This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Per 110 e. 310/26-7

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Franz Otto Stichart,

Pastor emer. in Dresden.

Sechsundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1879.

37

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICALS

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1880.

Digitized by Google

Druck von Albert Koenig in Guben.

Digitized by Google

Vorwort.

Um bei dem von Jahr zu Jahr sich erweiternden Stoffe der kirchlichen Memorabilien der Darstellung derselben mehr Raum zu gewähren, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, vom gegenwärtigen Jahrgang ab nicht nur das Format der Chronik zu vergrößern, sondern auch den Umfang derselben zu erweitern.

Wenn der Unterzeichnete diesen Entschluß der Verlagshandlung mit Freuden begrüßen mußte, da der bisher spärlich zugemessene Raum ihn nöthigte, so manches der Mittheilung Werthe zurückzulegen, so bedauert er um so mehr, aus Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse von dieser ihm lieb gewordenen Beschäftigung von nun an scheiden zu müssen. Erst bei der letzten Revision hat derselbe entdecken können, daß ein oder zwei Mittheilungen doppelt aufgenommen sind, was der geneigte Leser mit dem Umstande gütigst entschuldigen wolle, daß er als noch schwacher Reconvalescent im Juli d. J. an die Arbeit gehen konnte.

Mit dem lebhaften Wunsche, daß auch in Zukunft diese Chronik zur Förderung des Reiches Gottes ihrerseits beitragen möge, verbindet der Herausgeber die Bitte um die auch bisher ihm zu Theil gewordene nachsichtsvolle Beurtheilung.

Dresden-Antonstadt (Zittauerstr. 25), Ende Dec. 1879.

F. O. Stichart.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Erster Theil. Evangelische Kirche . . . . . 1—175

1. Abschnitt. **Thätigkeit in den gemeinsamen Liebeswerken** . . . . . 1—61

1. Cap. **Aeußere Mission** . . . . . 1—27

I. Heidenmission. Asien. China (1), Japan (3), Indien (4), Persien (8), Palästina (9), Türkei (10), Afrika (10), Amerika (16), Australien und Polynesien (20), Einnahmen der deutschen Missions-Gesellschaften (22), Judenmission (28).

2. Cap. **Evangelisation. Gustav-Adolph-Verein. Bibelgesellschaften** . . . . . 28—42

Evangelisation in Portugal (28), Spanien (28), Frankreich (30), Belgien (31), Italien (32), Europ. Türkei (34), Asiat. Türkei (34), Asiat. Rußland (35), Südamerika (35). — Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Magdeburg (36). — Badische Bibelgesellschaft (37), Bayrischer Central-Bibelverein (37), Preuß. Hauptbibelgesellschaft (37), Mecklenburg., Straßburger, Bergische, Hannoversche Bibelges., Sächs. Hauptbibelges., Württemberg. Bibelanstalt (38), Britische u. Ausländ. Bibelges. (39), Irländ., Schottländ., Niederländ., Amarikan., Russische, Baseler Bibelges. (40), Französ. Bibelges. (41), Revision der Luth. Bibelübers. (41).

3. Cap. **Innere Mission** . . . . . 42—61

Diakonissenanstalten (42), Stadtmission (44), Brüderhäuser (46), Die Arbeit an den Elenden (47), Die Arbeit an den sittlich-relig. Gesunkenen (50), Die Arbeit an der Jugend (53), Die Arbeit an der wandernden Bevölkerung (58), Stellung zur Sonntagsheiligung (59), Congreß für i. M. in Stuttgart (60).

2. Abschnitt. **Kirchliche Zustände und Vorgänge in den einzelnen Ländern Deutschlands** . . . . . 61—124

Preußen (61), Bayern (77), Sachsen (84), Württemberg (89), Baden (92), Hessen (97), Mecklb.-Schwerin (100), Mecklb.-Strelitz (102), S.-Weimar-Eisenach (103), Oldenburg (105), Anhalt (107), Braunschweig (108), S.-Coburg-Gotha (110), S.-Meiningen (111), Lippe-Detmold, L.-Schaumburg (113), Schwarzb.-Rudolstadt, Waldeck (114), Reuß, ält. Linie, Bremen (115), Hamburg (117), Lübeck (119), Elsaß-Lothringen (120).

Digitized by Google

3. Abſchnitt. **Die evangeliſche Kirche im Auslande** . . 124—175
Oeſterreich-Ungarn (124), Schweiz (134), Frankreich (141), Großbritannien (148), Holland (156), Dänemark (161), Schweden und Norwegen (163), Serbien, Rußland (168), Amerika (170), Auſtralien (174).

Zweiter Theil. Katholiſche Kirche . . . . . 176—230

1. Abſchnitt. **Die römiſch-katholiſche Kirche in Deutſchland** . . . . . 176—192
Kath.-ſocial. Vereinsweſen (176), Preußen (177), Bayern (183), Kön. Sachſen (188), Württemberg (189), Baden (190), Hannover, Mecklb.-Strelitz, Elſaß-Lothr. (191)

2. Abſchnitt. **Die römiſch-kathol. Kirche im Auslande** 192—225
Oeſterreich-Ungarn (192), Schweiz (194), Frankreich (196), Belgien (203), Holland (207), Spanien (207), Portugal (208), Großbritannien (208), Italien (211), Rußland (220), Rumänien (220), Türkei (220), Indien (221), Weſtaſien (221), Japan (222), Amerika (222), Auſtralien (225).

3. Abſchnitt. **Miſſionsthätigkeit der römiſch-katholiſchen Kirche** . . . . . 225—230
Amerika (225), Aſien (226), Afrika (227), Oceanien (228), Europa (228). Einnahmen u. Ausgaben (229).

4. Abſchnitt. **Griechiſch-katholiſche Kirche und Altkatholicismus** . . . . . 230—239
Griechiſch-katholiſche Kirche (230), Altkatholicismus (233).

Anhänge . . . . . 240—313
1. Sonderkirchen. Separatiſten. Freikirchen. Diſſenters. Sekten (240), 2. Nekrolog (259), 3. Perſonalſtatus der prot.-theol. Facultäten (279), 4. Theolog. Literaturbericht (281), 5. Kirchl. u. theol. Zeitſchriften (307).

Digitized by Google

Erster Theil.

Evangelische Kirche.

Erster Abschnitt.

Thätigkeit in den gemeinsamen Liebeswerken.

1. Capitel.

Aeußere Mission.

I. Heidenmission. 1) Asien. In China arbeiten 14 britische, 11 amerikanische und 2 deutsche Missions- und 3 Bibelgesellschaften mit zusammen 238 Missionaren auf 91 Haupt- und 511 Außenstationen mit 311 organisirten Gemeinden und ca. 50,000 Christen.[1]) — Außer den Nachrichten über eine abermalige verheerende Hungersnoth kommen aus diesem Reiche Meldungen von Christenverfolgungen. In der Provinz Kanton wurden 5 bei einem Kapellenbau beschäftigte Christen lebendig verbrannt. In dem Markte Hockschua (Provinz Kanton) erbaute ein Christ aus eigenen Mitteln Gotteshäuser; man brachte einen Leichnam auf den Bauplatz; falsche Zeugen beschuldigten ihn des Mordes; er ward gefoltert und sieht wahrscheinlich seiner Enthauptung entgegen. Die der Gerichtsverhandlung beiwohnenden Missionare Schaible, Gußmann, Minsyn und Ayun wurden unterwegs mit Steinen beworfen. Am 16. März 1879 drangen über 100 Bewaffnete in die Methodistenkapelle zu Juntschuw, südlich von Futschéu, ein und nöthigten die anwesenden Katechisten und Christen zur Flucht in's Amthaus. Acht Tage darauf wurden in Sik-kau 4 Christen von der englisch-kirchlichen Mission, weil sie sich weigerten, das Recht auf ihre Kapelle und die freie Ausübung ihrer Religion durch Unterschrift eines Documents preiszugeben, im Hotel überfallen und halb todt geprügelt, 2 sogar in den Fluß geworfen, die beiden anderen, denen man die Kleider und Zöpfe angezündet, wurden, schrecklich zugerichtet, im Spital zu Futschéu untergebracht. Außer diesen Christenverfolgungen in der Provinz Fokian

[1]) Procedings of the General Conf. on For. Miss held London in Oct. 1878, S. 171.

Digitized by Google

sind auch dergleichen verübt worden in der Provinz Tschekiang (zu Großthalbach oder Great Valley Stream) und im Nordosten der Provinz Kwantung (zu Thakia).[1]) In Futschéu, der Hauptstadt der Provinz Fokian, wo die englisch-kirchliche Mission im v. J. 2300 Bekehrte aufzuweisen hatte, errichtete dieselbe auf ihrem vor 20 Jahren erkauften Missionsgehöfte neuerdings ein Seminargebäude, welches ein Pöbelhaufe, nachdem er den Missionar Wolfe verwundet, niederbrannte. Den darüber entstandenen Prozeß hat der englische Oberrichter French unter dem 18. Juli 1879 dahin entschieden, daß die vor Jahren abgeschlossenen Contracte keine Kaufcontracte und die ursprünglichen Besitzer des Grundstückes berechtigt seien, die Missionare nach 3 Monate vorher gemachter Kündigung aus denselben auszuweisen.[2])

Aus anderen Theilen dieses großen Reiches sind dagegen auch namhafte Fortschritte der Mission zu verzeichnen. In und um Tschansua (Provinz Schantung) haben die Londoner Missionare in kurzer Zeit eine Gemeinde von 300 Seelen gesammelt. Ebenso sind in Hiau Kan (bei Hankow) Hunderte für das Christenthum gewonnen worden. Auch der Amer. Board hat aus der Provinz Schantung gute Erfolge zu melden; von April bis December v. J. wurden 63 Personen getauft.[3]) — In Kanton hat die rheinische Mission ein Missionshaus erworben, 1 Kirche und 1 Predigerseminar errichtet. Von den von Berlin aus gesandten Missionaren hat Hubrig ca. 400 Gemeindeglieder auf 50 Ortschaften, Pritzsche von Longhen aus ca. 200 zu versorgen. Die Zahl der Christen hat sich in je 5 Jahren verdoppelt.[4]) — Im Norden von Formosa hat der kanadisch-presbyterianische Missionar Mackay in 6 Jahren 14 Christengemeinden mit 236 Seelen und 14 eingeborenen Predigern gewonnen; die wöchentlichen Gottesdienste werden durchschnittlich von über 1000 Personen besucht. — In Schantung standen im November v. J. 1600 Personen im Taufunterricht. Im Süden dagegen (vergl. die obige Schilderung aus Futschéu) ist noch viel Fremdenhaß und Nationalstolz. Doch ist die Zahl der Gehilfen des Missionars Wolfe auf den Außenstationen auf 150 und die der Christen auf 3000 gestiegen. Im Dorfe Schih Tschia Tang (Provinz Schantung) schenkten die Verwalter und der Aufseher des dortigen Buddhatempels diesen den Christen, ergriffen von deren Liebesthätigkeit während der Hungersnoth.[5]) — Auf Korea, wo die Zahl der Christen durch blutige Verfolgungen sehr gelichtet wurde, haben die christlichen Gemeinden in Japan die Evangelisation in die Hand zu nehmen beschlossen. Der presbyterianische Missionar John

---

[1]) Calw. Mbl. No. 1—4. 7. Schaffhsn. Pilger No. 21. — [2]) Ev.M.-Mag S. 57. ff. 473 ff. — [3]) Chron. 1879 S. 57. Miss. Her. 1879. S. 138. — [4]) Bos. Sonntagsbl. No. 15. — [5]) Calw. Mbl. No. 1—3. Ev. M.-Mag. S. 258.

Digitized by Google

Roß hat mehrere Bücher des neuen Testaments in die Koreische Sprache übersetzt.[1])

In Japan ist eine vor Kurzem vom Premierminister erlassene Bekanntmachung, nach welcher „die Religion in diesem Kaiserreich nicht länger als eine der besonderen und großen Abtheilungen des Staates, sondern bloß als ein Zweig des Ministeriums des Innern anzusehen ist" und von der man die allmälige Entziehung der Staatsunterstützungen und somit den Sturz der alten Landesreligionen hofft, für den Fortschritt der Mission von der größten Tragweite.[2]) — In Japan gibt es zur Zeit 66 evangelische Missionare und 38 unverheirathete Lehrerinnen; 35 Stationen und 59 Außenstationen; 44 organisirte Gemeinden und 1761 volle Kirchenglieder, also ca. 4000 Christen überhaupt; 829 Schüler und Schülerinnen in den Missions-Schulen; 73 theologische Seminaristen; 158 eingeborene Gehilfen, darunter 9 ordinirte Pastoren. — Die russische Mission (P. Nikolas) gibt die Zahl ihrer Bekehrten (seit 1870) auf 3000 an; sie hat gegen 70 Katechisten und Lehrer in ihrem Dienste und verbreitet die Bibel.[3]) — Einem Verleger in Tokio hat die Regierung die Erlaubniß zur Herausgabe einer eigens für japanische Lehrer hergestellten chinesischen Uebersetzung des 1. Buch Mosis ertheilt.[4]) — Im v. J. wurde in Annaka eine kleine Gemeinde und eine dergl. in Akaschi gegründet. — Der vom amerikanischen Missionar Dr. Berry auf Grund seiner Visitirung aller Gefängnisse erstattete Bericht, worin er die Einführung des Christenthums als Hauptbesserungsmittel empfahl, ist auf Regierungskosten gedruckt und an alle Gefängnisse geschickt worden; mehrere Gefängnißvorsteher in Tokio haben um Vollmacht zur Anstellung christlicher Lehrer gebeten. — Am 23. März d. J. nahm der amerikanisch-methodistische Missionar Davison 44 Personen in die Gemeinde zu Kagoschima (Insel Kiusiu) auf. Am 20. April d. J. wurde in Okajama (35,000 Einwohner) im Hause des Gouverneurs in Anwesenheit von dessen Kindern, mehreren Beamten und 75 anderen Japanesen der erste öffentliche Gottesdienst gehalten, wobei ein junger Japanese, Osada, über Jesu Gespräch mit der Samariterin predigte. Am 27. April wurde daselbst eine Sonntagsschule mit über 40 Kindern eröffnet.[5]) — Es wird berichtet, daß den christlichen Missionsbestrebungen gegenüber eine großartige Gegenmission im Werke ist, indem der buddhistische Klerus Japan's beabsichtigt, Europa und Amerika zum Buddhismus zu bekehren und Missionare zu diesem Zweck dorthin auszusenden.[6]) — Kaiser Mutsuhito, der junge Herrscher von Japan, hat in seinem

---

[1]) N. E. Kztg. No. 49. — [2]) Basl. Volksbl. No. 64. — [3]) Allg. M.-Ztschr. S. 236. — [4]) Basl. Bibelbl. No. 1. — [5]) Ev. M.-Mag. S. 388. 481. — [6]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15.

Digitized by Google

Reiche mit dem 1. Januar d. J. die christliche (gregorianische) Zeitrechnung eingeführt, statt des Mond-, das Sonnenjahr. Die Monate wurden einfach von 1—12 numerirt, ebenso die Wochentage; für letztere wurde jedoch noch eine neue Benennung eingeführt: Sonntag, Mondtag, Feuertag, Holztag, Metalltag, Wassertag, Erdtag. Der 6. Tag blieb als Ruhetag; diese Tage fallen auf den 1., 6., 11., 16., 21. und 26. jedes Monats, also etwas häufiger als unsere Sonntage.[1])

In Indien sind v. J. gegen 44,000 Heiden zum Christenthum übergetreten; im Telugu-land allein hat der amerikanische Missionar Clough mit seinen eingeborenen Gehilfen vom 16. Juni bis 31. Juli 8691 Heiden getauft. Zwar leben in Indien noch mehr als 200 Millionen Götzendiener und Muhamedaner in Unwissenheit und allerlei Sünde dahin, doch ist der Sieg des Christenthums nicht zweifelhaft, indem Schulen, Predigt und andere Einflüsse, sowie die in immer größer werdender Zahl an die Stelle europäischer Missionare tretenden eingeborenen Prediger den Sturz des alten Wesens allmählig herbeiführen. — In Delhi hat Missionar Shmith bereits 35 Schulen (eine Art „Lumpenschulen") eingeführt, wo die Aermsten lesen und biblische Geschichte lernen.[2]) Aus dieser Stadt berichten die hochkirchlichen Missionare einen Zuwachs von mehr als 400 Seelen im v. J.

Im Maharatta-Land haben die Amerikaner 11 Missionare, 15 eingeborene Geistliche mit 23 Gemeinden (1127 Communicanten) und tauften im v. J. 169 Erwachsene. In Nundial bei Karnul haben sich von Januar bis April 1879 ca. 1200 Heiden der Londoner Mission angeschlossen. Aus der niederländischen Insel Madura im indischen Archipel berichten die amerikanischen Missionare über das v. J. als ein rechtes Segensjahr. Sie haben jetzt 199 Gemeinden (28 mehr als im Vorjahr), 3000 Familien mit 11,000 Personen (2207 mehr als 1877). Ihr über 2 Millionen Heiden sich erstreckendes Gebiet hat 11 Stationen mit 11 Missionaren und 15 Missionsfrauen. — Bei Balasore (Provinz Orissa in Bengalen) haben 400 Hindus die Kaste gebrochen und sich dem amerikanischen baptistischen Missionar Marshall angeschlossen.[3])

Die amerikanischen Methodisten machen in Bengalen große Fortschritte. In Kalkutta, Allahabad und Lacknau haben sie große und blühende Hauptstationen; sie haben Erfolg bei Eisenbahnangestellten und Leuten von niederer Classe.[4]) — Die amerikanischen Lutheraner haben in Guntur und Palnad (Präsidentschaft Madras) 3 Missionare, 2 ordinirte Eingeborene, 3 Katechisten, 31 reisende Evangelisten, 3 Colporteure, 1300 Communicanten 4572 Getaufte. Im

[1]) Daheim No. 14. — [2]) Ev. M.-Mag. S. 49. Calw. Mbl. No. 3. 8. — [3]) Ev. M.-Mag. S. 344. ff. — [4]) Mission Life.

Digitized by Google

Jahre 1877 wurden 488 (darunter 276 Erwachsene) getauft, 520 andere stehen im Taufunterricht. — Missionar Taylor (englische Ausbreitungsgesellschaft), der im v. J. auf seinen Predigtreisen in Ahmednayar, Rahuri, Wamburi und Tukai (Präsidentschaft Bombay) in 100 Dörfern ca. 12,000 Heiden einigermaßen mit dem Evangelium bekannt gemacht hat, hat von März bis November v. J. 1927 Personen getauft, weitere 1500 stehen im Unterricht, meist Mahars und Mangs. Er hat 124 eingeborene Gehilfen, 50 Dorfschulen und 1 Seminar in Ahmednagar. — Unter den Santals in Nordindien hat das Christenthum in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht; namentlich um die Station „Ebenezer" her haben die Missionare Börresen und Skrefsrud schon über 6000 Heiden getauft. Letzterer hat jetzt die Uebersetzung des neuen Testaments, ein santal-englisches Wörterbuch und eine Grammatik der 8 Kolhssprachen unter der Feder. — Dr. Hugh Miller, früher Arzt in Bombay, hat der schottischen Freikirche ein Vermächtniß von 400,000 Mk. hinterlassen, wovon die Zinsen für die Mission in Bombay gebraucht werden sollen.[1])

Im Tamulenlande hat die Leipziger evangelisch-lutherische Mission am 31. October v. J. zu Trankebar wieder 3 tamulische Candidaten ordinirt. Missionar Kremmer hat am 16. Juni d. J. in Nadukotei eine Kapelle eingeweiht. Im v. J. sind 338 Heiden getauft worden; außerdem im District Madura 260. — In Tritschinopoli wurde für die durch die Hungersnoth verwaiseten Sudramädchen eine Waisenschule mit gegenwärtig 19 Pfleglingen gegründet und in das Waisenhaus zu Kudelur (Cuddalore) wurden 20 Knaben aufgenommen. Die Armen- und Waisenschule in Majaweram zählte Ende v. J. 52 Mädchen. — Im Kudelur-District wurden im v. J. 73 Heiden und 12 Christenkinder getauft und 57 Papisten aufgenommen. Im Tindiwanam-District betrug der Zuwachs an lutherischen Christen im v. J. 69 Seelen. — In Bangalur, der Hauptstadt des Königreichs Mysore, (Maisur) mit 191,300 Einwohnern, 15 protestantischen und 6 katholischen Kirchen und vielen Götzentempeln, wurden im v. J. 146 Heiden getauft und 48 Papisten aufgenommen, auf der Station Poreiar 30 Heiden getauft. — Das neue Missionsseminar zu Leipzig ist am 1. Mai d. J. eröffnet und an demselben der bisherige Pastor der lutherischen Gemeinde zu Bremerhaven, Hashagen, als 1. Lehrer und Beisitzer im Missions-Collegium angestellt worden.[2])

In der Hermannsburger Mission ist unter Hungersnoth, Cholera, Typhus ꝛc. dennoch das Werk des Herrn im Segen weitergegangen.

---

[1]) Ev. M.-Mag. S. 84. ff. 482. 353. — [2]) Ev.-luth. Mbl. 1—3. 5—7. 10—12.

Digitized by Google

Auf der Hauptstation Naidupett wurden im v. J. 24, auf 6 anderen Stationen 110 getauft und aufgenommen. In Napur, wo viele Muhamedaner wohnen, wurden nur 4 Kinder von christlichen Eltern getauft. Die Telugumission der Hermannsburger umfaßt gegenwärtig 774 Christen.[1])

In der im Nordwesten an der Grenze von Afghanistan gelegenen Stadt Peschawar, früher afghanisch, jetzt englische Militairstation, (60,000 Einwohner) ist auch (seit 1855) die englische kirchliche Missions-Gesellschaft mit gutem Erfolge thätig. Das fiebrische Klima hat von 17 Missionaren und 8 Missionsfrauen bereits 8 das Leben geraubt und 7 zur Heimkehr genöthigt. Um den vielen Handelsreisenden aus Afghanistan das Evangelium nahe zu bringen, hat die Mission dort ein Gasthaus mit freier Aufnahme und Bewirthung errichtet.[2])

In Kaschmir herrscht furchtbare Hungersnoth; ganze Gegenden sind schon entvölkert, 1/3 gestorben, 1/3 ausgewandert und 1/3 der Bevölkerung in elendem Zustande noch übrig. — In Krischnagar hat die englisch-kirchliche Missions-Gesellschaft gegen 6000 Bekehrte, unter denen aber der heidnische Kastengeist (Haß gegen die Pariachristen) noch spukt, sowie sich auch die Hinduchristen und Moslemchristen, je nach ihrem früheren Bekenntniß, scharf von einander trennen. Nur mit Mühe haben die Missionare einige Besserung geschafft.[3])

In Holländisch-Ostindien (Archipel), wo sich der Islam mit Macht ausgebreitet und der Heiden immer weniger werden, gibt es zwar auch christliche Missionen, aber ohne namhafte Erfolge. Die 50 holländischen Missionare, welche zu 8 verschiedenen Gesellschaften gehören, sind fast über den ganzen Archipel (in Sumatra, West-, Mittel- und Ost-Java, Bali, Celebes, Almaheira, Molucken und Neuguinea) zerstreut. Besser sind die Erfolge nur im District Minahassa auf Celebes, wo 40,000 Christen sind. Die Missionare der rheinischen Gesellschaft haben auf Borneo unter den Dajaken schon seit 1835, auf Sumatra unter den Battas seit 1861 und auf Nias seit 1865 gearbeitet. Die Basler Mission hat auf diesen 3 Inseln jetzt 25 Missionare, 20 Stationen und mehr als 3000 eingeborene Christen.[4]) Auf der Station Ombolata auf der holländischen Insel Nias (bei Sumatra) wirkt seit 5 Jahren Missionar Thomas von der rheinischen Mission, welcher im v. J. 46 Personen taufte; Stärke der Gemeinde 100 Seelen. — Im südlichen Theile von Sumatra scheint durch den Krieg eine Schwächung des muhamedanischen Fanatismus eingetreten zu sein; in Sipirok kamen Schaaren erst vor Kurzem zum

---

[1]) Hermsb. Mbl. No. 1. — [2]) Calw. Mbl. No. 3. — [3]) Ev. M.-Mag. S. 50 f. — [4]) Ev. M.-Mag. 63 ff.

Digitized by Google

Islam bekehrter Battas zu den rheinischen Missionaren, und in Siboga hat sich die Bewegung auf fast alle im Gebirge liegenden noch heidnischen Dörfer ausgedehnt. Mehr als 200 sind gegen den Jahresschluß getauft worden und über 700 befanden sich noch im Taufunterricht. Auf Borneo, wo die Bodenbeschaffenheit den Verkehr mit den Eingeborenen sehr erschwert, schreitet die Arbeit der rheinischen Mission nur langsam vorwärts, doch hat man im letzten Jahre eine neue Station im Innern angelegt, Tameang lajang.[1]) Im Nordwesten dieser Insel, im Sultanat Sarawak, besteht eine englische Mission unter den Dajaken mit ca. 100 Getauften (Bischof Chambers mit 10 Geistlichen von der englischen Ausbreitungs-Gesellschaft.)

In dem großen indischen Binnenland Radjputan wirken (seit 1860) die schottischen vereinigten Presbyterianer auf 7 Stationen. Die Zahl der eingeborenen Christen betrug im December 1875: 437; in 101 Schulen lernten 3672 Kinder, meist Heiden. Im Jahre 1877 haben sie eine ärztliche Missionsstation in der tempelreichen Königsstadt des Südens, Oodeypore (Udajapur) eröffnet.[2])

Auf der Insel Ceylon (Singhala) zählte die englisch-kirchliche Mission zu Anfang d. J. 10 eingeborene Geistliche, 363 Katechisten und Schulmeister, 6370 Christen, 9524 Kinder in 140 Sonntags- und 220 Wochenschulen; im v. J. wurden 411 Personen getauft, darunter 194 Erwachsene. Daselbst hat auch die amerikanische (Bostoner) Mission 7 Stationen, 12 Außenstationen und viele Schulen; Stärke der Gemeinde 776 Seelen. Auf derselben Insel, wo noch 1½ Million Singhalesen Buddhisten sind, sind auch die englischen Wesleyaner unter den Hindus und Buddhisten thätig. Im Süden haben dieselben 35 eingeborene Prediger, 2525 Christen, 3500 Kinder in den Sonntags- und 5800 in den anderen (132) Schulen. Im Norden der Insel haben sie 100 Kapellen, 14 eingeborene Prediger, 123 Tagschulen mit 7960 Kindern, 806 volle Gemeindeglieder; im v. J. wurden 147 Personen getauft. Sie haben auf Ceylon im Ganzen 240 männliche und weibliche Missionsarbeiter.[3])

Der König von Siam (Hinterindien) hat den Volksunterricht in seinem ganzen Lande eingeführt und den früheren amerikanischen Missionar Dr. Farland zum Inspector des öffentlichen Schulwesens ernannt.[4]) — In der hinterindischen Karenenmission der Baptisten wurden v. J. 1251 Erwachsene getauft. Zahl der Gemeinden 394 mit 19,915 Mitgliedern, 98 eingeborenen Geistlichen und 274 Laiengehilfen. Aus dem Karenenseminar zu Rangun sind bisher 43 ordinirte Geistliche und 59 Gehilfen hervorgegangen; jetziger Bestand

---

[1]) Nassauer Sonnt.-Bl. No. 5. Allg. M.-Ztschr. S. 231. 418. — [2]) Ev.-luth. Mbl. No. 1. 5. — [3]) Calw. Mbl. No. 7. 10. 11. — [4]) Leipz. Illstr. Ztg. No. 1870.

Digitized by Google

49 junge Leute.[1]) In derselben Stadt (Südbirma) hat die Leipziger Mission eine neugegründete Mission mit 70 tamulischen Seelen und einigen europäischen Lutheranern.[2]) — Der König von Siam hat im September v. J. für die Laosgebiete Tschiengenei, Lakaun und Lanpun völlige Gewissens- und Religionsfreiheit proclamirt und speciell den Uebertritt zum Christenthum erlaubt. Die presbyterianischen Missionare in Siam haben im v. J. 37 neue Gemeindeglieder aufgenommen. Unter den Chinesen in Siam haben die amerikanischen Baptisten eine Mission.[3]) — In Kabul (Afghanistan) besteht eine kleine armenische Christengemeinde. Das neue Testament ist bereits in's Puschtu (Afghanensprache) übersetzt, die Uebersetzung der 5 Bücher Mosis in Angriff genommen.

Die Mission der amerikanischen evangelisch-lutherischen Generalsynode zählt in und um Gundur 4731 Seelen; Zuwachs in den letzten 2 Jahren: 1191. — Die englischen Baptisten in Orissa (Bengalen) haben 6 Kirchen, 10 Kapellen, 12 Stationen, 982 mündige Gemeindeglieder, 1140 Schüler, 2688 Personen, die sich zur Mission halten; getauft im v. J. 83. An die amerikanischen Freibaptisten daselbst haben sich gegen 300 Familien angeschlossen. — Die schottisch-freikirchlichen Missionare haben im vorigen Jahre 45 erwachsene Santals mit 28 Kindern, in Dschalwa 27 Erwachsene und 40 Kinder, und der eingeborene Geistliche in Bombay zu Anfang d. J. 18 Personen getauft. — In Madras wirkt seit 6 Jahren der englisch-kirchliche Missionar Goldsmith unter den Muhamedanern. — Missionar Wade und Dr. med. Downes von derselben Gesellschaft haben in Kaschmir 360 infolge der Hungersnoth verwaisete Kinder aufgenommen, wozu ihnen vom indischen Hungerfonds 10,000 Mark zur Verfügung gestellt wurden.[4])

Nach dem letzten Census gibt es in Indien: 135,935,000 Hindus; 144,564,000 Muhamedaner, Ureinwohner und gemischte Stämme; 1,600,000 protestantische und römisch-katholische eingeborene Christen und 251,000 Europäer und Eurasier (d. h. aus europäischem und indischem Blut entsprossene Einwohner), also, einschließlich Ceylon's, eine Gesammtbevölkerung von 282,350,000 Seelen, von denen 280,499,000 noch Heiden oder Nichtchristen sind.[5])

Aus Persien schreibt Missionar Bruce: „Unser Streben war im verflossenen Jahr nicht die Vermehrung unsrer Gemeindeglieder, sondern das geistliche Wachsthum derselben. Alle Sonntagsmorgen kommen 130 zum Gottesdienst, Abendmahlsgenossen sind es 35, Sonn-

[1]) Calw. Mbl. No. 5. — [2]) Ev.-luth. Mbl. No. 12. — [3]) Ev. M.-Mag. S. 348 f. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. Ev. M.-Mag. S. 482 ff. — [5]) Beibl. z. allg. M.-Ztschr. No. 4.

Digitized by Google

tagsschüler 80." Die Gottesdienste, Versammlungen ꝛc. werden theils persisch von Missionar Bruce, theils armenisch von Missionar Melkom gehalten. Die Missions-Knabenschule enthält 132 Schüler (51 Protestanten, 78 Armenier und 3 Katholiken); die von Missionar Melkom und Frau Bruce geleitete Mädchenschule zählt 34 protestantische und 16 armenische Schülerinnen. „Die Perser lieben es, religiöse Fragen zu besprechen"; auch Missionsreisen können ungehindert gemacht werden, besonders empfänglich scheinen die Babis (eine dem Islam abtrünnige religiöse Sekte, zugleich mit feindseligem Streben gegen die jetzige Dynastie in Persien). Aber auf allen Seiten fehlt es an Arbeitern.[1])

Ein presbyterianischer Missionar, Dr. M. Shedd, der nach einer achtjährigen Abwesenheit wieder nach Persien zurückgekehrt ist, fällt folgendes Urtheil über dieses Land: „Die eingebornen Christen haben in der Civilisation Fortschritte gemacht; unsre eingebornen Prediger haben mehr Energie und Festigkeit erworben. Wir besitzen gegenwärtig 20 Pastoren und mehrere Hilfsprediger, welche in der Kraft des Alters stehen. Einige eingeborne Kirchengemeinden erhalten sich auf ihre eigene Kosten und hängen thatsächlich nicht mehr von der Mission ab. Kurz, die Situation ist gut."[2]) — Derselbe berichtet aus Hamadan von einer dem Christenthum zugekehrten Bewegung unter den dortigen zahlreichen Juden. Monate lang ist die Frage, ob Jesus der Messias sei, öffentlich discutirt worden. Vier angesehene Männer haben nach langen Kämpfen sich taufen lassen und eine Anzahl Anderer ist im Begriff, deren Beispiel zu folgen.[3])

In Palästina wetteifern bekanntlich die römische, die griechische und die protestantische Kirche mit einander, um an den alten heiligen Stätten ein neues Leben zu pflanzen, aber kaum gibt es ein unfruchtbareres, dornenreicheres Missionsfeld als Palästina. Einzelne Seelen werden zwar gerettet, aber in größerem Maßstabe will nichts gelingen; Land und Volk im großen Ganzen wollen sich trotz aller Anstrengungen nicht heben lassen.

Die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft hat eine Mission in Hauran, dem Ostjordanland, das einst den Stämmen Ruben, Gad und halb Manasse zugetheilt ward, angefangen. 80,000 kriegerische Druſen wohnen dort. Die Frau eines englischen Geistlichen, Parry, war die erste, die dort Schulen errichtete. Jetzt ist Missionar Bellamy hingeschickt worden und kann schon von 11 Dörfern berichten, die um Schulen bitten, sowie von lernbegierigen Kindern und sonstigen Lebenszeichen. — Auch in der alten Philisterstadt Gaza, wo bisher ein gewisser Pritchett einige Privatschulen unterhielt, hat dieselbe

[1]) Calw. M.-Bl. No. 3. — [2]) Le Témoignage No. 24. — [3]) Indep. v. 8. Mai 1879.

Digitized by Google

Missions-Gesellschaft im November v. J. einen Missionar, den Proselyten A. Schapira, angestellt.[1])

An die Stelle des verstorbenen Bischofs Gobat zu Jerusalem ist von der englischen Regierung Dr. Joseph Barclay erwählt worden. Derselbe erhielt am 25. Juli d. J. in der St. Pauls-Kathedrale in London die Weihe für sein bischöfliches Amt, welche der Erzbischof von Canterbury, unter Assistenz der Bischöfe von London, Rochester, Lichfield, St. Albans und Gibraltar, vollzog.[2])

Der Baron Rothschild, bekanntlich Israelit, hat neulich der Türkei 200 Millionen Franken geliehen, wofür ihm dieselbe ganz Palästina, mit Vorhand des Eigenthums, verpfändet hat.[3])

Türkei. Der Türke Achmed Effendi hatte jüngst einem englischen Missionar Hilfe geleistet bei der Uebersetzung der Bibel in's Türkische. Darüber angeklagt, wurde er auf Grund der neuen liberalen Verfassung, welche vorschreibt: „Der Islam ist die Staatsreligion. Unter voller Berücksichtigung dieses Grundsatzes schützt der Staat die freie Ausübung aller im Reiche anerkannten Religionsgesellschaften, unter der Bedingung, daß dadurch die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten nicht geschädigt werden", verurtheilt. Die hohe Pforte legte die von Achmed den Ungläubigen bei Uebersetzung eines christlichen Buches als „Störung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten" aus. Die zuerkannte Strafe lautete auf Todesstrafe (der Koran setzt diese auf den Abfall vom Glauben) oder lebenslängliches Gefängniß. Der Einspruch der christlichen Vormundschaft hat indeß so viel bewirkt, daß Achmed Effendi seine Schuld im Gefängnisse in Asien büßen muß.[4])

2) Afrika. Die „Liberia exodus association" in Nord-Amerika macht nun mit ihrem Plan einer größeren Negerauswanderung nach Liberia Ernst und hat bereits mehrere Schiffe für die Auswanderer, deren Gesammtzahl seit Beendigung des Bürgerkrieges 3260 beträgt, in Dienst gestellt. — In Sierra Leone, wo man die Neger nicht völlig sich selbst überlassen hat, sind die Zustände befriedigender als in Liberia; auch ist von hier aus viel mehr für die Ausbreitung des Evangeliums geschehen. — Auf der Goldküste, wo die Basler Mission schon seit 50 Jahren arbeitet, sind jetzt ca. 4000 Neger in geordnete christliche Gemeinden gesammelt; über 1100 Schüler werden in 41 Schulen unterrichtet. Das neueste, bereits mit 2 Stationen besetzte Arbeitsgebiet an den Grenzen (resp. innerhalb) des Asantereiches verspricht günstigen Fortgang; die Erstlinge sind bereits getauft und eine Erziehungsanstalt für Knaben ist begründet.

---

[1]) Calw. Mbl. No. 2. 6. — [2]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 32. — [3]) Münkel, Neues Ztbl. No. 6. — [4]) Das. No. 48.

Digitized by Google

Im Yorubalande hat die englisch-kirchliche Missions-Gesellschaft zunächst durch eine Visitation des schwarzen Missionars Johnson die Belebung der ca. 6000 in größere und kleinere Gemeinden zerstreuten, vielfach zurückgekommenen Christen ernstlich in's Auge gefaßt. Besonders nachtheilig wirkt die jährlich steigende Spirituosen-einfuhr. — Die unter dem schwarzen Bischof Samuel Crowther stehende Nigermission nimmt einen erfreulichen Aufschwung. Auf 10 Stationen stehen dort jetzt ca. 1200 Christen unter der Pflege von 10 eingebornen Missionaren und 16 Lehrern. — Auch vom Altcalabar und Cameruns, wo das Heidenthum bisher mit noch ziemlich ungebrochener Macht herrschte, veröffentlichen die englischen Baptisten und die schottischen unirten Presbyterianer hoffnungsvollere Berichte. Die Letzteren sind immer weiter vorgedrungen. Missionar Roß machte im v. J. seinen ersten Besuch bei den sog. „Blutmännern" im Busch bei Duke-Town. Die Ersteren haben vom Cameruns aus behufs der Gründung einer Congomission die Missionare Comber und Grenfell zu einer Untersuchungsreise ausgesandt. Grenfell ist nach dem Cameruns zurückgekehrt, Comber dagegen nach England gereist, um Alles für die Ausführung des Planes vorzubereiten. — In Fernando Po sind die Primitive Meth.-Missionare durch den spanischen Gouverneur aufgefordert worden, ihr Arbeitsfeld binnen 48 Stunden zu verlassen. Das englische auswärtige Amt hat seine Intervention in Madrid zugesagt.[1])

Auf der Missionsstation Ada am Woltafluß haben die Christen 3 Jahre lang ganz aus eigenen Mitteln (13,000 Mk.) eine schöne Kapelle gebaut, welche im August v. J. eingeweihet ward.[2])

In der Stadt Mogador (Marokko) mit 10,000 Juden unter 25,000 Einwohnern haben am 11. Juli d. J. die Juden auf Anstiften der eifersüchtigen Rabbiner die Bewohner der unter dem Namen „Mispah" bestehenden evangelischen Missionsstation thätlich gemißhandelt und den Kalifen bewogen, zwei von den Christen, die Missionare Zerbib und Miskowitsch, sofort des Landes zu verweisen.[3])

Im letzten Kriege der Engländer gegen die Zulukaffern sind 2 Missionsanstalten der vereinigten Presbyterianer und 2 der englischen Kirche zerstört worden. Die Berliner Stationen im District Natal wurden mit Raub und Verheerung bedroht; die Station des Missionars Brune zu Saaron wurde durch englische Truppen ganz vernichtet; er selbst unschuldig verhaftet. Den Hermannsburgern wurden 12 ihrer Stationen niedergebrannt.[4])

---

[1]) Warneck, allg. M.-Ztschr. 1879 S. 181 f. „Aus fernen Zonen" No. 4. 5. — [2]) Calw. Mbl. No. 2. — [3]) N. E. Kztg. No. 45. — [4]) Allg. M.-Ztschr. S. 26. Herm. Mbl. No. 4.

Digitized by Google

Auf der nächsten Station Mirambo Kwimwondo nördlich am 1. Dezember 1. J. der Blitz das Dach des Missionars Erhardt während der Predigt in der Kirche; am 3. Dezember verwüstete ein Hagelwetter die Felder und Pflanzungen der Station. — Die junge Mission der westdeutschen Franziskaner unter den Magwambas scheint vorwärts zu gehen. Die Gemeinde zählt gegenwärtig aus 44 Communicanten und 36 Katechumenen; außer 2 Missionaren wirken 5 Europäer-Katechisten: 4 Magwambas und Zöglinge der Normalschule zu Mboriga. Man beschäftigt sich durch den Druck von Liedern, Bibelu. des Magwambas eine Literatur zu schaffen.

Der großen Nyassa-See besitzt jetzt an Dampfschiff im Dienste der schottischen Mission. Auf dem Festland im Süden des Sees steht Missionar Hetherwick einen für Anlegung einer neuen Station geeigneten Platz. Auf der Insel im Osten dieses Sees von der „Universitätsmission" Oxford, Cambridge, Durham und Dublin gegründeten Station Msalo weilen gegenwärtig B. R. Burton und Missionar Petrie. Letzterer machte dem König Mataka in Mwembe einen längeren Besuch. Der Universitätsmission gehört außerdem noch die Station Magila im Lande Usambara, welche unter Leitung des Missionars Fischer steht. Die Londoner Mission, welche ihre Thätigkeit auf dem Tanganjikasee gerichtet hat, ist endlich im August v. J. am Westufer desselben in Kawimbi angelangt, von wo aus sie einen der Anlegung einer Station günstigen Platz ausfindig zu machen suchte. Im v. J. zog ein Zug von 4 Missionaren von 1876 der vierte der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft in der Absicht, die Residenz des König Mtesa von Uganda, Rouago, möglichstens zu erreichen, den Weg über Suakin und Berber. Der ebenfalls von der kirchlichen Mission ausgesandte Missionar Penrose ist gegen Anfang d. J. auf dem Wege von der Küste Zanzibar nach dem Victoria-Nyanza-See sammt seiner aus 62 eingeborenen Packträgern bestehenden Begleitung von dem Unyamwezihäuptling Kungwe-da-mawe räuberisch überfallen und nach längerem Kampfe geödet worden. Die anglicanische Gesellschaft beabsichtigt, neben der Station am Nordufer des Ukerewesees nun auch am Südwestende des Mwutan- oder Albert-Nyanza-See eine Station zu errichten. Die Missionsgesellschaft der „Vereinigten Methodistenkirche" endlich hat nördlich von Mombas eine Station in Ribé, von welcher aus Thomas Wakefield versuchsweise in das Binnenland, und zwar bis in die von den Gallas bewohnte Landschaft Sigorso unternommen hat.[2]

Die „Livingstone-Inland-Mission" hat zwei Stationen am Congo,

---

[1] Calw. Mbl. No. 5. Allg. M.-Ztschr. S. 423 ff. — [2] Allg. ev.-luth. Ztg. No. 14.

Digitized by Google

Cardiff und Cory genannt. Jene ist auf der Südseite des Flusses, diese 3 Stunden weiter südöstlich jenseits der Yellalafälle. Von den beiden Missionaren Johnson und Telford ist der letztere (ausgesandt im Juni v. J.) am 24. November v. J. in Cory gestorben; ein Nachfolger ist bereits abgereist.[1]) — Am 23. April d. J. fand in London die Verabschiedung der baptistischen Missionare Comber, Crudgington, Hartland und Beetley statt. Sie alle sind für die Congomission bestimmt.[2])

Aus dem von der schottischen Kirche missionirten Blantyre kommen fortwährend günstige Berichte. Das Missionspersonal ist vermehrt, Gottesdienst und Schule im Gange, die Bodencultur ernstlich in Angriff genommen. Auch beginnt man Uebersetzungsarbeiten.[3]) — Von der Ankunft der Expedition der Londoner Missions-Gesellschaft zu Udschidschi am Tonganyika-See ist bereits oben Erwähnung geschehen. Der gefürchtete Häuptling der Wanyamwesi, Namens Mirambo, zeigte sich den Reisenden freundlich und ließ sie durch seine Leute bis an den See geleiten. Er begehrte weiße Lehrer, und es wird wohl auch in seinem Lande bald eine Missionsstation errichtet werden. Der Leiter der Expedition, Rev. Thomson, ist am 22. September v. J. in Udschidschi gestorben.[4])

Von der von der Church. Miss. Soc. nachgesandten Verstärkung hat die Zanzibarexpedition unter dem Ingenieur Mackey glücklich das Südende des Nyanza-Sees erreicht, wo er mit Mr. Wilson zusammentraf. Mackey ging unbewaffnet zum Häuptling Lukongeh in Ukerewe, dem Mörder seiner beiden Collegen Smith und O. Neill (vergleiche vorjährige Chronik Seite 13), konnte aber die Auslieferung von deren Waffen und Tagebüchern nicht erlangen. Der Häuptling versicherte, daß jener Mord in keiner Weise geplant gewesen und bat sogar um Lehrer, worauf Mackey weiteren Verkehr nur unter der Bedingung zusagte, daß jene Gegenstände zuvor ausgeliefert würden. — Die unter der Leitung des Bischofs Steere stehende sogen. Universities Mission (siehe oben) ist durch die wegen Erkrankung erfolgte Rückkehr von vier Missionaren in's Stocken gerathen. Die von derselben auf dem Wege nach dem Nyassa begründete Station Masari ist im guten Gange. Unter dessen hat diese Mission eine zweite Station am Robumafluss zu Nevala angelegt; auch hat dieselbe außer auf Zanzibar, wo eine stattliche Kathedrale gebaut wird, eine Station zu Magila auf dem Festlande mit 40 Getauften und 120 Katechumenen, die in Umba jüngst eine Filialstation erhalten hat. — In Frere Town (Mombas) geht es erfreulicher Weise vor-

[1]) Calw. Miss.-Bl. No. 5. — [2]) Ev. M.-Magaz. S. 350. — [3]) Church of Scotland Rec. 1879. S. 267. ff. — [4]) Chron. 78 S. 259 ff. 1879 S. 40.

Digitized by Google

wärts. Bischof Royston, der im September v. J. diese Missionskolonie besuchte, erstattet einen sehr ermuthigenden Bericht. Dieselbe zählt jetzt über [illegible] Afrikaner, darunter [illegible] befreite Sklaven, die der englische Consul Dr. Kirk der Mission überwiesen hat, [illegible] sogenannte „Bombay's" d. h. gleichfalls früher befreite Sklaven, die in der Nähe von Bombay erzogen und nach Freere Town übergeführt worden sind, [illegible] Wanikas und gegen [illegible] aus benachbarten Orten entlaufene Sklaven. Diese bunt zusammengewürfelte Bevölkerung bereitet der Arbeit der Missionare natürlich ganz besondere Schwierigkeiten, doch gelingt es je länger je mehr, durch Gesetz und Ordnung dieselben zu überwinden. Auch werden aus der letzten Zeit wieder 32 Taufen Erwachsener berichtet. — Auf der genannten kleinen Insel Mombas an der Ostküste Afrika's wo bereits 1843 bez. 1846 Dr. Krapf und Rebmann das Missionswerk begannen, und die der eigentliche Ausgangspunkt für die ganze ostafrikanische Mission ist, befinden sich mehrere Stationen z. B. Kisuludani, Bame ꝛc. mit christlichen Schulen, Kapelle ꝛc. Es weilen dort bekehrte Wanika's und sogen. Bombay's. Die erstere Niederlassung zählt jetzt [illegible] Personen mit 18 bekehrten Wanika's.[1]

Nach Briefen der beiden in Ankobar, der Hauptstadt des Königreichs Schoa, stationirten Missionare der „Crischona-Pilgermission" vom November v. J. sind dieselben während des Krieges zwischen Johannes von Abessinien und Menelek von Schoa in Gefahr gewesen, durch die plündernden Schaaren des Ersteren aller Habe beraubt zu werden und mußten sich auf Menelek's Rath für einige Zeit in die Bergfestung Fekre Gemb flüchten. Nach erfolgtem Friedensschluß konnten sie ihre Missionsarbeit wieder aufnehmen. Auch die in Massana, Ailet und Mensa, nahe der Nordgrenze Abessiniens bestehenden schwedischen Missionen haben durch den letzten Krieg manche Schädigung erfahren. Ihre einzige Station auf abessinischem Boden selbst, Hamazia, woselbst ihr Missionar Namens Lager getödtet worden war, hatte seit diesem sie verwüstenden Ueberfall noch nicht wieder hergestellt werden können.

Zwischen zwei Parteien des abessinischen Klerus hatten längere Zeit gewisse Glaubensstreitigkeiten stattgefunden, deren Beilegung unmittelbar nach dem Friedensschluß zwischen Johannes und Menelek auf einer Art von Synode im Wollo-Lande, der die beiden Könige beiwohnten, geschehen ist. Die sog. Partei „der drei Geburten", eine bis dahin besonders in Schoa unter König Menelek's Schutz ausgebreitete Richtung des Klerus und Mönchthums, welche das Dogma von dreierlei Geburten Christi (vom Vater in Ewigkeit, von der Jung-

---

[1] Allg. Miss.-Ztschr. S. 183 f. 422. — [2] Calw. Mbl. No. 9. 2.

frau Maria bei der Menschwerdung und vom heiligen Geist bei der Salbung) eifrig vertheidigt hatte, mußte hier der mächtigeren Partei der Abunisten (der Anhänger des Patriarchen oder Abuna), zu der auch König Johannes von jeher sich gehalten hatte, sich unterwerfen. Einige hartnäckig renitirende Mönche sollen, wie einst Maximus der Bekenner, mit Ausschneidung der Zunge bestraft und in Ketten gefesselt von Johannes mitgenommen worden sein.[1])

Wie man unter dem 7. April d. J. aus Kairo schreibt, herrschte in Oberägypten eine furchtbare Hungersnoth; es sollen allein in den Ortschaften Ghirgeh, Kena und Esna gegen 10,000 Menschen dem Mangel erlegen sein.[2])

Madagaskar. Man darf dieses Land noch keineswegs als ein bereits ganz christliches bezeichnen, da Licht und Finsterniß hier noch fortwährend im Kampfe mit einander liegen. Es wird mit Ernst gesichtet und Fleiß auf die innere Förderung der Namenchristen gewendet. Besonders die Schule und die Heranbildung eines tüchtigen eingebornen Geistlichen- und Lehrerstandes ist Gegenstand der sorgfältigsten Arbeit. Bei einer Gesammtbevölkerung von ca. 2½ Millionen ist immer erst der 10. Theil derselben dem Namen nach christlich. Nach dem letzten Jahresbericht der Londoner Missions-Gesellschaft hat die Zahl der sog. adherents (der noch nicht in die volle Kirchengemeinschaft aufgenommenen oder noch nicht communionsfähigen Christen) glücklicher Weise nur 233,186 (gegen im Vorjahr 254,822) betragen, während die Zahl der membres (der vollen Kirchenglieder oder Communicanten) von 62,599 auf 68,299 gestiegen ist. Die Missionsthätigkeit geht fort und ist besonders in der letzten Zeit wieder recht energisch in Angriff genommen worden. Auch die Regierung, speciell der sehr wohlgesinnte erste Minister (Gemahl der Königin) unterstützt diese Thätigkeit nach Kräften, ist jedoch fern davon, staatlichen Zwang in Anwendung bringen zu wollen.[3])

Ein Correspondent der „Daily News" schreibt im November d. J. aus Madagaskar: „Wie Sie wissen, sind die Madagassen protestantische Christen, haben eine christliche Königin und machen unter einer aufgeklärten Regierung rasche Fortschritte in der Civilisation. Die Jesuitenpatres, die jetzt unter dem Schutze eines besondern Commissars, der kürzlich aus Frankreich angekommen ist, stehen, scheinen nun fast gewaltsam vorgehen zu wollen. Der Commissar poltert und droht, gibt wiederholt Andeutungen von französischen Kriegsschiffen und macht aus kleinlichen Beschwerden gegen die Regierung große politische Angelegenheiten. Die Jesuiten machen zu religiösen Zwecken

---

[1]) N. Ev. Kztg. No. 31. 32. — [2]) Leipz. Ztg. No. 84. — [3]) Allg. Miss.-Ztschr. S. 184 f. Vergl. Ev. Miss.-Mag. S. 87 ff.

Digitized by Google

Ansprüche auf ein großes und werthvolles Grundstück in der Mitte der Hauptstadt, aber ihre Ansprüche beruhen auf zweifelhaften Gründen. In einer Provinz namentlich beherrschen sie den Gouverneur und die Beamten, haben protestantische Lehrer binden und prügeln lassen, zerstören die Schulanstalten, stören den Sonntagsgottesdienst und beschweren sich officiell über die Predigten, die Gesänge und selbst die Gebete der eingeborenen Prediger und haben selbst in einem Falle einen Häuptling bewogen, eine protestantische Kapelle niederreißen zu lassen. Die Regierung ist in Verlegenheit, und das ganze Land in Aufregung. Die Furcht vor den Franzosen ist so groß, daß die Regierung sich nicht zu regen wagt, um nicht in größere Schwierigkeiten zu gerathen. Viele Leute glauben, daß ein bestimmter Plan vorliegt, zwischen den Protestanten und Katholiken Verwicklungen zu schaffen und dadurch die Regierung in solche Verlegenheit zu bringen, daß sich ein Vorwand zu einer Einmischung Frankreichs und schließlich zu einer französischen Schutzherrschaft finden ließe."

Nach den neuesten Nachrichten aus dem Lande der Zulukaffern sind vorläufig die Missionare übler dran, als unter dem König Ketschwajo, der von den Engländern kürzlich besiegt und gefangen genommen worden ist. General Wolseley überläßt es den Häuptlingen, denen er das Land vertheilte, ob sie Missionare dulden wollen oder nicht, und der vornehmste unter ihnen, Dunn, der Polygamist und zuluischer als die Zulus ist, hat schon erklärt, er schließe sein Land der Mission.[1])

3) **Amerika.** Im Staate Arkansas ist nun auch eine lutherische Negergemeinde gegründet worden, nachdem bisher hauptsächlich die Methodisten und die Katholiken dort missionirt hatten. Die Gemeinde hat sich bereits eine Kirche gebaut (Vergl. weiter unten).[2]) — Der bekannte californische Evangelist William Taylor hat vom Juli v. J. bis April 1879 allein 27 „Missionare" ausgesandt: 3 nach Indien, 2 nach Birma, 22 nach Südamerika, unter letzteren mehrere Deutsche. Er selbst lebt vom Ertrag seiner Bücher; für seine „Missionare" ist er auf freiwillige Gaben angewiesen.[3]) — Die amerikanischen Baptisten hatten bis zum 1. Januar d. J. 6000 Dollars als Dankopfer für die Bekehrungen im Telugulande zusammengelegt. Die „Missionary Review" bemerkt aber dazu, daß die Birmanen in einem Jahre mehr auf ihre „Goldene Pagode" verwenden, als alle amerikanischen Baptisten zusammen für die Bekehrung der Welt.

Guyana. Hier sind Indianer, Neger, Hindu's, Chinesen und verschiedene Arten von Europäern und Mischlingen Gegenstand der

---

[1]) Calw. Mbl. No. 12. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. — [3]) Ev. M.-Mag. S. 353.

Digitized by Google

Missionsthätigkeit. Am längsten arbeitet auch hier die Brüdergemeinde, namentlich an den Negern im holländischen Surinam. Am 21. Juli v. J. wurde daselbst das 100jährige Jubel-Kirchweihfest der jetzt 2443 Abendmahlsgenossen, 1342 erwachsene Getaufte und 1617 Kinder zählenden Negergemeinde gefeiert. In den 100 Jahren waren hier 12,000 Taufen an Groß und Klein vollzogen, 7300 Personen zum hl. Abendmahl zugelassen, 9411 Christen beerdigt und, seit (1873) der Sclavenbefreiung, 462 bürgerlich verbundene Paare kirchlich eingesegnet worden. Ueber den inneren Stand dieser und der zahlreichen anderen Negergemeinden lauten die Berichte von den verschiedenen Plätzen sehr verschieden. Aus „Berg en Dal" schreibt z. B. Missionar Raatz im Februar d. J., daß der sonntägliche Kirchenbesuch von der Art ist, daß die Leute nicht Platz genug im Gotteshaus finden, und daß ihr Wandel unter einander ganz christlich ist. Missionar Dahl in „Rusten Werk" dagegen klagt über die Gelderwerbsucht der Europäer wie der Farbigen, die dazu auch den Sonntag mißbrauchen. Haben sie genug Geld erworben, so sagen sie dem lästigen Plantagendienst in den Zuckerfeldern und Zuckermühlen Lebewohl und wandern aus, um sich anzukaufen. Darauf wird die Arbeitsbevölkerung durch einziehende Chinesen und indische Kulis ergänzt, die dem Evangelium unzugänglich sind. Doch sind einzelne Kulis und Chinesen in den letzten Jahren getauft worden. Großartiger ist die theils von der Ausbreitungsgesellschaft, theils vom Bischof und einigen seiner Geistlichen betriebene „englische Kulimission" in Britisch-Guyana. Im September v. J. haben gegen 400 Hindus (Kulis) in Leguan, einer der Inseln an der Mündung des Essequibo, darunter auch Muhamedaner und 10 Priester vor dem Missionar Horn erklärt, das Christenthum anzunehmen, eine Kirche zu bauen, und um einen christlichen Lehrer gebeten.[1])

Eine höchst aufopferungsvolle, aber segensreiche Thätigkeit üben die Missionare der englischen „South Amerikan Missionary Society" in dem unwirthlichen Feuerlande aus; Christenthum und Cultur fangen bereits an, ihren wohlthätigen Einfluß auf die dortigen Indianer zu äußern. Die Hauptstation der Missionare im Feuerlande ist Uschuwia, an der Nordwestseite der Insel Navarin. Die Eingeborenen werden, außer in der christlichen Religion, auch in nützlichen Handwerken und in der Bebauung des Bodens unterwiesen.[2])

Die Missionsarbeit seitens der lutherischen Kirche Nordamerika's im eigenen Lande unter den Indianern ist neuerdings von der schwedischen Augustana-Synode, einem der besten Glieder des General-

[1]) Ev. M.-Mag. S. 338 ff. — [2]) „Aus fernen Zonen" No. 1.

Digitized by Google

Council, in Angriff zu nehmen begonnen worden. Im J. 1876 machte Pastor Olsson eine Reise unter die Indianer und traf auf derselben in Lightering Creek mit dem Häuptling der Delawaren, Namens Rev. Journeycake, der zugleich Baptistenprediger war, zusammen, von dem er erfuhr, daß die Baptistenmission unter dem Delawarenstamme schon seit 42 Jahren bestehe, daß aber in dieser Zeit erst 218 Indianer getauft seien. Journeycake hatte gegen eine lutherische Mission in seinem Stamme nichts einzuwenden, rieth aber, lieber zu den Pawnes zu gehen. Die Kansas-Conferenz der Augustana-Synode beschloß nun im J. 1877, die Pastoren Olsson und Dohlson in das Indianergebiet zu senden. Ihnen folgten im April 1878 die von der Synode erwählten Missionare Johs. Teleen, Pastor zu Des Moines, und Sjöberge. Diese beiden Missionare durchreisten von April bis Mitte Mai das ganze Territorium. Während ihres Aufenthaltes unter den Delawaren stellten sie fest, daß dieser Stamm etwa auf 1000 Seelen zusammengeschmolzen sei. Die Tochter des Häuptlings Rev. Journeycake leitete seine Sonntagsschule. Eine kleine Kirche der Indianer hatte der Sturm zerstört. Den Gottesdienst, welchen Pastor Olsson hielt, störten die Weißen auf alle mögliche Weise. Die Indianer hatten nach Zerstörung ihrer Kirche in der daneben liegenden Wohnung des Pastors ihre Gottesdienste gehalten, aber dieses Haus war von Flintenschüssen durchlöchert, die während des Gottesdienstes von den Weißen abgefeuert waren. Das Sonntagsschulgebäude war ebenfalls fast gänzlich zerstört. Von den Delawaren begaben sich die Reisenden zu den etwa 100 Meilen landeinwärts von dort hausenden Pawnees; da aber bereits die Quäker die Pawnee-Agentur in Händen haben, so zogen sie weiter zu den Cheyennen, wo sie zwar gut aufgenommen wurden, aber die Mennoniten schon eine Station hatten, daher sie sich weiter begaben zu den Hiowas, Comanches und Apaches. Diese Stämme sind völlig uncivilisirt; ihre Wohnsitze befinden sich in dem Gebiet um Fort Sie. Von da ging es durch das Gebiet der Chickawas, welche einigermaßen civilisirt sind, gute Schulen und selbst Seminare haben. Auf der Choctaw-Station fand man einige schwedische Familken und einen Dänen, die hier nie Gottes Wort gehört hatten. Pastor Teleen predigte hier zwei Tage lang, besuchte die Familien und fand freundliche Aufnahme. In Fort Gibson wurden sie durch zwei presbyterianische Missionare auch zum Missionswerk aufgemuntert. — Bei ihrer letzten Versammlung im Mai v. J. beschloß nun die Synode, sich an die Regierung zu Washington zu wenden, um eine Indianer-Agentur zu erhalten. Da sich die Antwort verzögerte, entschloß man sich, vorläufig in der Nähe von Fort Sill eine Station zu gründen. In das Collegium der Synode zu Rock Island, Ill., wurden im vorigen

Digitized by Google

Herbste drei Jünglinge vom Delawarenstamme aufgenommen; zwei von ihnen sind von den Baptisten getauft, der dritte ist noch Heide.[1])

Außer unter den Indianern hat die lutherische Kirche auch unter den Negern der Südstaaten die Missionsarbeit begonnen. Die Synodal-Conferenz als Missionsbehörde berief im October v. J. den Pastor Döscher zu dieser Arbeit, der nun auch seine mühseligen Wege angetreten hat. Seine Anfänge sind nach den Berichten seines Tagebuches nicht sehr ermuthigend gewesen. Das Erfreulichste war die freudige Unterstützung der lutherischen Gemeinden des Südens. Pastor Döscher schildert den Zustand der Neger in den Südstaaten als einen überaus traurigen. Sie haben schon viele Gemeinden der verschiedensten Denominationen, aber ihre Religion besteht zu einem nicht geringen Theil in methodistischem Unfug. Dabei sind bei den meisten ihrer unwissenden Pastoren Trunksucht und Unzucht an der Tagesordnung. Das Feld ist groß und weit, aber die Arbeit heiß und mühselig. Unter den Denominationen, welche unter den Negern arbeiten, scheinen die römischen bis jetzt die größten Erfolge gehabt zu haben. Sie haben 200—300 weiße Missionare und Lehrer unter den Negern und daneben etwa 500 schwarze Gehilfen. Bis zum J. 1876 gaben sie die Zahl ihrer Bekehrten auf 800,000 an. Der protestantischen Missionare sind ca. 150 mit nicht über 150,000 Kirchengliedern; sie wenden jährlich gegen 450,000 Dollar aus ihren Missionskassen auf. Pastor Döscher arbeitet am Mississippi in der Gegend von Memphis und Little-Rock in Arkansas.[2])

Auf Vancouvers Island, wo der Indianerstamm der meist kupferrothen Wakaschen wohnt, hat die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft infolge der überraschenden Resultate, welche Mr. Duncan zu Metlakahtla erzielt hat, am Fort Rupert im v. J. eine neue Mission eröffnet. Die dortigen Indianer, die in etwa 20 Dörfern um das Fort herum wohnen, stehen eben so tief, als diejenigen standen, die durch die Thätigkeit Duncans christianisirt und civilisirt worden sind. Es fehlt daher weder an Opposition noch an Stumpfheit, und für die nächste Zeit wird unter „viel Geduld" gearbeitet werden müssen.[3])

Die amerikanische „evangelisch-lutherische Generalsynode" entfaltet in der einheimischen Mission eine große Rührigkeit. In den letzten 2 Jahren hat sie 51 Stationen unterstützt. Die Gesammtzahl der Stationen überhaupt beträgt 47 mit 63 Gemeinden, 4183 Mitgliedern (1083 mehr als i. J. 1877) und 40 Kirchen. Katechismusunterricht und demnächst die Confirmation erhielten über 1000 Per-

[1]) Der Ansiedler im Westen. 1879. No. 2. — [2]) Daselbst 1879. No. 2. — [3]) Int. 1879. S. 162 ff.

Digitized by Google

sonen. In Kansas war ein Reiseprediger mit einem Gehalt von 500 Dollar angestellt. Die gleiche Einrichtung wird von der Synode, sobald die erforderlichen Mittel vorhanden sind, für Nebraska und Iowa beabsichtigt. Die Einnahmen für diesen Zweig der Missionsthätigkeit beliefen sich auf 25,686 Doll. (1306 Doll. mehr als i. J. 1877), die Ausgaben auf 23,990 Doll.[1])

4) Australien und Polynesien. Das auf Neuguinea und die dort angeblich ermordeten 5 wesleyanischen Missionare hinweisende, in unserer vorjährigen Chronik (S. 17) erwähnte Telegramm hat inzwischen folgende Bestätigung bezw. Berichtigung gefunden: Es sind im April v. J. im Ganzen 4 Personen (1 junger Christ, 1 Missionsgeistlicher und 2 Missions-Schullehrer) von den Bewohnern der Duke of York-Insel (Neubritannien) erschlagen und verzehrt worden. Leider hat der Missionar Brown es für gut gehalten, eine blutige Strafexecution an den Mördern zu vollziehen, der 50 bis 60 Eingeborene zum Opfer gefallen sind[2].) — Auf genannter Insel sind zur Zeit 6 Kirchlein von den Eingeborenen selbst auf ihre eigenen Kosten erbaut. Am 8. December v. J. taufte Brown 2 Eingeborene und 2 Neuseeländer. — Der zum Protestantismus übergetretene vormalige katholische Priester in Kanada, Chiniquy, wirkt, nachdem er die katholische Bevölkerung daselbst evangelisirt hat, gegenwärtig in Australien.[3]) — Auf Neuguinea besetzt die Londoner Missions-Gesellschaft durch eingeborene Evangelisten mit jedem Jahre neues Terrain; es sind gegenwärtig 25 Lehrer (12 auf dem Festland, 13 auf kleineren Inseln) stationirt. Die Samoalehrer haben bereits eine Fibel, 1 Katechismus, verschiedene Lieder und Bibelabschnitte in 2 Dialecte der Eingeborenen übersetzt.[4])

Auf der Station am See Tyers im Weidebezirk Gippsland (auf Festland Australien) ward am 27. October v. J. eine neue Kirche eingeweiht. Von den dort wohnenden 120 Schwarzen sind 37 getauft; 6 weitere Eingeborene wurden Tags nach der Kirchweihe getauft. — In Sydney taufte der Presbyterianer Dr. Steel 6 Chinesen. In Victoria wirkt seit April v. J. der presbyterianische Missionar Dan. Brooman unter den dasigen Chinesen, unterstützt von 3 Katechisten. In der Hauptstadt Melbourne sind ca. 1000 Chinesen, in Ballarat ꝛc. ebenfalls viele.[5])

Die Hermannsburger Mission hat in Australien 3 Missionare nebst den Brüdercolonisten im dortigen Hermannsburg, welche rüstig am Bau der Station arbeiten, welche am 30. October v. J. feierlich

[1]) Allg. ev.-luth. Kchztg. No. 36. — [2]) Indep. v. 28. Nov. 78. Illustr. Miss. News. 79, S. 14. — [3]) Ev.-prot. Kbote. f. Els.-Lothr. No. 27. — [4]) Vergl. Allg. M.-Ztschr. S. 231. 39 ff. — [5]) Melbourne Daily Telegraph. Ev. M.-Mag. S. 33 f. 306.

Digitized by Google

eingeweiht wurde.[1]) — Die Brüdermissionare Hagenauer und Kramer sind von der Regierung von Victoria aufgefordert worden, eine Rundreise bei den eingeborenen Schwarzen zu machen und alle dringend zur Niederlassung auf den Missionsstationen aufzufordern. In Ramahjuck sind jetzt 55 Getaufte.[2])

Die Bevölkerung von Neuseeland betrug nach der vorjährigen Volkszählung (die 42,819 Maoris nicht mitgerechnet) 414,712, darunter 4382 Chinesen; außerdem 1932 Halbblütige oder Mischlinge. Es finden sich dort nur noch 4379 Heiden neben 1421 Juden. An den Maoris (Eingeborenen) arbeiten Anglicaner, Wesleyaner, Lutheraner u. a.; besonders nimmt sich ihrer der neue Bischof von Waiapu, Stuart, treulich an. Doch klagen die Missionare, daß die meisten Bekehrten, obschon getauft, die ärgsten Heiden sind, der Unzucht, dem Trunke und Communismus fröhnen.[3])

Die der Menschenfresserei und Trunksucht ergebenen, von 50,000 auf 10,000 zusammengeschmolzenen Bewohner der (12) Markesasinseln (Polynesien) sind für die Mission sehr unempfänglich; nur die hawaiische „evangelische Gesellschaft" hat seit mehreren Jahren eingeborene Prediger und Lehrer nach Fatuhiwa und andere Plätze gesandt und Eingang bei ihnen gefunden.[4]) — Die (im Jahre 1849) größtentheils zum protestantischen Christenthum bekehrten Bewohner der Loyalty- oder Loyalitäts-Inseln (bei Neucaledonien) sind später von den Katholiken mit Erfolg in Angriff genommen worden; doch sind viele in der katholischen Verfolgung (1872—73) Abgefallene zum evangelischen Glauben zurückgekehrt. Im September v. J. hat sich Missionar Creaph mit Missionar Hadfield dorthin zurückbegeben; dadurch wird den Protestanten in Uvea, die bisher ohne Missionar waren, geholfen werden. — Von den 22,000 Seelen auf den Tonga- oder Freundschaftsinseln sind ca. 2000 katholisch, die übrigen protestantisch; Heiden gibt's dort nicht mehr. Der von den Methodisten mit seinen Unterthanen bekehrte König dieses Archipels, Georg, wies die später anlangenden katholischen Missionare ab und verfolgte die katholische Religion; jetzt herrscht jedoch eine gewisse Toleranz[5].)

Auf der von 70,000 Wilden bewohnten Inselgruppe der Neuhebriden (Melanesien) befinden sich gegenwärtig 12 Missionare, unterstützt von 23 eingeborenen Aeltesten, 30 Diakonen und nahezu 100 Lehrern. Bekehrt und getauft sind 3000 Eingeborene; verheerende Krankheiten haben fast eben so viel Christen hinweggerafft. Die

[1]) Hermsb. Mbl. No. 1. 4. — [2]) Bl. aus d. Br.-Gem. No. 7. — [3]) Ev. M.-Mag. S. 352. Calw. Mbl. No. 12. — [4]) Das. No. 8. — [5]) Ev. M.-Mag. S. 53. „Kathol. Missionen" Febr. 1879.

Digitized by Google

vielerlei Sprachen erschweren das Missionswerk. In 8 Sprachen sind bereits Bibeltheile vorhanden, in die Sprache auf der Insel Aneitjum ist die ganze Bibel übersetzt und wird gegenwärtig in London gedruckt.[1])

Im Großen und Ganzen gehen die Missionsarbeiten auf den polynesischen Inseln ihren ruhigen Gang vorwärts; die Zahl der Christen wächst mit jedem Jahr, und das noch restirende Heidenthum verliert immer mehr Boden und Anhang. Auch aus Mikronesien ist Fortgang, aus Melanesien nichts Neues von Belang zu melden.[2])

Nach dem Berichte des Missionars Whitmee auf der vorjährigen allgemeinen Missions-Conferenz zu London über die gesammte Südseemission beträgt die Zahl aller Kirchenglieder 68,101, nämlich: 1. auf dem Malaio-Polynesischen Gebiet: a. Londoner Missions-Gesellschaft 17,025; b. wesleyanische Missions-Gesellschaft 10,315; c. hawaiische evangelische Association 8,739; 2. auf dem mikronesischen Gebiet (nach Schätzung): 1,500; 3. auf dem melanesischen Gebiet: a. wesleyanische Missions-Gesellschaft 26,634; b. Londoner Missions-Gesellschaft 3,105; c. amerikanische Presbyterianer 783. Diese 68,101 vollen Kirchenglieder bilden etwa den 5. Theil der dem Namen nach Christen gewordenen Eingeborenen der Südseeinseln, so daß also deren Gesammtsumme auf etwa 340,000 zu berechnen ist.[3])

Auf den (8) Schiffer- oder Samoa-Inseln mit einer Gesammtbevölkerung von ca. 36,800 Seelen hat die Londoner Missions-Gesellschaft allein 27,373 Christen (davon 6,413 volle Kirchenglieder) und die Wesleyaner 5,330 Christen (davon 1422 volle Kirchenglieder), so daß in Summa 32,703 evangelische Christen (darunter 7,835 volle Kirchenglieder) aus den Heiden sich dort befinden. Die Anhänger der neuerdings auch eingedrungenen Jesuiten können sich höchstens auf 4000 belaufen. Das Heidenthum auf diesen Inseln ist sonach, wenigstens äußerlich, ganz beseitigt.[4])

Die Einnahmen der deutschen Missions-Gesellschaften sind leider im letzten Rechnungsjahre nicht nur nicht gestiegen, sondern im Ganzen um ca. 40,000 Mk. gesunken (2,260,155 Mark gegen 2,299,284 Mark im Vorjahr); das Gesammtdeficit belief sich über 400,000 Mk. — Die evangelische Kirche hat im Vergleich zur römisch-katholischen weit mehr Beiträge für die Heidenmission aufgebracht, nämlich über 23 Millionen Mk., die römische dagegen nur 4,884,000 Mk. Indessen sind unter den römischen „Missionen" nicht bloß Heidenmissionen zu verstehen, indem die römische Kirche auch die protestantischen Länder in Europa, Oceanien ꝛc. als Missionsfeld betrachtet.[5])

[1]) Basl. Bibelbl. No. 3. — [2]) Allg. M.-Ztschr. S. 231. — [3]) Procedings of the general conf. on foreign. missions held at London, Oct. 1878, S. 268. — [4]) Allg. M.-Ztschr. S. 387. — [5]) Daselbst S. 179 f.

Digitized by Google

II. Judenmission. Von den ca. 7 Millionen Juden auf Erden wohnen unter überwiegend griechischen und römischen Christen rund 4½ Million, unter überwiegend evangelischen Christen rund 1 Million, unter überwiegend muhamedanischer Bevölkerung rund 1⅓ Million Juden. Es wird angenommen, daß jährlich etwa 1000 Juden getauft werden. Doch fehlen aus verschiedenen Gebieten die Unterlagen. Pastor J. de le Roi, der längere Zeit schon im Dienste der Judenmission arbeitet, hat sich aus der evangelischen Kirche Deutschlands und Rußlands, sowie aus der orthodoxen Kirche Rußlands urkundliche Auskunft zu verschaffen gewußt und gibt nach dem Durchschnitte der letzten 5 Jahre folgende Uebersicht der jährlich getauften Juden: in der russisch-orthodoxen Kirche 461, in der evangelischen Kirche Rußlands außer Polen 14, in den Warschauer evangelischen Kirchen 4, in der preußischen Landeskirche 66, in der Provinz Hannover 3, im Königreich Sachsen 2, in Hessen-Darmstadt 1, in Bayern 2, in Württemberg 1, durch die Londoner Mission in England 31, in Abessinien 20, durch die Londoner Mission auf anderen als den obigen Gebieten 21, Summa 626, wovon auf die russisch-orthodoxe Kirche 461, auf die evangelische Kirche 165 entfallen. — Auf Grund der oben angegebenen Zahl der unter griechischen, römischen und evangelischen Christen wohnenden Juden nimmt P. de le Roi die Zahl der theils ohne theils durch Einfluß der Mission erfolgenden jährlichen Uebertritte und Taufen der Juden (1000) folgender Weise an: in der gesammten griechischen Kirche 480, in der gesammten römischen Kirche 270, in der gesammten evangelischen Kirche 250, und nimmt an, daß von jenen etwa 250 Proselyten der evangelischen Kirche beinahe die Hälfte durch die Judenmission gewonnen wird; so bedeutsam sei hier die Arbeit derselben, während sie von geringerem Umfange in der römischen Kirche sei, und in der griechischen Kirche eine Mission nur in den allerbescheidensten Anfängen bestehe.[1])

Die preußische Judenmissionsgesellschaft zu Berlin hat im Juli ihr 56. Jahresfest gefeiert. 1822 gegründet, hat sie sehr bald die Unterstützung der Könige von Preußen gefunden und erhält noch heute einen Jahresbeitrag des Kaisers von 900 Mk. Dieselbe hatte im Jahre 1877 eine Einnahme von 17,716 Mk. (darunter 14,635 Mk. durch Collecten und Beiträge) und 19,023 Mk. Ausgabe. Getauft wurden eine Familie von 9 Personen und 6 andere Juden. Die Gesellschaft unterhält 2 Prediger und 1 Missionar.[2])

Die Württemberger „Mission unter Israel", welche sich drei

---

[1]) Aus Dibre Emeth 1878. No. 9. 10. Weckstimmen ꝛc., Beibl. zur Saat auf Hoffg. 1879 No. 1. — [2]) N. Ev. Kztg. No. 29., Kirchenbote f. Els. u. Lothr. No. 38.

Digitized by Google

wärts. Bischof Royston, der im September v. J. diese Missionscolonie besuchte, erstattet einen sehr ermuthigenden Bericht. Dieselbe zählt jetzt über 600 Afrikaner, darunter 335 befreite Sklaven, die der englische Consul Dr. Kirk der Mission überwiesen hat, 176 sogenannte „Bombay's" d. h. gleichfalls früher befreite Sklaven, die in der Nähe von Bombey erzogen und nach Frere Town übergeführt worden sind, 40 Wanikas und gegen 100 aus benachbarten Orten entlaufene Sklaven. Diese bunt zusammengewürfelte Bevölkerung bereitet der Arbeit der Missionare natürlich ganz besondere Schwierigkeiten, doch gelingt es je länger je mehr, durch Gesetz und Ordnung dieselben zu überwinden. Auch werden aus der letzten Zeit wieder 32 Taufen Erwachsener berichtet.[1]) — Auf der genannten kleinen Insel Mombas an der Ostküste Afrika's wo bereits 1843 bez. 1846 Dr. Krapf und Rebmann das Missionswerk begannen, und die der eigentliche Ausgangspunkt für die ganze ostafrikanische Mission ist, befinden sich mehrere Stationen z. B. Kisuluduni, Bame 2c. mit christlichen Schulen, Kapelle 2c. Es weilen dort bekehrte Wanika's und sogen. Bombay's. Die erstere Niederlassung zählt jetzt 170 Personen mit 18 bekehrten Wanika's.[2])

Nach Briefen der beiden in Ankobar, der Hauptstadt des Königreichs Schoa, stationirten Missionare der „Erischona-Pilgermission" vom November v. J. sind dieselben während des Krieges zwischen Johannes von Abessinien und Menelek von Schoa in Gefahr gewesen, durch die plündernden Schaaren des Ersteren aller Habe beraubt zu werden und mußten sich auf Menelek's Rath für einige Zeit in die Bergfestung Fekre Gemb flüchten. Nach erfolgtem Friedensschluß konnten sie ihre Missionsarbeit wieder aufnehmen. Auch die in Massana, Ailet und Mensa, nahe der Nordgrenze Abessiniens bestehenden schwedischen Missionen haben durch den letzten Krieg manche Schädigung erfahren. Ihre einzige Station auf abessinischem Boden selbst, Hamazia, woselbst ihr Missionar Namens Lager getödtet worden war, hatte seit diesem sie verwüstenden Ueberfall noch nicht wieder hergestellt werden können.

Zwischen zwei Parteien des abessinischen Klerus hatten längere Zeit gewisse Glaubensstreitigkeiten stattgefunden, deren Beilegung unmittelbar nach dem Friedensschluß zwischen Johannes und Menelek auf einer Art von Synode im Wollo-Lande, der die beiden Könige beiwohnten, geschehen ist. Die sog. Partei „der drei Geburten", eine bis dahin besonders in Schoa unter König Menelek's Schutz ausgebreitete Richtung des Klerus und Mönchthums, welche das Dogma von dreierlei Geburten Christi (vom Vater in Ewigkeit, von der Jung-

[1]) Allg. Miss.-Ztschr. S. 183 f. 422. — [2]) Calw. Mbl. No. 9. 2.

Digitized by Google

frau Maria bei der Menschwerdung und vom heiligen Geist bei der Salbung) eifrig vertheidigt hatte, mußte hier der mächtigeren Partei der Abunisten (der Anhänger des Patriarchen oder Abuna), zu der auch König Johannes von jeher sich gehalten hatte, sich unterwerfen. Einige hartnäckig renitirende Mönche sollen, wie einst Maximus der Bekenner, mit Ausschneidung der Zunge bestraft und in Ketten gefesselt von Johannes mitgenommen worden sein.[1])

Wie man unter dem 7. April d. J. aus Kairo schreibt, herrschte in Oberägypten eine furchtbare Hungersnoth; es sollen allein in den Ortschaften Ghirgeh, Kena und Esna gegen 10,000 Menschen dem Mangel erlegen sein.[2])

Madagaskar. Man darf dieses Land noch keineswegs als ein bereits ganz christliches bezeichnen, da Licht und Finsterniß hier noch fortwährend im Kampfe mit einander liegen. Es wird mit Ernst gesichtet und Fleiß auf die innere Förderung der Namenchristen gewendet. Besonders die Schule und die Heranbildung eines tüchtigen eingebornen Geistlichen- und Lehrerstandes ist Gegenstand der sorgfältigsten Arbeit. Bei einer Gesammtbevölkerung von ca. 2½ Millionen ist immer erst der 10. Theil derselben dem Namen nach christlich. Nach dem letzten Jahresbericht der Londoner Missions-Gesellschaft hat die Zahl der sog. adherents (der noch nicht in die volle Kirchengemeinschaft aufgenommenen oder noch nicht communionsfähigen Christen) glücklicher Weise nur 233,186 (gegen im Vorjahr 254,822) betragen, während die Zahl der membres (der vollen Kirchenglieder oder Communicanten) von 62,599 auf 68,299 gestiegen ist. Die Missionsthätigkeit geht fort und ist besonders in der letzten Zeit wieder recht energisch in Angriff genommen worden. Auch die Regierung, speciell der sehr wohlgesinnte erste Minister (Gemahl der Königin) unterstützt diese Thätigkeit nach Kräften, ist jedoch fern davon, staatlichen Zwang in Anwendung bringen zu wollen.[3])

Ein Correspondent der „Daily News" schreibt im November d. J. aus Madagaskar: „Wie Sie wissen, sind die Madagassen protestantische Christen, haben eine christliche Königin und machen unter einer aufgeklärten Regierung rasche Fortschritte in der Civilisation. Die Jesuitenpatres, die jetzt unter dem Schutze eines besondern Commissars, der kürzlich aus Frankreich angekommen ist, stehen, scheinen nun fast gewaltsam vorgehen zu wollen. Der Commissar poltert und droht, gibt wiederholt Andeutungen von französischen Kriegsschiffen und macht aus kleinlichen Beschwerden gegen die Regierung große politische Angelegenheiten. Die Jesuiten machen zu religiösen Zwecken

---

[1]) N. Ev. Kztg. No. 31. 32. — [2]) Leipz. Ztg. No. 84. — [3]) Allg. Miss.-Ztschr. S. 184 f. Vergl. Ev. Miss.-Mag. S. 87 ff.

Digitized by Google

Ansprüche auf ein großes und werthvolles Grundstück in der Mitte der Hauptstadt, aber ihre Ansprüche beruhen auf zweifelhaften Gründen. In einer Provinz namentlich beherrschen sie den Gouverneur und die Beamten, haben protestantische Lehrer binden und prügeln lassen, zerstören die Schulanstalten, stören den Sonntagsgottesdienst und beschweren sich officiell über die Predigten, die Gesänge und selbst die Gebete der eingeborenen Prediger und haben selbst in einem Falle einen Häuptling bewogen, eine protestantische Kapelle niederreißen zu lassen. Die Regierung ist in Verlegenheit, und das ganze Land in Aufregung. Die Furcht vor den Franzosen ist so groß, daß die Regierung sich nicht zu regen wagt, um nicht in größere Schwierigkeiten zu gerathen. Viele Leute glauben, daß ein bestimmter Plan vorliegt, zwischen den Protestanten und Katholiken Verwicklungen zu schaffen und dadurch die Regierung in solche Verlegenheit zu bringen, daß sich ein Vorwand zu einer Einmischung Frankreichs und schließlich zu einer französischen Schutzherrschaft finden ließe."

Nach den neuesten Nachrichten aus dem Lande der Zulukaffern sind vorläufig die Missionare übler dran, als unter dem König Ketschwajo, der von den Engländern kürzlich besiegt und gefangen genommen worden ist. General Wolseley überläßt es den Häuptlingen, denen er das Land vertheilte, ob sie Missionare dulden wollen oder nicht, und der vornehmste unter ihnen, Dunn, der Polygamist und zuluischer als die Zulus ist, hat schon erklärt, er schließe sein Land der Mission.[1])

3) **Amerika.** Im Staate Arkansas ist nun auch eine lutherische Negergemeinde gegründet worden, nachdem bisher hauptsächlich die Methodisten und die Katholiken dort missionirt hatten. Die Gemeinde hat sich bereits eine Kirche gebaut (Vergl. weiter unten).[2]) — Der bekannte californische Evangelist William Taylor hat vom Juli v. J. bis April 1879 allein 27 „Missionare" ausgesandt: 3 nach Indien, 2 nach Birma, 22 nach Südamerika, unter letzteren mehrere Deutsche. Er selbst lebt vom Ertrag seiner Bücher; für seine „Missionare" ist er auf freiwillige Gaben angewiesen.[3]) — Die amerikanischen Baptisten hatten bis zum 1. Januar d. J. 6000 Dollars als Dankopfer für die Bekehrungen im Telugulande zusammengelegt. Die „Missionary Review" bemerkt aber dazu, daß die Birmanen in einem Jahre mehr auf ihre „Goldene Pagode" verwenden, als alle amerikanischen Baptisten zusammen für die Bekehrung der Welt.

Guyana. Hier sind Indianer, Neger, Hindu's, Chinesen und verschiedene Arten von Europäern und Mischlingen Gegenstand der

---

[1]) Calw. Mbl. No. 12. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. — [3]) Ev. M.-Mag. S. 353.

Digitized by Google

Missionsthätigkeit. Am längsten arbeitet auch hier die Brüdergemeinde, namentlich an den Negern im holländischen Surinam. Am 21. Juli v. J. wurde daselbst das 100jährige Jubel-Kirchweihfest der jetzt 2443 Abendmahlsgenossen, 1342 erwachsene Getaufte und 1617 Kinder zählenden Negergemeinde gefeiert. In den 100 Jahren waren hier 12,000 Taufen an Groß und Klein vollzogen, 7300 Personen zum hl. Abendmahl zugelassen, 9411 Christen beerdigt und, seit (1873) der Sclavenbefreiung, 462 bürgerlich verbundene Paare kirchlich eingesegnet worden. Ueber den inneren Stand dieser und der zahlreichen anderen Negergemeinden lauten die Berichte von den verschiedenen Plätzen sehr verschieden. Aus „Berg en Dal" schreibt z. B. Missionar Raatz im Februar d. J., daß der sonntägliche Kirchenbesuch von der Art ist, daß die Leute nicht Platz genug im Gotteshaus finden, und daß ihr Wandel unter einander ganz christlich ist. Missionar Dahl in „Ruisten Werk" dagegen klagt über die Gelderwerbsucht der Europäer wie der Farbigen, die dazu auch den Sonntag mißbrauchen. Haben sie genug Geld erworben, so sagen sie dem lästigen Plantagendienst in den Zuckerfeldern und Zuckermühlen Lebewohl und wandern aus, um sich anzukaufen. Darauf wird die Arbeitsbevölkerung durch einziehende Chinesen und indische Kulis ergänzt, die dem Evangelium unzugänglich sind. Doch sind einzelne Kulis und Chinesen in den letzten Jahren getauft worden. Großartiger ist die theils von der Ausbreitungsgesellschaft, theils vom Bischof und einigen seiner Geistlichen betriebene „englische Kulimission" in Britisch-Guyana. Im September v. J. haben gegen 400 Hindus (Kulis) in Leguan, einer der Inseln an der Mündung des Essequibo, darunter auch Muhamedaner und 10 Priester vor dem Missionar Horn erklärt, das Christenthum anzunehmen, eine Kirche zu bauen, und um einen christlichen Lehrer gebeten.[1])

Eine höchst aufopferungsvolle, aber segensreiche Thätigkeit üben die Missionare der englischen „South Amerikan Missionary Society" in dem unwirthlichen Feuerlande aus; Christenthum und Cultur fangen bereits an, ihren wohlthätigen Einfluß auf die dortigen Indianer zu äußern. Die Hauptstation der Missionare im Feuerlande ist Uschuwia, an der Nordwestseite der Insel Navarin. Die Eingeborenen werden, außer in der christlichen Religion, auch in nützlichen Handwerken und in der Bebauung des Bodens unterwiesen.[2])

Die Missionsarbeit seitens der lutherischen Kirche Nordamerika's im eigenen Lande unter den Indianern ist neuerdings von der schwedischen Augustana-Synode, einem der besten Glieder des General-

[1]) Ev. M.-Mag. S. 338 ff. — [2]) „Aus fernen Zonen" No. 1.

Digitized by Google

Council, in Angriff zu nehmen begonnen worden. Im J. 1876 machte Pastor Olsson eine Reise unter die Indianer und traf auf derselben in Lightering Creek mit dem Häuptling der Delawaren, Namens Rev. Journeycake, der zugleich Baptistenprediger war, zusammen, von dem er erfuhr, daß die Baptistenmission unter dem Delawarenstamme schon seit 42 Jahren bestehe, daß aber in dieser Zeit erst 218 Indianer getauft seien. Journeycake hatte gegen eine lutherische Mission in seinem Stamme nichts einzuwenden, rieth aber, lieber zu den Pawnes zu gehen. Die Kansas-Conferenz der Augustana-Synode beschloß nun im J. 1877, die Pastoren Olsson und Dohlson in das Indianergebiet zu senden. Ihnen folgten im April 1878 die von der Synode erwählten Missionare Johs. Telleen, Pastor zu Des Moines, und Sjöberge. Diese beiden Missionare durchreisten von April bis Mitte Mai das ganze Territorium. Während ihres Aufenthaltes unter den Delawaren stellten sie fest, daß dieser Stamm etwa auf 1000 Seelen zusammengeschmolzen sei. Die Tochter des Häuptlings Rev. Journeycake leitete seine Sonntagsschule. Eine kleine Kirche der Indianer hatte der Sturm zerstört. Den Gottesdienst, welchen Pastor Olsson hielt, störten die Weißen auf alle mögliche Weise. Die Indianer hatten nach Zerstörung ihrer Kirche in der daneben liegenden Wohnung des Pastors ihre Gottesdienste gehalten, aber dieses Haus war von Flintenschüssen durchlöchert, die während des Gottesdienstes von den Weißen abgefeuert waren. Das Sonntagsschulgebäude war ebenfalls fast gänzlich zerstört. Von den Delawaren begaben sich die Reisenden zu den etwa 100 Meilen landeinwärts von dort hausenden Pawnees; da aber bereits die Quäker die Pawnee-Agentur in Händen haben, so zogen sie weiter zu den Cheyennen, wo sie zwar gut aufgenommen wurden, aber die Mennoniten schon eine Station hatten, daher sie sich weiter begaben zu den Hiowas, Comanches und Apaches. Diese Stämme sind völlig uncivilisirt; ihre Wohnsitze befinden sich in dem Gebiet um Fort Sie. Von da ging es durch das Gebiet der Chickawas, welche einigermaßen civilisirt sind, gute Schulen und selbst Seminare haben. Auf der Choctaw-Station fand man einige schwedische Familien und einen Dänen, die hier nie Gottes Wort gehört hatten. Pastor Telleen predigte hier zwei Tage lang, besuchte die Familien und fand freundliche Aufnahme. In Fort Gibson wurden sie durch zwei presbyterianische Missionare auch zum Missionswerk aufgemuntert. — Bei ihrer letzten Versammlung im Mai v. J. beschloß nun die Synode, sich an die Regierung zu Washington zu wenden, um eine Indianer-Agentur zu erhalten. Da sich die Antwort verzögerte, entschloß man sich, vorläufig in der Nähe von Fort Sill eine Station zu gründen. In das Collegium der Synode zu Rock Island, Ill., wurden im vorigen

Digitized by Google

Herbste drei Jünglinge vom Delawarenstamme aufgenommen; zwei von ihnen sind von den Baptisten getauft, der dritte ist noch Heide.[1])

Außer unter den Indianern hat die lutherische Kirche auch unter den Negern der Südstaaten die Missionsarbeit begonnen. Die Synodal-Conferenz als Missionsbehörde berief im October v. J. den Pastor Döscher zu dieser Arbeit, der nun auch seine mühseligen Wege angetreten hat. Seine Anfänge sind nach den Berichten seines Tagebuches nicht sehr ermuthigend gewesen. Das Erfreulichste war die freudige Unterstützung der lutherischen Gemeinden des Südens. Pastor Döscher schildert den Zustand der Neger in den Südstaaten als einen überaus traurigen. Sie haben schon viele Gemeinden der verschiedensten Denominationen, aber ihre Religion besteht zu einem nicht geringen Theil in methodistischem Unfug. Dabei sind bei den meisten ihrer unwissenden Pastoren Trunksucht und Unzucht an der Tagesordnung. Das Feld ist groß und weit, aber die Arbeit heiß und mühselig. Unter den Denominationen, welche unter den Negern arbeiten, scheinen die römischen bis jetzt die größten Erfolge gehabt zu haben. Sie haben 200—300 weiße Missionare und Lehrer unter den Negern und daneben etwa 500 schwarze Gehilfen. Bis zum J. 1876 gaben sie die Zahl ihrer Bekehrten auf 800,000 an. Der protestantischen Missionare sind ca. 150 mit nicht über 150,000 Kirchengliedern; sie wenden jährlich gegen 450,000 Dollar aus ihren Missionskassen auf. Pastor Döscher arbeitet am Mississippi in der Gegend von Memphis und Little-Rock in Arkansas.[2])

Auf Vancouvers Island, wo der Indianerstamm der meist kupferrothen Wakaschen wohnt, hat die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft infolge der überraschenden Resultate, welche Mr. Duncan zu Metlakahtla erzielt hat, am Fort Rupert im v. J. eine neue Mission eröffnet. Die dortigen Indianer, die in etwa 20 Dörfern um das Fort herum wohnen, stehen eben so tief, als diejenigen standen, die durch die Thätigkeit Duncans christianisirt und civilisirt worden sind. Es fehlt daher weder an Opposition noch an Stumpfheit, und für die nächste Zeit wird unter „viel Geduld" gearbeitet werden müssen.[3])

Die amerikanische „evangelisch-lutherische Generalsynode" entfaltet in der einheimischen Mission eine große Rührigkeit. In den letzten 2 Jahren hat sie 51 Stationen unterstützt. Die Gesammtzahl der Stationen überhaupt beträgt 47 mit 63 Gemeinden, 4183 Mitgliedern (1083 mehr als i. J. 1877) und 40 Kirchen. Katechismusunterricht und demnächst die Confirmation erhielten über 1000 Per-

[1]) Der Ansiedler im Westen. 1879. No. 2. — [2]) Daselbst 1879. No. 2. — [3]) Int. 1879. S. 162 ff.

Digitized by Google

sonen. In Kansas war ein Reiseprediger mit einem Gehalt von 500 Dollar angestellt. Die gleiche Einrichtung wird von der Synode, sobald die erforderlichen Mittel vorhanden sind, für Nebraska und Iowa beabsichtigt. Die Einnahmen für diesen Zweig der Missionsthätigkeit beliefen sich auf 25,686 Doll. (1306 Doll. mehr als i. J. 1877), die Ausgaben auf 23,990 Doll.[1])

4) Australien und Polynesien. Das auf Neuguinea und die dort angeblich ermordeten 5 weslevanischen Missionare hinweisende, in unserer vorjährigen Chronik (S. 17) erwähnte Telegramm hat inzwischen folgende Bestätigung bezw. Berichtigung gefunden: Es sind im April v. J. im Ganzen 4 Personen (1 junger Christ, 1 Missionsgeistlicher und 2 Missions-Schullehrer) von den Bewohnern der Duke of York-Insel (Neubritannien) erschlagen und verzehrt worden. Leider hat der Missionar Brown es für gut gehalten, eine blutige Strafexecution an den Mördern zu vollziehen, der 50 bis 60 Eingeborene zum Opfer gefallen sind[2].) — Auf genannter Insel sind zur Zeit 6 Kirchlein von den Eingeborenen selbst auf ihre eigenen Kosten erbaut. Am 8. December v. J. taufte Brown 2 Eingeborene und 2 Neuseeländer. — Der zum Protestantismus übergetretene vormalige katholische Priester in Kanada, Chiniquy, wirkt, nachdem er die katholische Bevölkerung daselbst evangelisirt hat, gegenwärtig in Australien.[3]) — Auf Neuguinea besetzt die Londoner Missions-Gesellschaft durch eingeborene Evangelisten mit jedem Jahre neues Terrain; es sind gegenwärtig 25 Lehrer (12 auf dem Festland, 13 auf kleineren Inseln) stationirt. Die Samoalehrer haben bereits eine Fibel, 1 Katechismus, verschiedene Lieder und Bibelabschnitte in 2 Dialecte der Eingeborenen übersetzt.[4])

Auf der Station am See Tyers im Weidebezirk Gippsland (auf Festland Australien) ward am 27. October v. J. eine neue Kirche eingeweiht. Von den dort wohnenden 120 Schwarzen sind 37 getauft; 6 weitere Eingeborene wurden Tags nach der Kirchweihe getauft. — In Sydney taufte der Presbyterianer Dr. Steel 6 Chinesen. In Victoria wirkt seit April v. J. der presbyterianische Missionar Dan. Brooman unter den dasigen Chinesen, unterstützt von 3 Katechisten. In der Hauptstadt Melbourne sind ca. 1000 Chinesen, in Ballarat ꝛc. ebenfalls viele.[5])

Die Hermannsburger Mission hat in Australien 3 Missionare nebst den Brüdercolonisten im dortigen Hermannsburg, welche rüstig am Bau der Station arbeiten, welche am 30. October v. J. feierlich

[1]) Allg. ev.-luth. Kchztg. No. 36. — [2]) Indep. v. 28. Nov. 78. Illustr. Miss. News. 79, S. 14. — [3]) Ev.-prot. Kbote. f. Els.-Lothr. No. 27. — [4]) Vergl. Allg. M.-Ztschr. S. 231. 39 ff. — [5]) Melbourne Daily Telegraph. Ev. M.-Mag. S. 33 f. 306.

Digitized by Google

eingeweiht wurde.[1]) — Die Brüdermissionare Hagenauer und Kramer sind von der Regierung von Victoria aufgefordert worden, eine Rundreise bei den eingeborenen Schwarzen zu machen und alle dringend zur Niederlassung auf den Missionsstationen aufzufordern. In Ramahjuck sind jetzt 55 Getaufte.[2])

Die Bevölkerung von Neuseeland betrug nach der vorjährigen Volkszählung (die 42,819 Maoris nicht mitgerechnet) 414,712, darunter 4382 Chinesen; außerdem 1932 Halbblütige oder Mischlinge. Es finden sich dort nur noch 4379 Heiden neben 1421 Juden. An den Maoris (Eingeborenen) arbeiten Anglicaner, Wesleyaner, Lutheraner u. a.; besonders nimmt sich ihrer der neue Bischof von Waiapu, Stuart, treulich an. Doch klagen die Missionare, daß die meisten Bekehrten, obschon getauft, die ärgsten Heiden sind, der Unzucht, dem Trunke und Communismus fröhnen.[3])

Die der Menschenfresserei und Trunksucht ergebenen, von 50,000 auf 10,000 zusammengeschmolzenen Bewohner der (12) Markesasinseln (Polynesien) sind für die Mission sehr unempfänglich; nur die hawaiische „evangelische Gesellschaft" hat seit mehreren Jahren eingeborene Prediger und Lehrer nach Fatuhiwa und andere Plätze gesandt und Eingang bei ihnen gefunden.[4]) — Die (im Jahre 1849) größtentheils zum protestantischen Christenthum bekehrten Bewohner der Loyalty- oder Loyalitäts-Inseln (bei Neucaledonien) sind später von den Katholiken mit Erfolg in Angriff genommen worden; doch sind viele in der katholischen Verfolgung (1872—73) Abgefallene zum evangelischen Glauben zurückgekehrt. Im September v. J. hat sich Missionar Creaph mit Missionar Hadfield dorthin zurückbegeben; dadurch wird den Protestanten in Uvea, die bisher ohne Missionar waren, geholfen werden. — Von den 22,000 Seelen auf den Tonga- oder Freundschaftsinseln sind ca. 2000 katholisch, die übrigen protestantisch; Heiden gibt's dort nicht mehr. Der von den Methodisten mit seinen Unterthanen bekehrte König dieses Archipels, Georg, wies die später anlangenden katholischen Missionare ab und verfolgte die katholische Religion; jetzt herrscht jedoch eine gewisse Toleranz[5].)

Auf der von 70,000 Wilden bewohnten Inselgruppe der Neuhebriden (Melanesien) befinden sich gegenwärtig 12 Missionare, unterstützt von 23 eingeborenen Aeltesten, 30 Diakonen und nahezu 100 Lehrern. Bekehrt und getauft sind 3000 Eingeborene; verheerende Krankheiten haben fast eben so viel Christen hinweggerafft. Die

---

[1]) Hermsb. Mbl. No. 1. 4. — [2]) Bl. aus d. Br.-Gem. No. 7. — [3]) Ev. M.-Mag. S. 352. Calw. Mbl. No. 12. — [4]) Das. No. 8. — [5]) Ev. M.-Mag. S. 53. „Kathol. Missionen" Febr. 1879.

Digitized by Google

vielerlei Sprachen erschweren das Missionswerk. In 8 Sprachen sind bereits Bibeltheile vorhanden, in die Sprache auf der Insel Aneitjum ist die ganze Bibel übersetzt und wird gegenwärtig in London gedruckt.[1])

Im Großen und Ganzen gehen die Missionsarbeiten auf den polynesischen Inseln ihren ruhigen Gang vorwärts; die Zahl der Christen wächst mit jedem Jahr, und das noch restirende Heidenthum verliert immer mehr Boden und Anhang. Auch aus Mikronesien ist Fortgang, aus Melanesien nichts Neues von Belang zu melden.[2])

Nach dem Berichte des Missionars Whitmee auf der vorjährigen allgemeinen Missions-Conferenz zu London über die gesammte Südseemission beträgt die Zahl aller Kirchenglieder 68,101, nämlich: 1. auf dem Malaio-Polynesischen Gebiet: a. Londoner Missions-Gesellschaft 17,025; b. wesleyanische Missions-Gesellschaft 10,315; c. hawaiische evangelische Association 8,739; 2. auf dem mikronesischen Gebiet (nach Schätzung): 1,500; 3. auf dem melanesischen Gebiet: a. wesleyanische Missions-Gesellschaft 26,634; b. Londoner Missions-Gesellschaft 3,105; c. amerikanische Presbyterianer 783. Diese 68,101 vollen Kirchenglieder bilden etwa den 5. Theil der dem Namen nach Christen gewordenen Eingeborenen der Südseeinseln, so daß also deren Gesammtsumme auf etwa 340,000 zu berechnen ist.[3])

Auf den (8) Schiffer- oder Samoa-Inseln mit einer Gesammtbevölkerung von ca. 36,800 Seelen hat die Londoner Missions-Gesellschaft allein 27,373 Christen (davon 6,413 volle Kirchenglieder) und die Wesleyaner 5,330 Christen (davon 1422 volle Kirchenglieder), so daß in Summa 32,703 evangelische Christen (darunter 7,835 volle Kirchenglieder) aus den Heiden sich dort befinden. Die Anhänger der neuerdings auch eingedrungenen Jesuiten können sich höchstens auf 4000 belaufen. Das Heidenthum auf diesen Inseln ist sonach, wenigstens äußerlich, ganz beseitigt.[4])

Die Einnahmen der deutschen Missions-Gesellschaften sind leider im letzten Rechnungsjahre nicht nur nicht gestiegen, sondern im Ganzen um ca. 40,000 Mk. gesunken (2,260,155 Mark gegen 2,299,284 Mark im Vorjahr); das Gesammtdeficit belief sich über 400,000 Mk. — Die evangelische Kirche hat im Vergleich zur römisch-katholischen weit mehr Beiträge für die Heidenmission aufgebracht, nämlich über 23 Millionen Mk., die römische dagegen nur 4,884,000 Mk. Indessen sind unter den römischen „Missionen" nicht bloß Heidenmissionen zu verstehen, indem die römische Kirche auch die protestantischen Länder in Europa, Oceanien ꝛc. als Missionsfeld betrachtet.[5])

[1]) Basl. Bibelbl. No. 3. — [2]) Allg. M.-Ztschr. S. 231. — [3]) Procedings of the general conf. on foreign. missions held at London, Oct. 1878, S. 268. — [4]) Allg. M.-Ztschr. S. 387. — [5]) Daselbst S. 179 f.

Digitized by Google

II. Judenmission. Von den ca. 7 Millionen Juden auf Erden wohnen unter überwiegend griechischen und römischen Christen rund 4½ Million, unter überwiegend evangelischen Christen rund 1 Million, unter überwiegend muhamedanischer Bevölkerung rund 1½ Million Juden. Es wird angenommen, daß jährlich etwa 1000 Juden getauft werden. Doch fehlen aus verschiedenen Gebieten die Unterlagen. Pastor J. de le Roi, der längere Zeit schon im Dienste der Judenmission arbeitet, hat sich aus der evangelischen Kirche Deutschlands und Rußlands, sowie aus der orthodoxen Kirche Rußlands urkundliche Auskunft zu verschaffen gewußt und gibt nach dem Durchschnitte der letzten 5 Jahre folgende Uebersicht der jährlich getauften Juden: in der russisch-orthodoxen Kirche 461, in der evangelischen Kirche Rußlands außer Polen 14, in den Warschauer evangelischen Kirchen 4, in der preußischen Landeskirche 66, in der Provinz Hannover 3, im Königreich Sachsen 2, in Hessen-Darmstadt 1, in Bayern 2, in Württemberg 1, durch die Londoner Mission in England 31, in Abessinien 20, durch die Londoner Mission auf anderen als den obigen Gebieten 21, Summa 626, wovon auf die russisch-orthodoxe Kirche 461, auf die evangelische Kirche 165 entfallen. — Auf Grund der oben angegebenen Zahl der unter griechischen, römischen und evangelischen Christen wohnenden Juden nimmt P. de le Roi die Zahl der theils ohne theils durch Einfluß der Mission erfolgenden jährlichen Uebertritte und Taufen der Juden (1000) folgender Weise an: in der gesammten griechischen Kirche 480, in der gesammten römischen Kirche 270, in der gesammten evangelischen Kirche 250, und nimmt an, daß von jenen etwa 250 Proselyten der evangelischen Kirche beinahe die Hälfte durch die Judenmission gewonnen wird; so bedeutsam sei hier die Arbeit derselben, während sie von geringerem Umfange in der römischen Kirche sei, und in der griechischen Kirche eine Mission nur in den allerbescheidensten Anfängen bestehe.[1])

Die preußische Judenmissionsgesellschaft zu Berlin hat im Juli ihr 56. Jahresfest gefeiert. 1822 gegründet, hat sie sehr bald die Unterstützung der Könige von Preußen gefunden und erhält noch heute einen Jahresbeitrag des Kaisers von 900 Mk. Dieselbe hatte im Jahre 1877 eine Einnahme von 17,716 Mk. (darunter 14,635 Mk. durch Collecten und Beiträge) und 19,023 Mk. Ausgabe. Getauft wurden eine Familie von 9 Personen und 6 andere Juden. Die Gesellschaft unterhält 2 Prediger und 1 Missionar.[2])

Die Württemberger „Mission unter Israel", welche sich drei

---

[1]) Aus Dibre Emeth 1878. No. 9. 10. Weckstimmen ꝛc., Beibl. zur Saat auf Hoffg. 1879 No. 1. — [2]) N. Ev. Kztg. No. 29., Kirchenbote f. Els. u. Lothr. No. 38.

Digitized by Google

Aufgaben gestellt: 1. das Evangelium unter den Juden des Landes zu verbreiten; 2. die gläubig gewordenen und deshalb von ihren Volksgenossen verstoßenen Proselyten aufzunehmen und ihnen zu einem angemessenen Beruf zu verhelfen; 3. die Christen des Landes zur thätigen Theilnahme an dieser Mission zu veranlassen, hat in diesem Jahre einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Bisher widmete sich dieser dreifachen Aufgabe der schon durch sein Pfarramt in Anspruch genommene Oberpfarrer Völter in Neckargröningen, soweit es seine Zeit und seine Kräfte erlaubten. Seit dem 1. Mai d. J. nun ist der bisherige Pfarrer Hörig zu Antwerpen, nachdem er sich zuvor an der Universität Erlangen auf seinen Missionsberuf theoretisch und practisch vorbereitete, als besonderer Missionsarbeiter hier eingetreten. An diesem Tage siedelte wegen Raummangel das am 1. Mai 1877 eröffnete Asyl (vergl. unsere vorjährige Chronik S. 24) von Neckargröningen nach Kanstatt über. Von den bisher im Asyl befindlichen Proselyten konnten zwei nach längerem Unterricht des P. Völter nach Amerika geschickt werden, um in dortigen Predigerseminaren zum Dienst am Wort in der lutherischen Kirche weitergebildet zu werden, nämlich Johannes Wuhl, welcher sich im Seminar der Iowa-Synode Wartburg, und Rudolph Alexander Kuldil (1877 getauft), welcher sich in dem der Ohio-Synode Columbus befindet. Ein Dritter, Rudolph Weiler aus Kreslau in Rußland, wurde zum Gärtner ausgebildet und hat eine Stelle auf einem adeligen Gute bei Kischinew in Rußland, wo sich bekanntlich eine meist aus ausgewanderten Württembergern bestehende lutherische Gemeinde befindet, angenommen. Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen 7000 Mk.[1])

Am 1. Juli d. J. beging zu Basel die Gesellschaft der „Freunde Israels" ihr Jahresfest in der St. Leonhardskirche. Pfarrer Dr. Hemann aus Basel erinnerte an die Erfüllung göttlicher Weissagungen; das Werk der Judenmission habe keine in die Augen springenden Erfolge, aber einen stillen gesegneten Gang. Pfarrer Blaich aus Württemberg sprach von der Bestimmung der Juden zur ewigen Seligkeit. Pfarrer Fröhlich aus Zürich betonte unsere Schuld an den Juden, von welchen wir nicht bloß als Angeld das Wort Gottes mit seinen herrlichen Verheißungen haben, sondern von welchen auch Christus, das Weltopfer, herkommt nach dem Fleisch. Pfarrer Dr. Hemann machte Mittheilungen über Proselytenpflege.[2])

Die Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden hat 4 Stationen in England, 2 in Holland, 14 in Deutschland, 2 in russisch Polen, 1 in Frankreich (Paris), 2 oder 3

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. 47. Saat auf Hoff. No. 1. — [2]) Basl. Volksbl. No. 54.

Digitized by Google

in Italien, 1 in den Donaufürstenthümern, 4 in der Türkei (Konstantinopel, Smyrna, Jerusalem und Damas) 5 in Afrika (Algier, Mogador, Tunis, Susa und Abessinien), im Ganzen 36. Dreißig geweihete Missionare (darunter 16 bekehrte Juden), 21 obere Laien-Agenten, 85 Lehrer oder Bibelleser üben ihre Thätigkeit auf diesen verschiedenen Arbeitsfeldern aus. Unter den bei der Mission thätigen Laien zählt man nicht weniger als 62 vormalige Juden. Nach dem 70. Jahresberichte bezifferte sich (bis Mai v. J.) die Jahreseinnahme mit 887,021 Frcs., die Ausgabe 952,810 Frcs.[1]) Die beiden Gesellschaften (London Society und British Society) hatten zusammen 1,073,175 Frcs. Einnahme.

Im v. J. begaben sich die beiden englischen Missionare P. Wilkinson und Adler, ein getaufter Jude, von London nach Schweden, wo sie in den Städten Gothenburg, Stockholm, Upsala, Norrköping, Jönköping, Winslof, Malmö und Lund Vorträge vor Christen und Juden hielten, denen Zuhörermassen von 1500 bis 3000 beiwohnten, und die sich auf die Bekehrung Israels bezogen. In Stockholm hatten sie Audienz beim König.[2])

Der schwedische „Verein zur Bekehrung der Israeliten" verdankt seine Entstehung dem Pastor Lindström in Stockholm, welcher im Jahre 1874 in Verbindung mit dem bekannten Waldenström eine „Missionszeitung für Israel" herausgab, worauf sofort Gelder eingingen. Die Einnahmen des ersten Jahres beliefen sich auf 5291 Kronen (= 5945 Mk.), im nächsten Jahre (1875) schon 16,826 Mk. und 3938 Mk. von der „Vaterlandsstiftung." Man sandte Unterstützungen an die Pastoren Gurland und Faltin, Bischof Gobat, Dav. Landsmann (Konstantinopel), P. Hemann (Basel). Die ursprünglich nur für innere Mission bestimmte „Evangelische Vaterlandsstiftung" verwendet nun die bei ihr eingehenden Gaben für Judenmission zur Unterhaltung eines in Alexandrien stationirten Seemannsmissionars, Fr. Torells, der auch unter den Juden dort wirken soll. Im J. 1876 konnten auch Mittel nach Rom (Dr. Philipp), Basel (Proselytenhaus) und Oran (Algerien) gesandt werden. In der Zeit von 1874—78 wurden (einschließlich aus der Vaterlandsstiftung, 1878 noch ohne diese) 96,926 Mk. eingenommen.

Im J. 1876 löste sich der bekenntnißtreue Lindström von dem auf Irrthümer gerathenen Waldenström los. In demselben Jahre ward der erste Jude getauft und der schwedische Judenmissionsverein (mit 10 Mitgliedern und dem P. Lindström als Secretär) gegründet. Im J. 1877 wurden 2 Israeliten getauft. Auch nahm

[1]) Le Témoignage, journ. de l'église de la conf. d'Augsbourg. 1879. No. 2. — [2]) Saat auf Hoff. 1879. No. 1.

Digitized by Google

der Verein 2 Judenmissionare in seinen Dienst auf. Der eine, Moses Ben-Oliel, Bruder des Pastor Abr. Ben-Oliel in Oran, ist an diesem Orte als Colporteur und Reiseprediger stationirt; der andere, Dr. Erik Nyström, wurde als Judenmissionar in Palästina (Beirut) angestellt. Man hofft, demnächst in Stockholm ein Proselytenhaus errichten zu können. Im J. 1878 sind wieder 3 Juden getauft worden. Die Zahl der Juden in Schweden ist von 1860—73 von 1155 auf 2000 gestiegen.[1])

Ueber sein erstes Arbeitsjahr (Juli 1877 bis dahin 1878) im Dienste der Judenmission in den russischen Ostseeprovinzen berichtet der Missionar P. Dworkowicz, livländischer Pfarrvicar in Riga, Folgendes: Die 3 Hauptzweige seines Missionswerkes: Colportage, Missionsreisen und Proselytenpflege nahmen seine ganze Zeit und Kraft in Anspruch. Die 4 Bibelboten wirken und verbreiten Gottes Wort in Kurland, Livland, Litthauen und Südrußland, wozu demnächst noch ein fünfter Colporteur, für Esthland, angestellt werden wird. Jene 4 verbreiteten im genannten Jahr 1226 Bibeln, 4273 neue Testamente, 6021 Theile der heiligen Schrift (einzelne Evangelien und Propheten, Pentateuche und Psalmen) und 3709 Tractate; zusammen 15,229 Exemplare unter den Juden. In Mitau, Riga und Jakobstadt schenkte der genannte Missionar den internirten türkischen Gefangenen jedem Lesefähigen ein türkisches neues Testament oder eine türkische Bibel, den Pascha's und Gelehrten unter denselben arabische Bibeln, die freudig und dankbar angenommen wurden. Missionsreisen hat P. Dworkowicz in Begleitung seiner Bibelboten sieben unternommen, auf denen nicht nur das Evangelium durch Wort und Schrift den Juden nahe gebracht, sondern auch das Missionsinteresse der Gemeinden durch Vorträge und Berichte belebt wurde. Besucht wurden Jakobstadt, Kowno, Bialystok, Wilna (litthauische Hauptstadt mit 50,000 Juden unter den 90,000 Einwohnern) und andere mehr. Von den in diesem Jahre in den Heilswahrheiten unterrichteten 16 Israeliten konnten nur 3 getauft werden. Im August wurden auch 2 Bibelfrauen oder Evangelistinnen, die unter den Töchtern Israels im Segen wirken, in Mitau angestellt. Seit dem 1. October 1878 hat Mitau aufgehört eine Missionsstation der baltischen Judenmission zu sein, indem dieselbe nach Riga verlegt wurde, wo die Verhältnisse weit günstiger sind, in welcher Hauptstadt der russischen Ostseeprovinzen auch das Centralcomité für Judenmission seinen Sitz hat.[2])

Die Mission unter den Falaschas oder abessinischen Juden im Innern des eigentlichen Abessinien nimmt einen langsamen, aber stetigen Fortgang. Während des vorigen Jahres wurden auf den

[1]) Saat auf Hoff. 1879 No. 1. — [2]) Daselbst 1879. No. 1.

Digitized by Google

Stationen Djenda, Daguſa und Alaſa im Ganzen 6 Familienväter mit ihren Frauen und Kindern, ſowie 2 allein ſtehende junge Männer getauft. Die Fortführung der Miſſionsarbeit auf einem anderen Poſten, der Station Aſeſo, hat der in Europa zum chriſtlichen Lehrer ausgebildete Miſſionar Gobau ſeit Februar vorigen Jahres übernommen. Unter den Schrecken der infolge des Krieges entſtandenen und viele Theile des Landes verheerenden Hungersnoth hatte dieſe Miſſion bisher viel zu leiden.[1])

Die Zahl der Juden in Jeruſalem beträgt ſchon 13,000, mehr als die Hälfte der Bewohner; unter ihnen wirkt die engliſche Judenmiſſionsgeſellſchaft durch einen Miſſionar, ein Induſtriehaus, in welchem gegen 12 Taufcandidaten unter Pflege des Bauraths Schick ſich befinden, ein Hoſpital für Juden unter Dr. Chaplin und 2 Schulen für Knaben und Mädchen.[2])

Aus Hamadam, der Hauptſtadt der Juden in Perſien, iſt der „Londoner Geſellſchaft zur Verbreitung des Chriſtenthums" ein Schreiben zugegangen, das von den angeſehenſten Juden daſelbſt unterzeichnet, an den in Perſien für die Ausbreitung des Evangeliums thätigen Rev. Bruce gerichtet und von dieſem jener Londoner Geſellſchaft übermittelt worden iſt. Der Brief beſagt, daß die Schreiber deſſelben lange Zeit die heilige Schrift alten und neuen Teſtaments durchforſcht haben und „durch die Gnade Gottes und ſeines Meſſias" zu einer ſolchen Ueberzeugung von der Wahrheit in Chriſto gelangt ſind, „daß ihnen keiner der jüdiſchen Gelehrten zu antworten vermag." Während des letzten halben Jahres haben ſie 40 ihrer Brüder zum wahren Glauben gebracht. Von den Verfolgungen der anderen Juden haben ſie deshalb viel zu leiden, und bitten nun die Londoner Geſellſchaft, ihnen um Chriſti Willen dazu zu verhelfen, daß ſie unbeläſtigt unter ihrem Volk leben und daſſelbe zu Chriſto ziehen können. Sie ſprechen die Ueberzeugung aus, daß, wenn die Juden zu Hamadam Chriſten werden, große Hoffnung auf die Bekehrung aller Juden in Perſien iſt; erklären, daß ſie, wiewohl in ihrem Eigenthum durch die Verfolgung geſchädigt, keiner pecuniären Unterſtützung bedürfen, und bitten ſchließlich dringend, ihnen ohne Zeitverluſt beizuſtehen, „auf daß die Flamme des Eifers für das Heil Anderer, die in ihren Herzen entzündet ſei, nicht erlöſche." Die Londoner Geſellſchaft hat dieſen Brief ihren Freunden mitgetheilt, um dieſelben zu neuem Liebeseifer für das Miſſionswerk unter den Juden anzuregen.[3])

---

[1]) N. E. Kztg. No. 31. — [2]) Kirchl. Wochenbl. für Schleſien. No. 2. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 43.

Digitized by Google

2. Capitel.

Evangelisation. Gustav-Adolph-Verein. Bibelgesellschaften.

I. Evangelisation. 1) **Portugal.** Hier schreitet die Evangelisation merklich vorwärts; doch hatten in letzter Zeit die in den Provinzen vereinzelt wohnenden Protestanten viel über Unbilden zu klagen, die ihnen der katholische von Priestern fanatisirte Pöbel anthat. Bei Braga wurde der Lissaboner Bibelcolporteur Antonio Patrocinio Dias vom Volke gesteinigt, vor Gericht gestellt und auf Befehl des Priesters in's Gefängniß gelegt, doch auf Requisition des Comité der evangelischen Kirche zu Lissabon wieder freigelassen. Am 6. Februar d. J. ward ein anderer Bibelbote in Barcellos verhaftet und zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, weil er (vor 16 Jahren) wider die Staatsreligion gesprochen; doch milderte der Richter die Strafe, indem er 11 Monate des Gefängnisses in eine Geldstrafe von ca. 300 Mark verwandelte. Im Frühjahr d. J. wurde der Geistliche der portugiesisch-protestantischen Kirche in Oporto, Robert Moreton, von wüthenden Volkshaufen auf offener Straße beschimpft und unter dem Rufe: „Es lebe der Papst! Es lebe die heilige Jungfrau! Tod den Protestanten!" mit Schmutz beworfen; nur der Schutz eines Privatmanns rettete ihn vom Tode.[1])

Die Propaganda catholica bringt in dem gleichnamigen Blatte fortwährend Schmähungen über den Protestantismus. — Besonders gesegnet sind die Bemühungen der Presbyterianer in Lissabon gewesen, indem sich daselbst eine zweite Gemeinde mit schon über 100 Communicanten gebildet hat; in der Schule sind gegen 70 Schüler. Auch die Episcopalkirchlichen haben es zu einer neuen Gemeinde gebracht, in Rio de Mouro bei Cintra. — In Lissabon bestehen gegenwärtig 4 evangelische Kapellen und 4 gut besuchte Schulen.[2])

2) **Spanien.** Der in Alcoy (vergl. die vorjährige Chronik S. 27) gefangen gesetzte Baptistenprediger Ben Oliel ist nach Cassirung des Urtheils wieder auf freien Fuß versetzt. — Am 18. November v. J. starb der erste eingeborene, um Spaniens Evangelische hoch verdiente Prediger Francisco de Paula Ruet, geb. 1826 zu Barcelona. Er erduldete für das Evangelium Kerker und (bis 1868) Verbannung und gewann den bekannten Matamoros in Gibraltar für den evangelischen Glauben. — P. Martinez zu Reus in Catalonien, im Dienste der Evangelisationsgesellschaft stehend, ist zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und 125 Fr. Prozeßkosten verurtheilt worden, weil er in einem Dorfe ohne Polizeierlaubniß vor einer Versammlung von mehr als 20 Personen gepredigt hat.[3])

[1]) N. E. Kztg. No. 24. f. 41. f. — [2]) Blätter aus Spanien No. 31. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7. N. E. Kztg. No. 23. 41.

Digitized by Google

Fortwährend bringt die ultramontane Presse Angriffe und Verdächtigungen gegen die Protestanten. Um solchen Verleumdungen und Geschichtsfälschungen entgegenzutreten, soll zu Anfang 1880 unter dem Titel „Revista cristiana" eine christliche Kirchenzeitung für Gebildete in's Leben gerufen werden. — An des verstorbenen Ruet Stelle ist Luis de Vargas als Prediger der evangelischen Gemeinde in Madrid getreten. — Am 2. Juni d. J. geschah Folgendes in der Provinz Galizien. Zwei Evangelisten von der evangelisch-englischen Mission zu Vigo waren zur Verkündigung des Evangeliums nach dem Dorfe Morgadanes gerufen worden. Der Abt von Chein hatte mit seinem Vicar nebst den Priestern und dem Dorfrichter mehr als 150 Personen zusammengebracht, welche die Prediger bei ihrer Rückkehr mit Steinen warfen und mehrfach verletzten. Drauf herrschte ihnen der mit einer Flinte bewaffnete Abt zu, sie sollten sich nicht unterstehen, wiederzukommen, worauf der Steinhagel auf's Neue begann unter den Ausrufen: „Schlagt diese Engländer todt; zieht ihnen das Fell über die Ohren!" Doch erreichten sie im Laufe glücklich die Landstraße. — Nicht lange darauf ward der Evangelist Albricias in Monistrol am Fuße des Montserrat (Catalonien) nach dem nahen Dorfe San Cristobal zur Beerdigung einer im evangelischen Glauben gestorbenen Frau gerufen. Ortsvorsteher und Richter wiesen auf dem Kirchhof den Platz der Beerdigung an. Drauf ließ der Bischof gegen den Ortsvorsteher und den Evangelisten einen Prozeß anstrengen, indem die Beerdigung eines Nichtkatholiken auf einem katholischen Friedhof (ein anderer war nicht vorhanden) als ein Verbrechen betrachtet wird. Zur Sicherstellung der Gerichtskosten ward dem Evangelisten eine Bürgschaft von 2000 Frcs. abverlangt. — Die in Camunas verübte Frevelthat (vergl. die vorjährige Chronik S. 28) ist noch immer nicht gestraft. Dadurch ermuthigt, haben die Feinde neuerdings eine Deputation zu P. Astray mit der Erklärung gesandt, sie seien fest entschlossen, ihn lebendig oder todt aus dem Dorfe zu schaffen; das Gift des Protestantismus müsse aus ihrer Mitte geschafft werden. Auf die Weigerung des Geistlichen, seinen Posten zu verlassen, hielten die Widersacher in einem nahen Hause in einer Versammlung einen Rath, das Pfarrhaus zu umzingeln und niederzubrennen, so daß die Evangelischen die Nacht in größter Aufregung zubrachten; doch ging selbige Nacht noch ein Ministerialbefehl an den Gouverneur ein, die Protestanten in Camunas zu schützen, worauf nach einigen Tagen die bewaffnete Landgensd'armerie zum Schutze eintraf.[1])

In dem 300 Seelen zählenden Dorfe Besullo (Asturien) besteht eine kleine protestantische Gemeinde, die ihre Versammlungen in dem

[1]) Vergl. Blätter aus Span. No. 30. f.

Digitized by Google

Hause eines Landmanns abhält, welcher, trotz aller Gegenmachinationen des katholischen Priesters, zum „Concejal" (Gemeinderath) gewählt worden ist. Es ist dies das erste Mal, daß in Spanien ein Protestant als Gemeindevertreter fungirt.[1])

3) **Frankreich.** Von allen Evangelisationsparteien laufen günstige Nachrichten über den Fortgang ihres Werkes ein. Auf der Ende v. J. erschienenen Karte der „Société Centrale" finden sich (gegen das Jahr 1867) 34 neue Stationen verzeichnet. Die im v. J. (vergl. Chronik v. J. S. 150) übergetretenen Dardier, Bouchard und Réveillaud durchziehen als Wanderprediger die Städte im Innern und Westen Frankreichs, wo sie in Kirchen, Schulen, Theatern und Casinos vor großen Zuhörerkreisen aus der katholischen Bevölkerung auftreten, die ihre Zustimmung oft laut zu erkennen geben. Im Departement Charente sind an einem einzigen Orte 44 katholische Familien zum Protestantismus übergetreten und haben ein eigenes gottesdienstliches Lokal hergerichtet, wo sonntäglich vor 200 Zuhörern das Evangelium gepredigt wird.[2])

Der bekannte Mac-All setzt sein Evangelisationswerk unter den Arbeitern in Paris, wo er kürzlich den 24. Evangelisationssaal eingeweiht hat, in Lyon, wo er 4 Säle errichtete, sowie in Marseille und Toulon mit gutem Erfolge fort. Ein schottisches Comité gewährt demselben eine jährliche Unterstützung von 25,000 Frcs. Neuestens hat er auch in Bordeaux eine Station gegründet.[3]) — In den 3 Consistorialbezirken des Nordens hat seit 1800 die Zahl der Protestanten von 8,895 auf 21,202 zugenommen, die der Pastoren von 10 auf 39, die der Cultusstätten von 42 auf 100. Im Ganzen unterhält die Evangelisations-Gesellschaft 320 Evangelisations-Posten.[4]) — Die Genfer Gesellschaft für die protestantische Diaspora in Frankreich unterhält daselbst aus ihren Mitteln 18 Schulen, 8 Katechumenenanstalten und eine Anzahl Kirchen und Evangelisationsposten. — Im Pariser Viertel „Ternes", wo sich bereits 1 Kirche, 1 Schule, 1 Methodistenkapelle und 1 Saal des Mac-All befinden, haben die Wesleyaner auf der Rennequin-Straße eine neue Evangelisationsstation errichtet.[5])

Die junge Gemeinde in Elbeuf (Fabrikstadt mit 22,000 Einwohnern im Departement Nieder-Seine) ist durch Zuzüge von Familien aus Vire, Sedan, Paris und Bischweiler in stetem Zunehmen, so daß man schon an Stelle der kleinen Kapelle zu einem Kirchenbau sammelt.[6])

In Nizza ist nach Art der deutschen Brüderhäuser eine Anstalt errichtet worden, in welcher junge Leute zum Wirken als Evangelisten

---

[1]) N. E. Kztg. No. 48. — [2]) Schifflein Christi in Paris No. 3. — [3]) Daselbst No. 6. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 42. 44. — [4]) N. E. Kztg. No. 24. — [5]) Témoignage No. 7. 5. — [6]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15.

Digitized by Google

in Frankreich vorgebildet werden. Dieselbe besteht seit 4 Jahren und hat jetzt 15 Zöglinge.[1])

Dem (34) Jahresbericht der Straßburger Commission zur Unterstützung der Kirche Augsburger Confession in Algerien über das v. J. entnehmen wir Folgendes. Die Summe der vom 1. Juni v. J. bis 31. Mai 1879 vereinnahmten Gaben (incl. für die Waisenhäuser von Dely-Ibrahim) betrugen 3283 Frcs., die der Ausgaben 2474 Frcs. Die evangelische Bevölkerung Algerien's erhält fortwährend Zuwachs aus Südfrankreich, wodurch die Aufgabe der wenigen evangelischen Geistlichen sich vergrößert hat; daher die Consistorien von der Regierung die Errichtung mehrerer neuer Pfarrstellen begehren. Neuerdings ist eine solche in Tizi-Ouzu (Provinz Algier) bewilligt und Pfarrer Lasserre den 26. Januar d. J. durch Pfarrer Müller (in Algier) eingeführt worden. In der Stadt Algier hat die Zahl der Protestanten so zugenommen, daß der Kirchenrath beschlossen hat, in der Vorstadt Mustapha einen regelmäßigen Gottesdienst einzurichten. In Constantine, wo die Zahl der Gemeindeglieder namentlich durch den Beitritt von Katholiken wächst, hat die Collecte für den Kirchenbau bis jetzt nur 4000 Frcs. (darunter aus Elsaß 2780 Frcs.) gebracht. Die dasigen Schulen sind jetzt simultanisirt; zu bestimmten Stunden geben die protestantischen Geistlichen den evangelischen Kindern Religionsunterricht. In Batna (südlich von Constantine) hat die Stadtbehörde den Protestanten ein schönes Local für ihre Gottesdienste eingeräumt. In Biskra (tief im Inneren) und anderen Orten mehrt sich die Zahl der Protestanten. Viele Katholiken wohnen den evangelischen Gottesdiensten bei und steuern für die evangelischen Liebeswerke. Die Waisenhausanstalt von Dely-Ibrahim unterhält und erzieht 40 Knaben und 33 Mädchen. Den jährlichen Aufwand von 15,000 Frcs. vermögen die nicht zahlreichen, meist armen Protestanten in Algerien nicht aufzubringen.[2])

4) Belgien. Alle Evangelisationsberichte, mit Ausnahme von einem oder zwei, constatiren die Stärkung und Entfaltung des Glaubens bei einem großen Theile der Gemeindeglieder und den Beitritt neuer katholischer Familien. Die verschiedenen Gottesdienste sind allenthalben sehr besucht, auch von vielen Katholiken, trotzdem daß der Klerus dem Umsichgreifen des Protestantismus jegliches Hinderniß in den Weg zu legen sich anstrengt. An jedem Sonntag wird bereits an 40 Orten (in 23 Kapellen und 17 Bethäusern) von 22 Pfarren das Wort Gottes verkündigt. Sonntagsschulen bestehen jetzt 30. Seit 1835 wurden 507,000 Bibeln verbreitet. Im v. J. wurden 6000 evan-

[1]) Kirchl. Wochenbl. für Schlesien No. 5. — [2]) Vergl. Archiv d. Straßb. Pastoralconferenz VII. Bd. 6. Liefrg. 1879. S. 448. ff.

Digitized by Google

gelische Predigten in Kirchen, Schulen, Familien und auf den Friedhöfen gehalten. — Am 31. März d. J. ist in Antwerpen eine zweite evangelische Gemeinde in's Leben getreten, als deren Pfarrer P. Meyer aus Kirchbuchting bei Bremen berufen wurde.

5) Italien. Nach dem von den Evangelisten Paul und Wilh. Meille in Turin zu Anfang d. J. herausgegebenen „Vademecum" der evangelischen Mission in Italien gibt es gegenwärtig dort folgende evangelische Gemeinschaften: 1. die Waldenserkirche mit 56 Kirchen, 24 Stationen, 1 theologischen Hochschule, 1 Colleg, 1 Normalschule (Lehrerseminar), 3 Hospitälern, 1 Waisenhaus, 253 Elementarschulen, 50 Pastoren, 15 Evangelisten, 5 Journalen; Summe der freiwilligen Beiträge: 82,221 Frcs. 2. Die freie christliche Kirche (der Brüder) mit 8 Kirchen und 40 Brüdergruppen, 1 Journal. 3. Die freie italienische Kirche mit 16 Pastoren, 11 Evangelisten, 1 theologischen Hochschule, 1 Journal; Beiträge der Mitglieder: 8346 Frcs. 4. Die Wesleyanische Methodistenkirche mit 22 Predigern, 1 theologischen Hochschule, 1 Journal. 5. Die bischöfliche Methodistenkirche mit 6 Predigern, 9 Evangelisten, 1 Journal. 6. Die (strenge) baptistische Kirche mit 9 Predigern, 1 Journal. 7. Die christlich-apostolische (weitere baptistische) Kirche mit 200 Communicanten. 8. Unabhängige Kirchen (individuelle Werke). 9. Reformirte protestantische Kirchen verschiedener Nationen und Bekenntnisse.[1])

Der Prediger Long schreibt aus Mailand: „Die Mailänder Gemeinde ist die zahlreichste der durch die waldensische Evangelisation gesammelten Gemeinden; sie zählt 175 Communicanten und verspricht von Jahr zu Jahr ein merkliches Wachsthum." — Evangelist Prochet schreibt unter dem 11. Januar d. J.: „Erfreuliche Nachrichten von eindrucksvollen Versammlungen und neuen Aufnahmen kommen von den verschiedensten Stationen. Erst vor wenigen Tagen kam eine Bittschrift von einem Platze, wo bisher kein Evangelist war, wir möchten einen hinsenden." — Am 15. Januar d. J. wurde in Corato am adriatischen Meer, unweit Barletta, die Bildung einer evangelischen Gemeinde vollzogen. — Neben der Bildung neuer Gemeinden gibt sich der Fortschritt des Evangeliums auch darin kund, daß in den bereits gegründeten die Gottesdienstlocale nicht mehr ausreichen und Anstalten getroffen werden müssen, anstatt der Miethslocale eigene, würdige evangelische Gotteshäuser zu bekommen. So haben die Waldenser in Verona für 6000 Frcs. eine früher der Jungfrau Maria geweihte, Jahre lang aber als Magazin benutzte Kirche angekauft, welchen Kauf die römischen Geistlichen vergebens wieder rückgängig zu machen trachteten. In Palermo ist ebenfalls ein Haus

[1]) Témoignage No. 8.

Digitized by Google

gekauft worden, um es in eine evangelische Kirche umzuschaffen. Auch in Rom, wo bisher das Evangelium, wenigstens soweit es von den Waldensern getrieben wird, stets zur Miethe wohnte, ist nun im Herzen der Stadt ein Bauplatz gekauft worden, auf dem sich bald eine Waldenser-Kirche erheben wird.[1])

Die kleine deutsche evangelische Gemeinde in Genua, die nun 2 Jahre besteht, leidet infolge des nothwendigen Wechsels des Schullocals, des zweimaligen raschen Wechsels des Geistlichen 2c., wodurch große Kosten verursacht wurden, an Mangel der Mittel, sich ein eigenes Schulhaus und einen würdigen Betsaal für die Gottesdienste herzustellen. Der deutsche Kaiser schenkte ihr auch im letzten Jahre wieder 900 Mark.[2])

In der evangelischen Knabenrettungsanstalt (Asilo professionale evangelico) des Dr. Guiseppe Comandi in Florenz sind gegenwärtig 75 Knaben, von denen bereits 31 ein Handwerk erlernen. — Ebenderselbe Dr. Comandi betreibt auch ein besonderes Evangelisationswerk in Siena und in Val d'Arno, wozu er zu seiner Unterstützung einen tüchtigen Evangelisten sucht.

Die deutsch-evangelische Gemeinde in Neapel hat unter allen evangelischen Gemeinden Italiens die größte Seelenzahl und das ausgedehnteste Gebiet. Salerno, die Filialgemeinde von Neapel, hat 1 Schule mit 30 Kindern, 1 Lehrer, 1 Friedhof und 1 Betsaal, in welchem der Pfarrer von Neapel monatlich Gottesdienst hält. Kleinere Colonieen Evangelischer, die sich ebenfalls an Neapel angeschlossen haben, bestehen auch in Castellamare, Angri, Nocera, Scafati. An der deutsch-evangelischen Gemeindeschule in Neapel arbeiten an ca. 130 Kindern 8 Lehrer (darunter 4 deutsche) und 3 Lehrerinnen; auch ertheilt der Pfarrer wöchentlich Unterricht.

Aus dem Jahresberichte des waldenser Evangelisations-Comité, welcher auf der Synode in Torre Pellice am 1. September d. J. vorgelegt worden, ist u. a. Folgendes zu ersehen. Für Guidizzolo wurde ein geräumiges Haus zu Cultus- und Schulzwecken, für Verona, wie oben erwähnt, eine eigene hübsche Kirche gekauft; in Rom und Palermo wird an zwei schönen selbstständigen Gotteshäusern gebaut; für Mailand und Neapel steht das Comité wegen des Kaufs einer früheren Kirche und eines Betsaales in Unterhandlung. 34 Geistliche, 21 Evangelisten, 44 Lehrer arbeiten in 39 Kirchengemeinden, 32 Stationen und 78 regelmäßig besuchten Ortschaften. Die regelmäßigen Besucher der Gottesdienste werden auf 4584 berechnet, die zufälligen Hörer auf 15,379, Communicanten sind 2813, Katechumenen 372, neu Hinzugetretene im letzten Jahre 332;

[1]) Ev. Kirchenbl. f. Baden No. 4. 5. 25. — [2]) N. E. Kztg. No. 21.

Digitized by Google

Sonntagsschüler 1636, Alltagsschüler 1684, Theilnehmer an dem abendlichen Unterricht für Erwachsene 118. Zu den Kosten für diese Arbeit haben die italienischen Gemeinden selbst im Ganzen 46,747 Lire beigetragen. Amerika hat 511, England 26,472, Schottland 87,374, Irland 8778, die Schweiz 5300, Dänemark 2150, Deutschland 22,490 Lire beigesteuert.[1])

6) **Europäische Türkei.** Nach den neueren Nachrichten über die Anstalten des Dr. Marulis zu Seres (vergl. unsere Chronik von 1877 S. 35) sind dieselben auch in der Zeit des Aufstandes, welcher durch Bulgaren in Macedonien angezettelt wurde und bei welchem die Bandenführer hier und dort mit Feuer und Schwert zu hausen anfingen, unter Gottes Beistand wohl behütet geblieben, so daß sie ruhig ihren Gang gehen. Besonders tüchtig ist die Arbeit in den beiden Seminarien in Seres für griechische Lehrer und Lehrerinnen.[2]) – Dr. Marulis, der seine Bildung in Deutschland empfangen hat und mit Dr. Fabri in enger Verbindung steht, hielt am 15. August d. J. im Vereinshause zu Barmen eine Rede, in der er darthat, daß Deutschland im Orient eine Mission zu erfüllen habe, und zwar durch Unterstützung der lebens- und bildungsfähigen Elemente der griechischen orthodoxen Kirche und des neugriechischen Stammes. Er selbst leite zu diesem Zwecke ein Lehrer- und Lehrerinnen-Seminar sowie eine Bürgerschule. Nachdem ihm die Basler Gesellschaft zu einem Neuen Testament mit Psalter verholfen, suche er jetzt eine (griechische) Schulbibel und ein Sonntagsblatt für das Volk herauszugeben.[3])

7) **Asiatische Türkei.** In Jerusalem hat die deutsch-evangelische Gemeinde unter Pfarrer Lic. Reinicke im Segen fortgewirkt. Die deutsche Schule zählt gegenwärtig 31 Kinder. Das Hospiz des Johanniterordens, die Diakonissenanstalt (mit 650 Kranken im v. J. im Hospital), „Thalitha kumi" (mit 110 Mädchen, darunter 27 arabische), das Schneller'sche Waisenhaus (60 Knaben), das Aussätzigenasyl (mit 18 Kranken), das Marienstift (für kranke Kinder) bezeugen deutsch-evangelische Liebe. In Beirut brachten Tausende von Tscherkessen und bulgarische Exilirte viel Unruhe und nahmen die Wohlthätigkeit der Europäer in Anspruch. Dem dasigen Pfarrer Barz wurde Gelegenheit gegeben, die Matrosen des „Nautilus" in's Diakonissenhaus (das 130 Waisen unterhält) aufzunehmen und ihnen das heilige Abendmahl zu reichen. Die dortige Schule (Pensionat) zählt 68 Kinder, unter denen 4 arabische Mädchen confirmirt wurden. In Alexandrien gewinnt das Diakonissenhaus immer weitere Aus-

[1]) N. E. Kztg. No. 48. — [2]) Stuttg. Sonntagsbl. No. 7. — [3]) N. E. Kztg. No. 36.

Digitized by Google

dehnung, und hat sich für die Gottesdienste ein Kirchenchor aus der Gemeinde gebildet. Aus Kairo berichtet Pfarrer Dr. Trautvetter über die günstige Einwirkung auf Muhamedaner; er hat einen Hauptmann beim ägyptischen Heere, Namens Achmet, getauft. Die dasige deutsch-evangelische Schule hat viele Kinder aus muhamedanischen Kreisen. Der durch den Bischof Dr. Gobat hervorgernfenen evangelischen Gemeinde eingeborener Armenier zu Aintab in Cilicien (mit einem eingeborenen Bischof, Megherditsch,) hat ein Engländer 25,000 Frcs. zur Errichtung einer Kirche geschenkt, deren Bau fortschreitet. In Bethlehem, unter Missionar Müller, wird die Schule von 70 Knaben und 25 Mädchen besucht. — Die englische kirchliche Missionsgesellschaft hat im heiligen Lande 12 protestantische Gemeinden Eingeborener, 23 Schulen, 5 europäische Missionare, 3 eingeborene Pfarrer (in Jerusalem, Nazareth und Schefamer.) — Die Einnahme für den „Jerusalemsverein" in Berlin betrug bis zum 12. December v. J. ca. 17,400 Mk., die Ausgabe 15,500 Mk.[1])

8) **Asiatisches Rußland.** Das Werk der Evangelisation der Armenier schreitet, wie man aus Tiflis meldet, in erfreulicher Weise vor, obschon die Localbehörden, namentlich in Bezug auf den Uebertritt zur lutherischen Kirche, vielfach Schwierigkeiten in den Weg legen. Im Auftrag der englischen Bibelgesellschaft wird jetzt von einem evangelischen Armenier eine Uebersetzung der Bibel in's Ararat-Armenische hergestellt. Die genannte Gesellschaft betreibt die Bibelcolportage durch 10 Colporteure eifrig in den verschiedenen Districten Kaukasiens, doch treten ihnen manche Localbehörden (z. B. die in Baku) gesetzwidrig mit Verboten entgegen. Dagegen können die in Urumiah stationirten amerikanischen Missionare, die jetzt auch Kars besetzt haben, ihr Werk von der Regierung unbehindert treiben.[2])

9) **Südamerika.** In Brasilien hat das antiklericale Ministerium der Reformen sein Werk nicht zu Ende führen können. Besonders war es die Herstellung der Cultusfreiheit und die Ordnung der Naturalisationsfrage, welche das Ministerium Silvas Martino zum Inhalt seines Programms gemacht hatte. Es ist nur zum Schutze der Altkatholiken Einiges geschehen: so können protestantische Geistliche gemischte Ehen einsegnen, und protestantische Gotteshäuser dürfen sich mit Thürmen schmücken; aber es blieb in dieser Richtung noch Manches zu thun.[3])

In Mexico, wo kaum 15 Jahre verflossen sind, seit die evangelische Kirche daselbst zu sein angefangen hat, zählt sie gegenwärtig 16 Gemeinden, 121 Kirchen und Bethäuser und gegen 12,000 Mit-

[1]) Ev. kirchl. Anz. v. Berlin No. 5. Kirchl. Wochenbl. f. Schlesien No. 2. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 29. — [3]) N. E. Kztg. No. 28.

Digitized by Google

glieder. Dabei giebt es 36 protestantische Schulen, 45 Sonntagsschulen, 3 Waisenhäuser, 14 Niederlagen von Bibeln und Tractaten und 7 evangelische Zeitschriften mit 5200 Abonnenten. An 3 Stellen werden 24 junge Männer für das geistliche Amt vorbereitet.

Neuerdings brachten die Zeitungen aus Mexico die Nachricht von einem Attentat, dem eine große Anzahl von Protestanten in der Ortschaft Atzala (Staat Puebla) zum Opfer gefallen ist. Die Wiedererwählung eines Protestanten, Trinidad Cortes, zum Alkalden (Bürgermeister oder Richter) hatte die Katholiken dieses Ortes und der Nachbarschaft wüthend gemacht. Eine Gruppe von Fanatikern hatte sich bei einem Herrn Soza versammelt, aber es erschien die bewaffnete Macht und führte Viele in's Gefängniß. Nun ergriffen alle Katholiken die Waffen, befreiten die Gefangenen und begannen blutige Metzeleien. Mehr als 200 mit Hacken, Dolchen und Gewehren Bewaffnete stürzten mit dem Rufe: „Es lebe die Religion! Tod den Protestanten!" auf das Stadthaus. Der Alkalde und die Municipalräthe waren die ersten Opfer; ihre Leichen wurden in tausend Stücke zerrissen. Darauf theilten sich die Mörder in mehrere Banden, plünderten die Häuser der Protestanten und massacrirten Alles, was nicht entfliehen konnte. Der Tempel wurde geplündert, die Bilder und die Einrichtungsstücke verbrannt. Nachdem dieses Blut- und Zerstörungswerk vollbracht, kehrten die Katholiken ruhig in ihre Wohnungen zurück. Mehrere dem Blutbad entronnene Protestanten wurden in die Berge als Gefangene abgeführt.[1])

II. Gustav-Adolph-Verein. Vom 9. bis 11. September tagte in Magdeburg die diesjährige (33.) Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Beim Eröffnungsgottesdienst in der St. Johanniskirche predigte Consist.-Rath Dr. Ehlers aus Frankfurt a. M. über Luc. 10, 17—20. In der nicht öffentlichen Abgeordnetenversammlung ward der Antrag des Hauptvereins Hannover auf Gründung einer „Lutherstiftung des Gustav-Adolph-Vereins" zur Unterstützung von Wittwen und Waisen von evangelischen Geistlichen in der Diaspora sowie letzterer selbst, abgelehnt; dagegen der Antrag des Hauptvereins Düsseldorf, bei den zuständigen Behörden eine einmalige allgemeine Kirchencollecte in den evangelischen Kirchen behufs Vermehrung des österreichischen Jubiläumsfonds (für den 13. October 1881) zu erwirken, angenommen; ein dritter Antrag des Hauptvereins Nassau-Homburg auf ein zu formulirendes Regulativ für die gemeinsame Liebesgabe wurde gleichfalls abgelehnt.

[1]) Freimund's kirchl.-polit. Wochenbl. No. 3.

Digitized by Google

Am Hauptfesttage, 10. September, predigte Pastor Consl.-Rath Dr. Dibelius aus Dresden in der Domkirche über Apostelgeschichte 1, 14. Die öffentliche berathende Versammlung fand in der deutsch-reformirten Kirche statt. Verschiedene Deputationen überreichten werthvolle Geschenke an Kirchengeräthen. Nach dem vorgetragenen Jahresbericht betrug die letztjährige Einnahme 653,212 Mk. (bisher im Ganzen 14,837,213 Mk.) Der Gesammtverein besteht gegenwärtig aus 44 Hauptvereinen, 1003 Zweigvereinen, 376 Frauenvereinen und 8 Studentenvereinen. In der unterstützenden Pflege des Vereins stehen z. Z. noch 903 Gemeinden. Im v. J. sind 25 Kirchen-, 10 Schul-, 13 Pfarrhausbauten vollendet, 16 Kirchen-, 3 Schul- und 6 Pfarrhausbauten begonnen worden. Dringend nothwendig sind noch 124 Kirchen, 53 Schul- und 47 Pfarrhäuser.

Auf der beschließenden Versammlung, 11. September, hielt zunächst Oberpfarrer v. Cölln aus Brück einen Vortrag über „die Entwickelung der evangelischen Gemeinden an der unteren Donau nach dem Berliner Congreß", mit besonderem Hinweis auf Bulgarien. Unter den 3 für das „Liebeswerk" vorgeschlagenen Gemeinden Altshausen (Württemberg), Altendorf (Rheinpreußen) und Pola (Istrien) entschied sich die Mehrzahl der Stimmen für die erstgenannte. Die nächste Jahresversammlung (1880) wird in Karlsruhe abgehalten werden.[1])

III. Bibelgesellschaften. Ueber die Badische Landes-Bibelgesellschaft ist, nachdem schon mehrere Jahre kein Bericht über deren Thätigkeit erschienen, wieder gegen Anfang d. J. ein solcher für das Jahr 1877 ausgegeben worden, welcher zugleich einen Rückblick auf die Jahre 1872—77 enthält, in welchem Zeitraume die Gesellschaft 11,129 Bibeln und Neue Testamente abgesetzt hat, und deren Vermögen von 6847 Mk. auf 12,130 Mk. gestiegen ist.[2])

Laut des (55.) Jahresberichtes des Central-Bibelvereins der protestantischen Kirche in Bayern (Nürnberg) beliefen sich im v. J. dessen Gesammteinnahmen auf 22,186 Mk., die Gesammtausgaben auf 15,127 Mk. Unter ersteren befanden sich, außer 2 Legaten von 100 Mk. und 42 Mk., 3699 Mk. Geschenke.

Die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft hat laut (64.) Jahresbericht über das Jahr 1878 an heiligen Schriften ausgegeben: 47,365 Bibeln und 1,011 Neue Testamente (zusammen 5,546 heilige Schriften mehr als im Vorjahre). In Gemeinschaft mit den 161 Tochtergesellschaften sind im v. J. 90,592 Bibeln und 21,612 Neue Testamente verbreitet worden. (2/3 der begehrten Bibeln sind Schulbibeln). Die Einnahmen betrugen 138,718 Mk. (darunter 3 Legate

[1]) Leipz. Ztg. No. 220—223. N. E. Kztg. No. 38. — [2]) Ev. Kirchen- u. S.-Bl. f. d. Großh. Baden No. 8.

Digitized by Google

zu 900 Mk., 75 Mk. und 3000 Mk.), die Ausgaben 135,818 Mk., so daß ein Bestand von 2900 Mk. verblieben ist.

Die Mecklenburg-Schwerin'sche Bibelgesellschaft hatte im v. J. eine Einnahme von 8961 Mk. und verbreitete u. a. 1386 Bibeln, 1834 Gesangbücher ꝛc.[1])

Die Straßburger Bibelgesellschaft hat im v. J. 10,831 Frcs. Einnahmen und 6,148 Frcs. Ausgaben gehabt, wozu noch ein noch nicht entrichteter Beitrag von 1000 Frcs. an die Basler Bibelgesellschaft für den Druck des Neuen Testaments und der Psalmen in griechischer Sprache kommt. Dieselbe vertheilte und verkaufte 564 Bibeln und 166 Neue Testamente. — Die Bibelgesellschaft von Kolmar vertheilte 1172, und die von Mülhausen 2593 Exemplare der Bibel. Zählt man die von den Colporteuren der englischen Bibelgesellschaft verbreiteten Exemplare hinzu, so sind im Ganzen 15,677 Bibeln im v. J. im Elsaß vertheilt und verkauft worden.[2])

Die Bergische Bibelgesellschaft, welche am 11. August d. J. ihr Jahresfest beging, hat die Bibelverbreitung unter den Spaniern in Algier, die eine Zeit lang aufgegeben war, wieder in Angriff genommen. Im Ganzen hat dieselbe im v. J. außer 12,000 Neuen Testamenten und Bibeltheilen 8800 ganze Bibeln verbreitet und ca. 30,000 Mk. ausgegeben; ein Deficit ist nicht vorhanden.[3])

Die Bibelgesellschaft zu Hannover hat im v. J. 12,903 Mk. Einnahmen und 12,074 Mk. Ausgaben gehabt und 3482 ganze Bibeln (darunter 388 Traubibeln) und 341 Neue Testamente verbreitet.[4])

Die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft (mit 51 Zweiggesellschaften, 2 Frauenbibelvereinen, einer Anzahl Agenten und 4 Colporteuren), welche am 9. September ihr Jahresfest in Dresden beging, hat, laut (65.) Jahresbericht auf die Zeit vom 1. August 1878 bis 31. Juli 1879, in dieser Zeit 13,669 Exemplare heiliger Schriften ausgegeben, wodurch der Gesammtvertrieb die Summe von 579,760 Stück erreicht hat. Unter ersterer Summe befanden sich 8956 Bibeln (darunter 497 Traubibeln), 4647 Neue Testamente und 66 Psalter. Die Gesammteinnahme betrug 42,560 Mk., die Ausgabe 40,068 Mk. Außer dem verbleibenden Cassenbestande von 2492 Mk. besitzt die Gesellschaft 104 deponirte Werthpapiere im Nominalbetrag von 76,875 Mk.

Die „privilegirte Bibelanstalt im Königreich Württemberg" (mit 47 Bezirks-Hilfsvereinen), welche am 25. August d. J. ihre Jahresfeier in der Stiftskirche zu Stuttgart begangen, hat im Rechnungsjahre 1878/79 verbreitet: 30,170 heilige Schriften, darunter

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 17. — [2]) Das. No. 19. — [3]) Das. No. 33. — [4]) Das. No. 25.

Digitized by Google

16,996 Bibeln (incl. 1648 Traubibeln), 12,153 Neue Testamente und 267 Blindenschriften. Die Gesammtverbreitung seit Gründung der Anstalt erreichte damit die Summe von 1,433,668 heilige Schriften (749,348 Bibeln, 593,494 Neue Testamente, 8,003 Blindenschriften). Die Ausgaben beliefen sich auf 99,525 Mk., die Einnahmen betrugen 106,033 Mk. (darunter 1250 Mk. vom Königlichen Hause, 17 Legate im Betrage von zusammen 3,012 Mk.) In nahezu 500 evangelischen Pfarrgemeinden des Landes hat sich die Sitte der Verabreichung von „Traubibeln" an Brautpaare eingebürgert, während sie in den übrigen 200 noch zu erstreben ist. Unter dem Militair wurden im v. J. 2957 Neue Testamente abgesetzt, desgl. wurden Bibeln ꝛc. an Sonntagsschulen, Rettungshäuser und Gefängnißanstalten versendet. Der Absatz an die Bahnwärter auf den württembergischen Linien betrug 220 Bibeln und 153 Neue Testamente, der unter den Arbeitern auf den neuen Eisenbahnstrecken (darunter Deutsche, Böhmen, Croaten, Slovenen und Italiener) 147 Bibeln, 734 Testamente und 130 Bibeltheile.

Die „Britische und Ausländische Bibelgesellschaft"[1]), welche am 7. Mai d. J. ihre (75.) Jahresversammlung begangen, hat im v. J. wieder 3,340,995 (gegen 2,943,597 im Vorjahre) Exemplare Bibeln, Neue Testamente und Bibeltheile (seit ihrem Bestehen 85,388,057 Exemplare) verbreitet. Von dieser Summe kommen 1,415,214 (gegen 1,450,609 im Vorjahre) auf England und Wales und 1,925,781 (gegen 490,988 im Vorjahre) auf das Ausland. Es wurden verbreitet: in Deutschland 353,786; in Frankreich 533,124 (darunter 408,380 auf der Pariser Ausstellung); Belgien 14,444; Holland 40,640; Schweiz 14,504; Oesterreich 290,900; Italien 50,905; Spanien 22,321; Portugal 8,278; Dänemark 31,662; Norwegen 41,281; Schweden 95,841; Nordrußland 253,283; Südrußland 164,817; Türkei 39,352; Griechenland 2,242; Aegypten 2,759; Madagascar 14,172; Indien 145,252; Ceylon 6,280; China 5,550; Japan 255; Neuseeland 4,000; Südaustralien 6,349; Fidschi-Inseln 2,000; Chili 1,538 u. s. w. Die Zahl der Localgesellschaften in England und Wales betrug 4,739 (79 mehr als im Vorjahre) als: 966 Hilfsgesellschaften, 355 Zweiggesellschaften, 3,418 Vereine. Die Bibel ist gegenwärtig in 308 Sprachen, beziehungsweise Mundarten gedruckt vorhanden und verbreitet. Davon hat die Britische und Ausländische Gesellschaft die Uebersetzung und Herausgabe in 230 Sprachen und Mundarten besorgt. Die Gesammteinnahme betrug 4,276,223 Mk., dagegen die Ausgabe 4,469,535 Mk. Diese Gesellschaft hat im v. J. in Deutschland 25,000 Exemplaren heiliger Schriften mehr verbreitet, als die

[1]) Vergl. The seventy-fifth report of the British and Foreign Bible Society. London 1879. (262 u. 136 S. gr. 8.)

Digitized by Google

deutschen Gesellschaften zusammen. Ihre 66 Colporteure allein haben gegen 150,000 Exemplare abgesetzt. Der Aufwand der Gesellschaft für ihr Werk in Deutschland belief sich auf 230,000 Mk.

Die für sich bestehende „Hibernische Bibelgesellschaft" in Irland hat im v. J. 20,000 Exemplare abgesetzt. Die gleichfalls selbstständige „National-Gesellschaft" in Schottland hatte einen Absatz von 495,548 Exemplaren (134,356 mehr als im Vorjahre).

Die Zahl der seit Beginn dieses Jahrhunderts auf der ganzen Erde verbreiteten heiligen Schriften wird auf 150 Millionen geschätzt, wovon auf die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft 85, auf die Amerikanische 35 und auf die deutschen Bibelgesellschaften 10 Millionen kommen. — Die Gesammtverbreitung im verflossenen Jahre hat die Summe von 5 Millionen Exemplaren erreicht.

Die 1815 gegründete „Niederländische Bibelgesellschaft" hat im v. J. 1,386,181 Exemplare heiliger Schriften verbreitet.

Die „Amerikanische Bibelgesellschaft", welche am 8. Mai d. J. ihr (63.) Jahresfest feierte, hat im v. J. 462,274 Dollars (1,849,096 Mk.) Einnahme gehabt und 1,187,854 heilige Schriften (seit ihrer Gründung 36,052,169) abgesetzt. 117 Colporteure sind angestellt, von welchen und anderen Angestellten 445,034 Familien besucht, 52,862 arme Familien mit Bibeln versehen wurden, ebenso 27,029 einzelne Personen und 703 Sonntagsschulen. Ueberdies wurden 356 Blindenbibeln (in den letzten 37 Jahren 11,592 dergleichen) abgegeben. Im v. J. wurde die türkische Bibel vollendet und theils mit arabischen, theils mit armenischen Lettern gedruckt. Außerdem wurde eine revidirte Ausgabe des Neuen Testaments in der Zulusprache, einige Bücher des Alten Testaments in der Mpongwe-, die Apostelgeschichte in der Muskoki- und einige Theile des Alten Testaments in der Dakota-Sprache gedruckt. Damit ist die ganze Bibel in letzterer Sprache, welche von 50,000 Indianern gesprochen wird, vollendet.[1])

Die im Jahre 1831 errichtete „Evangelische Bibelgesellschaft" in Rußland hat in der Zeit vom 20. October 1874 bis 2. November 1878 durch ihr Hauptcomité und die Sectionscomités 20,637 Bibeln, 48,642 Neue Testamente und 1,073 Psalter und Evangelien, zusammen 70,352 heilige Schriften, seit ihrem Bestehen aber 248,956 Bibeln, 659,919 Neue Testamente und 28,200 Psalmen und Evangelien, in Summa 936,175 Exemplare heiliger Schriften in Rußland verbreitet.[2])

Die Basler Bibelgesellschaft, welche am 1. Juli d. J. ihr Jahresfest beging, konnte an demselben mittheilen, daß sie im v. J. eine

---

[1]) Basler „Bibelblätter" 1879 No. 3. — [2]) 64. Jahresber. d. Preuß. H.-B.-G. Seite 63.

Digitized by Google

bedeutend größere Anzahl von Bibeln verbreitet habe, als in früheren, sowie daß kein Deficit in der Casse vorhanden sei. Dieselbe hat im v. J. den Druck eines griechischen Testaments (in classischem Griechisch, nicht in Neugriechisch) in Angriff genommen und die 56. Auflage der Basler Bibel gedruckt.[1])

Die französische Bibelgesellschaft hat im v. J. 7,790 Bibeln und 17,719 Neue Testamente, sowie 24,000 Theile der heiligen Schrift, zusammen 49,509 Exemplare (davon eine sehr große Zahl durch den Bücherstand auf der Pariser Welt-Ausstellung) vertheilt. Die Einnahmen der Gesellschaft beliefen sich auf 41,085 Frcs.; sie schließt mit einem Activcapital von 659 Frcs. Demnächst hofft sie die bereits beinahe vollendete Uebersetzung von Osterwald in verbesserter Gestalt herausgeben zu können.[2])

Die bekanntlich auf Anregung der Eisenacher Kirchenconferenz erfolgte Revision beziehungsweise Berichtigung der Luther'schen Bibelübersetzung, welche einer unter geschäftlicher Leitung des evangelischen Oberkirchenraths in Berlin alljährlich in der Regel zwei Mal in Halle zusammentretenden, von den Kirchenregimenten von Preußen, Sachsen, Württemberg und Sachsen-Weimar ernannten, aus 16 theologischen Mitgliedern*) zusammengesetzten Commission übertragen ist, hat nun ihre vieljährigen mühsamen Arbeiten der baldigen Vollendung entgegengeführt. Das Neue Testament wurde von 1865 bis 68 bearbeitet und 1870 zum ersten Mal von der Canstein'schen Bibelanstalt zu Halle in revidirter Gestalt herausgegeben. (Auch die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft hat sich dieselbe in ihren deutschen Bibelausgaben angeeignet.) Die Revision des Alten Testaments, im Jahre 1871 begonnen, ward seitdem in 14 Sitzungsperioden von je 8 bis 10 Tagen so weit gefördert, daß nur noch 4 Bücher zu revidiren sind und auch die zweite Lesung bereits für den größten Theil der Bücher vollendet ist. Die einer besonderen Subcommission**) in die Hand gegebene Revision der Apokryphen ist gleichfalls so weit vorgeschritten, daß die Vollendung des ganzen Werkes in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Damit sich auch das

---

[1]) (Basler) Volksbl. No. 54. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20.

*) Nämlich: Conf.-Rath Prof. D. Baur in Leipzig, Prof. D. Bertheau in Göttingen, Conf.-R. Clausen in Brügge bei Kiel, Prof. D. Delitzsch in Leipzig, Prof. D. v. Dieftel (†) in Tübingen, Ober-Conf.-R. D. Düsterdieck in Hannover, Kirchen-R. Prof. D. Grimm in Jena, Sup. Lic. Hoffmann in Frauendorf bei Stettin, Prof. D. Kamphausen in Bonn, Oberhelfer Kapff in Canstatt, Conf.-R. Prof. D. Kleinert in Berlin, Prof. D. Kübel in Tübingen, Diac. Kühn in Dresden, Prof. D. Riehm in Halle, Prof. D. Schlottmann daselbst, Dr. ph. Schröder in Endersbach bei Stuttgart

**) Die ständigen Mitglieder derselben sind: D. Grimm, Lic. Hoffmann, D. Kamphausen, Dr. phil. Schröder.

Digitized by Google

öffentliche Urtheil darüber ausspreche, hat die Commission ihre Revision der Bücher Mosis, Josua, Richter, Ruth, Jesaja und Psalmen veröffentlicht.

Auch im Jahre 1879 hat nun die Commission ihre Frühjahrssessionen (16.—23. April) und ihre Herbstsitzungen (24. September bis 4. October) zu Halle gehalten. In ersteren wurden in 1. Lesung Buch Esther, in 2. Lesung die Bücher der Könige, Jeremia und die Klagelieder Jeremiä erledigt. In den Herbstsitzungen wurden in 1. Lesung das Buch Daniel und der Prediger Salomo, in 2. Lesung Ezechiel und die 4 ersten Capitel des Buches der Weisheit erledigt. Von der vom 6.—8. October tagenden Specialcommission für die Apokryphen wurde das 2. Buch der Makkabäer in 1. Lesung behandelt. Sonach restiren für die erste Lesung nur noch das hohe Lied und das Buch Hiob, sowie die kleineren Apokryphen, für welche die Vorlagen bereits fertig sind, so daß die Vollendung des ganzen Werkes in erster und zweiter Lesung im Jahre 1881 zu erwarten ist. Alsdann wird die Canstein'sche Bibelanstalt einen Abdruck der sämmtlichen beschlossenen Aenderungen veranstalten, um darüber Urtheile aus dem theologischen und kirchlichen Publikum für eventuelle Berücksichtigung zu veranlassen. Es dürfte der erste Abdruck der revidirten Bibel vor 1885 kaum zu erwarten sein.[1])

3. Capitel.

Innere Mission.

1. Diakonissen-Anstalten. Mutterhäuser bestehen jetzt 51 mit 3908 (darunter 2433 eingesegneten) Schwestern und 62 Diakonissenschülerinnen. Die Zahl der Arbeitsfelder beträgt 1079, (der Krankenhäuserstationen 397, Armen- und Siechenhäuser 56, Gemeindestationen 288, Waisen-, Erziehungshaus- resp. Schulstationen 73, Kleinkinderschulstationen 168, Krippenstationen 23, Rettungshausstationen 16, Industrieschulstationen 7, an Magdalenenanstalten 24, an Anstalten für Blöde und Epileptische 8, an Magdalenenasylen 7, Gefängnißstationen 6, an Hospizen und Pensionaten 4, an Diakonissenschulen 2). — Von diesen Diakonissen-Anstalten befinden sich in Deutschland 32, in Rußland 6, in der Schweiz 4, in Holland und England je 2, in Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich und Amerika je 1.

Das Kaiserswerther (älteste, 1836 gegründete) Mutterhaus zählte am 1. März d. J. 564 (darunter 117 Probe-) Schwestern und 16 Diakonissen-Schülerinnen. Sie arbeiteten außerhalb des Mutter-

[1]) Allg. ev. luth. Kztg. No. 19. 43. Protest. Kztg. No. 43.

Digitized by Google

hauses im v. J. auf 220 Arbeitsfeldern. Bedient wurden von ihnen in Summa 52,450 Hilfsbedürftige, ungerechnet die eben so große Zahl poliklinisch behandelter Kranken in den Hospitälern zu Alexandrien, Beirut, Jerusalem, Aachen, Neunkirchen ꝛc. — Am 9. October d. J. wurde eine neue Station des Posener Diakonissenhauses in der Stadt Krotoschin eröffnet.

Die evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt in Dresden hatte im v. J. 131 Diakonissen, 22 Novizen und 24 Schülerinnen; 11 neue Stationen wurden übernommen; die Zahl der Außenstationen betrug 74; die Anstalt diente durch ihre Organe im Ganzen 17,498 Personen. Von 2 nach dem vom Typhus ergriffenen Heinrichtsort bei Lichtenstein entsandten Schwestern starb die eine am 17. März d. J. als Opfer ihres Berufs.[1])

Zum Verbande des Diakonissen-Mutterhauses „Krankenhaus der Barmherzigkeit" zu Königsberg i. Pr. gehören jetzt 126 Schwestern, deren 40 im Mutterhause selbst arbeiten, die übrigen auswärts stationirt sind. — Das Danziger Mutterhaus zählt 47 Schwestern; 11 Probeschwestern wurden in's Noviziat eingeführt, 4 Novizen zum Diakonissenamt eingesegnet; auf 11 Außenstationen wurden 213 Kranke verpflegt.[2]) — Die Diakonissen-Anstalt „Bethanien" in Breslau zählte Ende v. J. 97 Diakonissen, 23 Bei- und 18 Probeschwestern, von denen (mit Ausnahme von 5 erkrankten) 41 im Mutterhause, 91 auf 39 auswärtigen Stationen in Arbeit standen; in Summa wurden 8281 Kranke verpflegt.[3]) — Das Diakonissen-Haus „Sarepta" bei Bielefeld zählt gegenwärtig 171 Diakonissen und 7 noch nicht eingekleidete Gehilfinnen. Im Ganzen arbeiteten auf 53 auswärtigen Stationen 125 Schwestern.[4]) — Im Stifte „Bethlehem" zu Ludwigslust (Mecklenburg) wurden im v. J. 351 Kranke verpflegt; Zahl der Schwestern 90 (incl. 24 Probeschwestern), der Marienschülerinnen (künftige Diakonissinnen) 24. Außerhalb des Stifts arbeiten 60 Schwestern. Nach dem neuesten Berichte vom 3. November d. J. sind auf den Stationen und im Mutterhause zusammen 68 Diakonissen und 32 Probeschwestern thätig.[5]) — Im „Henriettenstift" zu Hannover sind jetzt im Ganzen 135 Diakonissen thätig, von denen 40 im Mutterhause beschäftigt sind, 95 auf 40 Arbeitsstationen im Lande wirken. Der Bestand der Schwestern in der evangelischen Diakonissen-Anstalt zu Stuttgart beträgt 222, die im Mutterhause und auf 48 Stationen thätig sind. Am 23. und 24. August d. J. feierte die Anstalt das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens, wobei

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. 29. 47. — [2]) (Königsb.) Ev. Gemeindebl. No. 10. 17. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 18. 20. — [4]) Westphäl. Hausfrd. No. 6. [5]) Mecklb. Sonntagsbl. No. 3. 5.

Digitized by Google

das Königspaar 1000 Mark und Prinzessin Katharina 500 Mark als Geschenk übersandt. Schließlich wurden 25 Schwestern (nach 4jähriger Probezeit) eingesegnet. — Im Diakonissenhaus „Elisabethenstift" zu Darmstadt befinden sich jetzt 69 Diakonissen, 22 Novizen und 15 Probeschwestern, die außer im Diakonissenhause selbst noch in 22 Anstalten oder Gemeinden verwendet werden.[1]) — Das Diakonissenhaus zu Straßburg zählt 145 Schwestern; außerhalb der Anstalt sind 53 auf elsässischen Stationen, 14 in der Schweiz und in Frankreich beschäftigt.[2])

In Paris hat P. Felix Kuhn (1874) zur Unterstützung der lutherischen Pastoren daselbst ein Diakonissenwerk gegründet, dessen Schwestern (zur Zeit 9) mit Armenbesuch, Krankenpflege und Verkündigung des Evangeliums in Familien sich beschäftigen.[3]) In der reformirten Diakonissen-Anstalt zu Paris befinden sich zur Zeit 48 Schwestern. Der jüngst verstorbene F. Mettetal hat derselben ein Legat von 100,000 Frcs. hinterlassen. — Das evangelische Diakonissen-Haus zu St. Petersburg zählte zu Anfang d. J. 6 Diakonissen, 7 Probe-, 3 Vorprobe-Schwestern und 5 Diakonissen-Schülerinnen. — Im evangelischen Hospital wurden im v. J. 449 Kranke (226 Evangelische, 186 griechisch Katholische, 37 römisch Katholische) verpflegt.[4]) — In dem deutschen Hospital zu Konstantinopel trösteten sich auch dieses Jahr viele elende und verlassene Flüchtlinge der Hilfe der Kaiserswerther Schwestern. Im Krankenhaus zu Jerusalem pflegten sie zuletzt 514, in Beirut 544 Personen, darunter viele bulgarische Kriegsgefangene.[5])

2. Stadtmission. Die evangelische Stadtmission in Berlin nimmt einen immer gesegneteren Aufschwung, indem 24 Arbeiter (gegen 9 im Jahre 1877) in derselben thätig sind. Von den 43,022 Mk., die im v. J. für dieselbe gesammelt wurden, kamen 21,784 Mk. aus Berlin (2000 Mk. vom Kaiser, 700 Mk. von der Kaiserin), die andere Hälfte aus den Provinzen. Dem Vereine dienten mit ihren Unterstützungen 14 (jetzt 15) Frauenvereine, 3 Männer-Parochian- und 13 Hilfsvereine in den Provinzen. Wo die Stadtmissionare energisch arbeiten, hebt sich der Kirchenbesuch, nimmt die Zahl der Sonntagsschüler zu, vermindert sich der Procentsatz der Ungetrauten und Ungetauften. So hat ein einziger in 10 Monaten die Aeltern von 145 Kindern zur Taufe derselben bewogen.[6]) — In Breslau, das bisher nur 1 Stadtmissionar hatte, ist zu Anfang d. J. ein Vorstand zur Belebung der Stadtmission zusammengetreten und hat

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 13. 40. 10. — [2]) Kirchenbote f. Elsaß ꝛc. No. 25. — [3]) Schiffl. Christi No. 1. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. 18. — [5]) N. E. Kztg. No. 10. — [6]) Blätter aus der Stadtmiss. 6. 7.

Digitized by Google

an die Bewohner einen Aufruf erlassen, durch Zeichnung von Jahresbeiträgen die Anstellung von 3 Stadt-Missionaren (3000 Mk. pro Jahr) zu ermöglichen. Der schlesische Provinzial-Verein für innere Mission hat zunächst auf 2 Jahre je 600 Mk. zugesichert.[1]) — Der Stadtverein für innere Mission zu Dresden, mit 2 Arbeitern und dem Vereinsgeistlichen Seidel, berichtet über das 4. Jahr seiner gesegneten Thätigkeit nur Erfreuliches. Auf dem Gebiete der Armenpflege (über die übrigen Arbeitsgebiete siehe weiter unten bei 6) sucht er nicht nur selbst wahrer Noth abzuhelfen, sondern auch die Privatwohlthätigkeit, dem schamlosen Bettel gegenüber, auf die wirklich Bedürftigen durch sein „Bureau für Armenpflege" (wo im v. J. in 1200 Fällen Auskunft über Bittende ertheilt wurde) hinzuweisen. Durch seine Vermittelung wurden 6943 Mk. an Arme verausgabt. Er unterhält 12 Kinder (5 in Familien, 7 in Rettungshäusern ꝛc. untergebracht), 4 Knaben als Lehrlinge, 3 Kranke in Siechenhäusern.[2]) — Die Stadtmission in Hamburg (seit 1848) hat 12 Missionare, im Ganzen 21 Arbeiter (6 Theologen, 15 Laien) in ihrem Dienste. Ihre Aufgabe besteht in der Pflege der entlassenen Sträflinge, in der Magdalenensache, im Abhalten von Betstunden und Sonntagsschulen, in Hausbesuchen, Armenpflege, Pflege von Jünglings-, Männer- und Frauenvereinen, Arbeitsvermittelung für Lehrburschen und Andere. Der Verein hat bereits 2 Herbergen gegründet, die im v. J. 21,000 Wanderer beherbergten, eine 3. steht in naher Aussicht. Von den im v. J. eingegangenen 3440 Bittgesuchen wurde die Hälfte mit 30,000 Mk. bedacht. Für die einzugehen drohende Nicolaidistrictsschule (für Mädchen aus dem Arbeiterstande) wurden in der Stadt 20,000 Mk. zusammengebracht und für ein Gemeindehaus im Katharinen-Kirchspiel 8000 Mk. gesammelt.[3])

In London (mit 4,200,000 Einwohner) arbeiten gegenwärtig 452 Stadtmissionare, welche im v. J. im Ganzen 2,890,824 (darunter 249,182 Kranken-) Besuche machten, 10,690 Bibeln, 3,728,991 Tractate verbreiteten, 38,136 Bücher ausliehen, in den ärmeren Stadttheilen 40,104 Bibelstunden, außerdem 21,899 Andachten in Armenhäusern, Strafanstalten, Fabriken ꝛc. abhielten und 5,052 Mal auf Straßen und öffentlichen Plätzen predigten. Der kirchlichen Communion führten sie 1,686 Personen zu, zur kirchlichen Einsegnung bewogen sie 189 in wilder Ehe lebende Paare ꝛc. Die Einnahmen betrugen im v. J. 1,039,160 Mk., außerdem 387,360 Mk. an Vermächtnissen ꝛc.[4]) — Die Stadtmission in Stockholm hat für die

---

[1]) Kirchl. Wbl. f. Schles. No. 8. — [2]) Bausteine No. 4. — [3]) Bl. aus d. St.-Miss. No. 2. Fl. Bl. aus d. Rauh. Hause No. 3. — [4]) Bl. aus d. St.-Miss. No. 2.

Digitized by Google

verschiedenen Zweige ihrer Arbeit 8 fest angestellte Personen, welche Bibeln und Erbauungsschriften in der Stadt verbreiten, Kranke, Arme ꝛc. besuchen, Vorträge halten, eine Sonntagsschule bedienen. Auch verwaltet die Stadtmission ein „Kinderheim" mit 64 außerdem verwahrlosenden Kindern und eine „Heimath für die Elenden" — obdachlose, verkommene Männer.[1]) — Der Stadtmissionsverein in Petersburg (seit 1876) hatte im v. J. 4 Missionare (davon 1 für die Esthen) in seinem Dienste und 3,572 Rubel Einnahme. Die Arbeit vertheilte sich auf den Besuch der öffentlichen Krankenhäuser und der Gefängnisse, sowie das Aufsuchen von Armen und die Leitung der Sonntagsschulen, von denen die eine von 102 Kindern besucht ward. Im Sommer d. J. hoffte man das Männersiechenhaus eröffnen zu können.[2])

3. Brüderhäuser. In den 14 Anstalten zur Ausbildung von Stadtmissionaren ꝛc., deren es in Deutschland gibt, werden gegenwärtig 250 junge Männer ausgebildet. Seit 1820, wo die beiden ersten Anstalten (Brüggen und Düsselthal) in's Leben traten, ist eine bedeutende Anzahl derselben in den Dienst der inneren Mission entsandt worden. Gegenwärtig bekleiden solche Stellungen über 1400; darunter sind, um nur Einiges anzuführen, 129 als Hausväter in Rettungs- und Waisenhäusern thätig, 26 in Idiotenanstalten, 43 in Krankenhäusern als Hausväter oder Pfleger, 22 in Armen- und Arbeitshäusern, 38 in Herbergen zur Heimath als Hausväter, 59 als Strafanstaltsbeamte, 57 als Stadtmissionare, 300 als Lehrer in Anstalten und Gemeinden, 206 als Colonistenprediger (meist in den Vereinigten Staaten Nordamerika's). Begehrt werden solche Kräfte in viel höherem Maße, als sie seitens der Brüderanstalten gegeben werden können.[3]) — Das „Stephansstift" in Hannover (seit 1869), mit Rettungs- und Männersiechenhaus, hat zur Zeit 15 Brüder im Hause, 22 Knaben und 22 Präparanden, 35 Männer im Siechenhause und seit 1878 eine eigene Buchdruckerei. Der Hausvater P. L. W. Fricke, hatte im v. J. den Tod von 13 Siechen, den Austritt oder die Entlassung von 7 Brüdern, das Vagabundiren von Knaben, Krankheit im eigenen Hause und Feuersnoth im Betsaale zu beklagen.[4]) — In das mit dem „Evangelischen Johannesstift" am Plötzensee bei Berlin verbundene Bruderhaus, in welchem 20—30jährige christlich gesinnte Leute zu Gefangenen-, Armen- und Krankenpflegern, Diasporaschullehrern ꝛc. ausgebildet werden, wurden von 1858—77 im Ganzen 163 Brüder aufgenommen. Außerdem umfaßt die Anstalt auch das „Sternenhaus-Seminar", in welchem Reiseprediger für Nordamerika aus-

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21. 33. — [2]) Das. No. 18. Brem. Kirchenbl. No. 5. — [3]) (Kgsb.) Ev. Gmdebl. No. 4. — [4]) Han. Sonnt.-Bl. No. 3.

Digitized by Google

gebildet werden, und das Reconvalescentenhaus. — Im Brüderhaus (mit Knabenrettungshaus) auf dem Lindenhof zu Neinstedt am Harz waren im v. J. 63 Brüder desselben als Lehrer, Hausväter, Gehilfen an Rettungs- und Waisenhäusern, Blöden- und Krankenhäusern, Anstalten für Epileptische, Herbergen zur Heimath, Berliner Stadtmission, Lehrer im Staatsdienst thätig, davon 32 in der Provinz Sachsen, die übrigen in anderen preußischen Provinzen, Anhalt, Braunschweig und Mecklenburg.[1])

4. Die Arbeit an den Elenden. a. Kranken- und (für Unheilbare) Siechenhäuser. Im evangelischen Krankenverein zu Liegnitz wurden im v. J. durch 4 Diakonissen 305 Kranke verpflegt und die Armen und Kranken mit 4544 Portionen Suppe und Gemüse versorgt, in besonderen Nothfällen mit 500 Mk. unterstützt, 240 zu Weihnachten beschenkt.[2]) — Der die städtische Armenversorgung ergänzende Krankenpflegeverein zu Dresden hat durch 5 Diakonissen im v. J. 615 Kranke unterstützt und über 15,000 Portionen kräftiges Mittagessen verabreicht; Jahresbedarf 10,460 Mk.[3]) Im dasigen Diakonissenhaus wurden im v. J. 1307 Kranke verpflegt, in der Poliklinik 3350 Kranken unentgeldlich ärztlicher Rath und Hilfe zu Theil; das „Johanniterhospital" ist am 31. December v. J. für 24,000 Mk. in den Besitz der Diakonissenanstalt übergegangen.[4]) — Im vorläufigen Krankenasyl zu Gallneukirchen (Oberösterreich) wurden im Sommer d. J. meist chronische Kranke aus Goisern, Wels, Thenning und Linz beherbergt.[5]) — Der Johanniterorden besitzt nun 32 Krankenhäuser mit 1261 Krankenbetten, wo 5655 Kranke verpflegt wurden, davon in Beirut (Syrien) 585 (Muhamedaner, Druſen, Europäer, orientalische Christen, Juden).[6]) — In San Francisco haben die dortigen Deutschen mit einem Aufwand von 200,000 Dollar an Stelle des abgebrannten deutschen Hospitals im v. J. ein neues (für 300 Kranke) errichtet.[7]) — Das seit December 1877 bestehende evangelisch-lutherische Asyl (Kranken- und Versorghaus) auf dem Neuenberg bei Ingweiler (Elsaß) mit 4 Diakonissen, hatte bis zum April d. J. 26 Personen aufgenommen; Gründungskosten 25,202 Mk., Deficit 2129 Mk.[8]) — Die Dresdener Diakonissen-Anstalt hat zu Niederlößnitz zu dem Krankenhaus Magdalenen- und Louisenstift ein großes, den 7. September d. J. eingeweihtes Siechenhaus „Bethesda" hinzugefügt.[9]) — Das Comité der evangelischen Brüder- und Kinderanstalt Karlshöhe (Württemberg) hat im Jahre 1879 ein

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. 44. — [2]) Kirchl. Wbl. f. Schlesien. No. 9. — [3]) Bausteine No. 4. — [4]) Leipz. Ztg. No. 113. — [5]) Ev. Ver.-Bl. aus Oberösterreich No. 16. — [6]) Ev. Gmdebl. No. 16. — [7]) Ansiedl. im Westen No. 3. — [8]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 16. — [9]) Sächs. Volksfrd. No. 11.

Digitized by Google

Asyl für unheilbare Männer eröffnet.[1]) — Am 19. Januar d. J. wurde zu Saalfeld (Ostpreußen) ein Männer-Siechenhaus für den Kreis Mohrungen eingeweiht.[2]) Infolge des goldenen Ehejubiläums des Kaiserpaares sind in Ost- und Westpreußen mehrere Siechenhäuser errichtet worden; so das große ostpreußische Provinzial-Siechenhaus „Wilhelm-Augusta-Stiftung" in Königsberg, die Siechenstation des dasigen Diakonissen-Hauses a. a. m.[3])

b. Frauenvereine für Kranke und Arme. Seit den gewaltigen Kriegsereignissen von 1864—71 sind 800 deutsche Frauenvereine zur (Armen- und) Krankenpflege in Friedens- und Kriegszeiten in's Leben getreten. Der Badische Frauenverein mit dem Mutterverein in Karlsruhe und 91 Zweigvereinen (mit über 10,000 Mitgliedern, 60,000 Mk. Ausgabe) hat auf 11 Stationen 13 katholische Ordensschwestern, 3 evangelische Diakonissen und 17 Vereinswärterinnen. Der großherzoglich Hessische Alice-Frauenverein, dessen Hauptsitz Darmstadt, mit 28 Zweigvereinen und circa 4500 Mitgliedern, hat 36 Pflegerinnen in seinem Dienste. In Württemberg besteht neben dem „Wohlthätigkeitsverein" ein „Sanitätsverein" mit Pflegerinnen-Ausbildungsinstitut (Olgahaus) zu Heilbronn. Der Bayerische Frauenverein hat sein Centralcomité in München, 8 Provinzialcomités und Hilfsvereine fast in allen Städten, Pflegerinnenschulen in München, Würzburg, Erlangen und Neustadt a. d. Hardt. Der „Albertverein" im Königreich Sachsen hat seinen Hauptsitz in Dresden und 33 Zweigvereine mit ca. 3200 Mitgliedern, sowie als Vorschule der „Albertinerinnen" eine Heilanstalt zu Loschwitz. Die „patriotischen Frauenvereine im Großherzogthum Sachsen-Weimar mit 8 Central- und ca. 150 Localvereinen (ca. 1400 Mitglieder) besitzt gleichfalls ein Krankenpflegerinnen-Institut (zu Weimar.) Ebenso das gemeinschaftliche Frauencomité zu Frankfurt a. M., mit 1 Oberin, und 24 Pflegerinnen. Desgleichen der „vaterländische Frauenhilfsverein zu Hamburg (330 Mitglieder), mit 1 Oberin und 14 Pflegerinnen. Der Frauenverein zu Berlin hat ein eigenes Lazareth, das „Augustahospital" (1 Oberin, 7 Schwestern und 1 Probeschwester) und 1 Asyl zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen. Der „vaterländische Frauenverein" in Berlin hat 384 Zweigvereine in und 23 außerhalb Preußen mit rund 35,000 Mitgliedern. Der Hauptverein in Berlin hatte (1877) eine Ausgabe von 36,000 Mark, die Zweigvereine 400,000 Mk. Der Verein besitzt 12 Krankenpflegerinnen-Institute. An 52 Orten arbeiten neben 127 weltlichen ausgebildeten Pflegerinnen noch 68 Pflegerinnen, welche religiösen Genossenschaften angehören.

[1]) Allg. ev.-luth Kztg. No. 15. — [2]) Ev. Gemdebl. No. 9. — [3]) Fl. Bl. aus d. R. Hause No. 5.

Digitized by Google

Auch außerhalb Deutschland bestehen auf Grund der Genfer Convention derartige Vereine fast in allen Ländern Europa's. So in Rußland, Schweden, England, Spanien, Frankreich, der Türkei und in Nordamerika.[1])

c. Anstalten für Epileptische. Zu Rotenburg (Provinz Hannover) hat sich im v. J. ein „Verein für Epileptische" gebildet.[2]) — In Glötta (Bayern) ist gleichfalls eine solche Anstalt im Werke. — In der Anstalt „Bethel" zu Bielefeld wurden im v. J. 304 solche Kranke verpflegt. Am 15. October v. J. wurde dort der Grundstein zu einem neuen Hause „Zoar die Kleine", bestimmt für 30 blödsinnige und epileptische Knaben, gelegt; das für dergl. Mädchen im v. J. errichtete Asyl „Siloah" nimmt seinen Fortgang.[3]) — Die Heil- und Pflegeanstalt „Hephata" zu Alsterdorf bei Hamburg hat seit 20 Jahren 528 Kinder in Pflege und Unterricht gehabt, im v. J. allein 269. Im v. J. sind Neubauten und Einrichtungen mit einem Aufwand von über 120,000 Mk. ausgeführt worden.[4]) Nach einer von Bielefeld aus geschehenen Ermittelung zählt man in Rheinland und Westfalen 4,000, im ganzen deutschen Reich 40,000 Epileptische, je 1 auf ca. 1000 Menschen.

d. Idiotenanstalten. In Schlesien, wo es gegen 2000 Blödsinnige gibt, sorgt für solche Unglückliche außer dem großartigen Samariterordensstift zu Kraschwitz (mit 43 Schwestern) auch das Rettungshaus von Schreiberhau, und sammelt man gegenwärtig einen Fonds zur Gründung einer Anstalt für den Regierungsbezirk Liegnitz. — In der Idiotenanstalt zu Langenhagen (Provinz Hannover) befanden sich im v. J. 139 männliche und 99 weibliche Pfleglinge; die Einnahmen betrugen 96,628 Mk. (die aus der Landwirthschaft 13,674 Mk.) — Im Haag (Holland) besteht eine im Segen wirkende Idiotenanstalt, desgl. in Gladbach (Reg.-Bez. Düsseldorf).[5]) — In Sohland am Rothstein (sächsische Lausitz) ist am 10. November v. J. ein Asyl für blödsinnige Kinder, „Martinsstift", eingeweiht worden.

e. Taubstummen- und Blindenanstalten. Die Taubstummen-Anstalt zu Dresden, welche am 14. October v. J. ihr 50jähriges Jubiläum beging und mit 6 Zöglingen begonnen, hat gegenwärtig 126 Zöglinge; nach dem demnächst beabsichtigten Anbau werden dort künftig 200 Wohnung finden können.[6]) — In Holland bestehen Taubstummen-Anstalten in Groningen und Rotterdam; in Amsterdam

[1]) Vergl. Schäfer's Monatsschr. f. Diakonie u. i. M. 1879. S. 159 ff. — [2]) Hann. Sbl. No. 15. — [3]) Das. No. 1. Westph. Hsfrd. No. 4. — [4]) Briefe u. Bilder aus Alsterdorf No. 1. — [5]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. 29. 33. Brem. Kbl. No. 26. — [6]) Bausteine No. 2.

Digitized by Google

Anstalten für Blinde. — In der Blindenanstalt zu Illzach (Elsaß) befinden sich zur Zeit 29 männliche und 16 weibliche Zöglinge; 19 Kinder besuchten die Schule, wo sie lesen, schreiben und rechnen lernten.[1])

5. Die Arbeit an den sittlich-religiös Gesunkenen. In Deutschland giebt es 14 Magdalenenstifte. Im Magdalenenasyl zu Niederlößnitz bei Dresden haben im v. J. 56 Zöglinge Aufnahme gefunden. Der „Magdalenenhilfsverein" zu Dresden hat sich die Aufgabe gestellt, Rettung suchende Mädchen und Frauen dem Magdalenenasyl zuzuführen und für die von dort Entlassenen zu sorgen. Im Dresdener Diakonissenhaus besteht ein Vorasyl mit z. Z. 2 Mädchen; zur Gründung eines eigenen Vorasyls in der Stadt sind bereits 2348 Mk. gesammelt.[2]) — Der Magdalenenverein in Hannover hat mit einem Aufwand von 75,000 Mk. (wovon 60,000 Mk. bezahlt sind) ein stattliches am 15. Mai d. J. bezogenes und zur Aufnahme von 40 Asylistinnen geeignetes Gebäude errichtet.[3]) — Im Magdalenen-Asyl zu Deutsch-Lissa (preuß. Schlesien) wurden im Jahre 1877 30 Gefallene aufgenommen.[4]) — Das der sittlichen Hebung der Gefallenen und der Heranbildung für ihren Beruf dienende „Versorgungshaus" in Bonn hat im v. J. 159 Mädchen aufgenommen.[5]) — Das Magdalenenstift zu Kaiserswerth a. Rh. hat seit 1833 bis 1. Juli v. J. im Ganzen 734 Pfleglinge gehabt; der Bestand an diesem Tage war 21. — Das Hamburger Asyl hat gegenwärtig 24 Mädchen. — Das „Asyl für entlassene weibliche Sträflinge und verwahrloste Mädchen" bei Glückstadt (Holstein) ist (seit 1850) für 11 Mädchen eingerichtet. — Das Magdalenenasyl „Bethesda" bei Boppard a. Rh. hat Raum für 26 Mädchen und bisher (seit 1857) 218 aufgenommen. — Das seit 2 Jahren zu Frankfurt a. M. bestehende Magdalenenasyl, unter P. Schlosser's Seelsorge gestellt, ist still und stetig gewachsen. — Das Asyl zu Bernburg, wozu die Herzogin Mitregentin Friederike zu Anhalt den herzoglichen Küchengarten und 14,000 Thaler schenkte, hat Raum für 40 Mädchen und seit 1865 im Ganzen 321 aufgenommen. — Das Asyl zu Lippspringe kann nur 20 Pfleglinge aufnehmen und hat seit seinem Entstehen 120 aufgenommen. Am Magdalenenstift zu Berlin wirken gegenwärtig unter 1 Oberin 17 Schwestern und wurden im v. J. 163 Pfleglinge aufgenommen. Vor einigen Jahren bildete sich als augenblickliche Zufluchtsstätte die „Magdalenenhilfe" daselbst. Im Jahre 1879 ist eine dritte Anstalt „Bethabara" für bildungsfähige aus dem Gefängniß entlassene Mädchen eröffnet worden, in welche zunächst 8 Mädchen aufgenommen wurden.[6])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 31. 33. — [2]) Bauft. No. 3. 8. — [3]) Hann. Sbl. No. 17. — [4]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 20. — [5]) Brem. Kbl. No. 7. — [6]) Fl. Bl. aus d. R. Hause No. 6. 7. 9.

Digitized by Google

Das Asyl Steenbeck in Holland (vergl. unsere Chronik von 1877 Seite 62) wird jetzt von P. Heldring's Nachfolger, P. H. Pierson, in dessen Geiste geleitet. — In Stockholm ist neuerdings ein eigenes Magdalenenhaus errichtet worden.[1] — In Kopenhagen besteht seit dem 17. November 1877 ein „Magdalenenheim", wozu aus allen Theilen Dänemark's Beiträge gespendet worden sind.[2]

In London besteht ein „Verein zur Unterdrückung der Unsittlichkeit", der seine Anwälte hat, die gegen Verstöße wider die öffentliche Sittlichkeit Anklagen zu erheben haben. Seit dessen Gründung (1804) sind auf seine Anregung unter andern 63,487 obscöne Bücher und Flugschriften unsittlichen Inhalts, 375,049 obscöne Bilder und Photographien, 5943 Karten, Schnupftabaksdosen und andere Artikel mit obscönen Abbildungen mit Beschlag belegt und vernichtet worden.[3]

Der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene in Stuttgart hat in den letzten 2 Jahren 272 Entlassene mit 7409 Mk. für Kleider, Handwerkzeug ꝛc. unterstützt. Gewünscht wird die Einführung des Instituts der „Patrone" d. h. Solcher, welche willens sind, sich eines ehemaligen Sträflings eingehend und anhaltend anzunehmen.[4] — Der „Gefängnißverein" in Frankfurt a. M. constatirte auf seiner Generalversammlung, den 28. Januar d. J., daß trotz ihrer großen Zahl die Gefängnisse nicht mehr ausreichen und beklagte insbesondere die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl jugendlicher Verbrecher.[5] — Zur Fürsorge für entlassene Sträflinge bestehen in Schlesien nur Vereine in Görlitz und Breslau; von den von letzterem im v. J. in Pflege und Aufsicht genommenen 100 Entlassenen haben sich nur 39 dauernd gut geführt.[6] — Im Königreich Sachsen bestehen zur Zeit in 19 Ephorieen Diöcesenverbände zur Fürsorge für Entlassene mit zusammen 28 Vereinen, sowie 4 in der Lausitz, außerdem besondere Vereine in Leipzig, Dresden und Chemnitz. Die Zahl der Pfleglinge ist je nach Umfang der Verbände und Bevölkerung verschieden. Beim Bezirksverein in Chemnitz sind im v. J. 213 Entlassene gemeldet worden, von denen die meisten bei demselben um Forthilfe gebeten. (Einnahme 1251 Mk., Ausgabe 1009 Mk.) Der Dresdener Bezirksverein hat im J. 1877 an 197 Entlassene 1400 Mk. zu Unterstützungen (Kleidung, Werkzeug, Speisemarken, Miethzins ꝛc.) verwendet. Beim Leipziger Verein haben vom J. 1867—78 519 Unterkommen gefunden; verausgabt wurden (für Darlehne, Miethzins, Kostgeld, Handwerkszeug, Kleidung, Pfandeinlösung ꝛc.) 16,872 Mk. Die betreffenden Vereine bezwecken als wesentlichste Hilfe nicht

[1] Allg. ev.-luth. Kztg. No. 29. 33. — [2] Luthersk Kirketidende 1879 No. 18. — [3] Bremer Kbl. No. 10. — [4] Stuttg. ev. Sbl. No. 14. — [5] Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7. — [6] Kirchl. Wbl. f. Schles. No. 12.

Digitized by Google

Geldunterstützung, sondern persönliche Hilfsleistung für die Entlassenen, Fürsorge für die Familien während der Haft, Beschaffung von Unterkommen und Arbeit, Ueberwachung und Berathung zur Verhütung von Rückfall.[1]) — Die Rheinisch-Westphälische Gefängnißgesellschaft hat unter dem 18. Februar d. J. eine Petition an den deutschen Reichstag gerichtet, worin gebeten wird, „daß in Preußen in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Regierungen von dem Rechte der vorläufigen Entlassung der Sträflinge ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht, die Gründe der Ablehnung beantragter Entlassungen angegeben und das Institut in Berücksichtigung des im Königreich Sachsen bewährten Verfahrens weiter entwickelt werde."[2]) — Im Herzogthum Gotha besteht seit 9 Jahren ein Verein für entlassene Gefangene, dem im v. J. ein „Gefängnißverein" zu Erfurt (270 Mitglieder) zur Seite getreten ist.

Aus dem Berichte des Kopenhagener Gefängnißvereins auf der Jahresversammlung am 8. Januar d. J. geht hervor, daß in Dänemark 5 verschiedene Gefängnißgesellschaften bestehen, nämlich die Kopenhagener (seit 1843), die Fühnen'sche (1858), die in Horsens (1859), die in Vridslöselille und Viborg (1860). Eine große Zahl der untergebrachten Sträflinge hat sich später keiner Gesetzesübertretung mehr schuldig gemacht. Diese 5 Gesellschaften hatten bis Ende v. J. 4326 Entlassene in Pflege gehabt.[3]) — Das Frauengefängniß „Lazarus" in Paris hatte Ende v. J. 1350 Frauen und Mädchen in seinem Verschlusse. Der Verein für die daraus Entlassenen (seit 1870) bringt dieselben in Privatlogis, wo die ihnen zur Aufsicht gesetzten Damen als Patroninnen ihrer Pfleglinge auf jede Weise sich annehmen, sie mit Nahrung, Kleidung und Unterricht versorgen. (In Berlin widmet sich der Anstaltsgeistliche des Frauengefängnisses seit einigen Jahren derselben Angelegenheit.[4])

Das von der Duisburger Diakonenanstalt errichtete Asyl für Trunksüchtige aus den gebildeten Ständen zu Lintorf hat im Sommer d. J. mit einem Aufwand von 60,000 Mk. seinen Hausbau vollendet.[5]) — Der Niederrheinische Verein für „öffentliche Gesundheitspflege" hat auf der Generalversammlung zu Düsseldorf, den 30. November v. J., beschlossen, zur Einschränkung der Trunksucht auf eine Aenderung der Gesetzgebung hinzuwirken: es müsse nämlich die Concession zu Gast- und Schankwirthschaften nur vom Bedürfniß abhängig gemacht; Wirthe, die in ihren Localen Betrunkene dulden

---

[1]) Nach gütigen Mittheilungen des Directorialmitgl. und Secret. d. „Conferenz f. Gfgßwesen im K. Sachsen", P. Mahn, Anstaltsgeistl. in Waldheim, womit zu vergl. dessen Schrift: „Die Pflege der Entlassenen." Leipzig, Vereinsbuchhdlg. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15. — [3]) Fl. Bl. a. d. Rauhen H. No. 2. 3. — [4]) Bausteine No. 1. Brem. Kbl. No. 8. — [5]) Das. No. 12.

Digitized by Google

oder ihnen Spirituosen verabreichen, sowie die Betrunkenen auf der Straße, in Wirthshäusern ꝛc. bestraft werden; das Gesetz müsse das Recht gewähren, gewohnheitsmäßige Trinker auch gegen ihren Willen in besonderen Asylen unterzubringen.[1]) — Im Staate New-York besteht 2½ Meilen von Binghamton entfernt ein Asyl für Trunkenbolde, welches 128 Gäste aufnehmen kann. Dr. med. Lyman Congdon sorgt für den Leib, Caplan W. E. Hawkins für die Seele der Aufgenommenen und leitet jeden Morgen eine Andacht.[2])

6. Die Arbeit an der Jugend. Im „Mutterhaus zur Kinderpflege" in Nonnenweier bei Lahr weilten im v. J. 36 Schwestern; 22 wurden ausgesendet. Im neu errichteten Feierabendhaus wohnen 3 invalide Schwestern. In den 34 Jahren ihres Bestehens hat die Anstalt 700 Kinderschwestern ausgesendet, von denen 300 noch in Arbeit stehen. In Baden, Bayern, Elsaß, Hamburg, Hessen, Mecklenburg, Preußen, Waldeck, Württemberg und der Schweiz sind zusammen 273 Kinderanstalten durch Schwestern aus Nonnenweier geleitet.[3]) — Das „Seminar für Kleinkinderlehrerinnen" (23 Schülerinnen) der Diakonissen-Anstalt in Dresden, hat in d. J. ein eigenes Haus bezogen und dahin auch die Kleinkinderschule verlegt. Die letztere hatte im v. J. 80, die „Krippe" 30 Kinder aufgenommen. Die Kleinkinderschule in dem zu ihr gehörigen „Louisenstift" (mit 68 Schülerinnen und 12 Pensionärinnen) in Niederlößnitz war im v. J. von 130 Kindern besucht.[4]) — Nach dem (29.) Jahresbericht der „Kleinkinderbewahranstalt" für Thonberg und Neureudnitz bei Leipzig sind 110 Kinder eingeschrieben, 600 Mk. an Legaten eingegangen; Einnahme v. J. 3249 Mk., Ausgabe 3150 Mk. — In Leipzig wird nächstens in der kinderreichen südlichen Vorstadt eine „Kinderbewahranstalt" gegründet werden, wozu der Stadtrath den Bauplatz schenkte. Dieselbe wird „Martinsstift" heißen und das Gebäude noch eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen, eine Station für Krankenpflege und eine Suppenvertheilungsanstalt enthalten.[5]) — Die Krippenanstalt des lutherischen Hilfsvereins in Nürnberg hat im v. J. 85 Kinder verpflegt.[6]) — Der Erziehungsverein in Holzminden hat in d. J. mit dem „Kindergarten" eine „Kinderbewahranstalt" verbunden. — Am 3. Juni d. J. ist die Kleinkinderschule und Gemeindepflege in der „Marienstiftung" zu Oestedt (Braunschweig), nachdem sie 1½ Jahr geschlossen geblieben, wieder eröffnet worden. — Am 17. April d. J. wurde die Kleinkinderbewahranstalt zu Harzburg feierlich eingeweiht.[7]) — In Hirschberg

[1]) Bausteine No. 1. — [2]) Der Ansiedler im Westen No. 2. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. — [4]) Bauft. No. 8. — [5]) Leipz. Ztg. No. 172. 183. — [6]) 22. Jahrber. Nürnb. 1879 S. 4. — [7]) Braunschw. Volksbl. No. 17. 24.

Digitized by Google

Schlesien ist am 1. Mai d. J. eine 2. Kleinkinderschule eröffnet worden und eine 3. in Aussicht genommen. — Die Kleinkinderschule „Herrnhuterschule“ zu Schmiedeberg begann am 26. Mai d. J. ihr 50jähriges Stiftungsfest. — Die Kinderbewahranstalt zu Greiz hat im J. 1865 Kinder gehabt; mit ihr wird demnächst durch die Munificenz des Fürsten eine „Krippe“ verbunden werden. In der hiesigen „Vereinigungsschule“ 3. Kinder arbeitet eine Dresdener Lehrerin. — Die am 3. Mai d. J. eröffnete „Knabenbeschäftigungsschule“ zu Dresden-Friedrichstadt beschäftigt jetzt täglich 33 Knaben; bis zum 31. December d. J. wurden für 3113 Mk. gefertigte Holzwaaren, für 177 Mk. Schreibhefte gefertigt und 2051 Mk. Arbeitslohn an die Knaben bezahlt. In Löbtau bei Dresden ist am 1. November d. J. gleichfalls eine solche Anstalt eröffnet worden. — In Meissen ist am 1. December d. J. die erste Kleinkinderschule in's Leben getreten; wie heute, so erinnert sie zu Mahnungen und Ermunterung zum wirksamen Christensinn manche Unterstützungen. Dieser Verein will nächstens, wie zugleich Kleinkinderlehrerinnen heranbilden, in Königsberg eine Oberschule errichten.[1]) — In Kamenz (Königreich Sachsen) hat der Fabrikbesitzer A. Arnhimmer für die Kinder seiner Fabrikarbeiter in einem besonders dazu aufgeführten Gebäude einen der christlichen Kleinkinderschule durchaus entsprechenden „Kindergarten“ errichtet, an dem auch die Kinder anderer Familien theilnehmen dürfen.[2])

Am 15. Juni d. J. beging der Oberlin-Zweigverein in Berlin feierlich den 50jährigen Gedenktag der Errichtung der ersten Kleinkinderschule durch den Pfarrer Oberlin im elsässischen Steinthal mit Besuchen in der jetzt dortigen Oberlinschulen. — Die Erziehungsanstalt „Evangelisches Johannesstift“ am Plötzensee beherbergt zur Zeit ca. 200 Knaben und Mädchen.

Sonntagsschulen, Kindergottesdienste gibt es jetzt in Deutschland 2477 mit 3525 Lehrern und 162,351 Kindern. In Preußen befinden sich die meisten in der Rheinprovinz 429, in Baden 308, Württemberg 250, Bremen 15, Hamburg 15, Oldenburg 2, Berlin 45, Königreich Sachsen 32 u. s. w.[3]) — In Erfurt hat Weimar'sche Fräulein Anna v. Eichthal für die mit einem Kinderasyl verbundene Industrieschule ein stattliches Haus mit Garten für unentgeltlichen Kindergottesdienst gestiftet.[4]) — Auch in Lausanne haben im J. J. mehrere Sonntagsschulen 75 Lehr-

---

[1]) Kirchl. Mitth. f. Sachs. No. 15. — [2]) Deutsch. Ztg. No. 35. — [3]) Evangel. Mitth. f. innere und äußere Miss. Lpz. 2. — [4]) Mittheilg. d. Luther. Ver. f. M. No. 1. — [5]) Ev. Sonntagsbl. No. 3. 1866. — [6]) Fl. Mitth. a. d. Reich Gott. No. 2. — [7]) Berl. Kirchl. Anz. No. 7. 24. — [8]) Berger. „Bericht üb. die Sonntagsschul-Conferenzen zu Berlin, Berl. a. Friedrichsh. zus.“ — [9]) Fl. Mitth. a. d. Reich Gott. No. 3.

Digitized by Google

kräfte und 1490 Kinder) zum Segen gewirkt. — In Bergen (Norwegen) haben im v. J. 40 Lehrer und 30 Lehrerinnen sonntäglich 300 Kinder unterwiesen.[1]) — In Belgien bestehen jetzt 30 Sonntagsschulen.

In Harzburg ist am 27. Mai d. J. die Kinderheilanstalt wieder eröffnet worden.[2]) — Heilanstalten in Soolbädern für skrophulöse Kinder sind in d. J. neu errichtet worden in Oldeslo, Nauheim, Donaueschingen, Sooden-Allendorf a. d. Werra; in Rappenau wird eine solche vorbereitet. Im Soolbad Salzuflen (Lippe) wurden in den letzten 4 Jahren 240, im Victoriastift zu Kreuznach im vorigen (1.) Jahre 74, im „Bethlehemstift" im Augustusbade bei Radeberg (Königreich Sachsen) im v. J. 69 Kinder verpflegt.[3]) — Im Sommer d. J. ist in Dresden ein Verein für „Feriencolonieen" in's Leben getreten, welcher armen schwächlichen Kindern während der Schulferien den stärkenden Landaufenthalt in verschiedenen Gegenden des Königreichs ermöglicht. — Der Gemeinde Burg bei Magdeburg hat eine Dame 90,000 Mk. geschenkt zur Errichtung einer Anstalt, in welcher unbemittelte Mädchen nach ihrer Confirmation für ihr Fortkommen vorbereitet und unterrichtet werden sollen.[4])

Die Waisen- und Confirmanden-Anstalt zu Wartenburg (Ostpreußen) hat im Laufe von 32 Jahren 258 Waisen erzogen; jetziger Bestand 55. — In Schlesien ist zu den bereits früher bestehenden Waisenhäusern zu Bunzlau, Reichenbach, Altdorf neuerdings die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung zu Goldberg getreten. — In Posen hat das von Cons.-Rath Dr. Jacob gestiftete Waisenhaus im v. J. 30 Mädchen erzogen und unterrichtet; 1000 Mk. ergaben die Stiftszinsen, 3000 Mk. barmherzige Spenden.[5]) — Das „Herrmannsstift" zu Bischoffswerda (Königreich Sachsen), großartiges Werk des verstorbenen dasigen Tuchfabrikanten G. E. B. Herrmann, enthält 1 Waisenhaus, 1 Kinderbewahranstalt und 1 Hospital für alte unbescholtene Arbeiter. — In die Waisenanstalt zu Weikersdorf (Oberösterreich) sind seit Neujahr wieder 4 Kinder aufgenommen worden; Bestand 15.[6]) — Das Waisenasyl des Dr. Blösch in Bern verpflegte im v. J. 24 Mädchen; Liebesgaben 8012 Frcs.[7])

Rettungshäuser gibt es jetzt in Deutschland 326. In Württemberg haben in 20 evangelischen Rettungs-Anstalten 1000, in 6 katholischen 300, in 1 israelitischen 25 Kinder Aufnahme gefunden.[8]) — Im Rettungshaus zu Gehlsdorf (Mecklenburg), wo sich zur Zeit 41 Knaben und 21 Mädchen befinden, ist im Januar d. J. eine zweite

---

[1]) Luthersk Kirketidende No. 1. 18. — [2]) Braunschw. Vbl. No. 23. — [3]) Bausteine No. 5. — [4]) Dresdn. Anz. No. 293. — [5]) Pos. Sbl. No. 14. — [6]) Vereinsbl. aus Oberöster. No. 15. f. — [7]) (Basl.) Volksbl. No. 77. — [8]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 23.

Digitized by Google

Mädchenfamilie mit einer 3. Diakonissin eingerichtet worden, wozu 12,000 Mk. veranschlagt sind.[1]) — Das Rettungshaus zu Rokitten (Provinz Posen) erzieht 40 Knaben; das zu Michelsdorf (preußisch Schlesien) hatte im v. J. 79 Knaben und Mädchen; Schuldenlast: 12,284 Mk.[2]); das zu Greiz „Carolinenfeld" 10 Knaben, 8 Mädchen (im Ganzen bis jetzt 189 Kinder).[3]); das auf dem Neuhof bei Straßburg 127 Kinder; Ausgabe 28,558 Mk., Deficit 2,304 Mk. und aus früherer Zeit 8000 Mk. — Das Rettungshaus auf dem Lindenhof zu Neinstedt am Harz hatte im v. J. 79 (seit dem Bestehen 515) Knaben aufgenommen; Ausgaben 23,622 Mk. — In Schlesien bestehen 26 Rettungsanstalten.[4]) — Am 1. Advent d. J. wurde in Obergorbitz bei Dresden die Kapelle der dasigen Diakonenbildungsanstalt mit Rettungshaus eingeweiht. Letzteres beherbergt jetzt 51 Kinder (seit Mai 1872 bereits 112). Von den 17 bisher als Diakonen aufgenommenen Jünglingen sind bereits 11 als Hausväter an Rettungs- und Waisenhäusern, Herbergsväter, Colporteure und Krankenpfleger ausgesandt.[5])

Evangelische Jünglingsvereine. In Deutschland bestehen folgende Vereinsbunde: der östliche Bund (mit 56 Vereinen); dazu 4 nicht beigetretene; der süddeutsche Bund (29 Vereine, hauptsächlich in Württemberg; dazu 30 in Baden und Bayern nicht beigetretene; der rheinisch-westphälische Bund (150 Vereine); der sächsische Jünglingsverband (Königreich Sachsen, 18 Vereine); 1 baptistischer Bund (35 Vereine). In Holland: der Niederländische, Friesische und Seeländische Bund (289 Vereine). Deutsche Schweiz: 105 Vereine. Frankreich: 50 Vereine (im Jahre 1875, seitdem gewachsen). Französische Schweiz: 54 Vereine. Belgien: 1 Bund mit 12 Vereinen. Italien: 4 Vereine (Mailand, Florenz, Rom, Neapel). Spanien: kleine Vereine in Madrid, Barcelona, Valladolid und Santander. Portugal: 1 Verein (Lissabon). England: 217 Vereine (im Jahre 1877). Schottland: 63 Vereine. Irland: 12 Vereine. Englische Colonieen: 15 Vereine. (Der größte Jünglings-Verein ist der zu London mit 28 Zweigvereinen). Schweden: 1 Bund mit 65 Vereinen; dazu 16 nicht beigetretene. Norwegen: 11 Vereine. Dänemark seit v. J. 1 Verein (Kopenhagen). Nordamerika: 2500 Vereine. Außer den Jünglings-Vereinen bestehen in Deutschland (Berlin, Dresden, Schwerin, Tessin 2c.) eine größere Anzahl von „Lehrlings-Vereinen". Das in den Jünglings-Vereinen zu unterscheidende 3fache Moment — ein

---

[1]) Mecklb. Sbl. No. 1. — [2]) Separat gedr. Ber. — [3]) Bl. f. i. u. äuß. Miss. No. 1. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 31. 44. — [5]) Leipz. Ztg. No. 288.

Digitized by Google

erbauliches, belehrendes und geselliges — tritt in verschiedenen Vereinen bezüglich des vorwiegenden Moments verschieden auf.[1])

Für die sittlich-religiöse Hebung der weiblichen Dienstboten bestehen Mägdeherbergen in 26 deutschen Städten (Altona, *Barmen, Basel, **Berlin (2), *Bremen, *Breslau, *Cöln, *Crefeld, Danzig, *Dresden, *Düsseldorf, Elberfeld, *Erfurt, *Frankfurt a. M., *Frankfurt a. O., Freiburg in Baden, Hamburg, *Hannover, *Karlsruhe, *Leipzig, *Magdeburg, Mülhausen im Elsaß, München, *Stettin, Straßburg im Elsaß, *Wiesbaden. — Außerdem finden dienstlose Mädchen für kurze Zeit Unterkunft in Bonn, Elberfeld, Görlitz). Unter diesen sind die vorstehend mit * bezeichneten 18 zugleich mit Mägdebildungsanstalten verbunden. In weiteren 10 deutschen Städten (Braunschweig (2), Colmar, Göttingen, Karlsruhe, Leipzig, München, Nürnberg, Straßburg im Elsaß, Stuttgart, Wesel) finden sich Mägdebildungsschulen ohne Herbergen.[2]) — In der Dienstbotenschule zu Dresden fanden im v. J. 58 Schülerinnen Erziehung und Unterweisung, in der Mägdeherberge daselbst 893 dienstlose Mädchen Obdach.[3]) — Die Mägdeherberge und Mägdebildungsanstalt „Ernestinenhof" zu Neu-Torney bei Stettin hatte im v. J. 5815 Mk. Ausgabe.[4]) — Die Dienstmägdeherberge „Marthastift" in Breslau hatte, unter der Führung von 7 Schwestern, 114 Schülerinnen und 52 Herbergsmädchen in Verpflegung; dabei ein Sonntags-Dienstmägde-Verein (60 Mitglieder) und eine Kleinkinderschule; Einnahmen (darunter 17,120 Mk. Arbeitserträge und 5122 Mk. Kostgeld) 37,500 Mk. — In der Mägdeherberge zu Straßburg (seit 1877) wurden im v. J. 309 Mägde beherbergt; Einnahme 5757 Mk.; daselbst ein Versammlungslocal für ansässige Mägde zu sittlich und geistig anregender Unterhaltung an Sonn- und Feiertagen.[5])

Der „Verein für Hebung des sittlichen Gefühls der Dienenden" in Dresden, welcher treue und langjährige Dienste durch Geldprämien und Ehrenzeugnisse auszeichnet, hat bei seiner (38.) Preisvertheilung den 9. Februar d. J. 42 Dienstboten prämiirt.[6]) — In Kopenhagen sind (seit 1876) Wochenzusammenkünfte für Fabrikmädchen eingerichtet, wo Mittwochs Abends unter Leitung eines Stadtmissionars und einer Dame gesungen, gebetet und ein Bibeltext ausgelegt wird (v. J. jedesmal gegen 200 anwesend); desgl. Sonntagsversammlungen für Dienstmädchen (October bis Mai Abends) im Missionshause (zur Abwehr gegen Tanzlocale und schlechte Theater), von oft über 100 Mädchen besucht; erst geistlicher Gesang, dann

---

[1]) Vergl. Monatsschr. f. Diak. u. i. M. 1879. S. 300 ff. — [2]) Das. S. 92. — [3]) Leipz. Ztg. No. 113. — [4]) Ev. Hsfrd. f. Pomm. No. 12. — [5]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 18. 13. — [6]) Bausteine No. 3.

Digitized by Google

Erzählungen, Handarbeiten 2c., schließlich Bibelwort und Gebet; dabei Brod und von einem Kaufmann geschenkter Thee gratis verabreicht.[1]) Auch in Dresden bestehen solche Sonntagsvereine, sowie ein „Daheim für Fabrikarbeiterinnen".[2])

7. Die Arbeit an der wandernden Bevölkerung. In den 2148 Städten des deutschen Reichs gibt es 118,239 Gewerbsbetriebe für Beherbergung Fremder, aber nur erst 120 Herbergen zur Heimath. Die Zahl der Gäste in letzteren mag jährlich mindestens 1/4 Million betragen, während die Summe der polizeilich angemeldeten Wanderer in Deutschland im Jahr 12 1/2 Millionen geschätzt wird. In Dresden sind im v. J. von den 29,505 zugereisten Wanderburschen 6377 in der dasigen Herberge zur Heimath eingekehrt.[3]) — In Gera wurde den 15. November d. J. in einem neuerbauten 3stöckigen Hause eine Herberge zur Heimath eröffnet. — In Schleswig-Holstein ist im v. J. die Zahl dieser Anstalten von 2 auf 7 gestiegen; die neuerdings in Itzehoe erbaute hat 32,000 Mk. gekostet.[4]) — Die Herberge zur Heimath in Leipzig wurde im v. J. von 11,390 Wanderern besucht. — In Bromberg ist im October v. J. eine dergl. eröffnet worden.

Das deutsche Emigrantenhaus in New-York (seit 1873) hat im v. J. wieder 4023 Gäste beherbergt. Hier finden die Auswanderer gute und billige Herberge, allseitige Auskunft, für die Zeit des Aufenthalts Gelegenheit zu täglichen Morgen- und Abendandachten und den sonntäglichen Gottesdiensten in der Kapelle und entgehen schwindlerischer Ausbeutung.[5])

Die Seemannsmission in Kopenhagen gibt jetzt auf an 20 Hafenplätzen fremder Meere errichteten Stationen den nordischen Seeleuten Gelegenheit, Gottes Wort in ihrer Muttersprache zu hören. — In Gothenburg (Schweden) ist den 9. März d. J. ein „Bethelschiff" (Schiffskapelle) mit ca. 400 Sitzen, Kanzel, Orgel 2c. eingeweiht worden. — Die in New-York seit 25 Jahren bestehende „Schifferkirche" mit 1 Geistlichen für amerikanische und englische Schiffsleute wirkt im Segen fort.[6]) — In Genua wird auf einem vor Anker liegenden Schiff sonntäglich von 2 Hafenmissionaren ein italienischer und englischer Gottesdienst gehalten. Von da aus durchfährt der Italiener täglich den ganzen Hafen, Bibeln und Schriften ausbietend.[7])

Der in Neustrießen bei Dresden seit 1872 bestehende „Verein für unentgeltliche Verbreitung christlicher Schriften" (bisher 730,000,

[1]) Luthersk Kirketidende No. 18. — [2]) Mitthlgn. aus d. Stadtver. f. i. M. in Dr. No. 9. — [3]) Bausteine No. 9. — [4]) N. Ev. Kztg. No. 42. 47. — [5]) Ansiedl. im Westen No. 3. — [6]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 28. 29. 33. — [7]) Kirchenbl. f. Els. u. Lothr. No. 5.

Digitized by Google

im letzten Jahre allein 45,531 Exemplare vertheilt) hat im v. J. die Bahnwärter auf 21 Bahnlinien mit dergl. versorgt.

8. Stellung zur Sonntagsheiligung. Am 20. März d. J. beschloß der deutsche Reichstag, den Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphenbeamten an Sonn- und Feiertagen die entsprechende Sonntagsruhe und Zeit zur Sonntagsfeier gewährt werde."[1]) — In Thüringen entsteht jetzt ein freier Verein zur Förderung der Sonntagsruhe; jede Gemeinde bildet ihren Ortsverein, deren Abgeordnete sich von Zeit zu Zeit zum allgemeinen Landesverein versammeln. — Auch in Bremen hat sich ein solcher Verein constituirt. — In Emden hatte das Localblatt die Bäcker aufgefordert, auch am Sonntage frische Waare zu liefern, das würde ein großer Fortschritt sein; sämmtliche Bäcker dagegen erklärten dies als einen Rückschritt, da, wer in der Sonnabendsnacht und am Sonntagsmorgen gearbeitet, an der Sonntagsfeier nicht theilnehmen könne.[2]) — Auf der (7.) öffentlichen Bezirkssynode der Stadt Hannover (17. September d. J.) wurde es ausgesprochen, daß sie von den staatlichen und kirchlichen Behörden und allen christlichen Vereinen erwarte, daß dieselben durch Gesetz, Verwaltung und Förderung einer guten Sonntagssitte dem Unfug der Sonntagsentheiligung wehren werden, und beauftragte ihren Ausschuß, die Vermehrung der Gottesdienste in der Stadt kräftig zu fördern und die Familienväter zur Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung aufzufordern.[3]) — Noch bilden sich fortwährend in allen europäischen Ländern (auch in Ungarn, Italien und Griechenland) Sonntagsvereine. Zu dem in Bremen ist ein solcher in Schleswig-Holstein gekommen. Die Anstrebungen der Sonntagsvereine für die Sonntagsruhe der Eisenbahnbediensteten sind bisher ohne wesentlichen Erfolg geblieben. Auch in Amerika hat man neuerdings gegen die immer laxer werdende Sonntagspraxis der Bahnverwaltungen Schutz durch eine festgeschlossene Organisation von Sonntagsvereinen (Vorort: Philadelphia) gesucht.[4])

Am 9. und 10. September d. J. tagte zu Bern der (2.) „Internationale Congreß für Sonntagsruhe" (ca. 250 Theilnehmer aus der Schweiz, Deutschland, Oesterreich, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Norwegen, Rumänien und Nord-Amerika; auch Deputirte einiger Regierungen und Eisenbahnverwaltungen). Angenommen wurden folgende Beschlüsse: 1. das Militair betreffend: daß der Gottesdienst bei demselben immer Sonntags stattfinden, wenigstens die Soldaten frei sein sollen, sich einem Gottesdienst anzuschließen;

---

[1]) N. Ztblatt No. 15. — [2]) Sonntagsbl. f. Rheinld. und Westph. No. 16. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 41. — [4]) N. E. Kztg. No. 14.

Digitized by Google

daß Truppenzusammenziehungen, Musterungen und Märsche nicht auf Sonntag verlegt werden; daß der Ein- und Austritt in den und aus dem Truppendienst nicht an Sonntagen erfolge; 2. das Fracht- und Eisenbahnwesen betreffend: daß an Sonntagen die Spedition der Eilgüter möglichst beschränkt, die der gewöhnlichen Frachtgüter aber gänzlich eingestellt werden, und ebenso an diesen Tagen die Eisenbahnbauten ruhen sollen; ferner sollen an Sonntagen die Güterzüge vollständig eingestellt, Einschränkung der Retourbillets am Sonntag und der Sonntagszüge selbst, sowie die Durchführung der Sonntagsbefreiung für die Eisenbahnangestellten und Telegraphenbeamten angestrebt werden; 3. Behufs Erreichung dieser Ziele sollen mit dem Hauptcomité in Verbindung stehende Localcomité's gegründet und Sonntagsmissionare, welche im Interesse der Sonntagsheiligung zu reisen und zu wirken haben, ernannt, sowie zum gleichen Zwecke Circulare an die Fabrikbesitzer erlassen, und auch in der Presse im Vereinssinne mehr, als seither, gearbeitet werden[1]).

Der 21. Congreß für innere Mission hat vom 23.—25. September d. J. in Stuttgart stattgefunden. Am 23. September Festgottesdienst in der Stiftskirche (Predigt des Prälaten Dr. v. Gerok über Joh. 21,23), dann Eröffnung in der Liederhalle mit Gesang und Gebet. Das Directorium: Ober-Staatsanwalt v. Köstlin, Ober-Verwaltungsgerichtsrath v. Meyern (Berlin) und Ober-Kirchenrath Dr. Mühlhäusser (Baden). 1. Hauptversammlung: Vortrag über „Pflege der Autorität und Pietät, eine Forderung der Gegenwart" (Ref. General-Superintendent Dr. Schultze aus Elbei). Abendgottesdienst in der neuen Garnisonkirche (Predigt des Pfarrer Max Frommel aus Ispringen über Hiob 29, 1—4) und in der Leonhardskirche (Dekan Schmid von Hall über Joh. 17, 1. 2.) — Am 24. September Specialconferenzen: 1. über „christliche Volksfeste" (Ref. Stiftsdiakon Lauxmann); 2. „Bibelconferenz", Bibelsecretair Schweikhardt referirte über „die Mittel und Wege zu einer ausgebreiteten Thätigkeit der deutschen Bibelgesellschaften;" dann Pfarrer Dr. Schröder von Endersbach über „den gegenwärtigen Stand der Halle'schen Bibelrevision". Hierauf Vereinigung der Delegirten der deutschen Bibelgesellschaften zu einer engeren Conferenz (über die Nothwendigkeit eines gemeinsamen deutschen Bibeltextes auch in Bezug auf Sprachformen, Orthographie, Interpunction ꝛc.); 3. Specialconferenz über „den Gesang und die Musik als Hebel des Gemeinde- und christlichen Volkslebens" (Ref. Hofprediger E. Frommel

[1]) Leipz. Ztg. No. 221.

Digitized by Google

aus Berlin und Stadtpfarrer Dr. Köstlin aus Friedrichshafen); 4. über die „Sonntagsschulen" (Ref. W. Bröckelmann aus Heidelberg); 5. über „die „evangelisch-christliche Predigt" (Ref. Ober-Kirchenr. Dr. Mühlhäusser); 6. (gleichzeitig mit der Bibelconferenz) Vortrag des P. Stursberg aus Düsseldorf über den „Kampf wider die Trunksucht"; 7. Specialconferenz über „die Magdalenensache" (Ref. P. Bastian aus Bernburg). Darauf Abendgottesdienst in der Johanneskirche (Predigt des Ober-Consistorial-Raths Natorp aus Düsseldorf) und in der Wanderkirche (P. Wenger aus Heinrichsbad). — 2. Hauptversammlung, 24. September, mit Gesang und Gebet eröffnet, Vortrag: „das Lehrlingswesen im Zusammenhang mit der religiösen und sittlichen Fürsorge für die gewerbliche Jugend" (Ref. P. Schuster aus Duisburg und Gemeinderath Stähle aus Stuttgart). Schluß der Conferenz durch den Präsidenten. Letzter Abendgottesdienst in der Hospital- und in der Hospitalkirche (in letzterer predigte der Hofprediger Stöcker aus Berlin über 1. Korinth. 15,58).[1])

Zweiter Abschnitt.

Kirchliche Zustände und Vorgänge in den einzelnen Ländern Deutschlands.

1. Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg. Am 3. Januar beging die christlich-sociale Arbeiterpartei mit einer Rede des Vorsitzenden, Hofprediger Stöcker, bei zahlreicher Versammlung ihr erstes Jahresfest. — Zu Anfang d. J. wurden Ober-Cons.-Rath Hof- und Domprediger D. Kögel und Hof- und Domprediger D. Baur zu Mitgliedern des Evangelischen Ober-Kirchenraths ernannt. — Am 25. Februar hielt der „Centralverein für Socialreform" unter Pfarrer Todt's Vorsitz die 1. Generalversammlung. Angenommen wurde ein Antrag, an die synodalen Vorstände einen Aufruf zu erlassen, in welchem die Ansichten des Vereins über die Pflicht der Kirche in der socialen Frage auseinander gesetzt werden, sowie ein anderer, den Namen des Vereins umzuändern in: „Central-Verein für Social-Reform auf christlich (statt bisher religiös-) constitutionell-monarch. Grundlage." Zahl der Mitglieder 891. —[2])

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 232. 233. 236. 240. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 8. 10., N. E. Kztg. No. 11.

Digitized by Google

Der Prediger Dr. Kalthoff (vergleiche vorjährige Chronik S. 59), dessen Berufung gegen seine Amtsentsetzung am 15. Februar vom Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verworfen worden, hat inzwischen in Berlin einen „protestantischen Reformverein" gebildet, welcher laut Statuten die Fortbildung der evangelischen Kirche im Geiste ihres Stifters erstrebt und gegen jede Beschränkung der Lehrfreiheit durch dogmatische Vorschriften protestirt. Der Berliner Protestantenverein hat sich gegen dessen Bestrebungen erklärt.[1]) — Der Prediger Lau aus Wildungen (Waldeck), im August v. J. zum 2. Diakonus an St. Elisabeth in Berlin gewählt, ward infolge eines Protestes aus der Gemeinde am 14. Februar d. J. vom Brandenburgischen Consistorium zu einem Colloquium vorgeladen und ihm auf Grund seiner schriftwidrigen Ansichten von der Auferstehung Christi ꝛc. die Wahlfähigkeit in Preußen abgesprochen; ein dagegen erhobener Recurs der Gemeinde an den Ober-Kirchenrath hatte keinen Erfolg. Am 5. September ward bei einer neuen Wahl der positiv gerichtete Hilfsprediger Meltzer an der St. Nazarethgemeinde (mit 28 von 33 Stimmen) gewählt.[2]) — Auch gegen den vom Magistrat zum 3. Prediger an der St. Thomasgemeinde in Berlin erwählten Diakon und Garnisonprediger Dr. Kirmß zu Jena war von einer Minorität auf Grund einer Predigt Protest erhoben worden, wogegen das Consistorium in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodalausschuß im November d. J. die Wahl des Dr. Kirmß bestätigte.[3]) — Am 29. März d. J. wurde bei der drittmaligen Pfarrwahl der Oberpfarrer Werner zu Guben (mit 42 gegen 5 Stimmen) zum Pfarrer an St. Jacobi erwählt. Dem auf Grund einiger Schriften Werner's unter dem 3. April von Mitgliedern des kirchlichen Vereins zu St. Jacobi erhobenen Protest hat indessen das Consistorium unter Zuziehung des Provinzial-Synodal-Vorstandes am 21. November zurückgewiesen.[4])

Von den 677 Pfarrstellen der Provinz Brandenburg (mit Ausnahme Berlins) waren im Mai d. J. wegen Mangels an Geistlichen 38 (also mehr als 5½ %) unbesetzt.[5])

In der am 19. März abgehaltenen Versammlung des Berliner Protestantenvereins wurde die von Lic. Hoßbach vorgelegte Resolution angenommen, worin die Nichtbestätigung und Absetzung von Geistlichen wegen ihrer Lehrweise getadelt, aber eben so entschieden der Austritt aus der Landeskirche gemißbilligt ward.[6]) — Das Königliche Domcandidaten-Stift zu Berlin beging am 7. April den Tag seines 25jährigen Bestehens; in Rücksicht auf die Charwoche ward

---

[1]) Ev. Anz. v. Berl. No. 8., Prot. Kztg. No. 11. 13. — [2]) N. E. Kztg. No. 11. 30. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [4]) N. E. Kztg. 15. 16. 30. Prot. Kztg. No. 48. — [5]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21. — [6]) Prot. Kztg. No. 13.

Digitized by Google

die eigentliche Feier auf den 17. und 18. Juni verlegt.[1]) — Am 24. Juni hat sich in Berlin unter dem Vorsitz des Propst v. d. Goltz eine „theologische Gesellschaft" constituirt.[2])

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Dr. Falk ist der bisherige Oberpräsident von Schlesien, v. Puttkamer, geb. 1828, zum Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt worden. — „Die evangelisch-lutherische Conferenz innerhalb der preußischen Landeskirche", die sogenannte Augustconferenz, hat (zum 4. Male) vom 26.—28. August in Berlin wieder getagt, aus deren Verhandlungen wir hier Folgendes herausheben. P. Dietz aus Bielefeld hielt einen Vortrag über „die moderne Behandlung der Volksschule", worin er die Simultanisirung der letzteren verurtheilte. Darauf folgte ein Vortrag des Superintendenten P. Tauscher über das Thema: „Die lutherische Kirche ein Salz und Licht für die Zukunft unsers deutschen Volkes". Ein 3. Vortrag des Prof. Zöckler aus Greifswald verbreitete sich über die Frage: „Woran leidet gegenwärtig die Schriftauslegung auf Katheder und Kanzel?"[3])

Anläßlich des mit dem 1. October d. J. eingetretenen Wegfalles der seitherigen geistlichen Sühneversuche hat auf Antrag der obersten Kirchenbehörde der Justizminister den Amtsgerichten empfohlen, den betreffenden Geistlichen von den auf Abhaltung eines Sühnetermins gestellten Anträgen thunlichst Kenntniß zu geben.[4])

Der Prediger Neßler an der französischen Gemeinde zu Berlin ist dafür, daß er den oben erwähnten Dr. Kalthoff, nachdem derselbe auf standesamtlichem Wege in die Ehe getreten, in einem Privathause zu Nickern im Frack, ohne Amtskleid, Aufgebot und Dimissoriale, zur Ehe eingesegnet, vom Brandenburger Consistorium mit einer Ordnungsstrafe von 200 Mk. belegt und auf den 13. November vor dasselbe beschieden worden, um im Talar eine ernste Rüge entgegen zu nehmen, hat aber auf sein Ersuchen eine 4wöchentliche Frist zur Appellation an den Oberkirchenrath erlangt.[5])

Die erste ordentliche Generalsynode der altpreußischen Landeskirche, welche vom 9. October bis 3. November zu Berlin getagt hat, hat in 20 Plenar- und 70 Commissionssitzungen 20 Vorlagen des Evangelischen Ober-Kirchenraths, 20 Anträge von Provinzialsynoden, 15 selbstständige Anträge und 89 Petitionen erledigt. Des Raumes wegen müssen wir uns hier auf die hauptsächlichsten Verhandlungen beschränken. Die Eröffnungspredigt hielt General-Superin-

---

[1]) Ev. kirchl. Anz. v. Berl. No. 16. — [2]) N. E. Kztg. No. 30. — [3]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 38. 39. N. E. Kztg. No. 36. Prot. Kztg. No. 36. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 42. — [5]) Prot. Kztg. No. 48. N. E. Kztg. No. 49.

Digitized by Google

tendent Propst D. Brückner. Zum Präsidenten ward Graf Arnim auf Boytzenburg gewählt.

Die Vorlage des Ober-Kirchenraths über Anbahmung eines gemeinsamen Buß- und Bettags am letzten Freitag des Kirchenjahres in der evangelischen Kirche ward am 13. October erledigt. Bezüglich der Sonntagsheiligung wurde Tags darauf beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, darüber zu wachen, daß die diesfalls vorhandenen Gesetze beobachtet und womöglich ergänzt würden. Am 15. October war ein Antrag auf Einführung eines Gottesdienstes für die Heidenmission und einer für sie zu sammelnden Collecte, sowie bezüglich der Staatsprüfung für evangelische Theologen (des sogenannten „Culturexamens") der Antrag, daß dieselbe mit der ersten theologischen Candidatenprüfung verbunden und durch Mitglieder der theologischen Prüfungscommission abgehalten werde, fast einstimmig angenommen. — Am 21. October fanden die Berathungen über die Berechnung des Ruhegehaltes der emeritirten Geistlichen statt. (Feststellungen: Minimal-Ruhegehalt 900 Mk., Maximal-Ruhegehalt 5000 Mk. bei mindestens 10jähriger Dienstzeit; vom 11. Dienstjahre an hat derselbe ¼ des Pfarreinkommens zu betragen, dann jährlich um $^1/_{80}$ des Gehaltes bis zum Höchstbetrage von ¾ zu wachsen; derselbe ist aus dem allgemeinen Pensionsfonds der Landeskirche zu zahlen). — Am 22. October ein Antrag auf Aufhebung des Verbotes der Selbstcommunion der Geistlichen mit großer Majorität angenommen

Vom 23.—27. October fand die erste, am 31. October die 2. Lesung der Trauordnung statt. Statt des einmaligen Aufgebots ward das zweimalige beschlossen (in den westlichen Provinzen wie bisher das dreimalige; nur in Nothfällen das einmalige) und die Bestimmung verworfen, daß das kirchliche Aufgebot nicht vor dem bürgerlichen stattfinden solle. Angenommen wurden nach der kirchenregimentlichen Vorlage die Bestimmungen über Versagung der Trauung bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen; schriftwidrig Geschiedener; in sittlich-religiöser Beziehung Aergerniß Gebender; evangelischer Männer, welche die Erziehung aller Kinder in der römisch-katholischen oder einer anderen nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt. Bezüglich der Bestimmung der Organe, welche über Gewährung oder Versagung der Trauung zu entscheiden haben, beschloß man, daß dem Geistlichen die erste Entscheidung überlassen werden, bei dessen Verweigerung der Trauung Geschiedener der Kreissynodalvorstand nach Anhörung des Gemeindekirchenraths und das Consistorium, in den übrigen Fällen Gemeindekirchenrath und Kreissynodalvorstand die Instanzen bilden sollen. Die kirchenregimentliche Vorlage enthielt 2 Formulare für die Traufragen (für die bereits oder noch nicht begonnene eheliche Gemeinschaft) und 2 Trauformeln mit dem Segen („So segne ich hiermit Euern ehelichen Bund im Namen ꝛc.), die eine mit dem einfachen Zusammensprechen. Die letztere beschloß die Synode, so zu fassen: „So spreche ich Euch hiermit zusammen in den heiligen christlichen Ehestand."

Bei Berathung der Denkschrift des Ober-Kirchenraths über das Verhältniß der evangelischen Kirche zur Volksschule, den 23. October, beantragte die Synode, der Evangelische Ober-Kirchenrath möge auch ferner bei der königlichen Staatsregierung darauf hinwirken, daß der evangelischen Volksschule der confessionelle Charakter gewahrt werde, die Zahl der Simultanschulen auf das unabweisliche Bedürfniß beschränkt werde ꝛc. — Zu dem von der Majorität angenommenen „Pfarrwahlgesetz" erklärte der königliche Commissar, daß dasselbe in den Augen der Behörde lediglich ein „Gesetzentwurf" sein könne.

Das Kirchengesetz, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung (die sogenannte Disciplinarordnung) wurde am 30. October verhandelt, und, nachdem die Commission außer dem Verlust des Wahlrechts und der Taufpathenschaft auch den Ausschluß vom Abendmahl vorbehalten und bei Versäumniß der Taufe obligatorisch gemacht, in dieser

Digitized by Google

Weise fast einstimmig en bloc angenommen. — Anläßlich einer Denkschrift des Evangelischen Ober-Kirchenraths über den gegenwärtigen Stand der Stolgebühren beschloß die Synode am 31. October, das Kirchenregiment zu ersuchen, daß die Beschlußfassung über die Regelung der Stolgebühren den Provinzial-Synodal-Verbänden überlassen werde; daß man erwarte, daß zur Beseitigung der durch die Civilstands-Gesetzgebung der evangelischen Landeskirche zugefügten Schädigungen die nothwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden; durch Vermittelung des Evangelischen Ober-Kirchenraths die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sofort zu diesem Behufe einen ausreichenden Fonds zu bilden und die beim Staatshaushalts-Etat ersparten 300,000 Mark dem Evangelischen Ober-Kirchenrath dauernd zu überweisen. — Angenommen wurde der Antrag, „der Evangelische Ober-Kirchenrath wolle bei den von ihm zu erstattenden Gutachten in Bezug auf Lehre und Bekenntniß der anzustellenden Professoren der Theologie den General-Synodalvorstand jedesmal zuziehen", mit dem Amendement: „in der Regel, doch jedenfalls, wenn wesentliche Bedenken in Bezug auf Lehre und Bekenntniß vorliegen."

Am 1. November kam zum 3. Male § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung auf die Tagesordnung. Derselbe wird künftig so lauten: „Erklärt sich der Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung [eines Gemeindeglieds von einer kirchlichen Handlung], so [ist diese Erklärung nicht mehr, wie bisher, endgiltig, sondern es] hat der Geistliche, wenn er sich bei dem Beschlusse desselben nicht beruhigen will, binnen 14 Tagen die Sache zur Entscheidung der Kreissynode, beziehungsweise an den Kreis-Synodalvorstand, zu bringen. Bis zum Erlasse derselben bleibt die Ausführung des Beschlusses des Gemeindekirchenraths ausgesetzt." — In der Schlußsitzung, 3. November, wurde außer einigen anderen auch der Antrag angenommen, daß die Synode erklären wolle, daß eine Aenderung der bestehenden theologischen Prüfungsordnung, auch was die ausübenden Organe der Prüfung betrifft, nicht ohne Mitwirkung der Generalsynode geschehen kann. — Nach dem Schlußwort des Präsidenten D. Hermes ward die Synode mit Gesang und Gebet beschlossen.[1])

Der am 26. November in Berlin versammelte weitere Ausschuß des Deutschen Protestantenvereins hat folgende Resolution gefaßt: Die 1. ord. preußische General-Synode hat durch eine Reihe von Beschlüssen die Rechte der evangelischen Gemeinden, die Selbstständigkeit der Geistlichen auf dem Gebiete der Lehre, die Freiheit der Wissenschaft, die verfassungsmäßigen Rechte des Staates und der Gemeinde über die Schule bedroht; die auf der Synode herrschenden Parteien haben die kaum sanctionirte Kirchenverfassung in ihren wichtigsten Bestimmungen unwirksam und jede freiere Richtung der Geistlichen wie der Gemeinden rechtlos zu machen und zu ersticken unternommen. Das Verharren auf dieser Bahn muß zur Sprengung der Union führen. Statt unser Volk zur Abwehr der steigenden Uebergriffe Roms, zur Ueberwindung der religiösen Gleichgiltigkeit und der Religionsverachtung zu sammeln, statt eine Einigung der evangelischen Landeskirchen Deutschlands vorzubereiten, sind sie vom Geist der Reformation und des Evangeliums abgewichen. Gegen die aus solchem

[1]) Vergl. N. E. Kztg. No. 43—46. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 44—48. Protest. Kztg. No. 42. 44—46.

Digitized by Google

Mädchenfamilie mit einer 3. Diakonissin eingerichtet worden, wozu 12,000 Mk. veranschlagt sind.[1]) — Das Rettungshaus zu Rokitten (Provinz Posen) erzieht 40 Knaben; das zu Michelsdorf (preußisch Schlesien) hatte im v. J. 79 Knaben und Mädchen; Schuldenlast: 12,284 Mk.[2]); das zu Greiz „Carolinenfeld" 10 Knaben, 8 Mädchen (im Ganzen bis jetzt 189 Kinder).[3]); das auf dem Neuhof bei Straßburg 127 Kinder; Ausgabe 28,558 Mk., Deficit 2,304 Mk. und aus früherer Zeit 8000 Mk. — Das Rettungshaus auf dem Lindenhof zu Neinstedt am Harz hatte im v. J. 79 (seit dem Bestehen 515) Knaben aufgenommen; Ausgaben 23,622 Mk. — In Schlesien bestehen 26 Rettungsanstalten.[4]) — Am 1. Advent d. J. wurde in Obergorbitz bei Dresden die Kapelle der dasigen Diakonenbildungsanstalt mit Rettungshaus eingeweiht. Letzteres beherbergt jetzt 51 Kinder (seit Mai 1872 bereits 112). Von den 17 bisher als Diakonen aufgenommenen Jünglingen sind bereits 11 als Hausväter an Rettungs- und Waisenhäusern, Herbergsväter, Colporteure und Krankenpfleger ausgesandt.[5])

Evangelische Jünglingsvereine. In Deutschland bestehen folgende Vereinsbunde: der östliche Bund (mit 56 Vereinen); dazu 4 nicht beigetretene; der süddeutsche Bund (29 Vereine, hauptsächlich in Württemberg; dazu 30 in Baden und Bayern nicht beigetretene; der rheinisch-westphälische Bund (150 Vereine); der sächsische Jünglingsverband (Königreich Sachsen, 18 Vereine); 1 baptistischer Bund (35 Vereine). In Hollland: der Niederländische, Friesische und Seeländische Bund (289 Vereine). Deutsche Schweiz: 105 Vereine. Frankreich: 50 Vereine (im Jahre 1875, seitdem gewachsen). Französische Schweiz: 54 Vereine. Belgien: 1 Bund mit 12 Vereinen. Italien: 4 Vereine (Mailand, Florenz, Rom, Neapel). Spanien: kleine Vereine in Madrid, Barcelona, Valladolid und Santander. Portugal: 1 Verein (Lissabon). England: 217 Vereine (im Jahre 1877). Schottland: 63 Vereine. Irland: 12 Vereine. Englische Colonieen: 15 Vereine. (Der größte Jünglings-Verein ist der zu London mit 28 Zweigvereinen). Schweden: 1 Bund mit 65 Vereinen; dazu 16 nicht beigetretene. Norwegen: 11 Vereine. Dänemark seit v. J. 1 Verein (Kopenhagen). Nordamerika: 2500 Vereine. Außer den Jünglings-Vereinen bestehen in Deutschland (Berlin, Dresden, Schwerin, Tessin ꝛc.) eine größere Anzahl von „Lehrlings-Vereinen". Das in den Jünglings-Vereinen zu unterscheidende 3fache Moment — ein

---

[1]) Mecklb. Sbl. No. 1. — [2]) Separat gedr. Ber. — [3]) Bl. f. i. u. äuß. Miss. No. 1. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 31. 44. — [5]) Leipz. Ztg. No. 288.

Digitized by Google

erbauliches, belehrendes und geselliges — tritt in verschiedenen Vereinen bezüglich des vorwiegenden Moments verschieden auf.[1])

Für die sittlich-religiöse Hebung der weiblichen Dienstboten bestehen Mägdeherbergen in 26 deutschen Städten (Altona, *Barmen, Basel, **Berlin (2), *Bremen, *Breslau, *Cöln, *Crefeld, Danzig, *Dresden, *Düsseldorf, Elberfeld, *Erfurt, *Frankfurt a. M., *Frankfurt a. O., Freiburg in Baden, Hamburg, *Hannover, *Karlsruhe, *Leipzig, *Magdeburg, Mülhausen im Elsaß, München, *Stettin, Straßburg im Elsaß, *Wiesbaden. — Außerdem finden dienstlose Mädchen für kurze Zeit Unterkunft in Bonn, Elberfeld, Görlitz). Unter diesen sind die vorstehend mit * bezeichneten 18 zugleich mit Mägdebildungsanstalten verbunden. In weiteren 10 deutschen Städten (Braunschweig (2), Colmar, Göttingen, Karlsruhe, Leipzig, München, Nürnberg, Straßburg im Elsaß, Stuttgart, Wesel) finden sich Mägdebildungsschulen ohne Herbergen.[2]) — In der Dienstbotenschule zu Dresden fanden im v. J. 58 Schülerinnen Erziehung und Unterweisung, in der Mägdeherberge daselbst 893 dienstlose Mädchen Obdach.[3]) — Die Mägdeherberge und Mägdebildungsanstalt „Erneſtinenhof" zu Neu-Torney bei Stettin hatte im v. J. 5815 Mk. Ausgabe.[4]) — Die Dienstmägdeherberge „Marthastift" in Breslau hatte, unter der Führung von 7 Schwestern, 114 Schülerinnen und 52 Herbergsmädchen in Verpflegung; dabei ein Sonntags-Dienstmägde-Verein (60 Mitglieder) und eine Kleinkinderschule; Einnahmen (darunter 17,120 Mk. Arbeitserträge und 5122 Mk. Kostgeld) 37,500 Mk. — In der Mägdeherberge zu Straßburg (seit 1877) wurden im v. J. 309 Mägde beherbergt; Einnahme 5757 Mk.; daselbst ein Versammlungslocal für ansässige Mägde zu sittlich und geistig anregender Unterhaltung an Sonn- und Feiertagen.[5])

Der „Verein für Hebung des sittlichen Gefühls der Dienenden" in Dresden, welcher treue und langjährige Dienste durch Geldprämien und Ehrenzeugnisse auszeichnet, hat bei seiner (38.) Preisvertheilung den 9. Februar d. J. 42 Dienstboten prämiirt.[6]) — In Kopenhagen sind (seit 1876) Wochenzusammenkünfte für Fabrikmädchen eingerichtet, wo Mittwochs Abends unter Leitung eines Stadtmissionars und einer Dame gesungen, gebetet und ein Bibeltext ausgelegt wird (v. J. jedesmal gegen 200 anwesend); desgl. Sonntagsversammlungen für Dienstmädchen (October bis Mai Abends) im Missionshause (zur Abwehr gegen Tanzlocale und schlechte Theater), von oft über 100 Mädchen besucht; erst geistlicher Gesang, dann

---

[1]) Vergl. Monatsschr. f. Diak. u. i. M. 1879. S. 300 ff. — [2]) Das. S. 92. — [3]) Leipz. Ztg. No. 113. — [4]) Ev. Hsfrd. f. Pomm. No. 12. — [5]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 18. 13. — [6]) Bausteine No. 3.

Digitized by Google

Erzählungen, Handarbeiten ꝛc., schließlich Bibelwort und Gebet; dabei Brod und von einem Kaufmann geschenkter Thee gratis verabreicht.[1]) Auch in Dresden bestehen solche Sonntagsvereine, sowie ein „Daheim für Fabrikarbeiterinnen".[2])

7. Die Arbeit an der wandernden Bevölkerung. In den 2148 Städten des deutschen Reichs gibt es 118,239 Gewerbsbetriebe für Beherbergung Fremder, aber nur erst 120 Herbergen zur Heimath. Die Zahl der Gäste in letzteren mag jährlich mindestens 1/4 Million betragen, während die Summe der polizeilich angemeldeten Wanderer in Deutschland im Jahr 12 1/2 Millionen geschätzt wird. In Dresden sind im v. J. von den 29,505 zugereisten Wanderburschen 6377 in der dasigen Herberge zur Heimath eingekehrt.[3]) — In Gera wurde den 15. November d. J. in einem neuerbauten 3stöckigen Hause eine Herberge zur Heimath eröffnet. — In Schleswig-Holstein ist im v. J. die Zahl dieser Anstalten von 2 auf 7 gestiegen; die neuerdings in Itzehoe erbaute hat 32,000 Mk. gekostet.[4]) — Die Herberge zur Heimath in Leipzig wurde im v. J. von 11,390 Wanderern besucht. — In Bromberg ist im October v. J. eine dergl. eröffnet worden.

Das deutsche Emigrantenhaus in New-York (seit 1873) hat im v. J. wieder 4023 Gäste beherbergt. Hier finden die Auswanderer gute und billige Herberge, allseitige Auskunft, für die Zeit des Aufenthalts Gelegenheit zu täglichen Morgen- und Abendandachten und den sonntäglichen Gottesdiensten in der Kapelle und entgehen schwindlerischer Ausbeutung.[5])

Die Seemannsmission in Kopenhagen gibt jetzt auf an 20 Hafenplätzen fremder Meere errichteten Stationen den nordischen Seeleuten Gelegenheit, Gottes Wort in ihrer Muttersprache zu hören. — In Gothenburg (Schweden) ist den 9. März d. J. ein „Bethelschiff" (Schiffskapelle) mit ca. 400 Sitzen, Kanzel, Orgel ꝛc. eingeweiht worden. — Die in New-York seit 25 Jahren bestehende „Schifferkirche" mit 1 Geistlichen für amerikanische und englische Schiffsleute wirkt im Segen fort.[6]) — In Genua wird auf einem vor Anker liegenden Schiff sonntäglich von 2 Hafenmissionaren ein italienischer und englischer Gottesdienst gehalten. Von da aus durchfährt der Italiener täglich den ganzen Hafen, Bibeln und Schriften ausbietend.[7])

Der in Neustrießen bei Dresden seit 1872 bestehende „Verein für unentgeltliche Verbreitung christlicher Schriften" (bisher 730,000,

[1]) Luthersk Kirketidende No. 18. — [2]) Mitthlgn. aus d. Stadtver. f. i. M. in Dr. No. 9. — [3]) Bausteine No. 9. — [4]) N. Ev. Kztg. No. 42. 47. — [5]) Ansiedl. im Westen No. 3. — [6]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. 29. 33. — [7]) Kirchenbl. f. Els. u. Lothr. No. 5.

Digitized by Google

im letzten Jahre allein 45,531 Exemplare vertheilt) hat im v. J. die Bahnwärter auf 21 Bahnlinien mit dergl. versorgt.

8. Stellung zur Sonntagsheiligung. Am 20. März d. J. beschloß der deutsche Reichstag, den Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphenbeamten an Sonn- und Feiertagen die entsprechende Sonntagsruhe und Zeit zur Sonntagsfeier gewährt werde."[1]) — In Thüringen entsteht jetzt ein freier Verein zur Förderung der Sonntagsruhe; jede Gemeinde bildet ihren Ortsverein, deren Abgeordnete sich von Zeit zu Zeit zum allgemeinen Landesverein versammeln. — Auch in Bremen hat sich ein solcher Verein constituirt. — In Emden hatte das Localblatt die Bäcker aufgefordert, auch am Sonntage frische Waare zu liefern, das würde ein großer Fortschritt sein; sämmtliche Bäcker dagegen erklärten dies als einen Rückschritt, da, wer in der Sonnabendsnacht und am Sonntagsmorgen gearbeitet, an der Sonntagsfeier nicht theilnehmen könne.[2]) — Auf der (7.) öffentlichen Bezirkssynode der Stadt Hannover (17. September d. J.) wurde es ausgesprochen, daß sie von den staatlichen und kirchlichen Behörden und allen christlichen Vereinen erwarte, daß dieselben durch Gesetz, Verwaltung und Förderung einer guten Sonntagssitte dem Unfug der Sonntagsentheiligung wehren werden, und beauftragte ihren Ausschuß, die Vermehrung der Gottesdienste in der Stadt kräftig zu fördern und die Familienväter zur Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung aufzufordern.[3]) — Noch bilden sich fortwährend in allen europäischen Ländern (auch in Ungarn, Italien und Griechenland) Sonntagsvereine. Zu dem in Bremen ist ein solcher in Schleswig-Holstein gekommen. Die Anstrebungen der Sonntagsvereine für die Sonntagsruhe der Eisenbahnbediensteten sind bisher ohne wesentlichen Erfolg geblieben. Auch in Amerika hat man neuerdings gegen die immer laxer werdende Sonntagspraxis der Bahnverwaltungen Schutz durch eine festgeschlossene Organisation von Sonntagsvereinen (Vorort: Philadelphia) gesucht.[4])

Am 9. und 10. September d. J. tagte zu Bern der (2.) „Internationale Congreß für Sonntagsruhe" (ca. 250 Theilnehmer aus der Schweiz, Deutschland, Oesterreich, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Norwegen, Rumänien und Nord-Amerika; auch Deputirte einiger Regierungen und Eisenbahnverwaltungen). Angenommen wurden folgende Beschlüsse: 1. das Militair betreffend: daß der Gottesdienst bei demselben immer Sonntags stattfinden, wenigstens die Soldaten frei sein sollen, sich einem Gottesdienst anzuschließen;

---

[1]) N. Ztblatt No. 15. — [2]) Sonntagsbl. f. Rheinld. und Westph. No. 16. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 41. — [4]) N. E. Kztg. No. 14.

Digitized by Google

daß Truppenzusammenziehungen, Musterungen und Märsche nicht auf Sonntag verlegt werden; daß der Ein- und Austritt in den und aus dem Truppendienst nicht an Sonntagen erfolge; 2. das Fracht- und Eisenbahnwesen betreffend: daß an Sonntagen die Spedition der Eilgüter möglichst beschränkt, die der gewöhnlichen Frachtgüter aber gänzlich eingestellt werden, und ebenso an diesen Tagen die Eisenbahnbauten ruhen sollen; ferner sollen an Sonntagen die Güterzüge vollständig eingestellt, Einschränkung der Retourbillets am Sonntag und der Sonntagszüge selbst, sowie die Durchführung der Sonntagsbefreiung für die Eisenbahnangestellten und Telegraphenbeamten angestrebt werden; 3. Behufs Erreichung dieser Ziele sollen mit dem Hauptcomité in Verbindung stehende Localcomité's gegründet und Sonntagsmissionare, welche im Interesse der Sonntagsheiligung zu reisen und zu wirken haben, ernannt, sowie zum gleichen Zwecke Circulare an die Fabrikbesitzer erlassen, und auch in der Presse im Vereinssinne mehr, als seither, gearbeitet werden[1]).

Der 21. Congreß für innere Mission hat vom 23.—25. September d. J. in Stuttgart stattgefunden. Am 23. September Festgottesdienst in der Stiftskirche (Predigt des Prälaten Dr. v. Gerok über Joh. 21,23), dann Eröffnung in der Liederhalle mit Gesang und Gebet. Das Directorium: Ober-Staatsanwalt v. Köstlin, Ober-Verwaltungsgerichtsrath v. Meyern (Berlin) und Ober-Kirchenrath Dr. Mühlhäusser (Baden). 1. Hauptversammlung: Vortrag über „Pflege der Autorität und Pietät, eine Forderung der Gegenwart" (Ref. General-Superintendent Dr. Schultze aus Elbei). Abendgottesdienst in der neuen Garnisonkirche (Predigt des Pfarrer Max Frommel aus Ispringen über Hiob 29, 1—4) und in der Leonhardskirche (Dekan Schmid von Hall über Joh. 17, 1. 2.) — Am 24. September Specialconferenzen: 1. über „christliche Volksfeste" (Ref. Stiftsdiakon Lauxmann); 2. „Bibelconferenz", Bibelsecretair Schweikhardt referirte über „die Mittel und Wege zu einer ausgebreiteten Thätigkeit der deutschen Bibelgesellschaften;" dann Pfarrer Dr. Schröder von Endersbach über „den gegenwärtigen Stand der Halle'schen Bibelrevision". Hierauf Vereinigung der Delegirten der deutschen Bibelgesellschaften zu einer engeren Conferenz (über die Nothwendigkeit eines gemeinsamen deutschen Bibeltextes auch in Bezug auf Sprachformen, Orthographie, Interpunction ꝛc.); 3. Specialconferenz über „den Gesang und die Musik als Hebel des Gemeinde- und christlichen Volkslebens" (Ref. Hofprediger E. Frommel

[1]) Leipz. Ztg. No. 221.

Digitized by Google

aus Berlin und Stadtpfarrer Dr. Köstlin aus Friedrichshafen); 4. über die „Sonntagsschulen" (Ref. W. Bröckelmann aus Heidelberg); 5. über „die „evangelisch-christliche Predigt" (Ref. Ober-Kirchenr. Dr. Mühlhäusser); 6. (gleichzeitig mit der Bibelconferenz) Vortrag des P. Stursberg aus Düsseldorf über den „Kampf wider die Trunksucht"; 7. Specialconferenz über „die Magdalenensache" (Ref. P. Bastian aus Bernburg). Darauf Abendgottesdienst in der Johanneskirche (Predigt des Ober-Consistorial-Raths Natorp aus Düsseldorf) und in der Wanderkirche (P. Wenger aus Heinrichsbad). — 2. Hauptversammlung, 24. September, mit Gesang und Gebet eröffnet, Vortrag: „das Lehrlingswesen im Zusammenhang mit der religiösen und sittlichen Fürsorge für die gewerbliche Jugend" (Ref. P. Schuster aus Duisburg und Gemeinderath Stähle aus Stuttgart). Schluß der Conferenz durch den Präsidenten. Letzter Abendgottesdienst in der Hospital- und in der Hospitalkirche (in letzterer predigte der Hofprediger Stöcker aus Berlin über 1. Korinth. 15,58).[1])

Zweiter Abschnitt.

Kirchliche Zustände und Vorgänge in den einzelnen Ländern Deutschlands.

1. Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg. Am 3. Januar beging die christlich-sociale Arbeiterpartei mit einer Rede des Vorsitzenden, Hofprediger Stöcker, bei zahlreicher Versammlung ihr erstes Jahresfest. — Zu Anfang d. J. wurden Ober-Cons.-Rath Hof- und Domprediger D. Kögel und Hof- und Domprediger D. Baur zu Mitgliedern des Evangelischen Ober-Kirchenraths ernannt. — Am 25. Februar hielt der „Centralverein für Socialreform" unter Pfarrer Todt's Vorsitz die 1. Generalversammlung. Angenommen wurde ein Antrag, an die synodalen Vorstände einen Aufruf zu erlassen, in welchem die Ansichten des Vereins über die Pflicht der Kirche in der socialen Frage auseinander gesetzt werden, sowie ein anderer, den Namen des Vereins umzuändern in: „Central-Verein für Social-Reform auf christlich (statt bisher religiös-) constitutionell-monarch. Grundlage." Zahl der Mitglieder 891. —[2])

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 232. 233. 236. 240. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3. 10., N. E. Kztg. No. 11.

Digitized by Google

Der Prediger Dr. Kalthoff (vergleiche vorjährige Chronik S. 59), dessen Berufung gegen seine Amtsentsetzung am 15. Februar vom Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verworfen worden, hat inzwischen in Berlin einen „protestantischen Reformverein" gebildet, welcher laut Statuten die Fortbildung der evangelischen Kirche im Geiste ihres Stifters erstrebt und gegen jede Beschränkung der Lehrfreiheit durch dogmatische Vorschriften protestirt. Der Berliner Protestantenverein hat sich gegen dessen Bestrebungen erklärt.[1]) — Der Prediger Lau aus Wildungen (Waldeck), im August v. J. zum 2. Diakonus an St. Elisabeth in Berlin gewählt, ward infolge eines Protestes aus der Gemeinde am 14. Februar d. J. vom Brandenburgischen Consistorium zu einem Colloquium vorgeladen und ihm auf Grund seiner schriftwidrigen Ansichten von der Auferstehung Christi ꝛc. die Wahlfähigkeit in Preußen abgesprochen; ein dagegen erhobener Recurs der Gemeinde an den Ober-Kirchenrath hatte keinen Erfolg. Am 5. September ward bei einer neuen Wahl der positiv gerichtete Hilfsprediger Meltzer an der St. Nazarethgemeinde (mit 28 von 33 Stimmen) gewählt.[2]) — Auch gegen den vom Magistrat zum 3. Prediger an der St. Thomasgemeinde in Berlin erwählten Diakon und Garnisonprediger Dr. Kirmß zu Jena war von einer Minorität auf Grund einer Predigt Protest erhoben worden, wogegen das Consistorium in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodalausschuß im November d. J. die Wahl des Dr. Kirmß bestätigte.[3]) — Am 29. März d. J. wurde bei der drittmaligen Pfarrwahl der Oberpfarrer Werner zu Guben (mit 42 gegen 5 Stimmen) zum Pfarrer an St. Jacobi erwählt. Dem auf Grund einiger Schriften Werner's unter dem 3. April von Mitgliedern des kirchlichen Vereins zu St. Jacobi erhobenen Protest hat indessen das Consistorium unter Zuziehung des Provinzial-Synodal-Vorstandes am 21. November zurückgewiesen.[4])

Von den 677 Pfarrstellen der Provinz Brandenburg (mit Ausnahme Berlins) waren im Mai d. J. wegen Mangels an Geistlichen 38 (also mehr als 5½ %) unbesetzt.[5])

In der am 19. März abgehaltenen Versammlung des Berliner Protestantenvereins wurde die von Lic. Hoßbach vorgelegte Resolution angenommen, worin die Nichtbestätigung und Absetzung von Geistlichen wegen ihrer Lehrweise getadelt, aber eben so entschieden der Austritt aus der Landeskirche gemißbilligt ward.[6]) — Das Königliche Domcandidaten-Stift zu Berlin beging am 7. April den Tag seines 25jährigen Bestehens; in Rücksicht auf die Charwoche ward

---

[1]) Ev. Anz. v. Berl. No. 8., Prot. Kztg. No. 11. 13. — [2]) N. E. Kztg. No. 11. 30. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [4]) N. E. Kztg. 15. 16. 30. Prot. Kztg. No. 48. — [5]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21. — [6]) Prot. Kztg. No. 13.

Digitized by Google

die eigentliche Feier auf den 17. und 18. Juni verlegt.[1]) — Am 24. Juni hat sich in Berlin unter dem Vorsitz des Propst v. d. Goltz eine „theologische Gesellschaft" constituirt.[2])

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Dr. Falk ist der bisherige Oberpräsident von Schlesien, v. Puttkamer, geb. 1828, zum Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt worden. — „Die evangelisch-lutherische Conferenz innerhalb der preußischen Landeskirche", die sogenannte Augustconferenz, hat (zum 4. Male) vom 26.—28. August in Berlin wieder getagt, aus deren Verhandlungen wir hier Folgendes herausheben. P. Dietz aus Bielefeld hielt einen Vortrag über „die moderne Behandlung der Volksschule", worin er die Simultanisirung der letzteren verurtheilte. Darauf folgte ein Vortrag des Superintendenten P. Tauscher über das Thema: „Die lutherische Kirche ein Salz und Licht für die Zukunft unsers deutschen Volkes". Ein 3. Vortrag des Prof. Zöckler aus Greifswald verbreitete sich über die Frage: „Woran leidet gegenwärtig die Schriftauslegung auf Katheder und Kanzel?"[3])

Anläßlich des mit dem 1. October d. J. eingetretenen Wegfalles der seitherigen geistlichen Sühneversuche hat auf Antrag der obersten Kirchenbehörde der Justizminister den Amtsgerichten empfohlen, den betreffenden Geistlichen von den auf Abhaltung eines Sühnetermins gestellten Anträgen thunlichst Kenntniß zu geben.[4])

Der Prediger Neßler an der französischen Gemeinde zu Berlin ist dafür, daß er den oben erwähnten Dr. Kalthoff, nachdem derselbe auf standesamtlichem Wege in die Ehe getreten, in einem Privathause zu Nickern im Frack, ohne Amtskleid, Aufgebot und Dimissoriale, zur Ehe eingesegnet, vom Brandenburger Consistorium mit einer Ordnungsstrafe von 200 Mk. belegt und auf den 13. November vor dasselbe beschieden worden, um im Talar eine ernste Rüge entgegen zu nehmen, hat aber auf sein Ersuchen eine 4wöchentliche Frist zur Appellation an den Oberkirchenrath erlangt.[5])

Die erste ordentliche Generalsynode der altpreußischen Landeskirche, welche vom 9. October bis 3. November zu Berlin getagt hat, hat in 20 Plenar- und 70 Commissionssitzungen 20 Vorlagen des Evangelischen Ober-Kirchenraths, 20 Anträge von Provinzialsynoden, 15 selbstständige Anträge und 89 Petitionen erledigt. Des Raumes wegen müssen wir uns hier auf die hauptsächlichsten Verhandlungen beschränken. Die Eröffnungspredigt hielt General-Superin-

---

[1]) Ev. kirchl. Anz. v. Berl. No. 16. — [2]) N. E. Kztg. No. 30. — [3]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 38. 39. N. E. Kztg. No. 36. Prot. Kztg. No. 36. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 42. — [5]) Prot. Kztg. No. 48. N. E. Kztg. No. 49.

Digitized by Google

tendent Propst D. Brückner. Zum Präsidenten ward Graf Arnim auf Boytzenburg gewählt.

Die Vorlage des Ober-Kirchenraths über Anbahmung eines gemeinsamen Buß- und Bettags am letzten Freitag des Kirchenjahres in der evangelischen Kirche ward am 13. October erledigt. Bezüglich der Sonntagsheiligung wurde Tags darauf beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, darüber zu wachen, daß die diesfalls vorhandenen Gesetze beobachtet und womöglich ergänzt würden. Am 15. October war ein Antrag auf Einführung eines Gottesdienstes für die Heidenmission und einer für sie zu sammelnden Collecte, sowie bezüglich der Staatsprüfung für evangelische Theologen (des sogenannten „Cultur-examens") der Antrag, daß dieselbe mit der ersten theologischen Candidatenprüfung verbunden und durch Mitglieder der theologischen Prüfungscommission abgehalten werde, fast einstimmig angenommen. — Am 21. October fanden die Berathungen über die Berechnung des Ruhegehaltes der emeritirten Geistlichen statt. (Feststellungen: Minimal-Ruhegehalt 900 Mk., Maximal-Ruhegehalt 5000 Mk. bei mindestens 10-jähriger Dienstzeit; vom 11. Dienstjahre an hat derselbe 1/4 des Pfarreinkommens zu betragen, dann jährlich um 1/80 des Gehaltes bis zum Höchstbetrage von 3/4 zu wachsen; derselbe ist aus dem allgemeinen Pensionsfonds der Landeskirche zu zahlen). — Am 22. October ein Antrag auf Aufhebung des Verbotes der Selbstcommunion der Geistlichen mit großer Majorität angenommen.

Vom 23.—27. October fand die erste, am 31. October die 2. Lesung der Trauordnung statt. Statt des einmaligen Aufgebots ward das zweimalige beschlossen (in den westlichen Provinzen wie bisher das dreimalige; nur in Nothfällen das einmalige) und die Bestimmung verworfen, daß das kirchliche Aufgebot nicht vor dem bürgerlichen stattfinden solle. Angenommen wurden nach der kirchenregimentlichen Vorlage die Bestimmungen über Versagung der Trauung bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen; schriftwidrig Geschiedener; in sittlich-religiöser Beziehung Aergerniß Gebender; evangelischer Männer, welche die Erziehung aller Kinder in der römisch-katholischen oder einer anderen nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt. Bezüglich der Bestimmung der Organe, welche über Gewährung oder Versagung der Trauung zu entscheiden haben, beschloß man, daß dem Geistlichen die erste Entscheidung überlassen werden, bei dessen Verweigerung der Trauung Geschiedener der Kreissynodalvorstand nach Anhörung des Gemeindekirchenraths und das Consistorium, in den übrigen Fällen Gemeindekirchenrath und Kreissynodalvorstand die Instanzen bilden sollen. Die kirchenregimentliche Vorlage enthielt 2 Formulare für die Traufragen (für die bereits oder noch nicht begonnene eheliche Gemeinschaft) und 2 Trauformeln mit dem Segen („So segne ich hiermit Euern ehelichen Bund im Namen ꝛc.), die eine mit dem einfachen Zusammensprechen. Die letztere beschloß die Synode, so zu fassen: „So spreche ich Euch hiermit zusammen in den heiligen christlichen Ehestand."

Bei Berathung der Denkschrift des Ober-Kirchenraths über das Verhältniß der evangelischen Kirche zur Volksschule, den 23. October, beantragte die Synode, der Evangelische Ober-Kirchenrath möge auch ferner bei der königlichen Staatsregierung darauf hinwirken, daß der evangelischen Volksschule der confessionelle Charakter gewahrt werde, die Zahl der Simultanschulen auf das unabweisliche Bedürfniß beschränkt werde ꝛc. — Zu dem von der Majorität angenommenen „Pfarrwahlgesetz" erklärte der königliche Commissar, daß dasselbe in den Augen der Behörde lediglich ein „Gesetzentwurf" sein könne.

Das Kirchengesetz, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung (die sogenannte Disciplinarordnung) wurde am 30. October verhandelt, und, nachdem die Commission außer dem Verlust des Wahlrechts und der Taufpathenschaft auch den Ausschluß vom Abendmahl vorbehalten und bei Versäumniß der Taufe obligatorisch gemacht, in dieser

Digitized by Google

Weise fast einstimmig en bloc angenommen. — Anläßlich einer Denkschrift des Evangelischen Ober-Kirchenraths über den gegenwärtigen Stand der Stolgebühren beschloß die Synode am 31. October, das Kirchenregiment zu ersuchen, daß die Beschlußfassung über die Regelung der Stolgebühren den Provinzial-Synodal-Verbänden überlassen werde; daß man erwarte, daß zur Beseitigung der durch die Civilstands-Gesetzgebung der evangelischen Landeskirche zugefügten Schädigungen die nothwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden; durch Vermittelung des Evangelischen Ober-Kirchenraths die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sofort zu diesem Behufe einen ausreichenden Fonds zu bilden und die beim Staatshaushalts-Etat ersparten 300,000 Mark dem Evangelischen Ober-Kirchenrath dauernd zu überweisen. — Angenommen wurde der Antrag, „der Evangelische Ober-Kirchenrath wolle bei den von ihm zu erstattenden Gutachten in Bezug auf Lehre und Bekenntniß der anzustellenden Professoren der Theologie den General-Synodalvorstand jedesmal zuziehen", mit dem Amendement: „in der Regel, doch jedenfalls, wenn wesentliche Bedenken in Bezug auf Lehre und Bekenntniß vorliegen."

Am 1. November kam zum 3. Male § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung auf die Tagesordnung. Derselbe wird künftig so lauten: „Erklärt sich der Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung [eines Gemeindeglieds von einer kirchlichen Handlung], so [ist diese Erklärung nicht mehr, wie bisher, endgiltig, sondern es] hat der Geistliche, wenn er sich bei dem Beschlusse desselben nicht beruhigen will, binnen 14 Tagen die Sache zur Entscheidung der Kreissynode, beziehungsweise an den Kreis-Synodalvorstand, zu bringen. Bis zum Erlasse derselben bleibt die Ausführung des Beschlusses des Gemeindekirchenraths ausgesetzt." — In der Schlußsitzung, 3. November, wurde außer einigen anderen auch der Antrag angenommen, daß die Synode erklären wolle, daß eine Aenderung der bestehenden theologischen Prüfungsordnung, auch was die ausübenden Organe der Prüfung betrifft, nicht ohne Mitwirkung der Generalsynode geschehen kann. — Nach dem Schlußwort des Präsidenten D. Hermes ward die Synode mit Gesang und Gebet beschlossen.[1])

Der am 26. November in Berlin versammelte weitere Ausschuß des Deutschen Protestantenvereins hat folgende Resolution gefaßt: Die 1. ord. preußische General-Synode hat durch eine Reihe von Beschlüssen die Rechte der evangelischen Gemeinden, die Selbstständigkeit der Geistlichen auf dem Gebiete der Lehre, die Freiheit der Wissenschaft, die verfassungsmäßigen Rechte des Staates und der Gemeinde über die Schule bedroht; die auf der Synode herrschenden Parteien haben die kaum sanctionirte Kirchenverfassung in ihren wichtigsten Bestimmungen unwirksam und jede freiere Richtung der Geistlichen wie der Gemeinden rechtlos zu machen und zu ersticken unternommen. Das Verharren auf dieser Bahn muß zur Sprengung der Union führen. Statt unser Volk zur Abwehr der steigenden Uebergriffe Roms, zur Ueberwindung der religiösen Gleichgiltigkeit und der Religionsverachtung zu sammeln, statt eine Einigung der evangelischen Landeskirchen Deutschlands vorzubereiten, sind sie vom Geist der Reformation und des Evangeliums abgewichen. Gegen die aus solchem

[1]) Vergl. N. E. Kztg. No. 43—46. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 44—48. Protest. Kztg. No. 42. 44—46.

Digitized by Google

tendent Propst D. Brückner. Zum Präsidenten ward Graf Arnim auf Boytzenburg gewählt.

Die Vorlage des Ober-Kirchenraths über Anbahmung eines gemeinsamen Buß- und Bettags am letzten Freitag des Kirchenjahres in der evangelischen Kirche ward am 13. October erledigt. Bezüglich der Sonntagsheiligung wurde Tags darauf beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, darüber zu wachen, daß die diesfalls vorhandenen Gesetze beobachtet und womöglich ergänzt würden. Am 15. October war ein Antrag auf Einführung eines Gottesdienstes für die Heidenmission und einer für sie zu sammelnden Collecte, sowie bezüglich der Staatsprüfung für evangelische Theologen (des sogenannten „Culturexamens") der Antrag, daß dieselbe mit der ersten theologischen Candidatenprüfung verbunden und durch Mitglieder der theologischen Prüfungscommission abgehalten werde, fast einstimmig angenommen. — Am 21. October fanden die Berathungen über die Berechnung des Ruhegehaltes der emeritirten Geistlichen statt. (Feststellungen: Minimal-Ruhegehalt 900 Mk., Maximal-Ruhegehalt 5000 Mk. bei mindestens 10-jähriger Dienstzeit; vom 11. Dienstjahre an hat derselbe 1/4 des Pfarreinkommens zu betragen, dann jährlich um 1/80 des Gehaltes bis zum Höchstbetrage von 3/4 zu wachsen; derselbe ist aus dem allgemeinen Pensionsfonds der Landeskirche zu zahlen). — Am 22. October ein Antrag auf Aufhebung des Verbotes der Selbstcommunion der Geistlichen mit großer Majorität angenommen.

Vom 23.—27. October fand die erste, am 31. October die 2. Lesung der Trauordnung statt. Statt des einmaligen Aufgebots ward das zweimalige beschlossen (in den westlichen Provinzen wie bisher das dreimalige; nur in Nothfällen das einmalige) und die Bestimmung verworfen, daß das kirchliche Aufgebot nicht vor dem bürgerlichen stattfinden solle. Angenommen wurden nach der kirchenregimentlichen Vorlage die Bestimmungen über Versagung der Trauung bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen; schriftwidrig Geschiedener; in sittlich-religiöser Beziehung Aergerniß Gebender; evangelischer Männer, welche die Erziehung aller Kinder in der römisch-katholischen oder einer anderen nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt. Bezüglich der Bestimmung der Organe, welche über Gewährung oder Versagung der Trauung zu entscheiden haben, beschloß man, daß dem Geistlichen die erste Entscheidung überlassen werden, bei dessen Verweigerung der Trauung Geschiedener der Kreissynodalvorstand nach Anhörung des Gemeindekirchenraths und das Consistorium, in den übrigen Fällen Gemeindekirchenrath und Kreissynodalvorstand die Instanzen bilden sollen. Die kirchenregimentliche Vorlage enthielt 2 Formulare für die Traufragen (für die bereits oder noch nicht begonnene eheliche Gemeinschaft) und 2 Trauformeln mit dem Segen („So segne ich hiermit Euern ehelichen Bund im Namen ꝛc."), die eine mit dem einfachen Zusammensprechen. Die letztere beschloß die Synode, so zu fassen: „So spreche ich Euch hiermit zusammen in den heiligen christlichen Ehestand."

Bei Berathung der Denkschrift des Ober-Kirchenraths über das Verhältniß der evangelischen Kirche zur Volksschule, den 23. October, beantragte die Synode, der Evangelische Ober-Kirchenrath möge auch ferner bei der königlichen Staatsregierung darauf hinwirken, daß der evangelischen Volksschule der confessionelle Charakter gewahrt werde, die Zahl der Simultanschulen auf das unabweisliche Bedürfniß beschränkt werde ꝛc. — Zu dem von der Majorität angenommenen „Pfarrwahlgesetz" erklärte der königliche Commissar, daß dasselbe in den Augen der Behörde lediglich ein „Gesetzentwurf" sein könne.

Das Kirchengesetz, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung (die sogenannte Disciplinarordnung) wurde am 30. October verhandelt, und, nachdem die Commission außer dem Verlust des Wahlrechts und der Taufpathenschaft auch den Ausschluß vom Abendmahl vorbehalten und bei Versäumniß der Taufe obligatorisch gemacht, in dieser

Digitized by Google

Weise fast einstimmig en bloc angenommen. — Anläßlich einer Denkschrift des Evangelischen Ober-Kirchenraths über den gegenwärtigen Stand der Stolgebühren beschloß die Synode am 31. October, das Kirchenregiment zu ersuchen, daß die Beschlußfassung über die Regelung der Stolgebühren den Provinzial-Synodal-Verbänden überlassen werde; daß man erwarte, daß zur Beseitigung der durch die Civilstands-Gesetzgebung der evangelischen Landeskirche zugefügten Schädigungen die nothwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden; durch Vermittelung des Evangelischen Ober-Kirchenraths die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sofort zu diesem Behufe einen ausreichenden Fonds zu bilden und die beim Staatshaushalts-Etat ersparten 300,000 Mark dem Evangelischen Ober-Kirchenrath dauernd zu überweisen. — Angenommen wurde der Antrag, „der Evangelische Ober-Kirchenrath wolle bei den von ihm zu erstattenden Gutachten in Bezug auf Lehre und Bekenntniß der anzustellenden Professoren der Theologie den General-Synodalvorstand jedesmal zuziehen", mit dem Amendement: „in der Regel, doch jedenfalls, wenn wesentliche Bedenken in Bezug auf Lehre und Bekenntniß vorliegen."

Am 1. November kam zum 3. Male § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung auf die Tagesordnung. Derselbe wird künftig so lauten: „Erklärt sich der Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung [eines Gemeindeglieds von einer kirchlichen Handlung], so ist diese Erklärung nicht mehr, wie bisher, endgiltig, sondern es] hat der Geistliche, wenn er sich bei dem Beschlusse desselben nicht beruhigen will, binnen 14 Tagen die Sache zur Entscheidung der Kreissynode, beziehungsweise an den Kreis-Synodalvorstand, zu bringen. Bis zum Erlasse derselben bleibt die Ausführung des Beschlusses des Gemeindekirchenraths ausgesetzt." — In der Schlußsitzung, 3. November, wurde außer einigen anderen auch der Antrag angenommen, daß die Synode erklären wolle, daß eine Aenderung der bestehenden theologischen Prüfungsordnung, auch was die ausübenden Organe der Prüfung betrifft, nicht ohne Mitwirkung der Generalsynode geschehen kann. — Nach dem Schlußwort des Präsidenten D. Hermes ward die Synode mit Gesang und Gebet beschlossen.[1])

Der am 26. November in Berlin versammelte weitere Ausschuß des Deutschen Protestantenvereins hat folgende Resolution gefaßt: Die 1. ord. preußische General-Synode hat durch eine Reihe von Beschlüssen die Rechte der evangelischen Gemeinden, die Selbstständigkeit der Geistlichen auf dem Gebiete der Lehre, die Freiheit der Wissenschaft, die verfassungsmäßigen Rechte des Staates und der Gemeinde über die Schule bedroht; die auf der Synode herrschenden Parteien haben die kaum sanctionirte Kirchenverfassung in ihren wichtigsten Bestimmungen unwirksam und jede freiere Richtung der Geistlichen wie der Gemeinden rechtlos zu machen und zu ersticken unternommen. Das Verharren auf dieser Bahn muß zur Sprengung der Union führen. Statt unser Volk zur Abwehr der steigenden Uebergriffe Roms, zur Ueberwindung der religiösen Gleichgiltigkeit und der Religionsverachtung zu sammeln, statt eine Einigung der evangelischen Landeskirchen Deutschlands vorzubereiten, sind sie vom Geist der Reformation und des Evangeliums abgewichen. Gegen die aus solchem

[1]) Vergl. N. E. Kztg. No. 43—46. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 44—48. Protest. Kztg. No. 42. 44—46.

Digitized by Google

unprotestantischen Geiste hervorgegangenen Beschlüsse legen wir, gedrängt von unserem Gewissen, getrieben von unserer Liebe zu unserem Volke und zu der Kirche der Reformation, hiermit öffentliche und feierliche Verwahrung ein. Wir halten fest an dem Geiste, der einst die Fesseln des Papstthums gebrochen hat, wir halten fest an dem evangelischen Erbe unserer Väter. — Damit dieses theuer erkaufte Erbe evangelischer Wahrheit und Freiheit uns erhalten bleibe, fordern wir die Mitglieder der evangelischen Gemeinden auf, diesen Gefahren entschlossen entgegen zu treten und durch lebhafte Betheiligung an den kirchlichen Wahlen, durch standhafte Uebung und Vertheidigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, durch entschiedenes und thatkräftiges Bekenntniß der Grundwahrheiten des Christenthums.[1])

Die für den Zweck der Anstellung eines neuen Stadtmissionars in Berlin vom Missionsdirector Dr. Wangemann unter den Mitgliedern der preußischen Synode angestellte Sammlung hat einen Ertrag von 1390 Mk. von den Confessionellen, 1104 Mk. von den positiv-Unirten und 260 Mk. von der evangelischen Vereinigung ergeben. Darunter sind viele jährliche Beiträge. Das Comité der Berliner Stadtmission hat daher die nöthigen Schritte zur Berufung eines neuen Stadtmissionars thun können, so daß in Kurzem 25 Stadtmissionare unter den Geistlichen in Berlin thätig sein werden.[2])

Provinz Preußen. Zu Anfang d. J. brachte die „Post" die Nachricht, daß gegen Ende des vorigen Jahres sämmtliche evangelische Geistliche des Kreises Marienwerder die Localaufsicht über die Schulen niedergelegt hätten. Daraufhin erforderte das Cultusministerium Bericht von der Regierung in Marienwerder. Es wurden darauf von den Geistlichen als Motive angegeben, daß sie bei ihrem Auftreten gegen die Lehrer nicht den nöthigen staatlichen Schutz gefunden hätten, daß man ihnen zugemuthet habe, für paritätische Schulen einzutreten, und daß ihnen die Regierung einen Kreisschulinspector vorgesetzt habe, welcher vordem Elementarlehrer gewesen sei.[3])

Der als Nachfolger des Dr. Moll († 17. August v. J.) ernannte Generalsuperintendent für Ost- und Westpreußen, Dr. Carus aus Stettin, hat am 1. October d. J. sein Amt angetreten und ist am 5. October als erster Hofprediger an der Königlichen Schloßkirche in Königsberg eingeführt worden.[4])

In Elbing, wo 3 evangelische Schulen (mit 1301 Schülern in 15 Classen) und 1 katholische (mit 310 Schülern in 5 Classen) bestehen, war der Magistrat mit der Simultanisirung vorgeschritten. Unter

[1]) Protest. Kztg. No. 46. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [3]) Der Nachbar, christl. Volksbl. No. 1. (Königsberger) Ev. Gemdebl. No. 4. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 40.

Digitized by Google

dem 9. October d. J. hat der Cultusminister von Puttkamer an die Regierung zu Danzig verfügt, daß er sich für das Fortbestehen der katholischen Knabenschule in Elbing entschieden habe, und der dasige Magistrat von dieser Entscheidung in Kenntniß zu setzen sei. Die Gegenvorstellung des Magistrats vom 14. October wurde durch den abfälligen Bescheid des Ministers sofort erledigt.[1])

Provinz Sachsen. In Halle hielt der dortige Protestantenverein am 9. Februar eine Versammlung, in welcher der Stadtrath Hildenhagen (früher Geistlicher) einen Vortrag über „die Geschichte der christlichen Kirchenverfassung" hielt. Dieselbe wurde von ihren Anfängen, den apostolischen Gemeinden, an geschildert bis in die Gegenwart. Vom gegenwärtigen Jahrhundert sagte Redner, daß erst dieses die Selbstständigkeit der Kirche wieder angestrebt habe. Doch seien die Mitwirkung der Gemeinde, die Zusammenfassung aller Kräfte und die allein darauf zu bauende glückliche Entwickelung des religiösen Lebens, die Liebe und Hochachtung der Kirche gefährdet, weil die obersten Spitzen, Consistorien und Oberkirchenrath nicht organisch aus den Gemeinden erwachsen, sondern mechanisch angereihet worden seien und der gemeindlichen Entwickelung nicht die erforderliche Rechnung trügen. Die Liebe und Hochachtung der Kirche werde allein erreicht in consequenter Durchführung des Gemeindeprincips, und zwar im Aufbau auf den Grundprincipien der Reformation und im Ausbau der 1817 geplanten Union. — Es wird versichert, daß der junge Verein zu Halle, der am 11. December v. J. seine erste öffentliche Versammlung hielt, wie die in Naumburg, Zeitz und Cönnern, im Wachsen begriffen sei.[2])

An Stelle des verstorbenen 1. geistlichen Inspectors an der Landesschule Pforta, Prof. Bäßler's, ist P. Leop. Witte in Köthen bei Falkenberg ernannt worden.[3])

Dem Leiter des Protestantenvereins zu Naumburg, Archidiak. Sonntag, welcher seit einigen Jahren zugleich als Garnisonpfarrer fungirte, wurde vom Oberkirchenrath aufgegeben, weil mit seiner Stellung als Militärgeistlicher unvereinbar, seine Betheiligung an genanntem Verein aufzugeben. Infolge dessen hat derselbe auf die Verwaltung seines Nebenamtes als Garnisonprediger verzichtet.[4])

Provinz Posen. Am 15. August wurde zu Neustadt bei Pinne das 100jährige Jubiläum der dortigen Kirche und Kirchengemeinde Augsburger Confession feierlich begangen.

Zum Nachfolger des im v. J. verstorbenen General-Superintendenten Dr. Cranz ist der Consistorialrath und ord. Prof. der Theol. Dr. Wolfg. Frdr. Geß in Breslau ernannt worden.[5])

[1]) Leipz. Ztg. No. 251. — [2]) Protest. Kztg. No. 9. — [3]) N. E. Kztg. No. 27. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 37. — [5]) Das. No. 36.

Digitized by Google

Provinz Schlesien. Am 20. November v. J. wurde die neue Bahnhofskirche in Kohlfurth geweiht, die erste Kirche für eine Bahnhofsbevölkerung (700 Seelen). Eine andere Kirchweihe fand in jener Gegend Oberschlesiens statt, deren polnische Bevölkerung durchweg der evangelischen Kirche angehört. Dort in Neudorf bei Pitschen, unfern der russischen Grenze, war im J. 1835 die alte evangelische Kirche ein Raub der Flammen geworden. Nun endlich hat die Gemeinde, Dank der Opferwilligkeit der Patronin und der Hilfe der kirchlichen Behörden (Beitrag des Oberkirchenraths aus dem Collectenfonds und die Bewilligung einer Provinzial-Kirchencollecte) wieder ihr eigenes Gotteshaus.[1])

In der Provinz Schlesien sind im v. J. die vier neuen Kirchengemeinden Schönwitz, Kirchberg, Buchwald und Weißstein errichtet worden. Die erstgenannten beiden Orte im Kreise Falkenberg in Oberschlesien gelegen, bildeten schon seit längerer Zeit die Sammelpunkte der evangelischen Diaspora in ihnen und den umliegenden Dörfern, wo mit Hilfe der vom Gustav-Adolph-Verein gewährten Mittel von den Pfarrorten Schurgast resp. Falkenberg aus evangelischer Gottesdienst gehalten wurde. Die Erbauung von Betsälen hat hier wie auch an dem dritten im Kreise Neumarkt gelegenen Orte Buchwald dahin geführt, daß die Diasporagemeinden in wirkliche Kirchengemeinden umgewandelt werden konnten, die zu den Muttergemeinden in das Verhältniß von Filialen traten. Besonders erwähnenswerth ist aber die vierte Gemeinde Weißstein, welche zu der Parochie Waldenburg gehört und mitten in dem dicht bevölkerten Kohlenbergwerksdistricte dieses Namens liegt. Infolge des übermäßigen Anwuchses der Parochie Waldenburg wurde schon im J. 1854 die Gemeinde Altwasser abgezweigt, die nun schon längst ihren eigenen Pastor und ihre eigene schöne Kirche besitzt. Neuerdings ist nun auch das an den Kurort Ober-Salzbrunn grenzende Dorf Weißstein mit einer evangelischen Bevölkerung von ca. 3000 Seelen abgezweigt worden. Die Gemeinde, in welcher eine große Zahl wohlhabender Gruben- und Gutsbesitzer vorhanden ist, hat auf eigene Kosten eine sehr stattliche Kirche gebaut. Zunächst wird der Gottesdienst und die Seelsorge noch von den Waldenburger Geistlichen versorgt werden, aber man geht ernstlich mit dem Plane um, auch einen eigenen Geistlichen anzustellen.[2])

Der von der vorjährigen Provinzialsynode berathene Entwurf eines neuen Gesangbuchs (des 54. der nun in der Provinz eingeführten) ist, gemäß den Beschlüssen derselben endgiltig redigirt, im Verlag der Korn'schen Buchhandlung zu Breslau zu dem Preise von

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 2. — [2]) Daselbst No. 15.

Digitized by Google

1 Mk. erschienen und den Gemeinden zur Anschaffung und Einführung vom Consistorium empfohlen worden.

Die Anstellung besonderer Kreisschulinspectoren nimmt in der Provinz ihren Fortgang. Bisher standen die Landschulen des Kreises Breslau unter einem evangelischen Geistlichen resp. zwei katholischen Pfarrern als Kreisschulinspectoren. Jetzt haben alle drei ihren Abschied erhalten, und es ist eine einzige Kreisschulinspection für die Schulen beider Confessionen gebildet und mit einem evangelischen Geistlichen, der bisher die Schulinspection über die evangelischen Schulen des Kreises Ohlau neben seinem geistlichen Amte inne hatte, besetzt worden. Infolge dessen haben schon einige katholische Geistliche die Localschulinspection niedergelegt.[1])

Provinz Westphalen. Der geistliche Emeritenfond dieser Provinz hatte am Schlusse des vorigen Jahres ein Vermögen von 105,341 Mk. Die laufenden Einnahmen betrugen 12,311 Mk., davon 7875 Mk. an Beiträgen der Pfarrer der Provinz. Es erhielten Ende 1878 aus diesem Fond 20 emeritirte Geistliche 5,970 Mk.[2])

Die Hermannsburger Separation hat in letzterer Zeit auch in Westphalen Fuß gefaßt. In dem ca. 1300 Seelen zählenden Pfarrort Heimsen an der Weser (unweit Minden) haben vier Familien ihren Austritt aus der Landeskirche vor dem Amtsgericht erklärt, um sich der Hermannsburger Separation anzuschließen. Bemerkenswerthe Verbindungen mit Hermannsburg sollen auch in manchen bückeburgischen Gemeinden z. B. in Steinhude am Steinhuder Meer und anderswo unterhalten werden.

Am 15. Januar wurde im preußischen Abgeordnetenhause die Lehrweise des Oberlehrer Müller in Lippstadt zur Sprache gebracht. Im „Reichsboten" hatte die Mittheilung gestanden, daß der Genannte in den oberen Classen der dasigen Realschule, ungehindert von der Schulbehörde, die Darwin-Häckelsche Entwickelungslehre vortrage und ihnen Stellen aus dem Buche von Carus Sterne vorlese, worin Grundlehren des Christenthums als „von Priestern erfundene Hirngespinnste", die Dreieinigkeit als „Vielgötterei", der jetzige Stand des Christenthums als eine „zum Fetischismus der Steinzeit führende „Vielgötterei" bezeichnet und Ev. Joh. 1, 1 in den Satz verkehrt war: „Im Anfang war der Kohlenstoff." Das Buch habe er noch außerdem den Schülern zum Lesen empfohlen. Das hatte der Artikel im Reichsboten „ausgesprochene Verachtung des christlichen Glaubens" genannt, und darauf wurde der Oberlehrer Müller vor dem Berliner Stadtgericht klagbar. Der Herausgeber Engel wurde zu 50 Mk. und der Einsender Pfarrer Krekeler aus Westphalen zu

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15. — [2]) Westphälischer Hausfrd. No. 21.

Digitized by Google

100 Mk. Geldstrafe und den Prozeßkosten verurtheilt, weil der Beweis einer ausgesprochenen Verachtung des christlichen Glaubens nicht erbracht sei. Diesen Fall brachte im Abgeordnetenhause Freiherr von Hammerstein zur Sprache mit der Anfrage an die Königliche Regierung, ob ihr dieser Vorgang bekannt sei, und ob sie die Lehranstalten vor solchen verderblichen Einflüssen schützen werde. Der Geh. Rath Stauder erklärte, die Regierung habe seiner Zeit Kenntniß davon bekommen und finde das im Unterricht Vorgetragene für Schüler (es waren Confirmanden) ungeeignet; dem Oberlehrer Müller sei die Mißbilligung des Ministers eröffnet, demselben aber nur eine Rüge ertheilt, weil er den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Realschule auf eine Höhe gebracht habe, wie man sie an anderen Anstalten vergeblich suche. Auch der Abgeordnete v. Meyer erwähnte dieses Falles und sagte, wiewohl ein solcher Mann unfähig für das Lehramt sei, der die Frechheit habe, dreizehnjährigen Knaben solche Dinge vorzutragen, so habe er doch nur einen Verweis erhalten, um den er sich wenig kümmern werde, sei aber hinterher vor dem Lande als ein vortrefflicher Mann gelobt. Der Minister Falk verlangte von der Ehrenhaftigkeit v. Meyer's, daß er seine letzten Worte zurücknehme, da Müller die Worte: „Im Anfang war der Kohlenstoff" gar nicht gesprochen habe, als die sich nur gedruckt im Buche fänden. Auf die Erklärung von Hammerstein's seine und v. Meyer's Behauptungen beruheten auf Ermittelungen des Stadtgerichts hatte Falk nur die Antwort, daß er diese Prozeßverhandlungen nicht kenne.[1])

Rheinprovinz. In Elberfeld sind, auf Anlaß der daselbst in's Leben tretenden Reorganisation des Volksschulwesens, am 28. Mai sämmtliche Geistliche von ihrer Localschulaufsicht entbunden worden, und die Königliche Regierung will, im Einverständniß mit Minister Dr. Falk, „einstweilen" von der Wahrnehmung der Schulaufsicht durch Localinspectoren gänzlich absehen. Die auf diese Weise ihrer Localschulinspection enthobenen Pfarrer sind darauf von der städtischen Schulcommission ersucht worden, dieselbe in ihrem Auftrag bis zur ministeriellen Genehmigung der neuen Organisation des dasigen Volksschulwesens wieder zu übernehmen.[2])

Auf der am 5. und 6. Juni in Düsseldorf tagenden „freien evangelischen Vereinigung" kam unter andern eine seit Anfang December v. J. in dortiger Gegend zu Tage getretene „Erweckung" zur Sprache, deren Heerd ein stark independentisch gerichteter Kreis gläubiger Laien in Düsseldorf bildet. Zu den bedenklichen Erscheinungen dieser Bewegung gehören, abgesehen von einem ganz methodistischen Bekehrungstreiben im Allgemeinen, namentlich die dort statt-

[1]) Münkel, Neues Zeitbl. No. 3.—5. — [2]) N. Ev. Kztg. No. 27. 28.

Digitized by Google

findenden gesonderten Abendmahlsgemeinschaften, zu welchen sogar Kinder von 13, 10 Jahren und darunter zugelassen worden sind, sowie die bis tief in die Nacht hinein ausgedehnten Versammlungen und die in letzteren betend auftretenden Frauen, denen ein Hauptantheil an den stattgefundenen Bekehrungen zugeschrieben wird.[1])

In Radevormwald bestehen 1) eine dreiclassige lutherische, 2) eine zweiclassige reformirte, 3) eine einclassige altlutherische, 4) eine einclassige katholische Volksschule und 5) eine für Alle zugängliche gemeinsame Unterclasse. 1876 hatte die Königliche Regierung zu Düsseldorf einen Beschluß der Stadtverordneten, diese Schulen zu einem paritätischen System zu vereinigen, genehmigt; aber erst im April 1879 haben sich die Betheiligten über die Einrichtung der neu zu bildenden Schule geeinigt und am 9. Mai 1879 die Genehmigung der Regierung für Errichtung einer achtclassigen Simultanschule erlangt. Inzwischen beschlossen die Stadtverordneten am 21. August d. J. (mit 10 gegen 7 Stimmen), unter Aufhebung der früheren Beschlüsse, den Fortbestand der bisherigen 4 Confessionsschulen. Der Cultusminister v. Puttkamer hat nun durch Verfügung vom 23. September den Fortbestand der altlutherischen und der katholischen Volksschule genehmigt, im Uebrigen ist es jedoch bei der Vereinigung der bisher getrennten reformirten und evangelisch-lutherischen Volksschulen geblieben, während der Fortbestand der bisher gemeinsamen Unterclasse von dem Ergebniß einer Prüfung an Ort und Stelle abhängig gemacht ist.[2])

Provinz Hannover. In der Provinz Hannover betrug die Zahl der ortsansässigen Evangelischen bei der letzten Volkszählung 1,760,524, von denen 1,648,619 Lutheraner, 89,909 Reformirte waren, ferner 7947 zur niedersächsischen Conföderation gehörende Reformirte, 2074 Altreformirte (sogen. Coccejaner), 7821 Unirte und 4154 Angehörige verschiedener Secten. Die Provinz hat 1065 lutherische Pfarrstellen.[3])

Infolge der separatistischen Agitation des P. Harms und Genossen gegen die Landeskirche hat sich das Königl. Consistorium zu Hannover genöthigt gesehen, unter dem 24. December v. J. ein Ausschreiben zu erlassen, durch welches es anordnet, daß die Gaben der wie alljährlich so auch am Epiphanienfeste 1879 für die Mission zu sammelnden Kirchencollecte nicht wie bisher zum größten Theil (in einigen Missionsvereinsbezirken zum Theil, in anderen Bezirken ganz) der Missionsanstalt zu Hermannsburg zugute kommen, sondern anderen Missionsanstalten zugewendet werden sollen. — In der Stadt

[1]) Das. No. 26. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 38. — [3]) Daselbst No. 7.

Digitized by Google

Hannover hat sich ein Comité gebildet, welches sich bereit erklärt, für Hermannsburg bestimmte Missionsgaben dorthin zu übermitteln. — Im März d. J. hat auch das Landesconsistorium ein Rescript in Betreff der Missionsangelegenheit an die Provinzialconsistorien ausgehen lassen. Darin wird zunächst auf die bedeutenden innerhalb der Landeskirche für Missionszwecke aufgebrachten Jahresbeiträge hingewiesen (1873—77 jährlich durchschnittlich 71,565 Mk., abgesehen von den sehr erheblichen aus dem Lüneburgischen und Bremen'schen direct an die Missionsanstalten beförderten Summen). Diese erfreuliche Theilnahme sei bis jetzt weit überwiegend der Hermannsburger Missionsanstalt zugewendet worden. Bei der vom Leiter der letzteren angenommenen Stellung zur Separation aber, die er zur Waffe gegen den Bestand der Landeskirche gemacht, müßten sich die Königl. Consistorien jeder Unterstützung jener Anstalt enthalten.[1])

Auf Antrag des Landes-Consistoriums ist durch Königl. Cabinets-Ordre vom 19. Mai die Generalsuperintendentur für Grubenhagen aufgehoben und mit der zu Göttingen vereinigt, nachdem die Inhaber beider geistlichen Aemter gestorben waren. Der Grund dafür hat in der Erwägung gelegen, daß die letztere Generalsuperintendentur nur 100 die erstere sogar nur 49 Stellen umfaßt, und daß die Stadt Göttingen den geographischen Mittelpunkt für beide bildet.[2])

Zu Anfang d. J. hat der Polizeipräsident v. Brandt in Hannover seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt und ist der lutherischen Landeskirche beigetreten.[3])

Der Ausschuß der Bezirkssynode der Inspection Hannover hat ein Schreiben erlassen, worin er die Eltern bittet, dem übertriebenen Luxus in der Kleidung ihrer zu confirmirenden Töchter Einhalt zu thun und sich doch wieder einer größeren Einfachheit zu befleißigen.[4])

In Ostfriesland ist seit dem Eingreifen der hannoverschen Regierung die Confirmation zwar zur allgemeinen Durchführung gekommen, dieselbe wird aber vielfach noch bis in das 15., 16., ja 17. und 18. Lebensjahr hinausgeschoben, so daß die dienende Jugend das Elternhaus meist unconfirmirt verläßt, und seit die bisher geltende Bestimmung des Erfordernisses der Confirmation zur Trauung aufgehoben ist, manche selbst unconfirmirt in den Ehestand treten. In dem in Osnabrück garnisonirenden 2. Bataillon des ostfriesischen Infanterie-Regiments No. 78 befinden sich zur Zeit nicht weniger als 11 noch nicht confirmirte evangelische Soldaten, von denen 2 schon 24 Jahre alt, 2 andere schon Ehemänner und Väter von Kindern sind.

---

[1]) Hannov. Sonnt.-Bl. No. 1., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 1. 3. 21. — [2]) Das. No. 27. — [3]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1857. — [4]) Hannov. Sonnt.-Bl. No. 14.

Digitized by Google

Zu Ostern d. J. haben sich sämmtliche 11 freiwillig zur Confirmation beim Divisionspfarrer angemeldet.[1])

Am 26. Juni tagte in Stade der vierte nordwestdeutsche Protestantentag. Die Versammlung war von Abgeordneten aus 16 Vereinen besucht und zählte etwas über 200 Theilnehmer. Zum Vorsitzenden wurde Dr. H. Schleiden aus Hamburg erwählt. Die Eröffnungspredigt hielt im Saale des „Norddeutschen Hofes" (die Benutzung einer Kirche war nicht gestattet worden) P. Schoost aus Hamburg über das Jesuswort: „Es wird Eine Heerde und Ein Hirte werden." Nach der Ansprache des Vorsitzenden folgte der Bericht des P. Klapp über den Verlauf seiner Wanderthätigkeit im letzten Jahre. Die Zahl der Zweigvereine ist durch 6 neu gebildete auf 43, die der eingeschriebenen Mitglieder auf ca. 3000 gestiegen. Es folgte ein Vortrag des Bürgermeisters Struckmann aus Hildesheim über „das Recht der Mitglieder des Protestantenvereins, an den kirchlichen Vertretungen theil zu nehmen". Demselben lagen 5 Thesen zu Grunde, welche dieses Recht als ein „in dem bestehenden positiven Rechte unzweifelhaft begründetes und von den höchsten kirchlichen Behörden und Synoden unzweideutig anerkanntes" bezeichnen, das im engsten Zusammenhange mit dem Rechte der Protestantenvereinsmitglieder und insbesondere derer unter ihnen, welche in dogmatischer Beziehung der liberalen Richtung folgen, überhaupt den bestehenden evangelischen Kirchen als Mitglieder anzugehören" stehe, und „die Bestreitung dieses Rechtes ein Verkennen des Grundwesens des Protestantismus und ein Herausheben der Bekenntnißschriften zu einer derart autoritativen Stellung" nennen, „wie sie innerhalb der evangelischen Kirche ihnen niemals beigewohnt hat noch hat beiwohnen können. Nach einem unterstützenden Votum des Predigers Dr. Lisco aus Berlin wurde diese Erklärung einstimmig angenommen. — Darauf referirte der Redacteur Lammers aus Bremen über „die Stellung des Protestantenvereins zur inneren Mission". Nach der Debatte ward die von demselben vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen: „Der Verband der nordwestdeutschen Protestantenvereine erkennt in der inneren Mission einen Ausfluß ächt christlichen Geistes, dessen einzelne Thätigkeiten, soweit sie sich nicht selbst in enge Parteischranken bannen, der Beachtung und Theilnahme aller Christen würdig sind.[2])

Da durch den nun erfolgten förmlichen Austritt der Frau Dr. Westfeld aus der Landeskirche der „Marthahof" zu Hannover der Hermannsburger Separation verfallen ist, so hat sich der landeskirchliche Vorstand genöthigt gesehen, sein Verhältniß zu der Anstalt

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15. — [2]) Protest. Kztg. No. 25. 28., Münkel, N. Ztbl. No. 26., N. E. Kztg. No. 29., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 30.

Digitized by Google

zu lösen und für das Bedürfniß der Herrschaften und Dienstboten in anderer Weise zu sorgen.[1])

In der am 18. September in Hannover gehaltenen Deputirtenversammlung der Hannover'schen Missionsvereine beschloß man, keine ohne nähere Bezeichnung abgelieferte Gabe an Hermannsburg oder seine Stationen zu schicken. — Der „evangelisch-lutherische Verein" dagegen hat in seiner Conferenz am 7. October eine definitive Scheidung von Hermannsburg proclamirt und dabei angedeutet, der landeskirchliche Missionsverein könne in Leipzig ein relativ selbstständiges Terrain gewinnen. — Die Separation zählt etwa 4500 Seelen in 22 Gemeinden, wovon fast ein Drittel auf Hermannsburg selbst kommt.[2])

Denjenigen Geistlichen der hannoverschen Landeskirche, welche mit 11 bis 19 Dienstjahren einschließlich ein Jahreseinkommen von weniger als 2700 Mk. beziehen, wird der Cultusminister, soweit thunlich, auch für das Etatjahr vom 1. April 1879 bis 1. April 1880 einmalige Zuschüsse zur Erhöhung des Einkommens auf 2700 Mk. gewähren, und sind die Superintendenten bereits vom Consistorium zu Hannover angewiesen worden, die zu diesem Behuf erforderlichen Nachweisungen aufzustellen und einzureichen.[3])

Provinz Schleswig-Holstein. Die Zahl der zur evangelisch-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins gehörigen Pfarrstellen beträgt nach amtlicher Zusammenstellung zusammen 483, wovon 277 auf Schleswig und 206 auf Holstein kommen. Andere Kirchen resp. Confessionen sind in Schleswig-Holstein wie folgt vertreten: die dänische Freigemeinde mit 4 Gemeinden (Altona, Elmshorn, Kiel, Schleswig); die Brüdergemeinde mit 2 Gemeinden (Altona und Christiansfeld); die Reformirten mit 2 Gemeinden (Altona, evangelisch-reformirt, und Friedrichstadt, remonstrantisch-reformirt); die Methodisten mit 1 Gemeinde (Flensburg); die Mennoniten mit 2 Gemeinden (Altona und Friedrichstadt); die römisch-katholische Kirche mit 8 Gemeinden (Altona, Flensburg, Friedrichstadt, Glückstadt, Kiel, Neumünster, Nordstrand und Sande); die Jansenisten mit 1 Gemeinde (Nordstrand); die Juden mit 9 Gemeinden (5 „israelitischen" in Friedrichstadt, Kiel, Nordstrand, Rendsburg, Segeberg und 4 „hochdeutsch-israelitischen" in Altona, Elmshorn, Glückstadt und Waldenhorn). In Altona sind also vertreten: die Landeskirche, die dänische Freigemeinde, die Brüdergemeinde, die Reformirten, die Mennoniten, die Römisch-Katholischen und die Juden.[4])

Infolge königlicher Verordnung vom 9. Juni d. J. ist mit dem 1. Juli die Verwaltung der evangelisch-kirchlichen Ange-

---

[1]) N. Ztbl. No. 33. — [2]) N. E. Kztg. No. 47. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 22.

Digitized by Google

legenheiten in der Provinz Schleswig-Holstein, soweit dieselbe bisher von der königlichen Regierung in Kiel geführt ist, nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. April 1878 auf das Consistorium zu Kiel als Organ der Kirchenregierung übergegangen. Von demselben Termin ab werden die bisher von den Kirchenvisitatoren als staatlichen Organen ausgeübten Zuständigkeiten von der Regierung in Schleswig beziehungsweise von den Landräthen in ihren Amtsbezirken wahrgenommen.[1])

P. Diekmann in Wesselburen (vergleiche unsere Chronik von 1878 Seite 77) ist vom Magistrat zu Eberswalde (Regierungsbezirk Potsdam) zum Oberpfarrer der dortigen Maria-Magdalena-Gemeinde gewählt worden.[2]) Demselben ist aber vom Consistorium der Provinz Brandenburg die Bestätigung versagt worden. Wie es heißt, ist dabei von Diekmann's kirchlich-theologischer Richtung ganz abgesehen und die Nichtbestätigung nur mit der Erklärung begründet worden, daß man die Absicht habe, mit der genannten Oberpfarrstelle eine Superintendentur zu verbinden, ein Amt, für welches der Gewählte sich nicht eigne.[3])

Der Protestantenverein ist in den letzten Jahren in seinen Bestrebungen und Erfolgen innerhalb Nassau's sehr zurückgegangen. Es existiren nur noch zwei Localvereine: Wiesbaden-Biebrich-Bierstadt mit ca. 150 Mitgliedern und Herborn mit 25 Mitgliedern.[4])

Nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik der Stadt Frankfurt a. M. wurden im vergangenen Jahre 1179 Ehen geschlossen (181 weniger als im Vorjahre), darunter 378 gemischte; von den übrigen fanden 552 zwischen Evangelischen, 160 zwischen Katholiken, 80 zwischen Dissidenten und Juden statt. Geschieden wurden 26 Ehen, und noch weitere 50 Paare haben die Scheidung beantragt. Geboren wurden 4324 Kinder (654 mehr als im Jahre 1877), nämlich 1827 aus evangelischen, 501 aus katholischen, 307 aus jüdischen, die übrigen aus gemischten Ehen. Gestorben sind 2615 Personen (gegen 2204 im Vorjahre), von denen 55 durch Selbstmord und 80 durch Unglücksfälle ꝛc. ihr Ende fanden.[5])

Infolge königlicher Verordnung vom 9. Juni ist mit dem 1. Juli d. J. die Verwaltung der evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten im Amtsbezirke des Consistoriums zu Wiesbaden von der Regierung zu Wiesbaden auf das dortige Consistorium übergegangen.[6])

Da von der reformirten Kirche die Nothtaufe verworfen wird, so hat das Consistorium zu Cassel seinem Erlasse vom 28. Juni d. J., welcher die Hebammen ermächtigt, lebensschwach zur Welt kom-

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 29. — [2]) N. E. Kztg. No. 36. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 46. — [4]) Das. No. 7. — [5]) Das. No. 19. — [6]) Das. No. 29.

Digitized by Google

menden Kindern auf Verlangen der Aeltern die Nothtaufe zu geben, die Einschränkung beigefügt: „insoweit, als die Kirchenordnungen überhaupt die Laientaufen gestatten", und es wird im Einverständniß mit der Königlichen Regierung „den Geistlichen innerhalb des Geltungsbereiches der reformirten Kirchenordnungen die Ermächtigung ertheilt, sowohl die bei ihnen sich meldenden neuen als auch die bereits früher angestellten Hebammen ihrer Parochie mit dem Verbot der Laientaufen in geeigneter Weise bekannt zu machen."[1])

Auf der am 27. August zu Dillenburg abgehaltenen Kreissynode, Herborn-Dillenburg, stellte Prof. Ernst aus Herborn den mit großer Majorität angenommenen Antrag auf Anschluß der evangelischen Kirche des Consistorialbezirks Wiesbaden an die preußische Landeskirche, mit der Maßgabe, „daß die Union und der Bekenntnißstand in Nassau und den angeschlossenen Landestheilen des Consistorialbezirks Wiesbaden gewahrt bleibe; daß der nassauische Centralkirchenfonds und die bestehenden Einrichtungen bezüglich der Wittwen- und Waisenversorgung der Geistlichen erhalten werden; daß eine Aenderung der bestehenden Kirchenordnung und früher zu Recht bestehender Verordnungen nur mit Zustimmung der Bezirkssynode in's Werk gesetzt werden dürfe." Pfarrer Maurer referirte dann noch über die Thätigkeit des Herborn-Dillenburger „Erziehungsvereins" unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 13. März 1878 über die Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien oder Anstalten.[2])

Auf der am 16. October zu Wiesbaden eröffneten, vom Geheimen Regierungs-Rath a. D. Dr. Firnhaber präsidirten Nassauischen ersten ordentlichen Bezirkssynode standen zur Berathung folgende Vorlagen aus: 1) Geschäftsordnung und Instruction für den Kirchenvorstand und die größere Gemeindevertretung; 2) Formular zur Einführung der Kirchenvorsteher; 3) Entwurf einer Prüfungsordnung zur Begutachtung; 4) Entwurf eines Kirchengesetzes betr. die Ausdehnung der Wirksamkeit des Nassauischen Centralkirchenfonds und der Nassauischen evangelischen Pfarr-Wittwen- und Waisencasse auf die vormals hessischen Theile des Consistorialbezirks Wiesbaden. — In der 6. Sitzung, am 23. October, kam der Antrag der Kreissynode Herborn-Dillenburg zur Beschlußfassung, betr. den Anschluß des Consistorialbezirks Wiesbaden an die Landeskirche der 8 älteren Provinzen. Derselbe wurde nach lebhafter Debatte mit 23 gegen 19 Stimmen abgelehnt.[3])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 37. — [2]) Das. — [3]) Das. No. 43. 47., Vergl. N. E. Kztg. No. 45., Prot. Kztg. No. 44.—46.

Digitized by Google

2. Königreich Bayern.

Nach der letzten Volkszählung wohnen in Bayern: 3,573,142 römische Katholiken, 1,392,120 Protestanten, 149 griechische Katholiken, 51,335 Israeliten und 5624 „Uebrige". Diese letzteren schließen in sich: 3642 Mennoniten, 118 Wiedertäufer, 303 Angehörige der apostolischen Gemeinde (Irvingianer), 55 Anglicaner, 50 Deutschkatholiken, 6 Calvinisten, 2 wallonisch Reformirte, 3 Amenier, 107 Methodisten, 795 Freireligiöse, 3 Muhamedaner, 189 Confessionslose ꝛc.[1])

Was den Einfluß des Civilstandgesetzes auf das kirchliche Leben betrifft, so ist zu constatiren, daß, laut einer Veröffentlichung des Oberconsistoriums, trotz der durch das Reichsgesetz gewährten Freiheit Taufe und Trauung und kirchlicher Segen bei den Beerdigungen nach wie vor gesucht und begehrt werden, und der Gebrauch dieser Freiheit entschieden nicht im Zu-, sondern im Abnehmen ist. Ausnahmen seien nur in geringer Zahl und ohne zur Nachahmung zu reizen, vorgekommen.[2])

Mit dem 1. Januar d. J. ist der langjährige Präsident des protestantischen Oberconsistoriums in München, Dr. v. Harleß, im Hinblick auf seine geschwächte Gesundheit (er ist dem Erblinden nahe) in den Ruhestand versetzt worden. An dessen Stelle wurde der seitherige zweite geistliche Ober-Consistorial-Rath Dr. Johann Matthias Meyer zum Präsidenten des Ober-Consistoriums ernannt.[3])

Im bayrischen Oberlande vermehrt sich die Zahl der protestantischen Kirchen in erfreulicher Weise. Einestheils wächst der seßhafte Procentantheil der Bevölkerung merklich, anderntheils sind eine Anzahl hervorragender Cur-, Bad- und Sommerfrischorte des Gebirgs und der Vorlande während der besseren Jahreszeit von einem gar ansehnlichen Contingent evangelischer Nichteinheimischer besucht. Da hat sich denn das Bedürfniß nach eigenen Gotteshäusern gebieterisch geltend gemacht. In Starnberg, am gleichnamigen See, besteht ein solches bereits seit etwa 2 Jahren. In Tölz oberhalb München, dem Curort „Krankenheil" gegenüber, wird Ende dieses Jahres eine Kirche vollendet sein und ihrer Bestimmung übergeben werden. In Reichenhall bei Salzburg wird gegenwärtig ebenfalls eine Kirche gebaut. Die Mittel zu diesem Bau liefert eine allerhöchsten Ortes genehmigte Lotterie. Der Aufwand für die Tölzer Kirche wird aus dem Ergebniß einer in den gesammten evangelischen Kirchen Bayerns veranstalteten Sammlung bestritten.[4])

---

[1]) (Basler) Volksbl. f. St. u. Ld. No. 55. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3. — [3]) Das. No. 2. 3. 10., N. E. Kztg. No. 4. — [4]) Leipz. Ztg. No. 41, Allg. ev.-luth. Kztg. No. 8.

Digitized by Google

Der König von Bayern hat genehmigt, daß die Zahl der jährlichen Gottesdienste für die Protestanten in und um Rosenheim von 8 auf 15, in Tegernsee und Umgegend von 4 auf 5 und in Miesbach und Umgegend von 2 auf 4 erhöht werden, sowie daß für die Protestanten in Aberghoch und Umgegend alljährlich ein Gottesdienst durch den Reiseprediger abgehalten werde.[1])

Auf Ansuchen der kirchlichen Behörden der protestantischen Landeskirche ist gestattet worden, an 6 Sonntagen (am Neujahrs-, Oster-, Pfingstfest, Bußtag, Reformations- und Weihnachtsfest) neben der Bitte für den König auch eine solche für Kaiser und Reich in's Kirchengebet einzuschalten.[2])

Die bayerische Generalsynode hatte den König gebeten, sie wegen der gemeinsamen Feier des Buß- und Bettags zu Unterhandlungen mit den deutschen protestantischen Kirchenbehörden zu ermächtigen, um eine gemeinschaftliche Feier herbeizuführen. Indeß der landesherrliche Bescheid lautete ablehnend, weil weder eine genügende Veranlassung zu solchen Verhandlungen, noch Aussicht auf den gewünschten Erfolg vorhanden sei.[3])

Mit Rücksicht auf die gutachtliche Erklärung der jüngsten protestantischen Generalsynode hat der König genehmigt, daß der von dem protestantischen Oberconsistorium unter Beachtung der von den Generalsynoden erhobenen Bemerkungen (vom Verfasser Dekan Buchrucker) umgearbeitete Katechismus (24. Auflage) nicht zum zwangsweisen, sondern zum facultativen Gebrauch in den Volksschulen und den unteren Classen der höheren Bildungsanstalten hinausgegeben werde.[4])

Vom Könige ist die Genehmigung ertheilt worden, daß zum Zweck der Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und großjähriger Waisen protestantischer Pfarrer aus den Consistorialbezirken diesseit des Rheins in den 10 Jahren 1879—88 jährlich eine Sammlung freiwilliger Gaben in den sämmtlichen protestantischen Kirchen des Landes diesseit des Rheins vorgenommen werde. Die eingehenden Sammelgelder sollen bei dem außerordentlichen Hilfsfonds für protestantische Pfarrwittwen und Pfarrwaisen capitalisirt, und nur die Zinsen alljährlich nach Bedürfniß zu Unterstützungen der bezeichneten Art verwendet werden.[5])

Seit sieben Jahren agitirt der Vicar Hörger in Memmingen für die Separation. In seinem Blatte „Süddeutsche evangelisch-lutherische Freikirche" schleudert er fortwährend maßlose Angriffe gegen

---

[1]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1864. — [2]) Nürnb. „Correspondent" No. 322. — [3]) Münkel, N. Ztbl. No. 27. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 6. 8. — [5]) Das. No. 14.

Digitized by Google

die Landeskirche, die „von Teufelsaposteln und Weltpfaffen angefüllt sei und von Widerchristen regiert werde ꝛc.; in dieser Mördergrube dürfe man nicht bleiben, wer nicht sein Seelenheil verlieren wolle, dürfe mit diesen Wölfen nicht heulen, an diesen Altären mit Hunden und Säuen nicht zusammen essen; darum gehet aus und sondert euch von ihnen!“ Infolge dieser Agitation des Missouriers Hörger haben sich in neuester Zeit die Austritte aus der Landeskirche gemehrt. Auch jüngere Theologen haben diesen Schritt gethan. In neuester Zeit Candidat Herbst, Vicar und Inspector des Johannisstifts (Erziehungsanstalt) in Oettingen, ein sehr begabter und beliebter Prediger, welcher von der Kanzel herab zum Austritt aus einer Kirche auffordert, in welcher nicht der rechte Christus gepredigt und keine Kirchenzucht geübt werde.[1])

Der Pfarrer Clöter in Illenschwang, Herausgeber des „Brüder-Boten“, agitirt in diesem Blatte, sowie auch sonst für Auswanderung der Gläubigen nach Rußland (Kaukasus), wo nach der Offenbarung Johannis für die von dem (im Jahre 1880) hereinbrechenden antichristischen Drangsale bedrohete Glaubensgemeinde ein sicherer Bergungsort von Gott zubereitet sei. Bereits Ende Juni v. J. brach der Schneider Minderlein aus Alfershausen in Mittelfranken mit seiner Familie und Anderen (19 Personen, meist Greise und Kinder) dahin auf. Nach unendlichen Mühsalen kehrten sie jedoch wieder nach Deutschland zurück; ihr Führer starb unterwegs, die übrigen langten im October v. J. in Nürnberg an, wo Barmherzige sich ihrer annahmen. Am 27. December v. J. berief Clöter eine Versammlung seiner Anhänger nach Stuttgart zusammen, die sich als „deutsche Auszugsgemeinde“ constituirte. 69 unterzeichneten das Protokoll; bis Ende Februar d. J. war die Zahl der Unterzeichner auf ca. 300 (aus Württemberg, Basel, Bayern) gestiegen. Am 16. April war wieder eine Versammlung in Feuerbach (Württemberg), wo beschlossen wurde, der erste Zug nach Kachatien solle längstens in 4 Wochen stattfinden; die sich dem Zuge Anschließenden sollen sich über ein streng religiöses und gesittetes Leben, sowie über hinreichendes Vermögen ausweisen können. 28 Familienväter unterzeichneten sofort. Doch der Auszug ist zur Zeit noch nicht perfect geworden. Inzwischen bemüht sich Clöter, mit der russischen Regierung einen Vertrag abzuschließen, um Kronland, Militairfreiheit, Einfuhr der nöthigen Sämereien ꝛc. zu erlangen.[2])

Am 25. und 26. Juni wurde die (3.) allgemeine lutherische Conferenz im Rathhaussaale zu Nürnberg abgehalten (die erste

[1]) Gotthold, illustr. Sonnt.-Bl. No. 21., N. E. Kztg. No. 13., Prot. Kztg. No. 5., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7. — [2]) Gotthold No. 15., Hann. Sont.-Bl. No. 16., N. E. Kztg. No 4., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20.

Digitized by Google

wurde 1868 in Hannover, die zweite 1870 in Leipzig gehalten), welche von 280 Theilnehmern (bis auf ein Dutzend Laien, lauter Geistlichen) besucht war.

Nach der Ansprache des Oberkirchenrath Dr. Kliefoth aus Schwerin hielt Pastor Lohmann aus Wahrenholz (Hannover) einen fast zweistündigen Vortrag über das Thema: „Ob Landeskirche oder Freikirche?", welches er in 6 Thesen zusammengefaßt hatte. (1. Die abstracte freikirchliche Gestalt der Kirche entspricht dem Wesen und der Kirche Christi keineswegs. 2. Der Zustand der durch das landesherrliche Kirchenregiment zusammengehaltenen deutschen lutherischen Landeskirchen ist durch ihre Entartung ein mannichfach drückender geworden; die Gefahr der Auflösung liegt ihnen nahe. 3. Doch das berechtigt uns nicht, ohne wirkliche Gewissensnöthigung mit derselben zu brechen. 4. und 5. So lange die lutherische doctrina publica feststeht, nöthigt uns das Vorkommen falscher Lehre und die Mangelhaftigkeit der Lehrzucht in den Landeskirchen noch nicht zur Separation. 6. Auf die doctrina publica unserer Kirchengemeinschaft können wir uns bei Mangelhaftigkeit der Lehrzucht nur dann berufen, wenn wir allenthalben die Bedeutung dieser doctrina publica ernstlich geltend machen.) Der zur badischen Freikirche gehörige Pfarrer Max Frommel aus Ispringen ergriff zunächst das Wort, um der Versammlung einen Gruß aus der Separation zu bringen, denn er erflehe Frieden zwischen der Landeskirche und der Freikirche. Professor Dr. Luthardt aus Leipzig erwiderte diesen Gruß, sprach seine Uebereinstimmung mit den Thesen aus und beantragte folgende Zusätze zu denselben: „Insonderheit ist es Pflicht der kirchlichen Behörden, bei den Lehrern und Dienern der Kirche auf Bewahrung der bekenntnißmäßigen Lehre zu halten, wie denn diese Behörden selbst darauf zu verpflichten seien und das landesherrliche Kirchenregiment allenthalben an das Bekenntniß der Kirche und an das vorausgegangene Gehör der Kirchenvertretung gebunden sei. Solle die Aufrechterhaltung der doctrina publica gelingen, so müsse die Landeskirche aus ihren territorialen Verwickelungen, namentlich hinsichtlich der Ausbildung ihrer Diener, der Gesetzgebung und der materiellen Existenzbedingungen mehr und mehr herausgezogen und ihr dadurch die Selbstständigkeit ihres Bestehens und ihrer Entwickelung verschafft werden; es sei daher die Pflicht der Kirchenregierungen, der Kirchendiener ,und der Gläubigen, hierfür einzutreten." Nachdem mit einem gemeinsam laut gebeteten Vaterunser die Versammlung des ersten Tages geschlossen, fand noch ein Abendgottesdienst in der Lorenzkirche statt, bei welchem Professor Dr. v. Zezschwitz aus Erlangen über Haggai 2, 4—6 („Unser Glaubenstrost bei aller Trauer über die gegenwärtige Lage der Kirche") predigte.

Am 2. Tage eröffnete der Conf.-Rath Dr. Ruperti die Versammlung, worauf nach einem vom Nürnberger Stadtpfarrer Dr. Hartmann gesprochenen Gebet, Professor Dr. Schulze aus Rostock einen Vortrag über „die confessionelle Volksschule und die Simultanschule" hielt, unter Aufstellung von 13 Thesen, deren erste lautet: „Die Angriffe des modernen Humanismus gegen den Bestand der confessionellen Volksschule haben unter Verkennung der Erziehungsaufgabe der Schule die Trennung derselben von der Kirche zum Ziel oder wenigstens zum Erfolg." Die 3.: „Keine Erziehung ohne Religion, keine Religion ohne Kirche, keine Kirche ohne Confession." Die 8.: „Die Kirche hat ein Recht der Leitung des religiösen Unterrichts und der Einwirkung auf den Gesammtunterricht von Seiten seiner erziehlichen Bedeutung." Die 11.: „Sollte die Säcularisation der Schule noch weiter um sich greifen, so müßte die Kirche von dem Rechte zur Bildung kirchlicher Freischulen Gebrauch machen." — Nachmittags fand in der Kirche zum heiligen Geist eine von Pfarrer Herold aus Schwabach geleitete liturgische Vesper mit Chorgesängen statt. — Der allgemeinen lutherischen Conferenz schlossen sich mehrere Specialconferenzen an, auf welchen Folgendes

Digitized by Google

verhandelt ward: „über den Gotteskasten" (Ref. P. Funke aus Schinna in Hannover); „über die Bedeutung der Presse für die lutherische Kirche"; „über die Abendmahlszucht" (Ref. Pfarrer Dr. Weber aus Polsingen); „über Betreibung der inneren Mission im Sinne der lutherischen Kirche" (Ref. Professor Dr. Luthardt).[1])

Der 19. April d. J. war der 350. Jahrestag der von 6 deutschen Fürsten und 14 freien Städten gegen den für das evangelische Bekenntniß so verderblichen Beschluß des 1529 zu Speyer abgehaltenen Reichstags unterzeichneten Protestation. Das protestantische Consistorium zu Speyer hatte die Geistlichen seines Bezirks durch ein besonders Schreiben darauf aufmerksam gemacht und empfohlen, in der am 20. April zu haltenden Sonntagspredigt auf jene Glaubens- und Gewissensthat der Väter entsprechenden Bezug zu nehmen, gleichzeitig auch diese Gelegenheit zur Förderung des von dem sog. „Retscher-Verein" in Speyer projectirten monumentalen Kirchenbaues zu benutzen.[2])

Im Jahre 1856 bildete sich bekanntlich der „Retscher-Verein", der seinen Namen vom „Retscher", d. i. von dem 31. Mai 1689 von den Franzosen sammt der Stadt eingeäscherten, jetzt nur noch als Ruine vorhandenen reichsstädtischen Palast (Rathhaus) führt, in welchem 19. April 1529 die erwähnte Protestation übergeben wurde, und der seitdem daran gearbeitet hat, statt des dürftigen Gebäudes, welches nach der französischen Verwüstung der Pfalz die Protestanten sich dort für ihre Gottesdienste errichtet haben, an der Stelle des „Retscher" einen monumentalen Kirchenbau zu ermöglichen. Das Vermögen dieses Vereins betrug am Schlusse des vorigen Jahres 184,607 Mk. (21,635 Mk. mehr als im Vorjahre). Die „Speyerer Zeitung" vom 26. Mai brachte die Mittheilung, daß der Deutsche Kaiser Wilhelm zur Förderung dieser Kirche 5000 Mk. gespendet hat (im vorigen Jahre hatte König Ludwig II. von Bayern die gleiche Summe geschenkt). Zur Ausführung des Baues ist freilich mindestens ein fünffach größerer Betrag erforderlich, als das jetzt vorhandene Vermögen. Collecten für den Bau haben bereits mehrere Landeskirchen gesammelt.[3])

Wie die „Pfälzer Zeitung" vom 27. April berichtet, ist am diesjährigen Ostersonntage auf einer (städtischen) pfälzischen protestantischen Kanzel in der Predigt Folgendes gesagt worden: „Heute feiern die Christen das sogenannte Fest der Auferstehung Christi. In dem aufgeklärten 19. Jahrhundert, wo man mit dem Dampf fährt und mit dem Blitz schreibt, muthet man uns zu, das Wunder einer Auferstehung zu glauben, wie man uns auch zumuthet, zu glauben, daß eine Schlange im Paradiese gesprochen, daß Gott mit den Erzvätern geredet und daß

[1]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 27. N. E. Ktzg. No. 28. 29. Nürnb. „Correspondent" No. 322—325. — [2]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1869. — [3]) Daheim No. 31. Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 25.

Digitized by Google

Elias mit einem feurigen Wagen gen Himmel gefahren sei. Das sind Bileams Esel, die da reden und uns zumuthen, an solche Wunder zu glauben." — Diese Zeitungsmittheilung hat eine Einsprache nicht erfahren, muß also als richtig angesehen werden. Jedenfalls wird das Consistorium Schritte thun, um solchem Aergerniß zu begegnen.[1])

Das Städtchen Otterberg (Pfalz) beging am 15. Juni festlich den 300jährigen Gedächtnißtag der Gründung der dortigen evangelischen Gemeinde.

Außer in Gotha hat die Frage der Leichenverbrennung in letzterer Zeit besonders in München auf der Tagesordnung gestanden. Doch haben hier die Vertreter derselben bis jetzt wenig Glück gehabt.[2])

Bei dem Wiederzusammentritt der Kammer der Abgeordneten, am 30. September d. J., ist die traurige Thatsache des bestehenden großen Mangels an protestantischen Pfarramtscandidaten in Bayern die Ursache geworden, daß der Abgeordnete Kraussold, protestantischer Pfarrer zu Markt Redwitz, Mitglied des Finanzausschusses, sich genöthigt sah, sein Austrittsgesuch bei der Kammer einzureichen, weil es ihm absolut unmöglich war, einen Stellvertreter für die Dauer des Landtags zu finden.[3])

In Augsburg haben die ca. 25,000 Protestanten 5 Kirchen mit 11 Geistlichen. Die Anforderungen an Zeit und Kraft der Letzteren haben durch die in den letzten Jahren eingetretene Vermehrung des Religionsunterrichts in den Volksschulen, durch die Errichtung außergewöhnlicher Gottesdienste in den Vorstädten, Pastorirung von benachbarten Landgemeinden ꝛc. eine nicht unbedeutende Vermehrung erfahren. Um die mit Amtsgeschäften überbürdeten Geistlichen in etwas zu entlasten, hat der Gesammtkirchenvorstand der 5 protestantischen Pfarreien beschlossen, von den 3 dort während der Woche der Regel nach stattfindenden Gottesdiensten einen ausfallen zu lassen, auch für den Fall eines Ersatzes des letzteren durch eine biblische Erbauungsstunde am späteren Abend eine noch weitere Beschränkung in Aussicht genommen.[4]) — In derselben Stadt plant das liberale Gemeindecollegium die Anlegung eines Communalfriedhofes, obschon für diese Aenderung ein zwingendes Bedürfniß nicht vorliegt, indem eine Verlegung des katholischen, einer Erweiterung wegen der ringsum stehenden Häuser nicht fähigen Gottesackers nothwendig sein mag, während der mit großer Pietät gepflegte protestantische Friedhof abseits von der Stadt gelegen ist, und für dessen zweckentsprechende Vergrößerung der Magistrat bereit gewesen wäre, das Terrain vom Gemeindeareal käuflich zu überlassen. Das Gemeindecollegium aber hält dessen ungeachtet

---

[1]) Ev. Kbote f. d. Pfalz No. 18. 19. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3. — [3]) Leipz. Ztg. No. 234. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7.

Digitized by Google

an dem Communalfriedhofe fest und wird zunächst provisorisch einen solchen in der Nähe des protestantischen Gottesackers anlegen lassen.[1])

In München, wo vor 6 Jahren die beiden ersten Simultanschulen errichtet wurden, war damals von einem obligatorischen Charakter derselben noch nicht die Rede, aber nach einem Jahre machte man den Besuch der einen Simultanschule obligatorisch und dehnte diesen Zwang innerhalb der folgenden 3 Jahre auf sämmtliche Simultanschulen aus, jedoch unter Gewährung von Dispensationen. So wurden denn bisher von den 17,581 Schulkindern München's (15,433 katholische, 1788 protestantische, 351 jüdische und 9 „andere") 10,999 in 12 confessionellen und 6582 in 5 Simultanschulen untergebracht; von den protestantischen Kindern besuchten nur 807 die confessionelle Schule. Das Gemeindecollegium beschloß nun am 23. Juli nach mehrstündiger lebhafter Debatte (mit 32 gegen 24 Stimmen), daß die für die Simultanschulen bestehenden Zwangsbezirke aufzuheben seien, daß nämlich die städtischen Schulbezirke so eingetheilt werden sollten, daß jener Zwang von selbst wegfiele. Der Magistrat dagegen lehnte am 9. August diesen Antrag (mit 13 gegen 8 Stimmen) ab. Die Beschwerde wegen der Zwangsbezirke war von den Bewohnern des Stadttheils „am Lehel" ausgegangen. Unter dem 3. October ist nun an den Magistrat eine Entschließung des Cultusministers ergangen, durch welche die Aufhebung der Simultanschule und die Wiederherstellung der confessionellen Schule bei St. Anna am Lehel angeordnet wird.[2])

In Fürth kommen seit Einführung des Civilstandgesetzes nicht selten Mischehen zwischen Juden und Christen (die Braut Jüdin, der Bräutigam Christ) vor, ohne daß bei Schließung derselben ein Uebertritt des einen oder des andern Theils stattfände. In dem einen Falle nun war die jüdische Braut die Tochter eines Ehepaares, von welchem der Mann Christ (Katholik), die Frau Jüdin ist, und dessen Kinder als Juden in die Geburtsregister eingetragen sind, an den Knaben auch die Beschneidung vollzogen ist. Die jüdische Tochter dieses gemischten Ehepaares heirathete nun wieder einen Christen (Protestanten), so daß in der betreffenden Familie nunmehr Juden, Katholiken und Protestanten vertreten sind. In einem andern Falle ließen sich der katholische Bräutigam und die jüdische Braut durch den Prediger der freireligiösen Gemeinde trauen. Da die Schwester der Braut vor 20 Jahren ebenfalls einen Christen geheirathet hat, so weist diese Familie zwei Fälle von Mischehen auf.[3])

Der seit 30 Jahren bestehende „Evangelische Verein für die protestantische Pfalz", dem es gelang, das Rettungshaus für verwahrloste

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32. — [2]) Das. u. Leipz. Ztg. No. 175. 190. Dresdn. Anz. No. 277. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 37.

Digitized by Google

Knaben zu Haßloch zu gründen, hat in dem genannten Zeitraum gegen anderthalb Millionen größere und kleinere gediegene Schriften positiver Richtung verbreitet und im eigenen Verlag an drei Millionen Bogen drucken lassen, mit einem Aufwand von 73,420 Mk., die er theils aus freiwilligen Beiträgen, größeren Theils aus dem Schriftenverkauf erhalten hat. In das v. J. ist er mit einem Deficit von 763 Mk. eingetreten.[1])

Von München aus wird unter dem 9. December d. J. der „Leipziger Zeitung" geschrieben: In der protestantischen Kirche Bayerns ist der Mangel an verwendbaren geistlichen Kräften gegenwärtig so groß, daß über 50 Stellen nicht besetzt sind."

---

3. Königreich Sachsen.

Nach der neuesten (11.) Ausgabe des „Kirchlich-statistischen Handbuchs für das Königreich Sachsen" (Dresden, 1879) wirken in den 142 Städten und 3599 Dörfern Sachsens 1132 evangelische Geistliche in 25 Ephorieen, 935 Parochieen mit 1165 Kirchen (darunter 916 Hauptkirchen), 75 Begräbnißkirchen, 48 sonstigen Kapellen und 50 Betsälen. Auf eine Kirche kommen durchschnittlich 2305 evangelische Einwohner, auf einen Geistlichen 2363 Seelen. Dem Religionsbekenntnisse nach scheiden sich die Einwohner Sachsens in 2,664,340 evangelisch-lutherische Christen, 9850 reformirte, 73,350 römisch-katholische, 1876 deutsch-katholische, 588 griechisch-katholische, 713 Anglicaner, 5360 Israeliten, 4077 andere, 431, von welchen ein Religionsbekenntniß nicht angegeben ist. Die meisten Reformirten (3352) wohnen in Leipzig, die meisten Römisch-Katholischen in Dresden (13,000) und in den Dörfern des Regierungsbezirks Bautzen (21,350), die meisten Deutschkatholiken (480), in Chemnitz, die meisten Griechisch-Katholischen (362) und Anglicaner (488) in Dresden, die meisten Israeliten (2564) in Leipzig.

Für die evangelischen Kirchen des Königreichs wurden im v. J. 25,000 Mk. Geschenke zu Stiftungen gemacht. Die Landescollecten haben 44,586 Mk. eingebracht, darunter 7763 Mk. für die Heidenmission, 7077 Mk. für die innere Mission und 9538 Mk. für den allgemeinen Kirchenfonds. Letzterer bestand am 14. October 1879 in 64,800 Mk. Nominalwerth. Die diesjährige Pfingstcollecte für denselben hatte einen Ertrag von 8495 Mk.[2])

Während der letzten 10 Jahre sind in Sachsen 25 Kirchen neu erbaut und ca. 80 alte Kirchen restaurirt worden. Von den Neubauten

---

[1]) Vergl. „Summar. Rückbl. auf d. 30j. Bestand des Ev. V. für die prot. Pf." Westheim 1878. 20 S. 8. — [2]) Verordngsbl. des ev.-luth. Landesconsist. 1879. No. 10. 15.

Digitized by Google

kommen nur 3 auf die Städte, darunter als der bedeutendste die St. Johanneskirche in Dresden. Von den restaurirten Kirchen befinden sich 20 in den Städten, die übrigen auf dem Lande. Eine der bedeutendsten Restaurationen ist gegenwärtig die der St. Jacobikirche in Chemnitz. Hat Sachsen überhaupt vor anderen Ländern eine ganze Anzahl schöner stilvoll restaurirter Gotteshäuser aufzuweisen, so ist hier namentlich in letzterer Zeit, Dank der Beförderung, welche die Behörden der Sache haben zu theil werden lassen, in der kirchlichen Baukunst Namhaftes geleistet worden.[1])

Laut dem „Kirchlich-statistischen Handbuch für Sachsen" bestanden in Chemnitz bis zum Jahre 1875 bloß die Parochieen St. Jacobi, St. Johannis und St. Nicolai. Im genannten Jahre wurde die Parochie St. Johannis in 3 Parochieen: St. Johannis, St. Pauli und St. Petri getheilt. Im gegenwärtigen Jahre ist an der St. Johanniskirche ein zweites Diaconat begründet worden.

In der Chemnitzer Stadtverordneten-Versammlung kam die wichtige Frage „ob Kirchengemeindegottesäcker oder Gottesäcker der politischen Gemeinde" zur Verhandlung. Unter Bezugnahme auf die Verletzung des religiösen Gefühls christlich Denkender durch den die Unsterblichkeit leugnenden Vortrag eines Dissidenten an einem offenen Grabe war vom Stadtrath ein Statut entworfen worden, welches für Dissidentenbeerdigungen vorschrieb: 1. Anzeige des beabsichtigten Begräbnisses bei der Friedhofsinspection; 2. Beerdigung von der Leichenhalle aus und beziehungsweise in einfachster Form; 3. Verbot des Sprechens am Grabe, dafern nicht die Erlaubniß dazu von der Friedhofsinspection ausdrücklich ertheilt worden. Das Stadtverordneten-Collegium aber, welches in der Rathsvorlage eine Negirung der allen Bürgern an den Friedhof zustehenden Rechte beziehungsweise Vergewaltigung einer Minderheit durch die andersgläubigen Majorität erblickte, lehnte dieselbe ab.[2])

Aus Anlaß des Falles, daß eine Person, welcher auf Grund § 3 des Kirchengesetzes vom 1. December 1876 das Recht, Pathenstelle bei der Taufe eines Kindes zu vertreten, von der betreffenden Kircheninspection entzogen worden war, dessenungeachtet als Pathe bei der Taufe eines Kindes fungirt hatte, ist von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium dahin Entschließung gefaßt worden, daß die des Pathenrechts nicht theilhaftige Person als Pathe in das Taufregister nicht einzutragen, vielmehr in demselben nur zur Constatirung des Sachverhalts der unstatthaften Theilnahme derselben an dem Taufacte kurze Erwähnung zu thun und von der erfolgten Nichteintragung des ungiltigen Pathen dem Letzteren sowie den Eltern des Kindes

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 16. — [2]) S. Kirchen- u. Schulbl. No. 11.

Digitized by Google

Eröffnung zu machen sei. In der betreffenden Verordnung wird bemerkt, daß selbstverständlich die unstatthafte Vertretung der Pathenstelle auch weitere rechtliche Folgen nicht haben könne, und den Geistlichen zur Pflicht gemacht, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß derartige Fälle möglichst vermieden werden.[1])

Aus verschiedenen Orten des Königreichs vernimmt man, daß gegenwärtig die Methodisten sich sehr bemerklich machen und gegen die Landeskirche agitiren. Auch im oberen Erzgebirge ist dies schon seit längerer Zeit geschehen, doch nur mit geringem Erfolge. So besteht seit ca. 8 Jahren eine Methodistenvereinigung in Pöhla bei Schwarzenberg, deren Versammlungen jedoch hauptsächlich nur von auswärts besucht werden; die Zahl der wirklich aus der Landeskirche Ausgeschiedenen daselbst beträgt nur fünf. Auch in der Gegend von Schneeberg haben die methodistischen Sendlinge wiederholt versucht, Proselyten zu machen, doch sind auch da ihre Resultate unbedeutend gewesen.[2])

Aus den von den sämmtlichen Ephoren, sowie von der Kreishauptmannschaft zu Bautzen, als Consistorialbehörde, vorschriftsmäßig erstatteten Anzeige über die im v. J. stattgehabten und beziehentlich unterlassenen Taufen und Trauungen haben sich nachstehende Resultate ergeben. Bei 120,589 i. J. 1878 geborenen und in der evangelisch-lutherischen Kirche zu erziehenden Kindern wurde die Taufe in 152 Fällen, d. i. 0,13 Procent (gegen 0,72 Procent im Jahre 1876 und 0,18 Procent im Jahre 1877) ausdrücklich verweigert. Es hat sich mithin das Gesammtresultat gebessert, da die Taufe im Jahre 1878 in 152, im Jahre 1876 aber in 337 und im Jahre 1877 in 216 Fällen ausdrücklich verweigert wurde, und der Procentsatz daher in 2 Jahren von 0,72 Procent auf 0,13 Procent herabgesunken ist. Was die Unterlassung der Taufe überhaupt betrifft, so waren bis Ende 1878 überhaupt 12,230 Kinder evangelisch-lutherischer Eltern ungetauft geblieben, wovon jedoch 3638 und 6407, zusammen 10,045 Kinder in Abzug zu bringen sind, weil dieselben bis Ende März 1879 entweder vor der Taufe gestorben oder bis dahin nachträglich getauft worden sind. Es verblieben also März 1879: 2185 lebende Kinder, die im Jahre 1878 geboren waren, ungetauft. — Die Trauungen betreffend, sind im v. J. bei 24,675 Eheschließungen in 163 Fällen dieselben ausdrücklich verweigert worden, d. i. 0,66 Procent (gegen ca. 1 Procent im Jahre 1876 und 0,86 Procent im Jahre 1877). Unterlassen überhaupt wurde die Trauung im v. J. zwischen solchen Personen, von denen beide oder doch der eine Theil der evan-

---

[1]) Verordnungsbl. des ev.-luth. Landesconf. 1879. No. 3. — [2]) Leipz. Ztg. No. 233.

Digitized by Google

gelisch-lutherischen Confession angehörten, in 1023 Fällen, was einem Ausfall von 4,14 Procent (gegen 5,56 Procent im Jahre 1877 und 7,7 Procent im Jahre 1876) gleichkommt. Von obiger Zahl sind bis zum 1. März 1879 noch 170 Paare getraut worden, so daß am 1. März d. J. von den im Jahre 1878 geschlossenen Ehen noch 853 übrig blieben, bei denen die Trauung nicht erfolgt ist (3,45 Procent).[1])

Da infolge des neuen Gerichtsverfahrens (Reichs-Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877) vom 1. October 1879 an die Mitwirkung von Geistlichen in Ehescheidungsklagen ausgeschlossen ist, indem die Abhaltung der Sühneversuche in die Hand des betr. Amtsrichters gelegt ist, so hat das Königliche Justizministerium, auf Ansuchen des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums beschlossen, die Vorstände der Amtsgerichte zu veranlassen, Anordnung zu treffen, daß, wenn von Seiten eines Ehegatten die Abhaltung eines Sühneversuchs beantragt wird, der Pfarrer der Parochie, in welcher der betreffende Ehemann seinen Wohnsitz hat, durch den Gerichtsschreiber von dem Antrag alsbald benachrichtigt werde, damit dem Pfarrer die Füglichkeit gegeben sei, auch seinerseits, und zwar noch vor dem Termine, auf eine Versöhnung der Gatten hinzuwirken. Freilich wird dies nur auf dem Wege der freien Seelsorge, nicht mehr auf Grund einer amtlichen Vorladung geschehen können.[2])

In der Hauptkirche zu Zittau ist im September d. J. ein in der Umgegend practicirender jüdischer Arzt zum Christenthum, und zwar zur evangelisch-lutherischen Landeskirche übergetreten. Desgleichen wurde in der Kirche zu Weißenborn bei Zwickau im October ein Israelit getauft, wobei die Mitglieder des Kirchenvorstandes als Taufzeugen fungirten. Kurz vorher traten ebendaselbst zwei Dissidenten in die evangelisch-lutherische Landeskirche ein.[3])

Die methodistische Propaganda, welche anderwärts im Rückgang begriffen ist, hat in neuester Zeit in der Umgegend von Zschopau größere Dimensionen angenommen; die Bewegung soll von Dresden, dem oberen Erzgebirge und von Meiningen aus geleitet werden.[4])

Während man sich jetzt anderwärts vielfach genöthigt sieht, mehrere Parochieen zu einer einzigen zu verschmelzen, ist es durch die Munificenz eines der betreffenden Gemeinde angehörigen Holzhändlers, Namens Leonhardt, welcher auf eigene Kosten ein Pfarrhaus gebaut und der Gemeinde zum Geschenk gemacht hat, möglich geworden, die Ortschaften Klösterlein und Zelle (mit Tochterkirche), bisher

[1]) Verordnungsbl. d. ev.-luth. Landesconf. No. 13. — [2]) Daf. No. 14. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 39. Dresdn. Anz. No. 295. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 40.

Digitized by Google

nach Aue bei Schneeberg eingepfarrt, zu einer selbstständigen Parochie zu gestalten.[1])

Die Zahl der Confessionswechsel hat im v. J. bedeutend zugenommen. Zwar sind 58 Personen (12 mehr als im Vorjahre) in die Landeskirche über-, beziehentlich zurückgetreten; dagegen haben 800 Austritte aus derselben (337 mehr als im Vorjahre) stattgefunden. Die bei weitem größte Zahl der Austritte entfällt auf die Dissidenten: 776 (gegen 406 im Vorjahre). Diese vertheilen sich folgendermaßen: Den hauptsächlichsten Zuwachs haben die sogenannte apostolische Gemeinde (401 gegen 140 im Vorjahre) und die confessionslosen Dissidenten (215 gegen 125) erhalten, während hinsichtlich der separirten Lutheraner ein kleiner Rückgang der Uebertritte (83 gegen 92) zu bemerken ist. Zu den Methodisten sind 60 (gegen 15), zur sogenannten Tempelgemeinde 14 (gegen 14), zu den Baptisten 1 (gegen 1) und zu den Spiritisten 2 übergetreten.

Die sogenannte apostolische Gemeinde, deren unstudirte kirchliche Beamten eine geistliche Amtstracht führen, hat auch im v. J. sehr eifrig Propaganda getrieben. In Freiberg und Zittau haben sich neue selbstständige Gemeinden gebildet. In Leipzig und Umgegend (wo es 278 Mitglieder, davon nur in der Parochie Schönefeld 178 gibt) und in und um Dresden (Kötzschenbroda, Loschwitz) ist eine steigende Vermehrung bemerkbar. Im Dorfe Wilkau bei Zwickau besitzt die Gemeinde ein eigenes Bet- und Pfarrhaus. — Die Methodisten, deren Dresdener Gemeinde staatliche Anerkennung erlangt hat, finden sich außerdem in Auerbach, Plauen, Reichenbach, in der Umgegend von Werdau, Zwickau, Schneeberg. — Baptisten finden sich in Schneeberg, Oederan und St. Egidien bei Glauchau. — Die von einem Zimmergesellen aus Schwaben geleitete sogenannte Tempelgemeinde in Burkersdorf bei Frauenstein zählt nur 35 Mitglieder. — Die 2 Uebertritte zur Spiritistengemeinde, die auch unter gebildeten Kreisen Leipzigs Anhänger hat, erfolgten in Chemnitz. — Neben den oben erwähnten 561 ausgetretenen christlichen Dissidenten haben sich im v. J. 215 (90 mehr als im Vorjahre) confessionslose Dissidenten förmlich von der Landeskirche losgesagt, davon steht die Umgegend von Leipzig (Stötteritz, Kleinzschocher, Schönefeld und Thonberg) mit vorwiegender Fabrikbevölkerung oben an.[2])

Am 27. October beging die bisher in der Diaspora des katholischen Ratibor befindliche, als Filiale von Milkel neu begründete Kirchengemeinde Luppa (Oberlausitz), zu deren Entstehen der Gustav-Adolph-Verein ganz besonders beigetragen hat, die feierliche Einweihung

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 43. — [2]) Verordnungsbl. d. ev.-luth. Landesconf. No. 15.

Digitized by Google

ihres neuen Gotteshauses mit erst deutschem, dann wendischem Festgottesdienst.[1])

Die Sekte der Irvingianer, die vor einigen Jahren in Ruppersdorf bei Herrnhut (sächsische Lausitz) Anhänger gesucht, gefunden und daselbst eine Kapelle erbaut haben, setzen gegenwärtig ihre Anstrengungen fort, um auch aus den Mitgliedern der Herrnhuter Gemeinde, freilich nur sehr vereinzelt, Proselyten für die ihrige zu gewinnen.[2])

Die gegenwärtig in Gesammtrestauration und Umbau begriffene Neukirche (früher Franziskanerkirche) in Leipzig wird künftighin den Namen „Mathäuskirche" führen.[3])

---

4. Königreich Württemberg.

Die sektenhafte Zerstörung kirchlicher Ordnung hat in Württemberg in den letzten Jahren unleugbare Fortschritte gemacht. Während anderswo die Pearsall-Smith'sche Bewegung ziemlich spurlos vorüberging, wurde hier das Bestreben deutlich, die Bewegung im Fluß zu erhalten. Neben den Methodisten war eine kleine Smith'sche Gemeinde in Stuttgart bemüht, Meetings nach Oxforder Mustern von Zeit zu Zeit zu veranstalten. Der Hauptträger dieser ganzen „Bewegung" in Deutschland, Inspector Rappard von der Chrischona, pflegte jährlich ein- oder zweimal nach Stuttgart zu kommen, um das Feuer frisch zu erhalten. Neuerdings ist es Prediger Stockmeyer, ein geborner Württemberger und in der Blüthezeit des Pearsall-Smithismus einer der extremsten Anhänger des neuen Apostels, der, von einem schweizerischen Comité als Arbeiter für das Reich Gottes angestellt, von Zeit zu Zeit in seine Heimath zurückkehrt, um diese Kreise, die ohne außerordentliche Bewegungen nicht mehr leben können, zu erbauen.

Ueberdies wurde diesen Winter eine englische Dame, Mrs. Baxter, verschrieben, welche in Stuttgart im Saale einer Wirthschaft unter Assistenz männlicher und weiblicher Verehrer vielbesuchte Vorträge hielt. Auch andere Städte sahen ihren Besuch. Dieselbe hatte es außerdem auf die Kranken abgesehen, die sie aufsuchte und denen sie versicherte, daß das gläubige Gebet das unfehlbare Mittel zur Wiedergenesung, daß die Krankheit Zeichen individueller Schuld sei und die Bekehrung daher auch sofort die Abnahme des Leidens herbeiführe. — Auf die endlich abgezogene Mrs. Baxter zog der dolmetschende Begleiter Pearsall-Smith's, Dr. Bädeker, ein, um religiöse Ansprachen zu halten.

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 263. — [2]) Dresdn. Anz. No. 321. — [3]) Leipz. Ztg. No. 230.

Digitized by Google

Durch dieses Treiben wird den Sekten der Boden zubereitet. Der Methodismus, der ja nur eine methodistische Gestaltung dieser Wanderrednerei ist, hat denn auch in Stuttgart, wo diese Sekte in dreifacher Form vertreten ist, zwei Kirchenbauten auf einmal hergestellt. Die sog. Evangelische Gemeinschaft (vulgo Albrechtsbrüder) hat eine Kapelle eingeweiht; die Wesleyaner, die aus einer englischen und einer deutschen Abtheilung bestehen, haben die ihrige am 11. September, dem Geburtsfest der Königin, eingeweiht. Außerdem waren es die Irvingianer, welche in diesem Winter die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Ein gewisser L. Worniger hielt eine ganze lange Serie von religiösen Vorträgen in einem größeren, stets überfüllten Local. Um den sog. religiösen Vorträgen des bekannten socialistischen Agitators Dr. Dulk entgegenzuarbeiten, hielt die Evangelische Gesellschaft in diesem Winter in einem öffentlichen Locale über die primitivsten christlichen Wahrheiten populäre apologetische Vorträge, denen oft bis zu 3000 Menschen und mehr zuströmten.[1])

An die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. v. Beck in Tübingen ist der Stadtpfarrer Prof. Lic. theol. Robert Kübel in Ellwangen zum 5. ordentlichen Professor an der evangelisch-theologischen Facultät und zwar für Dogmatik und Ethik und zugleich unter Vorrücken der Professoren Dr. Weizsäcker zum ersten, Dr. Weiß zum zweiten und Dr. v. Dieſtel zum dritten, zum 4. Frühprediger an der Tübinger Stadtkirche ernannt worden.[2])

Auf Veranlassung des Königs wurde von dem Ministerium des Innern eine Zusammenstellung derjenigen Wohlthätigkeitsanstalten ausgearbeitet, die allgemein zugänglich sind und nicht localen Beschränkungen unterliegen. Welchen Reichthum Württemberg an solchen Wohlthätigkeitsanstalten und Vereinen besitzt, geht aus Folgendem hervor. Württemberg hat 18 Vereine resp. Häuser für kleine Kinder bis zu fünf Jahren, 44 für schulpflichtige Kinder, 12 für Berufsbildung, 8 Anstalten für die arbeitenden Klassen, 71 Krankenanstalten aller Art, 13 Zufluchtshäuser, 6 Stiftungen und Vereine für Invaliden ꝛc., 7 für Ernährung Hilfsbedürftiger, 1 für Bekleidung, 1 für Wohnung, 4 für sonstige Bedürftigkeit; zusammen also fast 200 allgemeine zugängliche Anstalten, Stiftungen und Vereine.[3])

Als ein erfreuliches Zeichen von der Wiederzunahme des theologischen Studiums in Württemberg ist es zu bezeichnen, daß sich in diesem Jahre zu dem sog. „Landexamen" behufs Aufnahme in ein theologisches Seminar nicht weniger als 113 Aspiranten gemeldet haben. — Am 15. Juni fand die Einweihung der neuen

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15. 40. — [2]) Prot. Kztg. No. 10. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23.

Digitized by Google

Garnisonkirche in Stuttgart in Gegenwart des Königs und der Königin statt. Die Weihrede und die Festpredigt (über 1. Petri 2, 5. 6.) hielt der Garnisonpfarrer und Feldprobst, Prälat Dr. v. Müller. Dieses großartige Gotteshaus mit mächtigem Centralthurm, gewaltiger Kuppel und 6 kleinen Thürmen, ist mit einem von den Landständen bewilligten Aufwande von 400,000 Fl. erbaut.[1])

In Württemberg hat sich die Zahl der rein bürgerlichen Eheschließungen auch im ersten Halbjahr 1879 erheblich vermindert. Außerhalb Stuttgarts zählte man 4520 bürgerliche Eheschließungen und 4467 Trauungen (also etwas mehr als 1 % rein bürgerlicher Eheschließungen). In Stuttgart kamen auf 349 bürgerliche Eheschließungen 266 Trauungen (23 %). Im ganzen Lande betrug der Procentsatz der nicht kirchlich eingesegneten Ehen 2½ % der Eheschließungen überhaupt.[2])

An v. Kapff's Stelle ist der seitherige Oberconsistorialrath Dr. K. Burk zum Stiftsprediger ernannt worden.[3])

Die diesjährigen im September abgehaltenen Diöcesansynoden hatten die Abgeordneten zur Landessynode zu wählen und ihre Stimme über ein gleichzeitiges gemeinschaftliches Reformationsfest in Deutschland abzugeben. In letzterer Beziehung wurde in der Mehrzahl der Diöcesen die Verlegung dieses Festes vom Sonntag nach dem 25. Juni auf den Sonntag nach dem 31. October meist mit der Reservation gutgeheißen, daß nun auch wirklich eine gemeinsame Feier zu Stande komme, und daß andere Kirchen nun nicht mehr auf ihren Besonderheiten (etwa dem 31. October selber oder dem 1. Sonntage im November oder den 20. Sonntag nach Trinitatis) beharren. Bezüglich des geplanten allgemeinen deutsch-evangelischen Bußtags wird voraussichtlich die württembergische Landeskirche von ihrem Brauch, den Landesbußtag am ersten Fastensonntag zu feiern, zu Gunsten eines anderen Tages nicht abgehen. — Zur Charakterisirung des gegenseitigen Verhältnisses der Confessionen dürften folgende zwei Beispiele dienen. Als im vorigen Jahre in Tübingen die neu erbaute katholische Kirche eingeweiht wurde, übergab die evangelische Kirchengemeinde daselbst ihrer Schwestergemeinde als Angebinde 900 Mk. freiwillige Beiträge zur inneren Ausstattung. Als nun am 12. October d. J. die evangelische Kirche in Ehingen an der Donau eingeweiht wurde, gestaltete sich dieses Kirchweihfest durch die eifrige Theilnahme der katholischen Mitbürger nach allen Seiten zu einem wahren Freuden- und Volksfeste, und auch die katholische Geistlichkeit wohnte der Feier vom Anfang bis zum Ende bei.[4])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 35. — [2]) Das. No. 44. — [3]) Das. No. 47. — [4]) Prot. Kztg. No. 47.

Digitized by Google

Nach der kirchlichen Statistik wurden in der ersten Hälfte des laufenden Jahres von 4869 standesamtlich geschlossenen Ehen 4733 kirchlich eingesegnet; mithin beträgt der Procentsatz der nicht eingesegneten Ehen 2½ %. Für Stuttgart, wo den 349 Eheschließungen nur 266 Trauungen gegenüberstehen, erhöht sich dieser Satz auf 23 %. — Um dem Umsichgreifen der methodistischen Propaganda, über welche man in Oehringen, sowie in anderen Gemeinden, namentlich auch auf dem Schwarzwalde zu klagen hat, zu wehren, hat die Kirchenbehörde einen Aufruf von der Kanzel an die Gemeinde veranlaßt, in welchem auf dieses Treiben und die ursprünglich gegebene feierliche Versicherung der Methodisten, keine eigenen Gemeinden gründen und Kirchen bauen, sondern lediglich innerhalb der Landeskirche zu deren Belebung in ihren Versammlungen beitragen zu wollen, hingewiesen wird.[1])

Pfarrer Prof. Koch in Hartmannsweiler, geb. 1843, von 1861 bis 1865 Zögling des evangelischen Seminars in Tübingen, der als Orientalist sich einen Namen gemacht und vor einigen Jahren wissenschaftliche Reisen nach Syrien, Palästina, Aegypten ꝛc. unternommen hat, ist vom neuerwählten Fürsten von Bulgarien, Alexander I., einem Agnaten des württembergischen Königshauses, zu dessen Hofprediger ernannt worden und wird sein Amt in Sophia vermuthlich zu Neujahr 1880 antreten. Die in Sophia durch Brand, Wohnungsnoth ꝛc. eingetretenen Hindernisse hatten die Berufung eines protestantischen Hofpredigers für Sophia bis jetzt verzögert.[2])

Großherzogthum Baden.

Den Geistlichen in Baden hat das neue Jahr eine sehr unliebsame Ueberraschung gebracht. Ein den Ständen vorgelegtes Gesetz über Gemeindebesteuerung zieht auch die Pfarrer zur Gemeindeumlage heran. Beispielsweise war eine Pfarrei mit 2600 Mk. Einkommen 1870 mit 30 Mk. besteuert; seit Einführung der Selbstverwaltung der Kreise mit 90 Mk. Gemeindeumlage. Nachdem dann der Landtag zur Aufbesserung der Gehalte der Geistlichen 200,000 Mk. bewilligt, wurde jede Pfarre mit 150 Mk. besteuert und gegenwärtig wieder mit 57 Mk. weiterer Umlage. Dies ergiebt seit 1874 eine Einbuße am Stellenertrag von 267 Mk. oder einen Capitalverlust von 5340 Mk. Trotzdem, daß der Inhaber der Stelle in den vollen Genuß derselben rechtlich eingewiesen ist, und das Gesetz über Besserstellung der Geistlichen ausdrücklich bestimmt, es solle kein Geistlicher in Folge des Gesetzes im bisherigen Bezug benachtheiligt werden,

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [2]) N. E. Kztg. No. 49. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49.

Digitized by Google

muß derselbe doch Steuer und Umlage selbst tragen, weil er nach der neuesten Classification nur Anspruch auf 2200 Mk. hat. Die Pfarrer werden daher, wie auch ein Abgeordneter in der 2. Kammer bemerkte, höher belastet, als alle öffentlichen Diener, und müssen mehr bezahlen als jemals früher.[1])

Von den Mitgliedern der Diöcesanausschüsse Karlsruhe Stadt und Land, Durlach, Lahr, Mannheim-Heidelberg und Pforzheim ist im Januar d. J. eine Petition an die beiden Kammern des Landtags gelangt, in welcher eine Revision der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen (von 1865 und 1869) in Betreff der Sonntagsheiligung beantragt wird. Unter den Punkten welche dabei besonderer Berücksichtigung empfohlen werden, befinden sich unter anderen die beiden (Punkt 3.), „daß in allen Kanzleien der Staats- und Gemeindeverwaltung die Sonntagsarbeit, Nothfälle ausgenommen, eingestellt würde", und (Punkt 5), „daß neben den Sonntagen auch der Charfreitag und der Buß- und Bettag mit dem Staatsschutz umgeben würden." In der ersten Kammer bewirkte der Bericht des Referenten der Petitionscommission Prälat D. Doll, daß man einstimmig beschloß, die Petition der großherzoglichen Staatsregierung zu empfehlen. Die 2. Kammer dagegen war nicht zu überzeugen, daß hier ein Nothstand vorliege, sah vielmehr darin ein Symptom der reactionären Strömung, und es kam gar kein Beschluß zu Stande[2])

Nach dem Beschluß des Landtages sollen in Zukunft die Stiftungen zu den Gemeindeabgaben beigezogen werden, eine Last, die hauptsächlich die örtlichen Kirchenfonds trifft. Ein Antrag, aus der Mitte der katholischen Volkspartei gestellt, daß diese Fonds bis zum Betrage von 20,000 Mk. vom Beizug zu den Umlagen frei bleiben sollten, wurde von der Regierung und der liberalen Partei entschieden abgewiesen; ebenso auch die weiteren von derselben kommenden Anträge, daß die Geistlichen mit ihrem Einkommen in gleicher Weise wie andere öffentliche Diener beigezogen würden, oder daß wenigstens die Steuercapitalien der Pfarreien bis zum Betrage von 40,000 Mk., die der Kaplaneien bis zu 16,000 Mk. von Umlagen frei bleiben sollten. Der Gesetzentwurf läßt nur die Steuercapitalien der Pfarrhäuser und vom Grund- und Gefällsteuercapital der Pfarreien einen Betrag von 10,000 Mk. frei (während bisher 1000 Fl. vom Einkommen frei blieben), doch werden die Geistlichen mit diesen Beträgen zur Erwerbsteuer beigezogen. Eine von 289 katholischen Geistlichen wegen dieser Angelegenheit eingereichte Eingabe, welche sowohl eine Minderung der Höhe dieser Angaben als auch eine billigere Ausgleichung unter den Lasten der einzelnen Geistlichen, von denen jetzt

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3. — [2]) Prot. Kztg. No. 4. 7. 9.

Digitized by Google

Einzelne bis zu 10 Procent ihres Einkommens an Steuern zahlen müssen, wünschte, fand keine Berücksichtigung. Durch dieses Gesetz werden die evangelischen Pfarrpfründen (vergl. oben) mindestens um eine Rente von 20,000 Mk. gebracht; die Höhe des Verlustes der örtlichen Kirchenfonds ist so leicht nicht zu schätzen.[1])

Unter den evangelischen Geistlichen des Landes hat sich ein Feuervereinsverband gebildet, der, nachdem die Statuten die Genehmigung des Ministeriums des Innern erhalten, bereits mit dem 1. Januar d. J. in's Leben getreten (und dessen Mitgliederzahl laut badisches Kirchenblatt bereits in die Hunderte gestiegen) ist. — In Karlsruhe beabsichtigt der Kirchengemeinderath in dem in den letzten 20 Jahren neu entstandenen Bahnhofsstadttheil eine Kirche oder wenigstens einen Betsaal zu errichten. Leider entsprachen von 4800 Gemeindegliedern kaum 800 der an sie gerichteten Bitte durch Zeichnung von nur 2100 Mk. an jährlichen und 4100 Mk. an einmaligen Beiträgen. Dagegen ist von der großherzoglichen Familie eine bedeutende Summe zu dem beabsichtigten Bau ausgeworfen. Außerdem hat der Großherzog die Schloßkirche zu Pforzheim, welche der großherzoglichen Familie gehört, und in deren Gruft die Angehörigen derselben bis zum Jahre 1860 beigesetzt wurden, nun der evangelischen Gemeinde in Pforzheim zu beständigem Gebrauch überlassen[2])

Aus dem Bescheid des evangelischen Oberkirchenraths betreffend die Diöcesansynoden des v. J. ist zunächst aus dem die Lehre betreffenden ersten Abschnitt hervorzuheben, daß auf das Gesuch der Synode Eppingen an den Oberkirchenrath, dahin zu wirken, daß bei Besetzung der theologischen Lehrstühle in Heidelberg auch die positive Richtung Berücksichtigung finde, der Bescheid lautet: „Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Betonung der theologischen Richtung für Professoren und praktische Geistliche je länger je mehr zurücktrete hinter der Forderung der Ueberzeugungstreue, der religiösen Begeisterung und der Berufstüchtigkeit auf dem Lehrstuhl und auf der Kanzel." — Zu den Anträgen mehrerer Synoden auf Abänderung, beziehungsweise Aufhebung der Pfarrwahl bemerkt der Bescheid: „Wir verkennen nicht, daß die Einrichtung, wonach die Personalveränderungen auf unseren Pfarreien nur auf dem Wege der Wahl geschehen können, ihre Unzuträglichkeiten hat, und auch wir sind der Frage bereits näher getreten, in welcher Weise eine entsprechende Abhilfe zu schaffen ist. Bestimmte Vorschläge in der Sache zu machen, sind wir vorerst noch nicht in der Lage. Wir werden bei unseren Erwägungen das Wohl der Gemeinden im Auge behalten und die

[1]) Ev. Kirchen- u. Volksbl. f. Baden No. 4. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3.

Digitized by Google

Interessen des geistlichen Standes und seiner Träger nicht außer Acht lassen.[1])

Unter den Vorlagen des Oberkirchenraths zur Meinungsäußerung für die diesjährigen Diöcesansynoden ist zunächst zu erwähnen: der Entwurf eines Gesetzes über gemeinsame Verwaltung der Pfarrpfründen, deren Verwaltung den Geistlichen abgenommen und einer gemeinsamen kirchlichen Centralverwaltung übertragen werden soll, um so den Geistlichen ein festes, zur bestimmten Zeit fälliges Einkommen zu sichern, das ihnen vom 23. April 1882 an in vierteljährlichen Raten ausgezahlt werden soll. Denjenigen bereits angestellten Pfarrern, welche auf die Selbstverwaltung ihrer Pfründen nicht verzichten mögen, soll keine Aufbesserung mehr zu Theil werden. Die Generalsynode, von welcher der Gedanke ausgegangen und bei dem Oberkirchenrath in Anregung gebracht worden war, wird darüber im Jahre 1881 Beschluß zu fassen haben.[2]) — Außerdem wurde ein Entwurf der revidirten Perikopen und ein Verzeichniß biblischer Abschnitte zum Vorlesen im Gottesdienst (Lectionarium) vorgelegt. Bezüglich der Sonntagstexte bestand bisher ein dreijähriger Turnus in der Art, daß im ersten Jahre über die (ziemlich veränderten alten) Evangelientexte, im zweiten über die Epistelteхte gepredigt wurde, während im dritten Jahre die Wahl der Texte dem Geistlichen frei stand. Der neue Entwurf stellt nun 2 Textreihen für die Evangelien und 2 solche für die Episteln auf und enthält außerdem zu jedem Text der 4 Reihen eine biblische Lection. (In der Epistelreihe sind zum öfteren Texte der Apostelgeschichte und aus dem Alten Testament entnommen).[3])

Mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem allgemeinen deutschen Militärgesangbuch, das aus 150 der bewährtesten geistlichen Lieder bestehen soll, hat die Eisenacher Kirchenconferenz unter Anderen auch den Prälaten Doll, Mitglied des Oberkirchenraths, beauftragt. — Am 28. Juli hatten sich behufs Anbahnung einer Verständigung über die Stellung zu dem neuen Gesangbuchsentwurf auf Anregung der geistlichen Mitglieder des Synodalausschusses an 100 Geistliche der Landeskirche in Karlsruhe zusammengefunden, die sich bis auf 2 zu Gunsten des Entwurfs aussprachen. Schließlich sprach man noch über die Nothwendigkeit der Herstellung eines neuen Choralbuches.[4])

In Karlsruhe haben im v. J. von den rein evangelischen Brautpaaren (106) nur 2 die Trauung verschmäht, also ca. 1,0 Procent,

[1]) N. E. Kztg. No. 30. Prot. Kztg. No. 30. Verordn.-Bl. v. 5. Juli No. 10. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg No. 26. Ev. Kirchen- u. Volksbl. f. Baden No. 25. [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 30. — [4]) Das. No. 34.

Digitized by Google

während von den 128 confessionell gemischten Paaren 18 (die ca. 13,3 Procent) sich mit der bürgerlichen Eheschließung begnügten, ein Verhältniß, das sich in Mannheim, Heidelberg und Pforzheim weit ungünstiger stellt. Die nachtheiligen Folgen des Civilstandgesetzes beziehen sich hier sonach auf evangelischer Seite nur auf die gemischten Ehen. Für die in solchen Ehen geborenen Kinder (436) wurde in der Mehrzahl die Taufe nicht nachgesucht, dagegen für die aus den rein evangelischen Ehen (568) ausnahmslos begehrt.[1])

Auf den Ende August tagenden Diöcesansynoden gab von den 3 Vorlagen des Oberkirchenraths die über die neue Perikopenordnung am wenigsten Anlaß zu lebhafteren Verhandlungen. Dagegen waren über die Vorlage in Betreff der neuen Pfründenverwaltung die Meinungen sehr getheilt. In der Synode Durlach stimmten 11 für und 10 gegen das Project; in der Synode Bretten 18 dafür und 19 dagegen; nur in der Synode Ladenburg-Weinheim stimmte man mit großer Majorität (28 gegen 3) für die neue Art der Verwaltung. Der Gesangbuchsentwurf wurde von Durlach und Bretten einstimmig angenommen, dagegen von Schwetzingen mit 24 gegen 11 und von Ladenburg-Weinheim mit 26 gegen 7 Stimmen die Nothwendigkeit eines neuen Gesangbuchs verneint und die betr. Vorlage mit 28 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ueber die vom Oberkirchenrath verheißene Abstellung der Pfarrwahlmißstände sprachen die Synoden Durlach und Bretten ihre Befriedigung aus. Erstere nahm auch noch (mit 16 gegen 5 Stimmen) einen Antrag Dr. Mühlhäusser's des Inhalts an, daß an die Heidelberger theologische Facultät auch solche Lehrer berufen werden möchten, welche sich mit dem Bekenntniß der Kirche in Uebereinstimmung befinden.[2])

Am 2. November d. J. hielt Dekan Zittel aus Karlsruhe im Protestantenverein zu Pforzheim einen Vortrag über „die gegenwärtige Aufgabe des Protestantenvereins", wobei er die preußische Generalsynode einer scharfen Kritik unterzog und als gewiß vorauszusehen hinstellte, „daß gegen die jetzt in Preußen dominirende Hierarchie ein Gegenstoß erfolgen werde, und zwar mit einer Stärke und einer Art, wodurch die Interessen unseres Glaubens empfindlich geschädigt werden müßten. In unserer kirchlich so bedrängten Zeit bestehe die Aufgabe des Protestantenvereins in der Pflicht, durch treue Arbeit in der Stille und weises Verhalten im öffentlichen Auftreten jener Gefahr nach Kräften vorzubeugen. Die Rekruten seien zu diesem Zweck für eine kommende Schlacht zu werben und einzuüben. Dem Programm des Protestantenvereins: „Ausgleich von Christenthum und Wissenschaft, nnd ungeschmälerte Anerkennung des Gemeindeprincips" gehöre die Zukunft.[3])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 34. — [2]) Das. No. 36. — [3]) Protest. Kztg. No. 47.

Digitized by Google

6. Großherzogthum Hessen.

Nach den neuesten statistischen Erhebungen zählt dasselbe 7201 Ortschaften mit 884,218 Einwohnern (31,000 mehr als vor 4 Jahren). Der Confession nach sind 602,850 evangelisch, 251,172 katholisch, 3889 anderer christlicher Bekenntnisse, 25,651 israelitisch und 655 anderen Denominationen zugehörig bezw. religionslos.[1])

Vom 10.—17. Juni war die Landessynode in Darmstadt versammelt. Vorerst lag ein vom Kirchenregiment vorgelegter neuer Gesangbuchsentwurf (490 Lieder) zur Berathung vor. Derselbe wurde einmüthig zur „facultativen" Einführung in den Gemeinden angenommen. Eine nochmalige, die in der Synode vorgebrachten Wünsche berücksichtigende Schlußredaction soll vom Oberconsistorium in Gemeinschaft mit dem Bearbeiter (Director Schwabe am Predigerseminar zu Friedberg) vorgenommen werden. Die Synode sprach die Erwartung aus, daß das Gesangbuch nicht abermals im Staatsverlag, sondern im Verlag der Kirche erscheinen möge. (Zwei Schreiben des Ober-Consistoriums kamen zur Vorlesung, deren erstes sich auf einen Antrag eines Abgeordneten, die Patronats- und Präsentationsrechte aufzuheben, bezog. Das Ober-Consistorium trug Bedenken, eine darauf gerichtete Gesetzesvorlage ohne vorherige Verständigung mit den Standesherren an die Stände gelangen zu lassen. Das andere Schreiben bezog sich auf die von der Synode gewünschte Einführung eines gemeinsamen Reformationsfestes und gemeinsamen Bußtags für das evangelische Deutschland. Es ward bemerkt, die Verhandlungen der Eisenacher Conferenz hierüber seien noch nicht zu einem Abschluß gelangt; der vorgeschlagene Sonntag nach dem 31. October werde schon längst in Hessen als Reformationsfest gefeiert und die Verlegung des gemeinsamen Bußtags auf den Freitag nach dem letzten Sonntag des Kirchenjahres werde in Hessen große Schwierigkeiten haben.) In der 3. Sitzung stellte Pfarrer Groh den Antrag, das dotationsmäßige Einkommen der Pfarrstellen an die Localkirchenfonds zu überweisen, welcher am Schluß der Debatten an den Ausschuß zurückgewiesen, also in der diesmaligen Session nicht erledigt wurde. Ein vom Kirchenregiment vorgelegter Gesetzentwurf, einen Zusatz zu dem vom Abstimmungsmodus der Landessynode handelnden § 102 der Kirchenverfassung, ward durch Stimmenmehrheit abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte in derselben Sitzung der Antrag eines Ausschußmitgliedes auf ein größeres Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei Besetzung von Pfarrstellen. — Ein weiterer vorgelegter wichtiger Entwurf betraf eine Dienstpragmatik für die Geistlichen (1. von der Erlangung des geistlichen Amtes, 2. von den Dienstverhältnissen der Geistlichen während ihrer Amtsführung, 3. von der Erledigung der Stellen, dem Amtsaustritt und der Versetzung der Geistlichen), der erste derartige gesetzgeberische Versuch einer deutschen Landeskirche. Das Gesetz wurde ohne wesentliche Veränderungen angenommen. Von der gleichzeitigen Vorlage eines „Disciplinargesetzes" für Geistliche hatte das Kirchenregiment zunächst Abstand genommen, um erst das Zustandekommen des gegenwärtig in Württemberg projectirten Disciplinargesetzes abzuwarten. — Die Kirchengemeindevertretung von Darmstadt hatte einige Petitionen eingereicht. Die erste forderte Vermehrung des Laienelements in den Dekanatssynoden und in der Landessynode; sie ward mit großer Majorität gegen 8 Stimmen verworfen. Die 2. wollte Constituirung der evangelischen Stadtgemeinde Darmstadt zu einem Decanat für sich ohne die dermalen mit ihr verbundenen 10 Landgemeinden; auch sie wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ueber 2 weitere Petitionen, auf Ablehnung der Anträge auf Einführung eines neuen kirchlichen

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 35.

Digitized by Google

Eherechts, und auf Ablehnung der Anträge auf Einführung einer äußeren Kirchenzucht gegen Personen, welche ihre Ehe nicht kirchlich einsegnen lassen, gerichtet, ging die Synode zur Tagesordnung über. Schließlich verlangten die Darmstädter die Verpflichtung der Geistlichen, einem jeden bürgerlich verbundenen Paare die von demselben gewünschte kirchliche Einsegnung ohne Weiteres zu gewähren; diese Petition wurde gleichfalls abgelehnt. Die Dekanatssynode zu Nidda hatte einen Antrag auf strengere Handhabung der Sonntagsfeier gestellt (daß nicht mehr wie seither die Gasthäuser und Garküchen von dem Verbote des Wirthshausbesuches bis zum Schluß des Nachmittagsgottesdienstes ausgenommen bleiben sollten). Die Synode beschloß, die Regierung zu ersuchen, jenem Uebelstande durch eine angemessene Handhabung und Erläuterung des Art. 228 des Polizeistrafgesetzes, eventuell durch Aenderung der Gesetzgebung zu steuern.[1])

An die Stelle des verstorbenen Professor Keim ist der außerordentliche Professor Dr. Harnack zu Leipzig an die Landesuniversität Gießen auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte berufen worden.[2])

In der 2. Kammer ist der auf dem vorigen Landtag, infolge Widerspruchs der 1. Kammer, nicht zu Stande gekommene, in dieser Periode wieder vorgelegte Gesetzentwurf, das älterliche Erziehungsrecht in Bezug auf die Religion der Kinder betreffend, in derselben Fassung wieder angenommen worden, wie auf dem vorigen Landtag.[3])

Die Grafen zu Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau im Odenwalde haben ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche erklärt und haben sich den lutherischen Separatisten angeschlossen. In Erbach ist nur der regierende Graf Eberhard und seine ledige Schwester, Gräfin Louise, ausgetreten. Von seinen Söhnen hielt sich Graf Ernst schon seit längerer Zeit zu den Missouriern, während der Erbgraf Georg Albrecht, sowie Graf Arthur mit ihren Familien nach wie vor die Erbacher Kirche besuchen.[4])

Aus den confessionell gemischten Orten Rheinhessens kommt die Klage, daß in den meisten gemischten Ehen die Kinder katholisch getauft werden, und nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil dieser Kinder evangelisch werde.[5])

In der evangelischen Landeskirche des Großherzogthums ist der Mangel an Geistlichen schon recht fühlbar und wird dies voraussichtlich in der Folge noch mehr werden. Von den 196 Pfarreien in Oberhessen werden zur Zeit schon 36, von den 132 in Starkenburg 12, von den 88 in Rheinhessen auch 12, zusammen also 60 vicarirt. Dazu sind 33 ältere Geistliche der Unterstützung durch einen Vicar bedürftig. Es wären mithin 93 Vicare nöthig, während nur 33 vorhanden sind. — Seit Juli 1875, wo das hessische Aprilgesetz, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, in Kraft

[1]) N. E. Kztg. No. 26., Protest. Kztg. No. 26. 27., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 25. 26. 28. 29. — [2]) Münkel, N. Ztbl. No. 1. — [3]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1865. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No 27. 31. — [5]) Das. No. 10.

Digitized by Google

trat, haben von den 160 Pfarreien und Pfarrcuratien der Diöceſe Mainz 15 ihre Seelſorger durch den Tod verloren.[1])

In der Communalſchule im Dorfe Angerod, die bei ihrer Simultaniſirung im v. J. 117 evangeliſch-chriſtliche und 32 jüdiſche Schüler zählte, unterrichtet noch immer der jüdiſche Lehrer Levy die Chriſtenkinder, (der den Namen „Jeſus" aus allen Gebeten ſtrich), obwohl bereits im Laufe des vorigen Sommers einer Deputation aus dem Orte vom Miniſterpräſidenten v. Stark der Beſcheid geworden, die durch die fortdauernde Verſäumniß (die evangeliſchen Aeltern ſenden bereits ſeit Jahresfriſt ihre Kinder nicht mehr zur Schule) verwirkten nicht unbeträchtlichen Schulſtrafen ſollten caſſirt und der jüdiſche Lehrer ſo bald als möglich verſetzt werden, und obgleich die Gemeinde trotz ihrer Armuth und Verſchuldung ſich doch, um ihren Kindern wieder die Möglichkeit chriſtlichen Unterrichts zu verſchaffen, bereit erklärt hatte, die Koſten für den israelitiſchen Religionsunterricht aufzubringen. — Durch Decret des Miniſteriums des Innern iſt der jüdiſche „Schächter" Plau in Wetzlar, früher „Schächter" in Gießen, zum 3. Knabenlehrer der gehobenen Bürgerſchule in Gießen ernannt worden und als ſolcher ſeit dem 1. Juli an der genannten Schule in Thätigkeit.[2])

An der lutheriſchen Hofkirche in Darmſtadt iſt neuerdings eine neue Gottesdienſtordnung mit Liturgie und rhythmiſchem Geſang auf Befehl des Großherzogs eingeführt worden. — In den Gemeinden des Großherzogthums haben ſich viele Kirchengeſangvereine gebildet, an deren Spitze für die nächſten 5 Jahre der zu Darmſtadt ſteht. — Als ein trauriges Zeichen der Zeit wird der Austritt von über 1000 Evangeliſchen der rheinheſſiſchen Gemeinde Wallertheim aus der Landeskirche gemeldet; theils geſchah es, um der Beitragspflicht zu einem dort nothwendigen Kirchenbau zu entgehen, theils ſind es eben mündig gewordene Kinder von Freiproteſtanten.[3])

In Darmſtadt (mit nahezu 40,000 Einwohner) hat ſich am letzten Reformationsfeſt ein Verein gebildet, der einen Aufruf zum Bau einer neuen evangeliſchen Kirche daſelbſt erließ. Die heſſiſche Reſidenzſtadt beſitzt nur drei, überdies ganz nahe bei einander liegende, evangeliſche gottesdienſtliche Locale, darunter nur eine Kirche. Dem Verein iſt bereits von einem Gemeindegliede eine Summe von 1000 Mk. für dieſen Zweck übergeben worden. — Erfreulich iſt das Aufblühen der evangeliſchen Kirchengeſangvereine in Süddeutſchland. Im Großherzogthum Heſſen hat am letzten Todtenfeſte der Darmſtädter Verein nicht mehr mit einer bloßen Kunſtleiſtung ſich be-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 14. 16. — [2]) Daſ. No. 35., Freimund's kirchl.-pol. Wochenbl. No. 11. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 39.

Digitized by Google

gnügt, sondern die Form eines eigentlichen Abendgottesdienstes angenommen, wobei die Geistlichen im Talar fungirten, eine erbauliche Ansprache an die das ganze Gotteshaus überfüllende Gemeinde gehalten wurde und jedes Lied mit einer Bibellection begleitet war. Der Darmstädter Verein ist leitender Hauptverein für die zahlreich entstehenden kirchlichen Gesangvereine im Lande und hat zugleich lebendige Fühlung mit den Vereinen in Württemberg, an deren Spitze Pfarrer Kößlin und Musikdirector Faißt stehen. Bekanntlich gehen in der katholischen Kirche Süddeutschlands die Bestrebungen der „Cäcilienvereine" parallel, die gleichfalls mit einander in Verbindung stehen.[1]

Am 22. October wurde in Kastel (Mainz gegenüber) die wesentlich aus Mitteln des Gustav-Adolph-Vereins erbaute neue evangelische Kirche durch den Superintendenten von Rheinhessen, Prälat Dr. Schmidt, eingeweiht. Die Berichte erwähnen ausdrücklich, daß auch die Katholiken sich durch Fahnenschmuck, Kirchenbesuch ꝛc. an der Feier betheiligten.[2]

---

7. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Die Wirkungen des Civilstandsgesetzes sind in diesem Großherzogthum bisher sehr gering gewesen. Taufen wurden verweigert: im Jahre 1876 zwei, 1877 vier, 1878 fünf. Trauverweigerungen fanden sich im ersten Jahre 10, im zweiten 12, im dritten 10. In den 3 Jahren konnten, obwohl sie wollten, 10, 17 und 20 Paare nicht getraut werden, weil die Betreffenden entweder nicht beide Christen waren, oder in solchem Verwandtschaftsgrade standen, in welchem Gottes Wort die Heirath verbietet, oder weil eine Scheidung vorhergegangen war, nach der keine Wiederverheirathung in Gottes Wort erlaubt ist.[3]

Nachdem der römisch-katholischen Geistlichkeit das kirchliche Verbot, eine Trauung vorzunehmen, wenn beabsichtigt wird, daß vor oder nach der römisch-katholischen Trauung noch eine protestantische stattfinde, zugegangen, und die weitere Bestimmung getroffen worden ist, daß ein Katholik unter keinen Umständen sich von einem protestantischen Pfarrer trauen lassen dürfe, und diese Vorschriften in Mecklenburg wiederholt in Ausführung gekommen sind, so hat der Oberconsistorial-Rath mittels Erlaß vom 27. März d. J. die Geistlichen aufgefordert, sobald ein Gemeindemitglied die Ehe mit einem Katholiken eingegangen, und, wenn die Trauung allein in der römisch-katholischen Kirche stattgefunden, auch der evangelisch-lutherische Theil

---

[1] Ev.-luth. Kzg. Nr. 4[illegible], R. E. Kzg. Nr. 4[illegible]. — [2] Daselbst. — Mecklenburg. Sonntagsbl. Nr. 13.

sogar unbedingt in die Erziehung sämmtlicher Kinder in der römisch-katholischen Kirche gebilligt hat, von der Sache in allen ihren Beziehungen sowie von dem Verlauf ihrer seelsorgerlichen Bemühungen an den Ober-Kirchenrath eingehende Mittheilung zu machen.[1])

Auch hier haben die Geistlichen, im Verein mit den Forstbeamten, die Gründung eines eigenen Feuerversicherungsvereins beabsichtigt. In einer desfallsigen Versammlung wurde u. a. constatirt, daß in den besonders ungünstigen Jahren 1872—78 von Geistlichen und Forstbeamten des Landes 74,900 Mk. Prämien gezahlt seien, während die Versicherungsgesellschaften nur 34,000 Mk. auszuzahlen gehabt, also einen Gewinn von 40,900 Mk. erzielt hätten. Die Thätigkeit des projectirten Vereins soll mit dem 1. September 1880 beginnen[2])

Der Mecklenburgische Verein zur Unterstützung elternloser Waisen von Predigern und studirten Schullehrern zählt gegenwärtig 183 ordentliche und 10 außerordentliche Mitglieder und unterstützt jetzt 3 Waisenfamilien mit 540 Mk. Er besitzt ein Capital von 3107 Mk.; der diesjährige Beitrag beläuft sich für die Mitglieder auf 3 Mk. Die Verwaltung wird von einer der 35 Landespräposituren besorgt und wechselt alle 5 Jahre.[3])

Der durch Theodor Körner's († 20. August 1813) Grab bekannte Ort Wöbbelin hat in d. J. ein eigenes Gotteshaus erhalten. Die schöne Kirche wurde am 26. October vom Superintendenten Schmidt aus Parchim geweiht. Der Gottesdienst wird von den Geistlichen aus Neustadt, wohin bisher der Ort eingepfarrt war, gehalten, bis die Errichtung einer eigenen Pfarre, welche beabsichtigt wird, ermöglicht ist. — Bei seinem jüngsten Besuche des mecklenburgischen Hofes hat der Deutsche Kaiser, um dem Unternehmen des Kirchenbaues in Ischl förderlich zu sein, eine Beihilfe von 500 Mk. zu den Kosten der noch zu beschaffenden Glocken bewilligt, welche Summe an P. Dr. Krabbe in Ludwigslust, als den Vorsitzenden des Comité's für den evangelischen Kirchenbau in Ischl, ausgezahlt worden ist.

Die Proposition in Betreff der Aenderung des Trauformulars, welche auf dem diesjährigen mecklenburgischen Landtage zur Beschlußnahme kommt, lautet wörtlich: „Von seiten mehrerer Mitglieder der Ritterschaft ist mittels motivirten Vortrags vom October d. J. beantragt worden: den Engeren Ausschuß von der Ritterschaft zu beauftragen, bei den beiden Allerhöchsten Landesherren mit Einlegung einer Verwahrung gegen die einseitig von Allerhöchstdenselben verfügte Aenderung der verfassungsmäßig vereinbarten und im Jahre

[1]) Allg.ev.-luth. Kztg. No. 19. — [2]) Daselbst. — [3]) Das. No. 36.

Digitized by Google

1867 publicirten Fassung des landeskirchlichen Trauformulars sowie mit dem Antrage an Serenissimos auf Wiederherstellung des früheren Wortlautes des Trauformulars." Die Aenderung, welche durch das allerhöchste Rescript vom 4. November 1875 wegen des Trauformulars vom 9. November 1867 verfügt ist, besteht darin, daß in den Fragesätzen an den Bräutigam und die Braut: „Ich frage dich ꝛc. . . ., daß du . . . zu Deinem Ehegatten nehmen und haben" die Worte „nehmen und" fortzulassen sind.

Durch einen Erlaß des Ober-Kirchenraths in Schwerin sind die Geistlichen des Landes angewiesen worden, auf allerhöchsten Wunsch den Mitgliedern von Kriegervereinen an solchen Orten, wo keine Garnison ist, bei Begräbnissen die gewöhnliche Abfeuerung von Ehrensalven zu gestatten, jedoch nur in den Fällen, wo ein öffentliches kirchliches Begräbniß gewährt werden kann.[1])

8. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Auch in diesem Lande sind nun durch Verordnung vom 21. Juni d. J. (in Mecklenburg-Schwerin bereits 1876) die Stolgebühren der Geistlichen für Taufen, Aufgebote und Trauungen aufgehoben worden, nachdem die Stände auf dem diesjährigen Landtage in die von der Regierung schon 1876 proponirte Ablösung gewilligt und zu der Verwendung von 416,000 Mk. aus der französischen Kriegscontribution (in Mecklenburg-Schwerin 3,875,000 Mk.) zu einem Kirchenfonds ihre Zustimmung gegeben. Zum Ersatz für die infolge des Civilstandsgesetzes bisher entstandenen Ausfälle an Stolgebühren (16,644 Mk.) forderte die Regierung 16,000 Mk. aus der Kriegsentschädigung, welche jedoch die Stände auf 12,000 Mk. reducirten. Von einer Revison der Begräbnißgebühren ist in der Verordnung nicht die Rede, dagegen wird auch hier, wie in Schwerin, die Abfindung der einzelnen Berechtigten für den Wegfall der Stolgebühren durch besonderes Gesetz geregelt werden.

Das Gymnasium zu Friedland feierte am 2. und 3. Juli den Tag seines 450jährigen Bestehens. Die vor 450 Jahren aus einem Kloster als „Schola" hervorgegangene, demnächst zur „lateinischen Schule", dann zur „Gelehrtenschule" und schließlich zum „Gymnasium" gewordene Anstalt überragt an Alter selbst die sächsischen Fürstenschulen und andere gewöhnlich als die ältesten in Deutschland angesehenen Gymnasien.[2])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [2]) Daselbst No. 15. 30.

Digitized by Google

9. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die zweite ordentliche Synode der evangelischen Landeskirche hat zu Weimar ihre Versammlungen vom 29. December v. J. bis zum 24. Januar d. J. gehalten.

Beim Eröffnungsgottesdienst in der Haupt- und Stadtkirche hielt Pfarrer Hunnius aus Großneuhausen die Predigt über Psalm 102, 13—15 („Erhalte im Bau unser Zion, o Herr!") Hierauf erfolgte im Ständesaal des Fürstenhauses die Eröffnung der Synode durch den Chef des Cultus-Departements Geheimen Rath Dr. Stichling. Als Präsident wurde Geheimer Regierungs-Rath Genast, als Vicepräsidenten Geheimer Kirchen-Rath Dr. Hesse und Kammerherr Freiherr von Rotenhan gewählt. Die 35 Synodalabgeordneten bestanden, außer dem Vertreter der theologischen Facultät zu Jena, (Professor Dr. Lipsius), zur Hälfte aus Geistlichen (meist Superintendenten), zur Hälfte aus Laien, unter denen fast alle Stände und Volksschichten vertreten waren.

Zu den wichtigsten Verhandlungsgegenständen gehörten die Vorlagen von drei provisorischen Kirchengesetzen (welche lediglich durch Vereinbarung der Kirchenregierung mit dem ständigen Synodalausschuß zu Stande gekommen waren, und nunmehr der Synode zur definitiven Feststellung vorgelegt werden mußten). Dieselben betrafen: 1. den Confirmandenunterricht. Die Regierungsvorlage, nach welcher derselbe in Zukunft mindestens ein halbes Jahr hindurch der Regel nach und mit Ausnahme der Schulferien in wöchentlich zwei, in den letzten 6 Wochen in 4 Stunden ertheilt wird, und wobei der Kirchen-Rath nach Befinden von der Zeit und der Anzahl der Confirmandenstunden zu dispensiren ermächtigt wird, ward mit großer Majorität angenommen. Dasselbe geschah 2. mit dem Gesetz über Ablösung der Stolgebühren für Trauungen und Taufen, wozu namentlich durch das neue Civilstandsgesetz das Bedürfniß vorlag und nach welchem die Kirchengemeinden die Entschädigung für die bei einfachen Taufen und Trauungen in Wegfall kommenden Stolgebühren aufzubringen und vierteljährlich an die Berechtigten auszuzahlen haben; unvermögenden Kirchengemeinden soll aus Staatsmitteln eine Unterstützung gewährt werden, wozu jährlich 9000 Mk. bewilligt sind. In Betreff des 3. Gesetzes über kirchliche Eheverkündigungen und Trauungen wurde neben dem Seitens der Kirchenregierung vorgeschlagenen „Weihen und Segnen" in einem Parallelformular auch das „Zusammensprechen zu einer christlichen (nicht Ehe, sondern) Eheführung" gestattet, und mit dieser Erweiterung das ganze Gesetz angenommen. Der Antrag, daß im Traugesetz selbst überall das Wort „kirchlich" vor Trauung gestrichen werde, und daß, falls die Trauung unmittelbar nach dem Civilact folge, die Braut nicht als Ehefrau geborene N. N. angeredet zu werden brauche, wurde nicht bewilligt. Dagegen dürfen bei den kirchlichen Eheverkündigungen wieder wie früher die Ehrenprädicate „Junggesell und Jungfrau" gebraucht werden.

Der von einer Commission bearbeitete Entwurf eines neuen Gesangbuchs (im Großherzogthum Weimar sind zur Zeit 13 Gesangbücher im Gebrauch) ward von der Synode beifällig aufgenommen. Man beschloß, daß der Entwurf als Grundlage für ein neues Gesangbuch anzuerkennen sei, daß ein von der Synode zu wählender Zwischenausschuß das Gesangbuch selbst nach Form und Inhalt festzustellen habe, und daß der auf solche Weise festgestellte Gesangbuchsentwurf der nächsten ordentlichen Landessynode zur Beurtheilung und zur Beschlußfassung vorgelegt werden solle. (Die Zahl der Lieder beträgt 600). Dieselbe Commission legte eine in die evangelischen Schulen einzuführende biblische Geschichte vor, nämlich das von ihr revidirte Brüggemann'sche Buch „Die Heilsgeschichte in biblischen Geschichten erzählt", welches von der Synode, unter Ausschluß des kirchengeschichtlichen Anhangs, angenommen wurde. — Der von der Kirchen-

Digitized by Google

regierung erstattete ausführliche Bericht über den Zustand der Landeskirche in den Jahren 1874—78, wurde dem Ausschusse zur Vorprüfung übergeben, welcher daran mehrere von der Synode angenommene Anträge knüpfte (Vermehrung der Religionsstunden in der Volksschule, Verlegung des Unterrichts in den Fortbildungsschulen vom Sonntag, Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan derselben 2c.)

In Bezug auf die beiden vom „Weimarischen Predigerverein" und vom „Kirchlichen Verein" eingereichten, auf Ausübung von Kirchenzucht bezüglichen Eingaben, beschloß die Synode, dieselben der Kirchenregierung zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen. — In das durch die Verhandlung zwischen Regierung und Synode festgestellte Kirchengesetz, die Berechnung des Dienstalters der evangelischen Geistlichen betreffend, ist unter andern die Bestimmung aufgenommen, daß einem Geistlichen auch die im Dienste der äußeren oder inneren Mission verbrachte Zeit als Dienstzeit mit angerechnet werden soll. — In Betreff der Neubildung der Kircheninspectionen (Diöcesen) im Anschluß an die bevorstehende Neugestaltung der Gerichte hatte sich die Kirchenregierung für Beibehaltung der gegenwärtigen Einrichtung entschieden, wogegen sich in der Synode kein Widerspruch erhob.[1])

Das Großherzogthum leidet gleich anderen Landeskirchen an erheblichem Theologenmangel. Um die Pfarren nicht unbesetzt zu lassen, hat man Gemeinden zusammenlegen müssen, was 70 Gemeinden betroffen hat. Von den 3 Gymnasien des Landes ist zu Ostern d. J. nur ein einziger (Eisenach) abgegangen, um Theologie zu studiren.[2])

Der oben erwähnte, der Synode erstattete Bericht gedenkt der erfreulichen Thatsache, daß in den bei weitem meisten Gemeinden des Landes keine Fälle vorgekommen sind, in denen die Taufe und Trauung verschmäht worden ist.[3])

Der Landtag beschäftigte sich (31. März) mit den Angelegenheiten der Universität Jena, und es ward unter andern die Regierung ermächtigt, von der Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 30,000 Mk. an die Universität, als von einer definitiven, von dem Augenblick an Gebrauch zu machen, in welchem die noch ausstehende Bewilligung zu gleichem Zwecke von den Landtagen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg erfolgt sein werde.[4])

Auf der in Eisenach in der Regel alle zwei Jahre zusammentretenden Conferenz evangelischer Kirchenregierungen in Deutschland ist im v. J. der Antrag auf die Einführung eines gemeinsamen Gesangbuchs für den evangelischen Theil des gesammten deutschen Heeres gestellt und eine Commission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein solches beauftragt worden. Diese Commission, bestehend aus Ober-Consistorial-Rath Freiher Dr. v. d. Goltz aus

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 10. 11. N. E. Kztg. No. 21. 22. Prot. Kztg. No. 2. 6. 8. Vergl. „Verhdlgn. der 2. ord. Syn." Weimar, Hofbuchdruckerei 1879. „Schriftstücke der 2. ord. Syn. d. ev. Ldskr. im Großh. S.-W.-E." Daselbst. — [2]) Münkel, N. Ztbl. No. 18. Prot. Kztg. No. 15. — [3]) Prot. Kztg. No. 15. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 17.

Digitized by Google

Berlin, als Vorsitzendem, Oberhofprediger Dr. Kohlschütter aus Dresden, Prälat Dr. Doll aus Karlsruhe, Ober-Consistorial-Rath Dr. Linß aus Darmstadt, Consistorial-Rath Teichmüller aus Dessau, ist in der Woche vom 18.—23. August d. J., unter Hinzuziehung des Militairgeistlichen Hofprediger Rogge aus Potsdam (in Vertretung des Feldpropstes Dr. Thielen) und Hofprediger Frommel aus Berlin, in Eisenach zusammengetreten, um den ihr ertheilten Auftrag zum vorläufigen Abschluß zu bringen. Dem Vernehmen nach will der von der Commission vereinbarte Entwurf ca. 90 der besten Lieder des bisherigen preußischen „Militair-Kirchenbuchs" beibehalten, während in denselben noch etwa 60 der in allen Theilen Deutschlands bekanntesten und beliebtesten evangelischen Gesangbuchslieder, welche jenem bisher fehlen, aufgenommen werden. Mit der Einführung dieses neuen Büchleins in die Armee würde daher der längst gewünschte Anfang zur Herstellung einer allen Landeskirchen gemeinsamen und in der Redaction übereinstimmenden Auswahl der besten und verbreitetsten Lieder aus dem reichen Liederschatz der evangelischen Kirche gemacht sein. Dem Gesangbuch soll auch eine Sammlung von Gebeten, Psalmen, biblischen Kernsprüchen und eine Anzahl religiöser Volkslieder beigefügt werden.[1])

Das Cultusministerium hat durch eine Verordnung die schon bisher zumeist übliche Praxis bezüglich des Confirmationstages einheitlich dahin geregelt, daß die Confirmationsfeier in allen evangelischen Gemeinden am Palmsonntag stattzufinden habe. Hinsichtlich der ungetauft gebliebenen Kinder wird bestimmt, daß diese, wofern sie in der Schule am evangelischen Religionsunterricht theilgenommen haben, zum Confirmandenunterricht zuzulassen seien, nicht aber zur Confirmation, die erst nach vollzogener Taufe stattfinden könne.[2])

---

10. Großherzogthum Oldenburg.

Von den 248,136 Bewohnern des Großherzogthums sind 182,100 (73 %) evangelischen, 64,189 katholischen, 892 anderen christlichen Bekenntnisses, 879 jüdischer Religion. In den einzelnen Gegenden des Landes stellt sich das Verhältniß anders: in der Marsch sind 99 % der Bevölkerung evangelisch, in der Oldenburger Geest 95 %, im Münsterland nur 5% (gegen 95 % Katholiken). Von den Ehen sind die gemischten, deren Procentsatz übrigens kein hoher ist, bei den Katholiken zahlreicher, als bei den Evangelischen. Mehr als 3 % der Katholiken haben evangelische Frauen; von den Katholiken im

[1]) Leipz. Ztg. No. 209. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32.

Digitized by Google

evangelischen Gebiet nahezu 50 %, während im Münsterland die Ehen rein katholisch sind.[1])

Der Geheime Ober-Kirchenrath und Ober-Hofprediger Dr. Nielsen, erstes geistliches Mitglied des Ober-Kirchenraths hat nach 25jähriger regimentlicher Thätigkeit vorgerückten Alters wegen seine Entlassung nachgesucht und ist am 1. April d. J. in den Ruhestand getreten. An seiner Stelle ist der Propst Th. Hansen, Pastor des Heiligen-Geist-Pfarrbezirks in Kiel, vom Großherzog als Geheimer Kirchenrath und Ober-Hofprediger berufen worden.[2])

In Oldenburg wird die für die Zwecke der Heidenmission bestimmte Pfingstcollecte der evangelisch-lutherischen Landeskirche nicht einer lutherischen, sondern der unirten Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen zugewendet. Als der damalige General-Predigerverein bei Einführung dieser officiellen Collecte (1859) der jetzigen Praxis des Ober-Kirchenraths zustimmte, trat der confessionell gesinnte Theil der Geistlichkeit aus dem Verein aus und stimmte nicht mit. Der Ober-Kirchenrath hat bisher einigen Geistlichen gestattet, das Ergebniß ihrer Pfingstcollecte für Leipzig oder Hermannsburg zu bestimmen.

Die Pfarrgemeindewahl erzeugt auch in Oldenburg ähnliche Unzuträglichkeiten wie in Baden. Auch hier sieht sich die Kirchenbehörde veranlaßt, ausgeschriebene Stellen, zu denen sich keine Bewerber finden wollen, von sich aus zu besetzen, wie dies neuerdings bei den vacanten Pfarrstellen zu Axen und Westerstede geschehen ist, deren Besetzung in Ermangelung von Bewerbern ohne Gemeindewahl durch großherzogliche Ernennung erfolgt ist.

Im nördlichen Theile des Landes scheint die römisch-katholische Kirche seit einiger Zeit festeren Fuß fassen zu wollen. In der Stadt Oldenburg besitzen die Katholiken anstatt des kleinen Locals, dessen sie sich lange Zeit zu ihren Gottesdiensten bedient, eine schöne vor mehreren Jahren im gothischen Stil erbaute Kirche. In Brake an der Weser wurde im vorigen Jahre zunächst ein Betsaal in einem Privathause hergerichtet, aus welchem sich eine Kapelle entwickelt hat. Auch die kleine katholische Gemeinde in Delmenhorst hat kürzlich den Bau einer Kapelle sowie die Anstellung eines Geistlichen beschlossen und sich verpflichtet, zur Verzinsung des Baucapitals jährlich 450 Mk. aufzubringen.[3])

In der neuesten Zeit haben sich hier zu Lande Abgesandte der Secte der Irvingianer eingefunden, und zwar von Kassel aus. Es wurden öffentliche Vorträge gehalten, welche sich anfänglich ganz auf

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 40. — [2]) Das. No. 3. — [3]) Das. No. 21.

Digitized by Google

biblischem Boden bewegten, die leibliche Wiederkunft Christi betonten und deren Nähe vorhersagten, dann aber schon beim dritten Vortrage die eigenthümlichen Lehren ihrer „apostolischen Kirche" hervorzuheben anfingen. Der Besuch derselben war besser, als zu erwarten stand.[1])

11. Herzogthum Anhalt.

Nachdem im J. 1876 eine Vorsynode eine Synodalordnung zum Abschluß gebracht, der Landtag aber dieselbe verworfen, hat der Landesherr unter dem 24. December v. J. aus eigener Machtvollkommenheit eine Synodalordnung als kirchliche Ordnung für das Herzogthum erlassen, welche am 19. März d. J. durch den Landtag endgültig angenommen worden ist. Diese neue Synodalordnung beseitigt das für die kleinen Verhältnisse des Landes nicht passende Institut der 5 Kreissynoden als selbstständiger und beschlußfähiger Körperschaften und läßt dieselben nur noch als 5 Wahlkörper zur Landessynode und als jährliche bloß berathende Diöcesanversammlungen bestehen. Zusammengesetzt werden diese „Kirchenkreise" aus sämmtlichen amtirenden evangelischen Geistlichen, aus einer gleichen Anzahl von Laien der Gemeindekirchenräthe und aus halb so viel Mitgliedern der Gemeindevertretung, im Ganzen also aus $^2/_5$ Geistlichen und $^3/_5$ Laien für jeden Wahlkreis. Dieses Wahlmännercollegium wählt mittels geheimer Abstimmung die Abgeordneten für die Landessynode, welche bei sechsjähriger Berufung aus zwanzig (10 geistlichen und 10 weltlichen) in den 5 Kirchenkreisen gewählten Abgeordneten, aus neun „aus der Zahl der angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männer" der Landeskirche zu wählenden Abgeordneten aus den 5 Kreissuperintendenten und 5 vom Landesherrn zu ernennenden Mitgliedern besteht. In demselben Erlasse erklärt der Herzog, daß er sich für verpflichtet gehalten, zugleich eine Vereinigung der (im Alt-Köthenschen) noch getrennt bestehenden Confessionen anzustreben, welche Union von den Reformirten durchaus nicht gewünscht wird.[2])

Die in der Plenarsitzung des im Februar d. J. zusammengetretenen Landtags vom 24. April erfolgte Verweigerung einer vom Ministerium als Subvention für die Hofcapelle geforderte Summe von 50,000 Mk. hat, wie man der „Leipz. Ztg." aus Dessau schreibt, nicht verfehlt, in fast allen Kreisen Verwunderung und Mißbilligung hervorzurufen, zumal der Herzog für Repräsentation seines Hauses und somit des Landes, für die Erhaltung der Sammlungen, der

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 48. — [2]) Das. No. 4. 34. N. E. Kztg. No. 2. 13.

Digitized by Google

Gärten und besonders des Hoftheaters sehr bedeutend hohe Opfer zu bringen hat (für letzteres bis zu jährlich 200,000 Mk.)

Das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 bestimmt in § 3: „Geistlichen und anderen Religionsdienern darf das Amt eines Standesbeamten oder die Stellvertretung eines solchen nicht übertragen werden." In Anhalt wird diese Bestimmung bezüglich der Lehrer vielfach nicht beachtet. Die dasigen Lehrer der Volksschulen auf dem Lande sind als Cantoren, Custoden und Organisten, sowie als Religionslehrer an erster Stelle „Kirchendiener" deren Gehalt auf kirchlicher Dotation beruht. Seitdem jedoch der Staat auch in Anhalt die Schule für sich in Anspruch nimmt und den Lehrern eine Gehaltszulage gewährt, hat man keinen Anstand genommen, dieselben auch zu Standesbeamten zu bestellen. Schon im ersten Verzeichnisse der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter vom 3. December 1875 sind 2 Cantoren als Standesbeamte und 38 (mit Einschluß eines Propstes a. D.) als Stellvertreter aufgeführt. Diese Zahl hat aber seitdem noch zugenommen, so daß im September d. J. bei den betreffenden Behörden eine Vorstellung gegen diese Maßregel eingereicht wurde mit ausdrücklicher Berufung auf die reichsgesetzliche Bestimmung und mit Hinweisung auf Matth. 12, 30 und Joh. 13, 18. Diese Vorstellung ist jedoch ganz erfolglos geblieben.

---

12. Herzogthum Braunschweig.

Braunschweig ist ein fast ganz lutherisches Land. Die Zahl der Reformirten und Katholiken ist nur gering, Sekten gibt es außer den Baptisten, deren Zahl auch nur klein ist, und denen sich in den 3 Jahren 1873—75 siebenundzwanzig neu angeschlossen haben, garnicht; denn die Dissidenten, die aus der Kirche ausgetreten, und in keine Religionsgemeinschaft eingetreten sind, und deren Zahl in den genannten 3 Jahren sich um 26 vermehrt hat, kann man keine Sekte nennen. Der einzige bestehende Protestantenverein führt ein sehr stilles Dasein.

Der lutherische Charakter der evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen in Stadt und Land ist ebenfalls durchgehends gewahrt, da (seit 1851) der Schulvorstand gleichmäßig aus Vertretern der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde gebildet ist, während der Pastor den Vorsitz führt und die Leitung dieses ganzen Schulwesens in den Händen der obersten Kirchenbehörde geblieben ist. Neuerdings ist vom Consistorium an die Landschulinspectoren ein Ausschreiben erlassen worden, wonach dieselben von Zeit zu Zeit im Consistorium zusammenberufen werden sollen, um ihre Erfahrungen auszutauschen

Digitized by Google

und Wünsche aussprechen und Anträge stellen zu können. Von Simultanschulen kann also hier zu Lande nicht die Rede sein.

Noch sei bemerkt, daß der Braunschweiger Klosterfonds nicht säcularisirt ist und mit dem damit verbundenen Studienfonds, der aus der Aufhebung der Helmstedter Universität stammt, einen Reinertrag von jährlich 300,000 Mk. hat, welche für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit verwendet werden, und daß außerdem die Stolgebühren seit dem Verkauf der Braunschweiger Eisenbahnen durch eine Summe von über 3 Millionen Mark, die aus dem Kaufpreise derselben genommen wurden, abgelöst sind.

Jetzt hat Braunschweig auch kirchenleitende Synoden. Man fing schon 1851 an, „Kirchenvorstände in den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden" zu errichten; damit legte man den Grund. Im J. 1871 ging man dazu über, auf diesem Grunde eine Landessynode zu erbauen, die sich alle 4 Jahre versammelt, und 1873 wurden als Zwischenglied zwischen dem Kirchenvorstande und der Landessynode Inspectionssynoden in's Leben gerufen, die aus einer gleichen Anzahl von Geistlichen zusammengesetzt, alle 2 Jahre gehalten werden. — Auf den Predigersynoden wurde im v. J. vielfach der Antrag gestellt, daß einzeln stehenden Geistlichen auf dem Lande das Selbstcommuniciren gestattet werden möge, damit es ihnen so ermöglicht würde, das Bedürfniß nach dem Genusse des heiligen Mahles öfter in der Mitte ihrer Gemeinden zu befriedigen. Doch ist dieser Antrag abgelehnt worden.

An Candidaten des Predigtamts fehlt es auch hier, und es haben schon mehrfach Geistliche aus anderen Ländern herangezogen werden müssen. Es giebt im Lande 238 Pfarrstellen, die im Allgemeinen gut dotirt sind. Bei 40 von ihnen (unter 2700 Mk. Dotirung) schießt der Klosterfonds jährlich 24,411 Mk. zu (welche Summe sich noch um 8256 Mk. steigert, welche Pfarradjuncten und Collaboratoren zugelegt sind) um sie bis zu dieser Höhe zu bringen, wobei die Pfarrwohnung zu 150 Mk. angerechnet wird. Dann steigen die Einnahmen bis 6300 Mk., ja die Einkünfte von 4 Pfarrstellen gehen noch über diesen Betrag hinaus. Bei Vacanzen der hoch dotirten Pfarrstellen wird die Stolgebührenrente denselben abgenommen und Geistlichen zugelegt, die unter 3000 Mk. Einnahme haben. — In diesem Jahre ist auch eine Kirchencollecte für Theologie-Studirende gehalten worden, jedoch mit nur geringem Ertrag.[1])

Der im J. 1873 gegründete Braunschweigische Unterstützungsfonds für bedrängte lutherische Kirchendiener hat von den

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 24.

Digitized by Google

Beiträgen	des	Jahres							
1873	den	Kurhessen	1800	Mk.,	dem	Pfarrer	Kötz	270	Mk.
1874	„	„	4800	„	„	„	„	120	„
1875	„	„	2131	„	den	Darmstädtern		2320	„
1876	„	„	800	„	„	„		500	„
1877	„	„	2600	„	„	„		2500	„
1878	„	„	975	„	„	„		975	„
		Summa	13,106	Mk.				6685	M.

gewähren können. Hierbei sind nur die persönlichen Unterstützungen und nicht zugleich die für Kirchenbauten bestimmten Gaben aufgeführt.[1])

13. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Von den bisher im Herzogthum bestandenen zwei Bußtagen hat ein Befehl des Herzogs den einen (nämlich den bisher mit der Feier des Charfreitags verbundenen) aufgehoben, damit „dem hohen Festtage sein eigenes und volles Recht zu Theil werde". — In Verschärfung der Sonntagsfeier hat die Regierung die Anordnung getroffen, daß die Kaufläden jeden Sonntag bis Nachmittag 3 Uhr geschlossen bleiben sollen; auch vor dem Gottesdienste dürfen dieselben nicht geöffnet werden.[2])

Gleichzeitig mit der Einweihung des neuen Gothaer Friedhofes fand am 17. November v. J. die des daselbst erbauten Ofens für Feuerbestattung statt. Die Einweihungsrede für den letzteren hielt Pfarrer Dreyer. Am 10. December v. J. fand die erste Leichenverbrennung daselbst statt, wozu der Staatsminister v. Seebach, Generalsuperintendent Schwarz und die evangelische Geistlichkeit „ziemlich vollständig" erschienen waren. Eine Verordnung der Kirchenbehörde hat den Geistlichen das Ritual der Feier vorgeschrieben: Nach einem Choral in der Leichenhalle hält der Geistliche die Leichenrede und nach dem Gesang eines ständigen Knabenchors wird der Sarg in den unter der Leichenhalle befindlichen Vorraum für den Apparat zur Feuerbestattung eingesenkt. Hierauf spricht der Geistliche den Segen. Verwandten und Freunden des Verstorbenen bleibt es unbenommen, bei dem Act der Bestattung zu reden, doch haben sie sich zuvor mit dem betreffenden Geistlichen zu verständigen. Die Ansprache bei diesem erstmaligen Verbrennungsact hielt in der Halle Superintendent Seydel aus Halle. Der zu Verbrennende war bereits vor Jahresfrist mit kirchlichen Ehren begraben worden. Am 26. Februar wurde die sechste, am 16. October d. J. die zwölfte Feuerbestattung vorgenommen.[3])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 13. — [2]) Das. No. 17., N. E. Kztg. No. 20. — [3]) Das. No. 1. 7. 13., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3. 10.

Digitized by Google

Die Regierung hat eine sehr umfängliche, in's Einzelne gehende Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage erlassen, welche mit dem 1. Januar 1880 in Kraft tritt.[1])

Der deutsche Protestantentag sollte am 7. und 8. October d. J. in Gotha stattfinden. Man ist aber hinterher schlüssig geworden, für dieses Jahr von der Abhaltung eines solchen ganz abzusehen.

Für die protestantische Kirche des Herzogthums tritt in nächster Zeit insofern eine Reform des Gesanges ein, als für alle Kirchen ein neues Choralbuch und zwar das Umbreit'sche eingeführt wird.[2])

Auf der am 29. October d. J. zu Gotha unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten Dr. Schwarz stattgefundenen „allgemeinen Conferenz der Geistlichen des Herzogthums Gotha" hielt Hofdiaconus Dr. A. Rebattu einen Vortrag über „die Gottheit Christi", in welchem er die von ihm gestellten Thesen folgenden Inhalts begründete:

„Die Lehre von der Gottheit Christi ist der dogmatische Ausdruck für die dem christlichen Glauben zu Grunde liegende Idee der Offenbarung Gottes durch Christum. Nach Christi Selbstbewußtsein, der die alttestamentliche Messiasvorstellung auf sich bezog und unter Beibehaltung der amtlichen Bezeichnung als „Menschen- und Gottessohn" zu der Gewißheit in sich umbildete, daß er von Gott zur Errichtung des rein geistigen Gottesreiches berufen sei, und nach dem Glauben seiner Jünger sowie nach den Zeugnissen der frühesten und bestverbürgten neutestamentlichen Schriften beruht Christi Verhältniß zu Gott auf rein religiös-sittlicher Grundlage. Erst in den nachpaulinischen Briefen und im Hebräerbrief angebahnt, vollständig aber in der Logoslehre des Johannisevangeliums enthalten, ist die metaphysische Auffassung von Christi Sohnsschaftsverhältniß zu Gott durch die widerspruchvollsten Beschlüsse der Concilien symbolisch festgestellt, durch den Machtspruch weltlicher Herrscher zu bindender Kraft erhoben und als Grundlage der Soteriologie auch in die protestantischen Bekenntnisse aufgenommen. Diese Lehre ist aber mit der Absolutheit Gottes, mit der sittlichen Hoheit Christi, wie mit dem menschlichen Denken im schneidendsten Widerspruch. Sie gereicht daher vielen ernsten und frommen Christen zu argem Anstoß und schädigt den Glauben an Christum, unsern Heiland und Erlöser, dem wir nur unter der Voraussetzung seiner wahren Menschheit, die mit seiner Gottheit unvereinbar ist, nacheifern können. Darum ist es die Aufgabe der Geistlichen, in Predigt und Unterricht das wahrhaftige Menschenbild Christi dem religiösen Bedürfniß der Gegenwart nahe zu bringen und von der dogmatischen Unnatur frei zu machen." Diesen Thesen stimmte mit wenigen Ausnahmen die ganze Versammlung von etwa 50—60 Geistlichen im Allgemeinen bei.[3])

14. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Die meisten Anträge der vorjährigen Landessynode haben seitens des Kirchenregiments Genehmigung und bereits größtentheils ihre Ausführung gefunden. So ist im Januar d. J. entsprechend den Anträgen der Synode und des Landtags, das Dissidentengesetz

[1]) Regierungsbl. v. 18. Oct. 79. — [2]) Leipz. Ztg. No. 278. — [3]) Prot. Ktzg. No. 47.

Digitized by Google

1867 publicirten Fassung des landeskirchlichen Trauformulars sowie mit dem Antrage an Serenissimos auf Wiederherstellung des früheren Wortlautes des Trauformulars." Die Aenderung, welche durch das allerhöchste Rescript vom 4. November 1875 wegen des Trauformulars vom 9. November 1867 verfügt ist, besteht darin, daß in den Fragesätzen an den Bräutigam und die Braut: „Ich frage dich ꝛc. . . ., daß du . . . zu Deinem Ehegatten nehmen und haben" die Worte „nehmen und" fortzulassen sind.

Durch einen Erlaß des Ober-Kirchenraths in Schwerin sind die Geistlichen des Landes angewiesen worden, auf allerhöchsten Wunsch den Mitgliedern von Kriegervereinen an solchen Orten, wo keine Garnison ist, bei Begräbnissen die gewöhnliche Abfeuerung von Ehrensalven zu gestatten, jedoch nur in den Fällen, wo ein öffentliches kirchliches Begräbniß gewährt werden kann.[1])

8. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Auch in diesem Lande sind nun durch Verordnung vom 21. Juni d. J. (in Mecklenburg-Schwerin bereits 1876) die Stolgebühren der Geistlichen für Taufen, Aufgebote und Trauungen aufgehoben worden, nachdem die Stände auf dem diesjährigen Landtage in die von der Regierung schon 1876 proponirte Ablösung gewilligt und zu der Verwendung von 416,000 Mk. aus der französischen Kriegscontribution (in Mecklenburg-Schwerin 3,875,000 Mk.) zu einem Kirchenfonds ihre Zustimmung gegeben. Zum Ersatz für die infolge des Civilstandsgesetzes bisher entstandenen Ausfälle an Stolgebühren (16,644 Mk.) forderte die Regierung 16,000 Mk. aus der Kriegsentschädigung, welche jedoch die Stände auf 12,000 Mk. reducirten. Von einer Revison der Begräbnißgebühren ist in der Verordnung nicht die Rede, dagegen wird auch hier, wie in Schwerin, die Abfindung der einzelnen Berechtigten für den Wegfall der Stolgebühren durch besonderes Gesetz geregelt werden.

Das Gymnasium zu Friedland feierte am 2. und 3. Juli den Tag seines 450jährigen Bestehens. Die vor 450 Jahren aus einem Kloster als „Schola" hervorgegangene, demnächst zur „lateinischen Schule", dann zur „Gelehrtenschule" und schließlich zum „Gymnasium" gewordene Anstalt überragt an Alter selbst die sächsischen Fürstenschulen und andere gewöhnlich als die ältesten in Deutschland angesehenen Gymnasien.[2])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [2]) Daselbst No. 15. 30.

Digitized by Google

9. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die zweite ordentliche Synode der evangelischen Landeskirche hat zu Weimar ihre Versammlungen vom 29. December v. J. bis zum 24. Januar d. J. gehalten.

Beim Eröffnungsgottesdienst in der Haupt- und Stadtkirche hielt Pfarrer Hunnius aus Großneuhausen die Predigt über Psalm 102, 13—15 („Erhalte im Bau unser Zion, o Herr!") Hierauf erfolgte im Ständesaal des Fürstenhauses die Eröffnung der Synode durch den Chef des Cultus-Departements Geheimen Rath Dr. Stichling. Als Präsident wurde Geheimer Regierungs-Rath Genast, als Vicepräsidenten Geheimer Kirchen-Rath Dr. Hesse und Kammerherr Freiherr von Rotenhan gewählt. Die 35 Synodalabgeordneten bestanden, außer dem Vertreter der theologischen Facultät zu Jena, (Professor Dr. Lipsius), zur Hälfte aus Geistlichen (meist Superintendenten), zur Hälfte aus Laien, unter denen fast alle Stände und Volksschichten vertreten waren.

Zu den wichtigsten Verhandlungsgegenständen gehörten die Vorlagen von drei provisorischen Kirchengesetzen (welche lediglich durch Vereinbarung der Kirchenregierung mit dem ständigen Synodalausschuß zu Stande gekommen waren, und nunmehr der Synode zur definitiven Feststellung vorgelegt werden mußten). Dieselben betrafen: 1. den Confirmandenunterricht. Die Regierungsvorlage, nach welcher derselbe in Zukunft mindestens ein halbes Jahr hindurch der Regel nach und mit Ausnahme der Schulferien in wöchentlich zwei, in den letzten 6 Wochen in 4 Stunden ertheilt wird, und wobei der Kirchen-Rath nach Befinden von der Zeit und der Anzahl der Confirmandenstunden zu dispensiren ermächtigt wird, ward mit großer Majorität angenommen. Dasselbe geschah 2. mit dem Gesetz über Ablösung der Stolgebühren für Trauungen und Taufen, wozu namentlich durch das neue Civilstandsgesetz das Bedürfniß vorlag und nach welchem die Kirchengemeinden die Entschädigung für die bei einfachen Taufen und Trauungen in Wegfall kommenden Stolgebühren aufzubringen und vierteljährlich an die Berechtigten auszuzahlen haben; unvermögenden Kirchengemeinden soll aus Staatsmitteln eine Unterstützung gewährt werden, wozu jährlich 9000 Mk. bewilligt sind. In Betreff des 3. Gesetzes über kirchliche Eheverkündigungen und Trauungen wurde neben dem Seitens der Kirchenregierung vorgeschlagenen „Weihen und Segnen" in einem Parallelformular auch das „Zusammensprechen zu einer christlichen (nicht Ehe, sondern) Eheführung" gestattet, und mit dieser Erweiterung das ganze Gesetz angenommen. Der Antrag, daß im Traugesetz selbst überall das Wort „kirchlich" vor Trauung gestrichen werde, und daß, falls die Trauung unmittelbar nach dem Civilact folge, die Braut nicht als Ehefrau geborene N. N. angeredet zu werden brauche, wurde nicht bewilligt. Dagegen dürfen bei den kirchlichen Eheverkündigungen wieder wie früher die Ehrenprädicate „Junggesell und Jungfrau" gebraucht werden.

Der von einer Commission bearbeitete Entwurf eines neuen Gesangbuchs (im Großherzogthum Weimar sind zur Zeit 13 Gesangbücher im Gebrauch) ward von der Synode beifällig aufgenommen. Man beschloß, daß der Entwurf als Grundlage für ein neues Gesangbuch anzuerkennen sei, daß ein von der Synode zu wählender Zwischenausschuß das Gesangbuch selbst nach Form und Inhalt festzustellen habe, und daß der auf solche Weise festgestellte Gesangbuchsentwurf der nächsten ordentlichen Landessynode zur Beurtheilung und zur Beschlußfassung vorgelegt werden solle. (Die Zahl der Lieder beträgt 600). Dieselbe Commission legte eine in die evangelischen Schulen einzuführende biblische Geschichte vor, nämlich das von ihr revidirte Brüggemann'sche Buch „Die Heilsgeschichte in biblischen Geschichten erzählt", welches von der Synode, unter Ausschluß des kirchengeschichtlichen Anhangs, angenommen wurde. — Der von der Kirchen-

Digitized by Google

regierung erstattete ausführliche Bericht über den Zustand der Landeskirche in den Jahren 1874—78, wurde dem Ausschusse zur Vorprüfung übergeben, welcher daran mehrere von der Synode angenommene Anträge knüpfte (Vermehrung der Religionsstunden in der Volksschule, Verlegung des Unterrichts in den Fortbildungsschulen vom Sonntag, Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan derselben 2c.)

In Bezug auf die beiden vom „Weimarischen Predigerverein" und vom „Kirchlichen Verein" eingereichten, auf Ausübung von Kirchenzucht bezüglichen Eingaben, beschloß die Synode, dieselben der Kirchenregierung zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen. — In das durch die Verhandlung zwischen Regierung und Synode festgestellte Kirchengesetz, die Berechnung des Dienstalters der evangelischen Geistlichen betreffend, ist unter andern die Bestimmung aufgenommen, daß einem Geistlichen auch die im Dienste der äußeren oder inneren Mission verbrachte Zeit als Dienstzeit mit angerechnet werden soll. — In Betreff der Neubildung der Kircheninspectionen (Diöcesen) im Anschluß an die bevorstehende Neugestaltung der Gerichte hatte sich die Kirchenregierung für Beibehaltung der gegenwärtigen Einrichtung entschieden, wogegen sich in der Synode kein Widerspruch erhob.[1])

Das Großherzogthum leidet gleich anderen Landeskirchen an erheblichem Theologenmangel. Um die Pfarren nicht unbesetzt zu lassen, hat man Gemeinden zusammenlegen müssen, was 70 Gemeinden betroffen hat. Von den 3 Gymnasien des Landes ist zu Ostern d. J. nur ein einziger (Eisenach) abgegangen, um Theologie zu studiren.[2])

Der oben erwähnte, der Synode erstattete Bericht gedenkt der erfreulichen Thatsache, daß in den bei weitem meisten Gemeinden des Landes keine Fälle vorgekommen sind, in denen die Taufe und Trauung verschmäht worden ist.[3])

Der Landtag beschäftigte sich (31. März) mit den Angelegenheiten der Universität Jena, und es ward unter andern die Regierung ermächtigt, von der Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 30,000 Mk. an die Universität, als von einer definitiven, von dem Augenblick an Gebrauch zu machen, in welchem die noch ausstehende Bewilligung zu gleichem Zwecke von den Landtagen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg erfolgt sein werde.[4])

Auf der in Eisenach in der Regel alle zwei Jahre zusammentretenden Conferenz evangelischer Kirchenregierungen in Deutschland ist im v. J. der Antrag auf die Einführung eines gemeinsamen Gesangbuchs für den evangelischen Theil des gesammten deutschen Heeres gestellt und eine Commission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein solches beauftragt worden. Diese Commission, bestehend aus Ober-Consistorial-Rath Freiher Dr. v. d. Goltz aus

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 10. 11. N. E. Kztg. No. 21. 22. Prot. Kztg. No. 2. 6. 8. Vergl. „Verhdlgn. der 2. ord. Syn." Weimar, Hofbuchdruckerei 1879. „Schriftstücke der 2. ord. Syn. d. ev. Ldskr. im Großh. S.-W.-E." Daselbst. — [2]) Münkel, N. Ztbl. No. 18. Prot. Kztg. No. 15. — [3]) Prot. Kztg. No. 15. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 17.

Digitized by Google

Berlin, als Vorsitzendem, Oberhofprediger Dr. Kohlschütter aus Dresden, Prälat Dr. Doll aus Karlsruhe, Ober-Consistorial-Rath Dr. Linß aus Darmstadt, Consistorial-Rath Teichmüller aus Dessau, ist in der Woche vom 18.—23. August d. J., unter Hinzuziehung des Militairgeistlichen Hofprediger Rogge aus Potsdam (in Vertretung des Feldpropstes Dr. Thielen) und Hofprediger Frdmmel aus Berlin, in Eisenach zusammengetreten, um den ihr ertheilten Auftrag zum vorläufigen Abschluß zu bringen. Dem Vernehmen nach will der von der Commission vereinbarte Entwurf ca. 90 der besten Lieder des bisherigen preußischen „Militair-Kirchenbuchs" beibehalten, während in denselben noch etwa 60 der in allen Theilen Deutschlands bekanntesten und beliebtesten evangelischen Gesangbuchslieder, welche jenem bisher fehlen, aufgenommen werden. Mit der Einführung dieses neuen Büchleins in die Armee würde daher der längst gewünschte Anfang zur Herstellung einer allen Landeskirchen gemeinsamen und in der Redaction übereinstimmenden Auswahl der besten und verbreitetsten Lieder aus dem reichen Liederschatz der evangelischen Kirche gemacht sein. Dem Gesangbuch soll auch eine Sammlung von Gebeten, Psalmen, biblischen Kernsprüchen und eine Anzahl religiöser Volkslieder beigefügt werden.[1])

Das Cultusministerium hat durch eine Verordnung die schon bisher zumeist übliche Praxis bezüglich des Confirmationstages einheitlich dahin geregelt, daß die Confirmationsfeier in allen evangelischen Gemeinden am Palmsonntag stattzufinden habe. Hinsichtlich der ungetauft gebliebenen Kinder wird bestimmt, daß diese, wofern sie in der Schule am evangelischen Religionsunterricht theilgenommen haben, zum Confirmandenunterricht zuzulassen seien, nicht aber zur Confirmation, die erst nach vollzogener Taufe stattfinden könne.[2])

---

10. Großherzogthum Oldenburg.

Von den 248,136 Bewohnern des Großherzogthums sind 182,100 (73 %) evangelischen, 64,189 katholischen, 892 anderen christlichen Bekenntnisses, 879 jüdischer Religion. In den einzelnen Gegenden des Landes stellt sich das Verhältniß anders: in der Marsch sind 99 % der Bevölkerung evangelisch, in der Oldenburger Geest 95 %, im Münsterland nur 5% (gegen 95 % Katholiken). Von den Ehen sind die gemischten, deren Procentsatz übrigens kein hoher ist, bei den Katholiken zahlreicher, als bei den Evangelischen. Mehr als 3 % der Katholiken haben evangelische Frauen; von den Katholiken im

[1]) Leipz. Ztg. No. 209. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32.

Digitized by Google

evangelischen Gebiet nahezu 50 %, während im Münsterland die Ehen rein katholisch sind.[1])

Der Geheime Ober-Kirchenrath und Ober-Hofprediger Dr. Nielsen, erstes geistliches Mitglied des Ober-Kirchenraths hat nach 25jähriger regimentlicher Thätigkeit vorgerückten Alters wegen seine Entlassung nachgesucht und ist am 1. April d. J. in den Ruhestand getreten. An seiner Stelle ist der Propst Th. Hansen, Pastor des Heiligen-Geist-Pfarrbezirks in Kiel, vom Großherzog als Geheimer Kirchenrath und Ober-Hofprediger berufen worden.[2])

In Oldenburg wird die für die Zwecke der Heidenmission bestimmte Pfingstcollecte der evangelisch-lutherischen Landeskirche nicht einer lutherischen, sondern der unirten Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen zugewendet. Als der damalige General-Predigerverein bei Einführung dieser officiellen Collecte (1859) der jetzigen Praxis des Ober-Kirchenraths zustimmte, trat der confessionell gesinnte Theil der Geistlichkeit aus dem Verein aus und stimmte nicht mit. Der Ober-Kirchenrath hat bisher einigen Geistlichen gestattet, das Ergebniß ihrer Pfingstcollecte für Leipzig oder Hermannsburg zu bestimmen.

Die Pfarrgemeindewahl erzeugt auch in Oldenburg ähnliche Unzuträglichkeiten wie in Baden. Auch hier sieht sich die Kirchenbehörde veranlaßt, ausgeschriebene Stellen, zu denen sich keine Bewerber finden wollen, von sich aus zu besetzen, wie dies neuerdings bei den vacanten Pfarrstellen zu Axen und Westerstede geschehen ist, deren Besetzung in Ermangelung von Bewerbern ohne Gemeindewahl durch großherzogliche Ernennung erfolgt ist.

Im nördlichen Theile des Landes scheint die römisch-katholische Kirche seit einiger Zeit festeren Fuß fassen zu wollen. In der Stadt Oldenburg besitzen die Katholiken anstatt des kleinen Locals, dessen sie sich lange Zeit zu ihren Gottesdiensten bedient, eine schöne vor mehreren Jahren im gothischen Stil erbaute Kirche. In Brake an der Weser wurde im vorigen Jahre zunächst ein Betsaal in einem Privathause hergerichtet, aus welchem sich eine Kapelle entwickelt hat. Auch die kleine katholische Gemeinde in Delmenhorst hat kürzlich den Bau einer Kapelle sowie die Anstellung eines Geistlichen beschlossen und sich verpflichtet, zur Verzinsung des Baucapitals jährlich 450 Mk. aufzubringen.[3])

In der neuesten Zeit haben sich hier zu Lande Abgesandte der Secte der Irvingianer eingefunden, und zwar von Kassel aus. Es wurden öffentliche Vorträge gehalten, welche sich anfänglich ganz auf

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 40. — [2]) Das. No. 3. — [3]) Das. No. 21.

Digitized by Google

biblischem Boden bewegten, die leibliche Wiederkunft Christi betonten und deren Nähe vorhersagten, dann aber schon beim dritten Vortrage die eigenthümlichen Lehren ihrer „apostolischen Kirche" hervorzuheben anfingen. Der Besuch derselben war besser, als zu erwarten stand.[1])

11. Herzogthum Anhalt.

Nachdem im J. 1876 eine Vorsynode eine Synodalordnung zum Abschluß gebracht, der Landtag aber dieselbe verworfen, hat der Landesherr unter dem 24. December v. J. aus eigener Machtvollkommenheit eine Synodalordnung als kirchliche Ordnung für das Herzogthum erlassen, welche am 19. März d. J. durch den Landtag endgültig angenommen worden ist. Diese neue Synodalordnung beseitigt das für die kleinen Verhältnisse des Landes nicht passende Institut der 5 Kreissynoden als selbstständiger und beschlußfähiger Körperschaften und läßt dieselben nur noch als 5 Wahlkörper zur Landessynode und als jährliche bloß berathende Diöcesanversammlungen bestehen. Zusammengesetzt werden diese „Kirchenkreise" aus sämmtlichen amtirenden evangelischen Geistlichen, aus einer gleichen Anzahl von Laien der Gemeindekirchenräthe und aus halb so viel Mitgliedern der Gemeindevertretung, im Ganzen also aus $^2/_5$ Geistlichen und $^3/_5$ Laien für jeden Wahlkreis. Dieses Wahlmännercollegium wählt mittels geheimer Abstimmung die Abgeordneten für die Landessynode, welche bei sechsjähriger Berufung aus zwanzig (10 geistlichen und 10 weltlichen) in den 5 Kirchenkreisen gewählten Abgeordneten, aus neun „aus der Zahl der angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männer" der Landeskirche zu wählenden Abgeordneten aus den 5 Kreissuperintendenten und 5 vom Landesherrn zu ernennenden Mitgliedern besteht. In demselben Erlasse erklärt der Herzog, daß er sich für verpflichtet gehalten, zugleich eine Vereinigung der (im Alt-Köthenschen) noch getrennt bestehenden Confessionen anzustreben, welche Union von den Reformirten durchaus nicht gewünscht wird.[2])

Die in der Plenarsitzung des im Februar d. J. zusammengetretenen Landtags vom 24. April erfolgte Verweigerung einer vom Ministerium als Subvention für die Hofcapelle geforderte Summe von 50,000 Mk. hat, wie man der „Leipz. Ztg." aus Dessau schreibt, nicht verfehlt, in fast allen Kreisen Verwunderung und Mißbilligung hervorzurufen, zumal der Herzog für Repräsentation seines Hauses und somit des Landes, für die Erhaltung der Sammlungen, der

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 48. — [2]) Das. No. 4. 34. N. E. Kztg. No. 2. 13.

Digitized by Google

Gärten und besonders des Hoftheaters sehr bedeutend hohe Opfer zu bringen hat (für letzteres bis zu jährlich 200,000 Mk.)

Das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 bestimmt in § 3: „Geistlichen und anderen Religionsdienern darf das Amt eines Standesbeamten oder die Stellvertretung eines solchen nicht übertragen werden.“ In Anhalt wird diese Bestimmung bezüglich der Lehrer vielfach nicht beachtet. Die dasigen Lehrer der Volksschulen auf dem Lande sind als Cantoren, Custoden und Organisten, sowie als Religionslehrer an erster Stelle „Kirchendiener“ deren Gehalt auf kirchlicher Dotation beruht. Seitdem jedoch der Staat auch in Anhalt die Schule für sich in Anspruch nimmt und den Lehrern eine Gehaltszulage gewährt, hat man keinen Anstand genommen, dieselben auch zu Standesbeamten zu bestellen. Schon im ersten Verzeichnisse der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter vom 3. December 1875 sind 2 Cantoren als Standesbeamte und 38 (mit Einschluß eines Propstes a. D.) als Stellvertreter aufgeführt. Diese Zahl hat aber seitdem noch zugenommen, so daß im September d. J. bei den betreffenden Behörden eine Vorstellung gegen diese Maßregel eingereicht wurde mit ausdrücklicher Berufung auf die reichsgesetzliche Bestimmung und mit Hinweisung auf Matth. 12, 30 und Joh. 13, 18. Diese Vorstellung ist jedoch ganz erfolglos geblieben.

---

12. Herzogthum Braunschweig.

Braunschweig ist ein fast ganz lutherisches Land. Die Zahl der Reformirten und Katholiken ist nur gering, Sekten gibt es außer den Baptisten, deren Zahl auch nur klein ist, und denen sich in den 3 Jahren 1873—75 siebenundzwanzig neu angeschlossen haben, garnicht; denn die Dissidenten, die aus der Kirche ausgetreten, und in keine Religionsgemeinschaft eingetreten sind, und deren Zahl in den genannten 3 Jahren sich um 26 vermehrt hat, kann man keine Sekte nennen. Der einzige bestehende Protestantenverein führt ein sehr stilles Dasein.

Der lutherische Charakter der evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen in Stadt und Land ist ebenfalls durchgehends gewahrt, da (seit 1851) der Schulvorstand gleichmäßig aus Vertretern der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde gebildet ist, während der Pastor den Vorsitz führt und die Leitung dieses ganzen Schulwesens in den Händen der obersten Kirchenbehörde geblieben ist. Neuerdings ist vom Consistorium an die Landschulinspectoren ein Ausschreiben erlassen worden, wonach dieselben von Zeit zu Zeit im Consistorium zusammenberufen werden sollen, um ihre Erfahrungen auszutauschen

Digitized by Google

und Wünsche aussprechen und Anträge stellen zu können. Von Simultanschulen kann also hier zu Lande nicht die Rede sein.

Noch sei bemerkt, daß der Braunschweiger Klosterfonds nicht säcularisirt ist und mit dem damit verbundenen Studienfonds, der aus der Aufhebung der Helmstedter Universität stammt, einen Reinertrag von jährlich 300,000 Mk. hat, welche für Kirche, Schule und Wohlthätigkeit verwendet werden, und daß außerdem die Stolgebühren seit dem Verkauf der Braunschweiger Eisenbahnen durch eine Summe von über 3 Millionen Mark, die aus dem Kaufpreise derselben genommen wurden, abgelöst sind.

Jetzt hat Braunschweig auch kirchenleitende Synoden. Man fing schon 1851 an, „Kirchenvorstände in den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden" zu errichten; damit legte man den Grund. Im J. 1871 ging man dazu über, auf diesem Grunde eine Landessynode zu erbauen, die sich alle 4 Jahre versammelt, und 1873 wurden als Zwischenglied zwischen dem Kirchenvorstande und der Landessynode Inspectionssynoden in's Leben gerufen, die aus einer gleichen Anzahl von Geistlichen zusammengesetzt, alle 2 Jahre gehalten werden. — Auf den Predigersynoden wurde im v. J. vielfach der Antrag gestellt, daß einzeln stehenden Geistlichen auf dem Lande das Selbstcommuniciren gestattet werden möge, damit es ihnen so ermöglicht würde, das Bedürfniß nach dem Genusse des heiligen Mahles öfter in der Mitte ihrer Gemeinden zu befriedigen. Doch ist dieser Antrag abgelehnt worden.

An Candidaten des Predigtamts fehlt es auch hier, und es haben schon mehrfach Geistliche aus anderen Ländern herangezogen werden müssen. Es giebt im Lande 238 Pfarrstellen, die im Allgemeinen gut dotirt sind. Bei 40 von ihnen (unter 2700 Mk. Dotirung) schießt der Klosterfonds jährlich 24,411 Mk. zu (welche Summe sich noch um 8256 Mk. steigert, welche Pfarradjuncten und Collaboratoren zugelegt sind) um sie bis zu dieser Höhe zu bringen, wobei die Pfarrwohnung zu 150 Mk. angerechnet wird. Dann steigen die Einnahmen bis 6300 Mk., ja die Einkünfte von 4 Pfarrstellen gehen noch über diesen Betrag hinaus. Bei Vacanzen der hoch dotirten Pfarrstellen wird die Stolgebührenrente denselben abgenommen und Geistlichen zugelegt, die unter 3000 Mk. Einnahme haben. — In diesem Jahre ist auch eine Kirchencollecte für Theologie-Studirende gehalten worden, jedoch mit nur geringem Ertrag.[1])

Der im J. 1873 gegründete Braunschweigische Unterstützungsfonds für bedrängte lutherische Kirchendiener hat von den

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 24.

Digitized by Google

Beiträgen des Jahres								
1873	den	Kurhessen	1800	Mk.,	dem	Pfarrer	Kötz	270 Mk.
1874	„	„	4800	„	„	„	„	120 „
1875	„	„	2131	„	den	Darmstädtern		2320 „
1876	„	„	800	„	„	„		500 „
1877	„	„	2600	„	„	„		2500 „
1878	„	„	975	„	„	„		975 „
		Summa	13,106	Mk.				6685 M.

gewähren können. Hierbei sind nur die persönlichen Unterstützungen und nicht zugleich die für Kirchenbauten bestimmten Gaben aufgeführt.[1])

13. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Von den bisher im Herzogthum bestandenen zwei Bußtagen hat ein Befehl des Herzogs den einen (nämlich den bisher mit der Feier des Charfreitags verbundenen) aufgehoben, damit „dem hohen Festtage sein eigenes und volles Recht zu Theil werde". — In Verschärfung der Sonntagsfeier hat die Regierung die Anordnung getroffen, daß die Kaufläden jeden Sonntag bis Nachmittag 3 Uhr geschlossen bleiben sollen; auch vor dem Gottesdienste dürfen dieselben nicht geöffnet werden.[2])

Gleichzeitig mit der Einweihung des neuen Gothaer Friedhofes fand am 17. November v. J. die des daselbst erbauten Ofens für Feuerbestattung statt. Die Einweihungsrede für den letzteren hielt Pfarrer Dreyer. Am 10. December v. J. fand die erste Leichenverbrennung daselbst statt, wozu der Staatsminister v. Seebach, Generalsuperintendent Schwarz und die evangelische Geistlichkeit „ziemlich vollständig" erschienen waren. Eine Verordnung der Kirchenbehörde hat den Geistlichen das Ritual der Feier vorgeschrieben: Nach einem Choral in der Leichenhalle hält der Geistliche die Leichenrede und nach dem Gesang eines ständigen Knabenchors wird der Sarg in den unter der Leichenhalle befindlichen Vorraum für den Apparat zur Feuerbestattung eingesenkt. Hierauf spricht der Geistliche den Segen. Verwandten und Freunden des Verstorbenen bleibt es unbenommen, bei dem Act der Bestattung zu reden, doch haben sie sich zuvor mit dem betreffenden Geistlichen zu verständigen. Die Ansprache bei diesem erstmaligen Verbrennungsact hielt in der Halle Superintendent Seydel aus Halle. Der zu Verbrennende war bereits vor Jahresfrist mit kirchlichen Ehren begraben worden. Am 26. Februar wurde die sechste, am 16. October d. J. die zwölfte Feuerbestattung vorgenommen.[3])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 13. — [2]) Das. No. 17., N. E. Kztg. No. 20. — [3]) Das. No. 1. 7. 13., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3. 10.

Digitized by Google

Die Regierung hat eine sehr umfängliche, in's Einzelne gehende Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage erlassen, welche mit dem 1. Januar 1880 in Kraft tritt.[1])

Der deutsche Protestantentag sollte am 7. und 8. October d. J. in Gotha stattfinden. Man ist aber hinterher schlüssig geworden, für dieses Jahr von der Abhaltung eines solchen ganz abzusehen.

Für die protestantische Kirche des Herzogthums tritt in nächster Zeit insofern eine Reform des Gesanges ein, als für alle Kirchen ein neues Choralbuch und zwar das Umbreit'sche eingeführt wird.[2])

Auf der am 29. October d. J. zu Gotha unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten Dr. Schwarz stattgefundenen „allgemeinen Conferenz der Geistlichen des Herzogthums Gotha" hielt Hofdiaconus Dr. A. Rebattu einen Vortrag über „die Gottheit Christi", in welchem er die von ihm gestellten Thesen folgenden Inhalts begründete:

„Die Lehre von der Gottheit Christi ist der dogmatische Ausdruck für die dem christlichen Glauben zu Grunde liegende Idee der Offenbarung Gottes durch Christum. Nach Christi Selbstbewußtsein, der die alttestamentliche Messiasvorstellung auf sich bezog und unter Beibehaltung der amtlichen Bezeichnung als „Menschen- und Gottessohn" zu der Gewißheit in sich umbildete, daß er von Gott zur Errichtung des rein geistigen Gottesreiches berufen sei, und nach dem Glauben seiner Jünger sowie nach den Zeugnissen der frühesten und bestverbürgten neutestamentlichen Schriften beruht Christi Verhältniß zu Gott auf rein religiös-sittlicher Grundlage. Erst in den nachpaulinischen Briefen und im Hebräerbrief angebahnt, vollständig aber in der Logoslehre des Johannisevangeliums enthalten, ist die metaphysische Auffassung von Christi Sohnsschaftsverhältniß zu Gott durch die widerspruchvollsten Beschlüsse der Concilien symbolisch festgestellt, durch den Machtspruch weltlicher Herrscher zu bindender Kraft erhoben und als Grundlage der Soteriologie auch in die protestantischen Bekenntnisse aufgenommen. Diese Lehre ist aber mit der Absolutheit Gottes, mit der sittlichen Hoheit Christi, wie mit dem menschlichen Denken im schneidendsten Widerspruch. Sie gereicht daher vielen ernsten und frommen Christen zu argem Anstoß und schädigt den Glauben an Christum, unsern Heiland und Erlöser, dem wir nur unter der Voraussetzung seiner wahren Menschheit, die mit seiner Gottheit unvereinbar ist, nacheifern können. Darum ist es die Aufgabe der Geistlichen, in Predigt und Unterricht das wahrhaftige Menschenbild Christi dem religiösen Bedürfniß der Gegenwart nahe zu bringen und von der dogmatischen Unnatur frei zu machen." Diesen Thesen stimmte mit wenigen Ausnahmen die ganze Versammlung von etwa 50—60 Geistlichen im Allgemeinen bei.[3])

14. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Die meisten Anträge der vorjährigen Landessynode haben seitens des Kirchenregiments Genehmigung und bereits größtentheils ihre Ausführung gefunden. So ist im Januar d. J. entsprechend den Anträgen der Synode und des Landtags, das Dissidentengesetz

[1]) Regierungsbl. v. 18. Oct. 79. — [2]) Leipz. Ztg. No. 278. — [3]) Prot. Kztg. No. 47.

Digitized by Google

erlassen worden. Diejenigen, welche den Erlaß eines solchen Gesetzes seit Jahren am eifrigsten betrieben, die Freireligiösen in Pößneck, haben jedoch merkwürdigerweise von dem erlassenen Gesetz zur Zeit keinen Gebrauch gemacht. Ferner ist das Wahlreglement, gemäß den Anträgen der Synode, als Verordnung veröffentlicht worden. Durch dasselbe wird, da nunmehr auch die provisorisch eingezogenen Pfarreien zwei weltliche Wahlmänner zur Wahl der Synodalen stellen, an die Stelle des bisherigen Verhältnisses der Zahl der Laienwahlmänner zu der der geistlichen von 2:1 in Zukunft das Verhältniß von 3:1. Bezüglich des Antrages auf Erlaß einer Agende sollen erst die Gutachten der Predigerconferenzen und die Erklärungen der Kirchenvorstände eingeholt werden. Als jährlicher Staatszuschuß für die evangelische Landeskirche sind in dem neuen Landesetat 11,000 Mk. eingestellt worden, welche jedenfalls vom Landtage werden genehmigt werden.

In Saalfeld und Pößneck trieb ein aus dem Königreich Sachsen gekommener, methodistischer Wanderprediger seit einiger Zeit sein Wesen und gewann unter den Frauen einigen Anhang. Die Folgen waren dann ärgerliche häusliche Zwistigkeiten. Als dann eine der „Bekehrten" in Saalfeld, jedenfalls infolge der religiösen Aufregung, geisteskrank wurde und nach der Landesirrenanstalt zu Hildburghausen gebracht werden mußte, stieg die Erbitterung der Bevölkerung so sehr, daß sie die gottesdienstliche Versammlung der Methodisten gewaltsam zu verhindern suchte. Die von dem Kirchenvorstande an die Regierung gerichtete Bitte um Unterdrückung der separatistischen Gemeinde wurde jedoch mit dem einfachen Hinweise auf das Dissidentengesetz abgewiesen. Die Theologenzahl hat zu Ostern, wo von den Abiturienten der beiden Landesgymnasien 8 sich der Theologie widmen zu wollen erklärten (darunter 7 allein von dem Gymnasium zu Meinigen), wieder einen erfreulichen Zuwachs erhalten.[1])

Der Landtag hat das Gesetz über die Eidesleistung mit nur geringen Abänderungen angenommen. Fortan wird der Eid unter Erhebung der rechten Hand mit den Eingangsworten: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden" und den Schlußworten: „So wahr mir Gott helfe" abgeleistet. Angehörige von Religionsgesellschaften, welche anstatt des Eides eine andere Formel der Betheuerung haben, können nach dieser vereidigt werden. — Die Proposition des Finanzausschusses von 11,000 Mk. Zuschuß zum allgemeinen Kirchenfonds, (zu dessen Begründung die Landesvertretung im v. J. ein Capital von 300,000 Mk. bewilligte), wurde vom Landtag genehmigt, und zwar mit der Festsetzung, daß hauptsächlich den in mitt-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 24., Prot. Kztg. No. 23.

Digitized by Google

leren Dienstjahren stehenden Geistlichen eine Erhöhung ihres Einkommens gewährt werde. Nach der bisherigen Scala betrug das Einkommen 1400 Mk. vom 1. bis 8. Dienstjahre, 1600 Mk. vom 8. bis 16., 1900 Mk. vom 16. bis 24., 2200 Mk. vom 24. bis 32. und von da an 2400 Mk. Nunmehr wird vom 1. October d. J. an das Einkommen eines Geistlichen bis zum 5. Dienstjahre 1500 Mk. betragen, von da an bis zum zehnten 1800 Mk., von 10.—20. 2100 Mk. und vom 20. an 2400 Mk.[1])

Im August ist ein auf Verstärkung der Mittel des allgemeinen Kirchenfonds bezügliches Gesetz publicirt worden. Dasselbe ordnet an, daß vom 1. October d. J. an aus Staatsmitteln neben den bisherigen Beiträgen ein weiterer jährlicher Zuschuß von 11,000 Mk. an den Fonds der Landeskirche (allgemeinen Kirchenfonds) behufs der Aufbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen gewährt werden soll, so daß Geistliche von Zeit der Uebertragung eines selbstständigen Pfarramts oder der definitiven Anstellung in einem geistlichen oder einem Lehramt an eine Besoldung von mindestens 1500 Mk., von vollendetem 5. Dienstjahr an eine dergleichen von mindestens 1800 Mk., von vollendetem 10. Dienstjahr an eine dergleichen von mindestens 2100 Mk. und von vollendetem 20. Dienstjahre an eine dergleichen von mindestens 2400 Mk. erhalten.[2])

15. Fürstenthum Lippe-Detmold.

Aus den evangelischen Gemeinden des Fürstenthums wurden im v. J. bei den Standesämtern als geboren 4262 Kinder angemeldet; davon wurden todtgeboren oder starben bald nach der Geburt 194. Getauft wurden 4068; es sind also alle Kinder, welche am Leben blieben, getauft worden. Ehen sind bei den Standesämtern 936 geschlossen, davon 935 getraut; es hat also nur ein Paar die Trauung verschmäht. Als gestorben sind bei den Standesämtern 2612 Personen angemeldet, davon 2467 kirchlich beerdigt worden. Die 145 nicht kirchlich Beerdigten waren meistens todtgeborene oder bald nach der Geburt gestorbene Kinder[3])

16. Fürstenthum Lippe-Schaumburg.

Im Bückeburgischen ist einige Hinneigung zu Hermannsburg in Steinhude am Steinhuder Meer, mehr aber in dem damit zu Einem Kirchspiel vereinigten Dorfe Gr. Heidorn vorhanden, das bereits seit längeren Jahren mit Hermannsburg in Verbindung steht. Diese Verbindung geht weniger auf die Separation, als auf die Mis-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 31. N. E. Kztg. No. 25. — [2]) Dresdn. Journal No. 192. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 14. Braunschw. Volksbl. No. 16.

Digitized by Google

sion. So ist auch in anderen Gemeinden dieses Fürstenthums lebendiges Interesse für die Hermannsburger Mission, aber Lust, der Separation beizutreten, hat sich, so viel bis jetzt bekannt geworden, nicht gezeigt.[1])

17. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Von Rudolstadt aus wird der Leipziger Zeitung[2]) unter dem 10. Juni klagend geschrieben, daß noch immer Geistliche, und nicht gerade die schlechtesten, aus dem dortländischen Kirchendienste ausscheiden, indem als Grund angegeben wird, daß für die Lage derselben nichts geschehen sei. Man helfe sich, wie auch anderwärts, mit Zusammenlegung der Stellen, wenn aber diese Zusammenlegung, die übrigens in den meisten Fällen nicht heilsam sei, planlos geschehe, wie es auch in benachbarten Ländern zu beobachten sei, so werde die Lage der Geistlichen im Allgemeinen nicht gebessert und das kirchliche Leben in den Gemeinden unverkennbar geschädigt.

Mit dem 15. November d. J. ist der Hofprediger und General-Superintendent Leo auf sein Ansuchen in den Ruhestand getreten und ist ihm das Prädicat Geheimer Kirchenrath verliehen worden. Derselbe hat sich während seiner langjährigen amtlichen Thätigkeit viele Verdienste um die Landeskirche erworben. An seine Stelle ist der Pfarrer Dr. Trautvetter aus Eisenach zum Hofprediger und General-Superintendenten ernannt worden.[3])

18. Fürstenthum Waldeck.

Vom 10. bis 13. September d. J. hat die Landessynode getagt. Die Synodalordnung erklärt die Waldeck'sche Kirche für einen Theil der evangelischen Gesammtkirche Deutschlands und auf den Grundsätzen der reformatorischen Bekenntnisse ruhend. Lentrodt's Antrag, in der Synodalordnung festzusetzen: „die Waldecker Kirche steht auf dem Grunde der heiligen Schrift, in Uebereinstimmung mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß und der Augsburgischen Confession", fand keine Annahme. Darauf wurde von P. Heiner aus Pyrmont der weitere Antrag gestellt, es möchte vom fürstlichen Consistorium eine authentische Interpretation darüber gegeben werden, was denn eigentlich unter den „reformatorischen Grundsätzen", worauf die Waldeck'sche Landeskirche durch die neue Kirchenverfassung gestellt sei, verstanden worden? Das Consistorium willfahrtete endlich dem von der Majorität der Synode getheilten Verlangen und erklärte mittels Zuschrift, „daß es darunter das formale und materiale Princip des Protestantismus (das alleinige Ansehen der heiligen

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15. — [2]) No. 138. — [3]) Leipz. Ztg. No. 274.

Digitized by Google

Schrift und die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum) verstehe." — Erfreulich war die Mittheilung des Consistoriums, daß seit Einführung des Civilstandgesetzes keine Tauf- und nur 2 Trau-Weigerungen vorgekommen seien. — Die weiteren Verhandlungen betrafen die Rechnungen und einige formelle Verfassungsänderungen.[1])

19. Fürstenthum Reuß, ältere Linie (Greiz).

Am 11. December d. J. wurde in der öffentlichen Sitzung des Landtages die Gesetzesvorlage, betreffend die Vertretung der Kirchengemeinden, mit 10 gegen 2 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetz sind die Kirchengemeinden durch den Kirchengemeinde-vorstand vertreten, welcher aus dem Pfarrer als stimmberechtigtem Vorsitzenden und dem Diaconus, sowie einer vom fürstlichen Consistorium für jede Kirchengemeinde festzusetzenden Zahl stimmenberechtigter Kirchengemeindeglieder besteht. Die Wahl der Kirchengemeinde-Vorstandsmitglieder geschieht in der Weise, daß in jeder Kirchen-gemeinde dreimal so viel Vertrauensmänner, als die Zahl der fest-gesetzten Mitglieder des Kirchengemeindevorstands beträgt, gewählt und aus dieser vom fürstlichen Consistorium die Mitglieder des Kirchen-gemeindevorstands ausgewählt werden. Außerdem gehört zum Kirchen-gemeindevorstand der Patron und die Besitzer excommunalisirter Rittergüter.[2])

20. Freistaat Bremen.

In Bremen hat nun auch die Domgemeinde, die einzige unter den evangelischen Gemeinden der Stadt, welche keinen Kirchen-vorstand besaß, eine Verfassung erhalten. Der Entwurf der vor einem Jahre zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung der Gemeinde niedergesetzten Deputation ist am 22. April d. J. vom Convent der Domgemeinde angenommen worden, und die neue Verfassung, nach erfolgter Bestätigung durch den Senat, am 15. October in Kraft getreten. Die wesentlichste Bestimmung derselben ist die Einsetzung eines Kirchenvorstandes, der aus 25 Mitgliedern (darunter 3 Pastoren und 5 Diaconen) besteht, sich vierteljährlich versammelt und alle an den Convent zu bringende Gegenstände vorzuberathen hat.[3])

Die Parochialliste der 30 evangelischen Gemeinden Bremens (bis auf 2 sämmtlich lutherisch) von 1877 und 1878 weist folgende Hauptsummen auf: Getaufte 1877: 4957, 1878: 5051; Confirmirte 2104, 2305; Copulirte 1242, 1151; Communicanten 18,508, 18,438; kirchliche Beerdigungen 1878: 745. Da einzelne Gemeinden über

[1]) Münkel, N. Ztbl. No. 43. N. E. Kztg. No. 49. — [2]) Leipz. Ztg. No. 295. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 18.

Digitized by Google

einige kirchliche Handlungen grundsätzlich kein Buch führen, so ist die Communicantenzahl in Wirklichkeit größer gewesen, als obige Summe angibt. — Nach einer anderweitig erschienenen Statistik haben im Jahre 1878 in der Stadt Bremen 883 Eheschließungen stattgefunden, von denen 784 in den dasigen Gemeinden (evangelischen und katholischen) und 33 auswärts getraut sind, so daß nur ein kleiner Bruchtheil die kirchliche Einsegnung nicht begehrt hatte, weit günstiger als in den beiden vorhergehenden Jahren, indem 1876 15 %, 1877 14 % und 1878 nur 11 % ungetraute Paare zu constatiren sind. Auf dem Landgebiete wird selten oder kaum je eine Hochzeit ohne kirchlichen Segen gefeiert. So ist in der großen unirten Gemeinde Bremerhavens 1878 ein solcher Fall nicht vorgekommen. In einzelnen Fällen muß freilich der Prediger seine Mitwirkung versagen, wie denn in einer Landgemeinde der dortige Pastor ein Paar zu trauen sich geweigert hat, weil die Braut eine geschiedene Ehefrau gewesen und vom Gericht als der schuldige Theil erkannt worden ist.[1])

Nachdem bereits im vorigen Jahre in der Session der Kirchenvertretung die Frage über die Sonntagsfeier lebhaft angeregt worden war (vergl. unsere Chronik von 1878 S. 101), hat sich am 31. März d. J. in Bremen ein „Verein für Sonntagsruhe" durch Annahme der von einer Commission aufgestellten und revidirten Statuten constituirt, als dessen Zweck „die Sicherung und Durchführung der Sonntagsruhe in Bremen durch freiwillige Thätigkeit" (§ 1) bezeichnet wird, und dessen Mitglieder „durch Unterschreiben der Statuten nicht nur im Allgemeinen die Pflicht übernehmen, die Zwecke des Vereins zu fördern, sondern auch für ihre Person sich verpflichten: an den Sonntagen die Hausarbeit thunlichst zu beschränken, keinerlei Einkäufe im Hause oder in Läden zu machen, die an einem Wochentage besorgt werden können, den Einkauf der nothwendigsten Lebensmittel in der Frühe zu bewerkstelligen und keinen Gewerbtreibenden ohne dringende Noth zur Sonntagsarbeit zu veranlassen. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von zehn Pfennigen." (§ 2). Die Vereinsleitung geschieht durch einen aus 7 vom Ausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern bestehenden Vorstand und einen aus 24 von der jährlich zu haltenden Generalversammlung auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern bestehenden Ausschuß, welchen beiden freiwillige Helfer und Helferinnen zur Seite treten, welche die Unterschriften sammeln und den Jahresbeitrag der Mitglieder in Empfang nehmen. (§§ 3—7). Am 9. Mai wählte der Ausschuß den Vorstand, darunter die Geistlichen: Pastor Dr. Manchot und Pastor prim. Henrici.[2])

[1]) Bremer Kirchenbl. No. 6. — [2]) Das. No. 4. 13. 20. Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 15. Der „Nachbar", christl. Volksbl. No. 18.

Digitized by Google

Der Bremer Senat hat auf ergangenen Wunsch erklärt, sich den Conferenzen der evangelischen deutschen Kirchenregierungen, welche um Pfingsten in Eisenach stattzufinden pflegen, fortan anschließen zu wollen. Zum Sprecher Bremens ist Dompastor Frickhöffer ausersehen, Haupturheber der städtischen Kirchenvertretung, zu welcher die conservativen und die liberalen Gemeinden einander aus freien Stücken die Hand gereicht, und derzeitiger Vorsitzender des Bremer Protestantenvereins.[1])

---

21. Freistaat Hamburg.

Die am 19. December v. J. versammelte Synode der Hamburger evangelisch-lutherischen Kirche berieth unter Anderem eine von einigen Pastoren, besonders des Landgebiets und etwa 400 Gemeindegliedern an die Synode gerichtete Petition um Wiederherstellung der alten Verpflichtungsformel bei der Einführung der Pastoren in ihr Amt. Diese lautet: „Die Gemeinde, zu welcher Sie berufen sind, erwartet mit Recht von Ihnen, daß Sie Ihren Unterricht nach der unveränderten Augsburgischen Confession und den übrigen öffentlichen Bekenntnißbüchern unserer evangelischen Kirche und dieser Stadt abfassen und nicht durch Abweichungen von denselben Verwirrung und Aergerniß unter Ihren Zuhörern oder Uneinigkeit unter den übrigen Lehrern anrichten." Im J. 1871 hatte der damalige liberale Kirchenrath eine Aenderung dieser Formel in Anregung gebracht, und der Stadtconvent welcher provisorisch als Synode fungirte, hatte, übereinstimmend mit dem Gutachten des geistlichen Ministeriums, diese Aenderung dahin angenommen, daß der betreffende Passus nunmehr folgendermaßen lautet: „Es ist Ihre Pflicht, das Evangelium von Jesu Christo nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche zu verkündigen, wie solche in der Augsburgischen Confession und sodann den übrigen Bekenntnißschriften unserer Kirche grundlegend bezeugt sind." Die überwiegende Majorität der Synode ging über obige Petition zur Tagesordnung über.[2])

Der Hamburger Protestantenverein hat in diesem Winter, unter Heranziehung auswärtiger Kräfte, eine Reihe von öffentlichen Vorträgen veranstaltet. Der Wanderredner P. Klapp begann mit einem Vortrag über das geschichtliche Vorbild Jesu. Im Januar d. J. sprach Decan Zittel aus Karlsruhe über die historische Betrachtung der vier Evangelien. Außerdem finden noch monatliche Zusammenkünfte statt, in denen Tagesfragen, (die Berliner Vorgänge, die Kalthoff'sche Angelegenheit, sociale Fragen ꝛc.) erörtert werden.[3])

---

[1]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1877. — [2]) Prot. Kztg. No. 3. Freimund's kirchen-pol. Wochenbl. No. 10. — [3]) Prot. Kztg. No. 6.

Digitized by Google

Wie einige Zeitungen melden, wurde in einer Sitzung der Hamburger Bürgerschaft von einem Mitgliede die facultative Einführung der Leichenverbrennung nach dem Gothaer System beantragt und dieser Antrag angenommen. Zur Promulgirung eines Gesetzes ist aber allerdings noch die (zweifelhafte) Zustimmung des Senats erforderlich.[1])

Bei der Wiederbesetzung der Pfarrstelle des 30,000 Seelen zählenden Hamburger Vororts Eppendorf wurde am 13. Mai unter 20 Bewerbern der bisherige Pastor von Bad Elgersburg (Gotha) Lic. Dr. K. J. W. R. Hanne vom Kirchenvorstand gewählt und zwar, da gleich ihm P. Büchsel aus Sarau (Holstein) 7 Stimmen hatte, durch's Loos. Der Senior des Ministeriums, der von Amtswegen im Wahlcollegium über die Candidaten zu berichten hat, Dr. Rehhoff, protestirte gegen Hanne's Wählbarkeit, weil demselben, dem Verfasser der Schrift „Der ideale, und der geschichtliche Christus", seinerzeit in Preußen und in Sachsen in allen Instanzen wegen fundamentaler Abweichung von den Grundlehren der Kirche die Wählbarkeit abgesprochen und seitdem von einer Sinnesänderung desselben nichts bekannt geworden. Dieser Protest wurde beim Senat wiederholt. Desgleichen drangen 13 Mitglieder des geistlichen Ministeriums und eine Anzahl Hamburger Landpastoren in den Senat, die Bestätigung zu verweigern. Sie ward dessenungeachtet ertheilt und Hanne's Einführung angeordnet, indem der greise Dr. Rehhoff, dem verfassungsmäßig die Introduction der Pastoren zusteht, dazu aufgefordert ward. Der Senior lehnte ab und legte das Seniorat nieder; gleichzeitig trat auch der Hauptpastor Dr. Calinich aus dem Kirchenrath aus. In einer am 26. Juni gehaltenen Synodalsitzung wurde von 13 Synodalen ein Antrag eingebracht, eine einzusetzende Commission möge Bericht erstatten über die Ursachen der Amtsniederlegung des Dr. Rehhoff und den Austritt des Dr. Calinich aus dem Kirchenrath. Die Synode lehnte den Antrag ab. Am 6. Juli ist Dr. Hanne durch den vom Kirchenrath damit beauftragten Hauptpastor Hirsche, Mitglied des norddeutschen Protestantenvereins, in sein Pfarramt eingeführt worden.[2])

Die Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg hat am 24. Mai das 350jährige Jubiläum ihres Bestehens gefeiert und zwar in der St. Peterskirche, wo Hauptpastor Kreusler und Director Hoche die Festrede hielten. Am 24. Mai 1529 eröffnete Dr. Bugenhagen, nachdem am Tage zuvor das Fest der Annahme seiner Kirchen-

---

[1]) N. E. Kztg. No. 7., Gotthold, Illustr. Sonnt.-Bl. No. 21. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21. 28. 30., N. E. Kztg. No. 28. 30., Prot. Kztg. No. 23. 30., Münkel, N. Ztbl. No. 27. 28.

Digitized by Google

ordnung und damit der Durchführung der Reformation in Hamburg begangen war, in den Räumen des Johanniskloſters die Schule, deren erſter Rector Mag. Theophilus war.[1])

An Stelle des von ſeinen Aemtern zurückgetretenen Dr. Rehhoff iſt vom Kirchenrath der Hauptpaſtor Hirſche zum Senior Miniſterii erwählt. Zum Nachfolger Rehhoff's im Hauptpaſtorat zu St. Michaelis iſt P. Behrmann in Kiel (ein geborener Hamburger) gewählt. Die 5 Hauptpaſtorenzahl iſt nun wieder vollſtändig, nämlich: Hirſche zu St. Nikolai, Senior; Kreusler zu St. Petri; Dr. Calinich zu St. Jakobi; Glitze zu St. Katharinen; Behrmann zu St. Michaelis. Hauptpaſtor Dr. Calinich iſt wieder in den Kirchenrath eingetreten.[2]) — In der erſten Sitzung des Proteſtantenvereins, den 4. November, in welcher Prediger Neßler aus Berlin einen Vortrag über die evangeliſche Kirche Frankreichs hielt, wobei er u. a. bemerkte, daß die Einrichtung der Generalſynoden ſowohl in Frankreich wie in Preußen das Gegentheil ihres Zweckes bewirkt hätte, nämlich Verfolgung ſtatt Frieden, gelangte ein Brief des nach ſeiner Erwählung zum Oberhaupt der Hamburger Geiſtlichkeit aus dem Proteſtantenverein ausgetretenen Senior Hirſche zur Verleſung, in welchem derſelbe dem Vorſtande des Proteſtantenvereins ſeinen Austritt anzeigte und dabei verſicherte, „daß dieſe Anzeige in keinerlei Weiſe einen Wechſel ſeiner Geſinnungen bedeute, ſondern daß er nach wie vor im Einklang mit den Grundgedanken des Vereins, wie dieſe in dem Statut deſſelben urkundlich ausgeſprochen ſind, ſei, daß er aber zum Zweck der Wahrung des kirchlichen Friedens es für richtig gehalten habe, durch Scheiden aus dem Vereinsverbande die Verwaltung des ihm übertragenen hohen Amtes ſelbſt vor der Vermuthung einer Parteibeeinfluſſung ſoweit wie irgend möglich ſicher zu ſtellen.“[3])

22. Freiſtaat Lübeck.

Das Lübeck'ſche Kirchenweſen umfaßt zwanzig geiſtliche Aemter (vierzehn in der Stadt und ſechs auf dem Lande). Davon ſind im Januar d. J. drei neu beſetzt worden. An Stelle des heimgegangenen Holm, Hauptpaſtors an St. Marien, ward P. Raake, bisher Paſtor in Balgheim in Franken; an die des verſtorbenen P. Dr. th. Heller im Städtchen Travemünde P. Lange, bisher Paſtor in Neumünſter, ein geborener Lübecker, an die des verſtorbenen Paſtor Plitt in Genin P. Fuchs in Steinhude (Schaumburg-Lippe) berufen. Der 81jährige Senior des Miniſteriums, Dr. theol. Lindenberg, wartet ſeines

[2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21. — [3]) N. E. Kztg. No. 42. — [4]) Prot. Kztg. No. 47.

Digitized by Google

Pastorats und Seniorats, mit welchem letzteren seit einigen Jahren die Superintendenturfunctionen vereinigt sind, noch immer in seltener Kraft und Frische.

Was den Einfluß des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung auf die Unterlassung der Trauung und Taufe betrifft, so hatten sich (1876) unter den ersten 80 Paaren, welche zur Eheschließung in der Stadt geschritten waren, der vierte Theil nicht trauen lassen; doch bewirkte die seelsorgerische Erinnerung bei einem großen Theil der letzteren, daß sie sich nachträglich trauen ließen, so daß nur noch 7 % ungetraut blieben. Im J. 1877 gestaltete sich das Verhältniß bedeutend günstiger, indem von 523 lutherischen Paaren in Stadt und Land nur 8 Paare sich nicht trauen ließen. Im J. 1878 endlich sind von 479 lutherischen Paaren, welche die Ehe vor dem Standesamt schlossen, nach Abrechnung von 2 Paaren, welche aus kirchlichen Gründen nicht getraut werden konnten, 7 Paare, also etwa 1,5 %, ungetraut geblieben. Dieselben kommen aber sämmtlich auf die Stadt Lübeck mit ihren ca. 43,000 Einwohnern, von denen etwa 1500 zu ziemlich gleichen Theilen der reformirten, der römisch-katholischen Kirche und der mosaischen Religion sowie verschiedenen christlichen Sekten angehören. Was die Taufen betrifft, so ist hier der Ausfall gegen die Jahre vor Einführung des Civilstandsgesetzes kaum bemerkbar. Wenn auf ca. 50,000 Lutheraner im ganzen Freistaat im v. J. 1789 Taufen kamen, so entspricht das fast der Einwohnerzahl zu den Geborenen, um so mehr, wenn man die todtgeborenen und vor der Taufe verstorbenen Kinder in Abzug bringt.[1])

23. Reichslande Elsaß-Lothringen.

Zwei elsässische Gemeinden haben gegen Einführung eines neuen Gesangbuchs eine Protestation in Druck gegeben unter dem Titel: „Berufung der Gemeinden Niedersulzbach und Uttweiler an das hochwürdige Oberconsistorium gegen Vergewaltigung in Gesangbuchsachen von Seiten des Presbyteriums von Buchsweiler." Seit einer Reihe von Jahren findet eine allmählige Einführung des vom Obereonsistorium denjenigen Gemeinden, die das Buch begehren würden, vorgeschlagenen guten „Rittelmayer'schen" Gesangbuchs (nach des Verfassers Namen genannt) statt. Nachdem in Buchsweiler das bisher in Gebrauch gewesene Gesangbuch vergriffen war, ließ der dortige geistliche Inspector ein modernisirtes Gesangbuch drucken, dessen Einführung durch die beiden oben genannten Dörfer, Filiale von Buchsweiler, verweigert wurde.[2])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 14. — [2]) Daselbst.

Digitized by Google

Am 9. April ist die Errichtung einer Pfarrei Augsburgischer Confession zu Monsweiler bei Zabern staatlich genehmigt worden, und hat das Straßburger Directorium eine solche durch Beschluß vom 22. April gründet und ihr die Gemeinden Monsweiler, Eckartsweiler und Ottersthal, sie selbst aber dem Consistorium Dettweiler und der Inspection Buchsweiler zugewiesen. — Das kirchliche Rechnungsjahr soll künftig auch im Elsaß erst mit dem 1. April seinen Anfang nehmen. — Das vor einem Jahr in Straßburg errichtete römisch-katholische geistliche Knabenpensionat ist wieder aufgehoben worden.[1])

Am 2. Weihnachtsfeiertage wurde die kleine Kirche der Evangelisationsgemeinde Offendorff eingeweiht, welche nahezu 80 Sitzplätze enthält, wobei Pfarrer Lambs die Festpredigt hielt. Zur Anschaffung heiliger Gefäße hatten die elsässer Protestanten eine Liebesgabe von 272 Frcs. gespendet. Bisher war der Gottesdienst im Mairiesaale gehalten worden. Die Gemeinde Offendorff war, wie die meisten an der Rheinstraße liegenden Dörfer, ganz protestantisch bis zum Jahre 1687, wo nach der Behauptung der Jesuiten durch „sanften Zwang" die Gemeinde zur katholischen Religion überging. Der Kreisdirector von Hagenau beehrte das Fest mit seiner Gegenwart, dagegen war der freundlich eingeladene katholische Bürgermeister von Offendorff nicht erschienen. — Nach dem Berichte der „elsässischen Evangelisationsgesellschaft" hat der in diesem Frühjahr zu Gunsten des Vereins durch die Damen veranstaltete Verkauf 13,450 Frcs. Ertrag gehabt.[2])

Im Juni d. J. feierte die Neuhof-Anstalt ihr 54. Jahresfest unter zahlreicher Theilnahme. Aus dem mitgetheilten Jahresbericht geht hervor, daß im vorigen Jahre 124 Kinder in Pflege standen. Davon wurden 14 Entlassene durch 17 Eintretende ersetzt, so daß die Anstalt gegenwärtig 127 Zöglinge zählt. 87 derselben wohnen im Hause selbst, 28 sind Lehrlinge, 11 sind außerhalb bei bewährten Familien untergebracht und 1 im Lehrerseminar. Bei einer Einnahme von 26,524 Mk. und einer Ausgabe von 28,056 Mk. lastet auf der Anstalt eine Mehrausgabe von 1532 Mk. — Das Diakonissenfest fand unter großer Betheiligung am 10. Juni Abends in der Neuen Kirche statt. Das Haus zählt 145 Diakonissen und die Schuld ist um 83,000 Fr. kleiner geworden.[3])

Die Einführung von Religionsbüchern in den Schulen betreffend hat das Directorium folgendes Circularschreiben an die Inspectoren und Pfarrer unter dem 21. Juni gerichtet: „Mit Bezugnahme auf den Ober-Präsidial-Erlaß vom 3. Mai 1876 bringen

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 19. — [2]) Ev.-prot. Kirchenbote f. Els.-Lothr. No. 1. 27. — [3]) Das. No. 25.

Digitized by Google

wir ergebenst in Erinnerung, daß neue Religionsbücher in die Elementarschulen nicht ohne Zustimmung des Pfarrers und Presbyterialraths eingeführt werden können". Selbstverständlich kann diese Zustimmung nur für solche Bücher gegeben werden, welche von dem Oberconsistorium approbirt worden sind. — Im Wintersemester 1878/79 waren an der Straßburger Universität 696 Studenten immatriculirt, dazu kamen 74 Hospitanten. Im Sommersemester 1879 wurden immatriculirt 742 Studirende nebst 45 Hospitanten. Die theologische Facultät zählt 49 Studenten. Unter den Elsaß-Lothringern sind 21 Theologen, 35 Juristen, 31 Mediciner, 23 Philosophen und 27 Mathematiker und Naturwissenschaftler.[1])

Die Straßburger Pastoral-Conferenz versammelte sich am 10. und 11. Juni zum 46. Male. Es betheiligten sich an derselben 126 einheimische und 7 auswärtige Geistliche (aus Baden).

Am 10. Juni begrüßte, nach dem Gesange „O heiliger Geist 2c." und der Verlesung von 1 Thessal. 5,4—11 Inspector Riff, als Vorsitzender, die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er einen Rückblick auf das verflossene Jahr warf, des heimgegangenen Prof. Dr. Baum und des von der beinahe gesammten Geistlichkeit dem Prof. Reuß zum Andenken an das 50jährige Bestehen der von ihm mit Bochinger gegründeten theologischen Gesellschaft gebrachten Festes gedachte, und die theilweise Erfüllung der Wünsche der Conferenz erwähnte, indem zwar, was die Militairpflicht der Theologen anbelangt, nichts geschehen sei, dagegen ihre Bitte, daß das Verhältniß der Kirche zur Schule in Betreff der Confirmation gelöst werden möge, ein günstiges Ohr gefunden habe; daß durch das Streichen der zwei auf Schulbesuch sich beziehenden Paragraphen im Confirmations-Reglement einem großen Uebelstand abgeholfen sei, sowie daß für die Frage um Gehaltserhöhung (Alterszulage) eine günstige Aussicht sich zeige. — Alsdann verlas Pfarrer Kopp den im Namen der Conferenz-Commission verfaßten Vorbericht, woraus namentlich ein Antrag auf Ausschreibung eines Preises für eine „volksthümliche Reformationsgeschichte des Elsasses" hervorzuheben ist, welchen Antrag hierauf die Conferenz annahm (Einlieferungstermin der Preisbewerbungsschriften 1. Januar 1881, Preis 200 Fr. = 160 Mk.). — Hierauf Ablegung des Cassenberichts und Bestimmung des neuen Budget. — Auf den Bericht des Prof. Bögner über die Commission für die deutsch redenden Protestanten in Algerien und über die protestantische Gesellschaft für die Regulirung der Ehen, folgte der Hauptgegenstand der Tagesordnung, das Referat des Pfarrers Wennagel von Wesserling über „die Lehre von der Versöhnung", welches in Abwesenheit des erkrankten Verfassers Pfarrvicar Hertzog vorlas. Die Discussion über diese umfängliche Arbeit (34 Seiten gr. 8 im Druck), deren Versöhnungsbegriff mehrfältig als arminianisch bezeichnet wurde, wurde auch noch in der Nachmittagssitzung fortgesetzt und mit Gebet beschlossen. — In der mit dem Gesang „Ach bleib mit Deiner Gnade" und Gebet eröffneten Versammlung am 11. Juni hielt Pfarrer Grimm einen Vortrag über „die Behandlung der Wundererzählungen in der Predigt", worauf ebenfalls eine sehr lebhafte, verschiedene Standpunkte documentirende Besprechung folgte. Mit Gebet und dem apostolischen Segen wurde die Conferenz beschlossen. (Ueber den am 10. Juni abgelegten 34. Jahresbericht der Commission für die deutsch redenden Protestanten in Algerien ist oben das Capitel „Evangelisation" zu vergleichen.) Die „prote-

[1]) Ev.-prot. Kirchenbote f. E.-Lothr. No. 26.

Digitized by Google

stant. Gesellschaft für die Regulirung der Ehen hat laut ihres 21. an die Pastoral-Conferenz erstatteten Berichts im vergangenen Rechnungsjahr 26 Ehen behandelt, von welchen bis zum 31. Mai 1879 zweiundzwanzig abgeschlossen, nämlich 9 unter Protestanten, 13 gemischte (und zwar 4 unter Elsaß-Lothringern, 7 unter je einem Elsaß-Lothringer und einem Auswärtigen, 11 unter je zwei Auswärtigen). Durch diese 22 Ehen, welche von wilden in rechtmäßige umgewandelt wurden, sind diesmal nur 4 Kinder legitimirt worden.[1])

Am 31. Juli wurde das 50jährige Amtsjubiläum des Dr. Ed. Reuß, Professors an der theologischen Facultät der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg feierlichst begangen. 28 auswärtige Universitäten (sämmtliche deutsche, Erlangen und Rostock ausgenommen, Paris, Montauban, Kopenhagen, Wien, Lausanne, Neuchatel, Upsala, Edinburg, Amsterdam 2c.) hatten Glückwünsche eingesandt. Der Kaiser hatte dem Jubilar den Kronenorden 2. Classe verliehen. — In demselben Jubeljahre ist Dr. Reuß's Bibelübersetzung (La Bible. Traduction nouvelle avec introductions et commentaires, par Ed. Reuss, prof. à l'université Str.) von der Index-Congregation zu Rom durch deren Präfecten Cardinal Martinelli verboten und verdammt und dieses Verdict am 28. Juli an die Thüren der katholischen Kirchen Rom's angeschlagen worden.[2])

Auch im Reichsland bestehen verschiedene „Versorgungsvereine", in denen arme und verwahrloste Kinder nach Leib und Seele versorgt werden in Lothringen, in den Consistorien Bischweiler, Brumath und Bendenheim, in Weißenburg u. a. Letzterer hat 112 Kinder in Pflege und im v. J. 2392 Mk. Einnahme und 3071 Mk. Ausgabe, also ein Deficit von 679 Mk.[3])

Der Evangelisationsposten Altkirch im Ober-Elsaß ist zu einer reformirten Pfarrei, mit Anschluß an das Mülhäuser Consistorium, erhoben worden. — Die neu erbaute Kirche zu Melsheim ist am 19. October feierlich geweihet worden.[4])

Die theologische Facultät zu Straßburg hat eine bedeutende Zunahme an Studirenden aufzuweisen; im Wintersemester 1879/80 ist deren Zahl von 48 auf 62 gestiegen.[5])

Auf Seite 105 unsrer vorjährigen Chronik Bezug nehmend, bemerken wir erläuternd, daß der Sitz der jetzt angestellten Inspectoren von Neu-Kirche, St. Thomä und St. Wilhelm allerdings in Straßburg ist, die Sprengel selbst aber, welche nach Straßburger Consistorien genannt sind, sich auf zahlreiche Landconsistorien erstrecken; St. Thomä z. B. auf die Vogesengegend; Neue Kirche auf die Gegend von Wesselheim und Bendenheim; St. Wilhelm auf die Rheindörfer von Schlettstadt bis Bischweiler und Hagenau.

---

[1]) Vergl. Archiv der Straßburger Pastoralconferenz 7. Bd., 6. Liefrg. 1879. Straßburg, E. Heitz. 387—460 S. 8. — [2]) Ev. prot. Kirchenbl. f. Els.-Lothr. No. 31. 30. — [3]) Das. No. 35. — [4]) Das. No. 41. — [5]) Das. No. 46.

Digitized by Google

Versorgungsvereine (ca. 50) bestehen außer in Straßburg, wo deren mehrere, auch in der Inspection Lützelheim, in Weißenburg, in Barr, in Bischweiler, Brumath (Irrenanstalt Stephansfeld); die oben erwähnte Neuhofanstalt bei Straßburg und eine Blödsinnigenanstalt in Oberhoffen bei Bischweiler. — Missions- und Bibelvereine beinahe in jedem Consistorium; Missions- und Bibelgesellschaften in Colmar und Mülhausen.

Dritter Abschnitt.

Die evangelische Kirche im Auslande.

1. Oesterreich-Ungarn.

Zu den beiden evangelischen Gemeinden Augsburgischer Confession in Wien (Seelenzahl ca. 25,000) sind im v. J. 181 übergetreten, 21 aus denselben ausgetreten.

Wie man unter dem 15. Januar d. J. aus Wien meldet, hat der Minister für Cultus und Unterricht dem Beschluß der evangelischen Generalsynode Augsburger Confession und des Synodalausschusses helvetischer Confession, betreffend die kirchliche Aufsicht über den evangelischen Religionsunterricht zugestimmt. Hiernach wird die unmittelbare kirchliche Aufsicht über den evangelischen Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen von dem zuständigen Pfarrer, an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten von dem zuständigen Senior, und die kirchliche Oberaufsicht in dem ganzen Sprengel jeder Superintendenz von dem Superintendenten, und zwar in der Weise geübt, daß das höhere Aufsichtsorgan auch das ihm unterstellte delegiren kann.

Zu Steyr in Ober-Oesterreich hat sich ein „evangelischer Kirchenbauverein" gebildet, welcher den Bau einer evangelischen Kirche in dieser Stadt, die einst ein Hort des Protestantismus war, bezweckt.[1])

Die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Ischl (Salzkammergut), etwas über 100 meist arme Glieder zählend, wird seit mehreren Jahren vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, seit er die dortigen Soolbäder gebrauchte, unterstützt; auch sendet derselbe in jedem Sommer, behufs Leitung des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes während der Badezeit, auf seine Kosten zwei mecklenburgische Pastoren dahin.[2])

Um für den oberösterreichischen „Verein für innere Mission" Theilnahme zu gewinnen, hat der für denselben unermüdet thätige

---

[1]) Oesterreich. Protestant No. 2. 8. 9. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 22.

Digitized by Google

Pfarrer Kotschy in Attersee zwischen Ostern und Pfingsten d. J. eine Reise nach Berlin, Schwerin, Hamburg, Bremen, Barmen, Elberfeld und Frankfurt a. M. unternommen, öffentliche Vorträge gehalten und eine Einnahme von 2430 Mk. erzielt.[1])

Tyrol. Am 2. November d. J. ist zu Innsbruck die Einweihung der ersten protestantischen Kirche in Tyrol, unter Theilnahme der Behörden und unter großem Andrang der Bevölkerung, vollzogen worden.[2]) Vormittags hatte, wie dem „Neuen Wiener Tageblatt" aus Innsbruck gemeldet wird, in der Stadtpfarrkirche ein Cooperator vor der Theilnahme an dieser Feier, als einer Gottesverleugnung und schweren Sünde, gewarnt.

Böhmen. Die böhmische Superintendenz Augsburgischer Confession ist in zwei Seniorate eingetheilt, das östliche (böhmische) mit 12,726 Seelen in 13 Gemeinden, das westliche (deutsche) mit 11,320 Seelen in 16 Gemeinden. Zur evangelischen Kirche traten im v. J. über 70, aus derselben aus 25 Individuen. — Der evangelischen Schule zu Rumburg ist durch Ministerialentscheidung vom 8. Mai d. J. das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt worden. — Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die regelmäßige Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichts am Staatsgymnasium zu Eger festgestellt und dem dortigen Pfarrer Senior Koch übertragen (so lange die Anstalt 20 evangelische Schüler besuchen werden).[3])

Von der Polizeidirection in Prag wurde im Mai d. J. dem Missionsprediger Adams die Abhaltung biblischer Vorträge in deutscher und böhmischer Sprache verboten. In der Umgegend von Böhmisch-Brod (bei Prag) trat eine neue Sekte zusammen, deren Mitglieder sich „Altevangeliker" nennen. Nach genauer Untersuchung Seitens der Behörden wurden sie sowohl am politischen als am Civilwege verurtheilt. Wie ein böhmisches Kirchenblatt behauptet, sind das Leute, denen die Zucht in der evangelischen Kirche widerwärtig wurde und die in derselben die reine Lehre vermissen. Nach der Zeitschrift „Ceskobratrsky Hlas" sollen die Gründer der Sekte der evangelische Pfarrer Schubert in Raudnitz und der schottische Missionsprediger Adams in Prag sein.[4])

In der böhmisch-lutherischen Filialgemeinde Vilimow, welche nahe beim Städtchen eine Friedhofskapelle hat, in welcher der Pfarrer aus Opatowitz jährlich 4mal Gottesdienst hält, hat ein großes Fabrikgebäude in Vilamow behufs Errichtung einer Kirche und Pfarre gekauft. Die über 200 Seelen starke Gemeinde ist im Begriff, sich einen selbstständigen Seelsorger zu berufen.

---

[1]) Ev. Ver.-Bl. aus Ob.-Oestr. No. 16. — [2]) Leipz. Ztg. No. 262. — [3]) Oestr. Prot. No. 11. — [4]) Das. No. 10.

Digitized by Google

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privatvolksschule Augsburgischer Confession in Krizlic das Oeffentlichkeitsrecht ertheit. Dasselbe besitzen im östlichen Seniorat nur folgende Schulen: Opatowitz, Trnavka, Bohnslawic, Humbolec, Cernilow und Krizlic.[1])

Am 31. August d. J. ist die evangelische Kirche in dem Badeort Johannisbad durch Superintendent Molmar aus Prag eingeweiht worden.[2])

Am 7. September ist in der ca. 600 Seelen zählenden reformirten Gemeinde Opatow (bei Humpolec) bei einer fast die ganze Ortschaft verheerenden Feuersbrunst auch deren vor 10 Jahren neuerbaute Kirche, sowie das Pfarr- und Schulhaus sammt Wirthschaftsgebäuden ein Raub der Flammen geworden.[3])

Mähren. Beim Gottesdienst in der evangelischen Friedhofskapelle zu Prerau, dem einstigen Vororte der mährischen Brüder, Sonntag den 17. August, hatten sich zur Mitfeier des Geburtstags des Kaisers außer den evangelischen Gemeindegliedern auch die Spitzen der k. k. und städtischen Behörden und viele katholischen Mitchristen eingefunden.

Am 31. August beging die kleine evangelische Gemeinde zu Olmütz die feierliche Weihe ihrer längst ersehnten Orgel, zu deren Beschaffung nicht nur die Evangelischen gesammelt, sondern auch Olmützer Bürger und auswärtige Freunde ohne Unterschied der Confession namhafte Summen dargereicht hatten. Inmitten der Festversammlung befanden sich die Vertreter der Behörden und aller dort befindlichen Confessionen; bei der Gesangsaufführung wirkten zumeist katholische Sänger und Sängerinnen, die sich freiwillig zur Mitwirkung erboten hatten.[4])

Oesterreichisch-Schlesien. Die mährisch-schlesische Superintendenz zählt 95,000 Seelen, welche sich in 3 Senioraten (1 schlesisches und 2 mährische) auf 35 Kirchen- und 3 Filialgemeinden vertheilen. Den Hauptstock der Diöcese bildet das schlesische Seniorat. In den 2 mährischen Senioraten mit zusammen 21,000 Seelen in 16 Pfarrgemeinden stehen 17, im schlesischen Seniorat mit zusammen 21,000 Seelen in 16 Pfarrgemeinden 12 Pfarrer und 1 Superintendent im Dienst der Kirche.[5])

Für die 434 Seelen zählende evangelische Gemeinde zu Troppau, die jüngste und kleinste Schlesiens, (welches unter allen Provinzen Oesterreichs die meisten Bekenner des evangelischen Christenthums zählt) war das vorige Jahr ein Jahr des Segens, indem sich nach

---

[1]) Oestr. Prot. No. 9. 16. — [2]) N. E. Kztg. 42. — [3]) Oestr. Prot. No. 19. [4]) Das. No. 18. — [5]) Protest. Kztg. No. 47.

Digitized by Google

Innen und Außen eine gedeihliche Fortentwickelung und eine für die Zukunft Gewähr bietende Consolidirung zeigte. Die Theilnahme an den in der Diaspora abgehaltenen Gottesdiensten war eine sehr große. Die Einpfarrung der Evangelischen in den Fabrikstädten Jägerndorf und Freudenthal nach Troppau, von wo aus sie seit mehreren Jahren pastorirt werden, ist trotz wiederholter Gesuche an die competenten Behörden noch immer nicht perfect geworden. Durch den Ankauf eines Gartengrundstückes hat die Gemeinde einen Hofraum und kleinen Garten für ihr Pfarrhaus und einen Bauplatz für eine eigene Schule gewonnen. Ungeachtet aller Opfer und der sparsamsten Verwaltung aber blieb die Gemeinde auch im v. J. außer Stande, die Erfordernisse des Jahresbedarfs aus eigenen Kräften zu bestreiten; die von den Gustav-Adolph-Vereinen im In- und Ausland gespendeten Liebesgaben betrugen 780 Fl., dem Gesammtvermögen der Gemeinde von ca. 20,000 Fl. steht eine Baarschuld von 4000 Fl. und eine von 2665 Fl. in Darlehnsscheinen entgegen.

Die zahlreiche protestantische Gemeinde zu Teschen hat neuerdings einen interessanten Realitätenkauf vollzogen. „Fromme Schwestern des heiligen Carolus Boromäus" sind vor Jahr und Tag, nachdem sie aus dem deutschen Reiche ausgewiesen worden, nach Teschen gekommen, um sich mittels Grundbesitzkauf daselbst seßhaft zu machen. Da nun nach den diesseitigen Gesetzen einer derartigen frommen Niederlassung nichts im Wege steht, so trachteten die Genannten in aller Stille dahin, die im Juli d. J. zum Verkauf angebotene umfangreiche Realität „zum polnischen König" in Teschen zu Missionszwecken käuflich zu erwerben. Da nun aber die fromme Congregation durch den Kauf dieses Anwesens in allernächste Nähe der evangelischen Kirche gerückt wäre, so hat das Gesammtpresbyterium einer so unliebsamen Eventualität einen erwünschten Abschluß gegeben, indem es ohne Säumen mit Zustimmung der Gemeindevertretung die gedachte Realität um den Preis von 40,000 Fl. für die evangelische Gemeinde Augsburgischer Confession angekauft hat.[1])

Steyermark. Am 15. Januar hielt der Steyermärkische Protestantenverein zu Graz seine Haupt- und Jahresversammlung. Laut Jahresbericht wurden im v. J. Vorträge an 4 Abenden gehalten, und zwar über das Verhältniß der Bibel und des Korans zur Arbeit; über das Buch Zschokke's: „Selbstschau"; über christliche Urgemeinden (Vorlesung nach Hausrath) und über die Stellung und den Beruf der Frau in der protestantischen Kirche. Der Verein zählt gegenwärtig 79 Mitglieder. In der Sitzung am 12. März d. J. hielt der Vorsitzende, Schriftsteller Weiß, einen Vortrag über „die heid-

[1]) Oestr. Prot. No. 9. 14.

Digitized by Google

nischen Reminiscenzen im christlichen Leben." Er ließ zunächst alle die heidnischen Vorstellungen Revue passiren, welche ihren Einfluß auf die Gestaltung des Wunderglaubens und selbst des Dogma's ausübten, gedachte dann der altheidnischen Teufelssage und deren Wandlung und Stelle im Judenthum und Christenthum und verweilte dann bei den heidnischen Vorbildern für die drei christlichen Hauptfeste und den unzähligen altgermanischen Anklängen und Gebräuchen, welche die Festfeier bei denselben in den verschiedenen Gegenden aufweist. — In der 4. (letzten) Sitzung, den 16. April, ward ein Vortrag über Michael Servet, „jenen muthigen spanischen Protestanten, den der fanatische Calvin leider unter Zustimmung der gesammten Häupter der Reformationsbewegung, 1553 in Genf wegen angeblicher Gotteslästerung auf den Scheiterhaufen brachte", gehalten.[1])

Ein Erlaß des Oberkirchenraths vom 15. Mai d. J. verordnet in Bezug auf die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen: 1. die Superintendentur möge sich im Wege der Seniorate und Pfarrämter davon Kenntniß verschaffen, welche Schulen von Kindern evangelischen Bekenntnisses und in welcher Zahl besucht werden; ob für den Religionsunterricht derselben und in welcher Weise gesorgt ist; wie dort, wo kein besonderer Religionsunterricht der betreffenden Confession ertheilt wird, für die Unterweisung der Schüler in der Religion sonst gesorgt ist oder gesorgt werden könne. 2. Es ist darauf zu achten, daß der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntniß, nach dem vorgeschriebenen Lehrplan und mit Benutzung der für denselben zugelassenen und bestimmten Bücher von der hierzu geeigneten Person regelmäßig ertheilt werde.

Die evangelische Gemeinde Augsburgischer Confession in Triest feierte am 16. Juni v. J. den Jahrestag ihres 100jährigen Bestehens und am 27. Februar d. J. die 25jährige Jubelfeier ihres Seelsorgers, Senior Heinr. Medicus. Die Seelenzahl beträgt 890. Die finanziellen Leistungen der Gemeinde sind in stetiger Abnahme begriffen, und werden die Schwierigkeiten, die mit der reformirten Schwestergemeinde seit 1835 erhaltenen Schulen ferner fortzuführen, seit Errichtung deutscher Volksschulen, in welchen kein Schulgeld zu entrichten ist, immer größer. Selbst evangelische Eltern schicken aus ökonomischen Rücksichten ihre Kinder in die öffentlichen Schulen, während Kinder anderer Glaubensbekenntnisse aus gleichen Gründen immer weniger zugeführt werden. — Die reformirte Gemeinde in Triest, welche früher stärker an Zahl war, zählt jetzt nur 500 und mit ihrem Filial Fiume (im ungarischen Küstenlande) gegen 600 Seelen.[2])

[1]) Oesterr. Prot. No. 4. 6. 8. — [2]) Daselbst No. 8. 9. 11. 12.

Digitized by Google

Illyrien. Aus Klagenfurt wird im October d. J. berichtet, daß die Missionsanstalt zu St. Chrischona bei Basel der dortigen evangelischen Gemeinde in der Person Albert Brüschweiler's eine tüchtige Kraft zur Verfügung gestellt habe, die namentlich zur höchst nothwendigen Ertheilung des Religionsunterrichts in den Filialen Eggen a. K. und Wolfsberg, sowie in der zür Gemeinde gehörigen Diaspora vortrefflich verwendet werden könne. Bisher mußten die dort wohnenden Kinder fast gänzlich ohne Religionsunterricht aufwachsen, da diese Filiale von der Muttergemeinde viel zu entfernt liegt, als daß der Unterricht vom Pfarrer hätte ertheilt werden können. Da die Gemeinde Klagenfurt nebst ihren Filialen zu unbemittelt ist, um den Unterhalt des erwähnten Religionslehrers bestreiten zu können, so hat sich die Anstalt Chrischona bereit gefunden, ihren Zögling aus eigenen Mitteln zu erhalten.[1])

Galizien. Am 6. Juli d. J. fand in Lemberg eine Sitzung der größeren Gemeindevertretung statt. Aus dem dabei vorgetragenen Jahresberichte (1878) heben wir Folgendes heraus. Der Centralvorstand der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig hat zur Tilgung der Schuld auf das Schulhaus wieder eine Unterstützung von 500 Mk. gewährt. Seiten der Gemeindeglieder wurden wieder außerordentliche Gaben und Vermächtnisse dargebracht. Die Herstellung der beiden Glockenthürme und der Façade der Kirche verursachte einen Aufwand von 5702 Fl. Der Lemberger Stadtgemeinderath hatte der evangelischen Schule eine Subvention von 600 Fl. und 10 Klaftern Holz bewilligt und auf das diesjährige Ansuchen der evangelischen Gemeinde die Auszahlung einer gleichen Unterstützung von der Bedingung abhängig gemacht, daß an der evangelischen Schule außer dem Unterricht in der polnischen Sprache wenigstens noch ein Gegenstand in polnischer Sprache gelehrt werde. Die Gemeindevertretung ist diesem Ansuchen nachgekommen, indem nun der naturgeschichtliche Unterricht in polnischer Sprache vorgetragen wird; gleichzeitig spricht man die Hoffnung aus, daß, abgesehen von diesem Zugeständniß, die Schule der Lemberger evangelischen Gemeinde auch ferner ihren Charakter als deutsche Lehranstalt, die einzige in einer Stadt von 100,000 Einwohner, wahren werde.[2])

Bukowina. Am 27. Juni d. J. wurde in Radautz eine Senioratsversammlung abgehalten, welche die Evangelischen aus der Diaspora dort concentrirte. Nach dem Vortrage des Berichts über den Zustand des Seniorats kam der in die Rechte der evangelischen Kirche eingreifende Ministerialerlaß vom 10. August v. J. zur Besprechung, nach welchem evangelische Glaubensgenossen, welche ohne Intervention

[1]) Oesterr. Protest. No. 20. — [2]) Daselbst No. 14.

Digitized by Google

des evangelischen Geistlichen auf katholischen Friedhöfen beerdigt werden, in das Todtenbuch des katholischen Pfarrers einzutragen sind, in das des evangelischen nur anmerkungsweise. Man beschloß, daß die Seniorats-versammlung dem evangelischen Ober-Kirchenrathe ihr Befremden über diesen Erlaß ausdrücken solle, da derselbe gegen die Gleichberechtigung verstoße, zu groben Mißbräuchen Anlaß geben müsse und insofern ganz unnöthig erscheine, als man der Intervention eines katholischen Seelsorgers in keinem Falle bedürfe. Nach Vornahme verschiedener Wahlen wurde noch der Antrag auf Gleichstellung katholischer Lehrer an öffentlichen evangelischen Schulen in Pflichten und Rechten bezüglich des Pensionsfonds einstimmig angenommen. Zwei Tage später fand in Radautz die Versammlung des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Galizien und Bukowina statt.[1])

Kroatien. Der evangelischen Gemeinde zu Agram stellten sich schon vor 20 Jahren der beabsichtigten Constituirung derselben als einem Filial von Laibach Hindernisse seitens der obersten Behörde entgegen; als endlich 1870 die Genehmigung erfolgte, hatte das zusammengeschmolzene kleine Häuflein der Evangelischen kein Interesse mehr daran. Um der Auflösung vorzubeugen, legte das provisorische Presbyterium der politischen Behörde einen, alsbald genehmigten, Statutentwurf vor und am 26. August 1877 fand dann endlich die constituirende Gemeindeversammlung statt, aus welcher das gegenwärtige Presbyterium als gesetzlicher Vertreter der nun rechtlich bestehenden Gemeinde, die die möglichst baldige Gewinnung eines Pfarrers ersehnt, hervorging. Auch dringt die Landesregierung auf die unverzügliche Besetzung der Pfarrstelle, welche um so nothwendiger ist, da sich keine evangelische Gemeinde in der Nähe befindet und der Religionsunterricht der Jugend ꝛc. meist von der katholischen Kirche vorgenommen wird, wodurch bei der großen Zahl der Mischehen der evangelischen Kirche gar viele Glieder verloren gehen. In den zu Kroatien gehörigen evangelischen Gemeinden Slavoniens und der Militairgrenze, die eine Gesammtzahl von nahezu 12,000 Seelen haben, besteht noch gar keine gemeinsame Verfassung, die aber jedenfalls entstehen würde, sobald Agram eine fest geordnete Gemeinde besäße; von hier aus könnten dann auch die Evangelischen in Bosnien gesammelt werden.[2])

Siebenbürgen. Vom 8. bis 12. Mai d. J. wurde zu Hermannstadt die seit 1870 nicht einberufene und daher von der ganzen evangelischen Landeskirche Augsburgischer Confession Siebenbürgens ersehnte Synode abgehalten. Diese Versammlung besteht nur aus Geistlichen, den Abgeordneten der einzelnen 15 Capitel, und hat neuerdings mehr den Charakter einer Pastoralconferenz angenommen. Den

[1]) Oestr. Prot. No. 16. — [2]) Das. No. 13.

Digitized by Google

Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Frage über die Verwendung des bei Pfarrvacanzen sich ergebenden Intervalls, die die Landeskirchenversammlung noch vor Jahren in's Leben gerufen hatte. Letztere nun macht Anspruch auf das Intervall zu ihren Gunsten. Doch sprach sich auf der Synode der Geist des Friedens aus, der mit der Landeskirchenversammlung nicht in Widerspruch treten mochte, und der Geist der Liebe und Opferwilligkeit, der bereit war, den Nöthen der Landeskirche hilfreich entgegenzukommen. Dann folgten die Berichte der einzelnen Capitel, die seit dem Inslebentreten der jetzigen presbyterialen Kirchenverfassung ihren früheren größeren, auch jurisdictionellen Wirkungskreis verloren haben, über deren wissenschaftliche und anderweitige Thätigkeit seit dem Jahre 1873. Außerdem sei nur noch die seit Jahrzehnten schwebende Agendenfrage erwähnt. Da die gesetzlich eingeführte Agende den jetzigen Anschauungen und Bedürfnissen durchaus nicht mehr entspricht, so stellte sich das Bedürfniß nach Erledigung dieser Frage als ein allgemeines heraus, und es stellte der Vorsitzende, Dr. S. D. Teutsch, den Abschluß der bezüglichen Verhandlungen in nahe Aussicht.[1])

Ein Jahr ist verstrichen, seit die neubegründete kleine Gemeinde Steyr ihr eigenes Pfarramt hat, und hat dieselbe in ihrer Entwickelung erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Seelenzahl beträgt 223 (143 mehr als im Vorjahr), 169 Erwachsene, 54 Kinder; unter Zurechnung von 54 evangelischen Sträflingen der innerhalb des Pfarrsprengels befindlichen Strafanstalt Garsten beträgt die Gesammtzahl 277. Ehen bestehen 62, davon 44 gemischte. Am 14. April v. J. war der Betsaal im Gemeindehause so weit hergestellt, daß der erste Gottesdienst darin gehalten werden konnte, der erste nach beinahe 300 Jahren. In Waidhofen an der Ybbs, wo der Bürgermeister den Rathhaussaal zu den gottesdienstlichen Versammlungen zur Verfügung stellte, wurden im v. J. 4 Gottesdienste abgehalten, zu welchem die Evangelischen auch von der Umgebung aus Bruckbach, Rosenau, von Sonntagsberg und den anderen Ortschaften zu kommen pflegen. Von 53 Gliedern der Gemeinde Steyr sind für dieses Jahr 340 Fl. (135 Fl. mehr als im Vorjahr) als freiwillige Jahresbeiträge eingezahlt worden. Der Vermögensstand der Gemeinde bezifferte sich Ende v. J. auf 4759 Fl. Saldovermögen (15,762 Fl. Activa, 11,003 Fl. Passiva.)[2])

Ungarn. Die Zahl der Lutheraner (Evangelischen der Augsburgischen Confession) beträgt ca. 900,000. Die evangelisch-lutherische Kirche daselbst unterhält gegenwärtig 18 Gymnasien und 1 Real-Gymnasium, sowie 4 Lehrerseminare und 3 theologische Anstalten. In sämmtlichen Bibliotheken dieser Lehrinstitute befinden sich 188,249

[1]) Oestr. Prot. No. 15. — [2]) Das. No. 7.

Digitized by Google

Bände. Die Zahl der Lehrer beträgt 225; deren jährliche Gehaltssumme 163,111 Fl. Die Gesammtschülerzahl beläuft sich auf 4741, darunter 2242 fremder Confession. Volksschulen unterhält die evangelisch-lutherische Kirche 1305 mit 1435 Lehrern und 134,446 schulpflichtigen Kindern, von denen im Jahre 1877—78 jedoch 111,840 die Schule nicht besuchten.[1])

Eine Statistik der Heirathen und Ehen ergibt, daß Ungarn in dieser Beziehung in der Reihe der Staaten den ersten Rang einnimmt. Von je 10,000 Einwohnern im Alter von über 15 Jahre sind verheirathet: in Ungarn 6475, in Frankreich 5566, in England und Wales 4598, in Oesterreich 5271, in Italien 5270, in Dänemark 5191, in Deutschland 5107, in Norwegen 5065, in Schweden 4952, in den Niederlanden 4940, in Schottland 4678, in Belgien 4634, in der Schweiz 4582, in Irland 4313.[2])

Die seit 1861 bestehende „Allgemeine evangelische Hilfsanstalt" (eine Art Gustav-Adolph-Verein) hat im vorigen Jahre 12,200 Fl. eingenommeu. Manche Gemeinden befinden sich unter dem Druck ungünstiger Zeitverhältnisse in sehr trauriger Lage, können Pfarrer und Lehrer nicht besolden und würden ohne unterstützende Beihilfe Kirche und Schulhaus verfallen lassen müssen. Im letzten Jahre sind in mehreren Gemeinden die Kirchen, Schul- und Wohngebäude durch Wolkenbrüche zerstört worden. Dazu kommt die von der Proselytenmacherei der römisch-katholischen Kirche drohende Gefahr, wobei die armen evangelischen Gemeinden von dem Gedanken versucht werden können, durch Uebertritt zu jener von der schwer zu erschwingenden Beisteuer für die eigene Kirche loszukommen. Die Gesammteinnahmen der Hilfsanstalt in den 17 Jahren ihres Bestehens betrugen 208,427 Fl. Davon wurden 41,583 Fl. capitalisirt und 134,035 Fl. an Gemeinden vertheilt; der Rest entfällt auf diverse Ausgaben. Die Anstalt unterhält auch einen Reiseprediger, welcher umherwandert, um die verlassenen Evangelischen geistlich zu versorgen; die Anstellung eines zweiten ist in Aussicht genommen. Das Werk der evangelischen Hilfsanstalt findet Unterstützung durch die Beihilfe von 5 Frauenvereinen (zu Budapest, Oedenburg, Rosenau, Dobschau und Pápa), von 4 Studentenvereinen (zu Preßburg, Eperies, Kesmark und Neudorf), sowie von einer stetig wachsenden Zahl von Gymnasialschüler- und Elementarkinder-Vereinen. Außer den von der Hilfsanstalt ausgegangenen Unterstützungen sind in dem erwähnten Zeitraum den materiell bedrängten Gemeinden von Seiten des Gustav-Adolph-Vereins 297,785 Fl. zugeflossen.[3])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7. — [2]) Das. No. 11. — [3]) Das. No. 16. N. E. Kztg. No. 8.

Digitized by Google

Die großartige, zu Gunsten der Reformirten, Evangelischen und Unitarier Ungarns gemachte Stiftung des Barons Anton Baldácsy (vergl. unsere Chronik vom Jahre 1877 S. 171) hat laut Güterrechnung der Verwaltungscommission vom 31. December 1878 vom Beginn der Nutznießung bis zum genannten Tag einen Gewinn von 27,636 Fl. abgeworfen.[1])

Die fürchterliche Katastrophe, welche am 12. März des Nachts über die zweitgrößte Stadt Ungarns, Szegedin und ihre 72,000 Bewohner hereinbrach, indem in wenigen Stunden durch die nach Zerreißung der Schutzdämme in die niedriger gelegene Stadt hereinfluthenden Wässer der Theiß von den etwa 10,000 Gebäuden 8200 (darunter 4800 Wohnhäuser) theils weggerissen, theils in Trümmer verwandelt und nahe an 2000 Menschen des Lebens beraubt wurden, ist auch für die beiden dortigen evangelischen Gemeinden, eine lutherische und eine reformirte, verhängnißvoll geworden. Beide Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude sind zerstört, und die beiden Pfarrer Thomas und Varja haben durch die Fluthen hindurch mit ihren Familien nur das nackte Leben gerettet. Dazu ist auch das Waisenhaus zerstört, obgleich gerade nun so viel Waisen zu versorgen sind.[2])

Die evangelische Gemeinde zu Preßburg, die nun schon 270 Jahre ununterbrochen besteht, zählt (unter den 46,000 Einwohnern) 8067 Seelen (mit Einschluß von 2 Filialen: Oberufer mit 665 und Engerau mit 186 Seelen, welche beide eine eigene evangelische Schule besitzen). Dieselbe besitzt 2 Kirchen, eine deutsche und eine ungarisch-slavische und hat bisher große Opfer für Kirche, Schulen und wohlthätige Anstalten gebracht, indem sie außer 12 Elementarschulen ein Lyceum, ein Krankenhaus, ein Knaben- und ein Mädchenwaisenstift unterhält. Die Elementarschulen besuchen 665 Kinder in Preßburg, 81 in Oberufer, 25 in Engerau; die Sonntagsschule unterrichtet 43 Lehrlinge. Das Lyceum zählt 410 Schüler, die theologische Abtheilung 40 Hörer. An Fundationen verwaltet die Gemeinde 460,094 Fl. Bei all' diesen großen Mitteln, die zur Erhaltung der Kirche und Schule mit beitragen und trotzdem, daß die evangelische Gemeinde auf ihre Glieder eine Kirchensteuer von über 12,000 Fl. auswirft, weist das Neujahrsprogramm doch alljährlich ein Deficit nach, gegenwärtig 2862 Fl.[3])

Die seit nahezu 300 Jahre bestehende, 906 Mitglieder zählende Gemeinde Tirnau hat gegenwärtig kein Gotteshaus, sondern hält ihren Gottesdienst in einem gemietheten Saale. Der am 24. März d. J. verstorbene dasige Kaufmann C. Reischel, seit 36 Jahren

[1]) Oestr. Protest. No. 9. — [2]) Das. No. 7. 8. 14. Mecklenburg. Sonntagsbl. No. 17. — [3]) Oester. Prot. No. 8.

Digitized by Google

Kircheninspector zu Tirnau, hat in seinem Testament vom 15. März d. J. zur Begründung eines Predigerwittwen-, Prediger- und Lehrer-Deficienten-Institus für den District diesseit der Donau unter der Bedingung, daß seine Stiftung seinen Namen trage, über 100,000 Fl. legirt. Der evangelischen Gemeinde zu Tirnau dagegen testirte er zur Begründung eines Kirchenbau- oder Kirchenkauffonds 6000 Fl. und zur Anschaffung einer Orgel 3000 Fl. Da nun auf der Gemeinde eine Schuldenlast von 11,000 Fl. liegt, so liegt gleichwohl die Aussicht auf einen Kirchenbau noch in weiter Ferne.[1])

In Bernstein hat am 9. September eine Feuersbrunst bei heftigem Sturmwind 75 Wohnhäuser, darunter auch das evangelische Pfarrhaus, dessen Bewohner nur mit Mühe dem Flammentode noch rechtzeitig entrissen werden konnten, vernichtet.[2])

An die Stelle des verstorbenen Zsedényi ist der Wirkliche Geheimrath Anton Freiherr v. Radvánsky zum Generalinspector der evangelischen Kirche Ungarns, geboren 1807, der sich um dieselbe bereits vielfach verdient gemacht, erwählt und am 10. September d. J. auf dem Generalconvent zu Pest eingeführt worden.[3])

2. Schweiz.

Die diesjährige ordentliche Sitzung der Basler Synode fand, mit Gebet eröffnet, am 16. Juni statt. An den Vortrag des Jahresberichtes des Kirchenrathes knüpften sich Erörterungen über die „getrennte Abendmahlsfeier", welche der Referent der Synode, Antistes Stockmeyer, den erhobenen Einwürfen gegenüber siegreich rechtfertigte, indem es sich um eine geschichtlich gewordene, durch Gewalt nicht mehr rückgängig zu machende Entwickelung handle. In Betreff der zu St. Theodor eingerichteten Parallelkinderlehren hatte der Kirchenrath sich dahin geäußert, daß die Sache keinen officiellen Charakter trage, indeß werde, da man Anstrengungen mache, für die Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinden auf freiwilligem Wege einzutreten, es Aufgabe der kirchlichen Behörden werden, zu untersuchen, ob und wie diese freiwilligen Leistungen mit dem Organismus der Landeskirche in Beziehung gesetzt werden können.[4])

Nach dem „Basler Kirchenfreund" beschäftigte sich die Appenzeller Synode am 16. Juni d. J. u. a. auch mit einem Entwurf über die Amtsverwaltung der Geistlichen, welcher bestimmte, daß die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes geschehen; sowie daß das Confirmationsgelübde sich darauf beziehen, daß ferner jeder Predigt ein Bibelwort zu Grunde gelegt werden

[1]) Oestr. Prot. No. 8. — [2]) Das. No. 18. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45. — [4]) N. E. Kztg. No. 28.

Digitized by Google

müsse. Die reformerische Mehrheit erklärte sich dagegen, indem sie zugab, in der Praxis sich bis jetzt nach diesen Bestimmungen gerichtet zu haben, gleichzeitig aber das Gebundenwerden an irgend welche gesetzliche Schranke nach dieser Seite hin ablehnte.

An den vom 17. bis 21. Juni in Genf stattgehabten Jahresversammlungen einer Reihe christlicher Vereine nahm auch eine große Zahl von Christen aus der französischen Schweiz und dem benachbarten Frankreich Theil. Bei der am 17. Juni abgehaltenen Versammlung der Gesellschaft der „Freunde der Sonntagsschule" hielt u. a. Ali, ein junger Neger, eine ergreifende Ansprache über seine Wirksamkeit in den verrufensten Winkeln der Weltstadt London. — Am 19. Juni fand die Versammlung der „Evangelischen Gesellschaft" statt, wobei der Präsident Th. Necker mittheilte, daß das Deficit von 211,000 Frcs. durch freiwillige Liebesgaben gedeckt worden sei.[1])

In dem Luftcurort Montreux am Genfer See hat sich eine eigene deutsche evangelische Gemeinde constituirt, als deren Pastor der frühere Inspector des Berliner Johannesstifts, O. Müller, jetzt von P. Heuser in Vevey, der bisher für die Evangelischen in Montreux regelmäßig Andachten gehalten hatte, eingeführt ist. Zum Bau einer protestantischen Kapelle hat sich ein Comité angesehener evangelischer Damen gebildet, um durch Sammlungen in Privatkreisen Deutschlands die Mittel dazu zu beschaffen. Die deutschen kaiserlichen Majestäten sind mit einer Spende von 1000 Mk. an die Spitze der Geber getreten.[2])

Der Bericht des Vorstandes der deutschen lutherischen Kirche zu Genf über das verflossene Jahr enthält u. a. folgende Data aus dieser Gemeinde. In der Armenpflege wurde P. Müller auch in diesem Jahre von einer Parochialdiakonissin unterstützt. Mit Hilfe einer anderen Diakonissin gründete er eine Kleinkinderschule. Da das gegenwärtige Cultusbudget 6700 Frcs. beträgt und die feste Einnahme der Kirche sich auf nur 5000 Frcs. beschränkt, so muß auf dem Wege specieller Collecte mindestens die Summe von 1700 Frcs. aufgebracht werden. Das Wohlthätigkeitsbudget bildet eine Rechnung für sich, die, (mit Inbegriff der Rechnung des Frauenvereins) die Höhe von 5000 Frcs. erreicht. Endlich ist der Kirchenvorstand aufgefordert worden, sein Grundstück auf der Verdainestraße zu restauriren, und die von Frau Schaaf dazu geschenkten 5000 Frcs. werden gewiß die Kosten nicht decken.[3])

Zum 5. Male seit 25 Jahren steht in Genf die Frage der Trennung von Staat und Kirche auf der Tagesordnung der

---

[1]) N. E. Kztg. No. 28. — [2]) Das. No. 24., Leipz. Illustr. Ztg. No. 1863. — [3]) Le Témoignage No. 17.

Digitized by Google

Discussion. Der ehemalige Staatsrath Heinr. Fazy nämlich, ein Glied der „jungen Republik" hat am 18. December v. J. einen Plan zur Trennung vorgelegt und begründet. Dieser Plan hat vier Artikel: 1. die Freiheit der Culte wird staatlich gesichert; der Staat und die Gemeinden stellen ihre Zahlungen für die Kirchen ein. 2. Die Kirchen stehen unter dem Vereinsrecht. 3. Die Kirchen und Pfarren, welche Communaleigenthum sind, werden verkauft, jedoch nur an die betreffende Kirche, welche dieselben bisher benutzt hat. 4. Die Kirchen können Corporationsrechte erlangen, aber außer den kirchlichen Gebäuden keine Immobilien besitzen. Nach einem am 2. Juli dem Großen Rath zugegangenen Communiqué des Vorsitzenden, der mit der Prüfung des Fazy'schen Antrags betrauten Commission gedachte letztere in der außerordentlichen Septembersitzung Bericht zu erstatten.[1])

Mitten in die lebhaften Verhandlungen, welche seit Monaten von Freunden und Feinden der Kirche für und wider die Trennung der Kirche vom Staat gepflogen wurden, fiel am 11. Mai die Neuwahl des Consistoriums in Genf. Die „national-liberale" Partei hatte eine Liste von 21 liberalen, 10 „evangelischen" Candidaten aufgestellt, das aus den evangelischen und gemäßigten Kreisen gebildete Comité dagegen eine Liste von 17 Evangelischen, 5 Gemäßigten, 9 Liberalen. Das Resultat der Abstimmung war dem letzteren günstig, indem 1800 Wähler für dessen Liste, 1700 „nationalliberal" stimmten. Der Sieg gehört den Gemäßigten; das Volk von Genf hat in seiner Majorität wenigstens gezeigt, daß es den absoluten Radicalismus nicht will, und es wird die Genfer Kirche während der nächsten 4 Jahre Ruhe haben.[2])

Aus der diesjährigen „Rhätischen Synode" bringt der „Basler Kirchenfreund" folgende Mittheilung. Zur Abhilfe des kirchlichen Nothstandes hinsichtlich des Pfarrermangels stellte zuletzt der Kirchenrath den Antrag: Wo die Umstände es erfordern und gestatten, können mit Einverständniß der Gemeinden und unter Verantwortung der benachbarten Pfarrer auch Nichtgeistliche gottesdienstliche Functionen, mit Ausnahme der Sacramente, verrichten. Der Antrag wurde indessen nach lebhafter Debatte mit geringer Majorität verworfen.

Im Juli d. J. hat der Synodalrath zu Bern an die Kirchengemeinderäthe ein Kreisschreiben erlassen, worin er die Kirche erinnert, sie möge über der staatlich organisirten Armenpflege ihre Pflichten in Betreff der kirchlichen Armenpflege nicht versäumen.[3])

In einem Kirchspiele des Canton Zürich practicirt der Geistliche zugleich als Arzt. Er petitionirte beim Kirchenrath um entsprechende

---

[1]) N. E. Kztg. No. 15. 31., Schaffhaus. Pilger No. 1. — [2]) N. E. Kztg. No. 22. — [3]) Daselbst No. 31.

Digitized by Google

Stellvertretung, ward aber mit seinem Gesuch abgewiesen, da die Vereinigung dieser beiden Berufsarten überhaupt unthunlich sei.[1])

Im Canton Zürich, wo man bereits die Taufe für überflüssig erklärt und den Religionsunterricht aus der Schule verbannt hat, wird gegenwärtig für Abschaffung aller und jeder kirchlichen Festtage, einschließlich des 2. Feiertags der hohen Feste und mit Ausnahme des Sonntags, lebhaft agitirt. Um die Sache nach Möglichkeit zu fördern, soll ein Antifestverein gegründet werden.[2])

In den ersten 5 Monaten d. J. hat der Antrag des Ständeraths Freuler auf Revision bezw. Aufhebung des die Todesstrafe nicht zulassenden Artikels 65 der Bundesverfassung von 1874, mithin auf Wiedereinführung der Todesstrafe, eine lebhafte, tief in's ganze Schweizervolk eindringende Bewegung hervorgerufen. Schließlich einigten sich der Ständerath (mit 27 gegen 13) und der Nationalrath (mit 76 gegen 49 Stimmen) dahin: „Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft beschließt: 1) Artikel 65 der Bundesverfassung aufzuheben. 2) An seine Stelle tritt folgender Artikel: Artikel 65: Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden. Körperliche Strafen sind untersagt. 3) Dieser Revisionsartikel ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten. 4) Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt." (Auch sollen die kriegsgerichtlichen Verfügungen von diesem Artikel unberührt bleiben). Das Resultat der Sonntags den 18. Mai in allen Cantonen stattgefundenen Volksabstimmung war dieses, daß 200,026 Bürger für Wiedereinführung der Todesstrafe und 180,810 dagegen stimmten. Damit ist jedoch die Todesstrafe keineswegs allgemein eingeführt worden; es ist nur die Beibehaltung (in den Cantonen, wo sie bereits 1871 wieder eingeführt worden nämlich: Neuenburg, Zürich, Tessin, Genf, Baselstadt, Solothurn) resp. Wiedereinführung (in den übrigen Cantonen) auf Grund eventuellen Beschlusses der Regierungsorgane der einzelnen Cantone freigegeben worden.[3])

In Basel wurde vom 1.—6. September d. J. die (7.) Allgemeine Versammlung der Evangelischen Allianz" abgehalten. Die Zahl der auswärtigen Gäste betrug über 2000, dazu mehr als 500 Baseler.

Am 1. September wurde dieselbe in der Martinskirche durch Gesang, Gebet und eine Ansprache des Präsidenten, Altrathsherrn K. Sarasin, eröffnet. Hierauf folgten die Berichterstattungen über das kirchliche Leben in den verschiedenen Ländern. Professor Dr. Güder aus Bern berichtete über das der Schweiz; Professor Dr. Cremer aus Greifswald über Deutschland; Professor

[1]) Basl. Vbl. No. 61. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 18. — [3]) Daselbst No. 14. 22. 28. 29., Schaffh. Pilger No. 19. 22. 24—27. 29., Basl. Volksbl. No. 40. 42., N. E. Kztg. No. 4. 13. 15. 19. 22. 27. 28.

Digitized by Google

Babut aus Nimes über die Protestanten in Frankreich; Professor Edw. B. Bligh über England; Dr. J. J. van Oosterzee über Holland; Dr. Schaff über Nordamerika; Dr. H. v. Tardy, geistlicher Rath aus Wien, über den Stand der Protestanten in Oesterreich-Ungarn; Professor Dr. v. Scheele aus Upsala über Dänemark, Schweden und Norwegen. — Am 2. September referirten Professor v. Orelli aus Basel und Professor Godet aus Neuenburg über das Thema: „Die Unwandelbarkeit des apostolischen Evangeliums". — Am 3. September stand die Schulfrage in Verhandlung. Das Thema lautete: „Lebensbedingungen einer christlichen Schule im heutigen Staate", eingeleitet durch ein Referat des Pastor Zillessen aus Orsoy in der preuß. Rheinprovinz und das Correferat des Privatschuldirector v. Lerber aus Basel. Nachmittags fanden noch kleine Conferenzen statt über die Evangelisation in Spanien, über die Vorbildung der Diener des göttlichen Wortes (Referent Professor Dr. Geß aus Breslau) 2c. — Am folgenden Tage, den 4. September, galten die Verhandlungen der socialen Frage, über die zwei Themata aufgestellt worden waren. Das erste lautete: „Das Christenthum und die moderne Gesellschaft" (Referent Professor Wach aus Leipzig). Ohne Debatte wurde zum 2. Thema übergegangen: „Die Pflichten gegen die Arbeiter des neueren Gewerbes" (Referent Fabrikant Steinheil aus Rothau im Elsaß, welcher französisch sprach, Correferent ebenfalls ein Fabrikant, der obengenannte Präsident Sarasin). Auch hier fand wegen vorgerückter Zeit keine Diskussion statt. Nachmittags wurden noch kleinere Conferenzen gehalten über die Arbeiten zur christlichen Belebung des Morgenlandes, über die Presse und deren christliche und unchristliche Einwirkung auf das Volksleben, und eine englische über den Socialismus. Abends fand deutsche, französische und englische Predigt statt. — Die Verhandlungen des 5. September waren der Mission gewidmet, zuerst der Mission unter Israel, dann der Heidenmission. Ueber „Die Aufgabe der Mission unter Israel" referirte der Missionar de la Roi aus Breslau. „Ueber den jetzigen Stand der Heidenmission" sprach als Hauptreferent Professor Dr. Christlieb aus Bonn, nach ihm Herr Barde aus der Nähe von Genf und ein Missionar aus Edinburgh, der 30 Jahre in Indien (Calcutta) wirkte. Dann wurde ein von Dr. Christlieb, Rev. W. Arthur aus London und Th. Necker aus Genf eingebrachter Antrag, durch den Vorsitzenden einen Protest gegen die bisherige englische Opiumpolitik zur Kenntniß des Staatssecretärs für Indien zu bringen, einmüthig angenommen. Die beiden englischen Referenten hatten ihre Vorträge in einem besondern Local gehalten. Nachmittags fand eine deutsche Versammlung statt, in welcher ein Pfarrer aus Basel Erfahrungen in der Judenmission mittheilte, während in der Peterskirche über die Concurrenz unter den einzelnen Missionaren, das Alphabet Lepsius in China und die heidnischen Kinderverlobungen in Indien verhandelt wurde. — Die letzte Hauptverhandlung in der Martinskirche, am 6. September, beschäftigte sich zunächst, ehe in die eigentliche Tagesordnung eingetreten wurde, mit dem Versuch der Abhilfe eines die Gewissensfreiheit verletzenden Nothstandes in Oesterreich, indem verschiedene Klagen aus Böhmen eingelaufen waren über die in den letzten 2 Jahren eingetretene kleinliche Behelligung der Protestanten durch die unteren Behörden. Diese wollten namentlich protestantische Hausandachten nicht dulden, wenn außer der Familie noch die Dienstboten, Freunde oder Verwandte daran theilnahmen, und es waren gegen diejenigen, welche solche Hausandachten hielten, Geld- und Gefängnißstrafen verhängt worden. Die evangelische Allianzversammlung beschloß, sich durch eine Petition bei den Behörden in Wien, eventuell beim Kaiser selbst, zu Gunsten der Glaubens- und Gewissensfreiheit, resp. für eine liberale Auslegung der in der österreichischen Verfassung enthaltenen betreffenden Bestimmungen zu verwenden. Auf der Tagesordnung stand die Frage: „Was sagt den Gliedern der Allianz die apostolische Mahnung (Ephes. 4,3) „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens"?

Digitized by Google

Der erste Referent war Seminardirector Dr. Plitt aus Gnadenfeld in Preußen, der zweite ein Franzose, Pastor Fallot aus Paris, der dritte der anglo-amerikanische Rev. Fürst aus Madison in den Vereinigten Staaten. Hierauf ward noch vom Präsidium angezeigt, daß ihm eine Zuschrift der Pariser Section über Verletzungen der Glaubensfreiheit in Mogador (in Marokko) zugegangen sei; das Büreau (Präsident und Vicepräsident) ward ermächtigt, das Nöthige in dieser Sache zu beschließen. Mit Dank schloß alsdann der Präsident die Versammlung. Nachmittags fanden nur noch kleine Besprechungen statt über die Verhältnisse der evangelischen Schulen in Böhmen, sowie über die Jünglingsvereine. Abends hielt Pfarrer Preiswerk die Vorbereitungspredigt zum Abendmahl in der Münsterkirche über 1. Joh. 4,49. Am darauf folgenden Sonntag, den 7. September, fand nach der Festpredigt des Antistes Stockmeyer über Joh. 17,20. 21. die Feier des heiligen Abendmahls unter sehr starker Betheiligung statt, und Abends war dann noch die Schluß- und Verabschiedungsfeier im großen Saale des Vereinshauses, die mit Gesang und Gebet schloß.[1])

Die „Evangelische Allianz", welche sich im Jahre 1845 in Liverpool constituirte, hat ihre dieser siebenten vorhergehenden allgemeinen Versammlungen zu London (1846), Paris (1855), Berlin (1857), Genf (1861), Amsterdam (1867) und New-York (1873) gehalten. Nach § 2 der Statuten der französischen Section bekennt die Allianz „gemäß der heiligen von Gott inspirirten Schrift ihren gemeinsamen Glauben an Gott, den Heiland, — an den Vater, der uns geliebt hat, und der uns aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum rechtfertigt, an den Sohn, der uns durch sein versöhnendes Opferleiden erkauft hat, und an den heiligen Geist, den Urheber unserer Wiedergeburt und Heiligung — den einigen Gott, hochgelobt in Ewigkeit, dessen Ehre wir unser Leben zu weihen wünschen."

In der Sommersitzung des Cantonraths zu Zürich wurden im Amtsgelöbniß die Worte: „vor Gott, dem Allmächtigen" gestrichen. — Trotz der Einwendung des Pfarrer Ziegler, daß die Anrufung Gottes als Stifter, Beschützer und Richter aller obrigkeitlichen Gewalt unvereinbar sei mit den Principien der Volkssouverainetät, und trotz Professor Vogt's Behauptung, daß nach Matth. 6,5—7 alles gemeinsame öffentliche Beten von Christo selbst verworfen sei, ward mit 83 gegen 53 Stimmen an der altehrwürdigen Sitte, die Cantonrathssitzung mit Gebet zu eröffnen, festgehalten.[2])

Im Canton Zürich hatte eine Vorsynode an den Kirchenrath das Ansuchen gestellt, auf eine ihm geeignet scheinende Weise „die heilige Taufe als ein Erforderniß der Zugehörigkeit zur Kirche" zu erklären. Der Kirchenrath hatte diesem Gesuch entsprochen. Die „staatswirthschaftliche Commission" hat nun aber den Kirchenrath sehr ernstlich darauf hingewiesen, daß die Cantonsverfassung die Aufstellung jedes Lehrbegriffs für die Züricher „Landeskirche" für unzulässig erkläre. Es sei daher im hohen Grade auffällig, daß der

[1]) Leipz. Ztg. No. 213. 215. 217. 222. 223. — [2]) N. E. Kztg. No. 36.

Digitized by Google

Kirchenrath die Zugehörigkeit zur Landeskirche von der Vornahme einer heiligen Handlung, eines Mysteriums, abhängig mache, und Kinder derjenigen Aeltern, welche das Sacrament nicht anerkennen, von derselben ausschließen zu dürfen glaube. Es müsse die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen werden, daß der Regierungsrath jeden Eingriff in die Gewissensfreiheit der Angehörigen der Landeskirche abwehren werde.[1])

In der ersten Octoberwoche fanden die Verhandlungen des Genfer Großen Rathes über die von H. Fazy beantragte Trennung von Staat und Kirche statt. Es zeigte sich eine bedeutende Verschiedenheit der Ansichten. Schließlich wurde bei der Abstimmung Berguer's Antrag auf „Vertagung der Entscheidung bis in die Session im Mai 1880" mit 66 gegen 17 Stimmen (2 enthielten sich der Stimme) angenommen.[2])

Am 7. October d. J. versammelten sich nach 12 Jahren wieder einmal die Delegirten des „Schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins" in Lausanne. Der Verein, welcher für die kirchlichen Bedürfnisse der unter den Katholiken der Schweiz und angrenzender Länder zerstreut wohnenden Protestanten zu sorgen unternommen und mit seinen 15 schweizerischen cantonalen Comités schon reichen Segen gestiftet hat, verfügt über eine allerdings unzulängliche Jahreseinnahme von etwa 100,000 Frcs. — Am 19. und 20. September wurde in Bern das Jahresfest des „christlichen Lehrervereins" begangen, und am 11. und 12. October in Zürich die 9. Conferenz von „Freunden christlicher Schulbestrebungen" abgehalten. — Das Erziehungsdepartement des Canton Waadt hat eine Reduction der Zahl der Kirchengemeinden und Pfarrer beantragt, angeblich wegen großer Ungleichheit der Pfarreibezirke, in der That aber wohl wegen Theologenmangel und Staatskassenebbe. Die Zahl der Pfarrer (gegenwärtig 148) soll auf 121, und die der Kirchengemeinden (jetzt 136) auf 112 herabgemindert werden.[3])

Die Vergabungen und Vermächtnisse für religiöse und wohlthätige Zwecke, welche der Regierungsrath des Cantons Bern im vorigen Jahre zu registriren hatte, beliefen sich auf 340,300 Frcs.

Die Staatskirche des Waadtlandes befand sich im October d. J. in einiger Aufregung, indem ihr durch ein Regierungsproject an den Cultusbedürfnissen, für welche bisher 500,000 Frcs. verausgabt wurden, 80,000 Frcs. gestrichen werden. Diese Ersparniß kommt einzig auf dem Wege von Kirchengemeinden zu Stande. Hervorragende Vertreter der Staatskirche würden es weit vorziehen, wenn der ganze Posten gestrichen, und damit der Kirche ihre Unabhängigkeit vom

[1]) Hannov. Sonntagsbl. No. 16. — [2]) N. E. Kztg. No. 43. — [3]) Ebendas.

Digitized by Google

Staate gegeben würde. Man zweifelt indessen, daß das Project zur Verwirklichung gelangen werde; wenn ja vom Großen Rathe gutgeheißen, werde es doch unstreitig vom Volke verworfen werden.[1])

In der Stadt Basel hat der Regierungsrath dem Wunsche einer Anzahl Familienväter der Leonhardsgemeinde entsprechend für alle Sonntage Vormittags, an welchen die Kinderlehre durch einen Geistlichen der reformerischen Richtung gehalten wird, den schönen großen Saal des neuen Steinen-Schulhauses für Parallelkinderlehren bewilligt. Die erste Kinderlehre dieser Art wurde Sonntags den 30. November d. J. durch Pfarrer Theoph. Stähelin gehalten.[2])

3. Frankreich.

Am 28. Januar stand die lutherische Kirchenverfassung wieder auf der Tagesordnung des französischen Senats, und diesmal hat man's glücklich zur Abstimmung gebracht. Bekanntlich hat die lutherische Kirche Frankreichs, da sie durch den Verlust des Elsaß (1871) ihre kirchliche Behörde verloren, in der im Jahre 1872 zu Paris tagenden constituirenden Synode eine zum Theil neue Verfassung geschaffen, welche synodal ist; die Generalsynode bildet die höchste Autorität, Kreissynoden üben die engere Aufsicht, und die Consistorien und die Presbyterialräthe regeln die nächsten Angelegenheiten. An die Spitze der neuen Verfassungsparagraphen setzte man das sogenannte „Präambulum", in welchem die Autorität der heiligen Schrift als souveraine Autorität in Glaubenssachen anerkannt und die Augsburgische Confession als Grundlage der gesetzlichen Constitution der Kirche aufrecht erhalten wird.

In jener Sitzung am 28. Januar ging die Synodalcommission auf die Forderung der Commission des Senats, das „Präambulum" zu streichen, ein, da man erkannte, daß diese feierliche Erklärung der Synode auch ohne deren officielle Aufnahme in's landeskirchliche Gesetz ihren vollen Werth behalte. Ihrerseits gab die Commission des Senats auf einem sehr wichtigen Punkte nach, nämlich bezüglich des Wahlgesetzes. Es handelte sich darum, wer das Recht habe, die Bedingungen zu bestimmen, welche ein Gemeindeglied erfüllen muß, um Wähler zu sein. Die Senatscommission wollte dieses Recht einzig in die Hand der Regierung gelegt wissen. Nach langen Verhandlungen wurde endlich folgende Formel von beiden Seiten angenommen: „Die civilen Bedingungen werden vom Senat, uud die religiösen von der Kirche, unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats, festgesetzt." Das von der Synodalcommission, der Regierung und der Senatscommission angenommene Reorganisationsproject konnte nunmehr vor

[1]) Basl. Volksbl. No. 90. — [2]) Das. No. 97.

Digitized by Google

die Kammern gebracht werden. Der Cultusminister Bardoux, ein liberaler Katholik, sprach sich auf's Neue sehr freundlich und wohlwollend der lutherischen Kirche gegenüber aus. Das Gesetz wurde Paragraph für Paragraph angenommen, und nun konnte der Senat zur zweiten Lesung desselben übergehen.

Diese zweite Lesung ward am 20. Februar vorgenommen, wobei unerwarteter Weise der Kampf nicht ausblieb. Die Mitglieder der Synodalcommission waren persönlich zur Annahme der von der Senatscommission vorgeschlagenen Aenderungen bereit, hielten sich aber nicht für berechtigt, officiell auf dieselben einzugehen. Pelletan, der Berichterstatter der Senatscommission drohte hierauf, das ganze Project wieder zurückzuziehen. Nach einigem Zögern entschloß sich die Synodalcommission, zwei „officiöse" Versammlungen der Mitglieder der Synode (in Paris und in Montbéliard) zu halten, von welchen die Aenderungen einstimmig angenommen wurden. Nachdem die Synodalcommission diesen einmüthigen Beschluß dem genannten Pelletan mitgetheilt, erfolgte im Senat die Abstimmung, durch welche der Gesetzentwurf mit 144 Stimmen gegen 1 angenommen wurde. Derselbe hat nun noch, um gesetzliche Giltigkeit zu erlangen, noch 2 Lesungen in der Deputirtenkammer zu bestehen.[1]) — Am 24. Juli d. J. nun ist die vom Senat bereits früher genehmigte Verfassung, nachdem dieselbe vom Deputirten Seignoboz in einem eingehenden Vortrag angelegentlichst zur Annahme empfohlen worden, auch von der Deputirtenkammer genehmigt worden. Durch die Promulgation derselben erlangte sie bereits am 1. August Gesetzeskraft. So hat denn nun die lutherische Kirche in Frankreich nach mehr als siebenjährigem Harren endlich wieder eine Verfassung, bei der sie ein geordnetes äußeres Kirchenleben führen und ihrer rechtlichen Existenz in Frankreich gewiß sein kann.

Nach 9 Jahre langem Kampfe hat sich endlich das lang ersehnte Einigungswerk der Pariser lutherischen Kirche, nämlich zwischen dem alten Pariser Missionscomité und dem nach dem Kriege gegen dieses Comité gegründeten separirten „deutschen Comité" vollzogen. So lange das letztere seine nationaldeutschen separatistischen Wege ging und „weder mittelbar noch unmittelbar" mit dem landeskirchlichen Consistorium verbunden sein wollte, konnte von einer Einigung nicht die Rede sein. Sollte es zu einer solchen kommen, so mußte das deutsche Comité dem Consistorium gegenüber, welches der ausgeprägten nationaldeutschen Richtung des Comités abhold war, sowie dem alten Missionscomité gegenüber, welches sich durch das nebenbuhlerische Mis-

[1]) Schifflein Christi in Paris No. 2. 3. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7. 12. 34. N. E. K. No. 11. 38. —

Digitized by Google

sionscomité in seiner Existenz bedroht sah, die nöthigen Zugeständnisse machen. Das Consistorium hatte nun eine bevollmächtigte Commission (die 4 französischen Pfarrer der Redemption- und Villettegemeinde Kuhn, Appia, Lods, Schmidt) beauftragt, die nöthigen Schritte zur Herbeiführung einer Einigung zu thun. Dieser Ausschuß begehrte nun vom deutschen Comité dessen Auflösung und die Bildung eines neuen Comités, in welches 2 Pastoren des Consistoriums und auch Elsasser Laien aufzunehmen seien. Nachdem das deutsche Comité auf diese Bedingungen eingegangen, hat das Pariser lutherische Consistorium Pastor Frisius als deutschen Pastor an der Redemptionskirche und Pastor v. Zech als deutschen Pastor der Villettegemeinde in einer am 14. März stattgehabten Sitzung bestätigt, und ist damit das völlige Einvernehmen mit dem deutschen Comité und die Wiedervereinigung der 2 deutschen Gemeinden der Redemptionsparochie und der 2 deutschen Gemeinden der Villetteparochie zu Stande gekommen. Abgesehen von der Stellung des deutschen Comité zum Consistorium handelte es sich besonders um die der beiden Missionscomité zu einander und um das Verfahren bei den Collecten. Die Sache ist nun dahin geordnet, daß das deutsche Comité, unter Verzicht auf den Namen und Charakter eines „Missionscomité", als locales Comité (gleich dem für den deutschen Posten an der Billetteskirche sorgenden Comité) seine Thätigkeit auf die beiden deutschen Gemeinden der Redemption und der Villette beschränkt, und das alte Missionscomité seinerseits dem deutschen Comité das Gebiet jener 2 Parochieen überläßt und sich verpflichtet, sich nicht in dessen innere Angelegenheiten zu mischen. Da nun auf diese Weise die Gebiete der beiden Comités scharf getrennt sind, so ist die Gefahr neuer Reibungen beseitigt. Hinsichtlich der Collecten hat man sich dahin geeinigt, dieselben in Deutschland gemeinschaftlich vorzunehmen und die Gelder verhältnißmäßig zu theilen. Das Theilungsverhältniß soll alle 3 Jahre durch eine gemischte Commission oder, falls diese nicht einig wird, durch ein vornehmlich aus deutschen Theologen bestehendes Schiedsgericht festgesetzt werden. Auf diese Weise sind die Comités in ihrem eigenen Interesse genöthigt, statt gegen, einmüthig mit einander für ihre Werke zu sammeln, und wird auch neuen Reibungen bestmöglichst vorgebeugt.[1])

Der antikirchlich gesinnte Municipalrath von Paris hat, nachdem er die Gehaltszuschüsse von je 3000 Frcs. zu den Pfarrgehältern schon vor einiger Zeit aus dem städtischen Budget gestrichen hatte, nunmehr auch den evangelischen Pfarrern ihre Miethsentschädigung, die er ihnen seit 1806 im Betrage von je 2000 Frcs. zahlte, um je 800 Frcs. reducirt, unter dem Anführen, daß die katholischen

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 13. 14. Schiffl. Chr. in Paris No. 8.

Digitized by Google

Pfarrer auch nur 1200 Frcs. bekommen. Das macht für die lutherische Kirche in Paris (mit 10 Pfarrern) wieder 8000 Frcs. weniger in der Einnahme. Doch nicht genug, neuerdings plant der Magistrat eine Umänderung der Begräbnißordnung, nach welcher die Kirchencassen von den Beerdigungen keine Einnahmen mehr haben sollen, während ihnen durch ein Decret von 1806 ein Antheil von 40 % der Einkünfte aus Leichenbegängnissen garantirt worden ist. Die beiden protestantischen Consistorien würden dadurch eine jährliche Einnahme von 35—50,000 Frcs. verlieren, deren sie zur Zeit, wo ihnen der Stadtrath schon 60,000 Frcs. für die Pfarrgehälter entzogen, um so schwerer entrathen können. Infolge dessen hat sich die lutherische Kirche bereits genöthigt gesehen, drei ihrer Posten (Hilfspredigerstellen) aufzugeben, weil die nöthigen Gelder fehlen.[1])

In Frankreich kommt ein Consistorium auf 4675 Reformirte, dagegen 1 erst auf 13,703 Lutheraner; 1 Parochie auf 891 Reformirte und 1 auf 1602 Lutherische; durchschnittlich besoldet der Staat 1 Pastor für 725 Reformirte und für 1292 Lutheraner. Derselbe gibt für die Besoldung der Pastoren durchschnittlich 2 Fr. 28 C. für einen reformirten, 1 Fr. 49 C. für einen lutherischen Einwohner aus.[2])

Der Protestantismus macht gegenwärtig an vielen Orten Frankreichs Fortschritte. In Châtel-Censoix (Departement der Rhone) sind im Januar d. J. 85 Personen aus der römischen Kirche ausgetreten und haben folgende Erklärung veröffentlicht: „Da die Unterzeichneten einsehen, daß die römisch-katholische Religion nicht mehr die Religion Christi ist, wie sie durch die ersten Christen bekannt worden, sagen sie sich vom Katholicismus los und treten der evangelischen Religion bei, die sich protestantisch nennt, weil sie protestirt gegen Mißbräuche, Irrthümer und Aberglauben." — In Lyon, der zweitgrößten Stadt Frankreichs, ist der Protestantismus in stetem Wachsen begriffen. So hat die reformirte Kirche dort jetzt 5 Geistliche und ein großes Armenbudget neben einer beträchtlichen Zahl von Wohlthätigkeitsanstalten und dergl. Vereinen. Ihre Schulen stehen bei der Bevölkerung in solcher Achtung, daß selbst viele katholische Aeltern ihre Kinder denselben anvertrauen. — Die Zahl der Mitglieder der „Eglise Libre" hat sich in einem Zeitraum von 25 Jahren verdoppelt; sie besitzt jetzt 3 Kapellen in Lyon und 3 in der Umgebung, und ihre Versammlungen werden von vielen Katholiken besucht.[3]) — Ueber die weiteren Fortschritte des Evangeliums in Frankreich ist oben in dem Capitel „Evangelisation" berichtet worden.

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 14. 23. N. E. Kztg. No. 20. Le Témoignage No. 17. — [2]) Le Témoignage No. 5. 6. — [3]) N. E. Kztg. No. 4.

Digitized by Google

Der Minister des Innern und der Culte, Lepère, hat am 12. April in der Budgetcommission die Erklärung abgegeben, die Regierung wünsche von der gegenwärtigen liberalen Kammer nicht die Verminderung der im letzten Budget eingetragenen Cultusausgaben, sondern vielmehr deren Erhöhung. Nicht nur die Gehälter der Pfarrgeistlichen werde man aufbessern, sondern auch den Seminarien, in welchen die Pfarrgeistlichen ihre Erziehung erhalten, müsse man die Stipendien, für welche 900,000 Frcs. in's Budget aufgenommen sind, belassen. Dagegen werde das Ministerium allen Seminarien, in welchen Mitglieder nicht autorisirter Genossenschaften Unterricht ertheilen, die Geldunterstützungen entziehen. In allen Stücken werde die Regierung die Weltgeistlichkeit vor den Anmaßungen der Congregationen schützen. Die Budgetcommission genehmigte 900,000 Frcs. für die Stipendien der Seminare und bewilligte sogar einen neuen Credit von 200,000 Frcs. zur Erhöhung der Gehälter von 2000 katholischen Pfarrgeistlichen. Alsdann bewilligte sie einen Zuschuß von 123,000 Frcs. für die protestantischen Geistlichen und von 15,000 Frcs. für die Rabbiner. Dagegen zeigte sich in Bezug auf die Gehälter des Episkopats die Commission weniger geneigt, die über die Bestimmungen des Concordats hinausgehenden Summen wieder zu bewilligen.[1])

In der reformirten Kirche Frankreichs ist durch Opposition der liberalen Partei die Berufung einer Generalsynode nun schon seit 5 Jahren gehindert worden. Man hat daher in letzterer Zeit versucht, durch officiöse Provinzialsynoden die Sache zu fördern. Den ersten Schritt dazu haben die orthodoxen (positiven) Reformirten des südlichen Frankreichs gethan, die vom 17.—19. März d. J. in Montpellier als Provinzialsynode zusammentraten. Die 34 Mitglieder zählende Versammlung stellte sich auf das Glaubensbekenntniß der Pariser Generalversammlung von 1872, ernannte im Voraus Deputirte zu einer zukünftigen Generalsynode, erklärte, daß sie die Candidatur von Doumergue als Professor der Kirchengeschichte an die Stelle von Bonifas in Montauban unterstütze, und lud in einem Circularschreiben an die übrigen gleichgesinnten Consistorien der reformirten Kirche Frankreichs dieselben ein, ähnlicherweise wie sie zu verfahren.[2])

Die evangelische Partei innerhalb der reformirten Kirche fährt fort, sich selbstständig zu organisiren. Am 24.—26. April waren in Paris an 50 Vertreter der Kirche des 3. Synodalkreises versammelt. Zuerst wurde ein allgemeiner Protest gegen die jüngste Berufung der beiden Professoren Viguié und Bonnet-Maury an die Pariser

[1]) N. E. Kztg. No. 17. — [2]) Das. No. 15. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 16.

Digitized by Google

Facultät besprochen und ein Brief in diesem Sinn sogleich an den Minister Ferry abgesandt; ferner wurden alle Präsidenten der Consistorien auf den 1. Mai nach Paris berufen, um über den Ernst der Lage zu berathen. Der theologischen Facultät zu Montauban wurde öffentlich die Sympathie der Versammlung ausgesprochen und mitgetheilt, daß aus Privatmitteln 4 Stipendien in Montauban gegründet seien, um dieselbe zu unterstützen. Die Versammlung ernannte sodann noch eine Executivcommission, einen Archivar, einen Cassirer und bestimmte im Voraus die Delegirten, welche sie bei der hoffentlich bald zusammentretenden allgemeinen Versammlung der 21 Synodalkreise vertreten sollen.[1])

Vom 1.—5. Mai waren denn nun auch in Paris eine große Anzahl von orthodox gesinnten Präsidenten der Consistorien der reformirten Kirche versammelt. Sie beschlossen einen Protest gegen die Professoren der Facultät der protestantischen Theologie in Paris, Viguié und Bonnet-Maury, welche beide freisinnige Theologen sind. Der Regierung wurde in der Versammlung vorgeworfen, sie wolle die Kirche regieren ohne und gegen die Kirche, sie schädige die Unabhängigkeit der Kirche, erniedrige und bedrohe dieselbe. Die Gläubigen wurden aufgefordert, kein Opfer zu scheuen, um die Rechte und die Freiheit der bedrohten Kirche zu vertheidigen. Die Versammlung ernannte Bevollmächtigte, die bei dem Cultusminister und dem Präsidenten der Republik geeignete Schritte thun sollen.[2])

Der Mangel an Candidaten für vacante Pfarrstellen wird immer größer. Im Norden des Landes gab es im August d. J. allein sechs reformirte Stellen, für welche kein Pfarrer zu finden war.[3])

Der Centralrath der reformirten Kirche soll nach dem Decret vom 26. März 1852 als Administrationsbehörde den Verkehr zwischen den Consistorien und der Regierung vermitteln und dem Cultusminister die Vorschläge der einzelnen Gemeinden zur Besetzung vacant gewordener Lehrstühle an der reformirten theologischen Facultät zur Kenntniß bringen. Die gesetzlich auf 15 Mitglieder bestimmte Zahl dieses Collegiums war infolge eingetretener Vacanzen seit dem Jahre 1870 auf 6 herabgesunken. Es hat nun der Minister des Innern, Lepère, beim Präsidenten Grévy beantragt, den Centralrath durch 9 Personen zu ergänzen. Dies ist auch durch Decret des Ministers vom 3. Juli d. J. geschehen, und zwar so, daß 6 Glieder der liberalen und 9 der orthodoxen Richtung angehören.[4])

Im April d. J. hatte der Agent der französischen Bibelgesellschaft, Pastor Hirsch, auf die Petition von 65 Familienvätern hin in

[1]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 20. — [2]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1872. — [3]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 33. — [4]) Das. No. 34. N. E. Ktzg. No. 31.

Digitized by Google

einer Gemeinde des Arondissements Aubusson ein öffentliches Local gemiethet, um einen religiösen Vortrag zu halten. Aber auf directes Einschreiten des Bischofs von Limoges wurde die Versammlung verboten und der Pastor Hirsch vor das Zuchtpolizeigericht gestellt. Auf die Proteste, welche der angeklagte Geistliche und der Abgeordnete Seignobos beim Justizminister le Royer erhoben, erhielten sie die Antwort, daß nach den noch zu Recht bestehenden Gesetzen Pastor Hirsch zu bestrafen sei.[1])

Am 11. Mai ist in Charenton eine reformirte Kirche eingeweihet worden. Ebenso im Juni eine reformirte Kirche zu Valenciennes. Die letztere Stadt trat den 4. August 1566 aus dem Papstthum und öffnete alle ihre Kirchen der Verkündigung des Evangeliums. Doch war dieser Triumph von kurzer Dauer. Als Valenciennes den 25. März 1567 zu capituliren gezwungen wurde, wurden die dasigen Protestanten, den Bestimmungen der Capitulation zuwider, mit der größten Strenge behandelt, und als die ersten Opfer wurden die Pastoren Guy de Brès und Péregrin de la Grange nach einer harten Gefangenschaft den 31. Mai 1567 auf dem Marktplatz zu Valenciennes erdrosselt. Sie starben mit den Worten: „Wir leiden für die Lehre des Sohnes Gottes!“[2])

Das Gesuch des reformirten Pfarrers Emil Frossard an die Deputirtenkammer, die Generalsynode sowie die Provinzialsynoden durch die Regierung einberufen zu lassen, ist abfällig beschieden worden, indem man erwiderte, daß diese Einberufung zur Zeit unstatthaft sei, indem die 1872 vom damaligen Cultusminister Jules Simon einberufene Generalsynode durch ihre Beschlüsse, anstatt zur Einigung der dissentirenden Parteien beizutragen, in der ganzen Kirche nur die größte Uneinigkeit, wie in Verfassungsfragen so in dogmatischer Hinsicht, zur Folge gehabt habe. Die Regierung habe zur Herstellung des Friedens unter den Reformirten das Ihrige gethan, indem sie neulich den Centralrath vervollständigt habe, in welchem Orthodoxe und Liberale mit einander über das Wohl und Wehe der Kirche berathen. Dieselbe werde nicht eher eine Synode zusammentreten lassen, als bis die zwei Hauptparteien, die Orthodoxen und Liberalen selbst, einen modus vivendi gefunden oder einen ihnen dargebotenen angenommen haben.[3])

Am 3. August ist zu Paris in dem Arbeiterviertel Belleville die neue reformirte Kirche eingeweiht worden, an welcher Feier gegen 800 Menschen theilnahmen.[4])

---

[1]) N. E. Kzt. No. 15. — [2]) Le Témoignage No. 21. 25. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 42. N. E. Kztg. No. 35. — [4]) Das.

Digitized by Google

Das Wachsthum des Protestantismus in Frankreich wird u. a. daran nachgewiesen, daß in den drei Consistorialbezirken des Nordens seit Anfang dieses Jahrhunderts die Zahl der Protestanten von 8895 auf 21,202, die Zahl der Pfarrer von 10 auf 39, die Zahl der gottesdienstlichen Locale von 42 auf 100 gestiegen ist.[1])

Der Unterrichtsminister Ferry sagte in der am 7. November d. J. gehaltenen Rede, an welchem Tage die früher in Straßburg domicilirte protestantisch-theologische Facultät in Paris, welche seit ihrer Eröffnung (am 1. Juni 1877) ihre Vorlesungen vorläufig im ehemaligen Collège Rollin gehalten, sammt dem theologischen Seminar ihr neues Quartier auf dem Boulevard Arago bezog, u. a. Folgendes: „Der Protestantismus war in der modernen Geschichte die erste Form der Freiheit. Unser politisches Evangelium ist auch das Ihrige. Wir begrüßen Sie als eine befreundete Macht, als einen nothwendigen Bundesgenossen, der weder der Republik noch der Freiheit untreu werden wird. Sie können auf uns rechnen, wie wir auf Sie rechnen, da Sie, meine Herren, überzeugt sein dürfen, bei uns zu jeder Zeit nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch warme Sympathie zu finden." Das hat in der ultramontanen Presse viel Staub aufgewirbelt. So redet z. B. die „Union" unter Anderem von den „demüthigenden Lobeserhebungen, welche ein Minister der Ketzerei ertheilte."[2])

Die Protestanten der Sevennen haben an einem der Sommersonntage d. J. auf ergreifende Weise das Andenken an die Tage der Reformation gefeiert. An dem Orte, wo vor hundert und mehr Jahren die Wüstenversammlungen stattfanden, kamen einige Tausend Menschen zusammen, unter ihnen zehn Pfarrer im Amtskleide. Nach der Verlesung der Bergpredigt und von 1. Korinther 13, bestieg Professor Viguié aus Paris die ländliche Kanzel und predigte über das Psalmwort: „Gedenket der vorigen Tage." Gedenket, mahnte er dringend, nicht nur der Leiden, sondern auch des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung der alten Protestanten der Sevennen.[3])

4. Großbritannien.

1. England. Am 23. Januar d. J. ist in Leeds eine kleinere geschlossene Versammlung von Vertretern der 1844 gegründeten „Liberation Society" gehalten worden, auf welcher unter dem Vorsitz des Parlamentsmitgliedes Mr. Barrow folgende Resolution angenommen wurde: „Die Conferenz hält dafür, daß die Frage der Entstaatlichung (disestablishment) der Kirche von Schottland

[1]) Kirchenbote f. Els. u. Lothr. No. 38. — [2]) Leipz. Ztg. No. 269. — [3]) (Basler) Volksbl. No. 91.

Digitized by Google

reif ist, durch sofortige praktische Action in Angriff genommen zu werden. Sie beauftragt demzufolge ihren Vorsitzenden, dem Earl Granville und dem Marquis von Hartington, als den Führern der liberalen Partei in beiden Häusern des Parlaments, mitzutheilen, daß es nach der Ansicht der Conferenz wichtig und für die vereinigte Action bei der nächsten allgemeinen Wahl förderlich sei, diese Frage in das Programm der liberalen Partei aufzunehmen."[1])

Die antiprotestantischen Neigungen des englischen Ritualismus steigern sich immer mehr. Eine „Geschichte der Reformation" von dem ritualistischen Dr. Lee nimmt nicht nur rückhaltslos Partei für die römische Kirche, sondern enthält sich auch nicht, alle von den heftigsten römischen Polemikern ersonnenen Schmähungen über die Reformation zu wiederholen. — Gegen den ritualistischen Geistlichen Pelham Dale ist im März d. J. vom obersten Gerichtshof unter dem Vorsitz Lord Penzance ein Urtheil gefällt worden. Dem Angeklagten wurde für die Zukunft untersagt, die von ihm angenommenen kirchenordnungswidrigen Gebräuche (Anzündung von Lichtern bei der Communion, Tragen unerlaubten Ornats, Vermischung des Communionweins mit Wasser, Elevation von Brot und Wein, Kreuzschlagen über der Gemeinde bei der Absolution, Stehen vor dem Communiontisch mit der Gemeinde zugekehrtem Rücken beim Consecrationsgebet, Klingeln oder Läuten während dieses Actes ꝛc.) beizubehalten; außerdem wurden ihm auch die Prozeßkosten zur Last gelegt. — Das Haupt der Ritualisten ist gegenwärtig der gealterte D. Pusey nur noch dem Namen nach; ihr geistiger Mittelpunkt ist jetzt vielmehr D. Liddon, Canonicus an der St. Paulskathedrale in London. — Der Vorsitzende des Court of Arches, Lord Penzance, hatte den Pfarrer Mackonochie in Holborn, welcher in seiner Kirche ein Marienbild mit Blumen und Lichtern aufgerichtet ꝛc. (vergleiche unsere Chron. von 1878 S. 122) in contumaciam verurtheilt. Aber der Verurtheilte appellirte an den Lord Chief Justice, und dieser, Sir Alex. Cockburn cassirte das erste Urtheil, weil Lord Penzance seine Befugnisse überschritten habe. Seitdem führen diese beiden höchsten Justizbeamte Englands einen öffentlichen Federkrieg mit einander. — Im theologischen Seminar von Cuddesdon, das dem Bischof von Oxford unterstellt ist, gehören, wie es scheint, alle Professoren der Church Union an, die es sich zur Aufgabe macht, ganz England zum Katholicismus zurückzuführen. Infolge dessen trat eine ganze Anzahl Schüler des Seminars, nachdem sie dasselbe verlassen, offen zur römischen Kirche über. Die Beschwerden darüber berücksichtigte der Bischof Mackarneß nicht. Endlich wurde ihm

[1]) N. E. Kztg. No. 8.

Digitized by Google

eine von 12 Pears von England, 155 Magistratspersonen und 121 Mitgliedern der Diöcesanconferenz unterschriebene Beschwerde übergeben, worauf der Bischof erklärte, daß das Lehrerpersonal aus der Church-Union ausgetreten sei.[1])

Ueber die Amtstracht ist in der Convention durch einen Compromiß zwischen Oberhaus und Unterhaus ein Beschluß zu Stande gekommen, der noch der königl. Bestätigung harrt. Darnach soll die Ornamenten-Rubrik im Prayer-Book einen Zusatz des Inhalts erhalten, daß jeder Priester und Diakon bei Verrichtung der öffentlichen Gebete und bei der Ertheilung der Sacramente und anderen Riten der Kirche ein Chorhemd mit Stola oder Schärpe und der Kapuze seines (akademischen) Grades, beim Predigen, wenn es ihm beliebt, statt des Chorhemdes den Talar mit der Kapuze und Schärpe tragen (die Antiritualisten haben bisher Talar und Bäffchen getragen), dagegen niemals andere Gewänder im Gegensatz zur Mahnung des Bischofs der Diöcese anlegen soll.[2])

In England hat der Presbyterianismus im strengeren altcalvinischen Sinne wieder bedeutend zugenommen. Auch hier ist zwischen den schottisch-presbyterianischen und den englisch-presbyterianischen Gemeinden 1876 eine Union zu Stande gekommen und durch Verschmelzung beider eine „Presbyterianische Kirche Englands" hergestellt worden. Eine wichtige Veranstaltung derselben ist der allgemeine Sustentationsfonds zur Bestellung und Unterstützung von Geistlichen, deren Minimalgehalt auf 200 Pfund Sterling normirt ist. In China unterhält sie eine der erfolgreichsten Missionen neuerer Zeit. In Wales, wo im vorigen Jahrhundert sich das presbyterianische Bekenntniß durch den Einfluß des Whitfield'schen Methodismus mit bedeutendem Erfolge ausbreitete, nennt sich die Presbyterianerkirche „Wales'sche Calvinistische Methodistenkirche" (Welsh Calvinistic Methodist Church). Sie zählt etwa 116,000 Communicanten (darunter ca. 10,000 außerhalb Wales lebende) und 1269 Gotteshäuser. Die Kirche nahm allein im Jahre 1877 um 29 Gotteshäuser, 31 Prediger, 103 Aelteste (oder Diakonen) und 3545 Cummunicanten zu.[3])

Die Convocation der Kirchenprovinz Canterbury, welche Anfang Juli d. J. vier Tage lang in Canterbury getagt hat, hat außer dem oben erwähnten Beschluß in Betreff der Amtstracht der Geistlichen noch 2 andere (gleichfalls der Genehmigung durch das Parlament bedürfende) Entscheidungen getroffen. Die erste betrifft den Gebrauch des Athanasianischen Symbols. Dieses ist in der Episkopalkirche nicht mehr überall in unbeschränktem liturgischen

---

[1]) N. E. Kztg. No. 12. 14. — [2]) Daselbst No. 29. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 25.

Digitized by Google

Gebrauch. Die Episkopalkirche Nordamerika's hat es bereits 1785 aus der Liturgie entfernt. Die irische Episkopalkirche hat 1875 die Verlesung der im Symbol enthaltenen Verdammungsformeln abgeschafft. In England sind ähnliche Bestrebungen 1869 und 1875 am Widerspruch der Convocation gescheitert. Die diesjährige Convocation hat nun beschlossen, daß es in Bezug auf den Gebrauch dieses Symbols bei der bestehenden Ordnung verbleiben, daß ihm aber in der Liturgie eine Erklärung beigefügt werden soll, welche besagt, „daß dieses Symbol nichts lehrt, als was die Bibel lehrt und daß es genommen werden soll, als lediglich das aussagend, was die Bibel lehrt." Die zweite Entscheidung betrifft die Begräbnißliturgie. Das Prayer-Book hat nur 1 Formular für Begräbnisse, worin der Todte als ein im Stande der Gnade Gestorbener behandelt wird, und das der Geistliche am Grabe aller getauften und nicht förmlich excommunicirten Personen zu verlesen hat, während er es bei nicht Getauften nicht anwenden darf. Die Convocation will nun, daß den anglicanischen Geistlichen freigestellt werde, unter gewissen Umständen am Grabe Schrifttexte und liturgische Gebete zu lesen, die gegenwärtig keinen Bestandtheil der Begräbnißliturgie bilden. — Außerdem hat diese Convocation einen Beschluß gefaßt, dessen Durchführung eine der hauptsächlichsten Streitfragen zwischen den Ritualisten und ihren Gegnern aus der Welt schaffen würde. Der Ornamentrubrik im Prayer-Book sollen folgende Worte zugefügt werden: „Jeder Priester oder Diakon soll zu allen Zeiten bei seinen Amtshandlungen ein Chorhemd mit einer Stola oder Schärpe nebst der (kapuzenartigen) Kappe seines (akademischen) Grades und kein anderes Ornament tragen, bis daß etwas Anderes durch einen gesetzmäßig eingeführten Kanon angeordnet wird, unter der Voraussetzung jedoch, daß diese Rubrik nicht als eine Widerrufung der Kanones 24 und 58 v. J. 1604 aufgefaßt werden soll."[1])

Die anglicanische Kirche zählt 24,720 Geistliche, von denen 19,065 eine Parochie haben; die Wesleyaner 1,823 Prediger (einschließlich 241 auf Wartegeld stehender); die Congregationalisten 2,581 (darunter 558 ohne Parochie); die Baptisten 2,084 (davon 855 ohne Parochie), und die anderen Denominationen 2,500. Gotteshäuser besitzt England 45,000 mit 13½ Millionen Sitzplätzen.[2])

Auch in England versucht man die Leichenverbrennung einzuführen. Aber es wird von Seiten der Gläubigen entschieden dagegen protestirt. Sie haben eine Deputation an den Minister des

---

[1]) N. E. Kztg. No. 32., Leipz. Illustr. Ztg. No. 1881. — [2]) „Témoignage" No. 10., Kirchenbote f. Els. u. Lothr. No. 33.

Digitized by Google

Innern gesandt, welcher indessen erklärt hat, die Ortsfrage, ob irgendwo ein Leichenofen aufgestellt werden dürfe, gehöre vor das Gericht.[1])

Wider den oben erwähnten ritualistischen Pfarrer von St. Albanus in Holborn, Mackonochie, hat neuerdings der geistliche Gerichtshof (Queens bench) von Neuem auf Amtsentsetzung erkannt. Das bezügliche Erkenntniß wurde auch vom Gerichtsbeamten an die Kirchenthüre angeschlagen, aber von Parteigängern des Verurtheilten sofort wieder entfernt. Dem vom Bischof entsandten Stellvertreter versicherte Mackonochie, daß er sein durch göttliches Mandat überkommenes Amt auf Befehl eines nicht von Gott eingesetzten Gerichtshofes nicht niederlegen werde. Da die Queens bench ein Gerichtshof ohne eigene Executive ist und nur Urtheile fällen, sie aber nicht vollziehen kann, so wird sie zur Vermittelung der Urtheilsvollstreckung das Kanzleigericht anrufen müssen. Bei den eigenthümlichen und äußerst verwickelten Förmlichkeiten, welche vor dem geistlichen Gerichtshofe zu beobachten sind, ist jedoch ein Ende des Prozesses noch nicht abzusehen.[2])

2. Schottland. Am 1. Januar d. J. ist in der Ehegesetzgebung Schottlands eine Aenderung eingetreten, welche der Staatskirche ein ferneres der ihr noch gebliebenen wenigen Vorrechte über die römisch-katholische und die dissentirenden protestantischen Kirchengemeinschaften nimmt. Nach der bisherigen Praxis mußten Brautleute in der Staatskirche dreimal proclamirt werden, und konnten erst dann vor dem Geistlichen ihrer Kirche die Ehe abschließen. Schottische Kirchengesetze bedrohten den Kirchendiener, welcher ohne solche kirchliche Proclamation eine Ehe einsegnen würde, mit Amtsentsetzung und weiteren Strafen. Das schottische Parlament machte 1661 diesen Beschluß zum Landesgesetz und fügte als Strafe für die Uebertretung desselben Verbannung aus dem Lande hinzu. Den Agitationen der Freikirche insbesondere ist es gelungen, im letzten Parlament eine Aenderung herbeizuführen. In Zukunft genügt eine einmalige Proclamation seitens des Civilstandsbeamten, und jede Ehe, welche nach einem solchen Aufgebot von einem Geistlichen eingesegnet wird, steht in jeder Beziehung einer nach kirchlicher Proclamation abgeschlossenen gleich. Während das neue Gesetz den Katholiken volle Freiheit gibt, sehen sich die protestantischen Kirchen noch durch das alte Kirchengesetz über kirchliche Proclamationen gebunden. Da nun ohne Zweifel viele Protestanten die billige und schnelle Proclamation des Civilstandsbeamten der kirchlichen vorziehen werden, so müssen sich die protestantischen Geistlichen herbeilassen, ohne kirchliche Proclamation und gegen die eigenen Kirchengesetze zu trauen. Die General-Assemblées können die Strafen für die Kirchendiener allerdings aufheben, aber es fehlt

[1]) Gotthold, illustr. Sonntagsbl. No. 20. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49.

Digitized by Google

ihnen die Macht, unkirchlich gesinnten Brautleuten die kirchliche Proclamation zu befehlen. Das neue Gesetz wird demnach für die protestantischen Kirchen Schottlands vielleicht ähnliche Wirkungen haben, wie das deutsche Civilstandsgesetz für die Landeskirchen.[1])

Auf der heurigen Jahresversammlung der „United Presbyterians" zu Edinburg gab es, wie im v. J., sehr bewegte Verhandlungen in Bezug auf die Orthodoxie eines ihrer Glieder, des Rev. David Macrae von Greenock. Dieser hatte beantragt, daß es den Geistlichen freistehen solle, über die in der Westminster-Confession, dem Bekenntniß der presbyterianischen Kirche, behauptete „Ewigkeit der Höllenstrafen" eine eigene Meinung vertreten zu dürfen. Diese Bestimmung wünschte er als achten Punkt in die im v. J. auf der Synode angenommenen Erklärung oder Declaration (vergleiche unsere Chronik von 1878 Seite 126) aufgenommen zu sehen. Nach Ansicht der Majorität in der Synode gab aber derselbe bei seiner Begründung des Antrag so bedenkliche Häresieen kund, daß man ihn sofort von seinem Pfarramte entbinden wollte. Doch siegte die gemäßigtere Ansicht, wonach ein Comité bestellt wurde, das sich mit dem verdächtigen Mann in Beziehung setzen sollte. Und da Rev. Macrae vor demselben seine freieren Ansichten über die Ewigkeit der Höllenstrafen nicht zurücknahm oder verhüllte, so beschloß das Comité einstimmig seine Absetzung, da das von Macrae geleistete Ordinationsgelübde die Predigt derartiger Irrlehren unbedingt ausgeschlossen habe. Die Synode selbst hatte das Urtheil nicht erst zu ratificiren, da dem Comité die definitive Machtvollkommenheit übertragen war.[2])

Weit entfernt, sich dabei zu beruhigen, reichte Macrae bei der Synode der „vereinigten Presbyterianer (United Presbyterians) eine Appellation gegen diese Entscheidung ein, worauf die Synode in einer außerordentlichen Sitzung am 22. und 23. Juli die Appellation des Verurtheilten verwarf, das Urtheil des Comité (mit 288 gegen 29 Stimmen) bestätigte, die Absetzung Macrae's feierlich beschloß und seine Pfarrstelle für erledigt erklärte. Als am nächsten Sonntag die Synode eines ihrer Glieder nach Greenock entsandte, um der Gemeinde diesen Beschluß mitzutheilen und dann die Stelle für erledigt zu erklären, hatten die Vorsteher und Glieder derselben, im Einverständniß mit Macrae, alle Kirchenthüren sorgfältig verschlossen und auch an das äußere Thor ein Schloß gelegt. Sie und der Pfarrer erklärten dem Abgesandten, daß die Synode ungerecht gehandelt habe und ihre Entscheidung ungiltig sei, daß dagegen die Gemeinde die Kirche in ihrem Besitz behalten werde, bis es ihr von der Staatsgewalt untersagt würde.[3])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3. — [2]) N. E. Kztg. No. 26. — [3]) Protest. Kztg. No. 36.

Digitized by Google

Die am 22. Mai unter den üblichen pomphaften Gebräuchen vom königlichen Commissar eröffneten Verhandlungen der schottischen Staatskirche beschäftigten sich mit einer Reihe auswärts weniger interessirender innerkirchlicher Fragen, als: Fasttage, Zusammensetzung von Commissionen, Cassenwesen, daneben auch Missionsberichte und die Frage nach einer zukünftigen näheren Vereinigung mit anderen Kirchen.

Gleichfalls am 22. Mai tagte die General-Assembly der Freien Kirche Schottlands, aus deren Verhandlungen wir nur Folgendes hervorheben:

Der Stolz der Freien Kirche, ihr aus lauter freiwilligen Gaben gesammelter Sustentationsfonds, aus welchem sämmtliche heimische Ausgaben der Kirche bestritten werden, wies in dem Jahre vom 15. Mai 1878 bis dahin 1879 eine Einnahme von 3,518,000 Mk. nach, während bei dem Comité für äußere Mission außerdem die Summe von 903,310 Mk. eingegangen und verwendet war. Die gegenwärtige Generalversammlung ist die vierte, auf welcher die Heterodoxie des Prof. Dr. Robertson Smith, welcher den mosaischen Ursprung des 5. Buches Mosis, jedoch nicht die Inspiration und Autorität desselben, leugnet (vergleiche unsre Chronik von 1878 Seite 126 f.) In der Abendsitzung der vorjährigen Saison wurde bekanntlich mit einer Zweidrittel-Majorität beschlossen, daß Prof. Smith um seiner Anschauungen willen nicht sofort vom Lehramte entfernt werden sollte. Seinem heimischen Presbyterium zu Aberdeen, das zuerst gegen ihn klagbar geworden war, wurde nun die Angelegenheit zur Ausführung der „Beschlüsse der Assembly" zugeschickt. Da aber dasselbe sich darauf berief, daß diese Beschlüsse nicht klar zu specificiren seien, und von Aberdeen nichts gegen Prof. Smith geschah, so kam die Sache auf's Neue vor das Forum der Generalversammlung. Nach langen gespannten Discussionen stellte Dr. Bonar, Smith's Gegner, den Antrag, daß das Presbyterium von Aberdeen zu instruiren sei, auf Grund der Anklageschrift gegen Prof. Smith vorzugehen und denselben für den Fall seines Beharrens bei den über das Deuteronomium gethanen Aeußerungen bis zur nächsten Generalsynode, die definitiv zu befinden haben werde, von seinen Aemtern als Professor, Geistlicher und Beamter zu entfernen. Dagegen beantragte Principal Rainy, die Versammlung möge, ehe sie mit der Anklage weiter vorgehe, die Bestellung eines Comité beschließen, welches den Fall nach allen Seiten hin noch einmal prüfen und dann der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten solle. Bei der Abstimmung votirten 322 für die Resolution Bonar und 321 für die Resolution Rainy.[1])

Im Dome zu Glasgow wurde nach 300jährigem Verstummen am diesjährigen Ostersonntage die Stimme der Orgel wieder laut. Das calvinische Vorurtheil gegen die Musik im Gottesdienst weicht somit in Großbritannien ebenso wie in Holland und der Schweiz.[2])

In Schottland sind in den letzten 35 Jahren nicht weniger als 1500 Kirchen neu erbaut und Geistliche für sie alle angestellt worden. Und so große Geldmittel das erfordert, so haben sich doch die Beiträge für die Heidenmission und andere Missionsarbeiten außerhalb des eigenen Landes sehr vermehrt. Schottland, mit einer Bevölkerung

[1]) N. E. Kztg. No. 26. — [2]) Kirchenbote f. Els. u. Lothr. N. 20.

Digitized by Google

von 3 bis 4 Millionen, trägt für die Zwecke des Reiches Gottes außerhalb Schottlands mehr bei, als Deutschland mit einer Bevölkerung von über 40 Millionen. Die Evangelischen in Schottland bringen für religiöse Zwecke jährlich ungefähr 1¼ Millionen Pfd. Sterling (25 Millionen Mk.) auf.[1])

In Edinburg besteht seit 1861 eine kleine deutsche evangelische Gemeinde mit etwa 80 erwachsenen Gliedern, die mit vielen ihrer Entwickelung hinderlicher Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die von ihrem Pastor, S. Blumenreich, gesammelte und gepflegte Gemeinde besteht zumeist aus einzelnen Personen, Straßenmusikanten, Arbeitern und anderen geringen Leuten, die indeß trotz ihrer Armuth einen Kirchenbau beschlossen und zu diesem Zwecke an 2000 Pfund St. gesammelt, auch einen Platz für das künftige Gotteshaus bereits angekauft haben. Bis jetzt findet der Gottesdienst in einem schmucklosen Miethslocal in der Queens Street statt und wird in der Regel von etwa 40 Personen besucht. Im Sommer nehmen viele Seeleute aus dem nahen Hafenorte Leith an demselben Theil. Am 11. October nun hat diese Gemeinde in Bellevue Crescent feierlich den Grundstein zur ersten deutschen Kirche auf schottischem Boden gelegt, wobei eine zahlreiche Betheiligung von seiten der schottischen Gemeinden stattfand. Der Oberbürgermeister der Stadt vollzog selbst den Akt der Grundsteinlegung, und Geistliche aller presbyterianischen Denominationen wohnten der Feier bei. Das Baucapital für die in gothischem Stil zu errichtende Kirche ist bis auf 600 Pfund Sterling gezeichnet.[2])

3. Irland. Seit die irische Episkopalkirche entstaatlicht worden ist (1868) und das Recht der Selbstverwaltung erhalten hat, sind in derselben mehrfache Neuerungen eingeführt worden. Der Gebrauch von Lectionen aus den Apokryphen im öffentlichen Gottesdienst ist abgeschafft. Die liturgische Vorlesung des athanasianischen Symbols, welche früher 13 bis 14 mal jedes Jahr stattfinden mußte, ist nicht mehr obligatorisch. Die für den Gottesdienst am Krankenbett vorgeschriebene Absolutionsformel: „Ich spreche Dich los von allen Deinen Sünden", ist in ein Gebet um Vergebung verwandelt. Ohne Taufe gestorbene Kinder werden beim Begräbniß nicht mehr so behandelt, wie die Selbstmörder. Aus Geistlichen und Laien bestehende Diöcesan- und Generalsynoden regieren mit dem Bischof die Kirche. Die Gemeinden haben Antheil an der Wahl ihrer Geistlichen. Alle diese Aenderungen sind gegen den Willen der nicht unbedeutenden hochkirchlichen Partei durchgeführt worden. Nur die Furcht vor einem drohenden Schisma hat sie abgehalten, die Aenderungen zu verhindern.[3])

[1]) Hann. Sonntagsbl. No. 10. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 35. 44. — [3]) N. E. Kztg. No. 15.

Digitized by Google

Der Presbyterianismus entwickelt sich in Irland je mehr und mehr. Ein Sustentationsfonds gewährt den nicht auskömmlich dotirten Geistlichen Zuschüsse in Höhe von 90 Pfd. St. An der Förderung des Missionswerkes unter den Heiden wird reges Interesse bethätigt. Theologische Lehranstalten besitzt der irische Presbyterianismus in Belfast und Derry.[1])

Von den 5½ Millionen Einwohnen Irlands waren im Jahre 1842 nur etwa ⅛ evangelisch. Jetzt zählt die „protestantische Kirche von Irland" 683,000 Mitglieder, die presbyterianische über 500,000 und kleinere Gemeinschaften gegen 80,000. Diese Vermehrung rührt zum Theil von Uebertritten römischer Katholiken, zum Theil davon her, daß sehr häufig Irländer nach Amerika ꝛc. auswandern, protestantische Engländer und Schottländer dagegen nach Irland einwandern. Thatsache bleibt, daß sich die protestantische Bevölkerung Irlands in den letzten 35 Jahren verdoppelt hat.[2])

5. Holland.

Ein sehr buntes Bild kirchlichen Lebens bietet die Stadt Amsterdam dar. Die Statistik der Religions-Genossenschaften in derselben weist nämlich folgende Daten auf. Von den 53 Gotteshäusern der Stadt gehören 20 den Reformirten, und zwar 10 den Niederländisch-Reformirten (etwa 30,000), 2 den Französisch-Reformirten (2354 mit 4 Geistlichen), 1 den Englisch-Reformirten (mit 1 Geistlichen), 1 den Arminianern (834 mit 2 Geistlichen), 3 den Christlich-Reformirten (3884 mit 3 Geistlichen), 1 den Altreformirten (185), 2 den Evangelisch-Reformirten (mit 5 Geistlichen); — 1 den Evangelisch-Lutherischen (4729 mit 4 Geistlichen); 1 den vereinigten Mennoniten (3048 mit 3 Geistlichen); 19 den Römisch-Katholischen (65,000 mit 69 Geistlichen und Lehrern); 2 den Altbischöflichen (Jansenisten, 181 mit 2 Geistlichen); 1 den Englisch-Bischöflichen. Hierzu kommen noch 9 Synagogen, und zwar 8 für die niederländischen Israeliten (3000 mit 7 Religionsdienern) und 1 für die portugiesischen Israeliten (3000 mit 3 Religionsdienern). Für die Bedürfnisse des öffentlichen Gottesdienstes, Bau und Unterhaltung der Gotteshäuser werden von Seiten der Stadt überhaupt keine Zuschüsse geleistet.[3])

Am 22. und 23. April d. J. haben in der niederländisch-reformirten Kirche Versammlungen der Linken und der evangelischen Richtung stattgefunden; die der ersteren in Amsterdam, die der letzteren in Zwolle. Die Versammlung der „Modernen"

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 25. — [2]) Freimund's kirchl. pol. Wochenbl. No. 3. — [3]) Leipz. Ztg. No. 199.

Digitized by Google

war von ungefähr 150 Theilnehmern besucht. In den Verhandlungen über die Moral des Pessimismus wurde von dem Referenten Dr. Hugenholtz aus dem Haag und ebenso von Professor Kuenen der Hartmann'sche Pessimismus als die Moral aufhebend und die Würde des Menschen verneinend verurtheilt. Die Frage nach „einem positiven Vereinigungspunkt für alle Nuancen der Modernen" wurde schließlich verneint, da man aus Besorgniß, in's Dogmatisiren zu verfallen, Bedenken trug, als das Gemeinsame „den Glauben an das höchste Recht, an den Alles übersteigenden Werth des sittlichen Ideals, an die Macht des Gewissens" zu bezeichnen. Weiterhin wurde in einer Verhandlung über vergleichende Religionswissenschaft dem Christenthum der erste Platz zuerkannt. — Andere Gegenstände der Tagesordnung waren: die Frage, ob die Socialdemokratie ein Recht habe, sich auf Jesum zu berufen, welche verneint wurde, da Jesus wohl eine Krisis des Individuums, nicht aber eine Krisis der Gesellschaft gewollt habe; weiter die Frage: „wie kann in unserer Zeit zugleich dem Individualismus und dem Gemeindeleben Rechnung getragen werden?" für welche die Lösung lautete: „durch gemeinsame Bekämpfung des Unglaubens"; endlich die Frage, ob für den modernen Standpunkt ein Cultus möglich sei; sie wurde bejaht und z. B. das öffentliche Gebet dem D. F. Strauß gegenüber in Schutz genommen, aber ein Wechsel der Cultusformen nach Bedürfniß wurde verlangt.

In der Synode, in deren Hände das Kirchenregiment liegt, herrscht zur Zeit die gemäßigt liberale Richtung vor. Sie hat kürzlich durch den Beschluß, daß die Confirmanden nicht mehr nach ihrer Glaubensüberzeugung gefragt werden sollen, eine lebhafte Gegenbewegung hervorgerufen. Noch schärfer wird sie von der confessionell reformirten Richtung verurtheilt, welche in nicht wenigen bedeutenden Gemeinden die Oberhand gewonnen hat. Von ihr wird die Anerkennung des Dordrechter Bekenntnisses als die Basis des kirchlichen Lebens verlangt. Die gemäßigt Orthodoxen bekämpfen diese Forderung und stellen sich etwa auf den Standpunkt der „Evangelischen Allianz". Die Modernen wollen keinerlei Bekenntnißverpflichtung dulden, während sie bis in die neuere Zeit kein Bedenken getragen haben, die Verpflichtungsformel, wie sie seit 60 Jahren in Uebung gestanden hat (auf die Bekenntnisse, soweit sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen) zu unterzeichnen.

Von Interesse sind die Pläne, welche in Betreff der Universitätsfrage auf kirchlicher Seite ventilirt werden. Bekanntlich haben die holländischen Universitäten die theologischen Facultäten so gut wie eingebüßt. Die von der Regierung der Synode überwiesene Summe, welche entweder zur Begründung eines theologischen Seminars oder zur Anstellung kirchlicher Professoren der Theologie neben den staat-

Digitized by Google

lichen verwendet werden sollte, ist für den letzteren Zweck verwendet worden; die Synode aber hat die kirchlichen Professuren durchweg mit Liberalen besetzt. Infolge dessen geht man auf kirchlicher Seite damit um, entweder, sei es in Amsterdam, sei es in Utrecht, zwei freie Professuren zu begründen, oder eine theologische Schule auf der Basis des reformirten Bekenntnisses in's Leben zu rufen. Das letzte, von der äußersten Rechten patronisirte Project scheint die meiste Aussicht auf Verwirklichung zu haben. Es sind bereits 40,000 Mk. dafür gezeichnet, und in weiten Kreisen regt sich eine lebhafte Sympathie für das Unternehmen. Auch Viele, die nicht der strengreformirten Richtung angehören, begünstigen es und sind der Meinung, wie die Dinge liegen, werde die Stiftung nicht das Gepräge eines einseitigen und engherzigen Parteigeistes annehmen. Die niederländischen Gemeinden tragen aus der Erweckungszeit in den dreißiger Jahren her einen reichen Schatz christlichen Lebens in sich. Unter den schweren Kämpfen und Wirren, von welchen die Kirche in Holland in einem Maße wie kaum eine andere erschüttert wird, scheint sich dieser Schatz nicht zu verzehren, sondern zu mehren.[1])

In der niederländisch-reformirten Kirche steht es übel um die Autorität der Kirchenordnung, die in der Hand einer Synode ruht, welche die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft und die Zulassung zum Abendmahl völlig unabhängig von der Glaubensüberzeugung der Einzelnen macht (siehe oben). Ein Kirchenvorstand in Leyden hat den Protest gegen diesen verhängnißvollen Synodalbeschluß mit einer ausführlich motivirten Adresse eröffnet, in welcher die bündige Erklärung abgegeben wird, daß man den Synodalbeschluß einfach ignoriren werde. In ähnlichem Sinne sprachen sich die Adressen aus, welche der Synode von den Kirchenvorständen im Haag, in Amsterdam, Utrecht, Middelburg, Amersfoort, Kampen, Woerden, Wageningen, sowie von einer großen Anzahl kleinerer Gemeinden zugegangen sind.[2])

In Holland gibt die reformirte Kirche, zu welcher von den 2 Millionen Protestanten des Landes 1 ½ Million gehören, selbstverständlich den kirchlichen Ton an. Sie beeinflußt die kleineren Kirchengemeinschaften, wie die lutherische, die der Mennoniten und Remonstranten oder Arminianer. Um die kleinen Gemeinden im Stand zu erhalten, entwickelt die lutherische Synode die größte Thätigkeit und weiß oft bei geringen Geldmitteln im Verein mit dem in Amsterdam bestehenden sog. „Liefdefonds" zur Unterstützung von Geistlichen und Gemeinden lutherischen Bekenntnisses das unmöglich Scheinende möglich zu machen.

---

[1]) N. E. Kztg. No. 24. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15. 19. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 18.

Digitized by Google

— Die gegenwärtig auf dem kirchlichen Gebiete lagernde Schwüle fühlen zunächst die positiven Glieder der reformirten Kirche schwer. Drei Hauptparteien sind in heftigem Kampfe mit einander begriffen: 1. Die altcalvinische Richtung, die ihren Vorkämpfer in dem früheren Amsterdamer Prediger Dr. A. Kuyper hat, der, um für die 2. Kammer wahlfähig zu werden, sein Amt aufgab, und die jetzt damit umgeht, an der Amsterdamer Universität aus Privatmitteln einen theologischen Lehrstuhl zu errichten und diesen mit einem entschiedenen Calvinisten zu besetzen. 2. Die sog. „evangelische Mittelpartei" deren Urheber P. Hofstede de Groot in Groningen als Professor emer. noch lebt, und die das christliche Leben als die Hauptsache des Christenthums betont und in der Provinz Groningen vorherrschend, im übrigen Lande gering vertreten ist. (Eine andere Mittelpartei ist die „ethische" oder „ethisch-irenische", die mehr mit der vom Utrechter Professor von Oosterzee u. A. vorgetragenen Theologie sympathisirt, welche den confessionellen Calvinismus mit seiner unbedingten Prädestination die Spitze abgebrochen hat und das Evangelium sowie das innere und äußere Leben nach dem Evangelium will und bezeugt.) 3. Die „Modernen", welche stark vertreten sind und sich als die allein berechtigten Stimmführer in Kirche und Staat geberden. Der seit einigen Jahren bestehende, aus ihrer Mitte hervorgegangene „Protestantenbund" zählte Ende 1877: 7720 Mitglieder und arbeitet für seine Zwecke durch Volksbibliotheken und Vorträge. In Amsterdam und anderwärts ist durch ihn ein sonntäglicher Gottesdienst, insbesondere für junge Leute, eingerichtet. — Der „confessionelle Verein" hält mit seinen Zweigvereinen in Städten und Dörfern alljährlich seine Generalversammlung zu Utrecht und hat die Bewahrung und Stärkung des reformiten gläubigen Elements zum Zweck. An Orten, wo nur moderne Prediger zu hören sind, hat er sog. Evangelisten, Laienprediger angestellt, die das ganze Predigtamt wahrnehmen mit Ausnahme der Verwaltung der Sacramente.

In Arnheim hat der Prediger Dr. Slotemaker mit 200 Gliedern seiner bisherigen Gemeinde sich zu einer remonstrantischen (oder arminianischen) Gemeinde constituirt, welche nach dem 1. Artikel ihrer Kirchenordnung „an dem Evangelium von Jesu Christo nach der Schrift" festhalten will, das aber in Freiheit und mit Toleranz in ihrer Mitte verkündigt werden soll.

Da das im v. J. von den Generalstaaten angenommene neue Schulgesetz desselben Geistes ist, wie das bisherige von 1855, so daß in den Schulen kein positiver Glaube, nur allgemeine Religion vorgetragen und höchstens die Kinder zu christlichen Tugenden angeleitet werden sollen, so haben sich, außer den Katholiken, auch Tausende von Evangelischen, welche christlichen Schulunterricht wünschen, um

Digitized by Google

die Errichtung besonderer Schulen bemüht und unter Darbringung großer Geldopfer schon sehr viel gethan, in den Städten wie auf dem Lande besondere Schulen zu errichten. Dabei ist ein Gefühl des Unmuths sehr natürlich, daß man aus eigenen Mitteln Schulen für seine Kinder bezahlen und zugleich als Abgaben zahlende Staatsbürger Staatsschulen unterhalten helfen muß, denen man um des Gewissens willen seine Kinder nicht anvertrauen kann.[1])

Nach der Berechnung eines Fachmannes kostet die Einführung der confessionslosen Staatsschulen in den Niederlanden die Summe von 11,850,000 Fl. jährlich, d. h. 5,150,000 Fl. mehr, als die Kosten für die confessionellen Schulen betrugen. 84 Gemeinderäthe aus Nordbrabant haben sich an das Ministerium gewandt mit der Erklärung, daß es für sie unmöglich sei, die Kosten für die Staatsschulen aufzubringen, da die Gemeindeglieder jetzt schon bei der mißlichen Geschäftslage durch hohe Steuern fast erdrückt würden. Im März d. J. hat zu Utrecht eine Versammlung von Protestanten zum Zweck der Bildung einer „Vereinigung für eine Schule mit der Bibel" (Unie voor een School met den Bybel) stattgefunden. Alljährlich soll durch alle Comité's eine Collecte zur Unterhaltung der confessionellen Privatschulen im Lande abgehalten werden.[2])

Die Lutheraner bilden nur einen kleinen Bruchtheil im Lande: außer den 8 Gemeinden der sog. hersteld (seit 1791 als Separation bestehenden) evangelisch-lutherischen Gemeinschaft 60—70,000 in 50 Gemeinden (mit 62 Pastoren), wovon die Amsterdamer Gemeinde allein die Hälfte in sich faßt. Zur Verstärkung des modernen Elements unter der lutherischen Geistlichkeit hat man bei der Synode die Maßregel durchgeführt, daß in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinschaft jetzt auch reformirte Prediger nach Abhaltung eines Colloquiums und der Unterschreibung der lutherischen Verpflichtungsformel gewählt werden können. Ebenso können auch Pastoren und Candidaten der (liberalen) hersteld lutherischen Gemeinden an die (positiven) lutherischen Gemeinden berufen werden, und umgekehrt.[3])

Die diesjährige Synode der evangelisch-lutherischen Kirche trat am 9. Juni verfassungsmäßig im Haag zusammen. Da die conservative Minorität eine verschwindend kleine war, so hat der moderne Liberalismus einen vollständigen Sieg davongetragen, so daß die uneingeschränkteste Lehrfreiheit kirchengesetzlich proclamirt wurde. Derjenige Passus des Amtsgelübdes, in welchem man feierlich erklärt, daß man „mit redlichem und gläubigem Herzen der dem Worte Gottes gemäß in den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 33. — [2]) Ev. Kirchen- u. V.-Bl. f. Baden No. 12. Gotthold, illustr. S.-Bl. No. 25. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 34.

Digitized by Google

Kirche enthaltenen Lehre zustimmt", und wobei man gelobt, „Christum und das Christenthum treu und fleißig nach der Schrift zu predigen", wurde jetzt von der Synode als „anstößige Stellen" kurzerhand ausgemerzt. Es ist bloß noch die Erklärung übrig geblieben, man wolle durch Unterricht und Predigt, sowie durch Handel und Wandel dem Christenthum dienen und insbesondere das Wohl der lutherischen Kirche sorgfältig beherzigen; man wolle an der Ausbreitung religiösen Wissens und christlichen Glaubens mit Eifer arbeiten und gute Sitten, Ordnung und Eintracht befördern helfen. Weiter ist auch eine Revision der synodalen Repräsentation zu Stande gekommen, die aber erst im nächsten Jahre zur Anwendung gelangen wird; es sollen die größeren Gemeinden oder vielmehr Kirchenräthe besser repräsentirt werden. Die Zahl der geistlichen Mitglieder ist von 7 auf 8, die der weltlichen von 8 auf 12 erhöht ꝛc.[1])

Am 29. October fand in Leyden die Generalversammlung des niederländischen Protestantenvereins statt.

Am Abend vorher hielt Dr. Hooykaas, Prediger der Remonstranten in Rotterdam, die Eröffnungspredigt. Anknüpfend an die 350jährige Gedächtnißfeier des zu Speyer gegen die Herrschaft des Majoritätsprincips in Glaubenssachen „auch für die Nachwelt" eingelegten Protestes, führte er den Gedanken aus, daß Jeder auf die Stimme Gottes im Gewissen lauschend, aus eigener persönlicher Erfahrung seine religiösen Anschauungen sich zu bilden habe. Die Forderung der Gewissensfreiheit und die Zurückweisung aller aufgezwungenen Lehrsätze sei das wahre Wesen des Protestantismus. Seine Unterwerfung unter die Schrift als Glaubensnorm sei eine bloße Form gewesen. Die religiösen Schätze der Vergangenheit blieben uns ohnehin zur Verfügung. Vor dieser Predigt wurde das Lutherlied „Eine feste Burg ꝛc." gesungen. Ein Sängerchor und Musik erhöhten die Feierlichkeit. In der Generalversammlung tadelte der Vorsitzende, ein Professor der Rechte, den Doppelcharakter des Vereins, der noch immer mit einem Fuße in der Kirche stehe. Er müsse das ihm anhaftende Kirchliche abstreifen und zum Besten des Staates und der Gesellschaft der Pflege der Sittlichkeit mehr als bisher sich befleißigen. Der Berichterstatter meldete eine Steigerung der Mitgliederzahl von 9000 auf 9600. Ein Theolog referirte dann über „Bibel und Erziehung", ein Jurist über „die Kirchengesetze und das Recht des Gewissens."[2])

6. Dänemark.

Am 4. und 5. Juni ist das 400jährige Jubiläum der Universität Kopenhagen gefeiert worden. Dasselbe wurde mit einer kirchlichen Feier in der geräumigen Frauenkirche eröffnet, in welcher sich gegen 4000 Theilnehmer versammelten. Der König war durch Unwohlsein am Erscheinen behindert, während die übrigen Glieder der königlichen Familie, das diplomatische Corps, die Geistlichkeit, die Mitglieder des Reichstags, die Spitzen der Civil- und Militairbehörden, die Professoren, Kopenhagener Studenten, sowie Deputationen der

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. — [2]) Das. No. 49.

Digitized by Google

schwedischen und norwegischen Studenten und andere Deputationen aus den scandinavischen Nachbarländern an der Feier Theil nahmen. Allem Herkommen zuwider hat man das Fest nur als ein nationales gefeiert, und, mit Ausnahme der nordischen (schwedischen, norwegischen und finnischen), von der Einladung ausländischer, also auch deutscher Universitäten Abstand genommen, jedenfalls aus Verdruß über die neuerliche, das nördliche Schleswig betreffende Entscheidung, (Tilgung des Artikels 5 des Prager Friedens). Ebenso sind von den 4 Facultäten nur nordische Gelehrte zu Ehrendoctoren ernannt worden. Bischof Dr. Martensen hielt von der Kanzel aus eine an die im Festsaale der Universität angebrachten Worte: „Ehre sei Gott im Geiste und in der Wahrheit" anknüpfende Rede und sprach ein Gebet, worauf der greise Rector der Universität, Prof. Dr. Madvig, von einer Tribüne herab die eigentliche Festrede hielt. — Der 5. Juni war insbesondere der akademischen Jubelfeier in der Aula gewidmet, mit Rede des Rectors, Gesang einer Cantate, Verkündigung der ernannten Ehrendoctoren (71) und Schlußgesang.[1])

In Dänemark breitet sich der Katholicismus langsam, aber beständig aus. Gegenwärtig ist der Bau einer römisch-katholischen Kirche in Aarhus in Angriff genommen, zu welchem Baumeister F. Schmitz in Köln, der Herausgeber des großen Werkes „Der Dom zu Köln", den Plan entworfen hat.[2])

Nach einer Mittheilung Dr. Cramer's Gesandten der Verein. Staaten von Nordamerika in Kopenhagen, (eines früheren jetzt noch in seinem Hause öffentlichen Gottesdienst haltenden Methodistenpredigers) in einem methodistischen Blatte über die Thätigkeit des Lord Radstock, eines englischen Evangelisten, hat letzterer während des bis dahin dreiwöchentlichen Aufenthalts in Kopenhagen fünf mal in dem Empfangszimmer des Gesandten gepredigt. Leute vom höchsten Range seien dabei zugegen gewesen, unter diesen des Königs Bruder, Prinz Johann, zwei Hofdamen der Königin, zwei russische Prinzessinnen, Minister, Admiräle, Armeeoffiziere, Civilbeamte ꝛc. Mehrere Personen seien „bekehrt" worden. Dieser Evangelist habe außerdem einige mal in der englischen Kapelle und einmal in der Methodistenkirche, wobei der Prediger die Predigt verdolmetschte, ebenso einige mal in der reformirten Kirche gepredigt, wobei Prediger Schon ebenfalls den Dolmetscher machte.[3])

Die bereits seit längerer Zeit in Conventen, Broschüren und theologischen wie politischen Blättern ventilirte Frage, ob die kirchlichen Perikopen ferner in ausschließlichem Gebrauche bleiben, oder

[1]) N. E. Kztg. No. 25. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 26. — [2]) Das. No. 18. — [3]) Basl. Volksbl. f. Stadt u. Land No. 76.

Digitized by Google

die Auswahl erweitert werden soll, hat unlängst auch sämmtlichen Propsteiversammlungen („Landsmötena") des Landes zur Erwägung vorgelegen; ein bestimmtes Resultat ist aber aus allen den zahlreichen Verhandlungen nicht hervorgegangen.[1])

7. Schweden und Norwegen.

1. Schweden. Beide Kammern des schwedischen Reichstags haben die Regierungsvorlage über die Einführung der Nothcivilehe angenommen, durch welche die Stellung der Dissidenten, namentlich der Baptisten geregelt und die Möglichkeit zur Erlangung der gesetzlichen Giltigkeit von deren Ehen geboten werden soll, die nach den bisherigen Gesetzen für Concubinate gelten, da nur diejenigen Ehen für giltig angesehen werden, die von Personen geschlossen werden, welche auf das Bekenntniß der Landeskirche getauft und confirmirt sind und das Abendmahl nach diesem Bekenntniß empfangen haben. Baptisten gab es in Schweden zu Anfang v. J. 13,773, von denen 3485 nicht getauft und 1069 nicht confirmirt waren.[2])

Am 30. April fand zu Upsala die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Universitätsgebäude im Beisein des Königs Oscar und der Prinzen Oscar und Karl statt.[3])

In der lutherischen Landeskirche war man auf den Ausgang einer Angelegenheit gespannt, welche möglicherweise von weittragenden Folgen sein wird. Seit mehreren Jahren (vergleiche unsre Chronik von 1877 Seite 189 und 1878 Seite 129) hat der theologisch gebildete und examinirte Lector (Religions- und Oberlehrer) Waldenström an der lateinischen Schule zu Gefle durch Schriften und Reden sehr viel für Erweckung christlichen Lebens gethan, ist aber trotz seiner positiven Glaubensrichtung doch auf erhebliche Abweichungen von der lutherischen Kirche gekommen, namentlich in der Lehre von der Versöhnung. Außerdem setzt sich Waldenström mit seinen Anhängern auch über die äußere Ordnungen der Kirche hinweg. Nachdem ein Antrag auf Gestattung der Abendmahlsfeier auch außerhalb der gewöhnlichen kirchlichen Communionen von der Kirchenbehörde abgelehnt war, ist man dennoch zu solchen Feiern vorgegangen, die von Waldenström selbst, obgleich er kein kirchliches Amt bekleidet, geleitet werden. Während bisher seitens der Kirchenbehörde seinem öffentlichen Auftreten kein Hinderniß in den Weg gelegt worden war, nimmt die Sache jetzt eine andere Wendung. Im Mai d. J. ist nämlich vom Propst L. Collinder zu Bollnäs (unfern Gefle) bei der höchsten Kirchenbehörde, dem Domcapitel zu Upsala, gegen Walden-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45. — [2]) Das. No. 18., Leipz. Ztg. No. 84. — [3]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1872.

Digitized by Google

ström und seine Predigt eine förmliche Anklage wegen Irrlehre, welche die offene Leugnung der objectiven Versöhnung durch Christum, namentlich seines stellvertretenden Strafleidens, betrifft, erhoben worden. Im Namen der gesammten Geistlichkeit des Landes, welche nicht wisse, wie sie sich im Betreff jenes fortwährend im öffentlichen Amte belassenen Reisepredigers und Agitators zu verhalten habe, hat Propst Collinder an das Domcapitel das Gesuch gerichtet, den Lector Waldenström zu einer offenen Erklärung über seine Stellung zu der kirchlichen Versöhnungs- und Satisfactionslehre aufzufordern. Das ist alsbald geschehen, und Waldenström hat eine schriftliche Antwort eingereicht, welche ungenügend ist und den fraglichen Hauptpunkt umgeht. Bis jetzt ist es noch nicht zur Separation gekommen, eine Verurtheilung Waldenström's könnte aber leicht eine weitgehende Separation in der schwedischen Kirche zur Folge haben, da zu seinen Anhängern viele Tausende der kirchlich eifrigsten Männer gehören.[1])

Das Domcapitel zu Upsala hat nun im October d. J. sich erklärt, indem es dem Lector Waldenström durch den Hauptpastor Rydberg zu Gefle, wo Ersterer als Oberlehrer an der Gelehrtenschule angestellt ist, einen ausführlichen Protocollauszug vom 24. Mai hat zufertigen lassen. In diesem Actenstück legt das Domcapitel den augenscheinlichen Gegensatz dar, in welchem Waldenström sich mit der Darstellung der betr. Schriftlehre befindet, wie diese ihrem wesentlichen Inhalt nach in der Augsburgischen Confession bezeugt wird. Es ist dabei ersichtlich, daß das Domcapitel nicht allzu streng mit einem Manne verfahren will, welchem christlicher Eifer neben reicher Begabung nicht abzusprechen ist, und welcher vieler Orten heilsam anregend gewirkt hat. Es begnügt sich daher mit einer „ernstlichen Vorstellung und hinzugefügten Ermahnung", in Zukunft die Irrthümer und Fehler zu vermeiden, deren er sich bei Verkündigung des Wortes Gottes schuldig gemacht habe.[2])

Auf der Pastoralconferenz zu Upsala (18. bis 20. Juni) berichtete der Erzbischof Dr. Sunder über die religiös-sittlichen Zustände des Stiftes u. a. Folgendes:

Religiöses Leben und Verlangen nach Gottes Wort haben zugenommen, doch wirken unkirchliche Bewegungen auf den Sturz der Kirche hin; dahin gehört insbesondere die ungebundene Laienthätigkeit. Das Separationsgelüst wird vor Allem durch die verkehrte Richtung gewisser Laienprediger (besonders aus der Waldenström'schen Schule) hervorgerufen. Der Raum für die rechte Erbauung, meint man, sei nicht die Kirche, sondern das „Bethaus" oder „Missionshaus". Solcher Häuser, die man ganz nahe an die Kirchen baut und worin gleichzeitig mit dem öffentlichen Gottesdienste die Andachtsstunden gehalten werden, gibt es

[1]) Ev.-kirchl. Anz. v. Berlin No. 24., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21. — [2]) Daselbst No. 36.

Digitized by Google

innerhalb des Stiftes (ohne die Baptisten- und Methodistencapellen) nicht weniger als 83, mitunter in derselben Gemeinde 2 oder 3. Die Sacramente stehen fortwährend in Achtung, obgleich einzelne Reibungen auch auf diesem Gebiete vorkommen. Wegen der Taufe hat sich aber kein Zwiespalt ergeben. Leute, die unbedenklich das Abendmahl selbst austheilen, weigern sich dennoch, die Taufe zu verrichten. Aus Unzufriedenheit mit der Schlaffheit der Kirchenzucht, der Zulassung offenkundiger Sünder ꝛc. haben sich sog. „Abendmahlsvereine" (in diesem einen Stifte 69) gebildet. Dabei werden öfter die Stiftungsworte, das Sündenbekenntniß und die Absolution ganz weggelassen, und in manchen Fällen kommt es vor, daß die Theilnehmenden von einem mit Früchten, Wasser, Brodstücken bedeckten Tische sich selbst das eine oder das andere holen, was Nachbildungen der alten Liebesmahle sein sollen. Von Sekten regen sich namentlich noch in zwei Kirchspielen die sog. „Hedbergianer", welche die kirchlichen Bücher (Agende, Gesangbücher und Katechismus) verwerfen. Der Baptismus hat sich bedeutend vermehrt und zählt innerhalb des Stiftes schon 1800 Anhänger; die Methodisten haben gleichfalls an Zahl zugenommen.[1])

Am 7. September d. J. hat sich der römisch-katholische Geistliche in Stockholm unterfangen, in seiner Predigt über „die Leserei (d. h. Pietisterei, Schwärmerei ꝛc.) als Ursache der Sinnesstörung" zu sagen: „Die Leserei ist nichts anderes als das ursprüngliche Lutherthum, und Leser heißen die, welche fortwährend ganz nach der Lehre leben, welche der Reformator gepredigt hat. Es ist unzweifelhaft, daß Luther und Calvin wenigstens zeitweise wahnwitzig waren, und die protestantische Lehre mit ihren unklaren Dogmen muß zu religiöser Grübelei führen und ihre Anhänger entweder zu Lesern ꝛc. oder zu Freidenkern machen. In allen anderen (d. h. katholischen) Ländern kommen Sinnesstörungen als Folge religiöser Schwärmerei gar nicht vor, sondern höchstens als Erscheinungen des Nervenleidens. Und während in der lutherischen Kirche der Mensch rath- und trostlos seinen unruhigen Gedanken preisgegeben ist, wird dagegen in der katholischen dem unruhigen Gemüthe im Beichtstuhl Zurechtweisung und Trost zu theil." Dieser Vorgang hat selbstverständlich in Stockholm großen Unmuth erregt.[2])

In Schweden ist durch das Dissidentengesetz vom Jahre 1873 der Austritt aus der Staatskirche Jedem unter der Bedingung gestattet, daß der Austretende eine Religionsgemeinschaft angibt, zu welcher er übertreten will. Während nun die Geistlichkeit diese Bestimmung bisher dahin auslegte, daß der Austretende nur eine vom Staate anerkannte locale Religionsgemeinschaft wählen könne, hat das Staatsministerium jetzt die authentische Interpretation gegeben, daß das Gesetz von den aus der Staatskirche Austretenden den Uebertritt zu einer anderen bestimmten Religionsgemeinschaft nicht fordere. Die Geistlichen sind mithin künftig gehalten, die Dissidenten bei Eheschließungen als zu ihrem Amtsbereich gehörig zu betrachten.[3])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 33. — [2]) Das. No. 42. 45. — [3]) Das. No. 49.

Digitized by Google

2. Norwegen. Seit gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1796) der reichbegabte Bauernsohn Hans Nielsen Hauge († 1824) seine Bußpredigt an die sammt der Mehrzahl ihrer Geistlichen unter dem Banne eines geist- und herzlosen Rationalismus und eines entarteten Herrnhuterthums liegende Bevölkerung Norwegens zu richten begann, und seine Stimme immer weitere Kreise in Bewegung setzte, hat sich seine Wirksamkeit unter seinen Nachfolgern und Anhängern fortgesetzt. In neuester Zeit aber hat die Laienpredigt sich in Norwegen in einem Umfange eingebürgert, wie nirgendwo sonst in der protestantischen Kirche, zumal das alte sog. Conventikelplacat vom Jahre 1741 im Jahre 1841 ausdrücklich aufgehoben worden ist. Da bei dem unverkennbaren Segen, welchen die Laienpredigt gestiftet hat, es doch auch an Ein- und Uebergriffen solcher umherwandernden und stundenhaltenden Laien nicht fehlte, so ist die Opposition der kirchlich Gesinnten gegen die Thätigkeit derselben in neuester Zeit erstarkt und tritt theils auf Versammlungen, an denen Laien höheren und niederen Standes, sowie Pastoren sich betheiligen (wie in neuester Zeit in Bergen und in Christiania), und in Schriften (namentlich den drei kirchlichen Zeitschriften), in denen der Streit über die Berechtigung der Laienpredigt augenblicklich sehr lebhaft geführt wird, zu Tage.[1])

In Frederiksstad gab es zu Pfingsten viel Aufregung. Einen Monat zuvor war aus Christiania Pastor Ring gekommen und mit viel Beifall als religiöser Prädicant aufgetreten. Zu seinem Vortrag hatte er das „Tivoli" gemiethet, zugleich hatte er einen Mann bei sich, der ein gewandter Sänger gewesen sein soll. Zu Pfingsten d. J. nun kam er abermals hierher und hatte ein starkes Sängerchor aus Christiania mitgebracht, so daß eine große Menge Volks zum Tivoli strömte. Indessen erregte er hier dadurch Anstoß, daß er seinen Vortrag zur Zeit des Hochamts in der Kirche hielt, und obschon sein Vortrag und der Gesang ansprechend war, so machte er, der früher als Methodist gewirkt hat, gleichwohl die Leute irre; daß er nicht viel zur Einigkeit und zum Frieden in der Gemeinde beitrug, konnte man unschwer merken. So erregte Ring Besorgniß bei den Priestern sowohl als bei den älteren und ernsteren Christen. Er ist nun aus dem Orte fort, aber man befürchtet, daß er wiederkommt. — Auch haben sich in dieser Stadt Katholiken herzugefunden, nachdem sich ein katholischer Priester daselbst niedergelassen hat.[2])

Aus der an der Südküste gelegenen Hafenstadt Drammen schreibt man, daß sich infolge der seit längerer Zeit anhaltenden

[1]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32. — [2]) „Lutherst Kirketidende. Kristiania 1879" No. 24.

Digitized by Google

Calamität für den Handelsstand und die Gewerbtreibenden das Streiten in der Kirche gelegt hat. Indessen haben sich Mehrere von der alten Inner-Missions-Versammlung getrennt; hoffentlich werde in künftigen Zeiten eine erwünschtere Einheit in der lutherischen Kirche hergestellt werden. Von den fremden Religionsgenossenschaften gehen die Irvingianer hier ihren stillen Gang mit ihren regelmäßigen Gottesdiensten und empfangen oft den Besuch von Deputirten: Propheten, Evangelisten 2c. Die Gesellschaft zählt ungefähr 30 Mitglieder. Die Zahl der Methodisten wächst zur Zeit nicht, doch hat es ihnen jetzt geglückt, daß ihnen in einer Auction eine Kirche zugeschlagen worden ist, die nächstes Frühjahr eingeweiht werden soll. Freilich wird es für die Gemeinde mit ihren 100 bis 125 Mitgliedern nicht leicht werden, die Kosten und Renten für diese Kirche abzutragen. Die Mormonen wachsen leider hierorts fort, indem im Winter und Frühjahr neue Mitglieder hinzugekommen sind.[1])

In der Hauptstadt Christiania ist neuerdings die Secte der „Adventisten" oder „Erwarter des siebenten Tages" durch einen aus Amerika kommenden Dänen, Namens J. G. Matteson, eingeschmuggelt worden. Es hat ihm in seiner Versammlung nicht an Zulauf gemangelt und er soll bereits mehrseitig Eingang gefunden haben mit seiner neuen Lehre, welche darauf hinaus geht, daß der heilige Tag der Christen nicht der Sonntag, sondern der Sonnabend, der alte Sabbathstag, sein soll; daß der menschliche Geist zwischen Tod und Auferstehung an seinem eigenen Wesen nicht Theil habe; daß die Gottlosen zuletzt sammt den Teufeln sollen vernichtet werden und somit die Strafen nicht ewig seien 2c. Diese mit den Baptisten zusammenhängende Secte verwirft gleichfalls die Kindertaufe.[2])

Katholische Blätter berichten, daß die Papstkirchen in Norwegen bedeutende Fortschritte machen. Es sollen sich jetzt in diesem Lande 14 katholische Priester, 11 Kirchen, 13 Lehrer, 1 Waisenhaus mit 60 Kindern und 2 Communicantenanstalten befinden. Jährlich treten ca. 50 Personen aus den höchsten Gesellschaftskreisen über. Die Missionäre stehen beim Volk in großem Ansehen. Allsonntäglich sind die Kirchen von Protestanten zur Anhörung katholischer Prediger angefüllt. Vorigen Sommer hat der Pater Hagemann mit Hilfe deutschen Geldes in Hammerfest eine Kirche erbaut, welche am 31. October in Anwesenheit fast sämmtlicher Ortsbehörden, 3 Consuln und mehr als 1000 Ortsbürgern eingeweihet ward. Dieselbe hat 400 Sitzplätze. „Ich beklage", schreibt Hagemann, „daß wir sie nicht gleich größer bauen konnten, denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird es in unserer Kirche sehr bald an Platz mangeln."[3])

[1]) „Luthersk Kirketidende. Kristiania 1879". No. 24. — [2]) Daselbst No. 3. — [3]) Daselbst No. 5.

Digitized by Google

8. Serbien.

In Serbien ist die evangelische Kirche bisher erst durch eine Gemeinde in Belgrad vertreten, deren Stellung sehr eigenthümlicher Art ist. Obwohl ihre Geistlichen vom preußischen Oberkirchenrath in Berlin geschickt werden, ist doch die Gemeinde dem serbischen Cultusministerium in der Weise unterstellt, daß sie zum Seelsorger nur einen serbischen Unterthan haben darf, so daß der von Deutschland aus dorthin gesendete Geistliche in den serbischen Unterthanenverband eintreten muß. Ferner muß die Gemeinde sämmtliche Feiertage der orthodox-griechischen Kirche mit feiern, also das Osterfest, wenn der Termin alten und neuen Stils nicht gerade zusammen fällt, doppelt begehen. Durch die Einwanderung aus den evangelischen Bezirken Ungarns ist die evangelische Gemeinde allerdings in stetem Wachsen begriffen. Wie bei den meisten evangelischen Gemeinden im Orient ist aber die finanzielle Lage auch der Belgrader eine bedrängte. Der Bau einer neuen Kirche für die jetzt 700 Seelen starke Gemeinde ist nothwendig, ebenso der Bau eines zweiten Schulhauses, wozu ein zweiter Lehrer angestellt werden müßte. Da jedoch eine gleichzeitige Ausführung dieser Unternehmungen ungeachtet der reichen Unterstützung, welche der deutsche Kaiser alljährlich zur Besoldung des Geistlichen und des Lehrers gewährt, und der seitens des serbischen Cultusministeriums geleisteten Beisteuern die Kräfte der Gemeinde übersteigt, so soll zunächst erst mit dem Bau des Schulhauses begonnen werden, damit die Klassen getrennt werden können, und die reiferen Kinder, um einen besseren Unterricht zu erhalten, nicht genöthigt sind, die höheren serbischen Schulen zu besuchen. Infolge des Eisenbahnbaues von Belgrad nach Nisch, der viele evangelische Arbeiter, meist Deutsche, aus Ungarn herbeiziehen wird, dürften sich in nächster Zeit in Kragujewatz und Nisch neue evangelische Gemeinden bilden.[1])

9. Rußland.

Nach zuverlässigen statistischen Unterlagen ergibt sich über die Zahl der evangelischen Christen im ganzen russischen Reiche folgendes Resultat. Im Petersburger Consistorialbezirk leben 350,000 Evangelische; im Moskauer 300,000 (darunter 53,000 Reformirte); im Estländischen mit der Stadt Reval 380,000; im Livländischen mit Riga und Oesel 900,000; im Kurländischen 630,000; mithin in den genannten 5 Consistorialbezirken zusammen 2,560,000 Evangelische. (Davon sind 1,700,000 Deutsche, 1 Million Letten, 800,000 Esten und 100,000 Finnen im Petersburger Gouvernement). Außerdem leben im Königreich Polen 350,000 Lutheraner und in Finland

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 24.

Digitized by Google

1,770,000 lutherische Finnen und Schweden. Die evangelische Gesammtbevölkerung Rußlands beträgt mithin 4,680,000, und dabei sind die polnischen Reformirten noch nicht mitgerechnet. Die reformirte Kirche besitzt Consistorien zu St. Petersburg (mit 7 Gemeinden, wovon 3 in St. Petersburg selbst und 3 Filialen), sowie zu Moskau und Riga und Mitau mit je einer Gemeinde. Die Präsidenten und Secretaire dieser 4 Consistorien sind dieselben wie in den betreffenden lutherischen. Die Reformirten in Lithauen bilden die „lithauische evangelisch-reformirte Synode" mit 13 Gemeinden und 6 Filialen. In Warschau endlich besteht ein durchaus evangelisch-reformirtes Consistorium, welchem 5 Gemeinden (darunter Warschau selbst mit 2 Geistlichen) mit 3 Filialen unterstellt sind.[1])

Was die lutherische Kirche in Polen betrifft, so zählt man 51 Geistliche, (außerdem sind 8 Pfarrstellen zur Zeit unbesetzt), darunter einen Generalsuperintendenten und 4 Superintendenten. Die sämmtlichen Gemeinden sind dem „evangelischen Augsburgischen Consistorium" in Warschau unterstellt und in 4 Superintendenturen: Warschau, Kalisch, Plotzk und Augustowo eingetheilt. Es fehlt an einer genauen Abgrenzung der einzelnen Gemeinden, so daß den Pastoren ihre Gemeindeglieder zum großen Theil nicht bekannt sind. Alljährlich wird „von Polizeiwegen" jeder sich „evangelisch" Nennende irgend einer der bestehenden Gemeinden zugetheilt und von dem betreffenden Gemeindekirchenrath in der Liste als vollberechtigtes „Gemeindeglied" aufgeführt, mag er nun wollen oder nicht. Ebenso muß jeder den vom Kirchenrath festgesetzten „Kirchenbeitrag" zahlen, wenn er auch vielleicht mit der Gemeinde gar nichts zu thun haben will. Dieses Zwangssystem übt auf den Zustand der Gemeinden einen schlimmen Einfluß, namentlich auch in finanzieller Beziehung (besonders in der Warschauer lutherischen Gemeinde). Das in den meisten Gemeinden gebrauchte Ludwig'sche Gesangbuch, daß noch vom Nationalismus beseelt ist, soll jetzt beseitigt werden und an dessen Stelle ein seit 2 Jahren von einer Commission von Geistlichen bearbeitetes noch im Laufe d. J. treten. Synoden der Pastoren sind seit 3 Jahren eingeführt, desgleichen in den meisten Gemeinden Missionsstunden und das alljährlich (am römisch-katholischen Fronleichnamsfeste) stattfindende und auch von auswärtigen Gemeindegliedern zahlreich besuchte Missionsfest in Wiskitki. Auch ist nun ein alljährlich am Aschermittwoch zu feiernder Bußtag eingeführt, der in diesem Jahre zum ersten Male begangen wurde.[2])

Bei dem am 24. Juni d. J. in Irkutzk in Sibirien stattgehabten verheerenden Brande ist auch die dortige lutherische Kirche

[1]) Bad. Kirchen- u. Volksbl. No. 9. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 6. — [2]) Das. No. 18.

Digitized by Google

mit der Pfarrwohnung und dem Kirchengeräth ein Raub der Flammen geworden. Der zur Zeit auf einer mühevollen Amtsreise in Ostsibirien abwesende Pastor findet nach Monaten zurückkehrend sich obdachlos und sein Eigenthum zerstört. Die arme, zum großen Theil aus Verbannten bestehende Gemeinde, die erst im v. J. für die nothwendig gewordene Reparatur der Kirche und des Pfarrhauses große Opfer gebracht hat, ist infolge des Brandes von allen Mitteln entblößt.[1])

Die lutherisch-armenische Gemeinde in Schemacha (Transkaukasien, russisch-Armenien), die als der Ausgangspunkt einer viel verheißenden religiösen Bewegung in Transkaukasien anzusehen ist, entbehrt noch immer eines eigenen Seelsorgers. Zwar lebt ihr eigentlicher Begründer und geistlicher Vater, Sarkis Hambarzumow, noch und leitet die Gemeinde in Ermangelung eines eigenen Pastors mit aller Treue; bei seinem hohen Alter aber wäre eine baldige geistliche Versorgung der jungen Gemeinde dringend nöthig. Die geeignete Persönlichkeit ist nun zwar in Abraham Amirchanjanz, einem Zögling des Basler Missionshauses, der gegenwärtig in Tiflis weilt, vorhanden; seine Bestätigung aber als Pastor von Schemacha war, weil er ein Basler ist, bisher von der Regierung nicht zu erlangen. Erst in letzterer Zeit hat sich die Aussicht auf eine günstige Erledigung der Angelegenheit eröffnet. Amirchanjanz ist inzwischen im Interesse seiner Glaubensgenossen vielfach thätig gewesen. Unter anderem wurden von ihm zwei begabte armenische Jünglinge zum Lehrerberuf vorbereitet, die gegenwärtig in Reval zu ihrer weiteren Ausbildung weilen. Die Aufbringung des Bedarfs zu Unterhalt und Unterricht für dieselben (jährlich 750 Rubel) hat zunächst ein kleiner Kreis von Pastoren und Laien in Reval auf sich genommen.[2])

10. Amerika.

Ein amerikanischer Geistlicher aus Massachusetts hat, wie die „Sunday school Times" berichtet, ganz neuerdings Forschungen über die Fortschritte des Christenthums in den Vereinigten Staaten angestellt und folgende Resultate erhalten: Von 1775 bis 1870, also nahezu in einem Jahrhundert, hat sich die Zahl der Ortskirchen von 1970 auf 72,459 gehoben. Die Zahl der Kirchen hat sich also um das 35 Fache vermehrt, während die Bevölkerung sich nur 16 mal vervielfachte. Während desselben Zeitraumes haben sich die Pastoren eben so rasch vermehrt, als die Bevölkerung. In dem Vierteljahrhundert von 1850—1875 hat sich die Zahl der protestantischen Geistlichen mehr als verdoppelt und ist von 27,950 auf 62,695 gestiegen. Die Zahl der Communicanten in den evangelischen Kirchen, welche

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. — [2]) Daselbst No. 49.

Digitized by Google

im Jahre 1800 auf 364,000 sich belief, betrug im Jahre 1850 bereits 3½ Millionen, im Jahre 1875: 8,260,000. Auch diese Vermehrung war mithin viel rascher als die der Bevölkerung.

Die reformirte Kirche in Amerika hat gegenwärtig eine ziemlich peinliche Krisis zu bestehen. Zwei Parteien streiten sich um den Vorrang, eine evangelische und eine ritualistische. Der Führer der letzteren ist Dr. Nevin in Mercesburg. Unglücklicherweise sind einige seiner angesehensten Anhänger zur römischen Kirche übergetreten, was in der Kirche eine nicht geringe Erregung hervorgerufen hat.

Laut einem amerikanischen Tageblatt sind im v. J. in den Vereinigten Staaten 125 lutherische Kirchen eingeweiht geworden. — Im Staate Arkansas ist eine lutherische Negergemeinde gegründet worden, welche eine Kirche gebaut hat, die St. Paul „Coloured Lutheran Church" genannt wird. Seither waren die Neger hauptsächlich von den Methodisten und den Katholiken evangelisirt worden.[1])

In New-York mit 1 Million Einwohner sind 490 Kirchen vorhanden mit 375,000 Sitzplätzen, darunter ca. 400 protestantische mit Raum für 275,000 Personen. Mit diesen Kirchen sind 420 Schulen verbunden mit 120,000 Schülern. Diese Kinder, gesammelt von den Häusern und von den Straßen, werden hier belehrt und erzogen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Auch sind 300 Volksschulen für die Kinder der Stadt errichtet, wo die Armen und die Reichen frei unterrichtet werden. 200,000 Kinder besuchen dieselben, und die Stadt spendet jährlich für ihren Unterricht 4 Millionen Dollars. — Die Juden in den Vereinigten Staaten haben den Christen etwas abgelernt und nach dem Muster der christlichen Sonntagsschulen Sabbathschulen gegründet, in welchen bereits 15,000 israelitische Kinder unterrichtet werden. — Fräulein Anna Olivier ist, nachdem sie in Boston ihre theologischen Studien beendigt, in der von den Wesley-Methodisten angekauften Kirche an der Tompkies-Avenue in Brooklyn (New-York) als Predigerin angestellt. Amerikanische Blätter schildern die Kleidung, Haltung und Predigtweise derselben, wie wenn sie auf einer Schaubühne aufgetreten wäre. — Unlängst, schreibt man Anfangs April d. J., standen in New-York an einem Sonntag auf den Kanzeln 8 predigende Damen.[2])

Unter den Indianern hat das Evangelium große Eroberungen gemacht. Von ca. 270,000 Indianern innerhalb der Vereinigten Staaten sind 30,000 Christen und haben 219 Kirchen mit etwa 130 Predigern. Die äußere Cultur ist noch etwas weiter gedrungen. Man rechnet, daß 42,000 Indianer lesen können; daß über die Hälfte aller

[1]) Le Témoignage No. 21. 25. 16. 18. — [2]) Basl. Volksbl. No. 60. 45. Elsass. K.-Bote No. 24. 14.

Digitized by Google

Indianer bürgerliche Kleidung trägt und in Häusern wohnt, und daß 12,000 ihrer Kinder Schulen besuchen.

Die Einnahmen der Missouri-Synode (Nordamerika) sind im v. J. erheblich zurückgegangen. Insgesammt gingen im Jahre 1878: 32,305 Doll. (gegen 51,544 im Vorjahr) ein, was im Durchschnitt für jedes Mitglied ca. 24 Cents (im Vorjahr 42) ergibt. (Für die Heidenmission gingen 2652 Doll., für die innere Mission 887 Doll. ein.) Bei der Beschränkung, welche sich die Synode in ihren Ausgaben auferlegte, betrug die Mehrausgabe über die Einnahme nur 3132 Doll. (gegen 12,086 Doll. 1877). Dem theologischen Concordia-Seminar zu St. Louis und dem Schullehrer-Seminar zu Addison, Ill., welche beide Anstalten der Missouri-Synode zugehören, hat der in Deutschland verstorbene Pastor Hamann je 1000 Doll. legirt.

Auch unter den Ritualisten der nordamerikanischen Episkopalkirche hat sich eine Genossenschaft gebildet, die sich „Orden des heiligen Johannes Evangelist" nennt und in durchaus der römisch-katholischen Weise nachgebildeter Praxis ähnlich wie ihre Gesinnungsgenossen in der englischen Kirche sogen. „Missionen" abhält. Die Mitglieder der Genossenschaft, welche sich als „Patres" bezeichnen, führen ein klösterliches Leben und nähern sich in Ceremonieen und Lehre der römisch-katholischen Kirche so sehr, daß man sie leicht für Katholiken halten könnte. Bei einer unlängst in Baltimore abgehaltenen „Mission" empfahlen die beiden „Patres" Maturin und Tobert besonders die Ohrenbeichte und das Gebet für die Verstorbenen, so daß sich die elf protestantischen Geistlichen der Episkopalkirche in Baltimore veranlaßt fühlten, einen Protest gegen diese Lehren zu veröffentlichen.[1])

Die nachstehenden Mittheilungen aus dem mit Beginn d. J. in's Leben getretenen unten genannten Organ des „Panpresbyterianischen Concils" dürften erkennen lassen, daß von einer „Katholicität" dieses umfangreichen Zweiges der Gesammtkirche in gewissem Sinne allerdings die Rede sein kann. Nächst dem eigentlichen Hauptsitze Schottland erscheint als ein weiterer Hauptsitz des Presbyterianismus Nordamerika. Das presbyterianische Bekenntniß hat in den Unionsstaaten 37 Synoden, 178 Presbyterien, 5232 Geistliche (ministers) und Licentiaten, 5269 Kirchen und 567,855 Communicanten. In den Sonntagsschulen werden an 600,000 Kinder unterrichtet, und die Gesammtheit der zum Umkreis der Gemeinden gehörigen Personen beträgt ca. 2 Millionen. Von den Gemeinden wurden im v. J. zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse 6,333,659 Doll., für Wohlthätigkeits- und Missionszwecke 1,948,297 Doll. aufgebracht. Ueber Theologenmangel wird auch hier geklagt. Der Jahresgehalt eines

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 14. 16. 18.

Digitized by Google

Geistlichen beträgt durchschnittlich 800 Doll., der eines einfachen Polizisten der Stadt New-York 1200 Doll.[1])

Unter den Synoden hat die Missouri-Synode den bedeutendsten Einfluß; ihre Anstalten befinden sich in blühendem Zustande. Das theoretische Predigerseminar unter Dr. Walther's Leitung in St. Louis, an welchem jetzt auch Lic. Stöckhardt arbeitet, hatte im v. J. 91 Studenten, von denen im Laufe des Sommers 36 in den Dienst der Kirche getreten sind. Das praktische Predigerseminar in Springfield, Ill., unter Prof. Crämer und Wyneken hatte 68 Seminaristen, von denen im Sommer 20 ins Pfarramt traten; in dem damit verbundenen Proseminar befanden sich außerdem 30 Schüler. Das Gymnasium der Synode in Fort Wayne, Ind., mit 7 Lehrern zählte 230 Schüler, das Schullehrerseminar in Addison, Ill., 38 Seminaristen und 81 Präparanden. Diese der Kirche direct dienenden Anstalten werden mit ihren Professoren und zum größten Theil auch ihren Studenten durch freiwillige Beiträge der Gemeinden erhalten.[2])

In dem Territorium New-Mexico im äußersten Südwesten (111,303 Einwohner, darunter 20,738 Indianer) scheinen die Jesuiten ihr Lager aufschlagen zu wollen. Die Katholiken haben dort unter den Spaniern und ihren Abkömmlingen die Oberhand. Schon seit Jahren betrieb der Jesuit Gasparri das Durchbringen eines Gesetzes bei der Legislatur des Territoriums, durch welches den Jesuiten gestattet werden sollte, Eigenthum ohne Limitation und ohne Steuerpflicht zu erwerben. Endlich drang er durch. Das Veto des Gouverneurs vernichtete die Legislatur durch wiederholte Annahme des Gesetzes. Gegenwärtig liegt eine Appellation gegen das Gesetz vor dem Congreß und der Senat hat dasselbe bereits für verfassungswidrig erklärt. Wie sich das Repräsentantenhaus verhalten wird, ist abzuwarten; es möchte es keine politische Partei mit den Katholiken verderben.[3])

Am 11. Juni d. J. wurde in Wooster (Staat Ohio) die alle 2 Jahre stattfindende Versammlung der Evangelisch-lutherischen Generalsynode abgehalten, zu welcher 168 Delegirte erschienen waren. Diese Generalsynode, deren Bekenntnißrichtung im Gegensatz zu dem lutherischen Generalcouncil eine unionistisch vermittelnde ist, umfaßt, seit im Jahre 1866 die Missouri-Synode und andere aus derselben ausgetreten, zumeist nur noch sehr kleine Synoden, zur Zeit 23 an der Zahl mit 801 Pastoren, 1240 Gemeinden und 118,688 Communicanten. Ueber die Missionsthätigkeit dieser Synode ist bereits oben im Capitel „Aeußere Mission" berichtet. Der von dem

[1]) The Catholic Presbyterian. 1879. Januarheft. — [2]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 23. — [3]) Daselbst.

Digitized by Google

im Jahre 1877 gewählten Comité vorgelegte Entwurf einer neuen Liturgie entsprach den Wünschen der Synode nicht; es wurde ein neues Comité mit der Anweisung, 6 Monate auf Verbesserungsvorschläge zu warten, und mit der Ermächtigung ernannt, nach Ablauf dieser Frist auf Beschluß von $^2/_3$ Majorität die Liturgie zu veröffentlichen. Dem neuen Gesangbuche (book of worship), das die Generalsynode gleich nach der vom Generalcouncil veranstalteten Herausgabe des Church book hatte erscheinen lassen, beschloß die Synode, einen Liederanhang nebst Choralbuch beizugeben. Der vom englischen Verlagshause der Generalsynode herausgegebene kleine Katechismus Luther's soll anläßlich des 350 jährigen Jubiläums des erstmaligen Erscheinens der Katechismen mit einer besseren Uebersetzung neu herausgegeben werden. Auch sollen zur Feier des 350 jährigen Jubiläums der Uebergabe der Augsburgischen Confession im Juni 1880 Predigten über Artikel derselben gehalten werden.[1])

Nach den neuesten Schätzungen repräsentirt das Grundvermögen der Kirchengemeinschaften in New-York einen Capitalwerth von ca. 37 Millionen Dollars, wovon 9,404,000 Doll. auf methodistische, 9,032,000 Doll. auf protestantisch-bischöfliche, 6,001,000 Doll. auf römisch-katholische, 5,844,000 Doll. auf presbyterianische, 2,759,000 Doll. auf reformirte-holländische, 2,059,000 Doll. auf baptistische und 1,702,000 Doll. auf israelitische Gemeinden entfallen sollen.[2])

11. Australien.

In Südaustralien befinden sich bereits über 17,000 Lutheraner. Die Lutheraner sind dort an Gliederzahl stärker als die Presbyterianer, Baptisten und Congregationalisten und werden nur von den Katholiken, Episkopalen und Methodisten übertroffen.[3])

In der australischen Provinz Victoria hat die presbyterianische Kirche 15,000 Glieder und 62,000 Hörer; 270 Sonntagsschulen mit 3300 Lehrern und 12,000 Schülern. Das jährliche Budget beläuft sich auf nahe an 2 Millionen Frcs.[4])

Vom 23. bis 27. März d. J. hielt die südaustralische Synode, deren Gemeinden sich in dem Bezirk der Victoria- und Immanuelsynoden westlich von Melbourne befinden ihre alle 2 Jahr stattfindende allgemeine Versammlung in Bethanien ab, zu welcher mehr als 100 Mitglieder (darunter 60 Gemeindeabgeordnete und 14 Schullehrer) erschienen waren. Der zum Präses erwählte Vorstand des sogenannten „Kirchenraths", P. Oster erstattete den Bericht über die Thätigkeit des Kirchenraths in den letzten 2 Jahren. Die Sy-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. — [2]) Das. No. 49. — [3]) Das. No. 24. — [4]) Le Témoignage No. 5.

Digitized by Google

node zählt gegenwärtig in Südaſtralien 12 Pfarreien mit 45 Gemeinden (mit welchen noch 24 chriſtliche Wochenſchulen verbunden ſind), in der Provinz Victoria 6 Pfarreien mit 20 Gemeinden, zuſammen 65 Gemeinden mit 20 Geiſtlichen. Ihre Miſſion in Auſtralien hatte dieſe Synode ſammt dem dazu gehörigen Miſſionsgut im Jahre 1875 an Hermannsburg unter der Vorausſetzung übergeben, daß ihr dafür von der dortigen Anſtalt wenigſtens einige Arbeiter zu ganz freier Verfügung geſtellt werden würden. Da P. Harms dieſer Erwartung nicht entſprochen hat, ſo beſchloß die Synode, die in der Synode angeſtellten Hermannsburger Sendlinge zum Aufgeben ihrer bisherigen Stellung unter dem Vorbehalt aufzufordern: daß jeder, der künftig eine Pfarrſtelle innerhalb der Synode bekleiden will, ſich durch ſchriftlichen Revers vom Directorium in Hermannsburg losſagen und der beſtehenden Kirchenbehörde unterwerfen muß, bevor ihm eine Berufung eingehändigt werden kann. Die in der Verſammlung anweſenden Hermannsburger Zöglinge gaben dieſem Verlangen ſofort Folge, indem ſie auf ihre Stellung unter jenem Vorbehalt Verzicht leiſteten.[1])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Katholische Kirche.

Erster Abschnitt.

Die römisch-katholische Kirche in Deutschland.

Das katholisch-sociale Vereinswesen in Deutschland ist ein sehr regsames. Voran die Kolping'schen Gesellenvereine, deren Zahl in Deutschland bis zu 403 mit 35,500 Mitgliedern gestiegen ist. Dieselben haben 82 eigene Vereinshäuser, die meist von den Durchreisenden oder am Orte arbeitenden Mitgliedern als Hospize benutzt werden. Außerdem bestehen Lehrlings- und Meistervereine, 24 an der Zahl, mit 2338 Mitgliedern. Nicht minder wichtig sind die verschiedenen Arbeitervereine (für Fabrikarbeiter, Bergknappen ꝛc.), 52 mit 9- bis 11,000 Mitgliedern. Für die Arbeiterinnen und weiblichen Dienstboten bestehen Arbeiterinnenvereine mit 12 Hospizen und 16 Mägdehäusern. Die 19 (neuestens 21) Vereine junger Kaufleute zählen 1268 Mitglieder. Außerdem gibt es noch als Congregationen (die Marianischen Congregationen) organisirte Vereine für Kaufmannslehrlinge (52 Mitglieder) und für verheirathete Kaufleute (80 Mitglieder). Der „katholische Erziehungsverein in Bayern" hat 5000 Mitglieder, eine großartige Anstalt in Donauwörth (das „Cassianeum") und unterhält 7 verschiedene Zeitschriften für Lehrer, Kindermädchen, Mütter, Kinder ꝛc. Dazu der Osnabrücker Erziehungsverein mit 200 Mitgliedern. Wichtig sind auch die Bauernvereine, als: der westphälische mit 13,000 Mitgliedern, nahezu 37,000 Mk. Vermögen und 380,000 Mk. Umschlag in Darlehen an Nichtmitglieder. Nach dessen Muster haben sich anderweite Bauernvereine gebildet, wie die zu Nikolai in Schlesien und zu Allenstein in Westpreußen, und in Bayern der „patriotische Bauernverein" mit ca. 9000 Mitgliedern. Ferner bestehen am Rhein, an der Mosel und an der Ahr 15 Winzervereine mit ca. 800 Mitgliedern. Noch sind zu erwähnen: der von der Centrumspartei geschaffene „Volkswirthschaftliche Verein für Rheinland" mit nahezu 3000 Mitgliedern und der von Dr. Röckerath redigirten

Digitized by Google

„Volkswirthschaftlichen Correspondenz"; die bewährten Volksbanken, Spar- und Creditvereine, 43 an der Zahl mit ca. 8000 Mitgliedern; die Unterstützungsvereine zu Versorgung in Krankheit und Alter, 24 mit 6216 Mitgliedern; der „St. Augustinusverein" zur Pflege der katholischen Presse mit 84 katholischen Zeitschriften, und der „St. Raphaelsverein" zum Schutz deutscher katholischer Auswanderer.[1])

Der Bonifaciusverein (ein Seitenstück zum Gustav-Adolph-Verein) scheint neuerdings sein besonderes Augenmerk den großen Städten mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, wie Berlin, Hamburg, Magdeburg, Hannover, Leipzig zuwenden zu wollen, indem der römisch-katholischen Kirche hier ein weit größerer Procentsatz verloren geht, als in den überwiegend katholischen Gegenden gewonnen wird. (Schon vor Jahren fehlten z. B. in Berlin ca. 800 Kinder katholischer Aeltern in den katholischen Schulen. In einer anderen Stadt mit 17- bis 18,000 Katholiken unter ca. 400,000 Einwohnern müßten über 2000 Kinder die katholischen Schulen besuchen, während letztere nur etwas über 600 Schüler zählen). Der Bonifaciusverein sucht daher durch Gründung neuer Pfarrstellen in großen Städten oder durch Gründung anderer Seelsorgerstationen Abhilfe zu schaffen. So hat er z. B. in Magdeburg, wo es bis zum Jahre 1858 nur 1 katholische Pfarrei mit 3 Geistlichen gab, in 3 Vorstädten 2 Missionspfarrer und 1 Missionsvicar angestellt und in den Schulen der Vorstädte ca. 600 Schüler gesammelt. Auch die Missionsstelle in Linden (Vorstadt von Hannover) ist eine Gründung des Bonifaciusvereins.[2])

1. Preußen. Die „Köln. Volksztg." ließ sich zu Anfang d. J. aus den westlichen Provinzen Preußens berichten, daß über tausend katholische geistliche Stellen erledigt sind. Die Zahl der erledigten Stellen in den östlichen Provinzen ist nicht angegeben. Dazu kommt, daß von 12 Bisthümern nur noch drei ihre Bischöfe und eins einen Bisthumsverweser hat. Bekanntlich verlangte der Staat, wegen der Umtriebe der katholischen Geistlichen, von den Bischöfen, sie sollten die Anstellung jedes Geistlichen zur Prüfung, ob er nicht staatsfeindlich sei, der Regierung anzeigen, dessen sich aber die Bischöfe weigerten.[3])

Laut der „Köln. Volksztg." hat der deutsche Kaiser der katholischen Pfarrgemeinde Urbach in Württemberg ein Gnadengeschenk von 18,000 Mk. für den Neubau einer katholischen Kirche bewilligt, wodurch einem lange gefühlten Bedürfniß der Gemeinde nun abgeholfen ist.

---

[1]) Vergl. „Das kath.-soc. Vereinswesen in Dtschld. Vom Caplan Ant. Bongartz in Rellinghausen." Würzburg 1879. Leo Woerl. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21. — [3]) Münkel, N. Ztbl. No. 1.

Digitized by Google

Ein bemerkenswerthes Zugeständniß ist in Preußen neuerdings den Katholiken in Bezug auf ihre Feiertage gemacht worden. Bekanntlich sind die Directionen der Staatseisenbahnen angewiesen, für die Feiertage Retourbillets mit verlängerter Giltigkeitsdauer auszugeben, wobei die in Betracht kommenden allgemeinen Feiertage ausdrücklich namhaft gemacht wurden. Nunmehr aber ist bei den Ostbahnstationen eine gleiche Vergünstigung auch für die katholischen Feiertage „Allerheiligen" und „Fronleichnam" angeordnet worden.

Den Vorsteherinnen der von den „Barmherzigen Schwestern" und den „Elisabethinerinnen" geleiteten Krankenanstalten in Posen ist im Auftrage des Cultusministers von der königlichen Regierung durch ein Rescript eröffnet worden, daß zur Ablegung der Profeß seitens der Novizen die staatliche Genehmigung erforderlich ist, weil die Novizen erst durch die Profeß definitiv in die Congregation aufgenommen werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift sind die betreffenden Personen sofort aus der Anstalt zu entfernen.

Die Beschwerde der Geistlichen, der Schulvorstände und Repräsentanten der zum Kreise Hagen (Westphalen) gehörigen katholischen Gemeinden wegen der mit dem 1. Januar d. J. eingetretenen Versetzung des katholischen Kreisschulinspectors und Unterstellung der katholischen Schulen unter einen evangelischen Kreisschulinspector ist von der Regierung zu Arnsberg, sowie vom Cultusminister unterm 20. Februar abgewiesen worden.[1])

Der Geistliche Leo Pietrowski in Posen ist am 14. Februar vom Kreisgericht zu Wollstein wegen Vornahme ungesetzlicher geistlicher Handlungen in 190 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 1900 Mk. eventuell 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe hatte sich, wie der „Kur. Pozn." mittheilt, im Hause des Grafen St. Czennecki aufgehalten; wegen jeder Messe, die er in der gräflichen Hauskapelle las und jede Religionsunterrichtsstunde, die er den gräflichen Kindern ertheilte, ist er mit 10 Mk. Geldstrafe (eventuell 1 Tag Gefängniß) bestraft worden.[2])

Eine ausführliche Culturkampf-Statistik der Erzdiöcesen Posen und Gnesen findet sich im „Kuryer Pozn." Darnach hatten die beiden Diöcesen bis Schluß des vorigen Jahres 85 Geistliche durch den Tod verloren, 91 infolge der Maigesetze, 23 durch „Abtrünnigkeit und Desertion", zusammen also 199. Von der Gesammtzahl von 818 Geistlichen, die zu Anfang des Jahres 1874 vorhanden waren, blieben somit noch 619 übrig. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres verloren die beiden Diöcesen noch 19 Geistliche, so daß jetzt nur noch 600 vorhanden sind, wobei das klericale Organ aber auch die staat-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 30. 22. 12. — [2]) Leipz. Ztg. No. 43.

Digitized by Google

lich besetzten Pfarren mitrechnet. Im Ganzen sind in beiden Diöcesen 555 Pfarreien vorhanden, so daß der sechste Theil gegenwärtig verwaist ist.[1])

Am 5. April wurde laut der „Tr. Ztg." durch die Behörde die von den „Barmherzigen Schwestern" des Mutterhauses zu Trier geleitete Kinderbewahranstalt und Nähschule für aufgelöst erklärt. — Die Petition von mehr als 300 Müttern aus Trier an Seine Majestät den Kaiser, betreffend den Fortbestand der dasigen Ursulinerinnenschule, oder doch wenigstens des Pensionats derselben für nicht mehr schulpflichtige Kinder, wurde vom Cultusminister Dr. Falk als nach Lage der Gesetzgebung wie der thatsächlichen Verhältnisse abschlägig beschieden.[2])

Paderborn hat, nach Berechnung des „westphälischen Volksblattes" durch den sog. Culturkampf jetzt rund eine Million Mark weniger Einnahmen als früher, indem allein an Gehältern und Unterhaltungskosten nahe ½ Million weniger ausgezahlt wird. — Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch, daß der Unterhalt allein der Jesuiten 29,400 Mk. jährlich dort gekostet hat, der der Mönche und Nonnen ca. 60,000 Mk.[3])

Am 16. Juli starb zu St. Guibert bei Brüssel der vormalige Bischof von Paderborn Dr. Konrad Martin im 68. Lebensjahre. Durch dessen Tod ist der vierte bischöfliche Stuhl in Preußen durch Tod erledigt, da auch die Bischöfe von Fulda, Trier und Osnabrück gestorben sind.[4])

Vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Saarbrücken begannen, nachdem die Voruntersuchungen in Betreff der angeblichen Wunder von Marpingen (seit 1876) geschlossen waren, die Verhandlungen. Vorgeladen waren außer den Angeklagten 170 Zeugen und 27 Schutzzeugen. Am 5. April hat der Gerichtshof in Saarbrücken sein Urtheil veröffentlicht und sämmtliche Angeklagte freigesprochen, weil der zur Bestrafung erforderliche strafrechtliche „Dolus" nicht nachgewiesen werden konnte (daß sie den Wunderschwindel veranstaltet hätten, um in betrüglicher Absicht Andere zu schaden und um ihr Geld zu bringen). Dagegen wurden die Erscheinungen der sog. 3 „Wunderkinder" als schändliche Täuschungen, das vornehmste der Wunderkinder als überführte Lügnerin bezeichnet, an welchen die Aeltern der Wunderkinder und andere Beschuldigte theilgenommen oder welche sie unterstützt hätten. Diese Vergehen werden aber vom Strafrechte nicht getroffen.[5])

In dem Wunderorte Dietrichswalde (vergl. unsere Chronik von 1877 S. 214 und 1878 S. 143) spukt es wieder. Das polnische

---

[1]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1858. — [2]) Leipz. Ztg. No. 86. — [3]) Westphäl. Hausfreund No. 3. — [4]) N. E. Ktg. No. 30. 31. — [5]) Münkel, Neues Zeitbl. No. 14. 16.

Digitized by Google

Blatt „Goniec Wielkopolski", der Moniteur der dortigen Wunderveranstalter, schreibt: „Am 2. August d. J. um 8 Uhr früh ist hier die Mutter Gottes auf dem Ahornbaum den beiden Personen (Wieczôkowna und Bylitewska) erschienen. Es waren hier gegen 12,000 Pilger versammelt, welche meistens den höheren Ständen und Städten angehörten. Man sah auch einige 20 Geistliche. Drei Gensd'armen waren zugegen. Die Ruhe blieb ungestört. Ihr zweites diesjähriges Erscheinen hat die Madonna für Mariä Himmelfahrt (15. August) angekündigt.

Bezüglich der katholischen Presse Schlesiens theilt die „Schles. Volksztg." mit, daß die Zahl der katholischen Blätter in Schlesien eine bedeutende Vermehrung erfahren habe. Es existiren jetzt 18 katholische Blätter in der Provinz mit 47,000 Abonnenten, nämlich: die „Schles. Volkszeitung" mit ca. 5000, das „Breslauer Sonntagsblatt" mit ca. 3000, der „Deutsche Volksfreund" mit ca. 2000, das „Schles. Kirchenblatt" mit ca. 1000, das „St. Hedwigsblatt" mit ca. 3000, das „Schles. Bonifacius-Vereinsblatt" mit ca. 750 (sämmtlich in Breslau), der „Gebirgsbote" mit 5000, der „Feierabend" mit 1000, die „Frankenstein-Münsterberger Zeitung" mit 2000, die „Neisser Zeitung" mit 2500, die „Katholischen Familienblätter" mit 2000, das „Katholische Schulblatt" mit 1500, die „Ratibor-Leobschützer Zeitung" mit 1000, die „Oberschles. Volksstimme" mit 2000, der „Katholik" mit 8000, die „Monica" mit 4000, die „Gazeta Gornoslonska" mit 3000 und das „Wittichenauer Wochenblatt" mit 725 Abonnenten.[1])

Am 13. August haben in Münster die Verhandlungen des rheinisch-westphälischen Klerus (Diöcesen Münster und Paderborn) begonnen.

Bezüglich der Schulfrage ward beschlossen, dem Cultusminister von Puttkamer eine Denkschrift zu überreichen, in welcher die Nothlage auf dem Gebiete der Schule dargelegt und Hilfe erbeten wurde. Diese Denkschrift ist, mit den Unterschriften von 853 Priestern der genannten beiden Diöcesen bedeckt, am 22. August an den Minister abgesandt worden. Ferner wurde einstimmig beschlossen, eine Petition an beide Häuser des neu zu wählenden Landtags um Aufhebung der Maigesetze zu richten. Es wurde daran festgehalten, daß auf dem Boden der Maigesetzgebung der Friede zwischen Kirche und Staat nicht geschlossen werden könne; so lange der Staat ein Gott allein zustehendes Hoheitsrecht über die Kirche beanspruche, sei ein Ausgleich nicht denkbar. In demselben Sinne nahm die Versammlung zu den bevorstehenden Landtagswahlen Stellung. In der Sitzung am 17. August wurde in dieser Beziehung Folgendes resolvirt: „Der Klerus der beiden Diöcesen erklärt es gerade jetzt für heilige Pflicht aller katholischen Wähler, einmüthig für die Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten einzutreten. Als unerläßliche Forderung muß von jedem Wahlmann und von jedem Abgeordneten, der sich um katholische Stimmen bewirbt, verlangt werden,

[1]) Kirchl. Wochenbl. f. Schlesien und die Oberlauf. No. 6.

Digitized by Google

daß er die Aufhebung der Maigesetze will. Jede andere Erklärung kann als genügend nicht angesehen werden. Die Parole ist lediglich: Aufhebung der Maigesetze.[1])

Der Minister hat darauf unter dem 8. September eine Erwiderung erlassen, in welcher er ausführt, daß allerdings an der sittlich-religiösen Erziehung und Unterweisung der Jugend in der Schule der Staat, als rechtlicher Träger der Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Unterrichts, und die Kirche, die evangelische wie die katholische, als christliche Heilsanstalt, ein gleiches Interesse haben, daß aber der beinahe einstimmige und systematische Widerstand der katholischen Geistlichkeit gegen die Staatsgesetze es gewesen sei, welcher der letzteren an so vielen Orten die Schulen verschlossen habe und noch verschlossen halte, und daher der Minister eine Aenderung im Großen und Ganzen in der vom Staate nicht veranlaßten Sachlage herbeizuführen nicht eher in der Lage sei, als bis dem Staate von Seiten der katholischen Kirche die thatsächliche Anerkennung seines unveräußerlichen Gesetzgebungsrechtes zu Theil werde.[2])

In Aachen begann am 8. September die (26.) Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ihre Sitzungen.

Die Liste der eigentlichen Mitglieder hatte am Morgen des 9. September die Ziffer von 800 erreicht; die Zahl der Theilnehmer an der ersten öffentlichen Versammlung betrug mehr als 2000. Der Cardinal Hergenröther, die Erzbischöfe von Bamberg, München und Olmütz, die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt, Speyer, Brünn, Ermland, Freiburg, Hildesheim, Luxemburg, St. Pölten, die Fürstbischöfe von Gurk, Salzburg, Seckau, der Weihbischof von Paderborn, der Armeebischof von Wien sandten brieflich Glückwünsche, die Bischöfe von Königgrätz und Leitmeritz telegraphische Grüße. Der päpstliche Nuntius Cäsar Roncetti übersandte gleichfalls ein Schreiben. Zum Präsidenten ward Graf Droste erwählt. Man beschloß die Gründung des Canisiusvereins zum Schutz der religiösen Erziehung der Jugend, der seinen Sitz in Mainz hat. Ein Ergebenheitstelegramm ward an den Papst abgesendet. Erwähnt ward, daß der Verband der katholischen kaufmännischen Vereine jetzt in 21 deutschen Städten 22 Vereine, und der Gesellenverein schon 120 Vereine umfasse. Ferner wurde Bericht erstattet über Missionsvereine, den Bonifaciusverein, den Xaverius-Missionsverein, dessen Zweigverein, den Leopoldinenverein in Oesterreich für amerikanische Missionen, den Ludwigsverein in Bayern, den St. Josephsverein, der seine Sorge den im Auslande lebenden Deutschen widmet, sowie über die Vincenzvereine, die „bestimmt seien, goldene Brücken der christlichen Liebe über die sociale Untiefe zu schlagen." Der Verband der rheinischen Vincenzvereine umfaßt jetzt 118 Conferenzen mit 2280 Mitgliedern. In Berlin gibt's 13 Vincenzvereine, in der Diaspora 14 Conferenzen, in Schlesien 130 mit 3369 Mitgliedern, welche 3600 Familien und Kranke unterstützten. Der Antrag, die Görres-Gesellschaft, welche sich die Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland zum Ziel gesetzt hat, mit allen Kräften zu fördern, fand allgemeine Zustimmung. Am Abend des 9. September fand eine Versammlung des Aachener Piusvereins statt, zu welcher namentlich die Handwerker und Arbeiter eingeladen waren. — Die Versammlung nahm unter andern auch die Resolution an: in Deutschland wenigstens eine freie katholische Universität anzustreben. Schließlich ward ein Telegramm verlesen, wodurch Papst Leo XIII. der Versammlung seinen Segen ertheilt, worauf dieselbe mit einem dreifachen Hoch auf denselben geschlossen ward.[3])

Vom 15. bis 17. September hat in Beuthen die (5.) Generalversammlung schlesischer Katholiken getagt.

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 201. 209. Dresdn. Anz. No. 229. — [2]) Westphäl. Merkur u. Leipz. Ztg. No. 218. — [3]) Bavaria u. Leipz. Ztg. No. 220. 222. 224.

Digitized by Google

Ueber 4000 Personen, darunter die Mehrzahl Geistliche, haben an den Versammlungen theilgenommen. Die Begrüßungsworte an die Versammlung hatte Kaplan Schirmeisen übernommen, dessen Rede in dem Worte gipfelte, daß nach Beendigung des Culturkampfes man wieder aufbauen werde, was derselbe zerstört, und sammeln, was er zerstreut habe. Zu Vorsitzenden wurden für die deutschen Verhandlungen Graf Henkel von Donnersmark, für die polnischen Prinz Radziwill gewählt. Im Versammlungslocal waren neben der Büste des Kaisers die des Papstes und des Fürstbischofs von Breslau aufgestellt. Die erste öffentliche (deutsche) Generalversammlung wurde mit einem Hoch auf den Kaiser und den Papst eröffnet, der der Versammlung seinen Segen gespendet hatte; desgleichen hatte Fürstbischof Heinrich in einem Schreiben, unter Bedauern, nicht erscheinen zu können, den oberhirtlichen Segen ertheilt, sowie der durch eine Firmungsreise abgehaltene Fürstbischof von Olmütz. Zunächst sprach Erzpriester Porsch aus Oppeln über die „Schulfrage", er erklärte sich entschieden gegen die in einzelnen Gemeinden Schlesiens (Cosel, Oberglogau u. a. m.) eingeführte Simultanschule und hielt beim Religionsunterricht die missio canonica für absolut erforderlich. Darauf sprach Dr. Hager über die „sociale Frage", die er als eine Krankheitsfrage betrachtete; das Wesen der Krankheit sei die Massenarmuth und die Massencorruption, das Heilmittel die Bildung eines kräftigen Mittelstandes. Im Interesse der socialen Frage, nicht der Kirche wünsche er das baldige Ende des Culturkampfes herbei. Man solle mehr Hand in Hand mit den gläubigen Protestanten gehen. — In den polnischen Versammlungen wurde, wenn auch nicht für den alleinigen Gebrauch der polnischen Muttersprache plaidirt, so doch das System, wie gegenwärtig das Deutsch in den polnischen Volksschulen gelehrt werde, gemißbilligt und auch für das Recht der Oberschlesier, ihre polnische Muttersprache beizubehalten, eingetreten. — Unter großem Beifall sprach Redacteur Miarka über „Bauernvereine", deren Einführung in Schlesien er nach dem Muster der westphälischen Bauernvereine empfahl. — In der letzten Generalversammlung hielten die Reichstagsabgeordneten Dr. Franz, Prinz Radziwill, v. Salscha und Lic. Dr. Micke über die gegenwärtige politische Lage Reden. Man mahnte, Mann für Mann nur katholische Centrumsleute zu wählen. — In der beschlußfassenden Versammlung wurde eine Reihe von Resolutionen, die sich an die gehörten Vorträge anschlossen, einstimmig angenommen.[1])

Folgende Zahlen gewähren einen Einblick in die Folgen des sogenannten Culturkampfes auf dem Gebiete der katholischen Seelsorge in Schlesien. Die Diöcese Breslau, preußischen Antheils, hatte nach dem Schematismus von 1871 im Ganzen 1322 Geistliche auf 760 selbstständigen Seelsorgsstationen mit 1,657,418 Diöcesanen. Gegenwärtig beträgt die Gesammtzahl der Diöcesangeistlichen 1075, von denen 916 in der Seelsorge angestellt sind; der Rest vertheilt sich auf die Domcapitulare, Professoren, Seminardirectoren, Beneficiaten, Religionslehrer ꝛc. Unbesetzt sind von den 760 selbstständigen Seelsorgsstellen zur Zeit 121, davon 48 allein im Regierungsbezirk Oppeln. In 45 der unbesetzten Stellen versehen Kapläne die Seelsorge (16 im Regierungsbezirk Oppeln), an 280,000 Parochianen. Ganz verwaist, bezw. mit „Staatspfarrern" besetzt sind 76 Pfarreien mit 148,200 Parochianen, davon 33 mit 162,000 Parochianen im Regierungsbezirk Oppeln. Kaplaneien sind 89 vacant, wo von 48 im

[1]) N. E. Ktzg. No. 40.

Digitized by Google

Regierungsbezirk Oppeln. Zehn Pfarreien (davon 6 allein im Regierungsbezirk Oppeln) sind mit „Staatspfarrern" besetzt. Dazu kommt ein altkatholischer Geistlicher in der Pfarrei Oberherzogswaldau.[1])

Am 12. November d. J. ist eine mit 827 Unterschriften versehene Adresse katholischer Priester Schlesiens an den Cultusminister v. Puttkamer abgegangen, in welcher derselbe gebeten wird, dem Klerus unbeschränkt die Ertheilung und Ueberwachung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen zu belassen, nur katholische Aufsichtsbeamte über katholische Schulen zu setzen, die Simultanschulen zu beseitigen und für den Religionsunterricht in jenen Volksschulen, welche überwiegend von Kindern slavischer Zunge besucht werden, den Gebrauch der polnischen, beziehungsweise czechischen Sprache zu gestatten.[2])

Nach einer dem preußischen Landtage vom Cultusminister vorgelegten Nachweisung über die infolge des Gesetzes vom 22. April 1875 eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer und Geistliche im Jahre 1878—79 stieg die Gesammtsumme der staatlichen Verpflichtungen von 2,845,220 Mk. im Jahre 1877—78 auf 3,276,741 Mk. im Jahre 1878—79 und der Gesammtbetrag der gesperrten Summe von 2,127,742 Mk. im Jahre 1877—78 auf 2,722,281 Mk. im Jahre 1878—79, während die zur Auszahlung gekommenen Summen von 717,478 Mk. im Jahre 1877—78 auf 554,559 Mk. im Jahre 1878—79 zurückgegangen sind. Von letzteren 554,559 Mk. entfällt mehr als die Hälfte auf niedere Kirchendiener und Kirchenfabriken, das Uebrige auf den Klerus.[3])

2. Bayern. Nachdem der Erzbischof von München in seiner Erzdiöcese Gebete um Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Preußen angeordnet, sind, wie die „Germania" berichtet, mehrere süddeutsche Oberhirten dessen Beispiel gefolgt; so der Bischof von Bamberg, das Ordinariat von Eichstätt und der Bischof von Rottenburg.[4])

In der ganzen Christenheit gibt es keine Kirchenprovinz, wo so viel gestiftet wird, als in München-Freising. Oberbayern zählte 1871 gerade 800,000 katholische Bewohner. Das Vermögen der Cultusstiftungen betrug im Jahre 1834—35 bereits 16,767,744 Fl., wovon nur 343,347 für Schulen. Ohne die Zinsen der bestehenden Fonds betrug der Capitalzuwachs durch neue Kirchen- oder Meßstiftungen von 1860—69 jährlich durchschnittlich 155,522, Ende 1873 bereits 219,209 Fl. Nach „Dürrschmidt, die klösterlichen Genossenschaften in Bayern" (Nördlingen 1875) haben sich die Kirchen-

[1]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 45. — [2]) Leipz. Ztg. No. 275. — [3]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 49. — [4]) Leipz. Ztg. No. 24.

Digitized by Google

stiftungen in den letzten 40 Jahren um 1000 % vermehrt. Von 1840—73 belief sich der Zuwachs des Kirchenvermögens allein in Oberbayern auf über 430,000 Fl., wogegen der ganze Bestand der altbayerischen Schulstiftungen nur 1,220,000 Fl. ausmachte. Nach dem Schematismus der Geistlichkeit betrugen in der Erzdiöcese München-Freising 1874 die Jahrtags- und Andachtsstiftungen 121,885 Fl. Der Ludwig-Missionsverein vereinnahmte 1873: 167,113 Fl., und der Korbinianverein besaß 1873 ein Vermögen von 477,685 Fl., wogegen der Verein zur Erziehung verwahrloster Kinder 1874 nur 1923 Fl. vereinnahmte. Das Uebermaß der Meßstiftungen ist, infolge des bis in die neueste Zeit wohl organisirten Meßhandels der römisch-katholischen Kirche, worin dieselbe ein unberechenbares Erwerbsmittel auf Kosten der Laienwelt besitzt, so groß, daß die Kirche den eingegangenen Verpflichtungen durchaus nicht mehr nachkommen kann. Es gibt keine Pfarrei im Lande, wo nicht unzählige Messen im Rückstande wären. In Altötting liegen mehrere 100,000 Fl. Meßgelder, aus welchen ein eigener Fonds zur Unterstützung fremder Kirchen gebildet wurde. Im Jahre 1850 ordnete Papst Pius IX. an, daß kirchliche Pfründen von je 100 Fl. Stiftungsgeldern nur noch für 10 angerechnet und statt 10 Messen nur eine gelesen werden solle. Der Cultusminister Dr. v. Lutz constatirte 1875, daß das Cultusvermögen allein in Oberbayern 21 Millionen Fl. betrage; daß dasselbe 1872 allein um 241,219 Fl. angewachsen sei; daß dieser Zuwachs des Cultusvermögens im ganzen Königreich von 1870—73 nicht weniger als 2,491,000 Fl. ausgemacht habe; daß von den 147,937 Fl. oberbayerischer Cultusstiftungen des Jahres 1873 fast $^6/_7$ auf Messenjahrsstiftungen entfallen; daß außerdem in Altötting von Wallfahrern im J. 1864: 37,997 Messen mit einem Betrage von 18,998 Fl., im Jahre 1865: 38,117 Messen mit 19,050 Fl., im Jahre 1866: 46,699 Messen mit 23,349 Fl. u. s. f. bestellt und bezahlt, aber nicht gelesen werden konnten und deshalb Geistlichen an anderen Orten übertragen werden mußten.[1])

Die seit 2 Jahren zu Mettenbuch angeblich stattgehabten Muttergotteserscheinungen sind vom Bischof zu Regensburg in einem Circularschreiben an den Diöcesanklerus vom 23. Januar d. J. officiell dementirt worden. Bei dem vom Bischof mit sämmtlichen betheiligten Kindern angestellten Verhör gestanden dieselben wiederholt ein, niemals Erscheinungen gehabt zu haben, und daß alle ihre früheren Aussagen darüber unwahr seien. Somit wurden auch die seitherigen Wallfahrten nach Mettenbuch sowie die Verbreitung der

[1]) Vergl. „E. Amort der Jüngere (d. i. Prof. Dr. Sepp in München), Staats- und Kirchenzustände in Süddeutschland." München, Finsterlin.

Digitized by Google

auf dieselben bezüglichen Broschüren, Bilder, Medaillen ꝛc. streng verboten.[1])

Die wichtige Frage der Simultanschule ist Ende Januar d. J. vor dem Landtage in beiden Kammern erledigt worden. Die Kammer der Reichsräthe hat den Beitritt zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, welcher die Beschwerde der Vorstände der katholischen Stadtpfarreien und einer Anzahl Einwohner von München wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch die kraft der Verordnung von 1873 erfolgten Aufhebung der Verordnung von 1815 und zwangsweisen Umwandlung der confessionellen Schulen in Simultanschulen (vergleiche unsere Chronik von 1878 Seite 144) für begründet erklärt hatte, abgelehnt, nachdem ihr Referent, der oberste Richter des Landes, Präsident des obersten Gerichtshofs, v. Neumayr, sowie der Staatsrechtslehrer Reichsrath v. Pözl sich dahin ausgesprochen hatten, daß eine Verletzung der Verfassung durch die Verordnung von 1873 nicht vorliege. — Tags darauf (1. Februar) hatte die Reichsrathskammer über die von der Abgeordnetenkammer gleichfalls als begründet erklärte Beschwerde der pfälzischen Gemeinde Großkarlbach (vergleiche Chronik v. J. a. a. O.) desselben Betreffs sich zu entscheiden. Der Referent Freiherr v. Schrenk beantragte Namens des Ausschusses, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer, Seine Majestät den König zu bitten, 1. die Verordnung von 1873 aufzuheben; 2. die Simultanschule in Großkarlbach in eine confessionelle umwandeln zu lassen. Für diesen Antrag sprachen die Erzbischöfe von München und Bamberg und Freiherr zu Frankenstein. Staatsminister v. Lutz erklärte die Frage mit der gestrigen identisch. Dessenungeachtet war das Resultat der Abstimmung ganz verschieden von dem Tags vorher. Punkt 1 wurde abgelehnt (bei Stimmengleichheit); Punkt 2 aber (mit 26 gegen 20 Stimmen) angenommen. Ueber diesen Punkt bestand Gesammtbeschluß beider Kammern.[2])

Dr. Hergenröther, Prof. der Theologie an der Universität Würzburg, ist vom Papste Leo XIII., der einen mit den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands wohl vertrauten Mann in seiner Umgebung zu haben wünscht, zum Cardinal ernannt worden. — Der Benedictiner-Pater Beda Stubenvoll zu München reichte nach seiner Rückkehr von einer Reise beim Abt das Gesuch um Dispens von den Ordensgelübden ein, da er das Kloster nicht mehr betreten wolle.[3])

Seit einem Jahre ist bereits die Pfarrkirche zu Mering aus dem Besitz der Altkatholiken wieder in die Hände der Römisch-Katholischen übergegangen (vergleiche unsere Chronik von 1878 Seite 168)

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7. — [2]) Leipz. Ztg. No. 30. — Das. No. 41. 133.

Digitized by Google

und hat in derselben am 30. Juni d. J. wieder die erste römisch-katholische Firmung, nach elf Jahren vom Bischof von Ausgsburg an 500 Firmlingen in Gegenwart von 25 Priestern und unter großem Volkszudrang vollzogen, stattgefunden. Im Jahre 1872 wurde die Firmung von dem jansenistischen Erzbischof Loos von Utrecht, und 1876 von dem altkatholischen Bischof Reinkens, beide hierzu von der altkatholischen Gemeinde Mering herbeigerufen, vorgenommen. Die wieder in die Gemeinde eingezogenen drei römisch-katholischen Geistlichen erklären alle von Pfarrer Renftle eingesegneten Ehen für Concubinate und verlangen, daß sich die Ehepaare von neuem trauen lassen. Im Weigerungsfalle werden die Wöchnerinnen nicht eingesegnet. Für die vom Pfarrer Renftle Beerdigten wird auch das öffentliche Gebet und die Seelenmesse verweigert, und darf ihr Name auf der Kanzel nicht genannt werden. Dagegen wird die altkatholische Firmung vom Bischof von Augsburg anerkannt.[1])

In dem protestantischen Orte Altenstein an der sächsischen Grenze waren in der Mitte der sechsziger Jahren zwei Kinder einer dort wohnenden katholischen Familie von dem protestantischen Geistlichen, in dessen Gemeinde sie bezüglich der Taufe eingepfarrt waren, ordnungsmäßig getauft worden. Als beide Kinder im Jahre 1875 zum ersten Male in der benachbarten katholischen Pfarrei Pfarrweißbach zur Beichte und Communion gehen sollten (gefirmt wurden sie erst später), wurden sie von dem dortigen katholischen Pfarrer nochmals getauft. Die Beschwerden des protestantischen Geistlichen, der Decanatssynode Memmelsdorf bei Ebern, des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth und des Oberconsistoriums zu München blieben seitens der Regierung ohne Antwort. Auf der letzten Generalsynode im October v. J. beschloß man, nochmals um eine möglichst baldige Entscheidung nachzusuchen. Der darauf erfolgende Bescheid lautete dahin: Bereits den 14. Mai 1875 habe die Kreisregierung von Unterfranken das Ordinariat Würzburg um Aufschluß über jene auffallende Wiedertaufe ersucht, worauf letzteres in seiner Antwort vom 19. Juli 1875 dieselbe zu rechtfertigen suchte. Der Königliche Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten erklärte, daß er zwar stets die Handhabung des § 80 der Verfassung („die im Staate bestehenden Religionsgesellschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig") sich angelegen sein lassen werde, aber in jener Erwiderung des Ordinariats zu Würzburg keine Schmähung, also auch keinen Grund zu einer weiteren Maßnahme finden könne.[2])

In Bayern werden gegenwärtig bedeutende Summen für den Volksunterricht aufgewendet. Im vorigen Jahre wurden in den

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32. — [2]) Protest. Kztg. No. 5.

Digitized by Google

8 Kreisen zusammen für die deutschen Schulen 7,321,490 Mk., im Jahre 1869 nur 953,833 Mk. ausgegeben. Von ersterer Summe entfielen auf Oberbayern 1,643,212 Mk., Niederbayern 865,632 Mk., Pfalz 942,607 Mk., Oberpfalz 664,058 Mk., Oberfranken 855,632 Mk., Mittelfranken 940,027 Mark, Unterfranken 1,084,558 Mark und Schwaben 895,586 Mk.[1])

Am 28. September d. J. hat in Tegernsee die 900jährige Jubiläumsfeier der Wiederherstellung des Benedictinerhochstifts Tegernsee stattgefunden.[2])

Der diesjährige Zuwachs des katholischen Klerus in der Diöcese Augsburg beträgt nur 29 Priester. 9 Alumnen des Dillingener Seminars, die im nächsten Jahre die Priesterweihe erhalten würden, mußten im October d. J. ihren „einjährig-freiwilligen" Militairdienst antreten. — Das Städtchen Lauingen an der Donau beabsichtigt seinem größten Sohne, dem großen Gelehrten des Mittelalters, Albertus Magnus (1193—1280) ein Denkmal auf dem Marktplatz in Form eines Brunnens zu errichten.[3])

Die infolge des sogenannten Culturkampfes aus Preußen und Baden ausgewiesenen römisch-katholischen Geistlichen haben der Mehrzahl nach in Bayern eine Zuflucht gefunden. Die Diöcese Regensburg zählt gegenwärtig nicht weniger als 175 solcher gesperrten Priester (111 preußische, 60 badische). Von den preußischen gehören 66 allein der Erzdiöcese Cöln an. Auch das katholisch-theologische Lyceum zu Eichstätt hat seit jener Zeit eine ganz ungewöhnliche Frequenz aufzuweisen. Die letztjährige, wo man 127 Studirende (107 Theologen, 20 Philosophen) zählte, war besonders stark.

Nachdem am 15. Juni d. J. die Uebergabe der neuen Pfarrkirche der Münchener Vorstadt Haidhausen an die katholische Cultusgemeinde durch Aufnahme des notariellen Actes zwischen Abgeordneten des Magistrats und der Gemeinde stattgefunden, ist am 24. August die Einweihung derselben erfolgt.[4])

Die in den letzten Monaten in Augsburg lebhaft erörterte Frage, ob die vom Stadtrath beschlossene und ausgeführte Errichtung einer confessionell gemischten Schule in der Wertachvorstadt gegenüber dem vom confessionellen Standpunkte katholischer- und protestantischerseits erhobenen Widerspruch die Bestätigung der königlichen Regierung finden werde, ist nach der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" vom 8. November d. J. dahin entschieden, daß die Regierung die von der katholischen Partei zu St. Georg, von dem bischöflichen Ordinariat, von dem protestantischen Consistorium in Ansbach und von einer An-

[1]) Leipz. Ztg. No. 213. — [2]) Das. No. 230. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 34. — [4]) Das. No. 39.

Digitized by Google

zahl Bewohner der vorgenannten Vorstadt eingereichte Recursbeschwerde abgewiesen hat, so daß die confessionell gemischte Schule bestehen bleibt.

3. Königreich Sachsen. Am 5. November d. J. wurden in der Klosterkirche des Cistercienserstifts St. Marienstern bei Kamenz vor zahlreicher Versammlung 5 Novizen in den Orden aufgenommen: Helene Sophie Schröder aus Kyowsthal bei Stettin, Barbara Angela Ruderisch aus Krugsreuth in Böhmen, Marie Seraphine Endler aus Neusorge in Böhmen, Agnes Pauline Haschke aus Sollschwitz bei Bautzen und Marie Thereſia Wocko aus Dresden. Die feierliche „Einkleidung", wobei dieselben, nachdem sie den weltlichen Schmuck vor dem Altar niedergelegt, zu dem schwarzen Ordenskleid den weißen Schleier empfingen, erfolgte durch den Collator und Stiftsprobst, Dr. theol. Joh. Chrysostomus Eiselt, Prälat des Cistercienserstifts Ossegg in Böhmen, von der Staatsregierung beauftragter Ordensvisitator, und der 3 Klostercapläne Alexander Hitschel, Thaddäus Natusch und Wenzel Toischer, sowie in Gegenwart des Klostervoigtes Hanns v. Posern auf Pulsnitz, K. S. Kammerherrn und Rittmeisters a. D., und des Syndicus Spann.[1]) — Bekanntlich sind das Stift St. Marienstern, dem die Wallfahrtskapelle in Rosenthal incorporirt ist, und das im Jahre 1234 von Kunigunde, Königin in Böhmen, gestiftete Cistercienserinnenkloster St. Marienstern bei Ostritz die einzigen verfassungsmäßig gestatteten Klöster in Sachsen.

Die Seelenzahl der römisch-katholischen Einwohner Sachsens betrug nach der letzten Zählung 73,349 (29,690 in der Lausitz oder dem Bautzener Regierungsbezirk, 25,313 im Dresdener, 7615 im Leipziger und 10,731 im Zwickauer Regierungsbezirk). Die Zahl der Geistlichen beträgt 66 (29 in den Erblanden, 37 in der Oberlausitz).[2])

In dem nach Crostwitz eingepfarrten Dorfe Storcha (Oberlausitz) ist im Frühjahr 1879 der Bau einer neuen Kirche begonnen worden, wozu 36,000 Mk. gesammelt waren. — Am 20. April d. J. ist in der Gottesackerkirche zu Oschatz (mit 300 Katholiken) katholischer Gottesdienst eingerichtet worden. — In unmittelbarer Nähe des Königl. Jagdschlosses zu Rehefeld ließ die Königin nach in München gefertigten Plänen eine Kapelle erbauen. — Am 13. October v. J. beging die katholische Gemeinde zu Chemnitz in Anwesenheit des Bischof Bernert die Feier des 50jährigen Bestehens ihrer Kirche. An freiwilligen Beiträgen zur Feier und Ausschmückung (Altarteppich, mehrere Gemälde) waren 2000 Mk. gespendet worden.[3])

---

[1]) Leipz. Ztg. 266. Dresd. Anz. No. 312. — [2]) Vgl. Handb. d. Kirchenstatistik f. d. Kgr. Sachsen. — [3]) Amtsk. f. ev. Geistl. auf 1880.

Digitized by Google

4. Württemberg. In der Diöceſe Rottenburg, welche die ſämmtlichen Katholiken des Landes umfaßt, befinden ſich zur Zeit 167 nicht definitiv angeſtellte Geiſtliche, darunter 32, welche wohl in der Diöceſe verwendet, aber nicht in den Diöceſanverband aufgenommen ſind, und 27 Ausländer aus den Diöceſen Breslau, Köln, Münſter, Paderborn ꝛc. Das Prieſterſeminar zu Rottenburg zählt zur Zeit 19 Alumnen und das Wilhelmsſtift zu Tübingen 148 Zöglinge, die in 5 Curſe vertheilt ſind.[1]) — Das „Herzogthum" Württemberg zählte zu Anfang dieſes Jahrhunderts nur wenige Katholiken; erſt durch Napoleon I. wurde dem neuen „Königreich" Württemberg eine halbe Million Katholiken einverleibt. Ein katholiſcher Kirchenrath, von König Friedrich errichtet, nahm zuerſt über dieſe die Befugniſſe der Landesregierung wahr. Demnächſt errichtete man als geiſtliche Centralbehörde zur Stellvertretung der auswärtigen Biſchöfe innerhalb Württembergs das Generalvicariat zu Ellwangen, welches 1817 nach Rottenburg verlegt und 1828 zum Sitz eines Bisthums erhoben und durch päpſtliche Anordnung der neu geſchaffenen oberrheiniſchen Kirchenprovinz zugetheilt ward. Ein weltlicher Rath, welchen (ſeit 1848) das biſchöfliche Ordinariat, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung, wählt, fungirt beim Ordinariat als königl. Commiſſar mit dem Titel „Syndicus". Ein katholiſches Prieſterſeminar wurde ſchon 1812 in Ellwangen errichtet und 1817 mit dem Generalvicariat nach Rottenburg verlegt, wohingegen die katholiſche Facultät von Ellwangen als „Wilhelmsſtift" nach Tübingen überſiedelte. Zur Vorbereitung für das katholiſch-theologiſche Studium wurden 1824—25 zwei niedere Convicte gegründet. Uebrigens tritt ein beträchtlicher Bruchtheil katholiſcher Theologen aus dem Tübinger Convict aus, um ſich dem Beamtenſtande zuzuwenden.[2])

Für die Katholiken in Stuttgart und den angrenzenden ländlichen Filialen iſt vom biſchöflichen Ordinariat in Rottenburg im Einvernehmen mit der Regierung, unter Aufhebung des ſeitherigen Pfarrverbandes, eine zweite katholiſche mit allen pfarramtlichen Rechten ausgeſtattete Stadtpfarrei und in Verbindung mit derſelben eine neue Kaplanſtelle errichtet worden.[3])

Am 13. November d. J. fand daſelbſt durch den Landesbiſchof Hefele die feierliche Einweihung einer zweiten katholiſchen Kirche ſtatt. Dabei waren u. a. anweſend der König mit dem Prinzen Wilhelm, der Großfürſtin Vera und der Prinzeſſin Weimar, ferner das ganze Staatsminiſterium, die Generalität, die Spitzen der

---

[1]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 15. — [2]) Vergl. Neher, „Statiſtiſcher Perſonalkatalog des Bisthums Rottenburg" 1878. — [3]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 35.

Digitized by Google

Behörden, der Präsident des evangelischen Consistoriums, die Präsidenten der beiden Kammern.[1])

Nach dem 2. Hefte des Werkes: „Die Publicistik der Gegenwart. Eine Rundschau über die gesammte Presse der Welt" (Würzburg 1879 Leo Wörl) beträgt die Zahl der katholischen Zeitungen, Wochenblätter und Zeitschriften in Württemberg nicht mehr als 16, von denen die verbreitetsten sind: „Deutsches Wochenblatt", „Kathol. Sonntagsblatt" mit 16,000 Abonnenten, (das „Stuttgarter Evangelische Sonntagsblatt" des Pfarrer Held hat eine Auflage von 110,000) und der „Ipf".

August Graf v. Waldburg-Wolfegg, seit 1875 Stadtpfarrer von Friedrichshafen und seit Kurzem päpstlicher Hausprälat, ist vom Bischof Hefele zum Domcapitular und Dompfarrer in Rottenburg ernannt worden. Derselbe wird bereits vielfach als der zukünftige Condjutor des Bischofs im Volke bezeichnet. — Für eine anderweitige erledigte Domcapitularstelle hat das Domcapitel aus der Zahl der zuvor dem König benannten Candidaten am 27. October den Oberschulrath Dr. Rieß in Ludwigsburg gewählt.[2])

5. Baden. Fünf volle Jahre sind es jetzt, daß die Lücken des römisch-katholischen Klerus in Baden nicht mehr durch neu geweihete Geistliche ergänzt werden. In diesen 5 Jahren sind bis jetzt ca. 150 Priester gestorben, während andere anderweitig für die katholische Seelsorge verloren gingen. — Die jedenfalls infolge des sog. Culturkampfes eingetretene Abnahme des Studiums der katholischen Theologie ist aus dem schwachen Besuch des Priesterseminars zu St. Peter zu ersehen, welches früher 30 bis 40 Alumnen, seit 1873 aber immer weniger Alumnen zählte, im Jahre 1875 nur noch 9, 1877 zwölf und gegenwärtig nur 8. — Der Priestermangel in Baden nimmt immer größere Dimensionen an. Im März und April d. J. sind allein in dem badischen Antheil der Erzdiöcese Freiburg bereits 16 Geistliche gestorben. Seit 1874 hat die Erzdiöcese in Baden und Hohenzollern zusammen 234 Priester verloren, 141 durch den Tod und 93 durch Ausweisung infolge der Kirchengesetze. Mit Hinzurechnung der ca. 300 Seelsorgerstellen, welche schon zu Anfang der sechsziger Jahre in der Erzdiöcese Freiburg vacant waren, ergibt sich ein Gesammtmangel von ca. 500—600 Geistlichen.[3])

Der Priestermangel in Baden bietet immer größere Verlegenheiten. Derselbe ist aus dem vom Staate geforderten und von der Curie verweigerte Staatsexamen entstanden. Man berechnet die Zahl der zur Besetzung aller geistlichen katholischen Stellen, einschließlich der

---

[1]) Dresd. Anz. No. 321. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 44. 45. — [3]) Das. No. 3. 7. 16.

Digitized by Google

Vicarien, erforderlichen Geistlichen auf ca. 1100; an dieser Zahl fehlen aber jetzt nach einer kürzlich angestellten Berechnung 238. Infolge der auffallend großen Sterblichkeit des badischen Klerus in diesem Jahre hat sich die Schwierigkeit der Besetzung erledigter Pfarreien noch erheblich gesteigert, so daß von den 880 Pfarreien und Kaplaneien des Landes zur Zeit 331 unbesetzt sind.[1])

6. Hessen. Aus diesem Großherzogthum wird der „Köln. Ztg." im Juli d. J. geschrieben: Für das katholische Landesbisthum in Hessen hat die Regierung gestattet, daß ein nichthessischer Unterthan, ein vom Papste beauftragter Bischof, die Firmung allen seit der Erledigung des bischöflichen Stuhles dieser kirchlichen Wohlthat entbehrenden Firmlingen ertheile. Die Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit sind bereits in allen Decanaten angeordnet und der päpstliche Weihbischof wird mit derselben am ersten Sonntage des Monats August den Anfang machen. Wie es gutem Vernehmen nach scheint, dürfte die Function des päpstlichen Firmungscommissars nicht in dem Mainzer Bisthum ihren Abschluß finden, sondern dessen Thätigkeit auch auf die nunmehr unter preußischer Hohheit stehenden, zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörenden Sprengel Limburg und Fulda sich erstrecken. Möglichst eingehende Visitationen des kirchlichen Zustandes, namentlich auch hinsichtlich desjenigen der erledigten Pfarreien (deren es im Bisthum Mainz 14, in dem Limburger 29 gibt) werden eine weitere Obliegenheit des Missionsbischofs bilden.[2])

7. Hannover. Mit dem 31. Juli d. J. war die Frist der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Osnabrück abgelaufen. Wie die „N. Hann. Ztg." aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, diese Frist vom Minister der geistlichen Angelegenheiten bis zum 1. Januar 1880 verlängert worden.[3])

8. Mecklenburg-Strelitz. Die Zahl der Katholiken auf dem platten Lande, die meistens dem Arbeiterstande angehören, welche aus katholischen Gegenden eingewandert sind, betrug im Jahre 1876 in 39 Orten 74 katholische Familien mit 364 Seelen, und im vorigen Jahre waren es 63 katholische Familien mit 328 Seelen in 41 Orten.[4])

9. Elsaß-Lothringen. Die Bevölkerung der Reichslande bekennt sich ganz überwiegend zum Katholicismus; es sind in Lothringen 92 %, in Oberelsaß 85 %, in Unterelsaß 63 % der ortsanwesenden Bevölkerung Katholiken. Der neue Marschall-Statthalter von

---

[1]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 34. — [2]) Dresdn. Anz. No. 206. — [3]) Leipz. Ztg. No. 195. — [4]) Mecklenb. Sonntagsbl. No. 13.

Digitized by Google

Manteuffel hat die Concession zur Herausgabe eines neuen ausgesprochen katholischen Zeitungsorganes gegeben, in der Voraussetzung, daß die dauernde Verbindung der Reichslande mit Deutschland als ein unabänderlicher factischer und rechtlicher Zustand anzusehen ist, mit welchem demzufolge zu rechnen sein wird.[1])

Sonntags, am 7. December d. J. ist im Münster zu Straßburg der 25. Jahrestag der Verkündigung des Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä feierlich begangen worden. Abends fand große Beleuchtung des Münsters statt, und ebenso waren die Häuser der daselbst die Hälfte der Einwohnerschaft bildenden Katholiken illuminirt.[2])

Zweiter Abschnitt.

Die römisch-katholische Kirche im Auslande.

1. Oesterreich-Ungarn. Auf Grund allerhöchster Entschließung vom 15. September v. J. ist „die successive Einziehung der den Mendicanten- und Nonnenklöstern aus dem Religionsfonds gewährten Subventionen, soweit letztere nicht auf einem stiftungsmäßigen Rechtstitel beruhen, in der Weise in Aussicht genommen, daß diese Subvention bei Wegfall einzelner Mitglieder der subventionirten Convente entsprechend zu reduciren, und bei Wegfall aller derzeit vorhandenen ganz einzuziehen sind.“[3])

Mit der silbernen Hochzeitsfeier des österreichischen Kaiserpaares (24. April d. J.) war gleichzeitig die Einweihung der prächtigen Votivkirche (zum Andenken an die Rettung des Kaisers aus Mörderhand, 10. Februar 1853, errichtet) verbunden.[4]) — Der projectirt gewesene allgemeine österreichische Katholikentag ist in Form einer Vertagung aufgegeben worden. Derselbe mag selbst in Rom auf mancherlei Bedenken gestoßen sein.[5])

Der Professor der Philosophie an der Wiener Universität, Dr. Franz Brentano (früher in Würzburg), Neffe von Clemens Brentano, und ein geborener Aschaffenburger, ist aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten. — In Oesterreich drohen der römisch-katholischen Kirche infolge des immer fühlbarer werdenden Mangels an Priestern ernstliche Verlegenheiten. Besondere Schwierigkeit macht bei dem spärlichen Nachwuchs an Candidaten die Besetzung der vacanten Caplaneien.[6])

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 283. — [2]) Das. No. 291. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 3. — [4]) Dresdn. Anz. No. 112. — [5]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1864. — [6]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. 32.

Digitized by Google

Der Vatican hat den Entwurf des Bischofs Stroßmayr betreffs der Organisirung der katholischen Kirche in dem bekanntlich jüngst von Oesterreich occupirten Bosnien angenommen. Bosnien wird darnach eine Diöcese bilden, deren Sitz Serajewo ist; der Bischof bezieht 12,000 Fl. jährlicher Dotation und die Einnahmen von einem Grundbesitz. Dem zu gründenden Capitel und Seminar werden 24,000 Fl. zugewiesen; in Zwornik, Banjaluka und Trawaik werden Generalvicariate eingesetzt, die jährlich 6600 Fl. und die Einnahmen von einem kleinen Gut mit Länderei beziehen. Der päpstliche Nuntius in Wien wurde angewiesen, die Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Annahme dieses Entwurfes zu führen. — Der römisch-katholische Bischof von Bosnien, Fra Pasquale Vuicic, verlegte am 18. März d. J. die bischöfliche Residenz vom Kloster Suteska nach Serajewo. — Der Bischof von Diakovar, Stroßmayr, der sich noch Bischof von Bosnien nennt, befand sich Mitte Juli d. J. in Wien und unterhandelte wegen der kirchlichen Einigung der occupirten Länder mit Kroatien. Der Patriarch-Erzbischof und Metropolit in Carlowitz, Iwackowic, trat den Bestrebungen Stroßmayr's entgegen und forderte die Einigung der occupirten Länder mit der serbischen Kirchenprovinz.[1])

Ein seit lange vacanter Bischofssitz in Böhmen, der von Leitmeritz, hat Mitte Mai endlich seine Besetzung gefunden, indem der Kaiser den Prager Domcapitular und bekannten Kirchenrechtslehrer Anton Fried zum Bischof ernannte und der Papst ihn bestätigte. — Als Bischof von Krakau hat der Papst im Consistorium am 15. Mai Dunajewski bestätigt, desgl. Pavel für Großwardein und Szabo für Szamosujwar in Ungarn.[2])

Die katholische Kirche in Ungarn besitzt ein ungeheueres Vermögen, das ein jährliches Einkommen von 18 Millionen Gulden abwirft. Dabei gibt es in diesem Lande Oberhirten, die über eine Jahresrevenue von 150,000 bis 500,000 Fl. verfügen. Von diesem großen Vermögen wird ein beträchtlicher Theil für katholisches Erziehungswesen verwendet.[3])

Von sechszig Personen, die zum Bild des heiligen Urban wallfahrteten, sind bei Szereb 30 ertrunken, die in einem Kahn über die Waag schiffen wollten.[4])

Nach dem neuen „Statistischen Jahrbuch für das Jahr 1877" war der Personalstand des Klerus in den österreichischen Ländern diesseit der Leitha im Jahre 1875 folgender. Der römisch-katholische Säcularklerus zählte 15,725, der griechisch-katholische 2382,

[1]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1854. 1866., Leipz. Ztg. No. 167. — [2]) Leipz. Ill. Ztg. No. 1871. 1874. — [3]) Tolby, Kirchenreform 26. Oesterr. Protest. No. 1. — [4]) Basl. Volksbl. No. 45.

Digitized by Google

der griechisch-orientalische 452, der evangelische 219 Personen. Dem Regularklerus gehörten 13,547 Personen, und zwar 6,932 männlichen und 6,615 weiblichen Geschlechts in zusammen 825 Ordenshäusern. Der Pfründenertrag belief sich auf 7,644,611 Fl., wovon 5,636,615 Fl. eigene Einkünfte und 2,007,996 Fl. Zuschüsse aus Staatsmitteln. Die Einkünfte der Ordenshäuser beliefen sich auf 4,100,735 Fl., wovon 3,824,277 Fl. eigene Einkünfte und 276,098 Fl. Staatszuschüsse. Von den männlichen Orden weist die größte Mitgliederzahl der Franziskanerorden auf, nämlich 1345 (Observanten und Reformaten), dann folgen die Benedictiner mit 962, die Kapuziner mit 908, die Jesuiten mit 571, die Cisterzienser mit 458, die regulirten Chorherren mit 339 und die Prämonstratenser mit 321 Mitgliedern. Unter den weiblichen Orden ist der der Barmherzigen Schwestern mit 2275 Mitgliedern am stärksten vertreten; demnächst kommen die Schwestern vom armen Kinde Jesu mit 685, die Ursulinerinnen mit 577, die Tertiarierinnen mit 453 und die Benedictinerinnen mit 326 Mitgliedern. — Die in Folge des preußischen Klostergesetzes ausgewanderten Benedictianer der Abtei Beuron in Hohenzollern haben mit Genehmigung des Kaisers von Oesterreich die alte, fast ausgestorbene Benedictinerabtei Emmaus bei Prag erworben und gedenken sich dort unter der Leitung ihres Abtes P. Maurus Wolters niederzulassen.[1])

Der Kaiser hat im November den Weihbischof und Dompropst des Salzburger Metropolitan-Domcapitels, Johann della Bona, zum Fürstbischof von Trient und den Ehrendomherrn, Dechanten und Stadtpfarrer zu Innsbruck, Johann v. Leiß zu Laimburg, zum Fürstbischof von Brixen ernannt. Gegen beide Ernennungen war von den extremen Tyroler Klericalen im Lande und in Rom eine förmliche Agitation organisirt worden.[2])

2. Schweiz. In Genf ist im Großen Rath der Antrag auf völlige Trennung von Kirche und Staat eingebracht worden. Seit der Reformation besteht dort die protestantische Nationalkirche, von nun ab soll das Budget für irgend einen Cultus gänzlich wegfallen. Die Kirchen werden an diejenige Glaubensgemeinschaft vergeben, welche die Majorität in derselben hat. Im Publikum ist man dieser radicalen Umwälzung nicht eben hold, zumal der Staat die Kirchengüter, aus welchen bisher die Ausgaben für den Cultus gedeckt sind, einfach für sich behält. In anderen Cantonen, z. B. St. Gallen, ist die Trennung von Staat und Kirche bekanntlich schon längst durchgeführt.[3])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45. — [2]) Leipz. Ztg. No. 286. — [3]) Oesterreich. Protestant No. 3.

Digitized by Google

Die Mitte Januar d. J. in Biel versammelt gewesene christkatholische Synode des Cantons Bern hat unter andern eine Resolution angenommen, in der sie es als ihre Pflicht erklärt, gegen den schweren Schlag zu protestiren, welcher ihr durch das Decret vom 12. September v. J. (Begnadigung und Wiederwählbarkeit der wegen Widersetzlichkeit verurtheilten römisch-katholischen Geistlichen des Jura) zugefügt worden sei, und insbesondere durch das Außerachtlassen der kirchlichen Competenzen Seitens des Berner Großen Raths in Bezug auf vorgängige Anfrage bei der Synode und kirchlichen Jurisdiction, betreffend Aufnahme in den Kirchendienst.[1])

Der Berner Synodalvorstand hat um Abschaffung des Eides petitionirt. — Bei dem am 23. Juni erfolgten Zusammentritt der katholischen Synode in Bern waren 65 römisch-katholische und 34 altkatholische Vertreter anwesend. Es ging eine versöhnliche Predigt des altkatholischen Bischof Herzog vorher, der jedoch die römisch-katholischen Vertreter nicht beiwohnten. — Im Juli fand in Biel eine Zusammenkunft von Mitgliedern des Regierungsraths und Regierungsstatthaltern des Berner Jura statt. Die ihnen zu gegenseitiger Besprechung vorliegenden Fragen bezogen sich auf die kirchlichen Verhältnisse im Jura und auf die Stellung, die man nun der römisch-katholischen Kirche, ihren Priestern und deren Stellvertretern gegenüber einnehmen soll.[2])

Im Canton Solothurn findet das neue Gesetz, laut welchem die nach sechsjähriger Amtsdauer erledigten Pfarrpfründen zur Ausschreibung gelangen, während früher der Pfarrer auf Lebenszeit gewählt war, seiten der dortigen Geistlichkeit Anerkennung. Bereits im Januar d. J. hatten 32 katholische Geistliche der Regierung eine Erklärung übergeben, in welcher sie, da sie einerseits die Rechte auf ihren Pfründen nicht preisgeben, andrerseits aber auch dem Staatsgesetz möglichst genügen wollen, mittheilen, daß jeder der Unterzeichneten sich auf seine innegehabte Pfarrstelle in diesem Sinne anmeldet.[3])

Die Aargauer Regierung hat im Juli d. J. einen römisch-katholischen Geistlichen, der sich weigerte, einen Selbstmörder kirchlich zu beerdigen mit einem ernstlichen Verweis und einer Buße von 50 Frcs. unter Androhung einer strengeren Ahndung im Wiederholungsfalle bestraft. Gegen dieses Erkenntniß erhob der betreffende Geistliche, unter Berufung auf den „Glaubens- und Gewissensfreiheit" gewährleistenden Artikel 49 der Bundesverfassung, Recurs beim Bundesrath, und dieser hat den Recurs für begründet erklärt.[4])

---

[1]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1858. 1865., Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 16. [2]) Basler Volksbl. f. St. u. Lb. No. 52. 61. 62. — [3]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1855. — [4]) Dresdn. Anz. No. 196. Basl. Volksbl. No. 56.

Digitized by Google

Es liegt in der Absicht des päpstlichen Stuhles, ein neues Bisthum in der Schweiz zu schaffen. Da der italienische Canton Tessin noch immer der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mailand und des Bischofs von Como untersteht, so ist nunmehr beschlossen worden, die Kirche dieses Cantons unter der Autorität eines Bischofs autonom zu machen.[1])

Nach einer bestätigten Nachricht der „N. Zürich. Ztg." hat der Große Rath des Cantons Tessin die Wiederbevölkerung der Klöster beschlossen. — Im September d. J. hat der Große Rath von Luzern mit starker Mehrheit den Religionsunterricht aus den Elementarschulen ausgeschlossen.[2])

Im Berner Jura ist mit der Beendigung des Culturkampfes (vergl. unsere Chronik von 1878 Seite 149) eine völlige Wendung der kirchlichen Verhältnisse eingetreten, indem nunmehr die Römisch-katholischen sowohl in der cantonalen katholischen Synode als in den betreffenden Gemeinden wieder in der Majorität den Staatskirchlichen gegenüber sind.[3])

Wie das Basler „Volksblatt für Stadt und Land" vom 19. October meldet, hat der Bischof von Freiburg, Marilley, seine Demission eingereicht.

Auf Recurs einer Anzahl tessinischer Gemeinden gegen die dort vom Großrath beschlossene Wiederzulassung der Kapuziner hat der Bundesrath, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen sehr gespannten Verhältnisse im Canton Tessin, welche durch den Zulaß landesfremder Kapuziner wesentlich verschlimmert werden würden, den Staatsrath von Tessin aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Niederlassung landesfremder Kapuziner in den tessinischen Klöstern und Stationen unterbleibe. In entgegengesetztem Falle würde der Bundesrath die Handhabung der Bestimmungen des Artikels 51, Absatz 2 der Bundesverfassung, betreffend das Verbot staatsgefährlicher geistlicher Orden, beantragen.[4])

3. Frankreich. Die „Republique française" vom 20. April theilt mit, daß in der Zeit von 1872—77 der Staatsrath 31 Frauencongregationen gesetzlich anerkannte und seine Zustimmung dazu gab, daß 39 schon anerkannte Frauencongregationen 39 anderweite Klöster gründeten, so daß die Zahl der Frauenklöster auf 70 vermehrt wurde. Die Jesuiten haben sich bei allen industriellen Gründungen und sonstigen Unternehmungen betheiligt; der größte Theil ihres Vermögens ist aber nicht in Frankreich, sondern im Auslande, namentlich in Nord- und zum Theil auch in Süd-Amerika angelegt.

---

[1]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1862. — [2]) Basl. Volksbl. No. 78. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. — [4]) Dresdn. Anz. No. 309 v. 5. Nov. 79.

Digitized by Google

Am 3. Juni wurde in Lyon durch Maueranschlag der Beschluß des Gemeinderaths bekannt gemacht, der die Processionen in der Stadt verbietet. Ebenso sind in Marseille, Versailles, Valence und verschiedenen anderen Städten die öffentlichen Fronleichnamsprocessionen, die im vergangenen Jahre zu allerhand Ruhestörungen Veranlassung gegeben hatten, von der Obrigkeit untersagt worden. Der Bischof Charles von Valence erhob dagegen Protest.

Am 10. Juni nahm die Kammer den von der Regierung unterstützten Antrag Maignier's an, der das Gesetz vom 18. November 1814 über die Untersagung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen abgeschafft wissen will. Als Graf Perrochel erklärte, dieser Beschluß laufe der Gewissensfreiheit zuwider, rief er dadurch nur allgemeine Heiterkeit in den Reihen der Republicaner hervor.[1]) — Im Juni d. J. ist zu Brenod der Abbé Carrier, Ritter der Ehrenlegion, zum Altkatholicismus übergetreten und hat sich nach Paris begeben, um dem Pater Hyacinthe im gallicanischen Gottesdienst zu assistiren.[2])

Am 23. Januar d. J. wurde in Vessinet bei Paris der dortige Pfarrer Monsignore Moret, italienischer Prälat, gewesener Kämmerer der Papstes, verhaftet und nach Versailles abgeführt, weil er sich mit einer Anzahl seiner weiblichen Beicht- und Schulkinder in der Kirche selbst und in der Sacristei Unsittlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen. Derselbe hat Alles eingestanden und wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Bei der allgemeinen Entrüstung konnte er nur mit knapper Noth den Thätlichkeiten der Einwohner entgehen. Aus Paris schreibt man unter dem 16. August: In Marseille wurde der Schulbruder Clemens wegen Unsittlichkeit zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt. Wegen des nämlichen Vergehens verurtheilte das Zuchtpolizeigericht von Lille den Pfarrer von Plougonver zu 18 Monaten Gefängniß. Die Blätter von Toulouse melden die Verhaftung eines Piaristenmönches wegen eines ähnlichen Vergehens.[3])

Der Deputirte Saint-Martin, Mitglied der äußersten Linken, hat in der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf niedergelegt, welcher den katholischen Geistlichen das Recht einräumt, eine Ehe einzugehen.

In diesem Frühjahr haben sogar die Bürgermeister katholischer Gemeinden benachbarte evangelische Pfarrer aufgefordert, Gottesdienste in ihren Dörfern abzuhalten, so ein Maire im Departement Creuse und ein anderer in Joigny (Yonne).

---

[1]) N. E. Kztg. No. 25. — [2]) „Témoignage" No. 24. — [3]) Leipz. Ztg. No. 24. 146. Basl. Volksbl. f. Stadt u. Land No. 35.

Digitized by Google

Der Minister Lepère hat am 12. April in der Budgetcommission die Erklärung abgegeben, die Regierung wünsche von der gegenwärtigen liberalen Kammer nicht die Verminderung, sondern vielmehr die Erhöhung der im letzten Budget eingetragenen Cultusausgaben. Nicht nur die Gehälter der Pfarrgeistlichen werde man aufbessern, sondern auch den Seminarien, in welchen die Pfarrgeistlichen ihre Erziehung erhielten, müsse man die Stipendien, für welche 900,000 Francs in's Budget aufgenommen sind, belassen. Dagegen werde das Ministerium allen Seminarien, in welchen Mitglieder nicht autorisirter Genossenschaften Unterricht ertheilen, die Geldunterstützungen entziehen. In allen Stücken werde die Regierung die Weltgeistlichkeit vor den Anmaßungen der Congregationen schützen.

Die Budgetcommission nahm die Worte des Ministers mit Befriedigung entgegen, genehmigte auf Wunsch desselben 900,000 Francs für die Stipendien der Seminare und bewilligte sogar einen neuen Credit von 200,000 Francs zur Erhöhung der Gehälter von 2000 katholischen Pfarrgeistlichen. Alsdann bewilligte sie einen Zuschuß von 123,000 Francs für die protestantischen Geistlichen und von 150,000 Francs für die Rabbiner. Dagegen zeigte sich in Bezug auf die Gehälter des Episcopats die Commission weniger geneigt, die über die Bestimmungen des Concordats weit hinausgehenden Summen wieder zu genehmigen.

Die Deputirtenkammer hat in ihren letzten Sitzungen bei Berathung des Cultusbudget dem Klerus den Brodkorb noch höher gehängt, als es das Ministerium wünschte, und jedem Bischof das Staatseinkommen (bisher 15,000 Francs) um 5000 Francs verkürzt. Ja die Liberalen beantragten außerdem noch die Streichung der als Einrichtungs- und Repräsentationskosten für die Prälaten ausgeworfenen 55,000 Francs, sowie der für Aufbesserung der Gehälter der Landpfarrer in den Etat aufgenommenen 200,000 Francs, blieben aber bei diesen Anträgen in der Minderheit.[1])

Ueber die neuen Unterrichts-Gesetzvorlagen des Ministers Jules Ferry, welche in der Hauptsache auf confessionsloses Schulwesen und Beseitigung des klericalen Einflusses abzielen, so daß nun auch in Frankreich der sogenannte Culturkampf mit allen seinen Erregungen in Scene gesetzt ist, kann, da die Entscheidung über deren Annahme nicht vor der Session von 1880 zu erwarten ist, erst im nächsten Jahrgang der Chronik berichtet werden.

Nach dem Vorgange des Admirals Jauréguiberry haben auch die Minister des Kriegs und des Innern angeordnet, daß in Zukunft kein Soldat der französischen Armee mehr gezwungen werden darf, an Processionen und an kirchlichen Ceremonieen theilzunehmen.[2])

[1]) N. E. Ztg. No. 17. Allg. ev.-luth. Ztg. No. 32. — [2]) N. E. Ztg. No. 29.

Digitized by Google

Am 7. Juni nahm die Budgetcommission den Bericht Devés über das Cultusbudget entgegen. Die Commission nahm die Gehaltserhöhung von 200,000 Frcs. zu Gunsten des niederen katholischen Klerus, von 122,000 Frcs. zu Gunsten der protestantischen Geistlichen und von 5,300 Frcs. zu Gunsten der Rabbiner an. Zugleich wurden aber die Gehälter der Bischöfe von 15,000 auf 10,000 und diejenigen der Erzbischöfe von 20,000 auf 15,000 Frcs. herabgesetzt. Das Capital der jährlichen Unterstützungen an verschiedene Congregationen wurde um 20,800 Frcs. beschnitten, ebenso die Reisekosten nach Versailles für verschiedene amtliche Dienstleistungen gestrichen.[1])

Die römischen Priester sind in fünf Bisthümern von Haus zu Haus gegangen, auf Auslieferung etwa vorhandener Bibeln zu dringen und dieselben dann dem Feuer zu überliefern.[2]) — In Fougères, Departement Illéet—Vilain, hat eine ultramontane Buchdruckerei ein Gebet veröffentlicht, welches mit nachfolgender Empfehlung zu Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet wird: „Hier ist ein einfaches und besonders bequemes Mittel für die Personen, welche keine Zeit haben, lange zu beten, um Verdienste für die Ewigkeit aufzuhäufen und auf sich und die Welt Ströme von Gnaden und Segnungen herabzulenken. Es genügt, dies Gebet mit dem Scapulier auf das Herz zu legen; dann berühre man es mit der Hand, und es ist geschehen! Die gute Absicht genügt unserm Herrn. Wollte Gott, daß alle Christen diese köstliche Methode kennten!“[3]) — Im katholischen Münster von Tulle, Departement Corrige, ist ein großer Scandal vorgekommen. Ein Mönch predigte gegen das Laienelement im Volksunterricht. Da unterbrachen ihn junge Leute mit dem Gesang der Marseillaise, und eine Stimme rief laut: „Es lebe die Commune!“ Der Tumult stieg auf's Höchste. Ein Zuhörer zog seine Pfeife heraus, steckte sie an und rief, indem er dem Prediger die Faust zeigte: „Man gebe uns Kanonen und Mitrailleusen, um Granaten hier hinein zu schießen! Weg mit den Priestern!“ Der Procureur der Republik bat den Mönch, seine Predigten einzustellen. Andererseits wurden energische Maßregeln ergriffen, um der Erneuerung solcher scandalösen Auftritte vorzubeugen.[4])

In der Gemeinde Balledent im Departement Haute-Vienne macht seit Jahren der Protestantismus solche Fortschritte, daß der römisch-katholische Geistliche als letztes Mittel gegen den überhandnehmenden Abfall von seinem Bischof die Erlaubniß eingeholt hat, eine der Mutter Gottes geweihete Kapelle zu errichten, in welcher „zur Ausrottung der protestantischen Ketzerei“, durch eine beson-

---

[1]) N. E. Ktg. No. 29. — [2]) Gotthold, Illustr. Sonntagsbl. No. 20. — [3]) „Das Schifflein Christi in Paris“ No. 6. — [4]) Daselbst.

Digitized by Google

dere Bruderschaft gebetet werden soll. Der Pfarrer forderte zu Beiträgen auf. Alle Geber, auch ihre verstorbenen Eltern, sollen Theil haben an den Messen und Gebeten der Bruderschaft. Außerdem wer 5 Franken zeichnet, erhält den Titel „Wohlthäter", wer 25 Fr. zeichnet, denselben Titel mit einem Diplom, 50 Fr. verleihen den Titel „Gründer", 250 Fr. den Titel „Gründerpatron" mit Diplom. Die Namen dieser beiden letzteren werden mit goldenen Buchstaben in Marmortafeln an hervorragender Stelle in der Kapelle zur Schau gestellt auf Kosten der Geber. Die anderen werden in ein Register eingetragen, welches unter die Füße der heiligen Jungfrau gelegt wird.[1])

Der Kriegsminister hat im Juli d. J. die Auflösung der Gesellschaft „Notre Dame des soldats" anbefohlen, die den Zweck hat, in der Armee ultramontane Propaganda zu treiben.[2])

In Lourdes (Departement Oberpyrenäen) bekanntlich seit 1858 Wallfahrtsort, weil in der nahen Massavielle-Grotte die Jungfrau Maria erschienen sein sollte, haben sich auch in diesem Jahre wieder Massen von Pilgern zusammengefunden. Am 27. August führten deren 10,000 eine große Procession mit Fackeln aus, an deren Spitze der Erzbischof von Avignon und die Bischöfe von Limoges und Nantes marschirten. Die Pilger brachten ohne Aufhören dem katholischen Frankreich, dem Papst, der Kirche und den Bischöfen Hoch's aus und sangen aus vollem Halse das „Sauvez Rome et la France".[3]) — Bernadette Soubirous, jene Schäferin, welche im genannten Jahre vorgab, in jener Grotte sei ihr die Mutter Gottes erschienen, und die damit den ganzen Wundercultus von Lourdes in's Leben gerufen hat, ist in der ersten Woche des Mai d. J. im Kloster der barmherzigen Schwestern zu Nevers, welchem sie seit Jahren angehört hat, gestorben.[4]) — Wie man der „Leipz. Ztg." aus Paris schreibt, hat der Cultus der wunderthätigen Muttergottesbilder in diesem Jahre eine lebhafte Ausdehnung gewonnen. Man hat vor Kurzem mit einem unerhörten Luxus von Reclame die Muttergottes von La Salette gekrönt, und die klerikalen Blätter zählen täglich Dutzende und Hunderte von wunderbaren Heilungen auf, welche diese Muttergottes und ihre Nebenbuhlerin, die Madonna von Lourdes, an den Kranken jeden Alters und Geschlechts ausführen. Im „Journal des debats" vom 3. September d. J. wird dieser Manie mit einem beißenden Artikel zu Leibe gegangen.[5])

Die französische Regierung hat zum Bischof von Amiens den freisinnigen Bischof von Gap, Guilbert, ernannt, und der Vatican

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 33. Münkel, N. Ztbl. No. 32. — [2]) Dresdn. Anz. No. 213. — [3]) Daselbst No. 243. — [4]) Kirchenbote f. Els. u. Lothr. No. 19. — [5]) Leipz. Ztg. No. 212.

Digitized by Google

seine Zustimmung zu dieser Ernennung ertheilt. — Das Journal „Opinion liberale“ meldet unter dem 4. September d. J., der Bischof von Namur habe seine Demission eingereicht.[1])

Die Zahl der Jesuiteninstitute in Frankreich beträgt 60, die Anzahl der in Frankreich lebenden Jesuiten 1500. —[2])

Am 3. und 4. September waren zu Versailles die Bischöfe, welche die katholische Universität zu Paris gestiftet, zur Berathung versammelt. Nach einer Mittheilung des Erzbischofs von Paris an die katholischen Zeitungen ist die Finanzlage eine äußerst günstige. Die Universität zählt ungefähr 400 Studirende. Die Facultäten der Wissenschaften sind nun vollständig installirt.

Am 2. September wurde der katholische Arbeitercongreß zu Angers eröffnet. Der Bischof Freppel fand als Hauptredner den Zweck des Congresses in der Lösung der socialen Frage durch die Kirche allein; sie verspreche den Arbeitern Schutz, den Arbeitgebern Ordnung, sie verlange von der egoistischen Bourgeoisie einen Theil ihrer Schätze; sie allein könne das Vertrauen der arbeitenden Classe sich erwerben. — Die Erfolge der Klericalen in der Arbeiterwelt sind in der That glänzende; beim Sturz des Kaiserreichs zählten die Vereine höchstens 10,000—12,000 Mitglieder während sie heute eine Mitgliederzahl von 270,000—300,000 aufweisen.

Um die Kranken der Hospitäler in Paris von den oft zudringlichen Besuchen der katholischen Geistlichkeit und der Nonnen zu befreien, hatte der Seinepräfect Herold den Befehl ertheilt, daß die Patienten nur dann geistlichen Beistand erhalten sollten, wenn sie ihn verlangten und darüber bei ihrem Eintritt eine Erklärung abgäben. Dadurch erhob sich ein heftiger Streit zwischen diesem Beamten und Guibert, Cardinal-Erzbischof von Paris, welcher seinerseits den Hospitalgeistlichen befahl, alle im Hospital ankommende Kranken zu besuchen.[3])

Der Municipalrath von Paris hat einen Preis von 20,000 Frcs. für die beste Arbeit über Leichenverbrennung ausgeschrieben.[4])

Am 1. September d. J. wurde zu Angers (Hauptstadt von Anjou) der Congreß der Union der katholischen Arbeitervereine (Union des oeuvres ouvrières catholiques) eröffnet. Die Union, die vor 10 Jahren 100 Vereine, gegenwärtig 1800 mit 300,000 Mitglieder zählt, hat sich die Aufgabe gestellt, die Lage der arbeitenden Classen in religiöser, moralischer und materieller Hinsicht zu bessern. Die Verhandlungen betrafen vornehmlich das Preßwesen, die Waisenhäuser und die Christianisirung der Werkstätten.[5])

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 208. 212. — [2]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1878. — [3]) N. E. Kztg. No. 39. 40. — [4]) Ev. Kirchenbote f. Els. u. Lothr. No. 40. — [5]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45.

Digitized by Google

Mitte November d. J. hat der Cultusminister Lepère mittels Circular die Präfecten aufgefordert, ihm diejenigen Pfarrer und Hilfspfarrer anzuzeigen, welche, dem Concordat zuwider, absichtlich das Gebet „Domine, salvam fac Rempublicam" ausfallen lassen, und zu ermitteln, ob sie dabei nach Weisungen des Bischofs oder aus eigenen Antrieben handeln, sowie diejenigen Bischöfe zu bezeichnen, welche, dem Gesetz vom Germinal des Jahres X zuwider, zeitweise ihre Diöcese verlassen, um nach Rom 2c. zu reisen, ohne die Ermächtigung der Regierung einzuholen. Die klericale Presse hat über dieses Circular ihre Zornesausbrüche ergossen; der „Univers" z. B. für die Zukunft ohne Weiteres der Republik den Gehorsam aufgekündigt. Die Regierung soll indessen entschlossen sein, diesmal mit den Klericalen Ernst zu machen.[1])

Wie der Bericht des Ministerpräsidenten an den Pariser Gemeinderath beweist, ist man mit der Säcularisirung der Volksschulen angestrengt beschäftigt. Unter den 427 Volksschulanstalten der Hauptstadt gab es am 1. Februar 1879 noch 142 congregationistische; von diesen letzteren hat der Präfect während des Sommers 32 in weltliche umgewandelt. Bis zum 1. October 1880 hofft er die Umgestaltung sämmtlicher Pariser Volksschulen vollständig durchzuführen. In den meisten Fällen haben bis jetzt die Schulbrüder in der Nachbarschaft der Schulen, aus welchen sie vertrieben wurden, sofort aus Privatmitteln eigene Anstalten gegründet. — Der Minister des Innern und des Cultus hat dem Staatsrath eine Maßregel unterbreitet, die darauf berechnet ist, die Civilpersönlichkeiten der Bisthümer zu beseitigen und die geistlichen Anstalten sowie die Kirchenräthe in ihren Befugnissen so einzuschränken, daß ihnen die Gründung von Schulen und geistlichen Stiftungen schwer, ja unmöglich wird. — Der gemeinderäthliche Berichterstatter über das Budget, Roche, beantragte einfach die völlige Streichung des Cultusbudgets, welches für die Stadt Paris eine Summe von 481,575 Frcs. verzeichnet, und die Annahme des Wunsches, daß die Gesetzgebung dahin verändert werde, daß den Gemeinden die freie Verfügung über alle geistlichen Gebäude zustehe.[2])

Wie das englische Kirchenblatt „John Bull" berichtet, haben die französischen Jesuiten, die Annahme des neuen Unterrichtsgesetzes voraussehend, schon ein geräumiges Gebäude auf der englischen Insel Jersey erworben, um sich dort anzusiedeln und eine Schule zu gründen. Auch die Archive und die bedeutendsten Reliquien des Klosters Grande Chartreuse sollen zur sicheren Aufbewahrung in England in einem Karthäuserkloster der Grafschaft Suffex untergebracht werden.

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 276. — [2]) N. E. K. No. 48. 49.

Digitized by Google

Die Erregung der Gemüther, welche der Culturkampf in der römisch-katholischen Kirche in Frankreich hervorgerufen hat, dauert fort, und der Klerus macht weniger denn je Miene, nachzugeben. Anfang November d. J. wurde die Pariser katholische Universität mit einem gewissen Eclat wieder eröffnet; die Agitation zu Gunsten der congreganistischen Schulen wird immer eifriger betrieben; in Alais, einer Stadt in Südfrankreich, wo die Verwaltung die Communalschulen den Schulbrüdern kurzerhand entzogen hatte, wurden dieselben durch ein Urtheil des Tribunals in ihre Rechte, nöthigenfalls etiam manu militari wieder eingesetzt. In Paris hingegen arbeitet der Seinepräfect mit großem Eifer an der „laïcisation" der Schule; die confessionslose Schule macht auch große Fortschritte, und der Präfect hat bereits verheißen, daß bis zum 1. October 1880 alle Stadtschulen womöglich confessionslos sein sollen. Unterdeß hat er seit October d. J. 31 congreganistische Schulen in Laienschulen verwandelt. Allein trotz der ungeheueren Geldopfer, welche der Hauptstadt zu diesem Zweck auferlegt werden mußten, hat die Verwaltung für ihre Schulen doch nur 6793 Schüler gewonnen, während 4220 sich den freien congreganistischen Schulen zuwendeten.[1])

4. Belgien. Seit Beginn dieses Jahres war die katholische Bevölkerung des Landes in größter Erregung infolge des vom liberalen Ministerium Frère-Orban der Repräsentantenkammer vorgelegten Entwurfs des Van Humbeeck'schen Elementarunterrichts-Gesetzes, welches an die Stelle des bisher giltigen Gesetzes vom Jahre 1842 zu treten hat und durch welches die Schule vollständig säculariſirt und der Religionsunterricht aus der Volksschule verbannt wird. Bereits gegen Ende vorigen Jahres hatten die Bischöfe gegen die in ihren Grundzügen veröffentlichte Vorlage in einem Hirtenbriefe an ihre Priester und Gemeinden, worin sie darlegten, daß der Liberalismus nur darauf ausgehe, dem Volke die Religion zu nehmen und die katholische Kirche zu vernichten, Protest erhoben. Der wichtigste der 47 Artikel, der vierte, lautet: „Der Religionsunterricht ist der Fürsorge der Familie und der Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse überlassen. Eine Räumlichkeit in der Schule wird den letzteren zur Verfügung gestellt, damit sie darin vor oder nach den Klassenstunden den Schulkindern ihrer Kirchengemeinde Religionsunterricht ertheilen können." Der Geistliche hat über die Schule nichts mehr zu sagen. Die örtliche Aufsicht ist dem Gemeinderath überlassen, der aber durch von der Regierung ernannte Inspectoren controlirt wird. Am 6. Juni ist die Unterrichtsgesetz-Vorlage im Repräsentantenhaus mit 67 gegen 60 Stimmen und am 18. Juni

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49.

Digitized by Google

vom Senat mit 33 gegen 31 Stimmen angenommen worden. Gegen die Beschlüsse der beiden Häuser haben unter dem 12. Juni die Bischöfe Belgiens in einem gemeinsamen Hirtenbriefe feierlich protestirt. Kein Katholik dürfe zur Ausführung des neuen Gesetzes mitwirken, kein Katholik dürfe ein Amt an der neutralen Staatsschule annehmen. Schließlich wird zu Geldspenden behufs der Gründung von klericalen Schulen aufgefordert. Auch ist dabei versichert, in nächster Zeit werde in jeder Pfarrei eine vollkommen organisirte Schule bestehen. Die Volksaufregung erreichte einen so hohen Grad, daß nicht nur Journale (z. B. das „Avenir von Charleroi") Beleidigungen gegen den König enthielten, sondern sogar an der Kirche zu Laeken und am Brüsseler Justizpalast Placate angeheftet wurden, worin Leopold II., falls er das Unterrichtsgesetz unterzeichne, mit dem Tode bedroht war. Die Antwort des Königs darauf bestand in der Sanctionirung des Gesetzes am 1. Juli. — Am 10. Juli hat der amtliche „Moniteur" das Gesetz zur Veröffentlichung gebracht, woraus die meisten ultramontanen Blätter Veranlassung genommen haben, ihre Vorderseite mit einem schwarzen Rande zu umgeben. Infolge der königlichen Unterschrift ist die Aufregung unter den Ultramontanen noch gewachsen. Die unter dem Einfluß des katholischen Klerus stehenden Mitglieder der Provinzialräthe stimmten nun gegen alle Vorlagen, in denen es sich um Geldbewilligungen für die Volksschule handelt, welche das Gesetz nicht ausdrücklich vorschreibt. So sind in Namur und Antwerpen die für die Schulbauten beantragten Credite von der Mehrheit abgelehnt worden. Desgleichen in Flandern, Limburg und Luxemburg. In Brabant, Hennegau und Lüttich sind die Katholiken in der Minderheit, doch stimmen sie auch dort gegen alle Vergünstigungen für die religionslose Volksschule.[1])

Seitdem haben sich die Gegensätze in bedenklicher Weise zugespitzt, so daß das Land in zwei feindliche Lager getheilt ist. Nachdem der Vatican es nicht gestattet hat, daß die Bischöfe die Gemeindeschulen, das Lehrerpersonal und die Aeltern, welche ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken, in den Bann thun, hat sich die Organisation freier katholischer Schulen über das ganze Land verbreitet und der Klerus mit erlaubten und unerlaubten Mitteln einen Druck in's Werk gesetzt, um die Desertion der öffentlichen Schule zu erzwingen. Nebenbei dürfen die Geistlichen auf Grund gemeiner bischöflicher Befehle dem Lehrerpersonal die Sacramente verweigern. Ein Sendschreiben des Cardinal-Erzbischofs von Mecheln, Dechamps, vom 3. September an alle Pfarrer seiner Diöcese befiehlt unter andern,

[1]) Vgl. N. E. Kztg. No. 4. 6. 10. 15.—17. 24. 26. 30. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 5. 25. 26. Dresdn. Anz. No. 196. 197.

Digitized by Google

daß vom 1. October an jedes Kirchspiel seine katholische Schule haben müsse ꝛc.

Im October hat der Justizminister Bara den Provinzial-Gouverneuren die Weisung ertheilt, alle „freien" (d. h. kirchlichen oder confessionellen) Schulen, die ungesetzlicher Weise die Gemeindeverwaltungen in Gebäuden, die zu Kirchen, Krankenhäusern und Wohlthätigkeitsanstalten gehören, haben errichten lassen, nach zweimaliger Verwarnung binnen 14 Tagen zu schließen. — An verschiedenen Orten ist es, und namentlich am 19. October in zwei Dörfern der Ardennen, vorgekommen, daß der eifernde Geistliche auf der Kanzel während der Predigt vom Lehrer der Gemeinde unterbrochen und zur Wahrheit gerufen worden ist.[1])

In Brabant wurde der nach Amerika geflüchtete päpstliche Graf Langrand Dumonçeau wegen betrügerischen Bankerotts und Fälschung zu 15 Jahren Gefängniß, 2000 Francs Buße und die Hälfte der Gerichtskosten verurtheilt. Derselbe hat dadurch sich Vertrauen erschwindelt, daß er vorgab, das Capital zu christianisiren.[2])

Aus Brüssel wurden im Mai d. J. 50 deutsche Schulbrüder ausgewiesen. — Pfarrer Haller von Arquin wurde wegen Widerstandes gegen die Regierung des Landes verwiesen.[3]) — Professor Emil de Laveleye in Brüssel, Verfasser der seiner Zeit so viel Aufsehen erregenden Schrift: „Katholicismus und Protestantismus in ihren Beziehungen zur Freiheit und Wohlfahrt der Völker" (1875) ist zum Protestantismus übergetreten.[4])

In der Repräsentantenkammer kam die Frage der Beibehaltung oder Abberufung der belgischen Gesandtschaft beim Vatican zur Verhandlung. Da der Minister erklärte, die Abberufung sei zur Zeit nicht opportun, nahm die Kammer fast einstimmig die Vorlage der Regierung zur Beibehaltung des Gesandtschaftspostens an. Das Gleiche geschah am 26. März vom Senat.[5])

In Belgien hat sich bis zum heutigen Tage eine eigenthümliche römisch-katholische Sekte, die der „Stevenisten", erhalten, welche ihren Ausgang zu Anfang dieses Jahrhunderts von dem Gegensatz gegen das mit Papst Pius VII. von Napoleon abgeschlossene Concordat resp. die sogenannten organischen Artikel nahm. Führer der Partei war der Generalvicar der Diöcese Namur, Cornelius Stevens, welcher sich jedoch vor seinem Ende dem päpstlichen Stuhle unterwarf. Seine Gesinnungsgenossen dagegen brachen jeglichen Verkehr mit dem Concordatsklerus und Episkopat ab und gingen

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 224. 256. — [2]) Oestr. Protest. No. 3. — [3]) (Basl.) Volksbl. f. St. u. Lb. No. 43. 35. — [4]) N. E. Kztg. No. 20. Allg. ev.-luth. Kztg. No. 19. — [5]) N. E. Kztg. 14.

Digitized by Google

zum offenen Schisma über. Die jetzt im Absterben begriffene Sekte zählt etwa noch 100 Anhänger, meist im südwestlichen Brabant. Sie weichen jeder Berührung mit der römisch-katholischen Geistlichkeit aus und vermeiden in Gegenwart Andersgläubiger alle religiösen Gespräche. In einem Orte, wo ihrer fünfzig zusammenwohnen, versammeln sie sich Sonntags in einer zu einem Betsaal eingerichteten Scheune, um unter der Leitung eines Holzschuhhändlers ihre Andachten abzuhalten. Vor dem Bilde des vormaligen, gleichfalls von der römisch-katholischen Kirche abgefallenen Pfarrers knieend, verrichten sie dort ihr Sündenbekenntniß, indem sie die für jede Sünde auf einer Tafel vermerkte Buße nachsehen. Von den Sacramenten der römisch-katholischen Kirche sich fern haltend, begnügen sie sich mit der Civilehe und taufen ihre Kinder selbst mit Wasser aus einem Brunnen, den der eben erwähnte Pfarrer für 99 Jahre gesegnet haben soll.[1])

Nach der Brüsseler „Gazette" haben in der zweiten Augustwoche zu Mecheln sämmtliche Bischöfe Belgiens sich berathen und folgende Beschlüsse gefaßt: „Allen Lehrern und Zöglingen der Normalschulen soll die Absolution verweigert werden. Der in den weltlichen Schulen ertheilte Religionsunterricht ist als schismatisch anzusehen; alle Lehrer, die ihn ertheilen, verfallen der Excommunication. Allen Elementarlehrern, auch denen, die sich des Religionsunterrichts enthalten, ist die Absolution zu verweigern. Alle Kinder, welche die weltlichen Elementarschulen besuchen, können, da sie ohne Unterscheidung gehandelt haben, provisorisch zur ersten Communion zugelassen werden. Diese Beschlüsse sind den Dekanen und Pfarrern und von diesen in der nächsten Predigt den Gläubigen mitzutheilen."[2])

Ganz besonders zeichnete sich durch seinen heftigen Fanatismus der Bischof von Tournai, Dumont, aus, indem er Generalvicare und Pfarrer absetzte, excommunicirte ꝛc., eine Gemeindeschule in Tournai mit dem Interdict belegte, weil sie der von ihm begründeten Schule Concurrenz machte. Auf die Anzeige des Ministers des Auswärtigen, Frère-Orban, verdammte der Papst das Verhalten des Prälaten und forderte ihn auf, das Interdict zurückzuziehen. Da der Bischof dessenungeachtet sein exaltirtes Treiben fortsetzte, insbesondere das Interdict aufrecht erhielt, wurde derselbe Ausgangs November durch ein Breve des Papstes abgesetzt, und der päpstliche Hausprälat und Canonicus der Metropole Mecheln, Isidor Joseph de Rousseaux, zum Verweser der Diöcese Tournai ernannt. Als der Nuntius Vannutelli am 28. November dem Erzbischof Dechamps in Mecheln persönlich davon Meldung gemacht, soll in Mecheln auch der Beschluß gefaßt worden sein, die klericalen Schulen so umzugestalten, daß sie

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 24. — [2]) Leipz. Ztg. No. 200.

Digitized by Google

lediglich Privatschulen werden und nur unter der Verwaltung der sie haltenden Lehrmeister stehen; Episkopat und Geistlichkeit sollen fortan keine Verantwortung mehr für die Schulen haben.[1])

Welche Machtstellung die römisch-katholische Kirche in Belgien besitzt, ergibt sich auch daraus, daß nach den vorliegenden Notizen 1167 Communalschulen keinen einzigen Schüler mehr aufweisen; daß in vielen hundert anderen die Zahl der Schüler auf ein Minimum zusammengeschmolzen ist; daß Lehrer und Schüler die Staatsschulen in hellen Haufen verlassen, und daß zwei Drittel aller Pfarreien im December d. J. bereits freie katholische Schulen besaßen.[2])

5. Holland. Von der Ständeversammlung des Großherzogthums Luxemburg ist ein Strafgesetzparagraph angenommen worden, wodurch Priester, welche bei Ausübung ihres Berufs oder in öffentlichen Versammlungen durch Reden oder Verlesung von Schriftstücken oder Hirtenbriefe oder sonst wie die Regierung, ein Gesetz, eine königlich-großherzogliche Verfügung oder sonst irgend eine Handlung der öffentlichen Behörde einer Kritik bezw. Censur unterziehen, mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 3 Monaten und Geldstrafe von 20—2000 Frcs. belegt werden sollen. In einem an den Präsidenten der Regierung gerichteten Schreiben hat der Bischof von Luxemburg, Adams, hiergegen protestirt, sich bitter darüber beschwert, daß die weltliche Macht sich herausnehme, dem Priester den Mund zu verbieten und eines der wesentlichsten Rechte der Kirche zu kränken, und erklärt, es gäbe Fälle, wo ein Priester nicht schweigen könne, ohne sich der göttlichen Strafe auszusetzen; Gott aber müsse man mehr gehorchen als den Menschen. Der Präsident der Regierung hat nun seinerseits den bischöflichen Protest mit einem Schreiben beantwortet, in welchem er das Recht des Staates, eine solche Bestimmung zu erlassen, aufrecht hält. Der betreffende Paragraph ist auch bereits publicirt worden.[3])

6. Spanien. Ein Telegramm aus Madrid vom 14. April d. J. meldet der „Leipz. Ztg.": Wie der „Imparcial" aus Sevilla meldet, wurden in die Kirche San Antonio daselbst zwei große Sprenggeschosse geworfen, die mehrere Personen verwundeten. Der Zweck des Attentats war, die Kirchenkleinodien, die von großem Werthe sind, zu entwenden.

Von dem steigenden Einfluß der römisch-katholischen Kirche in Spanien zeugt, daß der seit längerer Zeit zwischen den spanischen Bischöfen und der dortigen Regierung schwebende Begräbnißstreit jetzt dahin seine Erledigung gefunden, daß der Cultusminister das Decret vom 30. Mai v. J., wonach die kirchliche Behörde nur unter

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 287. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [3]) Das. No. 45.

Digitized by Google

Zustimmung der weltlichen das kirchliche Begräbniß verweigern durfte, factisch außer Kraft gesetzt hat. In dem betreffenden Erlaß vom 3. Januar heißt es: „Es war weder, noch konnte es die Absicht besagter allerhöchster Verordnung sein, der Kirche die ihr ausschließlich zustehende Befugniß zu entziehen, nämlich zu erklären, wer innerhalb ihrer Gemeinschaft, oder außerhalb derselben stirbt, und folglich den einen das kirchliche Begräbniß zu gewähren und den anderen zu versagen, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des kanonischen Rechts und den Vereinbarungen mit dem heiligen Stuhle.“[1])

Das Testament der im v. J. in Frankreich verstorbenen Königin Donna Maria Christina de Borbon j Borbon ist am 13. August d. J. in London publicirt worden. Dieser letzte Wille setzt eine beträchtliche Summe für Seelenmessen aus: 5000 Messen sollen für ihre eigene Seele, 5000 für die Seele ihres verstorbenen Gemahls, 1000 für die Seelen ihrer verstorbenen Kinder und 500 für die Seelen ihrer verstorbenen Enkel gelesen werden. Außerdem hinterläßt die Königin ansehnliche Summen für die Armen verschiedener Districte in Spanien und Frankreich.[2])

7. Portugal. Ueber neuerliche Ausschreitungen dasiger Katholiken gegen einzelne Protestanten ist bereits oben unter dem Artikel „Evangelisation“ berichtet worden.

8. Großbritannien. Seit der Emancipationsacte vom Jahre 1829, in welcher die principielle Gleichheit der Katholiken mit den übrigen Confessionen ausgesprochen wurde, hat Rom unter den Briten ganz erstaunliche Fortschritte gemacht; namentlich im letzten Jahrzehnt haben die Uebertritte, und zwar besonders von Personen höherer Stände, derartige Verhältnisse angenommen, daß ein römisch-katholischer Geistlicher auf der Kanzel die Prophezeihung aussprechen durfte, bald werde es in England „fashionable“ sein, katholisch zu werden. Die Wochenschrift „Whitehall Review“ hat eine Liste der seit 1830 stattgehabten Conversionen veröffentlicht, die sich auf die Uebertritte aus den höheren und höchsten Kreisen beschränkt, doch bis Ende November v. J. bereits über 2000 Namen aufweist. Unter diesen finden sich 350 anglicanische Geistliche, von denen später 120 römisch-katholische Priester geworden sind. Vom Militairstande sind darunter 95 (1 Feldmarschall, 7 Generale, 4 Admirale, 23 Obersten und Majore ꝛc.). Der hohe Adel ist durch 50 Namen vertreten (6 Herzoginnen, 2 Marquis, 12 Pairs, 23 Pairinnen ꝛc.). Weiter nennt die Liste 48 Rechtsgelehrte und Advocaten, 19 Aerzte ꝛc. 494 Männer sind darunter, welche die Universitäten Oxford und Cambridge absolvirt haben, davon 266 Doctoren von Oxford und 128 von Cambridge. Erst kürz-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 6. — [2]) Leipz. Ztg. No. 209.

Digitized by Google

lich ist einer der hervorragendsten Ritualisten, Dr. Orby Shipley, der als Theolog ein ziemliches Ansehen in der Staatskirche genoß, zum Katholicismus übergetreten.[1])

Von der Opferwilligkeit der englischen Katholiken zeugt es, daß im verwichenen Jahre allein in der Diöcese Liverpool 9 Kirchen und 1 Kapelle mit einem Aufwande von 990,000 Mk. gebaut werden konnten, und daß weitere 9 Kirchen in diesem Jahre ihrer Vollendung entgegen gehen. Für die aus Deutschland vertriebenen Jesuiten baut eine reiche Dame eine prachtvolle Kirche in Ditton. Damit auch für den Nachwuchs an Priestern in England gesorgt ist, soll in der Diöcese Southwark ein großes Priesterseminar errichtet werden, dessen Kosten sich auf ca. 115,000 Mk. belaufen. Auch die katholischen (höheren, mittleren und Elementar-) Schulen Englands sind im steten Fortschritt begriffen. Man zählt ihrer jetzt ca. 1400 mit 140,000 Schülern. Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare besitzen die Katholiken Englands eins zu Hammersmith bei London (für Lehrer) und das andere (für Lehrerinnen) in Liverpool. In letzterem sind bereits über tausend Lehrerinnen ausgebildet worden, welche in den Armenschulen von England und Schottland thätig sind. —

Am Ostersonntage begingen die Katholiken Englands ihr fünfzigjähriges Jubiläum zur Erinnerung an den 13. April 1829, wo, wie oben erwähnt, durch Parlamentsbeschluß die Katholiken den Protestanten gleichgestellt wurden und Zugang zu dem Parlament und zu den Staatsämtern erhielten. Gegenwärtig umfaßt das ganze britische Reich auf Erden ungefähr 14 Millionen Katholiken mit 126 Bisthümern. Im vorigen Jahre gab es 34 katholische Pairs, von denen 26 Sitz und Stimme im Oberhause hatten, und 51 katholische Unterhausmitglieder.[2])

In England besteht eine katholische „Bruderschaft des gesegneten Sacraments", deren Bestreben dahin geht, die englische Staatskirche zum römischen Katholicismus zurückzuführen und alle mit der Reformation verworfenen Einrichtungen wieder herzustellen. Nach einem kürzlich einem Nichtmitgliede in die Hände gefallenen und veröffentlichten Berichte dieser Bruderschaft zählt ihr Mitgliederverzeichniß 933 Namen von Priestern. Zwischen 700 und 800 neue Laien wurden allein im vorigen Jahre aufgenommen. Die Gesammtzahl der Laienmitglieder beträgt schon 10,563. In England wurden 29 neue Bezirke gebildet, 1 in Canada, 1 in Indien, 1 Südafrika.[3])

In England und Wales gibt es gegenwärtig in der katholischen Kirche 1 Erzbischof und 14 Bischöfe, ausschließlich der Hilfs-

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 7. — [2]) Neues Ztbl. No. 21. — [3]) Oestreich. Protst. No. 6.

Digitized by Google

bischöfe, 1892 Priester, 1095 Kirchen und Kapellen. In Irland sind 4 Erzbischöfe, 25 Bischöfe, 3172 Priester, 2370 Kirchen und Kapellen. Schottland hat 2 Erzbischöfe, 4 Bischöfe und 272 Priester (12 mehr als im Vorjahr) und 264 Kirchen und Kapellen (11 mehr als im Vorjahr). Mit Ausnahme der großen Städte Glasgow und Edinburg finden sich jedoch in Schottland nur wenige Katholiken. In Ostindien (mit Ausschluß der 1½ Millionen Katholiken in den portugiesischen Besitzungen) zählt man 19 Erzbischöfe und Bischöfe, 1165 Priester und 1,171,378 Katholiken.[1])

Die von O'Conor Don eingebrachte irische Universitätsbill hatte die Tendenz, die Universitätsbildung in Irland unter die Aufsicht und Leitung des römischen Klerus zu bringen und die zu diesem Zweck zu gründende Universität aus Staatsmitteln zu dotiren. Um sich die irischen Stimmen in anderen Fragen zu sichern, zeigte sich die Regierung in Bezug auf jene Bill lange sehr entgegenkommend, so auch der größere Theil der Tory's, mit Ausnahme der vom papstfeindlichen Lord Newdegate geführten Fraction der Tory's. Außerdem aber wurde sie von den Oppositionsparteien verworfen; das protestantische Volk von England, Anglicaner und Dissenters, war auf Seiten der Opposition.

Mit einem Male änderte dann die Regierung ihre Stellung zur Sache. Der Staatssecretär Croß trat im Unterhause gegen die Bill auf, weil sie eine staatliche Anerkennung und Unterstützung confessioneller Erziehung einschließe, und kündigte eine Regierungsvorlage an, die im Oberhause eingebracht werden sollte. Dies geschah denn auch nach einigem Zögern. Man erwartete einen Versuch, beide Theile zu befriedigen. Allein es stellte sich heraus, daß die Regierungsvorlage den Charakter der Farblosigkeit habe und keinem genug thue, am wenigsten den Katholiken. Die irländischen Katholiken brachten in einer stürmischen Sitzung ihren Zorn über die ihnen widerfahrene Behandlung in herben Angriffen gegen die Regierung kräftig zum Ausdruck. Die Vorlage wurde vom Oberhaus ohne längere und ernstere Debatten in zweiter Lesung angenommen. Ebenso hat das Unterhaus die Bill in der von der Regierung vorgelegten Fassung genehmigt. Was die Hauptsache betrifft, die Bewilligung von Geldmitteln, so hat die Regierung zur Zeit nur Versprechungen gegeben. Sie hat nämlich einerseits staatliche Beiträge zu den Baukosten für die neue Universität in Aussicht gestellt, andrerseits Mittel zur Prämiirung von Schülern der irischen Colleges (die römisch-katholischen eingeschlossen), welche gewisse vom Staate vorgeschriebene Prüfungen ablegen.[2])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 13. 7. — [2]) N. E. Kztg. No. 30. 32.

Digitized by Google

Die katholischen Bischöfe Irlands haben einen öffentlichen Aufruf erlassen, welcher die Vornahme öffentlicher Arbeiten auf Staatskosten verlangt, um den in Irland drohenden Nothstand abzuwenden. Ein der Regierung nahe stehendes irisches Parlamentsmitglied, King-Harman, hat in seinem eigenen Bezirke verkündet, er halte nach Unterredung mit Lowther die Ueberweisung eines Theils des Vermögens der entstaatlichten Kirche zur Linderung des Nothstandes für sicher; der Minister habe sich dem Vorschlage sehr geneigt erwiesen.[1])

Nach Aufhebung des bisherigen römisch-katholischen Bisthums Beverley sind an dessen Stelle zwei neue Bisthümer Leeds und Middlesborough, vom Papst errichtet und zum Bischof von Leeds der bisherige Bischof von Beverley, zum Bischof von Middlesborough der Priester Rich. Lacy bestellt worden. Ferner ist dem Bischof von Birmingham, Dr. Ullathorne, wegen zunehmender Körperschwäche ein Coadjutor in der Person des Dr. Ilsley gegeben worden.[2])

9. Italien. Papst Leo XIII. hat kurz vor dem Weinachtsfeste vorigen Jahres eine „Encyklica an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erdkreises" erlassen, worin er die socialdemokratischen Umtriebe der Neuzeit bekämpft und als das einzige unfehlbare Mittel dagegen die römisch-katholische Kirche empfiehlt, welcher die Obrigkeit eben deshalb ihre Freiheit wiedergeben möge. Bei diesen Ausführungen kann es sich der landläufig für friedfertig geltende heilige Vater nicht versagen, einen scharfen Seitenhieb gegen die protestantische Kirche zu führen, indem er die Reformation als die eigentliche Quelle der modernen Socialdemokratie sammt den von ihr ausgegangenen Königsmordsversuchen u. s. w. bezeichnet. „Denn Ihr wißt wohl, ehrwürdige Brüder", sagt er daselbst, „daß der wahnsinnige Krieg, welcher seit dem 16. Jahrhundert von den Neuerern gegen die katholische Kirche angezettelt worden ist, und von Tag zu Tag bis heute immer heftiger entbrannte, dahin strebt, daß nach Beseitigung jeder Offenbarung und nach dem Umsturz jeder übernatürlichen Ordnung nur noch die Entdeckungen oder vielmehr die Fieberträume der Vernunft allein zugelassen werden sollen." Der „Osservatore Romano", welcher dieses Rundschreiben im Januar d. J. veröffentlichte, bezeichnete in seiner Nummer vom 1. Februar gleichfalls den Protestantismus unverholen als Vater der Socialdemokratie.[3])

Zur Feier seiner Stuhlerhebung ordnete der gegenwärtige Papst, wie sein Vorgänger Leo XII., durch ein apostolisches Schreiben vom 15. Februar für die Zeit vom 2. März bis 1. Juni ein allge-

[1]) Leipz. Ztg. No. 269. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 48. — [3]) Das. No. u. 20. N. E. Kztg. No. 3.

Digitized by Google

meines Jubiläum an, um den Gläubigen die Schätze des päpstlichen Ablasses zu öffnen. Der Papst verspricht allen Katholiken „einen vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden, die während dieser drei Monate 6mal eine Kirche besuchen und dort andächtig beten, einmal einen Fasttag halten, einmal nach der Beichte das Abendmahl empfangen und irgend ein Almosen geben. Auch den abgeschiedenen Seelen soll dieser päpstliche Ablaß „fürbittweise giltig" zugewendet werden können.[1]) — Desgleichen berief er auf den Jahrestag seines Antritts als Papst, den 20. Februar, sämmtliche Cardinäle nach Rom ein, denen er seine Absichten bezüglich der Wahlen und anderer Gegenstände eröffnete.[2])

Am 22. Februar empfing der Papst, unter Assistenz von vielen Cardinälen und Bischöfen (darunter Ledochowsky, Mermillod und den Convertit Manning) im großen Saale des vaticanischen Consistoriums gegen 1000 katholische Journalisten verschiedener Länder, welche 1302 kirchliche Blätter vertreten und 15,000 Schriftsteller beschäftigen sollen. Süd- und Westdeutschland war daran mit ungefähr 70 Namen betheiligt. Sie wiesen auf ihren harten Kampf hin und baten um den apostolischen Segen, der ihnen bereitwilligst ertheilt wurde. Aus der Ansprache des Papstes an dieselben ist besonders hervorzuheben, daß er sie aufforderte, mit allen Kräften für die Rechte des päpstlichen Stuhles und die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft desselben in der Presse zu kämpfen. Bereits am 27. Februar schrieb hierauf die „Voce della Verita": „Wie die Beraubung des Papstthums die Vollendung der Revolution war, so ist die Wiedereinsetzung in seine heiligen Rechte der einzige Weg zur Restauration." Desgleichen las man an demselben Tage im „Osservatore Romano": „Leider ist das Herz gewisser Pharaonen verhärtet, und weder Flintenschüsse noch Dolchstöße, welche gegen ihr Leben gerichtet wurden", (NB. also die Herrscher von Deutschland und Italien) „konnten sie bisher überreden, der Kirche volle Freiheit der Handlung zu geben. Mögen sie sich vor den Fluthen des Rothen Meeres hüten!"[3])

Am 25. März hat der Papst ein Schreiben an den Generalvicar Cardinal Monaco la Valetta gerichtet, in welchem er die Schalen seines Zornes über die protestantischen Elementarschulen in Rom ausschüttet. Zunächst führt er Klage, daß durch die Landesgesetze dem ketzerischen Irrthum sogar in Rom, dem Sitze des Stellvertreters Christi, dem Centrum des Katholicismus Thür und Thor geöffnet wurde"; daß „in der Hauptstadt der katholischen Christenheit durch Hilfe von außen ein Mittelpunkt ketzerischer Propaganda ge-

[1]) N. Zbl. No. 10. Westphäl. Hofbd. No. 10. — [2]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 13. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 10. N. E. Kztg. No. 10. N. Zbl. No. 10.

gründet wurde"; daß „namentlich in protestantischen Schulen die zarten Gemüther der Kinder mit abscheulichen Lehren getränkt" werden; daß „durch die Bemühungen und das Geld von Fremden die Menge zu den falschen Principien des Protestantismus verführt werde"; daß „man nicht verschweigen könne, wie die Unverschämtheit sondergleichen so weit gegangen sei, sogar unter den Augen des Papstes, fast beim Eingang zum Vatican, der ehrwürdigen Residenz der römischen Päpste nichtkatholische Schulen zu eröffnen." Dann sagt er, daß er zur Milderung des Uebels eine Commission von Prälaten und römischen Adeligen ernannt habe, welche die dem Vatican unterstehenden Schulen inspiciren und sich über deren Bedürfniß und Unterrichtsstand informiren sollen. Da dieser „Kampf des Irrthums gegen die Wahrheit" namentlich durch reiche Geldspenden an die arme Bevölkerung unterstützt werde, habe er beschlossen, zur Haltung der vaticanischen Schulen mit einem Theile des Peterspfennigs beizutragen. Gleichzeitig fordert er den römischen Adel und den Klerus auf, den vaticanischen Schulen finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen. Tags darauf hat der Papst mit Bezug auf dieses Schreiben behufs der Entwickelung der katholischen Schulen in Rom für das Jahr 1879 die Summe von 100,000 Lire aus seinem Privateinkommen gespendet.[1])

Nach dem energischen Appell am Ende des vorigen Jahres fließen die Peterspfennige wieder reichlicher. In den ersten 3 Monaten d. J. ist monatlich etwas mehr als eine Million Lire eingegangen, und so hofft man auf eine jährliche Einnahme von 12—14 Millionen. Dabei ist zu bemerken, daß die Ausgaben der Curie und des päpstlichen Haushalts sich auf 6½ Millionen jährlich belaufen. Man will aber den unter Pius IX. angesammelten „Staatsschatz", das Baarvermögen der Curie (bereits 120 Millionen), nach Kräften vermehren.[2])

Am Sonntage nach Ostern, den 20. April, fand in Rom eine große Demonstration der Katholiken gegen die vom Papste kürzlich mit den Heiden verglichenen Protestanten statt. Am 25. März, dem Tage der Verkündigung Mariä, hatte der Bischof Mermillod in der Kirche S. Luigi dei Francesi in der Predigt Maria als Mutter Gottes mit einer nicht nur schriftwidrigen, sondern auch das Bekenntniß der römisch-katholischen Kirche überbietenden Uebertreibung gepriesen und dabei eine Reihe von Schimpfreden gegen die „Protestanten, als die erbittertsten Feinde der Maria", geschleudert. Dies veranlaßte den Waldenser-Geistlichen Ribetti, öffentlich einen Vortrag über das Thema: „Maria, die Mutter

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. 20. N. E. Kztg. No. 18. Leipz. Ztg. No. 85. N. Ztbl. No. 17. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20.

Digitized by Google

Gottes, oder die größte Ketzerei unserer Tage" anzukündigen und zu halten. Bald darauf las man an allen Kirchenthüren Rom's auf großen Placaten die Worte: „Es lebe die Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, welche die Ungläubigen lästern", und von Haus zu Haus gingen Einladungen zu einer großen Procession am 20. April nach der Kirche Santa Maria Maggiore und zur Illumination der Stadt. Gegen 15,000 Menschen vereinigten sich an selbigem Morgen zum Zuge nach der großen Basilica, und auch Lichter zeigten sich am Abend hie und da in den Fenstern. Doch wurde die Ruhe und Ordnung nirgends unterbrochen. Der völlig biblische Vortrag des Waldenser-Pastors wurde nun von der klericalen Presse so ausgelegt, als habe damit die Göttlichkeit des Erlösers in Frage gestellt und geleugnet werden sollen. In einem Leitartikel: „Niederträchtigkeiten" betitelt, schrieb die „Voce della Verita" u. a.: „Mit aller Kraft protestiren wir feierlichst vor der ganzen katholischen Welt und rufen es laut aus, daß, wenn die Bürger Pflichten gegen den Staat haben, der sie quält und aussaugt und uns im Namen der Freiheit unterdrückt, der Staat auch Pflichten gegen die Unterthanen hat, und zu den ersten unter ihnen gehört die, den Glauben der Väter zu schützen. Mögen diese Söhne Luther's sich immerhin in ihren Pagoden versammeln und sich gegenseitig mit Irrthümern und Verwünschungen überhäufen im Lichte ihres Glaubens, der 100 Bekenntnisse hat und seinen Ursprung von einem schamlosen Mönch, einem ehebrecherischen König und dem Stolz Lucifer's nahm, aber sie sollen nicht wagen, unsern allerheiligsten Glauben am Sitze des Christenthums anzugreifen, unter dem Schutze einer Regierung, in deren Verfassung geschrieben steht: „Die katholische Religion ist die Staatsreligion." Und die „Unita cattolica" schrieb: „Die Pilgerschaft ist auf's Großartigste gelungen . . . Rom ist hinter Ephesus in der Ehrenbezeugung der Mutter Gottes (?! vergl. Apostelgesch. 19,34) und in der Verkündigung ihrer Glorie gegenüber den Lästerungen ihrer Feinde nicht zurückgeblieben. Der gestrige Tag wird in der Geschichte des Cultus unsrer heiligsten Mutter als eine der herrlichsten Seiten erscheinen."[1])

Die Deputirtenkammer hat am 19. Mai das Gesetz über das Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe in geheimer Abstimmung mit 153 gegen 101 Stimme genehmigt. Von nun an ist die Civilehe, die zwar bereits seit dem Jahre 1866 mit der piemontesischen Herrschaft auch nach dem ehemaligen Kirchenstaat gekommen, wobei aber im betreffenden Gesetz weder über die Reihenfolge des bürgerlichen Actes und der Trauung Bestimmung getroffen, noch die der Civilcopulation sich Entziehenden mit Strafe bedroht waren, von

[1]) Allg. ev.-luth. Kirchz. Nr. 21. N. E. Kirchz. Nr. 19.

Digitized by Google

nun an obligatorisch geworden. Dieses neueste Gesetz verbietet die Vornahme der Trauung vor dem Civilact, und der dawider handelnde Geistliche wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, das Brautpaar und die Zeugen bis zu 3 Monaten bestraft. Ist die „religiöse Ehe" durch „Ueberraschung" erfolgt, so trifft die Brautleute und Zeugen eine achtmonatliche Gefängnißstrafe. Die vor Erlassung dieses Gesetzes nur kirchlich eingesegneten Ehen werden rechtsgiltig, wenn der Civilact innerhalb der ersten 6 Monate nach Erlassung dieses Gesetzes noch nachträglich vollzogen wird. In den Jahren 1866—78 sind nicht weniger als 385,220 Ehen geschlossen worden, die der Staat nicht anerkennen kann und deren gesammte Descendenz als illegitim behandelt werden muß, weil sie bloß kirchlich geschlossen sind und die Eintragung in die Civillisten nicht erfolgt ist.[1])

Am 3. Juni hat der Papst ein Schreiben an die Bischöfe von Turin, Vercelli und Genua gerichtet, in welchem er den Eifer derselben in der Vertheidigung der kirchlichen Ehe lobt und sich gegen das neue Civilehegesetz ausspricht, welches der Freiheit der Gewissen widerstreite. Er schließt mit der Erklärung, daß er immer die heilige Sache der christlichen Ehe wahren werde.[2])

Laut dem „Catalogus Provinciae Societatis Jesu" betrug am Schlusse des v. J. die Gesammtzahl der Mitglieder des Ordens der Gesellschaft Jesu 10,033, wovon 4666 Priester, 2679 Scholastiker und 2694 Coadjutoren waren. (Ende 1877 waren 9795 Mitglieder des Ordens vorhanden.[3])

Zwischen Regierung und Curie ist ein modus vivendi gefunden worden. Um das Exequatur zu erlangen, reichen die vom Papst ernannten Bischöfe beim italienischen Justizminister jetzt folgendes Schreiben ein: „Der Unterzeichnete, für den Bischofssitz in N. ernannt, überreicht das päpstliche Document und bittet Ew. Excellenz, dasselbe mit dem Exequatur für die Temporalien zu versehen. Und da derselbe weiß, wie die königliche Regierung Patronatsrecht für diesen Bischofssitz in Anspruch nimmt, so bittet er außerdem Ew. Excellenz, jene Vorkehrungen zu treffen, welche ermöglichen, das pastorale Amt ohne weitere Verzögerungen oder Hindernisse zum Heil der Seelen zu verwalten.[4])

In Rom ist im Laufe des Februar d. J. ein Prälat des päpstlichen Hofes, der als Dichter und Gelehrter dort bekannte Graf André de la Ville, öffentlich zum Protestantismus übergetreten und hat sich der bischöflichen Methodistenkirche angeschlossen, wo er bereits in die Reihen ihrer Predigtamtscandidaten aufgenommen

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. 32. N. E. Kztg. No. 23. — [2]) Leipz. Ztg. No. 132. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 5. — [4]) Das. No. 20.

Digitized by Google

ist. In einem Briefe an seinen Freund, den Cardinal-Vicar la Valetta bezeichnet er die Erkenntniß der Irrthümer der römischen Kirche auf dogmatischem wie moralischen Gebiet als den Grund seines Uebertritts und ermahnt seinen Freund, ihm nachzufolgen, damit auch er zum Frieden im evangelischen Heilsglauben gelange.[1])

Zum Dank für seine Rettung aus Mördershand hat König Humbert dem heiligen Januarius, dem Schutzpatron von Neapel, einen Schmuck im Werth von 20,000 Mark verehrt.[2])

In Mailand und Lodi haben bereits 30 Leichenverbrennungen stattgefunden. — Der kleine „Mortara", der vor etwa 20 Jahren einer jüdischen Familie entrissen und katholisch getauft und erzogen wurde, hat in Poitiers den Titel eines Doctors der Theologie erworben.[3])

Während der gewaltigen Frühjahrsstürme warf ein Orkan zu Pugginola bei Siena den Kirchthurm um, der in der Kirche zwei Priester am Altare und drei andere Personen erschlug, sowie 24 verwundete. — Nach einer Meldung des katholischen „Volksfreund" sind im Mai und Juni d. J. innerhalb 45 Tagen 4 Priester erdolcht worden, alle um 8 Uhr Abends und in belebten Straßen. Einer italienischen Zeitung zufolge haben 500 lombardische zu Caravagio versammelte Geistliche das feierliche Gelübde abgelegt, lieber zu sterben, als durch Einsegnung bürgerlich getrauter Paare ihre Pflicht zu verletzen.[4])

Papst Leo hat den bisherigen Professor Hergenröther an der Universität Würzburg zum Cardinal erhoben und diesen berühmten Gelehrten an Stelle des verstorbenen Prälaten Rosi-Bernardini zum vaticanischen Archivar ernannt.[5])

Der Papst und der Cardinalstaatssecretair Nina haben den deutschen Kaiser Wilhelm anläßlich der goldenen Hochzeitsfeier (11. Juni) schriftlich beglückwünscht, was der Kaiser durch ein Dankschreiben erwidert hat.

Nach vieljährigem erbitterten Kampfe ist im gegenwärtigen Jahre nun endlich das armenische Schisma in Konstantinopel[6]) beseitigt worden. Ein Irade des Sultans hat den Patriarchen Hassun als „christliches und bürgerliches Oberhaupt" der katholischen Armenier in der Türkei und damit die Unterwerfung derselben unter Rom anerkannt. Am Palmsonntage haben die armenischen Katholiken mit großem Pomp die Wiedereinsetzung Hassun's als Patriarchen ihrer Nation gefeiert. Sein Gegner aber, der Expatriarch Kupelian, hat

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. N. E. Kztg. No. 24. — [2]) Ev.-prot. Kbote. f. Els.-Lothr. No. 6. — [3]) Das. No. 4. — [4]) Das. No. 11. 24. 27. — [5]) Osservatore Romano. — [6]) Vergl. Allg. Kirchl. Chron. Jahrgg. 1874 S. 233 u. Jahrgg. 1876 S. 177.

Digitized by Google

am 19. April vor dem Papste öffentlich in Gegenwart der Cardinäle von der Congregation der Propaganda Abbitte und Unterwerfung geleistet. In dem von ihm verlesenen, eigenhändig geschriebenen und vom armenischen Patriarchen beglaubigten Schriftstück nannte er sich ein verirrtes Schaf und bat mit zerknirschtem Herzen um Vergebung seiner Verschuldung und Irrthümer. Der Papst gestattete ihm aus besonderer Gunst den Pantoffelkuß und die Führung des Bischofstitels. Später hat der Erzbischof Grasselli dem Sultan ein Schreiben des Papstes überreicht, in welchem derselbe seine dankende Anerkennung über die Haltung der Pforte in dem nun beigelegten Kirchenstreit aussprach.[1]) — Die Spaltung unter den katholischen Armeniern bestand seit dem vaticanischen Concil, indem 14,000 derselben (die Gesammtzahl beträgt 54,000) sich von dem römisch-katholischen Bischof Hassun trennten, welche Partei (der Antihassunisten) bisher von der Pforte begünstigt worden war.[2])

Neuerdings hat Leo XIII. den Protestanten in Rom verboten, nach bisheriger Uebung die Predigttexte an die Kirchthüren anzuschlagen.[3]) — Der Jesuitengeneral Pater Beckx hat an sämmtliche Paterprovinziale seines Ordens einen Brief gerichtet, in welchem er erklärt, daß der Orden sich gegen alle politischen Parteien fremd halte und in seiner Lehre und seinem Benehmen den Grundsatz vertrete: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.[4]) — Der Papst hat aus Anlaß seines oben erwähnten Rundschreibens gegen die Socialdemokratie aus verschiedenen Theilen Europa's von den Internationalen und Socialisten Drohbriefe erhalten.[5])

Bisher hat der Papst den Erzbischöfen, welche das Exequatur nicht erlangten, monatlich 700 Fr. und den Bischöfen 500 Fr. ausgezahlt, vom 1. Februar d. J. an aber sind diese Subsidien eingestellt worden. Die Journale vom 15. Februar veröffentlichten einen Brief des Cardinal-Staatssecretair Nina, worin gesagt wird, daß der heilige Stuhl nicht die Mittel besitze, diese Lasten zu ertragen.[6]) — Im März d. J. wurde Leo XIII. vor das Gericht zu Solothurn (Schweiz) geladen, um eine Erbschaft anzutreten. Ein daselbst verstorbener Geistlicher hatte, nach Abzug besonderer Legate für die Kaiser von Oesterreich und Brasilien, dem Papste sein ganzes Vermögen vermacht. Die beiden Kaiser leisteten sofort Verzicht auf diese Beerbung, der Papst aber blieb aus, ohne eine Antwort zu geben. Die Verwandten des Testators hatten, unter der Behauptung, derselbe sei

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 17. N. E. Kztg. No. 20. Leipz. Ztg. No. 79. 85. 167. — [2]) Berl. Kirchl. Anz. No. 19. — [3]) (Basl.) Volksbl. f. Stadt u. Ld. No. 38. — [4]) Gotthold, illustr. Sonntbl. No. 20. — [5]) Braunschw. Volksbl. No. 5. — [6]) Le Témoignage, journ. de l'égl. de la confss. d' Augsb. No. 11.

Digitized by Google

nicht vollsinnig gewesen, einen Proceß gegen dessen Testament angestrengt.[1]) — Nach einer im März vom Papste erlassenen Bestimmung sollen künftig die officiellen Acten (Bullen ꝛc.) nicht mehr auf Pergament in gothischen Lettern, sondern in lateinischer Schrift geschrieben und statt der Bleisiegel mit Siegeln von rothem Siegellack mit dem Bilde des heiligen Petrus und dem Namen des Papstes versehen werden.[2])

Dem von seinen nächsten Amtsvorgängern angenommenen Gebrauch gemäß hat Leo XIII. auch in diesem Jahre am Sct. Peter- und Paultage die „Jahresmedaille" prägen lassen. Dieselbe, von welcher Exemplare in Gold, Silber und Bronze angefertigt werden, trägt auf der Vorderseite das Brustbild des Papstes und in der Umschrift sein Pontificatsjahr (nun das zweite); auf der Rückseite ist, in den Wolken thronend, mit großem Mantel und der dreifachen Papstkrone, das Kreuz in der Rechten und ein Buch in der Linken ausgestattet, die Religion dargestellt.

Der berühmte Componist und Abbé Franz Liszt ist vom Papste zum Honorarcanonicus der Kathedralkirche von Albano ernannt und im Beisein des dortigen Suburbicarbischofs, des Cardinals v. Hohenlohe, mit großer Feierlichkeit installirt worden.[3])

In Rom machte die gewaltsam vollbrachte Bekehrung einer protestantischen Württembergerin, Rosa Baur aus Göppingen, zur römisch-katholischen Kirche viel Aufsehen. Als die in dem von „barmherzigen Schwestern" bedienten Lateranhospital wochenlang krank Liegende nicht einwilligen wollte, vernachlässigte man sie in der Pflege und erklärte ihr wiederholt, sie könne nur gesund werden, wenn sie katholisch werde. Dem kaiserlich deutschen Botschaftsprediger Rönneke ward die Ueberführung der Kranken nach dem kleinen deutschen Hospital auf dem Capitol verweigert, angeblich, weil der Zustand der Kranken solches verbiete. Am anderen Tage aber durften katholische Damen dieselbe Kranke in demselben Zustande nach einem katholischen Privatkrankenhause bringen, wo sie zwei Tage darauf bereits convertirt und getauft war. — Im Kirchspiel San Quirino, Diöcese Udine, hatte im Juni, trotz des Protestes des erzbischöflichen Vertreters, wieder eine „freie" Pfarrwahl statt, indem von 174 Wählern 170 ihre Stimme dem Priester Luigi Indri gaben, der für gewählt erklärt und von Bürgermeister und Bevölkerung eingeführt wurde.[4])

Unter dem 4. August hat der Papst ein Encyklica, betreffend die Wiederherstellung der christlichen Philosophie nach dem Geiste des heiligen Thomas von Aquin („Doctor angelicus") erlassen,

[1]) Le Témoignage journ. de l' égl. de le confss. d' Augsb. No. 12. — [2]) Das. No. 16. — [3]) Dresdn. Anz. No. 200. 204. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32.

Digitized by Google

in der ausgesprochenen Absicht, die Einheit in dem von der Kirche oder unter ihrer Leitung ertheilten philosophischen Unterrichte vollkommen wieder herzustellen, auf den Boden der scholastischen Doctrin und Methode zurückzukehren und die Worte des größten Scholastikers, des heiligen Thomas von Aquin, zur Grundlage dieses Unterrichts zu machen. In diesem Actenstück heißt es u. a.: „Unter dem Anstoß der Neuerer des 16. Jahrhunderts begann man zu philosophiren ohne jede Rücksicht auf den Glauben, indem ein Jeder seinem Denken ganz nach seiner Laune und persönlichen Anlage die Zügel schießen ließ.“[1])

In Rom hat sich am 12. August d. J. eine Gesellschaft zum Zweck der Einführung der Leichenverbrennung, unter Mitwirkung vieler bedeutender Aerzte, gebildet.

Nach einer statistischen Veröffentlichung belief sich die Zahl der Klöster, welche dem Aufhebungsgesetze unterworfen wurden, auf 4254. Es war nicht möglich, die Zahl der Mitglieder genau anzugeben. Eine Statistik, welche für 3869 dieser Häuser erschienen ist, besagt, daß dieselben von 29,863 Mönchen und 23,999 Nonnen bewohnt waren. Ohne die Gaben, welche aus allen Orten durch Sammlungen diesen 53,862 Mönchen und Nonnen zugewendet wurden, erfreuten sie sich einer Rente von 24,618,618 Lire.[2])

Der in Neapel erscheinende „Pungolo“ schreibt Ausgangs September: In der Gemeinde Mattinata (Foggia) feuerte ein Unbekannter zwei Revolverschüsse auf den Pfarrer ab, als dieser eben vom Gottesdienste kommend aus der Kirche trat. Der Priester zog auch seinerseits rasch aus der Tasche einen Revolver und schoß zweimal auf den Angreifer, welcher sich geflüchtet hatte. Die Wunden in der linken Schulter des Pfarrers sind nicht gefährlich. Zur Zeit ist sowohl der Schuldige als auch das Motiv unbekannt, welches ihn zu der That bewog.

Magdalena Barat, die (angebliche) Stifterin der im Jahre 1800 von den Jesuiten in Paris gegründeten und durch ein Breve Leo's XII. vom 22. December 1826 bestätigten Congregation der „Dames du sacré coeur“, ist im August d. J. vom Papst Leo XIII. selig gesprochen worden. Die Verfassung dieser weiblichen Affiliirten des Jesuitenordens ist die nämliche wie die der Jesuiten selbst; auch steht die auf Lebenszeit gewählte Generaloberin unter dem Ordensgeneral der Jesuiten, der seinen Sitz zur Zeit in Florenz hat. Die Dames du sacré coeur besitzen namentlich in Oesterreich ziemliche Reichthümer; große Ordenshäuser derselben befinden sich in Lemberg, Graz, Bregenz, Prag und Wien. Unter ihrer Leitung stehen beson-

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 196. — [2]) Das. No. 212 (nach der „N. Pr. Z.“)

Digitized by Google

ders die sogenannten „Retraiten" (geistliche Exercitien) für Leute aus dem Bauernstande.[1])

In Rom wurde neulich der protestantische Pfarrer Ribetti gewaltsam vom Sterbebette eines Evangelischen durch katholische Priester verdrängt. Es geschah zum zweiten Male, nachdem der Sterbende noch mit dem letzten Aufwande seiner Kräfte sich schriftlich zum evangelischen Glauben bekannt und mit allen Zeichen des Widerwillens die römisch-katholischen Priester von sich gewiesen hatte.[2])

Nachdem am 1. December d. J. in Moskau ein Mordattentat auf den Kaiser von Rußland durch die göttliche Vorsehung vereitelt worden, hat Papst Leo XIII. eine beglückwünschende Depesche an denselben gerichtet.

10. Rußland. Dem „Wiener Tagbl." zufolge ist zwischen dem Vatican und der russischen Regierung, die bekanntlich seit Jahren in bitterer Feindschaft lebten, nunmehr ein Verständniß erzielt worden. Der Papst ernennt künftig die katholischen Bischöfe, vorbehaltlich der Präsentation bei der russischen Regierung. Die Petersburger römisch-katholische Synode wird aufgehoben. Der Czar amnestirt alle seit dem Jahre 1863 verbannten oder sonst verurtheilten Bischöfe und Priester und gestattet deren eventuelle Wiedereinsetzung. Die Publication von Bullen und Encycliken dagegen darf nur mit Erlaubniß des Czaren erfolgen.[3])

11. Rumänien. Unter dem 17. November d. J. wird aus Bukarest gemeldet, daß die Regierung nach vorgängigem Einvernehmen mit dem Metropoliten und Primas, sowie mit der Landessynode den bisherigen Bischof von Nikopolis und apostolischen Vicar der Wallachei, Paoli, als katholischen Bischof von Bukarest anerkannt habe.[4])

12. Türkei. Aus Konstantinopel wird der „Augsb. Allg. Ztg." vom 3. October d. J. gemeldet: Die Pforte hat den vornehmsten Mitgliedern der „antihassunistischen Gemeinde" (vergleiche oben unter „Italien") mitgetheilt, daß sie nichts dagegen habe, wenn man eine Commission von 12 Mitgliedern der Gemeinde wähle, um sie bei der Pforte zu repräsentiren und die inneren Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten. Die bis jetzt in ihrem Besitz verbliebene Kirche in Ortaköi und die Kirche des Chrysostomus in Pera sollen ihnen verbleiben. Endlich wurden sie noch aufgefordert, statt des nach Rom desertirten Ohannes Kupelian ein anderes geistliches Oberhaupt zu wählen. — Die Antihassunisten wollen sich jetzt „katholische Armenier" nennen.

In Beyrut, der Hauptstadt Syriens mit über 100,000 Einwohnern, welche einen Centralpunkt für die amerikanisch-protestantische

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. — [2]) Basler Volksbl. f. Stadt und Land No. 81. — [3]) Daselbst No. 48. — [4]) Leipz. Ztg. No. 275.

Digitized by Google

Mission bildet, die hier ein Colleg unterhält, haben im J. 1877 die Jesuiten ein St. Josephscollegium gebaut, ihre in Ghasir befindliche Studienanstalt sammt Clericalseminar dorthin verlegt und diese Anstalten zu einer Universität erweitert. Das St. Josephscolleg umfaßt nunmehr ein Gymnasium, eine Real-, eine Handelsschule, eine Universität, ein Seminar und das Jesuitenkloster. Außerdem besitzen die Jesuiten in Syrien noch 4 Niederlassungen, in welchen auch 3 aus Deutschland ausgewiesene Jesuiten thätig sind.[1])

13. Indien. Nach dem neuesten in Madras erschienenen katholischen Almanach für Indien, Ceylon, Birma und Siam gab es im Jahre 1877 dort 23 apostolische Vicare, 21 Bischöfe, 1081 Priester, 1,088,209 Katholiken, und 1422 katholische Schulen mit 51,494 Schülern. Das Erzbisthum Goa zählte 766 Priester unter 157,162 Katholiken. (Im Jahre 1866 gab es in den genannten Ländern nur 20 apostolische Vicare, 16 Bischöfe, 790 Priester, 915,590 Katholiken und 710 Schulen mit 27,068 Schülern.) Die Zahl der 1877 von Katholiken bekehrten und getauften Heiden daselbst belief sich auf 1920; außerdem wurden noch 513 Kinder getauft und traten 87 Protestanten zur römisch-katholischen Kirche über.

In Birma fanden in d. J. unausgesetzt Massenhinrichtungen von Europäern, besonders von Katholiken statt. Es scheint auf förmliche Ausrottung der dortigen Christen abgesehen zu sein. Die päpstliche Kirche, von diesem Stande der Dinge durch Berichte der katholischen Missionare im Birmanischen in Kenntniß gesetzt, hat daher durch ihre Nuntien an die betreffenden Regierungen, bei welchen dieselben beglaubigt sind, ein Memorandum gerichtet, in welchem die Aufmerksamkeit der Mächte auf die dortigen Zustände hingelenkt wird. Zugleich sind die Nuntien beauftragt worden, auch die Intervention der zu dem päpstlichen Stuhl nicht in officieller Beziehung stehenden Regierungen nachzusuchen. Eine solche ist von letzteren auch bereitwilligst zugesagt worden.[2])

14. Westasien. In Westasien, besonders dem Libanon und Persien, erzielt, wie katholische Blätter melden, die römisch-katholische Kirche zur Zeit alle Erwartungen übertreffende Erfolge. In Persien wurden für die jüngst gewonnenen Proselyten wieder drei neue Gotteshäuser gebaut, und im Libanon sind in Betreff der Veranstaltungen für Erziehung der Jugend und Verbreitung von specifisch katholischen Schriften große Fortschritte gemacht. Die Kirchlichkeit der dortigen römischen Katholiken soll eine so strenge sein, daß z. B. Nichterfüllung der österlichen Kirchenpflicht (Beichte und Communion) unter 1000 Katholiken nur ein- bis zweimal vorkommt.[3])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45. — [2]) Das. No. 11. 32. — [3]) Das. No. 21.

Digitized by Google

15. Japan. In Tokio wurde Ende v. J. eine große römisch-katholische Kirche eingeweiht. Der Kriegsminister bewilligte als eine besondere Gunst, daß japanische Militärmusik dabei mitwirken durfte. Im Inneren der Kirche waren unter andern auch die Wappen der 4 Bischöfe für die ausländischen Missionen, welche gegenwärtig in Japan thätig sind, angebracht.[1])

16. Amerika. Nach dem alljährlich in New-York erscheinenden sogenannten „Katholischen Directorium" zählt man gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 11 Erzbischöfe, 52 Bischöfe, 5750 Priester, 5589 Kirchen, 2183 Kapellen, 23 Seminare, 78 Collegien (Gymnasien), 577 Akademien und Selectschulen (höhere Bürger- und Töchterschulen), 242 Asyle (Waisenhäuser und Bewahranstalten), 103 Hospitäler, 1958 Pfarrschulen, 6,375,630 Katholiken. (Von anderer Seite sind die Katholiken auf 8 bis 9 Millionen geschätzt worden). In Britisch-Amerika (mit Einschluß von Britisch-Westindien) gibt es 6 Erzbischöfe, 27 Bischöfe, 1781 Priester, 1328 Kirchen, 429 Kapellen und Stationen, 13 Seminare, 33 Collegien, 152 Akademieen, 50 Asyle, 45 Hospitäler, 2960 Pfarrschulen und 2,031,510 Katholiken. Nicht mitgezählt ist die Bevölkerung des Erzbisthums St. Bonifaz und des apostolischen Vicariats Athabaska-Makenzie, also die Bewohner des höchsten Nordens. Alle Einwohner des letztgenannten Vicariats sind katholisch, mit Ausnahme von 732 Protestanten und einigen wenigen Heiden, so daß dort 11,000 Katholiken leben. Auf das Erzbisthum St. Bonifaz kommen ungefähr 30,000 Seelen, und die französischen Besitzungen in Nordamerika (St. Pierre und Miquelon) besitzen eine Bevölkerung von 8—20,000 Katholiken. Die auf Britisch-Westindien entfallenden 141,000 Katholiken von der Gesammtsumme abgerechnet, ergeben sich für Kanada, Neufundland und den hohen Norden Amerikas ca. 2 Millionen Katholiken.[2])

In New-York hat am 25. Mai d. J. die Einweihung der dem irischen Nationalheiligen St. Patrick gewidmeten, im gothischen Styl aus weißem Marmor erbauten großartigen Kathedrale oder Domkirche, mit 14,000 Sitzplätzen und Stehraum für 19,000 Personen, mit allem Aufgebot des kirchlichen Pomps durch den Cardinal-Erzbischof von New-York, Mac Closkey, in Anwesenheit von 8 Erzbischöfen, 19 Bischöfen und 400 Priestern aus allen Theilen der Vereinigten Staaten und Kanadas stattgefunden.[3])

Der im März d. J. ausgebrochene finanzielle Bankerott des katholischen Erzbischofs J. C. Purcell von Cincinnati hat in Amerika ein ungeheueres Aufsehen gemacht. Nach officieller Angabe

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. — [2]) Daselbst No 13. — [3]) Daselbst No. 29., N. E. Kztg. No. 27., Dresdn. Anz. No. 178.

Digitized by Google

betrugen die Activa 1,181,569 Doll., die Passiva 3,697,651 Dollars. Derselbe hatte zur „Katholisirung des Capitals" (d. h. das Geld der Kirchenherrschaft dienstbar zu machen) unter Verwaltung seines Bruders und eines Bankiers eine Bank angelegt, bei der die Gläubigen ihr Vermögen und ihre Sparpfennige deponirten und nun fast ohne Ausnahme an den Bettelstab gebracht wurden. Der Erzbischof ersuchte den Papst um die Erlaubniß, sein Amt niederlegen zu dürfen.[1]) — Als infolge dieses Bankerotts das katholisch-theologische Provinzialseminar zu Mt. Mary ausgepfändet wurde, verfiel der Präses desselben, Prof. Dr. F. J. Pabisch, in Geisteskrankheit, in welcher derselbe 4 Monate darauf in Baltimore gestorben ist.[2])

Wie die „Italie" meldet, sind in der Republik Paraguay, deren katholische Bevölkerung von den Jesuiten vollständig beherrscht wird, die römischen geistlichen Behörden in letzter Zeit heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen. Der apostolische Delegirte in Buenos-Ayres, Monsignor di Pietro, hat infolge dessen den Auftrag erhalten, von der Regierung eine Desavouirung dieser Vorgänge und eine Erklärung zu begehren, daß sich dieselbe in die Angelegenheiten der Kirche nicht einmischen wolle. Sollte die Regierung von Paraguay diesem Ansinnen nicht willfahren, so ist der heilige Stuhl entschlossen, die Beziehungen zu derselben abzubrechen.[3])

In Chippewa-Falls (Wisconsin) hatte jüngst der römisch-katholische Priester Goldsmith ein Gemeindeglied, einen Advocaten, excommunicirt, und als dieser nach dem Städtchen Eau-Claire verzog, seinem dortigen Collegen über den Fall Mittheilung gemacht. Als der Advocat dieses erfuhr, erhob er eine Klage wegen Ehrenkränkung. Das Gericht entschied indessen für den verklagten Priester, weil ein Pfarrer das Recht habe, solche Mittheilungen zu machen, wenn dadurch das Recht der Kirche und die Ordnung der Gemeinde gefördert werde.[4])

In dem großen Kaiserreiche Brasilien, an dessen Spitze einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten Monarchen steht, existiren noch verschiedene Gesetze und Zustände, von denen man in Europa kaum Kenntniß hat. So haben am 8. Februar d. J. die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, Baron Villa Bella und Silveira Martins ihre Entlassung nachgesucht und erhalten, weil die Majorität des Cabinetes, welcher auch der Kaiser sich anschloß, gegen die Ausdehnung des Wahlrechts auf Nichtkatholiken sich ausgesprochen hatte. Am 10. Februar erklärte der Ministerpräsident, als er im Senat und im Abgeordnetenhause den eingetretenen Ministerwechsel

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 26., Münkel, N. Ztbl. No. 14. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45. — [3]) N. E. Kztg. No. 31. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 14.

Digitized by Google

Gottes, oder die größte Ketzerei unserer Tage" anzukündigen und zu halten. Bald darauf las man an allen Kirchenthüren Rom's auf großen Placaten die Worte: „Es lebe die Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, welche die Ungläubigen lästern", und von Haus zu Haus gingen Einladungen zu einer großen Procession am 20. April nach der Kirche Santa Maria Maggiore und zur Illumination der Stadt. Gegen 15,000 Menschen vereinigten sich an selbigem Morgen zum Zuge nach der großen Basilica, und auch Lichter zeigten sich am Abend hie und da in den Fenstern. Doch wurde die Ruhe und Ordnung nirgends unterbrochen. Der völlig biblische Vortrag des Waldenser-Pastors wurde nun von der klericalen Presse so ausgelegt, als habe damit die Göttlichkeit des Erlösers in Frage gestellt und geleugnet werden sollen. In einem Leitartikel: „Niederträchtigkeiten" betitelt, schrieb die „Voce della Verita" u. a.: „Mit aller Kraft protestiren wir feierlichst vor der ganzen katholischen Welt und rufen es laut aus, daß, wenn die Bürger Pflichten gegen den Staat haben, der sie quält und aussaugt und uns im Namen der Freiheit unterdrückt, der Staat auch Pflichten gegen die Unterthanen hat, und zu den ersten unter ihnen gehört die, den Glauben der Väter zu schützen. Mögen diese Söhne Luther's sich immerhin in ihren Pagoden versammeln und sich gegenseitig mit Irrthümern und Verwünschungen überhäufen im Lichte ihres Glaubens, der 100 Bekenntnisse hat und seinen Ursprung von einem schamlosen Mönch, einem ehebrecherischen König und dem Stolz Lucifer's nahn, aber sie sollen nicht wagen, unsern allerheiligsten Glauben am Sitze des Christenthums anzugreifen, unter dem Schutze einer Regierung, in deren Verfassung geschrieben steht: „Die katholische Religion ist die Staatsreligion." Und die „Unita cattolica" schrieb: „Die Pilgerschaft ist auf's Großartigste gelungen . . . Rom ist hinter Ephesus in der Ehrenbezeugung der Mutter Gottes (?! vergl. Apostelgesch. 19,34) und in der Verkündigung ihrer Glorie gegenüber den Lästerungen ihrer Feinde nicht zurückgeblieben. Der gestrige Tag wird in der Geschichte des Cultus unsrer heiligsten Mutter als eine der herrlichsten Seiten erscheinen."[1])

Die Deputirtenkammer hat am 19. Mai das Gesetz über das Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe in geheimer Abstimmung mit 153 gegen 101 Stimme genehmigt. Von nun an ist die Civilehe, die zwar bereits seit dem Jahre 1866 mit der piemontesischen Herrschaft auch nach dem ehemaligen Kirchenstaat gekommen, wobei aber im betreffenden Gesetz weder über die Reihenfolge des bürgerlichen Actes und der Trauung Bestimmung getroffen, noch die der Civilcopulation sich Entziehenden mit Strafe bedroht waren, von

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. N. E. Kztg. No. 19.

Digitized by Google

nun an obligatorisch geworden. Dieses neueste Gesetz verbietet die Vornahme der Trauung vor dem Civilact, und der dawider handelnde Geistliche wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, das Brautpaar und die Zeugen bis zu 3 Monaten bestraft. Ist die „religiöse Ehe" durch „Ueberraschung" erfolgt, so trifft die Brautleute und Zeugen eine achtmonatliche Gefängnißstrafe. Die vor Erlassung dieses Gesetzes nur kirchlich eingesegneten Ehen werden rechtsgiltig, wenn der Civilact innerhalb der ersten 6 Monate nach Erlassung dieses Gesetzes noch nachträglich vollzogen wird. In den Jahren 1866—78 sind nicht weniger als 385,220 Ehen geschlossen worden, die der Staat nicht anerkennen kann und deren gesammte Descendenz als illegitim behandelt werden muß, weil sie bloß kirchlich geschlossen sind und die Eintragung in die Civillisten nicht erfolgt ist.[1])

Am 3. Juni hat der Papst ein Schreiben an die Bischöfe von Turin, Vercelli und Genua gerichtet, in welchem er den Eifer derselben in der Vertheidigung der kirchlichen Ehe lobt und sich gegen das neue Civilehegesetz ausspricht, welches der Freiheit der Gewissen widerstreite. Er schließt mit der Erklärung, daß er immer die heilige Sache der christlichen Ehe wahren werde.[2])

Laut dem „Catalogus Provinciae Societatis Jesu" betrug am Schlusse des v. J. die Gesammtzahl der Mitglieder des Ordens der Gesellschaft Jesu 10,033, wovon 4666 Priester, 2679 Scholastiker und 2694 Coadjutoren waren. (Ende 1877 waren 9795 Mitglieder des Ordens vorhanden.[3])

Zwischen Regierung und Curie ist ein modus vivendi gefunden worden. Um das Exequatur zu erlangen, reichen die vom Papst ernannten Bischöfe beim italienischen Justizminister jetzt folgendes Schreiben ein: „Der Unterzeichnete, für den Bischofssitz in N. ernannt, überreicht das päpstliche Document und bittet Ew. Excellenz, dasselbe mit dem Exequatur für die Temporalien zu versehen. Und da derselbe weiß, wie die königliche Regierung Patronatsrecht für diesen Bischofssitz in Anspruch nimmt, so bittet er außerdem Ew. Excellenz, jene Vorkehrungen zu treffen, welche ermöglichen, das pastorale Amt ohne weitere Verzögerungen oder Hindernisse zum Heil der Seelen zu verwalten.[4])

In Rom ist im Laufe des Februar d. J. ein Prälat des päpstlichen Hofes, der als Dichter und Gelehrter dort bekannte Graf André de la Ville, öffentlich zum Protestantismus übergetreten und hat sich der bischöflichen Methodistenkirche angeschlossen, wo er bereits in die Reihen ihrer Predigtamtscandidaten aufgenommen

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. 32. N. E. Kztg. No. 23. — [2]) Leipz. Ztg. No. 132. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 5. — [4]) Das. No. 20.

Digitized by Google

ist. In einem Briefe an seinen Freund, den Cardinal-Vicar la Valetta bezeichnet er die Erkenntniß der Irrthümer der römischen Kirche auf dogmatischem wie moralischen Gebiet als den Grund seines Uebertritts und ermahnt seinen Freund, ihm nachzufolgen, damit auch er zum Frieden im evangelischen Heilsglauben gelange.[1])

Zum Dank für seine Rettung aus Mördershand hat König Humbert dem heiligen Januarius, dem Schutzpatron von Neapel, einen Schmuck im Werth von 20,000 Mark verehrt.[2])

In Mailand und Lodi haben bereits 30 Leichenverbrennungen stattgefunden. — Der kleine „Mortara", der vor etwa 20 Jahren einer jüdischen Familie entrissen und katholisch getauft und erzogen wurde, hat in Poitiers den Titel eines Doctors der Theologie erworben.[3])

Während der gewaltigen Frühjahrsstürme warf ein Orkan zu Pugginola bei Siena den Kirchthurm um, der in der Kirche zwei Priester am Altare und drei andere Personen erschlug, sowie 24 verwundete. — Nach einer Meldung des katholischen „Volksfreund" sind im Mai und Juni d. J. innerhalb 45 Tagen 4 Priester erdolcht worden, alle um 8 Uhr Abends und in belebten Straßen. Einer italienischen Zeitung zufolge haben 500 lombardische zu Caravagio versammelte Geistliche das feierliche Gelübde abgelegt, lieber zu sterben, als durch Einsegnung bürgerlich getrauter Paare ihre Pflicht zu verletzen.[4])

Papst Leo hat den bisherigen Professor Hergenröther an der Universität Würzburg zum Cardinal erhoben und diesen berühmten Gelehrten an Stelle des verstorbenen Prälaten Rosi-Bernardini zum vaticanischen Archivar ernannt.[5])

Der Papst und der Cardinalstaatssecretair Nina haben den deutschen Kaiser Wilhelm anläßlich der goldenen Hochzeitsfeier (11. Juni) schriftlich beglückwünscht, was der Kaiser durch ein Dankschreiben erwidert hat.

Nach vieljährigem erbitterten Kampfe ist im gegenwärtigen Jahre nun endlich das armenische Schisma in Konstantinopel[6]) beseitigt worden. Ein Irade des Sultans hat den Patriarchen Hassun als „christliches und bürgerliches Oberhaupt" der katholischen Armenier in der Türkei und damit die Unterwerfung derselben unter Rom anerkannt. Am Palmsonntage haben die armenischen Katholiken mit großem Pomp die Wiedereinsetzung Hassun's als Patriarchen ihrer Nation gefeiert. Sein Gegner aber, der Expatriarch Kupelian, hat

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. N. E. Kztg. No. 24. — [2]) Ev.-prot. Kbote. f. Els.-Lothr. No. 6. — [3]) Das. No. 4. — [4]) Das. No. 11. 24. 27. — [5]) Osservatore Romano. — [6]) Vergl. Allg. Kirchl. Chron. Jahrgg. 1874 S. 233 u. Jahrgg. 1876 S. 177.

Digitized by Google

am 19. April vor dem Papste öffentlich in Gegenwart der Cardinäle von der Congregation der Propaganda Abbitte und Unterwerfung geleistet. In dem von ihm verlesenen, eigenhändig geschriebenen und vom armenischen Patriarchen beglaubigten Schriftstück nannte er sich ein verirrtes Schaf und bat mit zerknirschtem Herzen um Vergebung seiner Verschuldung und Irrthümer. Der Papst gestattete ihm aus besonderer Gunst den Pantoffelkuß und die Führung des Bischofstitels. Später hat der Erzbischof Grasselli dem Sultan ein Schreiben des Papstes überreicht, in welchem derselbe seine dankende Anerkennung über die Haltung der Pforte in dem nun beigelegten Kirchenstreit aussprach.[1]) — Die Spaltung unter den katholischen Armeniern bestand seit dem vaticanischen Concil, indem 14,000 derselben (die Gesammtzahl beträgt 54,000) sich von dem römisch-katholischen Bischof Hassun trennten, welche Partei (der Antihassunisten) bisher von der Pforte begünstigt worden war.[2])

Neuerdings hat Leo XIII. den Protestanten in Rom verboten, nach bisheriger Uebung die Predigttexte an die Kirchthüren anzuschlagen.[3]) — Der Jesuitengeneral Pater Beckx hat an sämmtliche Paterprovinziale seines Ordens einen Brief gerichtet, in welchem er erklärt, daß der Orden sich gegen alle politischen Parteien fremd halte und in seiner Lehre und seinem Benehmen den Grundsatz vertrete: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.[4]) — Der Papst hat aus Anlaß seines oben erwähnten Rundschreibens gegen die Socialdemokratie aus verschiedenen Theilen Europa's von den Internationalen und Socialisten Drohbriefe erhalten.[5])

Bisher hat der Papst den Erzbischöfen, welche das Exequatur nicht erlangten, monatlich 700 Fr. und den Bischöfen 500 Fr. ausgezahlt, vom 1. Februar d. J. an aber sind diese Subsidien eingestellt worden. Die Journale vom 15. Februar veröffentlichten einen Brief des Cardinal-Staatssecretair Nina, worin gesagt wird, daß der heilige Stuhl nicht die Mittel besitze, diese Lasten zu ertragen.[6]) — Im März d. J. wurde Leo XIII. vor das Gericht zu Solothurn (Schweiz) geladen, um eine Erbschaft anzutreten. Ein daselbst verstorbener Geistlicher hatte, nach Abzug besonderer Legate für die Kaiser von Oesterreich und Brasilien, dem Papste sein ganzes Vermögen vermacht. Die beiden Kaiser leisteten sofort Verzicht auf diese Beerbung, der Papst aber blieb aus, ohne eine Antwort zu geben. Die Verwandten des Testators hatten, unter der Behauptung, derselbe sei

---

[1]) Allg ev.-luth. Kztg. No. 17. N. E. Kztg. No. 20. Leipz. Ztg. No. 79. 85. 167. — [2]) Berl. Kirchl. Anz. No. 19. — [3]) (Basl.) Volksbl. f. Stadt u. Ld. No. 38. — [4]) Gotthold, illustr. Sonntbl. No. 20. — [5]) Braunschw. Volksbl. No. 5. — [6]) Le Témoignage, journ. de l'égl. de la confss. d' Augsb. No. 11.

Digitized by Google

nicht vollsinnig gewesen, einen Proceß gegen dessen Testament angestrengt.[1]) — Nach einer im März vom Papste erlassenen Bestimmung sollen künftig die officiellen Acten (Bullen ꝛc.) nicht mehr auf Pergament in gothischen Lettern, sondern in lateinischer Schrift geschrieben und statt der Bleisiegel mit Siegeln von rothem Siegellack mit dem Bilde des heiligen Petrus und dem Namen des Papstes versehen werden.[2])

Dem von seinen nächsten Amtsvorgängern angenommenen Gebrauch gemäß hat Leo XIII. auch in diesem Jahre am Sct. Peter- und Paultage die „Jahresmedaille" prägen lassen. Dieselbe, von welcher Exemplare in Gold, Silber und Bronze angefertigt werden, trägt auf der Vorderseite das Brustbild des Papstes und in der Umschrift sein Pontificatsjahr (nun das zweite); auf der Rückseite ist, in den Wolken thronend, mit großem Mantel und der dreifachen Papstkrone, das Kreuz in der Rechten und ein Buch in der Linken ausgestattet, die Religion dargestellt.

Der berühmte Componist und Abbé Franz Liszt ist vom Papste zum Honorarcanonicus der Kathedralkirche von Albano ernannt und im Beisein des dortigen Suburbicarbischofs, des Cardinals v. Hohenlohe, mit großer Feierlichkeit installirt worden.[3])

In Rom machte die gewaltsam vollbrachte Bekehrung einer protestantischen Württembergerin, Rosa Baur aus Göppingen, zur römisch-katholischen Kirche viel Aufsehen. Als die in dem von „barmherzigen Schwestern" bedienten Lateranhospital wochenlang krank Liegende nicht einwilligen wollte, vernachlässigte man sie in der Pflege und erklärte ihr wiederholt, sie könne nur gesund werden, wenn sie katholisch werde. Dem kaiserlich deutschen Botschaftsprediger Rönneke ward die Ueberführung der Kranken nach dem kleinen deutschen Hospital auf dem Capitol verweigert, angeblich, weil der Zustand der Kranken solches verbiete. Am anderen Tage aber durften katholische Damen dieselbe Kranke in demselben Zustande nach einem katholischen Privatkrankenhause bringen, wo sie zwei Tage darauf bereits convertirt und getauft war. — Im Kirchspiel San Quirino, Diöcese Udine, hatte im Juni, trotz des Protestes des erzbischöflichen Vertreters, wieder eine „freie" Pfarrwahl statt, indem von 174 Wählern 170 ihre Stimme dem Priester Luigi Indri gaben, der für gewählt erklärt und von Bürgermeister und Bevölkerung eingeführt wurde.[4])

Unter dem 4. August hat der Papst ein Encyklica, betreffend die Wiederherstellung der christlichen Philosophie nach dem Geiste des heiligen Thomas von Aquin („Doctor angelicus") erlassen,

---

[1]) Le Témoignage journ. de l' égl. de le confss. d' Augsb. No. 12. — [2]) Das. No. 16. — [3]) Dresdn. Anz. No. 200. 204. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32.

Digitized by Google

in der ausgesprochenen Absicht, die Einheit in dem von der Kirche oder unter ihrer Leitung ertheilten philosophischen Unterrichte vollkommen wieder herzustellen, auf den Boden der scholastischen Doctrin und Methode zurückzukehren und die Worte des größten Scholastikers, des heiligen Thomas von Aquin, zur Grundlage dieses Unterrichts zu machen. In diesem Actenstück heißt es u. a.: „Unter dem Anstoß der Neuerer des 16. Jahrhunderts begann man zu philosophiren ohne jede Rücksicht auf den Glauben, indem ein Jeder seinem Denken ganz nach seiner Laune und persönlichen Anlage die Zügel schießen ließ.“[1])

In Rom hat sich am 12. August d. J. eine Gesellschaft zum Zweck der Einführung der Leichenverbrennung, unter Mitwirkung vieler bedeutender Aerzte, gebildet.

Nach einer statistischen Veröffentlichung belief sich die Zahl der Klöster, welche dem Aufhebungsgesetze unterworfen wurden, auf 4254. Es war nicht möglich, die Zahl der Mitglieder genau anzugeben. Eine Statistik, welche für 3869 dieser Häuser erschienen ist, besagt, daß dieselben von 29,863 Mönchen und 23,999 Nonnen bewohnt waren. Ohne die Gaben, welche aus allen Orten durch Sammlungen diesen 53,862 Mönchen und Nonnen zugewendet wurden, erfreuten sie sich einer Rente von 24,618,618 Lire.[2])

Der in Neapel erscheinende „Pungolo“ schreibt Ausgangs September: In der Gemeinde Mattinata (Foggia) feuerte ein Unbekannter zwei Revolverschüsse auf den Pfarrer ab, als dieser eben vom Gottesdienste kommend aus der Kirche trat. Der Priester zog auch seinerseits rasch aus der Tasche einen Revolver und schoß zweimal auf den Angreifer, welcher sich geflüchtet hatte. Die Wunden in der linken Schulter des Pfarrers sind nicht gefährlich. Zur Zeit ist sowohl der Schuldige als auch das Motiv unbekannt, welches ihn zu der That bewog.

Magdalena Barat, die (angebliche) Stifterin der im Jahre 1800 von den Jesuiten in Paris gegründeten und durch ein Breve Leo's XII. vom 22. December 1826 bestätigten Congregation der „Dames du sacré coeur“, ist im August d. J. vom Papst Leo XIII. selig gesprochen worden. Die Verfassung dieser weiblichen Affiliirten des Jesuitenordens ist die nämliche wie die der Jesuiten selbst; auch steht die auf Lebenszeit gewählte Generaloberin unter dem Ordensgeneral der Jesuiten, der seinen Sitz zur Zeit in Florenz hat. Die Dames du sacré coeur besitzen namentlich in Oesterreich ziemliche Reichthümer; große Ordenshäuser derselben befinden sich in Lemberg, Graz, Bregenz, Prag und Wien. Unter ihrer Leitung stehen beson-

---

[1]) Leipz. Ztg. No. 196. — [2]) Das. No. 212 (nach der „N. Pr. Z.“)

Digitized by Google

ders die sogenannten „Retraiten" (geistliche Exercitien) für Leute aus dem Bauernstande.[1])

In Rom wurde neulich der protestantische Pfarrer Ribetti gewaltsam vom Sterbebette eines Evangelischen durch katholische Priester verdrängt. Es geschah zum zweiten Male, nachdem der Sterbende noch mit dem letzten Aufwande seiner Kräfte sich schriftlich zum evangelischen Glauben bekannt und mit allen Zeichen des Widerwillens die römisch-katholischen Priester von sich gewiesen hatte.[2])

Nachdem am 1. December d. J. in Moskau ein Mordattentat auf den Kaiser von Rußland durch die göttliche Vorsehung vereitelt worden, hat Papst Leo XIII. eine beglückwünschende Depesche an denselben gerichtet.

10. Rußland. Dem „Wiener Tagbl." zufolge ist zwischen dem Vatican und der russischen Regierung, die bekanntlich seit Jahren in bitterer Feindschaft lebten, nunmehr ein Verständniß erzielt worden. Der Papst ernennt künftig die katholischen Bischöfe, vorbehaltlich der Präsentation bei der russischen Regierung. Die Petersburger römisch-katholische Synode wird aufgehoben. Der Czar amnestirt alle seit dem Jahre 1863 verbannten oder sonst verurtheilten Bischöfe und Priester und gestattet deren eventuelle Wiedereinsetzung. Die Publication von Bullen und Encycliken dagegen darf nur mit Erlaubniß des Czaren erfolgen.[3])

11. Rumänien. Unter dem 17. November d. J. wird aus Bukarest gemeldet, daß die Regierung nach vorgängigem Einvernehmen mit dem Metropoliten und Primas, sowie mit der Landessynode den bisherigen Bischof von Nikopolis und apostolischen Vicar der Wallachei, Paoli, als katholischen Bischof von Bukarest anerkannt habe.[4])

12. Türkei. Aus Konstantinopel wird der „Augsb. Allg. Ztg." vom 3. October d. J. gemeldet: Die Pforte hat den vornehmsten Mitgliedern der „antihassunistischen Gemeinde" (vergleiche oben unter „Italien") mitgetheilt, daß sie nichts dagegen habe, wenn man eine Commission von 12 Mitgliedern der Gemeinde wähle, um sie bei der Pforte zu repräsentiren und die inneren Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten. Die bis jetzt in ihrem Besitz verbliebene Kirche in Ortaköi und die Kirche des Chrysostomus in Pera sollen ihnen verbleiben. Endlich wurden sie noch aufgefordert, statt des nach Rom desertirten Ohannes Kupelian ein anderes geistliches Oberhaupt zu wählen. — Die Antihassunisten wollen sich jetzt „Katholische Armenier" nennen.

In Beyrut, der Hauptstadt Syriens mit über 100,000 Einwohnern, welche einen Centralpunkt für die amerikanisch-protestantische

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. — [2]) Basler Volksbl. f. Stadt und Land No. 81. — [3]) Daselbst No. 48. — [4]) Leipz. Ztg. No. 275.

Digitized by Google

Mission bildet, die hier ein Colleg unterhält, haben im J. 1877 die Jesuiten ein St. Josephscollegium gebaut, ihre in Ghasir befindliche Studienanstalt sammt Clericalseminar dorthin verlegt und diese Anstalten zu einer Universität erweitert. Das St. Josephscolleg umfaßt nunmehr ein Gymnasium, eine Real-, eine Handelsschule, eine Universität, ein Seminar und das Jesuitenkloster. Außerdem besitzen die Jesuiten in Syrien noch 4 Niederlassungen, in welchen auch 3 aus Deutschland ausgewiesene Jesuiten thätig sind.[1])

13. Indien. Nach dem neuesten in Madras erschienenen katholischen Almanach für Indien, Ceylon, Birma und Siam gab es im Jahre 1877 dort 23 apostolische Vicare, 21 Bischöfe, 1081 Priester, 1,088,209 Katholiken, und 1422 katholische Schulen mit 51,494 Schülern. Das Erzbisthum Goa zählte 766 Priester unter 157,162 Katholiken. (Im Jahre 1866 gab es in den genannten Ländern nur 20 apostolische Vicare, 16 Bischöfe, 790 Priester, 915,590 Katholiken und 710 Schulen mit 27,068 Schülern.) Die Zahl der 1877 von Katholiken bekehrten und getauften Heiden daselbst belief sich auf 1920; außerdem wurden noch 513 Kinder getauft und traten 87 Protestanten zur römisch-katholischen Kirche über.

In Birma fanden in d. J. unausgesetzt Massenhinrichtungen von Europäern, besonders von Katholiken statt. Es scheint auf förmliche Ausrottung der dortigen Christen abgesehen zu sein. Die päpstliche Kirche, von diesem Stande der Dinge durch Berichte der katholischen Missionare im Birmanischen in Kenntniß gesetzt, hat daher durch ihre Nuntien an die betreffenden Regierungen, bei welchen dieselben beglaubigt sind, ein Memorandum gerichtet, in welchem die Aufmerksamkeit der Mächte auf die dortigen Zustände hingelenkt wird. Zugleich sind die Nuntien beauftragt worden, auch die Intervention der zu dem päpstlichen Stuhl nicht in officieller Beziehung stehenden Regierungen nachzusuchen. Eine solche ist von letzteren auch bereitwilligst zugesagt worden.[2])

14. Westasien. In Westasien, besonders dem Libanon und Persien, erzielt, wie katholische Blätter melden, die römisch-katholische Kirche zur Zeit alle Erwartungen übertreffende Erfolge. In Persien wurden für die jüngst gewonnenen Proselyten wieder drei neue Gotteshäuser gebaut, und im Libanon sind in Betreff der Veranstaltungen für Erziehung der Jugend und Verbreitung von specifisch katholischen Schriften große Fortschritte gemacht. Die Kirchlichkeit der dortigen römischen Katholiken soll eine so strenge sein, daß z. B. Nichterfüllung der österlichen Kirchenpflicht (Beichte und Communion) unter 1000 Katholiken nur ein- bis zweimal vorkommt.[3])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45. — [2]) Das. No. 11. 32. — [3]) Das. No. 21.

Digitized by Google

15. Japan. In Tokio wurde Ende v. J. eine große römisch-katholische Kirche eingeweiht. Der Kriegsminister bewilligte als eine besondere Gunst, daß japanische Militärmusik dabei mitwirken durfte. Im Inneren der Kirche waren unter andern auch die Wappen der 4 Bischöfe für die ausländischen Missionen, welche gegenwärtig in Japan thätig sind, angebracht.[1])

16. Amerika. Nach dem alljährlich in New-York erscheinenden sogenannten „Katholischen Directorium" zählt man gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 11 Erzbischöfe, 52 Bischöfe, 5750 Priester, 5589 Kirchen, 2183 Kapellen, 23 Seminare, 78 Collegien (Gymnasien), 577 Akademien und Selectschulen (höhere Bürger- und Töchterschulen), 242 Asyle (Waisenhäuser und Bewahranstalten), 103 Hospitäler, 1958 Pfarrschulen, 6,375,630 Katholiken. (Von anderer Seite sind die Katholiken auf 8 bis 9 Millionen geschätzt worden). In Britisch-Amerika (mit Einschluß von Britisch-Westindien) gibt es 6 Erzbischöfe, 27 Bischöfe, 1781 Priester, 1328 Kirchen, 429 Kapellen und Stationen, 13 Seminare, 33 Collegien, 152 Akademieen, 50 Asyle, 45 Hospitäler, 2960 Pfarrschulen und 2,031,510 Katholiken. Nicht mitgezählt ist die Bevölkerung des Erzbisthums St. Bonifaz und des apostolischen Vicariats Athabaska-Makenzie, also die Bewohner des höchsten Nordens. Alle Einwohner des letztgenannten Vicariats sind katholisch, mit Ausnahme von 732 Protestanten und einigen wenigen Heiden, so daß dort 11,000 Katholiken leben. Auf das Erzbisthum St. Bonifaz kommen ungefähr 30,000 Seelen, und die französischen Besitzungen in Nordamerika (St. Pierre und Miquelon) besitzen eine Bevölkerung von 8—20,000 Katholiken. Die auf Britisch-Westindien entfallenden 141,000 Katholiken von der Gesammtsumme abgerechnet, ergeben sich für Kanada, Neufundland und den hohen Norden Amerikas ca. 2 Millionen Katholiken.[2])

In New-York hat am 25. Mai d. J. die Einweihung der dem irischen Nationalheiligen St. Patrick gewidmeten, im gothischen Styl aus weißem Marmor erbauten großartigen Kathedrale oder Domkirche, mit 14,000 Sitzplätzen und Stehraum für 19,000 Personen, mit allem Aufgebot des kirchlichen Pomps durch den Cardinal-Erzbischof von New-York, Mac Closkey, in Anwesenheit von 8 Erzbischöfen, 19 Bischöfen und 400 Priestern aus allen Theilen der Vereinigten Staaten und Kanadas stattgefunden.[3])

Der im März d. J. ausgebrochene finanzielle Bankerott des katholischen Erzbischofs J. C. Purcell von Cincinnati hat in Amerika ein ungeheueres Aufsehen gemacht. Nach officieller Angabe

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 36. — [2]) Daselbst No 13. — [3]) Daselbst No. 29., N. E. Kztg. No. 27., Dresdn. Anz. No. 178.

Digitized by Google

betrugen die Activa 1,181,569 Doll., die Passiva 3,697,651 Dollars. Derselbe hatte zur „Katholisirung des Capitals" (d. h. das Geld der Kirchenherrschaft dienstbar zu machen) unter Verwaltung seines Bruders und eines Bankiers eine Bank angelegt, bei der die Gläubigen ihr Vermögen und ihre Sparpfennige deponirten und nun fast ohne Ausnahme an den Bettelstab gebracht wurden. Der Erzbischof ersuchte den Papst um die Erlaubniß, sein Amt niederlegen zu dürfen.[1]) — Als infolge dieses Bankerotts das katholisch-theologische Provinzialseminar zu Mt. Mary ausgepfändet wurde, verfiel der Präses desselben, Prof. Dr. F. J. Pabisch, in Geisteskrankheit, in welcher derselbe 4 Monate darauf in Baltimore gestorben ist.[2])

Wie die „Italie" meldet, sind in der Republik Paraguay, deren katholische Bevölkerung von den Jesuiten vollständig beherrscht wird, die römischen geistlichen Behörden in letzter Zeit heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen. Der apostolische Delegirte in Buenos-Ayres, Monsignor di Pietro, hat infolge dessen den Auftrag erhalten, von der Regierung eine Desavouirung dieser Vorgänge und eine Erklärung zu begehren, daß sich dieselbe in die Angelegenheiten der Kirche nicht einmischen wolle. Sollte die Regierung von Paraguay diesem Ansinnen nicht willfahren, so ist der heilige Stuhl entschlossen, die Beziehungen zu derselben abzubrechen.[3])

In Chippewa-Falls (Wisconsin) hatte jüngst der römisch-katholische Priester Goldsmith ein Gemeindeglied, einen Advocaten, excommunicirt, und als dieser nach dem Städtchen Eau-Claire verzog, seinem dortigen Collegen über den Fall Mittheilung gemacht. Als der Advocat dieses erfuhr, erhob er eine Klage wegen Ehrenkränkung. Das Gericht entschied indessen für den verklagten Priester, weil ein Pfarrer das Recht habe, solche Mittheilungen zu machen, wenn dadurch das Recht der Kirche und die Ordnung der Gemeinde gefördert werde.[4])

In dem großen Kaiserreiche Brasilien, an dessen Spitze einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten Monarchen steht, existiren noch verschiedene Gesetze und Zustände, von denen man in Europa kaum Kenntniß hat. So haben am 8. Februar d. J. die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, Baron Villa Bella und Silveira Martins ihre Entlassung nachgesucht und erhalten, weil die Majorität des Cabinetes, welcher auch der Kaiser sich anschloß, gegen die Ausdehnung des Wahlrechts auf Nichtkatholiken sich ausgesprochen hatte. Am 10. Februar erklärte der Ministerpräsident, als er im Senat und im Abgeordnetenhause den eingetretenen Ministerwechsel

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 26., Münkel, N. Ztbl. No. 14. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 45. — [3]) N. E. Kztg. No. 31. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 14.

Digitized by Google

anzeigte, er halte nach wie vor an dem „liberalen" Programm fest, erachte jedoch die Verleihung des Wahlrechts an Nichtkatholiken zur Zeit für inopportun, worauf Silveira Martins erwiderte, seiner Ansicht nach könnten andere Punkte des Reformprogramms eher einen Aufschub ertragen, als die Emancipation der Nichtkatholiken. Er machte geltend, daß 50,000 protestantische Bewohner der Provinz Rio Grande do Sul (beiläufig bemerkt, Deutsche) noch immer der Gleichstellung mit dem freien Kinde einer Negersclavin harreten, und daß es für Brasilien angezeigt sei, engere Beziehungen mit Deutschland und England anzuknüpfen, deren Söhne sich bisher in diesem Lande in ungünstigerer Lage befanden, als irgendwo anders.[1]) — Dagegen trat in Brasilien eine freisinnige Reform des Unterrichtswesens in's Leben. Ein Decret vom 19. April d. J. erklärt den Unterricht für frei; der Zwang zum Besuch der Vorlesungen auf der Akadamie ist aufgehoben und die vollständige Confessionslosigkeit für das gesammte Unterrichtswesen, von der Volksschule bis zur Akademie, garantirt. Für Kinder von 7—14 Jahren ist der Schulzwang eingeführt. In den Normalschulen gehört die deutsche Sprache zu den obligatorischen Disciplinen.[2])

Die amerikanischen Katholiken prophezeihen in Kürze den Sturz der protestantischen Ketzerei. Alle Verordnungen der Bischöfe, Zeitungsartikel und Broschüren kündigen an, daß in 30 Jahren die katholische Kirche die Herrin in Amerika sein werde. — Die katholische Kirche übt durch ihre glänzenden Cultusformen viel Einfluß auf die Neger, desgleichen auf die reichen Familien mit Hilfe ihrer Erziehungshäuser für junge Mädchen. Auf diese Weise ist die Familie des General Sherman katholisch geworden. Die Fortschritte der katholischen Kirche kommen auch daher, daß die Priester sich zu Bankiers der kleinen Leute machen. Sie haben daher zu ihrer Disposition unermeßliche Capitalien, welche ihnen große Unternehmungen erleichtern. Daß dieses Geschäft auch seine mißlichen Seiten hat, beweist der oben erwähnte Bankerott des Erzbischofs von Cincinnati. Die Katholiken wenden die erstaunlichsten Mittel an, um Geld zusammenzubringen. Um die neue Kathedrale von New-York zu erbauen, hatte sich der Cardinal Mac Cosley mit dem berüchtigten Gauner Tweed, dem Schatzmeister der Stadt, in Einvernehmen gesetzt und hatte ihn durch die Stimmen der Katholiken aufrecht erhalten, unter der Bedingung, daß er ihm einen Platz für seine Kirche gebe. Als man 3 Millionen aufgewendet hatte und nichts mehr in der Casse blieb, installirte der Cardinal ein großes Spielhaus, in welchem die Priester die Croupiers machten. Es gab dort auch Spieltische für die Kinder. Das trug 250,000 Dollars ein.[3])

[1]) Dresdn. Anz. No. 94. — [2]) Leipz. Illustr. Ztg. N. 1879. — [3]) Le Témoignage No. 25.

Digitized by Google

Die römisch-katholische Kirche in Amerika ist in letzterer Zeit rapid gewachsen. Im Jahre 1790 gab es in den Vereinigten Staaten 30,000 Katholiken, jetzt 7½ Millionen. Seit 1790 hat sich diese Kirche daselbst etwa alle 10 Jahre verdoppelt; damals kam auf 131 Einwohner des Landes 1 Katholik, jetzt 1 auf 6 Einwohner. Der Bischof von Charleston weissagt: „In 30 Jahren wird die protestantische Ketzerei vorbei sein", und der Erzbischof von Cincinnati erklärt: „Wirksame Pläne sind in der Ausführung begriffen, uns den vollständigen Sieg über den Protestantismus in die Hände zu geben."[1])

17. Australien. Auch hier ist die Regierung zur Zeit mit der Einführung confessionsloser Schulen beschäftigt. Dem gegenüber haben die römisch-katholischen Bischöfe in Neu-Südwales ein Hirtenschreiben erlassen, in welchem sie sich dagegen verwahren und für die ⅓ der Bevölkerung der Colonie ausmachenden Katholiken gleiche Behandlung mit den übrigen Denominationen fordern.[2])

Dritter Abschnitt.

Missionsthätigkeit der römisch-katholischen Kirche.

Nachdem sich im Jahre 1822 zu Lyon ein „Verein zur Verbreitung des Glaubens zum Besten der Missionen in beiden Welten", und bald darauf auch ein Hauptverein zu Paris gebildet, und die neue Organisation ganz Frankreich umfaßt, auch 1823 Papst Pius VII. den Verein mit Ablässen ausgestattet hatte, nahm das Missionswerk einen neuen Aufschwung und gewann eine einheitliche Leitung. An 300 Bischöfe erhoben ihre Stimme zu Gunsten desselben, und so schlossen sich der Reihe nach Belgien, die Schweiz, Deutschland, Italien, England, Spanien und Portugal demselben an. Als schließlich Papst Gregor XVI. durch sein Rundschreiben vom Jahre 1840 dasselbe allen Kirchen empfahl, ward es damit zum Range der allgemeinen Anstalten der katholischen Christenheit erhoben.

1. Amerika. Hier, wo es gilt, zu verhindern, daß sich die Katholiken unter den von allen Seiten herbeiströmenden Protestanten verlieren, sind die Erfolge der katholischen Mission am Großartigsten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts gab es in den Vereinigten Staaten nur 5 Bisthümer, im Jahre 1840 schon 16, jetzt sind es 68, darunter 11 erzbischöfliche Stühle und ein Cardinalssitz. In New-York allein zählt man gegenwärtig 96 katholische Kirchen, über 30 Kapellen und bei einer Bevölkerung von 1½ Millionen 400,000 Katholiken. In neuerer Zeit wird den 4 Millionen Negern in den westlichen und südlichen Staaten ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. — [2]) Daselbst No. 49.

Digitized by Google

Auch in Canada und ganz Britisch-Nordamerika hat die katholische Kirche große Fortschritte gemacht. Die Missionare derselben dringen selbst in die Gegenden, welche sich fast bis zum Polarkreis erstrecken.

Auf den Antillen, die früher meist französisch oder spanisch waren, hat jetzt unter englischer Herrschaft der Protestantismus das Uebergewicht erlangt. Dasselbe gilt von Guiana.

2. Asien. Hier wetteifern auf den Ruf des Papstes ganze Legionen von Jesuiten, Dominicanern, Lazaristen, Franciscanern, Priester aus dem Seminar der auswärtigen Missionen, Franzosen, Italiener, Spanier mit einander, ihre früheren, infolge der französischen Revolution gefährdeten Missionsposten wieder zu beziehen.

In China zählen die Missionare 772,412 Katholiken unter 23 Bischöfen und apostolischen Vicaren und 470 europäischen und einheimischen Priestern. Auch in die beiden barbarischen Provinzen, die Mandschurei und Mongolei, sowie nach Korea, das eigentlich kein Fremder betreten darf, sind katholische Missionare eingedrungen. Im anamitischen Reich zählt man heute trotz der jahrelangen blutigen Verfolgungen über 600,000 Katholiken. — In Japan sind 2 Bischöfe und 35 Missionare damit beschäftigt, die Trümmer der japanesischen Kirche, welche jetzt 16,622 Katholiken zählt, wieder aufzurichten. — In Indien zählt man 887,477 Katholiken unter der Leitung von 18 Bischöfen und 914 Priestern. Im Jahre 1877 (freilich ein Ausnahmefall, wegen der Hungersnoth) fanden 27,644 Bekehrungen statt. Im Jahre 1878 sind nach dem „Madras Catholic Directory" sogar 49,711 Erwachsene, 26,754 Kinder und 306 Protestanten in Südindien und Ceylon getauft worden.

In Mesopotamien beträgt die Zahl der katholischen Bevölkerung gegen 40,000. Unter ihnen arbeiten Capuziner, Dominicaner und Carmeliter. Den ketzerischen Nestorianern und Jakobiten, welche zur katholischen Kirche zurückkehren, erlaubt dieselbe ihre eigenen Riten. Daher trifft man im Orient katholische Chaldäer, Armenier und Syrer, deren Unterwerfung unter den Papst das Band der Einheit ausmacht.

Im heiligen Land wirken seit 600 Jahren die Franciscaner und haben dort seitdem besonders die Denkmäler an den heiligen Stätten erhalten. Den Anstrengungen der protestantischen und russischen Sendlinge gegenüber wurde das lateinische Patriarchat in Jerusalem wieder hergestellt, und jetzt steht den Franciscanermönchen der Weltklerus zur Seite, welcher 38 Priester mit einem Seminar, einem Spital, einem Waisenhaus, 24 Schulen und 13 Missionsstationen zählt. Man schätzt die Zahl der katholischen Bevölkerung auf 10,000 bis 11,000 Seelen.

Digitized by Google

Der übrige Theil von Syrien bildet die Delegation vom Libanon mit ca. 360,000 Katholiken, nämlich 280,000 Maroniten, 71,000 unirten Griechen, 6000 Syrern, 500 Chaldäern und einigen Tausend Armeniern. In Beirut haben die Jesuiten neuerdings eine Universität gegründet.

Der apostolische Vicar von Kleinasien hat seinen Sitz in Smyrna. Unter dem in Konstantinopel residirenden Patriarchen von Cilicien stehen 70,000 Katholiken in 11 Bisthümern, fast lauter Armenier. Erzerum im inneren Armenien, Trapezunt und Samsun an den Küsten des schwarzen Meeres zählen einige katholische Lateiner unter der Gerichtsbarkeit eines apostolischen Präfecten. Außerdem bestehen noch in Asien das Bisthum Scio im türkischen Archipel, zwei oder drei Inseln, welche nur wenige von den Franciscanern versorgte Katholiken zählen, und die Insel Cypern mit 800 Lateinern und 1400 Maroniten.

3. Afrika. Hier breitet sich die katholische Kirche unter dem Schutze Frankreichs von Marokko bis zu den äußersten Grenzen Aegyptens aus. Algier besitzt 2 Bisthümer und 1 Erzbisthum. Von 3 Millionen Einwohnern sind 250,000 Katholiken, 34,000 Juden, 2,616,000 Muhamedaner. Auch unter den Kabylen besteht eine Mission. Auch in Tunis und Tripolis hat der Katholicismus infolge des französischen Einflusses große Fortschritte gemacht. In Aegypten gibt es 42,000 Katholiken. Die Mission Centralafrika zählt nach siebenjährigem Bestand 30 Priester und 17 Ordensschwestern; sie hat sechs Capellen, ein kleines Collegium, vier Schulen und eine Colonie für losgekaufte Sclaven. Die Zahl der dortigen Katholiken beträgt etwa 500. Neuerdings ist auch von Sansibar aus eine Missionsexpedition in das afrikanische Seengebiet abgegangen, wo mehrere Bisthümer gegründet werden sollen.

In Abessinien haben die Katholiken einen Bischof und mehrere Lazaristenpriester. Unter den Gallas gibt es 25,000 Katholiken unter einem Bischof und Capuziner-Missionaren.

In Westafrika sind die ersten katholischen Posten St. Louis und Gorea. Senegambim bildet ein apostolisches Vicariat. Sierra Leone zählt 1200 Katholiken mit 5 Priestern und 6 Ordensschwestern. Gabun oder Guiana hat auch einen Bischof mit 8 Priestern und 2091 Bekehrten. Im Congoreich bestehen noch die aus dem 15. Jahrhundert stammenden Stationen Loanda und Dongola. Auf St. Helena besorgen 2 Priester 100 Katholiken mit einem sehr armen Kirchlein.

In der Capcolonie gab es 1840 nur 1 Priester unter einem Bischof, jetzt ist dieses Gebiet in zwei Vicariate und eine apostolische Präfectur getheilt. In Madagascar bilden, trotz der Hindernisse

Digitized by Google

von Seiten der durch den englischen Einfluß gehaltenen protestantischen Prediger, 42,000 Katholiken mit 34 Geistlichen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten eine Mission, welche von Tag zu Tag mehr emporblüht. In Sansibar sind 600 Katholiken; auf dem gegenüberliegenden Festland ist die schön gedeihende Station Bagamoyo. Auf Reunion und Mauritius steht je ein Bischof; die Seyschellen sind fast ganz katholisch.

4. Oceanien, wozu noch Malakka, d. h. die hinterindischen Inseln, gerechnet wird. Auf den holländischen Inseln blüht der Katholicismus nicht gerade, besser geht's ihm in den englischen Colonieen. In Australien, wo die Engländer schon im Jahre 1788 eine Strafcolonie angelegt hatten, waren die Protestanten den Katholiken zuvorgekommen. Als beim Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts die englische Regierung von ihrer Strenge etwas nachließ, legten Priester aus Irland den ersten Grund zu den jetzt in Australien bestehenden Missionen. Man zählt dort bereits 13 Bisthümer, darunter die Erzbisthümer von Sydney und Melbourne, wozu noch die apostolische Präfectur Queensland kommt.

Neuseeland hat 3 Bisthümer und 60,000 Katholiken, darunter einige Maoris. In Neukaledonien arbeitet ein Bischof mit 37 Missionaren und 12 Trappisten. Die Neuhebriden stehen unter demselben Bischof. Die Fidschi-Inseln bilden eine apostolische Präfectur. Die Zahl der Getauften beläuft sich auf 7326, wozu man noch 3062 Katechumenen zu rechnen hat. 71,000 Heiden sind noch zu bekehren.

In Central-Oceanien, d. h. Tonga und Futuna steht ein Bischof mit 14 Priestern und 10,000 Katholiken. Das apostolische Vicariat der Schiffer- oder Samoa-Inseln hat bei einer Gesammtbevölkerung von 38,000 Seelen 4473 Katholiken. Sie stehen unter einem Bischof und 14 Missionaren, die soeben das erste Katecheten-Seminar in Oceanien gegründet haben. Auf Tahiti und den Marquisen-Inseln stehen 2 Bischöfe und 26 Priester mit 9500 Katholiken. In Hawaii macht die katholische Propaganda, trotz vieler Hindernisse, doch immer Fortschritte; unter 60,000 Einwohnern zählt man 20,000 Katholiken.

5. Die Missionare in Europa, welche von dem Verein bedacht werden, sind die in der Türkei, in Griechenland, in Rumänien, in Großbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen. In Bosnien und der Herzegowina wohnen zusammen 86,000 Katholiken. Den Bestrebungen der russischen Propaganda gegenüber hat der Verein durch seine Almosen zur Gründung eines katholischen Collegiums verholfen, um den Folgen jener Propaganda Einhalt zu thun. Den rohen Bewohnern von Albanien gehen die Missionare aus dem

Digitized by Google

Franziscanerorden mit Muth und Eifer nach, um sie für sich zu gewinnen. — In Dänemark arbeiten, zur Zeit noch mit geringen Erfolgen, aus Deutschland vertriebene Ordensmänner. — In Schweden, wo bisher den Missionaren gesetzliche Verbote entgegen standen, zählen Stockholm und Gothenburg zusammen kaum gegen 1000 Katholiken. — Auch auf Deutschland erstreckt sich die Thätigkeit der Glaubensverbreitung.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Vereins enthält das 5. Heft des vorigen Jahrganges der „Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens" folgende Uebersicht:

Einnahmen.

Europa	5,943,000 Fr.
Asien	10,433 „
Afrika	28,652 „
Amerika	156,235 „
Oceanien	4,203 „
zusammen	6,142,923 Fr.

Ausgaben.

Missionen in Europa	968,453 Fr.
„ „ Asien	2,656,950 „
„ „ Afrika	894,462 „
„ „ Amerika	772,203 „
„ „ Oceanien	467,679 „
Auslagen für den Druck der Jahresberichte und anderer Vereinsschriften, Ablaßzettel ꝛc.	301,790 „
Verwaltungskosten d. s. Reisekosten, Büreaugeschäfte, Miethzins, Porti ꝛc.	36,456 „
zusammen	6,097,993 Fr.

Das ist eine große Summe, wie keine einzige protestantische Gesellschaft sie aufzuweisen hat. Dieselbe erscheint aber viel weniger imponirend, wenn man sie mit den Missionsbeiträgen vergleicht, welche von allen evangelischen Missionsgesellschaften zusammen eingenommen werden. In Großbritannien allein hatten dieselben im Jahre 1877—78 eine Gesammtsumme von 1,093,160 Pfd. Sterl. oder 27,329,000 Fr. (52,000 Pfd. Sterl. mehr als im Vorjahr). Für die katholischen Missionen wurden in Großbritannien nur 7633 Pfd. St. oder 190,825 Fr. beigesteuert.

Digitized by Google

Vergleicht man den Stand der katholischen Missionen im Jahre 1840 mit der Gegenwart, so ergeben sich folgende Resultate:

	1840.			1878.		
	Bischöfe.	Priester.	Katholiken.	Bischöfe.	Priester.	Katholiken.
Amerika	24	629	1,751,000	99	7320	7,844,166
Asien	80	2856	2,191,200	109	5630	2,835,663
Europa	20	579	387,000	42	2811	2,761,487
Oceanien	3	59	46,300	22	510	576,361
Afrika	4	91	103,100	13	807	541,470
zusammen	131	4214	4,478,800	285	17,078	14,559,147

Mit Hinzurechnung der Bevölkerung der theilweise oder ganz schon längst katholischen Länder berechnen die erwähnten Jahrbücher die Gesammtzahl der römischen Katholiken auf die annähernde Gesammtzahl von 200 Millionen.[1])

Vierter Abschnitt.

Griechisch-katholische Kirche und Altkatholicismus.

1. Griechisch-katholische Kirche. Am diesjährigen Neujahrsfeste wollten in Adrianopel die Bulgaren die dasige griechische Kirche für ihren Gottesdienst sich aneignen und hatten deshalb Schritte beim dortigen Bischof gethan, waren aber, da sie von der griechischen Kirche in Konstantinopel als Schismatiker erklärt seien, von demselben abgewiesen worden. Am selben Neujahrstage nun strömten die Bulgaren in Massen herbei, erbrachen die Thüren der Kirche, drangen mit ihrer Geistlichkeit in das Innere ein und feierten daselbst den Gottesdienst. Darauf hat der ökumenische Patriarch in Konstantinopel über diese unter den Augen der russischen Behörden in Adrianopel vollbrachte Entweihung bei der Hohen Pforte Beschwerde geführt, und diese bei dem russischen Botschafter (Fürst Lobanoff) protestirt.[2])

In der zweiten Februarwoche wurde der griechische Erzbischof von Adrianopel, 60 Jahre alt, von einem Bulgarenhaufen daselbst so schändlich gemißhandelt, daß es anfänglich hieß, er sei am 20. Februar seinen Wunden erlegen. Nach späteren Nachrichten befanden sich sowohl der schwer verwundete Metropolit als auch die anderen mißhandelten Griechen außer Lebensgefahr. Sieben Leute, welche sich an dem Angriff auf den Metropoliten betheiligt hatten, wurden zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.[3])

[1]) Vergl. „Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens." 1878. 5. Heft und „Evangel. Missionsmagazin" 1879. S. 137—151. [2]) Leipz. Ztg. No. 25. — [3]) Daselbst No. 50. 52. 84.

Digitized by Google

Der „Daily News" wurde aus Petersburg unter dem 9. Juli telegraphirt: „Die große Masse der Abtrünnigen von der orthodoxen Kirche, die, unter dem Namen „Altgläubige" bekannt, bisher nicht anerkannt waren und ihre religiösen Gebräuche unter officiellem Banne ausübten, soll gänzliche Cultusfreiheit sowie die Erlaubniß zur Erbauung von Kirchen erhalten; auch dürfen Altgläubige Mitglieder von städtischen Gilden werden und sich der Industrie und dem Handel widmen, wovon sie bis jetzt ausgeschlossen waren. Diese Reformen werden anderen alterthümlichen Sekten nicht gewährt, wie den Skopzen, die Selbstverstümmlung üben, und den Rhysten, die Doctrinen und Gebräuchen huldigen, welche die gesellschaftliche Ordnung und öffentliche Moral untergraben. Durch diese Reformen werden 12 Millionen russische Unterthanen emancipirt."

Der „Köln. Ztg." berichtet man unter dem 21. Juli aus Konstantinopel: „Großes Aufsehen in den Schichten der vornehmsten Gesellschaft der Hauptstadt erregt der Uebertritt eines der Mitglieder der Familie Aristarchi zum Islam. Jorgaki Bey Aristarchi, ein Beamter der Hohen Pforte, einer derjenigen Nichtmuhamedaner, welche gelegentlich der Gründung der Bürgergarde zu Adjutanten des Sultans ernannt worden waren, ist unter Beobachtung der herkömmlichen Förmlichkeiten aus der griechisch-orthodoxen Religionsgemeinschaft ausgetreten und hat den Islam angenommen. Des Renegaten Bruder, Stavraki Bey Aristarchi, Großlogothet der orthodoxen Griechen, suchte unter Thränen, auf den alten Ruhm der Familie Aristarchi hinweisend, seinen jüngeren Bruder von dem Religionswechsel zurückzuhalten. Doch Jorgaki Bey blieb unerschütterlich und sagte sogar zu seinem Bruder: „Ich hoffe und erbitte als Gunst vom Himmel, daß auch Du die Wahrheit des Islam einsehen und als Muhamedaner Dein Leben beschließen mögest." Die Ceremonie wurde unter diesen Umständen vollzogen, und der Renegat erhielt den Namen Omar Seify Bey. Die türkischen Blätter widmen diesem Ereignisse lange Artikel und knüpfen daran die Erwartung, daß auch in den übrigen griechischen Kreisen die Erkenntniß sich verbreiten möge, daß nur der Islam die allein seligmachende Religion sei."

In Rumänien hat, behufs wirklicher Erfüllung der Forderungen des „Berliner Vertrages" (endgiltigen Friedensschlusses zwischen Rußland und der Türkei), das Ministerium den Antrag gestellt, die Bestimmung, daß die Religion kein Hinderniß für die Erlangung der politischen und bürgerlichen Rechte sein solle, in die Verfassung aufzunehmen. Derselbe wurde jedoch seiten der von der Kammer niedergesetzten Commission abgelehnt, ebenso ein von der Regierung unterstützter Vermittelungsvorschlag des Kammerpräsidenten Rosetti,

Digitized by Google

welcher die Juden [um die es sich hierbei hauptsächlich handelte] in Kategorieen eintheilte. Man beharrte vielmehr auf den früheren Beschlüssen. Infolge dessen hat das Cabinet Bratiano am 16. Juli seine Demission gegeben (doch später wieder zurückgenommen.)[1])

Die in Aussicht stehende Reform des russischen Klosterwesens hat zur Sammlung des dazu erforderlichen Materials geführt. Nach den nun vorliegenden Daten bestehen im europäischen Rußland 385 griechisch-orthodoxe Nonnen- und Mönchsklöster, von denen 223 etatsmäßig sind. Die Anzahl der Mönche, Nonnen und Novizen erreicht die Höhe von 22,000. —[2])

Athenische Blätter berichten über die Ergebnisse der neuesten Volkszählung in Griechenland. Die Bevölkerung des Königreichs, im Jahre 1870: 1,457,894 Köpfe stark, ist im Jahre 1879 auf 1,679,775 gestiegen. Bei der ersten Volkszählung im Jahre 1838 hatte sie nur 850,000 Köpfe betragen, hat sich also seitdem verdoppelt. Athen, welches im Jahre 1870: 48,000 Einwohner zählte, hat jetzt 74,000, der Piräus (im Jahre 1870: 11,000) 22,000 Einwohner.

Die brennende, oben erwähnte Frage in Rumänien, [wo 270,000 Juden wohnen], ist später in ein anderes Stadium eingetreten. Nachdem die Regierung ihren ursprünglichen Entwurf durch die Aufnahme einiger auf die zur Erlangung des Indigenats zu erfüllenden Formalitäten bezüglicher Amendements der Opposition modificirt hat, ohne das Wesen der Regierungsvorlage zu ändern, hat die Deputirtenkammer am 18. October den Gesetzentwurf zur Lösung der Judenfrage in dieser Fassung mit 133 gegen 9 Stimmen angenommen. Das im Artikel 44 des Berliner Vertrags ausgesprochene Princip der Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse wird in die rumänische Verfassung an die Stelle des bisherigen Artikel 7 aufgenommen. Nur die Namenslisten sind unterdrückt; indeß sind nach dem votirten Gesetze alle Personen, welche dem Lande wichtige Dienste geleistet haben, ferner diejenigen, welche große Etablissements besitzen, sowie diejenigen, welche in Rumänien geboren und erzogen worden sind, von einem Aufenthaltsnachweise befreit. Es wird denselben die Naturalisation von den gewöhnlichen Kammern auf ihr persönliches Verlangen zugestanden. Da zu diesem Votum nur die einfache Majorität erforderlich ist, so hofft man dadurch leichter zur sofortigen Emancipation derjenigen zu gelangen, welche ein Recht darauf haben und [dieselbe wünschen. Diejenigen Israeliten, welche während des Krieges bei der Fahne gedient haben, werden en bloc durch ein und dasselbe Votum naturalisirt. Das neue Gesetz hält die Bestimmung aufrecht, daß nur rumänische Bürger ländlichen Grundbesitz erwerben

[1]) Leipz. Ztg. vom 21. Juli. — [2]) Dresdn. Anz. No. 245.

Digitized by Google

können. Nachdem der von der Deputirtenkammer in dieser Weise revidirte Artikel 7 der Verfassung auch vom Senat (mit 56 gegen 2 Stimmen) in der Sitzung vom 23. und 26. October angenommen worden, ist der Entwurf als Gesetz publicirt worden.[1])

Der am 1. October d. J. in Carlowitz zusammengetretene serbische Kirchencongreß hat auf den Antrag des Patriarchen beschlossen, eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser zu richten, und ein Comité zur Berathung dieser Adresse niedergesetzt. Auf die Ansprache, mit welcher der Patriarch die Versammlung begrüßt hatte, erwiderte der Metropolit, indem er betonte, daß die Respectirung der gesetzlich anerkannten Autonomie, die Festigung derselben und der vollständige Ausbau der serbischen Kirchenverfassung das Ziel Aller sei.[2])

Aus Belgrad wird der „Polit. Corresp." unterm 9. September berichtet: „Der serbische Gesandte in Konstantinopel, Christitsch, hat dem Minister Ristitsch angezeigt, daß sowohl der Patriarch von Konstantinopel als die Pforte dem Ersuchen Serbien's um Creirung einer selbstständigen Kirche für das Fürstenthum Folge gegeben haben. Infolge dessen wird der serbische Metropolit Mihailo im October eine Synode sämmtlicher serbischen Bischöfe in Belgrad einberufen, welche die Unabhängigkeit der serbischen Kirche vom Patriarchen in Konstantinopel proclamiren wird. Zum Patriarchen der selbstständigen Kirche des Fürstenthums Serbien wird auf Grund der Beschlüsse der serbischen Synode Metropolit Mihailo vom Fürsten Milan ernannt werden." — Späteren Nachrichten zufolge ist die serbische Synode am 24. October d. J. in Belgrad unter dem Vorsitz des Metropoliten Mihailo (Michael) zusammengetreten, hat die Unabhängigkeit der serbischen Kirche proclamirt und die Ernennung des Metropoliten Mihailo zum Primas von Serbien beantragt.

2. Altkatholicismus. Von altkatholischer Seite hat im Februar zu Karlsruhe eine Versammlung stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, daß eine Commission zu dem Zweck ernannt werde, das Bedürfniß von Vorträgen allerorten wahrzunehmen und die geeigneten Maßregeln für eine organisirte Mission zu treffen. Zur Bestreitung der Kosten wird eine Centralkasse gebildet, für welche in jeder altkatholischen Gemeinde Beiträge zu sammeln sind.[3])

Die vom altkatholischen Bischof Reinkens auf den 23. März nach Offenburg ausgeschriebene Conferenz constituirte sich in Anwesenheit von 55 Delegirten altkatholischer Gemeinden Badens zur Landesversammlung, welche mehrere wichtige Beschlüsse faßte, unter andern über Abfassung eines Religionsunterrichts-Plans und Besuch

[1]) Leipz. Ztg. No. 250. 254. — [2]) Das. No. 235. — [3]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1861.

Digitized by Google

der „Christenlehre" bis zum 16. Jahre. Der Bischof ward ersucht, gegen die ungesetzliche Unterscheidung zwischen römisch-katholischen und altkatholischen Lehrern zu remonstriren. Die Synodalrepräsentanz soll ersucht werden, den Pfarrer Dr. Watterich in Basel, der sich zu Wandervorträgen und auch zur Aushilfe in der Seelsorge erboten hat, in den altkatholischen Klerus aufzunehmen.[1])

Die christkatholischen Geistlichen der Schweiz hielten am 26. Mai ihre Generalversammlung in Basel ab. Erschienen waren 20 Theilnehmer, welche den Bericht über die Thätigkeit der Cantonalconferenz in Aargau und Solothurn entgegennahmen und sodann die Abfassung eines Handbuchs für den Religionsunterricht und die Ordnung der deutschen Messe beriethen.[2])

Am 5. Juni versammelte sich in Solothurn die schweizerische altkatholische Synode. Es hatten sich dazu 94 Delegirte (darunter 29 Geistliche) eingefunden; als Gäste waren zwei anglicanische Geistliche anwesend, deren einer den Bischof von Winchester vertrat, sowie ein Franzose, Graf von Douville-Maillefeu, Schatzmeister der anglicanischen Kirche des Pater Hyacinth. Zum Präsidenten des Synodalraths ward Großrath Philippi von Basel erwählt. Bischof Herzog trug darauf den Generalbericht über den Zustand der Kirche vor. Der Canton Bern, speciell Berner Jura, scheint seit der Amnestirung der römisch-katholischen Pfarrer als ein verlorner Posten anzusehen zu sein. Doch hat derselbe noch immer die größte Zahl der Pfarreien (25) und Geistlichen (30). Im Ganzen zählt die christkatholische Kirche der Schweiz 56 organisirte Pfarreien und 72 Kleriker. Aus den Verhandlungen der Synode sei hier Folgendes ausgehoben. Die von einer Anzahl von Gemeinden im Jura getroffenen Wahlen römisch-katholischer Abgeordneter zur Nationalsynode wurden für ungiltig erklärt, da nur der christkatholischen Kirche angehörige Mitglieder und Geistliche wahlfähig seien. Die Organisation der Parochieen, in denen die Christkatholiken in der Minderzahl sind, rief eine lange Discussion hervor. Die Frage, um die es sich handelt, ist die, ob die neue Kirche das Recht habe oder nicht, einen Theil des Eigenthums an den Kirchen und Kirchengütern in Anspruch zu nehmen. Darauf wurde ein Antrag des Synodalraths in Betreff der wirksameren Vertretung und Organisation der christkatholischen Minderheiten zum Beschluß erhoben und der Synodalrath beauftragt, geeignete Schritte zu thun, um den christkatholischen Genossenschaften das Recht der Mitbenutzung der Kirchen und Kirchengüter zu erwerben resp. zu erhalten. Die zur Erledigung der Liturgiefrage niedergesetzte Commission wurde aufgelöst und die von Genf vorgeschlagene Meßordnung

[1]) Leipz. Illustr. Ztg. 1867. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32.

Digitized by Google

zur näheren Prüfung an den Synodalrath der Genfer Geistlichkeit zurückgewiesen. Schließlich sprach die Synode noch in einer Resolution ihre wesentliche Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der im Juli 1878 in London versammelten Bischöfe der anglo-amerikanischen Kirche aus.[1])

Am 4. Juni trat in Bonn die 6. Synode der deutschen Altkatholiken zusammen. Nach einem Gottesdienst in der früheren Jesuitenkirche eröffnete Bischof Reinkens die erste Sitzung in Anwesenheit von 16 Geistlichen und 42 Laien mit einer Ansprache, die mit der Mahnung schloß, in Geduld die unausbleiblichen Früchte der Bewegung zu erhoffen. Mit Zustimmung der Synodalrepräsentanz erwählte der Bischof zu seinem Stellvertreter im Vorsitz den Generalvicar Prof. Knoodt. Zuerst ward der Entwurf eines Statuts der Pensions- und Unterstützungscasse für Geistliche, die aus Beiträgen dieser und der Gemeinden gebildet werden soll, berathen und nach eingehender Begründung durch den Referenten, Geh. Justizrath v. Schulte angenommen. Dem Bischof wurde anheimgestellt, die nächste Synode erst für 1881 einzuberufen. Alsdann wurde der von einer besonderen Commission der badischen Delegirtenversammlung zu Offenburg vorgelegte Entwurf eines Religionsunterrichts-Planes für die Volks- und höheren Schulen in Baden berathen und angenommen. In der 2. Sitzung wurden zuerst die für die nächsten 2 Jahre geltenden Wahlen der Mitglieder der Synodalrepräsentanz, der Examinatoren und der Mitglieder des geistlichen Gerichtshofes erledigt und sodann einige von der Synodalrepräsentanz gebrachte Anträge genehmigt, wonach es keinem Geistlichen gestattet ist, ohne ausdrückliche bischöfliche Erlaubniß irgend welche geistliche Functionen auszuüben, ferner die Aufnahme eines Geistlichen von seiten einer Gemeinde erst durch die bischöfliche Genehmigung rechtskräftig wird ꝛc. Hierauf schloß der Bischof die Synode mit einer Rede. Die Münchener Altkatholiken waren durch Dr. Zirngibl vertreten, welcher auf das enge Zusammengehen der Münchener und der von Bonn aus geleiteten Reformbewegung hinwies. — Neuerdings haben sich mehrere Geistliche beim Bischof zur Aufnahme gemeldet, aber wegen Mangels an Geldmitteln noch nicht angestellt werden können. Im Ganzen sind in Deutschland gegenwärtig 50 altkatholische Priester in der Seelsorge thätig, davon 7 in Bayern.[2])

Die Zusammensetzung der im August in Bern versammelt gewesenen cantonalen „katholischen Synode" war diesmal infolge der Betheiligung der römischen Katholiken eine ganz veränderte. Die

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32. Le Témoignage, journ. de l' église de la conf. d' Augsb. No. 26. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 30. Prot. Kztg. No. 25. Leipz. Ztg. No. 143.

Digitized by Google

römisch-katholischen des Berner Jura waren durch 55 weltliche und 10 geistliche Abgeordnete vertreten, die altkatholische Bevölkerung dagegen durch 9 weltliche und 26 geistliche. Dem entsprechend fielen denn auch die von der Synode vorgenommenen Wahlen aus. Nur in dem zweiten Vicepräsidenten gewann die altkatholische Minorität eine Vertretung; im Uebrigen wurde sowohl für das Präsidium des Synodalraths (mit 62 gegen 30 Stimmen, von denen 24 auf den Bischof Herzog fielen) als auch für den Synodalrath selbst ausschließlich im römisch-katholischen Sinne gewählt.[1])

Am 12. August hatten der Bischof Reinkens aus Deutschland, der anglicanische Bischof Henry aus Edinburg und der bekannte Loyson (Hyazinth) mit dem schweizerischen altkatholischen Bischof Herzog eine Zusammenkunft in Bern über deren Grund und Folgen allerhand Muthmaßungen circulirten, ohne daß etwas Bestimmtes verlautete. Thatsache ist, daß der Altkatholicismus gegenwärtig eine ernste Krisis zu bestehen hat. Loyson hielt die Festpredigt im Anschluß an 1. Kor. 12, 1 ff. und Luc. 18,9—13 über „die Einheit der Kirche." Das Hochamt celebrirte Bischof Reinkens assistirt von Bischof Herzog und Loyson. Die liturgische Sprache war, vielleicht wegen der Anwesenheit vieler Repräsentanten verschiedener Nationalitäten, die lateinische, die Chorgesänge dagegen wurden deutsch ausgeführt, zumeist nach evangelischen Melodieen. Das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt gespendet.[2])

In Bayern hatten die Altkatholiken im Anfange der Bewegung einen ansehnlichen Zuwachs durch den Pfr. Renftle in Mering erhalten; seit er zurückgetreten ist, schmilzt die altkatholische Gemeinde zusammen. In den Jahren 1872 und 1876 hatten altkatholische Bischöfe die Firmung vorgenommen. In diesem Jahre dagegen hat der päpstliche Bischof von Augsburg nach einer Unterbrechung von elf Jahren 500 Kinder gefirmt unter Anwesenheit von 25 Priestern und einer großen Menge Volks. Außerdem hat sich, infolge von Geldverlegenheiten, der altkatholische Verein von Frankenthal aufgelöst.[3])

In Baden sind 4 altkatholische Priester zur römisch-katholischen Kirche zurückgetreten, einer ist vom Bischof Reinkens suspendirt und einer (Pfr. Haller von Blumberg) der im Begriff stand, zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, hat sich in einem Anfall von Geistesstörung im Bodensee ertränkt.[4]) — Der altkatholische Pfarrer Geotfroi in Courtenaiche (Bern) ist in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt. Desgleichen der (verheirathete) altkatholische Pfarrer in Biel (Bern) St. Ange Lièvre.

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 32. — [2]) N. E. Kztg. No. 34. — [3]) Münkel N. Ztbl. No. 31. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 30.

Digitized by Google

Der altkatholische Pfr. Munding in Wiesbaden wurde von seiner bisherigen kirchlichen Oberbehörde, dem Bischof von Rottenburg, excommunicirt.[1])

Das badische Ministerium hat angeordnet, daß die Altkatholiken fortan in amtlichen Erlassen, Schulprogrammen 2c. nicht, wie dies häufig noch geschehen, als bloße Sekte, sondern als der „katholischen Religion" Angehörige behandelt werden sollen.[2])

In Brasilien giebt es in der Provinz „Rio Grande do Sul" 50,000 Altkatholiken.[3])

In neuester Zeit hat in Frankreich der rednerisch begabte und sittlich-religiös makellose Altkatholik Ch. Loyson (ehemaliger Pater Hyacinth in Notredame) wieder viel von sich reden gemacht. Unter der Regierung Mac Mahon's war ihm mit Mühe erlaubt worden, nur „moralische" Vorträge zu halten; seit dessen Sturz hat er bei der anti-ultramontanen Richtung der gegenwärtigen Regierung freiere Hand. Er beabsichtigt eine katholische, aber romfreie französische Nationalkirche, „katholische gallicanische Kirche" zu gründen. Wegen der sacramentalen Dienste hatte er sich mit dem christkatholischen Bischof Herzog in der Schweiz in Verbindung gesetzt, und, da er seine Kirche mit der anglicanischen wieder zu vereinigen gedenkt, auch Unterhandlungen mit den anglicanischen Bischöfen angeknüpft, welche, nach Abhaltung einer Conferenz in Lambeth unter dem Vorsitz des Bischofs Eden, Primas der schottischen Episkopalkirche, unter gewissen Bedingungen die Vornahme bischöflicher Functionen zusagten. Hierauf miethete er ein Local für den Gottesdienst, nämlich das ehemalige Theater „les Folies Montholon" auf der Rochechouart-Straße in Paris, das er mit den von Freunden dargereichten Mitteln (ein Amerikaner gab 20,000 Fr., Andere schossen 5000 Fr. zu) in eine geschmackvolle Kapelle umwandelte. Den Erzbischof Guibert von Paris setzte er durch ein Schreiben von seinem Vorhaben in Kenntniß, nach dem Vorbilde des heil. Dionysius die Kirche zu reformiren, und bat um seinen Segen über das Werk, der ihm mit Strenge und Härte antwortete und ihm namentlich seine Verheirathung in's Gewissen schob. Am 9. Februar d. J. erfolgte unter dem Zudrang von mehreren Tausenden, für die der Raum nicht ausreichte, die gottesdienstliche Weihe der neuen Kapelle. Die Liturgie wurde in französischer Sprache vollzogen. Loyson erklärte von der Kanzel herab, daß er, wie der Apostel Paulus, nichts Anderes wissen wolle, als Christum, den Gekreuzigten. Die Kirche solle wieder hergestellt werden, wie sie vor der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit (1869) bestand.

---

[1]) (Basler) Volksbl. f. St. u. Ld. No. 10. 34. 35. — [2]) Leipz. Illustr. Ztg. No. 1881. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 22.

Digitized by Google

Täglich soll Messe und sonntäglich Vesper mit Predigt gehalten werden. Da die drei eingeladenen Bischöfe entschuldigt ausgeblieben, konnte bei der Weihe eine Messe nicht celebrirt werden. Seit dem 9. Februar wird sonntäglich Gottesdienst und seit dem Palmsonntage auch Messe gehalten. Die Zahl der Mitglieder betrug in den ersten beiden Monaten 300. Das Abendmahl wird unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, die Ohrenbeichte verworfen. An der ersten Communion nahmen 200 Mitglieder Theil; gleichzeitig confirmirte Bischof Herzog 5 Katechumenen. In einer Brochüre hat Loyson sein Programm niedergelegt, welches in folgende 5 Abschnitte zerfällt: 1. Verwerfung der Unfehlbarkeit des Papstes; 2. Wahl der Bischöfe durch die Bischöfe und das Volk der Gläubigen; 3. Feier der liturgischen Gottesdienste und Verlesung der Bibel in der Landessprache; 4. Freiheit der Priesterheirath; 5. Freiheit und Moralität der Beichte. Im Mai hat Loyson im Namen der von ihm begründeten „gallicanischen Kirche" an die französischen Kammern eine Petition gerichtet, in welcher er die staatliche Anerkennung dieser Kirche nachsucht.[1])

Die am 5. Juni in Wien zusammengetretenen Delegirten der altkatholischen Gemeinden und Vereine Oesterreich's haben sich, nach Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes in der St. Salvator-Kirche, als außerordentliche Synodalversammlung constituirt und zum Präsidenten den Gemeinderath Dr. Linder, zum Schriftführer den Prof. Löger aus Wiener-Neustadt gewählt. Einstimmig haben die Deputirten ihre Zustimmung gegeben, daß die nachfolgenden Reform-Thesen zur formellen Erledigung der nächsten Synode vorgelegt werden: Theilnahme der Laien am Kirchenregiment auf Grundlage der Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung; Aufhebung des Ohrenbeichtzwanges; Aufhebung des Cölibatzwanges, analog der Formulirung der altkatholischen Synode in Deutschland; Reformen des Gottesdienstes, Einführung der Muttersprache bei allen kirchlichen Functionen insbesondere bei der Feier der Messe; Beseitigung des Fastenzwangs; Revision des Kirchenkalenders im Sinne der Verlegung oder Reduction der Feiertage innerhalb des kirchlichen Rahmens; Abschaffung der Mißbräuche betreffs der Ablässe, des Reliquien- und Bildercultus 2c.; Beschränkung des Gottesdienstes auf die Räume der Kirche; Aufhebung der Meßstipendien, Gebetsgelder und Stolgebühren. — Auf Antrag des Prof. Löger wurde eine von ihm entworfene Petition an das Abgeordnetenhaus behufs Erlangung einer Staatssubvention für die altkatholische Kirche in Oesterreich einstimmig an-

[1]) Le Témoignage journ. de l'égl. de la confss. d'Augsb. No. 4. 7. 12., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 5. 9. 13. 22., N. E. Kztg. No. 9. 15. 20., Basl. Volksbl. f. Stdt. u. Ld. No. 62. 65. 66.

Digitized by Google

genommen und dem Synodalrath der Auftrag ertheilt, zur Wahl eines Bischofs die nöthigen Vorkehrungen einzuleiten.[1])

Unter den Altkatholiken der Pfalz scheint sich eine Spaltung vorzubereiten, hervorgerufen durch das Auftreten eines ehemaligen Jesuitenpaters Duren, der in letzterer Zeit als altkatholischer Pfarrer in Saarbrücken fungirte. Derselbe hielt auf einer in Kaiserslautern stattgehabten Versammlung von Altkatholiken einen Vortrag, in welchem er unter großem Beifall der Anwesenden die Unächtheit der „sogenannten" 4 kanonischen Evangelien nachzuweisen suchte und daraus folgerte, Christus selbst habe sich nie für den Sohn Gottes ausgegeben, und kein Apostel an seine Gottheit geglaubt; nur für den Messias habe er sich ausgegeben und auch darin sich geirrt, da Gott den Juden so wenig einen Messias versprochen, als den übrigen Völkern. Zu diesen Anschauungen bekannte er sich dann in einem Schreiben an die Redaction der „St. Joh.-Ztg." ausdrücklich. Seine Gemeinde in Saarbrücken, die zum Theil schon ihre Kinder aus seinem Religionsunterricht zurückbehalten, wurde infolge dieses Vortrags bei dem Generalvicar der Altkatholiken, Prof. Dr. Knoodt in Bonn, vorstellig, welcher Duren zur Verantwortung zog. Letzterer kam jedoch etwaiger Maßregelung dadurch zuvor, daß er auf sein Amt verzichtete. Das war für die Gemeinde in Saarbrücken ein erwünschter Abschluß der Angelegenheit. Allein den Altkatholiken in Kaiserslautern hat Duren's „Evangelium der Wahrheit" so wohl gefallen, daß sie sich bei diesem Ausgange nicht beruhigten. Auf einer Versammlung derselben am 14. August, bei welcher auch Duren zugegen war, referirte mit Bezug auf die erwähnten Vorgänge der königl. bayerische Studienlehrer Sießl über den Werth der ersten Schriften der „sogenannten positiven Offenbarung", der 5 Bücher Mose, deren Authentie er bestritt und schließlich ankündigte, daß man sich in dem Bestreben, „den römischen Augiasstall gründlich zu säubern" und auf dem Boden der Reform fortzufahren, nicht durch „die kürzlich von Bonn aus, Duren gegenüber, gemachten Versuche, das Recht der freien Forschung zu verbieten", irre machen lassen werde. — Gegenwärtig ist Duren als Student der Staats- und Rechtswissenschaft an der Universität Straßburg immatriculirt.[2])

[1]) N. E. Kztg. No. 25. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 40. 45.

Digitized by Google

Anhänge.

1. Sonderkirchen. Separatisten. Freikirchen. Dissenters. Sekten.

Vom 26. Mai bis zum 3. Juli d. J. tagte zu Herrnhut die durchschnittlich aller 10 Jahre wiederkehrende, das ganze Gebiet der Brüdergemeinde in allen Welttheilen repräsentirende (29.) Generalsynode derselben, in deren Hand die Leitung dieser Synodalkirche liegt. Dieselbe wurde von 54 Theilnehmern (darunter 20 Engländer und Amerikaner) besucht und vom bisherigen Präses der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, Bischof G. Th. Tietzen, mit einer Rede eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde der Deputirte Edm. v. Schweinitz, Präses der amerikanischen Provinzial-Aeltesten-Conferenz, gewählt. Nach Feststellung der Geschäftsordnung trug Bischof Tietzen den Bericht der Unitäts-Aeltesten-Conferenz an die Generalsynode vor. (Die „Loosungen" wurden im vergangenen Jahre in 64,230 Exemplaren und in 7 Sprachen [deutsch, englisch, französisch, böhmisch, negerenglisch, eskimo, spanisch] gedruckt).

Die eingehendsten Verhandlungen waren dem sog. „Synodal-Verlaß" gewidmet und zwar speciell dem Kapitel von der Lehre. Aus den hierbei festgestellten Paragraphen heben wir §§ 4 und 7 hervor. „§ 4: Die Brüder-Unität alter und neuer Zeit, indem sie durch ihre eigenthümliche Verfassung und bischöfliche Ordination als eine besondere Kirche aufgetreten ist, hat sich gleichwohl jederzeit als ein Glied der einen allgemeinen christlichen Kirche, deren Lehrgrund die heilige Schrift und sie allein ist, angesehen. Sie bekennt sich mit der gesammten Christenheit zu den im apostolischen Glaubensbekenntniß enthaltenen Lehrsätzen. § 7: Unser Verständniß des Hauptinhalts der Lehre ist insonderheit niedergelegt in dem schon seit mehr als 100 Jahren am Ostermorgen von der ganzen Gemeinde dargelegten Bekenntniß." — Hinsichtlich des öffentlichen Lehramtes wurde bestimmt: „Der Brüdergemeinde muß es ein ernstes Herzensanliegen sein, daß, wie sie selbst fest beharrt bei dem von ihr niedergelegten Bekenntniß ihres Verstandes am Geheimnisse Christi, so auch die in ihrer Mitte geschehende Verkündigung des Wortes und christliche Jugendunterweisung von diesem Grunde nicht abweiche. Sie hält es für sich weder für nothwendig noch für heilsam, durch Aufstellung eines in allen einzelnen Lehrpunkten formulirten Bekennt-

Digitized by Google

nisses die Gewissen zu binden und den Geist zu dämpfen, und erblickt das Heil der Gemeinde nicht in irgend welcher Verpflichtung der Gemeindediener auf ein solches, sondern in der Belebung und Kräftigung des Gemeingeistes durch die Gnade des Herrn. Aber ebensowenig kann sie dulden, daß in ihrer Mitte Jemand etwas gegen die heilige Schrift und speciell gegen die Bekenntnisse (die Lehre vom gänzlichen Verderben der menschlichen Natur, von der Liebe Gottes, der wahrhaftigen Gottheit und Menschheit Christi, von unserer Versöhnung und Rechtfertigung durch das Opfer Christi, vom heiligen Geist und seinen Gnadenwirkungen, von den guten Werken, von der Gemeinschaft der Gläubigen, der Wiederkunft und Auferstehung), welche wir nach unserm Verständniß als den Hauptinhalt der heiligen Schrift ansehen, lehre und predige. Brüdern, welche mit diesem Bekenntniß in wirklichem Widerspruch stehen, insonderheit die Stellung eines gewissenhaften Glaubensgehorsams zur heiligen Schrift nicht annehmen wollen und können, die sich mithin im bewußten Zwiespalt mit dem Geist der Gemeinde befinden, kann sie auch nicht das hochwichtige Amt der Verkündigung des Worts in der Gemeinde und der christlichen Jugendunterweisung anvertrauen. Ehe darum ein Bruder den Auftrag erhält, das Predigtamt zu verwalten oder Religionsunterricht zu ertheilen, muß man sich durch sorgfältige Prüfung davon überzeugt haben, daß er seiner Erkenntniß und seinem Herzen nach dazu geschickt sei; daß er auf dem Grund des Glaubens der Gemeinde stehe oder doch gewillt sei, denselben in gewissenhafter Pietät zu achten und heilig zu halten."

Von großer Wichtigkeit für die Brüdergemeinde war der Beschluß, die westindische Missionsprovinz künftighin als eine neue selbstständige Unitätsprovinz zu constituiren. Es bestehen also nun 4 Unitätsprovinzen: die deutsche, die britische, die nordamerikanische und die westindische.

Schließlich wurde eine neue Unitäts-Aeltesten-Conferenz gewählt, zu deren Präses Gust. Reichel ernannt ward, und für die nächste Generalsynode das Jahr 1889 in Aussicht genommen.

Die Zahl der Mitglieder der Brüdergemeinde beträgt in allen 5 Erdtheilen 31,000, ungerechnet der in ihrer Pflege befindlichen etwa 70,000 zählenden Heidenchristen auf den verschiedenen Missionsgebieten. Gemeinden dieser Sonderkirche befinden sich in Deutschland, Holland, Rußland, in der Schweiz, in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Australien. Als Missionare wirken Mitglieder derselben in Grönland, Labrador, Dänisch- und Englisch-Westindien, auf der Mosquito-Küste, in Surinam, in Südafrika (Capland), Australien und Hochasien (Westhimalaya).[1])

[1]) N. E. Kztg. No. 33., Leipz. Ztg. No. 149., Allg. ev.-luth. Kztg. No. 30. 35.

Digitized by Google

In der den Deutschkatholiken mit eingeräumten Waisenhauskirche zu Dresden fand am 31. October die Einführung des zum Prediger der dasigen deutschkatholischen Gemeinde gewählten Prediger Bielz unter Assistenz der deutschkatholischen Prediger Dr. Hetzer aus Leipzig und Strunck aus Chemnitz und der Vorsteher der Gemeinde statt. Von den deutschkatholischen Gemeinden der vierziger Jahre, die anderwärts längst eingegangen sind, haben sich im Königreich Sachsen vier erhalten, in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Gelenau, und als deutschkatholische Kirchengemeinschaft durch Gesetz von 1848 staatliche Anerkennung erlangt.[1])

Die theologische Schule der Waldenser in Florenz zählt 3 Professoren und 17 Studenten, die theologische Schule der „Freien italienischen Kirche" in Rom 3 Professoren und 10 Studenten.[2])

Zu Hermannsburg hat am 29. Mai d. J. die Einweihung der neuen Kirche der separirten Gemeinde stattgefunden, nachdem letztere bisher in einer Nothkirche (Scheune) ihre Gottesdienste abgehalten hatte. Die Feier, an welcher ca. 3000 Personen theilgenommen haben sollen, währte von Vormittags 11 bis Nachmittags 4 Uhr. In Jahresfrist hat sich die opferwillige Gemeinde dieses stattliche Gotteshaus mit Thurm und 3 Glocken geschaffen, und stehen nun in Hermannsburg ein landeskirchliches und ein freikirchliches Gotteshaus einander gegenüber. — Auf altpreußischem Gebiet, in Heimsen an der Weser, unweit Minden (Westphalen) haben vier Familien ihren Austritt vor dem Amtsgericht erklärt. Auch anderwärts z. B. in Bückeburg (Steinhude) soll sich Neigung zu einem solchen Schritt zeigen. Nächster Anlaß dazu ist wol die durch die Mission gepflegte Verbindung.[3])

Als Pastor der separirten St. Petrigemeinde in Hannover ist P. Gerhold aus Sontra in Kurhessen am 27. April d. J. eingeführt worden, wobei außer P. Harms auch Metropolitan Hoffmann aus Hessen anwesend war. Pastor Gerhold hat im „Marthahof" in der Stadt Hannover, einer Anstalt zur Ausbildung christlicher Mägde für ihren künftigen Beruf, die unter der Leitung einer Frau Dr. Westfeld steht, die sonntäglichen Bibelstunden übernommen. Nachdem nun auch die genannte Vorsteherin zu der separirten Gemeinde übergetreten ist, hat der Verwaltungsrath der Anstalt die Frau Westfeld aufgefordert, ihr Amt als Hausmutter der Anstalt, welche nicht allein aus ihren Mitteln geschaffen, und durch den Verwaltungsrath sowohl als durch die Zöglinge und das übrige Personal

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 49. — [2]) Kirchenbote f. Els. u. Lothr. No. 28. [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 24., N. Ztbl. No. 26., Gotthold, illustr. Sonntags-Blatt No. 26.

Digitized by Google

mit der Landeskirche verbunden sei, niederzulegen. Da dieses Ansinnen zurückgewiesen ward, so hat der Verwaltungsrath sein Amt, unter Vorbehaltung etwaiger Ansprüche an einen Theil des Anstaltsvermögens, niedergelegt.[1])

Der Hannover'schen Freikirche gehören zur Zeit 22 Gemeinden mit 4500 Seelen an. Die größten Gemeinden befinden sich in Hermannsburg, Wriedel, Nettelkamp-Süstedt und Amelinghausen. Zu Hermannsburg selbst, welches 1300 Seelen zählt, gehören noch 9 Filiale. Die Pastoren Drewes, Hiecke, Stromburg und Gerold haben jeder 3 Gemeinden zu versehen. Eine Kirche (neue wie zur Zeit in Hermannsburg, Wriedel und Süstedt, oder doch Nothkirche) haben die meisten Gemeinden, und halten nur noch einige ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem Privatlocal ab. Eine eigene (dreiclassige) Schule besitzt die Gemeinde Hermannsburg, während in den übrigen Gemeinden die Kinder die staatlichen Schulen besuchen.[2])

Die sogenannten renitenten Lutheraner im Großherzogthum Hessen, welche sich als die richtige Fortsetzung der lutherischen Kirche in Hessen ansehen und deshalb nicht austreten wollten, aber für jede Amtshandlung in Strafe genommen wurden, haben in diesem Jahre, Pfarrer und Gemeinden, auf dem durch das neue Austrittsgesetz vom 10. September v. J., welches die bürgerlichen Wirkungen des Austritts aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft betrifft, eröffneten Wege ihren Austritt aus der Landeskirche vollzogen, womit von nun an die bisherigen Anklagen und Verurtheilungen wegen unbefugter Ausübung des geistlichen Amtes ihr Ende erreicht haben. Sie nennen sich die „Freie lutherische Kirche in Hessen." Die separirten Lutheraner in der Darmstädtischen Provinz haben Pfarrer Bingmann zu ihrem Superintendenten gewählt. — Die Gemeinde Usenborn hat eine Kirche gebaut und gewährt ihrem Pfarrer Lucius 700 Mk. Gehalt und eine aus einem Bauernhause hergerichtete Wohnung; aber in Höchst, wo der eine Stunde entfernt wohnende Sup. Bingmann 400 Mk. Gehalt bezieht, fehlt es an Kirche und Pfarrwohnung, und in Rothenburg, wo Pfarrer Kraus amtirt, benutzt man einstweilen das untere Stockwerk des kleinen Pfarrhauses als Kapelle. Die im Jahre 1874 entstandene, jetzt 250 Seelen zählende „Luth. Zionsgemeinde" Steinbach-Hallenberg, die sich um den wegen Nichtanerkennung des Kasseler Gesammtconsistoriums des Amtes entsetzten Pfarrer Rohnert geschaart hat, schuldet von ihrem Kirchen- und Pfarrbau her noch 13,000 Mark. Die unbemittelten Gemeindeglieder (meist Nagelschmiede und Schlosser)

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 20. 34., N. Ztbl. No. 31. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 42. 44.

Digitized by Google

können die jährlich 1500 Mk. betragenden Ausgaben an Zinsen und Pastorengehalt nicht aufbringen.[1])

Die Zahl der Renitenten in Kurhessen (Ober- und Niederhessen) beträgt etwa 3200—3500. Dieselben sind in 21 Gemeinden vertheilt, welche von eben so vielen Geistlichen versorgt werden. Diese Gemeinden zählen von 1500 Gliedern (Dreihausen) bis theils unter 50 herab. Zwei Pfarrer sind in den Dienst der Breslauer Synode eingetreten, 4 gestorben und 8 haben im Auslande ein Unterkommen gefunden. Die Gottesdienste der 21 Gemeinden werden in einer älteren Kapelle, 3 neuerbauten Kirchen, 7 theils neu erbauten, theils dazu hergerichteten Betsälen und 10 dazu von Mitgliedern eingeräumten oder gemietheten Localitäten gehalten.[2])

Am 28. Mai fand die Predigerconferenz der Hermannsburger Synode statt. Zur Verhandlung stand das Schreiben einer Anzahl von Geistlichen der lutherischen (missourischen) Freikirche in Sachsen und am Rhein, in welchem sie die Hannoverschen zur Vereinigung mit ihrer Synode einluden, aber nicht ohne Anklage gegen sie wegen mehrerer Irrlehren (betreffs der Lehre von der Kirche, vom Predigtamt, vom Antichrist, vom Sonntag und von der Eheschließung) zu erheben, von denen sie sich reinigen sollten.[3])

In Chemnitz (Königreich Sachsen) hatte der eine kleine separirte („Bethlehems") Gemeinde, die sich von der sächsisch-missourischen Separation abgetrennt hat, bedienende Pastor Grosse in seinem Blatte (Chemnitzer Lutheraner) die drei Geistlichen von St. Jacobi daselbst (Graue, Schmiedel, Karo) unter dem Titel „Die schöne Mördergrube St. Jacobi oder 3 meineidige Gotteslästerer an einem Götzentempel" beschimpft. Die Sache kam zur Klage, und Grosse wurde wegen Beleidigung dieser 3 Geistlichen zu 400 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt.[4])

Am Palmsonntage d. J. wurde der Predigtamtscandidat W. Hübener, bisher Rector zu Dargun in Mecklenburg-Schwerin, nachdem er seinen Austritt aus der mecklenburgischen Staatskirche vollzogen, von Pastor Ruhland, unter Assistenz der Pastoren Schneider, Kern und Willkomm, in den Dienst der lutherischen Freikirche in Sachsen aufgenommen und als Pastor an der Trinitatisgemeinde in Dresden eingewiesen.

Der eben genannte F. C. Th. Ruhland, Prediger der lutherischen Freigemeinde zu Planitz und Haupt der sächsischen Dissidentenbewegung, hat im Juni d. J. ein tragisches Ende genommen. Der-

---

[1]) Allg. ev.-luth. Ktg. No. 13. — [2]) Münkel, N. Zeitbl. No. 27. — [3]) Sächs. Kirchen- u. Schulbl. No. 11. N. Ztbl. No. 19. — [4]) Allg. ev.-luth. Ktg. No. 20.

Digitized by Google

selbe war Mitte Mai mit seinem 14jährigen Sohne von Planitz nach Amerika gereist, um an einer in Zwecken der Dissidentenfrage daselbst abzuhaltenden Synode theilzunehmen. In der Nähe von St. Louis wurde er auf der Eisenbahn von einem Rangirzuge erfaßt und getödtet. Am 3. Pfingstfeiertage (3. Juni) wurde er beerdigt.[1])

Der Nachfolger Ruhland's an der St. Johannisgemeinde in Planitz ist P. O. Willkomm geworden, welcher bisher als Geistlicher an der separirten lutherischen Kreuzgemeinde in Crimmitschau fungirte und zugleich auch als Präses der Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche von Sachsen u. a. St. an Ruhland's Stelle getreten ist. Zu Willkomm's Nachfolger in Crimmitschau ist der aus der hannoverschen Freikirche ausgetretene P. W. L. Meyer gewählt worden.[2])

Die mit der Missourisynode in Nordamerika in Verbindung stehenden freilutherischen Gemeinden Deutschlands haben im letzten Jahre nur in einigen Gegenden unbedeutenden Zuwachs, in anderen wieder eine Verminderung erfahren. Die ältesten derselben sind die unter den Pastoren Brunn und Hein stehenden in Nassau; ihre Blüthezeit ist längst vorüber. Namentlich gilt dies in Bezug auf die unter P. Brunn stehenden Gemeinden. Die Präparandenanstalt des Letzteren in Steeden in Nassau, die manche junge Kraft nach St. Louis und Fort Wayne ausgesandt hat, kann sich, nachdem die Missourisynode derselben ihre Unterstützung entzogen, nicht mehr halten. Sie mußte bedeutend eingeschränkt werden und dürfte bald gänzlich eingehen. In Baden hat die einzige missourische Gemeinde, die seit 4 Jahren unter P. Krauß' Leitung stehende auf dem Sperlingshof bei Pforzheim, in letzterer Zeit, infolge der von P. Krauß versuchten Einführung der missourischen Lehre und Anschauung bezüglich der Sonntagsfeier, heftige Kämpfe und Erschütterungen durchgemacht, welche zur Spaltung derselben zu führen scheinen. In Württemberg ist der Stand der missourischen Gemeinde Eßlingen unverändert geblieben. In Bayern ist zu der kleinen unter Pfarrer Hörger stehenden Zahl die kleine Gemeinde von 25 Mitgliedern hinzugekommen, welche der aus der lutherischen Landeskirche ausgetretene Candidat Herbst in Oettingen um sich zu sammeln gewußt hat. Auch nach dem etwaigen Zusammenschluß beider wird die bayerische Missourigemeinde noch keine 50 Seelen zählen. In Hessen hat die Gemeinde Allendorf an der Lumda einen Zuwachs durch die dortige lutherische Gemeinde erhalten, welche in Folge von Zerwürfnissen mit ihrem Geistlichen, P. Schüler, zu den Missouriern übergetreten ist. Die Gesammtgemeinde zählt ca. 100 Seelen. Verhältnißmäßig am

[1]) Leipz. Ztg. No. 151. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 41.

Digitized by Google

Günstigsten ist der Stand der missourischen Gemeinden im Königreich Sachsen, an welchen jetzt, nach P. Ruhland's Tod und Lic. Stöckhardt's des bedeutendsten ihrer Prediger, Berufung nach St. Louis, noch 4 Pastoren thätig sind.[1])

Am 16. November d. J. fand in Niederplanitz bei Zwickau (Sachsen) die Einweihung der neu erbauten Kirche der separirten evangelisch-lutherischen St. Johannisgemeinde statt. Pastor Hübener aus Dresden hielt in der alten Kirche die Abschiedsrede, während in der neuen Kirche der Geistliche der separirten Lutheraner in Planitz, P. Willkomm, das Weihgebet und P. Hein aus Wiesbaden die Festpredigt hielt. Nachmittags predigte P. Kern aus Chemnitz.[2])

Der freireligiösen Gemeinde in Berlin sind im v. J. 111 Personen als Mitglieder beigetreten, von denen 89 zuvor gerichtlich ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt hatten. Ende v. J. zählte die Gemeinde zusammen 770 vollberechtigte Mitglieder und 6 „Gönner". Die „Religionsschule" der Gemeinde, an deren Unterricht die Kinder mindestens 2 Jahre theilnehmen müssen, wurde im letzten Schuljahre von 77 Knaben und 84 Mädchen besucht. Auf dem Begräbnißplatz der Gemeinde fanden 164 Beerdigungen (darunter 130 von Nichtmitgliedern) statt. Die an dem Eingange dieses Begräbnißplatzes befindliche bekannte Inschrift („Schafft hier das Leben gut und schön; kein Jenseits gibt's, kein Auferstehn") hat einem Theil der Gemeinde doch Anstoß gegeben; man fordert energisch die Entfernung derselben, und in den Gemeindeversammlungen wird die Sache lebhaft discutirt.[3])

Die 8. Bundesversammlung der freireligiösen Gemeinden Deutschlands wurde vom 11. bis 13. Juni in Breslau abgehalten. Vertreten waren 40 Gemeinden durch 26 Abgeordnete. Besonders lebhaft gestalteten sich die Verhandlungen der 2. Hauptversammlung, in welcher bei der Besprechung allgemeiner Fragen und Anträge die vorhandenen Gegensätze in Betreff der religiösen Anschauung und Bedeutung des Bundes scharf einander gegenübertraten.[4])

In Amsterdam legten zwei Prediger der dortigen reformirten Gemeinde, die Brüder Hugenholtz im v. J. ihr Amt nieder und stifteten eine sogen. freie Gemeinde, welcher sich sogleich ca. 300 Glieder, großentheils aus den gebildeten Ständen, anschlossen. Der jüngere Hugenholtz, der seine Richtung mit den Worten bezeichnet: „Wir erkennen keine andere Offenbarung Gottes an als die, welche enthalten ist in und gleichen Schritt hält mit der natürlichen Entwickelung des menschlichen Fühlens, Denkens und Wollens", leitet diese Gemeinde, die jetzt schon ca. 1000 Glieder zählt und noch in

[1]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 44. — [2]) Leipz. Ztg. No. 274. — [3]) Ev. kirchl. Anz. v. Berlin No. 20. Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 17. — [4]) Das. No. 30.

Digitized by Google

der Ausbreitung begriffen ist, an Geldmitteln keinen Mangel hat und bald eine Kirche bauen will. Diese Gemeinde hat kurz und bündig Taufe und Abendmahl abgeschafft.

Zu Arnheim in der holländischen Provinz Geldern folgte Prediger Dr. Slotemaker dem in Amsterdam gegebenen Vorbilde. 200 Glieder der dortigen Gemeinde schaarten sich um diesen Führer, der von seiner Gemeinde mit dem Worte 2. Kor. 5,17 („Das Alte ist vergangen") Abschied nahm. Hier hielt man es indessen für das Zweckmäßigste, sich als eine remonstrantische oder arminianische Gemeinde zu constituiren, zur großen Freude der „Remonstranten-Bruderschaft", wie sich diese Kirchengemeinde hier nennt. Ihre allgemeine Versammlung und höchste Kirchenbehörde hat die genannte Arnheimer Gemeinde als eine der ihrigen anerkannt und reichliche Unterstützung zugesagt. Da die remonstrantische Gemeinschaft nach dem 1. Artikel ihrer Kirchenverfassung noch „am Evangelium von Jesu Christo nach der Schrift" festhalten will, welches aber mit Freiheit und Toleranz in ihrer Mitte verkündigt werden soll, so konnte sich die Amsterdamer Freie Gemeinde zu einem Uebergang zu der dortigen remonstrantischen nicht entschließen.[1])

Die „reformirte Freikirche" in Holland, oder die „Abgeschiedenen", hat sich 1838 aus erheblichen Gründen von der Landeskirche getrennt und sich auf die Grundlage des strengen Calvinismus gestellt. Vor 3 Jahren zählte sie in 335 Gemeinden 253 Pastoren und 121,411 active Mitglieder. Sie hat eine Reihe blühender Anstalten, eine theologische Hochschule mit 5 Professoren in Kampen, eine Mission in Java und unter den Negern Nordindiens und befaßt sich mit der Bekehrung der Juden und Katholiken in Holland. Es kommen dafür und für Anderes jährlich etwa 1,600,000 Mk. in Rechnung. Wie das ansehnliche Wachsthum, so ist auch der Umstand bemerkenswerth, daß sie es vermocht hat, in den 40 Jahren ihres Bestehens der Zersplitterung zu wehren.[2])

In Lausanne hat vom 5. bis 8. Mai d. J. die Synode der freien Kirche des Waadtlandes ihre Sitzungen gehalten. Die Berichte über die äußere Zunahme der freien Kirche und über die Thätigkeit in der Ausbreitung des Evangeliums lauteten erfreulich. Die äußere Mission im Süden Afrikas mit der Hauptstation Valdézia blüht, die Zahl der Bekehrten ist in Zunahme begriffen. — Bei der Berathung über die finanzielle Lage trat die Frage an die Synode heran, ob sie nicht zur Deckung des entstandenen Deficits mehrere Geistliche entlassen und einige benachbarte Gemeinden combiniren sollte. Es wurde jedoch beschlossen, davon abzusehen und noch einmal

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 33. — [2]) Münkel, Neues Ztbl. No. 35.

Digitized by Google

einen Aufruf an die Gemeinden zur besonderen Hilfsleistung zu richten. Man hofft, das Deficit auf diesem Wege zu beseitigen.[1])

Ueber die neuesten Vorgänge in der schottischen Freikirche ist oben (1. Theil 3. Abschnitt, Artikel Schottland) berichtet worden.

Der diesjährige Congreß des sächsischen Dissidentenbundes, der am 3. August in Dresden abgehalten wurde, war von nur etwa 40 Personen, welche 14 sächsische Ortschaften vertraten, besucht. Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Wie werden die Interessen der Dissidenten weiter befördert?" debattirte man, in Ermangelung eines Referenten, ohne vorhergegangenes Referat. Man schlug eine starke einheitliche Leitung des Bundes, Aufbesserung der Geldverhältnisse desselben, öftere Abhaltung von öffentlichen Versammlungen u. a. vor und beschloß endlich, zur Förderung der dissidentischen Interessen in diesem Jahre mehr öffentliche Versammlungen abzuhalten. Mit Bezug auf den zweiten Gegenstand der Berathung, die von den Bundesmitgliedern hinsichtlich der Schul-, Eides- und Begräbnißfrage gemachten Erfahrungen, ward dem Bundesvorstande Auftrag ertheilt, gegen alle den Interessen der Dissidenten nachtheiligen Entschließungen der Behörden den Recursweg zu betreten, insbesondere aber die den Bürger- resp. Unterthaneneid betreffende jüngste Entscheidung des Ministeriums (in dem unten näher bezeichneten Falle) dem Landtage zur Prüfung zu unterbreiten. Im Verlaufe der Discussion wurden wieder die bekannten Forderungen der Dissidenten laut: Wegfall der Anrufung „eines Gottes" oder „mehrerer Götter" bei der Eidesleistung, confessionslose Communalfriedhöfe, Befreiung der Dissidentenkinder vom Besuch des Religionsunterrichts ꝛc. Einstweilen wurde dem Bundesvorstande aufgegeben, ein „Lehrbuch für den ersten Unterricht der Kinder auszuwählen, das der Moral und den Grundsätzen der Dissidenten entspricht und geeignet ist, den Kindern den Glauben an das zu verleiden, was denselben im Religionsunterricht in der Schule eingepaukt worden ist." Noch kam der Fall zur Sprache, daß letzthin ein Dissident im Plauen'schen Grunde seine 3 Kinder hatte taufen lassen. Die Ausschließung dieses „Unwürdigen" aus dem Dissidentenbunde wurde dem Vorsitzenden zur Erwägung anheimgegeben.

Der oben angewinkte Fall ist folgender. Im Königreich Sachsen suchte im Juli d. J. ein Ausländer die Aufnahme in den Unterthanenverband nach. Als die Abnahme des Unterthaneneides erfolgen sollte, bekannte sich der zukünftige sächsische Unterthan an amtlicher Stelle ausdrücklich als einen Gottesleugner mit dem Bemerken, daß die Eidesleistung (deren er sich übrigens nicht weigerte) für ihn eine bloße Form sei, da für ihn ein Gott nicht existire, der Eid daher in seinen

[1]) N. E. Kztg. No. 29.

Digitized by Google

Augen bezüglich der Wirkung einem gewöhnlichen Versprechen völlig gleichstehe. Die betreffende Behörde nahm unter diesen Umständen Anstand, die Eidesabnahme zu vollziehen. Der erklärte Gottesleugner beschwerte sich dieserhalb, die Kreishauptmannschaft zu Leipzig aber und demnächst auch das Ministerium des Innern hat entschieden, daß demselben, da seine Erklärung einer Eidesverweigerung gleichkomme, die Aufnahme in den sächsischen Unterthanenverband zu versagen sei.[1])

Unter dem 4. September d. J. hat die Königl. Kreishauptmannschaft zu Dresden als Landespolizeibehörde auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie den Dissidentenbund zu Dresden verboten.[2])

Vom 16. bis 22. October hat die „Union der freien Gemeinden in Frankreich" zu Nimes ihre (alle 2 Jahre zusammentretende) 16. Synode gehalten, durch eine Predigt des Pastor Roger Hollard aus Paris eröffnet. Nach dessen Bericht bilden die freien Gemeinden einen Bund von ca. 60 Gemeinden und ist die gemeinschaftliche Sache in letzter Zeit vorwärts gegangen, doch befinden sich viele Gemeinden in finanzieller Bedrängniß. Pressensé ermunterte zum Aufrechterhalten des Princips. Es ward der Antrag angenommen, daß nur in den Centren des Katholicismus und an den Orten, wo noch keine besondere Gemeinschaft thätig ist, neue Evangelisationsposten errichtet werden sollen. Die von den freien Gemeinden unterstützten Theologie-Studirenden sollen in Zukunft, mit Ausschluß von Genf, die Vorlesungen an den freien Facultäten zu Lausanne und Neuchâtel zu besuchen verpflichtet werden.[3])

In Rostock sind neuerdings Baptisten aufgetreten, welche durch die Zeitungen eingeladen haben, an ihren Versammlungen theilzunehmen. Am Sonntage Misericordias Domini ist infolge dessen von allen Kanzeln der Stadt eine Ansprache verlesen worden, in welcher der Gemeinde nachgewiesen wird, daß die Kindertaufe der heiligen Schrift nicht widerspreche, daß vielmehr die Lehre der Baptisten eine Irrlehre sei, daher die Gemeinde gewarnt werde, sich an den Versammlungen dieser Irrlehrer zu betheiligen, und gleichzeitig derselben bezeugt wird, daß, wer sich zu deren Gemeinschaft hält, sich damit gänzlich von der evangelisch-lutherischen Kirche scheidet.[4])

In Groningen (Holland) hat neuerdings die zweite baptistische Gemeinde mit Stimmenmehrheit die facultative Taufe beschlossen, da sie in Erfahrung gebracht, daß verschiedene junge Leute aus den angesehensten Kreisen nur um deswillen der Gemeinde noch nicht

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 35. 30. — [2]) Dresdn. Anz. No. 250. — [3]) N. E. Kztg. No. 47. — [4]) Mecklb. Sonntagsbl. No. 21.

Digitized by Google

beigetreten seien, weil sie die unbequeme Ceremonie der Taufe scheueten.[1])

Die seit wenigen Jahren erst in Schweden eingedrungenen Baptisten zählten bereits beim Beginn dieses Jahres 16,467 Mitglieder, welche 271 Gemeinden bilden und 106 Versammlungshäuser besitzen. Im vorigen Jahre haben dieselben 2954 Personen getauft, und 17,090 Kinder erhielten Unterricht in deren Schulen.[2])

In England gibt es ca. 270,000 Baptisten. Dieselben haben letztes Jahr nebst ihren laufenden Ausgaben und dem Gehalt ihrer Prediger und Missionare zu Haus 340,000 Pfd. Sterling (= 6,800,000 Mark) für die Mission und andere allgemeine Zwecke beigesteuert, was 20 Mark per Glied macht, wobei zu bemerken ist, daß die Baptisten Englands meistens kleine Bauern oder arme Handwerker, Fabricanten und Dienstboten sind, die jetzt sehr schwer ihr Auskommen finden.[3])

In einer Baptistenkirche zwischen der 7. und 8. Avenue in New-York wurde im Mai d. J., um Leute herbeizulocken, ein Fest veranstaltet, wobei die Hauptanziehungskraft ein Preisscheibenschießen von zwölf jungen Damen übte. In der Kirche war über der Kanzel eine Scheibe angebracht, nach welcher von den zwölf Damen mit Pulver und Blei geschossen wurde.[4])

Unterm 12. (24.) September d. J. hat der stellvertretende Senat in Rußland einen Ukas betreffs der Baptisten erlassen, welche gemäß des Artikels 44 der Reichsgrundgesetze ihre Religion in Rußland frei bekennen, deren Gebräuche und Ceremonieen aber in den Häusern vollziehen, die sie zu diesem Zwecke mit Genehmigung des Gouverneurs der Provinz einzurichten haben; die geistlichen Führer, welche sie sich erwählen, dürfen keine Predigten halten, noch ihre übrigen Functionen ausführen, ehe sie die Bestätigung der Gouverneure erlangt haben. Die Vorsteher ausländischen Ursprungs haben für die Dauer ihres Aufenthalts in Rußland den Eid der Treue zu leisten. Endlich werden die Register der Heirathen, Geburten und Sterbefälle der Baptisten von den Civilbehörden des Orts geführt, und sind die darauf bezüglichen Bestimmungen dem Ukas beigefügt.[5])

Die amerikanischen Baptisten haben eine blühende Mission in dem ostindischen District Telugu. Im Jahre 1877 betrug die Zahl der Getauften 3269 mit sechs eingeborenen Predigern, und im v. J. sind 8691 Personen von ihnen getauft worden. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß, da sie die Taufe nur an Erwachsenen vollziehen,

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 11. — [2]) Leipz. Illstr. Ztg. No. 1885. — [3]) Posener Sonntagsbl. No. 4. — [4]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23. — [5]) N. E. Kztg. No. 47.

Digitized by Google

in diesen Zahlenangaben die Kinder der christlich gewordenen Aeltern nicht mit inbegriffen sind.[1])

Vom 14.—17. Juli d. J. tagte in Hamburg die (11.), alle 3 Jahre wiederkehrende Bundesconferenz der deutschen Baptistengemeinden. Vorerst bewegten sich die Verhandlungen um eine Verlagsangelegenheit, nämlich die Uebernahme des Oncken'schen Verlagsgeschäftes in Hamburg auf das Conto des Baptistenbundes; der diesbezügliche Contract wurde angenommen. Das Organ des Bundes, der „Wahrheitszeuge", zählt gegenwärtig 4000, die Jugendzeitschrift „Grüne Auen" 2127 Abonnenten. Hierauf beschäftigte die Frage der „Ausbildung der Prediger" die Versammlung. Es gibt bis jetzt noch kein deutsches theologisches Seminar (Missionsschule) für die angehenden Baptistenprediger; dieselben sind vielmehr für ihre Ausbildung auf ausländische Anstalten angewiesen, z. B. Rochester in Nord-Amerika, welches eine deutsche Abtheilung hat. Man erwählte zur ferneren Betreibung dieser Angelegenheit eine Commission und beschloß, durch eine Auflage von ½ Mk. auf jedes Gemeindeglied ein Anfangscapital von 10,000 Mk. vorläufig aufzubringen. Hinsichtlich der Sonntagsschule wurde beklagt, daß die Baptistengemeinden bei einer Gliederzahl von 24,000 nur 8000 Schüler hätten, und beschlossen zur kräftigeren Bearbeitung dieses Gebietes einen Sonntagsschul-Missionar anzustellen. Weitere Verhandlungen betrafen das neue Bundesstatut u. a. m. An neuen Gemeinden wurden diesmal aufgenommen: Albrechtsdorf, Torgelow-Stralsund, Eydtkuhnen, Eberswalde, mehrere kur- und livländische Gemeinden, Gundelfingen, Essen, Toporrichtsch, Choloßna, Budapest und Altona. — Die Berliner Baptistengemeinde hat am 28. Juni d. J. Corporationsrechte erlangt.[2])

Innerhalb der preußischen Landeskirche scheint es mit der baptistischen „Mission" im Allgemeinen langsam vorwärts zu gehen, obwohl dieselbe das ganze Land vom Rhein bis nach Ostpreußen, von Breslau bis Schleswig mit einem Netze von Agitationspunkten überwoben hat. Mit jeder „Gemeinde" sind verschiedene „Stationen" in der Nähe verbunden, welche von dort aus bedient werden; die Gemeinden schließen sich wieder zu größeren Verbänden, den sog. „Vereinigungen", zusammen, welche ihre regelmäßigen Conferenzen haben; die letzteren gipfeln in der „Bundesconferenz".

In Rom ist die vierte, von den Amerikanern erbaute Baptistenkapelle eröffnet worden. In Stockholm zählt die (erste) Gemeinde bereits 1000 Mitglieder und nimmt monatlich „mit Zehnern" zu. Eine zweite Gemeinde daselbst ist in der Bildung begriffen. Aus dem „Bethlehems-Seminar" sind bereits 80 Baptistenprediger hervor-

[1]) Le Témoignage No. 22. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 40.

Digitized by Google

gegangen; 20 junge Leute studiren gegenwärtig darin. In Rußland stehen neue gesetzliche Bestimmungen über die Baptisten bevor, welche denselben rechtliche Anerkennung zusprechen.[1])

Nach dem „Baptist Year Book" beträgt die Gesammtzahl aller Baptisten der Erde 2,545,947 Seelen. Davon entfallen allein auf Nordamerika 2,192,454. Auf dem europäischen Festlande, wo England das Hauptcontingent stellt, werden 308,913 gezählt; in Asien 34,784; in Afrika 2794; in Australien und den umliegenden Inseln 7002.

Die bischöflichen Methodisten zählen nach der neuesten Statistik insgesammt 1,709,958 Mitglieder und 11,676 Reiseprediger. Die Zunahme beträgt nur 1½ %, die der Baptisten 4 %. Jedenfalls thut die Bildung von Freikirchen der Ausbreitung der Sekte auch in Deutschland Abbruch; in Amerika ist dies unzweifelhaft der Fall.

In Württemberg haben unter den verschiedenen Sekten, welche dort ihr Wesen treiben, nächst den Baptisten die Methodisten die zahlreichsten Anhänger. Viele Kapellen und Bethäuser sind von ihnen im Lande gebaut; aber auch der Verwirrung und Unruhe genug ist in zahlreichen Familien durch diese Propaganda angerichtet worden. In hunderten von Familien ist der häusliche Friede gestört, ganze Ortschaften sind in einen Zustand des Aufruhrs versetzt, und der Volksunwille hat mit den bedauerlichsten Excessen gegen das Vorgehen der Methodisten reagirt. Seinen Höhepunkt hat indessen das Werk der „Albrechtsbrüder" oder der „Evangelischen Gemeinschaft", wie sie sich nennen, schon überschritten. Der Eifer hat bedeutend nachgelassen. Die Zunahme der Sekte ist in neuerer Zeit wie in Württemberg so jenseit des Oceans nur unbedeutend. Die alljährliche Maiversammlung der württembergischen Methodisten hat am 1. Mai d. J., unter Zulauf vieler Landleute, in Ludwigsburg stattgefunden.[2])

In Nürnberg entfalten neuerdings die Methodisten und Irvingianer eine große Thätigkeit; sie halten besonders in großen Sälen wöchentlich mehrere Abendstunden, in denen sie dem Volk in ihrer oft gewaltig packenden Weise das Evangelium predigen und nebenbei ihre Irrthümer unter die Leute bringen. Ihnen gegenüber hat Pfarrer Seiler an St. Johann daselbst sich entschlossen, allsonntäglich Abends im ehemaligen Maxfeldschießhause eine Bibelstunde zu halten.[3])

Die Methodisten in England zählen in diesem Jahre ca. 3000 Glieder weniger als im vorigen Jahre. Gleichwohl scheint der Methodismus in diesem Lande nicht im Verfall zu sein, da in London allein nahe an 3 Millionen Franken zur Erbauung von 50 neuen

[1]) N. E. Kztg. 36. 28. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 22. — [3]) Ev. Kirchenbote f. die Pfalz No. 10.

Digitized by Google

Kapellen gegeben worden sind, von denen bereits 30 vollendet sind. Die Londoner Kapellen enthalten gegenwärtig 80,000 (vor 20 Jahren 39,000) Sitzplätze.[1])

Am 19. Juni d. J. und die folgenden Tage waren in Bern die sämmtlichen Prediger der sog. „Deutschland-Conferenz" der „Evangelischen Gemeinschaft" (Albrechtsbrüder) zu ihrer (14.) Jahressitzung vereinigt. Zu derselben hatte sich auch aus Amerika Bischof R. Yäckel eingefunden. Die Verhandlungen betrafen unter andern auch die „Mäßigkeitssache", wobei Resolutionen zur Bekämpfung der Trunksucht gefaßt wurden. Die Gemeinschaft hat ein Predigerseminar in Nürtingen (Württemberg). Von nun an soll das ganze Arbeitsgebiet, das bisher unter eine Conferenz gestellt war, in zwei Districtsconferenzen getheilt werden, in eine Schweizconferenz (Basel nebst Elsaß, Thurgau, Glarus, Reuß, Aargau, Canton Bern und Zofingen umfassend) und in eine Deutschland-Conferenz (Stuttgarter-, Reutlinger- und Norddeutschland-District). Die volle Gliederzahl beträgt gegenwärtig 7477 (1190 wurden neu aufgenommen). Die Gemeinschaft hat 47 Reiseprediger und 16 seßhafte Prediger, 31 Kirchen und Kapellen.[2])

In Amerika, und zwar im Staate New-York, haben die Methodisten 1766 Kirchen. Bei denselben hat sich das auch bei anderen Denominationen jetzt üblich werdende Predigen von Frauen längst eingebürgert; ihre Seminare nehmen „Studentinnen" der Theologie auf. So hat sich jetzt in New-York auch eine Weibergemeinde gebildet; nur Weiber können aufgenommen werden und predigen. Die Methodisten, vor nicht langer Zeit die größte und bedeutendste aller Denominationen, fangen an, abzunehmen. In Brooklyn und New-York haben in letzterer Zeit über 1000 Familien die methodistischen Gemeinden verlassen und sich anderen Kirchen angeschlossen, so daß die Methodisten in großer Aufregung eine Versammlung zur Beschlußnahme von Maßregeln gegen solche Secession hielten. — In Reading, Pa., hatte jüngst die Methodistengemeinde der Neger aus der Kirche einen Circus gemacht; das schlimmste Gesindel füllte die Kirche, und einige kräftige Negerinnen hielten einen Wettlauf um einen Kuchen, welchen die Siegerin unter tumultuarischem Applaus in Empfang nahm.[3])

In Schlesien erheben die Apostel der Irvingianer ihre Stimmen. Im Januar d. J. hielt ein Herr v. Gersdorff in Görlitz einen öffentlichen Vortrag über die Lehren der „apostolischen Kirche." Von großem Wachsthum der Sekte verlautet jedoch nichts. Nur in

[1]) Le Témoignage No. 24. — [2]) Basl. Volksbl. No. 61. — [3]) Allg. ev.-luth. Ktzg. No. 23.

Digitized by Google

gegangen; 20 junge Leute studiren gegenwärtig darin. In Rußland stehen neue gesetzliche Bestimmungen über die Baptisten bevor, welche denselben rechtliche Anerkennung zusprechen.[1])

Nach dem „Baptist Year Book“ beträgt die Gesammtzahl aller Baptisten der Erde 2,545,947 Seelen. Davon entfallen allein auf Nordamerika 2,192,454. Auf dem europäischen Festlande, wo England das Hauptcontingent stellt, werden 308,913 gezählt; in Asien 34,784; in Afrika 2794; in Australien und den umliegenden Inseln 7002.

Die bischöflichen Methodisten zählen nach der neuesten Statistik insgesammt 1,709,958 Mitglieder und 11,676 Reiseprediger. Die Zunahme beträgt nur 1½ %, die der Baptisten 4 %. Jedenfalls thut die Bildung von Freikirchen der Ausbreitung der Sekte auch in Deutschland Abbruch; in Amerika ist dies unzweifelhaft der Fall.

In Württemberg haben unter den verschiedenen Sekten, welche dort ihr Wesen treiben, nächst den Baptisten die Methodisten die zahlreichsten Anhänger. Viele Kapellen und Bethäuser sind von ihnen im Lande gebaut; aber auch der Verwirrung und Unruhe genug ist in zahlreichen Familien durch diese Propaganda angerichtet worden. In hunderten von Familien ist der häusliche Friede gestört, ganze Ortschaften sind in einen Zustand des Aufruhrs versetzt, und der Volksunwille hat mit den bedauerlichsten Excessen gegen das Vorgehen der Methodisten reagirt. Seinen Höhepunkt hat indessen das Werk der „Albrechtsbrüder“ oder der „Evangelischen Gemeinschaft“, wie sie sich nennen, schon überschritten. Der Eifer hat bedeutend nachgelassen. Die Zunahme der Sekte ist in neuerer Zeit wie in Württemberg so jenseit des Oceans nur unbedeutend. Die alljährliche Maiversammlung der württembergischen Methodisten hat am 1. Mai d. J., unter Zulauf vieler Landleute, in Ludwigsburg stattgefunden.[2])

In Nürnberg entfalten neuerdings die Methodisten und Irvingianer eine große Thätigkeit; sie halten besonders in großen Sälen wöchentlich mehrere Abendstunden, in denen sie dem Volk in ihrer oft gewaltig packenden Weise das Evangelium predigen und nebenbei ihre Irrthümer unter die Leute bringen. Ihnen gegenüber hat Pfarrer Seiler an St. Johann daselbst sich entschlossen, allsonntäglich Abends im ehemaligen Marxfeldschießhause eine Bibelstunde zu halten.[3])

Die Methodisten in England zählen in diesem Jahre ca. 3000 Glieder weniger als im vorigen Jahre. Gleichwohl scheint der Methodismus in diesem Lande nicht im Verfall zu sein, da in London allein nahe an 3 Millionen Franken zur Erbauung von 50 neuen

[1]) N. E. Kztg. 36. 28. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 22. — [3]) Ev. Kirchenbote f. die Pfalz No. 10.

Digitized by Google

Kapellen gegeben worden sind, von denen bereits 30 vollendet sind. Die Londoner Kapellen enthalten gegenwärtig 80,000 (vor 20 Jahren 39,000) Sitzplätze.[1])

Am 19. Juni d. J. und die folgenden Tage waren in Bern die sämmtlichen Prediger der sog. „Deutschland-Conferenz" der „Evangelischen Gemeinschaft" (Albrechtsbrüder) zu ihrer (14.) Jahressitzung vereinigt. Zu derselben hatte sich auch aus Amerika Bischof R. Yäckel eingefunden. Die Verhandlungen betrafen unter andern auch die „Mäßigkeitssache", wobei Resolutionen zur Bekämpfung der Trunksucht gefaßt wurden. Die Gemeinschaft hat ein Predigerseminar in Nürtingen (Württemberg). Von nun an soll das ganze Arbeitsgebiet, das bisher unter eine Conferenz gestellt war, in zwei Districtsconferenzen getheilt werden, in eine Schweizconferenz (Basel nebst Elsaß, Thurgau, Glarus, Reuß, Aargau, Canton Bern und Zofingen umfassend) und in eine Deutschland-Conferenz (Stuttgarter-, Reutlinger- und Norddeutschland-District). Die volle Gliederzahl beträgt gegenwärtig 7477 (1190 wurden neu aufgenommen). Die Gemeinschaft hat 47 Reiseprediger und 16 seßhafte Prediger, 31 Kirchen und Kapellen.[2])

In Amerika, und zwar im Staate New-York, haben die Methodisten 1766 Kirchen. Bei denselben hat sich das auch bei anderen Denominationen jetzt üblich werdende Predigen von Frauen längst eingebürgert; ihre Seminare nehmen „Studentinnen" der Theologie auf. So hat sich jetzt in New-York auch eine Weibergemeinde gebildet; nur Weiber können aufgenommen werden und predigen. Die Methodisten, vor nicht langer Zeit die größte und bedeutendste aller Denominationen, fangen an, abzunehmen. In Brooklyn und New-York haben in letzterer Zeit über 1000 Familien die methodistischen Gemeinden verlassen und sich anderen Kirchen angeschlossen, so daß die Methodisten in großer Aufregung eine Versammlung zur Beschlußnahme von Maßregeln gegen solche Secession hielten. — In Reading, Pa., hatte jüngst die Methodistengemeinde der Neger aus der Kirche einen Circus gemacht; das schlimmste Gesindel füllte die Kirche, und einige kräftige Negerinnen hielten einen Wettlauf um einen Kuchen, welchen die Siegerin unter tumultuarischem Applaus in Empfang nahm.[3])

In Schlesien erheben die Apostel der Irvingianer ihre Stimmen. Im Januar d. J. hielt ein Herr v. Gersdorff in Görlitz einen öffentlichen Vortrag über die Lehren der „apostolischen Kirche." Von großem Wachsthum der Sekte verlautet jedoch nichts. Nur in

[1]) Le Témoignage No. 24. — [2]) Basl. Volksbl. No. 61. — [3]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23.

Digitized by Google

der Gegend von Jauer, Liegnitz und Lüben hat sie es zur Bildung einiger kleinen Gemeinden gebracht.

In Mecklenburg halten die Irvingianer in Rostock, wo sie schon seit Jahr und Tag sich eingenistet haben, ihre „prophetischen" Vorträge, zu denen sie in öffentlichen Blättern einladen, in Wirthschaften untergeordneten Ranges. Doch soll die Zahl der Theilnehmer sehr gering sein. Daß diese Sekte auch in Nürnberg ihr Wesen treibt, ist bereits oben erwähnt.[1]) — Die Irvingianer haben übrigens einen empfindlichen Verlust erlitten, indem der letzte ihrer „Engel", Rev. F. H. Layton, Zeitgenosse Irvings, im Januar d. J. in London gestorben ist.[2]) Dazu kommt, wie englische Blätter melden, der am 9. October d. J. in London erfolgte Tod des vorletzten der vor 50 Jahren eingesetzten 12 „Apostel", Namens Nicholas Armstrong. Der nun noch übrige letzte Apostel ist alt und gebrechlich. Ein bekannter Glaubensartikel der Irvingianer aber erklärt, daß der Untergang der Welt vor dem Tode des letzten, 12. Apostels zu erwarten sei.[3])

Die Mormonen haben in der Pfalz, namentlich in Ludwigshafen-Hemshof und Umgegend, gegenwärtig zahlreiche Anhänger gewonnen. Im Mai d. J. hielt bei der Beerdigung einer Mormonenfrau nicht ein Geistlicher, sondern ein Mormonenbruder die Grabrede, in welcher er seine „Religion" als die allein rechte anpries. Man wünscht dort sehnlich, daß von Seiten des Staates dem Umsichgreifen dieser verderblichen Sekte und der öffentlichen Verbreitung ihrer Lehren Einhalt gethan werde. Nach der Aeußerung eines Mormonen soll aus dieser Gegend noch im Laufe dieses Jahres eine Auswanderung von 200 Anhängern des Mormonenthums vor sich gehen.[4])

In Salt Lake City wurde bei der Conferenz John Taylor zum Präsidenten der zwölf Apostel und zum Verwalter der Kirche wiedergewählt. — In derselben großen Mormonenstadt wurde im Juli d. J. John Miles, der wegen Polygamie angeklagt worden, von Richter Emerson zu einer Gefängnißstrafe von 5 Jahren und einer Geldbuße von 100 Dollars verurtheilt. Es ist dies der zweite Fall einer Verurtheilung eines Polygamisten unter dem Gesetze der Vereinigten Staaten, und die Entscheidung hat um so größere Sensation in den betreffenden Kreisen hervorgerufen, als jener Miles gerade im Begriff stand, auf Anrathen des Vorstehers John Taylor drei junge Mädchen zu gleicher Zeit zu heirathen. Die Berufung des Verurtheilten gegen obige Entscheidung beim obersten Gericht des Territoriums wird voraussichtlich ohne Erfolg bleiben.[5])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Ztg. No. 7. 20. Mecklb. Sonntagsbl. No. 21. — [2]) Le Témoignage No. 5. — [3]) Leipz. Ztg. No. 248. — [4]) Ev. Kirchenbote f. die Pfalz No. 20. — [5]) Basl. Volksbl. No. 36. Dresdn. Anz. No. 181.

Digitized by Google

Die Mormonen werden abermals vor eine Entscheidung gestellt. Die amerikanische Unionsregierung hat von Zeit zu Zeit gehofft, daß sich das Mormonenthum ohne Anwendung von Gewalt von selbst auflösen würde, so auch bei dem Tode des letzten Propheten Bringham Young. Indeß ist der Regierung die Geduld ausgegangen, da nach Jahr und Tag Alles beim Alten bleibt. Sie hat ihre Gesandten in Berlin, London, Stockholm und Kopenhagen angewiesen, die dortigen Regierungen zu ersuchen, den Zuzug nach dem Mormonenstaate Utah und insbesondere den Uebertritt von Frauen zu dieser Sekte zu verhindern, weil man die Absicht habe, mit Strenge gegen die Mormonen vorzugehen. Da in Nordamerika Religionsfreiheit herrscht, so kann man den Schwärmereien ihrer Propheten und Apostel nicht beikommen, außer auf Grund ihrer Vielweiberei, was zu endlosen Prozessen führen kann, wenn nicht die Mormonen in diesem Falle abermals eine Auswanderung vornehmen, wie sie schon einige Jahre gedroht haben. Diese den Sinnen schmeichelnde jüngere Schwester des türkischen Glaubens zählte vor etlichen Jahren außer dem prophetischen Oberhaupte 7 Apostel, 2086 Rechtsmänner, 715 Oberpriester und 514 Priester. Sie hatte ihren Staat zu einem der wohlhabendsten Gebiete in der nordamerikanischen Union gemacht, so daß die Unionsregierung den Staat nicht anzugreifen wagte. Während die mormonischen Sendlinge in den katholischen Ländern Europa's tauben Ohren gepredigt haben, ist die Auswanderung nach Utah am Stärksten in Schottland und den skandinavischen Ländern gewesen. In Deutschland soll hauptsächlich Württemberg an der mormonischen Bekehrung und Auswanderung betheiligt sein.[1])

In Oneida im Staate New-York hat sich eine Sekte gebildet, die sich die vollkommenen Heiligen, „Perfectionisten" nennt und einen ehemaligen Schüler eines protestantischen Collegs, Namens Noyes zum Urheber hat, welcher unter Berufung auf die Apostelgeschichte zuerst im Jahre 1847 zu Poultney im Staate Vermont den rohesten Communismus mit Güter- und Weibergemeinschaft predigte, durch die Entrüstung der Bevölkerung zur Flucht genöthigt sich in der Nähe von Oneida ansiedelte und zahlreiche Anhänger gewann. Den Werth des von der Sekte bewohnten Landstriches schätzt man auf 600,000 Dollar. Am 14. Februar d. J. hatten sich zu Syrakuse im Staate New-York ca. 50 protestantische Geistliche (Vertreter der Episkopalisten, Methodisten, Congregationisten, Baptisten und Universalisten, ferner der Bischof der Episkopalkirche von Central-New-York, der Bischof der Methodisten, der Kanzler der Syrakuser Universität u. a.) versammelt, um die Mittel und Wege zur Unterdrückung jener

[1]) N. Ztbl. No. 36.

Digitized by Google

schandbaren Communisten von Oneida zu berathen. Der Sohn des Gründers der Sekte, Noyes jun., der in New-York Medicin studirt hat, hat sich gegen die Weibergemeinschaft erklärt, und sehr Viele fallen ihm zu, namentlich von den weiblichen Gliedern der Gemeinschaft. Wie der Mormonismus schon seit einiger Zeit zu zerfallen anfängt, so trifft jetzt dasselbe Schicksal die geistigen Vettern der Mormonen, die Oneida-Communisten.[1])

In dem Theile von Bessarabien, welcher zu Rumänien gehörte und laut Frieden von San Stefano im v. J. an Rußland zurückgegeben wurde, leben, größtentheils im Kreise Ismail, gegen 8700 Bekenner der alten Kirche. Die überwiegende Mehrzahl derselben gehört zur „priesterlichen" Sekte; ihre (14) Kirchen zeichnen sich durch inneren Reichthum und architektonische Schönheit aus. Außer der priesterlichen Sekte, dem eigentlichen Kern des „Roskols", zählt man noch 433 Priesterlose, 100 Malakanen, 120 Skopzen und 10 sogenannte Judäisten. Die rumänische Regierung hatte denselben unbedingte Religionsfreiheit gewährt, es war daher keine Spur fanatischer Richtung unter den Sektirern zu bemerken. Der mit der Uebernahme dieses bessarabischen Gebietes beauftragte General Schebenko hat der Deputation der Altgläubigen die Versicherung gegeben, die russische Regierung werde den Sektirern die Rechte lassen, welche sie besessen, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihrerseits ein solches Vertrauen der Regierung nicht mißbrauchen.[2])

Die Tempelgemeinde (vergl. unsre vorjährige Chronik S. 178), die unter Führung von Hoffmann aus Württemberg vor mehreren Jahren nach dem gelobten Lande ausgewandert ist, um der Aufrichtung des Königreichs Davids entgegenzuharren, hat es zwar zu vier Colonieen (in Jerusalem, Jaffa, Sarona und Haifa) gebracht, aber trotz ihres großen Fleißes mühevolle Zeiten durchmachen müssen und leidet noch immer unter der Ungunst der Witterung, des Bodens und der Zerrüttung aller Verhältnisse, wozu noch die Reibungen der religiösen Parteien kommen. Neuerdings ist unter ihnen selbst ein Riß entstanden. Ein Theil hat sich als „Reichsbruderbund" von den Tempelfreunden unter Hoffmann's Leitung gesondert, weil dieser letztere die Gottheit Christi leugnet, Taufe und Abendmahl verwirft. In dem Blatte Hoffmann's heißt es: „Die Lehre von den drei Personen der Gottheit, vom Zorn Gottes durch den Sündenfall, Stillung des Zorns durch den Tod Christi, ist weder biblisch noch vernunftgemäß, eine völlige Unwahrheit und ein Hinderniß der Erkenntniß Gottes und Christi.[3])

---

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 15. 23. — [2]) Leipz. Ztg. No. 234. — [3]) Münkel, N. Zeitbl. No. 31.

Digitized by Google

Die Unitarier in Ungarn haben am 24. August d. J. zum Gedenktage des vor 300 Jahren als deren Märtyrer gestorbenen ersten unitarischen Superintendenten Franz Dávid zu Székely-Keresztur eine Synode in Pest abgehalten, auf welcher u. a. der unitarische Pfarrer zu Belfast, Alexander Gordon, und Andreas Chalmers, Pfarrer aus Cambridge, als Deputirte der Londoner englischen und ausländischen unitarischen Gesellschaft, sowie der unitarische Pfarrer John Henrich Heywood in Louisville, als Vertreter der nordamerikanischen unitarischen Gesellschaft, sich einfanden. Die Synode wurde vom Obercurator Gabriel Daniel eröffnet. Der unitarische Bischof Joseph Ferencz aus Klausenburg stellte der Versammlung in kurzer Anrede die beiden englischen Gäste vor. Auf die Ansprache, welche Johann Kovacs den Gästen verdolmetschte, antwortete Chalmers in deutscher Sprache und Gordon ungarisch. Letzterer überreichte die Gratulationsschreiben der britischen und der ausländischen unitarischen Gesellschaft. Hierauf erstattete Bischof Ferencz die Meldung von einer Schenkung des Unitariers B. Kelemann in der Höhe von 5000 Fl., sowie von einer durch ihn gesammelten „Davidstiftung" im Betrage von 11,000 Fl. Zum Schluß wurde die Wahl der Kirchenräthe vorgenommen. Um 11 Uhr Vormittags wurde ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, bei welchem Pfarrer Peterfi die Predigt hielt, und Bischof Ferencz an dem Söhnchen des Baron Orbon die Taufe vollzog, wobei A. Gordon aus England als Taufpathe fungirte. Auf dem vom Kirchendistrict veranstalteten glänzenden Festbankette, an welchem gegen 400 Gäste theilnahmen, brachte den ersten Toast der genannte Bischof auf den König und die königliche Familie, den letzten Andreas Salmecz auf alle die aus, „welche die Idee des Einen Gottes verkünden".[1])

Die unitarischen Gemeinden in Nordamerika sind zum großen Theil aus altpuritanischen hervorgegangen. Von den vor 1700 gegründeten altpuritanischen Gemeinden huldigen jetzt 39 dem Unitarismus. Die ursprünglich puritanischen Gemeinden zu Salem, Mass. (1629 gegründet), Watertown, Roxbury und Rochester (1630 gegründet), sowie die erste und zweite Kirche zu Boston gaben „aus Ehrfurcht vor Gott und zur Bewahrung eines vernünftigen Gottesdienstes" die Lehre von der Gottheit Christi auf. Ebenso ist die in Leyden begründete und in Plymouth, Mass., reconstruirte Gemeinde der „Pilgerväter" im Laufe der Zeit ganz unitarisch geworden. Der Hauptsitz der nordamerikanischen Unitarier ist die Stadt Boston, wo dieselben 31 Gemeinden zählen, und keine andere Denomination ihnen an Stärke gleichkommt.[2])

[1]) Protestant. Kztg. No. 36. Oestr. Prot. No. 17. — [2]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 21.

Digitized by Google

Das Organ der amerikanischen Unitarier, „Christian Life," erhebt neuerdings folgende Klage: „Im Almanach stehen 370 unitarische Kirchen verzeichnet. Wir bekennen es frei heraus, von diesen stehen 100 in großer Gefahr. Ein Dritttheil von diesen ist schon zugeschlossen, und ehe viele Monate vergehen, wird dasselbe Geschick ein weiteres Dritttheil treffen, und das übrige Dritttheil scheint beständig an Mitgliedern und Einfluß zu verlieren."

In Amerika, dem Lande der Freiheit, entstehen unaufhörlich neue Sekten, eine immer noch wunderlicher als die andere. Die neueste ist die der „Jehovah-Leute". Der Landmann Nathanael Merril in Mocapin, New-Jersey, träumte, wie der „Weltbote" erzählt, während er unter einem Baume lag, er könne fliegen. Nach dem Erwachen stieg er, diesen Traum für eine Offenbarung haltend, dreimal auf den Baum, um sich eben so oft herabzustürzen, ohne sich zu verletzen. Indem er sich nun für ein Werkzeug der Vorsehung hielt, lief er in's Dorf, schrie und tanzte auf der Straße, erzählte seinen erstaunten Nachbarn, der heilige Geist sei in ihn gefahren, und erreichte, daß alle an ihn glaubten. Alles fing nun an, zu tanzen, zu springen, zu schreien. Die „Jehovah-Leute" constituirten sich, und bald vergrößerte sich ihre Zahl durch neue Anhänger. Die Sabbathgesetze der Sekte sind sehr streng; es darf am Sonntag kein Feuer angezündet und kein Essen bereitet werden.

In New-Mexico scheint das alte Flagellantenthum wieder aufzuleben. Reisende berichten, daß im südlichen Colorado, in New-Mexico und auch in Mexico selbst eine fanatische Sekte sich finde, die „Büßer", welche besonders in der Passionszeit durch grausame Körperqualen sich martert. In der Fastenzeit verlassen diese „Büßer", um ihre Sünden abzubüßen, ihre Niederlassungen, steigen auf Berge oder verstecken sich in tiefe Schluchten, hungern, geißeln sich, ritzen sich mit Messern, rösten einzelne Körpertheile am Feuer. Ihre Kleidung besteht aus einer Kopfbedeckung, welche über das ganze Gesicht gezogen ist, und einem Beinkleid. Füße, Rücken und Brust sind unbedeckt. Am Charfreitag treiben sie es am Tollsten; sie wallfahrten an diesem Tage nach einem großen hölzernen Kreuze, bestreuen die Wege mit Cactus, halten Geißeln von Cactus in den Händen, mit denen sie den Rücken zerfleischen. Am Kreuze werfen sie sich nieder und bleiben stundenlang liegen. Manchmal läßt sich einer ans Kreuz heften, wird mit ledernen Riemen daran festgebunden; Arme und Beine schwellen an, und Manche sind der Marter schon erlegen.[1])

[1]) Allg. ev.-luth. Kztg. No. 23.

Digitized by Google

2) Nekrolog. [1])

3. Januar † zu Cattaro Georg Markitsch, röm.-kathol. Bischof der Bocche di Cattaro.

15. Januar † zu Addison im Staate Illinois (Nordamerika) J. C. W. Lindemann, Director des Schullehrerseminars der Missourisynode daselbst, geb. Anfang der zwanziger Jahre in Göttingen, war nach vollendeter Studienzeit einige Jahre Lehrer in Deutschland, ging dann nach Amerika, wo er zuerst Lehrer in Baltimore, dann Pastor in Cleveland, Ohio, wurde, ward 1864 zum Director an das von Fort Wayes nach Addison verlegte Lehrerseminar berufen, das er 14½ J. lang mit großer Treue in Segen verwaltet hat.

19. Januar † zu Frankfurt a. M. Dr. theol. Georg Eduard Steitz, Consistorialrath und Pfarrer, Senior des dasigen geistlichen Ministeriums, geb. daselbst 25. Juli 1810, ward 1842 Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche in Sachsenhausen, 1848 an der Paulskirche in Frankfurt, 1852 an der Nicolaikirche, hat sich wie als Prediger, so durch zahlreiche, von gründlicher Gelehrsamkeit zeugende Arbeiten auf dem Gebiete der Urkirche wie der Reformationsgeschichte seiner Vaterstadt einen geachteten Namen erworben. Außer zahlreichen Abhandlungen in den „Studien und Kritiken", den Jahrbüchern für deutsche Theologie, der Herzog'schen Realencyklopädie ꝛc. erschienen von ihm 1852: Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer. Ein Zeitbild aus Frankfurt's Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation; 1854: Die Privatbeichte und Privatabsolution der lutherischen Kirche aus den Quellen des 16. Jahrhunderts dargestellt; 1854: Das römische Bußsacrament; 1862: Die Melanchthons- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M.; 1869: Der Staatsrath Georg Steitz und der Fürst Primas K. v. Dalberg; 1875: Das Aufruhrbuch der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt a. M.

21. Januar † Consistorialrath K. Gallwitz, über 20 Jahre lang Pastor zu Wernigerode, 50 Jahre alt.

---

[1]) Nachtrag zum vorigen Jahrgang: 30. November 1878 † Dr. A. F. Dähne, a. o. Professor der Theologie zu Halle, im Alter von 71 Jahren, Verfasser der Schrift über den Paulinischen Lehrbegriff. — 12. December † in Utrecht Dr. M. Cohen Stuart, hervorragender Kämpfer gegen die Leydener „moderne Theologie" und zugleich thätigster Förderer der Evangelischen Allianz in Holland. Wie er bei der Newyorker Allianzversammlung den Bericht über Kirche und Theologie in Holland erstattet hatte, so sollte er auch bei der noch bevorstehenden Allianzversammlung in Basel neben andern über die „Lebensbedingungen einer christlichen Schule im heutigen Staate" referiren.

Digitized by Google

25. Januar † starb in Rom Graf Robert Lichnowsky, Domdekan des Olmützer Metropolitancapitels, im Alter von 56 Jahren.
26. Januar † in Achern in Baden der seit 1874 pensionirte Oberkirchenrath Karl Heinrich von Langsdorff, geb. 14. Mai 1801; war 1823 Pfarrverweser in Berwangen, 1826 Pfarrer in Fliensbach, 1835 Pfarrer und später Dekan in Neckarbischofsheim, 1857 Pfarrer in Auggen, 1864 Mitglied des Oberkirchenraths in Karlsruhe; ein wegen seines lauteren, christlichen Charakters allgemein geschätzter Mann.
28. Januar † in Rom der Cardinal Antonio Benedetto Antonucci, Erzbischof von Ancona, Bischof und Graf von Umana, seit 1858 Cardinalpriester, geb. zu Subiaco 17. September 1798.
3. Februar † zu Schulpforta Dr. Ernst Ferd. Bäßler, seit fast 13 Jahren geistlicher Inspector und Professor daselbst, früher Pfarrer zu Freiburg a. d. Unstrut, geb. 1816 zu Zeitz, hat sich als Dichter (namentlich auf dem Gebiete der Ballade) und als Schriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Von seinen Dichtungen ist die bekannteste „Der Skiläufer", welche in mehrere Chrestomathieen (z. B. in „Wilhelmi's Lyrik der Deutschen) übergegangen ist. Von seinen übrigen Schriften seien hier außer den „Heldengeschichten des Mittelalters" nur erwähnt: „Evangelische Liederfreude" (1853), „Auswahl altchristlicher Lieder" (1858), „Das heilige Land" (3. Aufl. 1872), „Timotheus. Geistliche Ansprachen" (1875) und „Abriß der Kirchengeschichte für evangelische Gymnasien" (1876).
5. Februar † in Rottenburg Dr. theol. et phil. Franz Anton von Scharpf, Domcapitular daselbst, früher Professor in Gießen, 70 Jahre alt.
7. Februar † in St. Petersburg Erzbischof Wasili, Mitglied des heiligen Synod, eines der ältesten Mitglieder der russischen Geistlichkeit, im 91. Lebensjahre.
9. Februar † zu Levin bei Dargun (Mecklenburg) im 88. Lebensjahre der Kirchenrath Harder, welcher 64 Jahre lang bis an sein Ende im Weinberg des Herrn gearbeitet, erst 11 Jahre im Schulamte, dann 53 Jahre als Pfarrer an der Gemeinde Levin.
11. Februar † Dr. theol. et phil. J. F. Alb. Gillet, königl. Hofprediger, früher Pastor prim. an der Hofkirche zu Breslau, im 75. Lebensjahre, Verfasser von „Falk's Abschiedspredigt und die Geschichte. Zur Steuer der Wahrheit und als ein Beitrag zur Geschichte der Reformirten in Schlesien und der Union" (2 Abtheilungen, 1855), einer Auslegung des Heidelberger Katechismus (1857), und „Crato von Crafftheim und seine Freunde" (2 Theile, 1860).

Digitized by Google

13. Februar † 77 Jahre alt Dr. theol. Friedrich Back, evangelischer Pfarrer zu Kastellane und Superintendent der rheinischen Synode, Verfasser der Schrift „Die ältesten Kirchen im Lande zwischen Rhein, Mosel und Nahe" (1. Theil 1859) und des größeren Werkes „Die evangelische Kirche zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan bis zum Beginn des 30jährigen Krieges" (3 Theile, 1872—74).

19. Februar † in Dalking bei Cham der dasige Pfarrer Lukas, der bekannte frühere Abgeordnete zum bayrischen Landtag und klericale Führer.

20. Februar † in Pest Eduard Zsedényi, Wirklicher Geh. Rath, General-Kirchen- und Schulinspector der Kirche Augsburgischer Confession, welcher er wiederholt glänzende Beweise seines unerschöpflichen Wohlthätigkeitssinnes gab, Rector des ungarischen Abgeordnetenhauses, geb. 18. März 1803 in Leutschau. Er hielt stets zur Regierungspartei, wo es aber seinem evangelischen Glauben galt, trat er auch gegen die Regierung entschieden auf. 1859 erhob er sich so energisch gegen das Thun'sche Protestantengesetz, daß er seiner Aemter und Ehren entkleidet und zu Gefängniß und Pensionsverlust verurtheilt ward; bereits 1860 wurde er jedoch wieder rehabilitirt. Um seines Glaubenseifers willen nannte man ihn „den lutherischen Papst von Leutschau".

20. Februar † Friedrich Engelhard Seufert, Dekan und Pfarrer in Stein bei Bretten, an seinem 77. Geburtstage; war seit 1848 Pfarrer und Dekan in Bretten, seit 1858 desgl. in Stein.

28. Februar † in Rom der Cardinal Philipp Maria Guidi, seit 1872 Bischof von Frascati, 1863 zum Cardinal ernannt, geb. 18. Juli 1815 zu Bologna.

28. Februar † in Bournemouth der Dekan Dr. Hugh Mc. Neile, geb. 1795 in Irland, kam 1862 nach England, wo er Rector zu Albury ward und 11 Jahre als gesegneter Prediger wirkte. Hier war er eine Zeit lang mit Edward Irving und Henry Drummond verbunden, brach aber vollständig mit ihnen, als sich deren apokalyptische Richtung immer schärfer herausbildete und die apostolische Bewegung ihren Anfang nahm. 1834 wurde er Prediger an der St. Judäkirche in Liverpool, 1860 Dekan von Ripon, 1875 trat er in den Ruhestand. Er war ein gesegneter Zeuge des Evangeliums, ein entschiedener Gegner des Romanismus und eifriger Förderer aller christlich-philanthropischen Bestrebungen.

7. März † in New-York der bekannte „Friedensapostel" Elihu Burrit, geb. 1811 in Neubritain im Staate Massachussets als

Digitized by Google

10. Sohn eines Schuhmachers, kam im 17. Lebensjahre zu einem Grobschmied in die Lehre, wo er die freie Zeit zu mathematischen Studien verwendete; später wandte er sich den Sprachstudien zu und erlernte außer den älteren und neueren classischen Sprachen Hebräisch, Syrisch, Chaldäisch, Arabisch, Samaritanisch und Aethiopisch, ferner Portugiesisch, Flämisch, Dänisch, Schwedisch, Isländisch, die verschiedenen baltischen und slavischen Sprachen. Man nannte ihn den „gelehrten Grobschmied." 1846 kam er als amerikanischer Consul nach Birmingham. Hier warb er mit Begeisterung für eine „Gesellschaft zur Förderung allgemeiner Brüderlichkeit." In diesem Bunde sollten unter andern die Glieder unter keinen Umständen Kriegsdienste leisten oder Kriegspläne befördern. Den Frieden predigend zog er in Amerika und Europa umher. Er legte seinen Predigten gegen den Krieg die Bibel zu Grunde, nahm an den Friedenscongressen zu Brüssel, Paris, Frankfurt und London Theil. Seine „Olivenblätter" wurden in Millionen von Exemplaren über ganz Europa verbreitet.

14. März † in Hameln August Grütter, seit 1863 Pastor primar. daselbst, geb. 1. Februar 1826, Führer des dortigen Protestantenvereins, dessen Sache er sich mit unermüdlichem Eifer und großer Energie widmete.

20. März in München Dr. Johannes Huber, Professor der Philosophie, geb. 18. August 1830 daselbst, studirte daselbst Theologie und Philosophie, einer der hervorragendsten wissenschaftlichen Vertreter und Förderer des Altkatholicismus. Schon seine erste Schrift, die „Philosophie der Kirchenväter" (1859) wurde auf den Index gesetzt. Seit 1871 stand er an der Spitze der altkatholischen Bewegung. Von seinen zahlreichen Schriften seien hier nur genannt „Das Papstthum und der Staat" (gegen Hergenröther's „Antijanus"); „Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte" (1873); „Kritik der Lehre Darwin's" (1870); „Zur Kritik moderner Schöpfungslehren" (1875, gegen Häckel); „Der alte und der neue Glaube kritisch gewürdigt" (1873, gegen D. F. Strauß); „Die religiöse Frage" (1875) und „Der Pessimismus" (1876, gegen v. Hartmann). Zur „Allgemeinen Zeitung" lieferte er die „Römischen Briefe vom Concil."

22. März † in Brecklum (Schleswig-Holstein) Pastor Hoeber, Inspector der neu gegründeten Missionsanstalt daselbst, geb. 16. Januar 1845 in Schleswig, 1868 Pastor in Westerland auf der Insel Sylt, 1871 Hauptpastor in Eckernförde, 1877 Inspector in Brecklum, war mit P. Jensen, von dem das Unter-

Digitized by Google

nehmen ausgegangen, eng befreundet. Auch in diesem Berufe hat er mit ganzer Hingebung gearbeitet.

24. März † der Superintendent Hellmund aus Wangenheim bei Gotha. Derselbe hatte an diesem Tage in Gotha für verkaufte Frucht einen ansehnlichen Betrag eingenommen und ward Abends 9 Uhr auf dem Heimwege seines Geldes beraubt und mit einer tiefen Wunde im Hinterkopfe, anscheinend ermordet aufgefunden. Nach einer telegraphischen Meldung der „Magdeb. Ztg." dagegen hat kein Raubmord vorgelegen, sondern ist vielmehr dem Superintendenten H. ein Herzschlag zugestoßen, in Folge dessen er stürzte und sich eine Kopfverletzung zuzog.

24. März † zu Twer (Rußland) Eusebius, Erzbischof von Twer und Kaschin.

24. März † 72jährig Bischof Tyrrel von Newcastle in Australien, der schon vor einem Jahre den größten Theil seines Vermögens, 5 Millionen Mark, zu allerlei kirchlichen und wissenschaftlichen Stiftungen hergegeben hatte. Er war der erste Bischof von Newcastle und hat seit 1847 unermüdlich von Ort zu Ort reisend, seiner Diöcese gedient.

28. März † zu Münster der vormalige Professor der Theologie Dr. Franz Friedhoff, geb. 1821 in Appelhülsen, 1846 zum Priester geweiht und als Vicar in Ueberwasser angestellt, 1847 Privatdocent der Theologie in Münster, 1852 Repetent im Priesterseminar, 1859 außerordentlicher Professor für Moraltheologie, reichte Anfang 1879 seinen Abschied ein. In den letzten Jahren war er beinahe vollständig blind.

29. März † in Prag Pater Hron, Abt des Prämonstratenser-Stiftes Strahow daselbst, im 68. Lebensjahre.

31. März † in Trient der dasige Fürstbischof Benedict von Riccabona, Mitglied des Tyroler Landtags und des österreichischen Herrenhauses, geb. 25. März 1807 in Cavalese.

4. April † Adolph Heinr. Gräser, Pfarrer zu Oberheldrungen im Kreise Eckartsberga, der langjährige liberale Vertreter des Wahlkreises Eckartsberga-Sangerhausen im preußischen Abgeordnetenhause.

6. April † in Brixen der Fürstbischof Vincenz Gasser, das Haupt der fanatischen Tyroler Ultramontanen, geb. 30. October 1809 zu Inzing im Oberinnthal, 1836 Professor an der theologischen Lehranstalt in Brixen, 1856 Fürstbischof. Wie die jungen protestantischen Gemeinden, denen er die Existenz nach Möglichkeit erschwerte, so hatten auch seine eigenen Priester unter seinem Krummstab viel zu leiden. Uebrigens besaß er ein umfassendes theologisches Wissen.

Digitized by Google

8. April † zu Neubrandenburg Kirchenrath Carl Horn, Pastor emer. von Friedland in Mecklenburg-Strelitz, Waffengefährte und Freund Theodor Körner's, dann in weiteren Kreisen als Stifter der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft bekannt, im Alter von 84 Jahren.
8. April † in Husum (Schleswig-Holstein) der Kirchenpropst und Hauptpastor Andreas Caspers, geb. 19. Januar 1819 in Schleswig, 1849 Diakonus an der St. Johanniskirche in Flensburg, 1851 Hauptpastor und Propst der Propsteien Husum und Bredstedt, ein ausgeprägt kirchlicher Charakter und begabter Prediger. Nach Inkrafttretung des Schulaufsichtsgesetzes legte er sein Amt als Kreisschulinspector nieder. Er schrieb: „Das Symbolum Apostolicum. Mein Beichtbüchlein" (1857); „Diaspora-Gedanken aus der Schrift" (1858); „Glaubrechts Wanderung nach der himmlischen Heimath" (1861); „Der Katechismus der Kreuzträger in den Ps. 42 und 43" (1865); „Christi Fußtapfen" (1861—63); Prakt. Ausleg. der evangelischen (1872) und der epistolischen Perikopen" (1875); „Taufbegriff des Neuen Testamentes exegetisch entwickelt" (1877); „Saitenspiel auf dem Wege nach der Heimath" (1878). In den Jahren 1860—62 gab er mit anderen Geistlichen „Pastoralstudien" heraus.
8. April in Luzern Dr. Aloys Lütolf, Professor der Kirchengeschichte an der katholischen Lehranstalt daselbst und Canonicus am Stift St. Leodegar, 23. Juli 1824 zu Gettnau geb., kam 1868 in obige Stellung, wirkte vorher als Lehrer und als Priester in St. Gallen, Luzern und Solothurn, Verfasser mehrerer Schriften zur Kirchengeschichte der Schweiz.
9. April † in Ratibor der Superintendent a. D. Carl Redlich, geb. 28. Januar 1806 zu Eichberg bei Crossen, ward 1834 Diakonus zu Steinau a. O., 1838 evangelischer Stadtpfarrer zu Ratibor, wo er 1846 einen Verein zur Rettung verwahrloster Kinder gründete, den er 30 Jahre lang geleitet hat.
12. April † in Moskau Innocenz, Metropolit von Moskau und Kolomna, mit seinem Familiennamen Weniaminoff-Popoff, im Alter von 83 Jahren.
13. April † Dr. th. Simon Christn. Dav. Gloël, Pfarrer zu Osterweddingen bei Magdeburg, Ritter des Rothen Adler-Ordens III. Cl. mit der Schleife und des Königl. Kronenordens III. Cl., Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1813—14, einer der Mitstifter der Gnadauer Conferenz (1826), im 87. Lebens- und 66. Amtsjahre, nahm 1813—15 als freiwilliger Jäger am Kriege gegen Frankreich Theil, ward dann Lehrer an der latein. Schule in Halle, 1817 Pfr. in

Digitized by Google

Leitzkau, wo er das Buch „Ueber den falschen und wahren Protestantismus" (Zerbst 1830) schrieb, und 1843 Pfr. in Osterweddingen.

13. April † in Sondershausen Dr. Ad. Fr. Magerstedt, Pfr. und Cons.-Rath a. D., durch seine Schriften über Landwirthschaft und Bienenzucht, besonders über die Landwirthschaft der alten Völker bekannt.

13. April † zu Leith bei Edinburgh im Alter von 84 Jahren nach einer kirchlichen Dienstzeit von 61 Jahren Revd. Dr. Harper, der Patriarch der unirten presbyterianischen Kirche, der als Leiter ihrer theol. Schule auf mehr als eine Generation ihrer Geistlichen bestimmend eingewirkt hat.

16. April † im Kloster der barmherzigen Schwestern zu Nevers, welchem sie seit Jahren angehörte, die Nonne Maria Bernarda (Bernadette Soubirous), jene Schäferin von Lourdes, welche im Jahre 1858 durch ihre Erzählung, daß ihr in der dortigen Grotte die heilige Jungfrau mehrere mal erschienen sei, den Wundercultus von Lourdes in's Leben gerufen hat.

17. April † in Chur (Graubünden) der Bischof Dr. Caspar Willi, geb. 1823 im romanischen Dorfe Ems, 1845 Novize im Benedictinerkloster Einsiedeln, bald darauf Lehrer am Gymnasium und Lyceum, später Pater Statthalter des Klosters und Hauptpfarrer von Einsiedeln, 1868 Generalvicar des damaligen Bisch. Florentini und Bischof von Antiparis in part. infid., 1877 Bischof v. Chur, genoß wegen seiner Milde die allgemeine Sympathie der Laien und Geistl., speciell in Chur die Achtung Aller, ohne Unterschied der religiösen Bekenntnisse und politischen Richtungen.

19. April † in Paris Friedr. Mettetal, Mitglied des reformirten Consistoriums daselbst. Seiner Kirche hat er 25 Jahr treu gedient; sein Tod ward von der Pariser Gemeinde lebhaft betrauert. In seiner amtlichen Stellung wie als Mitglied der Nationalversammlung kämpfte er für die synodale Organisation der Kirche. Der Diakonissenanstalt auf der Reuillystraße legirte er 100,000 Frcs.

21. April † der Senior sämmtlicher Theologen Schleswig-Holsteins, Cons.-Rath H. L. A. Vend, emer. Pastor in Hademarschen, im 94. Lebensjahre, geb. daselbst 10. April 1785, 1811 Diak. in Tellingstedt, 1815—1863 Pastor in Hademarschen, blieb, als der Rationalismus noch vorherrschend war, ein treuer Zeuge des Evangeliums. Er schrieb: Homilet. Magazin 2 Thl., 1839; 16 Confirm.-Reden, 1845; Luther's Werke in einer das Bedürfniß der Zeit berücks. Auswahl 10 Thl., Gotha, F. A.

Digitized by Google

Perthes (3. Aufl. 1844); Religionsblatt (eine erbaul. Ztschr.), 1833—41.

26. April † zu Altenburg der Generalsup. und Geh. Conf.-Rath Dr. th. Carl Braune, geb. zu Leipzig 1810, seit 1852 in Altenburg, vorzüglicher Kanzelredner; schrieb: Auslegungen der Bergpredigt und der 10 Gebote; 12 Charakterbilder des Neuen Testaments.

29. April † in Rom Carl Ludwig Morichini, Cardinalbischof der römischen Kirche und Bischof von Albano, geb. 21. November 1805 in Rom.

30. April † Kirchenr. Frdr. Wilh. Meinel, Dekan und Stadtpfr. zu Schwabach (Bayern), Ritter des Verd.-Ord. v. heil. Michael 1. Cl., geb. 8. Januar 1791; 1817 Pfr. in Unteringingen, 1820 Pfr. in Obermichelbach, 1831 Dek. und Stadtpfr. in Münchberg, 1846—73 desgl. in Schwabach; kämpfte seiner Zeit mannhaft für das Evangelium gegen den damaligen Rationalismus; gab 1828 als ersten Bd. von Ph. Melanchthon's „Theolog. Schriften" dessen „Anmerkungen zum Br. an die Römer nebst einer Vorrede Luther's" heraus.

1. Mai † in Halle der a. o. Prof. der Theol. und Oberpfr. Sup. Dr. C. Chr. Leberecht Franke, geb. 24. November 1796, 1823 Diak., 1834 Archid. daselbst, ein Vertreter des älteren Rationalismus, Verf. der „Geschichte der Halle'schen Reformation" (1841) und in Verbindung mit H. A. Niemeyer Herausgeber der „Zeitschrift für protest. Geistliche" (1844—45).

1. Mai † Wilh. Schircks, Pastor zu Rhoden im Kreise Halberstadt, über 51 Jahre im Amte, Herausgeber der Sammlung „Geistliche Sänger der christl. Kirche deutscher Nation" (1854—58), 78 Jahre alt.

3. April † H. J. Frz. Mehring, Pastor in Papendorf bei Pasewalk, 56 Jahre im Amte auf derselben Stelle, 81 Jahre alt, Verf. von „Das Sündenregister im Römerbriefe" (1854) und „Der Brief Pauli an die Römer" (1. Thl., 1858), ein glaubenstreuer Diener des Evangeliums.

4. Mai † Kirchenrath Dühring, Pastor zu Neukirchen in Mecklenburg, hat sich um den mecklenburgischen Gotteskasten die größten Verdienste erworben, indem er denselben in's Leben gerufen, als Vorstand stets treu berathen und mit großen Opfergaben unterstützt hat.

7. Mai † in Wiesbaden der Superintendent a. D. Warschutzky aus Stolzing bei Danzig, welcher sich an allen christlichen Bestrebungen in Wiesbaden, insbesondere am Rettungshause, lebhaft betheiligte.

Digitized by Google

12. Mai † in Jerusalem der evangelische Bischof Samuel Gobat, geb. 26. Januar 1799 im Dorfe Cremine (Schweiz), nach beinahe 33jähriger Verwaltung dieses schwierigen Amtes. Derselbe trat 1821 in das Basler Missionshaus, studirte 1823 in Paris unter Silvestre de Sacy's Leitung Arabisch, ging 1825 an das Missionshaus zu Islington über, von wo er von der Londoner kirchlichen Missionsgesellschaft nach Abessynien ausgesandt wurde, woselbst er 3 Jahre in Segen arbeitete. Krank von da zurückgekehrt, wurde der Genesene später von jener Missions-Gesellschaft nach Malta gesandt, um den Druck der arabischen Bibel zu leiten, und ihm hernachmals die Direction des protestantischen Collegiums auf dieser Insel übertragen. Im Jahre 1846 aber wurde er nach dem Ableben des ersten evangelischen Bischofs von Jerusalem, Alexander (1841—45) von König Friedrich Wilhelm IV. auf den erledigten Bischofsstuhl berufen. Die Verdienste, welche er sich in dieser Stellung um die evangelische Sache im Orient erworben, namentlich durch Errichtung von evangelischen Gemeinden und Schulen, Waisen- und Krankenhäusern außer in Jerusalem in Bethlehem, Jaffa, Nablus und Nazareth sind eben so groß als bekannt.

15. Mai † in Tübingen Professor Dr. Ludwig v. Diestel, geb. 28. Sept. 1825 zu Königsberg i. Pr.; seit 1851 Privatdocent in Bonn, 1854 Inspector des theologischen Stiftes daselbst, 1858 außerordentlicher Professor, wurde er 1862 als ordentlicher Professor der Theologie nach Greifswald, 1867 nach Jena, 1872 an Oehler's Stelle nach Tübingen berufen. Wenige Monate vor seinem Tode erhob ihn der König durch Ernennung zum Ritter der Würtemberg. Krone in den persönlichen Adelstand. Seine Schriften beziehen sich auf das Alte Testament, nämlich: „Der Segen Jacob's, Genesis 49, historisch erläutert" (1854); „Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche" (1868); „Die Sintfluth und die Fluthsagen des Alterthums" (1871. 2. Aufl. 1876). Außerdem eine Reihe von Artikeln in Herzog's „Real-Encyklopädie", zu Schenkel's „Bibellexicon" ꝛc. An der Halle'schen Osterconferenz zur Revision des Luther'schen Bibeltextes hatte er noch in diesem Jahre theilgenommen.

22. Mai † zu Hirschberg i. Schles. im 82. Lebensjahre Pastor emer. Dr. Rud. Peiper, bekannt als vorzüglicher Kenner der orientalischen Sprachen (selbst des Chinesischen und Japanesischen) und Uebersetzer aus denselben.

23. Mai † in Halle a. S. der erste Prediger am Dom, Consistorialrath Dr. theol. A. Samuel Neuenhaus.

Digitized by Google

25. Mai † in Passau Otto Leiner, Domcapitular und Domvicar daselbst.

1. Juni † in Amerika F. Ch. Th. Ruhland, früher Pastor in Buffalo und in Collinsville (Staat Illinois), zuletzt Pastor der separirt lutherischen St. Johannisgemeinde in Planitz bei Zwickau und Präses der ev.-luth. Freikirche von Sachsen und a. St. Derselbe wurde auf einer Reise in Amerika bei Amstherburg von einem Eisenbahn-Rangirzug überfahren und augenblicklich getödtet.

2. Juni † in Buffalo (Staat New-York) Pastor Joh. Andr. Aug. Grabau, Präses der von ihm gegründeten Buffalo-Synode, geb. 18. März 1804 in Olvenstädt bei Magdeburg. Nachdem er das Rectorat zu Sachsa (Holstein) bekleidet, ward er 1834 Pastor zu St. Andreas und Moritz in Erfurt. Im Sept. 1836 sagte er sich in einer Predigt vom Gebrauch der preuß. Agende los, ward deshalb vom Amte suspendirt und dann auch in Heiligenstadt eingekerkert. Mit Hilfe eines Freundes, des Hauptmanns, nachherigen Pastors H. v. Rohr, aus dem Gefängniß entflohen, ward er nach einiger Zeit wieder ergriffen und in dasselbe zurückgebracht, bis er endlich im J. 1839 mit seinen Anhängern nach Amerika auswandern durfte, wo er eine luth. Gemeinde in Buffalo begründete, welche in Verbindung mit den Gemeinden der Pastoren Ehrenström und Kindermann in Wisconsin seit 1845 die Buffalo-Synode bildete.

4. Juni † in Münster der Senior des Domcapitels und Priesterjubilar Dr. theol. et phil. Laurenz Reinke, Hausprälat des Papstes, ord. Prof. der Exegese des A. T. u. der orientalischen Sprachen an der dasigen Akademie, geb. 6. Februar 1797 zu Langförden (Oldenburg), seit 1852 Domcapitular; hat sich durch mehrere gelehrte Schriften bekannt gemacht.

8. Juni † in Prag Alois Hille, Generalvicar des Leitmeritzer Domcapitels, zeither Bisthumsverweser, im Alter von 67 Jahren.

17. Juni † in Neapel der Cardinal Domenico Careffa di Traetto, Erzbischof von Benevento, der seit dem vatikanischen Concil bei Pius IX. in Ungnade war und den päpstlichen Hof überhaupt nicht besuchte. Er war noch von Gregor XVI. zum Cardinalpriester ernannt worden.

24. Juni † Rev. George Taplin, seit 20 Jahren Vorstand der Missionsanstalt für Eingeborene an Point Macleay, Lake Alexandrina, Colonie Südaustraliens, daselbst im Alter von 47 Jahren. Er war ein genauer Kenner der Sprachen und Sitten der dortigen dem Aussterben nahen Eingeborenen, welche er zum Gegenstand verschiedener Schriften gemacht hat.

Digitized by Google

24. Juni † auf der Station St. Peters in Minnesota (Nord-Amerika), 80 Jahre alt, der Indianer-Missionar Dr. Thomas S. Williamson, nachdem er kurz vorher mit seinem Collegen Dr. Riggs die Uebersetzung der heiligen Schrift in die Dakota-Sprache vollendet hatte. Er war der Sohn eines Geistlichen und wirkte 46 Jahre lang unter den Indianern Nord-Amerikas, nachdem er im 33. Lebensjahre seine einträgliche ärztliche Praxis aufgegeben, um sich der Heidenmission zu widmen. Er schwebte während mehrerer Dakota-Kriege öfters in Lebensgefahr und hatte die Freude, eine Gemeinde von 800 Erwachsenen und eine Schaar von 10 eingeborenen Geistlichen erstehen zu sehen.

28. Juni † in Rhode (Westphalen) Pastor Cordes daselbst, indem er Abends gegen 7 Uhr in der Kirche im Beichtstuhl vom Blitz erschlagen wurde, wobei der Kirchthurm zum größten Theil abbrannte.

28. Juni † in Schleswig Franz Volkmar Reinhard Hansen, Kirchenpropst und Hauptpastor am Dom, 64 Jahre alt. 1843 bis 1850 war er Pastor zu Keitum auf Sylt, von welchem Amte er von der dänischen Regierung entlassen wurde; 1852 bis 1862 Hofprediger der Königin Amalie in Athen, vom Februar 1864 an Propst und Hauptpastor in Schleswig. Er verfaßte verschiedene Abhandlungen historisch-kritischer Richtung für das „Schleswig-Holsteinische Kirchen- und Schulblatt" und gab mehrere derartige Broschüren heraus, u. a. „Die Aufgabe Deutschlands" und „die Union im Zusammenhang der Zeitgeschichte" (Schleswig 1873).

9. Juli † in Czernowitz (Bukowina) der griechisch-orientalische Erzbischof und Metropolit Theoktist Blazewicz im Alter von 71 Jahren.

10. Juli † in Gera der Oberkirchenrath und Superintendent Dr. theol. Karl Ernst Wittig im 79. Lebensjahre.

10. Juli † zu Polsingen (Bayern) Pfarrer Dr. Ferd. Wilh. Weber, geb. in Schwabach 22. October 1836. Nach vollendeter Universitätszeit trat er bei Löhe in Neuendettelsau als Vicar sowie als 2. Lehrer der dasigen Missionsanstalt ein; 1864 trat er die Pfarrstelle zu Diebach bei Schillingsfürst an und ward 1872 Löhe's Nachfolger in Neuendettelsau, ging aber später, wegen Lungenleiden, in die kleinere Pfarrei Polsingen, wo er zugleich die männliche Blödenzweiganstalt von Neuendettelsau geistlich bediente. Seine eifrigen Bestrebungen im Werke der Judenmission hatten ihn auch eine Reise nach Rußland unternehmen lassen, worüber er in den „Reiseerinnerungen aus Rußland" (1873) berichtete. Unter seinen zahlreichen übrigen Schriften

Digitized by Google

seien hier genannt: „Hermann der Prämonstratenser oder die Juden und die Kirche des Mittelalters“ (1861); „Vom Zorne Gottes“ (1862); „Kurzgefaßte Einleitung in die heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments“ (1862; 5. Aufl. 1878); „Wie kann der christliche Volksschullehrer an der Schuljugend Seelsorge üben?“ (1866); „Kurze Betrachtungen über die Evangelien und Episteln der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres“ (1868); „Der Wandel des Christen“ (1869); „Beichtspiegel für Confirmanden und Confirmirte“ (1869; 4. Aufl. 1878); „Der Prophet Jesaja in Bibelstunden ausgelegt“ (1875—76).

10. Juli † zu Chakombe bei Mpwapwa (Afrika) auf dem Wege von Zanzibar nach Udschidchi Dr. Joseph Mullens, Secretär für die auswärtige Correspondenz der Londoner Missionsgesellschaft, geb. 2. September 1820. Derselbe hatte seit 1843 im Dienste der Londoner congregationalistischen Mission und zwar zunächst an mehreren Orten Bengalens mit bedeutendem Erfolg gewirkt, leitete seit 1865 als Hilfsarbeiter und seit 1868 als alleiniger Inhaber das Secretariat derselben und machte in dieser Stellung mehrere große Visitationsreisen: 1865 nach China, 1870 nach Kanada, 1873 nach Madagaskar. Aus der Reihe seiner Schriften sind besonders hervorzuheben: „Zwölf Jahre in Madagaskar“ und „Zehn Jahre Missionsarbeit in Indien“. Gegen Ende des vorigen Jahres war derselbe nach Zanzibar entsendet worden, um die infolge kriegerischer Unruhen im Reiche des Häuptlings Mirambo für die Mission entstandenen Verkehrsstörungen eventuell durch persönliche Verhandlungen mit Mirambo zu beseitigen.

14. Juli † zu Hannover der Superintendent emer. Dankwerts von Ebstorf, wo er 21 Jahre lang als solcher fungirt hatte, im 71. Lebensjahre. Aus Abneigung gegen das neue Traugesetz war er im vorigen Jahre in den Ruhestand getreten und hielt sich nun in Hannover zur separirten Gemeinde, ohne jedoch förmlich aus der Landeskirche auszutreten.

16. Juli † zu Mont St. Guibert bei Brüssel Dr. theol. Konrad Martin, Bischof von Paderborn, geb. 18. Mai 1812 zu Geismar (auf dem preußischen Eichsfelde). Nachdem er 1836 zum Priester geweiht worden, fungirte er als Rector des Progymnasiums zu Wipperfurth, dann als Religionslehrer am Marzellengymnasium zu Köln, wo er sein „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten“ (1844; 14. Aufl. 1871) herausgab; seit 1844 Professor der Theologie und Inspector des katholisch-theologischen Convicts zu Bonn, in welcher Zeit er sein „Lehrbuch der katholischen Moral“ (1850; 5. Aufl. 1865) verfaßte, wurde er am 29. Januar 1856 zum Bischof von

Digitized by Google

Paderborn gewählt und am 17. August consecrirt. Als solcher schrieb er sein „Bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands, zunächst über diejenigen meiner Diöcese, über die zwischen uns bestehenden Controverspunkte" (1864), welches weiterhin die Verhandlungen über die sächsischen Pastorenbriefe zur Folge hatte. Im Jahre 1873 war er der erste von allen preußischen Bischöfen, welcher gegen die Maigesetze Protest erhob. Nach mancherlei Maßregelungen, Geldstrafen, Pfändungen ꝛc. am 5. Januar 1875 vom Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten seines Amtes entsetzt, wurde er auf die Festung zu Wesel abgeführt, aus welcher er im August ins Ausland flüchtete, zuerst nach Neuburg in Holland, dann in das Seebad Kettwyk; dann reiste er unter steckbrieflicher Verfolgung nach Rom und lebte nach seiner Rückkehr im Kloster der Schwestern der christlichen Liebe bei Mont St. Guibert in Belgien, wo er den Pensionärinnen Religionsunterricht ertheilte. Sein Leichnam wurde mit Genehmigung des Cultusministers von Puttkamer am 25. Juli im Dome zu Paderborn feierlich beigesetzt. — Die Zahl der gänzlich erledigten Bisthümer Preußens ist nunmehr auf 4 gestiegen: Fulda, Trier, Osnabrück und Paderborn.

20. Juli † zu Rottenburg Dr. von Oehler, 69 Jahre alt; er war seit 1848 Domcapitular, seit 1852 Generalvicar, seit 1866 Domdekan und seit December 1869 abermals Generalvicar unter Bischof Hefele.

22. Juli † in Keilhau bei Rudolstadt der Kirchenrath Archidiakonus Heinrich Langethal in hohem Alter, aus Erfurt gebürtig und noch auf der dortigen Universität gebildet, der vor 51 Jahren in Keilhau mit F. Fröbel die bekannte Erziehungsanstalt gründete und leitete und in den Freiheitskriegen als Lieutenant dem Lützow'schen Corps angehörte.

25. Juli † in Marburg Dr. Heinrich Heppe, ord. Professor der Theologie, geb. 1820 zu Kassel; vorher Pfarrgehilfe an der St. Martinskirche in Kassel, ward er 1850 zum außerordentlichen und 1864 zum ordentlichen Professor an der theologischen Facultät zu Marburg berufen. Derselbe schrieb u. a.: „Historische Untersuchungen über den Kasseler Katechismus vom Jahre 1539" (1847); „Geschichte der hessischen Generalsynoden" (1847); „Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen" (1849); „Kirchengeschichte beider Hessen" (1876); „Geschichte des deutschen Volksschulwesens" (5 Bände, 1858—59); „Geschichte des Pietismus in der reformirten Kirche, namentlich der Niederlande" (Leyden 1879).

30. Juli † in Schwerin Oberkirchenrath Dr. theol. Heinrich Schliemann, nachdem er 1876 aus seiner amtlichen Stellung im

Digitized by Google

Kirchenregiment in Ruhestand getreten. Derselbe war 1802 im Städtchen Gnoien geboren, ward 1823 Hilfsprediger des Superintendenten Kleiminger in Sternberg, 1829 Pastor in Börzow in der Präpositur Grevesmühlen, 1844 ständiges Mitglied der neuen Prüfungscommission für die Candidaten der Theologie zu Güstrow und Schwerin, 1848 Superintendent der Diöcese Parchim, Protoscholarch des Parchimer Gymnasiums und Mitglied des Curatoriums des Landschullehrerseminars in Ludwigslust. Im December 1856 trat er als Mitglied in den Oberkirchenrath in Schwerin und wurde zugleich mit der Verwaltung der Schweriner Superintendentur beauftragt. Durch seine umfassenden theologischen Kenntnisse und durch seine gediegenen praktischen Erfahrungen hat er 53 Jahre lang in den verschiedensten amtlichen Stellungen auf die Entwickelung der evangelisch-lutherischen Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin den segenvollsten Einfluß geübt. Zu größeren wissenschaftlichen Arbeiten ließen ihm (außer mehreren Artikeln in verschiedenen Zeitschriften) die vielen Geschäfte und Reisen in den verschiedenen Aemtern nicht Zeit und Muße. Beim Jubiläum seiner 50jährigen Amtsthätigkeit im Jahre 1873 verlieh ihm die theologische Facultät zu Rostock das Doctordiplom, während ihn die Landesgeistlichkeit durch Begründung einer Schliemannstiftung ehrte.

30. Juli † zu London Professor Dr. P. Lorimer, Präsident des Colleges der presbyterianischen Kirche von England. Seine irdische Hülle ruht in Edinburg. Von seinen Schriften hatte den meisten Erfolg: „John Knox". Gegen Ende seines Lebens war er mit einer Geschichte des englischen Presbyterianismus beschäftigt.

2. August † zu Linthal, 60 Jahre alt, Pfarrer Bernhard Becker, seit 1848 in der Gemeinde Linthal im Kanton Glarus thätig, auch in weiteren Kreisen bekannt durch seine Schriften, Vorträge ꝛc. über sociale Fragen, wovon hier nur erwähnt seien: „Ein Wort über Fabrikindustrie" (1858); „Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien" Preisschrift (1860); „Der Sonntag. Ein Tractat" (1864); „Ein Wort über das Schulwesen mit besonderem Bezug auf körperliche Bildung" (1868); „Die Arbeiterfrage und das Evangelium" (1872).

4. August † zu Rottenburg, 87 Jahre alt, Domcapitular von Faulhauer, geb. 7. März 1792 zu Mergentheim, seit 1858 Domcapitular. Mit ihm ist in diesem Jahre nun schon die dritte Domherrnstelle durch Todesfall erledigt.

Digitized by Google

5. August † zu Dresden Dr. theol. Johann Karl Seidemann, emerit. Pfarrer von Eschdorf (1834—70), geb. zu Dresden 1807, war ein hervorragender Kenner und Schriftsteller auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte und speciell der Geschichte Luther's. Er schrieb: „Thomas Münzer" (1842); „Die Leipziger Disputation im Jahre 1519" (1843); „Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher ungekannte Urkunden" (1844); „Karl v. Miltiz, Canonicus zu Meißen, Trier, Mainz, päpstl. Kammerherr und Nuntius apostolicus" (1844); „Beiträge zur Reformationsgeschichte", a. u. d. T.: „Die Reformationszeit in Sachsen von 1517—39. Urkunden und Briefe" (2 Hefte, 1846 bis 1848). Zu de Wette's Ausgabe von Luther's „Briefen, Sendschreiben und Bedenken" (5 Theile, 1826—28) gab er 1856 den 6., die in den 5 Bänden fehlenden Briefe und Bedenken Luther's enthaltenden Theil heraus. Ferner erschienen von ihm: „Die Lutherbriefe" (1859); „Die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauernkrieges" (1865); „Dr. Jakob Schenk, der vermeintliche Antinomer, Freibergs Reformator" (1875). Infolge der von ihm 1876 veranstalteten erstmaligen Herausgabe der ersten und ältesten Vorlesungen Luther's über die Psalmen aus den Jahren 1513—16 nach der in Dresden befindlichen Originalhandschrift Luther's wurde ihm, dem bisherigen Lic. theol., von der Universität Halle die theologische Doctorwürde verliehen. An der beabsichtigten Herausgabe der Tischreden Luther's nach zuverlässiger Handschrift der ihm zuhörenden Freunde behinderte ihn der Tod.

6. August † zu Regensburg Dr. Thomas Wieser, seit 1848 Dechant des Collegiatstiftes zur alten Kapelle Unserer Lieben Frauen daselbst, vorher Geistlicher in München. Derselbe hat seinen Geburtsort, den armen Marktflecken Regenstauf, zu seinem Universalerben testamentarisch eingesetzt. Das nachgelassene Vermögen, das dem von Haus aus völlig Mittellosen aus dem gut dotirten Kanonikat der alten Kapelle zugeflossen, besteht aus ca. 87,000 Mk. in baarem Gelde, ca. 30,000 Mk. in liegenden Gründen und einem palastähnlichen Gebäude, dem sogenannten „Reichsapfel", welches der Verstorbene zu einer von Ordensfrauen zu leitenden Kinderbewahranstalt einrichten ließ. Derselbe entwickelte auch eine literarische Thätigkeit.

14. August † in Köln der dasige Vicar Augustinus Seydell, geb. 21. November 1788 zu Stettin, studirte Jura, nahm an dem Befreiungskampfe gegen Napoleon I. als Freiwilliger des Lützow'schen Corps und an der Völkerschlacht bei Leipzig als Husarenoffizier Theil, rückte mit dem siegreichen Heere in

Digitized by Google

Frankreich ein, wo er verwundet und gefangen genommen wurde. Nach wieder aufgenommenen Studium trat er als Jurist in den Staatsdienst, erst in Stettin, dann in Berlin. 1822 verließ er denselben, wurde katholisch und empfing 1830 die Priesterweihe. Nun wirkte er einige Zeit in Bonn, dann bis Ende der dreißiger Jahre am Institut St. Barbara in Koblenz unter hervorragender Theilnahme am Aufschwung des kirchlichen Lebens, bis er sich nach Köln an St. Kunibert ins Privatleben zurückzog, wo er besonders für die innere Ausschmückung der Kirche thätig war.

16. August † in Amsterdam D. W. Moll, Professor der Kirchengeschichte am Athenäum daselbst, geb. 1812 in Dordrecht. 1830 machte er den Feldzug gegen die aufständischen Belgier mit und studirte in Leyden Theologie; vorzugsweise widmete er sich der Kirchengeschichte. 1837 ward er Pfarrer im Dorfe Buursche (Prov. Utrecht), wo er seine „Geschichte des kirchlichen Lebens der ersten Christen während der ersten 6 Jahrhunderte" ausarbeitete und ein zweibändiges, 1855 in neuer Auflage erschienenes Werk, das ihn weithin bekannt machte, so daß er 1846, nach kaum einjähriger Predigerwirksamkeit in Arnheim, zum Professor der Kirchengeschichte am Athenäum in Amsterdam ernannt wurde, wo er als der einzige theologische Professor auch Exegese, Dogmatik ꝛc. vorzutragen und alle 14 Tage zu predigen hatte. Er war unbestritten einer der hervorragendsten niederländischen Theologen. Von seinen Werken seien hier nur genannt: „Angelus Merula, ein Reformator und Märtyrer des Glaubens" (1851); „Johannes Brugman und das religiöse Leben unserer Väter im 15. Jahrhundert" (1854); „Kirchengeschichte Niederlands bis zur Reformation" ꝛc.

21. August † in Speyer Consistorialrath Ph. Fr. G. Moschel im 75. Lebensjahre, welcher namentlich als Praktiker bei seiner positiv-kirchlichen Richtung Tüchtiges geleistet hat.

24. August † zu Lüttich der dasige Bischof Isidor Alexis Joseph de Montpellier, geb. 24. September 1807 zu Vedrin, zum Bischof ernannt 27. September 1852.

1. September † in Stuttgart der Prälat D. Sixt Karl v. Kapff, Stiftsprediger und Oberconsistorialrath daselbst, geb. 22. October 1805 zu Güglingen. Nachdem er als Vicar seines Vaters, dann als Religionslehrer und Prediger am Fellenberg'schen Institut in Hofwyl (Kanton Glarus) und 1829 als Repetent im evangelischen Stift zu Tübingen fungirt, trat er 1833 in das Pfarramt zu Kornthal, ward 1843 Stadtpfarrer und Dekan in Münsingen u. 1847 in Herrenberg, 1850 Generalsuperintendent

Digitized by Google

in Reutlingen und außerordentliches Mitglied der Oberkirchenbehörde und des Studienrathes, 1852 Stiftsprediger in Stuttgart. Er gab heraus: „83 Predigten über die alten Evang." (3. Aufl. 1875); „80 Predigten über die alten Epist." (10. Aufl. 1867); „Der Weg zum Himmel in 81 Predigten über die Evang." (1867); „Gewünschtes und Geschmähtes in 15 Predigten" (6. Aufl. 1873); „Passions-, Oster- und Bußpredigten" (5. Aufl. 1866); „Gebetbuch" (18. Aufl. 1877); „Kürzere Gebete" (3. Aufl. 1857); „Communionbuch" (18. Aufl. 1876); „Kleines Communionbuch" (22. Aufl. 1876); „Anweisung zum Beten" (1861); außerdem noch eine Anzahl kleinerer Schriften. Wie er sich hohe Verdienste um die Württembergische Kirche erworben, so hat sich seine Wirksamkeit durch Wort und Schrift weit über dieselbe hinaus segensvoll über die evangelische Kirche Deutschlands verbreitet.

5. September † zu München D. Gottlieb Christoph Adolph von Harleß, Präsident a. D. des protestantischen Oberconsistoriums und Reichsrath der bayerischen Krone, geb. in Nürnberg 21. November 1806. Derselbe habilitirte sich 1828 bei der philosophischen und 1829 bei der theologischen Facultät zu Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnasium daselbst; 1833 ward er außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. Im März 1845 wurde er, infolge seines entschiedenen Auftretens für die Sache des Protestantismus, den ultramontanen Anmaßungen des Ministers des Innern v. Abel gegenüber, seiner Professur in Erlangen enthoben und als Consistorialrath nach Bayreuth versetzt, folgte aber in demselben Jahre einem Rufe als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er 1847 zugleich Pastor der Nikolaikirche wurde; von da ging er 1850 als Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Ministerium des Cultus und Viceconsistorialpräsident nach Dresden und ward bereits im November 1852 als Präsident des Ober-Consistoriums zu München an die Spitze der protestantischen Landeskirche Bayerns berufen. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir hier: „Commentar über den Brief an die Epheser" (1834; 2. Aufl. 1858); „Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche" (1837); „Christliche Ethik" (1842; 7. Aufl. 1875); „Kirche und Amt nach lutherischer Lehre" (1853); „Das Verhältniß des Christenthums zu Cultur- und Lebensfragen der Gegenwart" (1863; 2. Aufl. 1866); „Die kirchlich-religiöse Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln" (1869); „Geschichtsbilder aus der luth. Kirche Livlands vom J. 1845 an" (2. Aufl. 1869).

Digitized by Google

D. v. Harleß war von epochemachender und centraler Bedeutung für die gesammte lutherische Kirche Deutschlands und ihre Entwickelung.

16. September † zu Basel Pastor Georg Friedr. Böhringer, geb. 28. December 1812 zu Maulbronn; an der Spitze der Tübinger Burschenschaft stehend, mußte er 1833 in die Schweiz flüchten, wo er 1842 zum Pastor in Glattfelden (Canton Zürich) ernannt wurde, von wo aus er auch als Feldprediger mit den Züricher Truppen den Sonderbundskrieg mitmachte. Da er indessen wegen seiner Freundschaft mit David Fr. Strauß eine starke Partei in seiner Gemeinde wider sich hatte, so legte er 1853 sein Amt nieder und widmete sich ausschließlich historischen Studien, deren Frucht das in 24 Bänden erschienene und bis zum Leben des Joh. Huß fortgeführte Werk „Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Eine Kirchengeschichte in Biographieen" war. Nachdem er vor ca. 15 Jahren erblindete, standen ihm seine Frau und sein Sohn (Paul Böhringer, gegenwärtig Diac. an St. Peter in Basel), bei seinen literarischen Arbeiten zur Seite.

17. September † zu Bourges C. A. Fürst de la Tour d'Auvergne-Lauraguais, Erzbischof daselbst, geb. 1826 und schon im Jahre 1861 zum Erzbischof in partibus infidelium ernannt.

19. September † zu Breslau Joseph Neukirch, infulirter Dompropst und von 1857—75 fürstbischöflicher Generalvicar daselbst, geb. 30. November 1800 zu Matzdorf, ordinirt 21. September 1822, als Domherr installirt 13. November 1843. Das Domcapitel bezeichnete bei seiner Todesanzeige die Bitte, welche Neukirch als Erzpriester von Liegnitz König Friedrich Wilhelm IV. am 22. August 1840 zu Schloß Erdmannsdorf vortrug, und auf welche die weiteren Erlöschungserklärungen katholischer Pfarreien in Schlesien beanstandet wurden, als eines der großen dauernden Verdienste desselben.

20. September † in Berlin Dr. jur. et theol. Joseph P. Thompson, ein in Amerika und England wohlbekannter theologischer Schriftsteller, früher in New-York, demnächst lange in Berlin, wo er jedoch als Prediger nur noch ausnahmsweise thätig war. Im Beginn des Culturkampfes erschienen von ihm die ursprünglich in englischer Sprache in Berlin gehaltenen Vorträge über das Verhältniß von „Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten von Amerika" (Berlin 1873), sowie der Vortrag auf dem bekannten Londoner Meeting: „The contest with ultramontanisme in Germany, Speech at the meeting in St. James Hall, London, 27. Jan. 1874" (Berlin 1874). In ihm verlor die

Digitized by Google

amerikanische Colonie in Berlin eines ihrer bekanntesten und geachtetsten Mitglieder.

20. September † zu Kösen Friedrich August Wahn, Oberpfarrer zu Lübben und stellvertretender Generalsuperintendent des Markgrafenthums Niederlausitz, seit längerer Zeit wegen Krankheit beurlaubt, im Alter von 68 Jahren nach 43jähriger Amtsführung. Derselbe, 1853 in seine letzte Stellung berufen, war vorher 15 Jahre lang Pfarrer zu Wildau (Diöcese Dahme), von wo er 1850 als Oberpfarrer und Superintendent nach Königsberg in der Neumark versetzt wurde.

5. October † in Liegnitz im 72. Lebensjahre der Consistorialrath, Regierungs- und Schulrath Gust. Gotthard Friedr. Richter, früher Pastor in Großburg und Rankau in Schlesien, wo er das Rettungshaus und die Präparandenanstalt gründete, später Superintendent in Glatz; in seiner letzten Stellung seit 1867.

31. October † in Osnabrück der Domcapitular Bernard Kruse, vorher seit 1858 Pfarrer zu Emden in Ostfriesland. Das 1858 wieder errichtete Domstift Osnabrück besteht nur noch aus dem Dechanten und 3 Domcapitularen.

6. November † zu Königsberg i. Pr. der Superintendent a. D. Dr. theol. Th. Wilh. Wald, geb. 8. März 1795, war von 1826 bis 1878 Pfarrer der Haberberger Gemeinde zu Königsberg, stiftete 1873 den „Kirchlichen Verein", der sich die Pflege der Bekenntnißtreue zur Aufgabe machte.

6. November † in Petersburg Baron Georg von Mayendorff, geb. 15. März 1794, Oberhofstallmeister, General der Cavallerie und General-Adjutant, seit 1809 im Staatsdienst, vom Kaiser Nikolaus an die Spitze der evangelischen Kirche Rußlands als Präsident des lutherischen Generalconsistoriums berufen und als solcher jahrzehntelang in Segen thätig, zugleich Präsident des Hauptcomité der evangelischen Bibelgesellschaft.

16. November † zu Pelplin der Domcapitular Lic. theol. Ign. Rud. Gramse, geistlicher Rath im bischöflichen Generalvicariat und Consistorium, Großpönitenziar und bischöflicher Commissar im Pelpliner Delegaturbezirk, geb. 3. November 1825 in Polnisch Crone, seit 1850 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts ꝛc. am bischöflichen Clericalseminar zu Pelplin, 1868 Domcapitular an der Kathedralkirche von Kulm zu Pelplin. (Das dasige Domcapitel zählt nur noch 7 Mitglieder.)

27. November † zu Glücksburg Professor Dr. J. Bendixen aus Flensburg, hielt in seiner Jugend als Privatdocent in Kiel theol. und philos. Vorlesungen; seit 1869 emer. Gymnasialdir.; schrieb eine Ehrenrettung des Sokrates „über den tieferen

Digitized by Google

Schriftsinn des revolutionären Sokrates und das gesetzl. Athen" (1839) u. a. m.

5. December † zu Jena der frühere Vicepräsident des evang.-luth. Generalconsistoriums zu St. Petersburg, General-Superint. emer. Consistorialrath Dr. theol. Georg Carl Ludw. Glieb. Frommann, geb. 21. April 1809 zu Unterlauter bei Coburg; schrieb: „de disciplina arcana" (1833) und „Der Johanneische Lehrbegriff" (1839).
5. December † zu Laszki górne in Ostgalizien der ruthenische Bischof Kuziemski, dessen Haß gegen den lateinischen Ritus und das polnische Element die Schismatisirung der letzten griech.-unirten Diöcese in Rußland, der von Chelm, vorbereitet hat.
6. December † zu Frankfurt a. O. der Consistorialrath, Regierungs- und Schulrath C. Aug. Wilh. Reichhelm, seit 1853 erster Prediger der reform. Gemeinde daselbst, geb. 20. Januar 1817 zu Bromberg; 1842 Prediger in Frankfurt a. O., 1849 luth. Oberpfarrer und Superintendent in Belzig; schrieb „Sinaipredigten über das Gesetz" (seit 1855).
9. December † in Berlin Dr. Hugo Eding, Geh. Ober-Tribunalrath a. D., geb. 17. November 1809, Vorsitzender des Evang. Büchervereins und langjähriges Mitglied des Evang. Vereins, ein treuer Mitarbeiter in kirchlichen Vereinen; schrieb: „Ceder und Oelbaum" (1879).
9. December † Chr. G. Eberle, Pfarrer in Ochsenbach, 66 Jahre alt, verdient durch die Sammlung und Herausgabe Luther'scher Schriften.
9. December † zu Tuttlingen in Württemberg Dekan Dr. theol. Jul. Hartmann, geb. 1. Juni 1806; war erst Diakonus in Neuenstadt und Böblingen, dann Dekan in Aalen, und seit 1856 desgleichen in Tuttlingen; schrieb: „Das Leben Jesu, nach den Evang. geschichtlich dargestellt" (2 Bde. 1837—39); „Geschichte der Reformation in Württemberg" (1835); „Aelteste katech. Denkmale der evang. Kirche" (1841); „Matth. Alber, der Reformator der Reichsstadt Reutlingen" (1863); „Joh. Brenz' Leben und ausgew. Schr." (2 Bde. 1840 ff. u. 1862); „Erhard Schnepff, der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen" (1870.)
12. December † in Bonn im 85. Lebensjahre Professor Dr. Ferd. Walter, katholischer Kirchenrechtslehrer von großem Rufe, besonders durch sein „Lehrbuch des Kirchenrechts" (14. Aufl. 1861) berühmt.
13. December † in Zeitz Lic. theol. Carl Ströbel, 73 Jahre alt, Mitarbeiter an der ehemaligen Lutherischen Zeitschrift von

Digitized by Google

Dr. Guericke, geb. zu Zeitz und bis zur Reorganisation Lehrer am dortigen Gymnasium, ein ehrwürdiger Vertreter lutherischer Orthodoxie.

15. December † zu Görbersdorf in Schlesien, wo er zur Kur weilte, Christian Bogislav Rud. Lohmann, geb. 28. December 1825 zu Winsen a. A.; 1851 Hilfsprediger und 1853 Pastor der separ. luth. Gemeinde Fürstenwalde bis zu seiner Suspension und Amtsniederlegung 1864; trat 1865 in die Landeskirche und ward Pastor-Collaborator zu Springe, 1866 Pfarrer zu Müden a. d. Oerze, 1876 desgl. zu Wahrenholz, Inspection Gifhorn; war ein wohlgerüsteter Vorkämpfer der luth. Kirche; schrieb: „Kurze Fragestücke zum kl. Katech." (1858); „Luther. Synodalblatt" (1861—62); „Lutherische und unirte Kirche: Ein Wort der Warnung ꝛc." (1867); „Die luth. Separation in Deutschland" (1878) u. a. m.

20. December † Dr. phil. Wilh. Lindemann, römisch-kathol. Pfr. zu Niederkrüchten in der Rheinprovinz, geb. 17. December 1828 zu Schönnebeck bei Essen; 1852—61 Rector der höheren Stadtschule zu Heinsberg, dann Pfr. in Benrath, zuletzt in Niederkrüchten; schrieb: „Geschichte der deutschen Literatur" (4. Aufl. 1876); „Bibliothek deutscher Classiker für Schule und Haus" (1870) u. a. m.

22. December † zu Altenweddingen Pfarrer Aug. Franz Winter, Verfasser der Schriften: „Die Prämonstratenser des 12. Jahrh. und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland" (1865); „Die Cistercienser des nördlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelordeu" (3 Thle. 1868—71); „Die Germanisirung und Christianisirung des Gaues Morzana" (1869—70); redigirte die „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg".

---

3) Personalstatus der protestantisch-theologischen Facultäten.[1])

Basel (gestiftet 1460). Ordentliche Professoren: Riggenbach, Overbeck, Kautzsch, Stähelin, Schmidt, Stockmeyer. Außerordentliche Professoren: v. Orelli, Kaftan.

Berlin (gestiftet 1809, eröffnet 1810). Ord. Prof.: Dillmann, Dorner, Kleinert, Pfleiderer, Semisch, Steinmeyer, Weiß. Ord. Honorar-Proff.: Brückner, v. d. Goltz. Außerodentliche Proff.: Benary, Lommatzsch, Meßner, Piper, Strack, Vatke. Privat-Docenten: Nowack, Plath.

[1]) Vergl. Allg. ev.-luth. Kztg. Nr. 42.

Digitized by Google

Bern (gestiftet 1834). Ord. Proff.: Nippold, Immer, F. Langhans, Müller. Honorar-Proff.: Rüntschi, Güder. Außerord. Prof.: Oettli. Priv.-Doc.: E. Langhans.

Bonn (gestiftet 1818). Ord. Proff.: Lange, Kamphausen, Mangold, Krafft, Bender, Christlieb. Außerord. Proff.: Budde, Benrath.

Breslau (Frankfurt a. O. gestiftet 1506, mit der 1702 gestifteten kathol. Universität Breslau vereinigt 1811). Ord. Proff.: Meuß, Räbiger, Schultz, Hahn, Erdmann, Geß, Weingarten. Priv.-Doc.: Lemme.

Dorpat (gestiftet 1632). Ord. Proff.: Mühlau, v. Oettingen, v. Engelhardt, Volck, Hoerschelmann. Doc. Mag. Bonwetsch. Priv.-Doc.: Mag. Tiling.

Erlangen (gestiftet 1743). Ord. Proff.: Schmid, Frank, v. Zezschwitz, Köhler, Plitt, Zahn, Sieffert. Außerord. Prof.: Hauck. Priv.-Docc.: Schmidt, Bestmann, Ebrard.

Gießen (gestiftet 1807). Ord. Proff.: Stade, Schürer, Harnack, Kattenbusch.

Göttingen (gestiftet 1737). Ord. Proff.: Schoeberlein, Wiesinger, Wagenmann, Ritschl, Reuter, Schultz. Außerord. Proff.: Lünemann, Duhm. Priv.Doc.: Wendt.

Greifswald (gestiftet 1456). Ord. Proff.: Wellhausen, Wieseler, Zöckler, Hanne, Cremer. Priv.-Doc.: Giesebrecht.

Halle (gestiftet 1697, mit der 1502 gestifteten Univ. Wittenberg vereinigt 1817). Ord. Proff.: Jacobi, Schlottmann, Köstlin, Beyschlag, Riehm, Hering, Kähler. Außerord. Proff.: Kramer, Tschackert. Priv.-Doc.: Smend.

Heidelberg (gestiftet 1346). Ord. Proff.: Schenkel, Gaß, Merx, Holsten, Hausrath. Außerord. Proff.: Bassermann, Kneucker. Priv.-Doc.: Schellenberg.

Jena (gestiftet 1558). Ord. Proff.: Hase, Lipsius, Siegfried, Seyerlen. Ord. Honorar-Proff.: Grimm, Hilgenfeld. Außerord. Prof.: Spieß. Priv.-Docc. Pünjer, Schmiedel.

Kiel (gestiftet 1665). Ord. Proff.: Klostermann, Haupt, Nitzsch, Möller, E. Lüdemann. Außerord. Proff.: H. Lüdemann. Priv.-Doc.: Bäthgen.

Königsberg (gestiftet 1544). Ord. Proff.: Grau, Sommer, Erbkam, Voigt, Jacoby. Außerord. Proff.: Klöpper.

Leipzig (gestiftet 1409). Ord. Proff.: Dehlitzsch, Kahnis, Luthardt, Lechler, Fricke, Baur, Hofmann, Schmidt. Ord. Honorar-Proff.: Hölemann. Priv.-Docc.: Guthe, Ryssel, König, Schultze.

Marburg (gestiftet 1527). Ord. Proff.: Scheffer, Ranke, Dietrich, Heinrici, Brieger, Herrmann. Priv.-Docc.: Kolde, Keßler, Cornill.

Digitized by Google

Rostock (gestiftet 1419). Ord. Proff.: Bachmann, Philippi, Schulze, Dieckhoff.

Straßburg (gestiftet 1566, reorganisirt 1872). Ord. Proff.: Reuß, Cunitz, Krauß, Holtzmann, Zöpffel, Kayser. Außerord. Proff.: Graf Baudissin, Lobstein.

Tübingen (gestiftet 1477). Ord. Proff.: v. Weizsäcker, Weiß, Buder, Kübel. Repetenten: Mezger, Planck, Müller, Kittel, Knapp.

Wien (ev.-theol. Fac. gestiftet 1821; die Universität 1365). Ord. Proff.: Roskoff, v. Otto, Vogel, Seberiny, Böhl, Frank.

Zürich (gestiftet 1832). Ord. Proff.: Volkmar, Schweizer, Fritzsche, Biedermann, Steiner, Kesselring. Priv.-Docc.: Egli, Heidenheim.

Paris. Ord. Proff.: Lichtenberger, Sabatier, Matter, Berger, Viguié, Bonet-Maury. Außerord. Docc.: Massebinau, Menegoz, Stapfer, Vaucher, Vernes.

Auf den Universitäten Deutschlands befanden sich im vergangenen Wintersemester (1878—79) 18,738 Studirende. Davon gehörten den theologischen Facultäten an 2438, den juristischen 5106, den medicinischen 3537, den philosophischen 7656. — Die Universität Leipzig zählte am 31. Oct. 1879 die bis dahin noch nie erreicht gewesene Zahl von 3196 Studirenden, also die stärkste Frequenz unter allen deutschen Universitäten. — Die Straßburger Universität zählt gegenwärtig 750 Studenten (gegen 270 im J. 1872), darunter 58 Theologen.[1]) — Aschersons neuester „Deutscher Universitätskalender" (16. Ausg.) constatirt eine erhebliche Zunahme der Theologiestudirenden im deutschen Reiche, die an dessen 17 theolog. Falcultäten im gegenwärtigen Sommersemester 1945 (gegen 1769 im Wintersemester 1878—79) betrugen. Die Gesammtzunahme in 5 Semestern beträgt 404 oder 26 %, wovon 11,4 % auf das letzte Semester kommen. (Im J. 1868 zählte man ca. 2270 Theologiestudirende).

4) Theologischer Literaturbericht.

1. Exegetische Theologie.

Eyssel, Lic. Dr. C. B., De Elohistae Pentateuchici sermone commentatio historico-critica. Leipzig, Fernau (IV., 92 S. gr. 8). 2 Mk.

Betrachtungen über das 1. Buch Mose v. C. H. M. Aus d. Engl. übers. Elberfeld, Langewiesche (366 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

[1]) Leipz. Illustr. Ztg. Nr. 1875. Leipz. Ztg. Nr. 260. Ev.-prot. Kbote f. Elsaß-Lothr. Nr. 50.

Digitized by Google

Köstlin, Frdr., Jesaia u. Jeremia. Ihr Leben und Wirken aus ihren Schriften dargestellt. Mit e. (lith.) Karte v. Südpalästina. Berlin, Reimer (VIII., 184 S. gr. 8). 3 Mk.

Kneucker, Pfr. Privadoc. Lic. J. J., Das Buch Baruch. Gesch. u. Kritik, Uebersetzg. u. Erklärg. auf Grd. d. wiederhergestellt. hebr. Urtextes. Mit e. Anhg. üb. d. pseudepigraph. Baruch. Leipzig, Brockhaus (XII., 361 S. gr. 8).

Testamentum Novum graece. Theilii editionem recognovit O. de Gebhardt. Ed. ster. XII. Leipzig, Tauchnitz (XXVI., 646 S. gr. 16). 2 Mk. 25 Pf.

Wieseler, Prof. Dr. K., Zur Gesch. d. kleinasiat. Galater u. d. deutschen Volks in der Urzeit. Neuer Beitrag. Greifswald, Bamberg (52 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Koenig, Lic. Dr. F. E., De criticae sacrae argumento e linguae legibus repetito. Ratione ducta maxime Gen. cap. 1—11 ejus historiam, naturam, vim examinavit. Leipzig, Hinrichs (26 S. gr. 8). 2 Mk.

Ziegler, L., Die latein. Bibelübersetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Augustinus. Ein Beitr. zur Geschichte d. h. Schrift. München, literar.-artist. Anstalt (VIII., 135 S. gr. 4). 15 Mk.

Höchstetter, Prof. W. Chr. A., Bibl. Gesch. f. d. ev.-prot. Religionsunterricht in Schule u. Haus. Mit Erläuterungen. Mit 56 (eingedruckten Holzschn.-)Bildern nach Rafael, Leonardo da Vinci, Fra Bartolomeo ꝛc. Lahr, Schaumburg (XII. 520 S. 8). 6 Mk.

Hecker, Prof. Dr. W., Die Israeliten und der Monotheismus. Aus dem Holländischen übers. Leipzig, O. Schulze (66 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Rodgers, Rev. G., Die Stiftshütte u. ihre gottesdienstl. Ordnungen im neutestamentl. Lichte. Nach dem Engl. v. J. v. Lancizolle. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (VIII., 104 S. 8). 75 Pf.

Quattuor Evangeliorum codex Glagoliticus olim Zographensis nunc Petropolitanas. Characteribus cyrillicis transcriptum, notis criticis, prolegomenis, appendicibus anctum, adjuvante summi ministerii borrussici liberalitate ed. Prof. Dr. V. Jagic. Accedunt speciminum scripturae Glagoliticae tabulae (lith.) tres. Berlin, Weidmann (XCV., 174 S. 4). 10 Mk.

Goebel, Hofpred. S., Die Parabeln Jesu methodisch ausgelegt. 1. und 2. Abth. Gotha, F. A. Perthes (X., 338 S. gr. 8). 6 Mk.

Darby, J. N., Betrachtgn. üb. d. Wort Gottes. Das N. T. 1. u. 2. Ep. an die Thessalonicher. [Aus d. Engl. übers.] Elberfeld, Langewiesche (104 S. 8). 80 Pf.

Behrmann, Past. G., Bibelstunden. Beiträge zum Verständniß d.

Digitized by Google

göttl. Wortes, der Gemeinde dargeboten. 3 Thle. Die Gleichnißreden d. Herrn. 2. Hälfte. Hamburg, Oemler (VII., 196 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. (1.—3. 7 Mk. 30 Pf.)

Bredenkamp, Past. C. J., Der Proph. Sacharja erklärt. Erlangen, Deichert (IV., 212 S. gr. 8). 3 Mk.

Die Bibel od. die ganze h. Schr. A. u. N. T. Dr. M. Luthers Uebersetzg. nach Dr. J. F. v. Meyer nochmals aus d. Grundtext berichtigt von Dr. R. Stier. Mit Beigabe d. Apokryphen. 4. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing (VII., 912, 158 u. 310 S. Lex.-8). 4 Mk. 50 Pf.

Bibelwerk, theol.-homilet. Hrsg. v. J. P. Lange. Das N. T. 1 Thl.: Das Evgl. nach Matthäus. Theol.-hom. bearb. v. Prof. Dr. J. P. Lange. 4. durchges. u. verb. Aufl. Ebd. (XXXLX., 492 S. gr. 8). 6 Mk.

Böttger, Past. emer. G., Topograph.-histor. Lexicon zu d. Schriften d. Flav. Josephus. Compilatorisch zusammengestellt und hrsg. Leipzig, Fernau (XIV., 286 S. gr. 8). 8 Mk.

Giesebrecht, Dr. F., Der Wendepunkt des Buches Hiob. Cap. 27 u. 28. Inaug.-Diss. Berlin, (Greifswald Bindewald) (48 S. gr. 8). 1 Mk.

Popper, J., Der Ursprung d. Monotheismus. Eine histor. Kritik d. hebr. Alterthums, insbes. der Offenbarungsgeschichte. Kritik d. Patriarchengesch. Berlin, Heymann (XII., 456 S. gr. 8). 10 Mk.

Die Stiftshütte. In 12 (chromolith.) Bildern m. erläut. Texte. Straßburg, Schultz u. Co. (8). 2 Mk.

Volkmar, Prof. Dr. G., Die wahre Gottesverehrung nach Offb. Joh. Cap. 4. Ein kirchl. Vortrag. Zürich, Schmidt (15 S. 8). 50 Pf.

Delitzsch, F., Jüd. Handwerkerleben zur Zeit Jesu. Nach den ältesten Quellen geschildert. 3. rev. Aufl. Erlangen, Deichert (83 S. gr. 8.) 1 M.

Jesus u. Hillel. Mit Rücks. auf Renan u. Geiger verglichen. 3. rev. Aufl. Ebd. (40 S. gr. 8.) 60 Pf.

Kämpf, Prof. Dr. S. J., Das Hohelied, aus d. hebr. Orig.-Text in's Deutsche übertragen, sprachlich u. sachlich erläut. u. mit Einleitg. versehen. 2. verm. und verb. Aufl. Prag, Mercy (LIV, 230 S. gr. 8.) 6 M.

Raabe, A., Das Buch Ruth u. das hohe Lied, im Urtext nach neuester Kenntniß der Sprache behandelt, übers. m. Anmerkungen u. e. Glossar versehen. Leipzig, Fernau in Comm. (157 S. gr. 8.) 4 M. 50 Pf.

Bräm, A., Beiträge zum Schriftverständniß in Bezug auf Natur, Land, Gesch., Volksleben. Eine Vierteljahrsschr. f. Bibelleser.

Digitized by Google

4. Jahrg. (Juli 1879 — Juli 1880). 4 Hefte (3 B. gr. 8.) Neukirchen bei Moers (Barmen, Klein). 2 M.

Keil, C. F. u. F. Delitzsch, Bibl. Commentar üb. das A. T. 3. Thl.: Prophet. Bücher. 1 Bd.: Bibl. Comm. üb. d. Proph. Jesaja v. Prof. D. F. Delitzsch. 3. durchaus umgearb. Ausg. Mit neuen Beiträgen v. H. L. Fleischer und J. G. Wetzstein. Leipzig, Dörffling u. Franke (XXII, 720 S. gr. 8.) 14 M.

Examinatorium üb. die theol. Disciplinen nach den gangbarsten Lehrbüchern. 5. Abth. Leipzig, Violet (8). Inhalt: A. Bibl. Theologie d. A. T. nach Dr. G. F. Oehler, Theol. d. A. T. B. Bibl. Theol. d. N. T. nach Chr. Fr. Schmidt, Bibl. Theol. d. N. T. Hrsg. v. Dr. C. Waizsäcker. 4. Aufl., besorgt durch Dr. A. Heller. C. Bibl. Archäologie nach M. W. L. de Wette, Lehrb. d. hebr. u. jüd. Arch. nebst e. Grdriß d. hebr. u. jüd. Geschichte. 4. Aufl., bearb. v. Dr. F. J. Räbiger. (X, 164 S). 2 M. (1—3. 5 : 8 M. 40 Pf).

C. de Tischendorf, Novum Testamentum graece. Rec. inque usum acad. omni modo instruxit. Ed. acad. XI. ad ed. VIII. criticam majorem conformata. Cum tab. duplici (lith.) terrae sanctae. Leipzig 1880, Mendelssohn (LXXII, 930 S. gr. 16). 2 M.

Orelli, Prof. Dr. C. v., Durch's heilige Land, Tagebuchblätter. 2. Aufl. Basel, Spittler (VII, 350 S. gr. 8) mit einer chromolith. Karte v. Palästina.

Hausrath, Prof. Dr. A., Neutestamentl. Zeitgeschichte. 3. Aufl. 1. Thl. Die Zeit. Jesu. München, Bassermann (XVI, 515 S. gr. 8.) 10 M.

Bloch, Dr. H., Die Quellen des Flav. Josephus in seiner Archäologie. Leipzig, Teubner (X, 169 S. gr. 8). 4 M.

Merx, Dr. Abb., Die Prophetie d. Joel und ihre Ausleger v. der ältest. Zt. bis zu den Reformatoren. Eine exeg.-krit. u. hermeneut.-dogmengeschichtl. Studie. Beigegeb. ist der äthiopische Text d. Joel. bearb. v. Prof. Dr. A. Dillmann. Halle, Buchhdl. d. Waisenhauses (VIII, 458 S. gr. 8). 10 M.

Protestantenbibel Neuen Test. Unt. Mitwirkg. v. Prof. Dr. Bruch, Kirchenrath, Prof. Dr. Hilgenfeld, Prof. Dr. Holsten ꝛc. Hrsg. v. Prof. Dr. P. W. Schmidt u. Dr. F. v. Holtzendorf. 3. völlig neu durchgeseh. Aufl. Leipzig, Barth (XXXIX, 1055 S. gr. 8.) 8 M. 25 Pf.

Harms, L., Bibl. Einleitung. Vorgetragen im Miss.-Hause 1857—61 Hermannsburger Miss.-Druckerei (VIII, 264 S. gr. 8). 2 M.

Harms, Past. Th., Der Prophet Maleachi erklärt. Ebd. (III, 40 S. 8.) 20 Pf.

Digitized by Google

Hünefeld, E., Die Versuchungsgeschichte nach ihren geschichtl. Grundlagen untersucht. Berlin, Schleiermacher (81 S. gr. 8). 2 M.

Vilmar, weil. Prof. Dr. A. F. Chr., Collegium biblicum. Prakt. Erklärg. d. h. Schrift, A. u. N. T. Aus dem handschriftl. Nachl. d. akad. Vorlsgn. Hrsg. v. Pfr. Chr. Müller. Das N. Testam. 1. Thl. [I. Einleitg. II. Die 3 Synopt. III. Das Ev. St. Joh.] Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 458 S. gr. 8.) 7 Mk.

Zittel, E., Die 4 Evangelien übers. u. erklärt. 1. Thl. Einleitg. Das Ev. nach Matth. Das Ev. nach Markus. Karlsruhe, Braun (VIII, 232 gr. 8). 4 Mk.

Weiß, Cons.-R. Prof. Dr. B., Lehrbuch der bibl. Theologie des A. T. 3. umgearb. Aufl. Berlin, Hertz (XI, 708 S. gr. 8.) 11 Mk.

Examinatorium üb. die theol. Disciplinen nach den gangbarsten Lehrbüchern. 4. Abth.: A. Einleitg. in's A. T. nach Bleek, 4. Aufl. B. Einleitg. in's N. T. nach Bleek, 3. Aufl. Leipzig, Violet (X, 227 S. 8.) 3 M. (1—5: 11 Mk. 40 Pf).

Luther's Psalmenausleg. Ein Commentar zu den poet. od. Lehrbüchern d. A. T. Aus seinen Werken gesammelt u. bearb. v. Pfr. G. Eberle. 3 Bd. Die Salomon. Schriften: Hoheslied, Pred., Sprüche; Hiob. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gesellsch. (224 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf. (1—3: 12 Mk.)

Novum Testamentum graece. Rec. Const. de Tischendorf. Ed. 10. ster., ad text. ed. VIII. majoris conformata et nunc denuo recognita. Leipzig, B. Tauchnitz (XXX, 437 gr. 8.) 2 M. 70 Pf.

Bauer, B., Das Urevangelium u. die Gegner der Schrift: „Christus u. die Cäsaren." Berlin, Großer (78 S. gr. 8.) 1 M. 50 Pf.

Löhr, P., Zur Frage über die Aechtheit v. Jes. 40—66. Ein realkrit. Beitrag. 2. Heft. Berlin, Wiegandt und Grieben (74 S. gr. 8.) 1 Mk. 25 Pf. (1. u. 2. 2 Mk. 25 Pf.)

Rink, P. H. W., Bileam u. Elisa, Prophetengabe und Prophetengestalt. Schriftbetrachtgn. Basel 1880, Riehm (VIII, 285 S. gr. 8.) 3 Mk.

Jäger, Diak. Gfrd. Beiträge zur Evangelienauslegg. 1. Heft. Leipzig, Dörfling u. Franke (V, 50 S. gr. 8.) 1 Mk.

Die heil. Schrift, A. u. N. T. nach Dr. M. Luther's Uebersetzung. Mit d. Auslegung d. vorzügl. Schriftforscher der ältr. ev. Kirche. N. T. 1. Bd.: Die 4 Evang. u. die Apostgesch. Gütersloh, Bertelsmann (IV, 792 S. gr. 8.) 4 Mk.

Süskind, Pfr. G. A., Passionsschule. 2. Aufl. Wittenberg 1880, Koelling (XXIII, 448 S. Lex. 8.) 5 Mk. 25 Pf.

Beck, weil. Prof. Dr. J. T., Erklärg. der 2 Br. Pauli an Timoth.

Digitized by Google

Hrsg. v. J. Lindenmeyer. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 338 S. gr. 8.) 5 Mk.

Kübel, Prof. R., Ueb. d. bibl. Begriff der Wahrheit. Akadem. Antrittsrede. Tübingen, Fues (VIII., 24 S. gr. 8). 60 Pf.

Kapff, Oberhelf. C., Bibl. Lebensbilder v. Abraham bis David. Bremen 1880, Müller (X., 232 S. 8). 2 Mk.

Wenger, Pfr. R., Das Evang. d. Marcus, der Hausgemeinde ausgelegt. 2. Aufl. Stuttgart, Knapp. (VIII., 296 S. 8.) 12 Mk.

Stade, Prof. Dr. B., Lehrbuch der hebräischen Grammatik. 1. Thl. Mit 2 Schrifttafeln. Leipzig, Vogel. (VIII, 425 S. gr. 8.) 9 Mk.

Scholz's Abriß d. hebr. Laut- und Formenlehre. 3. Aufl. Umgearb. v. Prof. E. Kautzsch. Ebd. (IV. 32 S. gr. 8). 75 Pf.

Heinrici, Dr. C. F. G., Erklärg. der Korintherbriefe in 2 Bdn. 1. B. A. u. d. T.: Das 1. Sendschr. d. Ap. Paulus an die Kor. erkl. Berlin 1880, Hertz (XI., 574 S. gr. 8). 10 M.

Psalmi chaldaice et syriace, ex Lagardiana Targumi recensione et codice Ambrosiano syriaco in usus academ. imprimendos curavit Dr. E. Nestle. Tübingen, Fues (XII., L II., 110 S. gr. 4). 3 Mk. 50 Pf.

Psalterium chaldaicum, ex Lagardiana recens. in usus acad. imprimendum cur. Dr. E. Nestle. Ebd. (XII., XXVI., 55 S. gr. 4). 3 M. 50 Pf.

Psalterium graecum, ex romana codicis Vaticani editione in usus acad. imprim. cur. Dr. E. Nestle. Ebd. (XII., XXVI., 55 S. gr. 4). 3 Mk. 50.

Psalterium syriacum, e codice Ambrosiano saeculi fere sexti in usus acad. imprim. cur. Dr. E. Nestle. Ebd. (XII., 61 S. gr. 4). 3 Mk. 50 Pf.

Lucius, Lic. P. E., Die Therapeuten und ihre Stellung in der Gesch. der Askese. Eine krit. Untersuchg. der Schrift: De vita contemplativa. Straßburg, Schmidt (211 S. gr. 8). 4 Mk.

2. Systematische Theologie.

Geß, Wolfg. Frdr., Cons.-R. Prof. D., Christi Person und Werk nach Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel. 2. Abth. 2. Hälfte. A. u. d. T.: Das apost. Zeugniß v. Christi Person u. Werk nach seiner gesch. Entwickelg. dargestellt. 2. Hälfte: Die apost. Zeugnisse aus der Zeit nach Pauli großen Erfolgen unter den Heiden. Basel, Bahnmeier (VIII., u. S. 385—663 gr. 8). 5 Mk. (compl. 15 M.)

Splittgerber, Past., ehem. Sem.-Dir. Frz., Tod, Fortleben u. Auferstehg. od. die letzten Dinge d. Menschen, auf Grund d. h. Schrift

Digitized by Google

unt. besondr. Berücksicht. d. bezügl. Literatur dargestellt. 3., wesentl. verm. u. verb. Aufl. Halle, Fricke (XVI., 272 S. gr. 8). 3 Mk.

Eirich, Past. P., Das Hexaemeron und die Geologie. E. Vertheidig. des Mosaischen Schöpfungsberichts gegen die falschen geol. Theorien. St Louis, Mo. (Dresden, H. J. Naumann) (244 S. gr. 8). Geb 4 M.

Leathes, Stanley, M. A., Die Gründe d. christl. Hoffnung. E. Skizze d. Beweise f. d. Christenthum. Deutsche autoris. Uebersetzg. v. P. Friedlein. Leipzig, Böhme (X., 213 S. gr. 8) 2 Mk. 50 Pf.

Baumstark, Chr. Ed., Christl. Apologetik auf anthropolog. Grundlage. 2. Bd: Das Christenth. in seiner Begründg. u. in s. Gegensätzen. Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer (XV., 543 S. gr. 8). 9 Mk.

Lipsius, Kirchenr. Prof. Dr. R. A., Lehrb. d. ev.-protest. Dogmatik. 2. Aufl. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn (X., 863 S. gr. 8). 12 Mk. 80 Pf.

Müller, Prof. em. Rect. Canon. Dr. E., Theologia moralis. Ed. III., recognita. Liber I. Wien, Mayer, u. Co. (XVI., 502 S. gr. 8). 6 Mk.

Desselben Werkes Liber II. Ebd. (X., 577 S. gr. 8). 6 Mk.

Rupprecht, Pfr. Ed., Was ist Wahrheit? Popul. Streifzüge gegen d. Unglb. unsr. Zt. für aufricht. Seelen aus d. Volk, mit e. Vorw. v. Prof. Dr. Grau. 2. Aufl. Cottbus, Gotthold-Exped. (XVI., 162 S. 8). 1 M. 50 Pf.

Herrmann, Privatdoc. Lic. W., Die Religion im Verhältß. zum Welterkennen u. zur Sittlichkeit. Eine Grundlegg. der systemat. Theologie. Halle, Niemayer (XII., 452 S. gr. 8). 9 Mk.

Focken, Past., Die kirchl. Beichte nach ihrem Ursprunge, ihrem Wesen u. ihrem luth. Brauche. Ein Conferenz-Vortr. Oldenburg, Schulze (32 S. 8). 50 Pf.

Weitbrecht, Prof. G., Garnisondiak. in Stuttgart, Ist mit dem Tode Alles aus? 3. Abdruck. Stuttgart, Steinkopf (24 S. gr. 8). 20 Pf.

Bührens, em. Pfr. A. H., Die Wahrh. u. Herrlichk. d. Christenth. Ein Beitr. z. Vertheidigg. der allen Confessionen gemeins. Hauptlehren desselben. Münster, Brunn VII., 207 S. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Ist die Bibel Gottes Wort? Beantw. v. H. M.; St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann), (35 S. 8). 50 Pf.

Lommatsch, Lic. Privatdoc. Dr. S., Luther's Lehre v. ethisch-relig. Standpunkte aus u. m. besondr. Berücksichtigg. seiner Theorie vom Gesetze dargestellt. Berlin, Schleiermacher (XV., 670 S. gr. 8). 11 Mk.

Thomae Aquinatis, S., Opuscula selecta. Ed. nova. 2 vol. Regensburg, Manz, (409 u. 310 S. gr. 16). 4 Mk.

Digitized by Google

† Deby, Vic. Dr. J., Die Eine wahre Kirche. E. Beitr. zur Apologetik. Freiburg i. B., Herder (IV., 315 S. gr. 8).

† Bayer, Priester G., Wo ist Aberglaube u. Irrth., auf Seite d. Kathol. od. Protestanten? Entgegng. auf die bezügl. Behptgn. d. Hrn. Conf.-R. Stählin u. der „Fränk. Ztg." in Ansbach. Amberg, Habbel (84 S. gr. 8). 75 Pf.

Simar, Prof. Dr. H. Th., Lehrb. der Dogmatik. 1. Hälfte. Einleitung und 1. Thl. der Dogmatik. Freiburg i. B., Herder. (X, 215 S. gr. 8.) 2 Mk. 80 Pf.

Reinke, Past. Th. Lineamenta veri zum Beweise des Heilsgrundes wider den Zweifel. Stavenhagen, Beholtz (36 S. 8).

Dorner, Dr. J. A., System d. christl. Glaubenslehre. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Grundlegung od. Apologetik. Berlin, Hertz (VIII., 749 S. gr. 8). 12 Mk.

Vendrow, Sem.-Dir. Th., Das Reich dieser Welt und das Reich Gottes. Auf Grundl. d. Lehren d. modern. Weltanschaug., d. Gesch. d. Alterth. u. d. heil. Gesch., speciell d. Gleichnisse d. Herrn, dargest. f. jeden Freund d. Wahrheit, insbes. f. alle Mitarb. an der relig. Volksbildg. in Schule u. Kirche. Berlin, W. Schultze (X., 546 S. gr. 8). 6 Mk.

† Loretz, Prof. H., Die kath. Abendmahlslehre im Lichte d. 4 ersten Jahrh. d. christl. Kirche. Stimmen aus d. morgen- u. abendl. Kirche. Chur, Kellenberger (85 S. gr. 16). 80 Pf.

Romann, Diak. in Liegnitz, Albr., Gibt es einen Gott, u. welches sind die Ursachen d. Gottesleugnung? Vortr., geh. zu Liegnitz d. 23. Jan. 1879. Hrsg. v. Ev. Preßverein in Schlesien. Liegnitz, Verl. d. Ev. Preß-Ver. (16 S. gr. 8). 10 Pf.

Strauß u. Torney, V. v., Essays zur allgem. Religionswissenschaft. Heidelberg, Winter (224 S. gr. 8). 6 Mk.

† Schmidt, Prof. Dr. A., Untersuchgn. üb. d. letzten Gewißheitsgrund d. Offenbarungsglaubens. München, Stahl (VII., 315 S. gr. 8). 4 Mk.

Schleiermacher's F., Reden üb. die Religion. Krit. Ausg. Mit Zugrundlegg. d. Textes der 1. Aufl. besorgt v. Doc. Lic. Dr. G. Ch. B. Pünjer. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn (XVI., 306 S. 8). 4 Mk. 80 Pf.

Landerer, weil. Prof. Dr. M. A., Zur Dogmatik. 2 akad. Reden. Als Ergänzung ist beigegeben: Landerer, Gedächtnißrede auf F. Chr. Baur. Tübingen, Heckenhauer (83 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. Hrsg. v. Dr. Mühlhäußer u. Prof. Dr. Gefcken. 24. Heft. [4. Bd. 6. Heft]: Wie kann Gott Gebete erhören? Von Conf.-R. Sup. Dr. Brömel. Heilbronn, Henninger, (38 S. gr. 8). 1 Mk.

† Bougand, E., Jesus Christus als Mensch ein Beweis seiner

Digitized by Google

Gottheit. Aus dem Franz. von A. Gräfin v. Görtz. Mainz, Kirchheim (IV, 172 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Paludan-Müller, Pfr. B., Das Sichtbare und das Unsichtbare. Versuch e. schiedlich-friedl. Auseinandersetzung m. dem modern. Rationalismus. Vom Verf. autoris. deutsche Ausg. v. Pfr. E. Schumacher. Gotha, F. A. Perthes. (XIX, 187 S. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Thoma, A., Gesch. d. christlichen Sittenlehre in der Zeit des N. T. Von d. Tayler'schen Gesellschaft gekr. Preisschr. Haarlem (Leipzig, Harrassowitz). (383 S. gr. 8.) 6 Mk.

Martensen, Bisch. Dr. H., Die christl. Ethik. Spec. Thl. 2. Abth. Deutsche vom Verf. veranst. Ausg. 2. Aufl. Gotha, Besser. (X, 508, VI, 478 S. gr. 8.) 15 Mk.

Baumann, Prof. Dr. J. J., Handbuch der Moral, nebst Abriß der Rechtsphilosophie. Leipzig, Hirzel. (V, 445 S. gr. 8.) 7 Mk.

Jankowski, Gymn.-Lehrer a. D., Ed., Das Evangelium oder die frohe Botschaft. Zeitz, Strien. (VIII, 142 S. 8.) 1 Mk. 75 Pf.

Splittgerber, P. Frz., Aus dem innern Leben. Erfahrungsbeweise für die Einwirkungen einer höheren Welt in das Seelenleben des Menschen. Ein Beitr. z. christl. Mystik. Leipzig, 1880, Böhme, (X, 162 S. gr. 8.) 2 Mk. 25 Pf.

Winter, Pfr. F. J., Der Individualismus. Eine Untersuchung üb. ein sittl. Problem der Gegenwart. Leipzig, 1880, Böhme. (VII, 115 S. 8.) 1 Mk. 60 Pf.

Stockmeyer, Antistes J., Grundzüge eines christl. Socialismus im Gleichniß v. unger. Haushalter, Luc. 16, 1—12. Vortrag, Basel, Bahnmaier. (11 S. gr. 8.) 40 Pf.

3. Historische Theologie.

Marius, Dr. Eman., Die Persönlichkeit Jesu Christi m. besonderer Rücks. auf die Mythologien u. Mysterien d. alt. Völker. Leipzig, Senf. (VII, 345 S. gr. 8.) 6 Mk.

Dühne, Lehrer H., Geschichte der Kirche und der Reformation im Fürstenthum Osnabrück. Osnabrück, Meinders (187 S. gr. 8.) 3 Mk. 50 Pf.

Brandes, Geo., Sören Kierkegaard. Ein literarisches Charakterbild. Autor. deutsche Ausg. Leipzig, Barth. (IV, 240 S. 8.) 4 Mk.

Horawitz, Adb., Erasmiana I. (Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.") Wien, Gerold's Sohn. (73 S. Lex. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Plath, Miss.-Insp. Privatdoc. Lic. K. H. Chrn., Goßners Mission unter Hindus u. Kolhs um Neujahr 1878. Reisebriefe. Mit d. Bilde d. Stifters und 2 andern Bildern (in Holzschn.). Berlin, Buchh. der Goßner'schen Mission. (VIII, 292 S. gr. 8.) 3 Mk.

Zöckler, Prof. D., Gesch. der Beziehungen zwischen Theologie und

Digitized by Google

Naturwissenschaft, mit beſ. Rücks. auf Schöpfungsgesch. 2. Abth.: Von Newton bis zur Gegenwart. Gütersloh, Bertelsmann. (XII, 835 S. gr. 8.) 15 Mk. (compl.: 27 Mk.)

Corpus reformatorum. Vol. 47. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. (gr. 4.) Inhalt: Joan. Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. 19. (730 Sp.) à 12 Mk.

Bachmann, Prof. Univ.-Prediger D. J., Ernst Wilh. Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. 2. Bd. 1. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann. (S. 1 bis 176 u. Beilagen 1—16 gr. 8.) 3 Mk. (I. u. II, 1. = 9 Mk.)

Uhlhorn, O.-Cons.-R. Abt D. Gerh., Der Kampf d. Christenth. m. d. Heidenth. Bilder aus der Vergangenheit als Spiegelbild. f. d. Gegenw. 3. verm. u. verb. Aufl. (5. Tausend). Stuttgart, Meyer & Zeller. (VII, 452 S. 8.) 6 Mk.

Tiesmeyer, Past. L., Geo. Gottfr. Treviranus, weil. Past. prim. an St. Martini in Bremen, in seinem Leben u. Wirken dargestellt. Bremen, Sauernheimer. (IV, 179 S. 8.) 2 Mk.

Herzog, Prof. Dr. J. J., Abriß d. gesammten Kirchengeschichte. (In 3 Thln.) 2. Thl. Die Zeiten d. röm. Katholicismus vom Anfg. d. 8. Jahrh. bis z. Anfg. d. 16., von Bonifacius, Apost. d. Dtschn. genannt, bis z. Beginn d. deutsch. Reformation. Erlangen, Besold. XIX, 491 S. gr. 8.) à 8 Mk.

Joël, Dr. M., Die Angriffe d. Heidenth. gegen Juden u. Christen in den ersten Jahrhdten. der röm. Cäsaren. Vortrag. Breslau, Schletter. (31 S. gr. 8.) 75 Pf.

Noack, Oberlehr. Dr. C., Kirchengeschichtl. Lesebuch, enth. e. Samml. d. wichtigsten Abschn. aus Werken kirchl. Schriftsteller v. d. ältest. Zt. an bis in uns. Jahrh. Berlin, Nicolai. (VI, 156 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Zarncke, Frdr., Der Priester Johannes, 1. Abhdlg. enth. Capitel I, II u. III. Leipzig, Hirzel. (204 S. hoch 4.) 8 Mk.

Hering, Prof. H., Die Mystik Luther's im Zushge. seiner Theologie und in ihrem Verhältniß zur älteren Mystik. Leipzig, Hinrichs. (X, 294 S. gr. 8.) 6 Mk.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftr. der kgl. sächs. Staatsregierung hrsg. von O Posse u. H. Ermisch. 2. Hptthl. 6. Bd. Leipzig, Giesecke & Devrient. (gr. 4.) Inhalt: Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster. Hrsg. v. H. Ermisch. Mit 3 (phototyp.) Tafeln. (XXXV, 523 S.) 30 Mk.

Mücke, Lic., Preußens landeskirchl. Unionsentwickelung v. d. König Friedr. Wilh. III. an bis zur Gegenwart. Brandenburg, Wiesike. (IX, 369 S. gr. 8.) 5 Mk. 40 Pf.

Digitized by Google

Zeller, Dr. Alb, Blätter der Erinnerung von G M. Stuttgart, Steinkopf. (24 S. gr. 8.) 40 Pf.

Schultze, Gen.-Sup. D. L., D. Jul. Müller. Mittheilungen aus seinem Leben. Bremen, Müller. (61 S. 8.) 1 Mk.

Worte der Erinnerung an Dr J. T. Beck, Prof. der Theologie u. 1. Frühprcd. in Tübingen. Tübingen, Heckenhauer. (28 S. gr. 8.) 50 Pf.

Jung, Conf.-R. Pfr. Dr., u. Prd. Dr. Dechent, Z. Erinng. an Hrn. Senior Dr. th. Steitz. Frankf. a. M., Alt & Neumann (35 S. gr. 8.) 75 Pf.

Matthison, Miss., Chr. G. Weigle, Baseler Missionar in Südmahratta. Basel, Missionsbuchh. (94 S. 8.) 40 Pf.

Merk, C., Clemens Alexandrinus in seiner Abhängigkt. v. d. griech. Philosophie. Leipzig, Böhme (IV., 90 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Müller, Repet. Lic. Dr. C., Der Kampf Ludwigs d. Bayern m. der röm. Curie. Ein Beitrag zur kirchl. Gesch. d. 14. Jahrh. 1. Bd. Ludw. d. Bayer u. Johann XXII. Tübingen, Laupp (XX., 407 S. gr. 8). 8 Mk.

Muck, Pfr. Geo., Gesch. d Klosters Heilbronn v. d. Urzeit bis zur Neuzeit. Mit 3 (lith.) Abbildgn. 1. Bd. Nördlingen, Beck, (XVI., 642 S. gr. 8). 10 Mk.

Desselben Werkes 2. Bd. Das. (568 S. gr. 8). 9 Mk. (1. u. 2.: 19 Mk.)

Bibliothek der Kirchenväter. Hrsg. v. Prof. Dr. V. Thalhofer. 295—322. Bdch. (gr. 16). Kempten, Kösel. à 40 Pf.

Busch, Mor., Wunderliche Heilige. Relig. u. polit. Geheimbünde u. Sekten. Leipzig, Grunow (V., 395 S. 8). 6 Mk.

Synaxarium das ist Heiligen-Kalender der coptischen Christen. Aus dem Arabischen übers. v. F. Wüstenfeld. I. Gotha, F. A. Perthes (X., 147 S. gr. 8). 3 Mk.

Böhringer, F., Die Kirche Christi u. ihre Zeugen od. d. Kirchengeschichte in Biographien. 12. Bd. Stuttgart, Meyer u. Zeller. Inhalt: Die alte Kirche. 12. Thl. Das 4. u. 5 Jahrh. v. F. u. P. Böhringer. [Die Väter d. Papstthums: Leo I. u. Gregor I.] 2. völl. umgearb. Aufl. 2. Ausg. (VIII., 264 S. gr. 8). 6 Mk.

Kolde, Doc. Lic. Dr. Th., Die deutsche Augustiner-Congregation u. Joh. v. Staupitz. Ein Beitr. zur Ordens- u. Reformationsgesch. nach meistens ungedr. Quellen. Gotha, F. A. Perthes (XIV., 466 S. gr. 8). 9 Mk.

Hottinger, Dr. Chr. G., Die Kirche Cristi in Bild u. Wort. 2. Aufl. Volksblatt-Verlag (80 S. gr. 8. mit eingedr. Holzschn.) 1 Mk.

Schwarz, Gen.-Sup. Obhofprd. D. C., Predigten aus d. Ggwart. 7. Sammlg. 3. Aufl. Leipzig, Brockhaus (VI., 320 S. gr. 8). 5 Mk. 40 Pf.

Dasselbe. 2. Sammlg. 3. Aufl. Ebd. (VIII., 386 S. gr. 8). 5 Mk. 40 Pf.

Digitized by Google

Bard, Sup. P., Rede b. d. Trauung d. Erbgroßhrz. Friedr. Franz v Mecklenburg-Schwerin m. d. Großfürstin Anastasia Michailowna v. Rußld. Schwerin (Stiller) (8 S. gr. 8). 40 Pf.

Womit erweist Jesus v. Nazar. seine Heilandschaft? Pred. üb. Matth. 11,2—10. 2. Aufl. Ebd. (15 S. gr. 8). 40 Pf.

Neumeister, Pfr. R., Zeugnisse v. Gottes Gnadenwundern. 3 vaterl. Kanzelwörter. Berlin, Chun (31 S. gr. 8). 60 Pf.

Die Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit, in deutsch. Bearbeitg. 4 Lfg. [11. Jahrh. 1. Bd.] Die Chronik d. Thietmar v. Merseburg. Uebers. v. W. Laurent. 2. Aufl., durchges. u. verb. v. Dr. D. Strebitzki. Leipzig, F. Dunker (XII., 380 S. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Schriftstücke der 2. ord. Synode d. ev. Landeskirche d. Großh. S.-Weimar-Eisenach. Weimar (Böhlau) (VII., 144 S. gr. 8). 1 Mk.

Verhandlungen d 2. ord. Synode d. ev. Landeskirche d. Großh. S.-Weimar-Eis. Ebd. (138 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Meyer, W., Vita Adae et Evae. Hrsg. u. erläut. München, Franz in Comm. (66 S. gr. 4).

Melanchthon, Phil., Oration oder Predig in der leich Doctor Mart. Luthers gehalten. Wittenberg. Anno 1546 auf den 22. tag Februarij. Durch Casp. Hedion aus besonderer liebe zu beden preceptoren verteutschet den 25. Martij. Wörtl. Separatabdr. aus d. Werke: Bap. Platinae Historia. Von der Bäpst vnd Keiser leben ꝛc. Straßburg M. D. XLVI. Stuttgart, Greiner. (13 S. gr. 8). 40 Pf.

Häusser's, L., Gesch. d. Zeitalters d. Reformation. 1517—1648. Hrsg. v. Prof. Wilh. Oncken. 2. Aufl. 1. Lfg. Berlin, Weidmann (64 S. gr 8). 1 Mk.

Rietschel, Sup. Lic. G. Chr., M. Luther u. Ignatius Loyola. Eine vergleich. Charakteristik ihrer innern Entwicklg. Wittenberg, Herrosé VI., 62 S. gr. 8). 80 Pf.

Patrum sanctorum opuscula selecta, ad usum praesertim studiosor. theolog. ed. et commentariis auxit Prof. Dr. H. Hurter, S. J. Vol. 39: Scriptorum veterum de Eucharistia opuscula selecta. Innsbruck, Wagner (287 S. 16). 1 Mk. 20 Pf.

Krause, Oberl. Dr. C., Helius Eobanus Hessus, sein Leben u. s. Werke. Ein Beitr. zur Cultur- u. Gelehrtengesch. d. 16. Jahrh. 2 Bde. Mit Portr. (in Holzschn.) Gotha, F. A. Perthes (XII., 416 VII., 287 S. gr. 8). 12 Mk.

Heim, Pfr. Dek. H. J., Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzell. Lebensbild. Nach handschriftl. Quellen bearb. Zürich, Schultheß (121 S. gr. 8 m. Portr. in Holzschn.) 2 Mk. 40 Pf.

Oratio de vita rev. viri dom. Ioa. Bugenhagii Pomerani, theol. doct. et pastoris ecclesiae Viteberg etc., m. ergänz. u. erläut.

Digitized by Google

Anmerkgn. v. O. Dickmann. Berlin, Bohne in Comm. (24 S. gr. 4). 1 Mk.

Thiersch, H. W. J., John Wesley. Augsburg, Preyß (IV, 37 S. 8.) 60 Pf.

Jensen, Past. Dr. H. N. A., Schleswig-Holstein. Kirchengeschichte. Nach hinterlass. Handschriften überarb. u. hrsg. v. Geh. Justiz- u. Ob.-App.-Ger.-R. Dr. A. L. J. Michelsen. 4. Bd. Kiel, Homann (VI, 352 S. gr. 8.) 6 Mk.

Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. III: Justini, philosophi et martyris, opera. Ad optim. libr. mss. collatos rec., proleg. et commentar. instruxit, translat. lat. ornavit, indices adjecit J. C. Th. Eques de Otto. Tom. II. Opera Justini addubitata. Ed. III. plurimum aucta et emendata. Jena, Fischer. (LXX, 324 S. gr. 8 m. 3 Steintaf.) 8 Mk. (I—III: 26 Mk.)

Schmidt, Sup. D. O. G., Blicke in die Kirchengesch. der Stadt Meißen im Ztalt. d. Reformation. Vortrag. Leipzig, Hinrichs (28 S. 8) 50 Pf.

Wuttke, H., Zur Vorgesch. der Bartholomäusnacht. Histor.-kritische Studie. Hrsg. aus dessen Nachlasse v. Dr. G. Müller-Frauenstein. Leipzig, T. O. Weigel. (XII, 216 S. gr. 8.) 3 Mk.

Steitz, Cons.-R. Pfr. Dr. G. E., Erinnerungen an Anton Kirchner. Frankfurt a. M., Sauerländer. (36 S. gr. 8 mit Portr.) 1 Mk.

Grau, Prof. R. F., A. F. Chr. Vilmar, weil. Prof. der Theol. zu Marburg. J. Chr. K. von Hofmann, weil. Prof. der Theol. zu Erlangen. Erinnerung. Gütersloh, Bertelsmann. (87 S. 8.) 1 Mk.

Schmid-Sonneck, Pfr. a. D. O., Die ev. Diaspora Württembergs nach Entstehung und gegenwärtigem Bestand. Ein Beitr. z. kirchl. Gesch. Württembergs. Stuttgart, Belser. (VII, 133 S. gr. 8.) 1 Mk. 60 Pf.

Leben und Wirken d. Rev. Charles G. Finney, ev. Prediger und Prof. zu Oberlin (Ohio) und die neuesten Erweckungen in den Verein. Staaten. Nach seiner Selbstbiographie frei bearbeitet von A. H. F. Köln, Scheve & Co. (VIII, 330 S. gr. 8.) 2 Mk. 75 Pf.

Sammlung von Vorträgen. Hersg. von W. Frommel und F. Pfaff. 1. Bd. 7. u. 8. Lfrg. Heidelberg, Winter. (gr. 8.) Inhalt: 7. Die Päpste d. Renaissance. V. Prof. Dr. P. Tschackert. (24 S.) 60 Pf. 8. Die Gottesfreunde im deutschen Mittelalter. V. Dr. Rieger. (43 S.) 80 Pf.

Warnecke, F., Lucas Cranach d. Aelt. Beitr. z. Gesch. d. Familie Cranach. M. 3 Wappenbld. Görlitz, Stark. (56 S. gr. 4.) 10 Mk.

Digitized by Google

Bruderliebe, Ev. Vorträge über die Aufgaben und Arbeiten d. ev. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Hersg. v. Consist.-R. Pfr. A. Natorp. IV. Die Friedens- und Gnadenkirchen in Schlesien, v. Hofpred. B. Rogge. Barmen, Klein. (42 S. 8.) 60 Pf.

Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi. Eine Sammlung kurzgef. christl. Lebensbilder aus alter u. neuer Zeit. Zur Erbauung für ev.-luth. Christen. 3. Bdch. Zwickau. Dresden, Naumann in Comm. (336 S. 8.) mit 5 (phototyp.) Portraits u. einem (lith.) Titelbild. à 2 Mk. 25 Pf.

Thiersch, H. W. J., Die Kirche im apost. Zeitalter und die Entstehung der neuteſt. Schriften. 3., verb. Aufl. Augsburg, Preyß. (XXIV, 364 S. gr. 8.) 6 Mk.

Incerti auctoris de Constantino magno ejusque matre Helena libellus. E codicibus primus ed. Ed. Heydenreich. Leipzig, Teubner. (VII, 30 S. 8.) 60 Pf.

Hieronymi de viris illustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum illustrium. Ex rec. Guil. Herdingii. Ebd. (XLIV, 112 S. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Corpus reformatorum. Vol. 48: Joannis Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed Reuss. Vol. 20. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. (756 Sp. gr. 8.) à 12 Mk.

Sauter, Dr. Frz., Die Klöster Württembergs. Alphabet. Uebersicht der Abteien, Chorherrenstifte, Propsteien ꝛc. Theilweise nach archival. Quellen. Stuttgart, Lemppenau. (64 S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Synaxarium, das ist Heiligenkalender der Koptischen Christen. A. dem Arabischen übersetzt von F. Wüstenfeld. II. Gotha, F. A. Perthes. (S. 149—324 gr. 8.) à 3 Mk.

Harms, weil. Past. Miss.-Dir. L., Briefe. Hrsg. von Past Miss.-Direct. Th. Harms. Hermannsburg, Missions-Druckerei. (III, 272 S. 8.) 1 Mk.

Förster, Lic. Th., Der Altkatholicismus. Eine geschichtliche Studie. Gotha, F. A. Perthes. (VIII, 149 S. gr. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Wachsmann, Diak. Dr. E., Der Darbysmus. Vortrag. Berlin (Wiegandt u. Grieben). (14 S. 8.) 20 Pf.

Meier, Diak. O., M. Antonius Lauterbach, der erste Superintendent von Pirna. Eine biogr. Skizze. Pirna, F. J. Eberlein 1879. (35 S. gr. 8.)

Oeffentl. Vorträge, geh. in der Schweiz ꝛc. 5. Bd. 7. Heft: Das geistl. Schauspiel des Mittelalters. Vortr. v. Prof. Dr. K. Meyer. Basel, Schweighauser (32 S. gr. 8). 80 Pf.

Beaulieu-Marconnay, K. Frhr. v., Karl v. Dalberg u. seine Zeit. Zur Biogr. u. Charakteristik des Fürsten Primas. 2 Bde. Mit

Digitized by Google

Dalberg's Bildniß. Weimar, Böhlau (VIII., 366 u. III., 395 S. gr. 8.) 15 Mk.

Vorträge im Dienste christl. Wahrh. u. Liebe, gesammelt v. Sem.-Dir. G. Schulze. 1. Serie, 2. Heft: Luise Hensel u. Frhr. v. Richthofen, e. Antithese aus d. Kirchengesch. d. neuest. Zeit. Ein Vortr. v. Gefgnißgstl. P. Stursberg. M.-Gladbach, Schellmann. (14 S. gr. 8.) 75 Pf.

Hagenmayer, H., Peter der Eremite. Ein krit. Beitr. z. Gesch. d. 1. Kreuzzuges. Leipzig, Harassowitz (XII. 411 S. gr. 8.) 12 Mk.

Universalbibliothek No. 1222—1225. Dr. M. Luther's Tischreden oder Colloquia, nach d. Hptstücken d. christl. Lehre zusammengetragen, Hrsg. v. Divis.-Pfr. F. v. Schmidt. Leipzig, Reclam jun. (414 S. gr. 16.) Geb. 1 Mk. 20 Pf.

Luther, Past. F., Der Semithismus u. seine Gefahren, im Lichte d. Schrift u. nach eign. Erfahrg. dargest. Reval, Kluge in Comm. 76 S. gr. 8.) 1 Mk.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftr. der königl. sächs. Staatsregierg. hrsg. v. O. Posse u. H. Ermisch. 2. Hptthl. 11. Bd. Urkundenbuch der Univ. Leipzig v. 1409—1555. Hrsg. v. B. Stübel. Mit e. Taf. Leipzig, Giesecke u. Devrient (VIII., 653 S. gr. 4.) 32 Mk.

Kratzenstein, Miss.-Insp. E., Kurze Gesch. d. Berliner Mission in Südafrika. 2. Aufl., verm. u. fortgeführt bis zu Ende 1877. Berlin, (Wohlgemuth) (231 S. 8. mit eingedr. Holzschn. u. 1 lith. Karte.) 2 Mk.

Harttung, Priv.-Doc. J., Diplomatisch-histor. Forschungen. Gotha, F. A. Perthes (XX., 550 S. gr. 8. mit 1 Lichtdr.) 10 Mk.

Burkhardt, C. A. H., Gesch. d. Kirchen- u. Schulvisitationen im Ztalt. d. Reformation. (1. Bd.) Gesch. d. sächs. Kr. u. Schulvis. v. 1524 bis 1545. Quellenmäß. bearb. Leipzig, Grunow (XXVIII., 347 S. gr. 8.) 9 Mk.

Kalkar, Dr. Chr. H., Gesch. d. christl. Mission unt. d. Heiden. (In 2 Thln.) 1. Thl.: Kath. u. ev. Mission in Amerika, Ostind., Hinterind. u. d. indochines. Ländern. Autor. deutsche Ausg. von A. Michelsen. Gütersloh, Bertelsmann (XII., 408 S. gr. 8.) 6 Mk.

Missionsgeschichte in Heften. 10. Heft [Süd- u. Ostafrika A.] Sandili u. Cetschwayo. Ein Spiegelbild v. Kaffernland u. seinen Kriegen. (Von P. Petri.) Berlin, Wiegandt u. Grieben in Comm. (IV., 208 S. gr. 8. mit 3 eingedr. Holzschn.) 65 Pf. (1—10: 3 Mk. 75 Pf.)

Warneck, P. Dr. G., Die gegenseit. Beziehgn. zwisch. d. modernen Mission u. Cultur. Auch e. Culturkampfstudie. Gütersloh, Bertelsmann (XI., 326 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google

Blätter der Erinnrg. an Präl. Dr. v. Kapff. Stuttgart, Steinkopf (48 S. gr. 8.) 30 Pf.

Reinsch, Dr. R., Die Pseudo-Evangelien v. Jesu u. Maria's Kindheit in der roman. u. german. Literatur. Mit Mittheilgn. aus Pariser u. Londoner Hdschr. versehen. Halle, Niemeyer (138 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Prutz, Prof. Dr. H., Geheimlehre und Geheimstatuten der Tempelherren-Ord. E. krit. Untersuchg. Berlin, Mittler u. Sohn (IX., 183 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Missionsbilder. Neue Serie: Asien. Heft 9: China's Millionen. — Heft 10: China's Missionsgemeinden. Calw, Vereinsbuchhdl. (110, 112 S. gr. 8. m. eingedr. Holzschn.) à 1 Mk.

Haupt, J., Beiträge zur Literatur der deutschen Mystiker. II. Hartung v. Erfurt. Wien, Gerolds Sohn in Comm. (102 S. Lex.-8.) 1 Mk. 60 Pf. (I. u. II.: 2 Mk. 40 Pf.

Häusser's L., Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517 bis 1648. Hrsg. v. Prof. W. Oncken. 2. Aufl. Berlin, Weidmann (XVI., 816 S. gr. 8.) 12 Mk.

Rey, Pfr. J., Gesch. d. Reichstags zu Speier im J. 1529. Mit e. Anh. ungedr. Acten u. Briefe. Hamburg 1880, Agentur d. Rauh. Hauses in Comm. (X., 368 S. gr. 8.) 6 Mk.

Hase, Mil.-Oberpf. D. C. A., Herzog Albrecht v. Preußen u. sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig, Breitkopf u. Härtel (VIII., 396 S. gr. 8.) 8 Mk.

Jensen, Past. Chr., Erinnerungsblätter an den früh entschlafenen Missionsinsp. P. Höber. 1. u. 2. Aufl. Brecklum, Christl. Buchh. (58 S. 8.) 50 Pf.

Scheffer-Boichorst, P., Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Texte u. Forschgn. zur Gesch. d. Papstthums im 11. Jahrh. Straßburg, Trübner (VI., 146 S. gr. 8.) 3 Mk. 50 Pf.

Wiedemann, Dr. Th., Gesch. d. Reformation u. Gegenreform. im Lande unter der Enns. 1. Bd. Prag, Tempsky (X., 674 S. gr. 8.) 12 Mk.

Tollin, Pred. Lic. H., Servet und die oberländ. Reformatoren. Quellenstudien. 1. Bd. A. u. d. T.: Mich. Servet u. Mart. Butzer. Berlin 1880, Mecklenburg (273 S. gr. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Mellin, Sup. Lic. G., Unsere Glaubensvettern englischer Zunge aus religiös bewegter Zeit. Zeitgemäße Blicke in anglo-amerikanisches Kirchen- u. Sektenthum. Freienwalde, Draeseke. (IV, 62 S. 8.) 1 Mk.

Digitized by Google

4. Praktische Theologie.

Menken, Gfr., Bibl. Betrachtungen. Bremen, Müller. (X., 304 S. 8.) 3 Mk.

Geißler, Pred. M., Ev. Predigtstudien; enth. 200 Pred.-Entwürfe m. ausführl. Erläutergn. über freie Texte. 2. Aufl. 1. Halbbd. Hamburg, Koch. (336 S. gr. 8.) 3 Mk.

Keßler, C., Wahres Christenthum. Vortr. üb. bibl. Texte nach der Ordn. d. Sonn- u. Festtage zur Förderung christl. Erkenntniß u. christl. Lebens. 1. Jahrg., 1. Heft. Ebd. in Comm. (64 S. gr. 8.) à 50 Pf.

Pank, Sup. Past. O., Das zeitl. Leben im Lichte d. ewigen Wortes. Predigten. I. Des Menschen Wiege. Berlin, Fr. Schulze. (13 S. gr. 8.) 30 Pf.

Desselben Werkes II. III. IV. Thl. Ebd. (S. 14—26; 27—38; 39—50.) à 30 Pf.

Desselben Werkes V. — X. Thl. Ebd. (S. 51—62; 63—72; 73—84; 85—96; 97—108; 109—122.) à 30 Pf.

Zabel, Pfr. H., In der Welt, nicht von d. Welt. Predigten. Annaberg, Graser. (69 S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Magazin f. ev.-luth. Homiletik. Hersg. v. d. deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Red. vom Lehrcollegium des Semin. zu St. Louis. 3. Jahrg. 1879. 12 Hefte (2 B. gr. 8.) St. Louis, Mr. (Dresden, Naumann). 10 Mk.

Koelling, Sup. Past. Lic. W., Silvesterpredigt üb. Ebr. 13, 8. Pleß, Kummer. (12 S. 8.) 20 Pf.

Schäfer, Past. Theod., Die weibl. Diakonie in in ihrem ganzen Umfg. Vorträge (auf 3 Bde. berechn.) 1. Bd. A. u. d. T.: Die Gesch. d. weibl. Diak. Hamburg, Oemler. (XIV., 237 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf.

Mühe, Past. E., Die Leidensgesch. Jesu Christi, sowie s. Höllenf. u. glorreiche Auferstehg., erklärt in 15 Predigtvorträgen. 2. verm. Aufl. Leipzig, Böhme. (III., 151 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Goltz; Propst, O.-Consist.-R. D. H. Frhr. v. d., Tempelbilder aus d. Leben d. Herrn Jesu. 5 Predigten. 2. unver. Aufl. Berlin, Schleiermacher. (VII., 84 S. 8.) 1 Mk.

Michael, Prof. Pfr. J. O., Wir haben e. festes proph. Wort! Pred., zum 64. Jahresfest d. sächs. Bibelgesellsch. geh. Dresden, Naumann in Comm. (15 S. gr. 8.) 30 Pf.

Kieser, Archidiak. H., Unsers Volkes Erneuerung. Pred. am Neujahrstage 1879 üb. Eph. 4, 22—24 in d. Neuen Kirche zu Arnstadt geh. Arnstadt, Gimmerthal. (15 S. gr. 8.) 25 Pf.

Digitized by Google

Hülle, Pred. E., Das innere Leben. Betrachtgn. zur Erbauung u. Belehrg. 2. Abth. Berlin, Ev. Bücherverein (IV., 147 S. gr. 8.) 1 Mk. 10 Pf. (1. u. 2.: 2 Mk. 60 Pf.)

Frommel, Pfr. M., Des Christen Hemmung lauter Förderung. Ein Pilgerwort über die drei Gefängnisse Pauli. 2. Aufl. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gesellsch. (16 S. 8.) 15 Pf.

Stromberger, Dr. Ch W., Letzte Reden der Sterbenden. Zeugnisse d. weltüberwind. Glaubens. Gütersloh, Bertelsmann. (XVI., 150 S. 8.) 1 Mk. 60 Pf.

Diez, Pfr. zu Efferding, E. F. Jul., Von hoher Warte. Predigten auf alle Sonn- und Festtage d. Kirchenj., bevorwort. v. Prälat Dr. K. v. Gerok. Wiesbaden, Niedner. (VIII., 624 S. gr. 8). 9 Mk.

Wischau, Past F., Die Schule des Lebens oder Luther's Katechismus in Beispielen. 1. Thl. Die 10 Gebote. Reading, Pa., Pilgerbuchh. (X., 182 S. 8.) 2 Mk.

Leßmüller, Past. prim. Lic., Wir wollen zum Herrn! 2 Predd. über Joh. 1, 35—43 u. 1, 47—51 am 3. u. 4. S. nach d. Feste d. Erscheinung 1879, nach dem Lessingfeste, in der Hpt.- u. Pfarrkirche zu Kamenz geh. Dresden, Naumann in Comm. (23 S. gr. 8.) 30 Pf.

Buchrucker, K. k. Dekan u. 1. Pfr. in München, Dr. M. Luther's kleiner Katechismus mit erklärenden Fragen u. Antw. u. erläuternd. u. beweisend. Sprüchen d. heil. Schrift sammt der Augsb. Confess. 24. Aufl. Nürnberg, Sebald (128 S. 8.) 23 Pf.

Weihestunden, Christl.-vaterländ. Predigten, Anspr. u. Reden. Geh. v. E. Frommel, R. Kögel, J. Müllensiefen, Stahn, A. Stöcker u. a. 2. Sammlg., 1. Heft. Berlin, Chun. (VI., 136 S. gr. 8.) 3 Mk. (1. u. II. 1.: 8 Mk.)

Kaftan, Prof. d. Theol. in Basel, Lic. Jul., Die Predigt des Evangeliums im modernen Geistesleben. Basel, Bahnmaier. (IV., 96 S. gr. 8.) 1 Mk. 60 Pf.

Derselbe, Das Evangelium des Ap. Paulus in Predigten der Gemeinde dargelegt. Ebd. (VIII., 152 S. gr. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Römheld, Pfr. Dr. E. J., Das heil. Evgl. in Predd. auf alle Sonn- und Festtage d. Kirchenj. Dem Volke erzählt und ausgelegt. 2. u. 3. (Schluß-)Heft. Gotha, Schlößmann. (S. 185—559 gr. 8.) à 2 Mk.

Fritschel, G., Prof. am Pred.-Sem. Mendota in N.-Amer., Passionsbetrachtungen. Mit Vorw. v. W. Löhe. 2. durchges. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. (8.) 3 Mk.

Stille halbe Stunden in d. heil. Passionszt. Nach J. J. Rambach bearb. v. F. A. Mit e. Vorw. v. Prof. D. G. v. Zezschwitz. Ebd. (8.) 2 Mk.

Digitized by Google

Fengler, Past. G., Predigten üb. d. Epist. d. Kirchenj. 1.—8. Liefrg. Cottbus, Gotthold-Exped. (S. 1—512 gr. 8.) à 50 Pf.

Zahn, Past. O., Das kleine Gesangbuch. 150 geistl. Lieder nebst 2 Liturgieen f. Schule, Kirche u. Haus gesammelt. Gotha, Schlößmann. (II., 92 S. 16.) 36 Pf.

Richter, Aem. L., Lehrbuch d. kathol. u. ev. Kirchenrechts. 8. Aufl. Bearb. v. Prof. Dr. R. W. Dove. 3. Liefrg. Leipzig, Tauchnitz. (S. 257—384 gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Lochner, Past. F., Osterbuch. Andachten zur häusl. Feier d. heil. Osterzeit. Aus d. älteren Schätzen der rechtgläub. Kirche gesammelt u. bearb. St. Louis, Mr., (Dresden, H. J. Naumann). (XVI., 300 S. 8.) 4 Mk. 50 Pf.

Krauß, E. A. W., luth. Pfr. in Sperlhof, Baden, „Lasset niemand euch Gewissen machen über bestimmte Feiertage!" Kol. 2,16. E. Pred. üb. die schriftgemäße Lehre vom Sonntag. Abdr. aus der „Süddeutschen ev.-luth. Freikirche." Dresden, Naumann in Comm. (32 S. gr. 8.) 25 Pf.

Dietrich, weil. Sup. Dr. J. C., M. Luther's kl. Katechism. in Frage u. Antw. gründl. ausgel., mit Zusätzen aus d. Dresdner Kreuz-Katechism. u. d. Bekenntnissen d. ev.-luth. Kirche, u. mit Sprüchen d. heil. Schrift versehen, nebst 3fachem Anhang. Ausg. f. Pastoren und Lehrer. St. Louis, Mr. (Dresden, Naumann). (308 S. 8.) 3 Mk. 30 Pf.

Schramm, Dompred. Dr. R., Der Schriftglaube. Ein ausführl. Spruchbuch, nach d. Ordng. d. kl. Luther'schen Katechism. zusgestellt. 3. Aufl. Berlin, Staude (IV., 108 S. 8.) Cart. 60 Pf.

Becker, Stiftspred. W., Leitfad. f. d. Religionsunter. zur Vorbereitg. auf die Confirmation. 2. Aufl. Gotha, F. A. Perthes (96 S. 8.) 60 Pf.

Höhne, A., Rathgeber f. Confirmanden auf d. neuen Lebenswege. Czarnikau, Deuß. (31 S. 8.) 15 Pf.

Lechler, Dek. K., Worte herzl. Ermahng. an unsere Söhne u. Töchter. Zum Andenken an die Confirm. u. erste Abendmahlsfeier. 9. Aufl. Heilbronn, Scheurlen. (24 S. 8.) 20 Pf.

Confirmationsscheine, 50 neue. Mit Randzeichngn. auf Holz übertr. v. J. Steglich, in Holzschn. ausgef. v. H. Finke in Dresden. Mit Bibelspr. u. Liederversen in rothem Druck. 1. Folge. 2. vollständ. umgearb. Aufl. u. 2. Folge. Ausg. A. u. B. Wernigerode, Riegelmann. (qu. gr. 4.) à 3 Mk.

Kapff, Präl. Dr. S. C., 100 Denkspr. f. Confirmanden. 2. Sammlg. Stuttgart, Steinkopf. (qu. 16.) 1 Mk. 60 Pf.

Digitized by Google

Hoffmann, H., (Past. zu St. Laurentii in Halle a. d. S.), Die christl. Zufriedenheit u. das Aergerniß an Gottes Wegen. 2 Pred. zu Neuj. u. zu Estom. 1879 geh. Halle, Fricke. (17 S. gr. 8.) 40 Pf.

Christlieb, Alfr., Was uns in der Religion Noth thut. Ein Weckruf an die Bekenner Jesu u. an die Bekenner Mose. Berlin, Chun. (51 S. gr. 8.) 1 Mk.

Kirchenordnung, Marburger, v. 1527. Hrsg. v. Dr. C. W. H. Hochhuth. Cassel (Scheel). (32 S. gr. 16.) 1 Mk. 25 Pf.

Kohlbrügge, weil. Past. Dr. H. F., Lobet den Herrn! Predd. üb. ausgew. Psalmen. 1. Heft. Elberfeld (Langewiesche). (100 S. gr. 8.) 1 Mk.

Gerok, Vom christl. Hausstande. 12 Predd., aus dessen Ev.- u. Epist.-Predd. mit Erlbß. d. Verf. u. Verleg. besond. abgedr. u. zum Besten des Capellenbau-Fonds zu Dieburg in Hessen hrsg. Dieburg (Darmstadt, Würtz) (VII., 117 S. 8.) 80 Pf.

Lange, Ob.-Cons.-R. Prof. Dr. J. P., Grundlinien e. kirchl. Anstandslehre. Heidelberg, Winter. (48 S. 8.) 1 Mk.

Corpus juris canonici. Ed. Lipsiensis II., post Ae. L. Richteri curas ad librorum manuscriptorum et editionis rom. fidem reccogn. et adnotatione critica instr. Ae. Friedberg, Fasc. 1—7. Leipzig, Tauchnitz (1344 S. gr. 4.) à 4 Mk.

Ahlfeld, Past. Dr. F., Das Leben im Lichte d. Wortes Gottes. Ein Lebensbuch. 6. Aufl. Halle, Mühlmann. (X., 613 S. gr. 8.) 7 Mk. 20 Pf.

Fricke, L. W., (Past. u. Vorst. d. Stephansstifts), Die christl. Glbs.- u. Sittenlehre nach Dr. M. Luther's kl. Katechism. disponirt. Ein Hd.- u. Hilfsb. f. Kirche u. Schule, auch f. Hausväter ꝛc. 1. Heft (1. Hptst.) (Zum Besten des St.-Stifts.) Hannover, Feesche in Comm. (20 S. gr. 8.) 2 M. 50 Pf.

Schaarschmidt, Sup. T., Die ursprüngl. Gottesdienstordnung d. ev.-luth. Kirche. Mit erläut. u. geschichtl. Bemerkgn. Leipzig, Böhme.) (III., 50 S. 8.) 80 Pf.

Liturgie zum Gebrauch in d. Basler Miss.-Gemeinden in China. Das württemberg. Confirmationsbüchl. in d. Umgangsspr. d. Hakka-Chinesen. Basel (Missionsbuchh.) (138 u. 19 S. gr. 8.) Geb. 5 Mk.

Nebe, Prof. Pfr. Dr. A., Zur Gesch. d. Predigt. Charakterbilder d. bedeutendsten Kanzelredner. 1. Bd. Vor d. Reformation. Von Origenes bis Tauler. Wiesbaden, Niedner. (XIII., 401 S. gr. 8.) 2 Bd. Von Luther bis Albertini. (395 S. gr. 8.) à 4 Mk.

Riggenbach, Prof. C. J., Jesu Tod das Lösegeld f. Viele. Pred. üb. Matth. 20, 17—28. Basel, Schneider. (15 S. gr. 8.) 25 Pf.

Digitized by Google

Friedrich, Pfr. W., Hilfs- u. Handbüchl. zum Confirmandenunterricht. Mit e. Vorw. v. Sup. F. H. Anacker. Leipzig, Hinrichs. (VIII., 116 S.) 1 Mk.

Hoffenfelder, Div.-Pfr., Kgl. preuß. Militär-Kirchenordng. v. 12. Febr. 1832, nebst alle dieselbe bis auf die neueste Zt. ergänz. od. abänd. Verordngn. u. erläut. Anmerkgn. Berlin, v. Decker. (III., 114 S. 8.) 1 Mk. 60 Pf.

Bard, P. Sup. in Schwerin, Die Auferstehg. Jesu Chr. — Wahrht. od. Dichtg.? Pred. üb. Luc. 24, 13—35 am Ostermont. 1879 in d. Domkirche in Schwerin geh. Schwerin, Sandmeyer. (15 S. gr. 8.) 30 Pf.

Ahlfeld, Dr. F., Past. in Leipzig, Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt. Confirmationsrede am Mont. nach Palmar. 1879. Leipzig, Hinrichs. (14 S. 8.)

Lohmann, Auf u. üb. dem Strome d. Zeit. Predigten. Neuwied, Heuser (IV., 190 S. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Fromholz, Marinepfr. J., Sammlg. v. Predd. zum Gebrauch an Bord. Berlin, Mittler & Sohn. (VI., 334 S. gr. 8.) 5 Mk.

Kohlschütter, Ob.-Hofprd. Dr., u. Vereinspred. L. Seidel, 2 Reden üb. die Arbeit der innr. Mission im Dienste d. Kirche. Einführgsrede, geh. in d. Diakonissenanstalt, u. Antrittspred., geh. in d. ev. Hofkirche zu Dresden am 23. Jan. 1879. Dresden. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. in Comm. (20 S. gr. 8.) 30 Pf.

Vetter, K. W., Was lehrt die heilige Schrift vom Königreich Jesu? Ein ernstes Mahnwort an Alle, die ihre Erdengnadenzeit vergeuden, und ein Trostwort für alle Reichsgenossen im Kampfe mit Sünde, Tod und Hölle. Jenka u. Breslau, Dülfer in Comm. (48 S. gr. 16.) 30 Pf.

Gerok, Prälat Ober-Hofprd. K., Hirtenstimmen. Noch e. Jahrgg. Epist.-Predd. (In 15 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Greiner. (64 S. gr. 8.) 50 Pf.

Kambli, C. W., Mitgabe auf den Lebensweg für Confirmanden. Ausgabe für Jünglinge. (61 S. gr. 16.) Ausgabe für Töchter. (62 S.) Zürich, Schmidt. à 40 Pf.

Lerche, Past. R., Predigten und Confirmationsreden. Braunschweig, Buchh. der Idiotenanstalt in Comm. (VI, 232 S. gr. 8.) 2 Mk.

Mücke, Lic., Kaiser Wilhelm, ein Vorbild des Vaterlandes und ein Vorbild der Gottesfurcht für unser Volk. Pred. über Psalm 122, 6—9. Brandenburg, Wiesike. (VI, 23 S. gr. 8.) 50 Pf.

Lechler, Dek. K., Predigten. Heilbronn, Henninger. (IV, 317 S. gr. 8.) 6 Mk. 50 Pf.

Siegrist, H., Christus und das Christenthum. 2 Predd. Wiborg. [Zürich, Schmidt.] (48 S. 8.) 80 Pf.

Digitized by Google

Buchrucker, Dek. Pfr. K., Rede b. Festgottesdst. aus Anlaß d. gold. Hochzeitfeier d. deutsch. Kaiserpaares in d. prot. Hofkr. zu München geh. München, Kaiser. (16 S. gr. 8.) 20 Pf.

Wiesinger, Pfr. J., Siehe, also wird gesegn. der Mann, der den Herrn fürchtet. Festpredigt über Ps. 128 zum 50jähr. Ehejub. d. deutsch. Kaiserpaares geh. in Kissingen. Weimar, Böhlau. (16 S. gr. 8.) 40 Pf.

Oosterzee, J. J. van, Praktische Theologie. Ein Hdbuch. für junge Theologen. Autor. deutsche Ausg. v. d. Pfr. A. Matthiä u. A. Petry. 2. (Schluß-) Bd. Heilbronn, Henninger. (VI, 319 S. gr. 8.) 3 Mk. 60 Pf. (cplt. 10 Mk. 50 Pf.)

Galli, Dr. G., Die luth. und calvin. Kirchenstrafen gegen Laien im Reformations-Zeitalter. Zugl. e. Beitr. z. Culturgesch. Breslau, Köbner. (VII, 280 S. gr. 8.) 7 Mk.

Hildenhagen, Stadtr. L., Die Gesch. der christl. Kirchenverfassung, eine Erinnerung an das Wort: „Die Kirche soll sich aus sich selbst erbauen!" Vortrag im deutschen Protestantenverein zu Halle a. S. Halle, Niemeyer. (28 S. gr. 8.) 50 Pf.

Kolde, Pfr. A., Die Krankencommunion. Agend. Hilfsbuch für angeh. Geistl. Gütersloh, Bertelsmann. (79 S. 8.) 80 Pf.

Schröder, weil. Past. F. W. J., Zeugnisse von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu. Eine Sammlung Predigten. Elberfeld-Barmen, Klein. (XVIII, 356 S. gr. 8.) 3 Mk.

Linke, Archidiak. J., Sylvesterglocken. Gebot und Gebet. Altenburg, Schnuphase. (VIII, 48 S. gr. 8.) 75 Pf.

Möller, A. W., Gebete der unsichtbaren Kirche. Ein Andachtsbuch, geschöpft aus den Herzensergießungen betender Christen aller Zeitalter d. Kirche Jesu. 3. Aufl., durchges. u. ergänzt v. J. Möller. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. (X, 322 S. gr. 16.) 1 Mk. 80 Pf.

Nebe, Prof. Pfr. Dr. A., Zur Geschichte der Predigt. Charakterbildung der bedeutendsten Kanzelredner in der ev. Kirche Deutschlands. 3. Bd. Von Schleiermacher bis zur Gegenwart. Wiesbaden, Niedner (VIII, 447 S. 8.) à 4 Mk.

Schultz, Erhard, Wahrheit, Freiheit, That! Predigten. Mülhausen i. E. Bufleb VI, 279 S. 8.) 4 Mk.

Wirth, Pfr. F. W., Die Predigt im ev. Cultus. Eine liturg.-homilet. Abhldg. Erlangen, Deichert (IV, 75 S. 8.) 1 Mk.

Plitt, D. G., Gabriel Biel als Prediger geschild. Ebd. (78 S. gr. 8.) 1 Mk.

Die Schwierigkeit u. Wichtigkeit der tüchtigen Predigt f. die ev. Kirche v. F. H. Wittenberg, Wunschmann (22 S. gr. 8). 40 Pf.

Häfelin, Dec. F., Zehn Predigten. Hrsg. v. Dec. Pfr. C. Aeberli. Zürich, Schultheß (96 S. gr. 8.) 1 Mk.

Digitized by Google

Hanne, Lic. Dr. J. R., Vom inneren Frieden. Antrittsped., geh. bei seiner Einführg. in das Pastorat zu St. Johannis in Eppendorf am 6. Juli 1879. Hamburg, Seippel (15 S. gr. 8.) 40 Pf.

Ebrard, Conf.-R. Pfr. Dr. A., Der Zustand d. Christen nach dem Tode. 3 Predigten. Erlangen, Deichert (32 S. gr. 8.) 40 Pf.

Kaehlbrandt, Past. E., Jesus Christus gestern u. heute u. derf. in Ewigkt. 12 Festpredigten. Riega, Stieda (96 S. gr. 8.) 2 Mk.

Spengler, Anstaltsgstl. H., Pilgerstab. Morgen- u. Abend-Andachten f. d. ganze Jahr ꝛc. 2. verm. u. verb. Aufl. (In 6 Lfrgn.) 1 Lfrg. Bielefeld, Velhagen u. Klasing (144 S. gr. 8.) 1 Mk.

Krummacher, weil. Pred. G. D., Die Wanderungen Israels durch die Wüste Kanaan. In Beziehg. auf die innern Führgn. der Gläubigen beleuchtet in e. Reihe v. Frühpredigten. 4. Aufl. (in 10 Lfrg.) 1. Lfrg. Moers, Spaarmann. (96 S. gr. 8.) 40 Pf.

Steininger, H., Oberpfr. zu Lößnitz, Die Kirche des Herrn in ihrer Siegesherrlichkeit. Pred. über Pf. 118, 15—18 am Missionsfest zu Rödlitz den 30. Juni 1879 geh. Lößnitz, Sulz. (18 S. gr. 8.)

Dietrich, weil. Sup., Dr. J. C., Dr. M. Luther's kl. Katechismus in Fr. und Antw. gründlich ausgel. Mit Zusätzen aus d. Dresd. Kreuzkatech. u. den Bktßschr. d. ev.-luth. Kirche u. mit Sprüchen der heil. Schr. versehen, nebst 3fachen Anhang. St. Louis, Mr. Dresden. H. J. Naumann.) (V, 293 S. gr. 16.) 1 Mk. 25 Pf.

Ziethe, Pred. W., Immanuel-Predd. üb. d. Evangel. d. Kirchenjahrs. 6. Aufl. Berlin, Hptver. f. christl. Erbauungsschr. (VIII, 663 S. gr. 8.) Geb. 4 Mk.

Stähelin, Pfr. E., Das geistl. Amt und die Gemeinde. Pred. üb. 1. Kor. 2, 12. Basel, Spittler. (16 S. 8.) 20 Pf.

Derselbe, Der Geist der Welt und der Geist aus Gott. Pred. üb. 1. Kor. 2, 12. Ebd. (16 S. 8.) 20 Pf.

Stockmeyer, Antistes Dr. J., Freuet euch im Herrn allewege ꝛc. Pred. über Phil. 4, 4. Ebd. (15 S. 8.) 15 Pf.

Mücke, Lic., Kaiser Wilhelm's Lebensgang, ein sprechender Beweis göttl. Gnadenführung. Dankespred. für die goldne Hochzeitsfeier ꝛc. über Pf. 100. Brandenburg, Wiesike. (24 S. gr. 8.) 50 Pf.

Mohn, Pfr. W., Die Bibel, der diamantne Grund uns. ev. Christenglaubens. Barmen, Wiemann in Comm. (45 S. gr. 16.) 24 Pf.

Stockmayer, O., Gnade und Sünde. Ein Wort an Kdr. Gottes. Basel, Spittler. (119 S. gr. 16.) 65 Pf.

Worte Jesu an die Müden. Vom Verf. d. Schr.: „Er ist treu, der verheißen hat" ꝛc. Barmen, Wiemann in Comm. (126 S. 16.) 60 Pf.

Dr. M. Luther's sämmtl. Werke. 19. Bd.: Vermischte Predigten. Hrsg. v. Pfr. E. L. Enders. 4. Bd., enth. d. Predd. der Jahre

Digitized by Google

1533—1537. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Heyde u. Zimmer. (VIII., 466 S. 8.) à 4 Mk.

Volz, Pfr. W. L., Predigten üb. d. heil. Vaterunser. Augsburg, Preyß. (64 S. gr. 8.) 80 Pf.

Heßhusius, D. Tilemann, Postilla d. i. Auslegg. d. sonntägl. Evang. durchs ganze Jahr. St. Louis, Mr. Leipzig, Bredt. (VI., 796 S. gr. 4 m. Portr.) 12 Mk.

Wunderling, Pred. Th., Uraltes u. doch Ewigneues. Pred.-Sammlg. üb. altteſt. Texte, auf alle Sonn- u. Feſtt. d. Kr.-Jahres eingetheilt (in 3 Bdn.) 2. Bd.: 20 Pred. üb. d. 2. bis 5. B. Moſe. 3. Aufl. Stuttgart, Steinkopf. (186 S. gr. 8.) 1 Mk.

Liebermann, Pfr. K., Zum Andenken. 10 Pred., geh. in d. Kirchen zu Leheſten u. Schmiedebach. Saalfeld, Nieſe. (VII., 61 S. 8.) 80 Pf.

Neveling, Lic. F. W., 4 Feſtreden, der ev. Gmde. Gerresheim zur Erinnerg. gewidmet. Barmen, Klein. (35 S. 8.) 40 Pf.

Die neue Garniſonkirche in Stuttgart. 4 Pred. zur Erinnrg. an die Einweihungsfeier ꝛc. von Garniſonpred. Präl. Dr. v. Müller u. Garn.-Diak. Prof. Weitbrecht. M. geſchichtl. Anhg. Stuttgart, Steinkopf. (46 S. gr. 8.) 50 Pf.

Harms, L., Broſamen aus Gottes Wort. 2 Bd. Hermannsburg, Miſſ.-Druck. (VI., 320 S. 8.) à 1 Mk.

Haslam, weil. Pfr. W., Ein perſönlicher Chriſtus. Aus d. Engl. Köln, Scheve u. Co. (26 S. gr. 16.) 15 Pf.

Cruel, Rect. a. D. R., Geſchichte der deutſchen Predigt im Mittelalter. Detmold, Meyer. XVI., 663 S. gr. 8.) 15 Mk.

Jacobi, em. Paſt. Dr.. Der Mutter Grab. Betrachtungen an den Gräbern. Nebſt Anh.: Abſchiedspred. v. Reichenberg, 1. Janu. 1878. Meißen, Klinkicht u. Sohn. (VIII., 135 S. gr. 16.) 1 Mk. 20 Pf.

Derſelbe, Chriſtl. Vademecum. Prakt. Winke für ev. Prediger und die, ſo es werden wollen. Nebſt e. Anh. v. kirchl. Feſtgebeten. Ebd. III., 107 S. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Langhans, Pfr. G., Das chriſtl. Jahr in Schrift u. Lied, nach d. Ordng. d. chriſtl. Glbs.- u. Sittenlehre zuſammengeſtellt. Bern (Fiala). XVI., 340 S. gr. 8.) 4 Mk.

Schilo [der Held], dem die Völker anhangen. [1. Moſ. 49, 10.] Herr, ich warte auf Dein Heil! [1. Moſ. 49, 18.) Berlin, Deutſche ev. Buch- u. Tractat-Geſellſch. (16 S. 8.) 15 Pf.

Ullrich, Pfr. H., Leitfaden f. d. Confirm.-Unterr. Zittau. (Leipzig, Dreſcher.) (66 S. 8.) 30 Pf.

Baumann, Archidiac. E., Der Berliner Volkscharakter in der Seelſorge. Berlin, Schleiermacher. (134 S. 8.) 2 Mk.

Digitized by Google

Löhe, weil. Pfr. W., Haus-, Schul- u. Kirchenbuch f. Christen d. luther. Bekenntnisses. 3. Thl. A. u. d. T.: Der Psalter nach d. deutsch. Uebers. Dr. M. Luther's f. d. Gesang eingericht. v. Bez.-Ger.-R. F. Hommel. 2. überarb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. (217 S. 8.) 1 Mk. 60 Pf.

Feyhl, J., Leichte relig. Gesänge f. Kirchenchöre in Stadt u. Ld. auf die Festzeiten, sowie f. besond. Verhältnisse in d. ev. Kirche [mit Textworten aus d. h. Schrift] f. gemischten Chor compon. Op. 67. 1. u. 2. Heft. Göppingen. (Stuttgart, Metzler's Sort.) (à 16 S. Lex.-8.) à 60 Pf.

Ruperti, Kirchenr. Sup. D. J., „Niemand, denn Jesus allein!" [Matth. 7, 8.] Predigt. Eutin, Struve in Comm. (13 S. gr. 8.) 75 Pf.

Die neue Braunschw. Gottesdienstordnung, der Gemeinde ausgelegt in e. Predigt. Braunschweig, Grüneberg. (13 S. gr. 8.) 30 Pf.

Buchrucker, Dekan Stadtpfr. K., Rede am Grabe d. Hrn. D. Ad. v. Harleß, am 7. Sept. 1879 geh. München, Kaiser. (14 S. gr. 8.) 20 Pf.

Kapff, Prälat v., Letzte Predigt, gehalten am 10. S. n. Trin., den 17. Aug. 1879. Stuttgart, Besser. (15 S. gr. 8.) 15 Pf.

Stark, Pred. J. F., Tägl. Handbuch in guten und bösen Tagen. Vollständige wohlf. Ausgabe in grobem Druck. Leipzig, Drescher. (562 S. 8.) Geb. 1 Mk. 30 Pf.

Dasselbe. Nebst Gebeten f. Schwangere, Gebärende u. Unfruchtb.; als der 5. u. 6. Thl. dies. Handb. Ebendas. (679 S. 8.) Geb. 1 Mk. 25 Pf.

Leonhardi, Pfr. G., Zu Jesu Füßen. Sonn- u. Festtagspredigten f. die Gemeinde des Herrn. Leipzig, Böhme. (VIII, 254 S. 8.) 2 Mk. 50 Pf.

Ebel, Pfr. H. R. G., Denkschrift in Sachen der Sumtio den h. Mitgliedern der 1. ord. Generalsynode ehrerb. überreicht. Berlin, Beck in Comm. (32 S. gr. 8.) 60 Pf.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. 26. Heft. [5. Bd. 2. Heft]: Das Reichscivilstandsgesetz v. P. H. Röpe. Heilbronn, Henninger. (64 S. gr. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Zychlinski, Past. P. v., 5 Predd. über die Seligpreisungen, Ev. Matth. 5, 1—12. Militsch (Breslau, Dülfer). (36 S. gr. 8.) 1 Mk.

Kühn, Pfr. Dr. B., Festl. Worte zum festl. Tage. 5 Predigten u. 1 Vortrag. Leipzig, Teubner. (VII, 75 S. gr. 8.) 1 Mk. 80 Pf.

Frommel, Pfr. M., Von der ewigen Jugend. Abdpred. während d. Congr. f. J. M. zu Stuttgart. Hamburg, Agent. d. Rauh. Haus. (14 S. gr. 8.) 30 Pf.

Digitized by Google

Beck, weil. Prof. Dr. J. T., Die alte Wahrheit für die neue Zeit. Der christlichen Reden 4. Sammlung. 2. Aufl. (In 4 Lieferg.) 1. u. 2. Lfrg. Tübingen, Fues. (II, 384 S. gr. 8.) 3 Mk.

Schoener, Pfr. Chr. H., Israel hat dennoch Gott zum Trost. Pred. üb. Ps. 73, 1. Leipzig, Dreschер in Comm. (16 S. gr. 8.) 40 Pf.

Carus, Gen.-Sup. D. G., Dankbarer Sinn als Frucht und Same im Christenleben. Pred. am 14. S. n. Tr. Stettin, v. d. Nahmer. (16 S. gr. 8.) 30 Pf.

Steinmeyer, F. L., Beiträge zur prakt. Theol. V. A. u. d. T.: Der Begriff des Kirchenregiments beleuchtet. Berlin, Wiegandt & Grieben. (VIII, 147 S. gr. 8.) 2 Mk. 25 Pf. (1—5: 13 Mk. 25 Pf.)

Oehler, V. Fr., Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Sammlung von Traureden. Heilbronn 1880, Henninger. (X, 208 S. 8.) 2 Mk. 70 Pf.

Spengler, Anstaltsgstl. H., Pilgerstab. Morgen- u. Abend-Andachten für das ganze Jahr ꝛc. 2. verm. u. verb. Aufl. Bielefeld 1880, Velhagen & Klasing. XI, 908 S. gr. 8.) 6 Mk.

Carus, Gen.-Sup. D., Herr, sende Arbeiter in Deine Ernte. Antrittspred. Königsberg, Bon. (16 S. gr. 8.) 40 Pf.

Dieffenbach, G. Chr., Christl. Gedenkbuch zur kurzen tägl. Andacht und zur Aufzeichnung wicht. Gedenktage. Wolfenbüttel, Zwißler. (VI, 397 S. gr. 8.) 3 Mk. 50 Pf.

Schönbach, A., Mittheilungen aus altdeutschen Handschr. 2. Stück: Predigten. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (48 S. Lex. 8.) 80 Pf. (1. u. 2.: 1 Mk. 80 Pf.)

Ohly, Pfr. E., „Dein Gott, mein Gott!" Sammlung von Traureden. Wiesbaden 1880, Niedner (VII, 352 S. 8.) 3 Mk.

Derselbe, „Was soll ich predigen?" Sammlung v. Grabreden u. Leichenpredd. bei seltner vorkommenden, schwieriger zu behandelnden Trauerfällen. Ebd. 1880. (IV, 415 S. 8.) 4 Mk.

Repetitorium des Kirchenrechts für Studirende u. Prüfungscand. Berlin 1880, Heymann. (III, 138 S. 16.) 2 Mk.

Krekeler, Past. L., Erklärung des heil. Vaterunsers. Bielefeld 1880, Velhagen & Klasing. (VII, 227 S. 8.) 2 Mk. 40 Pf.

Heine, Sem.-Dir. G., Tägliche Betrachtungen über Sprüche aus d. heil. Schrift nach d. Ordnung d. Katechismus u. d. Kirchenjahrs. Köthen, Schettler. (VIII, 378 S. gr. 8.) 4 Mk.

Ergenzinger, Pfr. J., Nikodemus. 7 Predigten. Wien, Müller. (85 S. 8.) 1 Mk.

Lentz, Past. W., Mir ist Barmherzigkeit widerfahren. Predigt zur Gedächtnißfeier seiner 40jähr. Amtsführung in d. ev.-luth. Gemde. zu Amsterdam. Amsterdam, Dreckmeier.

Digitized by Google

Schneider, H. E., Jedem das Seine oder das eiserne Lohngesetz im Reiche Gottes. Predigt über Römer 6, 23. Leipzig (Böhme). (13 S. gr. 8.) 30 Pf.

Stöcker, Hofpred., Abendpredigt zum Schlusse des Congresses für J. M. zu Stuttgart. Stuttgart, Fink. (16 S. 8.) 20 Pf.

Der Reisefreund. Tägliche Betrachtungen f. e. Monat im Jahr. Nach Fenelon bearb. von Cl. v. S. Wolfenbüttel, Zwißler. (IV, 150 S. 16.) 1 Mk. 50 Pf.

Worte zu Trost u. Frieden. Vornehmlich den Leidenden dargeboten von einem Leidenden. Eingeleitet v. D. E. Stähelin. 2. Aufl. Basel 1880, Schneider. (77 S. 8.) 75 Pf.

5. Kirchliche und theologische Zeitschriften. Missionszeitschriften.

Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung. Red. Prof. Dr. C. E. Luthardt. Jahrg. 1879. 52 Nrn. hoch 4. Leipzig, Dörffling u. Franke. 13 Mk.

Ergänzungsblätter zur Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung. Red.: Prof. Dr. C. E. Luthardt. Jahrg. 1879, hoch 4. Daselbst. 5 Mk.

Literarische Beilage zur Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung. Red.: Prof. Dr. C. E. Luthardt. Jahrg. 1879. 52 Nrn. hoch 4. Daselbst. 4 Mk.

Neue evang. Kirchenzeitung. Hrsg. v. Prof. Dr. H. Meßner. 21. Jahrg. 1879. 52 Nrn. hoch 4. Berlin. Leipzig, Matthies in Comm. 12 Mk.

Evang. Kirchenzeitung. Begründet v. weil. Prof. Dr. E. W. Hengstenberg. Red. u. Hrsg.: Superint. a. D. Past. Tauscher. Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, Trowitzsch u. Sohn in Comm. 12 Mk.

Protestantische Kirchenzeitung für das evang. Deutschland. Hrsg. u. red. von Lic. Jul. Ernst Websky. (26.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, G. Reimer. 12 Mk.

Reformirte Kirchenzeitung. Red.: Past. H. Calaminus. Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 8. Elberfeld. Barmen, Klein in Comm. 5 Mk. 60 Pf.

Schlesische Kirchenzeitung. Hrsg.: Diak. Decke, Past. Lorenz, Senior Treblin. (9.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Breslau, Trewendt u. Granier. 3 Mk.

Allgem. Kirchenblatt für das evang. Deutschland. Red.: Prof. Dr. Schott. Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 8. Stuttgart, Cotta. 10 Mk.

Bremer Kirchenblatt. Hrsg. v. Miss.-Insp. Zahn. (17.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 8. Bremen, Müller. 4 Mk. 80 Pf.

Evangel. Kirchenblatt für die Niederlausitz. Red.: Past. Leonhardt.

Digitized by Google

(5.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. hoch 4. Guben, Berger in Comm. 3 Mk. 20 Pf.

Kirchenblatt für die evangel.-luth. Gemeinden in Preußen. Hrsg. v. Past. J. Nagel. Jahrg. 1879. 24 Nrn. gr. 8. Grünberg. Leipzig, J. Naumann in Comm. 2 Mk.

(Königl.) Sächsisches Kirchen- u. Schulblatt. Red.: Past. Dr. Schenkel. Jahrg. 1879, 52 Nrn. gr. 4. Leipzig, Dörffling u. Franke. 6 Mk.

(Großh.) Sächs. Kirchen- u. Schulblatt. Hrsg. v. Geh. Kirchenr. Dr. E. P. Hesse u. Sem.-Dir. F. H. Ranitzsch. (28.) Jahrg. 1879. 24 Nrn. gr. 8. Weimar, Böhlau. 4 Mk.

Mecklenburgisches Kirchen- u. Zeitblatt. Red.: Past. Dr. Philippi. Jahrg. 1879. 26 Nrn. gr. 8. Wismar, Hinstorff. 4 Mk. 52 Pf.

Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der luth. Kirche. Red. u. Hrsg.: Dr. K. K. Münkel. Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 8. Hannover, Meyer in Comm. 4 Mk. 50 Pf.

Evangel. Volks-Kirchenzeitung. Red. u. Hrsg.: Pfr. Dr. Lehmann. Jahrg. 1879. 52 Nrn. Imp. 4. Königsberg. Leipzig, Böhme in Comm. 6 Mk.

Die Volkskirche. Zeitstimmen aus der luth. Kirche in Deutschland. In Verbindung mit namhaften Laien u. Geistl. Hrsg. v. Sem.-Dir. K. Knoke. (3.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 4. Hannover, Schmorl u. v. Seefeld. 4 Mk.

Elsäss. evang. Sonntagsblatt. Red.: Pfr. C. Fr. Bögner. (16.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 8. Straßburg (Schmidt). 4 Mk.

Hannov. Sonntagsblatt. Red. u. Hrsg.: P. Freitag. Jahrg. 1879. 52 Nrn. hoch 4. Hannover (Mayer). 2 Mk. 50 Pf.

Schlesw.-Holst. Sonntagsblatt für's Haus. Red. u. Hrsg.: P. Chrn. Jensen. (10.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Brecklum, Christl. Buchh. 1 Mk. 20 Pf.; mit den „Brecklumer Missionsblättern" 26 Nrn. 2 Mk.; die M.-Blätter sep. 80 Pf.

Stuttgarter evang. Sonntagsblatt. Red.: pens. Pfr. F. Held. (13.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Stuttgart, Belser. 2 Mk. 10 Pf.

Der Sonntagsbote. Hrsg. für christl. Häuser u. Herzen v. 3 sächs. Geistl. Red.: Past. Kaiser. Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 8. Leipzig. Klinkhardt. 2 Mk.

Evang.-protest. Kirchenbote f. Elsaß-Lothringen. Red.: Pfr. Tubach. (8.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Straßburg (Schmidt). 4 Mk. 50 Pf.

Stuttgarter Kirchenbote. Red.: pens. Pfarrer F. Held. Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Stuttgart, Belser. 2 Mk. 10 Pf.

Die Kirche. Evang. Monatsblatt für die Gemeinde. Red. v. Pfr. J. Schück. 1. Jahrg. Juli 1878 — Juni 1879. 12 Nrn. gr. 8.

Digitized by Google

Ebersbach a. R. (Heidelberg, C. Winter's Sortiment.) 1 Mk. 20 Pf.

Evangel.-kirchl. Anzeiger von Berlin. Hrsg. u. red. v. Prediger E. Hülle. (30.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Berlin. (Leipzig, Matthies.) 5 Mk.

Kirchl. Anzeiger f. d. Pfarrgemeinde Oldenburg. Red.: Past. Pralle. (27.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 8. Oldenburg, Schulze. 2 Mk.

Annaberger Kirchenblatt. Hrsg. v. Archidiak. Gareis. 1879. 24 Nrn. 8. Annaberg, Schreiber. 60 Pf.

Diöcesanblatt. Hrsg.: P. Vieweg. (3.) Jahrg. Oct. 1878 — Sept. 1879. 12 Nrn. gr. 4. Plauen, Neupert. 1 Mk. 50 Pf.

Gotthold, Illustr. Sonntagsblatt. Red.: P. Fengler. (4.) Jahrg. Oct. 1878 — Sept. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Cottbus, Gottholdexped. 4 Mk. 80 Pf.

Der Nachbar. Christl. Volksblatt. Red. v. P. C. Rinck. (31.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Hamburg (Nolte). 4 Mk.

Der Pilger aus Sachsen. Red. P. Dr. Schmidt. (45.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Leipzig, J. Naumann. 5 Mk.

Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothr. Hrsg. v. Pfr. F. A. Ihme. (9.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 8. Hagenau (Dresden, H. J. Naumann.) 4 Mk. 60 Pf.

Freimund, Kirchl. polit. Wochenblatt. Red.: J. E. Fischer. Jahrg. 1879. 52 Nrn. 4. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchh. 3 Mk. 50 Pf.

Der österreich. Protestant. Red.: G. Burgstaller. (4.) Jahrg. 1879. 24 Nrn. Lex.-8. Klagenfurt, Bertschinger u. Heyn. 6 Mk.

Deutsches Protestantenblatt. Hrsg. v. Dr. C. Manchot. (12.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Bremen, Bruns in Comm. 8 Mk.

Allgem. conservative Monatsschrift für das christl. Deutschland. Hrsg. v. Past. M. v. Nathusius. Jahrg. 1879. 12 Hefte Lex.-8. Quedlinburg, Franke in Comm. 6 Mk.

Christl. Monatsblatt für die luth. Gemeinden Mecklenburgs. Hrsg. v. Past. A. Rische. (11.) Jahrg. 1879. 12 Hefte 8. Malchin, (Dreyer.) 1 Mk. 25 Pf.

Evangel. Monatsblatt für Westphalen. Red. v. Pfr. Th. Schmalenbach u. B. Volkening. (35.) Jahrg. 1879. 12 Hefte gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann 1 Mk. 60 Pf.

Evang. Kirchenbote für die Pfalz. Hrsg. v. P. Scheerer. Jahrg. 1879. 52 Nrn. Speyer, F. C. Neidhard in Comm. 4 Mk.

Kirchl. Wochenblatt für Schlesien u. die Oberlausitz. Red.: P. Weickert. Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Liegnitz. Breslau, Dülfer in Comm. 3 Mk.

Süddeutsches ev.-protestant. Wochenblatt. Organ d. bad. u. hess. Protestantenvereins. Red.: Stadtpfr. Eberlein. (20.) Jahrg.

Digitized by Google

1879. 52 Nrn. gr. 4. Heidelberg, Emmerling u. Sohn. 3 Mk. 60 Pf.

Der Christenbote. Hrsg.: Oberhelfer C. Kapff. (49.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. gr. 4. Stuttgart, F. J. Steinkopf. 2 Mk. 10 Pf.

Die ev.-luth. Freikirche. Hrsg. v. den Pastoren der ev.-luth. Freikirche von Sachsen ꝛc. (4.) Jahrg. 1879. 24 Nrn. gr. 4. Zwickau. Dresden, H. J. Naumann in Comm. 3 Mk.

Süddeutsche ev.-luth. Freikirche. Red.: H. Staudenmeyer. (2.) Jahrg. 1879. 24 Nrn. gr. 4. Eßlingen. 3 Mk. 60 Pf.

Der Lutheraner. Hrsg. v. d. deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio ꝛc. (35.) Jahrg. 1879. 24 Nrn. Fol. St. Louis, Mr. (Dresden, H. J. Naumann.) 5 Mk. 40 Pf.

Chemnitzer Lutheraner. Kirchl. Monatsschrift. Red. u. Hrsg.: P. J. Grosse. (3.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. 1 Mk. 20 Pf.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Hrsg. v. Kirchenr. Prof. Dr. A. Hilgenfeld. (22.) Jahrg. 1879. 4 Hefte gr. 8. Leipzig, Fues. 12 Mk.

Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. v. Prof. Lic. Bassermann u. Cons.-R. Pfr. Dr. Ehlers. (1.) Jahrg. 1879. 4 Hefte gr. 8. Frankfurt a. M., Diesterweg. 6 Mk.

Theologische Quartalschrift. Hrsg. v. den Proff. DD. v. Kuhn, v. Himpel, v. Kober, Linsenmann, Funk u. Schanz (61.) Jahrg. 1879. 4 Hefte gr. 8. Tübingen, Laupp. 9 Mk.

Der Beweis des Glaubens. Monatsschrift zur Begründung u. Vertheidigung der christl. Wahrheit. Hrsg. v. Pfr. O. Andreä u. Pfr. C. Brachmann. 15. Bd. Jahrg. 1879. 12 Hefte gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 8 Mk.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Hrsg. v. Pfr. G. Leonhardi u. Pfr. C. Zimmermann. 9. Bd. 1879. 12 Hefte gr. 8. Leipzig, Teubner. 9 Mk. 60 Pf.; mit 4 H. katechet. Vierteljahrsschr. 11 Mk. 20 Pf.

Hannoversche Pastoralcorrespondenz. Red.: P. Lohmann. (7.) Jahrg. 1879. 26 Nrn. gr. 8. Hannover, Feesche. 4 Mk.

Magazin für ev.-luth. Homiletik. Hrsg. v. der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio ꝛc. (3.) Jahrg. 1879. 12 Hefte gr. 8. St. Louis, Mr. (Dresden, H. J. Naumann.) 10 Mk.

Mittheilungen der evang. Gesellschaft für Deutschland. Red.: Past. Rinck. (29.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Elberfeld, Buchh. d. evang. Ges. 1 Mk. 50 Pf.

Theologische Literaturzeitung. Hrsg. v. Prof. Dr. E. Schürer. (4.) Jahrg. 1879. 26 Nrn. hoch 4. Leipzig, Hinrichs' Verlag. 16 Mk.

Der Bote des evang. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, ausge-

Digitized by Google

sendet v. Dr. W. Zimmermann u. Fr. Ritsert. (37.) Jahrg. 1879. 24 Nrn. gr. 8. Darmstadt, Zernin. 3 Mk.

Monatsblatt des Gustav-Adolph-Vereins für die Prov. Sachsen. (1.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Halle, Pfeffer. 1 Mk. 20 Pf.

Der märkische Bote des ev. Gustav-Adolph-Vereins. Hrsg. Hofpred. Rogge. (29.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, Geelhaar in Comm. 1 Mk.

Biblischer Wegweiser 1879, ihren Gemeinden die Oberlausitzer evang. Predigerconferenz. 28. Jahrg. Bautzen. 15 Pf.

Bibellesezettel für 1879, à 2 Pf. 100 Expl. 1 Mk. bei P. Volkmann in Witznitz, Postort Borna (Königr. Sachsen.)

Sonntagsblätter, populäre Pfennigblätter über Sonntagsruhe und Sonntagsfeier à 1 Pf. Dresden, Schriftenverein.

Allgemeine Missionszeitschrift. Herausg. v. Pfr. Dr. G. Warneck. 6. Bd. Jahrg. 1879. 12 Hefte gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann. 7 Mk. 50 Pf.

Berliner Missionsberichte. Red.: Dr. Wangemann. Jahrg. 1879. 24 Nrn. gr. 8. Berlin, Missionshaus. 1 Mk. 50 Pf.

Missionsblatt. Hrsg. von der Missions-Hilfsgesellschaft in Barmen. Red.: Oberconsist.-R. Dr. E. F. Ball. (54.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 4. Barmen (Klein — Wiemann). 1 Mk. 25 Pf.

Missionsblatt aus der Brüdergemeinde. Red.: A. Glitsch. (43.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Herrnhut (Leipzig, H. Schultze's Sortim.) 1 Mk. 50 Pf.

Der Brüderbote. Red.: A. Glitsch. (17.) Jahrg. 1879. 12 Hefte gr. 8. Herrnhut. (Leipzig, H. Schultze's Sort.) 2 Mk. 40 Pf.

Kleines Brüder-Missionsblatt. Red.: Th. Bauer. Jahrg. 1879. 6 Hefte 8. Gnadau. Leipzig, H. Schultze's Sort. in Comm. 80 Pf.

Calwer Missionsblatt. Red.: Dr. Gundert. (52.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. hoch 4. Calw, Vereinsbuchh. 1 Mk. 50 Pf.

Evang.-luth. Missionsblatt. Red. v. Senior Cordes. (34.) Jahrg. 1879. 26 Nrn. gr. 8. Leipzig, J. Naumann in Comm. 1 Mk. 20 Pf.

Hermannsburger Missionsblatt. Hrsg.: P. Th. Harms. (26.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Hermannsburg, Missionsdruckerei. 1 Mk. 50 Pf.

Missionsblatt für Kinder. Red. v. Dr. Gundert. (38.) Jahrg. 1879. 12 Hefte 8. Calw, Vereinsbuchh. 75 Pf.

Der kleine Missionsbote, im Dienste des schles. Kolhs-Missionsvereins zu Breslau. Hrsg. v. Diac. P. Gerhard. (7.) Jahrg. 1879. 4 Nrn. 8. Breslau, Dülfer in Comm. 60 Pf.

Der Missionsfreund. Red.: Missionsinsp. P. Wendland. (34.)

Digitized by Google

Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, Missionshaus. 1 Mk. 50 Pf.

Der kleine Missionsfreund. Hrsg. v. Missionsinsp. v. Rohden. (25.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 16. Barmen. (Halle, Fricke.) 1 Mk.

Evang. Missionsmagazin. Hrsg. v. J. Hesse. Neue Folge (23.) Jahrg. 1879. 12 Hefte gr. 8. Basel, Missionsbuchh. 5 Mk.

Der Missionssammler. 11. Bd. Jahrg. 1879. 12 Nrn. 8. Bremen, (Verl. des Tractathauses.) 75 Pf.

Missionstaube. Nachrichten aus dem Missionsgebiete der Heimath u. des Auslandes. Red.: P. F. Lochner u. P. C. F. W. Sapper. (1.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. St. Louis, Mr. (Dresden, H. J. Naumann.) 1 Mk. 50 Pf.

Der Glaubensbote. Mittheilungen aus der Pilgermission. (2.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Basel, Spittler. 1 Mk.

Der evang. Heidenbote. Hrsg. v. Insp. Josenhans. (52.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. Imper.-4. Basel, Missionsbuchh. 1 Mk. 20 Pf.

Monatsblatt der norddeutschen Missionsgesellschaft. Red.: P. C. R. Vietor u. Miss.-Insp. F. M. Zahn. Neue Folge. (4.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Bremen, Valett u. Comp. in Comm. 1 Mk. 50 Pf.

Monatsblätter für öffentliche Missionsstunden. Hrsg. v. Dr. Gundert. (41.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Calw, Vereinsbuchh. 1 Mk. 75 Pf.

Die Biene auf dem Missionsfelde. Hrsg. v. Miss.-Insp. Lic. Plath. Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 4. Berlin, Buchhdlg. d. Goßner'schen Mission. 1 Mk. 25 Pf.

Die kleine Biene auf dem Missionsfelde. Für Kinder. Hrsg. vom Miss.-Insp. Plath. Jahrg. 1879. 12 Nrn. 8. Ebendas. 75 Pf.

Missionsnachrichten der ostindischen Missionsanstalt zu Halle, hrsg. v. Dir. Kramer. (31.) Jahrg. 1879. 4 Hefte. Halle, Waisenhausbuchh. 1 Mk.

Blätter für Mission. Red.: P. Härting u. P. Gärtner, mit Beiblatt. 1879. 12 Nrn. Leipzig, Vereinshaus.

Bunte Blätter zu den Blättern für Mission, hrsg. v. P. Härting in Knauthain bei Leipzig. 27 Nrn. à 20 Pf.

Missionski possol (Missionsbote), wendische Monatsschr. 26. Jahrg., red. von P. em. Richter in Bautzen.

Der Ansiedler im Westen. Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für die deutsch-evang. Mission in Amerika. Hrsg. v. Pfr. Th. Jordan. (17.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 4. Berlin, Wiegandt u. Grieben. 1 Mk. 25 Pf.

Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel,

Digitized by Google

hrsg. v. Prof. Dr. Fr. Delitzsch. (16.) Jahrg. 1879. 4 Hefte gr. 8. Erlangen, Deichert. 1 Mk. 50 Pf.

Missionsblatt des rheinisch-westphäl. Vereins für Israel. Red.: P. F. Stolle u. P. L. Wallis. (35.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 4. Barmen (Klein). 1 Mk. 25 Pf.

Der Freund Israels. Hrsg. von dem Verein von Freunden Israels in Basel. Der neuen Folge 6. Jahrg. 1879. 6 Hefte gr. 8. Basel (Schneider). 1 Mk. 60 Pf.

Friedensbote. Missionsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden in Berlin. Hrsg. v. Pfr. F. W. S. Schwarz. Neue Folge. 11. Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, Wiegandt u. Grieben in Comm. 1 Mk. 25 Pf.

Dibre Emeth oder Stimmen der Wahrheit an Israeliten u. Freunde Israels. Hrsg. v. J. de la Roi. (35.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, Dülfer in Comm. 1 Mk.

Monatsschrift für die Diakonie und innere Mission. Hrsg. v. P. Th. Schäfer. (3.) Jahrg. Oct. 1878 — Sept. 1879. 12 Hefte gr. 8. Hamburg, Oemler. 6 Mk.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause in Horn bei Hamburg. Hrsg. v. Dr. Wichern u. Pred. Fr. Oldenberg. 36. Serie. Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Hamburg, Agentur des R. Hauses. 3 Mk.

Beiblatt dazu. (30.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. 1 Mk. 20 Pf.

Bausteine. Illustr. Monatsblätter für innere Mission. Red.: Pred. L. Seidel. (11.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 8. Leipzig, Dörffling u. Franke in Comm. 2 Mk.

Correspondenzblatt der Diakonissen von Neuendettelsau. Red.: Rect. Fr. Meyer. (22.) Jahrg. 1879. 12 Nrn. gr. 4. Nördlingen, Beck. 1 Mk. 40 Pf.

Behufs Empfehlung an die Redaction eingesandte Novitäten.

Irma, S., Priester u. Pfarrer. Straßburg, Heitz (31 S. 16.)

Bassermann und Ehlers, Zeitschrift für praktische Theologie. 1. Jahrg. (1879) 2. u. 3. Heft (212 S. 310 S. gr. 8.) Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 4 Hefte 6 Mk.

Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. 3. Sammlung (1879) 96 S. gr. 8. Daselbst.

Digitized by Google

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger

zur

Allgemeinen kirchlichen Chronik.

26. Jahrgang. 1879.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien:

Zeitschrift für praktische Theologie.

Herausgegeben von

Bassermann und Ehlers.

1879: 3. Heft.

Inhalt:

Die kirchenbildende Kraft des Protestantismus. Von Dr. Graue.
Die christlich-socialen Bestrebungen auf evangelischem Gebiete. Von C. Teichmann.
Ansprache, gehalten bei der Einführung der neuen Mitglieder des homiletischen Seminars. Von Dr. Lipsius.
Recensionen. Literaturbericht.

Preis des Jahrganges 6 Mark.

Das 1. Heft ist durch jede Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten.

Wissenschaftliche Vorträge
über religiöse Fragen.

3. Sammlung. 1879.

Inhalt: Das Christenthum nach römisch-griechischen Ansichten. Von Prof. Dr. Heinrici in Marburg. — Wessenberg und der liberale Katholicismus seiner Zeit. Von Pred. Koellreuther in Berlin. — Die christliche Auferstehungsidee in ihrer biblischen Entwickelung. Von Prof. Teichmann in Frankfurt a./M. — Die religiöse Weltanschauung. Von Prof. H. Bassermann in Heidelberg.

Preis 1 Mark 20 Pf.

Frankfurt a./M., 1879.

Moritz Diesterweg, Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Soeben verließ die Presse und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Schule des katholischen Organisten.

Theoretisch-praktische Orgelschule

verfaßt

und Sr. Hochwürden Herrn **Dr. Franz Witt** freundlichst zugeeignet

von **H. Oberhoffer.**

Op. 36.

Dritte umgearbeitete Auflage.

Preis 9 Mark.

Daß ein Werk von so bedeutendem Umfange in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 9 Jahren seine 3. Auflage erhielt, ist ohne Zweifel ein Beweis seiner eminenten Brauchbarkeit. Zeugniß davon gibt auch noch der Umstand, daß die ausländische Presse eine Uebersetzung desselben in's Englische und Französische verlangte, welche beiden Ausgaben denn auch mit der neuen deutschen Ausgabe in unserm Verlage gleichzeitig erschienen.

Die Verlagshandlung hat die Ausgaben nicht gescheut, der neuen Auflage eine elegantere Ausstattung zu geben. Nicht allein wurden für dieselbe neue größere Notentypen angeschafft, sondern es wurde auch ein schöneres und stärkeres Papier zu derselben verwendet, so daß es in seiner neuen Gestalt alle Wünsche befriedigen wird. Eine elementare Harmoniumschule von demselben Verfasser, die zugleich als Vorschule für die Orgelschule dienen kann, ist unter der Presse.

Trier, im Febr. 1880. **Fr. Lintz'sche Verlagsbuchhandlung.**

Die Grundlehren der Physik

in elementarer Darstellung.

Für das Selbststudium bearbeitet

von Ludwig Ballauff.

Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen.

Der Hauptzweck obigen Werkes ist, seine Leser, soweit es von der Physik aus geschehen kann und muss, in den Gedankenkreis einzuführen, welcher der modernen Naturanschauung und Naturwissenschaft zu Grunde liegt, und sie in ihm heimisch zu machen. Auf Klarheit und Bestimmtheit der Grundbegriffe ist deshalb ein besonderes Gewicht gelegt worden. Dies bedingte ein sorgfältiges Eingehen auf eine grössere Anzahl einzelner physikalischer Vorgänge, das sich der Verfasser um so weniger ersparen durfte, als namentlich die neuere Physik eine ganze Reihe höchst wichtiger und höchst interessanter Erscheinungen gelernt hat, welche niemandem, der auf Bildung Anspruch machen will, unbekannt bleiben dürfen.

Das Werk erscheint in ca. **10 monatlichen Lieferungen à 1 Mark.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder auch direkt von der Verlagshandlung.

Hermann Beyer & Söhne in Langensalza.

Digitized by Google

Im Verlage von **Sam. Lucas** in Elberfeld ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert

nebst Mittheilungen über

Kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert.

Herausgegeben von

Karl Krafft, Pastor zu Elberfeld, und **Wilhelm Krafft**, Dr. theol., Cons.-R. u. Prof. zu Bonn.

Preis brosch. 5 Mark.

Das Werk bringt eine Menge meist neu entdeckter Briefe und Urkunden aus der Reformationszeit, wie z. B. die oft vermissten Baccalaureatsthesen Melanthons, sowie eine Ergänzung des bisher bekannten Briefwechsels Melanthons und Luthers, wie auch Briefe von Erasmus, Reuchlin, Capito, Staupitz, Sleidan und der reformatorischen Märtyrer H. v. Zütphen und Adolf Clarenbach. Durch einige der mitgetheilten Briefe wird die bisher bekannte Geschichte der Reformatoren wesentlich ergänzt, z. B. die Geschichte der Errichtung der Consistorien, die Anfänge Buzers und Sleidans, der Ausgang des Staupitz, die Verhältnisse am Hofe des Cardinal Albrecht von Mainz u. s. w. Die gleichzeitigen Urkunden über die Universität und die Studien zu Cöln fügen zu dem damaligen Gesammtbilde Deutschlands einige bedeutende Züge aus dem geistigen Leben der rheinischen Metropole hinzu, und erörtern in der Darstellung Mosellans die Verbindung zwischen dem rheinischen und sächsischen Humanismus. Während durch diese Mittheilungen, sowie durch die Briefe des Cäsarius und Buschius und durch die Schilderung der Wirksamkeit des Grafen von Isenburg der Uebergang zu der neuern Zeit in Cöln dargestellt wird, wirft die Abhandlung über Albert den Grossen einen Blick auf das mittelalterliche Cöln. Die wichtigsten Urkunden sind mit historischen Erläuterungen versehen, welche aus jahrelangen Specialstudien hervorgegangen sind.

Seit dem 1. Januar d. J. erscheint in unserm Verlage:

Rheinisches Schulblatt.

Herausgegeben von

Th. Voigt, Regierungs- und Schulrath in Trier.

Monatlich erscheinen 1—2 Bogen.

Preis pro Quartal 1 Mark.

Der Herausgeber sagt im Vorwort Folgendes:

Ein eigentliches Programm des hiermit in die Oeffentlichkeit tretenden neuen Unternehmens zu geben, möchte überflüssig sein, da dasselbe nicht durch Versprechungen, sondern durch Leistungen sich zu empfehlen haben wird. Der deutsche pädagogische Katalog führt zwar eine fast übergroße Zahl von Schulzeitungen und pädagogischer Zeitschriften aller Schattirungen auf. Dennoch dürfte es — wenigstens für die Rheinprovinz — zweifelhaft bleiben, ob zur Klärung der Meinungen über die einmal in Fluß gekommenen Schulfragen viel beigetragen und nicht vielleicht durch die Mannigfaltigkeit der Stimmen, die sich herandrängen, die Verwirrung vermehrt und das gegenseitige Verständniß erschwert werde. So lange es aber an Verständigung noch fehlt, wird ein Organ, welches solche fördern und nach allen Seiten hin dem Berufsleben Anregung geben will, nicht überflüssig sein.

Wenn die rheinische Lehrerwelt beider Confessionen über alte und neue Fragen der Pädagogik und des Schullebens hier einige Belehrung, über die Entwickelung des Schulwesens und seine gesetzliche Regelung im Vaterlande und außerhalb desselben Auskunft, über so mancherlei Trennendes Verständigung findet, so erfüllt das rheinische Schul-Blatt, das von Hadersachen sich fern halten will, seine Aufgabe. In welchem Maße aber dies gelingen mag, hängt wesentlich von der Unterstützung ab, welche das Unternehmen finden wird.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Pädagogik und der Schulpraxis, sowie unbefangene und freimüthige Berichte über die Entwickelung des Schulwesens, über Lehrerbildung, Vereins- u. dgl. werden stets willkommen sein.

Trier. **Fr. Lintz'sche Verlagsbuchhandlung.**

Digitized by Google

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl
in Hamburg.

Kade, Dr. Emil, Professor bei dem Königl. Sächs. Cadettencorps: Erste Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache und zum Uebersetzen in's Englische. Achte Auflage. Geh. 3 Mark.

Die Monatsschrift für das gesammte deutsche Mädchenschulwesen urtheilt in No. 12 — 1877, wie folgt: „Die Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache und zum Uebersetzen in's Englische von Dr. Emil Kade ist geeignet, allen Ansprüchen zu genügen, welche nur irgend an ein Lehrbuch der englischen Sprache gestellt werden können."

— — Uebersetzungstücke zur Einübung der Regeln der englischen Grammatik. Fünfte Auflage. Geh. 2 Mark.

Die Uebersetzungsstücke bilden eine je nachdem nothwendige oder erwünschte Ergänzung zur „Anleitung".

— — Kurzgefasste Grammatik der englischen Sprache. Für höhere Lehranstalten bestimmt und durch zahlreiche Beispiele aus guten Schriftstellern erläutert. Geh. 3 Mark.

Hübotter, Wilhelm, Lehrer der Neueren Sprachen an der höheren Handelsschule in Hildesheim: Schlüssel zur englischen Sprache oder genaue Lehre der richtigen Aussprache des Englischen nach Accent nnd Laut; nebst einem Anhange über die prosodische Aussprache der gehobenen und der gebundenen Reden aus Murray's English Grammar, als Leseübung dienend. Geh. M. 1. 80.

Dieses Werk hat den Zweck, auf der Methode der Kade'schen Lehrbücher weiterbauend, aber durchaus unabhängig von ihnen und selbstständig, die verwickelten und weitschweifigen Regeln der Aussprache des englischen auf einfache Grundprincipien zurückzuführen und den Lernenden zur sicheren Selbstbestimmung zu leiten. Dass es dem Verfasser in überraschender Weise gelungen ist, seine Aufgabe zu lösen, wird von der Kritik anerkannt.

Shakespeare's Hamlet mit Einleitung und Commentar von Dr. K. Elze. Geh. 4 Mark.

— — Schulausgabe des Textes allein. Geh. 75 Pf.

Der Name des Herrn Professor Dr. K. Elze ist auf dem Gebiete der Shakespeare-Forschung ein zu bekannter, als dass es hier noch einer Empfehlung bedürfte.

Baskerville, A.: The Poetry of Germany, consisting of selections from upwards of seventy of the most celebrated poets, translated into english verse, with the original text on the opposite page. Fourth Stereotype-Edition.

Auch unter dem Titel:

— — Deutsche Dichtungen. Eine Auswahl aus den Werken der berühmtesten Dichter Deutschlands in's Englische übertragen mit gegenüberstehendem Originaltext. Vierte Sterrotyp-Auflage. Gewöhnl. Ausgabe eleg. geh. 5 Mark, geb. 6 Mark 50 Pf. Prachtausgabe eleg. geh. 10 Mk., geb. 12 Mark.

Die vorzügliche Zusammenstellung und die sich durch Treue und poetischen Schwung rühmlichst auszeichnende Uebertragung der Gedichte dieser Sammlung wurde schon bei der letzten Auflage in Herrig's Archiv mit der Bemerkung hervorgehoben, dass die Sammlung sich auch durch ihre vortreffliche äussere Ausstattung ganz besonders zu Festgeschenken eignen dürfte.

Digitized by Google

Verlag von **F. Tempsky** in **Prag**,

Geschichte

der

Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns.

Bearbeitet von

Dr. Theodor Wiedemann,

Chefredacteur d. Kaiserl. Linzer Zeitung.

I. Band.

gr. 8°. 674 Seiten. eleg. broch. 12 Mark.

Dieses Werk, die Frucht vieljähriger Arbeit des rühmlichst bekannten Verfassers, gibt auf Grundlage eingehender Quellenforschung zum ersten Mal eine ausführliche Geschichte der religiösen Bewegung zur Zeit der Reformation in Oesterreich und liefert zur Sittengeschichte der damaligen Zeit neue wichtige Beiträge von hohem Interesse.

Der II. Band befindet sich unter der Presse.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

Im **G. Schwetschke'schen Verlage, Sep.-Cto. in Halle a. S. und Leipzig** erschienen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Illustrirte Zeitung für Kleine Leute Band I—X. Mit vielen hundert Illustrat. Herausgegeben unter Mitwirkung von S. Bier, Hugo Elm, A. Klauwell, Franz Knauth, E. Lausch, Cäcilie Mölte, M. Paul, Dr. C. Pilz, A. Richter, R. Roth, E. Stöhner, E. Wießner und Anderen. Eleg. cart. Preis à Band 4 Mark.

Das Buch der schönsten Märchen aller Völker. Herausgegeben von Rudolph Müldener. Mit vielen Illustrationen. 20 Bogen in gr. 8. Eleg. cart. Preis 4 Mk.

Treuherz oder Trapper und Indianer. Bilder und Scenen aus Wald und Prärie des Westens von Amerika. Erzählung für Jugend und Volk von Richard Roth. Mit 6 Bunt- u. 6 Tondruckbildern. Eleg. cart. Preis 4 Mark.

Die schönsten Sagen der deutschen Heimath. Der Jugend wiedererzählt von Hans Tharau. Mit 6 Tondruckbildern. Preis eleg. cart. 3 Mark.

Aus Heimath und Fremde. Unterhaltung und Belehrung in Wort und Bild für unsere Kinder. Von E. Lausch. Erstes Bändchen: Unsere Kleinen. Zweites Bändchen: Glückliche Leutchen. Mit je 6 col. Bildern. Eleg. cart. Preis pro Heft 1 Mark 50 Pf.

Kinderfreuden. Lehrreiche Geschichten und Reime für die Kinderwelt. Von Cäcilie Mölte. Erstes Bändchen: Am langen Winterabend. Zweites Bändchen: Für Regentage im Sommer. Mit je 6 col. Bildern. Eleg. cart. Preis pro Heft 1 Mark.

Das goldene Weihnachtsbuch. Beschreibung und Darstellung des Ursprungs, der Feier, der Sitten, Gebräuche, Sagen und des Aberglaubens der Weihnachtszeit. Gleichzeitig Anleitung zur sinnigen Schmückung des Christbaums, der Pyramide, sowie zur Anlegung der Krippen und Weihnachtsgärten. Von Hugo Elm. Eleg. cart. Preis 2 Mark.

Festwünsche für alle Stufen des Kindes- und Jugendalters. Eine reichhaltige Sammlung von Geburtstags-, Neujahrs-, Verlobungs-, Hochzeits- und andern Wünschen, Polterabend- und Hochzeitsscherzen, Albumblättern, Stammbuchversen, Sentenzen ꝛc. Herausgegeben von Ernst Lausch. Dritte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Eleg. cart. Preis 1 Mark 20 Pf.

Digitized by Google

Verlag von R. Schultz & Co., Straßburg i/E.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Einführung in das Ornamentzeichnen.

Zeichenschule für Mittelschulen, Gewerbeschulen und andere Lehranstalten.

Herausgegeben von **August Zeller**, Lehrer in Straßburg.

12 Blatt in qu.-fol. Preis 50 Pf.

Dieses schön ausgestatte Zeichenheft in 12 Blättern, bezweckt die Erlernung des Zeichnens krummliniger Figuren (Ornamente), mit Hilfe der Kreislinie und Kreistheile. Blatt I und II zeigen wie die Kreislinie, die Kreistheile, das Eirund, sowie die Ellipse mit Anwendung von Hilfslinien dargestellt werden. Blatt III, wie die Kreislinie zur Darstellung von Rosetten angewendet werden kann. Blatt IV stellt die Bildung von Spiralen als eine der wichtigsten Grundformen der Ornamente vor. Auf Blatt V kommen die Spirale zur Anwendung und auf Blatt VI ist das Eirund verwerthet. Blatt VII zeigt wie die Kreislinie als Umrißlinie vieler Blattformen gilt. Blatt VIII zeigt freiere Verwerthung von Eirund und Zweieck in den Blattformen von Eichenlaub, Oel und Lorbeer. In den Blättern IX und X kommen die Formen des natürlichen und stilisirten Akantusblattes zur Darstellung. Blatt XI beschäftigt sich mit der Darstellung von Knospe und Blüthe und Blatt XII zeigt ein vollständiges Ornament unter Mitbenutzung aller bisher gezeigten Formen.

Bei **Wilhelm Schultze, Berlin**, Scharrenstr. 11, ist erschienen:

Der elementare

Lese-, Schreib- und Rechtschreibeunterricht

nach der Schreiblesemethode

für Lehrer und Lehrerinnen und zum Gebrauch in Seminarien auf geschichtlicher und theoretischer Grundlage.

Praktisch dargestellt

von **C. Beckstroem**, Seminar-Director.

Preis 2 Mark.

Das Reich dieser Welt und das Reich Gottes

Auf Grundlage der Lehren der modernen Weltanschauung, der Geschichte des Alterthums und der heiligen Geschichte, speciell der Gleichnisse des Herrn, dargestellt für jeden Freund der Wahrheit, insbesondere für alle Mitarbeiter an der religiösen Volksbildung in Schule und Kirche

von

Th. Berdrow, Seminar-Director.

Preis 6 Mark.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Pfarrer.

Siebenundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1880.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1881.

Digitized by Google

Druck von Albert Koenig in Guben.

Digitized by Google

Vorwort.

Die diesjährige Chronik erscheint in etwas geänderter Anordnung des Stoffes und mit einem ausführlichen alphabetischen Register versehen, um ihre Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit zu erhöhen. Möge es ihr gelingen, auch in der neuen Form die alten Leser sich zu erhalten und neue Freunde sich zu gewinnen.

Luisa bei Döllens Radung, 31. Dezember 1880.

Dr. Gerlach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Seite.

A. Europa . . . . . 1—200

I. **Deutschland** . . . . . 1—115

1. Die deutsche ev. Kirchen-Conferenz (1), 2. Militairpflicht und Seelsorge (2).

1. Königreich Preußen . . . . . 4—63

a. evangelische Kirche . . . . . 4—44

1. Kirchliche Gesetzgebung (4), 2. Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten (7), 3. Evangel. Ober-Kirchenrath (9), 4. Berlin (12), 5. Brandenburg (19), 6. Ost- und Westpreußen (22), 7. Pommern (23), 8. Posen (24), 9. Schlesien (25), 10. Sachsen (26), 11. Westfalen (28), 12. Rheinprovinz (28), 13. Hannover (32), 14. Hessen-Nassau (36), 15. Schleswig-Holstein (39).

b. römisch-katholische Kirche . . . . . 44—63

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit . . . 44—53

II. Aus den einzelnen Provinzen:

1. Ost- und Westpreußen (53), 2. Posen (54), 3. Schlesien (55), 4. Sachsen (56), 5. Westfalen (56), 6. Rheinprovinz (58), 7. Hannover (61), 8. Hessen-Nassau (62).

2. Königreich Sachsen . . . . . 63—69

3. Königreich Baiern . . . . . 69—81

4. Königreich Württemberg . . . . . 81—85

5. Großherzogthum Baden . . . . . 86—92

6. Kleinere Deutsche Staaten . . . . . 93—115

a. evangelische Kirche:

1. Großh. Hessen (93), 2. Großh. Weimar (95), 3. Großherzogthümer Mecklenburg (96), 4. Großh. Oldenburg (99), 5. Herzogthum Anhalt (101), 6. Braunschweig (103), 7. Meiningen (105), 8. Lippe-Detmold (106), 9. Altenburg (107), 10. Koburg-Gotha (107), 11. Sondershausen (107), 12. Reuß ä. u. j. L. (107), 13. Bremen (109), 14. Lübeck (110), 15. Hamburg (111), 16. Elsaß-Lothringen (112).

Digitized by Google

Seite

b. römisch-katholische Kirche:

1. Mecklenburg (112), 2. Bremen (112), 3. Anhalt (113), 4. Altenburg (113), 5. Braunschweig (113), 6. Elsaß-Lothringen (114).

II. Oesterreich . . . . . 115—130
III. Schweiz . . . . . 130—140
IV. Italien . . . . . 141—149
V. Spanien . . . . . 149—151
VI. Portugal . . . . . 151—152
VII. Frankreich . . . . . 152—164
VIII. Belgien . . . . . 164—168
IX. Holland . . . . . 168—172
X. Großbritannien . . . . . 172—188
XI. Dänemark . . . . . 188—189
XII. Schweden und Norwegen . . . . . 189—190
XIII. Rußland . . . . . 191—195
XIV. Donauländer . . . . . 195—196
XV. Griechenland . . . . . 196—197
XVI. Türkei . . . . . 197—200

B. Amerika . . . . . 201—213
C. Asien . . . . . 214—218
D. Afrika . . . . . 219—222
E. Australien . . . . . 222—223

Zweiter Abschnitt.

1. Evangelische Alliance 224
2. Gustav-Adolf-Verein 226
3. Aus den sogenannten Freikirchen 229
4. Aus der Brüdergemeinde 233
5. Aus der sektirerischen Propaganda 234
6. Von den Universitäten 236
7. Kirchliche Kunst und Musik 245

Dritter Abschnitt.

I. a. Innere Mission 249
b. Bibel- und Traktat-Gesellschaften 253
c. Todesstrafe und Selbstmord 256
d. Wunder- und Aberglaube 259
II. Nekrolog 261
III. Literatur 271
Register 299

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

A. Europa.

I. Deutschland.

1. Die deutsche evangelische Kirchen-Conferenz.

Die unter dem Namen der „Eisenacher Conferenz" bekannte Versammlung von Abgeordneten der meisten evangelischen deutschen Kirchenregierungen tagte in diesem Jahre zu Eisenach vom 27. Mai bis 2. Juni. Die bairische evangelische Kirche war nicht vertreten, denn das protestantische Ober-Consistorium in München, welches sich früher der Vereinigung von Kirchen-Regierungen zur deutschen evangelischen Kirchen-Conferenz in Eisenach angeschlossen hatte, trug seit einigen Jahren Bedenken, sich an den Versammlungen und Arbeiten der Conferenz zu betheiligen, da ein von der letzteren durch Beschluß im Jahre 1874 gemachter Vorschlag wegen Zulassung von Mitgliedern synodaler Körperschaften als Delegirte der Kirchen-Regierungen von ihm mißbilligt wurde. Nachdem in der Sitzung von Ende Mai d. J. durch Erklärung der zur Conferenz versammelten Deputirten constatirt worden ist, daß eine Einigung der Kirchen-Regierungen in Betreff der Annahme jenes Vorschlages nicht zu Stande gekommen, daher die letztere nicht weiter zu verfolgen sei, hat die oberste Kirchenbehörde von Baiern sich bereit erklärt ihr früheres Verhältniß zur Conferenz wieder aufzunehmen, auch bei den, von der letzten Versammlung beschlossenen Arbeiten, namentlich den eingeleiteten kirchlich-statistischen Ermittelungen, mitzuwirken. Die Conferenz genehmigte am 29. Mai einstimmig den Entwurf eines evangelischen Gesang- und Gebetbuchs für das deutsche Kriegsheer, welcher 150 Kirchenlieder und außerdem Gebete, biblische Kernsprüche, die fünf christlichen Hauptstücke, den Fahneneid und 14 religiöse Volkslieder umfaßt.

Aus den sonstigen Verhandlungen heben wir Folgendes hervor: Die Fortsetzung der, die Revision des kleinen lutherischen Katechismus betreffenden Vorarbeiten wurde einer Commission übertragen. Die vor zwei Jahren angeregte Herstellung eines gemeinsamen nationalen Buß- und Bettages ist in sofern dem Ziele näher

Digitized by Google

gerückt, als die Erklärungen der norddeutschen Kirchenregierungen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung einzelner Instanzen, die Erreichung des Zieles für Norddeutschland in Aussicht stellen, während für Süddeutschland die bisher nicht übliche Feier an einem Wochentage für jetzt auf kaum überwindliche Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Arbeiten für die Revision des Textes der Bibelübersetzung Luthers sind auch für das Alte Testament so weit gefördert, daß etwa im Frühjahre 1881 die seit Jahren hiermit beschäftigte Commission fertig sein wird. Der Canstein'schen Bibelanstalt wurde nahe gelegt, die beschlossenen Aenderungen im Zusammenhang mit dem ganzen Text der allgemeinen Kenntnißnahme und Beurtheilung zu unterbreiten. — Die unentgeltliche Ausstellung von Tauf- und Trauscheinen wurde zwar als im kirchlichen Interesse liegend anerkannt; aber die Frage, ob und wie die vielfach vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden können, lediglich der Erwägung der Kirchenregierungen anheim gegeben. — Ueber das bereits im Jahre 1875 in Anregung gebrachte Thema über die Verwerthung der Kirchengemeinde- und Synodal-Institutionen zur Lösung der Aufgaben, welche den evangelischen Landeskirchen Deutschlands gegenüber den socialen Fragen der Gegenwart obliegen, lagen drei Referate vor. Die Conferenz beschloß, dieselben den betheiligten Kirchenregierungen zur Kenntnißnahme zu übermitteln, aber von einer Beschlußfassung über die einzelnen Thesen der Referenten Abstand zu nehmen. — Zur Erreichung statistischer Ermittelungen über den Umfang und die Einrichtung der einzelnen Kirchenkreise (Diöcesen) und über die Aeußerung des kirchlichen Lebens in denselben hatte eine Commission umfassende Vorlagen ausgearbeitet. Obwohl die preußischen Vertreter für die neuen Lande in höherem Auftrage die Vertagung der Angelegenheit beantragten, beschloß die Conferenz in Rücksicht auf die seit 1870 fortgesetzten Vorarbeiten und die Wichtigkeit der Sache selbst, die Wiederaufnahme der statistischen Ermittelungen nunmehr zu verwirklichen, und ertheilte einigen für diesen Zweck aufgestellten Tabellen die Genehmigung.

2. Militairpflicht und Seelsorge.

Bezüglich der Militairpflicht der Geistlichen müssen wir der Verhandlungen gedenken, die bei Gelegenheit der zweiten Lesung der Novelle zum Reichsmilitairgesetz über den dritten Paragraph geführt wurden, der die Bestimmungen über den Dienst der Ersatzreserve erster Klasse enthält. Die Commission hatte diejenigen, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, von der Dienstpflicht der Ersatzreserve befreien wollen. Der Abgeordnete Richter (Hagen) beantragte die Beseitigung

Digitized by Google

dieser in Vorschlag gebrachten Exemtion. Der Abgeordnete v. Heereman dagegen wollte die Befreiung der Geistlichen von der Dienstpflicht nicht nur für die Ersatzreserve, sondern auch für den Dienst im stehenden Heere einführen und demgemäß die Paragraphen 22 und 65 des Reichsmilitairgesetzes geändert wissen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Richter angenommen.

Bei der dritten Berathung der Militairgesetz-Novelle erneuerte Namens des Centrums v. Schorlemer-Alst den Antrag, die Geistlichen, welche die Ordination oder die Priesterweihe empfangen haben, von der Ersatzreservepflicht zu befreien. Wieder wurde von Seiten der Centrumsredner die Unverträglichkeit oder doch Unangemessenheit militairischer Uebungen mit Würde und Stand christlicher Religionsdiener hervorgehoben. Von der anderen Seite wurde dem gegenüber von neuem die Unversöhnlichkeit einer Ausnahmestellung mit dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht betont. Schließlich wurde der Antrag v. Schorlemer's mit 161 gegen 151 Stimmen angenommen. Es stimmten dafür das Centrum und die Mehrheit der Conservativen, auch v. Bennigsen. Dagegen wurde ein Unterantrag Windthorst's, die Befreiung von der Ersatzreservepflicht auch auf die jüdischen Religionsdiener auszudehnen, mit 185 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Von den für die evangelische Militairgeistlichkeit in Preußen ausgeworfenen Summen sind nach den dem Reichstage außer dem Etat für das nächste Rechnungsjahr zugegangenen Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für 1878—79 in ersterem Jahre 6162 Mk. nicht zur Auszahlung gekommen. Bezüglich der römisch-katholischen Militairgeistlichkeit Preußens beträgt die ersparte Summe gegenwärtig 26,248 Mk., sodaß an Mitteln zur Herstellung ausreichender Militairseelsorge kein Mangel ist. Von den für die Geistlichkeit des Königlich sächsischen Armeekorps ausgeworfenen 3850 Mk. ist nichts zur Auszahlung gekommen. In Sachsen ist nämlich das Militair den betreffenden Civilparochien zugetheilt, und selbst ein so großartiger rein militairischer Complex wie die sogenannte Albertstadt bei Dresden hat zwar alle möglichen auf die mannichfachsten Bedürfnisse und Zwecke berechneten Gebäude, aber keine Garnisonkirche. Eine Ordnung der Parochialverhältnisse dieser Garnison ist soeben erst nach längeren Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium und dem Kirchenvorstande von Neustadt-Dresden zu Stande gekommen, und zwar in der Weise, daß die Garnison bis zur Erbauung einer eigenen Kirche in der Albertstadt in der Dreikönigskirche eingepfarrt bleibt, daß aber für die Neustadt außer dem Pastor noch drei Diakonen angestellt werden, von denen das Kriegsministerium einen (wie bereits geschehen) zum Garnisonprediger wählt. Doch wird ein besonderer

Digitized by Google

Garnisongottesdienst nur bei außerordentlichen Veranlassungen stattfinden. — Bemerkenswerth ist die Erklärung des preußischen Kriegsministers über die römisch-katholische Militairseelsorge in der Sitzung des Reichstages vom 23. Februar. Von Seiten des Centrums wurde bei Berathung des Etats für das Reichsheer auch auf die Mißstände hingewiesen, unter welchen die Seelsorge des Heeres infolge des Culturkampfes leide. Es seien Fälle vorgekommen, wo römisch-katholische Soldaten zu einem altkatholischen Geistlichen in die Kirche kommandirt wurden. Der Minister erklärte, daß es unmöglich sei, Männer für die vacanten römisch-katholischen Seelsorgerstellen in der Armee zu finden, daß aber, um die Gewissensfreiheit im vollsten Sinne zu wahren, seit Beginn des Culturkampfes die römisch-katholischen Soldaten nicht mehr in die Kirche commandirt würden, der Kirchenbesuch ihnen vielmehr überlassen bleibe. — Inzwischen ist aber die Zahl der altkatholischen Soldaten auf ein Minimum zusammengeschmolzen; sie hat sogar in Insterburg und Friedland überhaupt aufgehört. Dies hat dem Kriegsminister Veranlassung zu der Erwägung gegeben, was nunmehr an dem bisherigen Zustande der Seelsorge zu ändern sei. Der altkatholische Pfarrer Grunert ist deshalb ersucht worden, seine Thätigkeit einzustellen. In Insterburg hat der dort angestellte Missionspfarrer die cura übernommen und in Friedland wird ein römisch-katholischer Geistlicher aus Königsberg die regelmäßige cura animarum auf Staatskosten übernehmen.

Mit der December-Nummer des „Militair-Wochenblattes" ist das 8. Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben worden. Es enthält: „Ursprung und erste Gestalt des preußischen Feldprediger-Amtes. Von Erich Schild, Divisionspfarrer der 8. Division."

1. Königreich Preußen.

a. evangelische Kirche.

1. Kirchliche Gesetzgebung.

1. Von weittragender Bedeutung für die Dotation der preußischen Landeskirche ist ein Erkenntniß des Reichsgerichts (2. Hilfssenat) vom 22. Februar 1880. Bisher war der Geltendmachung derjenigen Cabinets-Ordres König Friedrich Wilhelm IV., welche die Synodalkosten auf die Staatskasse übernahmen und die gesammten Revenuen der ehemaligen evangelischen Stifter der Landeskirche zur Befriedigung ihrer dringenden Bedürfnisse überwiesen, auch von kirchlicher Seite entgegengehalten worden, daß diesen Cabinets-Ordres die verbindliche Kraft fehle, weil sie nicht im Gesetzblatt publicirt seien. (Vergl. Protokolle der 1. brandenburgischen

Digitized by Google

Provinzial-Synode, Berlin 1875, S. 10.) Dem gegenüber hat das Reichsgericht in einem speciellen Falle folgendermaßen erkannt: „Der gegen die Gesetzeskraft dieser Cabinetsordre gerichtete und darauf gestützte Vorwurf, daß dieselbe nicht in der Gesetzsammlung publicirt sei, ist eben so hinfällig wie die Behauptung, daß dieselbe nur einen concreten Fall entscheide und auf andere Fälle nicht anwendbar sei. Denn der Grundsatz, daß landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, dieselbe erst durch Aufnahme in die Gesetzsammlung erlangen, ist erst durch das Gesetz vom 3. April 1846 zum Gesetz erhoben. Die frühere Gesetzgebung kannte denselben nicht; insbesondere bestimmt der § 1 der Verordnung vom 27. October 1810 nur, „daß für die gesammte Monarchie eine Gesetzsammlung erscheinen soll und daß in dieselbe alle die vom 27. October 1810 ab erlassenen Gesetze und Verordnungen aufgenommen werden sollen, welche mehr als ein einzelnes Departement betreffen," er macht aber die Gesetzeskraft einer landesherrlichen Verordnung nicht von deren Publication gerade nur in der Gesetzsammlung abhängig." Die Form jener vor dem 3. April 1846 erlassener Ordres schließt jeden Zweifel an dem ausdrücklichen Willen des damaligen Trägers der Staatsgewalt aus. Die Cabinets-Ordre vom 20. Februar 1846 z. B. beginnt: „Auf Ihren Bericht vom 3. d. M. bestimme Ich, daß 78,190 Thaler dem zur Befriedigung der Mehrbedürfnisse der evangelischen Kirche zu bildenden Dispositionsfonds überwiesen werden sollen. An den Staats- und Finanzminister Flottwell. Friedrich Wilhelm." An der rechtlichen Verpflichtung des Fiskus zur Tragung der Synodalkosten und zur Ueberweisung der Revenuen sämmtlicher säkularisirter evangelischer Stifter an die kirchliche Centralverwaltung der 8 alten Provinzen möchte auf Grund des genannten Reichsgerichts-Erkenntnisses vom 22. Februar d. J. füglich wohl nicht länger gezweifelt werden können.

2. Wesentlich ungünstiger wird das pecuniäre Interesse der evangelischen Landeskirche durch eine Entscheidung des preußischen Ober-Verwaltungs-Gerichts betroffen. Die staatlichen und kirchlichen Verwaltungsbehörden hatten in neuerer Zeit wiederholt in gegenseitigem Einvernehmen versucht, die in wohlhabenden Gemeinden vorhandenen Mittel zur Aufbesserung der Pfarrgehälter in gleicher Weise heranzuziehen, wie dies längst (ebenfalls lediglich durch Verwaltungsmaßregeln) mit Erfolg überall zur Verbesserung der Lehrerstellen durchgeführt ist. Da aber ein die Pfarrdotation regelndes Kirchengesetz, wie es unter Zustimmung der Landessynode für die Provinz Hannover bereits am 4. Juli 1876 erlassen und im Gesetzblatt (1876 S. 275) publicirt ist, unbegreiflicher Weise für die 8 alten Provinzen noch immer ermangelt, so blieb den Verwaltungsbehörden nur übrig, auf die vaguen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts für diesen Zweck

Digitized by Google

zurückzugreifen. Allgemeines Landrecht II., § 164: „Für den Unterhalt der bei einer Kirchengesellschaft angestellten Beamten muß die Gesellschaft selbst sorgen."

Nachdem in einem speciellen Falle gegen einen solchen Beschluß Seitens der betroffenen Gemeinde der Recurs an das Cultusministerium ergriffen war, erhielten die Petenten die Antwort im Auftrage des Ministers, daß die angefochtene Consistorial-Entscheidung „den gesetzlichen Bestimmungen entspreche." Trotzdem hat das von der Gemeinde Zehlendorf, im Kreis Teltow, im Streitverfahren angerufene Oberverwaltungsgericht den auf Erhöhung des dortigen Pfarreinkommens gerichteten Beschluß des Königlichen Consistoriums und des Regierungs-Präsidenten aufgehoben! In den Gründen hat es ausgeführt, daß im Bezirke des Allgemeinen Landrechts den Consistorien durch das Gesetz vom 3. Juni 1876 die Befugniß nicht beigelegt worden, die Höhe des Pfarrgehalts zu normiren, und daß der Sinn des Artikels 27 dieses Gesetzes nur dahin gehe, die Kirchenverwaltung zur administrativen Beitreibung solcher Gemeindelasten zu ermächtigen, welche vor der Zwangseintragung als gesetzliche Verpflichtung bereits bestanden, nicht aber durch die Zwangseintragung derartige Verpflichtungen zu begründen oder zu erweitern. Das Erkenntniß findet sich abgedruckt in Heft V. d. J. der „Deutschen Evangelischen Blätter" von Beyschlag. Demgemäß hat die Kirchenbehörde den betreffenden Pfarrern eröffnet, daß keine Möglichkeit sei, die Zulage zwangsweise beizutreiben, daß dieselbe aber auch auf Staatsmittel nicht übernommen werden könnte. Es bleibt also (bis auf ein etwa noch zu erlassendes Kirchengesetz) in den 8 älteren Provinzen Preußens bei den früheren Nothständen, da die Kirchgemeinden wie der Fiskus jede Verpflichtung zur Abhilfe einander zuschieben.

3. Mit nur geringer Aenderung des Entwurfes genehmigte der preußische Landtag das Gesetz, betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen, welches dem von der Generalsynode im v. J. beschlossenen und am 26. Januar d. J. vollzogenen Kirchengesetze auch auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts Wirksamkeit verleihen soll. Die Mißstände, welche daraus entstehen, daß der emeritirte Geistliche Gläubiger seines Nachfolgers wird, sollen aufhören und der Emerit mit seinen Bezügen an einen allgemeinen Fonds der evangelischen Landeskirche verwiesen werden, der aber keine besondere juristische Person bildet, sondern unter der allgemeinen Kirchenverwaltung steht. Die zur Pensionirung erforderlichen Summen werden aus den 16,000 Mk., die jährlich zu diesem Zwecke aus dem etatsmäßigen Unterstützungsfonds verwendet sind, und aus den Zinsen der bisherigen Fonds, die nun vereinigt sind, gedeckt. Dabei blieben aber noch etwa 500,000 Mk. ungedeckt, die durch Umlagen von den Gemeindemitgliedern erhoben

Digitized by Google

werden sollten. Damit diese Umlagen aber erhoben werden könnten, war dieses Gesetz nöthig. Das bezügliche Staatsgesetz ist am 15. März d. J. erlassen und tritt mit der neuen Emeritenordnung für die sechs östlichen Provinzen am 1. April 1881 in Kraft; für die beiden westlichen Provinzen wird der Tag durch Königliche Verordnung noch bestimmt werden. Am 1. Juni d. J. erfolgte darauf die Königliche Verordnung, betr. die Auflösung der bestehenden 9 Emeriten-Zuschußfonds. Aus Anlaß dieser neuen Emeriten-Ordnung beschäftigte sich auch der Communal-Landtag der Ober-Lausitz mit dem Pensionszuschußfonds für die emeritirten Geistlichen in der Ober-Lausitz. Dieser Fonds soll mit Inkrafttreten der von der Generalsynode beschlossenen Emeriten-Ordnung aufgelöst werden. Der Landtag behielt sich aber das Eigenthum gewisser Beträge dieses Fonds, welche er selbst dem genanten Fonds unter bestimmten, dann nicht mehr zutreffenden Voraussetzungen zugeführt hat, vor, um auch ferner emeritirten bedürftigen Geistlichen, beziehungsweise Wittwen und Waisen verstorbener Geistlichen der preußischen Ober-Lausitz außerordentliche Unterstützungen zu gewähren.

4. Gleichzeitig erfolgte darauf in No. 5 des kirchlichen Gesetzblattes die Veröffentlichung des Kirchengesetzes, betreffend die Trauordnung vom 27. Juli 1880 und des Kirchengesetzes, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung vom 30. Juli 1880, nebst der Instruction zur Ausführung des letzteren Gesetzes vom 23. August 1880.

Bald darauf folgte (in No. 6 K. G. u. V. Bl.) die Veröffentlichung des Kirchengesetzes, betr. die Vertheilung der Generalsynodalkosten und der landeskirchlichen Umlagen vom 2. September 1880 und des Kirchengesetzes, betreffend die Ausschreibung der Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke, vom 2. September 1880.

2. Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.

1. Der Unterrichtsminister von Puttkamer hat die gewünschte Zusicherung einer jedesmaligen Communication der höheren Schulbehörde mit dem Consistorium vor Entbindung eines Geistlichen vom Schulinspectorat nicht ertheilt. Die betreffende Verfügung, auf § 2 des Gesetzes vom 11. März 1872 sich stützend, hält eine solche Zusicherung für nicht vereinbar mit der der staatlichen Schulverwaltung durch das Gesetz beigelegten Freiheit der Wahl ihrer Aufsichtsorgane. In Fällen jedoch, in welchen nicht die sofortige Enthebung eines Geistlichen vom Schulaufsichtsamte aus besonderen Gründen geboten erscheine, sei es der Schul-Aufsichtsbehörde unbenommen, von ihrer Absicht, den Geistlichen von seiner Inspection zu entbinden und bei dringender Veranlassung auch von der Leitung des Religions-Unterrichts in der Volksschule auszuschließen, das Königliche Consistorium in Kenntniß zu setzen und dem-

Digitized by Google

selben Gelegenheit zu geben, sich von seinem Standpunkte aus zur Sache zu äußern.

2. Hinsichts der Leitung des Religions-Unterrichts in der Volksschule wird ausgeführt, daß die Entlassung eines Geistlichen aus dem Schul-Aufsichtsamt keineswegs von vornherein auch die Ausschließung von der auf einem mit der staatlichen Schulaufsicht nicht zu identificirenden Gebiete sich bewegenden, den Religionsgesellschaften zustehenden Leitung des Religions-Unterrichts zur Folge habe und daß die Ausschließung eines Geistlichen von dieser Leitung nur ausnahmsweise in solchen Fällen erfolgen dürfe, wo sein Verhalten diejenigen Zwecke gefährde, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolge. Zur Ausschließung eines vom Schul-Aufsichtsamte enthobenen Geistlichen von der Leitung des Religions-Unterrichts bedürfe es eines besonderen Beschlusses der Bezirks-Regierung und der Mittheilung darüber an das betreffende Consistorium, damit dieses einen anderen Geistlichen mit dieser Leitung betraue und denselben der Regierung bezeichne.

3. Der Cultusminister hat unter dem 27. September eine Verfügung an die einzelnen Regierungen und durch diese an die unterschiedlichen Schulbehörden erlassen, welche die ungetauften, jetzt schulpflichtig werdenden Kinder betrifft, dieselbe lautet: „Unter denjenigen Kindern, welche im bevorstehenden Winter-Semester ihr sechstes Lebensjahr vollenden und dadurch das schulpflichtige Alter erreichen, werden sich zum ersten Male solche befinden, welche nicht des Sacraments der Taufe theilhaftig geworden sind, obgleich ihre Eltern einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Schule hat die Pflicht, so weit ihre gesetzliche Zuständigkeit reicht, den hieraus für die sittlich-religiöse Unterweisung der betreffenden Kinder zu besorgenden Nachtheilen nach Kräften entgegen zu wirken. Das Königliche Provinzial-Schulcollegium ꝛc. wolle darum Sorge dafür tragen, daß die bezüglichen Verhältnisse bei der Aufnahme der schulpflichtigen Kinder genau festgestellt und in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen ungetaufte Kinder evangelischer Eltern in Rücksicht auf die Zugehörigkeit der letzteren zur evangelischen Kirche den evangelischen, ungetaufte Kinder katholischer Eltern von dem entsprechenden Gesichtspunkte aus den katholischen Schulen zugewiesen werden und daß dieselben auch den Religions-Unterricht in dem Bekenntnisse ihrer Eltern erhalten."

4. Die vom Cultusminister vollzogenen Ernennungen von Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zur Abnahme des sogenannten „Culturexamens" beziehen sich auf 12 Commissionen, welche die Staatsprüfung in Verbindung mit der theologischen Prüfung abnehmen (Halle a. S., Königsberg, Berlin, Stettin, Posen, Breslau, Münster, Coblenz, Hannover, Kiel, Marburg, Herborn), und vier Com-

Digitized by Google

missionen, welche die staatliche Prüfung ohne Verbindung mit der theologischen Prüfung abnehmen (Emden, Breslau, Münster, Bonn). Bemerkenswerth sind unter den neuen Ernennungen gegen das Vorjahr verschiedene Aenderungen zu Gunsten einer möglichst engen Verbindung mit dem theologischen Examen.

Mit besonderer Befriedigung wurde in kirchlichen Kreisen es empfunden, daß Professor Bona Meyer in Bonn als Mitglied der Prüfungs-Commission in Coblenz nicht wieder fungirt, sondern nur noch der bonner Commission angehört, welche die Staatsprüfung ohne Verbindung mit der theologischen Prüfung abnimmt. Dagegen weiß man immer noch nicht, bis zu welchem Punkte die Verhandlungen gediehen sind, in welche infolge der von der ersten ordentlichen Generalsynode gegebenen Anregung der Ober-Kirchen-Rath mit dem Cultusminister über den Punkt getreten ist, daß die Staatsprüfung für die evangelischen Theologen überall mit der ersten theologischen Prüfung verbunden und durch Mitglieder der theologischen Prüfungs-Commission abgehalten werden möchte. Bekanntlich hatte seinerzeit der Cultusminister seine Bereitwilligkeit auf Verhandlungen nach dieser Richtung hin einzugehen erklärt.

5. Bei dem am 18. Januar in Berlin stattgehabten Krönungs- und Ordensfeste sind ca. 1200 Ordensauszeichnungen verliehen worden. Die evangelische Kirche hat dabei verhältnißmäßig nur spärliche Berücksichtigung gefunden. Es erhielten die Schleife zum Rothen Adlerorden III. Classe: Consistorial-Director Bödeker in Hannover; den Rothen Adlerorden III. Classe mit der Schleife: Geheimer Ober-Regierungs-Rath Barkhausen in Berlin, Consistorial-Präsident Hering in Münster, Ober-Consistorial-Rath General-Superintendent Küster in Stade; im übrigen erhielten nur noch 14 Mitglieder des geistlichen Standes (darunter sechs Superintendenten) und des Kirchenregiments (drei) den Rothen Adlerorden IV. Classe, einer den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern. Noch weit spärlicher sind die Inhaber katholischer Kirchenämter bedacht, an welche überhaupt nur vier Ordensverleihungen (zwei Rothe Adlerorden IV. Classe und je ein Königlicher Kronenorden III. und IV. Classe) stattgefunden.

3. Evangelischer Ober-Kirchenrath.

1. Zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Kirche in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz hat der preußische Evangelische Ober-Kirchenrath eine Collecte angeordnet, die in allen evangelischen Kirchen-Haushaltungen der gedachten Provinzen durch kirchliche Organe abgehalten werden soll. Der Ertrag der Collecte ist leider in den letzten Jahren zurückgegangen, und zwar blieb die Samm-

Digitized by Google

lung von 1876 hinter der von 1874 um ca. 24,000 Mk. und die von 1878 hinter der des Jahres 1876 wieder um ca. 34,775 Mk. zurück. Diesem geringeren Ertrag entsprechend mußten auch die Aufwendungen in den beiden letzten Jahren — vom 1. April 1878 bis eben dahin 1880 — eingeschränkt werden. Während die Ausgaben der vorangegangenen 2¼jährigen Periode — vom 1. Januar 1876 bis 1. April 1878 — noch 490,577 Mk. betrugen, beziffern sich dieselben für die beiden letzten Jahre nur auf 317,636 Mk. Und auch diese Aufwendungen konnten nur dadurch ermöglicht werden, daß wiederum ein Theil der aus früherer Zeit angesammelten Bestände mit verbraucht wurde.

Die Klage über das Sinken der Collecten-Erträge geht Hand in Hand mit der Klage über zu viele Collecten. Es hat sich Jemand die Mühe genommen, aus Amtsblättern u. dergl. die im Jahre 1879 bei den Evangelischen des Regierungs-Bezirks Minden abgehaltenen Kirchen- und Hauscollecten zusammenzuzählen und erhielt zur eigenen Ueberraschung die Zahl 45. Also auf alle 8—9 Tage eine offizielle Collecte, und dazu noch die Sammlungen für lokale und internationale Nothstände aller Art, die aus dem eigenen Antriebe kleinerer Kreise hervorgehen. Um so dankenswerther ist es, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath das an ihn gestellte Verlangen, eine allgemeine Kirchencollecte für die Kaiser-Wilhelm-Stiftung in diesem Jahre anzuordnen, abschläglich beschieden hat!

2. Nach § 37 der Generalsynodal-Ordnung wird der (nach § 23 außer dem 7 Mitglieder zählenden Vorstande noch aus 18 Seitens der Generalsynode gewählten Mitgliedern bestehende) Synodalrath in jedem Jahre einmal in Berlin versammelt, um mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrath in dessen Sitzung über Aufgaben und Angelegenheiten der Landeskirche zu berathen, in denen die Kirchenregierung zur Feststellung leitender Grundsätze den Beirath dieses landeskirchlichen Synodalorgans für nothwendig erachtet.

Diese Versammlung hat für das laufende Jahr am 19. October stattgefunden und in neunstündiger Sitzung die vorgelegte Tagesordnung vollständig erledigt. Zur Berathung standen zunächst die in Betreff der Revision der landeskirchlichen Agende vom Ober-Kirchenrath aufgestellten Grundsätze. Nach denselben, welche durchgehends Annahme fanden, sind die agendarische Spendeformel im Abendmahl und die genehmigten Parallel-Formulare (welche letztern in der Agende Aufnahme finden sollen) von der Revision ausgeschlossen; desgleichen das Ordinationsgelübde und die im Ordinationsformular enthaltene Verpflichtung der Geistlichen auf Gottes Wort und die Bekenntnisse.

Was den zweiten Berathungsgegenstand anbetrifft, die von der Generalsynode angeregte und vom Kirchenregimente als Bedürfniß anerkannte Revision der Instructionen zur Kirchengemeinde

Digitized by Google

und Synodalordnung, so wurde beschlossen, die schriftliche Anmeldung zur Gemeindewahlliste zu beseitigen; auch eine Erläuterung der Qualificationsbestimmungen für das Wahlrecht und die Wählbarkeit (§§ 34 und 35 der K.-G. und S.-O.) abgelehnt. Im Uebrigen wird die Feststellung der neuen Instruction nach § 36 der Generalsynodal-Ordnung durch den Ober-Kirchenrath unter Mitwirkung des General-Synodal-Vorstandes erfolgen. Endlich wurde die Wiederbelebung der mit alleiniger Ausnahme von Schlesien seit längerer Zeit in's Stocken gerathenen General-Kirchen-Visitationen beschlossen, wegen deren künftiger regelmäßiger Durchführung den Provinzialsynoden eine Vorlage zugehen soll.

Ueber die Erledigung der Proteste gegen die Wahl des Oberprediger Werner in Guben zum Pfarrer an St. Jacobi in Berlin vergleiche unter Berlin.

In Betreff der jetzt schulpflichtig werdenden ungetauften Kinder evangelischer Aeltern hat nunmehr auch der preußische Ober-Kirchenrath seinerseits ein Rundschreiben an die Consistorien gerichtet, welches die Einschulung dieser Kinder als „neue Gelegenheit" zu einem nachdrücklichen Versuch der Herstellung der erschütterten kirchlichen Ordnung bezeichnet. Der Ober-Kirchenrath wünscht, daß durch Anregung einer kräftigen Initiative der zuständige Seelsorger die bei der Einschulung sich bietende Gelegenheit „zur Herstellung der bedrohten kirchlichen Ordnung" benutzen möge, und erwartet, daß die Geistlichen erforderlichenfalls Erlaß der Gebühren eintreten lassen werden. Ueber den Erfolg der zu ergreifenden Maßnahmen sollen die Consistorien Ende nächsten Jahres Bericht erstatten.

3. Als eine „bedeutsame Kundgebung angesehener Mitglieder aus den evangelischen Gemeinden der sechs östlichen preußischen Provinzen" veröffentlichte die „Protestantische Kirchenzeitung" eine unterm 8. Januar d. J. dem Evangelischen Ober-Kirchenrath übersandte Petition, welche 1458 Unterschriften gefunden hat. Gerichtet ist dieselbe gegen die bekannten „unevangelischen" Beschlüsse der ersten ordentlichen Generalsynode von 1879 und läuft darauf hinaus, daß die Kirchenbehörde diesen Beschlüssen (namentlich § 12 des Zuchtgesetzes- der von der Versagung des heiligen Abendmahls handelt, und § 12 der Trauordnung, der die Versagung der Trauung anordnet) die Genehmigung nicht ertheilen möchte. Durch die Veröffentlichung der bezüglichen Gesetze mit den beanstandeten Paragraphen ist diese Eingabe erledigt worden.

Dagegen hat der von der Generalsynode aufgestellte „Gesetzentwurf betr. das Pfarrwahlrecht" die Zustimmung des Kirchenregiments bisher nicht erhalten und hat deshalb auch nicht dem Ministerio zur staatlichen Genehmigung vorgelegt werden können.

Digitized by Google

4. Von einer kirchlichen Feier des Jubelfestes der Concordia innerhalb der preußischen Landeskirche in den älteren Provinzen ist abgesehen worden aus Rücksicht auf den unevangelischen Ton der Apologie, welche die theologischen Gegner mit Vorliebe „grobe Esel" und ihre Lehrdifferenzen „Teufelslehren" nennt, auch Anschauungen und Ausdrucksweisen zur Geltung bringt, für welche eine das kirchen- und dogmenhistorische Interesse überschreitende kirchliche Feier nicht angemessen erschien.

5. Die juristische Facultät der Universität Halle hat den Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenrathes Hermes, honoris et observantiae causa, zum Doctor beider Rechte creirt. Die Motivirung dieser Auszeichnung lautet in der Hauptsache: „qui per plus quam XX annos in regenda ecclesia evangelica Borussiae jure consultum probatissimum se praestitit . . . in nova ecclesiae evangelicae Borussiae constitutione tam condenda quam munienda maximas sibi laudes paravit etc."

Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Mühlheim a. R. ist durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung daselbst am 5. November d. J. dem Königlichen Feldprobst und Ober-Consistorial-Rath Dr. Thielen verliehen worden.

Der General-Superintendent der Kurmark, Ober-Consistorial-Rath Dr. Kögel, ist im December zum Ober-Hofprediger mit dem Range eines Rathes erster Classe ernannt worden. Gleichzeitig ist dem geistlichen Vice-Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths, General-Superintendenten von Berlin, Ober-Consistorial-Rath Dr. Brückner, der Charakter als Wirklicher Ober-Consistorial-Rath verliehen. Der Titel „Wirklicher Ober-Consistorial-Rath" war seit den fünfziger Jahren nicht mehr verliehen worden; die Mitglieder des Evangelischen Ober-Kirchenraths Ehrenberg, Roß, Neander und Strauß waren die letzten Träger desselben. Die Wirklichen Ober-Consistorial-Räthe haben ebenso wie die Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Räthe den Rang der Räthe erster Classe.

4. Berlin.

1. Nach der vom Königl. Consistorium aufgestellten kirchlichen Statistik von Berlin für 1879 betrug die Gesammtzahl der Taufen im vorigen Jahre 27,783, darunter 2376 uneheliche Kinder. 3386 Paare ließen sich kirchlich trauen. Die Zahl der Confirmanden betrug 12,573, die der Communicanten 116,871. Sühneversuche in Ehesache hatten die Geistlichen 1600 abzuhalten, von denen 266 einen Erfolg hatten. Uebertritte zur evangelischen Kirche fanden im vergangenen Jahre 117 statt, darunter 28 aus dem Judenthum, 69 aus der katholischen Kirche und 20 von anderen Dissidenten. Die Aus-

Digitized by Google

tritte aus der Kirche beliefen sich auf 67, davon traten 4 zum Judenthum über, 47 schlossen sich andern Religionsgemeinschaften an.

2. Für das städtische Krankenhaus in Friedrichshain ist bisher kein eigener Anstaltsgeistlicher angestellt worden, was zu Beschwerden des Consistoriums und der Generalsynode Anlaß gegeben hat. Nun beabsichtigte der Magistrat eine dritte Predigerstelle an der St. Markus-Kirche zu creiren und derselben zugleich die Seelsorge im städtischen Krankenhause zu übertragen. Hiermit wollte sich indessen das Consistorium, welches auf Anstellung eines eigenen Anstalts-Geistlichen für das Krankenhaus dringt, nicht einverstanden erklären, zumal da die Markusgemeinde bereits auf über 70,000 Seelen angewachsen ist, und ein dritter Geistlicher in dieser Gemeinde so vollauf Thätigkeit finden dürfte, daß er nicht nebenher die Seelsorge im Krankenhause übernehmen kann. Die Beschwerde, welche der Magistrat deswegen beim Evangelischen Oberkirchenrath führte, ist abgewiesen worden, indem der Evangelische Oberkirchenrath sich der Annahme des Consistoriums anschloß, daß es ein dringendes Bedürfniß ist, ebenso für die Markusgemeinde einen dritten Geistlichen zu gewinnen, als auch für das städtische Krankenhaus und für die Tausende von Kranken in demselben einen eigenen Seelsorger und Anstaltsgeistlichen anzustellen.

Der Stadt-Haushalt der Stadt Berlin für 1880—81 enthält unter Ausgaben folgende Posten:

Für Schulzwecke: 7,556,610 Mk., für Park- und Gartenanlagen 318,145 Mk., für kirchliche Zwecke: 5800 Mk.

Die Verhandlungen wegen Anstellung eines besonderen Geistlichen für die städtische Irrenanstalt (zu Dalldorf) haben noch zu keinem Resultat geführt. Bemerkenswerth ist die Einrichtung des Betsaales dieser Anstalt, dessen Altarnische durch einen Vorhang verdeckt wird, so oft der Betsaal zu „geselligen Zwecken" verwendet wird. (Nat.-Zeitg.)

Für das Barackenlazareth in Moabit hat sich eine regelmäßige Seelsorge dadurch einrichten lassen, daß der Magistrat dem Hülfsprediger an der Johannes-Kirche gegen eine Remuneration die Seelsorge im Barackenlazareth übertragen hat.

3. Am 18. März traten die berliner vereinigten Kreissynoden zu ihrer 3. ordentlichen Versammlung zusammen.

Auf der Tagesordnung standen 1) die Anträge der Geschäftsordnungs-Commission, betreffend die Abänderungen an dem Regulativ und den Entwurf zu einer definitiven Geschäfts-Ordnung für die vereinigten Kreissynoden, und 2) die Anträge der Kirchensteuer-Commission betreffend die theilweise Aufhebung der Stolgebühren, Einführung einer Kirchensteuer u. s. w. Nach 2tägiger angestrengter Thätigkeit endete die Versammlung resultatlos mit Constatirung ihrer Beschlußunfähigkeit. Am 5. April wurden dieselben abermals einbe-

Digitized by Google

rufen und genehmigten die Einziehung einer Kirchensteuer mit folgenden Modalitäten: von allen Evangelischen, welche nicht der französischen Gemeinde und dem Militär angehören, sollen, wenn sie Staats-Einkommensteuer oder aber Klassensteuer in den Stufen von 7 bis 12 zahlen, 3 Procent der Staatssteuer, also von 1 Mark Staatssteuer 3 Pfennige jährlich erhoben werden. Es werden damit voraussichtlich etwa mehr als 200,000 Mk. aufkommen. Die Ausschreibung und Einziehung der Steuer soll im letzten Quartal des laufenden Jahres geschehen. Bezüglich der letzteren ist der General-Superintendent von Berlin, Probst Dr. Brückner, mit dem Magistrat darüber in Unterhandlung getreten, ob die städtische Verwaltung die Einziehung der neuen Kirchensteuer gegen eine entsprechende Vergütung übernehmen will, da eine directe Einziehung der Kirchensteuer seitens der kirchlichen Behörden mit hohen, einen großen Theil der Steuer absorbirenden Kosten verknüpft sein würde. Es handelt sich hierbei aber nur um die gutwillig Zahlenden. Die zwangsweise Einziehung, wenn sie nöthig wird, ist Sache der Staatsbehörde, in Berlin des Polizeipräsidiums.

Einzelnes aus den Verhandlungen der diesjährigen Kreissynoden siehe unter „Berliner Stadtmission", Abschnitt III. No. 1.

4. Am Reformationsfest beging in Stille die Friedrich-Werder'sche Kirchgemeinde den Tag ihres 200jährigen Bestehens.

Wegen Beseitigung der Gertraudten-Kirche auf dem Spittelmarkt zum Zweck Erweiterung der dort sehr beengten Passage hat das Consistorium in einem an den Magistrat gerichteten Schreiben die Bedingungen formulirt, unter welchen es die Beseitigung der Kirche genehmigen will. Danach soll eine Entschädigungssumme von etwas über 100,000 Mk. gezahlt werden, welche zu den Baukosten der auf dem Johannestisch an Stelle der gegenwärtigen Interimskirche projectirten Heiligen-Kreuzkirche mit verwendet werden sollen. Nach den bereits ausgearbeiteten Plänen dieses neuen Bauprojects wird die Errichtung der Heiligen Kreuzkirche 600,000 Mk. kosten. Ferner wird an die Genehmigung der Beseitigung der Spittelkirche vom Consistorium die Bedingung geknüpft, daß stets der zweite Prediger an der Heiligen-Kreuzkirche als Nebenamt die Predigerstelle am Gertraudten-Hospital verwalte und dafür aus den kirchlichen Fonds dieses Hospitals besoldet werde. Die früher gestellte Bedingung, daß von der Stadtgemeinde dem Consistorium eine Baustätte in einem anderen Stadttheil zur Errichtung einer neuen Kirche unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde, wird in der letzten Zuschrift nicht aufrecht erhalten. Sollte der Magistrat auf diese Bedingungen eingehen und für deren Erfüllung einstehen wollen, so erklärt sich das Consistorium mit der sofortigen Beseitigung der Gertraudt-Kirche einverstanden. Zu obigen 100,000 Mark wird die große Berliner Pferdebahn-Gesellschaft 50,000 Mk., das Getraudt-

Digitized by Google

Hospital 30,000 Mk. zahlen, so daß von der Stadt nur 20,000 Mark zu entrichten sind.

Großes Aufsehen erregte die durch die Zeitungen gehende Notiz, eine Kirche des kirchenarmen Berlin sei durch Kauf in jüdische Hände gekommen und in eine Synagoge verwandelt worden. Es handelte sich der Wahrheit gemäß aber nur um einen Saal im früheren Arbeitshause in der Alexanderstraße 4. Nach Verlegung des Arbeitshauses nach Rummelsburg ist das alte Gebäude vermiethet worden. Die jüdische Gemeinde Schochare Hatob hat die Gelegenheit benutzt, den großen siebenfenstrigen Speise- und Arbeitssaal der früheren Anstalt, in welchem des Sonntags für die Insassen auch Gottesdienst gehalten wurde, für ihre Zwecke einzurichten und dort Synagoge zu halten. Diese Thatsache hatte dem Consistorium Veranlassung gegeben, beim Magistrat anzufragen, wie es gekommen sei, daß ein dem christlichen Gottesdienst geweihter Raum in eine Synagoge habe umgewandelt werden können. Der Magistrat hat jedoch hierzu weder seine Zustimmung geben, noch dieselbe verweigern können, da der betreffende Raum, der nicht nur kirchlichen, sondern auch profanen Zwecken gedient hat, mit dem Aufhören des Arbeitshauses und mit Entfernung der Embleme des christlichen Gottesdienstes aus demselben selbstverständlich seines kirchlichen Charakters entkleidet worden ist.

5. Aus St. Jacobi: Der Evangelische Oberkirchenrath hat am 4. Mai unter Mitwirkung des Generalsynodal-Vorstandes über die Beschwerde berathen, welche von Mitgliedern der Berliner St. Jacobi-Gemeinde gegen den Beschluß des Consistoriums, die Wahl des Oberpredigers Werner aus Guben zum Pfarrer an St. Jacobi zu bestätigen, erhoben worden war. Es wurde nach langer Berathung mit großer Majorität beschlossen, nicht allein die sämmtlichen von Mitgliedern der St. Jacobigemeinde gegen die Wahl Werners erhobenen Proteste dem Pfarrer Werner zur Aeußerung zu übersenden, sondern denselben zugleich aufzufordern, sich über seine Stellung zur heiligen Schrift, über die Artikel von der ewigen Gottheit und von der Auferstehung Jesu Christi, sowie über den Gebrauch des Apostolicums klar und bündig zu erklären. Der Generalsynodal-Vorstand hatte außerdem vom Consistorium in Hannover das Protokoll des Colloquiums eingefordert, welches seiner Zeit Pfarrer Werner vor demselben zu bestehen gehabt, und es wurde beschlossen, auch dieses Protokoll dem Pfarrer Werner zur Aeußerung zu übersenden.

Der Generalsynodal-Vorstand verhandelte gemeinsam mit dem Oberkirchenrath am 20. October in letzter Instanz über den eingelegten Recurs. Als Referent fungirte Oberconsistorialrath Probst D. v. d. Goltz, dessen schließlicher Antrag (dem Vernehmen nach) auf Zurückweisung des Protestes und Bestätigung des Consistorialbescheides lautete. Nach sieben-

Digitized by Google

ständiger Verhandlung wurde beschlossen, dem Pfarrer Werner, da seine Rechtfertigungsschrift zu dem Minoritätsprotest Lücken zeige, zu mündlichen Erklärungen über seine Stellung zu einzelnen dogmatischen Fragen zu veranlassen und somit noch zu einem Colloquium vorzuladen. Dieses Colloquium lehnte aber Oberprediger Werner nicht allein ab, sondern zeigte auch dem Oberkirchenrath und dem Gemeindekirchenrath von St. Jacobi im Anfang November an, daß er unter diesen Umständen die auf ihn gefallene Wahl nicht annehme und deshalb definitiv auf die von ihm früher angenommene Stelle verzichte.

Bereits im Frühjahr hatte die berliner Kreissynode, zu welcher die St. Jacobikirche gehört, folgenden Antrag mit großer Majorität angenommen: „Synode bedauert, daß durch die Proteste einer geringen Minderheit von Gemeindemitgliedern in St. Jacobi es gelungen ist, die Berufung des durch die Gemeinde-Vertretung gewählten Pfarrers 4 Jahre lang hinzuhalten, und spricht die Hoffnung aus, daß an geeigneter Stelle hieraus Veranlassung genommen werde, zur Wahrung des Pfarrwahlrechtes der Gemeinden im Wege der Gesetzgebung eine Wiederkehr derartiger, das Gemeindeleben schädigender Verzögerungen zu verhindern." Seitens der Kirchenbehörden wurde nach der Ablehnung seitens des Oberprediger Werner nunmehr das Besetzungsrecht beansprucht und im Anfang December der Superintendent Pank von der Dreifaltigkeitkirche in Berlin zum ersten Geistlichen an St. Jacobi ernannt. Dagegen glaubte der Gemeinde-Kirchenrath jedoch protestiren zu müssen. In dem Consistorial-Rescript vom 20. Februar 1879 nämlich, durch welches die Gemeindeorgane nach erfolglosem Verlaufe der beiden ersten Wahlen zur Vornahme einer neuen (dritten) Wahl aufgefordert wurden, ist am Schluß ganz bestimmt gesagt, daß entweder „bei fruchtlosem Verlauf der gesetzten Frist, oder, falls die Wahl wieder auf eine zur Bestätigung nicht geeignete Person fallen sollte, die Besetzung der Stelle durch die Kirchenbehörde auf Grund des gesetzlichen Devolutionsrechtes erfolgen werde." Von diesen beiden Fällen sei nun aber keiner eingetreten. Die Frist sei inne gehalten und der Gewählte habe in gemeinschaftlicher Sitzung des Consistoriums und des Provinzial-Synodal-Vorstandes die beiderseitige Bestätigung erhalten, könne also sicher nicht als „eine zur Bestätigung nicht geeignete Person" bezeichnet werden.

Die sämmtlichen auf diesen Vorgang bezüglichen Actenstücke sind in Druck gegeben unter dem Titel: Amtliche Actenstücke die Wahl des Oberpfarrer Werner zu Guben zum Pastor von Sanct Jacobi in Berlin betreffend, nebst einem Vorbericht. Guben. A. Koenig. 1880. 75 Pf.

6. Nach längerer Pause trat am 16. October der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wieder zusammen, um in der Berufungssache des an der „Französischen Kirche" angestellten Predigers

Digitized by Google

Neßler zu verhandeln. Prediger Neßler war anläßlich seiner Theilnahme an der Hochzeit des früheren Pfarrers Kalthoff in Nickern, wo er nach der geschehenen bürgerlichen Eheschließung im Hause des Schwiegervaters des Bräutigams ohne Talar eine Ansprache an die Neuvermählten gehalten, ihre Hände ineinandergefügt und den Segen gesprochen hatte, vom Consistorium der Provinz Brandenburg mit einem verschärften Verweise und einer Geldstrafe von 200 M. bestraft worden. Das Consistorium sah nämlich in der betreffenden Betheiligung des Pastors Neßler an der Hochzeit des bekanntlich von demselben Consistorium seines Amts entsetzten Dr. Kalthoff in sofern eine wichtige Verletzung der Amtspflicht, als er verpflichtet gewesen wäre, auf kirchliche Trauung Kalthoffs zu dringen, andernfalls aber sich von jeder anderweiten Ceremonie, die als Ersatz der mangelnden Trauung dienen sollte, fern zu halten. Gegen die „wegen wichtiger Verletzung der Amtspflichten" verhängte Strafe des Consistoriums legte Prediger Neßler Berufung an den Oberkirchenrath ein, indem er darauf hinwies, daß er lediglich als Privatmann der Feierlichkeit beigewohnt und als freier Christ dabei fungirt habe. Fernere Ausführungen richteten sich gegen die doppelte Strafart und die Höhe der Geldstrafe. Der Oberkirchenrath bestätigte indeß am 27. April d. aus denselben Gesichtspunkten lediglich die Entscheidung des Consistoriums, worauf sich Herr Neßler mit einer Berufung an den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wandte. Der Gerichtshof, vor welchem übrigens weder Herr Neßler noch ein Vertreter desselben im Audienztermin erschienen war, erkannte hierauf nach längerer Berathung auf Verwerfung der Berufung.

7. In der Dorotheenstädtischen Kirche hielt nach 49jähriger Amtswirksamkeit Prediger Vater am 26. September d. J. seine Abschiedspredigt. (Ludwig Vater wurde den 30. Novbr. 1801 zu Halle a. d. S. geboren, wo sein Vater Johann Severin Vater, später als ausgezeichneter Sprachenkenner durch Herausgabe einer hebräischen und arabischen Grammatik berühmt, als Professor der Theologie an der Universität wirkte; besuchte darauf von 1809—1820 das Gymnasium und die Universität zu Königsberg i. Pr. und studirte dann Theologie und Philologie auf den Universitäten Leipzig und Halle. Nach Absolvirung des ersten theologischen und des Oberlehrer-Examens wurde er 1824 als Alumnen-Inspector an das Joachimsthalische Gymnasium in Berlin berufen, und am 10. October 1831 nach seiner im Sommer desselben Jahres vorangegangenen Ordination als Prediger an der Friedrichswerderschen und Dorotheenstadt-Kirche durch den Superintendenten Pelkmann eingeführt.) Seine ausgezeichnete Rednergabe zog seiner Zeit viele Zuhörer herbei. Wiewohl bei seinem hohen Alter noch rüstig und frisch, sah er sich doch genöthigt, wegen der gesteigerten Abnahme des Gehörs, sein Amt niederzulegen.

Digitized by Google

Der vom Magistrat zum Prediger an dieser Kirche dem Consistorio präsentirte Pastor Dr. Hasenclever aus Badenweiler wurde vom Consistorio zum Colloquium citirt; sein Gesuch, dasselbe mit der Präsentationspredigt zu verbinden, abgelehnt, (da es bedenklich erschien, daß das Consistorium, nachdem es einmal einen Geistlichen in der Präsentationspredigt der Gemeinde vorgestellt hätte, denselben im Colloquium hintennach der Eventualität aussetze, nicht bestätigt zu werden) und er selbst in Folge dieses Colloquii nicht als wahlfähig für ein preußisches Pfarramt erachtet. Gegen diese Entscheidung hat sowohl der Magistrat als Hasenclever Berufung beim Evangelischen Oberkirchenrath eingelegt, doch sind beide damit abgewiesen worden, daß zu einem außerordentlichen Eingreifen in die allein dem Consistorio zustehende Befugniß zur Entscheidung über die kirchliche Qualification eines Anzustellenden keine Veranlassung vorliege. Andernfalls müßte auch jedem beim Examen pro min. durchgefallenen Candidaten das Recht des Recurses an den Oberkirchenrath zugestanden werden.

Ihr fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum feierten in diesem Jahre: Pastor Ziethe an der Parochialkirche am 10. Januar, P. Hübner an St. Andreas am 4. October, P. Disselhoff an St. Jacobi am 1. Advent.

Am Sonntag den 7. November hat in der Neuen Kirche zu Berlin der Prediger an der Andreaskirche Lic. Hoßbach seine Gast- und Probepredigt gehalten. Von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinde, an welche nach dem Gottesdienste von Superintendenten Pank die Frage gerichtet wurde, ob gegen Lehre, Leben und Wandel des Lic. Hoßbach jemand etwas einzuwenden habe, meldete sich niemand, so daß derselbe nun von ebendemselben Consistorio für die Neue Kirche in Berlin bestätigt ist, welches ihn für die Jacobikirche derselben Stadt infolge Minoritätsprotestes als nicht qualificirt erachtete!

Am 6. März ist der Superintendent a. D., Lic. Otto Strauß, Pfarrer emer. der Sophienkirche zu Berlin, nach langem Leiden sanft entschlafen. Schon vor einiger Zeit war der Verewigte durch Krankheit genöthigt worden, die Superintendentur von Berlin II. und das Pfarramt an der Sophienkirche niederzulegen, Aemter, die er mit großer Treue und Liebe verwaltet hatte. (Vergl. Nekrolog.)

Am 1. Juni d. J. hatten sich im Hause des Directors der Wasserwerke, Henry Gill, die angesehensten Mitglieder der englischen Colonie eingefunden, um dem Prediger der englischen Episcopal-Kirche Robert Bellson, der nach 33jähriger Thätigkeit aus seinem Amte scheidet, ihre Verehrung zu bezeugen.

Der General-Superintendent der Kurmark, Ober-Hofprediger Dr. Kögel, Ephorus des Dom-Candidatenstifts u. s. w., feierte mit seiner Gemahlin den Tag der silbernen Hochzeit am 15. August.

Digitized by Google

5. Provinz Brandenburg.

Im Regierungsbezirk Potsdam betrug die Gesammtzahl der lebend geborenen Kinder evangelischer Eltern 42,315, die der Taufen 37,779, die Verhältnißziffer insgesammt (Kinder aus Mischehen zur Hälfte gerechnet) 90,38. Die Gesammtzahl der bürgerlichen Eheschließungen evangelischer und gemischter Paare belief sich auf 8837, die der Trauungen auf 7312; Procentsatz also (Mischpaare zur Hälfte gerechnet) 84,38.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. ergiebt die Berechnung nach den gleichen Grundsätzen folgendes: Geburten 39,559, Taufen 37,316, Procentsatz 95,35. Eheschließungen 8047, Trauungen 7129, Procentsatz 90,13.

Zum General-Superintendent der Kurmark ist der Ober-Consistorial-Rath, Ober-Hofprediger Dr. Kögel, ernannt worden.

Der General-Superintendent der Neumark und Niederlausitz, Dr. Büchsel, hat am 1. März einen Hirtenbrief nicht allein an die Geistlichen seines Aufsichtskreises, sondern auch an deren Ehefrauen gerichtet.

Zur Feier des am 16. Februar 1879 begangenen 50jährigen Amtsjubiläums des General-Superintendenten Büchsel war durch freiwillige Beiträge ein Kapital von 27,906 Mark aufgebracht worden, zu welchem der Jubilar noch 17,634 Mark aus einem früher von ihm gesammelten Fonds hinzugefügt hat. Mit diesen 45,540 Mark ist nun eine „Büchsel-Stiftung" gegründet worden, deren Statuten in No. 1 der „Amtlichen Mittheilungen" des Consistoriums der Provinz Brandenburg vom 13. Februar 1880 veröffentlicht worden sind. Die Zinsen sind zur Unterstützung von Pastorensöhnen, welche Theologie studiren, und Pastorenwittwen bestimmt, 300 Mark auch für bedrängte Geistliche im Amt oder im Ruhestande.

Das vom General-Superintendent Dr. Büchsel wegen seines Alters (72 Jahr) bereits im Frühjahr d. J. eingereichte Emeretirungs-Gesuch ist seitens des Kaisers bisher nicht genehmigt worden.

Am Reformationsfeste, den 31. October, hat sich der „Protestantische Reform-Verein" definitiv constituirt und sein Parteiprogramm festgestellt. Nach den Grundsätzen des freisinnigen Protestantismus fordert dasselbe „1) Aufhebung des durch die Beschlüsse der Generalsynode vom Jahre 1879 eingeführten Tauf- und Trauzwanges; 2) Aufhebung des Bekenntnißzwanges für die Geistlichen und Verpflichtung derselben zur Verkündigung der christlichen Religion nach der Norm des Evangeliums Jesu und im Geiste der evangelisch-unirten Kirche; 3) Einführung von Parallelformularen für die Cultusacte, insbesondere solcher Formulare, welche aus der Liturgie die Anklänge an den katholischen Meßkanon entfernen und ermöglichen, daß bei der Liturgie

Digitized by Google

und der Taufe die Verlesung des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses weggelassen, sowie daß der Abendmahlsfeier die historische Auffassung zu Grunde gelegt und die Beichthandlung freigegeben werden kann; 4) Unabhängigkeit der theologischen Facultäten von dem Einflusse des Kirchenregiments; 5) Gleichstellung der evangelischen Landeskirche und der übrigen Religionsgemeinschaften den Landesgesetzen gegenüber; 6) Kräftigung der Einzelgemeinden gegenüber den centralisirenden Tendenzen kirchlicher Synoden und Behörden, insbesondere a. Verleihung des freien Pfarrwahlrechts an die Gemeinden; b. directe Wahlen der Gemeinden zu allen Synoden unter Gleichstellung der Laien und der Geistlichen in Bezug auf die Wählbarkeit; c. Gewährung des Rechtes der freien Präsidentenwahl an die kirchlichen Organe und Synoden; 7) Befestigung des geistigen Bandes, welches die Einzelgemeinden auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung zur christlichen Kirchengemeinschaft und zur gemeinsamen Förderung der sittlich-religiösen Aufgaben des Christenthums verbindet; 8) Aufhebung des kirchlichen Pfründenwesens und Besoldung der Prediger nach einem für alle gleichmäßig festzusetzenden Maßstab."

Nachdem das Consistorium der Provinz Brandenburg bei dem Vorstande der Kreissynode Berlin II den Antrag auf Eröffnung des Disciplinarverfahrens gegen diejenigen Gemeinde-Aeltesten des Synodalkreises, welche zugleich Mitglieder des „Protestantischen Reform-Vereins" sind, gestellt hatte, mit diesem Antrage aber durch Beschluß des Synodal-Vorstandes abgewiesen war, scheint das Consistorium wenigstens einer Theilnahme der ihm unterstellten Geistlichen an dem genannten Verein entgegentreten zu wollen. Der Prediger Snethlage in Kraatz bei Gransee hatte auf Wunsch des Vorstandes zwar einen Vortrag für eine öffentliche Versammlung des Vereins zugesagt, hatte denselben aber plötzlicher Erkrankung halber in Wirklichkeit nicht gehalten, und nun hat selbst dieser nicht gehaltene Vortrag bei der Kirchenbehörde derart Anstoß erregt, daß dieselbe den Prediger Snethlage zu einer verantwortlichen Erklärung über seine Beziehungen zum „Reform-Verein" aufgefordert hat.

Seitens des „kirchlichen liberalen Wahl-Vereins der Provinz Brandenburg" ist am 21. October auf einem Parteitage in Berlin nachstehendes Programm einstimmig vereinbart worden: 1) Wir erwarten von allen Geistlichen, welche die Eheschließung durch den Staat anerkennen, daß sie der durch Verfügung des Evangelischen Oberkirchenraths vom 21. September 1874 eingeführten, durch das Kirchengesetz, betreffend die Trauungsordnung, zum gleichberechtigten Gebrauche freigegebenen Trauformel b. („so segne ich") nach wie vor sich bedienen werden. 2) Da ein landeskirchliches Gesetz über Ehescheidung nicht existirt, so halten wir keinen Geistlichen für berechtigt,

Digitized by Google

Ehen Geschiedener aus theologischen Gründen für sündhaft zu erklären (§ 12 No. 2) und deshalb die Trauung zu versagen. 3) Soll das Kirchengesetz, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten als Polizeigesetz, sondern als Sittengesetz geübt werden, so fordern wir in Uebereinstimmung mit der Instruction des Evangelischen Oberkirchenraths (No. 1—10) die sorgfältigste Anwendung der vorgängigen Maßregeln und zwar: a. die seelsorgerische Einwirkung (7.) hat in jedem einzelnen Falle in dem Geiste des Heilandes (Matth. 12, 19—20) stattzufinden; b. äußere Hindernisse der Taufe und Trauung sind vor dem förmlichen Verfahren zu beseitigen (9); c die schriftliche Aufforderung (§ 2) ist erst nach Erschöpfung aller Mittel zu erlassen. IV. Für die Beurtheilung der Schuld ist die in dem Gesetze § 5—7 gemachte Unterscheidung von schweren und leichten Fällen um so gewissenhafter zu beachten, als wir noch in der Zeit des Ueberganges stehen. V. Bei der Versagung der Taufpathenschaft, so wie der Zurückweisung vom heiligen Abendmahl darf nicht gegen § 4 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 verstoßen werden, d. h. die Verhängung dieser Zuchtmittel darf nicht öffentlich bekannt gemacht werden und die Vollziehung nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen."

Ein erfreulicher Anfang zur Wiederbelebung der Generalvisitationen hat bereits in der Kurmark gemacht werden können, wo freiwillige Spenden (Herr Landrath v. Quast auf Radensleben im Kreise Ruppin soll die Summe von 1200 Mk. gespendet haben) die Abhaltung einer solchen Visitation ermöglicht haben. Dieselbe hatte am 22. October in der Diöcese Ruppin begonnen und währte bis zum 5. November. Zur Schlußfeier hatte sich Präsident Hegel selbst nach Neu-Ruppin begeben; in der Stadt Neu-Ruppin allein wurden vom General-Superintendenten Dr. Kögel an einem Abende 19 Paare getraut, welche bis dahin die Trauung verschmäht hatten. Im Ganzen sind in dieser Diöcese bei dieser Gelegenheit 50 ungetraute Paare kirchlich eingesegnet worden.

Die Kalthoff'sche Hochzeits-Angelegenheit, derentwegen bekanntlich Prediger Neßler vom Consistorium mit einem öffentlichen Verweise und einer Geldbuße von 200 Mark bestraft worden, hat dadurch noch ein Nachspiel erhalten, daß ein betagter Geistlicher der Diöcese Züllichau, der als Hausfreund und Gast dem „Weiheacte" beigewohnt hatte, nun ebenfalls mit einem Verweise bestraft worden ist. Ebenso ist der Schwiegervater des Dr. Kalthoff, Rittergutsbesitzer Schulz zu Nickern und Schönborn, der durch seine Handlungsweise sich offen als Gegner der Landeskirche bekundete, vom Kreissynodal-Vorstande seines Amtes als Kirchenältester enthoben worden.

In Sperenberg hat ein evangelischer Geistlicher, welcher dort früher amtirte und zur Zeit in einer Nachbarparochie angestellt ist, in vollem

Digitized by Google

Ornat an der Seite „seines jüdischen Collegen" ohne Wissen und Wollen des Ortspfarrers (Lic. Mücke) bei einem jüdischen Leichenbegängniß von Anfang bis zu Ende öffentlich assistirt.

Der Pastor Boit in Rühstädt bei Wittenberge war als Zeuge vor das Schöffengericht in Wittenberge geladen. Da er wußte, daß an jenem Gericht zwei Richter, ein Christ und ein Jude, fungiren, so schrieb er einige Tage vor anstehendem Termin an das dortige Amtsgericht und bat „ehrerbietigst und dringendst", ihm — wenn Eidesleistung für ihn überhaupt nöthig sei — den Eid von einem christlichen Richter abnehmen zu lassen; jedenfalls aber könne er um des Gewissens willen nicht anders schwören, als mit dem Zusatz: „durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit." Daß dieser Brief rechtzeitig angekommen, ergab sich später aus der Verhandlung. Als Boit aufgerufen wurde, erklärte der jüdische Richter Dr. G. ihn vereidigen zu müssen, und sprach ihm die Eidesformel vor bis zu den Worten: „so wahr mir Gott helfe!" Boit sprach nach und setzte am Schluß die Worte: „durch Jesum Christum 2c." selbständig hinzu. Hierauf erklärte der Richter den geleisteten Eid um jenes Zusatzes willen für ungültig und forderte nochmalige Eidesleistung ohne Zusatz. Auf Boits wiederholte Ablehnung zog sich das Schöffengericht zurück und verurtheilte ihn, nachdem er noch einmal die Frage des Vorsitzenden, ob er anderen Sinnes geworden sei und nun schwören wolle, verneint hatte, wegen „Eidesverweigerung" zu einer Strafe von 30 Mark, eventuell drei Tagen Gefängnißhaft, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens. Der Pastor Boit meldete sofort Beschwerde und Berufung an und auch der Justizminister wies den Staatsanwalt in Neu-Ruppin an, sofort von Staatswegen gegen den Beschluß des Wittenberger Gerichts Recurs einzulegen, worauf das Königliche Landesgericht zu Neu-Ruppin den Beschluß des Gerichts zu Wittenberge für rechtlich unbegründet erklärte und aufhob.

6. Ost- und West-Preußen.

Mit Beginn d. J. hat die von dem Pfarrer Dr. Lehmann zu Labiau herausgegebene Evangelische Volks-Kirchen-Zeitung zu erscheinen aufgehört.

Der von Königsberg i. Pr. in das Consistorium der Provinz Brandenburg versetzte Consistorialrath G. A. Hubert war Vicepräsident des evangelischen Missionsvereins, wie auch des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung; ebenso gehörte er den Vorständen des Provinzialvereins für innere Mission, der Gefängniß-Gesellschaft, sowie des Oberlinvereins an. Neuerdings noch hatten ihn die vereinigten Neuroßgärtner Gemeindeorgane einstimmig zum Vertreter der Gemeinde in der Kreissynode der Domdiöcese gewählt.

Digitized by Google

Am 26. September d. J. hat man in Wehlau die Gedächtnißfeier des 500jährigen Jubiläums der Pfarrkirche begangen, zu welcher der Ortspfarrer Ziegler eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerthe Denkschrift herausgegeben hat. (Wehlau im Selbstverlag des Pfarrer Ziegler).

Dem Consistorial-Assessor Varges in Stettin ist die etatsmäßige Stelle eines weltlichen Mitgliedes bei dem Consistorium der Provinzen Ost- und Westpreußen verliehen worden.

7. Pommern.

Am 28. April beging General-Superintendent Dr. Jaspis das 25jährige Amtsjubiläum als General-Superintendent. Die theologische Facultät Greifswald hat demselben zu seinem Jubiläum eine auf Pergament gedruckte Votivtafel gewidmet, welche dem Jubilar durch den Decan der Facultät, Professor Dr. Cremer, überreicht wurde.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß der Pastor Meinhold in Kammin im Jahre 1875 durch Disciplinar-Erkenntnisse des Königlichen Consistoriums in Stettin und des Evangelischen Ober-Kirchenraths wegen Unbotmäßigkeit gegen seine vorgesetzten Behörden seines Amts als Superintendent entsetzt wurde. Die von Meinhold bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde gegen diese Erkenntnisse wurde verworfen; somit war Meinhold in allen Instanzen, die in Betracht kommen können, übereinstimmend wegen Unbotmäßigkeit zur Absetzung verurtheilt. Die kirchlichen Behörden zeigten damals in dem Verfahren gegen Meinhold Energie, weil es das zweite Mal war, daß Meinhold wegen desselben Vergehens verurtheilt werden mußte. In demselben Jahre nämlich war Meinhold auf Fürbitte seiner vorgesetzten Behörde und auf Grund des Versprechens, daß er fortan folgsam sein wolle, von der Strafe der Zwangsversetzung begnadigt worden. Am 15. Mai hat nun der Ober-Kirchenrath Meinhold wieder zum Superintendentur-Verweser der Synode Kammin gemacht.

Der Superintendent Brandt zu Loitz ist zum Consistorialrath und Prediger an der Stettiner Schloß-Kirche berufen.

Die Stadt Grabow a. O., ganz in der Nähe der Provinzial-Hauptstadt Stettin, zählt wohl 10,000 evangelische Einwohner, hat aber noch immer kein eigenes Pfarrsystem, nicht einmal eine Kirche. Ein dem Pastor zu Peter-Paul in Stettin adjungirter Hilfsprediger muß in einem kirchlich umgebauten Schuppen Gottesdienste halten; die Abgaben fließen nach Stettin zur dortigen Kirchenkasse. Den sehr bedenklichen Uebelständen in dieser überhaupt an Kirchen und Geistlichen armen Gegend abzuhelfen, müht sich seit Jahren namentlich auch ein Comitee zum Bau einer Kirche in Grabow, dessen Sammlungen einen erfreulichen, aber immerhin nur langsamen Fortgang nehmen.

Digitized by Google

Zu Saßnitz auf Rügen war für die Erbauung der alljährlich in größerer Zahl sich versammelnden Badegäste seither nur mangelhaft gesorgt. Man feierte die Gottesdienste auf einem freien im Walde hergerichteten Platze, wo man von der Witterung und durch Störungen anderer Art nicht selten recht gehindert wurde. Diesem Mangel wird nun bald abgeholfen sein. Nachdem durch die seit längerem betriebene Sammlung von freiwilligen Gaben für einen Kirchenbau die Hälfte des Baukapitals beschafft worden, hat man mit dem Bau auf dem von dem Kaufmann F. Gottlieb in Leipzig geschenkten Bauplatze begonnen und am 23. Juli den Grundstein zur Kirche gelegt.

Am 28. November d. J. feierten die kirchlichen Behörden und die Schloßgemeinde festlich den Tag, an welchem vor 25 Jahren Consistorialrath Dr. Küper, (bis dahin Pfarrer zu Bochum in Westfalen) in seine Aemter als Mitglied des Königlichen Consistoriums der Provinz Pommern, Superintendent der deutsch-reformirten Synode und Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde eingeführt worden war.

8. Posen.

Am Sonntage Jubilate hielt der zum General-Superintendent der Provinz Posen ernannte bisherige Professor Dr. Geß seine Antrittspredigt in seinem neuen Sprengel.

Dem Consistorial-Rath Dr. Göbel in Posen ist der Charakter als Ober-Consistorial-Rath verliehen worden.

Als zweites Proponendum für die diesjährigen Verhandlungen der Kreissynoden — das erste betrifft wie auch in den übrigen Provinzen die Betheiligung der Kirche an der Erziehung der Waisen — hat das Consistorium der Provinz Posen die Frage gestellt: „Durch welche Mittel, außer der Predigt, sind die der Kirche entfremdeten Gemeindeglieder namentlich aus den gebildeten Ständen für die Kirche wieder zu gewinnen?"

Im Laufe des August ist in der Stadt Posen ein Stellmacher im Alter von 26 Jahren zum Judenthum übergetreten.

Wie aus der von dem Consistorium zu Posen herausgegebenen statistischen Tabelle bezüglich der evangelischen Gemeinden der Provinz Posen für das Jahr 1879 hervorgeht, betrug die Gesammtzahl der lebend geborenen Kinder 22,647. Davon sind 19353 Kinder aus rein evangelischen Ehen, 1755 aus Mischehen und 1539 uneheliche Kinder. Getauft wurden aus rein evangelischen Ehen 18,587, aus Mischehen 695, uneheliche Kinder 1268, im Ganzen 20,550. Von den 2097 ungetauft gebliebenen Kindern sind jedenfals die meisten vor der Taufe gestorben. Die Zahl der bürgerlichen Eheschließungen belief sich auf 4279 Paare. Davon waren 3759 rein evangelische und 520 gemischte Paare. Unter den Paaren gemischter Confession waren 238 solche, bei welchen der Bräutigam, und 282 solche, bei welchen die Braut evangelisch

Digitized by Google

war. Von jenen 4279 bürgerlich zusammengesprochenen Paaren haben die Trauung in der Kirche empfangen 3866, und zwar rein evangelische Paare 3561, gemischte Paare 305. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß von den sämmtlichen lebend geborenen Kindern aus rein evangelischen Ehen 96,04 % die evangelische Taufe und von sämmtlichen bürgerlich zusammengesprochenen rein evangelischen Brautpaaren 94,73 % die evangelische Trauung empfangen haben.

9. Schlesien.

Zur Genehmigung gelangte im Landtage ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der vagirenden und Gast-Gemeinden in Schlesien. Das Gesetz ordnet die Verhältnisse der vagirenden und Gastgemeinden dahin, daß denselben bis zum 1. Januar 1883 Frist gegeben wird, entweder eine selbstständige Parochie zu bilden, oder sich nach Maßgabe des § 46 der Kirchengemeinde-Ordnung einer bereits bestehenden Parochie anzuschließen, anderenfalls sie von dem genannten Zeitpunkte ab als zu den Kirchen eingepfarrt gelten, zu welchen sie bisher zugeschlagen waren, bezw. sich gehalten haben.

Die vom Königlichen Consistorio seiner Zeit angeordnete Einrichtung einer Michaeliskonfirmation neben der Osterkonfirmation war die Folge der Verfügung der Königlichen Regierung, wonach eine doppelte Entlassung der 14jährigen Kinder aus der Schule (Ostern und Michaelis) angeordnet wurde. Die erste ordentliche schlesische Provinzialsynode hatte sich infolge einer Anzahl eingegangener Petitionen auch mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, ohne gründliche Abhülfe des Uebelstandes schaffen zu können. Nun ist neuerdings in dieser Sache durch kultusministerielle Verfügung Wandel geschehen. Die alte Ordnung, wonach die Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollenden, nur zu Ostern aus der Schule entlassen werden, ist wiederhergestellt worden. Eine Entlassung aus der Schule zum Michaelistermin soll nur da bestehen bleiben, wo sie schon vor 1877 herkömmlich war, oder wo sie seitdem eingeführt worden ist und ihr Fortbestehen von zuständiger Seite gewünscht wird. Das Consistorium hat denn auch unverzüglich die Verfügung erlassen, daß zu Ostern alle Kinder, die bis zum 30. September 14 Jahre alt und aus der Schule entlassen werden, ohne weiteres konfirmirt werden dürfen, vorausgesetzt, daß vom kirchlichen Standpunkte aus kein Hinderniß entgegensteht; ferner wird das Fortbestehen einer Michaeliskonfirmation davon abhängig gemacht, ob der Gemeindekirchenrath dieselbe für unerläßlich erklärt.

Die im Jahre 1879 gesammelte Kirchenkollekte für die Hinterbliebenen schlesischer Geistlichen betrug die Summe von 4023 Mark. Davon wurden 57 Gesuche um Unterstützungen berücksichtigt. Die demselben Zwecke dienende ältere Naglo-Stiftung hatte in demselben Jahre

Digitized by Google

eine Einnahme von 1720 Mk. und bedachte davon 13 Predigerwittwen und vier Predigertöchter mit Unterstützungen im Betrage von 1038 Mk.

Im Kreise Oppeln kommen auf 10,000 Katholiken 19 katholische, auf 10,000 Protestanten 81 protestantische und auf 10,000 Juden 423 jüdische Gymnasiasten.

Eine General-Kirchenvisitation fand vom 21. Mai bis 14. Juni in allen Parochieen der beiden Diöcesen Bunzlau I. und II. unter dem Vorsitz des General-Superintendenten Dr. Erdmann Statt.

Am 21. September fand in Oels das 500jährige Jubelfest des Bestehens der dortigen evangelischen Probstkirche Statt.

Ein Verein der Freunde der positiven Union ist auch für die Provinz Schlesien in's Leben getreten. Bis zum 26. October zählte der Verein, dessen Vorsitzender Pastor Olshausen-Mertschütz ist, 85 Mitglieder.

10. Provinz Sachsen.

In der Diöcese Calbe a. S. wurde in der Zeit vom 23.—25. April durch den General-Superintendenten Dr. Möller aus Magdeburg eine Generalvisitation abgehalten.

Domprediger Focke in Halle a. S. ist zum Mitglied des Consistoriums der Provinz Sachsen mit der Verpflichtung ernannt worden, die beiden Decernate der verstorbenen Consistorial-Räthe Neuenhaus und Dryander zu übernehmen.

An Stelle des verstorbenen Oberpfarrers Consistorial-Rath Dryander ist am 2. Juni Superintendent a. D. Lic. Förster von der Gemeindevertretung und dem Gemeindekirchenrath in Halle als Oberpfarrer der Mariengemeinde (U. L. Frauen) gewählt worden.

Der geistliche Inspector an der Landesschule zu Pforta, Leopold Witte, ist zum Superintendenten der Inspection Pforta, Reg.-Bezirk Merseburg, ernannt worden.

Bezüglich der Franke'schen Stiftungen in Halle a. Saale finden zur Zeit Verhandlungen zwischen dem Directorium und der Staatsbehörde Statt, auch hatte Professor Dr. Adler behufs Darlegung seiner Wünsche besondere Audienz bei dem Kaiser. Aus dem Verlage der Anstalten ist auch in diesem Jahre das verdienstliche Werk von Armin Stein (H. Nietschmann): „Deutsche Geschichts- und Lebensbilder" durch Herausgabe zweier neuer Bände („August Herrmann Francke, Zeit- und Lebensbild aus der Periode des deutschen Pietismus", 357 Seiten, 2,70 Mk. und „der Salzgraf von Halle", ein Städtebild aus dem Anfang des 16. Jahrh., 243 Seiten, 2,40 Mk.) weitergeführt.*)

*) Anm. Band 1 u. 2 („Martin Luther und Graf Erbach," 188 S. 2,40 Mk. und „Katharina v. Bora," 263 S., 3 Mk.) erschienen bereits im v. Jahre.

Digitized by Google

In Halle a. S. hielt der Verband der Parochieen der Stadtephorie Halle eine Versammlung ab, in welcher über die Aufhebung der Stolgebühren in den Kirchengemeinden des Verbandes Beschluß gefaßt und zur Deckung der ausfallenden Gebühren, sowie zur Entschädigung für die den Geistlichen erwachsenden Mehrarbeiten eine Kirchensteuer von 8% der städtischen Steuern zu erheben beschlossen wurde.

In Wittenberg traten am 6. Mai Delegirte (zumeist aus dem Kreise der Studirenden der theologischen Fakultäten von Berlin, Leipzig und Halle) zu einer vorläufigen Berathung zusammen bezüglich der Gründung eines Verbandes studentischer Gustav-Adolf-Vereine mit der Aufgabe, die in Italien in der Zerstreuung lebenden Evangelischen mit geistlichen Pflegern zu versehen. Insbesondere sollen die Theologiestudirenden der Waldenserkirche in Florenz und die der „Freien Kirche", welche ihr Fakultätsgebäude in Rom nahe der Engelsburg haben (es sind deren gegenwärtig je 15) unterstützt und hierzu ein Drittel des Beitrages der einzelnen Vereine verwendet werden. Eine weitere ebenfalls nach Wittenberg zu berufende Konferenz ist vorbehalten worden. — Ebendaselbst fand am 2. Juni d. J. die hundertjährige Geburtstagsfeier des am 12. Februar 1853 als Director des Predigerseminares und Superintendent verstorbenen Dr. Heinrich Leonhard Heubner Statt. Es wurde früh 8½ Uhr ein besonderer Gottesdienst abgehalten, in welchem Lic. Superintendent Rietschel die Gedächtnißrede hielt. Abends 7 Uhr versammelte der Ober-Consistorialrath Director und Professor Dr. Schmieder die Mitglieder des Prediger-Seminars zu einer entsprechenden Feier am Grabe des Dr. Heubner.

In Wittenberg wird auch die Gründung einer Reformationshalle in den Räumen des alten Lutherhauses vorbereitet. Grundstock dieser Halle soll die in Wittenberg schon vorhandene Augustinsche Sammlung von Luthergegenständen sein. Das Cultusministerium und der Evangelische Ober-Kirchenrath haben diesem Project ihre Förderung zu Theil werden lassen. In einer Conferenz des bisherigen Comitees zu Wittenberg am Anfang Juli waren beide Behörden vertreten und beide werden auch dauernd im Vorstande der Reformationshalle vertreten bleiben; zu ihrem Conservator ist der dritte Director des Prediger-Seminars Professor Dr. Dorner ausersehen. Der bisherige Streit über das Eigenthumsrecht an den zur Reformationshalle bestimmten Räumlichkeiten ist beseitigt, auch das Geld zur Beschaffung der nöthigen Einrichtungen ist vorhanden, und demnach dürfte die Eröffnung der Halle bald erfolgen.

Die aus der Plünderung der Judenhäuser im Jahre 1340 herstammenden hebräischen Manuskripte in der Bibliothek des evangelischen geistlichen Ministeriums zu Erfurt sind, nachdem ein von England aus auf dieselben gemachtes Gebot von 12,000 Mk. abgelehnt worden, für

Digitized by Google

den Preis von 5000 Mk. an die Königliche Bibliothek in Berlin übergegangen und werden dieser unter der Bezeichnung „Erfurter Handschriften" einverleibt werden. Werthvolle Fragmente alter hebräischer Manuskripte sind letzthin auch auf der Königlichen Bibliothek unter Einbanddecken alter Bücher aufgefunden und von Professor Dr. Weißenborn unter Beihülfe des Rabbiners Dr. Caro geordnet worden.

11. Westfalen.

Die Ravensbergische Spinnerei und die mechanische Weberei, zwei große der Leinwandindustrie dienende Fabriken zu Bielefeld, haben, was erst jetzt in weiteren Kreisen bekannt wird, durch eine namhafte Schenkung ein kirchliches Interesse an den Tag gelegt, wie es bei Aktienunternehmungen sonst nicht häufig zu finden sein dürfte. Infolge des Anschwellens der vornehmlich in den genannten Fabriken beschäftigten Arbeiterbevölkerung hatte die Nikolaigemeinde in Bielefeld sich schon vor Jahren zur Abzweigung einer Vorstadtgemeinde genöthigt gesehen und für dieselbe einen eigenen Pfarrer angestellt; nur die Kirche war bisher von der alten und neuen Gemeinde gemeinschaftlich benutzt. In diesem Sommer soll aber mit dem Bau der eigenen Kirche vorgegangen werden, welche, da die meisten Gemeindeglieder dieselbe Beschäftigung haben, welche dem großen Heidenapostel zeitweilig seinen Lebensunterhalt verschaffte, den Namen Pauluskirche führen soll. Zu den Kosten dieses Baues haben die Aktionäre der gedachten Fabriken die Summe von 15,000 Mk. unter der Bedingung beigesteuert, daß höchstens ein Drittel der Sitzplätze in der neuen Kirche vermiethet oder verkauft werden darf.

Die Nikolaigemeinde in Bielefeld hatte für den Bau ihrer neuen Kirche ein Concurrenzausschreiben erlassen und für die beiden besten Pläne Prämien von 1000 und 500 Mk. ausgeworfen. Infolge dessen liefen zweiundsiebzig Pläne ein, so daß der Vorsitzende des Preisrichteramtes, der Baurath Hase aus Hannover, äußerte, eine so reichhaltige und gute Concurrenz von Plänen noch nicht gesehen zu haben. Die beiden Preise wurden den Architekten Hillebrand in Hannover und Wahn in Metz zuerkannt.

Da in fast allen Theilen der Monarchie das Interesse an eine festlichen Begehung des „Sedantages" sichtlich nachläßt, hat das Königliche Consistorium zu Münster sämmtlichen Presbyterien mittels Verfügung vom 24. Juli die Empfehlung einer kirchlichen Feier am zweiten September in Erinnerung gebracht.

12. Rheinprovinz.

Die siebzehnte rheinische und sechszehnte westfälische Provinzialsynode. Um über die Revision der rheinisch-westfälischen Kirchenverfassung bequemer und leichter ihre Meinungen und An-

Digitized by Google

schauungen austauschen zu können, tagten im September die beiden Provinzialsynoden des Westens in räumlicher Nähe: die Westfalen in Schwelm, die Rheinländer in Barmen (statt wie sonst in Neuwied). Dieser Umstand brachte es mit sich, daß nicht nur die gemeinsame Kommission zur Vorberathung der Revision zur Kirchenordnung sehr schnell zusammentreten konnte, sondern außer der üblichen officiellen gegenseitigen Begrüßung auch zwei mal, zuerst in Barmen, dann in Schwelm, eine gemeinsame gesellige Vereinigung der Synodalen beider Provinzen stattfand.

Die acht Provinzialsynoden der evangelischen Landeskirche Preußens versammeln sich bestimmungsgemäß alle drei Jahre. Aber die Termine für das Zusammentreten derselben fallen gegenwärtig nicht zusammen. Während nämlich die beiden westlichen Synoden schon im Herbste d. J. zusammentraten, werden die der östlichen Provinzen erst 1881 tagen. Mit Rücksicht darauf, daß die an die Generalsynode zu bringenden Vorlagen nach § 9 der Generalsynodalordnung nicht selten einer vorgängigen Berathung durch die Provinzialsynoden bedürfen, namentlich aber der Wahlen zur Generalsynode wegen erschien es dem Oberkirchenrath geboten, daß sämmtliche Provinzialsynoden regelmäßig in dem Jahre vor dem Zusammentritt der Generalsynode einberufen werden. Da die Generalsynode zu ordentlicher Versammlung alle sechs Jahre, das nächste mal also im Jahre 1885 zusammentritt, so wird dem hier in Rede stehenden Interesse genügt, wenn bis zum Jahre 1884, in welchem die Provinzialsynoden der östlichen Provinzen sich versammeln, das gleichzeitige Tagen auch der westlichen Provinzialsynoden herbeigeführt wird. Dies letztere kann in der Weise geschehen, daß dieselben in den Jahren 1882 und 1884 zu ordentlicher Versammlung einberufen werden, oder daß die im Jahre 1880 beginnende Synodalperiode für einmal ausnahmsweise auf einen vierjährigen Zeitraum ausgedehnt wird. Demgemäß war ein Gesetzentwurf aufgestellt und von den beiden westlichen Provinzialsynoden angenommen worden, durch welchen für „die im Jahre 1880 zusammentretenden Provinzialsynoden von Westfalen und Rheinland die dreijährige Synodalperiode ausnahmsweise um ein Jahr verlängert wird." Dabei aber war der ausdrückliche Vorbehalt gemacht worden, daß die gesetzliche Befugniß des Präses, im Falle der Dringlichkeit der Provinzialsynode mit Genehmigung des Kirchenregiments außerordentlich zu versammeln, unberührt bleibt.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand beiderseits die Frage einer partiellen Revision der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung, namentlich in Betreff der Paragraphen 35 und 45 derselben über die Zusammensetzung der Kreis- und der Provinzialsynode. Diese Frage, welche bereits vor drei, ja schon vor sechs Jahren die Synodalkörper beschäftigt hatte und durch die Propositionen der am 25. November 1878 zuletzt

Digitized by Google

versammelt gewesenen gemeinsamen Commission beider Synoden vorläufig im Sinne der Vermehrung des Laienelements durch numerische Gleichstellung mit den Geistlichen entschieden worden war, wurde nach erneuerten eingehenden Commissions- wie Plenarverhandlungen unter Modificirung der etwas weiter gehenden rheinischen Vorschläge schließlich dahin entschieden, daß 1) an Stelle des seitherigen 35. Paragraphen die folgende Bestimmung zu treten habe: „Die Kreissynode besteht aus dem Synodalvorstand, den Pfarrern des Kreises und ebenso vielen deputirten Aeltesten als Gemeinden zum Kreise gehören. Jedoch sind die Presbyterien solcher Gemeinden, welche mehrere Pfarrstellen haben, berechtigt, eben so viele Aelteste zu entsenden, als die betreffende Gemeinde Pfarrstellen hat. Auch frühere Presbyter sind wählbar, sofern sie die Qualification zum Presbyteramt nicht verloren haben," und daß es 2) hinsichtlich des 45. Paragraphen bei der bisherigen Bestimmung sein Bewenden haben solle, während die rheinische Synode gern auch hier, wenigstens für sich, die Berechtigung erstritten haben würde, daß Seitens der Kreissynoden, welche dies wünschten, ein zweiter Presbyter zur Provinzialsynode entsandt werden dürfe. Mit 40 gegen 22 Stimmen verwarf indeß die westfälische Synode den Vorschlag der rheinischen in Betreff der fakultativen Entsenduug eines zweiten Presbyters zur Provinzialsynode, und die Nachricht hiervon überraschte die rheinischen Synodalen am Nachmittag des 28. September, als sie, hierzu eingeladen, zu einem gemeinsamen Mittagsmahl in Schwelm eintrafen. Deshalb gab man in der Schlußsitzung vom 29. September rheinischerseits dem Bedauern Ausdruck, daß der vorgeschlagene Zusatz zu § 45 abgelehnt sei, und legte unter Festhaltung an den ausgesprochenen Wünschen deren Zukunft in die Hand des Herrn, daß er nach seiner Weisheit und zu seiner Zeit thun wolle, was beiden Synoden zum Heil gereiche.

Einzelne Beschlüsse beider Synoden von mehr als lokalem Interesse (z. B. Waisenpflege, Karfreitagsheiligung, Befreiung der Elementarlehrer von Kirchensteuern, Berliner Stadtmission u. A.) siehe bei den betr. Abschnitten. —

In der Rheinprovinz sind im Laufe der letzten drei Jahre 13 neue evangelische Kirchen eingeweiht und an Schenkungen und Vermächtnissen von Familien und einzelnen Personen 654,753 Mk. für kirchliche Zwecke dargereicht worden. Der Etat der Provinzial-Synodalkasse für 1880—84 im Betrage von 23,700 Mk. wurde einstimmig gutgeheißen. Die Matrikularbeiträge der Kreissynoden stellen sich hiernach wie für 1877 auf 18,000 Mk., und sind in der Ausgabe die Kosten der Generalsynode mit 5000 Mk. berechnet. Die Kirchen- und Hauscollecte für dürftige evangelische Gemeinden der Rheinprovinz betrug in den Jahren 1877—79 60,079 Mk. Dazu lagen 97 Gesuche aus 26 Kreissynoden

Digitized by Google

vor; davon erhielten 7 Gemeinden je 3000 Mk., 14 Gesuche sind abschläglich beschieden, die übrigen mit geringeren Summen bedacht.

Die diesjährigen rheinischen Kreissynoden haben sich neben dem Proponendum des evangelischen Oberkirchenrathes, die Betheiligung der Kirche an der Erziehung der verweisten Jugend betreffend, u. A. auch mit dem seitens des Coblenzer Consistoriums gestellten Proponendum beschäftigt: „Was läßt sich zur Förderung und Belebung der öffentlichen kirchlichen Katechisationen, beziehungsweise der Sonntagsschulen (Kindergottesdienste) und der organischen Verbindung der letzteren unter einander von Seiten der Kirche thun?"

Schon seit langer Zeit bildet der nach der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung zweijährige pfarramtliche Religionsunterricht eines der Streitobjecte zwischen Kirche und höherer Schule. Neuerdings hat die am 30. März d. J. zu Köln tagende (17.) Jahresversammlung rheinischer Schulmänner (Directoren und Lehrer von Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen der Provinz) sich mit dieser Frage wieder beschäftigt. Realschuldirector Böttcher von Düsseldorf unterbreitete der Versammlung Thesen, in welchen die Forderung eines zweijährigen pfarramtlichen Religionsunterrichtes geradezu als „mit der Aufgabe und Organisation der höheren Lehranstalten unvereinbar" bezeichnet, und die Behauptung aufgestellt wurde, daß die §§ 103 und 107 der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung, auf welche sich diese Forderung stützt, ihrem Inhalt nach nur auf Schüler der Elementarschulen bezogen werden könnten. Nach lebhafter Debatte, in welcher der in Frage stehende zweijährige Unterricht „allgemein als ein Uebel- und Nothstand für die höheren Schulen anerkannt" wurde, einigte man sich schließlich auf Vorschlag des Provinzial-Schulrathes Höpfner von Coblenz in der nachfolgenden, wesentlich abgeschwächten These: „Die Forderung, daß die evangelischen Schüler der höheren Schulen zwei Jahre lang den pfarramtlichen Religionsunterricht besuchen sollen, erschwert diesen Lehranstalten die Lösung ihrer Aufgabe. Es erscheint nicht erforderlich, die §§ 103 und 107 der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung auch auf die Schüler der höheren Lehranstalten zu beziehen." Außerdem wurde noch die folgende Resolution angenommen: „Der Ausschuß wird von der 17. Versammlung rheinischer Schulmänner beauftragt, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß die Zeit des pfarramtlichen Religionsunterrichtes für die Schüler höherer Lehranstalten auf ein Jahr beschränkt und, wo es irgend möglich ist, außerhalb der regelmäßigen Schulzeit verlegt werde.

Diese Sache kam zu eingehender amtlicher Verhandlung in der 13. Sitzung der rheinischen Provinzial-Synode am 27. September aus Anlaß des oben erwähnten Antrages des „Ausschusses der 17. Versammlung rheinischer Schulmänner": „die Verpflichtung der Schüler

Digitized by Google

höherer Lehranstalten zum Besuch des pfarramtlichen Religions-Unterrichtes auf höchstens ein Jahr zu beschränken." Während der erste Referent darlegte, wie der pfarramtliche Religionsunterricht durch den Religionsunterricht der höheren Schulen nicht ersetzt, vielmehr daneben aus vielen Gründen gemäß der Vorbildung der betreffenden Schüler, nach ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde und ihrer persönlichen Stellung zum Pfarrer ꝛc. durchaus erfordert werde, auch der zweite Referent eine Beschränkung des pfarramtlichen Unterrichtes auf ein Jahr nicht für die Schüler der Sexta, Quinta und Quarta, sondern nur für die der Tertia und Secunda für nöthig erachtete, wurde nach längerer Debatte und nachdem der Antrag des zweiten Referenten abgelehnt war, einstimmig beschlossen, den Antrag der rheinischen Schulmänner abzulehnen, daneben aber das Consistorium zu ersuchen, in Anerkennung der mancherlei Mißstände, welche aber wohl abgeändert werden könnten, den Pfarrern Anweisung zu geben, auf die Schüler der höheren Schulen weitgehendste Rücksicht zu nehmen, ohne dadurch die Bestimmungen der Kirchenordnung zu alteriren.

Aus Anlaß der 500jährigen Säcularfeier des Verfassers der „Nachfolge Christi", Thomas a Kempis, hielt der Historische Verein für den Niederrhein seine diesjährige Generalversammlung am 11. August in Kempen ab.

An der lutherischen Gemeinde in Elberfeld haben in diesem Jahre drei Pastoren den Gedenktag ihrer fünfundzwanzigjährigen Amtswirksamkeit gefeiert. Es sind dies die Pastoren Lichtenstein, Rinck und Barner.

13. Hannover.

Nach der im preußischen Cultusministerium ausgearbeiteten Tabelle über das evangelische Kirchenwesen der Provinz Hannover in den Jahren 1876—1878 betrug 1875 der Vermögensbestand 2,074,151 Mk. in Papieren und 61 Mk. in baar. Theologische Prüfungen wurden in den Jahren 1876—1878 178 vorgenommen, Ordinationen 100. Die Zahl der wahlfähigen Predigtamtscandidaten betrug 106, die der vacanten Pfarrstellen 247, die der Wiederbesetzungen 241. An Pfarrstellen wurden aufgebessert: 217 von den Gemeinden mit 19,214 Mk., 16 vom Staat mit 4870 Mk., 34 aus Stiftungsmitteln mit 16,657 Mk. Die allerseits geleisteten Pensionszuschüsse betrugen zusammen 237,925 Mk.; an Unterstützungen wurden 86,596 Mk. gewährt. Der Vermögensbestand der 33 Pfarrwittwen- und Waisenkassen belief sich auf 3,001,907 Mk. An Schenkungen zu kirchlichen Zwecken wurden 202,890 Mk. vereinnahmt, aus den 180 Kirchencollecten 282,804 Mk.

Im Jahre 1879 wurden in der Provinz Hannover von evangelischen Eltern 61,974 Kinder geboren, wovon 58,424 getauft wurden.

Digitized by Google

Bürgerliche Eheschließungen evangelischer oder gemischter Paare fanden 14,445 Statt; evangelische Trauungen 13,728.

Im Mai erfolgten die sehr lange mit der größten Spannung erwarteten Ernennungen für die schon seit geraumer Zeit erledigten General-Superintendenturen für Lüneburg und Göttingen-Grubenhagen. Die erstere ist dem bekannten lutherischen Pastor Frommel in Ispringen übertragen, der damit zugleich eine Rathsstelle im Consistorium erhält, die zweite dem Führer der Mittelpartei, Superintendenten Guden in Uslar, welcher seine jetzige Superintendentur zugleich beibehalten wird. Desgleichen ist Consistorial-Rath Lange in Breslau zum Hof- und Schloßprediger in Hannover und Superintendenten der Inspection Hannover ernannt worden.

In Accum (Jeverland) beging im Anfang des Jahres der dortige evangelische Geistliche im Alter von 97 Jahren sein 75jähriges Amtsjubiläum.

Das Landesconsistorium hatte aus Veranlassung der Vorgänge auf der letzten Osnabrücker Bezirkssynode gegen den Pastor Regula (der nach Zeitungsberichten erklärt hat, daß in der Schrift die Lehre von der Dreieinigkeit und der Gottheit Christi nicht zu finden sei) die Disciplinarunterfuchung eingeleitet, und mit der Führung derselben das Provinzialconsistorium zu Hannover beauftragt. Dagegen hat jedoch das Osnabrücker Stadtconsistorium als gegen einen Eingriff in seine Competenz beim Cultusminister Beschwerde erhoben, letzterer jedoch diese Beschwerde am 16. December zurückgewiesen, da die fragliche Sache durch Königliche Verordnung vom 17. April 1866 der ministeriellen Competenz entzogen sei. Am 10. December kam die Angelegenheit mit anderen verwandten Beschwerden der liberalen Partei im preußischen Abgeordnetenhause resultatlos zur Sprache.

Dem allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenfonds der hannoverschen Landeskirche sind im vorigen Jahre im Ganzen 10,698 Mk. zugeflossen, wozu die Pfingstkollecte 9728 Mk. beigetragen hat. Der Ertrag ist gegen das Vorjahr um 1061 Mk. gesunken.

Das Consistorium in Hannover hatte gegen den aus der hannoverschen Landeskirche aus- und der Separation beigetretenen Lehrer M. in D. die Disciplinarunterfuchung eingeleitet und demnächst auf Amtsentsetzung erkannt. Diese Entscheidung des Consistoriums ist seitens des Cultusministeriums durch einen Beschluß aufgehoben worden, in welchem ausgeführt wird, daß der Austritt des Angeschuldigten aus der Landeskirche gesetzlich nicht beschränkt sei und ihn weder der bürgerlichen Rechte noch der Befähigung, öffentliche Aemter zu bekleiden, beraube. Außerdem erkläre der Angeschuldigte selber, Lutheraner geblieben zu sein und seine Confession nicht gewechselt zu haben, auch nach wie vor den Religionsunterricht nach dem lutherischen Katechismus ertheilen

Digitized by Google

zu können. Sein Austritt stelle keine Verschuldung dar, für welche eine Disciplinarstrafe verhängt werden könne. — Zugleich wird jedoch in Anerkennung des Umstandes, daß der Lehrer M. in seinem gegenwärtigen Amt nicht belassen werden könne, seine Versetzung auf eine andere Stelle außerhalb der Provinz Hannover verfügt.

Die hannoversche Provinzialkirche ist im Begriff sich ein neues Gesangbuch zu geben, das an die Stelle der 18 jetzt gebrauchten treten soll. Ein Entwurf, enthaltend 621 Lieder und 9 liturgische Stücke, aus Commissionsberathungen hervorgegangen, ist am 5. Juni vom Landesconsistorium den Bezirks-Synoden zur Aeußerung vorgelegt worden. Soviel bekannt geworden ist, haben sich nur 4 Bezirks-Synoden (Harburg, Osterode, Otterndorf, Nettlingen) entschieden gegen den Entwurf ausgesprochen. Sehr beachtet wurde eine Aeußerung des Ober-Consistorialrathes Dr. Uhlhorn auf der Synode zu Wittmund, nämlich, daß die Anregung zu dem neuen Gesangbuch nicht von der Kirchen-Regierung, sondern von den Seminar-Directoren ausgegangen sei, weil sich für die Ausbildung der Volksschullehrer auf den Seminaren die Menge verschiedener Gesangbücher als ein großes Hinderniß herausgestellt habe. Bezüglich der Einführung eines gemeinsamen Gesangbuches bemerkte Dr. Uhlhorn: es solle auf die Gemeinden nicht der mindeste Zwang von oben her ausgeübt werden, sondern die Einführung durchweg der freien Entschließung derselben überlassen bleiben.

Am 10. August tagte die Bezirkssynode Himmelpforten-Stade in der Kirche zu Himmelpforten. Ihre Verhandlungen boten besonders wegen des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung: die Beschwerde des Senior Woltmann in Stade gegen Rechtsanwalt Weber, Kirchenvorstehers an der St. Cosmae-Gemeinde, und zwar wegen grober Verletzung seiner Pflichten als Kirchenvorsteher, ein allgemeineres Interesse. Nach animirter Debatte beschloß Synode (unter Ablehnung eines auf § 24 der Consistorial- und Synodal-Ordnung gegründeten Antrags auf Entlassung aus dem kirchlichen Amte), daß Weber wegen Verleugnung seiner kirchenamtlichen Pflichten, welche ihm vielmehr Unterstützung der pfarramtlichen Thätigkeit, Erhaltung von Zucht und Sitte u. s. w. geboten haben würden, mit einem ernsten schriftlichen, auch dem Kirchenvorstande mitzutheilenden Verweis zu belegen sei.

Pastor A. F. O. Münchmeyer in Buer, zugleich Mitglied des Consistoriums zu Osnabrück, hat die mit Rücksicht auf seine leibliche Schwachheit erbetene Verabschiedung aus der letzteren Stellung am 1. November erhalten. Am 26. Juli hatte derselbe das 25jährige Jubiläum als Mitglied des Consistorii in Osnabrück gefeiert.

Am 10. November ist der bisherige Pastor Hölscher zu Norden in sein neues Amt als Conventual und Studiendirector am Hospiz zu Loccum eingeführt.

Digitized by Google

Der am 15. April d. J. von der Gemeinde der St. Katharinenkirche zu Osnabrück als Geistlicher gewählte Stadtvicar Veesenmeyer aus Mannheim war vor das Königliche Landes-Consistorium zum Colloquium citirt. In Osnabrück hatte in dieser Angelegenheit eine Versammlung der protestantischen Bürgerschaft stattgefunden. In derselben wurde vom Rechtsanwalt Graff eine Petition an das Landes-Consistorium vorgelegt, worin dasselbe ersucht wurde, im Hinblick auf die Erklärung des Herrn Veesenmeyer, daß er bei seiner Anstellung in der badischen Landeskirche sein lutherisches Glaubensbekenntniß nicht aufgegeben habe, von dem anberaumten Colloquium ganz abstehen, oder dasselbe nach Maßgabe der Osnabrücker Prediger-Ordnung von 1688, welche nicht unbedingt und ohne alle Einschränkung auf die Symbole verpflichte, abhalten zu wollen. Die Versammlung, von etwa 250 Mitgliedern besucht, genehmigte diese Petition und beauftragte mit der Ueberreichung derselben beim Landes-Consistorium eine Deputation; dessenungeachtet ist dem Pfarrer Veesenmeyer vom Landes-Consistorio und dem Synodal-Ausschuß die Eigenschaft „canonischer Rechtgläubigkeit" infolge des mit ihm am 28. October abgehaltenen Colloquium nicht zuerkannt und demselben infolge dessen die Bestätigung versagt worden. In Verlauf dieser Sache hat das hannoversche Landesconsistorium unter dem 20. November eine durch seinen Präsidenten, Staatsminister a. D. Lichtenberg unterzeichnete Erklärung veröffentlicht, in welcher es den Bericht des Vicars Veesenmeyer über das mit ihm abgehaltene Colloquium als „ein Zerrbild" bezeichnet. Pfarrer Veesenmeyer hat eine sehr energische Antwort an das Consistorium erlassen, welche in den Blättern des Protestanten-Vereins (z. B. Süddeutsches Wochenblatt, Heidelberg, 1881, No. 1) veröffentlicht wird.

Die aus mehr als 5200 Werken in 6000 Bänden bestehende Bibliothek von Hebraicis und Judaicis des im Jahre 1868 in Hannover verstorbenen Rabbiners L. Rosenthal (nach der oxforder Bibliothek vielleicht die bedeutendste derartige Sammlung, deren Zusammenbringung der Sammler fast sein ganzes Leben gewidmet hat) ist, nachdem wiederholte Kaufgebote im Interesse der Erhaltung der ganzen Sammlung von den Eigenthümern abgelehnt worden sind, nunmehr von diesen der Stadt Amsterdam für die Bibliothek der dortigen Universität zum Geschenk mit der Bedingung angeboten, daß sie für immer beisammenbleibe und in einem der Säle der Bibliothek, der über dem Eingange die Aufschrift „Bibliotheca Rosenthaliana" tragen muß, aufgestellt werde. Die Stadt Amsterdam ist auf diese unschwer zu erfüllende Bedingung eingegangen und hat das Geschenk angenommen.

Digitized by Google

14. Hessen-Nassau.

Nachdem die älteren Bestimmungen über die Prüfungen der Candidaten des geistlichen Amtes im ehemaligen Herzogthum Nassau obsolet geworden, die im April 1869 von dem Consistorium zu Wiesbaden erlassene Prüfungsordnung aber, weil mit den factischen Verhältnissen vielfach im Widerspruch stehend, nur zur theilweisen Anwendung gekommen war, hatte der ersten ordentlichen Bezirkssynode eine „Prüfungsordnung für Candidaten des geistlichen Amts im Consistorialbezirk Wiesbaden" zur Begutachtung vorgelegen. Mit theilweiser Berücksichtigung der von der Synode vorgeschlagenen Abänderungen hat nunmehr das Consistorium mit Ermächtigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten die neue Prüfungsordnung festgestellt und in seinem „Kirchlichen Amtsblatt" publicirt.

Der neuesten Zusammenstellung der statistischen Berichte über die evangelischen Kirchen im Regierungsbezirk Kassel zufolge zählten im Jahre 1879 die unter dem Kasseler Consistorium stehenden neun Diöcesen (6 Superintendenturen und 3 Inspectionen) zusammen 660,036 Seelen, nämlich die Diöcese Kassel 203,196, Allendorf 122,917, Hanau 109,126, Marburg (lutherisch) 66,647, Marburg (reformirt) 40,287, Schaumburg (lutherisch) 36,270, Schmalkalden 34,122, Hersfeld 27,888, Fulda 19,583. Unter den einzelnen (48) Klassen ist Stadt Kassel die größte mit 50,478, Frankenberg (reformirt) die kleinste mit 4845 Seelen.

Eine von amtlicher Seite angestellte Vergleichung der Zahl der im Jahre 1879 bei der evangelischen Bevölkerung der Provinz Hessen-Nassau vorgekommenen Geburten (ohne Todtgeburten) und Eheschließungen mit der Zahl der während desselben Jahres von evangelischen Geistlichen vollzogenen Taufen und Traungen ergiebt folgendes Resultat. Von je 1000 Lebendgeborenen sind in den beiden Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden getauft worden: 952,6 beziehungsweise 872,7 bei den ehelichen, 877,7 beziehungsweise 842,6 bei den unehelichen Kindern, und auf je 1000 Eheschließungen Evangelischer entfielen Trauungen 965,7 bezw. 850,8 bei rein evangelischen, 972,0 bezw. 731,4 bei den gemischten Paaren. Für die ganze Provinz stellt sich die Taufziffer auf durchschnittlich 968,3, die Trauungsziffer auf 914,4, für einzelne Kreise aber erheblich niedriger; so die Taufziffer für die Kreise Kassel (940,0), Frankfurt a. M. (931,3), Kirchhain (899,0), Fulda (718,6) und die Trauziffer für die Kreise Kassel (907,3), Hanau (895,2), Obertaunus (889,6), Wiesbaden (880,0), Fulda (755,6), Rheingau (592,0), Frankfurt a. M. (514,6). Es sind dies die Gegenden, in welchen ein beträchtlicher, beziehungsweise der größte Theil der Bevölkerung der römisch-katholischen Kirche angehört, daher verhältnißmäßig viele Mischehen vorkommen. Nach alter Erfahrung aber folgen gemischte Ehepaare

Digitized by Google

bezüglich ihrer Trauung und der Taufe ihrer Kinder meist dem Zuge der stärkeren Confession.

Während sich die Kreissynoden in Nassau fast alle gegen die Verlegung der Todtenfeier, welche in Nassau auf den letzten Sonntag im bürgerlichen Jahre (darum zuweilen auch auf den zweiten Weihnachtsfeiertag) fällt, auf den letzten Sonntag im Kirchenjahre ausgesprochen hatten, und eine derselben dem Wunsche Ausdruck gab, die preußische Landeskirche möchte, damit Uebereinstimmung zu Stande komme, die nassauische Ordnung annehmen, hat sich die Kreissynode Herborn-Dillenburg, welche am 25. August in Dillenburg tagte, mit Majorität für die angeregte Verlegung als eine durchaus angemessene Maßnahme erklärt.

In Hessisch Oldendorf an der Weser war das Innere der evangelischen Kirche durch jahrelange Vernachlässigung in einen solchen Zustand gerathen, daß es endlich der Gemeinde selbst zu arg wurde. Um nun auf freiwilligem Wege die zur würdigen Herstellung der Kirche erforderlichen Gelder zu erlangen, hat man neben anderen Mitteln auch zu der Veranstaltung einer Theater-Vorstellung gegriffen und diese am 16. Februar stattfinden lassen; man gab: „Ein Don Juan wider Willen" und „Eine Weinprobe." Bei ersterem Stücke sagt der Name schon genug; in letzterem wird der Wein und Branntweingenuß verherrlicht.

In dem bei Frankfurt gelegenen Städtchen Bornheim machte der Kirchenvorstand bekannt, daß er bei der bekannten Mittellosigkeit der Kirchenkasse in die unangenehme Lage versetzt sei, den Gemeindemitgliedern bekannt machen zu müssen, daß fortan das Kirchengeläute wegfallen wird. (Die Stadtverordneten hatten die Uebernahme der Kosten auf die städtische Kasse abgelehnt.)

In Frankfurt a. M. † am 8. März der seit dem Jahre 1873 im Ruhestand lebende Senior Pfarrer Dr. König, von 1816—1823 Pfarrer zu Bornheim, demnächst Pfarrer an der Dreikönigskirche zu Frankfurt a. M., seit 1835 an der Paulskirche daselbst, später an der dortigen Katharinenkirche, im Alter von 92 Jahren. Ueber ein bedeutendes Vermögen verfügend, hat er die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Frankfurt a. M. zu seiner Universalerbin eingesetzt und unter dem Namen „Pfarrer-König-Stiftung" eine dem St. Katharinen- und Weißfrauenkloster ähnliche Stiftung begründet, aus welcher evangelisch-lutherische erwerbsunfähige Frankfurter Jungfrauen, Wittwen, Junggesellen und Wittwer mit Renten im Betrage von 250 Fl. unterstützt werden sollen. Seinen Familienangehörigen hat er eine Rente ausgesetzt, die mit deren Tode an das Stiftungscapital fällt.

Auch der evangelischen Kirchengemeinde zu Höchst a. M. (Nassau) wurde Anfang Februar eine sehr ansehnliche Schenkung zu Theil. Von ungenannter aber wohlbekannter Seite erhielt sie die Zusage der Dotirung

Digitized by Google

des Kirchbaufonds mit 30,000 Mk. Von diesem Capital sollen 20,000 Mk. bei Wiederaufnahme der Bauarbeiten und die Restsumme in Jahresraten von je 2000 M. zur Auszahlung gelangen. — Die Frage wegen Fortführung des unterbrochenen Kirchenbaues dürfte nunmehr der Entscheidung in bejahendem Sinne nahe gerückt sein.

Pfarrer Dr. Ernst Friedrich Haupt, früher zu Rimhorn, demnächst mehr als zwanzig Jahre in Gronau (Provinz Starkenburg in Hessen), seit einigen Jahren als Emeritus in Gießen lebend, beging am 27. October den Tag, an welchem er vor 50 Jahren in das Pfarramt trat. In weiteren Kreisen ist der Jubilar, der sich durch seine mannigfaltigen fleißigen Studien und Forschungen bis in sein 75. Lebensjahr eine seltene Frische des Geistes zu bewahren gewußt hat, besonders durch seine Schrift: „Der Episcopat der deutschen Reformation oder Artikel 28 der Augsburger Confession" (1863—1866), sowie durch seine Bestrebungen für Wiederherstellung der bischöflichen Verfassung und neuerdings auch noch durch die anonyme Schrift: „Zur Reform des deutsch-evangelischen Kirchengesanges" (1878) bekannt geworden.

Am 6. August beging der lutherische Metropolitan Heinr. Gottl. Menche zu Röddenau bei Frankenberg im Alter von 81½ Jahr — geb. 24. April 1799 zu Kirchhain, am 6. August 1820 als Pfarrer zu Rengershausen ordinirt und introducirt, 1823 zu Viermünden, 1851 zu Röddenau, seit 1846 Metropolitan und Oberschulinspector der Classe — noch frisch an Leib und Geist, sein 60jähriges Amtsjubiläum, wobei ihm von der theologischen Facultät zu Marburg die theologische Doctorwürde „ob summam fidem ac diligentiam, qua sexaginta per annos omnes sacri muneris partes implevit, ob insignem scripturae sacrae dilectionem et cognitionem comprobatamque pii pectoris integritatem ex unanimi decreto" h. c. ertheilt und das Diplom durch den Superintendenten Kümmell aus Marburg überreicht wurde.

Pfarrer Dr. Jung in Frankfurt a. M. ist von der Stadt- und Landgeistlichkeit Frankfurts am 7. Januar auf weitere drei Jahre zum Consistorial-Rath gewählt worden.

Superintendent Dr. Th. Schüler in Allendorf a. W. beging am 22. Juli sein 60jähriges Jubiläum als Metropolitan. Sein 60jähriges Jubiläum als Pfarrer hat der noch voller Rüstigkeit sich Erfreuende schon vor längerer Zeit und sein 25jähriges Jubiläum als Superintendent schon vor ca. 16 Jahren gefeiert.

Regierungs- und Schul-Rath H. A. Bayer in Wiesbaden ist zugleich zum Consistorial-Rath und Mitglied des dortigen Consistoriums ernannt worden.

Die von dem Frankfurter Predigerconvent getroffene Wahl des Dr. Basse, Pfarrer an St. Katharinen, zum geistlichen Rath des

Digitized by Google

Frankfurter evangelisch-lutherischen Consistoriums für die Jahre 1879 bis incl. 1881 hat die landesherrliche Genehmigung erhalten.

15. Schleswig-Holstein.

Am 27. Januar wurde vom Generalsuperintendenten Dr. Godt die erste Gesammtsynode Schleswig-Holsteins mit einer Predigt über 1. Kor. 13,13 in der Marienkirche zu Rendsburg eingeleitet. Zum Vorsitzenden wurde Landtagsmarschall Graf Emil Rantzau erwählt, als Königlicher Commissar fungirte Consistorial-Präsident Dr. Mommsen. Zur „Rechten" gehörten etwa 36 Glieder, zur „Mittelpartei" 25, zur „Linken" 27. In 17 Sitzungen erledigte die Synode nicht weniger als 14 Vorlagen und dazu noch mehrere Gesetzentwürfe, Anträge, Petitionen auf Grund einer vom Consistorium vorgelegten und nur wenig amendirt angenommenen Geschäftsordnung in Vor- und Schlußberathung bei Abstimmungen mit absoluter Mehrheit. Unverändert wurde die Verlegung des Reformationsfestes von dem ersten Sonntage nach dem 31. auf den ersten Sonntag nach dem 30. October, die Verlegung des Bußtages vom Mittwoch nach Jubilate auf den letzten Freitag im Kirchenjahre angenommen, während der Antrag des Grafen Bernstorff auf Einführung eines Todtenfestes nach altpreußischem Vorbild die Zustimmung der Synode nicht fand. In Betreff der alle drei Jahre abzuhaltenden Spezial-Kirchenvisitationen wurde es einem jeden Propstei- (Kreis-) Synodal-Ausschuß anheimgestellt, ob dem Propsten noch ein weltliches Ausschuß-Mitglied beigeordnet werden soll. — Die Vorlage, den schon seit 1869 vorliegenden Entwurf eines neuen Gesangbuches jetzt den Gemeinden vorläufig zur freien Einführung zu verstatten, konnte selbst das gewichtige Wort des Generalsuperintendent Dr. Jensen nicht zur Annahme bringen. Es wurde besonders betont, daß die 150 Kernlieder der Eisenacher Conferenz, sowie das deutsche Militairgesangbuch zu berücksichtigen seien, und so wurde der Entwurf nochmals an eine Commission von 3 Mitgliedern der Synode und 2 des Consistoriums bis zur nächsten Gesammtsynode 1882 zurückverwiesen.

Die größeren Vorlagen, welche Commissionsberathungen erforderten, betrafen vor Allem die schwer entbehrte Emeritirungsordnung. Sehr enttäuscht war man, daß darin jeglicher Staatszuschuß fehlte. Hatte die frühere dänische Regierung doch in den Jahren 1843—1866 60 Proc., bis zu 98,225 Mk. jährlich zur Pensionirung der Geistlichen beigetragen, und Preußen 1867 noch 34,690 Mk. 50 Pf. an Prediger-Pensionen übernommen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Beamten in ihren Diensteinkünften nicht geschmälert werden sollten. Demgemäß wurde die Beantragung eines jährlichen Staatszuschusses zu dem Emeritirungsfonds von nur 30,000 Mk. einstimmig beschlossen. Ferner sollen

Digitized by Google

die Einnahmen bestehen 1. aus einem jährlichen Beitrag der Geistlichen und zwar bei einer Diensteinnahme bis zu 3000 Mk. 0,5 Proc., von 3025 bis 4500 Mk. 0,6 Proc., von 4525 bis 6000 Mk. 0,8 Proc., von 6025 Mk. und mehr 1,2 Proc. dieser Diensteinnahme; 2. aber aus einer 8 Jahre lang mit ein Drittel der letzten anrechnungsfähigen Diensteinnahme, jedoch nur bis zur Höhe von 2500 Mk. zu leistenden Abgabe von denjenigen Stellen, wo eine Emeritirung stattfindet. Dagegen hat die Kasse zu zahlen an einen Emeritus innerhalb der ersten 10 Amtsjahre ein Drittel seiner letzten Diensteinnahme, welche Pension für jede weiteren 5 Jahre bis zum 30. Dienstjahre um 150 Mk., bis zum 45. Dienstjahre aber um 300 Mk. jährlich und dann nicht weiter steigt. Das Ruhegehalt darf indeß in keinem Falle unter 600 Mk. und über 4000 Mk. betragen.

Von den 500 ordentlichen Pfarrämtern Schleswig-Holstein's wurden bisher 208 durch Ernennung des Consistoriums besetzt. In § 46 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1876 war allen Gemeinden eine Mitwirkung bei Besetzung ihrer Predigerstellen eingeräumt. Nach der vorgelegten Pfarrwahlordnung sollten nun die bisher kirchenregimentlich vergebenen Stellen auch durch allgemeine directe Gemeindewahl und zwar aus 3 vom Consistorium Präsentirten besetzt werden. Die Synode hat diese Aenderung dahin ermäßigt, daß diese Besetzung durch Wahl und zwar nur von Seiten aller mindestens 25 Jahre alten, 2 Jahre in der Gemeinde wohnhaften und im Uebrigen auch kirchlich wahlberechtigten Gemeindeglieder mit der bisherigen unmittelbaren Ernennung abwechseln soll. Bei allen übrigen sowohl Wahl-, als auch Patronatsstellen soll es bei der hergebrachten Ordnung verbleiben.

Eine Trauungsordnung umfaßte nur die Fälle der zu verweigernden oder versäumten Trauung. Die inneren Aenderungen, namentlich auch in Bezug auf das Trauformular hatte schon das Consistorium in einer Instruction vom 25. September 1874 schließlich in schonender Weise getroffen. Verweigert soll jetzt die Trauung werden 1. bei Ehen mit einem Nichtchristen, 2. bei für sündhaft erklärten Ehen Geschiedener und 3. bei allen der Gemeinde Aergerniß gebenden Ehen Verächter, Lasterhafter, Frivoler. Eine solche versagte Trauung verursacht aber ebenso wie die beharrlich versäumte für den Betreffenden bis zu bezeigter Reue immer den Verlust des kirchlichen Wahlrechtes, der Synodalfähigkeit und der Fähigkeit zur Bekleidung von kirchlichen Ehrenämtern, unter Umständen gar auch die Ausschließung vom heiligen Abendmahl.

Dieselben Folgen treffen auch diejenigen, die trotz wiederholter Mahnung von Seiten des Vorstandes ihre Kinder nicht taufen lassen. Pastor Petersen-Steinbeck, der diesen Gesetzentwurf vorlegte, wurde schließlich mit dem Vorsitzenden Graf Rantzau und dem Landrath Baron v. Heintze-Bordesholm mit Zwei-Drittel-Majorität in den Gesammt-

Digitized by Google

Synodal-Ausschuß gewählt und am 14. Februar die erste Gesammtsynode Schleswig-Holstein's geschlossen.

Das oben erwähnte Kirchengesetz, betreffend „die Besetzung der Pfarrstellen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein", hat unter dem 25. October die königliche Sanction erhalten, nachdem durch Erklärung des Ministeriums festgestellt war, daß gegen dasselbe von Staatswegen nichts zu erinnern ist. Die bisherigen Consistorialstellen werden von jetzt ab zuerst durch Präsentation von drei Candidaten seitens der Behörde und Wahl der Gemeinde besetzt, später alternirt Ernennung mit Wahl von 3 Präsentirten. Außerdem werden die künftigen Wahlen auf breitester Grundlage stattfinden.

Nach einer „Statistik der kirchlichen und Unterrichtsverwaltung in Schleswig-Holstein" sind in dieser Provinz an Geistlichen bezw. Religionsdienern, welche dem evangelisch-lutherischen Consistorium nicht unterstehen, vorhanden: 2 Geistliche der Brüdergemeinde (in Christiansfeld und Altona), 1 remonstrantisch-reformirter Geistlicher (in Friedrichstadt), 1 evangelisch-reformirter (in Altona), 2 Mennonitenprediger (in Friedrichstadt und Altona), 5 Baptistenprediger (je 1 in Schleswig, Altona, Kiel, 2 in Elmshorn), 6 römisch-katholische Pfarrer (in Flensburg, auf Nordstrand, in Friedrichstadt, Altona, Kiel, Neumünster), 1 jansenistisch-katholischer Geistlicher (auf Nordstrand) und 3 Rabbiner (in Friedrichstadt, Altona, Segeberg). — Im Propsteibezirk Münsterdorf ist der Kirchenbesuch überall mangelhaft, gut in keiner Gemeinde. Kinder nehmen am Gottesdienst nur in geringer Zahl theil. Die Fastenpredigten werden von den Erwachsenen fast gar nicht besucht. Von mehr als 38,000 Seelen kommunicirten im letzten Jahre nur 6389. Die Mitwirkung der Kirche bei den Beerdigungen wird in den Städten durchgehends wenig nachgesucht; auch die Betheiligung der Gemeindeglieder an den kirchlichen Wahlen läßt zu wünschen übrig. Die Taufe wird oft ungebührlich lange aufgeschoben. Dieselbe Klage wird in dem Bericht der Synode Neumünster II erhoben. Von 1187 Taufen wurden hier nur 513 innerhalb der ersten sechs Wochen, 495 innerhalb der sechs Wochen und drei Monaten, 179 später als drei Monate nach der Geburt vollzogen. Der Kirchenbesuch schwankt in den einzelnen Gemeinden zwischen 10 und 2%; von ca. 37,000 Seelen kommuncirten 13,248 (ca. 36%.)

Nach einer Entscheidung des Königlichen Consistoriums in Kiel darf im Gebiet der schleswig-holsteinischen Landeskirche bei der Taufe der Exorcismus und die Abrenuntiation nicht mehr gebraucht werden.

Von den evangelisch-lutherischen Pfarrstellen in Schleswig-Holstein sind 150 mit weniger als 3000 Mk., 180 mit einem Einkommen zwischen 3000 und 4500 Mk., 180 mit einem solchen zwischen 4500 und 7000 Mk. und 16 mit über 7000 Mk. dotirt. Von den letzteren kommen

Digitized by Google

vier auf Holstein (Schönberg, Kirchbarkau, Steinbeck, Altona). Die größte Pfarrstelle ist die in Rödding und Skrave.

Die Zahl der im Jahre 1869 gebornen Kinder evangelischer Eltern in Schleswig-Holstein betrug 37,412; die der Taufen 33,941. Bürgerliche Ehen wurden 8338 geschlossen; Trauungen fanden 7956 statt.

Es giebt aber noch mehrere Gemeinden in Holstein, für welche die Erbauung einer neuen Kirche ein großes Bedürfniß ist. So hat die Stadt Segeberg nur eine Kirche, zu welcher 39 Ortschaften eingepfarrt sind, von denen die entferntesten einen Weg von reichlich vier Stunden zur Kirche haben. Zu dem Kirchspiel Neumünster, welches einen Umfang von vier Quadratmeilen hat, sind 15,000 Seelen eingepfarrt, und von den 22 Dörfern, welche dazu gehören, haben die fernsten einen Weg von drei Stunden zur Kirche. Aehnliche Verhältnisse sind in Nortorf, Barmstedt und Sulfeld.

Die reformirte Gemeinde zu Friedrichsstadt in Schleswig-Holstein besitzt ein so bedeutendes Kirchenvermögen, daß nicht nur ihre Glieder zu keinerlei Leistungen für kirchliche Zwecke herangezogen werden, sondern auch alljährlich Ueberschüsse in der Kirchenkasse vorhanden sind. Für diese traf man in den beiden letzten Jahren die eigenthümliche Verwendung, daß jedem erwachsenen Gemeindegliede 60 Mk. bez. 40 Mk. aus der Kirchenkasse ausgezahlt wurden.

Im nordwestlichen Schleswig hat in den letzten Jahrzehnten der Grundtvigianismus viele Anhänger gewonnen und macht von sich reden. Die „Grundtvigianer" rekrutieren sich zumeist aus größeren Grundbesitzern, sind nach und nach aus der lutherischen Landeskirche ausgetreten und bilden die sogenannten „Freigemeinden". Ihr Hauptsitz ist Rödding, wo ein früherer Lehrer, C. Appel, welchen dänische Geistliche ordinirt haben, als „Freipriester" wirkt. Auch zu Baulund im Kirchspiel Aggerschau und zu Forballum im Kreise Tondern haben sie besondere private Versammlungslokale. Am 19. November v. Jahres feierten sie in Baulund bei dem ehemaligen Lehrer Poulsen eine „Ordination". Der „Freipriester" Appel „ordinirte" hier den erwähnten Poulsen zum Priester, vermuthlich für die weitere Propaganda in Baulund und Umgegend.

Der Mormonensendling Suhrke, welcher aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen ist, wurde am 5. August, da er dem Ausweisungsbefehl nicht Folge geleistet und sich noch immer in Kiel aufhielt, verhaftet und über die Grenze gebracht.

Gegen Ende des v. Jahres war aus dem Eiderstedter Wahlverein ein Verwaltungsrath für den „Evangelischen Gemeindeboten" gebildet und Pastor Kühl in Oldswort zum Redakteur dieses seit Beginn desselben

Digitized by Google

Jahres im Verlage von Lühr und Dirks in Garding (vierteljährlich 60 Pf.) erscheinenden Blattes berufen. Bald erregte dies Blatt groß Aufsehen durch einen Artikel des Redakteurs zum Osterfeste mit der Ueberschrift: „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden". Pastor Kühl erklärte darin, daß es mit der leiblichen Auferstehung Jesu nichts sei, seine geistliche Auferstehung aber allein auf dem Glauben seiner Jünger beruhe. Das beweist er dadurch, daß „unser Meister" Joh. 6, 33 selbst spricht: „Der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze". Dabei versicherte Pastor Kühl, „mit keinem Bruder darüber streiten zu wollen, ob und wie ein Leib aus dem Tode erstehen möge; unser Seelenheil hängt nicht daran". Selbst ein dänisches Blatt drückte sein Erstaunen darüber aus, daß ein Pastor unter dem preußischen Kirchenregiment dergleichen veröffentlichen dürfe. Die verschiedenen Sektirer im Lande erklärten, dadurch werde ihre Behauptung bestätigt, daß die Landeskirche das Babel sei, von dem alle Gläubigen ausgehen müßten. Ebenso forderte das „Sonntagsblatt" mit großem Ernst, daß Pastor Kühl auf Grund seiner Angriffe gegen den Christenglauben seines Amtes entsetzt oder, wenn das nicht zu ermöglichen sei, die eidliche Verpflichtung der Pastoren, dem Bekenntniß unserer Kirche gemäß nach der heiligen Schrift zu lehren, gänzlich aufgehoben werde. Denn es sei „ein Greuel in der Kirche Schleswig-Holsteins", daß ein Pastor, der diesen Eid geleistet habe, die hauptsächlichsten Heilsthatsachen öffentlich leugne. Da aber von einem Einschreiten des Consistorii gegen Pastor Kühl nichts bekannt wurde, es vielmehr verlautete, diese Behörde habe die Sache „ernstlich erwogen" und dem Redakteur nur „Vorsicht" empfohlen, auch von derselben keine Antwort erfolgte, obgleich Einzelne sich an dieselbe gewendet hatten, so wurde die ganze Angelegenheit auf die am 8. September in Neumünster abgehaltene, von 96 Mitgliedern und 46 Gästen besuchte Pastoralconferenz gebracht, und eine Erklärung gegen Pastor Kühl vorgelegt, welche von 60 Geistlichen unterzeichnet und (im Ganzen mit 115 Unterschriften versehen) dem Consistorio zugesendet wurde. Später ist auch aus den Gemeinden heraus eine Petition an das Consistorium in Kiel abgegangen, welche 2500 Unterschriften trägt und die Bitte um Abstellung des von Pastor Kühl gegebenen öffentlichen Aergernisses enthält, während die Gemeinde Oldeswort im Großen auf Seite ihres Pastors trat und erklärte, daß sie an seinen Predigten sich erbaute. Pastor Kühl aber machte beim Schöffengericht in Schleswig eine Klage gegen Pastor Decker in Thumby anhängig, weil dieser ihm des Eidbruchs bezichtigt habe. Der Wortlaut des von Pastor Kühl geleisteten Amtseides ist: „Ich will bei der reinen Lehre des göttlichen Wortes, wie selbige in der heiligen Schrift gegründet, auch in der ungeänderten Augsburgischen Confession zusammengefaßt ist, treulich verbleiben, selbige

Digitized by Google

lauter und unverfälscht vortragen und alle dawider streitenden Lehren äußersten Fleißes vermeiden."

In dem „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt" hat dann endlich unter dem 5. November in „Stück 14" auch das Consistorium amtlich seine Stellung zur Sache kundgegeben. Danach hat es dem Pastor Kühl mit specieller Bezugnahme auf die oben erwähnte Osterbetrachtung schon am 22. Mai d. J. amtlich eröffnen lassen, daß er die Grenzen nicht innegehalten habe, die der literarischen Thätigkeit der Geistlichen durch die Lehrordnung der Kirche gesetzt sind. Gleichzeitig ist der Pastor Kühl vor ferneren derartigen Ausschreitungen unter dem Hinweis darauf gewarnt worden, daß das Consistorium sich, falls diese wohlgemeinte Warnung wider Erwarten einen Erfolg nicht haben sollte, zu Schritten anderer Art zu seinem Bedauern werde veranlaßt sehen. Das Consistorium mißbilligt deshalb entschieden die in Scene gesetzten Petitionen, die den Eindruck einer ungehörigen Beeinflussung der Behörde hervorrufen und demselben seine pflichtgemäße Thätigkeit in dieser Sache nur erschweren. Das Consistorium betont, es sei in Angelegenheiten dieser Art mit möglichster Duldung und Schonung zu verfahren. „Es darf, heißt es sodann wörtlich, in dieser Hinsicht die geschichtliche Entwickelung unserer Kirche nicht unbeachtet gelassen werden, in welcher von jeher eine weitgehende Duldung geübt worden ist, ja man kann sagen, in welcher vor nicht gar langer Zeit ein in vieler Beziehung ähnlicher Standpunkt wie derjenige des Pastor Kühl in weiten Kreisen der Geistlichkeit, ja in der kirchlichen Aufsichtsbehörde selber geherrscht hat." Zum Beweise, wie genau das Consistorium die literarische Thätigkeit des Pastor Kühl im Auge behält, theilte die Protestantische Kirchen-Zeitung letztlich noch mit, daß das Consistorium unter dem 2. December denselben aufgefordert hat, sich wegen eines Mitte November im „Evangelischen Gemeindeboten" erschienenen Artikels von ihm: „Gott ist der allmächtige Schöpfer" zu erklären, insbesondere darüber, wie derselbe den kirchlichen Anstoß zu beseitigen gedenke, welchen er durch seinen Artikel gegeben habe. „In dem Artikel, der (so heißt es in der „Protestantischen Kirchen-Zeitung") die allwaltende Wirksamkeit Gottes preist, wird die Durchbrechung der göttlichen Weltordnung durch Wunder geleugnet."

b. römisch-katholische Kirche.

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit.

Beim Beginn der in Wien im Beisein des deutschen Botschafters, Prinz Reuß VII., von dem Geheimen Rath Professor Dr. Hübler einerseits und dem päpstlichen Pronuntius Jacobini andererseits ge-

Digitized by Google

führten Verhandlungen hatte sich der gegenseitige Wunsch nach Verständigung in mannigfachen amtlichen Aeußerungen zu erkennen gegeben. So hatte Papst Leo bereits am 24. Februar an den (abgesetzt im Auslande lebenden) Erzbischof Melchers von Cöln ein längeres Schreiben gerichtet, welches in französischer Uebersetzung amtlich dem Prinzen Reuß mitgetheilt wurde und dessen wichtiger Schluß folgendermaßen lautete: „Ja, wir hegen diesen Willen so entschieden, daß wir in Voraussicht der Vortheile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen, kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, daß wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, daß der preußischen Staats-Regierung vor der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen (nos hujus concordiae maturandae causa passuros ut Borussico gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotum illorum, quos Ordinarii Dioecesium ad gerendam animarum curam in partem suae sollicitudinis creant). Endlich sei eine Vorbedeutung aller Gnaden und ein Unterpfand unserer vorzüglichen Liebe der apostolische Segen, welchen wir Dir, ehrwürdiger Bruder, und der gesammten Heerde, die Du leitest, liebreich im Herrn ertheilen."

Obwohl es übel bemerkt wurde, daß dieses Zugeständniß gerade an einen abgesetzten Erzbischof gerichtet und dieser ausdrücklich als „Leiter seiner Diöcese" hingestellt wurde, so sah man doch preußischerseits über diesen Anstoß hinweg. Auch wurde am 17. März folgender Beschluß des preußischen Gesammtministerii gefaßt und dem Papst durch den Pronuntius amtlich mitgetheilt: „Die Königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnung, von welcher der heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnung damit zum ersten Male einen auch nach außen hin erkennbaren concreten Ausdruck gefunden hat. Indeß kann die Königliche Regierung jener Kundgebung, so lange Zweifel über deren Congruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in Anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung vorerst nur einen theoretischen Werth beimessen. Demgemäß hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die versöhnlichen Absichten Seiner Heiligkeit auch praktische Folge gegeben wird. Sobald die Königliche Regierung den sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung

Digitized by Google

der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen."

Desgleichen beglückwünschte der Papst den Fürst Bismarck zu dessen Geburtstag (1. April) in einem eigenhändigen, außerordentlich entgegenkommenden Schreiben, und am 17. April erließ der Cultusminister einen Erlaß, um die Härten der Maigesetze thunlichst auf dem Verwaltungswege zu lindern.

Doch hiermit fingen die Verhandlungen schon an, ins Stocken zu gerathen, denn der beiderseitige Standpunkt, über den hinaus keiner dem andern ohne genügende Gegenleistungen Concessionen machen wollte, war der des „do ut des."

Die letzten preußischen Depeschen blieben deshalb bis zum 15. April unbeantwortet, da sie in Rom einen „ungünstigen Eindruck" gemacht hatten. Das Hauptbedenken dort war, daß der katholische Clerus in Preußen „ganz à la merci der Regierung sein werde;" auch kam man in Berathung einzelner Nebenfragen nicht vorwärts, da z. B. die Curie nicht geneigt war, für die von ihr gewünschte Ernennung eines Gesandten beim heiligen Stuhle „einen Preis zu zahlen" (Depesche vom 15. April). „Der Pronuntius" — schreibt Prinz Reuß — „scheint einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu fürchten und ist auch durch den trockenen Ton der neuesten Depesche Minas dazu berechtigt. Wie ich aus seinen Aeußerungen entnehmen konnte, fürchtet er dann eine Kundgebung, die der heilige Stuhl den Katholiken Preußens schuldig sei, um letzteren die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb die Verhandlungen zu nichts geführt haben. Daß dadurch die Kluft zwischen Rom und der Königlich preußischen Regierung nur noch größer werden werde, erfüllt den Cardinal mit Besorgniß."

Hierauf erfolgte preußischerseits eine ziemlich erregte Antwort, die offen das Verlangen an den Papst richtete, er solle seinen geistlichen Einfluß auf das Centrum geltend machen, um es aus der absoluten Opposition gegen die sociale Politik des Reichskanzlers herauszubringen.

Doch auch dieser Appell war vergebens, und die Depesche vom 5. Mai spricht es bereits klar aus, daß ein weiteres Verhandeln mit der Curie für den Reichskanzler zwecklos sei, wenn der Papst den politischen Widerstand des Centrums nicht brechen wolle oder könne.

Trotzdem kam der Reichskanzler nochmals in der Depesche vom 14. Mai auf diesen für seine innere Politik wichtigen Punkt zurück; sah sich aber gegenüber dem wiederholten non possumus der Curie

Digitized by Google

genöthigt, am 21. Mai die Verhandlungen mit der Erklärung abzubrechen: „Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Curie eine Gegenconcession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der Königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich."

Das Ministerium legte hierauf dem Landtage noch im Mai einen Gesetzentwurf vor, welcher weitgehende Vollmachten für das Ministerium zur Beilegung des Kirchenstreits forderte.

Während die Einen in dem vorgelegten Entwurf einen „Extrazug nach Canossa" erblickten, Andere es aber für bedenklich erklärten, einem Ministerio so weitgehende Vollmachten zu ertheilen, glaubte die katholische Partei jedem einseitigen Vorgehen des Staates ohne Verständigung mit dem Papste entgegentreten zu müssen. Deshalb wurde von dieser Seite in der Presse und in Vereinen eine außerordentlich lebhafte Agitation inscenirt, um sich dem Kanzler gegenüber als „begehrenswerthe politische Macht" zu erweisen und so ein höheres Angebot zu erzielen, während die dem Reichskanzler näherstehenden Zeitungen Artikel brachten, aus denen zu entnehmen war, daß von ihm der Gedanke an weiteres Handeln und Bieten völlig aufgegeben sei.

Aber auch die Curie legte nun in ihren officiösen Blättern ihren Standpunkt dar. So behandelte die „Civiltà catolica" in vier Capiteln den Stand der Frage bis zu der Publication der auf die Verhandlungen bezüglichen neuen Documente, das Vorgehen der preußischen Regierung, die Forderungen der Regierung und die von derselben gegen den Papst erhobenen Vorwürfe. Und die „Aurora" sagte bezüglich dieses letzten Punktes, welchen der Reichskanzler als das sine quo non hinstellte: „Obgleich die Katholiken dem heiligen Stuhle unbegrenzte Ehrfurcht beweisen, kann der Papst ihnen doch nicht ihr politisches Verhalten vorschreiben. Er ist Wächter des Glaubens und Hüter der Moral und verfolgt nicht weltliche Interessen. Die Kirche wird fälschlich der Herrschsucht beschuldigt, andererseits aber zur Einmischung in innere Staatsangelegenheiten aufgefordert. Das Selbstgefühl verbietet dem Papst und den Katholiken, ein Attentat auf die Freiheit der Kirche zu verüben, das sie zu einer bloßen Regierungsmaschine herabwürdigen müßte."

Im Uebrigen ließ die Curie über ihre Stellung zu dem obigen Gesetzentwurfe keinen Zweifel aufkommen. Noch vor der entscheidenden Abstimmung erschien ein längerer Artikel der „Voce della Verita",

Digitized by Google

welcher ausführte, die in dem Gesetzentwurfe gemachten Ansprüche Preußens seien größer als diejenigen, die in den Maigesetzen enthalten seien. Das Journal billigt es, daß die Katholiken die Vorlage verwürfen. Der preußische Landtag könne dieselbe nicht genehmigen, ohne seine Würde zu verletzen. Im Uebrigen sei klar, daß kein Katholik eine ähnliche Vorlage annehmen könne, widrigenfalls er den in der apostolischen Bulle angedrohten Strafen verfallen würde, welche nach dem Wortlaute der Bulle über „edentes leges vel decreta contra libertatem vel jura ecclesiae" die große Excommunication verhänge. „Die Böswilligkeit der Vorlage sei nicht nur von den Katholiken Deutschlands, sondern auch von den Weisesten unter den Protestanten erkannt worden."

Nach langen Verhandlungen und nach Erschöpfung der wunderbarsten Parteigruppirungen, bei denen die unter Hochdruck gehaltene sogenannte conservative Partei besonders auffallende Wandlungen erlitt, wurde bei der entscheidenden Hauptabstimmung im Abgeordnetenhause der § 1 des Gesetzentwurfes mit 198 gegen 197 Stimmen abgelehnt und, nachdem in ähnlicher Weise auch die §§ 2, 4, 7, 11 verworfen waren, endlich das so wesentlich modificirte Gesetz mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen. Bei dieser Schlußabstimmung stimmten für die Vorlage 103 Conservative, 48 Freiconservative, 49 Nationalliberale, die vier Minister ꝛc. Dagegen stimmten 45 Nationalliberale, 94 Centrum, 37 Fortschrittspartei, 7 Wilde und 19 Polen. Gefehlt haben 22 Mitglieder, darunter 5 Conservative, 7 Nationalliberale (4 Gegner und 3 Freunde der Vorlage), 3 Centrum, 5 Freiconservative und 2 Dänen; drei Mandate waren erledigt.

Es kostete der Regierung nur geringe Mühe, vom Herrenhause die herkömmliche Zustimmung zu erhalten; jedoch ward die königliche Zustimmung erst nach wochenlangem Warten am 14. Juli ertheilt und das Gesetz nun in folgender Form publicirt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel 1. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amts-Einkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Samml. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung. — Artikel 2. In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die

Digitized by Google

Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staats-Ministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden. — Artikel 3. Die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Artikels 2 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staats-Ministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commissarische Vermögens-Verwaltung wieder aufzuheben. — Artikel 4. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staats-Ministeriums angeordnet werden. Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung. — Artikel 5. Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarren, deren Inhaber an der Ausübung des Amts verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1. — Artikel 6. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (Gesetz-Samml. S. 217) und können durch Königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt. — Artikel 7. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Artikel 1, 5 und 6 treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit."

Der Papst war den Verhandlungen mit so großem Interesse gefolgt, daß er die sämmtlichen stenographischen Berichte sich in das Italienische übersetzen ließ. Besonders schmerzlichen Eindruck machte auf ihn eine

Digitized by Google

Vorlage des preußischen Regierungscommissars, enthaltend Mittheilungen des Cultusministers über die Zahl erledigter geistlicher Stellen in der katholischen Kirche und über den muthmaßlichen Bestand an Klerikern, welche zur Ausfüllung der Lücken zur Disposition stehen. Aus denselben ergiebt sich, daß außer den 34 erledigten Stellen in den Domcapiteln an katholischen Pfarrstellen zur Zeit 989 ihrer Inhaber entbehren, ohne daß sich jedoch näher bestimmen läßt, ob diese Vacanzen und in welchem Umfange die Stellen der Hülfsgeistlichen mit umfassen. Von den letzteren treten mindestens noch 300 als nicht besetzt zu den Vacanzen hinzu und die Gesammtzahl derselben beziffert sich auf etwa 1400.

Es sind unbesetzt in: Westpreußen 43 (katholische) Pfarrstellen, Hannover 48, Schlesien 139, Posen 107, Rheinprovinz 379, Pommern 2, Hessen-Nassau 45, Sachsen 21, Hohenzollern 24. Aus Westfalen, Ostpreußen und Brandenburg liegen noch keine Zahlen vor. Man rechnet etwa 200. Dazu kommen noch etwa 135 vacante (die „Germania" hält dies für „viel zu wenig") Domherrnstellen, Vicarien, Localien in Betracht und eine nicht zu berechnende Zahl von Kaplanstellen.

Im November d. J. ist dem Abgeordnetenhause eine Nachweisung der in Folge des Gesetzes vom 22. April 1875 für 1. April 1879,80 eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer und Geistliche zugegangen. Danach sind von den für die Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute ausgesetzten Etatsansätzen im Ganzen 2,690,792,07 Mark einbehalten worden. Infolge einer Interpellation des Abgeordneten Windhorst erklärte der Cultusminister v. Putkammer am 9. December im Abgeordnetenhause Folgendes: „Auf die Frage: was wird die Staatsregierung thun, um die Verhandlungen mit der leitenden Stelle der katholischen Kirche wieder aufzunehmen? — habe ich zu erklären, daß die Staatsregierung nach den gemachten Erfahrungen es der Würde der preußischen Monarchie und der Güte und Gerechtigkeit der von ihr vertretenen Sache entsprechend für erforderlich hält, einstweilen eine ruhige, zuwartende Haltung einzunehmen, eine Haltung, welche gekennzeichnet wird durch die fortgesetzte pflichtmäßige, aber, wie ich hinzusetzen kann, thunlichst schonende Ausführung der bestehenden Gesetze. Die Staatsregierung wird, sollte die Möglichkeit an sie herantreten, den Versuch der Wiederaufnahme von Unterhandlungen zu machen, sich der Pflicht sicherlich nicht entziehen, mit Ernst und Aufrichtigkeit diese Möglichkeit weiter zu erwägen."

Dem „Amtlichen altkatholischen Kirchenblatt" zufolge betrug die Gesammtseelenzahl der altkatholischen Gemeindeglieder zu Anfang 1880: in Preußen 18,483 (gegen 18,351 im Vorjahr); in Baden 17,536 (gegen 17,077 im Vorjahr); in Hessen 1206 (gegen 1203 im Vorjahr); in Oldenburg 200 (wie 1879). Die Angaben über Bayern und Württemberg liegen nicht vollständig vor. Als in der Seelsorge thätige Priester werden

Digitized by Google

47 aufgezählt; gestorben sind drei (Haller, Hosemann, Meßmer), ausgetreten einer, enthoben einer.

Der Bischof Reinkens hat folgendes Circular erlassen: „Nach den mir nun vorliegenden preußischen und badischen Formularen für die Volkszählung muß das „Religionsbekenntniß" eingetragen werden. Ich verordne daher, daß nur katholisch eingeschrieben werde, da katholisch und altkatholisch, wie das Gesetz anerkennt, keine verschiedenen Religionsbekenntnisse sind. Bonn, 25. November 1880. Josef Hubert Reinkens, katholischer Bischof."

In dem Buche: „Die Klöster in Preußen und ihre Zerstörung oder: Was kostet der Kulturkampf dem preußischen Volke?" hat Kaplan A. Bongartz, der Redakteur der „Christlich-socialen Blätter", auf Grund möglichst authentischer Daten eine Kulturkampfstatistik gegeben, aus welcher hier die Hauptangaben über den Stand der preußischen Klöster und klösterlichen Genossenschaften vor und nach dem Kulturkampf folgen mögen. Es befanden sich vor Ausführung der Klostergesetze in den zwölf preußischen Diöcesen 104 Niederlassungen männlicher Orden, und Kongregationen mit 1033 Insassen (410 Patres, 625 Brüder, 54 Novizen und Scholastiker), abgesehen von den zum Erzbisthum Freiburg gehörenden drei hohenzollernschen Klöstern mit circa 160 Insassen. Niederlassungen weiblicher Orden und Kongregationen zählte man 851 mit 7908 Insassen, abgesehen von neun zum Erzbisthum Prag gehörenden Niederlassungen in der Grafschaft Glatz und acht zum Erzbisthum Freiburg gehörenden Niederlassungen in Hohenzollern mit zusammen über 100 Schwestern. Von 407 Klöstern wurden geleitet: 134 Bewahranstalten mit 10,000 Kindern im Alter von 2—6 Jahren, 150 Waisen- und Rettungshäuser mit 7260 Pfleglingen, 730 Elementarschulklassen mit 54,100 Schülern und Schülerinnen, 63 Industrieschulen mit 2200 Schülerinnen, 75 höhere Töchterschulen mit 6800 Schülerinnen, 61 Pensionate mit 3250 Zöglingen, 15 Präparandenschulen mit 450 Aspirantinnen; mithin standen mehr als 84,000 Kinder beziehungsweise Jungfrauen in Pflege, Unterricht und Erziehung dieser 407 Klöster. Einfach aufgehoben wurden in der Zeit von 1872—79 296 Klöster mit 1181 männlichen und 2776 weiblichen Personen, die zumeist ins Ausland gingen. Die Gesammtzahl der aufgehobenen und der theilweise in ihrer Thätigkeit gelähmten Niederlassungen beträgt 481 in 379 Gemeinden. Die durch Ausführung der Klostergesetze nöthig gewordenen Mehrausgaben berechnet der Verfasser für nur 228 Gemeinden auf ca. 962,000 Mk., den jährlichen Verlust an Geschäftskapital für nur 71 Gemeinden auf 2,695,000 Mk., wobei die Mehrausgaben für neue Lehrkräfte, neue Lehrerinnen-Seminare u. a. noch fast gar nicht berücksichtigt sind. Trotz dieses Aufwandes aber ist für 91 Bewahranstalten mit 6160 Kindern, 72 Waisen- und Rettungshäuser mit 3240 Kindern, 40 Industrieschulen

Digitized by Google

mit 1470 Schülerinnen, 27 Töchterschulen mit 1270, 47 Pensionate mit 2450, zusammen 277 Anstalten mit 15,200 Kindern noch kein Ersatz gefunden. Die jährlichen Mehrausgaben berechnet der Verfasser auf ca. 400,000 Mk. in 61 Gemeinden, die jährliche Mindereinnahme der Geschäftsleute auf 888,000 Mk. in 14 Gemeinden. An sonstigen Kosten des Kulturkampfes zählt die Schrift im dritten Theil noch auf: 1,209,221 Mk. jährlich infolge des Schulaufsichtsgesetzes, 11,940 Mk. für die staatliche Prüfungscommission für die Theologen, 36,000 Mk. für den Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, 500,000 Mk. infolge des Civilstandsgesetzes, 48,000 Mk. für die altkatholische Dotation, 100,000 Mk. für den marpinger Prozeß 2c.

Was der Culturkampf dem christlichen und kirchlichen, und demgemäß auch sittlichen Volksleben schaden muß, läßt sich etwa den folgenden, für Anfang d. J. 1880 giltigen statistischen Notizen entnehmen: In der Posen-Gnesener Erzdiöcese entbehren 201,745 Seelen der geordneten Seelsorge, davon 131,679 gänzlich. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden hier wegen Uebertretung der Maigesetze 29 Priester zusammen zu über 6000 Mk. Geldstrafe bezw. 1537 Tage Gefängniß verurtheilt. In der Diöcese Münster, deren oldenburgischer Theil vom Culturkampf völlig unberührt geblieben, entfallen von den verwaisten Pfarreien 57 auf den westfälischen und 39 auf den rheinischen Antheil, und entbehren 224,308 d. h. ein Drittel aller Diöcesanen der regelmäßigen Seelsorge. Auch erreicht hier die Zahl der ausgewiesenen Ordensleute und der aufgehobenen kirchlichen Anstalten eine größere Höhe als in den übrigen Diöcesen. In der Hildesheimer Diöcese sind ca. 10,000 Seelen (von 84,000) ohne geordnete Seelsorge. Von den einzelnen Dekanaten sind sieben ohne Dechanten; ein Dekanat, Braunschweig, ist von den Maigesetzen nicht betroffen worden. Der Seelsorgsklerus, von welchem ein Drittel bereits 60 Jahre und darüber zählt, ist vielfach überbürdet; so muß z. B. die Pfarrei Nörten, zu deren Cura 1100 in ca. 30 Ortschaften zerstreut wohnende Katholiken, ferner die 250 katholische Insassen des Werkhauses zu Moringen und die 250 Militairs in Northeim gehören, von nur einem Priester versehen werden. Im Kapitel sind vier Stellen (zwei Kapitular- und zwei Vikarstellen) unbesetzt. Ueber das Bisthum Osnabrück liegen keine Daten vor. Bemerkenswerth aber scheint, daß die mit dem 31. Juli v. J. abgelaufene einjährige Frist zur Wiederbesetzung des durch den Tod Dr. Beckmann's erledigten bischöflichen Stuhles seitens der Staatsregierung zuerst bis zum 1. Januar 1880 und dann wieder bis zum 1. Juli 1880 verlängert wurde. Nicht mit Unrecht erblickt man hierin ein ganz außergewöhnliches Entgegenkommen der Regierung. Die erledigten Pfarreien der Limburger Diöcese machen ein Sechstel der Pfarrstellen überhaupt aus. Im Kapitel ist eine Domherrenstelle erledigt. Beim Köl-

Digitized by Google

ner Domkapitel sind vier wirkliche und eine Ehrendomherrenstelle, außerdem beim Kollegiatstift zu Aachen zwei wirkliche Stiftsherrenstellen unbesetzt. Die theologischen Lehranstalten der Erzdiöcese (das erzbischöfliche Priesterseminar zu Köln, das theologische Konvikt zu Bonn, die Knabenseminare zu Neuß und Münstereifel) sind aufgelöst, und die etatsmäßig mit sechs ordentlichen Professoren zu besetzende katholisch-theologische Fakultät zu Bonn ist auf einen ordentlichen, einen außerordentlichen römisch-katholischen Professor und einen römisch-katholischen Privatdocenten reducirt. Von den Diöcesanen des Trierer Bisthums entbehren 138,454 theilweise und 125,656 gänzlich der Seelsorge. Beim Kapitel sind die Stelle des Domdechanten, zwei Kanonikate und zwei Domvikarien vakant. Das bischöfliche Konvikt, früher durchschnittlich von 200 Zöglingen besucht, hat deren nur noch fünf. In dem zur Freiburger Erzdiöcese gehörenden Hohenzollern sind allein nicht weniger als 24 Pfarreien unbesetzt. In dem preußischen Antheil der Erzdiöcese Olmütz leben 122,556 Katholiken, unter denen Ende Januar d. J. noch 47 Priester thätig waren (gegen mehr als 70 vor dem Beginn des Culturkampfes). In der Diöcese Kulm sind beim Kapitel vier Domherrenstellen (von zehn) erledigt. Einen staatlich anerkannten Bischof haben nur diese und die Ermländer und Hildesheimer Diöcese. (Vergl. Detail-Angaben bei den einzelnen Diöcesen.)

II. Aus den einzelnen Provinzen.

1. Ost- und Westpreußen.

Aus dem Directorium pro 1880 ersieht man, daß in der Diöcese Kulm 252 Pfarreien, 92 Filialkirchen und 25 öffentliche Kapellen mit fast 600,000 (genau 594,889) Katholiken und 412 Priestern vorhanden sind. Von den Pfarreien sind 36 unbesetzt.

Am 10. April feierte Bischof v. d. Marwitz sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Der greise Kirchenfürst ist am 20. April 1795 zu Tuchlin im Kreise Karthaus geboren. Von 1805 bis 1812 besuchte er das damalige akademische Gymnasium zu Altschottland, trat dann aber als Freiwilliger in das Blüchersche Husarenregiment ein und machte mit diesem den Befreiungskrieg von 1813/14 mit. Brustleidend aus dem Feldzuge heimgekehrt, lebte er mehrere Jahre in stiller Zurückgezogenheit mit seiner inzwischen verwittweten Mutter in Danzig, bis er im Jahre 1822 den Entschluß faßte, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Bis 1825 beendete er seine durch den Krieg unterbrochene Gymnasial-Ausbildung in Braunsberg, studirte dann in Breslau und Bonn Theologie und empfing am 10. April 1830 in Pelplin die priesterlichen Weihen. Nach etwas über zweijähriger Thätigkeit als Pfarradministrator in Thorn wurde er Pfarrer in Tuchel, 1838 dort Decan und 1839

Digitized by Google

bischöflicher Delegat. 1843 wurde er vom Domkapitel zum Domherrn in Pelplin, 1849 zum Domdecan und am 14. Januar 1857 nach Sedlags Tod zum Bischof der Diöcese Kulm erwählt. Am 3. August 1857 vom Papste bestätigt, trat er am 9. November desselben Jahres sein Hirtenamt an.

Wie verlautet, hat der Bischof v. d. Marwitz, die ihm zur Jubiläums-Feier überreichte Geldsumme (27,000 Mk.), zum Bau einer neuen katholischen Kirche im Dorfe Rittel bei Konitz verwendet.

Der altkatholische Professor Michelis in Braunsberg, mit dessen amtlicher Stellung das Abgeordnetenhaus sich bei der Berathung des Cultusetats eingehender beschäftigte, erklärte in der Köln. Ztg. gegenüber dem Abgeordneten v. Schorlemer: „Ich habe in Baden keine Anstellung und würde auch keine annehmen, so lange ich wirklicher Professor der Philosophie in Braunsberg bin. Ich wirke hier für die katholische Sache mit Urlaub, weil mir zu Braunsberg augenblicklich jede Wirksamkeit in meinem Amt unmöglich gemacht ist, würde aber sofort dahin zurückkehren, so wie mir nur die geringste sichere Aussicht auf eine solche eröffnet wäre."

2. Posen.

Ueber die katholische Geistlichkeit in den Diöcesen Posen und Gnesen bringt der „Kuryer Pozn." folgende statistische Angaben: Von 818 Geistlichen, welche beide Diöcesen im Anfange des Jahres 1874 zählten, waren im Anfang des Jahres 1878 nur noch 597 vorhanden, und diese Zahl hat sich während des abgelaufenen Jahres noch auf 577 vermindert, indem im Jahre 1879 in der Diöcese Gnesen 12 Pröpste, in der Diöcese Posen 6 Pröpste, 3 Vicare, 1 Emerit gestorben sind. Von den 241 Geistlichen, welche die beiden Diöcesen eingebüßt haben, sind 127 gestorben, 91 verbannt, 23 theils Staatsgeistliche geworden, theils ausgewandert. Die Anzahl der verwaisten Parochieen in der Diöcese Gnesen beträgt 44 mit 57,715 Seelen, in der Diöcese Posen 73 mit 144,030 Seelen, zusammen 117 Parochieen mit 201,745 Seelen; von diesen entbehren 97 Parochieen mit 131,679 Seelen jeder geistlichen Obhut, nicht gerechnet diejenigen Parochieen, deren Pröpste durch Alter oder andauernde Kränklichkeit ganz oder theilweise verhindert sind, geistliche Amtshandlungen zu verrichten.

Aus allen Theilen der Provinz geht die Nachricht ein, daß die katholischen Geistlichen sich bereit erklärt haben, zur Feier des Revolutionsfestes am 27. Nov. in ihren Pfarrkirchen einen solennen Trauergottesdienst nebst Predigt abzuhalten. Bekanntlich hat die katholische Geistlichkeit der Provinz, so oft sie seit der Amtsenthebung des früheren Erzbischofs Grafen Ledochowski von der Staatsbehörde aufgefordert worden ist, preußische oder deutsch-patriotische Gedenktage durch irgend

Digitized by Google

einen kirchlichen Act mit feiern zu helfen, dies jedesmal unter dem Vorwande abgelehnt, daß solche außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten nur auf specielle Anordnung der Diöcesanbehörde stattfinden könnten, daß aber gegenwärtig die hiesige Diöcesanbehörde an der Functionirung gehindert sei und daher von der Abhaltung solcher patriotischer Gottesdienste nicht die Rede sein könne.

8. Schlesien.

Laut des Schematismus der Diöcese Breslau vom Jahre 1871 hatte dieselbe im preußischen Antheile die Gesammtzahl von 1322 Priestern in 760 selbstständigen Seelsorgs-Stationen mit 1,657,418 Diöcesanen, welche letztere jetzt wohl auf 1,720,000 angewachsen sein mögen. Gegenwärtig beziffert sich die Zahl der Diöcesan-Geistlichen auf 1075, von denen in der Seelsorge 916 angestellt sind; die übrigen vertheilen sich auf die Domkapitulare, Professoren, Seminar-Direktoren, Beneficiaten, Religionslehrer, Militair-, Gefangenen- und Anstaltsgeistlichen, Domvicare ꝛc. Von den 760 selbstständigen Seelsorgsstellen (Pfarreien, Kuratien, und Lokalien) sind gegenwärtig 121 nicht besetzt; davon kommen auf den Regierungsbezirk Oppeln 48. Unter den 121 unbesetzten selbstständigen Seelsorgsstellen giebt es 45, welche des Pfarrers entbehren, in denen aber Kapläne die Seelsorge versehen; davon entfallen auf den Regierungsbezirk Oppeln 16. Die Zahl der Gläubigen dieser Gemeinden beträgt 183,000, im Regierungsbezirk Oppeln 97,000. Ganz verwaist, das heißt ohne jede Seelsorge, sind 76 Pfarrgemeinden, einschließlich der mit „Staatspfarrern", mit einer Gläubigenzahl von 148,200; auf den Regierungsbezirk Oppeln entfallen davon 33 mit 102,900 Gläubigen. Die Zahl der gegenwärtig pfarrerlosen Katholiken in 121 Pfarreien der Diöcese beträgt demnach 331,200, davon im Oppelner Regierungsbezirk 199,900, mithin ein gutes Fünftel aller Diöcesanen. Vakante Kaplanstellen sind gegenwärtig 89, davon 48 im Regierungsbezirk Oppeln. In folgenden Pfarreien haben sich „Staatspfarrer" etablirt: in Zobten im Bober, Birngrütz, Heinzendorf, Polkwitz; im Regierungsbezirk Oppeln, in Groß-Strehlitz, Kosel, Groß-Rudno, Leschnitz, Boronow und Keltsch. Der katholischen Religionslehrer entbehren gegenwärtig das Gymnasium zu Groß-Strehlitz, das Lehrerseminar zu Rosenberg und die höhere Bürgerschule zu Ratibor, woselbst auch die katholische Seelsorgsstelle an der Gefangenen-Anstalt nicht besetzt ist.

Die Grafschaft Glatz zählte nach dem Katalog vom Jahre 1870 in 47 Pfarreien 162,350 Katholiken. Die Zahl der letzteren dürfte sich bis jetzt um Erhebliches vermehrt haben. Von den 47 Pfarreien sind gegenwärtig 7 verwaist und außerdem 3 Localien unbesetzt. Sie umfassen eine Seelenzahl von mehr als 29,000. Es sind die Pfarreien: Mittelwalde mit 5640, Wünschelburg mit 4000, Rothwaltersdorf mit

Digitized by Google

1000, Neurode mit 10,580, Schönfeld mit 4700 Seelen; die Localien: Nieder-Schwedeldorf mit 954, Alt-Waltersdorf mit 1400, Lichtenwalde mit 680 Seelen. Etwa ein Fünftel aller Katholiken in der Grafschaft entbehrt also der geordneten Seelsorge. In der Pfarrei Rothwaltersdorf ist auch kein Kaplan thätig. Die ganze Grafschaft hat nur noch 90 Priester, darunter 8 welche die Siebzig überschritten haben. Diese theilen sich in die Seelsorge von 162,350 Katholiken. Da nun unter gewöhnlichen Verhältnissen die Kirche auf Tausend Seelen einen Priester verlangt, so fehlen hier nach obigen Zahlenverhältnissen schon 72 Priester.

Für die Stadt Neisse hat der Oberpräsident von Schlesien die Theilung des katholischen Kirchenvermögens angeordnet, und zwar in der Weise, daß die Altkatholiken den zweiundzwanzigsten Theil desselben, 732 Mark jährlich, erhalten. Der Oberpräsident erklärt zugleich, daß die Kreuzkirche bei den Altkatholiken verbleibe.

Der Papst hat dem Freiherrn v. Koeller zu Schloß Koeben, der bereits früher den Titel Comes Palatinus und die Würde eines geheimen Kämmerers erhalten hatte, den erblichen Marquistitel verliehen.

Dem römisch-katholischen Pfarrer Liß zu Staude im Kreise Pleß hat, in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der rechnenden Astronomie, die philosophische Fakultät der Universität Leipzig den Doktortitel h. c. verliehen.

Der 1873 zum Katholicismus übergetretene Baron von Jacobi-Klöst in Niederkunzendorf bei Schweidnitz hat sein Vormögen (bis auf einige Legate an die Dienerschaft und 33,000 Mark, die ein Verwandter erhält) dem Malteser-Orden vermacht: ein großes Haus in Schweidnitz, das Rittergut Niederkunzendorf und etwa 900,000 Mark.

4. Sachsen.

F. v. Kaphengst in Wernigerode, Verfasser der im Herbst 1878 erschienenen und damals Aufsehen erregenden Schrift: „Ich werde katholisch. Wer folgt mir, oder wer hält mich zurück?" einer der ersten und eifrigsten Mitarbeiter an der römisch-katholischen Zeitschrift: „Ut omnes unum", hat im März in Halberstadt seinen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche endlich vollzogen.

5. Westfalen.

Während früher die katholischen Einzelkirchen an dem ihnen durch die Bestimmungen des Tridentinums gewährleisteten Rechte des Gebrauches ihrer besonderen Gottesdienstordnungen (Breviere 2c.) mit Zähigkeit festhielten, gelang es den Bemühungen Pius IX. allmählich die gallikanischen Einzelkirchen (als die letzte die von Orleans) zum Aufgeben dieser Selbstständigkeit und zur Anbequemung an den römischen Ritus zu bewegen. Neuerdings hat Rom mit diesem Streben auch in

Digitized by Google

Deutschland Erfolg. Nachdem in der Erzdiöcese Köln (seit 1849) und dem Bisthum Trier schon seit längerem die Mehrzahl des Klerus den römischen Ritus acceptirt hat, wird auf Beschluß des Domkapitels zu Münster von Pfingsten ab auch im dortigen Dome die römische Gottesdienstordnung zur Anwendung kommen, und nimmt man an, daß auch andere Kirchen der Diöcese, in deren rheinischem Theile der römische Ritus ohnehin längst in Uebung ist, dem Beispiele der Kathedrale folgen werden.

Der Weihbischof Freusberg zu Paderborn, welcher am 4. Mai sein 50jähriges Priesterjubiläum feierte, bat zuvor alle, welche an jenem Tage ihm wohlwollende Theilnahme schenken wollen, dieselbe in keinerlei äußeren und außerkirchlichen Ehrenbezeugungen, sondern nur durch Gebet zu bekunden. Der Weihbischof begründete diesen Wunsch außer einem Hinweise auf seine angegriffene Gesundheit, mit folgender Bemerkung: „Die höchst betrübenden Zustände unserer verwaisten Diöcese mit ihren 100 ebenfalls verwaisten Pfarrgemeinden, die anhaltenden schweren Prüfungen, von welchen unsere treue Paderstadt heimgesucht ist, gehen, wie an vielen tausend Herzen so auch an dem meinigen nicht spurlos vorüber und lassen öffentliche Freudenklänge nicht als angemessen erscheinen."

Im südwestlichen Theile des Kreises Lippstadt sind 6 unmittelbar zusammenhängende Pfarren verwaist. Die Zahl der verwaisten Pfarren im ganzen Bisthum Paderborn beläuft sich auf 100.

Durch Königliche Cabinetsordre ist dem bischöflichen Stuhle zu Paderborn die landesherrliche Genehmigung zur Annahme einer Erbschaft von zusammen 730,000 Mk., die ihm einer der Begründer des Bochumer Gußstahlwerkes, Jakob Meyer, und dessen Ehefrau hinterlassen haben, ertheilt worden.

Von einer Anzahl katholischer Eingesessenen der Stadt Hamm in Westfalen ist bei dem Abgeordnetenhause eine Petition eingegangen, welche Klage darüber führt, daß, nachdem den dortigen katholischen Geistlichen wegen ihrer Haltung den Staatsgesetzen gegenüber die aus der Staatskasse fließenden Gehälter gesperrt waren, der katholische Kirchenvorstand die Gehaltssumme im Wege der Kirchensteuer, und zwar nöthigenfalls zwangsweise von den Gemeindegliedern eingetrieben habe. Dieses Verfahren ist von der Königlichen Regierung in Arnsberg gebilligt worden und Beschwerden der Gemeinde-Angehörigen bei der Provinzial-Regierung in Münster und bei dem Cultusminister sind erfolglos geblieben, so daß man nunmehr den Weg der Petition an das Abgeordnetenhaus beschritten hat. Nachdem aber vom Königlichen Amtsgericht zu Hamm inzwischen das Erkenntniß gefällt worden ist, daß „die sämmtlichen Klagen des hiesigen Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde gegen die vielen Mitglieder der Gemeinde wegen Auf-

Digitized by Google

bringung der Steuer für Unterhalt der hiesigen Pfarrgeistlichkeit kostenfällig abzuweisen sind," ist diese Angelegenheit in erster Instanz zu Gunsten der Zahlungsweigerer entschieden worden.

6. Rheinprovinz.

Die Vollendung des Kölner Doms erfolgte am 14. August (9 Uhr 53 Minuten Vormittags), nachdem am selben Tage im Jahre 1248 der Grundstein gelegt worden war. Die feierliche Einweihung desselben gestaltete sich umsomehr zu einem Freudenfest, als seit der im Jahre 1842 durch König Friedrich Wilhelm IV. befohlenen Wiederaufnahme des zuletzt in schwindelnder Höhe geführten Baues kein einziger Arbeiter verunglückt war. Aus pietätvoller Rücksicht auf seinen verstorbenen Bruder hatte Kaiser Wilhelm den 15. October als Tag der Einweihung befohlen, und es hatte der Erzbischof Melchers direct (von Rom aus) die Abhaltung eines Tedeums durch das Domcapitel angeordnet, mit dem Wunsche, daß man sich jeder kirchlichen Demonstration enthalten möge, die den Kaiser unangenehm berühren könnte. Nachdem am 15. October, Vormittags 10 Uhr, der Kaiser mit vielen evangelischen Fürstlichkeiten und Staatsbehörden einem Festgottesdienst in der evangelischen Trinitatiskirche beigewohnt hatte, erfolgte um 11 Uhr die Einweihung des Doms durch das vom Weihbischof D. Baudri celebrirte Tedeum, nachdem letzterer an der Spitze des Domcapitels den Kaiser am Portal empfangen und begrüßt hatte. Jedoch hatten sämmtliche Mitglieder des Capitels die an sie ergangene Einladung zur Kaiserlichen Festtafel abgelehnt, bis auf Domherrn Dr. Franken, welcher in seiner Eigenschaft als Mitglied des Baucomités erschien. Nachdem der Kaiser den Dom wieder verlassen hatte, erfolgte die Verlesung und Unterzeichnung der in den Schlußstein zu legenden Urkunde. Während der Unterzeichnung dieses Documents durch die dazu zugelassenen Personen sang ein Sängerchor von 350 Herren und 250 Damen eine Festcantate, sodann wurde die Urkunde auf den südlichen Thurm gebracht und mit anderen Documenten dem Schlußstein eingefügt. Nach einer vom Kaiser gehaltenen Rede und den Gegenreden des Oberpräsidenten der Rheinprovinz und des Präsidenten des Dombau-Vereins senkte sich der Schlußstein langsam unter dem Donner der Kanonen, dem Geläut aller Glocken Kölns und dem Absingen des Liedes „Nun danket alle Gott" durch einen Chor von 1000 Knaben und 1000 Mädchen. Der letztere Umstand gab noch zu langen Zeitungsverhandlungen Veranlassung, da Seitens vieler Katholiken die Wahl eines prononcirt evangelischen Liedes für einen fast ausschließlich katholischen Chor bei Einweihung eines katholischen Doms scharf getadelt wurde.

Digitized by Google

Doch trat bei dem ganzen Feste (zu dem Fürst Bismarck nicht erschienen war) das confessionelle Moment sehr hinter dem nationalen zurück, und die Großartigkeit des Festes in seinem officiellen Theil, sowie in den von der Kölner Bürgerschaft veranstalteten Festlichkeiten ließ von der „würdigen Zurückhaltung"' welche Seitens der römischen Kampfpartei allen Katholiken anbefohlen war, nichts merken. Die vom Stadtverordneten-Colleg beschlossene Einladung des Bischof Reinkens zu dem Bankett auf dem Gürzenich bewog jedoch einige hervorragende Katholiken ihre Zusage zurückzunehmen. Eine an den Kaiser gerichtete Immediat-Eingabe Seitens der Ultramontanen lehnte der Erstere ab, vor dem Feste anzunehmen, stellte jedoch anheim, dieselbe nach dem 16. October nach Berlin zu senden. Die Eingabe, zu deren Unterzeichnung nur bestimmte Kategorien eingeladen wurden, hat in den ca. 1550 rheinischen Pfarreien 38,453 Unterschriften gefunden. Vertreten sind darunter 794 Geistliche, 297 Juristen und Aerzte, 664 Beamte, 1931 Kaufleute und Fabrikanten, 903 Rentner, 1034 Gutsbesitzer, 20,293 Landwirthe, 1480 Gewerbetreibende, 1210 Wirthe, 6506 Handwerker 2c. Auf die Stadt Köln kommen 583 Unterschriften aus 19 Pfarreien. Diese Adresse wurde vom Könige dem Staatsministerio zur „Prüfung und Bescheidung" übergeben und von letzterem am 19. December dahin beantwortet, „daß die Königliche Staatsregierung es nicht für angezeigt erachte, jene Feier zum Anknüpfungspunkte für die Erörterung kirchenpolitischer Anträge und Gesichtspunkte zu machen."

Im Landtage rief der Gesetzentwurf wegen Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der linksrheinischen Kirchengemeinden bei § 4, welcher den bürgerlichen Gemeindebehörden die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlicher oder festlicher Gelegenheit, bei Unglücksfällen und ähnlichen Veranlassungen gewährt, eine lebhafte Debatte hervor. Das Centrum wollte diesen § 4 ganz gestrichen haben. Die conservative Partei aber brachte in der 3. Lesung folgenden Antrag ein: Auf Veranlassung der bürgerlichen Gemeindebehörden sind die Kirchenglocken bei Feuers- und Wassersnoth und in ähnlichen Fällen zu läuten. Der Oberpräsident setzt nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nichtkirchlichen Charakters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind. Dieser Antrag wurde, (nachdem die Streichung der Worte: „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden" mit 169 gegen 160 Stimmen abgelehnt war), von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses angenommen.

Am 5. März gingen die Verhandlungen in dem Processe der Stadt Köln gegen das Metropolitan-Domcapitel wegen Uebergabe der Minoritenkirche vor dem II. Civil-Senat des Ober-Landesgerichts zu Ende. Neu war bei den Verhandlungen der Antrag für den Fall, daß die Berufung der Stadt angenommen werden sollte, auf Retention der

Digitized by Google

Minoritenkirche bis zum Ersatz der für dieselbe vom erzbischöflichen Stuhle gemachten Aufwendungen. Von einem solchen Retentionsrecht des Metropolitan-Domcapitels war zwar auch bei den Verhandlungen der ersten Instanz die Rede; es war aber dieserhalb kein besonderer Antrag gestellt worden. Der Anwalt der Stadt Köln widersetzte sich dem Antrage, weil derselbe nicht schon in erster Instanz eingebracht worden sei. Das Gericht vertagte den Urtheilsspruch auf vorläufig vierzehn Tage und entschied sodann zu Gunsten des Domcapitels.

Durch Verf. vom 7. März hat die Cölner Regierung die Landräthe und Bürgermeister angewiesen, „die Beschlagnahme von Pfarrdotalgütern, welche in Kraft des Oberpräsidial-Erlasses vom 5. Februar 1876 und der demnächst ergangenen Verfügungen der Königlichen Regierung stattgefunden haben, überall da, wo es noch nicht geschehen, nunmehr sofort wieder aufzuheben."

Am 18. Juni hat das Reichs-Gericht den Recurs gegen das Urtheil des Cölner Ober-Landesgerichtes in der Sache der Domcurien gegen den Staat verworfen. Der Staat hat also den Proceß gewonnen.

Im Monat Juni wurde auch in zweiter Instanz der Proceß wegen des Eigenthumsrechts an dem Klostergebäude der Ursulinerinnen in Köln verhandelt. Graf Hoensbroech hatte beim Weggange der Nonnen das Besitzrecht an besagtem Gebäude erworben. Sowohl früher vor dem Landgericht als auch jetzt in zweiter Instanz vor dem Ober-Landesgericht wurde die Sache zu Gunsten des Grafen entschieden.

Von den 813 Pfarren der Erzdiöcese waren am 15. Mai schon 177 verwaist.

Infolge einer von A. Reichensperger gegebenen Anregung hat die katholische Pfarrgeistlichkeit der Erzdiöcese Köln sich entschlossen, die Bearbeitung einer Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese zu unternehmen. Ueber die Grundlagen des Unternehmens einigten sich hundert Geistliche der kölner Erzdiöcese auf einer Versammlung, die unter dem Vorsitz des in der Angelegenheit besonders thätigen Domkapitulars Dr. Dumont zu Köln stattgefunden und bestellten für die Redaction eine aus zehn Personen bestehende Commission. Das Werk wird in Heften und zwar in der Weise erscheinen, daß auf jedes Dekanat durchschnittlich ein Heft kommt.

Echternach. Vom herrlichsten Frühlingswetter begünstigt, konnte die weltberühmte Prozession der springenden „heiligenn" am Pfingstdinstag trotz der zahlreich wie noch nie herbeigeströmten Volksmenge in größtmöglicher Ordnung abgehalten werden. Außer der gaffenden Zuschauerschaar, welche sich auf 4000 beziffern mag, betheiligten sich an der Prozession: Fahnenträger 12, Geistliche 66, Brüder 1, Schweizer 3, Beter 2364, Sänger 1298, Springer 7180, Musikanten 130, Zugführer 58, Gendarmen 12, Forstbeamte 3, Pompiers 47.

Digitized by Google

In Crefeld wird die Stephanskirche durch eine Mauer getheilt und die eine Hälfte den Altkatholiken überwiesen; ihre Zahl selbstständiger Mitglieder beträgt ungefähr 100, die der katholischen Pfarrgenossen 18,000.

Nach einem von der „Cref. Ztg." verzeichneten Gerücht soll die Regierung zu Düsseldorf die Versetzung eines an einer Crefelder Simultanschule angestellten protestantischen Hauptlehrers, welcher im evangelischen Religions-Unterrichte bezüglich der Fronleichnamsprozession sich „eine nicht zu billigende Kritik" gestattet habe, verfügt haben.

In Zülpig wurde am 3. August die aus dem 8. Jahrhundert stammende Krypta nach ihrer Restauration durch ein feierliches Hochamt wieder eröffnet und für den Gottesdienst in Gebrauch genommen.

Am 6. October fuhren aus Bocholt und den benachbarten Pfarreien 1636 Kinder mittels Extrazuges nach Groeningen in Holland, um dort vom Bischof von Utrecht die Firmung zu empfangen.

Am 12. September feierte Vicar Peter Held zu Muth sein diamantenes Priesterjubiläum. Der Jubilar ist nicht nur in Muth geboren, sondern auch während der 60 Jahre seines Wirkens dort thätig.

In Marpingen muß die Gemeinde noch immer den zur Hut des Härtelwaldes und Beaufsichtigung der Fremdenbücher angestellten Polizisten mit jährlich 1200 Mark unterhalten.

Die im Jahre 1683 erbaute katholische Kirche zu Saarlouis brannte am Vorabend des Jubiläums der Stadterbauung (7. August 1680) durch ein von Knaben auf dem Thurme losgelassenes Feuerwerk zum Theil nieder.

7. Hannover.

An der Spitze der Diöcese Hildesheim steht der Bischof Wilhelm als der 63. Bischof seit der Gründung des Bisthums. Die Zahl der Priester beziffert sich nur noch auf 161, von denen aber sieben als außerhalb der Diöcese weilend angegeben werden, fünf zur Zeit der Emanation der Maigesetze wegen Krankheit ohne Stellung waren und daher noch sind, zwei im Schuldienst verwandt werden und 28 am Dome, dem Gymnasium Josephinum und dem zur Zeit geschlossenen Priesterseminare angestellt sind. In der eigentlichen Cura sind nur 119 Priester thätig; die Zahl der Diöcesanen aber beträgt 100,000.

Pastor Evers in Urbach bei Nordhausen hat am 14. April zu Heiligenstadt das römisch-katholische Glaubensbekenntniß abgelegt und Tags darauf die Communion empfangen, nachdem er bereits am Karfreitag seiner Gemeinde, wie seiner vorgesetzten Behörde, dem Gräflichen Stolberg'schen Consistorium zu Hohnstein, angezeigt hatte, daß er sein Amt niederlege, und von letzterem am 1. April förmlich entlassen worden war.

Digitized by Google

8. Hessen-Nassau.

Durch das Sperrgesetz sind innerhalb der Provinz Hessen-Nassau im vorigen Jahre von 35,414 Mk. Leistungen an Geistliche und von 23,132 Mk. an Kirchen nur 14,671 Mk. oder 17 Procent ausgezahlt und 69,524 Mk. oder 83 Procent einbehalten worden. Von 25,649 Mk. Aufbesserung geringer Pfarrstellen sind nur 400 Mk. ausbezahlt worden, und zerbricht man sich die Köpfe, wer sie bekommen habe, ob der altkatholische Pfarrer in Wiesbaden, oder ob wirklich ein katholischer Priester des Bisthums Staatsgehalt beziehe.

Großes Aufsehen erregte die Verurtheilung des Caplan Albert von Camberg wegen einer Taufe zu 25 Mk.; obgleich die Taufe nicht zu den nur vermöge eines kirchlichen Amtes vorzunehmenden Handlungen gehört, da jeder Mensch taufen kann, der Fall also nicht unter das Declarationsgesetz vom 24. Mai 1874 gehört; die Taufe zudem in den Monat Januar fiel, also in einen derjenigen Monate, während welcher nach einer noch in Kraft stehenden nassauischen Verordnung vom 4. März 1816 neugeborene Kinder nicht über Land zur Taufe getragen werden dürfen, obgleich der Caplan vor der Verkündigung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 angestellt wurde und deshalb auch längere Zeit nach dem Tode des Pfarrers unbehelligt geistliche Verrichtungen vorgenommen hatte.

Der zu Kassel lebende Major a. D. von Roques trat am Pfingstsonnabend zu Bamberg zur katholischen Kirche über und empfing in der erzbischöflichen Kapelle die Firmung aus den Händen des Erzbischofs. — Major a. D. von Roques diente als Offizier in Kassel und trat nach 1866 in die preußische Armee ein. Nach dem französischen Feldzug zum Major avancirt, zog er sich vor mehreren Jahren in das Privatleben zurück.

Der letzte Hirtenbrief, den der am 3. November zu Fulda nach langen Leiden verstorbene Bisthumsverweser Konrad Hahne erlassen hat, behandelte den herrschenden Mangel an Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und Treue unter den Menschen. Am 24. Februar war bereits der als theologischer und philosophischer Schriftsteller bekannte Domherr Dr. Reinerding im Alter von 67 Jahren gestorben. Da das Domcapitel, welches aus dem Domdechant und 4 Capitularen bestehen soll, nunmehr auf ein einziges Mitglied, den Domcapitular Kalb, reducirt ist, kann begreiflicherweise die kanonische Wahl eines Capitelvicars nicht stattfinden.

Die Stadt Fulda, welche im vorigen Jahre bereits eine elfte Säcularfeier, die des Todestages des h. Bonifacius, begangen hat, beging am 28. September abermals eine solche, nämlich die des Todestages der h. Jungfrau und Aebtissin Lioba, einer Nichte des h. Bonifacius. Sie war um das Jahr 710 geboren und † am 28. September

Digitized by Google

780. Dieses Jahr hält nämlich das Necrologium fuldense und die Tradition fest, da die Beisetzung ihrer Gebeine im Dom zu Fulda neben dem Grabe ihres Oheims, des h. Bonifacius, nicht unter Abt Sturmius, sondern unter dessen Nachfolger stattgefunden hat. Die Domkirche feierte den Gedächtnißtag durch ein Triduum. In der amtlichen Bekanntmachung des Festprogramms seitens der „bischöflichen Behörde" findet sich folgender Passus: „4) Durch Breve vom 16. Juli dieses Jahres hat der Heilige Vater Leo XIII. zu diesem Feste einen vollkommenen, auch den Seelen im Reinigungsorte zuwendbaren Ablaß denjenigen gewährt, welche an einem der drei Tage nach würdigem Empfange der heiligen Sacramente der Buße und des Altars die Domkirche besuchen und die gewöhnlichen Ablaßgebete verrichten."

2. Königreich Sachsen.

Evangelisch-lutherische Kirche.

Ueber die confessionellen Verhältnisse im Königreich Sachsen entnehmen wir den „Mittheilungen" des Evangelisch-Lutherischen Landesconsistoriums, welche auf den allgemeinen Jahresberichten für 1879 beruhen, Folgendes. Zur evangelisch-lutherischen Landeskirche traten im Ganzen 81 Personen über (1878: 58; 1877: 46), und zwar von der römisch-katholischen Kirche 30 (1878: 22; 1877: 20), von deutsch-katholischer Gemeinde 5 (1878: 5; 1877: 3), vom Judenthum 7 (1878: 6; 1877: 6), von den Dissidenten 40 (1878: 25; 1877: 17). Ausgetreten sind aus der Landeskirche 333 Personen (1878: 800; 1877: 460), und zwar zur römisch-katholischen Kirche 19 (1878: 19; 1877: 23), zur deutsch-katholischen Gemeinde 5 (1878: 3; 1877: 33), zum Judenthum 2 (1878: 2; 1877: 1), zu den Dissidenten 307 (1878: 776; 1877: 406). Von letzteren 307 kommen auf die sogenannte Apostolische Gemeinde 204 (1878: 401; 1877: 140), auf die separirten lutherischen Gemeinden 62 (1878: 83; 1877: 92), auf die Methodisten 30 (1878: 60; 1877: 15), auf die confessionslosen Dissidenten 11 (1878: 215; 1877: 125). In den Uebertritten zu den verschiedenen Secten und Denominationen ist hiernach eine erhebliche Verminderung gegen das Vorjahr eingetreten. In Betreff der sogenannten Apostolischen Gemeinde ist zu bemerken, daß bei den zu ihr übergetretenen 204 Personen auch die Kinder mitgezählt sind (angeblich 55). Die meisten Uebertritte entfallen auf die Ephorie Chemnitz (43). Die separirten Lutheraner erhielten ihren Zuwachs zum größten Theil in den Städten Chemnitz und Glauchau. An letzterem Orte hält der separirt-lutherische Geistliche regelmäßige und zahlreich besuchte Versammlungen, und werden dort wahrscheinlich noch weitere Uebertritte

Digitized by Google

erfolgen. Die Baptisten haben im letzten Jahre keine Proselyten gemacht, ebenso wenig die Templer, deren Gemeinde in Burkersdorf aus 33 Personen (19 unter 21 Jahren) besteht. Dagegen wird von methodistischer Seite neuerdings eine lebhafte Propaganda entwickelt, namentlich in Dresden, wo die Methodisten ein eigenes Haus besitzen und 23 Personen im Berichtsjahr zu ihnen übergetreten sind. Zahlreiche Anhänger zählen sie in der Ephorie Marienberg. Dort bestehen unter dem Namen „Missionsvereine ohne Kaste" Vereine, deren Mitglieder, ohne aus der Landeskirche auszutreten, Versammlungen halten, die von methodistischen Predigern aus Bremen, Chemnitz und Berlin geleitet werden. Mehr und mehr tritt die Wahrnehmung hervor, daß es gerade die Zahl der ernst gerichteten Christen ist, aus welchen sich die Methodisten und Irvingianer nicht minder wie die separirten Lutheraner rekrutiren. Erfreulich ist die sehr erhebliche Verminderung der Austritte aus der Landeskirche zu den confessionslosen Dissidenten, ebenso die Thatsache, daß 26 solcher Dissidenten ihren Wiedereintritt in die Landeskirche erklärten. Auf die Verminderung der Zahl der confessionslosen Dissidenten ist offenbar das Solialistengesetz nicht ohne Einfluß geblieben. Hinsichtlich des Auftretens sonstiger religiöser Richtungen und Vereine ist zu erwähnen, daß sich in Chemnitz und Dresden noch immer spiritistische Neigungen bemerkbar machen, während in Leipzig das Interesse für den Spiritismus abgenommen hat. In der Annaberger Gegend hat sich ein Verein gebildet, dessen Mitglieder sich mit „Du" anreden und zeitweilig von einem Sendboten aufgesucht werden. In Augustusburg besteht ein „Reichsbrüderbund", und nach Hohenfichte kommt von Zeit zu Zeit ein „Evangelist", um dort 18 „Geschwister" aufzusuchen. In der Ephorie Schneeberg treibt eine Secte ihr Wesen, welche in den Häusern umgeht, sich eines unmittelbaren Briefes des Heilandes rühmt, Heilkuren vornimmt und dergleichen. Aus einer Oberlausitzer Gemeinde ist eine Schaar apokalyptischer Schwärmer nach dem „Bergungsorte" Martinsfeld im Kaukasus ausgewandert, von dort aber zum Theil sehr enttäuscht und in armseligem Zustande zurückgekehrt. Auch in Glauchau gehen, auf Grund ihrer Auslegung der prophetischen Schriften, einige Familien mit dem Plane um, nach Rußland auszuwandern. In drei Gemeinden sind magnetische Schläfer oder Schläferinnen als Bußprediger unter großem Zulauf aufgetreten, infolge Einschreitens der Behörden aber bald verstummt; ebenso mißglückten die in der Stollberger Ephorie gemachten Versuche, durch Verkündigung des nahen Weltendes eine religiöse Bewegung hervorzurufen. Besonders bemerkenswerth erscheint, daß die Freie schottische Kirche von Görlitz aus für eine Deutsche Freikirche in der Oberlausitz Propaganda macht, einstweilen allerdings ohne Erfolg. Die freireligiösen Richtungen end-

Digitized by Google

lich sind durch das Socialistengesetz an ihrer weiteren Ausbreitung sehr gehindert worden; nur aus Radeberg wird noch von einem Verein gemeldet, der zuweilen Versammlungen, in denen Würkert'sche Schriften gelesen werden, hält.

Bezüglich der im Jahre 1879 innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche des Königreich Sachsen vorgekommenen Tauf- und Trauverweigerungen bezw. Unterlassungen hat das Evangelisch-lutherische Landesconsistorium unterm 24. Juni eine Bekanntmachung erlassen, der wir folgende Angaben entnehmen. Ausdrückliche Taufverweigerungen kamen im Ganzen 103 vor = 0,08 % der Gesammtgeburten. 1878 betrugen dieselben 152 (0,13 %), 1877: 216 (0,18 %), 1876: 337 (0,12 %); mithin ist eine stetige Verminderung der Verweigerungen zu constatiren. Die Zahl der Verzögerungen bezw. Unterlassungen rechtzeitiger Taufe hat sich zwar auch gegen das Vorjahr etwas gemindert, ist aber noch immer eine sehr hohe. Es verbleiben nämlich von der Gesammtzahl der 1879 geborenen, der Landeskirche angehörigen Kinder (122,436) nach Abzug der vor der Taufe verstorbenen (3815) noch 1908 ungetaufte, d. h. 1,55 % der Gesammtzahl (gegen 1,81 % im Jahre 1878 und 0,93 % im Jahre 1877). Das ungünstigste Verhältniß in dieser Beziehung weisen die Städte Dresden (7,6 %) und Leipzig (7,1 %) auf. Auch in Betreff der Trauungen hat sich die Zahl der ausdrücklichen Verweigerungen gemindert. Es kamen bei 25,254 Eheschließungen (einschließlich 1051 gemischter) 66 Verweigerungen vor, was einem Procentsatz von 0,26 gegen 0,36 im Jahre 1878, 0,36 im Jahre 1877 und ca 1 % im Jahre 1876 gleichkommt. Die höchste Zahl von Verweigerungen entfällt auf Leipzig (14 = 1,1 %). Unterlassen wurde die Trauung ohne ausdrückliche Weigerung in 875 Fällen = 3,41 % (1878: 4,14 %; 1877: 5,56 %; 1876: 7,7 %). Von jenen 875 Paaren haben sich bis zum 1. März 1880 noch 142 trauen lassen. Es blieben demnach ungetraut 733 = 2,90 %. Den höchsten Procentsatz weist die Ephorie Leipzig II. auf (10,6 %).

Mit Beginn des neuen Kirchenjahres ist im Königreich Sachsen die neue Agende für die evangelisch-lutherische Landeskirche in Gebrauch genommen worden.

Da in der sächsischen Landeskirche über häufige Verzögerung bezw. Unterlassung der Taufe zu klagen war, hat das Landesconsistorium hierüber an die Geistlichen und Kirchenvorstände eine Verordnung erlassen, in welcher der Fortbestand der sechswöchigen Taufrist eingeschärft, das schleunige und nachdrückliche Vorgehen sofort nach Ablauf dieser Frist in Gemäßheit der darüber bestehenden Bestimmungen angeordnet und zu unermüdlicher und fester Verfolgung des Zieles ermahnt wird.

Digitized by Google

Im Hinblick auf das 300jährige Jubiläum des am 25. Juni 1580 herausgegebenen Konkordienbuches hatte das Landesconsistorium an die evangelisch-lutherischen Geistlichen des Landes eine Ansprache gerichtet, in welcher auf die hohe Bedeutung hingewiesen wird, welche die Abfassung des Konkordienbuches in Verbindung mit der ebenfalls 1580 erlassenen sächsischen Kirchenordnung für die sächsische Landeskirche gehabt hat.

Eine Verordnung vom Jahre 1833 bestimmte, daß nichtsächsische Geistliche nur dann in der Landeskirche angestellt werden dürfen, wenn sie in der vom Consistorium abzunehmenden wissenschaftlichen Prüfung mindestens die zweite Censur erhielten. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1855 dahin verschärft, daß eine Anstellung ohne weiteres nur in dem Falle für statthaft erklärt wurde, wenn der Geprüfte die erste, dagegen von einzuholender Dispensation abhängig gemacht wurde, wenn er die zweite Censur erhielt. Das sächsische Landes-Consistorium hat nun unter dem 14. Mai d. J. verfügt, da die Ressortverhältnisse sich geändert und die Gründe, welche seinerzeit zu der Verordnung von 1855 Veranlassung gegeben, für erledigt anzusehen seien, so sei die Aufhebung der gedachten Verordnung für angemessen erachtet worden. Man wollte jedoch auch nicht auf die Bestimmungen von 1833 zurückgreifen, sondern die Anstellung nichtsächsischer Designaten ins künftige „überhaupt nicht mehr von Erlangung eines bestimmten Censurgrades", sondern „lediglich davon abhängig machen, ob sie in dieser Prüfung sowohl in wissenschaftlicher als in kirchlicher Hinsicht für die Führung des geistlichen Amtes in der evangelisch-lutherischen Landeskirche geeignet befunden werden."

Gegen die Verabsäumung der Taufe Neugeborener ist auch die Königliche Amtshauptmannschaft zu Dresden eingeschritten, indem sie unter Hinweis auf § 17 der revidirten Hebammenordnung die Hebammen angewiesen hat, darauf zu achten, daß neugeborene Kinder christlicher Eltern innerhalb sechswöchentlicher Frist getauft werden. Die Hebammen sollen, wenn sie in Erfahrung bringen, daß nach Ablauf dieser Frist die Taufe noch nicht stattgefunden, dem Ortspfarrer bezw. der Ortsbehörde davon Anzeige machen.

Der sächsische Allgemeine Kirchenfonds, im Jahre 1876 durch die Opferwilligkeit der Mitglieder der Landessynode begründet, ist im Jahre 1879 bis auf 65,800 Mk. Nennwerth in meist 3%igen Werthpapieren angewachsen. Die demselben zufließende Kirchenkollecte, welche alljährlich an beiden Pfingstfeiertagen veranstaltet wird, hat 1877: 10,149 Mk., 1878: 8973 Mk., 1879 aber nur 8309 Mk. ergeben, ist also in ihren Erträgnissen zurückgegangen. An ordentlichen Einnahmen sind dem Allgemeinen Kirchenfonds durch das Landesconsistorium 3000 Mk. jährliche Zinsen eines anderen Fonds überwiesen worden, auch eine größere

Digitized by Google

Zahl von Kirchenärarien hat sich zu fortlaufenden Beiträgen bereit erklärt, ebenso das Domkapitel zu Meißen. Endlich ist auf Diöcesanversammlungen und Pastoralkonferenzen für den Fonds gesammelt worden. Ist der Fonds zur Zeit auch noch zu klein, um seinem Zwecke in umfangreicher Weise genügen zu können, so ist doch bereits ein Anfang gemacht, und der neugegründeten Parochie Wilkau bei Zwickau zur Verzinsung ihrer Kirchbauschuld auf zehn Jahre ein jährlicher Beitrag von 320 Mk. zugesichert worden. Die Unterstützung einer zweiten Gemeinde ist in Aussicht genommen. — In Betreff der konfirmirten Jugend hat das Evangelisch-lutherische Landesconsistorium unterm 20. Februar d. J. an die Geistlichen die Anordnung ergehen lassen, in Zukunft die aus ihren Parochien nach der Confirmation verziehenden jungen Leute den Pfarrern der betreffenden Parochien, wohin sich dieselben begeben, behufs der ihnen in religiöser und sittlicher Hinsicht zu widmenden Fürsorge anzuzeigen, die jungen Leute selbst aber anzuhalten, sich bei den Geistlichen in ihrem neuen Aufenthaltsorte anzumelden. Es soll hiermit den Gefahren begegnet werden, welche für solche Confirmirten aus dem Mangel eines fortgeführten persönlichen Verhältnisses zwischen ihnen und dem Parochus bezüglich ihrer kirchlichen und sittlichen Bewahrung erwachsen.

Dem Verein zur Unterstützung verwaister und unversorgter Predigerstöchter im Königreich Sachsen gehören zur Zeit 204 wirkliche und 41 Ehrenmitglieder an. Nach dem vorliegenden (19.) Jahresbericht gewährte derselbe im vergangenen Jahre an 27 Waisen Unterstützungen und zwar erhielten 25 je 60 Mk., eine 30 Mk. und eine 15 Mk. Außer dieser Jahresrente wurde in Anbetracht der fortdauernden Theuerungsverhältnisse allen 27 eine Weihnachtsgabe von je 10 Mk. gewährt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 364 Mk. ab, der es ermöglichte, das bis dahin sich auf 20,700 Mk. belaufende Stammvermögen des Vereins wieder um 300 Mk. zu vermehren. In Betreff der beabsichtigten Verschmelzung des Vereins mit dem „Verein zur Unterstützung der Pflegetöchter des Sonntagsboten" sind noch keine weiteren Schritte geschehen. Da der Statutenentwurf des letztgenannten Vereins nicht die Genehmigung des Landesconsistoriums erhielt, so ist auch die beabsichtigte Einberufung einer Generalversammlung zum Zwecke einer solchen Vereinbarung unterblieben.

„Zur Erhaltung kirchlicher Sitte" war auf der Leipziger Pastoralconferenz der Vorschlag gemacht worden, nachstehende 8 Sätze gleichsam als 3. Anhang dem lutherischen Katechismus beizufügen:

„Wie ein Christ es in seinem Christenleben halten soll:

1. Wir sollen morgens, mittags und abends unser schuldiges Gebet verrichten.

Digitized by Google

2. Wir sollen am Sonn- und Feiertag den Gottesdienst nicht versäumen.

3. Wir sollen fleißig zum Sakrament des Altars gehen, insonderheit aber in der Passions- oder Osterzeit zu Beichte und Abendmahl kommen.

4. Wenn wir in die Ehe treten, sollen wir uns vor dem Altar trauen lassen.

5. Wem Gott in seiner Ehe Kinder schenkt, der soll sie rechtzeitig zur heiligen Taufe bringen.

6. Er soll sie zu seiner Zeit auch zur Konfirmation bringen.

7. Wir sollen dafür Sorge tragen, daß unsere Angehörigen, wenn Gott sie abruft, vor dem Tode beichten und das heilige Abendmahl empfangen.

8. Wir sollen unsere Todten kirchlich beerdigen lassen."

Dieselben sind auf verschiedenen sächsischen Pastoren-Conferenzen Gegenstand der Berathung gewesen. So z. B. in der Oberspreethaler Prediger-Conferenz, welche sich auf ihrer am 7. Juli zur Erinnerung an den Tag ihrer Stiftung (7. Juli 1845) abgehaltenen Festversammlung jene Sätze mit Einstimmigkeit aneignete und zugleich beschloß, daß der soeben erscheinenden, von der Conferenz herausgegebenen zweiten verbesserten Auflage des „Leitfadens für Konfirmandenunterricht" diese Sätze angefügt werden sollen. So ferner in der am 7. Juli in Grimma stattgehabten, von mehr als 200 Geistlichen und Laien besucht gewesenen Diöcesanversammlung, wo ein Geistlicher Vortrag über den Gegenstand hielt und im Anschlusse daran die Rathschläge in der vorliegenden Formulirung mit allen gegen 9 Stimmen gebilligt wurden.

Prediger Scheuffler in Lawalde hat im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" vom 20. Mai einen Aufruf behufs Gründung einer Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte erlassen.

Der Oberhofprediger Geh. Kirchenrath und Vicepräsident des evangelisch-lutherischen Landes-Consistoriums Dr. theol. Kohlschütter, welcher am 4. März 1855 in der Kreuzkirche zu Dresden seine Antrittspredigt als Pastor primarius und Superintendent gehalten hat, ist aus Anlaß der fünfundzwanzigsten Wiederkehr dieses Tages und in Anerkennung seines für das evangelische Kirchenwesen hochverdienstlichen und segensreichen Wirkens durch eine aus dem Oberbürgermeister Dr. Stübel, Bürgermeister Dr. Hertel und Stadtrath Heubner bestehende Deputation des Rathes beglückwünscht worden.

Zum Vorsitzenden des Collegiums der evangelisch-lutherischen Mission in Leipzig ist an D. v. Harleß Stelle Ober-Kirchen-Rath D. Kliefoth erwählt worden.

Professor Julius Oskar Michael, Pfarrer in Dorf Wehlen in der sächsischen Schweiz, geb. 1832 in Oberfriedersdorf bei Neusalza, ist an

Digitized by Google

Stelle des in Ruhestand getretenen Kirchenrath Kohl zum Oberpfarrer von St. Nikolai in Chemnitz und damit zum Superintendenten der Ephorie Chemnitz mit Frankenberg gewählt worden.

3. Königreich Baiern.

a. Evangelische Kirche.

Die protestantische Landeskirche Baierns hat im Jahre 1879 durch den Tod 31 aktive und drei emeritirte Geistliche verloren. Hiervon waren sieben 80 Jahre und darüber und elf 70 Jahre und darüber alt. Als der älteste starb im Amte Kirchen-Rath Merkel in Schwabach, 88 Jahre alt, nachdem er der Landeskirche überhaupt 62 Jahre, als Dekan 45 Jahre gedient hatte. Durch Emeritirung kamen vier Geistliche (sämmtliche 70 Jahre und darüber alt), durch zeitliche Quiescirung zwei in Abgang. Die Zahl der durch Tod, Emeritirung oder Beförderung des bisherigen Inhabers erledigten Pfarreien betrug Ende v. J. 56 (34 im Consistorial-Bezirk Ansbach, 22 im Consistorial-Bezirk Bayreuth). Längere Verwesungen wurden für 17 (11 und 6) derselben eingerichtet. Infolge der übrigen Erledigungen wurden befördert: ein geistlicher Ober-Consistorial-Rath zum Präsidenten des Königlichen Ober-Consistoriums, ein geistlicher Consistorial-Rath zum Ober-Consistorial-Rath, ein Dekan und Hauptprediger zum Consistorial-Rath, sechs Pfarrer und ein Dekan auf Dekanate, zwei Dekane und 27 Pfarrer auf Pfarrstellen, und zwar 20 von königlichen auf königliche, vier von Patronatspfarren auf königliche, zehn von Patronatspfarren auf Patronatspfarren, drei von königlichen auf Patronatspfarren und zwei von auswärts. Was das Alter der definitiv angestellten Geistlichen betrifft, so gab es unter ihnen 1870 noch 68 im vorigen Jahrhundert geborene, gegenwärtig noch sechs. Ueber 80 Jahre alte aktive Geistliche zählte man Anfang 1875 zehn, jetzt noch sechs. Neuanstellungen von Geistlichen fanden im vergangenen Jahre zweiundzwanzig Statt, wovon zehn durch königliche Ernennung (zwei ex jure devolutionis) und zwölf durch Patronatspräsentation erfolgten. Kandidaten sind im Ganzen noch 96 vorhanden (gegen 170 im Jahre 1871). Im Jahre 1841 betrug der Bestand an Kandidaten 249 und ist gegenwärtig nahezu wieder auf das Minimum vom Jahre 1821 (81) zurückgegangen. Glücklicherweise steht für die nächsten Jahre wieder ein stärkerer Zugang zu erwarten. — Zur Verbesserung der materiellen Lage der Geistlichen ist seit dem Anfange der fünfziger Jahre mit Hülfe des Staatsministeriums und der Landesvertretung mancherlei geschehen. Seit jener Zeit sind im Einzelnen erhöht: die Remunerationen der Dekane von 3000 Fl. auf 13,492 Fl., das Einkommen der Pfarreien von 500 Fl.

Digitized by Google

auf 900 Fl., die Alterszulagen der Geistlichen von 900 Fl. bis auf 1400 Fl., das Einkommen der exponirten Vikare auf 600 Fl., die Emeritenpension von 400 Fl. auf 805 Fl., die einem Geistlichen zeitweilig zu gewährende Unterstützung bis zu 175 Fl., die Vikariatsbeiträge bis zu 250 Fl., die Pension einer Pfarrerswittwe von 178 Fl. auf 362 Fl., die einer jeden minderjährigen einfachen Pfarrerswaise von 20 Fl. auf 70 Fl.; endlich die aus dem Hülfsfonds zu gewährenden Unterstützungen der großjährigen Pfarrerswaisen von 14 Fl. auf 69 Fl. Wie viel in der protestantischen Landeskirche Baierns für die Aufbesserung der Pfarrgehälter noch zu thun bleibt, können zwei Beispiele aus letzterer Zeit vergegenwärtigen. In der „Deutsch. Reichspost" fanden sich kürzlich als erledigt zur Bewerbung ausgeschrieben: die zweite protestantische Pfarrei zu Mainbernheim (städtischen Patronats) mit der damit verbundenen unmittelbaren Pfarrei Michelfeld (Koll. das königlich protestantische Consistorium) und einem „fassionsmäßigen reinen Einkommen von 895 Mk. 61 Pf.", wovon 229 Mk. 78 Pf. auf die unmittelbare Pfarrei Michelfeld entfallen; ferner die Patronatspfarrstelle zu Hohenkirbach im Decanat Bamberg mit dem „reinen fassionsmäßigen Einkommen von 668 Mk. 92 Pf."! Die im Jahre 1879 erstmalig erhobene und überhaupt für zehn Jahre bewilligte Collecte zum Besten des außerordentlichen Hülfsfonds für die protestantischen Pfarrerswittwen und Waisen hat die Summe von 8027 Mk. ergeben, wovon die Zinsen im laufenden Jahre zum ersten Mal zur Vertheilung kommen werden. — Dem Comité für Errichtung eines Grabdenkmals zu Ehren des verstorbenen Ober-Consistorial-Präsidenten Dr. v. Harleß hat der König die nachgesuchte Bewilligung zum Erlaß eines öffentlichen Aufrufs und Sammlung von Beiträgen innerhalb des ganzen Königreichs ertheilt. — Im Südosten des Deutschen Reiches bildet den am weitesten vorgeschobenen evangelischen Posten die Diasporagemeinde Reichenhall in Baiern. Dieselbe zählt außer den am Orte selbst Wohnenden (ca. 130) gegen 360 in einem Sprengel von 32 Q.-Meilen zerstreut lebende Seelen. Nominell ist sie ein Filial der Münchener Gemeinde, von welcher sie aber nicht weniger als 161 Kilometer entfernt liegt. Für den Bestand dieser Gemeinde ist der Bau eines eigenen Gotteshauses eine Lebensfrage. Nachdem es endlich möglich geworden zur Ausführung eines solchen zu schreiten, stellte sich heraus, daß der Kostenvoranschlag um die Hälfte zu niedrig war. Die Kirchenverwaltung sah sich daher bei dem Unvermögen der Gemeinde, dieses Deficit zu decken, veranlaßt, um eine Prämienlotterie bei der Regierung einzukommen. Leider war über dem langen Warten, welches der Gemeinde bis zur Ertheilung der Genehmigung auferlegt war, der günstigste Zeitpunkt für den Absatz der Loose verabsäumt, da seitdem verschiedene Concurrenzunternehmen ins Werk gesetzt wurden.

Digitized by Google

Ein im Anfang d. J. in München verstorbener Privatmann, K. A. Kinzelbach, hat die protestantische Pfarrwittwenkasse in dem gemeinschaftlich mit seiner Gattin errichteten Testament zur Erbin seines gesammten Kapitalvermögens im Betrage von 254,778 Mk. eingesetzt, und zwar mit der Bestimmung, daß die Verwendung des Zinserträgnisses für die Zwecke der Kasse erst nach dem Tode seiner Wittwe eintritt, während bis dahin jährlich namhafte Admassirung durch einen Theil der Zinsen erfolgt.

Für die geistliche Versorgung der evangelischen Mannschaften unter den im Lager auf dem Lechfelde bei Augsburg kantonnirten baierischen Truppen war seither nur in ganz ungenügender Weise Vorsorge getroffen. Die evangelischen Militairangehörigen waren auf die neun Kilometer entfernte Kirche in Königsbrunn angewiesen, und nur am 25. August wurde seit einigen Jahren evangelischer Gottesdienst im Lager gehalten. Durch allerhöchste Entschließung ist nun angeordnet worden, daß jährlich zwölf Gottesdienste für die Evangelischen im Lager selbst zu halten sind. Zum gottesdienstlichen Lokal ist eine Baracke bestimmt und passend eingerichtet. — In Augsburg hat die seit längerem schwebende Friedhofsfrage einen für die protestantische Bevölkerung ungünstigen Abschluß gefunden. Der Magistrat hat mit den Vertretern des Kriegsministeriums, welche den Platz neben dem protestantischen Gottesacker als für die neu zu erbauende Kaserne allein geeignet fanden, wiewohl der große Exercirplatz sich in Kriegshaber befindet, bereits das beiden Theilen erwünschte Abkommen getroffen, dem auch das Gemeindecollegium zuzustimmen beschloß. Der beabsichtigte Kasernenbau macht eine Erweiterung des protestantischen Gottesackers unmöglich und wird in seinen weiteren Konsequenzen mit Nothwendigkeit zur Anlegung eines Kommunalfriedhofes führen.

Bezüglich der Militairverhältnisse der Theologen enthält ein Bescheid des protestantischen Ober-Consistoriums in München vom 21. Januar d. J. eine Darlegung, welche, wenn die darin vertretene Anschauung sich mit der des Kriegsministeriums im Einklange befindet, für die Studirenden der Theologie von großer Bedeutung sein wird. Bisher war man der Ansicht, daß die Ministerialentschließung vom 20. September 1874, wonach der Antritt des Dienstes bis nach erlangter Ordination hinausgeschoben und dann auf Grund eines Unentbehrlichkeitsattestes die Befreiung vom Militairdienst nachgesucht werden konnte, sich nur auf diejenigen Theologen beziehe, welche ihr Studium vor dem Inkrafttreten des Reichsmilitairgesetzes begonnen hatten, und eine baierische Verordnung vom 27. December 1876 bestimmt auch, daß Militairpflichtige, welche erst nach jenem Termine sich dem theologischen Studium zugewendet haben, vermöge ihrer Berufswahl eine Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst nicht beanspruchen können.

Digitized by Google

Dem entsprechend pflegen denn auch die Studirenden der Theologie gleich im ersten Studienjahr zur Absolvirung des Militairjahres in das Heer einzutreten. Nach jenem Bescheid des Ober-Consistoriums aber hat es den Anschein, als ob den Theologen auch jetzt noch die Befreiung vom Militairdienst in Friedenszeiten erwirkt werden kann.

Die genannte oberste evangelische Kirchen-Behörde hat durch Erlaß sämmtliche evangelische Geistliche des Königreichs aufgefordert, ihren Einfluß zur Erreichung eines günstigen Resultates bei den Sammlungen für die Wittelsbacher Landes-Stiftung aufzubieten. Auch hat dieselbe am 1. Juni aus Anlaß des 350jährigen Jubiläums der Uebergabe der Augsburger Confession und des 300jährigen Jubiläums der Verkündigung des abgeschlossenen Concordienbuches die Geistlichen aufgefordert, an dem Sonntag vor oder nach dem 25. Juni in den Vormittagspredigten auf diese beiden bedeutsamen Thatsachen geeignete Rücksicht zu nehmen und die Gemeinden zum treuen Festhalten an der evangelischen Wahrheit zu ermahnen.

Die baierische lutherische Kreissynode Altmühlthal hat darüber ihren Schmerz ausgesprochen, daß ein Glied des evangelisch-lutherischen Kirchenregiments (Ober-Consistorial-Rath Dr. Stählin aus München) beim Gustav-Adolf-Fest in Karlsruhe auf einer unirten Kanzel in Verbindung mit einem reformirten Professor die Festpredigt zu übernehmen sich bereit erklärt hat!

Laut Erlaß des Königlichen Ober-Consistoriums auf die Berichte der vorjährigen Diöcesan-Synoden haben sich in Baiern die anderwärtig bemerkbar gewordenen schlimmen Folgen des Civilstands-Gesetzes für das kirchliche Leben, Verschmähung der kirchlichen Trauung, der Taufe und Confirmation, nur in geringem Grade gezeigt und sind diese vereinzelten Erscheinungen im fortwährenden Abnehmen begriffen. Dem seinerzeit gestellten Antrag einer Diöcesan-Synode, es möge die Abhaltung einer Fürbitte für Kaiser und Reich auf alle Sonntage ausgedehnt werden, konnte wegen des staatlichen, der Competenz der Kirchen-Behörden entrückten Charakters der Angelegenheit eine Vertretung von Seiten des Ober-Consistoriums nicht in Aussicht gestellt werden; der Erlaß mahnt dringend von einer Wiederholung eines solchen Antrages ab. Es bleibt mithin vorerst bei der bisherigen Bestimmung, welche an sechs bestimmten Festtagen die Fürbitte für Kaiser und Reich in das allgemeine Kirchen-Gebet aufnimmt. Betreffs des von Lutheranern, welche die Unterstützung unirter und reformirter Gemeinden durch den „Gustav-Adolf-Verein" nicht billigen, gegründeten „lutherischen Gotteskastens" will sich das Ober-Consistorium nicht in den obschwebenden Streit einmischen. Es giebt jedoch zu bedenken, daß eine fortwährende Agitation gegen den „Gustav-Adolf-Verein" den allgemeinen kirchlichen Interessen schwere Schädigung zufügen und der „Gotteskasten" allein

Digitized by Google

wohl nicht im Stande sein würde, an Stelle des Vereins für die vielen unentbehrlichen Unterstützungen an Geistliche und Gemeinden aufzukommen.

Aus Anlaß der Controverse zwischen Gotteskasten und Gustav-Adolf-Verein hatten mehrere evangelisch-lutherische Geistliche des Consistorialbezirks Ansbach an den Centralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig eine Anfrage bezüglich seiner Stellung zum Protestanten-Verein gerichtet und speciell um Auskunft darüber ersucht, ob der Gustav-Adolf-Verein demselben principiell die Unterstützung versage und sich auch über den thatsächlichen Glaubensstand einer Gemeinde zu vergewissern suche. Die eingehende Antwort des Centralvorstandes vom 3. Mai (unterzeichnet: Dr. G. Fricke, Vorsitzender, Dr. Howard, für den Schriftführer) geht aus von § 2 der Vereinsstatuten, wonach „die Wirksamkeit des Vereins lutherische, reformirte und unirte, sowie solche Gemeinden umfaßt, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen." Der Verein als solcher habe mit dem Protestanten-Verein als solchem gar nichts zu thun. Er stehe oberhalb der Parteien, suche aber gleichwohl innerhalb der ihm durch die Ordnung der Kirche gezogenen Schranken auf die Vertiefung des evangelischen Geistes Einfluß auszuüben.

In Bayern treibt die Secte der Darbysten oder Plymouthbrüder schon seit etlichen Jahren in Nürnberg und Umgegend ihr Wesen und beunruhigt gegenwärtig auch die freikirchlichen Kreise nicht wenig. Schon vor fünf Jahren suchte ein aus der französischen Schweiz gekommenes Mitglied der Secte die Freikirchlichen in Fürth auf und verfocht vor ihnen u. a. die kalvinische Lehre von der Gnadenwahl und mit besonderem Nachdruck den Satz von der Unverlierbarkeit des Gnadenstandes, ohne indeß Anhänger zu gewinnen. Besser glückte es dem vor mehr als Jahresfrist durch Prinz Salm in Oettingen an das dortige „Johannesstift" berufenen Darbysten Strobel, der gegenwärtig auch den früheren Inspector jenes Stifts, späteren freilutherischen Pfarrer Herbst völlig für die Sekte gewonnen hat. Nur wenige Wochen, schreibt darüber die von Pfarrer Hörger herausgegebene „Süddeutsche evangelisch-lutherische Freikirche", blieb er seinem Versprechen, dem lutherischen Bekenntniß gemäß zu lehren, treu. Dann trieb er „hinterrücks" „Chiliasmus" und „Darbysterei" und zog „hinterrücks" Glieder der Freikirche an sich. Darüber ist es denn zum offenen Bruch gekommen, und Herbst zu Strobel und dessen Anhange in Oettingen übergegangen. In Gemeinschaft mit Strobel verbreitet er sehr eifrig wupperthaler (elberfelder) Traktate, die sich äußerlich dadurch kennzeichnen, daß sie die Bibelsprüche in einer anderen als der Luther'schen Uebersetzung anführen. Von ihren Lehren verlautet, daß Strobel der Taufe die seligmachende Kraft abspricht, und Herbst es Unrecht nennt, den Kin-

Digitized by Google

dern ungläubiger oder gottloser Namenchristen die begehrte Taufe zu ertheilen. Uebrigens wollen beide mit ihrem Anhange nicht „Darbisten" heißen, nennen sich vielmehr „Christen", die sich allein an den „Heiland" halten, und „vollkommene Heilige", voll „Gefühl" ihrer Heiligkeit und ewigen Erwählung. Den Luther'schen Katechismus, das lutherische Gesangbuch, auch die lutherische Bibelübersetzung und sogar das Vaterunser haben sie in ihren Versammlungen abgeschafft. Neben Strobel, welcher das eigentliche Regiment führt, und Herbst ist der frühere Salm'sche „Verwalter" Gsell als „Kolporteur" und „Evangelist" thätig. Weitere „Evangelisten" werden gesucht.

Der neue Communalfriedhof in Nürnberg ist ohne jede kirchliche Weihe eröffnet worden. Das protestantische Dekanat Nürnberg hat deshalb bei der Beerdigung der ersten Leiche auf dem neuen Friedhof am 28. Juli denselben durch Gebet und Segen zu einer Ruhestätte für Christen eingeweiht.

Mit Beginn des neuen Studien-Jahres werden in den beiden oberen Klassen der Gymnasien wöchentlich wieder zwei Religionsstunden eingeführt. — In Tölz ist am 27. Juni die feierliche Einweihung der neuen evangelischen Kirche durch den Dekan Buchrucker im Beisein von sieben Geistlichen vollzogen worden. Der Bau ist in romanischem Stil und bei nicht besonderer Größe doch seinem Zwecke entsprechend. Der Kaiser und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben durch namhafte Spenden die Vollendung des Baues gefördert, und ist im Gegensatz zu dem benachbarten Tyrol der Bau und die Einweihung durch keine Spur katholischer Mißgunst gestört worden.

Am 6. November ist in der Sitzung des zweiten Senats des Verwaltungs-Gerichtshofes ein für die religiöse Erziehung Minderjähriger principiell wichtiges Erkenntniß publicirt. Ein Gütler-Ehepaar in dem oberfränkischen Dorfe Adelsdorf hatte beschlossen, die Kinder in der Confession des Vaters, der evangelischen, zu erziehen. Nach dem Tode des Vaters stellte das katholische Pfarramt Adelsdorf an die Wittwe das Ansinnen, den schulpflichtigen Knaben in die katholische Schule zu senden und denselben überhaupt in der katholischen Confession erziehen zu lassen. Die Wittwe gab dem Ansinnen des Pfarramtes Folge. Das Bezirksamt Höchstadt a. A., die Kreisregierung von Oberfranken und das Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten erklärten aber auf die Beschwerde des zuständigen evangelischen Pfarramtes den von den Eheleuten früher eingegangenen Vertrag für rechtskräftig; gleichwohl hielt das katholische Pfarramt den Knaben unter allerlei Ausflüchten von dem Besuche der evangelischen Schule fern und nahm denselben durch Empfang der Communion — nachgewiesenermaßen ohne genügenden vorhergegangenen Unterricht — in die Gemeinschaft der katholischen Kirche auf. Nachdem das Bezirksamt nun neuerlich

Digitized by Google

ausgesprochen, daß der Knabe in der evangelischen Kirche zu erziehen sei, da die Thatsache des Empfangs der Communion nach katholischem Ritus auf die religiöse Erziehung des Knaben einen den früheren Beschluß alterirenden Einfluß nicht zu äußern vermöge, und nachdem der Knabe in Folge dieses Beschlusses mittels Gendarmerie-Begleitung in die evangelische Schule zurückgeführt worden, erhoben das Pfarramt Adelsdorf und die Wittwe selbst Beschwerde bei dem Königlichen Verwaltungs-Gerichtshof. Dieser jedoch schloß sich der Anschauung der Vorinstanz an und wies die Beschwerde zurück. In den Entscheidungsgründen wird in erster Linie darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Knaben in die katholische Kirche entgegen den Entscheidungen der drei Instanzen vollzogen und daher rechtswidrig sei, und daß dem evangelischen Pfarramte zweifellos das Recht zugestanden, den Schutz des Staates gegen jenen Eingriff in seine Rechtssphäre anzurufen und seine Ansprüche auf die Erziehung des Knaben geltend zu machen. Gleichzeitig wird bestätigt, daß der Thatsache des Empfangs der Communion auch in kirchlicher Beziehung ein rechtskräftiger Einfluß auf die fernere religiöse Erziehung nicht beigemessen werden könne.

In der Osterwoche ist der Ministerialrath im Staatsministerium für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, v. Pöllath, im Alter von 61 Jahren gestorben. Derselbe wurde im Jahre 1858 als Regierungsrath in das Cultusministerium berufen und verblieb darin als Ober-Kirchen- und Schulrath, zuletzt als Ministerialrath.

Dr. L. Kraußold, Consistorialrath und Pfarrer an der protestantischen Stadtpfarrkirche zu Bayreuth, hat aus Anlaß der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums das Ehrenkreuz des Ludwigsordens verliehen erhalten.

Dem Stadtpfarrer und Kapitelssenior Frdr. Thdr. Ferd. Lehmus in Fürth ist der Titel und Rang eines protestantischen Kirchenraths verliehen worden.

Rheinpfalz. Die protestantische Kirche der Pfalz hat im vergangenen Jahre durch den Tod 10 Geistliche (1 Consistorialrath, 7 Pfarrer, 1 quiescirten Pfarrer und 1 Vicar) verloren. Von den 247 Pfarreien wurden 22 neu besetzt; erledigt waren am Schlusse des Jahres funfzehn. Rein kirchenregimentlich befördert wurden: ein Pfarrer zum Decan, ein Decan zum Consistorialrath, ein Consistorialrath zum ersten Consistorialrath; ein Decan erhielt den Titel „Kirchenrath." Als Pfarrer wurden sieben neu eingestellt, von Candidaten nur vier neu aufgenommen. Die Zahl der Pfarramtscandidaten beträgt 27, wozu noch 14 als Lehrer, Anstaltsgeistliche 2c. angestellte kommen.

Aus verschiedenen Theilen der Pfalz hört man vom Erscheinen mormonischer Sendboten, so auch von Speyer. In Ludwigshafen erschienen zwei Mormonen, Kinke und Deuren, und wirkten mit großem

Digitized by Google

dern ungläubiger oder gottloser Namenchristen die begehrte Taufe zu ertheilen. Uebrigens wollen beide mit ihrem Anhange nicht „Darbisten" heißen, nennen sich vielmehr „Christen", die sich allein an den „Heiland" halten, und „vollkommene Heilige", voll „Gefühl" ihrer Heiligkeit und ewigen Erwählung. Den Luther'schen Katechismus, das lutherische Gesangbuch, auch die lutherische Bibelübersetzung und sogar das Vaterunser haben sie in ihren Versammlungen abgeschafft. Neben Strobel, welcher das eigentliche Regiment führt, und Herbst ist der frühere Salm'sche „Verwalter" Gsell als „Kolporteur" und „Evangelist" thätig. Weitere „Evangelisten" werden gesucht.

Der neue Communalfriedhof in Nürnberg ist ohne jede kirchliche Weihe eröffnet worden. Das protestantische Dekanat Nürnberg hat deshalb bei der Beerdigung der ersten Leiche auf dem neuen Friedhof am 28. Juli denselben durch Gebet und Segen zu einer Ruhestätte für Christen eingeweiht.

Mit Beginn des neuen Studien-Jahres werden in den beiden oberen Klassen der Gymnasien wöchentlich wieder zwei Religionsstunden eingeführt. — In Tölz ist am 27. Juni die feierliche Einweihung der neuen evangelischen Kirche durch den Dekan Buchrucker im Beisein von sieben Geistlichen vollzogen worden. Der Bau ist in romanischem Stil und bei nicht besonderer Größe doch seinem Zwecke entsprechend. Der Kaiser und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben durch namhafte Spenden die Vollendung des Baues gefördert, und ist im Gegensatz zu dem benachbarten Tyrol der Bau und die Einweihung durch keine Spur katholischer Mißgunst gestört worden.

Am 6. November ist in der Sitzung des zweiten Senats des Verwaltungs-Gerichtshofes ein für die religiöse Erziehung Minderjähriger principiell wichtiges Erkenntniß publicirt. Ein Gütler-Ehepaar in dem oberfränkischen Dorfe Adelsdorf hatte beschlossen, die Kinder in der Confession des Vaters, der evangelischen, zu erziehen. Nach dem Tode des Vaters stellte das katholische Pfarramt Adelsdorf an die Wittwe das Ansinnen, den schulpflichtigen Knaben in die katholische Schule zu senden und denselben überhaupt in der katholischen Confession erziehen zu lassen. Die Wittwe gab dem Ansinnen des Pfarramtes Folge. Das Bezirksamt Höchstadt a. A., die Kreisregierung von Oberfranken und das Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten erklärten aber auf die Beschwerde des zuständigen evangelischen Pfarramtes den von den Eheleuten früher eingegangenen Vertrag für rechtskräftig; gleichwohl hielt das katholische Pfarramt den Knaben unter allerlei Ausflüchten von dem Besuche der evangelischen Schule fern und nahm denselben durch Empfang der Communion — nachgewiesenermaßen ohne genügenden vorhergegangenen Unterricht — in die Gemeinschaft der katholischen Kirche auf. Nachdem das Bezirksamt nun neuerlich

Digitized by Google

ausgesprochen, daß der Knabe in der evangelischen Kirche zu erziehen sei, da die Thatsache des Empfangs der Communion nach katholischem Ritus auf die religiöse Erziehung des Knaben einen den früheren Beschluß alterirenden Einfluß nicht zu äußern vermöge, und nachdem der Knabe in Folge dieses Beschlusses mittels Gendarmerie-Begleitung in die evangelische Schule zurückgeführt worden, erhoben das Pfarramt Adelsdorf und die Wittwe selbst Beschwerde bei dem Königlichen Verwaltungs-Gerichtshof. Dieser jedoch schloß sich der Anschauung der Vorinstanz an und wies die Beschwerde zurück. In den Entscheidungsgründen wird in erster Linie darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Knaben in die katholische Kirche entgegen den Entscheidungen der drei Instanzen vollzogen und daher rechtswidrig sei, und daß dem evangelischen Pfarramte zweifellos das Recht zugestanden, den Schutz des Staates gegen jenen Eingriff in seine Rechtssphäre anzurufen und seine Ansprüche auf die Erziehung des Knaben geltend zu machen. Gleichzeitig wird bestätigt, daß der Thatsache des Empfangs der Communion auch in kirchlicher Beziehung ein rechtskräftiger Einfluß auf die fernere religiöse Erziehung nicht beigemessen werden könne.

In der Osterwoche ist der Ministerialrath im Staatsministerium für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, v. Pöllath, im Alter von 61 Jahren gestorben. Derselbe wurde im Jahre 1858 als Regierungsrath in das Cultusministerium berufen und verblieb darin als Oberkirchen- und Schulrath, zuletzt als Ministerialrath.

Dr. L. Kraußold, Consistorialrath und Pfarrer an der protestantischen Stadtpfarrkirche zu Bayreuth, hat aus Anlaß der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums das Ehrenkreuz des Ludwigsordens verliehen erhalten.

Dem Stadtpfarrer und Kapitelsenior Frdr. Thdr. Ferd. Lehmus in Fürth ist der Titel und Rang eines protestantischen Kirchenraths verliehen worden.

Rheinpfalz. Die protestantische Kirche der Pfalz hat im vergangenen Jahre durch den Tod 10 Geistliche (1 Consistorialrath, 7 Pfarrer, 1 quiescirten Pfarrer und 1 Vicar) verloren. Von den 247 Pfarreien wurden 22 neu besetzt; erledigt waren am Schlusse des Jahres funfzehn. Rein kirchenregimentlich befördert wurden: ein Pfarrer zum Decan, ein Decan zum Consistorialrath, ein Consistorialrath zum ersten Consistorialrath; ein Decan erhielt den Titel „Kirchenrath." Als Pfarrer wurden sieben neu eingestellt, von Candidaten nur vier neu aufgenommen. Die Zahl der Pfarramtscandidaten beträgt 27, wozu noch 14 als Lehrer, Anstaltsgeistliche 2c. angestellte kommen.

Aus verschiedenen Theilen der Pfalz hört man vom Erscheinen mormonischer Sendboten, so auch von Speyer. In Ludwigshafen erschienen zwei Mormonen, Kinke und Deuren, und wirkten mit großem

Digitized by Google

Eifer für ihre Secte. Zu einer Versammlung wollten sie durch Placatanschläge einladen, wurden jedoch von der Stadtverwaltung im Verein mit dem Bezirksamte Speyer nicht nur hieran gehindert, sondern ihnen auch jede weitere Thätigkeit untersagt. Nichts desto weniger ist es ihnen gelungen, 14 Familien mit 40 Gliedern zu werben. Von diesen gehören 2 dem badischen, 4 dem hessischen, 6 dem baierischen, 1 dem preußischen und 1 dem württembergischen Staate an. Nach der Eröffnung des bezirksamtlichen Beschlusses verlegten die Emissäre ihren Wohnsitz nach Mannheim und halten wöchentlich im Darmstädter Hof Versammlungen ab, die von 60—80 Personen besucht sind.

b. römisch-katholische Kirche.

Obgleich der neue Nuntius Roncetti bereits am 11. Januar von der Königin-Mutter officiell empfangen war, konnte derselbe erst am 28. Februar sein Beglaubigungsschreiben dem Könige übergeben, der es abgelehnt hatte, deshalb früher nach München zurückzukehren. Es erregte deshalb Aufsehen, daß der Nuntius bereits am 7. Februar einer Einladung zu einem — Hofballe folgte. Bei Ueberreichung seiner Creditive betonte der Nuntius stark die Souveränität des Papstes, dessen sehnlicher Wunsch es sei, „mehr und mehr die hundertjährigen Bande wieder zu festigen, welche in so glücklicher Weise dieses ruhmvolle Königreich mit dem heiligen Stuhle verbinden."

Im März wurde der münchener Domcapitular und erzbischöflich-geistliche Rath Ostermayr, welcher im vergangenen Herbste den katholischen Grafen Montgelas mit dem griechisch-katholischen Fräulein Petersen, einer Enkelin des K. russischen Gesandten v. Ozerow, getraut und entgegen dem rituellen Gebrauche dem neuvermählten Ehepaare den „Brautsegen" ertheilt hat, auf ergangene Anzeige durch ein Mitglied des Domcapitels (Freihern v. Obercamp) mit der päpstlichen Censur belegt.

Die erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare in Baiern, einschließlich des Georgianischen Klerikalseminars in München, waren im Studienjahre 1879—80 von 546 Zöglingen, d. h. von einer gleichen Anzahl wie im Jahre 1878—79 besucht. Die Frequenz der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminare beträgt im Schuljahr 1879—80 zusammen 1109 Zöglinge (gegen 1050 im Vorjahr); die höchste Frequenz wies das erzbischöfliche Knabenseminar in Freising auf (205).

Die Diözese Würzburg hat ein Priester-Seminar mit 37 Alumnen, ein Knaben-Convict „Kileaneum" mit 70 Zöglingen, die Klostergeistlichkeit zählt 92 Patres und 114 Laienbrüder; die Frauenklöster und Institute 595 Ordensschwestern. Die Diözese hat 4 Geistliche Räthe, 39 Districts-Schulinspectoren, 29 Professoren und Lehrer an höheren

Digitized by Google

Lehranstalten, 431 Pfarreien (10 in Würzburg) in 30 Decanaten, 52 Beneficien, 44 Pfarrcuratien und Localcaplaneien, 157 Caplaneien und 18 Pfarrcooperatoren. Die Gesammtzahl der Katholiken des Bisthums Würzburg beträgt 493,900 Seelen.

Ein bedeutender Mittelpunkt weit verzweigter Propaganda für katholisches Erziehungswesen ist Donauwörth. Hier ist in einem ehemaligen Benedictinerkloster ein literarisches Pädagogium unter dem Namen Cassianeum gestiftet und mit reichen Mitteln zur Förderung der katholisch-pädagogischen Literatur ausgestattet worden. Von hier gehen folgende Zeitschriften aus: der „Schutzengel" als Freund, Lehrer und Führer der Kinder, mit reichen Illustrationen in einer Auflage von 60,000; der „Raphael" für die reifere und fern vom elterlichen Hause weilende Jugend in einer Auflage von 10,000; „Monika", ein Wochenblatt für Rathschläge zur häuslichen Erziehung (Auflage 40,000); „Ambrosius", Zeitschrift für die Seelsorge der Jugend mit dem „Organ der christlichen Müttervereine" als Gratis-Beilage (Auflage 1200); „Rothburga", ein Blättchen für Dienstboten (Auflage 11,800); für Lehrer und Geistliche die „katholische Schulzeitung" mit dem „Literaturblatt für katholische Erzieher" (Auflage 4000). Dazu vertreibt das Cassianeum eine den verschiedenen Stadien des Jugendlebens und den Bildungsgraden der erziehenden Lehrer und Mütter angepaßte pädagogische Kalenderliteratur, z. B. Kinderkalender, Kalender für die reifere Jugend, Studentenkalender, Dienstbotenkalender, Lehrerkalender, Monikakalender und endlich sogenannte „Schutzengelbriefe für Jung und Alt", Flugblätter, die in Tausenden von Exemplaren wichtige Punkte der Erziehungspflicht besprechen und zu treuem Festhalten an confessioneller Schule das katholische Volk mahnen.

Das Münchener Landgericht hat die Universität München, welche seit einigen Jahren den ihr stiftungsgemäß zur freien Benutzung der Ludwigs-Kirche obliegenden Jahres-Beitrag von 600 Gulden nicht entrichtete, weil die Verwaltung der Kirche die Ueberlassung derselben zu einem altkatholischen Trauer-Gottesdienst verweigert hatte, zur Zahlung jener Jahres-Beiträge nebst 5 pCt. Verzugszinsen, sowie zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt. Die Gegenklage der Universität, daß die Kirchen-Verwaltung auch einen altkatholischen Officiator zuzulassen verpflichtet sei, wurde wegen Unzuständigkeit des Gerichts abgewiesen.

Zu Simbach in Baiern ist die altkatholische Kirche, da die Mittel zur Unterhaltung und zur Bezahlung der Bauschuldzinsen nicht mehr flossen, an einen Altkatholiken verkauft worden, der sie zu einem Wohnhaus umstalten wird. Die Glocken sind der Staatsregierung zurückerstattet worden.

Digitized by Google

Bei Berathung des Cultus-Etat am 10. Januar in der 2. Kammer erklärte Minister v. Lutz bezüglich des Professor Friedrich: es sei zu unterscheiden zwischen der Stellung desselben zur Kirche und der Form, in welcher derselbe seine Anschauungen zum Ausdruck bringe. Gegen die literarische Thätigkeit eines Universitätsprofessors könne die Regierung nicht einschreiten. Der Landtag möge der Regierung nicht die Pensionirung eines Professors nahe legen, sonst wäre die Freiheit der Wissenschaft dahin. Der Minister verwahrte sich schließlich noch gegen die Auslassungen, als ob eine Bevorzugung irgend einer Richtung bei der Berufung von Professoren stattgefunden habe. Der Abgeordnete Daller erklärte, er habe nicht die Pensionirung des Professors Friedrich verlangt, sondern nur öffentlich constatiren wollen, daß ein nicht einmal mehr altkatholischer Priester in der römisch-katholischen theologischen Facultät der Universität sitze.

Am 4. December hatte die Pfarrei Gersheim, Diöcese Speier, ein seltenes Fest. Pfarrer Michael Schane nämlich feierte sein 50jähriges Pfarrjubiläum. Gersheim ist seine erste Pfarrei gewesen, die ihm am 4. December 1830 übertragen wurde. Dem Jubilar, der 76 Jahre zählt, wurde vom Könige der Titel „Geistlicher Rath" und das Ehrenkreuz des Ludwigsordens verliehen.

Eine merkwürdige Gerichtsverhandlung gegen einen römisch-katholischen Kaplan fand am 15. Januar in 2. Instanz vor dem Landgericht in Würzburg statt und endete mit Verurtheilung des Angeklagten zu 10 M. Geldstrafe wegen groben Unfugs auf der Kanzel. Der Thatbestand war folgender: Am Sonntag, den 15. August v. J., rief derselbe bei Christenlehrunterricht in der Pfarrkirche zu Baldersheim, wo er damals als Aushilfscaplan fungirte, als er zwei Eingeschlafene bemerkte, plötzlich mit lauter Stimme aus: „Feuer, es brennt" — und nach einer Pause setzte er hinzu: „im Fegefeuer, in der Hölle brennts für diejenigen, welche sich des Schlafes nicht erwehren, um das Wort Gottes zu hören." Auf amtliche Anzeige des Bürgermeisters wurde unterm 8. September gegen den Beschuldigten vom vormaligen Landgerichte Aub wegen groben Unfuges ein Strafmandat auf 30 M. Geldstrafe erlassen. Dagegen erhob der Beschuldigte Einspruch. Die Sache gelangte am 5. November beim Schöffengerichte des Amtsgerichts Aub zur Verhandlung. Der Amtsanwalt beantragte wegen groben Unfuges 8 Tage Haft. Das Urtheil lautete auf Freisprechung. Dagegen ergriff nun der Amtsanwalt die Berufung und beantragte 20 M. Strafe, welche das Erkenntniß des Gerichtshofes auf die Hälfte herabsetzte.

Das auch in diesem Jahre an 39 Tagen, vom 17. Mai bis 26. September (von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends) aufgeführte Oberammergauer Passionsspiel war von ca. 175,000 Personen

Digitized by Google

besucht, unter denen sich viele Fürstlichkeiten (u. A. der deutsche Kronprinz mit seiner ältesten Tochter) befanden.

Am zweiten Advent v. J. wurde ein feierlicher Gottesdienst gehalten, „um Gottes Segen zu dem bevorstehenden großen Werke zu erbitten." Dabei predigte der Ortspfarrer Müller über die Bedeutung der Passionsspiele für Darsteller und Zuschauer über die Wichtigkeit der Personenwahl. Nach dem Gottesdienste begann die Sitzung des Vorstandes, die an diesem Tage Vormittags vier, Nachmittags und Abends sieben Stunden dauerte, aber noch an einem zweiten und dritten Wahltage fortgesetzt werden mußte. Die Wahl erfolgte in der Art, daß zunächst mittels Wahlzettel für jede einzelne Rolle Vorschläge gemacht wurden und dann durch schwarze und weiße Kugeln nach absoluter Mehrheit aus den Vorgeschlagenen der Tauglichste ausgewählt ward.

Denselben Personen wie 1870—71 wurden die Rollen des Christus und Johannes, denselben wie 1860 und 1870—71 die des Petrus, Judas, Kaiphas und des Chorführers übertragen. Zwei der umfangreicheren Nebenrollen mußten neu besetzt werden, weil ihre vorigen Darsteller mittlerweile gestorben waren, und außerdem haben einige der früheren Hauptmitwirkenden eine andere Verwendung gefunden. Die sämmtlichen Frauenrollen sind anders besetzt worden als 1870—71. Die Gesammtzahl der bei den lebenden Bildern 2c. Mitwirkenden beträgt 5= bis 600 Personen. Der Zuschauerraum ist erweitert und erneuert worden, er faßt 5000 Sitzplätze. Der Preis der letzteren variirt mit 8, 6, 5, 4, 3, 2, 1 Mark; nur die beiden letztwerthigen Plätze sind ungedeckt. Die Einnahmen für das Passionsspiel betrugen im Ganzen 250,000 Mk. Davon kommen für die Kosten und Gemeindezwecke in Abzug 130,000 Mk. Die noch verbleibenden 120,000 Mk. gelangten unter die Mitwirkenden zur Vertheilung. In erster Linie erhielt der Darsteller des Christus, Herr Mayer, vorweg 1000 Mk.; die Bezüge der übrigen Mitwirkenden erfolgten nach Klassen, und zwar wurden 10 Klassen gebildet. Die in die erste Klasse Eingereihten erhielten je 650 Mk., die der letzten Klasse je 65 Mk. Die Bezüge der Zwischenklassen reducirten sich stufenweise. Die Kinder, die bei den Aufführungen mitwirkten, waren in die letzte Klasse rangiert und zwar erhielten je vier zusammen 65 Mk.

Unter der Aufschrift: „Gottes Warnung vor Passionsspielen 2c., Proclamation an das Volk aller Stände" hat die „Heimathliche Bekehrungsanstalt (Landes-Mission) für alle Kirchen" in Dublin gegen die Passionsvorstellungen in Oberammergau ein in englischer Sprache abgefaßtes Pamphlet in Placatform erlassen und in vielen tausend Exemplaren verbreitet. Es wird in demselben in starken Ausdrücken vor der Theilnahme an den Passionsspielen gewarnt. Im Ganzen

Digitized by Google

haben jedoch diese Spiele auch in evangelischen Kreisen warme Anerkennung gefunden. Nur der musikalische Theil wird vielfach getadelt. So hat Franz Witt, der ultramontane Herausgeber der Musica sacra, auch jetzt wieder in der unzweideutigsten Weise die Dedler'sche Musik verurtheilt; C. Köstler in einer besonderen Schrift (München. Schwarz. 1880) und die Allgemeine deutsche Musikzeitung haben sich diesem Urtheil rückhaltlos angeschlossen.

Ueber „Das oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt" giebt eine unter diesem Titel erschienene Schrift von A. Hartmann (Leipzig, Breitkopf u. Härtel [VIII, 269 S. 8] 6 Mk.) interessante Aufschlüsse. Der Verfasser hat den ältesten nachweisbaren Text des oberammergauer Passionsspiels aus dem Jahre 1662 auf seine Quellen untersucht und in ihm eine Zusammensetzung aus zwei älteren Dramen gefunden, nämlich einem in einer münchener Handschrift des 15. Jahrhunderts erhaltenen alten augsburger Spiel, dessen Verfasser unbekannt ist, und einem 1566 (in 2. Auflage) gedruckten Drama des Meistersängers und Schulmeisters Sebast. Wild zu Augsburg. Von diesen beiden behandelt das erste die ganze heilige Geschichte dramatisch und enthält einen Anhang, welcher die Erlösung der Altväter aus der Vorhölle und den Besuch der drei Frauen am Grabe schildert, während das zweite die eigentliche Passion nur erzählt und hauptsächlich bei den Begebenheiten nach dem Tode Jesu verweilt. Die Zusammensetzung beider ist geschickt ausgeführt und der Text leicht überarbeitet, einzelne Zusätze zu demselben sind hier und da gemacht. In diese Handschrift aus dem Jahre 1662 wurden später 14 Blätter aus dem Text des benachbarten weilheimer Passionsspiels von Joh. Aelbl († 1621) eingeschaltet, woran sich im Laufe der Zeit immer mehr Aenderungen anschlossen, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein ganz neuer Passionstext, der aber mannigfach an den älteren erinnert, von Pater Ferd. Rosner verfaßt wurde. Wenn man früher das um 1600 entstandene weilheimer Passionsspiel für das alte oberammergauer gehalten, so hat hierzu eben die erwähnte Interpolation von 14 Seiten desselben in verschiedenen Stellen des oberammergauer Textes die Veranlassung gegeben.

Auch der schweizerische Schriftsteller W. Wyl, der sich in diesem Sommer sechs Wochen lang in Oberammergau der Passionsspiele wegen aufgehalten, hat seine Erlebnisse in einer Schrift: „Maitage in Oberammergau. Eine artistische Pilgerfahrt. Mit dem zum ersten Male veröffentlichten Texte des Passionsdramas, drei Proben aus Dedler's Passionsmusik und den Bildnissen der Hauptdarsteller" (2 Theile, Zürich, Schmidt [VIII, 143 und 134 S. 8] 3 Mk.) veröffentlicht. Eine sehr charakteristische Einzelheit aus dem hier Erzählten ist gewiß diese, daß der Verfasser einmal eine Bibel verlangte, um eine Stelle aus der

Digitized by Google

Leidensgeschichte vergleichen zu können, eine solche aber in ganz Oberammergau nicht zu haben war!

Das Schriftchen: „Der Passion. Reiseerinnerungen eines Pilgers nach Oberammergau" von Professor Dr. A. v. Oettingen in Dorpat (Leipzig, Duncker u. Humblot; 1½ Mk.) ist ein von den gangbaren Beurtheilungen abweichender kritischer Bericht. Endlich ist zu erwähnen: L. A. v. Jordan, Wirkl. Geh. Oberfinanzrath in Magdeburg, „Erinnerungsblatt an das Passionsspiel in Oberammergau und Mahnung zu dessen Besuch im Jahre 1890. (Magdeburg, E. Bänsch jun.) 1,50 Mk.

4. Königreich Württemberg.

a. Evangelische Kirche.

In Württemberg sind in der zweiten Hälfte des Jahres 1879: 4041 Ehen zwischen Evangelischen, 310 gemischte Ehen und 3 Ehen mit Nichtchristen geschlossen worden. Die Trauung unterblieb in den 48 Diöcesen, ohne Stuttgart, bei 45 evangelischen und 11 gemischten Paaren, oder bei 2,6 % in den Städten, bei 0,6 % in den ländlichen Gemeinden, durchschnittlich bei 1,4 % der gesammten evangelischen Eheschließungen; in 23 Diöcesen folgte stets die Trauung nach. In Stuttgart dagegen unterblieb die Trauung bei 65 evangelischen und 26 gemischten Ehen, d. i. 26,3 % sämmtlicher Eheschließungen; doch ist von dieser auffallend hohen Ziffer eine nicht unbedeutende Zahl von Sektenangehörigen abzuziehen, welche jedenfalls ihre Ehe mit einem religiösen Akte geschlossen haben dürften. Im ganzen Königreich beträgt die Zahl der nicht kirchlich eingesegneten Ehen etwa 3⅓ %. Die Paare, welche die Trauung nicht begehrten, gehörten fast ausschließlich der fluktuirenden Arbeiterbevölkerung an.

In den 48 Diöcesen der evangelischen Landeskirche Württembergs haben in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. 4316 Eheschließungen und 4262 Trauungen stattgefunden. Die Zahl der gemischten Ehen mit Katholiken betrug 262, wovon 259 kirchlich eingesegnet wurden. Der Procentsatz der rein civilen Eheschließungen ohne nachfolgende Trauung beträgt hiernach 1,10 %. Für die Diöcese Stuttgart, welche bei jenen 48 nicht mitgezählt und für sich behandelt wird, ergeben sich wesentlich ungünstigere Resultate. Hier wurden 243 rein evangelische Ehen geschlossen und davon 193 kirchlich eingesegnet, ferner 64 Ehen Evangelischer mit Katholiken, wovon 45 eingesegnet wurden. Also unterblieb die Trauung bei 22,11 % sämmtlicher Eheschließungen.

Der Besoldungsverbesserungsfonds für die evangelischen Geistlichen Württembergs hat im vergangenen Jahre aus Abzügen von dem Einkommen gut dotirter Pfarrstellen einschließlich des ehemaligen Ein-

Digitized by Google

kommens aufgelöster Pfarreien die Summe von 80,721 Mk. vereinnahmt, dagegen an die Inhaber unzureichend dotirter Stellen Besoldungszulagen im Gesammtbetrage von 93,316 Mk. verausgabt. Das Deficit von 12,595 Mk. wurde vom Unterstützungsfonds für württembergische evangelische Geistliche übernommen. Die Finanzlage dieses Fonds, zu welchem die Geistlichen mit laufenden Beiträgen steuern, ist eine sehr günstige. Das Vermögen desselben hat sich im vergangenen Jahre, trotzdem daß während desselben an Geistliche auf gering dotirten Stellen Zuschüsse im Gesammtbetrage von ca. 300,000 Mk. gezahlt wurden, wiederum nicht unbeträchtlich vermehrt, nämlich von 1,436,802 Mk. auf 1,508,904 Mark.

Bei Gelegenheit des im Jahre 1877 gefeierten Jubiläums der Universität Tübingen wurde auch die Begründung einer Jubiläumsstiftung der evangelischen Geistlichen Württembergs angeregt. Dieselbe wird nunmehr, nachdem die Statuten definitiv festgestellt sind, ins Leben treten und in erster Linie für Söhne evangelischer Geistlichen, welche, ohne in einem Seminar Aufnahme gefunden zu haben, Theologie studiren, weiterhin auch für Studirende anderer Fakultäten bestimmt sein. Der Stiftungsfonds wird aus einmaligen, nicht unter 10 Mk. betragenden Einlagen der evangelischen Geistlichen gebildet. Der Fonds der Jubiläumsstiftung beträgt derzeit 4467 Mk. Die Gesammtzahl der Stiftungsgenossen beläuft sich auf 436, die der Diöcesanverbände auf 42. Zu beachten ist, daß in den Genuß des Stipendiums bei gehöriger Begründung auch solche württembergische Studirende gelangen können, welche eine andere Universität als die Landesuniversität Tübingen besuchen. Die zu gewährenden Stipendien sollen nicht unter 150 Mk. und nicht über 500 Mk. jährlich betragen. Zum Genusse derselben können nach den aufgestellten Bedingungen nur in jeder Hinsicht würdige Studirende gelangen. Der Verwaltungsrath der Stiftung, über welche das Consistorium die Oberaufsicht übernehmen wird, soll aus sieben Mitgliedern bestehen, welche erstmalig von den sämmtlichen beitragenden Geistlichen gewählt, später durch Kooptation berufen werden.

Der Sterbekassen-Verein der evangelischen Geistlichen zählte im v. J. 433 Mitglieder mit einem Fonds von über 35,000 Mk., aus welchem Sterbegelder in Höhe von 220 Mk. gezahlt werden.

Der Pfarrwaisenverein hat im v. J. bei circa 52,000 Mk. Capitalvermögen 140 Unterstützungen von zusammen 5204 Mk. vertheilt.

In Stuttgart haben die wesleyanischen Methodisten eine Kirche erbaut und sie am 11. September, dem Geburtsfest der Königin, eingeweiht. Die Methodisten besitzen nun schon zwei Gotteshäuser in Stuttgart und machen im Lande große erfolgreiche Propaganda. Es hat deshalb der evangelische Synodus an sämmtliche evangelische Pfarrämter einen Erlaß, betreffend den Methodismus, ergehen lassen. Nach-

Digitized by Google

dem ausgesprochen ist, wie wenig die Methodistenprediger ihre ursprüngliche Versicherung, es auf keine selbstständige Kirchenbildung abgesehen zu haben, sondern lediglich freiwillige Gehilfen der ordentlichen Geistlichen sein zu wollen, hielten, wie sehr ferner hierdurch das Urtheil mancher Gemeindemitglieder irre geleitet worden sei, werden folgende Grundsätze zur Nachachtung aufgestellt: wer durch einen Methodistenprediger geistliche Amtsfunktionen als Trauung, Taufe, Confirmation Begräbniß-Act, vornehmen läßt, tritt eben damit thatsächlich aus der Landeskirche aus; er geht demnach der kirchlichen Gemeinderechte, des activen und passiven Wahlrechts, des Anspruchs auf kirchliches Begräbniß (soweit dasselbe in Mitwirkung des Geistlichen, Schullehrers und der Schulkinder besteht, während über Grabgeläute die Entscheidung der Ortsbehörde überlassen ist) verlustig; Kinder, welche nicht den Confirmandenunterricht des Geistlichen, vielmehr Religionsunterricht eines Methodistenpredigers empfangen, können selbstverständlich nicht confirmirt werden; auch sind solche zu ersterem nicht zugelassen, falls nicht der Geistliche die Zusage erhält, daß sie einen methodistischen Religionsunterricht daneben nicht besuchen und sich kirchlich confirmiren lassen wollen.

Die in Veranlassung der wachsenden Ausbreitung des Methodismus anberaumte evangelisch-lutherische Conferenz hat am 3. November in Cannstatt stattgefunden und war von gegen 100 Geistlichen und Laien aus allen Theilen des Landes besucht.

Die Tempelgesellschaft in Deutschland wird seit Anfang d. J. ausschließlich von dem Tempelrath bezw. dem Ausschuß desselben geleitet, während letzterer bis dahin nur im Einvernehmen mit dem Tempelvorsteher in Jerusalem handeln durfte. Eine Sitzung des Tempelraths, die am 27. und 28. December 1879 in Stuttgart stattgefunden hat und in welcher auch Sachsen durch einen Delegirten vertreten war, beschäftigte sich zunächst mit der kritischen Finanzlage des Tempels. Die Colonisationskasse in Stuttgart weist unter ihren Passivis 173,338 Mk. Anlehen für die Colonisation auf. Diesen stehen allerdings unter Activis 161,285 Mk. Forderung bei der Tempelbank in Jaffa gegenüber. Diese Bank aber hat sich im vergangenen Jahre aufgelöst, so daß die Colonisationskasse mit ihren Ausständen an verschiedene Einzelschuldner von schwankender Solidität gewiesen ist. Das Tempelstift zu Jerusalem übernahm, um die Ordnung der Bankverhältnisse zu erleichtern, die überwiegend aus Passiven bestehende Missionskasse, und wurde dadurch Schuldner nicht blos der Stuttgarter Colonisationskasse, sondern auch verschiedener Gläubiger der Tempelbank. Beide Institute werden nun von den Gläubigern, welche die augenblickliche Rückzahlung ihrer Guthaben verlangen, so arg gedrängt, daß der Vorsteher des Tempelsstifts es für angemessen hält, darauf hinzuweisen, daß dieses

Digitized by Google

Institut „moralisch“ gar nicht zur Tragung der Missionsschuld verpflichtet sei und darum auf ungebührliches Drängen der Gläubiger „in allen Ehren“ mit einer Insolvenzerklärung würde antworten.

Mit der Sitzung des Tempelraths gleichzeitig hielt der deutsche Tempeljünglingsbund in Stuttgart seine vierte Versammlung, welche von allen württembergischen Vereinen beschickt war; der Dresdener Verein war der großen Entfernung halber nicht vertreten. Aus den hier gemachten Mittheilungen interessirt nur, daß im letzten Jahre an drei Orten (Ingersheim, Möglingen und Bissingen) öffentliche Tempeljünglingsversammlungen abgehalten wurden, die aber theilweise an „schwacher“ Betheiligung der Ortsangehörigen litten. Sein allgemeines Jünglingsfest feierte der Bund in diesem Jahre am 28. und 29. März in Mönsheim.

Erwähnenswerth erscheint noch eine mit dem laufenden Jahre eingetretene Aenderung bezüglich der in den Tempelgemeinden gebrauchten täglichen Sprüche (Losungen), welche bisher, nach dem Muster der Losungen der Brüdergemeinde, alljährlich von dem Vorsteher des Tempels ausgewählt wurden. Dieses Geschäft hat Hoffmann jetzt mit Berufung auf sein Alter und Mangel an Zeit niedergelegt und zugleich geäußert, daß er eine Fortführung dieser Einrichtung nicht für geboten erachte. Ihr ursprünglicher Zweck, ein Zeichen der geistigen Gemeinschaft für die Templer zu sein, sei durch die nunmehr begonnene Organisation von Tempelgemeinden weggefallen, und überdies knüpfe sich an den Gebrauch der Losungen unvermeidlich „Aberglaube“, „geistliche Spielerei“, oder auch „ernstlicher Mißbrauch“.

Nachdem unter der Leitung des Landesconservators Paulus in letzterer Zeit der Kreuzgang in dem alten Benedictinerkloster Hirsau bei Kalw von dem den Zutritt hindernden Schutt befreit und drei Seiten des Kreuzganges für die Besucher freigelegt sind, wird gegenwärtig eines der schönsten Denkmäler romanischen Stils, welche Württemberg aufzuweisen hat, die Klosterkirche Alpirsbach, in angemessener Weise restaurirt.

Am 18. Januar fand in der Hofkirche zu Stuttgart die Antrittspredigt und Investitur des neuernannten Hofcaplans Dr. Braun Statt.

Der in evangelischen Kreisen aller Erdtheile bekannte Pfarrer Christoph Blumhardt zu Bad Boll bei Göppingen ist am Mittwoch, 25. Februar, entschlafen. Blumhardt wurde am 16. Juli 1805 in Stuttgart geboren. Seine theologischen und philosophischen Studien machte er in Tübingen. Als Pfarrer zu Möttlingen trieb er außerordentlich wirksame Seelsorge. Daraus entwickelte sich, wie der Kirchenhistoriker Kurtz berichtet, „im Anschlusse an die Heilung eines Dämonischen, die mit einer großartigen Erweckung in der Gemeinde verbunden war, die Gabe der Krankenheilung durch Absolution und Handauflegung kraft

Digitized by Google

bußfertig gläubigen Gebets". Um dieser Gabe eine ungestörte Wirksamkeit zu öffnen, kaufte Blumhardt das Bad Boll an, wo er als Seelsorger mit dem „Charisma der Krankenheilung" in seiner Weise segensreich wirkte. Von weit und breit kam man zu dem „gern herbergenden" Blumhardt, dessen originelle Persönlichkeit auf seine Gäste dauernden Eindruck machte. Wenige Tage vor seinem Tode wurde er von einer Lungen-Entzündung befallen und ein heftiges Fieber verzehrte rasch seine Leibeskräfte. Sein Geist blieb fest und klar in priesterlicher Fürbitte für die vielen ihm Anbefohlenen. „Der Herr wird seine milde Hand aufthun zur Barmherzigkeit über alle seine Völker", war eins seiner letzten Worte.

Im württembergischen Cultusministerium sind einige Personalveränderungen vor sich gegangen. Ministerialdirector von Römer hat die nachgesuchte Pensionirung erhalten, und ist an seiner Stelle Director von Silcher zum Ministerialdirector ernannt worden. Als weiterer juristischer Beamter wurde Ober-Consistorial-Rath Steinheil mit dem Titel Ober-Regierungs-Rath in das Cultusministerium berufen.

Die Stelle eines rechtsverständigen Raths beim Consistorium in Stuttgart wurde dem Landrichter Krafft übertragen.

Decan Raiffeisen in Ludwigsburg ist zum General-Superintendenten von Heilbronn ernannt worden.

b. römisch-katholische Kirche.

In Württemberg wurden im Jahre 1879 3443 römisch-katholische Paare getraut, gegen 3559 im Jahre 1878. Sieben römisch-katholische Paare begnügten sich mit dem Civilakte. Sie waren größtentheils Ausländer oder Katholiken, welche bürgerliche Scheidung erwirkt hatten. Gemischte Ehen wurden in der römisch-katholischen Kirche getraut 274. Zu dem bloßen Civilakte kamen 61 solche Paare. Letztere Personen gehörten dem größeren Theile nach zur arbeitenden, unseßhaften Bevölkerung. In Stuttgart sind neben 50 rein katholischen 142 gemischte Ehen zu verzeichnen, von denen 38 nach katholischem, 56 nach evangelischem Ritus getraut und 48 nur standesamtlich geschlossen wurden. Die noch weiteren 13 blos standesamtlich geschlossenen gemischten Ehen vertheilen sich mit je drei auf Heilbronn und Eßlingen und je einem Paare auf sieben andere Orte.

Die Zöglinge des katholisch-theologischen Seminars zu Tübingen pflegten bisher ihre Militairdienstzeit am Schlusse des Cursus, wo sie die Aufnahmeprüfung für das Priesterseminar in Rottenburg zu bestehen haben, zu absolviren, sodaß z. B. noch in diesem Jahre an dieser Prüfung unter 38 Candidaten acht Einjährig-Freiwillige sich betheiligten. Künftighin sollen nun die Zöglinge des Tübinger Convicts ihr Militairjahr am Anfange ihrer Studienzeit absolviren.

Digitized by Google

5. Großherzogthum Baden.

a. evangelische Kirche.

In Baden ist der Bescheid des Ober-Kirchen-Raths auf die Diöcesansynoden von 1879 erschienen. Derselbe constatirt zunächst in Bezug auf das kirchliche Leben eine weitere Besserung des Kirchenbesuchs, welcher von 26,6 % der Seelenzahl im Jahre 1876, 26,9 % im Jahre 1877 und 27,1 % im Jahre 1878 auf 28,1 % im Jahre 1879 gestiegen ist. Den höchsten Procentsatz hat die Diöcese Boxberg (52,1 %), den niedrigsten, nächst Mannheim-Heidelberg, die Karlsruher Stadtdiöcese (17,3 %). Ueber den Kirchenbesuch in den größeren Städten fehlen diesmal die Angaben. Bezüglich der Theilnahme am Heil. Abendmahl (1875: 55,1 % der Seelenzahl; 1876: 56,2 %; 1877: 55,3 %; 1878: 55,2 %) schwankt der Procentsatz in den einzelnen Diöcesen bedeutend und bewegt sich zwischen 87 % und 19 %. Die Zahl der ungetauft gebliebenen Kinder belief sich 1878 auf 421 (2 % aller Geburten), wovon auf Pforzheim allein 165 (9,1 %), auf Mannheim-Heidelberg 151 (12,5 %), Karlsruhe Stadt 68 (6,2 %) entfallen, während in den übrigen Diöcesen die Zahl der ungetauft Gebliebenen eine ganz unbedeutende ist. Hinsichtlich des Antrages der Pforzheimer Synode auf Erlaß einer Bestimmung darüber, wie es mit dem Religionsunterricht und der Confirmation ungetaufter Kinder zu halten sei, bemerkt der Ober-Kirchen-Rath, daß solche zum Religionsunterricht anzuhalten seien. Von den rein evangelischen Eheschließungen wurden 1878: 97,6 % (gegen 97,6 % im Vorjahr) kirchlich eingesegnet, von den gemischten 85 % (gegen 83,5 % im Vorjahr). Auch in Unterlassung der Trauung nehmen die Diöcesen Heidelberg-Mannheim (12,1 % bezw. 34,6 %) und Pforzheim (10,1 % bezw. 15,5 %) die erste Stelle ein; in zehn Diöcesen kam eine solche Unterlassung überhaupt nicht vor. Der Procentsatz der unehelichen Geburten betrug 1878: 6,1 % (1877: 6,2 %; 1876: 6,1 %), im ganzen Lande 7,3 %; am höchsten war er in der Schwarzwalddiöcese Hornberg (13,7 %), am niedrigsten in der Diöcese Oberheidelberg (3,2 %). In 128 Gemeinden kamen keine unehelichen Geburten vor.

In dem Bescheid des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths auf die vorjährigen Diöcesan-Synoden wird auch erwähnt, daß zwei Synoden an den Ober-Kirchen-Rath das Ersuchen gerichtet haben, bei künftiger Neubesetzung theologischer Lehrstühle an der Universität Heidelberg bei der Großherzoglichen Staatsregierung sich dahin zu verwenden, daß auf die Berufung solcher theologischer Lehrer Bedacht genommen werde, welche sich mit dem positiv-biblischen Bekenntniß der Kirche in Uebereinstimmung befinden. Der Ober-Kirchen-Rath hat jedoch auf diese

Digitized by Google

Bitte keine andere Antwort, als die schon voriges Jahr gegebene, auf die er verweist. Und die vorjährige Antwort war eine indirecte Abweisung der Bitte, indem der Ober-Kirchen-Rath nämlich erklärte, er hoffe, daß die Betonung der theologischen Richtung für Professoren und practische Geistliche je länger je mehr zurücktrete hinter die Forderung der Ueberzeugungstreue, der religiösen Begeisterung und der Berufstüchtigkeit auf dem Lehrstuhl und auf der Kanzel.

Letztere Angelegenheit beschäftigte auch die zweite Kammer in der zweiten Märzwoche aus Anlaß der Budget-Berathung. Dr. Mühlhäußer richtete nämlich in der Kammer an die Regierung den angelegentlichen Wunsch, sie wolle bei künftiger Besetzung der theologischen Lehrstühle in Heidelberg dafür Sorge tragen, daß Männer berufen werden, deren theologisches Denken in Uebereinstimmung ist mit dem Bekenntniß der Kirche, damit die positiv gerichteten badischen Theologie-Studirenden nicht mehr die Landes-Universität meiden müßten. Der Regierungs-Commissar gab darauf die Erklärung ab, die schon Dr. Jolly vor vier Jahren gab, daß die Heidelberger Docenten nur unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit berufen worden seien.

Unter den mannichfachen Erwägungen, zu welchen die gegenwärtige Lage der badischen Staatsfinanzen Anlaß gegeben, wurde vor einiger Zeit auch diese laut, ob nicht für ein Land mit 1½ Millionen Einwohnern zwei Universitäten und ein Polytechnicum des Guten zu viel sei. Man berechnete bei dieser Gelegenheit, was ein badischer Student auf einer badischen Universität dem Staate jährlich koste. Der Staat verausgabt nämlich für die beiden Universitäten jährlich nahezu 1¼ Mill. Mark, und so ergiebt sich, daß auf jeden badischen Studenten, von den Stipendien und den Stiftsdotationen, die namentlich Freiburg in reichem Maße besitzt, ganz abgesehen, jährlich ca. 15,000 Mk. kommen, welche der Staat im Interesse freilich auch der nichtbadischen Studenten aufwendet. Die Zweite Kammer hat denn auch jüngst es für angemessen gehalten, von den jährlich 6000 Mk. Staatsstipendien für die Heidelberger theologische Fakultät 3000 Mk. zu streichen, obwohl Abg. Kiefer dieselben für unentbehrlich erklärte, damit sie den „Wettkampf" mit den anderen Universitäten aushalten könne.

Unter der allgemeinen Ungunst der jetzigen Erwerbsverhältnisse scheint auch in Baden sich die Frequenz des theologischen Studiums wieder etwas zu heben. Man ersieht dies aus einer Bekanntmachung des Ober-Kirchenraths in Betreff der in diesem Jahre eingegangenen Bewerbungen um das Karfreitagsstipendium. Während sonst die Zahl derselben nie über vierzig betrug, lagen diesmal 64 Bewerbungen vor, und zwar 23 von Studirenden und 41 von Gymnasiasten. Berücksichtigt wurden von den Studirenden fünfzehn (meist mit je 400 Mk.), die übrigen beziehen mit einer Ausnahme Staatsstipendien in Heidelberg.

Digitized by Google

Von den Gymnasiasten konnte nur 12 Primanern ein Betrag von je 150 oder 100 Mk. zugewiesen werden, da der Ertrag der Karfreitags-kollecte, der von Jahr zu Jahr geringer wird, auch im letzten Jahre (nur noch 6293 Mk.) zurückgegangen ist.

Die diesjährigen Diöcesan-Synoden beschäftigten sich u. A. haupt-sächlich mit der Pfarrwahl-Frage. Es handelte sich nämlich darum, ob die eingeführte Pfarrwahl dahin abgeändert werden soll, daß die Ge-meinde nur je das eine Mal den Pfarrer wählt, daß das andere Mal aber die Pfarrei unmittelbar durch den Ober-Kirchenrath besetzt werde (die sogenannte alternirende Besetzung). Die Mehrzahl der Synoden hat sich in diesem Sinne ausgesprochen, jedoch in der Regel mit dem Wunsche, daß bei der Einführung der alternirenden Besetzung der Pfarreien den Gemeinden das Recht zuerkannt werden soll, im Fall der Besetzung durch Wahl ihre Wahl aus sämmtlichen Bewerbern zu treffen, während bisher die Gemeinde nur unter sechs von der Behörde für die Wahl vorgeschlagenen Geistlichen wählen durfte, also ein be-schränktes Wahlrecht hatte.

Anfang August ist der außerordentliche Professor der Theologie Dr. Bassermann in Heidelberg zum ordentlichen Professor an der dortigen Facultät ernannt worden. Seine Ernennung erfolgte zu gleicher Zeit mit dem Ausschreiben der erledigten Stadtpfarrei in Heidelberg. Die Wahl zu dieser Pfarre fand am 28. November Statt. Der Candidat der Positiven (für welchen auch vereinzelte Liberale stimmten), Professor Frommann, erhielt 27 Stimmen; gewählt wurde der Candidat der Liberalen, Pastor Schick, mit 51 Stimmen.

In Freiburg i. Br. wurde am 14. Juli der Prediger an der Neuen Kirche in Berlin Köllreuter mit Stimmenmehrheit zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde gewählt gegen den Candidaten der positiven Minderheit, Militair-Oberpfarrer Schmidt von Karlsruhe.

In der Stadt Lahr wurde am 6. Juli Pfarrer Bauer (bisher in Mauer) zum Pfarrer gewählt. Es ist dies seit 19 Jahren der erste Fall, daß in einer größeren Stadt Badens ein Vertreter des positiven Bibelchristenthums gewählt wurde. In derselben Stadt hat ein reicher Bürger testamentarisch ein ansehnliches Vermächtniß zum Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses, sowie zur Pfarrbesoldung, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung gestiftet, daß an der neuen Kirche kein „Orthodoxer" angestellt werden solle.

Mehr Anhänger noch als in der Pfalz scheinen die Mormonen-apostel in Baden zu finden. Die meisten Anhänger zählen die „Heiligen der letzten Tage" in Karlsruhe und Mannheim. In einem Mannheimer Wirthslocal finden allsonntäglich Versammlungen derselben Statt, die von 60 bis 80 Personen besucht werden und in denen zwei Aelteste aus Amerika predigen und das Abendmahl austheilen. Die Taufe

Digitized by Google

wird bei einbrechender Dunkelheit in einem abgelegenen Theile des Altrheins vorgenommen und zwar vermittels völligen Untertauchens. Jetzt ist jedoch gegen diese Versammlungen von Seiten des Bezirksamts eingeschritten, nachdem 12 Familien mit ca. 20 ledigen Personen die Mormonentaufe erhalten hatten (vgl. Rheinpfalz).

b. römisch-katholische Kirche.

Die diesjährige Neujahrsgratulation des Clerus des Landcapitels Freiburg, so wie der benachbarten Landcapitel, welche üblicherweise am 8. Januar stattfand, hatte endlich darüber Gewißheit gebracht, daß die zwischen den Kirchen- und Staatsbehörden schwebenden Unterhandlungen zu einem für beide Theile befriedigenden Resultate geführt hatten und daß gegenseitig der gute Wille geherrscht hatte, diese so schwer auf der Diöcese Freiburg lastende Angelegenheit zu regeln. Es war für die Geistlichen ein wohlthuendes Gefühl, dieses nicht aus Zeitungsartikeln, sondern aus dem Munde des Erzbisthumsverwesers selbst zu vernehmen. Derselbe hatte mit Anfang des Jahres eine wichtige Concession an die Regierung zugestanden, nämlich zulassen zu wollen, daß die Candidaten der Theologie die theologische Fachprüfung unter Anwohnung des staatlichen Commissars erstehen und daß die Geistlichen, auf welche Artikel II. des Gesetzentwurfs in Anwendung zu kommen hätte, die dort berührte Befreiung nachsuchen.

Auf diese Erklärung hin wurde in der Sitzung der badischen zweiten Kammer vom 17. Januar von dem Ministerialpräsident Stößer mit Ermächtigung des Großherzogs ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Abänderung des Gesetzes vom 19. Februar 1874, den Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung des geistlichen Standes betreffend, bezweckte.

Da aber seitens der Majorität der zweiten Kammer verlangt wurde, es müsse, bevor von einer Abänderung des Gesetzes, das man gerne ganz drangebe, die Rede sein könne, die Curie ihr Verbot der Ablegung des Examens förmlich zurücknehmen, erklärte die Regierung: Durch die Zustimmung zu dem Artikel 2 der Vorlage, wonach die seit 1863 geweihten Priester um Dispens beim Ministerium einkommen und denselben erhalten sollen, erkenne die Curie die volle Wirksamkeit des Gesetzes von 1874 an; die Regierung erachte durch diese Anerkennung des von der Curie wiederholt verletzten Rechtszustandes durch eben diese Curie die Autorität des Staates auch in diesem Punkt vollständig gewahrt. Den Wunsch nach vorheriger Zurücknahme des Verbots habe die Regierung auch gehegt und geltend gemacht. Nachdem aber der Hr. Erzbisthumsverweser unter Anrufung der Großmuth der Regierung gebeten habe, im Interesse seiner amtlichen Autorität nicht auf

Digitized by Google

Erfüllung desselben zu bestehen, so glaube die Regierung dieser Bitte stattgeben zu dürfen, da sie die Erfüllung des Wunsches im Interesse der Staatsautorität nicht für unerläßlich halte. Auch drohte die Regierung mit Auflösung der Kammer und Appell an das Volk, das des Culturkampfes müde sei, da schon am 1. Juli 1879 hauptsächlich infolge des „Cultureramens" 49 Pfarreien, 63 Kaplaneien und 121 Hilfspriesterstellen unbesetzt gewesen seien. — Aber die liberale Kammermehrheit beharrte auf ihrer Forderung, der Erzbisthumsverweser müsse das Dispensgesuch-Verbot zurücknehmen, bevor man in die Berathung der Vorlage über die Abänderung des Examensgesetzes eintreten könne, und lehnte auch jede Amendirung eines solchen Entwurfes ab. Infolge dessen nahm am 10. Februar der Bisthumsverweser mittels amtlichen Schreibens an den Großherzog das Dispensverbot ausdrücklich zurück, worauf die Regierung den früheren Gesetzentwurf zurückzog und einen neuen vorlegte, welcher folgenden Wortlaut hatte:

Gesetz, die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Candidaten des geistlichen Standes betreffend.

Friedrich ꝛc.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

Artikel I.

Der dritte Absatz vom Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1874, betreffend die Aenderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. October 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, erhält folgende Fassung:

Dazu wird regelmäßig erfordert, daß der Candidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten- beziehungsweise Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität, sowie darüber vorlegt, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät, wie für die Studirenden der Rechtswissenschaft, der Medicin und des Kameralfaches vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe.

Artikel II.

Artikel IV des Gesetzes vom 19. Februar 1874 wird aufgehoben.

Nach diesem neuen Entwurfe sollte das Cultureramen-Gesetz von 1874 aufgehoben und der Zustand von 1860 wieder hergestellt werden, wonach die Theologen ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung nur in der gleichen Weise wie die Juristen und Mediciner zu documentiren haben, nämlich durch das Abiturienten-Examen und das Hören einiger philosophischer Vorlesungen. Das in dem ersten Entwurf geforderte

Digitized by Google

Anwohnen eines staatlichen Commissars bei der theologischen Prüfung ist fallen gelassen.

Diese Vorlage wurde von der Commission der Zweiten Kammer einstimmig angenommen, und zwar wurde erklärt, daß auch die vor 1874 geweihten Priester, welche an Höchschulen, die von Jesuiten geleitet werden, studirt haben, zugelassen werden sollen, was bisher verboten war: ferner ist die Aushülfe fremder benachbarter Geistlicher in Grenzorten schlechthin gestattet. Nachdem auch die Erste Kammer den Entwurf angenommen (wobei Prälat Dr. Doll bedauerte, daß bei dieser Aufhebung nur die Rücksicht auf die katholische Kirche maßgebend gewesen sei), wurde das Gesetz am 5. März vollzogen und am 11. April die „Landesherrliche Vollzugs-Verordnung" zu demselben erlassen.

Der Großherzog entsandte zu der am 3. October durch den Erzbisthums-Verweser Kübel vollzogenen Einweihung der neuen katholischen Kirche in Balg bei Baden-Baden als seinen Vertreter den Stadtdirector Freiherrn v. Göler. Dieser Act ist sehr beachtenswerth. Balg ist diejenige Gemeinde, in welche vor etwa 6 Jahren durch den damaligen Staatsminister Dr. Jolly ein sogenannter Staatspfarrer gesendet war, dem jedoch der Erzbisthums-Verweser die kirchliche Investitur versagte, in Folge dessen die Gemeinde bis auf den letzten Mann demselben einen passiven Widerstand entgegensetzte, indem sie bei ihm nicht in die Kirche ging, nicht von ihm taufen ließ und ihre Todten, weil Dr. Jolly die Vornahme kirchlicher Functionen in Balg durch auswärtige Geistliche untersagt hatte, ohne Geistlichen begrub. Der jetzige Minister des Innern hatte den „Staatspfarrer" wieder entfernt.

Die Synodalrepräsentanz der deutschen Altkatholiken hat in Gemäßheit des Synodalbeschlusses am 27. Februar 1880 auf Antrag der Karlsruher Bezirksversammlung vom 1. Februar d. J. genehmigt, daß nach dem von dieser gebilligten Entwurf in deutscher Sprache bei der Messe gelesen oder gesungen werde: **Gloria, Praefatio, Sanctus, Pater noster.** Die näheren Modalitäten sind der Bezirksversammlung angegeben worden.

Am 18. April d. J. fand zu Offenburg eine Landesversammlung der Altkatholiken Badens statt. Sie war zahlreicher besucht als in früheren Jahren; es waren 34 Gemeinden durch 150 Delegirte vertreten. Bei dem Eröffnungsgottesdienst wurde das Hochamt zum ersten Male deutsch nach der von Pfarrer Bauer in Mannheim besorgten Bearbeitung gehalten. Die Bauer'sche Liturgie wurde nachher auf Antrag von Professor Watterich und unter Zustimmung des Bischof Reinkens durch die Versammlung zu allgemeiner Einführung empfohlen. Ebenso wurde ein von Pfarrer Rieks verfaßter und von Professor

Digitized by Google

Michelis warm empfohlener Aufruf an die Katholiken Badens, der im „Altkatholischen Boten" mehr als 6 Spalten füllt, einstimmig angenommen. — Der Osterhirtenbrief des Bischof Reinkens handelte von der Bedeutung der Auferstehung Christi für den christlichen Glauben und die christliche Hoffnung. Das Fastenmandat des Bischofs der schweizerischen christkatholischen Nationalkirche vertheidigt die christkatholische Synode gegen die Vorwürfe, welche von römischer Seite um deßwillen gegen sie erhoben sind, weil sie die Ohrenbeichte für nicht obligatorisch erklärt hat. Es wird darauf hingewiesen, daß erst das vierte Lateranconcil 1215 die obligatorische Ohrenbeichte eingeführt, somit die Synode nur die Rückkehr zu der alten christkatholischen Ordnung beschlossen haben.

Der Altkatholicismus geht sichtlich immer mehr auch äußerlich zurück. So ist in der oberländischen Gemeinde Blumberg die katholische Pfarrpfründe, welche früher den Altkatholiken überwiesen war, durch das Ministerium des Innern den römischen Katholiken zurückgegeben worden, weil bei einer Abstimmung sich herausstellte, daß diese jetzt in der Mehrheit sind. Es haben auch in der „Fridolinstadt" Säckingen bei der Gemeinderathswahl die Candidaten der römischen Katholiken über die der Altkatholiken, obgleich diese von den Protestanten unterstützt wurden, mit 44 bis 48 Stimmen Mehrheit gesiegt. Ob unter diesen Umständen die altberühmte Fridolinskirche noch lange den Altkatholiken verbleiben werde, ist sehr fraglich. — Nachdem früher in den Jahresberichten der Gymnasien u. s. w. die kleinere Zahl der altkatholischen Schüler vor der größeren Zahl der römisch-katholischen aufgeführt war, ist es in den diesjährigen Berichten umgekehrt, und zwar auf höhere Anordnung, die bestimmt hat, die Zahl der altkatholischen Schüler nur dann vor der der römisch-katholischen aufzuführen, wenn jene größer ist als diese, was wohl kaum irgendwo der Fall sein dürfte.

Ueber dem Altkatholicismus in Baden waltet ein besonderer Unstern. Wieder ist einer der dortigen altkatholischen Geistlichen, der ehemalige Pfarrer Schöpf in Sauldorf, zur römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt. Er wird, wie es heißt, nach absolvirter Pönitenz wieder eine Anstellung in seiner Heimathsdiöcese Brixen erhalten. Der unglückliche altkatholische Lang ist gar in's „Fahndungsblatt" der Gendarmerie gekommen. In Nr. 212 vom 13. September 1880 steht auf Seite 1152: „Großherzogliche Staatsanwaltschaft Offenburg. Gegen den entlassenen altkatholischen Pfarrer Theodor Joseph Lang von Obervellach (Oesterreich) ist vom Großherzoglichen Amtsgericht hier wegen mehrfachen Betrugs gerichtlicher Haftbefehl erlassen worden."

Digitized by Google

7. Kleinere deutsche Staaten.

a. Evangelische Kirche.

1. Großherzogthum Hessen.

Die 2. ordentliche Landessynode wurde in Darmstadt am 2. März eröffnet und hielt 4 Sitzungen bis zum 6. März, wo sie sich nach Feststellung des Budgets für 1. April 1880—1884 auf unbestimmte Zeit vertagte. Die Sitzungen fanden im Lokal der 2. Ständekammer statt; die Präsidentenwahl fiel einstimmig auf den Präsidenten der Vorsynode und der ersten ordentlichen Synode, Ober-Stabsauditeur Eigenbrodt von Darmstadt. Als zweiten Präsidenten wählte die Majorität der Synode den Professor am Prediger-Seminar zu Friedberg, Dr. Köhler. Bei den Wahlen zu dem Synodal-Ausschuß, welcher in Verein mit dem Ober-Consistorium das sogenannte „erweiterte Ober-Consistorium" bildet, wurden die bisherigen Mitglieder (der „Linken" und der „linken Mitte" angehörig) wiedergewählt und die „Rechte" nur zu 4 Stellen der Stellvertreter zugelassen.

In dem von dem Ober-Consistorium an die Landessynode erstatteten Bericht über die kirchlichen Zustände fand sich in Betreff des in den Volksschulen ertheilten Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung eine Stelle, welche als eine Kritik der sonst so hochgefeierten Schuleinrichtungen erscheinen konnte. Kein Wunder, daß dieser Passus in der Kammer zum Gegenstand einer Interpellation gemacht wurde, welche in der Sitzung vom 4. November durch den Staatsminister v. Starck beantwortet wurde. Die ministerielle Antwort fiel für die kirchliche Oberbehörde ungünstig genug aus. Auf Grund der sämmtlichen von den Kreisschulcommissionen aus dieser Veranlassung eingeforderten Berichte erklärte der Minister, „daß die Religionskenntnisse der Schuljugend sich gehoben hätten, und daß in dem religiös-sittlichen Verhalten derselben kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt erkennbar sei." Allerdings unter nahezu 2000 Lehrern werde es immer eine Anzahl gering befähigter Personen geben, deren Leistungen nicht befriedigen könnten. Einzelne, namentlich jüngere Lehrer, möchten durch ungeeignete Gesellschaft oder ungeeignete Lectüre auf Abwege gerathen sein. Indeß irreligiöse Lehren seien nicht vorgekommen. Die weit überwiegende Anzahl der Lehrer ertheile den Religionsunterricht im Gefühl ihrer hohen Verantwortlichkeit mit Wärme, Geschick und Erfolg.

Der Minister hatte sogar die Befriedigung, den Ständen mittheilen zu können, daß das Oberconsistorium selbst wegen jenes Passus eine beruhigende Erklärung abgegeben habe. Demselben sei von sämmtlichen Berichten der Kreisschulcommissionen Kenntniß gegeben worden, und darauf hin habe das Ober-Consistorium sich damit ent-

Digitized by Google

schuldigt, die betreffende Stelle seines Berichts laute, im Zusammenhang gelesen, wesentlich milder. Es möchten vielleicht manche bei den Kirchenvisitationen vorgebrachte Klagen nicht so ganz begründet gewesen sein. Die Kreisschulcommissionen, welche zu längerer und wiederholter Beobachtung Gelegenheit hätten, hätten ja allerdings ein maßgebendes Urtheil. Die Zahl der Lehrer, denen man gegründete Vorwürfe zu machen habe, könne geringer sein, als das Ober-Consistorium annehmen zu sollen geglaubt. Das Ober-Consistorium werde keinen Anstand nehmen, demnächst, wenn der fragliche Bericht in der Landessynode, was noch nicht geschehen, zur Verhandlung komme, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Erfreulich ist ein Ausschreiben des großh. hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz, durch welches eine regelmäßige Mitwirkung der Pfarrämter evangelischer und römisch-katholischer Confession bei den Sühneversuchen streitiger Ehegatten (je nach der Confession der letzteren) in Anspruch genommen wird. In dem Ausschreiben an die Amtsgerichte wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Amtsgerichte bei Anberaumung des Sühnetermins geeignete Rücksicht nehmen, damit die benachrichtigte kirchliche Oberbehörde im Stande ist, ihrerseits die zuständigen Geistlichen rechtzeitig vor dem gerichtlichen Sühnetermin zum Zwecke des Versuchs einer Aussöhnung mit Auftrag zu versehen. Hessen hat derartige generelle Anordnungen seither noch nicht gehabt.

Pfarrer Zöckler zu Königstädten in Rheinhessen (Vater des Prof. Dr. Zöckler in Greifswald) feierte am 2. Januar sein 50jähriges Amtsjubiläum und wurde bei dieser Gelegenheit zum Kirchenrath ernannt.

Im Großherzogthum Hessen ist bei Anwendung des Reichscivilgesetzes die Frage aufgeworfen worden, ob die in Hessen bisher bestandenen Bestimmungen über Dispensation von anderen als den in § 33 des Reichsgesetzes enthaltenen Verwandtschaftsgraden hinsichtlich der Trauung noch als gültig, oder ob sie als durch das Reichsgesetz aufgehoben anzusehen seien. Das Ministerium hat nunmehr die Entscheidung erlassen, daß jene Vorschriften, wenn ihnen auch kirchliche Anschauungen zu Grunde liegen, zum größten Theil auf particularrechtlichen landeskirchlichen Bestimmungen beruhten und deshalb durch das Reichscivilehegesetz als aufgehoben anzusehen seien. Hiernach haben die Standesbeamten hinsichtlich der verbotenen Verwandtschaftsgrade die Vorschriften des Reichsgesetzes genau zu beachten, und von den Geistlichen ist bei Vornahme von Trauungen auf verwandtschaftliche Ehehindernisse keine Rücksicht zu nehmen.

Das Ober-Consistorium in Darmstadt hat unterm 24. Februar an die Pfarrämter ein Ausschreiben des Inhalts gerichtet, daß das neue Gesangbuch, dessen endgültige Redaktion nunmehr beendigt ist, nicht obligatorisch, sondern nur facultativ zur Einführung komme, daß es

Digitized by Google

mithin von der freien Entschließung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung abhänge, ob sie dasselbe annehmen und event. alsbald ganz oder nach und nach (wie etwa durch den Beschluß, daß bei Neuanschaffung für die Schulen nur das neue Gesangbuch gekauft werden soll; durch Anschaffung für die Confirmanden ꝛc.) einführen wollen.

Am 24. April fand die Einweihung des neuen Universitäts-Gebäudes in Gießen statt. Ein Akt kirchlicher Feier, wie in Marburg im Jahre 1879, fand nicht statt; in der Einweihungsrede des Rector wurde jedoch erwähnt, daß bei der Gründung der Universität Gießen rings um Gießen in allen Stadt- und Landkirchen feierliche Dankgottesdienste stattgefunden hätten.

Mit Ende des 3. Quartals hat das Organ der hessischen „Evangelischen Conferenz", die „Evangelischen Blätter" (herausgegeben von Pfarrer Wiener in Rüsselsheim) zu erscheinen aufgehört. Zur Deckung der Kosten hatte die „Evangelische Conferenz" seither jährlich ca. 700 Mk. zuschießen müssen, da die erforderliche Abonnentenzahl nicht zu gewinnen war. Die Aufrechterhaltung eines landeskirchlichen Blattes für Hessen erscheint nach den gemachten Erfahrungen in Zukunft nur bei einer jährlichen Subvention durch die Landessynode im Betrage von 1500 bis 2000 Mk. möglich. Mit den „Evangelischen Blättern" geht das einzige Blatt ein, welches die Interessen der hessischen Landeskirche und der hessischen Geistlichkeit zu vertreten bestimmt war. Die „Evangelische Conferenz" wird sich zur ferneren Vertretung ihrer Interessen der Beyschlag'schen „Deutsch-evangelischen Blätter" bedienen.

2. Großherzogthum Weimar.

Am 15. Juli feierte der am 25. August 1800 zu Steinbach bei Penig geborene, am 15. Juli 1830 von Göthe nach Jena berufene Geh. Kirchenrath Professor Dr. Haase in Jena das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Thätigkeit an der dortigen Universität. Seitens der Fürstlichen Nutritoren der Ernestinischen Hochschule ist derselbe in Veranlassung dieses Tages zum Geheimen Rath ernannt worden. Der Großherzog übersendete in einem eigenen Handschreiben dem Jubilar seine Glückwünsche zu dem Feste, das von der Universität wie von der Stadt Jena in feierlicher Weise begangen ward. Am Vorabend bereits brachte die Studentenschaft dem greisen akademischen Lehrer, der trotz seiner achtzig Jahre sich der größten körperlichen und geistigen Frische erfreut, einen Fackelzug. Am 15. Juli folgten in ununterbrochener Reihe die Beglückwünschungen Seitens der Staatsbehörden durch den Chef des Cultus-Departements Geheimen Rath Dr. Stichling, der Universität Jena und vieler anderer deutschen Hochschulen, des Kirchenraths, des württembergischen Ministeriums und der Geistlichkeit der

Digitized by Google

thüringischen Staaten, insonderheit des Großherzogthums, der Stadt Jena und zahlreicher Privatpersonen. Nachmittags fand ein vom Senat der Universität veranstaltetes Festmahl statt.

Auch für das Großherzogthum Weimar ist vom Kirchenregiment eine Verordnung in Betreff der Beerdigung von Selbstmördern erlassen worden. Danach sind Selbstmörder, soweit die Leichen nicht an die Anatomie in Jena verabfolgt werden, in der Stille zu beerdigen. Der Geistliche hat dabei, wenn es die Angehörigen begehren, am Grabe im geistlichen Ornate Gebet und Segensspruch zu sprechen. Weitere kirchliche Feierlichkeiten, wie namentlich die Begleitung des Zuges durch den Geistlichen, die Begleitung durch die Schule oder den Kirchenchor, Musik und Glockengeläute finden nicht Statt. Von Nichtgeistlichen dürfen Reden oder Ansprachen nicht gehalten werden. Die Begleitung durch Leidtragende ist keiner Beschränkung unterworfen. Die bezeichnete Beerdigungsweise bildet die Regel. In einzelnen besonders geeigneten Fällen können jedoch, falls der Selbstmörder nicht durch fortgesetzten anstößigen Lebenswandel öffentliches Aergerniß gegeben oder die That in zweifellos freventlicher Weise verübt hat, die Begräbnißfeierlichkeiten erhöht werden. Der Geistliche hat hierzu, nachdem der Kirchgemeindevorstand gutachtlich gehört worden ist, die Genehmigung des Superintendenten einzuholen, welcher, dafern ihm Bedenken beigehen, an den Großherzoglichen Kirchenrath Bericht über die Sachlage erstatten soll. Dieser wird über den Ausnahmefall den entscheidenden Beschluß fassen — wenn dann noch Zeit ist!

Im Großherzogthum Weimar ist auf Antrag der Landessynode und nach vorausgegangener Vereinbarung zwischen der obersten Kirchen- und Schulbehörde angeordnet worden, daß in den Fortbildungsschulen auch Religionsunterricht ertheilt werden soll, und zwar durch den Geistlichen, und nur, wenn dieser verhindert ist, durch den Lehrer.

3. Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz.

In Bezug auf das Verfahren in Consistorialsachen und das obere Kirchengericht für evangelisch-lutherische Kirchendiener in den beiden Mecklenburg ist durch Verordnung der Regierung vom 2. Januar bestimmt worden, daß die Competenz zum kirchengerichtlichen Einschreiten wider die evangelisch-lutherischen Kirchendiener in Disciplinar-, Cerimonial-, und Doctrinalsachen den Consistorien in Rostock und Neustrelitz verbleibt, von deren Spruch das Rechtsmittel der Berufung an das in Rostock einzusetzende obere Kirchengericht zusteht. Es besteht dieses Gericht aus einem Mitgliede des Ober-Landesgerichts als Vorsitzendem, drei juristischen und drei theologischen Mitgliedern bestimmter Dienstcategorien. Von den juristischen Mitgliedern müssen wenigstens zwei dem Ober-Landesgericht angehören, das dritte kann auch Mitglied eines

Digitized by Google

Landgerichts sein. Von den theologischen Beisitzern muß einer Rostocker Professor der Theologie, einer Superintendent und einer (mecklenburg-strelitzscher) Geistlicher sein.

Peinliches Aufsehen erregte die Katechismus-Angelegenheit des Pastors Kaysel zu Lüssow bei Güstrow, eines Sohnes des Directors der höchsten mecklenburgischen Kirchenbehörde. Derselbe hatte unter dem Titel „Vernothwendigt sich eine Umarbeitung des Mecklenburgischen Landeskatechismus?" im Verlage von Hinstorf zu Wismar (1880. 135 S.) eine Schrift publicirt, in deren erstem Abschnitt der Katechismus in zwei Punkten der Nichtübereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnißschriften geziehen und in deren zweitem Abschnitt derselbe als eine materiell wie formell verfehlte Erklärung des kleinen Katechismus Luther's dargestellt, sowie eine Umarbeitung oder aber eine Ersetzung desselben durch einen neu auszuarbeitenden Katechismus gefordert wurde. An der Lehre des alten, 1717 erschienenen Katechismus über die Erbsünde tadelte Kaysel, daß die Verschuldbarkeit der letzteren geleugnet werde. Hinsichtlich der Erklärung des dritten Gebotes fand er, daß dieselbe alttestamentlich und gesetzlich sei. Die geforderte Revision war also in streng lutherischem Sinne gemeint.

Nach einiger Zeit brachten die „Meckl. Anzeigen" eine öffentliche „Erklärung" Kaysel's, in welcher er unter Bezugnahme auf gewisse, ihm inzwischen „höheren Ortes" ertheilte Belehrungen und zugegangene Weisungen den Inhalt seiner Schrift in allen wesentlichen Punkten zurücknimmt. Was speciell die beiden behaupteten Lehrabweichungen betrifft, so erklärte Kaysel, darauf hingewiesen zu sein, daß der Vorwurf der Häresie in der Erbsündenlehre schon deshalb nicht wohl als berechtigt gelten könne, „weil die Rechtgläubigkeit des Superintendenten von Krakewitz, des Verfassers des Katechismus, eine geschichtlich anerkannte sei, da Hollaz ihm seine Dogmatik gewidmet habe," und der Katechismus auf dem Grunde der „dogmatisch unanfechtbaren Institutionen von Dieterich" aufgestellt sei!! Hinsichtlich des dritten Gebotes aber, so sagt er, sei ihm bemerklich gemacht worden, daß die Dogmatiker aus der Zeit der Entstehung des Mecklenburgischen Landeskatechismus über die Sonntagsheiligung nicht anders lehrten, als dieser, dabei aber ausdrücklich den Standpunkt der alttestamentlichen Gesetzlichkeit abwehrten. In Folge dessen will Kaysel — wie ihm „aufgegeben" worden sei — die Behauptungen im zweiten Theil seiner Schrift nicht als apodiktische, sondern nur als solche angesehen wissen, durch welche er eine Discussion habe eröffnen wollen! Obwohl also Pfarrer Kaysel seine Angriffe gegen den mecklenburgischen Landeskatechismus schnell genug zurückgenommen hat, ist ihm doch eine energische Abfertigung aus dem Lager der Freunde des angegriffenen Katechismus nicht erspart geblieben. Pastor Schliemann in Diedrichs-

Digitized by Google

hagen hat die wider denselben in materieller wie formeller Hinsicht erhobenen Bedenken eingehend zu entkräften und als „blauen Dunst“ nachzuweisen versucht und spricht am Ende seiner Apologie die Hoffnung aus, daß, „gleichwie die Sonne uns dann am freundlichsten zu scheinen pflege, wenn dunkles Gewölk sie erst kürzlich unserem Blick entzogen gehabt habe“, so auch der geneigte Leser um so mehr sich jetzt freuen werde der „herrlichen Gabe, welche Gott unserer lutherischen Landeskirche in diesem Büchlein gegeben hat“.

Der „Mecklenburgische Gotteskasten für bedrängte Glaubensgenossen“ hat nach seinem für das Jahr 1879 erstatteten Bericht an Liebesgaben die Gesammtsumme von 6256 Mk. vereinnahmt. Hiervon und von dem Kassenbestande vom Jahre 1878 gelangten zur Verwendung: für Böhmen und Mähren 975 Mk., für das übrige Oesterreich-Ungarn 300 Mk., für Paris und Genf 1400 Mk., für Amerika 355 Mk., für die lutherische Kirche in Deutschland 1200 Mk., für drei in Rostock Theologie studirende Oesterreicher 2100 Mk.

Der Präpositus Passow zu Röbel beging am 16. Mai und der Superintendent Schmidt in Malchin (von 1830 bis 1848 Pastor in Zettemin bei Demmin) am 18. October das 50jährige Jubiläum seines Eintritts in das geistliche Amt. Ersterer wurde bei dieser Gelegenheit zum Kirchenrath, letzterer zum Consistorial-Rath ernannt.

Die von der Redaction der „Mecklenburgischen Landesnachrichten“ in Umlauf gesetzte Petition gegen die obligatorische Civilehe ist von 18,410 Mecklenburgern durch Unterschrift als Ausdruck ihrer Ueberzeugung anerkannt worden. An dieselbe schloß sich eine gleichlautende Petition aus Mecklenburg-Strelitz mit 7838 Unterschriften. Dem gegenüber wurde von Rostock aus eine Gegenpetition an den Reichstag ins Werk gesetzt.

Im mecklenburgischen Landtage zu Malchin gelangten am 20. November Rescripte beider mecklenburgischen Regierungen, betreffend die Aufhebung der obligatorischen Civilehe, zur Verlesung. Auf das seit vier Jahren oft wiederholte Gesuch der Ritterschaft — die Landschaft hatte ihre Betheiligung durch Majoritäts-Beschluß abgelehnt — erklärten jetzt beide Regierungen ihre Uebereinstimmung mit dem Wunsche, daß die obligatorische Civilehe wieder beseitigt werde, und ihre Geneigtheit, bei sich bietender Gelegenheit in diesem Sinne im Bundesrathe wirken zu lassen.

In Betreff der Wiederherstellung des wegen der Civilehe abgeänderten Trauformulars wurde von beiden Regierungen, bei indirecter Anerkennung des verletzten Rechts der Stände, der Wunsch ausgedrückt, diese Sache beruhen zu lassen. Die Ritterschaft glaubte jedoch diesem Wunsche nur in dem Falle Folge geben zu können, wenn etwa durch baldige Beseitigung der obligatorischen Civilehe die Ungewißheit, welche

Digitized by Google

Stellung die Kirche durch jene Abänderung gegenüber der Civilehe habe nehmen wollen, gegenstandslos würde, indem das Trauformular an sich auch jetzt noch als kirchlich genügend anerkannt wurde, und behielt sich für den entgegengesetzten Fall weitere Schritte vor.

Von dem Ausschuß der mecklenburger „Kirchlichen Landesconferenz" ist eine übersichtliche Zusammenstellung der in Mecklenburg geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsheiligung besorgt und in einer Extrabeilage zu den „Mecklenburg. Landesnachrichten" veröffentlicht worden, die von der Redaction des genannten Blattes für 5 Pf. das Exemplar zu beziehen ist.

Die Abfindung der Geistlichen und Kirchendiener für den Wegfall der Stolgebühren hat, wie vor etlichen Jahren in Mecklenburg-Schwerin, so nunmehr auch in Mecklenburg-Strelitz ihre gesetzliche Regelung gefunden. An der Abfindungssumme, welche sich auf 56 Parochien vertheilt und auf jährlich 16,418 Mk. (8452 Mk. 50 Pf. für Taufgebühren und 7695 Mk. 50 Pf. für Traugebühren) festgestellt ist, haben zumeist nur der Pastor und der Küster Antheil; noch andere Berechtigungen waren nur in einigen Städten abzulösen. In Mecklenburg-Schwerin wird zur Zeit von der obersten Kirchenbehörde die von den Ständen angeregte Abminderung der Begräbnißgebühren vorbereitet.

Wie seit einigen Jahren die Baptisten und die Irvingianer, so sucht jetzt das Mormonenthum Mecklenburg-Schwerin zu einer Versuchsstation seiner Lehre zu machen. Seit Anfang d. J. treibt sich der Mormonenapostel Sührke, ein geborener Mecklenburger, der mit 16 anderen Aposteln nach Europa gesandt ist, in der Umgegend von Neukloster und Wismar umher und sucht seine Verwandten, Bauern, Büdner und Tagelöhner auf. Um Anhänger für seine Lehre zu gewinnen, hält er Versammlungen, vertheilt Broschüren und sucht durch Gesänge in den Kneipen und durch Besuche Einfluß zu gewinnen. Sührke stehen viele Bibelsprüche zur Verfügung; er spricht mit Ruhe und Vorsicht, aber unverhohlen predigt er die Unhaltbarkeit der mecklenburgischen kirchlichen Zustände und das alleinige Heil des Mormonismus. In Warin hatte die Polizei Nachricht von einer solchen Versammlung erhalten, worauf sich der Bürgermeister selbst an Ort und Stelle begab und nach kurzer Anhörung des Vortrags die Fortsetzung desselben untersagte. Der Sendling ist Tags darauf nach Schwerin gereist, „um sich Erlaubniß zum Predigen zu holen", ist aber nicht wiedergekommen.

4. Großherzogthum Oldenburg.

In Betreff des bei Schließung gemischter Ehen von der römisch-katholischen Kirche geforderten eidlichen Gelöbnisses bezüglich der Kindererziehung bringt der oldenburgische Evangelische Ober-Kirchen-Rath den unterstellten Kirchenräthen das Rescript vom 31. Juli 1865 in Erinne-

Digitized by Google

rung, wonach die Bestimmung des Art. 14, § 1 des Kirchenverfassungsgesetzes auf diejenigen Mitglieder der evangelischen Kirche Anwendung finden kann, welche jenen katholischerseits geforderten Eid ableisten, der Kirchenrath auch, nach Art. 30 desselben Gesetzes, berechtigt resp. verpflichtet ist, eintretendenfalls die Ausschließung vom Stimmrecht auszusprechen, wobei dem Betreffenden der Recurs gegen die Entscheidung des Kirchenraths an den Ober-Kirchen-Rath vorbehalten bleibt.

In dem in politischer Beziehung mit dem Großherzogthum Oldenburg verbundenen, kirchlich aber von demselben völlig unabhängigen Fürstenthum Birkenfeld, dessen 14 evangelische Gemeinden (zwölf lutherische und zwei reformirte) gegen Ende der dreißiger Jahre die Union angenommen haben, und das seit 1875 eine Synodalverfassung besitzt, hat nach der ersten constituirenden Synode des genannten Jahres nunmehr vom 24.—28. Mai d. J. auch die erste ordentliche Landessynode ihre Versammlung abgehalten. Der Synode wurde zuerst von Seiten des Consistoriums in Birkenfeld eine Vorlage gemacht in Betreff eines von derselben mit dem Staate abzuschließenden Vertrags, durch welchen der Kirche statt der bisher von dem Staate im einzelnen gewährten Zuschüsse theils für die Pfarrbesoldungen, theils für anderweitige Bedürfnisse eine jährliche Pauschsumme zu freier Verfügung überwiesen werden sollte. Die Synode hat sich unter der Voraussetzung der Bemessung dieser Pauschsumme auf 20,000 Mk. und einstweiliger Fortdauer der Pensionirung der Geistlichen durch den Staat mit den Abschluß eines solchen Vertrages zunächst auf 10 Jahre einstimmig einverstanden erklärt, zugleich aber um Vorlegung eines Gesetzentwurfs in Bezug auf die Pensionirung der Geistlichen an die nächste ordentliche Synode gebeten.

Ganz besonders wurde die Synode durch einen zweiten Gesetzentwurf in Anspruch genommen, welcher das Diensteinkommen der Geistlichen regeln, und nach welchem das Einkommen derselben außer freier Wohnung mit 1800 Mk. beginnend von fünf zu fünf Jahren um 300 Mk. steigen sollte, bis es nach Verlauf von 30 Dienstjahren die Höhe von 3600 Mk. erreicht haben würde. Die Synode hielt es aber durch die Billigkeit geboten, daß den Pfarrern der größeren Gemeinden ein Mehr von 300 Mk. bewilligt und zu ihren Gunsten einstweilen auf die Zulage für die höchste Altersstufe für alle verzichtet werde. Zur Deckung der ca. 9000 Mk., welche diese Aufbesserung der Pfarrstellen erfordern würde, wollte die Synode 5000 Mk. durch eine nach der Gesammtsteuer auf die evangelischen Gemeinden zu vertheilende Kirchensteuer aufbringen; die übrigen 4000 Mk. sollte der Staat zahlen, der ja auch die Gehälter der übrigen Beamten seit deren Festsetzung in der französischen Zeit zum Theil mehr als verdoppelt habe.

Weiter ertheilte die Synode einer Vorlage des Consistoriums wegen Einführung eines gemeinsamen Buß- und Bettages für alle evan-

Digitized by Google

gelischen Landeskirchen am letzten Freitag im Kirchenjahr einstimmig ihre Zustimmung. Dagegen gelang es nicht, eine allseitige Verständigung über eine Vorlage des Consistoriums herbeizuführen, welche den Termin der Confirmation in gleicher Weise für alle Gemeinden des Fürstenthums festzusetzen wünschte; doch wurde mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, den Palmsonntag als allgemeinen Confirmationstag anzunehmen, wogegen nach der Ueberzeugung mehrerer Pfarrer von Landgemeinden der der Confirmation vorhergehende Unterricht nicht so früh geschlossen werden sollte. Einem Antrage des Realschuldirectors Eben auf angemessene Berücksichtigung der biblischen Geschichte in den Unterklassen der evangelischen Volksschulen trat die Synode entschieden bei. Ebenso beschloß sie, den Großherzog zu ersuchen, daß künftig an die Stelle der fünfjährigen dreijährige Synodalperioden gesetzt werden möchten, da eine rechte Entwickelung des synodalen Lebens wegen mangelnden Zusammenhanges sonst nicht recht möglich sei und die Abhülfe von Mängeln und Mißständen außerdem eine zu lange Verzögerung erleide.

5. Herzogthum Anhalt.

Am 6. Februar 1875 hatte Herzog Friedrich eine der preußischen nachgebildete Kirchenordnung erlassen auf Grund deren im Laufe des bezeichneten Jahres überall in den Gemeinden deren Vertretungen und Kirchenräthe in's Leben traten. Aus den Wahlen dieser ging die im November 1876 nach Dessau berufene Vorsynode hervor, welche als einzige Vorlage die ebenfalls nach preußischem Muster entworfene Synodal-Ordnung zu berathen hatte. In drei Wochen wurde dieselbe fertig gestellt. Da aber eine Anzahl Laienmitglieder wegen des ihnen zu stark bemessenen Procentsatzes der Geistlichen (⅓) gegen das Gesetz im Ganzen stimmten und dies so nur mit sehr geringer Mehrheit beschlossen wurde: so war es erklärlich, daß der Landtag von 1877 dasselbe zu Falle brachte.

Unterm 14. December 1878 sodann erließ der Herzog „aus eigner Machtvollkommenheit" eine vollständige Synodal-Ordnung, im übrigen nach der Fassung der Vorsynode, jedoch im Sinne jener Opposition dahin verändert, daß an Stelle der Kreissynoden des Entwurfs jährliche Diöcesanversammlungen treten und zwar als Wahlkörper zur Landessynode dienen, sonst aber nur berathende sein sollten. Diese Octroirung wurde März 1879 vom Landtag angenommen. Auf Grund derselben gewählt trat am 7. Januar l. J. die erste ordentliche Landessynode zusammen, ausgesprochner Maßen mit der Hauptaufgabe, die für Bernburg-Ballenstedt seit 1820, für Dessau-Zerbst seit 1827 bestehende Union auch für die dem ehemaligen Herzogthum Anhalt-Köthen angehörenden Theile durchzuführen. Die Landessynode besteht aus 5 vom Herzog

Digitized by Google

ernannten Mitgliedern, den 5 Landessuperintendenten, 20 gewählten Gemeindevertretern (10 Geistlichen und 10 Weltlichen) und 9 gewählten Notabeln (darunter diesmal 2 Geistliche) — zusammen 39, diesmal (da der reformirte Superintendent wegen Krankheit fehlte) 38. Unter diesen befanden sich 28 Unirte, 5 als Vertreter der Köthner Reformirten und 5 als Vertreter der Lutheraner geltend. Nachdem von beiden Seiten Zugeständnisse gemacht, einzelne über ihre Gewissensbedenken beruhigt worden, erfolgte in der Schlußabstimmung der 7. Sitzung am 20. Januar einstimmige Annahme des Kirchengesetzes. So besteht hinfort in Anhalt nur Eine unirte evangelische Landeskirche. Der Wortlaut des von der Landessynode angenommenen Kirchengesetzes ist folgender:

§ 1. Die reformirte sowie die lutherische Kirche in den früher Köthen'schen Theilen des Herzogthums bilden fortan mit der bisher schon bestehenden unirten Kirche des Landes Eine unirte evangelische Landeskirche.

§ 2. Die ordinatorische Verpflichtung der evangelischen Geistlichen und Predigtamtscandidaten erfolgt in Zukunft für den ganzen Bereich der evangelischen Landeskirche nach folgender Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe an Eides Statt, daß ich das Wort Gottes Alten und Neuen Testamentes, ohne menschliche Zusätze lauter und unverfälscht lehren und mich hierin nach den drei ökumenischen Symbolen, der Augsburgischen Confession und deren Apologie treulich richten will."

In denjenigen Gemeinden, in welchen noch andre als die in dieser Verpflichtungsformel genannten Bekenntnißschriften zu Recht bestehen, wird an der Berechtigung zum Gebrauche derselben nichts geändert.

§ 3. Alle Geistlichen und Predigtamtscandidaten der evangelischen Landeskirche sind für jede zu letzterer gehörige Gemeinde anstellungsfähig.

§ 4. Alle evangelische Gemeinden stehen in Abendmahlsgemeinschaft mit einander. Auch sollen zur Beseitigung der die kirchliche Gemeinschaft hemmenden und störenden Unterschiede und Besonderheiten möglichst gleichmäßige Formen des öffentlichen Gottesdienstes, sowie möglichst gleiche agendarische Ordnungen und kirchliche Bücher eingeführt werden.

§ 5. Alle Mitglieder der evangelischen Landeskirche haben als solche hinsichtlich der Bezüge aus kirchlichen Fonds, kirchlichen Stipendien, Stiftungen, Präbenden 2c. gleiche Rechte und Ansprüche, gleichviel ob sie bisher der einen oder der andern confessionellen Kirche angehört haben.

Vorstehendes Kirchengesetz hat am 29. Januar die kirchenregimentliche Bestätigung erhalten.

Consistorial-Rath Schubring in Dessau beging am 1. April sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Herzog von Anhalt verlieh demselben

Digitized by Google

bei diesem Anlaß den Titel eines Ober-Consistorialrathes, während die theologische Facultät zu Halle a. S. ihn zum Doctor der Theologie h. c. ernannte.

6. Herzogthum Braunschweig.

Nach den Mittheilungen über die Zustände der evangelisch-lutherischen Landeskirche, welche der Braunschweigischen Landessynode von der Landesregierung vorgelegt worden, betrug die Zahl der in Braunschweig in den Jahren 1876, 1877 und 1878 lebend geborenen Kinder 28,377. Von diesen ist bei 26 die Taufe wegen Verzuges der Eltern nicht nachzuweisen. Taufverschmähungen sind in 28 Fällen vorgekommen, Taufunterlassungen aus unberichteten oder nicht nachweisbaren Gründen in 34 Fällen. Die Zahl der bürgerlichen Eheschließungen betrug 6583. Bei 162 derselben ist die Trauung nicht nachzuweisen gewesen, während 63 Paare dieselbe wegen ihrer „Entfernung von der Kirche" nachzusuchen unterließen.

Am 23. November wurde die dritte ordentliche Landessynode des Herzogthums eröffnet. Dieselbe hat ihre beiden ersten Sitzungen im wesentlichen mit der Erörterung der Frage ausgefüllt, ob es angemessen sei, jede Sitzung mit einem Bibelwort zu eröffnen, und wie sich diese Neuerung mit der Geschäftsordnung vertrage? Ein Synodale, Kreisdirector Lerche, wünschte, „daß diejenigen, welchen die Abhaltung eines religiösen Actes Bedürfniß sei, sich auf ein stilles Gebet beschränken möchten". Ein anderer, Ober-Landesgerichts-Präsident Bode, erklärte eine Discussion über die Frage für unmöglich, „weil es sich um eine Sache des Gefühls handele;" mehreren Synodalen „convenire" die Verlesung eines Schriftwortes nicht. Schließlich wurde der Antrag auf Schriftvorlesung in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 12 Stimmen angenommen, während er vor 4 Jahren abgelehnt worden war.

Die Landessynode hat mehrere bemerkenswerthe Beschlüsse gefaßt. Der Vormittag des 2. September war bisher alljährlich durch Herzogliche Verordnung zu einem kirchlichen Feiertage gemacht worden. Die Synode wünschte, daß es in Zukunft mit der Sedanfeier gehalten werden möge, wie in den Nachbarprovinzen. — Eine sehr erregte Debatte knüpfte sich an die Beschlüsse zweier Inspectionssynoden, welche sich gegen die dem Christenthum feindliche Presse und gegen die Gefahren wandten, welche der Kirche aus dem Regiment von Ministern erwachsen, die ihrerseits constitutionellen Versammlungen ohne kirchliche Qualification verantwortlich sind.

Auf die Petition, betreffend die Verbesserung der Trauformel, beschloß man „für jetzt" nicht einzugehen. Für einen Theil der ablehnenden Majorität war dabei, wie sich aus den Bemerkungen der Abgg. D. Thiele und v. Kalm ergab, die Erwägung maßgebend, daß die

Digitized by Google

Beschlüsse des nächsten Reichstages voraussichtlich ohnehin eine Rückwirkung auf die jetzt gebräuchlichen Trauformulare haben würden.

Am 7. December wurde eine neue Beicht- und Abendmahlsordnung angenommen. Abg. v. Heinemann stellte den Antrag, in der Spendeformel „das ist der wahre Leib", das Wort „wahre" wegzulassen, da es einen anderen Leib als den wahren überhaupt nicht gebe. Der Antrag wurde trotz der Abmahnung des Consistorialraths Sallentien angenommen, und es wurde dann die Zustimmung des Kirchen-Regiments zu dem Ganzen erklärt. Auf Ersuchen des Dompredigers, Abts Thiele, gab Ministerialrath Meyer bei Beginn der letzten Sitzung im Namen der Kirchenregierung die Erklärung ab, daß durch die Streichung des Wortes „wahre" in der Spendeformel die Geltung der lutherischen Lehre vom Abendmahl in unserer Landeskirche selbstverständlich in keiner Weise abgeschwächt werden könne und solle, da nach der Kirchenverfassung der Inhalt des Bekenntnisses überhaupt keinen Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung bilde. Abg. Bode gab seinem Verdruß über diese Erklärung Ausdruck und suchte die Bitte des Abg. Thiele als eine Beleidigung der Synode und des Kirchen-Regiments hinzustellen, worauf Consistorialrath Sallentien constatirte, daß die Bitte den Wünschen des Kirchen-Regiments durchaus entsprochen habe.

Unter den Vorlagen befand sich auch ein Regulativ, betr. die Pensionirung der Geistlichen der Landeskirche. Im Gegensatz zu den in anderen Ländern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beruht die Berechnung der Pension des in den Ruhestand tretenden Predigers hier immer noch auf freier Vereinbarung zwischen dem Herzoglichen Consistorium, dem abgehenden Prediger und seinem Nachfolger oder Adjuncten. Die Synode sprach sich in sehr ausführlicher Weise über die Grundsätze aus, welche bei der Regelung dieses Gegenstandes nach ihrer Ansicht maßgebend sein müßten. Das Kirchen-Regiment wird entweder der nächsten ordentlichen oder einer schon früher zu berufenden außerordentlichen Synode den Entwurf einer Emeritirungs-Ordnung vorlegen.

Am 10. December wurde die Synode geschlossen, nachdem während derselben (am 5. December) ihr Präses, Landsyndicus a. D. Oesterreich, gestorben war.

Wegen der Fortbildungsschulen am Sonntag, vergl. Abschn. III. No. 2. Im Bürgerverein zu Braunschweig wurde die Absendung einer Petition, die sich für Beibehaltung der gegenwärtigen Ordnung ausspricht, angenommen. Indessen hat sich das Baugewerk bereit erklärt, den Unterricht mit Gesang und Vorlesung des Evangeliums beginnen zu lassen.

Am 16. August starb am Nervenfieber der Consistorial-Vice-Präsident D. Ernesti zu Wolfenbüttel, Abt zu Marienthal. Er war seit dreißig Jahren ein sehr einflußreiches Mitglied des Kirchen-Regiments. Obwohl selbst nicht zu den confessionellen Theologen zählend, hat er in dem

Digitized by Google

von ihm herausgegebenen, seit 1859 in allen Schulen des Landes eingeführten Katechismus das lutherische Bekenntniß zum Ausdruck gebracht, weil er von Achtung vor dem historisch gewordenen Recht durchdrungen war. Als Mitglied der Landes-Versammlung hat er es durchgesetzt, daß 1 Million Thaler aus dem Erlöse der Eisenbahnen zur Ablösung der Stolgebühren verwendet wurde, eine Maßregel, in Folge deren die Einführung der Civil-Ehe weit weniger schadenbringend gewirkt hat, als in anderen, gleich industriereichen Gegenden. Auch in der wissenschaftlichen Theologie hat sich Ernesti einen Namen gemacht. Seine „Ethik des Apostels Paulus" ist in dritter Auflage erschienen. In der Eisenacher Conferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen war er in den letzten Jahren Präsident.

7. Von besonderem Interesse ist der Schwurgerichtssaal des Landgerichts zu Meiningen, und zwar wegen der in sinniger Weise an den Wänden angebrachten Bibelsprüche. Beim Eintritt zur Tribüne und zum Zuhörerraum begegnet man links der Inschrift: „Demuth. Milde" und darüber links: „Die Liebe freut sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit 1 Kor. 13, 6", rechts: „Bleibe fromm und halte dich recht; denn solchen wird es zuletzt wohlgehen Ps. 37, 37". Eintretend in den Raum für die Zeugen und Sachverständigen, in welchem sich zugleich links die Anklagebank und die Sitze für die Vertheidigung, rechts die Geschworenentafeln befinden, lesen wir links das Wort „Barmherzigkeit", darüber den Spruch: „Ein falscher Zeuge bleibt nicht ungestraft, und wer Lügen frech redet, wird nicht entrinnen Spr. 19, 5"; rechts an der Seite der Geschworenen: „Was der Mensch säet, wird er ernten Gal. 6, 7". Ueber dem Sitz der Staatsanwaltschaft ist das Wort „Lauterkeit" angebracht, über dem Tische des Richtercollegiums „Gerechtigkeit", an zwei Wänden des Berathungszimmers für die Richter „Festigkeit", „Wahrheit" und im Berathungszimmer der Geschworenen „Gottesfurcht". Ferner ist im Richterzimmer der Spruch Joh. 7, 24: „Richtet nicht nach dem Ansehen, sondern richtet ein recht Gericht" und im Geschworenenzimmer der Spruch Spr. 7, 23: „Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird der Herr dich erretten" zu lesen; endlich gegenüber dem Eintritt, an der Rückseite des Richtercollegiums im Schwurgerichtsraume, in erhabener Schrift der Spruch: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben Spr. 14, 34".

Bei dem größten Theil der meiningenschen Geistlichkeit hat eine Verfügung des Ober-Kirchen-Raths vom Januar d. J. in Betreff des Confirmandenunterrichts eine tiefe Verstimmung hervorgerufen. Die Verfügung lautet wörtlich also: „Da in vielen Orten durch den Confirmandenunterricht der Schulunterricht nicht unerheblich beeinträchtigt wird, ordnen wir bis auf Weiteres hiermit an, daß die Geistlichen

Digitized by Google

den Confirmandenunterricht, für welchen je nach Bedürfniß 50—70 Stunden zu bestimmen sind, entweder an den schulfreien Nachmittagen der Mittwoche und Sonnabende, oder wo es, ohne den Schulunterricht zu beeinträchtigen, thunlich ist, in denjenigen Tagesstunden zu ertheilen haben, in welchen der Religionsunterricht in der Schule abgehalten wird. Im letzteren Fall ist auf Wunsch des Geistlichen während der Dauer des Confirmandenunterrichtes eine Verlegung der Religionsstunde auf eine spätere im Benehmen mit dem herzoglichen Kreisschulinspector herbeizuführen."

Der Landtag hat für die im Frühjahr 1881 zusammentretende meining'sche Landessynode 3500 Mk. mit dem Vorbehalt bewilligt, daß die Synode künftig für ihren Unterhalt selbst sorge.

8. Aus dem Fürstenthum Lippe-Detmold ist der gewiß nicht häufige Fall zu berichten, daß eine Kirche in eine Turnhalle verwandelt werden soll. Ende der vierziger Jahre hatte Pastor Steffann in Lemgo eine Freie evangelische Gemeinde um sich gesammelt, die bald eine eigene Kirche baute. Mit Auflösung der Gemeinde im Jahre 1858 wurde diese Eigenthum von ein Paar begüterter Bauern aus dem Steffann'schen Kreise und ist seitdem von Zeit zu Zeit zu Missionsfesten benutzt und auch während der Restauration der Lemgoer Stadtkirchen zu wiederholten malen als Interimskirche zeitweilig in Gebrauch genommen. Nun ist sie von einem Magistratsmitgliede käuflich erworben und wird als Turnhalle ihrer ursprünglichen Bestimmung gänzlich entfremdet werden.

Aufsehen erregte es in weiten Kreisen, daß dem Wander-Agenten des Protestantenvereins, Prediger Klapp, bei einem Festmahle des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Detmold durch den Vorsitzenden, Generalsuperintendenten Koppen, das Wort verweigert wurde. Das „Deutsche Protest.-Blatt" berichtete in einem längeren Artikel: „Der Gustav-Adolf-Verein und der Confessionalismus": „Die Erlaubniß ist Klapp von dem Generalsuperintendenten Koppen zuerst mündlich unter vier Augen und nachher durch des letzteren Einfluß vom Vorstande förmlich und schriftlich, und zwar unter Zustimmung eines Mitgliedes des Centralvorstandes, des Hofpredigers Rogge, verweigert worden, indem Herr Koppen erklärte, eine solche Verantwortung nicht auf sich nehmen zu können." Hofprediger Rogge aber erklärte dem gegenüber diese letztere Angabe für falsch; er sei weder um seine Meinung gefragt, noch habe er sie ungefragt abgegeben.

9. Zum Nachfolger des im v. J. verstorbenen Dr. Braune, General-Superintendenten des Herzogthums Altenburg, ist der bisherige Pastor an der lutherischen Kirche zu Barmen-Wupperfeld W. Rogge ernannt worden. Derselbe, ein Sohn des zu Großtinz in Schlesien verstorbenen Pastors Rogge, hat von 1859 bis 1862 in Erlangen,

Digitized by Google

Breslau und Berlin studirt, war von 1865 bis 1868 Pfarrverweser, von 1866 bis 1870 Pfarrer zu Nakel in der Provinz Posen. Seine Uebersetzung und praktische Erklärung des „Buches Hiob — der Gemeinde dargeboten", hat ihn in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Auch eine Geschichte der Kirche und Gemeinde Wupperfeld hat er veröffentlicht.

10. In Koburg ist dem Consistorial-Rath Müller das Prädicat „Ober-Consistorial-Rath" verliehen.

Am 13. Februar feierte Superintendent Heinr. Schwerdt zu Waltershausen im Gothaischen sein 50jähriges Schriftsteller-Jubiläum und erhielt anläßlich desselben den Ernestinischen Hausorden verliehen. Von seinen zahlreichen seit 1830 erschienenen Veröffentlichungen (gegen 50 Schriften), waren „Des Wagnergesellen Döbel Wanderungen nach Palästina" eine der ersten und gelesensten. Die übrigen beziehen sich zum großen Theil auf Thüringen: „Thüringer Dorfgeschichten", „Thüringer Bäder", „Album des Thüringer Waldes" 2c. Von theologischen Schriften sind nur zwei zu nennen: „Trennung und Wiedersehen oder der Glaube an ein ewiges Leben" (1861) und die Broschüre: „Wodurch empfiehlt sich die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung?" (1861).

11. Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen hat am 17. Juli Fürst Carl Günther die Regierung mit der Proclamation angetreten, in welcher er verheißt, „eine auf Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Wohlwollen gestützte Regierung zu führen."

Das Fürstliche Ministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, hat sich in dem Conflicte, welcher wegen Theilnahme jüdischer Mitglieder des Gemeinderathes an der Wahl eines Mitgliedes für den Kirchen- und Schulvorstand zwischen der Fürstlichen Kirchen- und Schulinspection und den städtischen Behörden entstanden war, dahin entschieden, daß eine derartige Wahlhandlung ungültig sein müsse, in welcher nicht zur Landeskirche gehörige Gemeinderaths-Mitglieder mitgewählt hätten.

12. Die neue Kirchengemeinde-Ordnung im Fürstenthum Reuß ä. L. ist unterm 7. April als Gesetz publicirt worden. Nach derselben gelten als stimmberechtigte Mitglieder der Kirchengemeinde alle, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, die bürgerlichen Ehrenrechte genießen, zu den Kirchensteuern beitragen bezw. mit denselben nicht über zwei Jahre im Rückstande geblieben sind und nicht wegen Uebertretung der kirchlichen Ordnung sei es durch Handlung oder Unterlassung einem bez. Verfahren unterliegen. Die Gesammtheit der stimmberechtigten Mitglieder bildet die Kirchengemeinde-Versammlung und hat die Vertrauensmänner zu wählen, aus welchen wieder der Kirchengemeinde-Vorstand ausgewählt wird. Die Vertrauensmänner,

Digitized by Google

deren in jeder Kirchengemeinde überhaupt dreimal so viele gewählt werden, als die Zahl der Mitglieder des Kirchengemeinde-Vorstandes beträgt, und aus welchen das Consistorium einzelne zu Mitgliedern des Kirchengemeinde-Vorstandes auswählt, müssen über 30 Jahre alt und selbstständige Hausväter sein und dürfen nicht durch beharrliche Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienst und von der Theilnahme am heiligen Abendmahl die Bethätigung ihrer kirchlichen Gemeinschaft vernachlässigt, noch durch unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben. Der Kirchengemeinde-Vorstand besteht aus dem Pfarrer oder dessen Stellvertreter im Amt als stimmberechtigten Vorsitzenden, dem Diaconus bezw. Archidiaconus, und einigen aus den Vertrauensmännern vom Consistorium auszuwählenden Mitgliedern, deren Zahl für jede Kirchgemeinde vom Consistorium bestimmt wird und nicht weniger als drei, nicht mehr als zwölf betragen darf. Ferner gehört dem Vorstande der Patron an, der aber nur befugt, nicht verpflichtet ist, den Sitzungen beizuwohnen, sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Die Mitglieder des Vorstandes fungiren sechs Jahre; doch scheidet von den aus der Zahl der Vertrauensmänner hervorgegangenen Mitgliedern nach drei Jahren die Hälfte durchs Loos aus, an deren Stelle das Consistorium andere aus der Zahl der neugewählten Vertrauensmänner auswählt.

Im Fürstenthum Reuß j. L. wurde im Jahre 1878 aus den Kreisen der Geistlichkeit bei dem Ministerium, Abtheilung für Kirche und Schule, der Erlaß eines Regulativs über die Begräbnisse von Selbstmördern nachgesucht. Infolge dessen wurde den Diöcesanconferenzen im Jahre 1879 aufgegeben sich mit der Frage zu beschäftigen, „ob es möglich sei, ein solches Regulativ zu geben und von welchen Gesichtspunkten dasselbe auszugehen habe.“ Unter Hinweis auf die verschiedene Praxis, wie sie sich in den einzelnen Gemeinden herausgebildet, lehnt das Fürstliche Ministerium in einem Erlasse vom 4. Juni d. J. es als bedenklich ab, den Gegenstand durch ein für alle Gemeinden und für alle Fälle maßgebendes Regulativ zu regeln, stellt aber bezüglich des amtlichen Thuns der Geistlichen folgende drei bindende Normen auf: „1. Die amtliche Betheiligung des zuständigen Geistlichen bei dem Begräbniß eines Selbstmörders ist zwar erlaubt, aber nicht geboten; sie hängt ab von der eigenen, in jedem einzelnen Falle nach gewissenhafter Prüfung zu fassenden Entschließung des Geistlichen. 2. Ist ein Geistlicher zweifelhaft darüber, ob er sich in einem einzelnen Falle amtlich betheiligen soll, so hat er die Weisung des Ephorus einzuholen. 3. Die amtliche Betheiligung des Geistlichen hat sich darauf zu beschränken, daß er die Leiche in der Kirche oder auf dem Gottesacker erwartet, daselbst ein Gebet spricht und mit dem Vaterunser schließt.“

Digitized by Google

13. Freie Stadt Bremen. Die Statistik der kirchlichen Handlungen in den evangelischen Gemeinden des Bremer Stadt- und Landgebietes weist für das Jahr 1879 im Ganzen keine bedeutenderen Veränderungen gegen das Vorjahr auf. Zwar hat die Zahl der Taufen etwas abgenommen (4960 gegen 5051), doch ist diese Abnahme im Einzelnen, namentlich auch für die städtischen Gemeinden, nur in ganz geringer Weise zu constatiren. Die Betheiligung an der Confirmation scheint mit geringen Ausnahmen eine allgemeine gewesen zu sein; die Zahl der Confirmanden betrug 2441 (gegen 2305 im Jahre 1878). Der Trauungen sind wiederum wie schon seit 1877 weniger geworden (1076 gegen 1151 im Jahre 1878 und 1242 im Jahre 1877), wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß auch die Zahl der Eheschließungen überhaupt stetig abgenommen hat. Hinsichtlich der Theilnahme am heiligen Abendmahl (18,360 Communicanten gegen 17,938 im Vorjahre) ist für einzelne Gemeinden eine nicht unbeträchtliche Hebung zu constatiren. Ueber die Zahl der kirchlichen Beerdigungen endlich (800 gegen 745) liegen nur ungefähre und nicht vollständige Angaben vor.

In Bremen ist seit der Freigebung der Trauung durch das Civilstandsgesetz ein erheblicher Rückgang der Eheschließungen (fast 40%) eingetreten. Im Jahre 1873 wurden in den evangelischen Gemeinden der Stadt noch 1440 Paare getraut, die Zahl der Eheschließungen aber wird, weil hierbei die Trauungen in der römisch-katholischen Gemeinde nicht mitgezählt sind, noch größer gewesen sein; 1876 fanden insgesammt 1854, 1878: 883, 1879 nur noch 865 Eheschließungen statt. Getraut wurden im letzten Jahre 797 Paare (774 in den evangelischen Gemeinden, 23 in der römisch-katholischen Gemeinde). Hierunter sind jedoch 25 Paare von auswärts und drei Paare aus dem Jahre 1878; mithin sind von den 865 Eheschließungen nachweislich nur 769 Paare getraut, während dies von 96 Paaren, von denen allerdings noch einige auswärts getraut sein mögen, nicht bekannt ist. Aus dem dauernden Rückgange der als getraut nicht nachweisbaren Paare (1876: 164; 1878: 100; 1879: 96) aber ist die Thatsache zu entnehmen, daß in Bremen die überwiegende Mehrzahl der Brautpaare noch an der Trauung festhält, so wenig auch in diesem Festhalten der kirchlichen Sitte an sich schon die Gewähr für einen wirklich christlichen und kirchlichen Sinn der Eheschließenden liegt.

Kurz vor Weihnacht 1879 war es zwischen den Pastoren Dr. Schwalb und O. Funke zu einem offenen Briefwechsel im „Courier" gekommen. Die Spitze des Schwalb'schen Schreibens an Pastor Funcke bildete folgende Aufforderung: „Auch darin sind wir einig, geehrter Amtsbruder, daß wir nicht alles glauben, was in der Bibel geschrieben steht, ja nicht einmal alles, was Jesus in den von unseren Evangelisten überlieferten Reden gelehrt hat. Wenn ich hierin irre, erklären

Digitized by Google

Sie es, ich bitte Sie dringend darum, öffentlich." P. Funcke erklärte hierauf, daß er die buchstäbliche Inspiration zwar nicht annehme, aber in der heiligen Schrift die untrügliche Quelle des Glaubens anerkenne, worauf sich zwischen ihm und einem anonymen „Reformirten" eine lebhafte Controverse in der Kreuz-Zeitung (22. und 25. Januar und 5. Februar) entspann, worin sich Pastor Funcke gegen den ihm gemachten Vorwurf des Aufgebens des evangelischen Standpunktes zu vertheidigen hatte. Eine geharnischte Erklärung von Pastor Zahn (12. Februar) gegen die in der Erklärung des Reformirten liegende theologische Halbbildung, welche mit dazu beigetragen habe, daß Viele verleitet seien, „einen Mann, der ihnen Segen gebracht, unberechtigterweise unter die Halben zu werfen, zum Dank dafür, daß er die Wahrheit vertheidigt hat," brachte den unfruchtbaren Streit für die Oeffentlichkeit zum Abschluß.

Die continentale Missionsconferenz trat Dienstag, den 4. Mai in Bremen zusammen. Von den außerdeutschen Ländern waren nur die Schweiz, Schweden und Holland vertreten, die deutschen Missionsgesellschaften hatten fast sämmtlich Abgeordnete geschickt. Die Berathungen, welche über die wichtigsten Fragen der Mission von Fachmännern gehalten wurden, waren der Natur der Sache nach nicht öffentlich.

In Bremerhaven, der jungen rasch aufblühenden Tochterstadt Bremens, welche am 12. September d. J. das 50jährige Jubelfest ihres Bestehends feierte, hat kürzlich der ältere Geistliche der unirten Gemeinde, Pastor Wolf, sein Amt niedergelegt, so daß die große Gemeinde nunmehr wieder nur einen Prediger, Pastor Cronemeyer, hat, wie dies bis zum Jahre 1876 auch der Fall war. Gelegentlich des Abganges des Pastor Wolf sind Versuche gemacht worden, eine Wiedervereinigung der unirten mit der seit 1855 bestehenden lutherischen Gemeinde herbeizuführen. Doch hat die lutherische Gemeinde dieses Ansinnen, für welches man die nunmehr erfolgte Emeritirung jenes Geistlichen, die finanziell gedrückte Lage der lutherischen Gemeinde und die angemessenere Arbeitstheilung geltend machte, entschieden abgewiesen.

14. Freie Stadt Lübeck. Eine Anzahl von Pastoren im Lübeckischen, Hamburgischen und Lauenburgischen ist zu einer freien Vereinigung zusammengetreten, welche nach § 2 ihrer Statuten auf dem Grunde des Bekenntnisses der evangelisch-lutherischen Kirche steht und die brüderliche Besprechung wichtiger, die Kirche und das geistliche Amt betreffenden Zeitfragen zum Zweck hat. Alljährlich soll zwischen Pfingsten und Johannis eine Versammlung abgehalten werden, an welcher auch benachbarte holsteinische und mecklenburgische Geistliche sich gastweise betheiligen können. Die erste dieser Conferenzen hat am 7. October in Lübeck unter Theilnahme von etwa 60 Geistlichen stattgefunden und einen alle Theilnehmer sehr befriedigenden Verlauf gehabt.

Digitized by Google

15. Freie Stadt Hamburg. Hauptpastor Behrmann an St. Michaelis in Hamburg giebt vom 1. October an eine „Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate“ (Hamburg, Oemler [12 Hefte à 2—3 Bog.; jährlich 6 Mk.) heraus. Dieselbe wird vornehmlich die auf kirchlichem Gebiet vorliegenden „brennenden Fragen“ zur Besprechung bringen, eine „kirchliche Chronik“ mit Nachrichten aus dem kirchlichen Gemeindeleben 2c. enthalten und überhaupt über alle Ereignisse des kirchlichen Lebens im hamburgischen Stadt- und Landgebiet (mit entsprechender Berücksichtigung der benachbarten Landeskirchen) fortlaufend berichten.

Am 5. September wurde in Hamburg das erste Bundesfest des nördlichen Jünglingsbundes, zu welchem sich seit Kurzem die Jünglingsvereine von Hamburg, Hannover, Lübeck, Mecklenburg und Schleswig-Holstein zusammengeschlossen haben, unter lebhafter Betheiligung von Mitgliedern und Freunden der Vereine gefeiert. Es bestehen gegenwärtig im Ganzen 2340 Jünglingsvereine mit 1½ Millionen Mitgliedern. Die deutschen Vereine haben sich zu fünf Bündnissen vereinigt. Es sind dies: der Ostbund (Berlin), der Westbund (Rheinland-Westfalen), der Südbund (Süddeutschland), der Elsaß-Lothringische Bund und der eben erwähnte Nordbund. Hiervon ist der westdeutsche (rheinisch-westfälische) mit seinen 7600 Mitgliedern in nahezu 180 Vereinen und 16 Kreisverbindungen der größte. In sehr blühendem Zustande ist die Jünglingsvereinssache in Hamburg, wo unter der Leitung J. v. Oertzen's aus den zwei Vereinen, welche dort vor acht Jahren bestanden, elf mit 500 Mitgliedern geworden sind. Hamburg erschien daher zum Vorort des neugestifteten Nordbundes und zugleich zum Festort des ersten Bundesfestes am geeignetsten. Bei dem Festgottesdienste in der Petrikirche hielt Pastor Hofmeier aus Lübeck die Predigt. An der sich an den Gottesdienst anschließenden geselligen Feier betheiligten sich etwa 600 Personen.

Die deutschen Baptisten haben am 4. October in Hamburg, wo früher schon einmal eine derartige Anstalt bestanden hat, eine Schule zur Ausbildung von Baptistenpredigern (Missionsschule) eröffnet. Der Lehrcursus der Schule ist dreijährig; unter Umständen wird aber auch ein kürzerer Besuch der Schule gestattet. Zu den Lehrgegenständen gehören, abgesehen von den elementaren wie Lesen, Schreiben 2c., Dogmatik, Kirchengeschichte, Sittenlehre, Predigtvorbereitung, Gemeindeverfassung, Logik, Geometrie, Englisch, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch. Das Englische ist deshalb auf den Lehrplan gesetzt, weil die hauptsächlichsten theologischen Werke der Denomination in dieser Sprache geschrieben sind, auch die namhaftesten Zeitschriften derselben in dieser Sprache erscheinen. Der Unterricht wird durch einen Hauptlehrer, dem speciell der theologische Unterricht zufällt, und durch Hülfslehrer, ins-

Digitized by Google

besondere für die sprachlichen Fächer, ertheilt. Als Hauptlehrer fungirt der bisherige Prediger der Baptistengemeinde in Altenburg, M. Geißler. Zum Eintritt in die Missionsschule hatten sich 18 „Brüder" gemeldet, darunter eine Anzahl älterer, bereits im Dienst an den Gemeinden stehender, sowie zwei Rumänen, die zunächst das Deutsche lernen, damit sie am Unterricht theilnehmen können. Von den Angemeldeten sind sechs zurückgewiesen, und ist zunächst mit sechs von den wirklich Eingetretenen ein halbjähriger Cursus begonnen worden, dem dann der dreijährige Cursus mit den sechs übrigen folgen soll. Zwei ältere „Brüder", welche an dem halbjährigen Cursus gleichfalls theilzunehmen wünschten, konnten hierzu nicht die Einwilligung ihrer Gemeinden erlangen. Mit Bezug hierauf wird beklagt, daß es unter den Baptisten noch vielfach an dem „richtigen Blick" für die Zeitlage fehle, da man sonst eine theologische Ausbildung besser zu würdigen wissen würde.

16. Elsaß-Lothringen. An die Stelle des aus dem Directorium der Kirche Augsburger Confession in Elsaß-Lothringen ausgeschiedenen Ministerialraths Richter ist durch allerhöchste Verordnung der Ministerialrath Freiherr von der Goltz in Straßburg ernannt worden.

Bei Gelegenheit der Berathungen über den Etat für das höhere Unterrichtswesen hat der Berichterstatter, Notar Fuchs, Namens der Commission beantragt, der Landesausschuß möge den Wunsch aussprechen, daß der Religionsunterricht sowohl in den höheren Unterrichtsanstalten, als auch in den Elementar- und den vorbereitenden Schulen so viel als möglich der Geistlichkeit anvertraut werde. Diesen Wunsch hat das Plenum angenommen.

b. Römisch-katholische Kirche.

1. In Schwerin besteht ein katholischer Gesellenverein, dessen Mitglieder bisher in einer Restauration ihre Zusammenkünfte hielten. Gegenwärtig ist für dieselben ein eigenes Local auf einem Gartengrundstück eingerichtet worden. Daneben soll noch ein Gebäude errichtet werden, das als Herberge für fremde durchreisende Mitglieder der Gesellenvereine und zur Wohnung des Hausvaters dienen wird. An der im August stattgehabten Einweihung des Ganzen hat auch der kölner Generalpräses der deutschen katholischen Gesellenvereine theilgenommen.

2. In Bremen wurden vor einem Jahrzehnt zwei Barmherzige Schwestern (Franziskanessen von St. Mauritz bei Münster) in einer bescheidenen Miethswohnung stationirt. Aus diesen Anfängen hat sich seither eine große Krankenanstalt, das St. Josephesstift, entwickelt, welche zu Ostern d. J. in einen stattlichen, mit einem Kostenaufwande

Digitized by Google

von 250,000 Mk. (incl. des Grundes und Bodens) errichteten Neubau verlegt wurde, 60—80 Kranke aufnehmen kann und 30 Barmherzige Schwestern zählt, von denen ein großer Theil in Privathäusern, wo dieselben sehr begehrt sind, die Krankenpflege ausübt.

3. Für die römisch-katholischen Kirchen im Herzogthum Anhalt, die mit zum paderborner Bischofssprengel gehören, mangelte es seit der Vacanz des bischöflichen Stuhles an einem berufenen Vertreter, mit welchem die Landesregierung in den das Interesse des römisch-katholischen Kultus und das des Staates gleichzeitig berührenden Angelegenheiten hätte verhandeln können. Der Uebelstand machte sich namentlich bemerklich, als der Decan Dr. Küstner in Dessau, der erste katholische Geistliche des Landes, der in den letzten Jahren in Vertretung des fehlenden Bischofs die Geschäfte mit der Regierung versehen hatte, starb, und es nunmehr an jeder berufenen Vertretung fehlte. Infolge dessen hat man sich durch Vermittelung der Nuntiatur in München direct nach Rom gewendet, und ist von da aus die Wiederbesetzung der vacanten Decanstelle durch den Pfarrer Kleinschmidt in Gotha sehr prompt erfolgt. Im Monat September brachte das Ministerium des Herzogthums Anhalt in dem amtlichen Organe zur öffentlichen Kenntniß, „daß der Pfarrer Hermann Kleinschmidt in Gotha als Pfarrer für die hiesige (Dessauer) und die Zerbster katholische Gemeinde angestellt, als solcher staatsseitig anerkannt und demgemäß berechtigt ist, die betreffenden Kirchen innerhalb seiner Functionen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten den Rechten gemäß zu vertreten." Die Nuntiatur in München hat im directen Auftrage des Papstes an die anhaltische Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, den zu ernennenden Pfarrer staatsseitig anzuerkennen und zur Ausübung seiner geistlichen Functionen zuzulassen, ein Zugeständniß an die Regierung dieses kleinen Landes, welches der preußischen Regierung mit Beharrlichkeit verweigert wird.

4. Die römisch-katholische Gemeinde in Altenburg, die seit elf Jahren eine Kapelle besitzt, aber bisher des eigenen Geistlichen entbehrte und nur monatlich einmal von Leipzig aus bedient wurde, hat jetzt die Mittel zur Anstellung eines eigenen Geistlichen beisammen, nachdem der zu diesem Behufe angesammelte Fonds durch den namhaften Beitrag eines Gemeindegliedes, der herzoglichen Hofdame Baronin v. Grimmenstein, welche anläßlich der Feier ihres 50jährigen Dienstjubiläums 3000 Mk. stiftete, auf die nöthige Höhe gebracht worden ist.

5. Im Braunschweigischen macht der Katholicismus beachtenswerthe Fortschritte, wie die verschiedenen Neubauten römisch-katholischer Kirchen in einzelnen Städten des Herzogthums beweisen. So der seiner Vollendung entgegengehende Bau einer Kapelle bei Harzburg, ferner der Bau eines neuen Gotteshauses in Holzminden, mit welchem die dortigen Katholiken, nachdem ein beträchtlicher Baufonds bereits ange-

Digitized by Google

sammelt, demnächst beginnen werden. Auch in Braunschweig, der Hauptstadt des Landes, wo an dem römisch-katholischen Gottesdienste an Festtagen zuweilen 1400—1500 Menschen theilnehmen, für welche die jetzige kleine Kirche keinen Raum bietet, wird der Bau einer neuen großen Kirche geplant.

Auch hat der Herzog den Katholiken in Blankenburg die Schloßkapelle zur Verfügung gestellt, nachdem das Gartenlocal, das er ihnen gleichfalls zum Gottesdienste überlassen hatte, hat abgebrochen werden müssen.

6. Elsaß-Lothringen. Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Statthalter von Elsaß-Lothringen und dem Bischof von Straßburg ist dem letzteren gestattet worden, vom 20. April d. J. ab das vor sechs Jahren infolge der neueren Gesetzgebung geschlossene Kleine Seminar zu Zillisheim im Oberelsaß wieder zu eröffnen. Der Eröffnungsfeier wohnte der Kaiserliche Statthalter selbst bei. Bischof Räß hatte bereits Ende März ein Rundschreiben an die Geistlichen seines Sprengels ergehen lassen, in welchem er die Hoffnung hegt, später auch das Kleine Seminar in Straßburg, das ebenfalls seit Jahren geschlossen und dessen Räumlichkeiten zur Zeit theilweise durch das Bezirkspräsidium eingenommen sind, wieder eröffnen zu können. Die dem Klerus in dieser Sache gemachten Zugeständnisse scheinen ziemlich weitgehende zu sein, da der Bischof in seinem Schreiben sagt: „Wir hegen die Hoffnung, später auch das Kleine Seminar von Straßburg wieder öffnen zu können, denn das Gerechtigkeitsgefühl, welches Se. Excellenz den Herrn Statthalter beseelt, und der einstimmige, im Landesausschuß von den Vertretern, denen das Volk seine Interessen anvertraut hat, ausgesprochene Wunsch, gewährt uns die sichere Bürgschaft, daß das auf die Kleinen Seminarien angewandte Gesetz nicht so ausgeführt werden wird, wie zur Zeit als unser Hirtenamt uns die heilige Pflicht auferlegte, gegen dasselbe zu reclamiren. Wir werden wieder den vollen Antheil an der Leitung, der Erziehung und dem Unterricht unserer Jugend nehmen, welcher unserem Amt und unserer Sorge gebührt. Unsere Zöglinge werden den nämlichen religiösen Exercitien folgen, wie ehemals. Um indessen den gegenwärtigen Bedürfnissen des Landes zu entsprechen, wird dem Unterricht in der deutschen Sprache ein viel größerer Spielraum gegeben werden müssen, und können auch noch andere Veränderungen nothwendig werden." In Straßburg selbst ist dem Bischof erlaubt worden, schon vor diesem Termine ein Knabenseminar als Zweiganstalt von Zillisheim, jedoch nur in Gestalt eines Externats zu eröffnen. Die Lehrer dieser Anstalten wurden sämmtlich durch den Bischof ernannt, aber mit Vorbehalt der Bestätigung der Regierung. Während einerseits die römisch-katholische Bevölkerung des Reichslandes durch diese Maßregel einen langgehegten Wunsch in Erfüllung gehen sah, hoffte andererseits die Regierung, einen Theil der eingeborenen katholischen Jugend, welche

Digitized by Google

in den letzten Jahren nach Frankreich und der Schweiz gegangen war, um dort ihre Ausbildung zu empfangen, im Lande festzuhalten.

Die Befürchtung, welche in vielen Blättern ausgesprochen wurde, als ob der Statthalter sich der römischen Kirche allzu willfährig erweise, bewog diesen zu einer beachtenswerthen Erklärung über seine kirchenpolitische Stellung bei Gelegenheit der am 6. December erfolgten Eröffnung des Landesausschusses. Der Statthalter sagte: „Die Blätter klagen, daß ich vollständig unter dem Einflusse der hochwürdigsten Bischöfe von Straßburg und Metz stände. Beide Herren Bischöfe sind mit noch höherem Alter gesegnet, als ich es bin. Daß ich gegen dieselben höflich, zuvorkommend und rücksichtsvoll verfahre, beruht in meiner ganzen Erziehung. Daß ich die Stellung und Gerechtsame der Kirche anerkenne, beruht in den Landesgesetzen und in meiner Ueberzeugung. Daß ich aber, wenn die Anforderungen der Kirche über das Gesetz hinausgehen und mit den Rechten des Staates in Collision gerathen sollten, die Rechte des Staates aufrecht erhalte, beruht auf meinem Eide und somit in meiner Pflicht gegen Gott."

Durch Kaiserlichen Erlaß vom 10. December ist auf Gesuch des Bischofs von Metz und auf Vorschlag des K. Statthalters von Elsaß-Lothringen folgendes verordnet: Der Generalvicar Abbé Franz Ludwig Fleck zu Metz wird hierdurch ermächtigt, die Verleihung eines Bisthums in partibus anzunehmen und die kanonische Institution als Coadjutor des Bischofs zu Metz mit dem Rechte der Nachfolge zu empfangen.

II. Kaiserreich Oesterreich.

a. Evangelische Kirche.

1. Erzherzogthum Oesterreich und Allgemeines.

Am 27. Februar d. J. richteten die Abgeordneten Dr. Hase und Genossen mit Bezug auf stattgehabte Verhandlungen im englischen Unterhause folgende Interpellation an das Gesammtministerium: „1. Sind der Hohen Regierung die Klagen über Protestanten-Verfolgungen in Böhmen bekannt? 2. Welche speciellen Vorkommnisse liegen denselben zu Grunde? 3. Welche Stellung hat die hohe Regierung diesen Vorkommnissen gegenüber eingenommen?" Der Cultusminister Baron Conrad beantwortete diese Fragen in der Sitzung vom 18. März d. J. eingehend in dem Sinne, als sei die Fürbitte der Evangelischen Allianz wie auch ihre Entsendung einer Deputation an den Kaiser eine völlig überflüssige gewesen; auch liege dem Ministerium jede intolerante Tendenz fern.

Digitized by Google

Endlich nach langem Hoffen ist die Entscheidung des österreichischen Cultus-Ministeriums in Sachen der verfolgten Evangelischen Böhmen's erfolgt. Das „Prager Tageblatt" vom 3. Februar d. J. veröffentlichte die Verfügung der genannten Behörde vom 8. December 1879, wonach „im Sinne des Artikels 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867" die den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses gewährte Veranstaltung häuslicher Religionsübungen auch mit speciell hierzu geladenen Gästen nicht zu verwehren ist, so lange diese Religionsübungen thatsächlich auf die Familien des Veranstalters solcher Hausandachten und auf die von ihm hierzu speciell geladenen Gäste beschränkt und hiervon ausnahmslos schulpflichtige, einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörige Kinder ausgeschlossen bleiben. Unter der gleichen Bedingung, nämlich des Ausschlusses schulpflichtiger Kinder, welche einer anerkannten Confession angehören, wurde auch die Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen „nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. November 1867" auch dann für zulässig erklärt, wenn solche Versammlungen zum Zweck religiöser Vorträge oder Andachtsübungen abgehalten werden. — Der neue Cultusminister Baron Conrad v. Eybesfeld, bisher Statthalter von Nieder-Oesterreich, gehört durchaus der sogenannten verfassungstreuen Partei an. In confessioneller Beziehung hat er sich vor Jahren als Statthalter dadurch unliebsam bemerkt gemacht, daß er dem Cardinal Rauscher bereitwillig Assistenz leistete, als dieser kurz vor Eröffnung des Wiener Central-Friedhofes die Ausschließung der Evangelischen von demselben verlangte.

In den letzten Tagen des Mai hat der Kaiser einen von den evangelischen Generalsynoden helvetischer und Augsburger Confession beschlossenen Zusatz zur evangelischen Kirchenverfassung genehmigt. Es handelte sich dabei um die Beschlußfähigkeit der kirchlichen Versammlungen in den Gemeinden. Nach dem betreffenden Zusatz kann, wenn zu einer ordnungsmäßig einberufenen Versammlung die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von Mitgliedern nicht erschienen ist, eine neue Versammlung mit der nämlichen Tagesordnung ausgeschrieben werden. In dieser Versammlung ist sodann die absolute Mehrheit der Anwesenden endgültige Beschlüsse zu fassen berechtigt.

Das Project, die Jahresversammlung des Gesammtvereins der Gustav-Adolf-Stiftung nach Wien im Jahre 1881 einzuladen, mußte aufgegeben werden. Der Central-Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins bezeichnet in einem an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde A. und H. C. in Wien gerichteten Schreiben vom 21. Juni ein Tagen in Wien im Jubiläumsjahre 1881 als „absolut unmöglich." Abgesehen davon, daß ein Tagen des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in der Hauptstadt des katholischen Oesterreich vielfach als eine

Digitized by Google

Demonstration aufgefaßt werden würde, ist, „gerade die Jubiläumsfeier und der für dieselbe in Sammlung begriffene Fonds oder vielmehr der wegen dieses Fonds zwischen den Synoden A. und H. C. dort entstandene Conflict für den Central-Vorstand der zwingende Grund, der in Aussicht genommenen Einladung das Wort nicht reden zu können." „Eine Hauptversammlung, in welche von vornherein eine herbe Dissonanz getragen wäre, wollen und dürfen wir nirgends, am wenigsten bei Ihnen in Wien abhalten."

Mit der achten niederösterreichischen Senioratsversammlung, welche am 25. und 26. Mai unter dem Vorsitz des Seniors Dr. Leidenfrost in Wien abgehalten wurde, war diesmal auch, wie fortan regelmäßig geschehen soll, eine Pastoralkonferenz verbunden, in welcher u. A. beschlossen wurde, am 25. Juni resp. Sonntag den 27. Juni d. J. das 350jährige Jubiläum der Augsburger Confession durch einen Festgottesdienst in allen Kirchen zu feiern und dabei die Augustana an die Jugend auszutheilen.

Zum Senior des niederösterreichischen Seniorats, zu welchem sonderbarerweise auch die evangelische Gemeinde der Hauptstadt Steiermarks, Graz, gehört, ist, nachdem Senior Lichtenstettiner dieses Amt niedergelegt, Pfarrer Dr. Leidenfrost in Graz gewählt und bestätigt, und als Senior des westlichen (deutschen) Seniorates Augsburger Confession in Böhmen der bisherige Senior Ithamar Koch, Pfarrer in Eger, wiedergewählt worden.

Der Kaiser hat der evangelischen Filialgemeinde in Ischl (Oberösterreich) 500 Gulden zur Anschaffung von Kirchenglocken gespendet und dabei gestattet, daß zwei dieser Glocken nach seinem und weiland Kaiser Josephs II. Namen benannt werden.

Der Bibelverbreitung auf dem Wege der Colportage stellt man in Oberösterreich neuerdings Hindernisse entgegen, welche auf den Fortgang dieser Arbeit erschwerend einwirken. Früher war es den Bibelcolporteuren in Oberösterreich unverwehrt, den Leuten, welche Bibeln und Neue Testamente kaufen wollten, solche sogleich einzuhändigen; seit kurzem aber legt man die betreffende gesetzliche Bestimmung über die Colportage mit Bibeln dahin aus, daß der Colporteur nur je eine Bibel und ein Neues Testament bei sich führen darf, um es den Leuten zu zeigen. Wollen diese dann kaufen, so darf er wohl die Bestellungen annehmen, muß diese dann aber an die Gesellschaft nach Wien adressiren, von wo aus dem Besteller das Buch zugeschickt wird. Nun erst hat der Colporteur das Recht, die betreffenden Häuser wieder aufzusuchen und die Gelder einzukassiren. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Handhabung des Gesetzes von seiten der Behörden die Bibelcolportage so gut wie lahm legt.

Die niederösterreichische Statthalterei hatte die gottesdienstlichen Uebungen der gesetzlich nicht anerkannten Secte der Baptisten unter-

Digitized by Google

sagt. Das Cultusministerium aber hat dem gegen das Verbot ergriffenen Recurs stattgegeben und nicht blos die Hausandacht, sondern auch die Zuziehung besonders geladener Nicht-Hausgenossen bewilligt und nur darauf gedrungen, daß schulpflichtige Kinder einer anerkannten Religions-Genossenschaft ausgeschlossen bleiben.

2. Böhmen.

Den böhmischen Dissidenten ist der oben erwähnte Erlaß des Cultusministeriums vom 1. November v. J., der ihnen freie Religionsübung gewährt, erst am 6. Februar d. J. zugestellt worden, nachdem dieselben noch im Januar mancherlei Strafen wegen ihrer Zusammenkünfte zu erleiden gehabt hatten. Seitdem scheint bei den Gerichten auch anderen Denominationen gegenüber eine andere Praxis gehandhabt zu werden. So ist erst unlängst ein Baptist wegen Abhaltung von religiösen Versammlungen von der Anklage freigesprochen und dieses Urtheil auch von der oberen Instanz, an welche der Anwalt appellirt hatte, bestätigt worden. Dem amerikanischen Missionar Adams und dem Buchhändler Horky in Prag ist gleichfalls die Erlaubniß zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen zum Zweck religiöser Vorträge oder Andachtsübungen unter Bezug auf das Gesetz vom 15. November 1867 unter dem 28. Januar d. J. wieder ertheilt worden.

Nachdem auch seit dem Jahre 1872 zwei kleine Brüdergemeinden in Böhmen entstanden waren, mußte der Unitäts-Direction alles daran gelegen sein, die gesetzliche Anerkennung der Brüderkirche in Oesterreich zu erlangen. Sobald daher das interconfessionelle Gesetz für die österreichische Monarchie publicirt war (20. Mai 1874), wendete sich die Unitäts-Direction in einer Eingabe vom 19. Juli 1874 an das K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht und bat um die gesetzliche Anerkennung der Brüderkirche in Oesterreich, welche auch am 20. April d. J. ertheilt worden ist. In den seitdem verflossenen sechs Jahren ist die Unitäts-Direction beflissen gewesen, so oft von Seiten der K. K. österreichischen Regierung eine neue Anforderung an sie gestellt wurde, derselben alsbald Folge zu leisten. Der Wohnsitz der Unitäts-Direction im Auslande erschwerte dem K. K. Ministerium die Erledigung des Gesuchs in kürzerer Frist.

Am 29. Juni fand in Franzensbad die Einweihung der neuen evangelischen Filial-Kirche durch den böhmischen evangelischen Superintendenten Augsburger Confession unter Assistenz des evangelischen Pfarrers von Eger statt. Der Einweihungsfeier wohnten auch zwei geistliche Mitglieder des Centralvorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung bei. Bei der gesetzlichen Erneuerung des böhmischen Landesschulraths sind die bisherigen Vertreter der confessionellen Interessen vom Kaiser neuerdings als Mitglieder bestätigt worden.

Digitized by Google

Es sind dies für die katholische Kirche die Domcapitulare Prälat Jandourek und Dr. Hora, für die evangelische Kirche der Superintendent Molnar und für die Israeliten der Präsident der Prager Advocatenkammer Dr. v. Wiener.

Vom Kaiser wurde am 9. Juni zu Königgrätz u. A. auch die evangelische Geistlichkeit beider Confessionen unter Führung des reformirten Superintendenten Wessely empfangen. Letzterer dankte dem Kaiser in einer kurzen Anrede für die der evangelischen Kirche gewährte Unterstützung und bat den Monarchen, der evangelischen Kirche auch ferner seine Huld und Gnade bewahren zu wollen. Der Kaiser erwiderte, er sehe mit Freuden die Vertreter der evangelischen Kirche, welche seines Schutzes und seiner herzlichen Theilnahme versichert sein dürfe. Der Kaiser fragte hierauf nach der Anzahl der Evangelischen (im Königgrätzer Bisthums-Sprengel gegen 52,000) und ob jede Kirchengemeinde auch eine ordentliche Kirche habe? Auf die Antwort, daß dies der Fall sei und daß auch die meisten Kirchengemeinden noch ihre eigene Schule haben, deren Aufrechthaltung für die Kirche dringend nothwendig sei, sprach der Kaiser seine Befriedigung und zugleich seine Freude darüber aus, daß die Schuljugend sich so zahlreich zu seiner Begrüßung eingefunden habe. Zur Hoftafel wurde ebenfalls der Superintendent geladen, wie am 2. Juni in Prag der lutherische Superintendent Molnar, wobei der letztere auch noch bei dem nach der Tafel abgehaltenen Cercle vom Monarchen durch eine längere Ansprache ausgezeichnet wurde. In der officiellen Audienz hatte hier der Kaiser unter anderm auch gefragt, wie es mit dem Frieden in der Kirche stehe? Als nun Superintendent Molnar der Wahrheit gemäß antwortete, daß in seinem zweisprachigen Kirchensprengel der Friede, und zwar sowohl der kirchliche als der nationale, völlig ungetrübt sei und daß die Evangelischen Augsburger Confession, wie sie sich im Glauben eins fühlen, so auch am einheitlichen Kirchenregiment auf dem Boden der Kirchenverfassung treu festhalten, sprach der Kaiser hierüber seine besondere Befriedigung aus.

In Prag hat, nachdem die Regierung die Bildung eines Vereins zur Errichtung eines Hus-Monumentes in Prag nicht gestattet hat, der altczechische (Cesky-) Club in einer am 17. October abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, die Geburtsstätte des Magisters Johannes Hus in Hussinetz als Nationaleigenthum für den Preis von 3800 Fl. anzukaufen und entsprechend herrichten zu lassen.

3. Schlesien.

Wie Ende October aus Teschen gemeldet wurde, hat der Kaiser während seines Besuchs-Aufenthaltes daselbst einem höheren katholischen Geistlichen seine besondere Befriedigung darüber ausgesprochen, daß hier

Digitized by Google

ein so gutes Einvernehmen zwischen Katholiken und Protestanten bestehe. Dieses gute Einvernehmen der beiden Confessionsgenossen in der Stadt und dem ganzen Fürstenthum Teschen ist nebst der rechtshistorischen Entwickelung der dortigen kirchlichen Verhältnisse namentlich auch dem wohlthätigen Einflusse des Fürstbischofs Dr. Förster zuzuschreiben, welcher im Einverständniß mit seinem 83 Jahre alten General-Vicar in österreichisch Schlesien die dortigen katholischen Geistlichen ausdrücklich zum Studium der evangelisch-theologischen Literatur auffordert und dadurch am meisten zur Wegräumung der Vorurtheile gegen die Lehre der evangelischen Kirche beiträgt.

4. Ungarn.

Die lutherische Gesammtkirche Ungarns, an deren Spitze der Generalinspector und der dienstälteste Superintendent steht, zerfällt in vier Districte oder Superintendenzen, in denen sich 37 Seniorate, 609 Muttergemeinden, 561 Filiale und 869,303 Seelen befinden mit 633 Pfarrern und 68 Hülfsspredigern. Von diesen entfallen: 1. auf den Kreis diesseit der Donau, welcher den nordwestlichen Theil des Landes einnimmt, 8 Seniorate, 98 Muttergemeinden, 113 Filiale, 101 Pfarrer, 10 Hülfsprediger und 169,997 Seelen. 2. Auf den südwestlich gelegenen Kreis jenseit der Donau 12 Seniorate, 163 Muttergemeinden, 173 Filiale, 169 Pfarrer, 21 Hülfsprediger und 204,066 Seelen. 3. Auf den zwischen der Donau und Theiß, sowie im Südosten sich erstreckenden Berg- oder Montandistrict 9 Seniorate, 215 Gemeinden, 146 Filiale, 228 Pfarrer, 29 Hülfsprediger und 352,994 Seelen. Endlich 4. auf den im Nordosten liegenden Theißdistrict 8 Seniorate, 133 Gemeinden, 129 Filiale, 135 Pfarrer, 8 Hülfsprediger und 142,246 Seelen.

Der gottesdienstlichen Sprache nach sind von den 609 Gemeinden 234 slowakisch, 128 deutsch, 122 ungarisch, 2 wendisch und 123 gemischt; hiervon gehören an Seelen 437,998 dem slowakischen, 232,235 dem deutschen, 186,920 dem magyarischen, 12,150 dem wendischen Volksstamme an.

Von den Pfarrgemeinden zählen 101: bis 500 Seelen; 210 enthalten 500—1000 Seelen; 283 Gemeinden 1000—5000; von 5—10,000 giebt es zehn, über 10,000 starke giebt es vier Gemeinden. Die kleinste Pfarrgemeinde ist die im Banat liegende Török-Beise mit 94 Seelen, die größte ist B. Csaba mit 26,929 Seelen.

Der General-Convent der Evangelischen Augsburger Confession in Ungarn ist am 11. August in der Bergstadt Dobschau abgehalten worden. Unter den Verhandlungsgegenständen stand die Frage der Errichtung der allen vier Districten gemeinsamen theologischen Facultät in Preßburg obenan.

Digitized by Google

Der in Pest tagende Generalconvent der fünf Kirchendistricte der ungarischen Reformirten helvetischer Confession hat den wichtigen Beschluß gefaßt, daß die reformirte Kirche Ungarns hinfort in einem ständigen Generalconvent ein oberstes Organ besitzen solle, welches die allen Kirchendistricten gemeinsamen Interessen zu wahren haben wird. Die Synode, welche auf Grund dieses Beschlusses das Weitere zu ordnen haben wird, wird am 31. October des künftigen Jahres in Debreczin abgehalten werden.

Im ungarischen Abgeordnetenhause gelangte am 16. April ein Antrag Iranyi's auf Einführung der Civilehe zur Annahme, während der zweite Theil des Antrages, welcher die Religionsfreiheit betraf, mit 107 gegen 94 Stimmen abgelehnt wurde. Der Ministerpräsident Tisza wies in der Debatte darauf hin, daß in Ungarn die Religionsfreiheit ohnehin bestehe, und verhieß in Betreff der Civilehe einen Gesetzentwurf womöglich noch in der gegenwärtigen Session vorzulegen.

Für die 329 Seelen zählende evangelisch-lutherische Gemeinde in Szegedin gestaltet sich die Reconstruction viel schwieriger als für die reformirte, welche letztere an dem Minister Tisza einen eifrigen Fürsprecher hat. Erstere besitzt weder Pfarr- noch Schulhaus noch Betsaal mehr, sondern ist auf theure Miethslocale angewiesen, so daß sie, schon um billiger zu wohnen, gern ein Gebäude herstellen möchte, welches alle jene Bedürfnisse befriedigen könnte. 5000 fl. haben die Sammlungen für die Gemeinde eingebracht, etwa 30,000 jedoch würde der Neubau erfordern. Von den nahezu 3 Millionen zählenden Fonds aber, welche die Regierung für den Wiederaufbau der Stadt bewilligt hat, darf kein Heller für Cultuszwecke verwandt werden.

Ganz gegen die bisherige Gewohnheit hat die ungarische Regierung in diesem Jahre dem Colporteur der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden die alljährlich zu erneuernde Concession zum Bibel- und Schriftenverkauf unter den ungarischen Juden versagt. Auf die in Pest seitens des betreffenden Colporteurs persönlich angebrachten Gegenvorstellungen wurde demselben die Antwort zu Theil: „die Juden seien doch auch Landeskinder."

5. Galizien.

Ein Beispiel, wie das evangelische Kirchen- und Schulwesen dort, wo es gegenüber anderen Nationalitäten das deutsche Element vertritt, gering geachtet wird, ist die Art, wie man in Lemberg die evangelische Kirche und Schule von dem Programm der vom Kaiser zu besuchenden Anstalten ꝛc. ausgeschlossen hatte. Dennoch wurden dieselben vom Kaiser mit einem Besuche beehrt; denn der Rector Schneider der evangelischen Schule, der zugleich Hülfsprediger ist, trat an den Wagen des Kaisers, als dieser die ganz nahe römisch-katholische Elisabethkirche be-

Digitized by Google

sichtigt hatte und eben eingestiegen war, um seine Rundfahrt fortzusetzen, mit der Bitte: ob Se. Majestät nicht auch die „arme" evangelische Kirche zu besuchen geruhen wolle. Der Kaiser erwiderte: „Recht gern, führen Sie mich nur dahin" und ging auch noch in die evangelische Schule.

6. Tirol.

Die evangelische Gemeinde Augsburgischer und Helvetischer Confession zu Innsbruck, welche seit dem 1. November v. J. eine eigene Kirche nebst Pfarrhaus besitzt, zählte nach dem vom Presbyterium erstatteten Jahresbericht am Schlusse des vergangenen Jahres 215 Seelen (116 Männer, 60 Frauen, 39 Kinder; 180 A. K. und 35 H. K.), 24 mehr als im Vorjahr. Der thatsächliche Zuwachs der Gemeinde betrug 59 Seelen in zwanzig Ortschaften außer Innsbruck. Regelmäßigen Unterricht erhielten von 14 schulpflichtigen Kindern nur fünf. Durch den Besitz einer Kirche und eines Pfarrhauses ist zwar den dringendsten äußeren Nothständen und Bedürfnissen der Kirchengemeinde abgeholfen, aber ihre materielle Existenz steht auch weiterhin fast ganz auf der Hülfe von auswärts. Die Gesammtschuld der Gemeinde belief sich Ende v. J. schon auf ca. 26,000 Fl. und wird sich im Laufe des Jahres durch den weiteren völligen Ausbau von Kirche und Pfarrhaus auf 30,000 Fl. erhöhen. Die Gesammtausgaben des letzten Jahres erreichten die Höhe von 7842 Fl., denen eine Gesammteinnahme von nur 6529 Fl. (darunter ca. 3400 Fl. von den Gustav-Adolf-Vereinen) gegenübersteht. Die Gemeinde brachte von letzterer Summe durch eigene Beiträge nur 336 Fl. zusammen. Das Gemeindevermögen hat sich infolge dieser ungünstigen Bilanz um 1313 Fl. vermindert.

Am 14. Juni wurde im Tiroler Landtage eine Erklärung der drei Bischöfe von Trient, Brixen und Salzburg verlesen, worin dieselben gegen die vollzogene Bildung von zwei evangelischen Pfarrgemeinden protestiren, weil sie wider den Willen und unter Verletzung der heiligsten Gefühle des Tiroler Volkes erfolgt sei. Sie ersuchen gleichzeitig um Aufnahme ihrer Erklärung im Protokolle des Landtages. Man behandelt es jedoch in Tirol als ein öffentliches Geheimniß, daß die drei Kirchenfürsten, und insbesondere der tolerante Erzbischof Eder von Salzburg, zu diesem Schritt sich drängen ließen, um nicht von den Heißspornen der Domcapitel und der Gionavelli'schen Partei verdächtigt zu werden.

7. Kroatien.

Die ca. 20,000 Evangelischen des Landes leben in den kümmerlichsten Verhältnissen. Im Südosten allein giebt es geschlossene evangelische Gemeinden mit 13 Pfarrämtern. Für 6 Comitate und 4 Militärdistricte dagegen besteht nur die einzige Diasporapfarrgemeinde

Digitized by Google

Agram. Auf der Gustav-Adolf-Versammlung von 1878 wurde sie „der allerwundeste Punkt" der evangelischen Kirche Oesterreich-Ungarn's genannt, und sie ist es in der That. Die Berufung eines ständigen Pfarrers wurde erst im vergangenen Jahre möglich, nachdem ein Pfarrdotationsfonds von 6062 Fl. begründet und von seiten des Gustav-Adolf-Vereins ein jährlicher Zuschuß zum Pfarrgehalt von zusammen 850 Mk. zugesichert worden war. Zur Gemeinde zählen in Agram selbst kaum 300 Seelen, darunter nur 15 rein evangelische Familien, während die ganze evangelische Diaspora in den sechs Comitaten Slavoniens und den vier Militärdistricten, für welche nur das eine Pfarramt in Agram besteht, ca. 5000 Seelen zählt. Im Februar d. J. hat nun der Gemeinderath der Landeshauptstadt Agram der evangelischen Gemeinde einen Bauplatz für Kirche und Pfarrhaus unter der Bedingung geschenkt, daß innerhalb drei Jahren der erforderliche Baufonds nachgewiesen und mit dem Bau selbst begonnen würde. Von dem Kapital von 32,000 Fl., dessen die Gemeinde hierzu bedarf, kann sie selbst aber kaum 3000 Fl. aufbringen. Das Presbyterium wendet sich daher in einem Aufruf vom 1. Juni an die evangelischen Glaubensgenossen mit der Bitte um Gaben der Liebe zum Bau der Kirche, des Schul- und Pfarrhauses, sowie zum Pfarrdotationsfonds.

b. Römisch-katholische Kirche.

1. Erzherzogthum Oesterreich und Allgemeines.

Nach dem neuen Wehrgesetz sind die Candidaten des geistlichen Amtes, welche aus den zwei Oberklassen des Gymnasiums assentirt worden, auf Urlaub zu entlassen, wenn sie erklären, daß sie Pfarrgeistliche oder Mönche werden wollen, haben jedoch ihre Einweihung anzumelden. Alle übrigen müssen sich dem activen Dienste unterziehen und haben nur das Recht, als Einjährig-Freiwillige zu dienen.

Der mit großer Spannung erwartete Fasten-Hirtenbrief des Cardinal-Fürsterzbischof von Wien enthält sich im Gegensatz zu den Kundgebungen des böhmischen Episcopats auch der leisesten Hindeutung auf politische Verhältnisse. Die Erzdiöcese Wien umfaßt 1,525,000 Seelen in 517 Pfarrbezirken.

Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde am 20. April von der Majorität des Budgetausschusses eine Resolution beantragt, in welcher die Regierung aufgefordert wird, den Rechtsanspruch des Bischofs Rudigier von Linz auf die Nutznießung und Verwaltung der Dotationsgüter Garsten und Gleink einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und nach erzieltem Einverständniß mit dem Bischof im administrativen Wege darüber zu entscheiden. Nach längerer Debatte, in welcher die Linke die Resolution bekämpfte, wurde eine Resolution zu

Digitized by Google

Gunsten der Ansprüche des Bischofs Rudigier mit 159 gegen 130 Stimmen angenommen. Ebenso wurde eine Resolution, welche Aufklärungen über die Ausführung des Pfründenbesteuerungs-Gesetzes verlangt, angenommen.

Im November traten die Mitglieder des österreichischen Episcopats in Salzburg zu einer Besprechung zusammen, in welcher die Schulfrage (speciell die Abänderung einzelner Bestimmungen der Schulgesetze, wodurch die Thätigkeit der Religionslehrer angeblich beeinträchtigt wird), ferner die Besteuerung der Pfründen und die Befreiung des Klerus vom Waffendienste discutirt wurden. Dagegen sind auf Betreiben des Fürst-Erzbischofs von Wien alle staatsrechtlichen und nationalen Fragen von der Berathung ausgeschlossen geblieben, und es ist auch in eine Verhandlung über die speciellen Desiderien des böhmischen und tirolischen Episcopats auf dieser Versammlung nicht eingegangen worden.

Die zweite Synode der österreichischen Altkatholiken wurde am 29. Juni in Wien abgehalten. Es waren 16 Abgeordnete, die 6 Gemeinden vertraten, erschienen. Den Verhandlungen, welche in dem vom Magistrat zur Verfügung gestellten Marmor-Prachtsaal des Wiener Rathhauses stattfanden, präsidirte Dr. Lindner, welcher es in seiner Eröffnungsansprache als einen nach harten Kämpfen von der altkatholischen Kirche errungenen Erfolg hervorhob, daß die Regierung die Synodal- und Gemeindeordnung, sowie den Synodalrath der Altkatholiken anerkannt habe. Die bisher provisorische Synodal- und Gemeindeordnung wurde definitiv angenommen. Ueberhaupt wurden alle Punkte, welche auf dem Programm der vorjährigen Synodalversammlung der diesjährigen Synode zur definitiven Beschlußfassung vorbehalten waren — Aufhebung des Ohrenbeichtzwangs, des Fastenzwangs und der Stolgebühren, Abhaltung des Gottesdienstes in der Muttersprache — der Reihe nach genehmigt. In Bezug auf die von der diesjährigen Synode beschlossene Aufhebung des Cölibatszwangs wurde der Antrag angenommen, in einer Eingabe der Regierung diesen Beschluß zu dem Zwecke anzuzeigen, daß die der Verheirathung solcher Priester, welche zu einer andern Kirche übergetreten sind, entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden. Außerdem wurden noch einige aus der Synode selbst hervorgegangene Anträge angenommen: so eine Petition um eine Staatssubvention, die Ausarbeitung eines Katechismus ꝛc. Die Seelenzahl der Gemeinden hat wieder, wenn auch nicht beträchtlich, zugenommen.

2. Mähren.

Eine schon seit Jahren in der Schwebe befindliche Streitfrage, die Besetzung der Domherrenstellen am Olmützer Domcapitel betreffend, ist ihrer definitiven Erledigung zugeführt. Im Laufe des August sind

Digitized by Google

dem Olmützer Domcapitel die zuletzt zwischen der römischen Curie und der österreichischen Regierung vereinbarten neuen Statuten des Capitels, welche für die Zukunft ausschließlich Geltung haben sollen, zugekommen. In diesen Statuten sind die zur Erlangung einer Domherrnpräbende erforderlichen Bedingungen bis ins kleinste Detail präcisirt. Es wird darin ausdrücklich die Angehörigkeit zum Clerus der Olmützer Diöcese und das theologische Doctorat einer inländischen Facultät verlangt, dagegen ist der Adel keine Bedingung mehr zur Erlangung einer Domherrnstelle. Das Institut der Domizellar-Kanoniker ist gänzlich aufgehoben. Gleichzeitig wurde das Capitel aufgefordert, die ihm statutenmäßig zustehenden Wahlen binnen drei Monaten vorzunehmen. In derselben Zeit würden auch die vom Kaiser vorzunehmenden Ernennungen stattfinden.

Im Februar ist in Olmütz der Domherr Baron Königsbrunn, die rechte Hand des dortigen Fürst-Erzbischofs, gestorben.

3. Böhmen.

Die Prager Erzdiöcese zählte am Schluß des abgelaufenen Kirchenjahres im ganzen 1,920,290 Bewohner, wovon 174,085 auf die Grafschaft Glatz kamen. Der Antheil in Böhmen zählte 1,668,975 Katholiken, 37,544 Evangelische und 39,686 Israeliten. Die Erzdiöcese bildet ein General-Vicariat und 35 Bezirks-Vicariate. Dieselbe zählt 2 Erzdechanteien, 3 Probsteien, 42 Dechanteien, 520 Pfarreien, 5 Lokalien, 6 Pfarradministraturen, 8 Curatpfarreien und 15 Schloßkaplaneien. Außerdem sind 393 Caplanstellen systemisirt, wovon jedoch wegen Priestermangels 92 unbesetzt sind. Die Zahl des Säcularclerus beträgt 984. Der Regularclerus besitzt 36 Klöster und zählt 575 Ordensgeistliche, nämlich 35 Johanniter, 74 Kreuzherren, 167 Prämonstratenser, 30 Benedictiner, 25 Piaristen, 12 Dominicaner, 12 Augustiner, 6 Minoriten, 81 Franziscaner, 41 barmherzige Brüder, 43 Capuciner, 17 Jesuiten und 27 Redemptoristen. Im erzbischöflichen Seminar befinden sich 99 Alumnen, wovon auf den ersten Jahrgang 48, auf den zweiten 21, den dritten 17 und den vierten 13 entfallen. Außerdem studiren 34 Ordens-Clericer Theologie. Der älteste Geistliche der ganzen Erzdiöcese ist der Dechant in Plenien bei Kolin, Riegel, welcher 92 Jahre zählt und 66 Jahre Priester ist. Außerdem giebt es in der Erzdiöcese noch 54 Geistliche, welche länger als 50 Jahre Priester sind. Der jüngste von denselben zählt 75 Jahre.

Das bereits im Jahre 1874 von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetz zur Regelung der Congrua des katholischen Seelsorgeclerus ist am 15. Januar im Abgeordnetenhause eingebracht worden. Nach diesem wiederum nur provisorischen Gesetze soll selbstständigen katholischen Seelsorgern und den systemisirten Hülfsgeistlichen (Caplänen) derselben

Digitized by Google

die Congrua aus dem Religionsfonds in soweit ergänzt werden, als dieselbe durch die mit dem geistlichen Amte verbundenen Bezüge nicht gedeckt ist. Die Congrua wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von der Regierung im Verordnungswege festgestellt. Der im einzelnen Falle zur Ergänzung der Amtseinkünfte erforderliche Betrag wird auf Grund eines von den Betreffenden vorzulegenden Einbekenntnisses ermittelt. Auf Seelsorge-Stationen, welche einer regulären Communität (d. h. einem geistlichen Ordensconvente) einverleibt sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes, das mit dem 1. Januar 1881 in Kraft tritt, keine Anwendung. Dem Gesetzentwurfe ist ein Plan beigelegt, der für die einzelnen Kronländer die Categorien der provisorischen Congrua feststellt. Nach diesem Plane gilt für Böhmen und Mähren folgende Dotationsscala: 1) In der Landeshauptstadt für selbstständige Seelsorger 1200 Fl. und für Hülfspriester 400 Fl. 2) In der Umgebung von zwei Meilen um die Landeshauptstadt, in Städten und Märkten mit mehr als 5000 Einwohnern und in Kurorten für selbstständige Seelsorger 800 Fl. und für Hülfspriester 350 Fl. 3) In den anderen Orten für selbstständige Seelsorger in Pfarren mit systemisirten Hülfspriestern 600 Fl., in Pfarren ohne solche 500 Fl. und für die Hülfspriester in ersteren 350 Fl.

Am 1. Februar fand in Prag unter Intervention eines Statthaltereirathes als landesfürstlichen Commissars und eines Domcapitulars die Uebergabe der Benedictinerabtei Emmaus an eine Deputation des aufgehobenen Benedictiner-Conventes von Beuron in den hohenzollernschen Landen statt.

Die in letzter Zeit bedeutend fortgeschrittenen Arbeiten zum Ausbau des St. Veit-Domes machten es nothwendig, daß Anfang März zur Demolirung der mitten im Baurayon gelegenen kleinen Adalberts-Kapelle geschritten wurde. Hierbei stießen die Arbeiter hinter dem Altare auf eine arg von Feuer beschädigte leere Marmor-Tumba und nach Abtragung derselben auf eine Grabdecke von großen Sandsteinplatten, von denen eine vorsichtig abgehoben wurde. Als man aber durch die Oeffnung einen Sarkophag erblickte, wurde die Arbeit sofort eingestellt und dem Weihbischof Meldung gemacht, der die Gruft wieder schließen und versiegeln ließ, sowie deren Bewachung bei Tag und Nacht anordnete. Der Cardinal-Erzbischof bestimmte hierauf den 15. März Nachmittag zur commissionellen Oeffnung der Gruft und lud zu derselben neben dem Statthalter, dem Domcapitel und dem Vorstande des Dombau-Vereins auch den Landeshistoriographen Dr. Gindely, den städtischen Archivar Emler und die Geschichtsprofessoren Dr. Höfler und Tomek, von welchen jedoch die beiden letzteren nicht erschienen. Mehrere Arbeiter schritten nach Ablösung der Siegel zur Hebung der mächtigen Sandsteinblöcke. Sobald der erste Block gehoben und abge-

Digitized by Google

wälzt war, erblickte man eine kleine Gruft, auf deren Boden ein Sarkophag mit satteldachartigem Deckel stand. Die Gruft ist 2,25 M. lang und 72,5 Cm. tief. Die sorgfältig behauenen Quadersteine zeigen gleiche Zeichen der Steinmetze, wie sie am alten Dome zu finden sind. Bei näherer Besichtigung des Sarkophags zeigte es sich, daß derselbe 112 Cm. lang und 32 Cm. breit und mit dicken gefalzten Bleiplatten belegt ist. Der Deckel wurde ohne Anstand abgehoben. Im Innern des 38 Cm. tiefen Sarkophages wurde eine große Metallschachtel vorgefunden, welche verschnürt und versiegelt war. Der Domcustos hob dieselbe aus dem Sarkophage und übertrug sie auf einen mit rothem Tuche bedeckten Tisch. Unter dem großen Siegel sah man zwei Bleiplatten mit Inschriften. Professor Gindely und Dr. Emler constatirten zunächst, daß das Siegel das sogenannte Mandolarsiegel des ersten Prager Erzbischofes Ernst v. Pardubitz ist. Die morschen Schnüre, welche den Deckel der Schachtel hielten, zerfielen bei bloßer Berührung. Zuerst wurde die Inschrift auf der größeren Bleiplatte entziffert, die sehr gut erhalten ist. Dieselbe lautet: „Anno Domini Millesimo trecentesimo nonagesimo sexto in festo Sti Adalberti, Dominica die Jubilate, quae fuit dies XXII. mensis Aprilis, translata est haec capsa cum corpore seu reliquiis Sti Adalberti, Episcopi et Martyris, Patroni regni Bohemiae praedicti, de antiqua ecclesia in istud medium novae ecclesiae Pragensis cum reliquiis Sanctorum quinque fratrum et multis aliis reliquiis aliorum sanctorum quorum nomina ignoramus." — Bei der kleineren Tafel konnte die Inschrift nur mit Mühe entziffert werden. Dieselbe lautet: „Anno Domini Millesimo trecentesimo quadragesimo sexto, die undecima mense Januarii ego Arnestus Primus Archiepiscopus Pragensis in praesentia Serenissimi Principis Domini Caroli, Marchionis Moraviae nec non primogeniti Domini Joannis, regis Bohemiae, qui ipsam ecclesiam Pragensem in archiepiscopalem apud sedem apostolicam erigi procuravit, aperiri feci hanc capsam repertam in tumba Beati Adalberti, Episcopi et Martyris, in qua una cum reliquiis in ea reconditis erat carta tenore infra scripti: Hic sunt cineres Sti Adalberti, Episcopi et Martyris, et paniculi qui circa ossa fuerunt, et quinque fratrum et sunt reliquiae plurimorum Sanctorum, quorum nomina ignoramus, quae pridie Calendas Octobris sunt reconditae." — Nach Verlesung der beiden Inschriften rief der Cardinal: Deo gratias. Die Metallschachtel wurde nunmehr geöffnet. Auf dem Boden derselben befanden sich morsche, fast in Staub zerfallene Knochenstücke und Stoffüberreste, worauf eine Bleitafel mit einer Inschrift lag, die mit der vorhergehenden gleichlautend ist. Hierauf wurde die Metallschachtel wieder in den Sarkophag hineingelegt und dieser auf eine mit rothem Damast bedeckte Bahre gesetzt und durch die Geistlichkeit unter

Digitized by Google

Vorantritt der Domchoralisten und dem Geläute der Glocken in feierlicher Procession in die Kirche getragen und dort in der Sternbergschen Kapelle aufgestellt. Die Geistlichkeit glaubt nunmehr die wirklichen Ueberreste des Bischofs Adalbert vor sich zu haben, der zu Ende des zehnten Jahrhunderts als Missionar in Preußen erschlagen wurde und dessen Leichnam später nach Gnesen gebracht worden sein soll, von wo diesen Herzog Boleslav I. von Böhmen nach einem siegreichen Feldzuge gegen die Polen 1039 angeblich als Siegesbeute nach Prag gebracht hat.

Am 15. August feierte Cardinal Fürst Schwarzenberg durch mehrere kirchliche Amtshandlungen den dreißigsten Jahrestag seiner Installation als Erzbischof von Prag und Primas von Böhmen. Vorher war er schon 14 Jahre Erzbischof von Salzburg. Derselbe ist jetzt der einzige noch vom Papste Gregor XVI. ernannte Cardinal und somit der Rangälteste unter den Cardinal-Priestern.

4. Ungarn.

Die römische Curie hat den ungarischen Bischöfen die Weisung ertheilt, in Zukunft bezüglich der gemischten Ehen die größte Strenge zu beachten und sich genau nach den kanonischen Vorschriften zu richten. Veranlassung dazu gab der § 53 des neuen ungarischen Strafgesetzbuchs, welcher lautet: „Wer ein minderjähriges Individuum, das sein 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dem Gesetzartikel 53 vom Jahre 1868 zuwider in eine andere Religions-Genossenschaft (Confession) aufnimmt, wird mit einer bis zu zwei Monaten sich erstreckenden Arreststrafe und einer bis zu 300 Fl. reichenden Geldbuße gestraft.“ In Zukunft darf keine gemischte Ehe in der katholischen Kirche eingesegnet werden und die katholischen Pfarrer haben sich lediglich mit der „passiven Assistenz“ zu begnügen. Die Kinder aus einer gemischten Ehe dürfen nicht ohne Weiteres in der katholischen Kirche getauft werden; die Söhne müssen der Confession des Vaters, die Töchter jener der Mutter folgen.

5. Tirol.

Am 4. April fand die Installation des neuernannten Bischofs von Brixen, Johann v. Leis, durch den Erzbischof von Salzburg, statt. Der erste Act, mit dem die beiden neuernannten Bischöfe von Tirol in die Oeffentlichkeit getreten sind, ist die Mitunterzeichnung des vom Episcopat der Salzburgischen Kirchenprovinz der Regierung überreichten Schulmemorandums.

Ueber den Protest der drei Bischöfe vom 14. Juni gegen Bildung evangelischer Gemeinden cfr. oben Seite 122.

Digitized by Google

6. Kroatien, Bukowina.

Im Monat März ist der Consistorial-Archimandrit des Czernowitzer griechisch-orientalischen Metropolitan-Consistoriums, Dr. Andriwicz, zum griechisch-orientalischen Erzbischof und Metropoliten von Czernowitz ernannt worden.

7. Bosnien und Herzegowina.

Die griechisch-orthodoxen Kirchenangelegenheiten in Bosnien und der Herzegowina sind nunmehr endgiltig durch Concordat geregelt. Am 12. April fand in Constantinopel die Unterzeichnung des in griechischer Sprache abgefaßten und mit französischer Uebersetzung versehenen Documents durch den Patriarchen und den österreich-ungarischen Gesandten Grafen Dubsky in Constantinopel statt, zu welchem Act der Patriarch die Mitglieder der heiligen Synode in den Phanar berufen hatte. Nach den Bestimmungen des Concordats werden die Bischöfe in Bosnien und der Herzegowina in Zukunft von dem Kaiser von Oesterreich-Ungarn ernannt werden und „das heilige Oel" von dem Patriarchen in Karlowitz empfangen. Für die ihm hierdurch entgehenden Sporteln und Taxen wird der Patriarch von Constantinopel durch eine Pauschalsumme entschädigt.

Ein Erlaß des bosnischen Bezirksamts Vysoka, welcher den Mohammedanern den Uebertritt zum Christenthum streng verbietet, hat zu einer Interpellation des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe durch den Grafen Klamm in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 10. Mai Veranlassung gegeben. Der Minister beantwortete dieselbe mit dem Hinweis auf die inzwischen erfolgte Amtsentsetzung des betreffenden Beamten, welche den Beweis liefere, daß das gemeinsame Ministerium die Nichteinmischung in die Gewissensfragen streng aufrecht erhalten wissen wolle. Der betreffende Erlaß ist merkwürdig genug, um hier im Wortlaut mitgetheilt zu werden: „K. K. Kreisamt Visoker, 26. October 1879. Zufolge einer vom 6. October 1879 datirten Bekanntmachung der K. K. Regierung für Bosnien und die Herzegowina wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß das Recht, zum christlichen Glauben überzutreten, den Mohammedanern, die es begehren sollten, gesetzlich nicht zusteht, sofern solches nicht nothwendig ist, und die Staatsregierung es in Kraft bestehender Gesetze streng verbietet. Auch hat gegenwärtiges K. K. Kreisamt von der hohen Regierung das Recht erhalten, in jedem vorkommenden derartigen Falle dagegen aufzutreten. Wenn dessen ungeachtet solche Fälle ohne Wissen des Kreisamtes vorkommen sollten, so besitzt es das Recht, mittels der priesterlichen Aemter solche Uebertritte für ungültig zu erklären und diejenigen streng zu bestrafen, welche so etwas sich zu Schulden kommen lassen."

Digitized by Google

Vom Kaiser Franz Joseph sind im Januar d. J. für 6 griechisch-katholische Kirchen der Herzegowina Glocken, Kirchenbücher und Paramente geschenkt worden.

In Agram wurde am 19. März der Franziskaner-Provinzial P. Pasqual Buconjic durch den Agramer Cardinalerzbischof Michalowic unter Assistenz sämmtlicher kroatischer Bischöfe zum Bischof der Herzegowina consecrirt. Alle Anstrengungen, welche Bischof Stroßmeyer von Diacovar in Rom gemacht, um die Jurisdiction über die Herzegowina zu erlangen, waren, trotzdem auch die österreichische Regierung dem Plane geneigt war, vergeblich, da man in Rom den im übrigen auch nicht besonders gut angeschriebenen Franziskaner-Provinzial doch noch vorzog.

III. Die Schweiz.

a. evangelische Kirche.

1. Basel.

Im Canton Basel ist die Constituirung der Kirchlichen Hülfsgesellschaft zu ihrem definitiven Abschluß gelangt. Es handelt sich für dieselbe um die Aufgabe, für evangelische Predigt und biblische Unterweisung ausreichend zu sorgen und so dem kirchlichen Bedürfniß der positiven Minderheiten der einzelnen Kirchengemeinden zu dienen. Dieser Aufgabe diente schon länger im Kleinen der Evang.-kirchliche Verein; es kam aber darauf an, für das Werk einen weiteren Umfang anzustreben und ein gemeinsames Vorgehen aller positiven Elemente gegenüber den Einflüssen der Reform zu ermöglichen. In diesem Sinne bildete sich unter dem Namen „Kirchliche Hülfsgesellschaft“ eine neue Vereinigung, welcher ca. 1100 Mitglieder beitraten, darunter die bisherigen Mitglieder des Evang.-kirchlichen Vereins. Die Kirchliche Hülfsgesellschaft bezeichnet sich in § 1 ihrer Statuten als eine Vereinigung, „welche als den Kern des Evangeliums den Glauben an Jesum Christum, den Gekreuzigten und Auferstandenen, unseren Erlöser von Sünde und Tod bekennt und darauf die Hoffnung unserer Seligkeit in seinem ewigen Himmelreich gründet.“

Auf der Baseler Synode, auf welcher Professor Paul Schmidt bei der Wahl zum Kirchenrath mit 29 Stimmen gegen Professor Riggenbach (27 Stimmen) siegte, wurde am 2. Sitzungstage seitens des Pfarrer Altherr ein Antrag auf Erlaß einer neuen Kirchenordnung gestellt. Der Antragsteller führte aus, wie das sogenannte Amtsmanuale fast nur noch historischen Werth habe, und daß auch in den einzelnen Amtsordnungen mehr ungültige als noch gültige Bestimmungen ent-

Digitized by Google

halten seien. In der neuen Kirchenordnung müsse vor Allem die Lehrfreiheit anerkannt sein, desgleichen müßten die Kinderlehren reorganisirt werden in Folge des neuen Schulgesetzes, welches auch bezüglich des Religionsunterrichtes zweckmäßige Reformen bringe. Nachdem von der anderen Seite vergebens für den Antrag plaidirt worden war, dem Kirchenrathe die Initiative in dieser Angelegenheit zu überlassen, wurde schließlich der Altherr'sche Antrag mit 29 gegen 19 Stimmen für erheblich erklärt.

Das Jahresfest des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins (Gustav-Adolf-Vereins) eröffnete am 28. Juni die Reihe der freien Versammlungen in der „Baseler Festwoche." Noch am Abend desselben Tages fand im großen Saale des Vereinshauses die Conferenz der Bibelgesellschaft und die Begrüßung der Festgäste statt. Nachdem dann am 29. Juni Vormittags der Verein der Freunde Israels seine Feier gehalten hatte, begann Nachmittags das Jahresfest der Bibelgesellschaft. Die von Professor Riggenbach und Dr. Stockmeyer unternommene neue Ausgabe des griechischen neuen Testamentes, welche dasselbe den Griechen in der von der griechischen Kirche geforderten Gestalt darbietet, ist in 3000 Exemplaren fertig gestellt, von denen 500 mit dem griechischen Psalter versehen werden, und 1000 nach Macedonien gehen sollen. Eine Revision der deutschen Bibel, welche einstweilen nur das neue Testament und die Psalmen umfassen soll, wird sich darauf beschränken, die Hauptanstöße der Luther'schen Uebersetzung zu beseitigen.

Im Dienste der Baseler Missionsgesellschaft arbeiten zur Zeit 498 Personen unter den Heiden, nämlich 199 Europäer (115 Missionare, 83 Frauen, 1 Jungfrau) und 299 Eingeborene (Katechisten, Reiseprediger, Lehrer 2c.). Stationirt sind dieselben auf 173 Plätzen (35 Hauptstationen, 67 Filialen, 71 Außenstationen); von den Hauptstationen kommen 20 auf Ostindien, 6 auf China, 9 auf Afrika. Die Gesammtzahl der Gemeindeglieder auf diesen Stationen bezifferte sich am 1. Januar d. J. auf 13,245 (654 mehr als im Vorjahr), wovon 7051 auf Ostindien, 4193 auf Afrika, 2001 auf China kommen. Nach kürzlich eingegangener Nachricht ist Inspector Schott, der eine größere Inspectionsreise nach den Arbeitsfeldern der Baseler Gesellschaft unternimmt und sich zunächst nach Indien gewendet hat, daselbst in Bombay mit seinen Begleitern glücklich angelangt. Der nach Abessynien abgeordnete Missionar Flad hat am 11. October die Reise angetreten. Da er das Land selbst nicht betreten darf, will er an der Grenze desselben die eingeborenen Missionare und die Proselyten, die etwa kommen, erwarten, um mit ihnen das dortige Missionswerk neu zu berathen. Seine Familie ist in Kornthal in Württemberg zurückgeblieben.

Bemerkenswerth ist der Entscheid, welchen die Regierung von Baselland auf die Anfrage der Methodisten, ob ihnen die Kirche für Leichen-

Digitized by Google

begängnisse zu bewilligen sei, in Uebereinstimmung mit dem Pfarrconvent gefaßt hat. Sie berichtigt zunächst die irrige Voraussetzung der Beschwerdeführer, daß die Kirchen in Baselland (wie in anderen Cantonen) Staatseigenthum seien. Es bestehe vielmehr trotz aller Religionsfreiheit nicht die mindeste Verpflichtung, einer außerkirchlichen Gemeinschaft dieselben einzuräumen. Doch solle dies künftig geschehen, falls einer solchen Gemeinschaft kein anderes passendes Lokal zur Verfügung stehe und die Witterung eine Leichenrede im Freien nicht gestatte. Nur dürfen die Kanzeln dabei nicht benutzt werden. Dagegen sei das Geläute allen zu bewilligen, da Anschaffung und Erhaltung der Glocken Sache der Civilgemeinden sei.

In Basel ist an der St. Leonhardskirche an Stelle des nach Glarus berufenen Pfarrer E. Buß am 12. September der Candidat der Reformer Pfarrer O. Brändli mit 561 Stimmen gegen den Candidaten der Orthodoxen und Vermittler Pfarrer P. Christ (418 Stimmen) gewählt worden.

In Basel handelt es sich darum, ob die Allerheiligen-Capelle, eine zierliche kleine, wegen ihrer Zweischiffigkeit besonders merkwürdige Kirche in der Nähe von St. Theodor niedergerissen oder würdig restaurirt werden, ferner ob die Franziskanerkirche, berühmt wegen der großartigen Verhältnisse ihres Chors, in eine Markthalle verwandelt oder der sich schnell ausbreitenden römisch-katholischen Gemeinde als zweite Kirche überlassen werden soll. Dieselbe hat darum petitionirt. Für die Erhaltung der Allerheiligen-Capelle haben kunstsinnige Basler der Regierung 5200 Frcs zur Verfügung gestellt.

Pfarrer J. Kägi in Oetweil a. S. (Canton Zürich) ist als Seelsorger an die Diakonissenanstalt in Riehen bei Basel an Stelle des an das Paul-Gerhardstift in Berlin als Inspector übergegangenen Pfarrer Fliedner berufen worden.

2. Zürich.

Bei den 6jährigen Erneuerungswahlen der Geistlichen im Canton Zürich ist der seit 30 Jahren in der Gemeinde Hettlingen amtirende Pfarrer Köchlin nicht wieder bestätigt worden. Er hatte nämlich eine Schützengesellschaft verklagt, weil sie, gemäß einer im Canton geduldeten Unsitte, ihre Schießübungen auf die Zeit der Morgengottesdienste angesetzt hatte.

In Dietikon bestand seit der Reformation eine confessionell getrennte Primärschule, eine katholische und eine protestantische. Die Züricher Regierung hatte die Verschmelzung dieser beiden Schulen, gestützt auf die Bundesverfassung, angeordnet. Dagegen beschwerte sich die katholische Kirchen- und Schulgemeinde Dietikon bei dem Cantonsrath, welcher die Verfügung der Regierung einfach bestätigte. Jetzt

Digitized by Google

recurrirte die Gemeinde an den Bundesrath um Aufhebung jener Verfügung. Der Bundesrath hat die Recurrenten abgewiesen, welche sich nun an die Bundesversammlung gewendet haben. Diese hat nach dreitägiger Debatte den Recurs nach den Anträgen der Radicalen zurückgewiesen, wobei den Recurrenten überlassen wird, über Verfassungsverletzung beim Bundesgericht Beschwerde zu führen.

Die Staatsrechnung des Cantons Zürich für das Jahr 1879 weist unter den ordentlichen Ausgaben (insgesammt 5,665,124 Francs) 1,794,413 Frs. für das Erziehungswesen auf, ferner 474,150 Frs. für das Kirchenwesen und ungefähr ebenso viel, nämlich 428,661 Frs., für das Gefängnißwesen. Die Correspondenz zwischen den letzten beiden Posten ist jedenfalls bemerkenswerth. Erklärlich wird sie einigermaßen durch folgende die kirchlich-sittlichen Zustände characterisirenden Daten: 9150 Geburten, aber nur 7240 Taufen; 2616 Eheschließungen, aber nur 1441 Trauungen; 7062 Sterbefälle, aber nur 6171 kirchliche Begräbnisse.

3. Bern.

In Kanton Bern, wo durch das Kirchengesetz vom Jahre 1874 die Leistungen des Staates gegenüber den Geistlichen fixirt sind, zugleich aber auch ausdrücklich festgesetzt ist, daß mit diesen vom Staate anerkannten Leistungen „alle Ansprüche an das Kirchengut dahinfallen", werden jetzt, um dem Staatssäckel aufzuhelfen, Pfarrländereien unter den Hammer gebracht. Am 19. Juni wurden die Domänen von 21 protestantischen Pfarreien mit ca. 160 Jucharten und 12 Scheunen, und am 22. Juni die Domänen von 4 weiteren Pfarreien mit ca. 53 Jucharten und 3 Scheunen zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Andere Versteigerungen waren schon vorausgegangen. In den kirchlichen Kreisen Berns sieht man diesem Verschwinden des Kirchengutes mit Besorgniß zu, da es im Hinblick auf die Vorgänge in Genf nicht so gar fern liegt, es für möglich zu halten, daß der Staat, wenn mit den Pfarrländereien in einigen Jahrzehnten aufgeräumt sein wird, sich seiner Verpflichtungen durch Vollziehung der Trennung von Staat und Kirche entledigt.

Die Beschlüsse des Regierungsrathes des Cantons Bern, betreffend die Mitbenutzung der Kirchen seitens der confessionellen Minoritäten enthalten folgende wesentliche Bestimmungen: „Mitglieder einer Kirchengemeinde, welche die Lasten derselben tragen helfen, wegen ihrer religiösen Ansichten aber den öffentlichen Gemeindegottesdienst nicht besuchen wollen oder neben demselben noch andern Gottesdienst abzuhalten wünschen, haben das Recht der unentgeltlichen Mitbenutzung der öffentlichen Kirchengebäude zum Zwecke der Abhaltung des Privatgottesdienstes, in soweit derselbe innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffent-

Digitized by Google

lichen Ordnung sich bewegt. Wo einer Kirchengemeinde mehrere Kirchengebäude zur Verfügung stehen, kann für solche Privat-Gottesdienste eine besondere Kirche eingeräumt werden. Auch solchen Religionsgenossenschaften, die außerhalb der anerkannten öffentlichen Kirchengemeinde stehen, können das Kirchengebäude, oder wo mehrere solche vorhanden sind, einzelne derselben zur Benutzung für ihren Gottesdienst angewiesen werden, wofür sie jedoch eine angemessene Entschädigung auszurichten haben. Die Glocken und Orgeln sind als zu den Kirchengebäuden gehörig zu betrachten. In den katholischen Kirchen ist außerdem den zur Mitbenutzung Berechtigten ein Altar anzuweisen. Die übrigen Kirchgeräthschaften wie Gefäße, Gewänder und dergleichen, dienen zum ausschließlichen Gebrauch bei dem öffentlichen Kirchengemeinde-Gottesdienst. Der Kirchengemeinderath entscheidet über die eingelangten Gesuche und setzt die Zeit der Mitbenutzung und die näheren Bestimmungen, sowie die zu leistende Entschädigung fest."

Die „Reform", das bisherige officielle Organ der schweizerischen Reformvereine, ist auf einer im Juli in Zürich abgehaltenen Delegirten-Versammlung der Vereine aus dieser Stellung entlassen worden, weil man das Blatt aus verschiedenen Gründen als nicht mehr geeignet zum Centralorgan erachtete. Dasselbe wird jedoch von dem berner kirchlichen Reformverein in mehr populärem Ton als „Schweizerische Reformblätter" (der „Reform" X. Jahrg.), herausgegeben von Pfarrer Frank (Bern, Daly) weiter geführt werden. Der züricher Reformverein aber gedenkt die „Zeitstimmen", welche derselbe seinerzeit in die „Reform" hatte aufgehen lassen, wieder erstehen zu lassen.

Am 7. November traten die Reformer des Cantons Bern im Rathhaussaal zu Biel zusammen, „nicht sehr stark an Zahl" — wie die „Reform" sagt — „aber stark durch die Ueberzeugung, daß der Reformverein noch immer eine große Mission hat auf dem Gebiet des religiösen und kirchlichen Volkslebens".

Am 9. November trat die evangelisch-reformirte Cantonssynode im Rathhaussaale zu Bern zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung zusammen. Die von der Synode getroffenen Wahlen erfolgten fast durchgehends nach dem Vorschlag der Freisinnigen. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war die Frage über die Verbindlichkeit der von der letztjährigen Synode angenommenen Gemeinde- und Predigerordnung, welcher der Regierungsrath das Placet zu ertheilen Anstand genommen hatte. Da in der neuen Redaction der „Ordnung" das Vetorecht der Gemeinden als ein unbedingtes ausdrücklich anerkannt ist, und in einem Schlußartikel überdies erklärt wurde, daß die neue Ordnung kein besonderes Gesetz schaffen wolle neben dem Kirchengesetz, so zweifelt man nicht mehr, daß jetzt der Regierungsrath der „Ordnung" sein Placet ertheilen werde. Und dann wird sie — wie

Digitized by Google

die „Reform“ sagt — „geräuschlos ihre friedliche Wirksamkeit beginnen.“

Im Canton Bern giebt es jetzt, wie Pfarrer Joß von Herzogenbuchsee neulich auf der cantonalen Predigerversammlung in Burgdorf nachwies, unter den 400,000 Protestanten etwa 5000 Sectirer. Von diesen sind etwa 1800 Mitglieder der methodistischen „Evangelischen Gemeinschaft“ oder Albrechtsleute, die in Bern und Thun Kapellen haben; Alttäufer sind trotz aller früheren Verfolgungen noch 150 vorhanden, Neutäufer 800, Irvingianer 500, davon allein in Bern 300. Die Mormonen finden auch noch immer neue Anhänger, aus Eggiwyl sind unlängst 30 nach Utah ausgewandert und ein neuer Schub wird bald folgen. Sogar die fleischlichen Antonianer kommen noch im Oberstimmenthal vor; eins ihrer Büchlein ist erst 1872 bei Lang und Comp. neu gedruckt worden.

4. Chur.

Auf der zu Chur am 10. und 11. August unter Betheiligung von 122 Geistlichen gehaltenen Versammlung der „schweizerischen Prediger-Gesellschaft“ bildete u. A. den Gegenstand sehr lebhafter Discussion das Thema: „Ist ein kirchliches Glaubensbekenntniß zum Bestand der Kirche nothwendig und mit der Gewissensfreiheit innerhalb der Kirche verträglich?“ Während der in Vertretung des erkrankten Professors Oettli von Bern in letzter Stunde gewonnene Referent Decan Aepli von Gachnang diese Frage verneinte, erklärte der Correferent, Pfarrer Schönholzer von St. Gallen ein alle Parteien vereinigendes Glaubensbekenntniß für wünschenswerth. Dem Professor Biedermann von Zürich gegenüber, welcher ein Bekenntniß für ebenso unnöthig, wie unmöglich erklärte, betonte Professor v. Muralt aus Lausanne die Nothwendigkeit eines Glaubensbekenntnisses, welches mindestens die geschichtlichen Offenbarungsthatsachen des alten und neuen Testamentes festhalte, während Pfarrer Buxtorf von Hellan die Erklärung abgab: ein gemeinsames Bekenntniß der Positiven und Reformer sei unmöglich, da es den Schein einer Zusammengehörigkeit wecke, die nicht vorhanden sei. Es gebe zwei Hauptrichtungen in der Kirche, die nicht zusammen gehörten, sondern auf dem Wege geschichtlicher Entwicklung sich schiedlich-friedlich neben einander zu organisiren hätten.

5. Genf.

Am 18. December 1878 stellte der ehemalige Staatsrath Heinrich Fazy im Großen Rath der Stadt Genf einen vier Artikel umfassenden Antrag auf vollständige Trennung von Kirche und Staat. Als diese Angelegenheit, welche für die Genfer eine ganz besondere Wichtigkeit erlangt hatte, da sie seit dem Jahre 1841 nahe zum dreißigsten Male auf die Tagesordnung gesetzt worden war, nach wiederholter Vertagung im October vorigen Jahres wiederum debattirt wurde, ermahnte der

Digitized by Google

atheistisch gesinnte Bürger Lichtenberger in leidenschaftlichster Weise zur Trennung, damit man endlich den „Schandfleck" nicht mehr habe, von der „Stadt Calvins" zu reden, und Fazy fordert das kleine Genf auf, ganz Europa das heilsame Beispiel von der Trennung irdischer und ewiger Interessen zu geben und die Incompetenz des Staates in religiösen Dingen laut zu verkündigen. Die im October v. J. bis zur Maisession vertagte Berathung wurde im Großen Rath am 19. Mai d. J. wieder aufgenommen. Chenevière erneuerte seinen schon damals gestellten Antrag auf Verschiebung dieses Antrags auf unbestimmte Zeit, blieb aber nach einer ziemlich langen Verhandlung mit 42 gegen 50 Stimmen unter Namensaufruf in der Minderheit, worauf dann die erste Berathung geschlossen und der Beginn der zweiten auf den 24. Mai festgesetzt wurde. Am 26. Mai wurde unter Namensaufruf der Gesetzentwurf (mit 54 gegen 44 Stimmen) als Verfassungsgesetz proclamirt. Bei der am 4. Juli stattfindenden Volksabstimmung votirten aber von 17,431 Stimmberechtigten nur 4064 für, und 9306 Stimmen gegen dies Verfassungsgesetz, so daß es „bis auf Weiteres" abgelehnt ist.

In Genf haben im Monat Juni die üblichen religiösen Feste und Versammlungen stattgefunden, und zwar am 16. Juni das Jahresfest der „Gesellschaft für die zerstreuten Protestanten", auf welchem u. A. über die Thätigkeit des Pastor Selli in Wien (Fürsorge für die dorthin entsandten Bonnen 2c.) und über die Arbeit der Gesellschaft in Frankreich, wo dieselbe zugleich der Evangelisation der Katholiken dient, Mittheilungen gemacht wurden; ebenfalls am 16. Juni das Genfer Missionsfest und am 17. Juni das Jahresfest der „Evangelischen Gesellschaft", deren Thätigkeit die Colportage, die Abhaltung von Sonntagsschulen, Veranstaltung von Erbauungsstunden, Hausbesuche u. A. umfaßt, leider aber mit einem hohen materiellen Deficit (gegenwärtig 34,339 Frs.) zu kämpfen hat.

Am 14. November fanden zu Genf die Neuwahlen zum Großen Rathe statt. Unerwarteterweise siegte die Partei der Radical-Liberalen über die zur Zeit regierende der Demokraten mit großer Majorität. Dieser Umschwung in der Volksstimmung hat nach der „K. Z." seinen Grund in der Abneigung des Volkes gegen das von den Demokraten erstrebte Gesetz über die Trennung der Kirche vom Staate. Bei der Wahl des jetzigen Großen Rathes wurden die Urheber jenes Gesetzesvorschlages nicht wieder gewählt, und so befindet sich wieder am Ruder der Culturkämpfer Carteret.

6. Waadtland.

In Montreux hat am 17. Mai die feierliche Grundsteinlegung der Kirche der deutschen evangelischen Gemeinde durch die verwittwete Herzogin Friederike zu Anhalt-Bernburg unter zahlreicher Betheiligung der Ge-

Digitized by Google

meinde, der Behörden und der Geistlichen der National- und der Freien, der englischen und der schottischen Kirche stattgefunden.

Am 15. August wurde die „Deutsche Kirche" (Kapelle der deutsch-reformirten Gemeinde) zu Yverdon feierlich eingeweiht.

Vom 9. bis 11. November hat in Lausanne die waadtländische National-Synode getagt. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die Frage nach der Aenderung des Kirchengesetzes von 1876. Bereits im Mai 1878 war von Marguerat und Gander eine Aenderung dieses Kirchengesetzes beantragt, und der Antrag lag nun, nachdem er die Instanzen von Commission zu Staatsrath und Großen Rath durchlaufen hatte, wieder vor. Die Synode schloß sich fast einstimmig den gemäßigteren Beschlüssen des Staatsrathes an. Gelegentlich der Synode fand eine von Pastor Ballif berufene Versammlung statt, in welcher Professor Chapuis Resolutionen vorlegte, in denen man an der Predigt des reinen Wortes Gottes festzuhalten versprach und dementsprechende Anträge der Synodal-Commission stellte.

7. Tessin.

Aus dem Canton Tessin vernimmt der „Bund", daß daselbst einzelne Bibelverkäufer und evangelische Prediger in neuester Zeit von ultramontaner Seite lebhaft verfolgt und mit ihren Familien, so weit möglich, auf die Gasse gesetzt werden. Es sei wie im 16. Jahrhundert, als die Reformirten, darunter die Familien Orelli und Muralt, des Glaubens willen das Land verlassen mußten.

8. Neufchatel.

Nach dem amtlichen Bericht zählte die independente evangelische Kirche Neuburg's am 31. December 1878 über 3300 Wähler. Von den 19 Theologie Studirenden waren 5 Neuenburger, 5 Berner, 2 Waadtländer, 1 Elsässer, 1 Franzose, 1 Italiener, 2 Schotten und 1 Däne. Von den 108,507 Francs betragenden Ausgaben fielen 87,700 Francs auf die Besoldung von 27 Pfarrern und 12,525 Francs auf die Besoldung von 8 Professoren. Am Schlusse des Jahres 1879 zählte dieselbe 22 Gemeinden mit 3297 wahlberechtigten Mitgliedern. Der Kirche war unlängst ein Vermächtniß von 17,000 Francs zugefallen, dessen Annahme zu gestatten die Synodalcommission bei dem Staatsrath von Neufchatel beantragt hatte. Dieses Gesuch ist jedoch mit Bezug auf Artikel 11 des die Stiftungen betreffenden Neufchateler Gesetzes, welcher den religiösen Gemeinschaften nur den Besitz der zum Cultus gehörenden Immobilien gestattet, abschlägig beschieden worden. Die diesjährige (7.) Synode wurde am 8. und 9. Juni zu Corcelles abgehalten. Die Verhandlungen betrafen vorzugsweise die Frage über die

Digitized by Google

Zulassung der Katechumenen zum heiligen Abendmahl. Es soll den einzelnen Geistlichen ganz überlassen werden, die Art der Feierlichkeit zu bestimmen.

b. römisch-katholische Kirche.

Auf der Diöcesan-Conferenz der Mehrheitsstände des Bisthums Basel stimmten für das von Solothurn im Auftrage der Conferenz ausgearbeitete Schreiben an den Bundesrath, in welchem derselbe ersucht werden sollte, beim päpstlichen Stuhle anzufragen, ob er geneigt wäre, zur Herstellung einer geordneten Bisthumsverwaltung die Hand zu bieten: Aargau, Baselland und Solothurn, dagegen: Bern und Thurgau. In Folge dieser ablehnenden Haltung Berns und Thurgaus beschloß die Conferenz einstimmig, von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit abzustehen.

Der neue Bischof Cosandey von Lausanne hielt nach seiner Rückkehr aus Rom einen äußerst pomphaften und demonstrativen Einzug in Freiburg. Am Bahnhofe von dem abgetretenen Bischofe Marilley, der Freiburger Regierung und der Priesterschaft empfangen, schritt der Bischof inmitten des Festzuges unter einem von Geistlichen getragenen Thronhimmel, vom Geläute der Glocken und Kanonendonner begrüßt, nach der Kathedrale wo seine Aufnahme und Installation durch Bischof Marilley erfolgte.

Von Seiten der römischen Katholiken wurde der Bernischen Regierung der Wunsch geäußert, sie möchte an Stelle von Bischof Lachat einen Coadjutor für das Bisthum Basel ernennen. Die Regierung von Bern konnte jedoch auf diese Petition nicht eingehen, da Lachat im Jahre 1873 von den Ständen abgesetzt worden sei und keine Funktionen mehr ausüben dürfe, und da, so lange vom Papste diese Amtsentsetzung nicht anerkannt sei, auch von keiner Neubesetzung des bischöflichen Stuhles die Rede sein könne.

In Bern hat die Regierung statt der für die Prüfung der katholischen Geistlichen beider Richtungen beabsichtigten gemischten Commission, gegen die von klerikaler Seite Protest erhoben wurde, zwei Commissionen eingesetzt, von denen die eine, nur aus Römisch-Katholischen bestehende die klerikalen Geistlichen, und andere ausschließlich aus Christkatholischen zusammengesetzte, nur die christkatholischen Geistlichen zu prüfen hat.

Auf der diesjährigen in Freiburg abgehaltenen Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins bildete der Plan der Errichtung einer katholischen Universität in der Schweiz einen der Hauptgegenstände der Verhandlungen.

Digitized by Google

Aus der Ostschweiz wird gemeldet, daß das Bundesgericht (mit 8 Stimmen gegen eine) die gegen die Mitbenutzung der römisch-katholischen Kirchen durch die Altkatholiken Seitens dreier katholischer Kirchengemeinden gerichtete Beschwerde abgewiesen und damit den den Altkatholiken freundlichen Bescheid der Berner Regierung genehmigt hat.

Am 7. Januar versammelten sich 75 römisch-katholische und 25 christ-katholische Abgeordnete in Delsberg zur katholischen Synode des Cantons Bern. Wie aus diesem Stimmenverhältniß zu ersehen ist, mußte der Kampf zwischen beiden Parteien bald und heiß genug entbrennen. Die römisch-katholische Mehrheit beantragte: 1) die Beichte ist wieder obligatorisch; 2) die Priesterehe ist untersagt; 3) das Tragen der Soutane ist erlaubt; 4) der Anschluß an das Nationalbisthum ist annullirt; 5) der Katechismus von Michaud ist abgeschafft. Vergeblich war die Opposition der Alt-Katholiken, welche die Ultramontanen der Inconsequenz beschuldigten, indem sie jetzt unter das gleiche Kirchengesetz sich stellten, welches sie einst verlästert hätten. Der Sieg der Römisch-Katholischen war vollständig und wird durch den Protest, welchen die Alt-Katholiken einreichten, kaum wesentlich beeinflußt werden. Auch in Bezug auf das Verhältniß zum Bernischen Ministerium wurden neue Anträge gut geheißen. Bezeichnend war die von beiden Parteien geäußerte Ansicht, daß der Friede erst dann hergestellt werden könne, wenn der Staat sich zu einer völligen Trennung von der Kirche verstehe.

Die am 18. April in Olten stattgehabte Versammlung christkatholischer Geistlicher der deutschen Schweiz zählte etwa 20 Theilnehmer und beschäftigte sich vorzugsweise mit liturgischen Fragen und Lehrmitteln für den Religionsunterricht.

Am 20. Mai früh 9 Uhr wurde in der Notre Dame Kirche in Genf die schweizerische christkatholische Nationalsynode von Bischof Herzog eröffnet. Den Verhandlungen, zu welchen 30 Geistliche und 47 Laien delegirt waren, präsidirte Advocat Rem von Laufen (Bern). Unter den Gästen bemerkte man u. A. Hyacinthe von Paris, Baily aus Genua, Bischof Plunket aus Meath (Irland) und den altkatholischen Bischof Riley aus Mexico. Die deutsche und die französische Meßliturgie, welche neben der lateinischen facultativ eingeführt werden soll, fand die Genehmigung der Synode. Ebenso wurde das vom Bischof Herzog und vom Pfarrer Hasler ausgearbeitete Gebetbuch für officiell erklärt. Synode sprach den Wunsch aus, daß der Bischof alle zwei Jahre sämmtliche Gemeinden besuche und die Kinder hinsichtlich des Religionsunterrichtes prüfe. An Stelle der seit der letzten Synode aus verschiedenen Gründen für die Sache des Schweizer Altkatholicismus verloren gegangenen 15 Geistlichen waren 8 weitere neu eingetreten. Die Zahl der Gemeinden ist in sämmtlichen Cantonen mit Ausnahme von Bern dieselbe geblieben. In dem genannten Canton hat sie sich

Digitized by Google

(in Folge des Compromisses der Berner Behörde mit Rom und aus anderen Ursachen) um zwölf verringert. Vielleicht mit in Folge dessen hat sich auch in den sonstigen Frequenzzahlen eine kleine Abnahme gezeigt. Die Gesammtzahl der Christenlehrkinder betrug 1879 in 48 Kirchengemeinden und zwei Vereinen der Schweiz: 3907 (gegen 4159) im Jahre 1878); diejenige der Taufen 942 (gegen 1060), die der Copulationen 192 (gegen 228) und die der Beerdigungen 685 (gegen 737).

In Genf hat der altkatholische Priester Chavard, früherer College und Kampfgenosse des Paters Hyacinth, nachdem er sechs Jahre „dem Werke der katholischen Reform mit Hingebung gedient", dem Staatsrath seine Entlassung mit der Erklärung eingereicht, daß er „nicht mehr theilhaben wolle an der sogenannten liberalen katholischen Kirche", „die seit einiger Zeit unter dem Regiment eines ohnmächtigen Bischofes nicht mehr ist als einerseits eine Parodie auf die alte Christenheit, ohne Einheit der Lehre und der Liturgie, andererseits die Knechtung des Priesters unter die ungeschickte Politik einer eigennützigen Partei". Chavard zieht sich zurück, „überzeugt von der Ohnmacht der katholischen Reform", „da der Staat selbst durch seinen Liberalismus unwiederbringlich ihre Geschicke kompromittirt hat", und versichert, ohne Genf zu verlassen, hinfort jedem konfessionellen Kampfe fremd bleiben zu wollen. Der „liberalen katholischen Kirche in Genf" ist damit, wie die Anhänger der „Reform" selbst eingestehen, „der letzte Schlag" versetzt und sie selbst um ihre „letzte Illusion" gebracht.

Aus Bern berichtet die „B. Z.", daß der letzte jurassische Staatspfarrer, Pfarrer Marsanche von Neirmont, nach vierjähriger völlig unfruchtbarer Amtsführung seine Stellung freiwillig aufgegeben hat und Protestant geworden ist.

Der christkatholische Bischof Herzog hat den christkatholischen Pfarrer Schröter in Rheinfelden, welcher ihn bereits während seiner jüngsten Abwesenheit in Amerika vertreten hat, definitiv zum bischöflichen Vicar ernannt. Derselbe ist von seiner Reise nach Amerika, wo er mit der bischöflichen Kirche, deren Generalsynode gerade in diesem Herbst stattfand, engere Beziehungen angeknüpft hat, zurückgekehrt. Von den Episkopalen wurde der Bischof der „Schwesterkirche" sympathisch aufgenommen und zum Predigen wie zum Spenden der Firmung in ihren Kirchen eingeladen. Derselbe ertheilte denn auch u. A. die Firmung in der bischöflichen Gemeinde in Rom, einer Stadt im Staate New-York, und bei dem Eröffnungsgottesdienst der Generalsynode der Episkopalen am 6. October spendete er den anwesenden Bischöfen die Kommunion.

Digitized by Google

IV. Italien.

a. evangelische Kirche.

Für den Fortgang des Evangeliums in Italien ist es bedeutungsvoll, daß sich „die Conferenz der deutsch-evangelischen Pfarrer" gebildet und zum ersten Male vom 22.—24 Juni d. J. in Rom getagt hat. Im deutsch-evangelischen Pfarrhause zu Rom waren fünf evangelische Gemeinden bei Gründung der Conferenz vertreten, und hatten sich eingefunden die Pfarrer Bennemann-Livorno, Hildebrandt-Florenz, Petersen-Genua, Rönneke-Rom, Trede-Neapel. An den beiden Conferenztagen gelangten nachbenannte Referate zur Besprechung: 1) Die evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien nach ihrer Entstehung, Geschichte und gegenwärtigen Lage. Referent Rönneke-Rom. 2) Wie kann die Unterstützung stellenloser Gouvernanten und Dienstboten, sowie hülfsbedürftiger Durchreisenden nützlich geregelt werden? Referent Trede-Neapel. 3) Stellung der Geistlichen und Gemeinden deutscher Zunge zum Evangelisationswerk in Italien. Referent Bennemann-Livorno.

Am 6. September ist in dem „Neuen Tempel" zu Torre-Pellice unter der Assistenz von 85 stimmberechtigten Mitgliedern die diesjährige Synode der Waldenser eröffnet worden. Nach dem annuario der Gebrüder Meille geben wir über Bestand und Wachsthum der Waldenserkirche folgende Notizen:

Zur Zeit der Synode 1880 gehörten zur Waldenserkirche:

Geistliche	34
Evangelisten	21
Lehrer	44
Professoren d. Theol. (Florenz)	3
Kirchgemeinden	39
Stationen	32
Regelmäßig besuchte Ortschaften	78

	1878—79	1879—80	Mehr
Communicanten waren	2,813	2,911	98
Regelmäßige Kirchenbesucher	4,584	4,987	403
Gelegentliche Kirchenbesucher	15,379	33,186	17,807
Uebertritte	332	406	74
Katechumenen	410	619	209
Sonntagsschüler	1,636	1,645	9
Tagesschüler	1,684	1,789	105
Besucher d. Abendschul. (Erwachsene)	118	282	164
Beiträge Lire	46,747,57	49,469,76	2,722,19

Die Chiesa Libera Italiana zählte in den zwei Jahren 1878 und 1879 ihren Bestand folgendermaßen:

	1878	1879
Professoren an der theol. Schule in Rom	3	4
Lehrer daselbst	3	3
Studenten	12	17

Digitized by Google

	1878	1879
Geistliche auf dem ganzen Gebiete	10	15
Evangelisten	11	10
Colporteure	3	5
Lehrer	20	24
Communicanten	1649	1800
Tagesschüler	1203	1450
Sonntagsschüler	606	690
Gemeindebeiträge	8346 frcs.	8736 frcs.

Die Chiesa Metodista Wesleyana:

Pastoren	22	22
Helfer	6	6
Lehrer	20	21
Evangelisten	6	7
Colporteure	2	2
Communicanten	1276	1329
Tagesschüler	704	797
Sonntagsschüler	662	661
Beiträge für den Gottesdienst	3500 frcs.	4250 frcs.
Chiesa Militare, Communicanten	125	120

Die Chiesa Metodista Episcopale:

Pastoren	6	8
Evangelisten	9	9
Bibelfrauen	5	5
Communicanten	437	437 (?)
Sonntagsschüler	160	160

Die Chiesa Christiana Libera d'efratelli, plymouthistisch gerichtet, vermeidet in Bezug auf die Statistik jegliche Publicität. Das „Annuario" weiß nur anzugeben, daß die Zahl der Brüderschaften oder Gemeinden sich auf 50 beläuft.

Die Chiesa Battista:

Pastoren	9	9
Getaufte	155	175
Tagesschulen	2	2
Sonntagsschulen	5	5
Beiträge	685 frcs.	550 frcs.

Außerdem besitzen die Baptisten der milderen Observanz (die auch nicht Wiedergetauften das Abendmahl reichen) in Italien 11 Evangelisten und Stationen in Rom, Turin, Civitavecchia, Orbetello, Livorno und Neapel.

Am 6. Januar ist die kleine, von den Waldensern erworbene ehemalige katholische Kirche Santa Maria Consolatrice in Verona für den evangelischen Gottesdienst feierlich eröffnet worden.

Vom 27. bis 30. April hat in Parma die Synode des nördlichen Districts der Wesleyanischen Methodisten getagt. Sämmtliche Geistliche sowie fünfzehn Laiendeputirte waren gegenwärtig. Durch die Gründung zweier neuer Gemeinden in Genua und Viareggio und einer Station in Cittadella Padorana ist die Zahl der Evangelisationsmittelpunkte für die Arbeit der Methodisten auf 15 gestiegen.

Digitized by Google

b. römisch-katholische Kirche.

I. Aus dem Vatican.

Ueber die Civilehe hat die Congregatio Concilii die interessante Entscheidung erlassen, daß durch dieselbe, weil sie nullum matrimonium ist, auch kein impedimentum publice honestatis entstehe. Denn die Civilehe kann, so lautet die weitere Erörterung, 1. nicht als Verlöbniß zukünftiger Ehe betrachtet werden; darum bewirkt sie auch nicht wie die Sponsalien ein impedimentum im ersten Grad der Verwandtschaft. 2. Sie ist auch nicht matrimonium ratum wie selbstverständlich. 3. Sie ist auch nicht matrimonium clandestinum. Denn die wahren Katholiken wollen beim Civileheakt nur einer Formalität, wozu die Staatsbehörde zwingt, sich unterziehen, also keineswegs eine Ehe schließen. Aber auch die Irreligiösen haben keineswegs die zum Sacrament erforderliche Absicht faciendi quod facit ecclesia. Also ist von matrimonium clandestinum im Sinne der Kirche nicht die Rede. Uebrigens selbst wenn die Civilehe matrimonium clandestinum wäre, so entsteht doch kein Ehehinderniß, weil der Civileheakt über die Absicht der Contrahenten eine wahre Ehe einzugehen, nichts schließen läßt; über diese Absicht können nur die Contrahenten sicheres sagen; allein diesen ist wegen der Natur des Actes in diesem Falle kein Glaube beizumessen. Im Gegentheil, da die Contrahenten eine Handlung verrichten, welche der erlaubten Eheschließung total zuwiderläuft, so geht ihre Absicht präsumtiv nicht auf einen wahren Ehebund. Und gesetzt, sie hätten diese Absicht wirklich, so wüßte man nichts davon, ihre Ehe wäre also matrimonium clandestinum occultum, welche nach übereinstimmender Lehre der Kanonisten das Hinderniß der öffentlichen Ehrbarkeit nicht nach sich zieht.

In dem am 27. Februar gehaltenen Consistorium überreichte der Papst den Cardinälen Fürstenberg, Ferreira, Meglia, Cattani und Sanguigni den Cardinalshut und ernannte 15 Bischöfe für Italien, 19 in partibus infidelium, 8 für Frankreich, einen für die Schweiz, 5 für Amerika und 3 für Oesterreich. Der Papst übergab sodann den obengenannten Cardinälen den Cardinalsring und verlieh ihnen ihre bez. Cardinalstitel. Nach stattgefundener Investitur wurden dieselben vom Papst in Privataudienz empfangen.

Am 7. März hat in Rom die große Ovation stattgefunden, welche auf Anregung des Msgr. Tripepi die römisch-katholische Gelehrtenwelt dem Papst als Ausdruck ihrer Zustimmung darzubringen beabsichtigte.

Auch am 6. März ertheilte der Papst anläßlich des Jahrestages des Todes von Thomas v. Aquino feierliche Audienz. Ungefähr 3000 Personen waren bei dem Empfange zugegen, darunter mehrere Cardi-

Digitized by Google

näle. Der Papst hielt eine Ansprache, in welcher er nachzuweisen suchte, daß die Philosophie Aquinos heute den Anker für die in ihren Grundlagen erschütterte Gesellschaft bilde und der Einheit der Kirche förderlich sei. Nachdem er bereits vor Jahresfrist in der Encyclica Aeterni Patris die Philosophie des h. Thomas von Aquino als den Leitstern aller Katholiken bezeichnet hatte, hat er unter dem 4. August ein motu proprio erlassen, in welchem der Doctor Angelicus zum Universalpatron aller Universitäten, Academieen und Lyceen bestellt wird.

Eine vom 2. October datirte Encyklika des Papstes dehnt das Fest der slavischen Apostel Cyrill und Methodius auf die ganze katholische Kirche aus und bestätigt den von Pius IX. für den 5. Juli eingeführten Festtag.

Im Laufe des Sommers hat der Papst eine Concurrenz von Ingenieuren Italiens und des Auslandes veranlaßt, um die Restaurationsarbeiten an der Basilika von St. Giovanni des Lateran zu bewerkstelligen. Ebenderselbe hat auch für eine namhafte Summe eine große Anzahl sehr kostbarer Schriftstücke für das Archiv des heiligen Stuhles angekauft. Es befinden sich darunter Originalbriefe der Cardinäle Farnese, Sfrondati, Polo, Carl Borromäus, des Papstes Pius V., mehrerer Väter des tridentinischen Concils und anderer hervorragender Persönlichkeiten. Durch diese Schriftstücke, welche für die Kirchengeschichte der drei letzten Jahrhunderte von dem größten Werthe sind, werden manche Lücken im vaticanischen Archiv ausgefüllt. Die werthvolle Erwerbung ist besonders dem Eifer des Cardinals Hergenröther zu verdanken, der mehrere Wochen lang sich abgemüht hat, den etwa einen Meter hohen Actenstoß durchzulesen und genau zu prüfen, um sich von dem wahren Werth zu überzeugen.

Der an Stelle Nina's zum Cardinal-Staatssecretair ernannte Cardinal Ludovico Jacobini, am 6. Mai 1832 zu Albano geboren, wurde 1862 unter die Hausprälaten des Papstes und die Referendarien der „Signatura" aufgenommen. Von Pius IX. zum Secretär der Congregation der Propaganda für die orientalischen Kirchenangelegenheiten ernannt, fungirte er später als Consultor derselben Congregation, gehörte auch der mit den Vorarbeiten für das vaticanische Concil betrauten kirchlich-politischen Commission als Mitglied an. Im Jahre 1874 wurde er zum Erzbischof von Thessalonich consecrirt und als Nuntius nach Wien geschickt; den Purpur erhielt er am 19. September 1879, blieb jedoch mit Rücksicht auf die mit Rußland und Preußen schwebenden Verhandlungen, sowie die Organisation der kirchlichen Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina noch bis vor kurzem als Pronuntius in Wien.

Der Papst hat durch besondere Billetten des Staats-Secretariates Dominicus Jacobini die erledigte Stelle eines Unter-Bibliothekars

Digitized by Google

der römischen Curie, Mariano Rampolla die Stelle eines Secretärs der Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Seraphin Cortoni die Stelle als Secretär der Congregation Propaganda für die orientalischen Angelegenheiten verliehen. Zur selben Zeit ernannte der Papst Ludwig Palotti zum Substituten des Staatssecretariates und zum Secretär der Cifra; ferner wurde der obgenannte Jacobini zum Domherrn der Basilika von San Peter ernannt.

Die am 19. September von Papst Leo XIII. vollzogene zweite Cardinalspromotion bezog sich auf die Leiter der vier vornehmsten päpstlichen Nuntiaturen in Wien, Madrid, Lissabon und Paris: Jacobini, Sanguigni, Catani und Meglia, während die erste am 12. Mai d. J. stattgehabte Promotion einen gewissermaßen internationalen Character hatte. Es waren an derselben betheiligt: Italien mit den neuen Cardinälen Alimonda, Pecci, und Zigliara, Oesterreich-Ungarn mit Fürstenberg und Haynald, Deutschland mit Hergenröther, England mit Newman, Frankreich mit Desprez und Pie, Portugal mit Ferreira. An vier derselben: Alimonda, Haynald, Desprez und Pie, sowie an Cardinal Simor (ernannt den 22. December 1873) vollzog der Papst am 22. September die Ceremonie der Hutaufsetzung sowie des Schließens und Oeffnens des Mundes.

In dem letzten am 13. December abgehaltenen Consistorium hat Papst Leo XIII. den Patriarchen Antonius Hassun (geb. in Constantinopel am 13. Juli 1809) zum Cardinal ernannt. Es ist dies der erste Fall, wo ein dem armenischen Ritus angehöriger Prälat den römischen Purpur erhält. Derselbe kann denn auch nach einer Entscheidung der Congregation der Riten fortan nur bei der Privatmesse den armenischen Ritus beobachten, wenn er aber öffentlich als Cardinal auftritt, so hat er den römischen Ritus zu befolgen, da, wie die Entscheidung sagt, die Cardinäle eigentlich den Clerus der Kirche von Rom bilden und als solche auch den Ritus dieser Kirche wahren müssen. Drei andere Cardinäle erklärte der Papst in petto zu reserviren. Von den sonstigen Ernennungen sei erwähnt die des Decans des Domcapitels in Olmütz, Grafen Belrupt-Tyssac, zum Bischof von Germanicia i. p. i. und Coadjutor des Erzbischofs von Olmütz, sowie des Bischofs Rousseaux von Eumenia i. p. i. zum Bischof von Tournay.

Die Leitung der bisher in seinem Namen verwalteten Diöcese Perugia hat der Papst dem Erzdiacon der Cathedrale zu Perugia und früheren Rector des bischöflichen Seminars daselbst, Friedrich Foschi, übertragen.

Msgr. Serafino Vannutelli, Erzbischof von Nycea und früherer apostolischer Nuntius in Brüssel, ist vom Papst zum apostolischen Nuntius in Wien ernannt worden.

Digitized by Google

II. Religiöse Orden.

Die römische Curie plant verschiedenen Anzeichen nach die Durchführung einer Reform und Reorganisation der Orden und Ordensgesellschaften. Es handelt sich dabei vornehmlich um die älteren noch in ihrer früheren Verfassung bestehenden Orden der Dominicaner, Cistercienser und Benedictiner, die ihren Hauptsitz bekanntlich in den österreichischen Ländern haben. In Bezug auf die Dominicaner, die seit dem Tode ihres Generals P. Jandel († 1872) ohne Oberen waren, ist mit der Ausführung der betr. Reformen, über deren Einzelheiten selbstverständlich nichts verlautet, P. Larocca, der vor einiger Zeit eingesetzte neue Generalobere, betraut worden. Für die Cistercienser wurde seit 1748 kein General mehr erwählt; seit der Aufhebung des Hauptklosters zu Citeaux im Jahre 1791 war die frühere einheitliche Leitung des Ordens nicht mehr vorhanden und konnte erfolgreich auch durch Pius IX., der im Widerspruch mit der Constitution des Ordens demselben aus eigener Machtvollkommenheit einen Generalpräses in Person des Abtes von St. Bernardo zu Rom gab, nicht wieder hergestellt werden, da die von dem letzteren im J. 1869 nach Rom berufene Generalversammlung ziemlich resultatlos verlief. Wahrscheinlich wird nun einer der österreichischen Aebte zum General erwählt werden. Am 29. April waren die sämmtlichen Aebte und Prioren der s. g. laxen Observanz zu einem Generalkapitel in Wien zusammenberufen. Der gesammte Orden, in dessen einzelnen Klöstern die verschiedenartigsten Observanzen herrschen, zählt noch 650 Mönche und 580 Nonnen. Die männlichen Congregationen zählen 31 Klöster (17 in Oesterreich-Ungarn, 3 in Belgien, 5 in Frankreich, 6 in Italien), die weiblichen 15 (1 in Oesterreich, 1 in Baden, 3 in Baiern, 2 in Sachsen, 1 in Frankreich, 7 in der Schweiz). Die Aebte der Benedictiner endlich kamen in dieser Angelegenheit in der Pfingstwoche zu Monte Cassino zusammen. In den österreichischen Klöstern finden die geplanten Reformen, welche die ziemlich absolute Selbstständigkeit bedrohen, deren sich diese seither erfreuten, begreiflicherweise wenig Anklang. (Vergl. auch England).

Der Benedictinerorden beging am 6. April sein 1400jähriges Jubiläum. Schon am 21. März waren es 1400 Jahre, daß der Stifter des Ordens, Benedict von Nursia, geboren wurde. Wegen des Zusammenfallens dieses Tages mit dem Palmsonntage ist jedoch die Feier auf den 6. April verlegt worden. Am großartigsten wurde dieselbe zu Monte Cassino, dem wegen seiner nationalen Bedeutung von der staatlichen Einziehung verschont gebliebenen Mutterkloster, begangen, dessen Prior, der als Historiker bekannte P. Tosti, ein persönlicher

Digitized by Google

Freund des jetzigen Papstes, außer diesem auch den König von Italien zu der Feier eingeladen hatte. Die Stiftung des heiligen Benedict hat eine große Geschichte, und was dieselbe Verdienstliches in sich schließt, ist von der Geschichtschreibung längst gewürdigt worden. Berühmte Namen in dieser Beziehung sind St. Gallen, Reichenau, Fulda, Korvey, Tegernsee, Weissenburg u. a. Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts war der Benedectinerorden sozusagen der einzige Träger der Cultur; jedes Kloster war eine Schule, und in diesen Schulen wirkten Männer wie Beda, Alkuin, Notker, Eckehard, in späteren Zeiten ein Mabillon, Montfaucon, Gerbert 2c. Von der Ausdehnung, welche der Orden gewann, zeugt die Thatsache, daß derselbe zur Zeit seiner höchsten Blüthe mehr als 60,000 Klöster zählte, und daß aus ihm schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts, wo Papst Johann XXII. eine Uebersicht über die Leistungen des Ordens anfertigen ließ, 32 Päpste, mehrere hundert Kardinäle, über 7000 Erzbischöfe, 15,000 Bischöfe und 140,000 Mönche hervorgegangen waren. Von den Zweigorden, welche von dem Benedictinerorden ausgegangen, sind zu nennen: die Kamaldulenser, die Cistercienser, die Karthäuser, die Trappisten und die Mechitaristen (bei Venedig und in Wien). Der gegenwärtige Bestand des Benedictinerordens wird auf 40,000 Mönche und ebenso viel Nonnen in vier Welttheilen geschätzt. Neuere Stiftungen desselben sind die 1837 von Abt Gueranger von Solesmes begründete französische Congregation, die 1850 von P. Muard in Pierre-qui-Vive begründete und die Abtei Beuron, 1863 von den Brüdern Maurus und Placidus Wolter begründet, deren Aufhebung infolge des preußischen Culturkampfes zu neuen Niederlassungen im Auslande (Volters in Tirol, Maredsous in Belgien, Birmingham in England und Emmaus in Prag) geführt hat. In Oesterreich hat der Orden 32 Stifter, darunter die großen in Altenburg, Göttweih, Seitenstetten, Kremsmünster, Mölk und Wien. Die englische Congregation zählt 1 Erzbischof, 5 Bischöfe und 136 Priester; zu ihr gehören drei Klöster in England, eines in Frankreich und ein Priorat in Schottland. In Australien hat der Orden im Jahre 1845 Fuß gefaßt und daselbst das Kloster Neu-Nursia gegründet. In Nordamerika wurde das erste Ordenshaus 1846 zu St. Vincenz in Pennsylvanien gegründet; es folgten die Priorate St. Ludwig am See in Minnesota (1866 zur Abtei erhoben) und St. Benedict in Atchison (1876). Außerdem wurde 1854 in Indiana Abtei St. Meinrad angelegt mit 2 Prioraten in Missouri und Arcansas. Zur Zeit zerfällt der Orden in 10 Congregationen: 1) die von Monte Cassino in Italien; 2) die von Monte Cassino erster Observanz; 3) die von Ungarn; 4) die von Frankreich; 5) die der Schweiz; 6) die von England; 7) die von Bayern; 8) die von Beuron; 9) die von Nord-Amerika; 10) die von Brasilien. Von der Festschrift „Wissenschaftliche Studien und Mit-

Digitized by Google

theilungen aus dem Benedictiner-Orden" ist das erste Heft erschienen. Redacteur ist Pater Kinter in Raigern (Mähren).

Der General des den Jesuiten affiliirten Ordens der Redemptoristen P. Nicolaus Mauron, hat kürzlich sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Er ist der erste in Rom residirende Generalobere und wurde dazu im Jahre 1855 durch ein in Rom zusammengetretenes Generalkapitel gewählt. Damals zählte die Congregation fünf von einem Generalvicar in Coblenz geleitete transalpinische Provinzen: die deutsche, die österreichische, die französische, die belgische und die amerikanische. Die Mitglieder der neapolitanischen Provinz, in deren Mitte sich der Sitz des Generals der ganzen Gesellschaft befand, setzten den Bemühungen der Curie, diesen Sitz nach Rom zu verlegen, beharrlichen Widerstand entgegen, sodaß die Curie der neapolitanischen Provinz ihre Selbstständigkeit lassen und sich damit begnügen mußte, die genannten transalpinischen Provinzen nebst der Provinz von Rom unter einem in Rom residirenden General zu vereinigen. Aber schon 1859 mußte sich auch die neapolitanische Provinz dem General in Rom unterwerfen und wurde nun in zwei Provinzen, die von Neapel und Sicilien, umgewandelt. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft 12 Provinzen, sechs mehr als im Jahre 1858. Mehrere derselben unterhalten Stationen in außereuropäischen Ländern, wie die belgische Provinz auf der dänischen Insel St. Thomas und zu Montreal in Canada, die holländische in Surinam, die französische zu Cuenca und Riabamba in Ecuador und zu St. Jago in Chile.

In dem Generalcapitel des Cistercienserordens, das am 29. April in Wien stattgefunden hat und auf welchem 17 Aebte und Prioren anwesend waren, wurde der Abt des aufgehobenen Klosters zu St. Bernardo alle Terme Diocleziane in Rom, Gregor Bartolini, zum Ordensgeneral gewählt. Die bisher dem Generalpräses der Cistercienser unterstehenden Trappisten haben sich von dem Orden gänzlich getrennt und werden einen eigenen General wählen.

Zu Rom ist der berühmte Kirchensänger Pater Giovanni del Papa aus dem Orden der Minoriten-Observanten in der Vollkraft seines Alters gestorben. Er hatte einen wahrhaft staunenswerthen Tenor und war nicht blos in Italien, sondern auch im Auslande berühmt. Pius IX. hat ihn zum Capellano Cantore Pontificio ernannt.

III. Königreich Italien.

Im Februar hat der Deputirte Morelli, der bekannte Verfechter der Frauen-Emancipation, der Kammer einen Gesetzesvorschlag über die Ehescheidung vorgelegt. Derselbe lautet: „Artikel 1. Die Ehescheidung ist zulässig: 1) In dem Falle der Verurtheilung eines der Gatten zu lebenslänglicher Zwangsarbeit; 2) in dem Falle einer völligen persön-

Digitized by Google

lichen Trennung von sechs Jahren, wenn Kinder vorhanden sind, und von drei Jahren, wenn keine Kinder vorhanden sind. Artikel 2. Die Prozedur für die Scheidung soll jener gleich sein, welche vom Gesetze für die Trennung vom Leibe festgesetzt ist. Artikel 3. Die Sentenz, welche die Ehe als geschieden erklärt, wird für die Erhaltung und Erziehung der Kinder Sorge tragen, welche der Mutter anvertraut werden soll, wenn nicht wichtige Gründe das Gegentheil anrathen. Artikel 4. Die Kinder, welche während einer solchen Ehescheidung geboren werden, erhalten die Legitimität durch die Ehe ihrer Eltern. Artikel 5. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über den Ehebruch sollen abgeschafft werden.."

Auf einer Studienreise nach Unteritalien wurde den Herren C. von Gebhardt und A. Harnack in Rossano in Calabrien, wo sie nach dem Verbleib einer Klosterbibliothek erfolglos gebliebene Nachforschungen anstellten, in der erzbischöflichen Curie eine Evangelienhandschrift aus dem 4.—6. Jahrhundert gezeigt, die in ihrer Art einzig dasteht. Sie enthält in ihren vorzüglich erhaltenen Miniaturen (18 Scenen aus dem N. T. und 40 Bildern von Propheten) den weitaus ältesten Bildercyklus zur Geschichte Christi. Hoffentlich gelingt es, den Schatz, welchen das Capitel von Rossano nunmehr auf's Eifersüchtigste hütet, der Verborgenheit zu entreißen und ihn, der für die Geschichte der Malerei von Wichtigkeit ist, vollständig zu verwerthen. Das Werk ist mit Goldtinte auf purpurnem Pergament geschrieben.

Aus Rom kommt von zuverlässiger Seite zum Jahresschluß noch die bedeutsame Nachricht, daß vor dem Thore von San Pancrazio (Janiculus) eine Catacombe von großer Ausdehnung mit ca. 12 Kapellen, deren Wände mit Fresken bedeckt sind, endeckt worden ist. Die Catacombe, welche unter der Via Aurelia hin nach der Villa Doria Pamfili läuft, scheint eine Abzweigung der Catacomben des heiligen Julius zu sein. Der alte Eingang ist noch ganz mit Erde verschüttet. Weitere Forschungen sind im Gange.

V. Spanien.

a. evangelische Kirche.

Vom evangelisch-kirchlichen Gebiet ist der Tod des Pastors der in letzter Zeit öfter genannten kleinen Gemeinde in Camunas (Provinz Toledo) Felix Moreno Astray zu melden. Diesem Verlust steht ein Gewinn gegenüber: ein junger Spanier Previ, der in einem Krankenhaus zu London das Evangelium kennen gelernt hat, und ein ihm engbefreundeter junger Schwede Lundt haben in Figueras, einer

Digitized by Google

Stadt von 12,000 Einwohnern an der Grenze Frankreichs, eine Mission begonnen. Ihre Versammlungen werden von 100 Personen, ihre Schulen von 60 bis 80 Kindern besucht; auch in den Dörfern der Umgegend finden sie Gehör und Aufmerksamkeit.

Ein unerfreuliches Ereigniß ist der Uebergang Cabrera's zum Episcopalismus. Cabrera, ein früherer Priester, wurde im Jahre 1861 in Gibraltar evangelisch und wurde dort nach einem Jahre von der Edinburger Evangelisationsgesellschaft zum Prediger bestellt. Später hat er sechs Jahre in Sevilla im Predigtamt gestanden und im Jahr 1874 wurde er in die durch den Tod Antonio Carrasco's leer gewordene Stelle in Madrid berufen. Er hat in dem presbyterianisch organisirten Verband der evangelischen Gemeinde eine hervorragende Stelle eingenommen und in den Synoden mehrmals den Vorsitz geführt. Im vorigen Jahre sind zwischen Cabrera und der Edinburger Gesellschaft Differenzen entstanden, welche ihren Ursprung in dem Beschluß der Gesellschaft hatten, das Gehalt Cabrera's auf einmal von 7500 auf 4500 Frcs. herabzusetzen und es der spanischen Gemeinde dann zu überlassen, den Ausfall zu ersetzen. Cabrera hat nun die Anwesendeit des anglicanischen Bischofs von Mexico Dr. Riley benutzt und sich von ihm zum „ersten Bischof" von Spanien weihen lassen. Vier von episcopalen Comites unterstützte spanische Prediger in Sevilla und Malaga haben sich ihm unterstellt. Er verspricht sich von der Unterstützung der reichen und mächtigen englischen Staatskirche große Dinge und hofft namentlich mit ihren Mitteln demnächst eine prächtige Cathedrale in Madrid errichten zu können. Nach der Zeitschrift „la Luz" — eine Zeit lang war Cabrera ihr Redacteur — beträgt die Zahl der evangelischen Gemeinden in Spanien zur Zeit 60; den Gottesdiensten wohnen 20,000 Personen bei; die 60 vorhandenen Schulen werden von 7000 Kindern besucht.

Mit dem Evangelisationswerk in Spanien scheint es nicht günstig zu stehen. Von den beiden für die Evangelisation in Spanien thätigen Brüdern F. und H. Fliedner ist Pastor F. Fliedner zur Zeit in Nordamerika, um daselbst der Sache des Evangeliums in Spanien Freunde zu gewinnen, während Pastor H. Fliedner, der ihn einstweilen vertritt, zu Ende d. J. seinen Posten in Madrid zu verlassen gedenkt, um ein Pfarramt in der Heimath zu übernehmen. Die Vorstände des Comites (in Barmen Pastor Hermann; in Berlin Hofprediger Schrader; in Stuttgart Kaufmann F. Auberlen) suchen nun zum Ersatz einen Candidaten der Theologie, dem sich hier ein reiches Feld der Thätigkeit öffnen würde. Für das 1. Jahr sind 2100 Mk. und freie Reise geboten.

In der ultraclericalen Stadt Spaniens Tarragona wird nach einer vorhergegangenen Erklärung an die Behörde seit dem 27. Juni evan-

Digitized by Google

gelischer Gottesdienst in französischer und spanischer Sprache gehalten, unter der Leitung des Pastor Martinez aus Reus.

b. Römisch-katholische Kirche.

Anfang April hat die demokratische Partei ein von 279 Senatoren und Deputirten und 21 Journalisten unterzeichnetes Manifest veröffentlicht, in welchem unter anderen Freiheiten auch völlige Religionsfreiheit verlangt wird.

VI. Portugal.

a. evangelische Kirche.

Die seit 1761 in Lissabon bestehende deutsche evangelische Gemeinde wird seit 1856 von dem jedesmaligen deutschen Gesandtschaftsprediger bedient. Sie zählt 240 Seelen, darunter 190 deutscher Nationalität. Der Gottesdienst wird in deutscher Sprache gehalten, während bei Amtshandlungen häufig auch andere Sprachen zur Anwendung kommen.

Die Gemeinde besitzt eine Capelle, ein Pfarrhaus und einen mit einer kleinen Leichencapelle versehenen Friedhof, sowie ein zur Erweiterung des letzteren bestimmtes Grundstück, das einen Pachtzins von 210 Mk. gewährt. An Schulden lasten auf der Gemeinde 6000 Mk.

Seit dem Eingange der früheren Gemeindeschule im Jahre 1877 ist die Gemeinde ohne eigene Schule. Dagegen ertheilt der Pfarrer sonntäglich nach dem Gottesdienste Religionsunterricht, der von 12 Kindern besucht wird.

Der Pfarrer hat als Gesandtschaftsprediger 3000 Mk. Gehalt und bezieht von der Gemeinde 1800 Mk., aus der Bartholomäusstiftung 450 Mk., vom Central-Vorstande der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung 900 Mk. Zuschuß, an Accidenzien etwa 900 Mk. und freie Wohnung. Außerdem gewährt der Central-Vorstand der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung eine Beihülfe von 300 Mk. zur Besoldung des Organisten, welcher von der Gemeinde nur 405 Mk. erhält.

b. Römisch-katholische Kirche.

Der Versuch der Jesuiten, sich in Portugal wieder einzubürgern, ist von der Regierung zurückgewiesen worden. Den Jesuiten ist der Aufenthalt in Portugal untersagt, kraft des Pombalschen Edicts vom 19. Januar 1759, welches bestätigt wurde durch ein anderes Edict vom 28. Mai 1834, das zugleich die übrigen religiösen Orden unterdrückte. Das Ministerium, auf diese Decrete gestützt, hat im Regierungsblatt im Namen des Königs ein Rescript an alle Gouverneure der Provinzen

Digitized by Google

und der Colonieen erlassen, in welchem sie aufgefordert werden, das bestehende Recht voll und ganz aufrecht zu erhalten, d. h. den Jesuiten, sowie den übrigen Orden die Niederlassung zu verwehren.

VII. Frankreich.

a. evangelische Kirche.

Zur großen Freude der Liberalen in der reformirten Kirche hat der Staatsrath die Bedingungen aufgehoben, denen sich die Wähler nach den Beschlüssen der Synode von 1872 bis 1873 unterziehen mußten. Diese Bedingungen gipfelten hauptsächlich in der Erklärung, daß die Wähler ihre Kinder in der evangelischen Confession erziehen lassen, und daß sie selbst von Herzen der französischen reformirten Kirche und der geoffenbarten Wahrheit, wie sie in den Büchern des alten und neuen Testaments enthalten ist, anhängen. Zu diesen Punkten hatte der damalige Minister de Fourtou noch einige Zusätze gemacht, gegen welche aber verschiedene Consistorien protestirten. Jetzt hat der Staatsrath nach Verlauf von sechs Jahren die sämmtlichen Bedingungen für null und nichtig erklärt. In Folge dessen hat nun das Cultusministerium verordnet, daß in die Wahlregister der reformirten Kirche, welche am 31. Januar geschlossen werden, alle diejenigen Wähler wieder eingetragen werden müssen, welche früher gestrichen worden waren, weil sie das Glaubensbekenntniß der Synode von 1872 nicht hatten annehmen wollen.

Der Centralrath der reformirten Kirche Frankreichs hat in seiner Sitzung vom 20. März mit einer Majorität von 9 gegen 6 Stimmen beschlossen, den Cultusminister um eine möglichst schleunige Einberufung der Generalsynode zu ersuchen.

Nachdem in Folge der Beschlüsse des Parlaments die Militärgeistlichkeit aufgehoben worden ist, hat der Verein, welcher bisher unter dem Namen „commission des aumoniers“ die evangelische Seelsorge unter den Soldaten betrieb, sich einen andern Namen geben müssen, um in alter Weise derselben Sache dienen zu können. Als „Comité pour l'évangélisation des militaires protestants“ richtet derselbe einen Aufruf an die evangelischen Gemeinden Frankreich's, ihn in der geistlichen Pflege der Soldaten kräftigst zu unterstützen. Er beabsichtigt alljährlich eine genaue Statistik über alle evangelischen Soldaten zu entwerfen, welche den Geistlichen der einzelnen Parochien zum leichtern Auffinden derselben dienen soll. Vornehmlich richtet er sein Augenmerk darauf, daß protestantische Pastoren und Evangelisten die Soldaten in ihren Kasernen oder in den Lazarethen aufsuchen, namentlich in Städten, in welchen es keine evangelische Civilgemeinde giebt.

Digitized by Google

Der Minister Constans hat von dem Consistorium der reformirten Kirche zu Paris ein Gutachten über Theilung der großen Gemeinde und ihres Kirchenvorstandes verlangt. Die Radicalen sind dem von den gewiegtesten Juristen unter Dufaure's Präsidium bereits wiederholt abgelehnten Vorschlag der Theilung günstig.

Während seit einer Reihe von Jahren der Cultusminister im Budget eine Summe von 500,000 Francs zur Unterhaltung neu creirter Pfarrstellen der evangelischen Kirche auswerfen ließ, ist dies für das Jahr 1881 gänzlich unterblieben. Hierdurch wird die Gründung neuer Pfarrgemeinden außerordentlich erschwert, was um so bedauerlicher ist, da in ganz Frankreich der Protestantismus im Wachsen sich begriffen zeigt. Ebenso hat der Minister auf das jährlich erneuerte Gesuch des Consistoriums, zur Deckung der mancherlei Bedürfnisse der Kirche die Summe von 180,000 Francs zu bewilligen, nur 20,000 Francs zu diesem Zweck im Budget angesetzt.

Das Consistorium der evangelischen Gemeinde zu Lyon hat an die Deputirtenkammer die Petition gerichtet, daß dieselbe in das Cultusbudget wiederum die Summe aufnehmen möge, welche zur Errichtung neuer Pfarrstellen in früheren Jahren bewilligt wurde, und hat zugleich alle Consistorien aufgefordert, diesen Schritt nach Kräften zu unterstützen.

Die „Société centrale protestante", welche sich die Evangelisation Frankreich's zur Aufgabe stellt und ihre Dienste besonders der reformirten Kirche widmet, hat seit ihrem Bestehen (1846) 42 auch vom Staate anerkannte Gemeinden gegründet, gegen 50 Gotteshäuser erbaut, 120 Pastoren ausgesandt und 52 Schulen errichtet. Ihr Budget weist im Jahre 1879: 225,000 Francs auf. Sie unterhält jetzt 139 Agenten, Pfarrer, Erzieher und Colporteure. Sie besitzt 320 Evangelisationsposten, welche in 67 Departementen und Colonien zerstreut liegen.

Mac All hat an die sämmtlichen evangelischen Geistlichen in Paris die Bitte gerichtet, mit ihm gemeinschaftlich das von ihm begonnene Evangelisationswerk in die Hand zu nehmen, und die Pariser Geistlichkeit hat nicht gezögert, diesem Rufe Folge zu leisten. Bereits hat sich ein Comitee gebildet, welches in Gemeinschaft mit Mac All zu einer Reorganisation des ganzen Evangelisationswerkes schreitet. Es sind in demselben alle Denominationen vertreten. Neben Männern, wie Bersier, Th. Monod, J. Meyer, de Pressensé, Fisch u. A. fehlen auch die Vertreter der Methodisten und Baptisten nicht. In dem betreffenden Aufruf wird zunächst constatirt, welch' ein erfreuliches Resultat das Wirken Mac All's in ganz Frankreich gehabt habe, wie durch ihn die Evangelisation ungeahnte Fortschritte gemacht habe. Vom 7. April ab ließ er in dem sehr großen Tanzsaal, Elisée Montmartre, der über 2000 Zuhörer fassen kann, eine Reihe von Vorträgen über das Evangelium eröffnen, die sehr besucht wurden.

Digitized by Google

Am 28. November feierte P. Hofemann (geb. 1805 in Colmar) in Neuilly sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Durch Decret des Präsidenten der französischen Republik vom 23. Mai ist der bisherige Chef der Abtheilung für nichtkatholische Bekenntnisse im Cultusministerium, Guill. Guizot (ein Sohn des bekannten Staatsmannes und Historikers), dieser Stellung enthoben und an seiner Statt Dr. Eug. Hepp, ehemaliger Generalsecretär des Directoriums der Kirche Augsb. Confession, zum Abtheilungschef ernannt worden.

b. römisch-katholische Kirche.

Am 23. Februar ging der Senat zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes über die Freiheit des höheren Unterrichts über. Es begann eine erst nach drei Wochen zum Abschluß gelangende Debatte, an der sich die hervorragendsten Parteiführer betheiligten. Den Kernpunkt in diesem Ferry'schen Gesetz bildet Artikel 7, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: Erstens verlieren die katholischen, sogenannten freien Universitäten das Recht der Verleihung der Grade an ihre Schüler; ferner werden die Mitglieder der nicht vom Staate anerkannten religiösen Genossenschaften von der Berechtigung ausgeschlossen, öffentlichen oder Privat-Unterricht zu ertheilen.

Am 2. März wurden die ersten 6 Artikel schnell votirt. Hierauf aber begann von Neuem der Kampf, als es sich um die Annahme des Artikels 7 handelte. Selbst der Conseilspräsident Freycinet sah sich genöthigt, das Wort zu ergreifen; er stellte in Abrede, daß der Gesetzentwurf die Religion und die Freiheit antaste. Obgleich jedoch Freycinet auf die ernsten Folgen hinwies, die eine etwaige Ablehnung des Artikels 7 nach sich ziehen würde, erfolgte am 10. März eine schwere Niederlage für Ferry, nachdem vom 5. März an in allen Schulen der Congregationen gemeinsame Klassengebete um Verwerfung des Artikels 7 stattgefunden hatten. Der Senat verwarf in erster Lesung Artikel 7 mit 148 gegen 129 Stimmen. — Am 15. März kam das Gesetz im Senat zur zweiten Lesung und wurde Artikel 7 abermals mit 149 gegen 132 Stimmen verworfen.

Um inzwischen die Regierung zum muthigen Vorwärtsschreiten im Culturkampf anzufeuern, beschlossen die vier Gruppen der Linken in der Deputirtenkammer die Regierung zu interpelliren, welche Beschlüsse dieselbe den nicht anerkannten Congregationen gegenüber zu fassen beabsichtige, worauf die Kammer dem Ministerium ein Vertrauensvotum mit 338 gegen 147 Stimmen ertheilte: „Die Kammer rechnet im Vertrauen auf die Regierung auf deren Festigkeit bei der Anwendung der Gesetze über die nicht autorisirten Congregationen." Am 18. März verließen hierauf auch alle Jesuiten, welche der französischen Nation

Digitized by Google

nicht angehörten, Frankreich, und am 30. März verkündete das Journal officiell die beiden Dekrete vom 29. März gegen die Congregationen. In dem (dem Decrete über die Auflösung des Jesuitenordens vorangeschickten) Berichte wird betont, daß es sich nicht um die Verfolgung einzelner Mitglieder oder um einen Eingriff in individuelle Rechte handele, wie man vergeblich glauben zu machen versuche, sondern ausschließlich darum, eine nicht autorisirte Ordensgesellschaft zu verhindern, sich durch im Widerspruch mit den Gesetzen stehende Handlungen zu manifestiren. Der Inhalt dieser Decrete (welche sodann am 3. April durch besonderes Decret auf die in der Eile vergessenen französischen Colonialländer ausgedehnt wurden) ist der Hauptsache nach folgender: Die ausländischen Jesuiten werden sofort ausgewiesen. Den Klöstern dieser Gesellschaft wird eine Frist von drei Monaten gewährt zur Ordnung ihrer Angelegenheiten und zum Verkauf ihrer Mobilien und Etablissements. Den anderen nicht autorisirten Congregationen soll die Verpflichtung auferlegt werden, in kurzer Frist ihre Statuten vorzulegen. Dieselben werden von der Regierung geprüft werden, welche die Congregationen auflösen wird, deren Statuten als den Grundsätzen des französischen öffentlichen Rechts zuwiderlaufend erachtet würden. Den Jesuiten wird nicht gestattet werden, die Autorisation nachzusuchen.

Von Seiten des gesammten französischen Episcopats, des Nuntius, ja selbst von Seiten des Papstes, erfolgten gegen dies Vorgehen lebhafte Proteste, die von den katholischen Blättern und der katholischen Bevölkerung energisch unterstützt wurden. So übergab der Nuntius am 22. April dem Präsident Grévy ein eigenhändiges protestirendes Schreiben des Papstes, nachdem alle Versuche des französischen Gesandten beim Vatican, Mr. Desprez, den Papst zu gewinnen, gescheitert waren.

Der Regierung aber erwuchs noch vor Ausführung der Decrete eine stärkere Opposition als die clericale von einer ganz anderen Seite. Dem Gutachten des Advocaten Rousse, welches sich unumwunden gegen die Verbindlichkeit der Decrete ausspricht, hatten sich nach und nach über 2000 Rechtsanwälte und von 300 Anwaltskörperschaften über zweihundert, darunter die von Paris, Lyon, Marseille, Rouen, Lille, Amiens, Nantes, Toulouse, Caen und Douai angeschlossen. Diese Körperschaften bestehen ihrer Mehrheit nach keineswegs aus Clericalen, namentlich nicht in Paris, wo das barreau bei der Erneuerung seines Vorstandes den Republikaner Barboux zu seinem Stabträger erwählte, der den clericalen Standpunkt in Sachen der Congregationen völlig theilt. In einer ihrer regelmäßigen Zusammenkünfte haben sich die pariser Anwälte unumwunden dahin ausgesprochen, daß die Congregationen berechtigt seien, den Rechtsweg gegen die Märzdecrete zu beschreiten. Noch wichtiger als diese Kundgebungen, denen sich übrigens eine Erklärung vieler angesehener Universitätsjuristen anschloß, war

Digitized by Google

die Haltung der französischen Staatsanwaltschaft. Obschon der Justizminister Cazot gleich nach seinem Amtsantritt eine so tief eingreifende Umgestaltung dieser Behörden vorgenommen hatte, daß von 726 Stellen nicht weniger als dreihundert ihre Inhaber wechselten, reichten gleichwohl zu Ende Juni über 200 Staatsanwälte ihre Entlassung ein, weil sie die Durchführung der Märzdecrete für ungesetzlich hielten. Die republicanische Presse versuchte diese ihr höchst unbequeme Thatsache durch Machinationen der Jesuiten zu erklären, von welchen das Losungswort ausgegangen sein sollte. Da aber der erste Staatsanwalt, welcher sein Amt niederlegte, Rivl in Douai, ein anerkannter Republicaner ist, so fällt diese Behauptung in nichts zusammen.

Am 29. Juni war die dreimonatliche Frist abgelaufen, welche den nicht vom Staat autorisirten Congregationen behufs Nachsuchung ihrer Anerkennung durch den Staat in den Decreten vom 29. März gestellt war. Da von den 7444 Mönchen in 384 Etablissements und den 14003 Nonnen in 602 Anstalten nur vier Frauenorden um die vorgeschriebene Erlaubniß eingekommen waren, so hatte die Regierung beschlossen, allen übrigen, die sich nicht bis zum 30. Juni unterworfen haben würden, keine neue Frist zu gewähren, sondern unverzüglich die Gesetze auszuführen, und zwar sollte zuerst die Auflösung der Jesuiten-Congregationen erfolgen, und dieser sich dann die Franciskaner, Kapuziner 2c. anschließen.

Schon mehrere Wochen vor dem gestellten Termin waren von Seiten der ultramontanen Deputirten und Senatoren an vielen Orten Volksversammlungen veranstaltet worden, in denen lauter Protest gegen die Gewaltthätigkeiten des Staates gegen die Kirche erhoben wurde. Von der Regierung dagegen waren die Präfecten streng angewiesen, mit aller Energie am 29. Juni aufzutreten. Am Vorabend des „Unglücks-Tages" waren in den Klöstern und Anstalten der Jesuiten, deren Auflösung zunächst erfolgen sollte, kirchliche Andachten abgehalten worden, welchen überall eine große Menge Katholiken beiwohnte.

Schon Morgens früh 4 Uhr begann die Pariser Polizei die Jesuiten aus ihren Häusern auszutreiben. Die äußeren Thüren derselben waren verschlossen, so daß sie mit Gewalt geöffnet werden mußten. Jeder einzelne Jesuit legte Verwahrung ein und ließ sich vermittelst Anwendung von Gewalt vor die Thüre führen. Vor den Klöstern standen Jesuiten-Schüler und Ultramontane, welche sich auf die Knie warfen, sobald ein Jesuit durch die Pforte von der Polizei geführt worden war, und welche ihren Zorn gegen die Regierung durch beleidigende Ausrufe aller Art laut bekundeten. Aehnliche Scenen fanden in ganz Frankreich statt. Die Ordensgeistlichen hatten es darauf angelegt, daß Zwangsmaßregeln gegen sie angewendet werden mußten, und die Jesuiten haben die richterliche Entscheidung in sehr verschiedenen

Digitized by Google

Formen angerufen. So fordert in Paris der Senator Ravignau im Namen der bürgerlichen Gesellschaft die Freigabe des Eigenthums der Jesuiten; einer der vertriebenen Jesuiten verlangt nicht als „Pater", sondern als „Abbé" in seiner Eigenschaft als Bürger und Mitglied der Gesellschaft in den Genuß der von ihm seit mehr als dreißig Jahren innegehabten Wohnung wieder eingesetzt zu werden. Außerdem klagen die Jesuiten auf Schadenersatz gegen den Minister des Innern und gegen die Polizei und die Schlosser, welche die Thüren der Klöster erbrochen haben. Die Regierung erhob hierauf den Competenzconflict gegen diese Processe und der Justizminister ernannte Herrn Charries, ersten General-Advocaten am Cassationshofe, zum Regierungs-Commissar, um beim Conflicts-Tribunal die Functionen des Staatsanwalts auszuüben. Bei dieser Ernennung war der Minister offenbar der Meinung gewesen, einen ganz energischen Vertheidiger der Märzdecrete gewählt zu haben; allein Herr Charries lehnte die Mission als unvereinbar mit seinem Gewissen und seinen Rechtsansichten ab.

Angesichts solcher Erfahrungen mußte die Regierung bei dem Vorgehen gegen die anderen im Volke beliebten Orden das Aeußerste besorgen. Sie stand deshalb zunächst von weiterer Ausführung der Decrete ab und der Nuntius Czaki ergriff gern den in dieser Zeit von 2 Bischöfen ihm vorgetragenen Gedanken, vermittels einer nichtssagenden Declaration, die von den Congregationen der Regierung einzureichen sei, der Form zu genügen und dabei doch das katholische Princip nicht zu verletzen. Um aus einer ihm unbequemen Lage herauszukommen, ergriff der (protestantische) Ministerpräsident gern diesen Ausweg, welcher auch von Grévy und Gambetta gebilligt wurde. Nach den Angaben des „Français" habe hierauf der Papst den Cardinal-Staatssecretair Nina mit dem Entwurfe der Erklärung beauftragt; Nina habe sich darauf über deren Inhalt mit dem französischen Botschafter Desprez verständigt, sodann habe der Papst dieselbe genehmigt und darauf sei dieselbe dem päpstlichen Nuntius in Paris und durch diesen dem Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert, übermittelt worden. Letzterer hätte mehreren Bischöfen von der Erklärung Mittheilung gemacht, diese hätten die Erklärung gebilligt und dieselbe sei darauf dem Ministerpräsidenten Freycinet zugestellt worden, der sie endgültig angenommen habe. Die Erklärung sei dann an alle Bischöfe Frankreichs gesendet worden, nicht um den Congregationen auferlegt, sondern nur, um denselben vorgeschlagen zu werden.

Die radicale Presse aber hatte von der Sache bald Nachricht erhalten und mit Ungestüm verlangte sie die Ausführung der Decrete ohne jeden Hintergedanken, und auch die clericale Presse hatte angefangen in der Declaration eine „opportunistische Falle" zu vermuthen. Freycinet mußte zurücktreten und das Conseilpräsidium dem Unter-

Digitized by Google

richtsminister Ferry abtreten — worauf am 13. October im Minister-Rath die Ausführung auch des zweiten Decrets beschlossen wurde — nur bezüglich der Nonnenklöster ließ es die Regierung zunächst beim status quo, verzichtete auch infolge Intervention der italienischen Regierung auf Aufhebung der Orden in dem ehemalig italienischen Savoyen!

Zunächst wurden am 16. die Decrete in ganz Frankreich gegen die Carmeliter-Congregationen ausgeführt. Die Behörden wurden gezwungen, die Niederlassungen gewaltsam zu öffnen; die Carmeliter protestirten und erklärten nur der Gewalt zu weichen. Außerdem schloß man die Klöster der Barnabiten in Paris, Aubigny (Cher) und Gien (Loiret), sowie das Franziskanerkloster in Beziers. Die Behörden waren genöthigt, fast überall die Thüren zu erbrechen; die Insassen erhoben Einspruch und wurden mit Gewalt aus den Klöstern entfernt. Da in Folge dieser weiteren Ausführung der Decrete wiederum mehrere richterliche Beamten ihre Entlassung nachsuchten und auch etliche Polizeibeamte unter dem Vorwande, daß es ihr Gewissen nicht zulasse, sich an der Ausführung der Decrete zu betheiligen, ihre Entlassung genommen hatten, gab der Minister den Präfecten strenge Weisung, jeden Beamten, welcher den Gehorsam verweigere, sofort verhaften zu lassen. Sie sollen dann vor die Gerichte gestellt und nach dem Strafgesetzbuch verurtheilt werden, welches den Beamten, der den Gehorsam versagt, mit ein bis drei Monaten Gefängniß belegt und eine Coalition von Beamten, deren Zweck ist, die Ausführung der Gesetze oder die Befehle der Regierung zu behindern, mit Deportation bestraft. Gegen die Militairs, welche bei Ausführung der Decrete den Gehorsam versagen, sollte nach den Instructionen, welche der Kriegsminister den Generalen ertheilte, ebenfalls aufs strengste verfahren werden. Ein Infanterie-Offizier der Garnison von Rennes, der dem commandirenden General seine Entlassung einreichte, weil er der Ausführung der Decrete nicht anwohnen wollte, wurde auf Befehl des Kriegsministers sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Nach einer kurzen Pause wurde dann am 29. October der „Klostersturm" von Neuem begonnen und bald meldeten die Telegramme aus Veranlassung der Auflösung der Klöster von ernsten Unruhen aus Avignon, Perpignan, Marsaille und Rennes. Große Volksmassen, durch Läuten der Sturmglocke oder Abfeuern von Bomben herbeigezogen, mußten an manchen Orten von der Gensdarmerie zurückgetrieben und die meist vermauerten und verbarrikadirten Eingänge gewaltsam geöffnet werden. Die Damen der hohen Aristokratie und die clericalen Parteiführer ließen es bei diesen Gelegenheiten nicht an Protesten und Insulten fehlen, mußten aber der „brutalen Gewalt" weichen.

Wie sehr übrigens speciell der Erzbischof von Paris den Widerstand der Ordensgesellschaften billigte, erhellt am besten daraus, daß er

Digitized by Google

für die Predigten am 2. Novbr. nur Mitglieder der nicht ermächtigten Ordensgesellschaften, namentlich Dominicaner und Kapuziner bestimmt hatte. Und gleichzeitig wurde das an den Erzbischof Guibert gerichtete Schreiben des Papstes bekannt, in welchem er die Bischöfe zur Vertheidigung der religiösen Orden beglückwünscht, deren Verfolgung schwere Uebelstände voraussehen lasse.

Am 5. November war die Ausführung der sogenannten Märzdecrete eine vollzogene Thatsache. Im Ministerrathe konnte am 6. November der Minister Constans berichten, daß 260 Mönchsklöster aufgelöst worden seien; er fügte hinzu, daß die Ausführung jetzt als beendigt angesehen werden könnte, wenn man von einigen alleinstehenden Fällen absehe.*) Die Regierung hatte das Urtheil des Tribunals der Conflicte nicht abgewartet, sondern in der Frühe des 5. November, an welchem Tage der Gerichtshof seine Entscheidung treffen wollte, in Paris mit der Austreibung der Mönche begonnen. Die Mönche, umgeben von Priestern, Abgeordneten der ultramontanen Partei und von einer Menge von Gläubigen hatten einen passiven Widerstand organisirt und, nachdem die Polizei die verbarrikadirten und zugemauerten Klosterpforten gesprengt hatte, wichen sie der Gewalt unter Protesten, ja theilweis indem sie die Vollstrecker der Regierungsbefehle excommunicirten. Daß es übrigens an gar manchen Stellen zu blutigen Conflicten gekommen ist, dafür seien statt aller anderen nur die Vorgänge bei der Austreibung der Maristen in Tourcoing als Beleg angeführt, wo nicht blos die Fenster des Klosters zertrümmert, sondern auch einige 60 Personen (zum Theil schwer) verwundet wurden.

In Tarrascon hatten sich die Prämonstratenser in ihrem burgartigen Gebirgskloster mit einem ganzen Heere von Bauern eingeschlossen und wurden von 2000 Soldaten umzingelt. Da das Kloster bis auf 8 Tage mit Lebensmitteln versehen sein sollte, so schien es, als sei es nicht so schnell auszuhungern, auch nachdem die Truppen die Klosterbäckerei genommen hatten. Doch wurden am Morgen des 8. November die Klosterräume durch eine nicht verbarrikadirte Ausfallpforte genommen und die Mönche unter Cavalleriebedeckung nach Tarascon gebracht.

Das Tribunal der Conflicte hat übrigens in der Streitsache der Jesuiten gegen die Regierung ein der letzteren günstiges Urtheil gefällt, indem es die Conflictserklärungen der Präfecten bestätigte, d. h. die gewöhnlichen Gerichte für incompetent erklärte und die Congregationen an den Staatsrath verwies. Trotzdem hat sich am 10. December das

*) Anm. Nicht ausgewiesen sind außer den religiösen Orden im ehemaligen Savoyen auch die „Brüder des heiligen Johannes von Gott", welche zur Zeit noch unentbehrlich sind, weil sie mit der Pflege der — „Narren" (wie „Figaro" sagt) betraut sind.

Digitized by Google

Tribunal der Seine wegen der von den Dominicanern und anderen Ordens-Angehörigen zwecks Wiedereinsetzung in ihr früheres Domicil erhobenen Klagen für competent erklärt und das Zuchtpolizeigericht von Nantes hat alle Personen freigesprochen, welche sich Widersetzlichkeiten und Beschimpfungen gegen die Behörden bei der Ausweisung der Kapuziner erlaubten. Der Gerichtshof von Nantes erklärte in seinem Urtheil, „daß die Wohnung unverletzlich sei, und daß die Verletzung derselben mit Gewalt zurückgewiesen werden dürfe." Nur drei Personen wurden verurtheilt, die eine zu 5 Francs, weil sie mit einem Stockdegen die Straßen durchschritt, die beiden anderen zu 1 und 16 Fr., weil sie auf der Straße aufrührerische Rufe ausgestoßen hatten.

Die von der Regierung geführte Liste der aus Frankreich ausgewiesenen Mitglieder autorisirter Orden liefert folgendes Ergebniß. Ausgewiesen wurden bis zum letzten Jahrestage von 1880: 2464 Jesuiten, 32 Barnabiten, 406 Kapuziner, 4 Camuldulenser, 176 Carmeliter, 239 Benedictiner, 80 Basilianer, 18 Bernhardiner, 27 Kanoniker des Lateran, 75 Cistercienser, 91 Väter des heiligen Martin, 28 Regulare de Saint-Sauveur, 12 Congregationisten de Saint-Thomas, 45 Väter „der Kinder Mariä", 153 Eudisten, 168 Brüder de Saint-Jean-de-Dieu, 30 Väter „der Zuflucht („refuge") des heiligen Josef", 41 Brüder des „heiligen Petrus in Fesseln", („Saint Pierre-es- (en les) liens"), 53 Väter der Missions-Hospice, 53 Missions-Väter, 240 Oblaten, 68 Väter der Auferstehung, 170 Väter der Gesellschaft Maria, 20 Väter des heiligen Irenäus, 20 Maristen, 20 Väter der Notre Dame de Sion, 3 Priester der heiligen Facia („Sainte Face"), 51 Väter der unbefleckten Empfängniß, 25 Religiosen des Saint-Edem, 1450 Trappisten, 8 Missionaire de Saint-François de Salles, 126 Redemptoristen, 294 Dominicaner, 409 Franziscaner, 4 Minimen, 31 Passionisten, 10 Camelianer („Caméliens"), 9 Väter der christlichen Lehre, 14 Somascianer („pères Somasques") und 11 Trinitarier. —

Am 17. Januar nahm die französische Kammer mit 354 gegen 120 Stimmen den Antrag Duvaut an, unter Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1874 die Militair-Geistlichkeit zu beseitigen. Am 28. Juni hat dann auch der Senat mit 175 gegen 100 Stimmen die Aufhebung des Instituts der Feldprediger angenommen.

Das Journal Officiel veröffentlichte am 11. Juli das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes vom 18. November 1814, welches das Arbeiten an Sonntagen und gesetzlich anerkannten kirchlichen Feiertagen verboten hatte. Die Sonntagsfeier ist somit in Frankreich nicht mehr gesetzlich geboten.

Am 27. Februar stand auf der Tagesordnung der 15. „beantragenden Commission der Deputirtenkammer die Frage der Trennung der Kirche vom Staat. Der von Ch. Boysset gestellte Antrag auf

Digitized by Google

Trennung wurde von Deluns, Montaud und Ninard, bekämpft, welche behaupteten, er sei inoportun und habe keine Aussicht, eine Majorität im Parlament zu erhalten. Er werde nur eine unnütze Aufregung im Lande hervorrufen. Labuse, obgleich im Princip für die Trennung, ersuchte Boyset, seinen Antrag zurückzuziehen, oder doch zu vertagen. Er betonte, daß bevor man die freie Kirche im freien Staat schaffe, der Staat unabhängig von der Kirche werden müsse. Zunächst müsse die Befreiung von Abgaben, sowie die sonstigen Vorrechte, deren jetzt die Geistlichen gegen die Bestimmungen des Concordats genössen, aufgehoben werden. Die Mehrzahl der Commission hat auf diese Gründe hin den Vorschlag zurückgewiesen.

Am 21. December richtete Buffet im Senat eine Anfrage an die Regierung betreffend die Entfernung der Crucifixe und anderer religiöser Embleme aus den Schulen von Paris und erklärte, es sei dies eine Beschimpfung des Glaubens der katholischen Schüler. Der Unterrichtsminister Ferry erklärte, die Entfernung habe nur stattgehabt, um den Laiencharacter und die Neutralität der Laienschulen zu vervollständigen. Kein Gesetz schreibe religiöse Embleme für die Schulen vor; bei der Ausführung der Maßregel sei die erforderliche Rücksicht beobachtet worden. (?) Zwei Agenten, welche ihre Instructionen verletzt hätten, seien bestraft worden. Buffet bestritt die Ausführungen des Ministers. Der Senat verwarf die beantragte einfache Tagesordnung mit 150 gegen 124 Stimmen und nahm eine eingebrachte Tagesordnung, besagend, der Senat bedauert das Vorgehen, welches zu der Interpellation Anlaß gab, mit 159 gegen 85 Stimmen an. In der Debatte erklärte der Seinepräfect Herold die Crucifixe für „unnütze Möbel", die er natürlicher Weise habe mit „Möbelwagen" abholen lassen.

Im französischen Senate ist der Antrag gestellt, von den Articles Organiques, die 1802 vom ersten Consul zur Ausführung des Concordates erlassen wurden, 31, 60, 62, 63 aufzuheben. Dieselben lauten:

Art. 31. Die Vicare und Hülfspfarrer üben ihr Amt unter der Aufsicht und Leitung der Pfarrer. Sie werden vom Bischof ernannt und können von ihm abberufen werden. — Art. 60. Es wird in jedem Friedensgerichtsbezirke wenigstens eine Pfarre geben. Außerdem werden Hülfspfarren nach Bedürfniß errichtet. — Art. 62. Kein Theil des französischen Gebietes kann zur Pfarre oder Hülfspfarre gemacht werden ohne ausdrückliche Zustimmung der Regierung. Art. 63. Die Priester, welche die Hülfspfarren verwalten, werden von den Bischöfen ernannt.

Der Pariser Municipalrath hat unter ausdrücklicher Zustimmung des Seine-Präfecten Herold als Vertreter der Regierung den „Wunsch" angenommen, daß das Gesetz vom 24. Juli 1873, welches die Ermäch-

Digitized by Google

tigung zum Bau einer Herz-Jesu-Kirche auf dem Monmartre ertheilte, wieder aufgehoben würde und die betreffenden Terrains eine gemeinnützige Bestimmung erhielten.

Zwischen dem Bischof von Clermont und der großen Mehrheit seiner Geistlichkeit ist ein Streit ausgebrochen. Der Bischof lud zu einer Synode nur die höheren Geistlichen und schloß alle „Hülfspfarrer", 800 bis 900, aus. Diese ausgeschlossenen Geistlichen forderten nun den Cultusminister auf, den Bischof zu veranlassen, die Gesetze zu beobachten, namentlich den Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X., welcher bestimmt, daß keine Diöcesan-Synode ohne die Erlaubniß des Ministers stattfinden kann. Hauptzweck der Synode ist, zu beschließen, daß die Hülfsgeistlichen 2c. je 100 Fr. von ihrem Gehalt an den Bischof abgeben sollen, um dessen persönliche Hülfsquellen (die Summe würde ungefähr 80- bis 90,000 Fr. das Jahr betragen) zu vermehren. Diese Besteuerung der unteren Geistlichkeit wurde schon im letzten Jahre fast in allen Diöcesen eingeführt, so daß die 100 Fr. Zulage, welche die Kammern im letzten Jahre für Hülfspfarrer 2c. bewilligten, um ihrer bedrängten Lage einige Abhülfe zu verschaffen, in die Taschen der Bischöfe fließen.

Im französischen Episcopate sind im Laufe d. J. folgende Veränderungen vorgekommen: Ernannt wurden Marchal, Bischof von Belley, zum Erzbischof von Bourges, an Stelle des verstorbenen Latour d'Auvergne; Soubiranne, Bischof von Sebasta i. p., zum Bischof von Belley; Abbé Marpot, Pfarrer von Arbois (Jura), zum Bischof von Saint Claude, an Stelle Nogrets, dessen Entlassungsgesuch angenommen wurde; Vigne, Bischof von Oran, zum Bischof von Digne, an Stelle des zurückgetretenen Mierieu; Harley, Bischof v. Beauvais zum Erzbischof von Avignon; sein am 14. Januar verstorbener Vorgänger in der Erzdiöcese, Msgr. Dubreuil, gehörte zu den wenigen liberalen Kirchenfürsten Frankreichs; er war der einzige Prälat, welcher Herrn Grévy zu seiner Ernennung zum Präsidenten der Republik beglückwünschte.

In Bordeaux hat der Bürgermeister die katholischen Prozessionen in den Straßen untersagt. Er begründet das Verbot mit den Worten: „Es ist nicht allein die Pflicht des Staatsraths, die Unordnung zu unterdrücken, sondern auch die Ursachen derselben zu beseitigen." Aehnliche Beschlüsse waren schon in Lyon, Marseille und Tours gefaßt worden.

Bei Saumur hatte sich das Eis der Loire in so gewaltigen Massen gestaut, daß das ganze Thal schrecklich bedroht war. Der Bischof von Angers hatte deshalb öffentliche Gebete und Bittprozessionen um Abwendung der Gefahr angeordnet; der Bürgermeister von Saumur aber verbot sie, weil die Wissenschaft der Gefahr schon abhelfen werde.

Digitized by Google

Der neue Director der „Assistance Publique" zu Paris, Quentin, hat die Processionen in den Hospitälern und Hospizen verboten, dagegen angeordnet, daß in den Hospizen von Zeit zu Zeit Concerte und theatralische Vorstellungen gegeben werden, an welchen sich alle Bewohner derselben, und nicht allein die Katholiken, betheiligen können. Früher mußten alle Verwaltungsbeamten, einerlei welcher Religion sie angehörten, sich bei den Processionen betheiligen.

Der Dominicaner-Pater Didon in Paris, dessen Predigten in Saint-Philipp-du-Roule und in der Trinité durch ihre freisinnige und gallikanische Tendenz in gewissen Kreisen Aufsehen erregten — er wollte die Uebereinstimmung der Kirche mit der Demokratie erweisen — ist von dem General seines Ordens nach Rom berufen worden, um sich wegen dieser Haltung zu rechtfertigen. Sein Aufenthalt daselbst wurde vor dem ihm zugeneigten Papste geheim gehalten und er selbst zur Strafe seines fortschrittlichen Gallicanismus „auf unbestimmte Zeit" zu Bußübungen nach einem Kloster des korsischen Bezirks Calvi gesendet.

Am Sonntag den 15. Februar hat in Paris der ehemalige Pater Hyacinthe Loyson den ersten Jahrestag der Gründung seiner „gallikanisch-katholischen Kirche" in der Rue Rochechouart gefeiert und dabei über den Fortgang der Bewegung berichtet. Bis jetzt haben sich 900 Anhänger der Reform eingezeichnet. Die Ausgaben des vergangenen Jahres betrugen 45,000 Francs, durch Sammlungen während des Gottesdienstes wurden 6000 Francs erzielt; an Geschenken gingen 4000 Francs ein; es blieb ein Deficit von 14,000 Francs. Die übrigen Ausgaben konnten mit den aus dem Auslande, namentlich England und Nordamerika eingegangenen Gaben bestritten werden. Zwei Priester, von denen der eine in Lyon fungirt, haben sich Loyson angeschlossen. Derselbe gab das Ziel seiner Bestrebungen dahin an, „Zeugniß für den wahren Katholicismus gegen die Entstellungen der vaticanischen Kirche abzulegen" und „ein Asyl für fromme Gemüther zu gründen, welche sich von dem in der heutigen Kirche herrschenden Geiste abgestoßen fühlen", und verlieh schließlich dem Wunsche Ausdruck, daß seine Anhänger mit ihm eine Pfarre bilden und zu deren Unterhalt beitragen möchten. Der Schutz des Staates werde dann beansprucht werden können, wenn erst die Anhängerzahl gewachsen sei. Mit seiner Petition an den Gemeinderath um das Benutzungsrecht der Dreifaltigkeitskirche ist er von dem betr. Ausschusse indeß abgewiesen worden. Am 28. August vollzog P. Loyson die Trauung eines „gallikanisch-katholischen" Priesters und hielt dabei eine Rede über die Nothwendigkeit, daß die Priester sich verheirathen, wenn es mit einer nationalen Geistlichkeit Ernst werden sollte.

Von Neujahr an wird die bisherige Kirche der Gallikaner in der Rue Rochechouart in eine Buchdruckerei verwandelt werden. Indem jüngst Hyacinth seinen Anhängern dies anzeigte, konnte er ihnen zu-

Digitized by Google

gleich mittheilen, daß Freunde aus England ihm eine Capelle aus Eisen anbieten, die leicht an irgend einem Platze aufgeschlagen werden kann, so daß durch diese Einrichtung die bisher schwer auf der Gemeinde lastenden Kosten bedeutend vermindert werden können.

Zu Plainville hat sich am 26. December eine altkatholische Gemeinde gebildet. Außer in Paris und Plainville gibt es noch constituirte altkatholische Gemeinden in Lyon und Gaillac.

VIII. Belgien.

a. evangelische Kirche.

Die Thätigkeit der belgischen Missionskirche (Eglise évangélique missionaire), die gegenwärtig ca. 8000 Seelen mit ca. 20 Pfarrern und Evangelisten zählt und für ihre Zwecke jährlich ca. 80,000 Francs aufbringt, ist fortgehend von sichtlichem Erfolge begleitet. Zwar hat sich die Schwierigkeit ihrer finanziellen Lage nicht gehoben, insofern sie nicht im Stande war, das lähmend auf ihre Thätigkeit einwirkende große Deficit (nach dem Rechnungsabschluß vom 1. April d. J. wieder 29,964 Francs) zu tilgen; im übrigen aber schreitet das Werk stetig fort und gewinnt immer mehr Boden. Die Versammlungen, welche an ungefähr 40 Orten gehalten werden, sind fleißig besucht. Ein großes Arbeitsgebiet eröffnet sich derselben in Charleroi, dem Mittelpunkt 15 größerer Ortschaften mit einer Bevölkerung von 120,000 Seelen. In Charleroi selbst ist am 1. November für die 1240 Glieder zählende Gemeinde ein Gotteshaus mit 800 Sitzplätzen eingeweiht worden; in den übrigen Orten wird sonntäglich und in der Woche unter großem Zudrange der Bevölkerung in Betsälen und auf den Friedhöfen gepredigt. Selbst in den flämischen und wallonischen Provinzen wird die katholische Bevölkerung auf die Predigt des Evangeliums aufmerksam, und aus Flandern, wo bisher der Evangelisirung die größten Hindernisse entgegengestellt sind, wird berichtet, daß nicht mehr blos die Arbeiterbevölkerung dem Evangelium Gehör schenkt, sondern auch bei der Bürgerschaft das Interesse dafür rege wird. In mehreren Städten baten katholische Bürger den protestantischen Pfarrer um Bibeln. Uebertritte zum Protestantismus sind in letzterer Zeit ziemlich häufig erfolgt. So traten in Lüttich vier der angesehensten Familien der Stadt über. Ein Gleiches that der Sohn des Premierministers Frère-Orban mit seiner ganzen Familie. Merkwürdiger noch sind zwei Fälle, in denen die ganze Bewohnerschaft eines Ortes den evangelischen Gottesdienst angenommen. So die kleine Gemeinde Sart-Dame-Aveline bei Brüssel. Diese hatte bis zum Jahre 1875 einen wenig beliebten alten Pfarrer und einen Helfer, der sich von allem

Digitized by Google

agitatorischen Treiben fern haltend allein in Treue seines Amtes wartete und daher die Liebe der Gemeinde besaß. Dieserhalb dem Erzbischof in Mecheln mißliebig, wurde er, ungeachtet der Vorstellungen der Gemeinde, nach einem anderen Orte versetzt. Von da an besuchte Niemand von der Gemeinde mehr die Kirche. Nun entfernte der Erzbischof den unbeliebten alten Geistlichen und schickte einen jüngeren gewandten Mann. Diesem aber verwehrte die Gemeinde den Eintritt in die Kirche und wendete sich an die Evangelische Gesellschaft mit der Bitte um einen Prediger, der ihnen auch, nach anfänglicher Weigerung und nachdem inzwischen ein ehemaliger Chorherr, Moulş, in der Gemeinde gepredigt hatte, bis die Regierung auf Beschwerde des Bischofs dagegen einschritt, gewährt wurde. Der protestantische Gottesdienst mußte zunächst in einem Tanzsaal eingerichtet werden, fand aber vielen Zuspruch. Bald zählte die neue protestantische Gemeinde 5—600 Seelen und konnte an einen Kirchenbau denken. Zu Gunsten eines solchen eröffnete der Lütticher Professor de Laveleye eine Subskription, die 18,000 Francs ertrug. Ein Gemeindeglied gab den Grund und Boden zum Bau her, und gegenwärtig ist die Gemeinde mit Kirche und ständigem Pfarrer vollständig organisirt. In dem anderen Falle verlangten die Bewohner einer in eine katholische Pfarrei eingepfarrten Ortschaft ihre eigene Kirche und wendeten sich, als ihnen dies Begehren nicht erfüllt wurde, an die Evangelische Gesellschaft, welche einen protestantischen Gottesdienst einrichtete, nachdem die Bewohner sämmtlich ihre Kirchenstühle aus der Pfarrkirche weggeholt hatten.

In Brüssel haben es mehrere Laien unternommen, christliche Tractate und Volksschriften unter die Massen zu vertheilen.

Ein (mit holländischen Christen in Verbindung getretenes) Comité hat am 1. November zwei junge Flamländer ausgesandt, um in Ost- und Westflandern das Evangelisationswerk zu betreiben.

Chr. Byse, früher Redakteur des in Paris erscheinenden „Journal du protestantisme“, ist seit dem 1. März d. J. als Pastor der belgischen Missionskirche in Brüssel thätig.

b. römisch-katholische Kirche.

Nachdem noch im März das Ministerium mit großer Energie die Beibehaltung einer Gesandtschaft beim Papst vertheidigt und die Kammer dieselbe am 9. März mit 97 gegen 8 Stimmen genehmigt hatte, rief dasselbe im Juli ganz unvermuthet den belgischen Gesandten beim Vatican ab und veröffentlichte zur Begründung ihres Vorgehens eine Reihe von Depeschen, welche zwischen Rom und Belgien gewechselt worden sind. Aus diesen Depeschen erhellt, daß der Papst durch Cardinal Nina dem Baron d'Anethan allerlei beschwichtigende Zu-

Digitized by Google

sicherungen machen ließ, während er insgeheim an die Bischöfe in Belgien ermunternde und belobigende Zuschriften richtete. Den Brief, den der belgische Episcopat im Monat December des Jahres 1878 über das Schulwesen erließ, hat der Papst nicht nur gekannt, sondern ihn in einem Telegramm des Cardinals Nina vom 26. December ausdrücklich gebilligt, während derselbe Cardinal drei Wochen später dem belgischen Geschäftsträger auf dessen Anfrage erwiderte, daß weder der Papst noch er selbst Jemanden „beauftragt" habe, ein Telegramm über diesen Gegenstand abzusenden. Freilich hatte der Papst gewünscht, daß diese seine Billigung und Zustimmung geheim bleiben sollte.

„Das Handeln des heiligen Stuhles", sagt Frère-Orban, „anfangs friedfertig, hat sich mit der Zeit dazu gewandt, den Kampf zu schüren und die Geister zum Widerstand aufzureizen und trägt das Gepräge des Truges und der Doppelzüngigkeit", und als Cardinal Nina in einem am 30. Juli in „Osservatore romano" veröffentlichten Circular an die Vertreter des Vaticans auf diese schwere Anklage erwiderte: „die Haltung des heiligen Stuhles sei immer offen und ehrlich gewesen", erklärte Frère-Orban am 6. August vor der Kammer, er wolle die „fourberie" (Spitzbüberei) des heiligen Stuhles öffentlich beweisen und ließ am 28. Juni dem päpstlichen Nuntius die Pässe zustellen mit den bisher wohl in der diplomatischen Sprache unerhörten Worten: „Das Interesse für die Gerechtigkeit und Wahrheit nöthigt mich, meine Aeußerungen und die Thatsachen aufrecht zu erhalten, welche durch vermessene Ableugnungen nicht erschüttert werden können." Ausschließlich mit diesen Zwistigkeiten beschäftigte sich die päpstliche Allocution in dem am 20. August abgehaltenen Consistorium.

Schon zuvor hatte das amtliche Verkündigungsblatt des Erzbischofs von Mecheln den Katholiken die zwischen Episcopat und Ministerium ausgebrochene Fehde verkündet. — Das Ministerium antwortete zunächst damit, daß es das bisher bewilligte Gehalt für den Coadjutor des Erzbischofs v. Mecheln nicht mehr zahlte. Doch hält auch hier die Opferwilligkeit der Katholiken mit den Bedürfnissen gleichen Schritt. Der „Schulpfennig" z. B., der allein in Gent im Jahre 1878 9000 Fr. einbrachte, hatte bereits bis September d. J. dort die enorme Höhe von 32,000 Fr. erreicht!

Zu welcher Schärfe die Gegensätze in Belgien nunmehr gediehen sind, beweist ein Wort aus dem Hirtenbriefe des streitbaren Cardinal-Erzbischofs Dechamps von Mecheln: „Väter und Mütter, die Ihr auf uns hört, erfahret, daß die vom Staate eingesetzten Schulen die Schulen der Abtrünnigen sind. Es ist Eure heilige Pflicht, Eure Kinder niemals mit jenem, der Pest zu vergleichenden Institut in Verbindung zu bringen; eher sterben, als Eure Kinder auf solche Schulen bringen."

Digitized by Google

Auch der Bischof von Gent hat am 21. Juli in seiner Diöcese ein Tedeum singen lassen, aber nicht für das „Könighaus", sondern für die „von der Volksschule gefährdete Religion." Andererseits will der Provinzialrath von Brabant in einem von ihm mit großer Majorität abgegebenen Gutachten den Staat von der Verpflichtung, den Geistlichen Gehälter und Pensionen zu zahlen, durch ein zu erlassendes Gesetz entbunden wissen.

Die Enthüllungen über das Verhalten des belgischen Episcopats und des Vaticans in der Schulgesetzgebungsfrage, welche der vor Jahresfrist von der Verwaltung seiner Diöcese enthobene Bischof Edmond Dumont von Tournay fortgesetzt in der Presse veröffentlicht, und denen von clericaler Seite anfangs einfach mit dem Einwande der „Geistesgestörtheit"*) des Genannten begegnet wurde, haben die Curie jetzt doch zu energischeren Maßnahmen gedrängt. Ein vom 13. October datirtes Decret des Papstes erklärt den Bischof für förmlich abgesetzt. Das Document constatirt die totale Unordnung in den Acten des Bischofs, seine öffentlichen Klagen in Wort und Schrift, wie er im Verein mit den der Kirche feindlichsten Schriftstellern die Kirche fast täglich verleumde und beschimpfe, die Gläubigen zu gleichem Uebermuth anstachele, die höchsten kirchlichen Würdenträger insultire und selbst den Papst nicht verschone, sich auch hartnäckig durch seinen Apell an die Civilgerichte den Wirkungen des kanonischen Verbots widersetze. Eine Specialcommission der Congregation der Bischöfe hat dies ganze Verhalten einer Prüfung unterzogen und „nach Anhörung" auch des ganzen belgischen Episcopats am 12. October ihr Gutachten dahin abgegeben, daß der Prälat Dumont durch die von Tag zu Tag zunehmende fortdauernde „Geistesverwirrung" vollständig unfähig sei, noch länger das bischöfliche Amt zu bekleiden. Infolge dieses Votums entzieht ihm der Papst „mit schwerem Herzen" absolut und für immer jede Jurisdiction in geistlichen oder weltlichen Dingen, sowie auch den Titel eines Bischofs von Tournay und bestätigt zugleich den Bischof Du Rousseau von Eumenia i. p. i. in seinem Amte als apostolischen Verwalter der Diöcese von Tournay. Die Verlesung dieses Schriftstückes hörte Du-

*) Anm. Die „Flandre liberale" sagt über diese angebliche Geistesstörung: „Durch eine Verkehrung der Logik findet man diese Sinnverwirrung erwiesen durch das, was bei jedem anderen Menschen als das Anzeichen eines klaren, vernünftigen Geistes gelten würde. Ein Bischof, der mit gesundem Menschenverstande die Gerechtigkeit über den Papst stellt, den Servilismus der katholischen Presse kennzeichnet und sich über die Excommunication lustig macht, erscheint so außergewöhnlich, so außer der allgemeinen Ordnung, daß man ihn eiligst für verrückt erklären muß. Bei dem Laien ist die Narrheit eine Abweichung von den Regeln der Vernunft, bei dem Bischof ist die Rückkehr zur Vernunft das sichere Zeichen, an welchem man die Geistesabwesenheit erkennt; sobald er vernünftig wird, nimmt man an, daß er den Verstand verloren hat."

Digitized by Google

mont stillschweigend an. Bald darauf aber hat er eine Erklärung veröffentlicht, nach welcher „nach der ganz gewissen katholischen Lehre der Bischof in seiner Diöcese nicht der Repräsentant des Papstes, sondern derjenige Jesu Christi ist." Daß übrigens Dumont nicht ganz isolirt dasteht, erhellt daraus, daß z. B. bei Mons in der Diöcese Tournay ein Pfarrer sich geweigert hat, sich von Du Rousseau versetzen zu lassen, da er nur Msgr. Dumont als seinen Bischof anerkenne. Auch wird es dem Vatican der Staatsgewalt gegenüber schwer gelingen, Herrn Du Rousseau einfach an die Stelle des bisherigen Bischofs von Tournay zu setzen. „Es ist möglich" — sagt die Indépendence Belge — daß Msgr. Dumont nicht mehr Bischof von Tournay ist, Msgr. Du Rousseau ist es aber deshalb nicht geworden." Jedoch ist derselbe mit Aufwendung möglichsten Pompes in der Kathedrale inthronisirt worden.

Uebrigens sollen die bisherigen Veröffentlichungen Dumont's nebst anderen Documenten binnen Kurzem als Broschüre erscheinen, ebenso will die Regierung alle zwischen ihr und dem Vatican von 1831 bis 1879 gewechselten Schriftstücke durch den Druck veröffentlichen.

In dem bei Brügge gelegenen Dorfe Huyle war dem katholischen Pfarrer von der städtischen Armenverwaltung ein Gebäude zur Abhaltung eines allsonntäglich zusammentretenden Jünglingsvereins überlassen worden. Da die Liberalen diesen Verein für eine kirchliche Congregation ansahen und dem Pfarrer die Absicht zuschrieben, eine clericale Schule in dem Local zu unterhalten, sollte dasselbe durch einen Special-Commissarius der Regierung zwangsweise geräumt werden. Doch kaum hatte dieser mit Hülfe der Gensdarmerie seine schwierige Aufgabe begonnen, so fing plötzlich die Sturmglocke der Kirche zu läuten an und eine Volksmenge, wohl gegen 600 Mann zählend, stürmte auf die Beamten ein. Die Gensdarmen gaben Feuer, tödteten zwei Bauern und verwundeten mehrere.

IX. Holland.

a. evangelische Kirche.

Die Synode der niederländischen evangelisch-lutherischen Kirche, welche seit der staatlicherseits eingeführten Synodalverfassung dieser Kirche (also seit dem Jahre 1816) im Haag zusammenzutreten pflegte, hielt in der zweiten Woche nach Pfingsten, vom 24.—29 Mai d. J., zum ersten mal in Amsterdam unter Vorsitz des dortigen Pastors W. F. Loman ihre Sitzungen ab. Im vorigen Jahre hatte man mit Proclamirung unumschränkter Lehrfreiheit das Maß, wonach die durch

Digitized by Google

Cooptation zu Stande gekommenen Kirchenräthe an der Wahl der Synodalmitglieder sich betheiligen sollen, durch neue Bestimmungen in das richtige Verhältniß zu der Seelenzahl der von denselben vertretenen Gemeinden zu setzen gesucht. Die infolge dieser „Reorganisation" ganz durch Neuwahl zusammengesetzte Synode zählte 21 Mitglieder (neun geistliche und zwölf weltliche) von denen nur zwei der positiven Richtung angehören. Zum ersten mal wohnten auch die beiden Professoren des Predigerseminars mit berathender Stimme ihr bei; früher nur einer von beiden, je nach Anweisung der vorjährigen Synode, gewöhnlich der ältere. Die Synode erkannte die eingelaufenen Klagen über das noch fortbestehende Mißverhältniß zwischen der Stimmenzahl, mit welcher ihre einzelnen Mitglieder gewählt worden sind, und der Seelenzahl, welche je einer vertritt, als wohlbegründet an und faßte den Beschluß, binnen drei Jahren eine gründliche Revision jener Bestimmungen ins Werk zu setzen, wobei man die Ergebnisse der Ende 1879 stattgehabten Volkszählung zu benutzen gedenkt, da eine genaue Angabe der Seelenzahl, insonderheit der größeren Gemeinden sonst nicht möglich sein wird. Auf diese Weise und nöthigenfalls durch Vermehrung der Mitgliederzahl der Synode hofft man jedem Kirchenrath seinen gerechten Antheil an Einfluß zu gewähren. Auch wurde eine neue Prüfungsordnung für die Predigtamtscandidaten, deren Festsetzung wegen der neuen staatlichen Regelung des höheren Unterrichtswesens zu einer dringlichen Nothwendigkeit geworden war, von der Synode berathen und angenommen. Als Fächer, in welchen geprüft werden soll, bezeichnete sie theils solche, welche von der allgemeinen Universitätstheologie ausgeschlossen sind, Geschichte des Lutherthums, seiner Lehre und seiner Kirchenverfassung, christliche Dogmatik, praktische Theologie und praktische Auslegung des Alten und Neuen Testaments, theils solche, in welchen an der Universität ein Examen entweder gar nicht stattfindet, wie theologische Encyklopädie, oder, wie Ethik, nur von denen gemacht wird, welche durch Vertheidigung einer Dissertation die Doctorwürde sich zu erwerben gedenken.

Bei Besprechung des im vorigen Jahre angenommenen, im Sinne vollständiger Lehrfreiheit abgefaßten Amtsgelübdes wurde der Antrag gestellt, behufs Vermeidung aller Doppelsinnigkeit und alles noch immerhin möglichen „inquisitorialen Verfahrens" den Passus ausfallen zu lassen, in welchem sorgsame Beherzigung der Interessen des Christenthums und des niederländischen Lutherthums insbesondere, sowie eifrige Förderung christlichen Glaubens und christlicher Sitten zur Pflicht gemacht und versprochen wird, vielmehr statt dessen blos auf Gehorsam gegen die Kirchengesetze zu verpflichten. Der Antrag wurde jedoch verworfen. Man wies auf eine Gesetzesbestimmung hin, laut welcher auf Anklagen wegen falscher Lehre keine Rücksicht genommen werden soll.

Digitized by Google

Die Synode der niederländisch-reformirten Kirche, welche vom 14. bis zum 19. April getagt hat, hat ihre Beschlüsse gefaßt, allein ehe dieselben rechtskräftig werden, muß unter Berücksichtigung der Aeußerungen der Provinzial- und Classikalsynoden, sowie der etwaigen Proteste von Gemeindecollegien (Consistorien), eine nochmalige Berathung und Beschlußfassung stattfinden. Beschlossen ist zunächst mit 13 gegen 4 Stimmen, daß in Gemeinden, welche mehr als einen Geistlichen haben, ein Bruchtheil, der so groß ist, wie die durch die Zahl der Pastoren getheilte Zahl der Gemeindeglieder, und der, wo nur 2 Pastoren sind, $^2/_5$ der Gemeindeglieder beträgt, sich als Sondergemeinde formiren kann, wozu es einer Erklärung bedarf, die von sämmtlichen Gemeindegliedern, Männern und Frauen, die von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, unterzeichnet ist. Die Sondergemeinde bestellt ihren Aeltestenrath (Consistorium), ihre Diaconen (Armenpfleger) und besetzt bei eintretender Vacanz eine der Predigerstellen. Das Consistorium fungirt in allen Angelegenheiten der Sondergemeinde selbstständig; Angelegenheiten der Gesammtgemeinde werden von den vereinigten Consistorien (Generalconsistorium) verwaltet. Man hat sich bei diesen Beschlüssen auf die Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen beschränkt, weil man erst Erfahrungen sammeln will, ehe man dazu übergeht, auch für Gemeinden mit einer Stelle Einrichtungen ähnlicher Art zu versuchen.

Ein zweiter Beschluß von Wichtigkeit ist dieser. Da sich mehrfach Consistorien geweigert hatten, von modernen Predigern vorbereitete Confirmanden zur Aufnahme in die Gemeinde zuzulassen, so waren einige moderne Geistliche auf die Auskunft verfallen, die erforderliche Prüfung mit gewesenen Aeltesten abzuhalten. Dies war aber nicht im Einklang mit der Kirchenordnung; die Synode hat daher eine Aenderung der letzteren beschlossen, durch welche jenes Verfahren in Zukunft zulässig gemacht werden soll.

Die erforderliche zweite Versammlung fand am 22. Juli bis 30. August im Haag statt. Sie besteht aus 19 Delegirten der Provinzen; aus jeder — einschließlich des als Provinz gerechneten Verbandes der Wallonischen Gemeinden — kommt ein Geistlicher und ein Aeltester; dazu tritt der Generalquästor. Drei von den neunzehn Synodalen gehörten zur Partei der Orthodoxen. Den Vorsitz führte der moderne Wallonische Pastor Luti aus Middelburg. Seiner Partei gehörten mehr oder weniger entschieden alle Synodalen außer jenen drei an. Mit berathender Stimme wohnten der Synode zwei der evangelischen Mittelpartei angehörige kirchliche Professoren bei, Lasonder aus Utrecht und Goossen aus Leyden. Die erste Frage betraf die Confirmationsangelegenheit. Hier kam ein Beschluß vorerst gar nicht zu Stande. Zahlreiche Anträge wurden gestellt, aber keiner fand Annahme. Man ließ es also vor der Hand bei den Bestimmungen, welche von den

Digitized by Google

Confirmanden nur ein bestimmtes Maß von Kenntnissen fordern, welche aber doch andererseits dem Confirmirenden die Verpflichtung auferlegen, die Confirmanden den Glauben an Vater, Sohn und Geist bekennen zu lassen. Anders verlief die Verhandlung über die facultative Theilung der größeren Parochieen mit mehreren Geistlichen, durch welche den Minderheiten in den Parochieeen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich zu einem eigenen Kirchspiel in der Gemeinde zu gestalten und sich vorkommenden Falls einen Prediger ihrer Farbe zu wählen. Die Synode nahm das hierauf bezügliche, von den provinziellen Instanzen lebhaft empfohlene Gesetz an. Doch muß es, ehe es rechtskräftig wird, nun noch einmal die provinzielle Instanz durchlaufen und hier mit Zweidrittelmajorität angenommen werden. Die Modernen sind für dies Gesetz, weil sie dadurch ihre faktische und rechtliche Existenz in der niederländischen Kirche zu begründen resp. zu erhalten gedenken. Viele Orthodoxe stimmen dem Gesetz zu, theils weil sie hoffen, daß die kirchlichen Minderheiten mit Hülfe desselben an Macht und Einfluß gewinnen werden, theils weil sie annehmen, daß die Legitimirung des Modernismus in der Kirche unausbleiblich zu einer reinlichen Scheidung führen und die am Bekenntniß festhaltende Gemeinde von den fremdartigen Elementen befreien werde.

Nachdem dieses Gesetz angenommen war, kam man noch einmal auf die Confirmationsfrage zurück und beschloß, daß den Kirchenräthen der Sonderkirchspiele die Festsetzung der Bedingungen der Confirmation anheimzugeben sei. Doch unterliegt auch dieser Beschluß noch weiterer Prüfung und Verhandlung.

Die drei Orthodoxen gaben eine Erklärung zu Protokoll, durch welche sie für alle aus der Haltung der Synode künftig sich ergebenden unheilvollen Folgen die Synode verantwortlich machten!

In Amsterdam wurde am 19. und 20. October d. J. die freie evangelische Universität eröffnet. Vom „Rath der Universität" ist zum Professor der orientalischen Sprachen und der alttestamentlichen Exegese Dr. Dilloo, reformirter Pfarrer zu Soldin (Preußen) ernannt worden. Ferner sind berufen worden: für die „Naturaltheologie" und die Ethik Dr. Hoedemaker, Prediger in Amsterdam, und für die neutestamentliche Exegese sein dortiger College Dr. van Ronkel, ein Proselyt. Letzterer hat abgelehnt, sich aber für ein Jahr zur Uebernahme der ihm zugedachten Disciplin bereit erklärt. Dr. A. Kuyper ist die theologische Encyklopädie und die Dogmatik sammt dem Rektorat und Dr. Rütgers die Kirchengeschichte übertragen worden. Für die practische Theologie wird noch nach einem Professor gesucht. Ein Jurist wird als Professor des Staatsrechts die juridische Facultät vertreten.

Am 17. August wurden in Holland für die „Schule mit der Bibel" freiwillige Beiträge in Stadt und Land gesammelt. Der Gesammt-

Digitized by Google

ertrag der veranstalteten Sammlungen beläuft sich auf mehr als 70,000 Fl.

b. römisch-katholische Kirche.

In die niederländische zweite Kammer ist unlängst ein römisch-katholischer Geistlicher, Dr. Schaepmann, eingetreten. Das Gesetz spricht den Geistlichen die Wählbarkeit ab. Dessenungeachtet sitzen in jener Kammer vormalige, während ihrer Amtsführung gewählte reformirte Prädikanten. Gegen die Zulassung Dr. Schaepmann's erhoben sich zwar seines unauslöschlichen priesterlichen Charakters wegen ernste Bedenken. Doch überwand man sie mittels der Erwägung, daß die Anschauungen, welche eine Kirche von ihren Dienern hege, für den Staat nicht maßgebend seien, der Gewählte also gleich jenen Prädikanten zu beurtheilen sei. Er hatte ein schriftliches Document eingereicht, in welchem er aller geistlichen Functionen für entbunden erklärt wurde. Das Schlimmste aber war, daß er, nicht Wenigen zum Verdruß und zum Schrecken, gleich nach seiner Zulassung, als er in den Sitzungssaal geführt wurde, in dem Gewande, welches im bürgerlichen Leben einen römisch-katholischen Geistlichen kennzeichnet, erschien.

X. Großbritannien.

a. evangelische Kirche.

1. England.

Die jährliche Einnahme der englischen Staatskirche aus ihren Ländereien, Capitalien ꝛc., beträgt nach einer Berechnung des „Guardian" 4,200,000 Pfd. St., also etwa 84 Millionen Mark. Davon stammt die kleinere Hälfte, etwa 39 Millionen Mark, aus der vorreformatorischen Zeit. Das übrige besteht aus Schenkungen und Stiftungen, die nach der Reformation und meist nach der Restauration gemacht wurden. Von diesem Vermögen bilden etwa 70 Millionen die Fundirung der Pfarren, das übrige bleibt für die Bisthümer und Capitel. Außerdem gehen aber an freiwilligen Gaben, Opfern, Stuhlmiethen wohl noch 6—7 Millionen Pfd. St., also etwa 120—140 Millionen Mark jährlich in die Hände der Geistlichen, theils um Stellen zu fundiren, theils um Schulen ꝛc. zu unterhalten. Die Gesammteinnahme der Kirche beträgt also jährlich reichlich 200 Millionen Mark. Dazu giebt der Staat als solcher nichts, außer daß er 1818 einmal 1 Million Pfund Sterling und 1825 ½ Million zum Bau von Kirchen geschenkt hat. Er ist nur der „Trustee" der Kirche in der Verwaltung ihrer Güter.

Digitized by Google

Die englische Kirche ist sehr eifrig daran, durch freiwillige Beiträge neue Bisthümer im Lande zu errichten. Wenn man hört, daß z. B. die Diöcese London über 2½ Millionen Seelen zählt, York, Ripon, Chester, Manchester, Rochester, Lichfield, Durham zwischen 1 und 2 Millionen, so scheint allerdings die Vermehrung der Bisthümer eine dringende Nothwendigkeit zu sein. Suffraganbischöfe sind schon seit einigen Jahren für Dover, Guildford, Nottingham und Bedford (London) ernannt; auch sind seit 1877 die beiden neuen Bisthümer St. Albans und Truro gegründet. Es hat sich ein eigener Verein für diese Sache gebildet, an dessen Spitze der Earl of Devon steht. Die jährlichen 5000 Pfd. St. für Liverpool scheinen gesichert zu sein, da schon fast 90,000 Pfd. St. gezeichnet und von diesen 73,000 Pfd. St. bereits eingezahlt sind. Der Minimalgehalt, welchen das Parlament 1878 für die neuen Bisthümer bestimmt hat, ist erreicht. Für ein neues Bisthum Wakefield in Yorkshire hat man auch schon 21,000 Pfd. St. beisammen, und dem neuen Bisthum Newcastle fehlen nur noch 10,000 Pfd. St. Der frühere Bischof von Zululand, Dr. Wilkinson, betreibt außerdem mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg die Gründung eines Bisthums in der portugiesischen Delagoa Bay in Südafrika.

Nach Mackesons „Guide" hat London jetzt 872 Kirchen der englischen Staatskirche gegen 620 im Jahre 1869. In 409 Kirchen wird wöchentlich das Abendmahl gefeiert, in 43 Kirchen täglich, in 262 Kirchen finden Abendcommunionen statt, in 245 sind täglich Gottesdienste. In 33 Kirchen werden die alten Meßgewänder gebraucht, in 13 wird geräuchert, in 56 brennen Lichter auf dem Altar, in 214 findet die Eeastward Position (die Wendung zum Altar) statt. 123 Kirchen sind Tags über für Privatandacht geöffnet.

Am 17. Februar fand in London unter dem Vorsitz von Bischof Jackson die Jahresversammlung des „Bishop of Londons fund" statt. Der Verein sorgt für arme Gemeinden der Diöcese London und hilft Kirchen bauen, restauriren, Pfarrer besolden, Kirchschulen errichten, Missionen gründen 2c. Die Noth, welcher er abhelfen will, ist ja sehr groß; London hat Kirchspiele, die so arm sind, daß sie nicht daran denken können, ihre Kirchen selbst zu erhalten, geschweige denn die kirchlichen Kräfte zu vermehren.

Mit wie umfassenden Mitteln die protestantischen Missions-, Bibel- und Tractatgesellschaften Englands arbeiten, mögen einige auf deren Einnahmen 2c. bezügliche Daten zeigen. Die vier größten Missionsgesellschaften Englands: „Church Missionary Society", „Wesleyan Missionary Society", „Society for the propagation of the gospel" und „London Missionary Society" vereinnahmten im vergangenen Jahre zusammen 12,421,140 Mk. Die „Church Missionary Society" unterhält allein 408 Missionare und 2686 Nationalhelfer und Lehrer.

Digitized by Google

Die beiden Judenmissionsgesellschaften besolden 161 Agenten (zumeist getaufte Proselyten). Die Londoner Stadtmission, welche im letzten Jahre eine Einnahme von 1,089,280 Mk. hatte, unterhält 447 Stadtmissionare, von denen 19 die öffentlichen Locale und Caffeehäuser besuchen, neun die Ausländer in London, vier die Juden, drei die Walliser, acht die Hospitäler, Siechen- und Arbeitshäuser, andere wieder die Fabriken, die Soldaten, die Briefträger ꝛc., einer speciell die Diebe. Der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft flossen im Jahre 1879 allein an Legaten 500,000 Mk. zu, während ihre Gesammteinnahme in demselben Jahre die Summe von 4,267,480 Mk. erreichte. Die Londoner Tractatgesellschaft endlich vereinnahmte im Jahre 1879 300,000 Mk. mehr als im Jahre zuvor.

Canonicus Scott Robertson in Sittingbourne, Kent, hat sich die Mühe gegeben, die Einnahmen der verschiedenen Gesellschaften für Heidenmission in England für 1879 zusammenzustellen, und folgendes Resultat gefunden: Church of England missions 449,886 Pfd. St. (8,997,720 Mk.); gemischte Vereine von Mitgliedern der Staatskirche und der Nonconformisten 156,985 Pfd.; englische Nonconformisten 297,382 Pfd.; schottische und irische Presbyterianer 174,313 Pfd.; römische Katholiken 8112 Pfd.: Summa 1,086,678 Pfd. St. oder 21,733,560 Mk.

Die fundirten wohlthätigen Anstalten Londons (London charities), deren etwa achthundert sind, zum Theil uralte Institute ohne alle Pensionäre, haben nach der Berechnung der „City Preß" ein jährliches Einkommen von 4¼ Millionen Pfd. St. oder 81 Millionen Mk. Die Regierung hat jetzt eine Commission ernannt, diese Kassen zu revidiren resp. zu reformiren.

Wie auch in England, trotzdem daß es kein Civilstandsgesetz hat, das kirchliche Leben in vielen Stücken zurückgeht, ersieht man aus einer statistischen Angabe über die in den Jahren 1877—79 in Leicester vollzogenen Taufen. In den genannten Jahren waren 14,229 Kinder geboren und nur 9218 getauft worden. Von diesen Taufen fanden 7770 in der anglikanischen Kirche statt, 264 bei den Katholiken, 1184 bei den Nonconformisten, einschließlich der erwachsenen Baptisten; also etwa ein Drittel der Kinder ist nicht getauft. Und, fügt die „Church Times" dieser Notiz hinzu, es ist kein Grund zu vermuthen, daß in dieser Hinsicht Leicester schlechter ist als irgend eine andere Stadt.

Durch die letzten Parlamentswahlen ist aus Anlaß des Fall Bradlaugh eine neue Bresche in die englischen Traditionen gelegt. Mr. Bradlaugh ist erklärter Atheist, der seine Ueberzeugung mit dem beim Eintritt ins Parlament abzugebenden Eide nicht vereinigen konnte. Der vorgeschriebene Parlamentseid schließt mit den Worten: „So help

Digitized by Google

me God" — eine Form, die statt der früheren „on the true faith of a christian" eingeführt worden war, um den Juden den Eintritt in das Unterhaus möglich zu machen. Wurde er noch vor wenig Wochen von mindestens 99 unter 100 Leuten bloß als der Mann betrachtet, der in aufdringlicher Weise seine gottes-läugnerischen Ansichten bei den unteren Volksklassen zu verbreiten und in Gemeinschaft mit einer getrennt von ihrem Manne lebenden Pfarrersfrau Mrs. Besant dem Malthusianismus selbst unter jungen Leuten Anhänger zu werben suchte, so haben sich ihm jetzt Tausende als einem angeblichen Märtyrer der Intoleranz zugewendet. Und dies alles lediglich deshalb, weil das Unterhaus am 22. Juni nach langer, heftiger Debatte mit 275 gegen 230 Stimmen (incl. der Minister) beschlossen hatte, Bradlaugh weder zur Eidesleistung noch zur Erklärung an Eidesstatt zuzulassen. Als derselbe trotzdem am 23. Juni zur Eidesleistung erschien, theilte ihm der Sprecher den von dem Hause in Betreff seiner gefaßten Beschluß mit und forderte ihn auf, sich zurückzuziehen. Nachdem Bradlaugh dieser Aufforderung nachgekommen war, wurde der Antrag, Bradlaugh zu gestatten, vor der Barre eine Ansprache an das Haus zu halten, gestellt und genehmigt. Bradlaugh erschien hierauf und wendete sich gegen den gedachten Beschluß, welchen er als eine illegale Beeinträchtigung seiner Rechte bezeichnete. Das Haus beharrte indeß bei seinem Beschlusse. Als Bradlaugh hierauf den Eid leisten wollte, versagte ihm der Sprecher den Zutritt. Bradlaugh verweigerte zweimal den Gehorsam, worauf der Antrag gestellt wurde, daß der Sprecher den Beschluß des Hauses erzwinge. Dieser Antrag wurde mit 326 gegen 38 Stimmen angenommen und Bradlaugh sodann von dem Huissier gewaltsam entfernt. Als Bradlaugh nichtsdestoweniger wieder zurückkehrte und von neuem wiederholt den Gehorsam verweigerte, beantragte Northcote, daß Bradlaugh wegen Ungehorsam in den Gewahrsam der Huissiers gegeben werde. Dieser Antrag wurde nach zweistündiger Debatte mit 274 gegen 7 Stimmen angenommen, und Bradlaugh in den Gewahrsam abgeführt. Gladstone war, obwohl er den ersten Beschluß des Hauses bekämpfte, für den Antrag Northcotes eingetreten, brachte aber bereits am 1. Juli einen Antrag ein, daß jedes Parlamentsmitglied, welches es beanspruche, „auf seine eigene Gefahr und Kosten" eine gesetzmäßige Erklärung an Eidesstatt abgeben zu dürfen, eine solche ungeachtet der in der Sitzung vom 22. Juni angenommenen Resolution an Stelle des Eides abgeben darf. Nachdem dieser Beschluß seitens des Unterhauses gefaßt war, erschien am 3. Juli Bradlaugh unter dem tiefen Schweigen des Hauses am Tische und verlangte das Gelöbniß an Eidesstatt abzulegen. Einer der Secretaire verlas die Gelöbnißformel, welche Bradlaugh nachsprach, worauf er das Register unterzeichnete und dem Sprecher vorgestellt wurde. Letzterer

Digitized by Google

schüttelte dem neuen Mitgliede ceremoniös die Hand und Bradlaugh nahm seinen Sitz ein. Die ganze Ceremonie nahm etwa zwei Minuten in Anspruch und ging ohne jede Kundgebung seitens der anwesenden Mitglieder von Statten. — Als Bradlaugh Abends Westminster-Hall verließ, wurde ihm ein gerichtlicher Befehl überreicht, worin er zur Zahlung einer Geldbuße von 500 Lstr. aufgefordert wurde, weil er eine Erklärung an Eidesstatt abgegeben, seinen Sitz im Hause eingenommen und sich an einer Abstimmung betheiligt. Denn die von den Gemeinen am 2. Juli früh mit 54 Stimmen-Mehrheit angenommene Resolution ändert in der Lage der Gesetzgebung nichts. Eine solche Aenderung hätte nur durch ein anderes Gesetz herbeigeführt werden können, das Gladstone sich für eine günstigere Zeit vorbehalten hat. Die angenommene Resolution überläßt nur jedem Parlamentsmitglied auf seine eigene Gefahr und Kosten die Beurtheilung dessen, ob es zu denjenigen Kategorien von Staatsbürgern gehört, welchen das Gesetz gestattet, den beim Eintritt in das Parlament abzulegenden Eid durch eine Versicherung an Eidesstatt zu ersetzen. Ob es Bradlaugh erlaubt war, aus Gründen des Unglaubens dasselbe zu thun, was den Quäkern aus religiösen Gründen nachgegeben ist, blieb somit der richterlichen Cognition vorbehalten.

Die Begründung eines neuen anglicanischen Bisthums in Liverpool war die letzte That des abgetretenen Ministeriums Beaconsfield auf kirchlichem Gebiet. Die zur Stiftung des neuen Sprengels erforderlichen sehr bedeutenden Mittel (das jährliche Einkommen des neuen Bischofs beträgt allein 60,000 Mark) sind ganz aus freiwilligen Beiträgen beschafft worden, so daß das neue Bisthum dem Staat nicht einen Pfennig kostet. Zum Bischof hat die Königin den Rev. Ryle ernannt, eine Persönlichkeit, mit welcher die Stifter des Bisthums, an deren Spitze der Ritualist Hope steht, nicht sonderlich zufrieden sind. Denn Rev. J. C. Ryle, der Verfasser verschiedener bemerkenswerther, auch ins Französische und Deutsche übersetzter Tractate, ist einer der einflußreichsten Vertreter der Evangelischen Partei der Anglicanischen Kirche. Dem Ritualismus und Rationalismus feind, hat er in den letzten Jahren ebenso nachdrücklich die auf Trennung von Kirche und Staat gerichteten Bestrebungen bekämpft.

Die Ritualisten hat ein Schlag getroffen, welcher voraussichtlich von großen Folgen für die ganze Bewegung sein wird: Auf Antreiben des Lord Pencanze ist Rev. Dale vom Court of Arches wegen Gehorsamsverweigerung noch im October zu Gefängnißstrafe verurtheilt und 2 Tage nach gefälltem Spruch in das Gefängniß abgeführt worden, wohin ihm auf Betrieb des unermüdlichen Lords am 20. November noch Rev. Enraght von Bordesley und Green von St. Johns in Miles Platting gefolgt sind. Die auf's Höchste erregten Ritualisten hofften Hilfe

Digitized by Google

bei der Queens Bench zu finden; doch bringen die letzten Posten noch die wichtige Nachricht, daß der Lord-Oberrichter von England das Urtheil des Court of Arches gegen Dale am 13. December lediglich bestätigt, der Court of Appeal dagegen dasselbe eines Formfehlers wegen wieder aufgehoben hat.

Im englischen Unterhause stand am 2. Juni zur zweiten Lesung die Bill des Herrn Monk in Betreff der Formel, mittelst welcher die Königin bei der Vacanz eines bischöflichen Stuhles dem bezüglichen Domcapitel die Wahl eines neuen Bischofs erlaubt, diesem aber zugleich den Mann bezeichnet, den es zu wählen hat. Monk wollte die Formel abgeschafft und durch eine directe Ernennung ersetzt wissen. Die Bill wurde mit 97 gegen 72 Stimmen verworfen.

In der Abendsitzung des englischen Unterhauses vom 25. Juni erlitt die Regierung eine Niederlage, indem das Unterhaus einen von ihr bekämpften Antrag, die Schankwirthschaften in England und Wales, so weit als irgend möglich, an den Sonntagen gänzlich zu schließen, mit 153 gegen 117 Stimmen annahm.

Am 25. Juni stand im Oberhause abermals die seit Jahren immer wieder vorgebrachte Bill zur Abschaffung des in England bestehenden Ehehindernisses, welches die Ehe zwischen einem Wittwer und der Schwester seiner verstorbenen Frau verbietet, zur zweiten Lesung. Das Ergebniß war die Verwerfung der Bill mit 101 gegen 90 Stimmen. Dieses Resultat wurde von ihren Befürwortern mit lautem Beifall begrüßt, da die Bill bisher nie eine so ansehnliche Minderheit im Oberhaus hatte erringen können.

Von kirchlichem Interesse waren die Debatten am 3. Juni aus Anlaß der zu Gunsten der Dissenters als Lohn für ihre Hülfe bei den Wahlen von der Regierung eingebrachten Begräbniß-Bill. Ihr Zweck ist, die Kirchhöfe der Staatskirche (im Gegensatz zu den getrennt von Kirchen angelegten Friedhöfen, hinsichtlich deren keine der bezüglichen Beschränkungen bestehen) in der Weise allen christlichen Bekenntnissen zu eröffnen, daß diesen die unbeschränkte Abhaltung ihrer Begräbnißgebräuche auf denselben erlaubt werde, während bis zum Jahre 1877 die Staats-Kirche in dieser ihrer Eigenschaft die Abhaltung ihres Begräbnißdienstes für jede auf einem solchen Kirchhof beerdigte Leiche zur Bedingung machte, was erst in genanntem Jahre durch eine Vorlage der vorigen Regierung dahin geändert wurde, daß andere christliche Bekenntnisse ihre Ceremonieen im Stillen dort verrichten können.

In 3. Lesung (am 1. September im Unterhaus und am 3. September im Oberhaus) wurde die Bill mit Majorität angenommen. Der Decan von Westminster begrüßte die Bill als einen Fortschritt, den bis dahin in Europa außer England nur Spanien und Italien noch nicht gemacht hätten. Angenommen wurde dagegen im Unterhause mit 59 gegen 7 Stimmen ein Beschluß, welcher das Bedauern der Versamm-

Digitized by Google

lung ausdrückte, daß diese Bill, welche die Kirchhöfe der ausschließlichen Controlle der Kirche von England entziehe, für nothwendig erachtet worden, und durch welchen „jede Verantwortlichkeit für alle in Folge der Neuerung künftig etwa vorkommende Verunehrungen des allmächtigen Gottes abgelehnt wurde." Von allen Seiten erhoben sich Einwendungen gegen die Bill. Die Kirche protestirte laut, alle Synoden und Conferenzen, die gerade tagten, erhoben ihre Stimmen gegen die Bill. Man bezeichnete sie in den schärfsten Ausdrücken als Kirchenraub und den ersten Schritt zum „Disestablishment", man sah in ihr die Handhabe zu Entweihungen der Kirchhöfe, weil „jede Person" auf denselben bei Beerdigungen thun kann, was sie will, wenn sie selbst es nur für christlich und ordentlich hält. Was wirklich geschehen kann, dafür liefert ein Bericht des „Court Journal" vom 24. Mai einen drastischen Beleg. Dieses Blatt erzählt von der kürzlich in Finchley, einer Vorstadt Londons vorgenommenen Beerdigung eines Clowns. Die ganze Circusgesellschaft assistirte in Costüme; in der Procession trug der Zwerg eine schwarze Fahne und führte einen Pony, auf welchem der Affe Zingo saß; Affe und Pony in Trauercostüme. Auf dem Sarge lag die Schellenkappe des Clowns, gleich hinter dem Sarge folgten zwei Clowns, das Gesicht weiß und gelb bemalt, im Clownanzuge. Als das Grab geschlossen war, schlugen die beiden Clowns ihre Purzelbäume darüber, als letzten Abschiedsgruß an „Bruder Billy". Solche Dinge passiren auf den bürgerlichen Begräbnißplätzen, und die Kirche fürchtet, daß auch ihre Kirchhöfe bald solche Scenen sehen können. — Die practischen Consequenzen des neuen Gesetzes sind auch bereits gezogen worden. Am 17. September fand nämlich zu Swindon in Wiltshire auf dem dortigen anglikanischen Pfarrkirchhofe ein Begräbniß nach römisch-katholischem Ritus statt, das erste in England seit den Tagen der Reformation. — Bei dem Lordkanzler hatte ein Geistlicher angefragt, ob auch Frauen bei Begräbnissen amtliche Functionen vornehmen könnten, und erhielt darauf die Antwort, daß in der Begräbnißbill über diesen Fall nichts vorgesehen sei und es den Freunden eines Verstorbenen überlassen bleibe, religiöse Ceremonieen, so lange dieselben nicht gegen die christlichen Gebräuche und die gesetzliche Ordnung verstoßen, in beliebiger Weise vorzunehmen.

In der letzten Juniwoche beging London mit sehr reger Theilnahme die Jahrhundertfeier der Einführung der Sonntagsschulen.

In London hielten die Revisoren der authentischen Version des Neuen Testaments am 12. November in der Jerusalemer Kammer des Westminister-Palastes ihre 103. und letzte Sitzung, in welcher das Revisionswerk zum Abschluß gebracht wurde. Dasselbe hat 407 Tage in Anspruch genommen.

Digitized by Google

Im April hielt Ernst Renan in der St. George Hall zu London eine Reihe von Vorträgen über den Ursprung und die Entwickelung des Christenthums und der katholischen Kirche bis auf die Gegenwart.

Der Prinz von Wales legte am 21. Mai als Großmeister der englischen Freimaurer und auch als Herzog von Cornwall, in Truro den Grundstein zu einer neuen Kathedrale für die erst kürzlich neugeschaffene Diöcese Cornwall. Es wurden bei der Feier Gebräuche der Freimaurer beobachtet.

Im Januar starb zu Leamington Mr. Frederick Manning, ein Bruder des Cardinals Manning, im 84. Lebensjahre. Mit irdischen Gütern reich gesegnet, widmete er dieselben hauptsächlich dem Bau protestantischer Kirchen.

Ein vielbeklagter Todesfall ereignete sich in Ryde auf der Insel Wight. Der Hülfsbischof der Diöcese, Dr. Utterton, Bischof von Guildford genannt, war in der Stadt eingetroffen, um am Morgen und Abend zu Gunsten des Baufonds für eine eben fertiggestellte Kirche zu predigen. Am Vormittag hielt er eine sehr eindringliche Rede, worin er sich unter andern auch auf die Zahl derer bezog, welche in dem ablaufenden Jahre aus dem Leben gerufen worden, und die Lebenden ermahnte, sich auf den Tod vorzubereiten. Nach beendigter Predigt ging er zur Theilnahme an der Feier des Abendmahls an den Altar und kniete im Gebet an dem Altar nieder, während sich die Chorknaben entfernten. Noch ehe die Gemeinde die Kirche verlassen hatte, fiel er plötzlich nieder. Hülfe wurde schnell herbeigerufen, indessen blieb der Bischof nur noch wenige Minuten am Leben. Seine Gemahlin war in der Kirche und erweckte durch ihren tiefen Kummer viel Beileid. Sie schrieb den Tod ihres Mannes übermäßiger Anstrengung während der letzten Wochen zu.

W. K. Lyttelton, Pfarrer von Hagley in der englischen Grafschaft Worcester, Mitglied und Führer der ritualistischen Church Union, ist vom Lordkanzler für ein erledigtes Kanonikat in Glouceſter ernannt worden. Die Ernennung erregt Aufsehen, weil durch dieselbe ausgesprochen wird, daß die Regierung den Widerstand der Führer der Church Union gegen die Begräbnißbill gebrochen habe.

Rev. Stopford Brooke, einer der Capläne der Königin von England und Pfarrer an Bedford Chapel, Bloomsbury, London, hat sein Amt niedergelegt und ist aus der englischen Kirche ausgetreten. Er war der Biograph von Robertson von Brighton, der Freund Kingsley's, ein Mann von reichen Gaben und großer Beredsamkeit. Die Lehre von der Inspiration, von Christi Stellvertretung, von ewigen Strafen hatte er längst verworfen, aber an der Gottheit Christi noch festgehalten. Jetzt ist er auch an dieser und an der Trinität irre geworden, und hat die Kirche verlassen. Er will sich aber nicht den Unitariern anschließen.

Digitized by Google

Der Herzog von Bedford, Patron und Eigenthümer von Bedford Chapel, hält ihn an der Kapelle, in der er auch fernerhin predigen wird.

Rev. G. D. Boyle, Vicar von Kidderminster, ist als Nachfolger des zum Bischof von Liverpool ernannten Dr. Ryle Decan von Salisbury geworden.

Dr. Maclean, Vorsteher von Kings College School in London, ist Inspector des großen Missionsseminars St. Augustin's College in Canterbury geworden an Stelle des zum Archidiacon von Northumberland ernannten Professor Watkin.

Ein Novum, dessen Entstehung in Deutschland wohl kaum denkbar wäre, hat gegenwärtig England in einer zu London eröffneten „Predigtenfabrik" aufzuweisen. Diese neueste „Gründung" hat an die Prediger des Landes, sowie auch an die englischen Prediger Amerika's ein Circular versandt, in welchem sie denselben ihre Erzeugnisse zu 25 Cents das Stück, das Hundert zu 20 Dollar anbietet. Daneben wird noch eine billigere Sorte, das Stück zu 10 Cents, geliefert. Diese „Predigten" sind in Schreibschrift lithographirt, brauchen also für das Ablesen von der Kanzel nicht erst abgeschrieben zu werden, um dem Ableser den Anschein zu geben, als ob er Selbstverfaßtes vortrage. Für „Orthodoxie" wird seitens der Fabrik in jedem Falle garantirt!

2. Schottland.

Am 20. Mai begannen gleichzeitig in Edinburgh die Synodal-Verhandlungen der Church of Scotland und der schottischen Freien Kirche. In den Verhandlungen der schottischen Staatskirche wurde Klage geführt, daß so wenig junge Theologen, zumal aus den höheren Ständen, sich dem Kirchendienste widmeten. Eine längere Debatte führte die Frage herbei, wie in die Schulen des Landes die Bibel und ein genügender Religionsunterricht wieder hereingebracht werden könne. Da sich keine Einigung erzielen ließ, so erhielt eine Commission den Auftrag, die Angelegenheit für die nächste Synode gehörig vorzubereiten. Sodann lag ein Antrag vor, welcher eine mildernde Abänderung der Formel, welche die Aeltesten beim Antritt ihres Amts unterschreiben müssen, verlangte. Die vorberathende Commission legte eine neue Formel vor und empfahl, sie den Presbyterien zur Genehmigung zuzustellen. Ungeachtet heftiger Opposition von Seiten der Rechten wurde der Commissionsantrag mit 98 gegen 65 Stimmen angenommen.

Auf der Synode der freien Kirche war es Professor Smith von Aberden, der nun zum vierten Male die General Assembly beschäftigte. Außer der brennenden Frage, die zwei Tage lang die Kräfte der Versammlung auf's Aeußerste in Anspruch nahm, erwähnen wir noch, daß die Freie Kirche zur Zeit 302,262 Communicanten zählt,

Digitized by Google

daß der durchschnittliche Gehalt ihrer Geistlichen 6000 Mk. beträgt und daß die Einnahme des vergangenen Jahres sich auf 3,424,390 Mk. belief.

Donnerstag der 27. Mai, mußte in der Angelegenheit des Professor Smith die Entscheidung bringen. Schon vorher hatten während der Assembly wiederholte Parteiversammlungen stattgefunden, und in einer Reihe von Broschüren war man für den Sieg der eigenen Meinung thätig gewesen. Um 10 Uhr sollten die Verhandlungen ihren Anfang nehmen; aber schon von 7 Uhr Morgens füllten sich die weiten Räume der 2500 Sitzplätze enthaltenden neuen Assembly Hall. Die Studenten nahmen vollzählig auf den Gallerieen Platz und begrüßten die Eintretenden je nach ihrer Richtung mit Beifallszeichen oder Zischen!! Professor Smith erhielt eine volle Salve anerkennender Ehrenbezeugungen; seine Gegner mußten sich den Beweis des jungen gelehrten Mißfallens auf den Gallerien stillschweigend gefallen lassen. Ein reicher Flor schottischer Damen, mit Fächern, Riechfläschchen und Apfelsinen auf dem Schooß, harrte von früher Morgenstunde der Dinge, die da kommen sollten; und die abendliche Schlußverhandlung, welche sich nach kurzer Pause der um fünf geschlossenen Morgensitzung anschloß, dauerte bis Ein Uhr Nachts!

Die mancherlei Anklagen gegen den Professor der alttestamentlichen Exegese, die in früheren Jahren erhoben worden, waren in der Versammlung von 1878 auf die eine reducirt, daß er durch die Annahme eines nichtmosaischen Ursprungs des Deuteronomiums der göttlichen Inspiration der Schrift zu nahe trete. Vier verschiedene Anträge lagen vor, die von ihren Urhebern motivirt und dann in endloser Verhandlung discutirt wurden. Sir Henry Moncreiff's Motion lautete einfach auf Amtsentsetzung. „Er möge sich fortan dem pastoralen Amte widmen; an einer nobeln Entschädigung und „Compensation" von Seiten der Kirche solle es ihm nicht fehlen"! Dr. Laidlaw beantragte die Belassung Smith's im Amte, aber die Ertheilung einer ernsten Vermahnung, daß er in Zukunft in seinen öffentlichen Aeußerungen auf's Aeußerste vorsichtig zu Werke zu gehen habe. Dr. Begg wünschte die Annahme der Klage von Seiten der Synode und die definitive sachliche Erledigung derselben durch einen regelmäßig geführten Prozeß. Dr. Beith endlich beantragte, daß die Klage als nicht genügend begründet abgewiesen, die Häresie als nicht vorhanden erklärt, dem Professor Smith aber die ernstliche Mahnung ausgesprochen werde, daß er Tadel verdiene, weil er in seinen Artikeln unvorsichtige und unvollständige Aeußerungen gethan habe, welche Vielen in der Kirche Besorgniß erregt und Anstoß gegeben hätten.

Die letzte, dem Angeklagten günstigste Motion wurde nach der Reihe bei der Abstimmung den übrigen Anträgen einzeln gegenüberge-

Digitized by Google

stellt. Dr. Begg's Antrag fiel gegen den von Dr. Beith mit 256 gegen 287 Stimmen; der Antrag Laidlaw mit 51 gegen 244; der Antrag Moncreiff endlich mit 292 gegen 299 Stimmen, also nur mit einer Majorität von 7 Stimmen; und auch diese Majorität war nur dadurch zu Stande gekommen, daß Principal Rainy mit einigen seiner Freunde sich der Abstimmung enthielt.

Als das Resultat verkündet wurde, brach ein donnernder Beifallssturm der Studenten aus, die Damen schwenkten mit ihren Tüchern und eine allgemeine, überwiegend sympathische Bewegung wogte durch die Versammlung.

Kaum hatte jedoch die durch seine Erklärungen und Entschuldigungen zufriedengestellte General-Versammlung ihm seinen theologischen Lehrstuhl in Aberdeen zurückgegeben, so erschien nur einen Tag später in der viel gelesenen britischen Encyclopädie ein neuer Artikel von Professor Smith, durch dessen kühne kritische Behauptungen und kalten Ton sich abermals Viele verletzt fühlten. Dr. Begg hat sich sofort für eine Revision des freisprechenden Urtheils ausgesprochen und das Presbyterium von Edinburgh hat beschlossen, den Fall ernstlich zu verfolgen. Professor Smith erklärte in den Tagesblättern, daß der fragliche Artikel in dem Augenblick, in welchem er sich vor der Generalsynode verpflichtet habe, die Bedenken der Schwachen künftig mehr als bisher zu schonen, bereits gedruckt gewesen sei, daß es ihm voller Ernst mit dem Entschluß gewesen sei, keine Streitfragen der Kritik, betreffend die Mängel des Buchstabens der Schrift, mehr in das große Publikum zu werfen. Dessenungeachtet hat am 27. October in der Fry Assembly Hall zu Edinburgh die Kirchen-Commission der Freien Kirche Schottlands mit 270 gegen 202 Stimmen den Antrag angenommen, Professor Smith anzuweisen, einstweilen (bis zum Entscheide der Generalversammlung im Mai 1881) seine Vorlesungen einzustellen. Diese neue Anklage gründet sich auf jene vier Publicationen, die nach dem Spruch der Mai-General-Versammlung erschienen sind: 1. einen Artikel über „Haggai" in der Encyclopädie Britannica, 2. einen desgl. über „Hebräische Sprache und Liturgie" ebendaselbst, 3. einen Artikel über „Thierdienst und Thierklassen unter den Arabern und im Alten Testament" im „Journal of Philology" vol. IX., 75—100, 4. den Brief des Professor Smith an den Secretär des Aberdeener Presbyteriums. Die incriminirten Stellen theilt der Bericht in 4 Klassen: 1. „in solche, welche von den Büchern der heiligen Schrift in einer unehrerbietigen Weise (irreverent manner) reden." 2. „Solche Stellen, in welchen von den Büchern der heiligen Schrift in einer Weise gesprochen wird, die es dem Leser schwer machen, Gott als den Verfasser derselben zu betrachten" (to regard God as the author of them). 3. „Solche Stellen, welche andeuten, daß die Schrift keinen authentischen Bericht

Digitized by Google

über thatsächliche Begebenheiten enthält." Endlich 4. „Stellen, welche die Prophetie in ihrem Character als Vorhersagung discreditiren."

Professor Smith hat sich jenem Beschluß unterworfen und seine Vorlesungen sofort eingestellt.

Der von der Synode der United Presbyterians ausgeschlossene Rev. Macrae in Gourock war in seinem Widerstand gegen den Ausschluß aus seiner Kirchengemeinschaft so weit gegangen, daß er den Beistand der Staatsbehörde zur Wahrung seiner Rechte, sich dennoch einen United Presbyterian zu nennen, anrief. Dem durch die Weiterentwickelung dieses Ausgangs bevorstehenden Aergerniß ist dadurch vorgebeugt worden, daß eine presbyterianische Gemeinde zu Dundee dem Gemaßregelten anbot, ihm ein neues Gotteshaus zu bauen, mit ihm eine neue Kirchengemeinschaft zu bilden und in völliger Unabhängigkeit von irgend einem andern größeren Kirchenkörper eine isolirte kirchliche Existenz zu inauguriren. Rev. Macrae ist auf dieses Anerbieten eingegangen und predigt nun seinen Independenten einstweilen in einem gemietheten Saale, bis die in Aussicht genommene neue Kirche hergestellt sein wird.

Am 3. März fand in Edinburgh eine große Feier statt, welche dem Gedächtniß des eigentlichen Begründers der Freien Schottischen Kirche, Dr. Thomas Chalmers (geb. am 16. März 1780), galt, während am 16. März als dem eigentlichen hundertjährigen Geburtstage desselben in allen Gemeinden der Freien Kirche Schottlands sein Gedächtniß gefeiert wurde. Während der Festversammlung zu Edinburgh stiftete ein einziges Mitglied eine Summe von 100,000 Mk. zur Begründung eines „Chalmers-Lehrstuhles" nach den Grundsätzen der Freien Kirche, ein neuer Beleg für die großartige Opferwilligkeit innerhalb dieser Kirchengemeinschaft, welche seit dem Jahre 1843 an freiwilligen Gaben 227 Millionen Mark aufgebracht und über 800 Kirchen und Pfarrhäuser gebaut hat. Die Zahl der Glieder und „Anhänger" der freien Kirche beläuft sich dabei nur auf 302,262 Seelen.

In Glasgow hielten die schottischen Mormonen im Mai unter Vorsitz des „Präsidenten der europäischen Missionen", W. Budge, eine Conferenz. Der Vorsitzende constatirte, daß die Zahl der Auswanderer nach Utah neuerdings namhaft zugenommen hat. Die „schottische Provinz" zählt 429 Mormonen, darunter 51 Aelteste, 24 Priester, 24 Lehrer und 18 Diacone.

3. Irland.

Die Generalsynode der „entstaatlichten" Episcopalkirche Irland's fand am 23. April statt. Zufolge der Loslösung von der staatlichen Leitung hat die bischöfliche Kirche Irland's sich eine theilweise völlig neue Verfassung gegeben. Zur Generalsynode gehören nicht nur die

Digitized by Google

Bischöfe, sondern auch Vertreter der niederen Geistlichkeit und der Laien; ja das Verhältniß von geistlichen und weltlichen Mitgliedern stellt sich sogar wie 1 zu 2, indem von den 650 Synodalen 416 Laiendeputirte sind. — Der „Lordprimas von Irland" eröffnete die Synode und introducirte sich selbst als den „Erben der Weihen von Sct. Patrick" und als den „108. Prälaten, der nach dem Heiligen den Primasthron inne habe". Die finanzielle Lage der Kirche läßt Manches zu wünschen übrig. Von den bei der Entstaatlichung erhaltenen 150 Millionen Mark sind nur noch etwa 40 Millionen vorhanden mit der Belastung von 4 Mill. zu zahlender Jahresgelder. Wenn die Letzten, die sich aus diesem Fonds für die bei der Entstaatlichung erlittenen Verluste entschädigen lassen, gestorben sind, wird wenig für den Bestand der Kirche mehr übrig bleiben.

Eine weitere Klage wurde über den herabgehenden Bildungsgrad der irischen Geistlichkeit geführt. Während früher in dem Beneficialclerus der Staatskirche die Masters of Art die bloßen Bachelors of Art an Zahl weit überwogen, sind die seit 1870 ordinirten jungen Geistlichen noch etwa zu einem Viertel über den baccalaureus hinausgekommen, d. h. sind ordinirt worden, ohne einen eigentlichen Universitätscursus durchgemacht zu haben. — Aeußere und Innere Mission treibt die Episcopalkirche Irland's nicht als Kirche; ihre Glieder unterstützen nur entweder englische Gesellschaften oder die irländischen Bibelgesellschaften, die zum großen Theile auch unter den Katholiken der grünen Insel arbeiten.

Der protestantische Missionsverein zur „Bekehrung" Irlands hat nach seinem Berichte 1878 eine Gesammteinnahme von 21,273 Pfund Sterling (425,460 Mark), und es waren ungefähr 140 Sendboten für die Mission thätig.

Auf der Dubliner Diöcesansynode brachte am 28. October Dr. Craig eine Resolution ein, welche der Hoffnung Ausdruck giebt, daß die Regierung im Hinblick auf die im Süden und Westen Irlands herrschende Anarchie sofort Maßregeln zum Schutze der protestantischen Unterthanen in Irland ergreifen werde. Die Resolution wurde in etwas veränderter Form einstimmig angenommen.

b. römisch-katholische Kirche.

Nach dem neuesten „Catholic Directory" zählt die römisch-katholische Kirche in dem vereinigten Königreich Großbritannien und in den britischen Colonien: 14 Erzbischöfe, 77 Bischöfe, vier apostolische Vicare und acht apostolische Präfecten. Mit Hinzurechnung der 10 Coadjutoren zählte der englische Episcopat 127 Mitglieder. Hierzu kommen einige im Ruhestande lebende Prälaten, von denen vier sich in England aufhalten. Die Zahl der Priester in England und Wales be-

Digitized by Google

trägt 1929, der Kirchen und Capellen 1158. Mit Hinzurechnung der schottischen zählt man in Großbritannien 2211 römisch-katholische Geistliche und 1436 römisch-katholische Gotteshäuser. Die Gesammtzahl der Katholiken schätzt man auf ca. zwei Millionen. In Irland, wo die katholische Bevölkerung sich auf mehr als vier Millionen beziffert, zählt der katholische Clerus vier Erzbischöfe, 26 Bischöfe und 3186 Priester.

Nach seiner Rückkehr aus Rom veröffentlichte Cardinal Manning in den Blättern ein Rundschreiben an die römische Geistlichkeit, worin er erklärt, es sei nicht zu dulden, daß neben der römischen Einsegnung von Mischehen auch noch eine Einsegnung in einer protestantischen Kirche erfolge. Er macht darauf aufmerksam, daß „ein solches Vergehen" gegen die Gesetze der römischen Kirche neuerdings in drei Fällen vorgekommen sei. Die Theilnahme eines Katholiken oder einer Katholikin an solchem Trauacte bezeichnet er als gleichbedeutend mit der Sünde der Ketzerei, als ein Sacrilegium, und nach Erklärung des Papstes Benedict XIV. sogar als unverzeihliche Todsünde. Desgleichen protestirte derselbe (der sich vielfach der Presse zur Propaganda bedient) öffentlich dagegen, daß er sich in die politischen Wahlen gemischt habe. Er sagt u. A.: „Es existirt kein Schatten der Begründung für die Angabe, daß ich mich in die Parlamentwahlen mische; ich habe mich jeder Einmischung enthalten. Dies gebietet mir meine Amtspflicht." Unbestrittene Thatsache ist jedoch, daß die ultramontane Partei dem liberalen Ministerium die größten Sympathien entgegengebracht und Cardinal Manning dem Papst die Versicherung ertheilte, daß von den Liberalen große Zugeständnisse an die römisch-katholische Kirche erwartet werden dürfen. Auch haben englische Katholiken dem Papst die Nothwendigkeit der Herstellung officieller diplomatischer Beziehungen zwischen der britischen Regierung und dem Vatican ans Herz gelegt. Papst Leo erwiderte, die katholische Kirche genieße in England solch vollkommene Freiheit, daß derlei Beziehungen nicht nothwendig seien. Dagegen wird von anderer Seite aus Rom berichtet, der Vatican beabsichtige sich dem neuen liberalen Cabinet behufs Erneuerung formeller diplomatischer Beziehungen mit England durch Beglaubigung eines Nuntius oder apostolischen Delegirten in London zu nähern. Cardinal Manning sei mit der delicaten Aufgabe betraut worden, in dieser Angelegenheit zu unterhandeln.

Nachdem der Papst benachrichtigt worden war, daß drei Viertel der Agitation in Irland dem Geiste des Socialismus zugeschrieben werden muß, hat er den irischen Bischöfen ans Herz gelegt, darüber zu wachen, damit sie nicht in ihren Bemühungen zur Linderung des Nothstandes denen in die Hände arbeiten, welche politische Zwecke verfolgen.

Digitized by Google

Auf die Denkschrift, in welcher der britische Reformationsverein über die Ernennung zweier römisch-katholischer Peers (des Lord Ripon und des Lord Kenmare) zu den Aemtern eines Vicekönigs von Indien und des Oberkammerherrn „Bedauern und Befürchtungen" ausgesprochen hatte, hat Gladstone dem Lord Oranmore erwidern lassen, daß das Amt eines Vicekönigs von Indien in ganz besonderem Maße von aller directen Berührung mit religiösen und kirchlichen Interessen getrennt sei, und daß bezüglich des Oberkammerherrn-Amtes öffentlich bekannt gegeben worden sei, daß Lord Kenmare durch ein freiwilliges Arrangement sich aller kirchliche Angelegenheiten betreffenden Functionen begeben habe. — Lord Ripon war früher Protestant, studirte die römische Lehre zum Zwecke ihrer Widerlegung und wurde durch das Studium Katholik. Nach seiner Conversion legte er sofort dem Gebot der Kirche gemäß seinen Posten als Großmeister der Loge nieder.

Die Zahl der Convertiten, welche allein von den Redemptoristen-Paters im Jahre 1879 in Groß-Britanien in die römische Kirche aufgenommen sind, beträgt 1050. Besonderes Aufsehen machte in diesem Jahre in den kirchlichen Kreisen Englands der Uebertritt des Rev. Arthur Wagner, Vicars von St. Paul in Brighton, zur römischen Kirche. Mit ihm hat einer der hervorragendsten Führer der Ritualisten, dessen Einfluß in religiöser Beziehung über den manches anglicanischen Bischofs hinausging, „den Weg nach Rom gefunden". Gleichzeitig ist noch ein anderer hervorragender Geistlicher, Rev. H. Tydd, und, durch die Bemühungen der Oratorianer in Brompton, auch ein Sohn des bekannten Ritualisten Rev. de Lee zur römischen Kirche übergetreten.

Welche enorme Fortschritte die römisch-katholische Kirche während der letzten hundert Jahre in England gemacht hat, zeigt am besten das Beispiel Londons. Im Weichbilde dieser Stadt befand sich im Jahre 1780 nur ein einziges römisch-katholisches Gotteshaus, die Kapelle der sardinischen Gesandschaft in Lincoln-Inn-Fields, welche am 2. Juni jenes Jahres von einem wüthenden Volkshaufen gestürmt und niedergebrannt wurde. Gegenwärtig, nach gerade hundert Jahren, theilen sich zwei bischöfliche Diöcesen, die Erzdiöcese von Westminster und der Suffragansprengel von Southwark, in die englische Hauptstadt, in welcher es 94 römisch-katholische Kirchen und Kapellen mit mehr als 300 Priestern, 165 Weltpriester und 148 Ordensgeistliche giebt. Die Zahl der klösterlichen Niederlassungen beträgt 44; römisch-katholische Knaben- und Mädchenschulen sind fast mit jeder Kirche verbunden; dazu kommen noch mehrere Gymnasial- und Realschulen. An öffentlichen Wohlthätigkeits-, Besserungsanstalten, Gefängnissen ꝛc. werden 133 von römisch-katholischen Priestern und Ordensleuten theils ausschließlich verwaltet, theils regelmäßig besucht und gottesdienstlich versehen.

Digitized by Google

Nach dem Jahresbericht über den Unterrichtsfond in der Erzdiöcese Westminster hat allein in diesem Bezirke im laufenden Jahre die Zahl derjenigen katholischen Kinder, welche regelmäßig katholische Schulen besuchen, um 1086 zugenommen. Die Gesammtzahl der katholischen Schulen der Erzdiöcese Westminster betrug 241.

Auch wird zum ersten Male seit der Regierung Heinrich VIII. jetzt Messe im Tower gehalten und zwar für die römisch-katholischen Offiziere und Gemeinen der dort einquartierten Wachen. Pater Bowden, welcher Offizier der Haustruppenbrigade gewesen, hat das nach vielen Bemühungen erreicht.

Ende August wurde in Gegenwart von vier Bischöfen und vier Benedictiner-Aebten das tief in den schottischen Hochlanden im ehemaligen stark befestigten Fort Augustus gelegene große Benedictinerkloster feierlich eingeweiht. Ein Knaben-Pensionat mit etwa hundert Zöglingen ist darin errichtet.

Im Monat Juni wurde das Imperial-Hotel zu St. Heliers auf der Insel Jersey für 8000 L. nebst einer jährlichen Grundrente von 150 L. durch französische Jesuiten (aus Poitiers) gekauft, um in demselben ebenfalls noch im Laufe des Jahres ein Knaben-Pensionat zu errichten. Jedoch ist bereits am 10. August dem gesetzgebenden Körper der Insel, die hinsichtlich der Verwaltung unter einem britischen Gouverneur steht, im Hinblick auf diese Ankunft der französischen Jesuiten ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher die Bestimmungen einer Parlamentsacte Georgs IV. († 1830) gegen die Niederlassung von Jesuiten in England einzuschärfen bezweckt. Die erwähnte Parlamentsacte verfügt die Verbannung eingewanderter Jesuiten und untersagt die Eröffnung von Jesuitenschulen ohne Erlaubniß der Legislatur bei einer Geldstrafe von 50 Lstr. Auch hat sich ein protestantischer Schutzverein gebildet, der den Zweck hat, dem Einfluß der Jesuiten entgegenzuarbeiten, die sich auf der Insel niedergelassen haben.

In der Times vom 23. Januar war folgende Mittheilung zu lesen: „Paris 21. Januar, Der „Monde", das Organ des Nuntius, bestätigt die Nachricht, daß Cardinal Manning in Vertretung der englischen katholischen Kirche sich bemüht, unmittelbare und directe Jurisdiction über die religiösen Orden in ihren Diöcesen zu erlangen, welche bisher nur ihren betreffenden Vorgesetzten verantwortlich sind." Durch Einsendungen an die Times bestreiten Cardinal Manning und der Bischof von Birmingham diese Nachricht; doch erhellt aus ihren Zuschriften, daß die „Regelung dieses Gegenstandes von ernster Bedeutung" seitens des gesammten Episcopats dem päpstlichen Stuhle unterbreitet worden ist.

Die Stiftungsurkunde der auf Grund des Gesetzes vom Juli 1879 errichteten neuen irischen Universität zu Dublin ist von der

Digitized by Google

Königin unterzeichnet worden und die Ernennung des Kanzlers und Senates erfolgt. Kanzler ist der Herzog von Abercorn; zum Senat gehören u. a. der Erzbischof von Dublin und der Bischof von Ardagh.

Trotz der schlechten Zeiten hat die in Dublin stattgefundene jährliche Sammlung für den Peterspfennig die stattliche Summe von 2000 Lstr. ergeben.

Am 10. Januar schoß der aus Mailand gebürtige Arbeiter Alexander Schossa, um seinem Hasse gegen die Priesterschaft Luft zu machen, auf den ihm völlig unbekannten Priester Ad. Bakanowski an St. Peter in Hatton Garden (London) 5 Schüsse ab, ohne ihn jedoch tödtlich zu verletzen. Schossa wurde am 11. Februar zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt; der St. Peterskirche, in welcher diese „Kirchenschändung" verübt worden, hat der Papst eine prächtig ciselirte Monstranz geschenkt.

Im April ist Dr. G. Riddell, der Pfarrer der katholischen St. Peterskirche in Scarborough, vom Papst zum ersten Bischof des neuen katholischen Bisthums Northampton ernannt. — Desgleichen wurde Monsignor Patterson, der Rector des St. Edmunds College unweit Ware, vom Papst zum Bischof von Emaus in partibus infidelium ernannt. Sein Nachfolger in der Rectorschaft wurde George Akers aus Oxford.

Die irischen Madonnenerscheinungen u. s. w. siehe Abschnitt III. bei „Wunder- und Aberglauben".

XI. Dänemark.

a. evangelische Kirche.

Der am 24. August aus dem Ministerium ausgeschiedene dänische Cultusminister Fischer huldigte in kirchlicher Beziehung den freiesten Ansichten und suchte in der Literatur die radicale Richtung zu stützen. Sein Nachfolger, der Kammerherr Skavenius, ein noch junger Mann, ist einer der großen Gutsbesitzer des Landes und gehört ganz zu der Richtung des Ministeriums Estrup.

Der zum Mitglied des Folkethings gewählte jüdische Literat Dr. Eduard Brandes, welcher sich bei einer Wahlverhandlung auf eine an ihn gerichtete Interpellation als Atheisten bekannt hatte, hat am 16. November das gewöhnliche, von den Mitgliedern des Folkethings zu unterzeichnende Eidesformular unterschrieben. Der Präsident des Folkethings hatte demselben in einem motivirten Schreiben anheimgestellt, ob die Unterzeichnung des Eidesformulars mit seinen Ansichten verträglich sei. Von Dr. Brandes wurde jede Competenz des Präsidenten und des Folkething bezüglich der Interpretirung seiner Unterschrift zurück-

Digitized by Google

gewiesen. Die Linke des Folkethings hatte bereits einen Antrag eingebracht, der sich mißbilligend darüber ausspricht, daß der Präsident die Eidesleistung um einen Tag verschoben habe. Seine Unterschrift wird von den Blättern der Rechten als „Aergerniß, geeignet, die Achtung vor der Heiligkeit des Eides zu erschüttern" bezeichnet.

In Kopenhagen fand am 7. November unter großer Feierlichkeit und Anwesenheit des Königs und sämmtlicher Prinzen die Einweihung der in der Vorstadt Wasterbro neuerbauten Matthäuskirche statt.

b. römisch-katholische Kirche.

Aarhus, die Hauptstadt Jütland's, erhielt 1873 den ersten katholischen Missionspfarrer. Zwei Katholiken gab es damals in der Stadt. Heute besitzt Aarhus eine aus Convertiten gebildete katholische Pfarrgemeinde, welche zwei Pfarrschulen mit vier Klassen und 95 Kindern zählt. Die provisorische Kapelle, welche Pfarrer Sträter im October 1875 einweihte, erwies sich bei dem Wachsthume der Gemeinde sehr bald als ganz ungenügend. Heute besitzen die Katholiken eine schöne geräumige Kirche von Ziegeln in einfachem gothischen Style.

XII. Schweden und Norwegen.

a. evangelische Kirche.

In Norwegen gab es 1879: 579 Pfarrstellen gegen 415 im Jahre 1849, gegen 474 in 1859, und 530 in 1869. Laut Beschluß des Storthings können jetzt auch Juden in Norwegen zu Aemtern gelangen, doch nicht in den Rath des Königs oder in das geistliche Amt, in die theologische Facultät 2c.

In einer am 20. Febr. in Gegenwart des Königs abgehaltenen Staatsrathssitzung kam der Gesetzentwurf, betreffend die Eheschließung in gewissen Fällen vor der bürgerlichen Behörde, zur schließlichen Annahme und Unterzeichnung. Der Cultusminister Malmström sprach sich bei dieser Gelegenheit für den beabsichtigten ersten Schritt auf dem Wege der obligatorischen Civilehe aus. Uebrigens wird der Gesetzentwurf der allgemeinen Kirchenversammlung nicht vorgelegt werden, da es sich hier um eine Reform nicht kirchengesetzlicher Natur handle. Nach dem Gesetzentwurf sollen alle Diejenigen, welche nicht getauft worden sind oder nicht das Abendmahl genossen haben, trotzdem aber nicht aus der Staatskirche ausgetreten sind, die Ehe vor den bürgerlichen Behörden eingehen dürfen, nach den Vorschriften, die bezüglich der Eheschließung zwischen fremden Glaubensbekennern bestehen.

Eine größere Anzahl norwegischer Grundbesitzer hat eine Einladung zur Bildung eines Vereins erlassen, welcher den Namen „November-

Digitized by Google

verein" führen soll, und dessen Zweck ist: für die Verbreitung gesunder und wahrer Einsicht in Fragen der Kirche, der Schule, des Staates und der Commune zu wirken. Der Einladung haben schon so Viele Folge geleistet, daß die Sache beachtet zu werden verdient. Zunächst repräsentirt der neue Verein die alte Bauernpartei, welche infolge des Uebergewichtes, das während der letzten Jahre die radicale Partei im Lande gewann, gesprengt worden ist; und er will, wie aus der Einladung hervorgeht, diese Partei bekämpfen und den Strömungen einen Damm entgegensetzen, welche die von den Vätern ererbten Ordnungen in Kirche und Staat theils bedrohen, theils schon niedergerissen haben.

Im Februar hat der Minister des Auswärtigen dem Minister des Innern mitgetheilt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika den Wunsch ausgesprochen habe, die schwedische Regierung möge mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern suchen, daß Mormonen-Agenten Anhänger in Schweden zu dem Zwecke werben, nach dem Mormonenstaate in Utah am Salzsee auszuwandern, indem die nordamerikanische Regierung ganz besonders betont habe, daß sie die volle Strenge des Gesetzes gegen diejenigen anzuwenden gedenke, welche sich durch die bei den Mormonen gebräuchliche Vielweiberei der Gesetzesübertretung schuldig machen. Demgemäß hat das Ministerium des Innern die Behörden des Landes aufgefordert, die Bewohner des Landes von den Maßnahmen der nordamerikanischen Regierung gegen die Ausbreitung der Mormonen und deren Anwachsen durch Einwanderung aus fremden Ländern in Kenntniß zu setzen.

b. römisch-katholische Kirche.

Die Congregation der Barmherzigen Schwestern in Christiania beabsichtigt den Bau eines römisch-katholischen Krankenhauses. Schon seit etwa zwei Jahren sind vier Schwestern (drei Deutsche und eine Französin) als Krankenpflegerinnen in den Familien thätig. Im Vertrauen auf die Sympathien, welche sich diese Krankenpflegerinnen bei den Einwohnern erworben haben, gedenkt die Congregation die Errichtung eines römisch-katholischen Hospitals in Angriff zu nehmen. Ein geeigneter Platz mit einem kleinen Hause im Werthe von 25,000 Frcs. ist bereits gefunden. Wegen des zum Ankaufe erforderlichen Kapitals haben sich die Schwestern an die Mildthätigkeit der Katholiken in Deutschland gewendet. Unterstützt wird ihre Bitte durch den Vicepräfecten der nordischen Mission und Rector der St. Olafskirche in Christiania, Msgr. Boller, der dazu bemerkt, daß die Errichtung eines römisch-katholischen Hospitals zu Christiania schon aus dem Grunde nothwendig erscheine, weil sich daselbst ein wichtiger Seehafen befindet, der von zahlreichen auswärtigen Schiffen besucht wird, deren katholische Bemannung in einem katholischen Krankenhause mit Freuden Zuflucht suchen würde.

Digitized by Google

XIII. Rußland.

a. evangelische Kirche.

In den drei Bischofsstädten Finnlands, Abo, Borgo, und Kuppio haben vom 15.—21. September die sog. Priestertage (d. h. die alle fünf Jahre zu wissenschaftlichen Zwecken stattfindenden Zusammenkünfte der lutherischen Geistlichkeit Finnlands) stattgefunden. Das von einem lutherischen Consistorium und dem finnländischen Senat an den General-Gouverneur von Finnland gerichtete Gesuch, anzuordnen, es dürfe kein Lutheraner zum Eintritt in die griechische Kirche angenommen werden, der nicht nachgewiesen habe, daß er vom lutherischen Prediger abgemahnt worden sei, hat der dirigirende Synod abgelehnt.

Zum Nachfolger des demnächst von seinem Amte zurücktretenden Generalsuperintendenten von Livland, Dr. Christiani, ist dem Vernehmen nach Oberpfarrer Girgensohn in Pernau designirt.

Staatssecretär und Senator, Geheimer Rath Thdr. Bruun, Gehilfe des Oberdirigenten der zweiten Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers von Rußland, bereits vor mehreren Jahren Präsident des St. Petersburgischen Consistoriums, ist zum Präsidenten des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums ernannt worden.

Die deutsch-lutherischen Gemeinden im südlichen Rußland zählen in zwei Propsteibezirken 31 Kirchspiele, der erste Propsteibezirk 17 Kirchspiele mit 69,459, der zweite Propsteibezirk 14 Kirchspiele mit 50,744 Eingepfarrten. Im ersten Bezirk hat die größte Seelenzahl das Kirchspiel Klöstiz in Bessarabien (7947), die niedrigste das Kirchspiel Hoffnungsthal (1921); im zweiten Bezirk ist das Kirchspiel Grunau das an Seelenzahl größte (9948), das Kirchspiel Elisabethgrad das kleinste (1121). Ohne geistliche Versorgung oder doch nur mit Vicariatsbedienung, die bei der Größe der örtlichen Entfernungen und dem Umfange der eigenen Gemeinden immer nur unzureichend sein kann, sind in beiden Bezirken 27,756 Seelen, nämlich 16,648 Seelen in den vacanten Kirchspielen Kassel, Glücksthal, Worms, Johannesthal und Neufreudenthal (sämmtlich im ersten Bezirk) und 11,048 Seelen in den vacanten Kirchspielen Hochstädt, Alt-Schwedendorf, Taganrog und Gronau (sämmtlich im zweiten Bezirk).

Die evangelisch-lutherische Kirche in Polen zählt nach den letzten amtlichen Angaben 253,072 Seelen in 62 Parochien mit 39 Filialen. Die polnisch-lutherische Kirche zerfällt in 4 Diöcesen, Warschau, Kalisch, Plotzk und Augustowo. Ueberall werden die Pastoren von den Gemeinden gewählt und vom Consistorium bestätigt.

Da die Einrichtung der Diöcesansynoden in der Praxis sich nicht bewährte, weil sie leicht Verschleppungen der Geschäfte mit sich brachte,

Digitized by Google

so wurde auf Antrag des Pastors G. Manitius beschlossen, das Consistorium zu ersuchen, eine combinirte Synode alljährlich in Warschau abhalten zu lassen. Mit Erlaubniß des betreffenden Ministeriums ist die Synode der vier Diöcesen als erste allgemeine Synode unter Vorsitz des General-Superintendenten in Warschau nach einer Zwischenzeit von fast 100 Jahren wieder am 22. September zusammengetreten, war aber nur von 33 evangelischen Pastoren besucht. Die Verhandlungen dauerten 3 Tage und wurden in deutscher Sprache geführt.

In Warschau hat am 24. October die feierliche Einweihung der neuen reformirten Kirche stattgefunden, welche nach 15jährigem Bau vollendet die Lesinostraße schmückt.

b. römisch-katholische Kirche.

Der römisch-katholische Clerus in Rußland (excl. Polen) besteht gegenwärtig aus einem Erzbischof, vier Bischöfen und 1864 Priestern. Die Zahl der Diöcesanen beträgt 3,397,778, welche sich auf 1044 Pfarreien vertheilen. Zwei Bischofssitze, Minsk und Kaminiez, hat der jetzt regierende Czar „unterdrückt". Die Erzdiöcese Mohilew, zu welcher Westrußland, die baltischen Provinzen, Finnland, Sibirien und die nördlichen Provinzen in Europa mit Einschluß Moskau's gehören, zählt 168 Pfarreien mit 435,323 Katholiken. Der Erzbischof residirt in Petersburg. Von den Pfarreien außerhalb Westrußlands sind die bedeutendsten Kasan und Kursk mit 19,419 bezw. 4538 Seelen, und die sibirischen Tobolsk mit 5000, Ormsk mit 4000, Irkutsk mit 3296 und Krasnojarsk mit 2000 Seelen. Dieselben dehnen sich zum Theil über ungeheuere Länderstrecken aus. Die Gemeindeglieder in Sibirien sind zumeist hierher verbannte Polen. Die Diöcese Wilna, deren rechtmäßiger Bischof in der Verbannung lebt, umfaßt 289 Pfarreien mit 480 Priestern und 1,223,111 Diöcesanen; die Diöcese Samogitien oder Telch 216 Pfarreien mit 526 Priestern und 1,049,700 Diöcesanen. Die Diöcese Luceor und Zytomir erstreckt sich über Volhynien, Podolien und Ukraine und zählt 257 Pfarreien mit 393 Priestern und 489,110 Katholiken. Die Diöcese Teraspol endlich, von Papst Pius IX. im Jahre 1849 errichtet, erstreckt sich über die untere Wolga und den Kaukasus mit einigen angrenzenden Provinzen und zählt 114 Pfarreien mit 137 Priestern und ca. 200,000 Katholiken. Von den Priestern dieser Diöcese, der einzigen, in welcher die Polen nicht die Mehrzahl bilden, gehören 85 dem lateinischen und 52 dem armenischen Ritus an. Der Bischof residirt zu Saratow im Mittelpunkte der deutschen Colonie, wo auch eine Kathedrale im Bau begriffen ist.

Digitized by Google

c. griechisch-katholische Kirche.

Im heiligen Synod, der höchsten Behörde der russischen Staatskirche, hat am 27. März der Archimandrit Nikolai, Vorsteher der Mission in Japan, bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Bischof von Reval eine Rede gehalten, deren Druck in der „Moskauer Zeitung" der Synod gestattet hat; jenes Blatt Katkoff's aber ist das führende Organ der mächtigsten russischen Partei. Die Ansichten, welche jener Bischof in der genannten Rede ausgesprochen hat, verlieren unter diesen Umständen ihren persönlichen Character und werden zum Ausdruck der Anschauungen und Gesinnungen, welche die Führer der Staatskirche und der wichtigsten politischen Partei Rußland's hegen.

Von den Heiden in der Ferne lenkt der Bischof die Augen des Synod auf „andere Verirrte in der Nähe — Protestanten und Katholiken". Er habe, so sagte er, unter ihnen wohl viele fromme und hochgebildete Leute gefunden, aber nicht einen, der in religiösen Dingen folgerichtig geurtheilt hätte; denn als ein Gemisch geoffenbarter Wahrheit und menschlicher Erfindungen müßten Protestantismus und Katholicismus mit den allerelementarsten Grundsätzen der Logik in unversöhnlicher Feindschaft stehen. Und als „Aergernisse" bezeichnet er sodann beide; „die gegenwärtige Gottlosigkeit aber als das folgerichtige Product der ungesunden Ausdünstung aus den Eiterbeulen des Katholicismus und Protestantismus". „An der Orthodoxie hingegen ist Alles unnachahmlich, vernünftig und heilig; sie ist vollkommen abgeschlossen und unverwundbar stark". Sünde und Schande würde es eben daher sein, wenn die orthodoxe Kirche nicht den philosophischen Köpfen des Westens zu Hülfe eilen wollte. Geschehe dies nicht, dann würde dort „der neue Heidencultus des natürlichen Verstandes und zugleich der verthierten Leidenschaften vollständig formirt werden." Ueberdem aber zögen von den dortigen Altären dieses Cultus bereits erstickende Dünste bis nach Rußland hin und betäubten eine Menge unschuldiger Köpfe. Der Kampf gegen Protestantismus und Katholicismus, aber mit geistigen Waffen, sei darum jetzt vor Allem die Aufgabe der orthodoxen Kirche.

In den Petersburger officiellen Kreisen, sowie in der russischen Tagespresse wird lebhaft discutirt das Project der Berufung eines allgemeinen orthodoxen Concils nach Moskau, zu dem auch der Patriarch von Constantinopel und die übrigen orientalischen Bischöfe eingeladen werden sollen. Der Zweck dieses Concils soll nach den Andeutungen russischer Blätter sein, eine innigere Verbindung zwischen der russischen Staatskirche und den übrigen orientalischen Kirchengemeinschaften herbeizuführen, um dadurch die Kirchengemeinschaften des griechischen Bekenntnisses widerstandsfähiger gegen die fortwährenden Bekehrungsversuche

Digitized by Google

Roms zu machen. Doch ist von diesen Bestrebungen keine Belebung der griechischen Kirche zu erwarten, denn die russische Staatskirche wird nach wie vor an erster Stelle als politischer Faktor angesehen und daher aller Erweckung inneren Lebens in ihrer Mitte, wovon man politische Schwierigkeiten fürchtet, entgegengetreten. Zahlreich besuchte Versammlungen des Obersten Paschkoff, Grafen Bobrinsky und Grafen Korff in Petersburg, welche nichts als eine sittliche Verinnerlichung erstrebten, sind durch directes Einschreiten des Grafen Melikoff geschlossen worden.

Aus St. Petersburg kommt die Nachricht, daß sich ein Comité, bestehend aus Loris Melikoff, Walujeff und Makoff mit der Frage der Gleichberechtigung der Secten, welche nicht dem Staate gefährliche Lehren bekennen, mit der orthodoxen Kirche beschäftige. Doch sollen über die Lehren und Lebensweise vieler Secten, die in den letzten 30—40 Jahren entstanden sind, genaue Angaben fehlen. Den genau untersuchten alten Secten soll in kurzer Zeit volle Gleichberechtigung mit den Orthodoxen gewährt werden. — In seinem Leitartikel vom 29. April mißbilligt der „Golos" die Zwangsmaßregel gegen die Unirten im Königreich Polen. Er meldet bei der Gelegenheit: „In Folge der unbestimmten Lage der noch im Königreich Polen wohnenden katholischen Unirten soll die Regierung beschlossen haben, daß diejenigen von den Unirten, welche nach 1836 geboren sind, falls sie katholisch sind, als ungesetzlich katholisch geworden betrachtet werden und zur orthodoxen Kirche übergehen müssen; die übrigen Unirten können katholisch bleiben".

Im russischen Unterrichtsministerium hat sich eine bedeutsame Personalveränderung vollzogen, der man auch in Rußland selbst große Tragweite beimißt. Der bisherige Minister des öffentlichen Unterrichts und Oberprocurator des heiligen Synods, Graf Tolstoi, ist auf sein Ansuchen dieser beiden Aemter enthoben, und zum Oberprocurator des heiligen Synods Geheimer Rath Senator Pobedonoßzeff, zum Leiter des Unterrichtsministeriums der bisherige Curator des Dorpater Lehrbezirks, Geheimer Rath Saburoff, ernannt worden. Der bisher zusammenhängende Posten ist mithin in zwei getrennt worden. Die betreffenden drei kaiserlichen Ukase datiren vom 6. Mai. In weiten Kreisen Rußlands wird dieser Wechsel mit Genugthuung aufgenommen und von ihm für die Sache der Volksbildung und nicht weniger für die religiös-sittlichen Interessen viel erwartet. Was im besonderen den neuen Minister der Volksaufklärung, Saburoff, betrifft, der sich in seiner bisherigen Thätigkeit als Curator des Dorpater Lehrbezirks die allgemeinste Anerkennung erworben, so erwarten die Liberalen von ihm zunächst die Zulassung der Realschulabiturienten zum Universitätsstudium, von der sein Vorgänger, Graf Tolstoi, ein sehr entschiedener Gegner war.

Digitized by Google

Der heilige Synod hat in Erfahrung gebracht, daß die Kirchen-Wachskerzen auf vielen Fabriken mit einer Beimischung von Paraffin bereitet werden und findet eine solche Verfälschung nicht nur dem von der Kirche geheiligten Gebrauch, sondern, wie außerdem hervorgehoben wird, auch dem ökonomischen Interesse der Kirche zuwider, da die orthodoxe Kirche nur von Kerzen aus reinem Bienenwachs erleuchtet werden darf. Der Synod nimmt die Vermittelung des Finanz-Ministeriums in Anspruch, damit solche Verfälschungen von den Fabrikanten ferner nicht vorkommen. Das Finanz-Ministerium hat sich dieserhalb mit dem Ministerium des Innern in Verbindung gesetzt und dieses von den Gouverneuren genauen Bericht über Fabrikation und Verkauf von Kirchenlichtern in ihren Gouvernements eingefordert.

Laut Angabe des „Bereg" befinden sich unter den vom 1. Januar 1874 bis 31. December 1878 verhafteten circa 1900 Nihilisten 80 Procent den gebildeten Ständen angehörige und zwar nicht weniger als 26 Procent, oder circa 494 griechisch-katholische Geistliche. Von der niederen römisch-katholischen Geistlichkeit und den evangelisch-lutherischen oder -reformirten Pastoren ist wegen nihilistischer Umtriebe keiner verhaftet gewesen.

Das nächstjährige Budget des heiligen Synod ist auf die Summe von 10,310,384 Rubel veranschlagt worden, wovon 243,104 Rubel auf den Unterhalt der Centralverwaltung kommen, 638,750 Rubel auf die geistlichen Consistorien und Hauptverwaltungen, 723,711 Rubel auf die Episkopate, Kathedralen ꝛc., 425,092 Rubel auf die Klöster, 6,280,575 Rubel auf den Unterhalt der (niederen) Geistlichkeit und 1,588,032 Rubel auf die geistlichen Lehranstalten.

XIV. Donauländer.

a. evangelische Kirche.

Der als vermögensloser junger Mann aus Provinz Sachsen nach Bukarescht eingewanderte, am 27. September d. J. in Baden bei Wien gestorbene Kaufmann Friedrich Hötsch hat einen bedeutenden Theil seines Vermögens zu Stiftungen für die evangelische Gemeinde in Bukarescht verwendet.

b. und c. aus den beiden katholischen Kirchen.

Den Bemühungen der Fürstin Elisabeth ist es gelungen, aus dem Mechanismus der orthodoxen rumänischen Kirche einen Funken lebendigen Christenthums hervorzulocken, indem sie eine, bis jetzt allerdings noch sehr kleine Zahl griechisch-katholischer Jungfrauen für den Diaconissenberuf gewonnen hat.

Digitized by Google

Die im „Monitorul" veröffentlichten Statuten übertragen die Verwaltung des Instituts einer Oberin unter der Controle mehrerer, von der Fürstin ernannter Damen. Als Pflegerinnen werden solche Mädchen und Wittwen aufgenommen, „welche einen Beruf zur Krankenpflege in sich fühlen, auf weltliche Dinge verzichten und sich ausschließlich ihren leidenden Mitmenschen widmen wollen." Nach sechsmonatlicher Probezeit legt die Aufgenommene, falls sie ihren Beitritt nicht bereut, das Gelübde des Gehorsams ab und übernimmt damit definitiv die Pflichten des Diaconissenamtes. Es ist den Schwestern nicht gestattet, in den Spitälern oder bei der Pflege in Privathäusern Besuche zu empfangen, auch dürfen sie ohne Erlaubniß der Oberin keine Briefe annehmen oder absenden. Für den Verkehr mit den Angehörigen, der nur im Mutterhaus zulässig ist, sind bestimmte Tage festgesetzt. Der Austritt aus dem Verbande der Anstalt steht unter Beobachtung einer zweimonatlichen Kündigungsfrist jederzeit frei.

Bischof Dehm von Jassy (aus Hohenzollern gebürtig) hat wegen der vielen Anfeindungen, welche er als deutscher Missionsbischof von seiten italienischer Priester und französischer Schwestern gefunden, freiwillig resignirt und sich, nachdem seine Resignation vom Papste am 11. September angenommen worden, in ein Wiener Kloster begeben. Seine Widersacher warfen ihm vor, er wolle alles „deutsch" machen und hatten die Entfernung sämmtlicher deutscher Missionare durchzusetzen gewußt, so daß der Bischof ganz isolirt stand.

Im Mai fand in Tirnowa eine Synode der bulgarischen Bischöfe statt, um über den Anschluß der bulgarischen Kirche an die russische zu berathen.

XV. Griechenland.

Die heilige Synode des Königreichs, die jedes Jahr im September erneuert wird, besteht für 1880 bis 1881 aus dem ständigen Vorsitzenden, dem Metropoliten von Athen und den Bischöfen von Corfu, Levkon, Karystos (auf Euböa) und Navpactus. Der Metropolit von Belgrad hat übrigens der heiligen Synode die Anzeige zugehen lassen, daß laut Act des ökumenischen Patriarchen die Kirche von Serbien in die Reihe der freien, von Konstantinopel unabhängigen, Kirchen eingetreten ist.

Die Königin Olga von Griechenland hat den Bau eines Krankenhauses angeregt, welches mit einer Anstalt zur Ausbildung von Diaconissinnen verbunden werden soll; sie verspricht, die Anstalt unter ihr Protectorat zu nehmen und zeichnete als erste einen hohen Betrag zu diesem wohlthätigen Zweck.

Digitized by Google

Auf der Insel Syra ist der römisch-katholische Bischof Alberti gestorben, der einzige römische Bischof des Königreichs Griechenland, der auf dem vaticanischen Concil gegen die Unfehlbarkeit des Papstes stimmte.

XVI. Europäische Türkei.

a. evangelische Kirche.

Am 4. Februar wurde ein kaiserliches Irade veröffentlicht, welches das Regulativ der protestantischen Gemeinden, die sog. „Constitution der Protestanten" sanctionirte.

Ahmed Tewfik, ein türkischer Lehrer, hatte dem englischen Missionar Dr. Kölle als Corrector und Schreiber bei der Abfassung christlicher Schriften für die Türken („Das Leben Christi", „Der Tod Christi", „Die messianischen Weissagungen" u. a. Bücher, die sogar bei hohen türkischen Beamten Eingang fanden) Hülfe geleistet und wurde zur Strafe hierfür nach der Insel Scio (Chios) verbannt. Nur der rechtzeitigen Intervention der europäischen Diplomaten hatte er es zu danken, daß er mit dem Leben davonkam. Auf jener Insel fristet er nun noch immer ein elendes Dasein. Seiner hülflosen Familie haben sich Dr. Kölle und englische Freunde angenommen. Die Frau war früher Palastdame, ist nicht ohne Bildung und hat sich allen Bestürmungen gegenüber, ihren Mann aufzugeben und einen anderen zu heirathen, fest gezeigt. Ein Versuch, Tewfik aus seinem Exil zu befreien und ihn nach England zu schaffen, wozu, da auf der Insel selbst kein Schiff den Verbannten aufzunehmen wagte, ein besonderes Fahrzeug von Smyrna ausgeschickt war, wurde verrathen und hat nur den Erfolg gehabt, daß Tewfik seitdem strenger bewacht wird. Den bei dieser Sache besonders thätigen türkischen Beamten sind vom Sultan in demonstrativer Weise für ihren Eifer um den Islam hohe Auszeichnungen verliehen worden.

Der evangelische Missionsprediger, Rev. W. Parsons, ein Amerikaner, ist in der Nacht vom 28. zum 29. Juli in der Nähe von Isnik (Nicäa) ermordet worden.

Eine Depesche der „Reuter'schen Agence", datirt aus Konstantinopel vom 4. März, hatte die Freunde des Dr. Marulis von Serres sehr erschreckt. Der muthvolle Gründer der christlichen Schulen Macedoniens war von Briganten des Landes mit Tode bedroht, falls er nicht in einem gegebenen Zeitraum ein Lösegeld von 100 Lstr. (2500 Frcs.) bezahlen könnte. Dr. Fabri in Barmen, der telegraphisch von der Lage der Dinge benachrichtigt ward, hat zu Gunsten seines Freundes die Intervention des Berliner Cabinets und der deutschen

Digitized by Google

Gesandtschaft in Konstantinopel erlangt. Einige Christen in Basel haben ihrerseits nach Serres telegraphisch sich erboten, daß sie sich gern für die Bezahlung des geforderten Lösegeldes verpflichten wollten. Glücklicher Weise konnte die „Allgemeine Schweizer Zeitung" bereits einige Tage später ihren Lesern ein neues Telegramm von Dr. Marulis mittheilen, des Inhalts, daß eine geringe Summe Geldes hingereicht habe, das über ihn verhängte Todesurtheil zu suspendiren.

b. und c. aus den beiden katholischen Kirchen.

Nachdem die Verhandlungen zur Beilegung der Hassunistischen Streitigkeiten zu beiderseitiger Zufriedenheit geführt waren und es dem Nuntius gelungen war, eine Versöhnung der antihassunistischen Armenier mit Rom herbeizuführen, wurde den Cardinälen Nina und Simeoni vom Sultan das Großkreuz des Osmanieordens, dem Nuntius Vanutelli aber das Großkreuz des Medschidieordens verliehen. Der Patriarch Hassun aber begab sich am 7. Mai nach Rom, um persönlich bei dem Papst die letzten Streitpunkte zu ordnen und seine Ernennung zum Cardinal in Aussicht gestellt zu erhalten. Nachdem diese ihm versprochen war, reiste er am 9. November zur Entgegennahme des Cardinalshuts nochmals nach Rom, begleitet von einem Schreiben, in dem die armenisch-katholischen Notabeln dem Papste ihren Dank für die Ernennung Hassuns zum ersten armenischen Cardinal aussprechen und gleichzeitig den Papst ersuchen, Hassun als Patriarchen in Konstantinopel zu belassen.

In Konstantinopel giebt es 20 bis 25,000 Katholiken lateinischen Ritus, für welche vier Pfarreien gegründet sind, die größtentheils von Ordensgeistlichen versehen werden. Die Regierung legt keinerlei Hindernisse in den Weg.

In der Nacht vor dem griechischen Weihnachten (5. Januar d. J., n. St.) fand in Felibeh (Philippopel) ein arger Kirchenscandal statt. Einige Bulgaren schlichen sich nämlich um Mitternacht in die St. Paraskevi-Kirche (h. Karfreitags-Kirche) und zwangen den Sacristan, der sich in der Sacristei ganz allein befand, ihnen die griechischen Kirchenschlüssel zu übergeben. Die Bulgaren holten sodann einen bulgarischen Popen herbei, der die Kirche nach bulgarischem Ritus consecriren mußte. Der Sacristan schlug indessen Lärm, worauf von allen Seiten Griechen herbeikamen, die sich auf dem nahen Adrianopler Platze ansammelten und sodann die Kirche mit Gewalt wieder zu nehmen versuchten. Es gelang ihnen nicht, denn die Bulgaren waren in Ueberzahl und wurden überdies von einigen Milizsoldaten unterstützt. Als die Behörde hiervon Nachricht erhielt, entsandte sie einige Detachements Gendarmerie und Miliz an Ort und Stelle, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Kirche wurde sofort

Digitized by Google

geschlossen und einige Compagnieen Soldaten mußten vor derselben verbleiben, um neue Kämpfe zu verhindern. Am nächsten Morgen wußte man in der ganzen Stadt von dem Vorfalle. Die Griechen versammelten sich in ihren fünf anderen Kirchen und veranstalteten eine lärmende Demonstration, um die Wiederherausgabe der St. Paraskevi-Kirche von der Behörde zu erwirken. Zu diesem Zwecke begaben sie sich zu allen Consuln, in erster Linie zum englischen Generalconsul Mitchell, der seine Unterstützung zusagte, und schließlich zu Aleko Pascha (Strecker). Im großen Hofe des Konaks standen auch Bulgaren in Haufen, um eine Gegendemonstration zu machen, so daß die Polizei alle ihre Macht aufbieten mußte, um einen Zusammenstoß zu verhüten. Aleko Pascha erklärte der griechischen Deputation, daß er, im Interesse der griechischen Gemeinde selbst, angesichts der allgemeinen Aufregung nicht sofort einen Beschluß fassen wolle; er glaube, die Kirche sollte bis nach den Feiertagen geschlossen bleiben, um blutige Conflicte fernzuhalten. Auf den Rath des russischen General-Consulats übergab Aleko Pascha am nächsten Tage die Kirchenschlüssel an den griechischen Bischof Msgr. Neophytos, und der Zwischenfall wäre hiermit beendigt gewesen, wenn die Griechen ihrer Freude nicht einen allzu lärmenden Ausdruck gegeben hätten. Es kam sogar zu einem Handgemenge und ein Grieche verwundete durch einen Revolverschuß einen bulgarischen Gendarmen. Dies war das Signal zu noch größeren Balgereien. General Strecker erschien selbst auf dem Platze, und es gelang ihm, nicht ohne Mühe, die Kämpfenden zu trennen und zu zerstreuen. Der Grieche, der den Gendarmen verwundet hatte, wurde verhaftet. Das griechische Consulat reclamirte ihn sofort auf Grund der Capitulationen, allein General Strecker gab ihn nicht heraus.

Die Türken beobachteten eine ganz ruhige und neutrale Haltung. Die Frage des Besitzrechtes an der St. Paraskevi-Kirche wird vom Gerichtshofe entschieden werden. Thatsächlich ist zu bemerken, daß, obwohl die bulgarische Bevölkerung in Philippopel 5- bis 6mal größer ist als die griechische, die letztere dennoch über 6 Kirchen verfügt, während die Bulgaren nur eine einzige Kirche haben, die für eine Bevölkerung von 30,000 Seelen unzureichend ist.

Am 26. Januar wurde die englisch-türkische Convention wegen Abschaffung der Sclaverei im ganzen ottomanischen Reiche unterzeichnet. Dieselbe enthält 8 Artikel. Nach denselben können alle, türkische Gewässer befahrende, verdächtige Schiffe, mit Ausnahme von Kriegsschiffen angehalten und untersucht werden; die Schuldigen unterliegen den Strafgesetzen. Zur Ausführung dieser Convention hat Said Pascha an die Provinz-Gouverneure ein Circular gerichtet, worin er dieselben beauftragt, die Sclaven nöthigenfalls mit Gewalt aus den Händen der Sclavenhändler zu befreien und auf Kosten des Staates mit allem

Digitized by Google

Nöthigen zu versorgen. Die Sclavenhändler werden im Betretungsfalle das erste Mal mit einem Jahr und jedes folgende Mal mit einem Jahre mehr Gefängniß bestraft.

Am 26. Mai empfing der Sultan den Msgr. Vanutelli als Gesandten des Papstes in feierlicher und hernach in einer längeren Privat-Audienz. Aus der Ansprache des päpstlichen Gesandten theilt das officielle türkische Blatt (La Turquie) folgende merkwürdige Stelle mit: „Der hl. Vater hat mit lebhafter und dankbarer Befriedigung die gütigen Anordnungen gesehen, welche Eure Majestät in Höchstihrem Geiste von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu Gunsten der katholischen Kirche zu erlassen geruht haben, indem Eure Majestät den armenisch-katholischen Patriarchen in seine Rechte einsetzte und denselben in Audienz empfing. Se. Heiligkeit zweifelt nicht im geringsten, daß ein gleicher Schutz von Seiten Euerer Majestät und Höchstihrer Regierung sich auf alle Unterthanen des Reiches ausdehnen möge, welche die katholische Religion bekennen, die Religion, welche nicht nur in allen Ländern es zur Pflicht macht, als loyale und treue Unterthanen sich den Souveränen zu unterwerfen, sondern auch in einigen Provinzen, welche dem Scepter Euerer Majestät unterworfen sind, der stärkste Hebel zur Anhänglichkeit an den Kaiserlichen Thron ist. Der Papst hat mich ganz besonders beauftragt, Euerer Majestät die Gefühle der tiefsten Dankbarkeit auszusprechen, welche er für Sie empfindet, und die heißen Wünsche, welche er zum Höchsten emporsendet für das Heil Ihrer Erlauchten Person und das Wohl des großen Kaiserreiches."

Auf diese Ueberschwenglichkeiten antwortete der Sultan außerordentlich geschäftsmäßig nüchtern. Aus seiner Antwort heben wir folgende Stelle aus: „Ich halte es für meine Pflicht, alle katholischen Unterthanen zu beschützen, welche sich in meinem Reiche befinden, um so mehr als die Freiheit der Culte durch das Gesetz meiner Regierung garantirt ist. Der Sultan Mahmud, mein Großvater, hat dieses Werk begonnen, welches von unserer Constitution sanctionirt wurde. Mit Bedauern habe ich gesehen, daß in der Mitte unserer katholischen Communität Zwietracht entstand; aber ich hatte das Glück, die Ordnung wieder herzustellen, wie es die Gerechtigkeit erheischte."

Digitized by Google

B. Amerika.

a. evangelische Kirche.

I. Nord-Amerika.

Blickt man zur Beurtheilung des kirchlichen Lebens in Nord-Amerika auf die Statistik des äußeren Wachsthums des Kirchenwesens, so begegnen uns enorme Ziffern. Bei den Methodisten ist die Zahl der Kirchen in der Zeit von 1776 bis 1876 gestiegen von etwa 30 auf 40,000, bei den Baptisten von 872 auf 22,924, bei den Presbyterianern von 419 auf 5077, bei den Episcopalen von 200 auf 4000, bei den Lutheranern von 60 auf 4623, bei den römischen Katholiken von etwa 50 auf 5046.

Gegenüber mannichfachen Umtrieben von römisch-katholischer Seite wurde im Jahre 1854 in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein Gesetz gegeben, wonach ein für religiöse Zwecke bestimmtes Vermächtniß dreißig Tage vor dem Tode des Erblassers gemacht sein muß, um bindende Kraft zu haben. Wie nicht zu verwundern, empfinden neben den Katholiken auch andere Denominationen jenes Gesetz als eine sehr drückende Einschränkung, und werden neuerdings von verschiedenen Seiten Versuche gemacht, die auf Abschaffung desselben hinzielen. Nachdem schon die letzte Methodisten-Conferenz zu Philadelphia einen dahin gehenden Beschluß gefaßt, werden nun auch die lutherischen Synoden eine Bittschrift um Aufhebung jener Bestimmung an die Gesetzgebung einreichen. Unleugbar liegt in jenem Gesetz eine für Amerika, das Land der Freiheit, doppelt auffällige Beschränkung des freien Verfügungsrechtes.

In New-York sind Studenten zu einer theosophischen Gesellschaft zusammengetreten, die sich an den indischen Reformator Dajonaud Saroswati angeschlossen, und deren Mitglieder in aller Form aus dem Christenthum zu einem neuen Heidenthum übertreten.

Beecher's Actien stehen noch sehr gut bei seinen Freunden. Die Vermiethung der Sitze in seiner Kirche brachte neulich die ansehnliche Summe von über 40,000 Doll. ein. Nach dem großen Skandalprozeß von 1876 brachte sie 68,000 Doll. In der St. Thomaskirche in New-York brachte man freilich in diesem Jahre 47,000 Doll. bei

Digitized by Google

dieser Gelegenheit auf. Einzelne Sitze wurden dort für 500 Doll. für das Jahr verpachtet. Jedoch entpuppt sich Beecher mehr und mehr als ein dem evangelischen Glauben abtrünnig Gewordener. Seine Predigten, wenn anders dieser Name noch für seine auf „Unterhaltung" der Gemeinde abzielenden Reden paßt, lassen darüber keinen Zweifel mehr. „Es ist eine ungeheuere Lüge", erklärte er in einer am Sonntag den 4. Juli d. J. gehaltenen Rede, „die mit viel Umständlichkeit erzählt wird, daß der Mensch im Anfang rein geschaffen wurde und dann fiel, und daß in Adam das ganze Menschengeschlecht mit gefallen ist". Mit der biblischen Lehre vom Urstande verwirft er auch die von der Versöhnung. „Gott hat", sagte er bei derselben Gelegenheit, „sein Werk nicht schlecht gemacht, sodaß er es später ausbessern und anstreichen mußte."

Ueber die von England nach Nord-Amerika gekommene schwärmerische Secte, welche sich „Heilsarmee" nennt und demnächst auch Frankreich mit einem Besuch beglücken will, theilen amerikanische Blätter folgende Einzelheiten mit. Die in New-York und Umgegend aufgetretene Gesellschaft besteht aus sieben jungen Damen und einem Herrn, Georg Railton, der den Titel „High Commissioner" führt, während von den sieben weiblichen Personen sich eine „Capitän", die übrigen „Lieutenant" nennen lassen. Der „General" trägt eine schwarzblaue Uniform und gleichfarbige Beinkleider, diese sowohl wie der Rock gelb besetzt, und einen schwarzledernen Helm, um den ein rothes Band mit der Bezeichnung Salvation Army läuft. Die weiblichen Capitäne und Lieutenants tragen kurze Röcke von gleicher Farbe und Einfassung und breiträndrige Hüte mit dem Salvation-Army-Band. Die Versammlung wird gewöhnlich vom „General" mit Gebet eröffnet, der dann eine kurze Ansprache in monotonen, offenbar auswendig gelernten Sätzen hersagt. Ihm folgen dann seine weiblichen Offiziere in längeren Ermahnungen. Diese Frauensleute haben ein ziemlich gewöhnliches Aussehen, sind augenscheinlich ohne rechte Bildung und sprechen den echten Cockney-Dialect, der bekanntlich das h am Anfang der Worte wegläßt, wo es hingehört, es aber hinzufügt, wo es nicht vorhanden ist. In New-York angekommen, stimmten sie sofort ein geistliches Lied an und entfalteten zwei blaue Fahnen mit großem rothen Stern in der Mitte. Sodann erklärte der „Commissioner" etwa Folgendes: Wir kommen, um die Arbeit der Heilsarmee nach Amerika zu verpflanzen, wo New-York ihr Hauptquartier sein wird. Wir sind ein Heer von englischen Männern und Frauen, meist aus den arbeitenden Klassen. Viele in England, welche in Sünden lebten, sind seit dem Jahre 1855 unserem Heere einverleibt worden. Jetzt zählt das Heer 122 Corps unter 195 Offizieren. Wir benutzen wöchentlich für unsere religiösen Uebungen in England 148 Theater, Musikhallen, Magazine ꝛc.

Digitized by Google

und halten jährlich etwa 45,000 Versammlungen im Freien, sowie 60,000 unter Dach. Als Offiziere, Missionare, Colporteure und Bibelfrauen sind bei uns 227 Personen beschäftigt, 3256 andere sind gleichfalls zum Dienst bereit. Wir dienen keiner bestimmten Kirche und werden in Amerika ein Heer von Evangelisten errichten. Der Feldzug der „Heilsarmee" in Amerika scheint übrigens glänzende Erfolge zu haben. Wenigstens hat der erwähnte „Commissioner" nach England telegraphirt, die amerikanische Heeresmacht bestehe aus 16 Offizieren, 40 Kadetten, 913 Bekehrten, 412 Gemeinen und 339 Rednern (darunter 30 deutsche). Auch 2405 Doll. seien „erobert" worden.

Die meisten Mennoniten, die aus Rußland ausgewandert sind, haben jetzt in den nordamerikanischen Freistaaten Schutz für ihre Sitten und Wohnsitze, die ihr Eigenthum sind, gefunden. In den Steppen von Kansas, Nebraska, Minnesota, Dakota, Manitoba sind mennonitische Colonieen entstanden. In dem einen Staate haben sich über 7000, in einem andern mehr als 10,000 niedergelassen und sich rasch in die amerikanische Großcultur hineingelebt. Doch bezeugen ihre Niederlassungen schon äußerlich durch die großen Gärten, durch Mannigfaltigkeit der cultivirten Dinge, durch Einrichtung von Haus und Hof, daß sie nicht in einem Geschäftsbetriebe nach amerikanischer Art aufgehen wollen.

Ein merkwürdiges Seitenstück zu dem Tempel in Deutschland und Palästina bietet Amerika (wo es die dorthin verschlagenen eigentlichen Mitglieder des Hoffmann'schen Tempels bisher nirgends zu einer Gemeindebildung haben bringen können) in der deutschen reformirenden Gemeinde, oder wie ihr officieller Name lautet, „Third Evangelical Reformed Protestant Dutch Church", zu Schenektady im Staate New-York, die ursprünglich zur Generalsynode der niederländisch-reformirten Kirche gehörte, von dieser aber sich 1867 loslöste. Sie zählt gegenwärtig ca. 400 Angehörige (199 wirkliche Mitglieder) aus den verschiedensten deutschen Ländern, von Haus aus fast alle Protestanten (Lutheraner und Reformirte), einige Katholiken und eine Israelitin mit einigen ihrer Kinder. Die Weissagung Alten und Neuen Testaments haben sie zu ihrem „Panier" gemacht, die „Plattform des Tempels der Apostel" zu ihrer Plattform und das „Königreich der Himmel" zu ihrem Programm und Symbolum. Dieses stellen sie „über jedes Glaubensbekenntniß" und „über jedes sogenannte Sacrament". Wegen Taufe und Abendmahl halten sie es mit den Anschauungen, welche Hoffmann darüber in seinen Sendschreiben dargelegt, d. h.: beide „im Sinn und nach dem Beispiel des Stifters und nicht nach der Lehre und dem Gebrauch der Kirche". Confirmation und Copulation haben sie beibehalten, aber als „einfache, feierliche Handlungen". Ehescheidungen sind in der Gemeinde noch nicht vorgekommen. Ihre deutsche Schule zählt 70—80 Schüler und 20 Sonntagsschullehrer.

Digitized by Google

Die von dem verstorbenen Pastor S. K. Brobst begründete, seit dem Jahre 1858 zu Allentown, Pa., in Nord-Amerika erscheinende „Lutherische Zeitschrift. Wochenblatt für Kirche, Schule und Haus" hat mit dem neuen Halbjahr (1. Juli) aufgehört als besonderes Blatt zu erscheinen. An Stelle desselben erscheint unter Führung der bisherigen Zeitschriftherausgeber, Brobst, Diehl & Co., unter dem Titel „Herold und Zeitschrift. Lutherisches Wochenblatt für Kirche, Schule und Haus" ein neues Blatt, welches die „Zeitschrift" mit dem Synodalorgan „Herold", das nunmehr ebenfalls als separates Blatt eingeht, vereinigt. Diese Veränderung ist auf Beschluß des newyorker Ministeriums vorgenommen worden.

Am 23. September begann in Philadelphia das Generalconcil der Presbyterianer, welches zuletzt vor drei Jahren in Edinburg tagte. Einige funfzig presbyterianische Korporationen aus allen Theilen der Welt waren vertreten. Man berechnete die Zahl der Geistlichen dieser Korporationen auf 20,000, die Kirchen auf 22,000, die Seelenzahl auf 30 Millionen. Der Bericht über die Sonntagsschulen innerhalb der vertretenen Gemeinden sprach von 1½ Millionen Lehrer und 12½ Millionen Schüler, davon die Hälfte in Amerika. Unter den Heiden arbeiten 413 presbyterianische Missionare, 161 Nationalgehülfen, 39 Aerzte (medical missionaries); die Missionen haben 38,444 Communicanten und 58,000 Schüler. Dr. Paxton, der Moderator der amerikanischen General-Assembly, eröffnete die Verhandlungen mit einer Predigt an Stelle des kurz vor dem Concil verstorbenen Dr. Adams von New-York. Die Verhandlungen bestanden in einzelnen eingehenden Vorträgen und kurzen Debatten über dieselben. Die Gegenstände betrafen u. a.: kirchliche Ordnung und kirchliches Leben; die Evangelisation Irlands; Kindergottesdienste. Am lebhaftesten war die Debatte über Liturgie in der Kirche, welche Dr. Hitchcock von New-York verlangte; die Meinungen gingen sehr weit auseinander. Nicht wenige traten Dr. Hitchcock bei, fanden aber viel Widerspruch, vor allem als Hitchcock zu der Bemerkung sich hinreißen ließ, die alte lutherische Lehre von der Rechtfertigung schließe viele Gefahren in sich. Dr. Hutton erklärte dagegen, dieses alte glorreiche Princip des Glaubens werde bleiben bis ans Ende der Tage. Eine Einladung zur Ackerbauausstellung lehnte das Concil ab, weil dieselbe am Sonntage vorher eröffnet worden war. Die nächste Versammlung soll 1884 in Belfast in Irland stattfinden. Die Versammlung, die bis zum 3. October währte, erfreute sich von Anfang bis zu Ende einer außerordentlichen Theilnahme seitens der Einwohnerschaft von Philadelphia. Die anfänglich als Versammlungslocal benutzte Horticultural Hall erwies sich als zu klein; aber auch die 6—7000 Menschen fassende Academy of Music reichte mehrmals nicht aus, so daß an zwei Abenden Parallelversamm-

Digitized by Google

lungen abgehalten werden mußten. Aus Deutschland waren anwesend Director Dr. Pfleiderer aus Kornthal und Inspector Erdmann aus Elberfeld; unter den deutschen Gästen ist auch Pastor F. Fliedner aus Madrid zu nennen. Zwei andere auf dem Programm verzeichnete Deutsche waren verhindert zu kommen, Professor Dr. Krafft aus Bonn und Consistorialrath Dr. Krummacher aus Stettin, und hatten ihre Referate, der erstere „über den Kampf mit Rom", der andre über „das reformirte Element in der preußischen Union" eingesandt.

Die Generalversammlung der vereinigten Presbyterianer hat im Mai in Madison in Wisconsin stattgefunden. Für Heidenmission betrug die Jahresausgabe drei Millionen Mark; ihre Missionare arbeiten in Indien, China, Afrika, unter den Indianern, in Syrien, in Mexico, in Spanien. Die Heimathmission hat 1151 Missionare in Dienst. Für kirchliche Wohlthätigkeitszwecke wurden außerdem 900,000 Mk. gesteuert. Die Versammlung sprach ihren Dank gegen Gott dahin aus, daß er durch den Präsidenten Hayes und seine Gemahlin dem Lande und der Welt ein Beispiel praktischer Beobachtung christlicher Grundsätze vor Augen gestellt, und sie empfahl besonders den Frauen in Nordamerika die heroische Haltung, welche Frau Hayes in Bezug auf die Heilighaltung des Sabbath und die Verbannung aller Spirituosen bewiesen habe. Ferner beschloß die Versammlung, den Congreß der Vereinigten Staaten aufzufordern, im Wege der Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß die Mormonen wegen Polygamie zur Strafe gezogen werden können. In dem Bericht über die theologischen Seminare, deren 30 mit 57 Lehrern und 510 Schülern unterhalten werden, unter ihnen zwei für Farbige und zwei für Deutsche, befand sich ein Passus folgenden Inhalts: in einer Zeit, wo anerkannte und hochgestellte Theologen in Europa Lehren verbreiteten, welche die Autorität der heiligen Schrift schwächen, erscheine es als Pflicht der Versammlung, alle Lehrer an den Seminaren dringend zu ermahnen, daß sie in keiner Weise solchen Grundirrthümern Vorschub leisten, vielmehr sie ernstlich bestreiten und bei der Unterweisung der Candidaten des Predigtamtes voll und entschieden für die Integrität, Inspiration und Autorität des Wortes Gottes eintreten. Ein Antrag, diesen Passus zu streichen wurde nach einer lebhaften Debatte mit großer Majorität abgelehnt.

Die Illinois-Synode hielt Ende Mai ihre Sitzungen in Quincy am Mississippi: sie gehört zur Synodalconferenz, nachdem sie früher eine Zeit lang mit dem Generalconcil in Verbindung gestanden hatte. Zu gleicher Zeit tagte 15 Meilen den Fluß hinab in La Grange, im Staate Missouri der Illinois-District der Missouri-Synode. Die Missourier wurden durch eine Deputation von Quincy in freudigster Weise überrascht, welche ihnen im Namen der Illinois-Synode das Anerbieten

Digitized by Google

machte, mit ihnen zu einer Staaten-Synode sich zusammenzuschließen. Die Missourier nahmen diesen Vorschlag an, und die ganze Illinois-Synode kam nun von Quincy nach La Grange hinüber, mit ihren 22 Pastoren und 10 Gemeindedeputirten. Ein festliches „Nun danket alle Gott" gab den Empfindungen der Freude über diese glückliche Einigung Ausdruck. Das ist der erste Anfang zur Ausführung des Planes der Synodalconferenz, die jetzigen Synoden aufzulösen und dafür Staaten-Synoden zu errichten.

Tief im Süden hielt die evangelisch-lutherische Texas-Synode, ein Glied des Generalconcils, in der Jubilatewoche ihre Sitzungen in Frelsburg, inmitten einer Gemeinde, die gerade ihr 25jähriges Jubiläum feierte. Schon durch diesen Umstand erhielten die Synodaltage einen festlichen Charakter, und die Verhandlungen erwiesen auch eine eifrige Thätigkeit der Synode auf den verschiedensten Gebieten. Drückend war die Thatsache, die sich in diesem Jahre mehr wie sonst klar stellte, daß eine so große Menge lutherischer Ansiedler ohne Geistliche sei; die Synode forderte zu erhöhter Thätigkeit nach dieser Seite hin auf. Man verhandelte Thesen über den Sonntag, welche der Synodalsecretair, Pastor Huber aufgestellt hatte und denen die Synode zustimmte, in welcher ein entschiedener Sabbatarianismus mit puritanischer Farbe sich aussprach. Solche Stellung der Synode erklärt sich aus ihrer engen Verbindung mit der Pilgermission in Basel, von welcher sie junge Geistliche empfängt und auch in diesem Jahre den Pastor Daude erhielt.

Die Pensylvania-Synode hielt ihre 133. Jahresversammlung in der Trinitatiswoche in Lancaster, ab. Das lutherische Element bekommt immer mehr die Oberhand; unlutherische Praxis wurde ernstlich getadelt und fand keinen Vertheidiger; alte Beschlüsse gegen die Mitgliedschaft der Pastoren in geheimen Gesellschaften wurden erneuert; gegen die Mitgliedschaft der Laien wurde kein Wort gesagt. Der Delegirtenwechsel mit anderen Kirchenkörpern wurde aufgehoben; nur mit der newyorker Synode soll er fortbestehen. Das Hauptinteresse fand das Gymnasium der Synode, Mühlenberg College in Allentown, welchem der reiche Amerikaner Asa Tacher, ein Anglikaner, kürzlich 30,000 Doll. vermacht hatte, und das jetzt 160 Schüler zählt. Die Schuldenlast des Instituts ist noch immer drückend (70,000 Doll.), da man vor einigen Jahren große Landeinkäufe und kostbare Bauten vorgenommen hat. Die Synode beschloß einen jährlichen Zuschuß von 2000 Doll. und Gründung einer deutschen Professur mit 25,000 Doll. Unter den Summen für wohlthätige Zwecke findet sich auch eine solche für die amerikanische Bibelgesellschaft. Da diese jedoch in diesem Jahre 10,000 Doll. für die Methodisten in Deutschland und die Baptisten in Schweden bewilligt hatte, so beschloß die Synode von ihr die Garantie zu fordern, daß sie ihre Gelder in Zukunft an die in den einzelnen Ländern schon

Digitized by Google

bestehenden Bibelgesellschaften gebe. Das theologische Seminar in Philadelphia verlor im letzten Jahre seinen Director, den Professor Schäffer. Seine Stelle bleibt vorläufig unbesetzt; die Geschäfte werden auf die übrigen Professoren vertheilt. Da die Synode an Umfang sehr zugenommen hat, wurde eine neue Eintheilung der Conferenzen (Districte) vorgenommen und deren Befugnisse bedeutend erweitert. Die Jubiläen der Concordienformel und der Augustana wurden den Gemeinden in Erinnerung gebracht und ersteres von der Synode selbst schon im Voraus gefeiert. Zugleich wurde Professor Dr. Krauth ersucht, zu dem 400. Geburtstage Luther's ein englisches Leben Luther's zu schreiben. Dr. Krauth nahm den Auftrag an und begab sich nach Europa, um den Schauplatz jener großen Geschichte sich selbst anzusehen. Zu bemerken ist auch noch, daß Dr. Mann von Philadelphia, ein Deutscher, zum Präsidenten gewählt wurde, ein schönes Zeichen wachsender Eintracht zwischen Amerikanern und Deutschen in dieser Synode, die sich zwar nach der alten Stiftung „deutsch" nennt, die aber auf ihren Versammlungen kaum ein deutsches Wort hört. Dr. Mann hat von seiner Ausgabe der alten „Halleschen Nachrichten" das erste Heft erscheinen lassen und den Pastor Dr. Schmucker von Reading zum Mitarbeiter.

Die 18. General-Conferenz der Methodisten, welche im Mai d. J. in Cincinnati stattgefunden, war von 397 Delegirten (242 Predigern und 151 Laien) besucht. Die deutschen Methodisten waren durch 22 Delegirten vertreten. Eines der wichtigsten Geschäfte der Conferenz war die Wahl von vier neuen Bischöfen. Es wurden Stimmen für etwa 40 Personen abgegeben. Bei der ersten Abstimmung wurden Dr. H. W. Warren aus Philadelphia, Dr. E. D. Foß und Dr. J. F. Hurst, Präsidenten des Drew Seminary, mit Stimmenmehrheit gewählt, bei der dritten Abstimmung (die zweite ergab kein Resultat) Dr. E. O. Haven. Die Wahl des Dr. Hurst ist um deswillen von besonderer Bedeutung, weil die deutschen Methodisten keinen geborenen Deutschen im Bischofsamt haben. Der Gewählte ist der deutschen Sprache mächtig und interessirt sich speciell für das deutsche Werk.

In der am 6. Mai in Cincinnati stattgehabten Versammlung eines Comites zur Berathung über die Zweckmäßigkeit der Abhaltung eines methodistischen ökumenischen Concils waren von den verschiedenen Methodistenkirchen vertreten: die bischöfliche Methodistenkirche der Vereinigten Staaten, die britische wesleyanische Kirche, die Methodistenkirche von Kanada, die südliche bischöfliche Methodistenkirche, die protestantische Methodistenkirche, die afrikanische bischöfliche Methodistenkirche, die amerikanische wesleyanische Kirche und die Freie Methodistenkirche. Es wurde beschlossen, im Monat August 1881 in der City Road Kapelle in London eine ökumenische Conferenz abzuhalten, „in welcher alle die

Digitized by Google

verschiedenen Zweige der großen Methodistenfamilie der Welt vertreten sein können, nicht zu legislativen Zwecken, noch zur Schlichtung streitiger Lehrpunkte, noch zur Erörterung verschiedener kirchlicher Einrichtungen und Gebräuche, sondern zur Förderung der Brüderschaft, zur Vermehrung der moralischen und evangelischen Kraft des gemeinsamen Methodismus, und um Mittel und Wege zu berathen, die Bekehrung der Welt baldmöglichst zu erzielen."

Auf der General-Conferenz der „Albrechtsleute", welche in Chicago stattfand, wurde von den vier berichterstattenden „Bischöfen" über die bedeutende Abnahme des Wachsthums der Albrechtsbrüder während der letzten vier Jahre geklagt. Es beträgt nämlich die Zunahme an Predigern nur 6 %, an Gliedern 13 %, an Kirchen 13 % (gegen 20—24 % sonst.) Das Organ der Albrechtsbrüder, der „Botschafter", hat 882 Abonnenten weniger als vor vier Jahren. Die Gemeinden der Albrechtsbrüder in Deutschland (speciell Würtemberg) zählen 7477 Mitglieder, 31 Prediger und 31 Kirchen, Kapellen 2c. Trotz der bedeutenden ihnen von Amerika aus zufließenden Unterstützungen sind sie so verschuldet, daß der „Botschafter" hierin eine ernstliche Gefahr für den Fortbestand des Werkes in Europa erblickt.

Die bischöfliche Methodistenkirche in Amerika hat für ihre „Missionen" in Deutschland, Schweden und Norwegen die Summe von 58,695 Doll. für das Jahr 1881 angewiesen. Die zur Verwendung für die Heidenmission bestimmten Beträge sind weit geringer. Auch bei den „Albrechtsbrüdern" ist die Heidenmission gegenüber der Propaganda in christlichen Ländern Nebensache. Dieselben haben im letzten Jahre für die „Missionen" in Nordamerika und Deutschland 20,125 Doll. verausgabt, für die Heidenmission aber nur 5227 Doll. Eingegangen waren für letzteren Zweck nur 2720 Doll., für Propaganda und Mission überhaupt 13,605 Doll. Die Gesammtschuld ihrer Missionskasse stieg infolge dieser Finanzlage von 19,418 Doll. auf 26,000 Doll.

In den bischöflich verfaßten protestantischen Kirchen Nordamerikas greift römisches Wesen immer mehr Platz und hat hier und da den Cultus schon vollständig überwuchert. Im Osten sowohl wie im Westen der Union sind romanisirende Gebetbücher im Gebrauch, welche einen besonderen Abschnitt für die Heiligenanrufung und die Marienverehrung enthalten. In New-York, Philadelphia und anderen Städten des Ostens, aber auch im Westen, ahmt man die römische Fronleichnamsprozession in der Weise nach, daß die in einer Monstranz eingeschlossene Hostie in der Kirche zur Anbetung herumgetragen wird. In Chicago hat der Geistliche der protestantischen Episcopal ascension church im Laufe des verflossenen Jahres 537 Messen gelesen und in seiner Kirche einen Beichtstuhl aufrichten lassen! Derselbe Geistliche durfte es wagen, seiner Gemeinde dazu Glück zu wünschen, daß es ihm ge-

Digitized by Google

lungen sei, alle Ceremonien der römisch-katholischen Kirche einzuführen, und sowohl das Ceremoniell als das Glaubensbekenntniß der Gemeinde katholisch sei, so daß man ihr nicht mehr vorwerfen könne, sie bekenne jeden Tag den Glauben an die heilige katholische Kirche, während sie Gott auf protestantische Weise diene. Das alles darf geschehen, ohne daß von berufener Seite dem Aergerniß Einhalt gethan würde, und wenn ja einmal eine mehr evangelische Stimme wie die des Bischofs Stevens von Philadelphia dagegen laut wird, so verhallt sie wirkungslos; denn die römisch gesinnten Elemente bilden in dem Generalconvent die Mehrheit.

2. Mexiko.

Sehr erhebliche Fortschritte hat der Protestantismus während der letzten 10 Jahre in Mexiko gemacht. Es gehören zur amerikanisch-bischöflichen Kirche 71 protestantische Gemeinden mit 6000 Seelen, zur presbyterianischen Missionsgesellschaft 22 Gemeinden mit gegen 3000 Abendmahlsgenossen, 11 amerikanischen Geistlichen, 6 Predigtamtscandidaten und 312 Schülern; zur bischöflichen Methodistenkirche 20 Kirchen- und Predigtlocale, 314 Abendmahlsgenossen, 200 auf Probe angenommene Gemeindeglieder, 21 Missionare und Bibelfrauen, 13 eingeborene Prediger, eine Druckerei, in welcher die evangelische Zeitschrift „Abagado" erscheint: zur Bostoner Missionsgesellschaft zwei Stationen mit gegen 200 Mitgliedern. Wenn man bedenkt, daß alle diese Gesellschaften in ihr Werk erst in dem letzten Jahrzehnt eingetreten sind, daß sie überall auf fanatischen Widerstand der Katholiken stoßen, so kann man in den erreichten Erfolgen wohl einen vielversprechenden Anfang sehen.

Unlängst hat der Bischof der neuen bischöflichen Kirche von Mexiko Riley in einer Versammlung zu Paris Bericht über das Wachsthum des dortigen Protestantismus erstattet. Nach seiner Berechnung sind gegen 400 Protestanten den Verfolgungen zum Opfer gefallen. Nun aber seien die Jesuiten aus dem Lande verwiesen und eine ganze Anzahl früher römischer Kirchen den Protestanten eingeräumt. Die Gemeinden des Bischofs Riley, welche in dem Sinne unserer Altkatholiken mit dem Papst gebrochen haben, zählen gegen 3000 Glieder.

In dem Staate Michoacan, in dem sich 13 evangelische Gemeinden befinden, sind seit 3 Jahren 3000 Seelen für das Evangelium gewonnen worden; in den Dörfern begehrt man vielfach evangelische Predigt. Männer und Frauen machen oft nach der Tagesarbeit 3—4 Meilen, um den Missionar zu hören und wandern dann in der Nacht nach Hause, um am Morgen um 5 Uhr an die Arbeit zu gehen. In den Gemeinden fungiren als Evangelisten Landeseinwohner, die von ihrer Hände Arbeit leben. Missionare sind in der Hauptstadt Mexiko und in Zacatecas stationirt.

Digitized by Google

In Salatitlan bei Guadalajara wurde eine Anzahl Protestanten bei der Einweihung einer protestantischen Kirche von Katholiken, welche von einem Priester aufgehetzt waren, gesteinigt und mehrere derselben ermordet.

3. Süd-Amerika.

Aus Rio de Janeiro wird vom 24. November gemeldet, daß der Senat den Paragraphen der Wahlreform-Vorlage angenommen hat, welcher die Protestanten, die emancipirten Schwarzen und naturalisirten Ausländer wahlfähig für die Kammer macht.

b. römisch-katholische Kirche.

1. Nord-Amerika.

Die katholische Bevölkerung von Canada beläuft sich auf etwa 1,846,800 Seelen, für welche durch 23 Bischöfe und 1617 Kirchen gesorgt ist. Auch hat Canada 18 Seminare, 40 Colleges, 85 Academieen, 247 Klöster, 92 religiöse Genossenschaften, 43 Asyle, 34 Hospitäler und 3547 Elementarschulen aufzuweisen.

Der diesjährige Census hat eine überraschende Zunahme der katholischen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten ergeben. Dieselbe beträgt jetzt 6,143,222 Seelen in 61 Diöcesen. In diesen amtiren 67 Bischöfe und Erzbischöfe, 5989 Priester und zwar in 6507 Kirchen und Kapellen. 1136 Studenten befinden sich in theologischen Seminaren und 405,234 Kinder in Kirchenschulen. Außer den Kirchen haben die Katholiken noch 1726 Missionsstationen, 687 Collegien, Seminare und Academieen, 2246 Kirchenschulen und 373 Wohlthätigkeits-Institute. Das Vermögen der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten zählt nach Hunderten von Millionen; doch dürfte eine auch nur annähernd richtige Schätzung desselben für den Uneingeweihten unmöglich sein. Fast in jeder größeren Stadt der Union steigen neue katholische Kirchen empor, alle in sehr solider Weise in Granit oder Marmor erbaut. In New-York, wo erst vor wenigen Jahren die prächtige Marmor-Kathedrale, die Millionen gekostet, fertig gestellt wurde, wird jetzt ein Palais für den Cardinal Mc. Closky erbaut, dessen Kosten auf 70,000 Doll. veranschlagt sind, aber wohl viel höher zu stehen kommen werden.

„New-York Tablet" giebt eine Uebersicht über das Wachsthum der Kirche, aus welcher wir einige interessante Zahlen hervorheben wollen. Im Jahre 1808 gab es 6 Diöcesen, 68 Geistliche und 80 Kirchen. Diese Zahlen waren 1830 auf 11 Diöcesen, 232 Priester und 230 Kirchen gestiegen. Seitdem hat sich die römisch-katholische Kirche in jedem Jahrzehnt etwa verdoppelt, sodaß sie im Jahre 1879

Digitized by Google

einen Kardinal, 11 Erzbischöfe, 52 Bischöfe, 5750 Priester, 5589 Kirchen, ferner 2000 Pfarrschulen, 577 höhere Schulen (Academieen, 78 Gymnasien (Colleges) und ca. 6—7 Millionen Mitglieder hatte.

Starke Anstrengungen macht sie auch, in die Armee ihre Capläne hineinzubringen. Der Republikaner Mc Cook hat im Repräsentantenhause einen dahin gehenden Antrag eingebracht, und es ist kein Grund zu denken, weshalb er nicht durchdringen sollte. Auch unter den Negern der Südstaaten arbeiten die Katholiken mit merkwürdigem Erfolge. Sie haben dort jetzt 500 Priester und 2000 Barmherzige Schwestern und etwa 200,000 Kinder in ihren Schulen.

Zu Nashville im Staate Tenessee in Nord-Amerika hat sich unlängst ein neuer katholischer Orden gebildet, dessen Mitglieder, angeblich schon jetzt ca. 6000 an der Zahl, sich „Katholische Ritter von Amerika" nennen. Diese verpflichten sich den römisch-katholischen Behörden in Nord-Amerika mit ihrer Person und ihrem Vermögen zu dienen und zugleich sich gegenseitig in allen Lebenslagen, namentlich auch in Geschäftsangelegenheiten beizustehen. Die zu leistenden jährlichen Beiträge betragen durchschnittlich nur 17 Dollar, während den Hinterbliebenen eines jeden Ritters im Todesfalle ein Kapital von 2000 Doll. ausgezahlt wird. An der Spitze des „Ordens", der, wie man sieht, zugleich eine auf Gegenseitigkeit begründete Lebensversicherung ist, steht als „Großmeister" und „Geschäftsführer" der Generalvicar Brandts zu Covington im Staate Kentucky. Zu den Mitgliedern der Gesellschaft gehört neben verschiedenen anderen Bischöfen auch Erzbischof Purcell von Cincinnati.

Bischof Dugan von Chicago (Nord-Amerika) ist wegen Kränklichkeit mit Pension in den Ruhestand versetzt und sein Sprengel unter Abtrennung von der Erzdiöcese St. Louis zum Erzbisthum erhoben worden. Die neue Kirchenprovinz, welche dasselbe mit den Diöcesen Alton und Peoria als Suffraganbisthümern bildet, umfaßt den Staat Illinois. Zum ersten Erzbischof von Chicago ist Bischof Felhan von Nashville ernannt. Ferner ist die bisher ebenfalls zur Kirchenprovinz St. Louis gehörende Diöcese Kansas City unter Abtrennung von derselben zum Bisthum erhoben und Bischof Dr. Hogan von St. Joseph zum Oberhirten desselben ernannt. Letzterer führt jedoch die Verwaltung seines bisherigen Bisthums fort.

Der frühere Abt von St. Meinrad, Martin Marty, geboren in Schwyz, Conventual von Einsiedeln, geht als Bischof von Tiberias i. p. i. nach Dakotah, um das apostolische Vicariat gleichen Namens zu regieren. In Bismarck wird er seinen Sitz aufschlagen, weil das beiläufig die größte Stadt seines Sprengels ist. Merkwürdig wäre es, wenn allgemach das Vicariat Dakotho sich zu einem „Bisthum Bismarck" entwickelte.

Digitized by Google

Auffallend ist die Erscheinung, daß nicht nur unter den Episkopalen, sondern auch unter den eigentlichen Reformirten die römisch-katholische Kirche in jüngster Zeit in bedenklichem Maße Proselyten gewonnen hat. In Baltimore trat Dr. Gans von der dritten reformirten Kirche mit seiner Familie über und zog noch Manchen nach sich.

Daß die römisch-katholische Kirche bei ihrer Proselytenstatistik aber mehr auf die Quantität als auf die Qualität ihrer Convertiten sieht, läßt sich aus folgender Statistik der „New-York Times" schließen. Dieselbe rechnete heraus, daß in der Stadt New-York, in welcher die protestantische Bevölkerung überwiegt, in den letzten sieben Jahren 356,539 Katholiken und nur 106,499 Protestanten verhaftet wurden. Unter den noch nicht 200,000 zählenden gut katholischen Irländern kamen 242,893 Verhaftungen vor; viele wurden also mehrmals verhaftet. Von diesen Irländern kamen durchschnittlich jedes Jahr 1858 ins Armenhaus, von den an Zahl geringeren Deutschen nur 278.

Auch unter den Katholiken Nord-Amerikas hat sich eine Art von „Altkatholiken" gebildet. Ein Irländer Mc Namara hat sich in New-York zum „Bischof der unabhängigen katholischen Kirche" installiren lassen. Er nennt sich und seine Anhänger aber nicht Altkatholiken, sondern „irische Katholiken", hat die altirische Sprache in den Gottesdienst eingeführt, scheint aber vor allem es auf Spektakel abgesehen zu haben. Seine Anhänger sind namentlich starke Verehrer des Whisky's und des Tanzbodens. (Auch Prof. Dr. Schaff betheiligte sich bei dieser Installirung.)

Dem alten Erzbischof Purcell von Cincinnati, dessen Passiva sich nun gar auf 5 Millionen Dollars herausgestellt haben, und der in einem Kloster von Brown County wohnt, ist im Januar d. J. in der Person des Bischofs Elder von Natchez ein Coadjutor gegeben; aber es wird auch diesem energischen und organisatorisch begabten Manne schwer gelingen, den schließlichen Verkauf sämmtlicher Kirchengüter in Cincinnati zu hindern. Der gerichtliche Prozeß ist im vollen Gange.

Aus Canada wird jetzt ein ähnlicher Fall berichtet. Bischof Fabre von Montreal ist auch in finanziellen Nöthen. Die Höhe seiner Schulden ist noch nicht bekannt geworden. Seine bischöfliche Residenz hat er auch schon verlassen. Die 152 Gemeinden seiner Diöcese hat er jede um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 Doll. auf fünf Jahre gebeten. Anstatt der Zinsen verspricht er 25 Jahre lang jährlich zwei Messen zu lesen, eine für die Lebendigen und eine für die Todten! Er will jetzt nach Rom und sich dort Trost holen. Daß die Katholiken sich zu helfen wissen, kann man nicht leugnen. Eine Gemeinde in Kansas, die Geld zum Kirchenbau haben möchte, hat auch eine Lotterie eingerichtet, in welcher ein Hauptgewinn in 25 Seelenmessen besteht. Eine andere Gemeinde, die St. Franciskusgemeinde in Jamestown in

Digitized by Google

der Diöcese Covington machte kürzlich Bankerott, und um allen etwa noch restirenden Verbindlichkeiten zu entgehen, ändert sie rasch ihren Namen in den des heiligen Bonifacius.

Der dem bankerotten Erzbischof Purcell von Cincinnati als Coadjutor beigegebene Bischof Elder führt in seiner Diöcese ein strenges Regiment. Gleich nach seinem Amtsantritt richtete er sein Augenmerk auf das Treiben gewisser Verbindungen, die unter der Firma kirchlicher Orden („Katholische Ritter von Amerika" u. a.) sich Eingang zu verschaffen gewußt. Dieselben mußten sich ihm unterwerfen. Sodann ging er mit Strenge gegen zweideutige Vergnügungen aller Art, sowie gegen den Luxus vor, den die Frauen mit ihrem Haar und Haarschmuck treiben, und kürzlich hat er die Anordnung erlassen, daß alle Mädchen, welche Nachts auf den Straßen oder in Vergnügungslocalen ohne angemessene Begleitung angetroffen werden, von dem Priester, zu dessen Gemeinde sie gehören, Sonntags öffentlich von der Kanzel herab namentlich bezeichnet werden sollen. An Energie scheint es hiernach dem neuen Verwalter der Erzdiöcese nicht zu fehlen.

2. Süd-Amerika.

Die Regierung der Republik Uruguay hat im Jahre 1878 Bestimmungen erlassen, durch welche denjenigen Nichtkatholiken, die in Uruguay vor ihren Geistlichen eine Ehe eingegangen, die Möglichkeit gewährt wird, diese nach den Landesgesetzen ungültige Ehe durch einen, im Inlande vor einem Friedensrichter, im Auslande vor einem Consul des Freistaates vorzunehmenden Civilact nachträglich und mit rückwirkender Kraft in eine gültige zu verwandeln. Die zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vor dem Friedensrichter, bez. dem Consul bisher bewilligte Frist ist neuerdings durch Congreßbeschluß vom 25. Februar d. J. um zwei Jahre, vom Datum des Beschlusses an gerechnet, also bis 24. Februar 1882, verlängert worden.

In der Stadt Buenos Ayres wurde im Juli der katholische Priester Dr. Perez aus Religionshaß mitten auf einem öffentlichen Platze mit einem vergifteten Dolche schwer verwundet, so daß er schon nach einigen Stunden, wiederholt seinem Mörder verzeihend, sein Leben aushauchte.

Digitized by Google

C. Asien.

a. evangelische Kirche.

1. Klein-Asien.

Die englischen kirchlichen Zeitungen sind seit Jahresfrist erfüllt mit sehr detaillirten Nachrichten über den Nothstand und die Verdienste der reformirten Kirche der Armenier. Vor längerer Zeit wurde die Lage der Kirche im Parlament zur Sprache gebracht und im Monat Februar traf das Haupt dieser Kirche, Erzbischof Miggerditsch, dort ein, um die Noth seiner Glaubensgenossen zu klagen und die Mildthätigkeit der Engländer anzurufen. Der Mittelpunkt der Glaubensgemeinschaft ist in Aintab, nordöstlich von Aleppo. (Die Pforte hat seit den vierziger Jahren den protestantischen Armeniern die Rechte einer selbstständigen religiösen Corporation gewährleistet.) Der Erzbischof von Canterbury nahm sich des Gastes in gastfreundlicher Weise an, berief eine Versammlung nach dem Lambeth-Palast, damit Miggerditsch seine Wünsche öffentlich vortragen könnte, und unterstützte den Armenier auch in anderer Weise. Das hat gute Früchte getragen und Miggerditsch verließ England mit einem Betrage milder Spenden, welcher seine eigenen Hoffnungen wesentlich überstieg. Bei der Verwendung dieses Fonds handelt es sich nicht allein um Kirchenbauten und Kirchenpflege, sondern es soll namentlich ein Mögliches für den Volksunterricht geleistet werden.

2. Syrien und Palästina.

Zum Nachfolger des Bischof Gobat ist Dr. Barclay ernannt worden, welcher am Sonntage, 1. Februar, in Jaffa landete und, mit großem Ceremoniel empfangen, unter starker militärischer Escorte am 3. Februar seinen Einzug in Jerusalem hielt.

Verschiedene italienische Zeitungen brachten im Anfang dieses Jahres die Nachricht, daß unter dem Nachlaß eines schwedischen Juden Kore, der 109 Jahre alt im Juli v. J. zu Jerusalem verstorben ist, ein eigenhändiges Manuscript von Petrus gefunden sei, für welches die britische und ausländische Bibel-Gesellschaft bereits die Summe von 500,000 Francs geboten habe. Auf dem trotz seines Alters überraschend geschmeidigen Papyrus ständen, mit sehr dunkler Tinte geschrieben, in hebräischen alterthümlichen Lettern die Worte: „Petrus der Fischer, der Nachfolger Jesu, des Sohnes Gottes, und Fortsetzer seiner Rede,

Digitized by Google

ermahnt die Völker der Erde, daß sie das Wort des Herrn in der Liebe und in dem Namen des allerheiligsten Gottes hören." Unterzeichnet sei das Manuscript: „Ich Petrus der Fischer im Namen Jesu. Ich habe geendet, das Wort der Liebe zu schreiben im fünfzigsten Jahre meines Lebens, am dritten Osterfest nach dem Tode meines Herrn und Meisters Jesu Christi, des Sohnes der Maria, im Hause Beljeri des Schreibers nahe am Tempel des Herrn". Die italienischen Zeitungen wußten weiter zu berichten, daß die Londoner Bibel-Gesellschaft sofort eine Commission an Ort und Stelle gesandt habe, deren Verdict zu Gunsten der Echtheit ausgefallen sei. Der Grund, der nach Angabe der bibelfesten italienischen Katholiken von Seiten der Briten als entscheidend anerkannt worden wäre, ist zu characteristisch, als daß er hier verschwiegen werden dürfte: „Das Manuscript ist von einem Linkshändigen geschrieben; und Matthäus sagt an einer Stelle seines Evangeliums, wo er den Schlag nach dem Ohre des Marcus berichtet, ausdrücklich, daß Petrus links gewesen sei".

Mit vernichtender Deutlichkeit hat Professor Paul de Lagarde in Göttingen die hier vorliegende literarische Fiction zuerst in der Nationalzeitung, dann auch in der Protestantischen Kirchen-Zeitung Nr. 17 aufgedeckt. Die neue Erfindung stammt, wie viele andere, nach de Lagarde aus der seit dem Jahre 1872 in Jerusalem arbeitenden Fabrik semitischer Alterthümer. Der diesmalige Betrug ist ein besonders plumper. Die britische Bibel-Gesellschaft, an welche de Lagarde sich mit einer Anfrage über den etwaigen Vorgang gewendet, hat zurück geschrieben, daß not the least foundation for this romour sei.

Zur Zeit rechnet man 25,000 jüdische Bewohner auf Palästina; davon 13000 in Jerusalem neben 7000 Muhamedanern und 5000 Christen in dieser Stadt.

Die Zahl der mit Aeltesten versehenen „Tempelcolonien" beträgt jetzt fünf; die Seelenzahl ist von 100 im Jahre 1870 auf circa 1000 gestiegen. Die beiden zuerst angelegten Stationen sind der Hafenort Kaifa und Jaffa, beide schon 1869 begründet. Die Gemeinde in Kaifa ist durch die Harbeggianer gespalten, und ihre finanzielle Lage eine sehr hoffnungslose. Sie ist der Colonisationskasse des Tempels mit 40,000 Frcs. verschuldet. Im vergangenen Jahre wurde daselbst eine Töchterschule begründet. Die Gemeinde Jaffa, ebenfalls gespalten, zählt zusammen 103 Seelen (42 verehelichte Personen, 6 Wittwer und und Wittwen, 27 Unverehelichte). Geboren wurden 1879 sieben Kinder, gestorben sind fünf Personen (drei Erwachsene und zwei Kinder). Die im Jahre 1872 angelegte Colonie Sarona (eine Stunde von Jaffa) zählte Ende vorigen Jahre 146 Seelen. Die Zahl der Geburten betrug hier neun (3 Knaben und 6 Mädchen); die der Todesfälle zwei, der Eheschließungen sechs. Die Tempelgemeinde in Beirut wurde im Jahre

Digitized by Google

1875 durch einen Aeltesten gesammelt. Den Mittelpunkt endlich bildet seit 1878 Jerusalem, wohin in jenem Jahre die Tempelleitung von Jaffa aus verlegt wurde. Hier betrug die Zahl der Geburten 21 (12 Knaben, 9 Mädchen); vor der Gemeinde „Gott dargestellt" wurden 16 Kinder, confirmirt 6. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren beträgt 76. Die Familienzahl hat sich, theils durch neue Eheschließungen, theils durch Zuzug von außen, um zehn vermehrt.

3. Central- und Ost-Asien.

In China arbeiten jetzt 26 evangelische Missionsgesellschaften mit 240 bis 250 ordinirten Missionaren und 63 Lehrerinnen, auf 91 Haupt- und 511 Außenstation.

Daß nicht vergeblich gearbeitet wird, dafür zeugen Zahlen und Thatsachen. Gegen 320 evangelische Chinesengemeinden mit gegen 15,000 Communicanten bringen für Kirche und Mission jährlich 80,000 Mk. auf. Noch bedeutsamer ist die namhafte Zahl der eingebornen Arbeiter: 73 ordinirte Pastoren, 511 Predigtgehülfen und 90 Bibelfrauen.

Dr. Allen, Missionar der südlichen Methodisten-Kirche (Nord-Amerikas) in Schanghai ist von der chinesischen Regierung zum Mandarin ernannt worden. Dies ist der erste Fall, daß ein Ausländer mit dieser Auszeichnung beehrt wurde.

Japan. Nach dem Aprilheft der Berichte der amerikanischen Bibelgesellschaft (Bible Society Record) hat das Comité für die japanische Uebersetzung des neuen Testaments endlich sein Werk vollendet. Das ganze Manuscript wird nun noch sorgfältig revidirt werden und nach der letzten Reinschrift wird dann die Muster-Ausgabe (the standard edition) gedruckt werden. Das Comité fing seine Uebersetzungs- und Revisionsarbeit 1874 an und vollendete sie am 2. December 1879. Die Vorlesung des letzten Verses durch Mr. Matsuyama, den getreuen japanischen Mitarbeiter, wurde um 11 Uhr 39 Minuten am Vormittage des 2. Decembers 1879 beendigt. Es war ein Augenblick tiefster Bewegung und die Vollendung des Werkes wurde mit einem Dankgebet zum allmächtigen Gott, der es mit seiner Gnade begleitet, gefeiert.

b. römisch- und griechisch-katholische Kirche.

1. Kleinasien.

Die Kaiserlichen Commissare in Armenien haben in der Provinz Van eine Reform-Commission eingesetzt, von deren 17 Mitgliedern 9 Türken, 6 Armenier, 1 Syrer und 1 Israelit sind. Die 6 Armenier legten sogleich ihr Amt nieder, weil die armenische Bevölkerung ihrer weit überwiegenden Majorität gemäß eine größere Zahl von Vertretern in der Commission beanspruchen könne. Die Zahlen, welche Abeddin

Digitized by Google

Pascha in der dritten Antwort auf die identische Note der Großmächte für die armenische Bevölkerung angegeben hat, stimmen nicht einmal mit den officiellen Angaben überein, welche der „Vakit" im vorigen Jahre veröffentlichte. Hiernach sollten die Christen in der Provinz Diarbekir 19 pCt., in Mamurat 25 pCt., in Vivas 19 pCt. und in Erzerum 22 pCt. der Bevölkerung ausmachen. Dagegen sollen nach einer aus nicht muhamenedanischer Quelle geschöpften Statistik in Erzerum 110,000, in Van 250,000, in Vivas 40,000, in Karput 140,000, in Diarbekir 80,000 Armenier, außerdem in diesen Provinzen noch 350,000 katholische, griechische und protestantische Christen leben. Die türkischen Angaben sind nämlich schon deswegen als unrichtig anzusehen, weil die Türken einfach die Anzahl der Häuser eines Ortes mit 8 multipliciren, um die Einwohnerzahl zu finden. Es mag richtig sein, für ein moslemisches Haus, in welchem stets nur eine Familie wohnt, durchschnittlich 8 Bewohner anzunehmen. Dagegen finden sich in den armenischen Häusern — wie der Patriarch Nerses in einem Circular an die Botschafter in Constantinopel geltend gemacht hat — oft 12 bis 60 Personen, weil die Kinder und Geschwister auch nach ihrer Verheirathung fortfahren, unter einem Dache mit ihren Verwandten zu wohnen.

Im Orient haben sich wieder zwei Bischöfe des armenischen Ritus dem päpstlichen Stuhl unterworfen, nämlich der Bischof Davidian zu Kairo, das Haupt der schismatischen Armenier in Aegypten, und der 90jährige Erzbischof von Diarbekir, Bahdiarian, der, früher Rom sehr ergeben, im Jahre 1870 sich den Hassuniten angeschlossen und unter dem Namen Petrus IX. den Titel eines Patriarchen von Cilicien angenommen hatte.

Der seit mehreren Jahren an der Spitze der „Neu-Schismatiker" zu Trapezunt stehende Mönch Boghos Jakutian hat sich im December v. J. dem römischen Stuhl unterworfen. Ebenso sind die chaldäischen Bischöfe Mar Jakub und Schemina „zur kirchlichen Einheit zurückgekehrt". Ersterer hatte seinerzeit die Bischofsweihe von dem schismatischen Patriarchen Mellus empfangen; nach seiner Unterwerfung hat der Papst ihn als Bischof anerkannt und ihm die syro-chaldäische Diöcese Dschezireh übertragen. Letzterer hat nach seiner Unterwerfung die Patriarchalkirche von Moschul dem Msgr. Abolyonon zurückgegeben.

Ueber Patriarch Hassun vgl. das unter Rom und Constantinopel Mitgetheilte.

2. Syrien, Palästina, Arabien.

In Gaza, welches unter 16,000 Einwohnern etwa 1000 (meist griechische) Christen enthält und eine protestantische Missionsstation besitzt, ist nunmehr auch eine katholische Mission eröffnet worden. Zu

Digitized by Google

diesem Zwecke ist ein Haus auf fünf Jahre gemiethet, in welchem zwei Weltpriester wohnen, welche für die von auswärts zuziehenden Katholiken Gottesdienst halten und auch in Deutschland zum Bau einer Kirche „zu Ehren der hl. Familie auf der Flucht nach Aegypten" collectiren lassen.

3. China, Japan.

Mnsgr. Eligius Cosi aus dem Orden der Minoriten, Bischof von Priene i. p. inf. und apostolischer Vicar von Canton in China, hat ein neues Alphabet erfunden, das aus 33 Buchstaben besteht, mit welchem man alle Wörter der bekanntlich an Schriftzeichen überreichen chinesischen Sprache schreiben kann. Der Kaiser von Oesterreich, welchem Mnsgr. Cosi seine Erfindung mittheilte, ließ dem Erfinder eine Preß-Maschine mit allem erforderlichen Zubehör übersenden, um eine Druckerei nach seiner neuen Erfindung zu gründen.

Unter den von den verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften Europas und Amerikas in Japan unterhaltenen Missionen steht zur Zeit als den größten Erfolg versprechend die der russischen orthodoxen Kirche im Vordergrunde. Das Ansehen, welches diese genießt, und der wachsende Einfluß, welchen sie in weiten Kreisen gewinnt, beruht nicht etwa auf einem Vorzuge innerer Lebensfähigkeit vor den übrigen Missionen, als auf der allgemeinen Verehrung, welche man dem Leiter der russischen Mission, Pater Nikolaus, einem Manne von seltener japanisch-chinesischer Gelehrsamkeit, in allen Theilen des japanischen Reiches, auch in den von europäischen Einfluß noch völlig unberührten, zollt. Concurrenz machen den orthodoxen Missionaren vornehmlich die amerikanischen Sendboten, welche sich besonderer Sympathien in den Adelskreisen erfreuen sollen. Im Uebrigen werden die Missionen in Japan in ihrem Erfolge einerseits durch Unkenntniß der Landessprache, andererseits durch die Schwierigkeiten und Hindernisse sehr aufgehalten, welche sich die einzelnen Denominationen gegenseitig bereiten. Am unbeliebtesten sollen die römisch-katholischen Sendboten sein.

Der im römisch-katholischen Missionsdienst auf den Philippinen thätige Dominikaner Joseph Maria Larroca, Visitator der Dominikanerprovinz der Philippinen, ist zum Generalmagister seines Ordens gewählt und dieserhalb nach Rom zurückberufen worden. Der Orden entbehrte seit 1872 eines Generals und wurde von einem Generalvicar geleitet.

Digitized by Google

D. Afrika.

a. evangelische Kirche.

1. Nord-Afrika.

Noch im vorigen Jahre hörte das christliche Europa mit Entrüstung, wie schonungslos und despotenmäßig die Regierung des Sultans von Marokko zwei christliche Missionare, Namens Zerbieb und Ginsburg, des Landes verwiesen hatte, obwohl dieselben in der Zeit der großen Hungersnoth in den Jahren 1877 und 1878 sich durch Werke christlicher Barmherzigkeit gegen die muselmännische Bevölkerung sehr verdient gemacht hatten. Damals gelang es der Intervention des französischen Geschäftsträgers, an welchen evangelische Missionsfreunde aus Paris bezügliche Petitionen gerichtet hatten, daß die Befehle zurückgenommen wurden. Nichts desto weniger fuhren die Gewalthaber in diesem der europäischen Bildung wenig aufgeschlossenen Lande fort, in Willkür und Härte Christen wie Juden zu verfolgen und sie in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu behindern. Der päpstliche Stuhl wandte sich daher an die österreichische Regierung, um deren gute Dienste anzurufen, damit auf der in Madrid zusammentretenden Conferenz, welche sich mit der Regelung der Rechte der Ausländer zu beschäftigen hatte, auch die religiöse Freiheit aller Bewohner von Marokko sicher gestellt würde. Der österreichische Minister hatte in diesem Sinne auf der Conferenz dementsprechend vorgeschlagen, daß die Mächte eine Erklärung der Regierung von Marokko provociren sollten, welche nach dem Muster des Artikels 62 des Berliner Vertrages den Grundsatz der religiösen Freiheit aufstellen und die äußere Uebung der religiösen Gebräuche sichern würde.

Am 12. Juli konnte der Unterstaatssecretär Dilke dem englischen Unterhause die Mittheilung machen, daß der Botschafter von Marokko ein Schreiben seines Kaisers verlesen, wonach alle Gouverneure angewiesen worden seien, die Juden ganz ebenso wie die Muhammedaner zu behandeln. Die Juden bewohnen in großer Anzahl das Land; fast der ganze Handel liegt in ihren Händen, auch geben sie sich viel mit Unterrichten weltlicher Künste und Wissenschaften ab. Die Hauptsache bleibt, daß nun auch die Christen ungehindert ihres Glaubens leben können.

2. West-Afrika.

Auf Anregung zweier evangelischer Bürger in Bordeaux hat Mr. Taylor an der Goldküste ein Asyl zur Aufnahme flüchtiger

Digitized by Google

diesem Zwecke ist ein Haus auf fünf Jahre gemiethet, in welchem zwei Weltpriester wohnen, welche für die von auswärts zuziehenden Katholiken Gottesdienst halten und auch in Deutschland zum Bau einer Kirche „zu Ehren der hl. Familie auf der Flucht nach Aegypten" collectiren lassen.

3. China, Japan.

Mnsgr. Eligius Cosi aus dem Orden der Minoriten, Bischof von Priene i. p. inf. und apostolischer Vicar von Canton in China, hat ein neues Alphabet erfunden, das aus 33 Buchstaben besteht, mit welchem man alle Wörter der bekanntlich an Schriftzeichen überreichen chinesischen Sprache schreiben kann. Der Kaiser von Oesterreich, welchem Mnsgr. Cosi seine Erfindung mittheilte, ließ dem Erfinder eine Preß-Maschine mit allem erforderlichen Zubehör übersenden, um eine Druckerei nach seiner neuen Erfindung zu gründen.

Unter den von den verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften Europas und Amerikas in Japan unterhaltenen Missionen steht zur Zeit als den größten Erfolg versprechend die der russischen orthodoxen Kirche im Vordergrunde. Das Ansehen, welches diese genießt, und der wachsende Einfluß, welchen sie in weiten Kreisen gewinnt, beruht nicht etwa auf einem Vorzuge innerer Lebensfähigkeit vor den übrigen Missionen, als auf der allgemeinen Verehrung, welche man dem Leiter der russischen Mission, Pater Nikolaus, einem Manne von seltener japanisch-chinesischer Gelehrsamkeit, in allen Theilen des japanischen Reiches, auch in den von europäischen Einfluß noch völlig unberührten, zollt. Concurrenz machen den orthodoxen Missionaren vornehmlich die amerikanischen Sendboten, welche sich besonderer Sympathien in den Adelskreisen erfreuen sollen. Im Uebrigen werden die Missionen in Japan in ihrem Erfolge einerseits durch Unkenntniß der Landessprache, andererseits durch die Schwierigkeiten und Hindernisse sehr aufgehalten, welche sich die einzelnen Denominationen gegenseitig bereiten. Am unbeliebtesten sollen die römisch-katholischen Sendboten sein.

Der im römisch-katholischen Missionsdienst auf den Philippinen thätige Dominikaner Joseph Maria Larroca, Visitator der Dominikanerprovinz der Philippinen, ist zum Generalmagister seines Ordens gewählt und dieserhalb nach Rom zurückberufen worden. Der Orden entbehrte seit 1872 eines Generals und wurde von einem Generalvicar geleitet.

Digitized by Google

D. Afrika.

a. evangelische Kirche.

1. Nord-Afrika.

Noch im vorigen Jahre hörte das christliche Europa mit Entrüstung, wie schonungslos und despotenmäßig die Regierung des Sultans von Marokko zwei christliche Missionare, Namens Zerbieb und Ginsburg, des Landes verwiesen hatte, obwohl dieselben in der Zeit der großen Hungersnoth in den Jahren 1877 und 1878 sich durch Werke christlicher Barmherzigkeit gegen die muselmännische Bevölkerung sehr verdient gemacht hatten. Damals gelang es der Intervention des französischen Geschäftsträgers, an welchen evangelische Missionsfreunde aus Paris bezügliche Petitionen gerichtet hatten, daß die Befehle zurückgenommen wurden. Nichts desto weniger fuhren die Gewalthaber in diesem der europäischen Bildung wenig aufgeschlossenen Lande fort, in Willkür und Härte Christen wie Juden zu verfolgen und sie in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu behindern. Der päpstliche Stuhl wandte sich daher an die österreichische Regierung, um deren gute Dienste anzurufen, damit auf der in Madrid zusammentretenden Conferenz, welche sich mit der Regelung der Rechte der Ausländer zu beschäftigen hatte, auch die religiöse Freiheit aller Bewohner von Marokko sicher gestellt würde. Der österreichische Minister hatte in diesem Sinne auf der Conferenz dementsprechend vorgeschlagen, daß die Mächte eine Erklärung der Regierung von Marokko provociren sollten, welche nach dem Muster des Artikels 62 des Berliner Vertrages den Grundsatz der religiösen Freiheit aufstellen und die äußere Uebung der religiösen Gebräuche sichern würde.

Am 12. Juli konnte der Unterstaatssecretär Dilke dem englischen Unterhause die Mittheilung machen, daß der Botschafter von Marokko ein Schreiben seines Kaisers verlesen, wonach alle Gouverneure angewiesen worden seien, die Juden ganz ebenso wie die Muhammedaner zu behandeln. Die Juden bewohnen in großer Anzahl das Land; fast der ganze Handel liegt in ihren Händen, auch geben sie sich viel mit Unterrichten weltlicher Künste und Wissenschaften ab. Die Hauptsache bleibt, daß nun auch die Christen ungehindert ihres Glaubens leben können.

2. West-Afrika.

Auf Anregung zweier evangelischer Bürger in Bordeaux hat Mr. Taylor an der Goldküste ein Asyl zur Aufnahme flüchtiger

Digitized by Google

und mißhandelter Sclaven errichtet. In demselben haben im Laufe des verflossenen Jahres 31 Sclaven und zwar 14 Männer, 15 Frauen und 2 Kinder Hülfe und Obdach gefunden. In Bordeaux und in anderen größeren Städten Frankreichs sollen zur Unterhaltung dieser Anstalt jährlich Collecten stattfinden. Eine Hauptquelle zur Herbeischaffung der Geldmittel ist bisher die Sammlung und der Verkauf von gebrauchten Postmarken gewesen.

3. Ost-Afrika.

Seit 1868 haben sich in Madagaskar 233,000 Menschen taufen lassen. Außer fremden Missionaren wirken daselbst 386 eingeborene Pastoren, 156 Evangelisten und 3468 Laienprediger. Die Königin hat eine Proclamation erlassen, daß die eingeführten Negersclaven frei seien, und daß die Hausclaverei aufhören soll.

Die Jesuitenpatres, die jetzt unter dem Schutze eines besonderen Commissars, der kürzlich aus Frankreich angekommen ist, stehen, scheinen nun fast gewaltsam vorgehen zu wollen. Der Commissar poltert und droht, giebt wiederholt Andeutungen von französischen Kriegsschiffen und macht aus kleinlichen Beschwerden gegen die Regierung große politische Angelegenheiten. Die Jesuiten machen zu religiösen Zwecken Ansprüche auf ein großes und werthvolles Grundstück in der Mitte der Hauptstadt; aber ihre Ansprüche beruhen auf zweifelhaften Gründen. In einer Provinz namentlich beherrschen sie den Gouverneur und die Beamten, haben protestantische Lehrer binden und prügeln lassen, zerstören die Schulanstalten, stören den Sonntags-Gottesdienst und beschweren sich officiell über die Predigten, die Gesänge und selbst die Gebete der eingeborenen Prediger und haben selbst in einem Falle einen Häuptling bewogen, eine protestantische Capelle niederreißen zu lassen. Die Regierung ist in Verlegenheit und das ganze Land in Aufregung. Die Furcht vor den Franzosen ist so groß, daß die Regierung sich nicht zu regen wagt, um nicht in größere Schwierigkeiten zu gerathen. Viele Leute glauben, daß ein bestimmter Plan vorliegt, zwischen den Protestanten und Katholiken Verwickelungen zu schaffen und dadurch die Regierung in solche Verlegenheit zu bringen, daß sich ein Vorwand zu einer Einmischung Frankreichs und schließlich zu einer französischen Schutzherrschaft finden ließe.

Gegenstand heftiger Angriffe in England waren die Zustände auf der Missionsstation Blantyre infolge des im Anfang d. J. erschienenen Londoner Pamphlets eines gewissen Andrew Chirnside, welches eine haarsträubende Schilderung blutiger Schandthaten entwarf, die von den Missionaren verübt sein sollten. Blantyre liegt nicht weit vom Nyassa-See in der durch Livingstone eröffneten Gegend. Die Free Church faßte zuerst im Jahre 1875 den Entschluß, eine Mission in das Gebiet

Digitized by Google

des Nyassa zu entsenden. Ein Deputirter der Staatskirche schloß sich der Expedition an und es entstanden am Zambesi zwei Stationen, Livingstonia der Free Church und Blantyre der Established Church. Die Livingstonia-Station blühte rasch auf und erwarb sich das Vertrauen der Eingeborenen. Die Blantyre-Station scheint aber in schlimme Hände gerathen zu sein. Im März 1879 wurde eine Negerin neben der Station ermordet gefunden. Der Verdacht der Missionare lenkte sich auf zwei auf der Station arbeitende Neger. Sie wurden eingekerkert, nachdem sie ohne Ahnung ihres Schicksals selbst erst ihr Gefängniß hatten bauen müssen. Die That leugneten sie standhaft, Beweise konnten nicht erbracht werden, sie wurden aber beide verurtheilt, erschossen zu werden. Man sagte ihnen, daß der Gott des weißen Mannes wolle, daß jeder, der einen Menschen tödte, wieder getödtet werde, worauf sie erwiderten, daß sie dann nicht getödtet werden dürften, weil sie niemand getödtet hätten. Aber es half nichts. Der eine Gefangene entfloh in der Nacht vor der Execution, der andere wurde vor sein Grab gestellt und von acht Eingeborenen auf Befehl der Missionare erschossen. Von Kugeln durchbohrt, aber von keiner tödtlich getroffen, stand der Unglückliche noch, nachdem der Pulverdampf sich verzogen, man riß ihn deshalb bei den Haaren in's Grab, setzte ihm ein Gewehr an die Schläfe und gab ihm so den Tod. Eine Zeitung in Natal hatte auch schreckliche Dinge erzählt; ein Neger, den man in Verdacht des Diebstahls hatte, war zu Tode gepeitscht.

Auf der Generalsynode der schottischen Staatskirche am 20. Mai d. J. riefen diese Berichte große Aufregung hervor und beschloß dieselbe, einen Vertrauensmann, Dr. Rankin, sofort nach Blantyre mit ausgedehnten Vollmachten abzusenden, um die Wahrheit dieser Anklagen zu untersuchen. Wie verlautet, hat auch schon die englische Regierung eine Untersuchung durch die betreffenden Consulatsbehörden angeordnet. Nach den letzten Nachrichten haben Eingeborene die Station angegriffen und 6 Europäer getödtet. Ein ausführlicherer Bericht liegt noch nicht vor.

Nach den neuesten Nachrichten aus Uganda haben sich die Beziehungen der englischen Missionare zu König Mtesa wieder freundlicher gestaltet. Der Argwohn des letzteren, als ständen die Engländer im Dienste der egyptischen Regierung, deren Invasionspläne sie begünstigen wollten, ist glücklicherweise zerstreut.

b. römisch-katholische Kirche.

Der Katholicismus blüht in Afrika sichtlich auf. Die Stadt Algier hat drei katholische Pfarreien, die sehr gut pastorirt werden. Die Jesuiten haben daselbst ein Haus, ebenso die christlichen Schulbrüder und die Schwestern vom heiligen Herzen und von der heiligen Dreifaltigkeit. Auch die Schwestern vom guten Hirten entfalten in Algier

Digitized by Google

eine höchst segensreiche Thätigkeit. In Stoveli giebt es sogar ein Trappistenkloster. Ein Diöcesanseminar und ein Missionshaus, dessen Zöglinge besonders für die Bekehrung der Araber vorbereitet werden, haben viele Alumnen. Ein Waisenhaus nimmt die jungen arabischen Neger auf, welche aus dem Innern des Landes kommen.

In Tunis giebt es eine große katholische Pfarrei mit einer Kirche und zwei tüchtigen Schulen. In Bildot blüht ein Collegium für den höheren Unterricht für Jünglinge. In der Stadt Miserghin giebt es drei starke katholische Gemeinden. Eine derselben hat ein prächtiges Waisenhaus, die andere hat ein Asyl für alte, schwache Leute, die dritte hat eine wohlgeleitete Industrieschule, wo Handwerke und Kunst gelehrt und geübt, und von wo aus Ansiedlungen gegründet werden. In den Städten Cyprien und St. Monique gibt es Gemeinden, welche ganz aus solchen Katholiken bestehen, die sich vom Muhamedanismus bekehrt haben. Vor wenigen Jahren starben dort Leute nach Hunderten am Hungertode. Der Erzbischof nahm sich der armen, verwaisten Kinder an und rettete sie. Sie wurden in katholischen Anstalten erzogen und bilden heute die ebengenannten katholischen Gemeinden.

Dem um die Civilisation Afrika's hochverdienten Missionsbischof Massaia hat die italienische Regierung die Insignien des St. Moritz- und Lazarusordens überreichen lassen. Der Bischof aber lehnte sie ab und erklärte, er könne eine solche Auszeichnung von einer Regierung nicht annehmen, welche das Institut der Propaganda, dem er seine Bildung und Stütze verdanke, beraubt habe.

E. Australien.

Auf dem Gebirge Egmont an der Seeküste der Provinz Taranaki ist unter den Maoris ein Prophet aufgetreten, welcher denkt, daß er ein zweiter Moses sei. Er sendet sein „Volk Israel" überall hin auf Felder der Europäer unter Gras oder Weizen und befiehlt ihnen, das Feld zu nehmen, aufzupflügen und Kartoffeln unterzupflanzen, oder es brach liegen zu lassen. Sie gehorchten auch und zogen mit Ochsen, Pferden und Pflügen überall durch Taranaki (in dieser Provinz hat man sich erst seit 20 bis 25 Jahren angesiedelt und sie ist daher noch nicht so reich bevölkert). Ueber 300 Bewaffnete wurden gegen sie gesendet und (da gütliches Zureden nicht half) 215 Maoris gefangen

Digitized by Google

genommen und nach Wellington gebracht. Die Zahl seiner Anhänger beträgt etwa 3000, die weder pflügen noch säen, sondern auf die Ernten der Europäer speculiren.

Der Kronprinz von Tonga, der sich gesundheitshalber in Neuseeland aufhielt, ist am 22. December 1879 in Auckland gestorben. Er war ein Mitglied der Wesley'schen Methodisten und ungefähr 54 Jahre alt. Der Verstorbene war viele Jahre Gouverneur von Vavau und hat stets thätigen Antheil an den Angelegenheiten der Regierung von Tonga genommen.

In Neuseeland giebt es nach dem letzten Census 176,337 Bischöfliche (Anglikaner), 95,103 Presbyterianer, 58,881 Katholiken, 37,879 Methodisten, 9,159 Baptisten, 5643 Lutheraner, 5555 Congregationalisten, 4379 Heiden, 1424 Juden, 483 Quäker, 432 Unitarier und 19,437 religionslos oder unbekannter Religion.

Das Comité, welches nach Beendigung des Krieges das Werk der inneren Mission unter den nach Neu-Caledonien transportirten Verbrechern betrieb, hat erklärt, daß es mit dem 31. December d. J. seine Thätigkeit einstellen werde, da das Amnestiedecret die meisten Verbannten in die Heimath zurückgeführt habe. Dem gegenüber hat Delbart (Pastor der Strafgefangenen zu Saint-Martin-de-Ré) die dringende Bitte an das Comité gerichtet, dasselbe möge doch auch in Zukunft sich der Deportirten annehmen, da sich in Neu-Caledonien noch immer durchschnittlich 250 Protestanten unter den zur Zwangsarbeit verurtheilten Verbrechern befinden würden und da die dortigen freien Ansiedler und ebenso die Regierungsbeamten manches protestantische Mitglied unter sich zählen.

Nach den Mittheilungen des Pastor Vernier, welcher bereits seit 13 Jahren auf Tahiti das Evangelium predigt und sich gegenwärtig in Paris aufhält, hat die Jesuitenmission, die unter Frankreichs Flagge im Jahre 1835 gewaltsam dort eingeführt worden ist, nur geringe Erfolge errungen, da nur der zwanzigste Theil der Bevölkerung sich hat bewegen lassen, zum Katholicismus überzutreten und fast die sämmtlichen Einwohner sich zum evangelischen Christenthum bekennen. Da indessen die Insel im Jahre 1835 noch keinen Katholiken unter der Bevölkerung zählte, so scheinen doch die Jesuiten dort nicht erfolglos gearbeitet zu haben.

M. Baker, wesleyanischer Missionar auf den Tongainseln (Oceanien) ist von dem König dieser Inseln zu seinem ersten Minister ernannt worden.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

1. Evangelische Alliance.

Aus der Thätigkeit der Evangelischen Alliance ist folgendes zu berichten:

Allen voran steht auch diesmal England, sofern die rege Betheiligung und die Mannigfaltigkeit der Ansprachen in Frage kommen. Die für die Menge der Besucher noch immer nicht ausreichende Langham Hall im Westen London's war in der „Gebetswoche" täglich, zumal am Dienstag und Freitag, überfüllt; 16 Geistliche und 11 Laien, unter ihnen Lord Radstock und Major-General Field, leiteten die Gottesdienste. In der City war es die Centenary Hall, Bishopsgate, wo unter dem Vorsitze hervorragender Laien sechs Geistliche, unter ihnen Dr. Manning, die Ansprachen und Gebete hielten. Der Jünglings-Verein London's hatte in zwei Räumen, der Lecture Hall und in den Stafford Rooms, seine Gebetsversammlungen veranstaltet, und auch hier nahmen Laien, unter ihnen drei höhere Militärs, wiederholt zu erbaulichen Ansprachen das Wort. Das Gleiche gilt von den Gebetsgottesdiensten in der Conference Hall, Mildway Park, wo Henry Varley eine seiner homilienartigen Predigten hielt. Aus den englischen Provinzen, aber auch aus Irland liegen von Kingstown, Belfast und Londonderry für den Erfolg der Versammlungen Berichte vor.

Während man sich in Paris bisher während der Gebetswoche nach einander in verschiedenen Kirchen versammelte, waren diesmal alle Gottesdienste nach einem Saale des Oratoire verlegt. Nur in der Kapelle des Ternes fanden sonst noch Gebetsversammlungen statt. Die grosse Menge der Gäste legte es indessen nahe, für die Folgezeit noch auf mindestens zwei andere Räume in der Stadt bedacht zu sein, wo für tägliche Abendgottesdienste gleichfalls auf einen zahlreichen Besuch wird gerechnet werden können.

In Italien haben die protestantischen Denominationen von Mailand, Rom, Neapel, Florenz u. a. gemeinsame Feiern gehabt, die wechselsweise in den Kirchen der einzelnen Gemeinschaften abgehalten wurden.

Für Deutschland erwähnen wir zunächst Bremen, das an vier Wochenabenden sein besonderes Programm (über „das innere Christen-

Digitized by Google

leben", „die Beweisung des inneren Christenlebens", „das Christenleben in der Gemeinschaft" und „das Christenleben in der Welt") befolgte. Die einzige ländliche Gemeinde unseres Vaterlandes, von der wir wissen, daß sie die Gebetswoche feiert (im Regierungs-Bezirk Coblenz), hat auch in diesem Jahre wieder ihre Gottesdienste in der Kirche gehabt und den Collectenertrag von 10 Mk. nach Berlin übersandt. Als neu in den Gebetsbund eingetreten erscheint diesmal Danzig, das mit einem Sonntagabendgottesdienste beginnend, die ganze Woche hindurch im Saale der Brüdergemeinde eine große Versammlung sich zu gemeinsamem Gebet vereinigen sah. Der Missionsprediger Dr. Klee, Pastor Blech von St. Trinitatis, der Diaconissenhausprediger Wießner, Pastor Schaper von St. Katharinen und der Prediger Mory von der Brüdergemeinde hielten die Ansprachen.

In Berlin nahm die Kaiserin wieder an zwei Versammlungen in der Brüdergemeinde und im ersten Vereinshause theil.

Das Comité des Deutschen Zweiges der Evangelischen Allianz hat in seiner Sitzung vom 21. Juni den Hofprediger Schrader in Berlin zu seinem Secretair erwählt und hat derselbe die Wahl auch angenommen.

Rev. Dr. William Robertson in Edinburgh hat an die Herausgeber der Missionsblätter der drei großen presbyterianischen Kirchen Schottland's ein Schreiben gerichtet, in dem er ihnen dringend den Plan des Dr. Duff an's Herz legt: nämlich die Errichtung eines auf den Principien der Evangelischen Allianz beruhenden Missionsinstituts, das hiernach ein Gemeingut aller drei Kirchen sein würde.

Der englische Zweig der Evangelischen Allianz hielt vom 19. October an seine Jahresversammlung in Nottingham. Einige fremde Gäste wurden begrüßt, Dr. Hall von New-York, Rev. Constantian aus Constantinopel, auch ein Pastor Wagner aus Deutschland. Im Jahresbericht wurden die Ernennung eines römisch-katholischen Vicekönigs für Indien und die Zulassung eines Atheisten ins Parlament als schlimme Zeichen der Zeit erwähnt. Ueber christliche Philosophie und Agnosticismus wurde verhandelt, und Dr. Jos. Cook aus Boston bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß der berühmte amerikanische Schriftsteller Emerson, früher ein Pantheist, seine Stellung geändert und seinen Freunden Vollmacht gegeben habe, ihn einen christlichen Theisten zu nennen, mit besonderer Betonung des „christlichen". Da zu Belfast gleichzeitig der irische Zweig der Evangelischen Allianz tagte, so wurden zwischen beiden Versammlungen Begrüßungstelegramme ausgetauscht. Als Gäste bei der letzteren waren anwesend Pastor Dr. von Criegern aus Leipzig, der Secretair des Central-Vorstandes der Gustav-Adolf-Stiftung, und Pastor Dr. Borchard von Eilsleben in der Provinz Sachsen, früher in Brasilien.

Digitized by Google

2. Gustav-Adolf-Verein.

Die Immediateingabe des Centralvorstandes der Gustav-Adolf-Stiftung um Gestattung einer einmaligen Kirchencollecte für den österreichischen Jubiläumsfonds ist für die preußische Landeskirche durch einen (auf Grund königlicher Ordre vom 14. Juli ergangenen) Ministerialbescheid vom 7. August abschlägig beschieden worden. Wie es in dem betr. Bescheide heißt, „waltet hierbei die gebotene Rücksicht auf die in den Nachbarstaaten ebenso wie in Preußen verfassungsmäßig gewährleistete Parität der Confessionen ob, durch welche die Annahme ausgeschlossen ist, als könne in der Begehung jenes Jubiläums zugleich ein besonders begründeter Antrieb zur Abhülfe eines gegenwärtig etwa vorhandenen Nothstandes gefunden werden."

Gustav-Adolf-Verein und lutherischen Gotteskasten siehe Baiern S. 73.

Gustav-Adolf-Verein und österreichischer Jubiläumsfonds siehe Oesterreich S. 116.

Während des Rechnungsjahres 1878/79 betrug die Summe der vom Centralvorstand bewilligten Unterstützungen nach den Mittheilungen des Schriftführers Pastor Dr. v. Criegern auf der Karlsruher Jahresversammlung (14.—16. Sept.) 750,760 Mk., womit die des Vorjahres um 97,548 Mk. überschritten, und überhaupt die bisher höchste Jahresziffer erreicht ist. Die Gesammtsumme aller seit dem Bestehen des Vereins gezahlten Unterstützungen erhöht sich dadurch auf 15,587,974 Mk. An Legaten nahm der Centralvorstand 38,424 Mk. und die verschiedenen Vereine 108,000 Mk. ein. Die große Liebesgabe (im Betrage von etwa 16,000 Mk.) wurde mit großer Stimmenmehrheit für die croatische Gemeinde Agram bestimmt, wogegen die beiden anderen vorgeschlagenen Gemeinden, Warpuhnen in Ostpreußen und Groß-Lassowitz in preuß. Schlesien, sich mit je 4436 Mk. begnügen mußten. Zum nächstjährigen Versammlungsorte wurde auf geschehene Einladung hin Dortmund erkoren.

Dankend wurde erwähnt, daß der Verein in Baden Stempelfreiheit für die ihm zufallenden Legate genieße, was anderwärts bis dahin noch vergebens erstrebt werde; auch wurde mitgetheilt, daß die nach Beschluß der vorigjährigen Hauptversammlung beantragte Gestattung einer einmaligen Kirchencollecte für die österreichische Jubiläumsgabe Seitens des Kaisers keine Gewährung habe finden können. Im Ganzen konnte ein Wachsthum des Vereins constatirt werden. Der Zweigvereine sind es nun 1005, der Frauenvereine 390. Die Zahl der zu unterstützenden Gemeinden beträgt 940; im Vorjahr wurden 23 Kirchen und Bethäuser eingeweiht, ferner 16 Schulen und 7 Pfarrhäuser fertiggestellt. In Arbeit begriffen

Digitized by Google

sind 12 Kirch-, 12 Schulhaus- und 2 Pfarrhausbauten. Es werden aber noch für 106 Kirchen, 47 Schulen und 41 Pfarrhäuser Unterstützungen begehrt, und jetzt bitten 50 Gemeinden um Hilfe. Soviel bekannt geworden, gab es Versammlungen der Hauptvereine (in chronologischer Ordnung): Nassau-Homburg: 25. und 26. Mai in Dietz; Breslau: 16. und 17. Juni in Lauban; Königsberg: 22. und 23. Juni in Neuenburg; Berlin: 23. und 24. Juni in Belzig; Posen: 28. und 29. Juni in Filehne; Kiel: 29. und 30. Juni in Seegeberg; Rheinischer: 13. und 14. Juli in Trarbach; Stuttgart: 14. Juli in Stuttgart; Halle: 3. und 4. August in Sangerhausen; Dresden: 17. und 18. August in Bautzen; Weimar: 17. und 18. August in Apolda; Wien: 24. und 25. August in Teplitz. Der Hauptverein Münster tagte in Bielefeld. Am 7. und 8. September der Hauptverein Leipzig in Plauen; 1. November der Hildesheimer Verein in Rastede.

Der bekannte bischöfliche Protest gegen die den evangelischen Gemeinden in Tirol gewährte Existenzberechtigung rief Gegenproteste auch durch die That (größere Liebesgaben auch für Innsbruck und Meran) in Belzig und Stuttgart hervor. In Belzig wurde auch noch auf das der römisch-katholischen Propaganda dienende, in der Mark (Eberswalde) erscheinende Blatt „Ut omnes unum“ warnend hingewiesen, an welchem sogar evangelische Geistliche mitarbeiten. Nicht uninteressant war der in Trarbach einstimmig gefaßte Beschluß, wonach die Abänderung der §§ 13 und 14 der Statuten des Gesammtvereins in der Weise beantragt wird, daß die Zahl der außerhalb Leipzigs wohnenden Centralvorstands-Mitglieder von fünfzehn auf achtzehn erhöht werde. Zugleich theilt der Antrag die 44 Hauptvereine in 18 Gruppen, von je 1—8 Hauptvereinen, deren jede durch ein Mitglied im Centralvorstande vertreten sein müsse. Die Anregung dazu gab Pastor Stursberg aus Düsseldorf auf Grund der Thatsache, daß im vorigen Jahre in Magdeburg bei dem Ausscheiden des um die Vereinssache hochverdienten Consistorial-Rath Natorp in Düsseldorf kein Vertreter Rheinlands oder Westfalens, dagegen ein Vertreter des Königreichs Sachsen (Superintendent Dr. Großmann), das schon durch die neun Leipziger Mitglieder vertreten sei, und ein Brandenburger (Hofprediger Rogge) neben Geheimen Rath Meyer aus Berlin, der bereits dem Centralvorstand angehörte, gewählt worden sei.

Eine von Pfarrer Dr. Richter zu Mühlheim a. d. Ruhr entworfene und von Geometer Hofacker zu Düsseldorf ausgeführte Uebersichtskarte über die Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins in Rheinland-Westfalen, Nassau, Hessen-Darmstadt und der Rheinpfalz, bietet für alle Interessenten des Gustav-Adolf-Vereins, aber auch für den Historiker und Statistiker fleißig gesammeltes und übersichtlich geordnetes Material. In verschiedenen Farbentönen treten sowohl die Confessionsverhältnisse,

Digitized by Google

als auch die unterstützten Gemeinden und Anstalten, wie nicht minder die Vororte der Haupt-, Zweig- und Frauen-Vereine u. s. w. hervor. In einer 20 große Quartseiten umfassenden „statistischen Beigabe" findet sich u. A. ein Verzeichniß aller bisher vom Gustav-Adolf-Verein unterstützten Gemeinden und Institute mit sämmtlichen dieselben betreffenden näheren Angaben; ferner eine Uebersicht der Synoden (Diöcesen, Decanate) in ihrer Beziehung zum Gustav-Adolf-Verein; sodann eine Zusammenstellung der Gemeinden, welche das gemeinsame Liebeswerk erhielten oder dabei concurrirten; endlich eine vergleichende Uebersicht über die Confessionsverhältnisse nach den Regierungsbezirken u. s. w. Der Reingewinn soll der Jubiläumsgabe für Oesterreich zum 13. October 1881 zu gute kommen.

Die 18. Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung fand am 24. August in Teplitz statt.

Der Aufruf der Abgeordneten zeigte, daß 20 Abgeordnete mit 46 Stimmen gegenwärtig waren. Die Einnahmen hatten im letzten Vereinsjahr 10,058 fl., die Ausgaben 891 fl. betragen. Die Hauptliebesgabe erhielt Bleiberg. Die meiste Zeit nahm die Berathung über die Verwendung von zwei Dritteln der Jahres-Einnahmen (5750 fl.) in Anspruch.

Dem Antrag des Zweigvereins Brünn, beim Centralvorstand in Leipzig dahin zu wirken, daß die seit vielen Jahren sich befehdenden Gemeinden A. und C. zu Groß-Lhota in Mähren wieder in den Unterstützungsplan aufgenommen werden mögen, wurde unter der Bedingung, daß die beiden Senioren, unter deren Jurisdiction die beiden Pfarrer in Groß-Lhota stehen, diese Pfarrer ersuchen, ihren Gemeinden Verträglichkeit zu empfehlen und selbst Frieden zu halten, und daß beide Gemeinden durch ihre Presbyterien an den Centralvorstand die Erklärung abgeben, „daß gegenwärtig ein Zwist nicht mehr bestehe", Folge gegeben.

Angenommen wurde auch der Antrag, den Gedanken, durch die Entsendung eines Geistlichen in die Diaspora Bosnien und Herzegowina den dortigen Evangelischen die Pflege des kirchlichen Lebens zu ermöglichen, dem Centralvorstande in Leipzig zur Verwirklichung zu empfehlen und denselben dem Evangelischen Oberkirchenrathe in Wien zur Feststellung der rechtlichen Stellung der Evangelischen in dieser Diaspora zur weiteren Behandlung zu überreichen.

Für das nächste Jahr wurde der Verein nach Wien eingeladen.

Unter den dem Rheinischen Provinzial-Verein im letzten Jahre gemachten Geschenken ist die von einem Consortium geschenkte Stahlplatte des berühmten Lessing'schen Bildes: „Luther verbrennt die Bannbulle", die einen Werth von 15,000 M. repräsentirt, zu erwähnen. Abzüge dieser Platte werden in Zukunft zum Besten des Vereins verkauft.

Digitized by Google

An der Berliner Universität circulirte im November d. J. der Aufruf eines von Studirenden aller vier Facultäten gebildeten Comités zur Gründung eines academischen Gustav-Adolf-Vereins. Der Aufruf weist besonders darauf hin, daß an den anderen Universitäten bereits solche Vereine beständen und es die Pflicht eines jeden evangelischen Christen sei, die Glaubensgenossen in der Diaspora auf jegliche Weise zu unterstützen.

3. Aus den sogenannten „Freikirchen".

Die Gesammtzahl der lutherisch Freikirchlichen in Deutschland dürfte kaum 58,000 Seelen betragen, wovon ca. 50,000 der unter dem Ober-Kirchen-Collegium zu Breslau stehenden Synode, 5—6000 der Immanuelsynode und 1000 der Missourisynode angehören, während 1000—1500 Separirte in Hessen und Baden independent stehen.

Ueber den Stand der selbstständigen lutherischen Kirche in Preußen (Breslauer Synodalverband) im Jahre 1880 mögen folgende Daten, denen wir der Vergleichung wegen die entsprechenden Angaben aus dem Jahre1870 in Klammern beifügen, orientiren: Gesammtseelenzahl 42,105 (40,476); die Zahl der Pfarrbezirke 64 (55); der Kirchen 87 (75); der Pfarrhäuser 30 (17); der öffentlichen Schulen 22 (17); der Pastoren 60 (46); der Hülfsprediger 6 (9); der Lehrer 25. Daß der Zuwachs zur Gesammtseelenzahl seit den letzten zehn Jahren kein bedeutenderer ist, findet zum größten Theil seine Erklärung darin, daß in nicht weniger als 33 Parochien die Seelenzahl, und zwar zum Theil ganz beträchtlich zurückgegangen ist: Schwirz von 3421 auf 2527, Bunzlau-Löwenberg von 750 auf 350, Freystadt von 906 auf 487, Militsch von 1100 auf 874, Trieglaff-Greifenberg von 1396 auf 958, Brüssow von 263 auf 177 ꝛc., während die Steigerung, welche 21 Parochien hinsichtlich der Seelenzahl aufweisen, nur in einigen wenigen Fällen eine nennenswerthere ist: Tilsit-Insterburg von 497 auf 666, Elberfeld von 564 auf 914, Korbach-Sachsenberg von 209 auf 314. Dieses Mißverhältniß wird durch die neu hinzugekommenen Pfarrbezirke: Schwarzwald mit 1132, Steinbach-Hallenberg mit 230, Pyrmont mit 130, Treisbach mit 90 Seelen allerdings wieder ausgeglichen. — Gegenwärtig verfügt das Ober-Kirchen-Collegium nur über einen geprüften Predigtamtscandidaten, und dieser eine dient als Einjährig-Freiwilliger. Die durch den Weggang des Pastors Schall eingetretene Vacanz in Altkranz kann daher nicht beseitigt werden, ohne anderswo eine Lücke eintreten zu lassen. Dazu bedarf Superintendent Feldner in Elberfeld, der vor einiger Zeit vom Schlage gerührt, noch nicht völlig wiederhergestellt ist, nothwendig eines Hülfspredigers, und im laufenden Jahre stehen mehrere Anträge auf Emeritirung zu erwarten. Jedoch hat die Zahl der dem Ober-Kirchen-Collegium in Breslau

Digitized by Google

unterstellten Candidaten in letzterer Zeit einen Zuwachs erfahren durch Candidat Worbes aus Plauen, der nach bestandenem Colloquium unter die Zahl der Candidaten der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen aufgenommen worden, und Candidat Kötz aus Danzig, welcher die erste theologische Prüfung bestanden. Dagegen hat Hülfsprediger P. A. Pistorius in Ubedel sein Amt niedergelegt und auf anderweitige Verwendung im Dienste der evangelisch-lutherische Kirche in Preußen verzichtet. — Pastor Odebrecht in Stettin, einer der ältesten Pastoren der breslauer Synode, ist nach vieljähriger treuer Arbeit in den Ruhestand getreten. Die durch seine Emeritirung erledigte Stelle trägt neben einer Miethsentschädigung nur 1200 Mk., wovon der Nachfolger zum Ruhegehalt des Emeritus jährlich noch 170 Mark abzugeben hat.

In Gleiwitz hatten die separirten Lutheraner neuerdings beantragt, der Magistrat möge ihnen die Mitbenutzung der den Altkatholiken eingeräumten Trinitatiskirche gestatten. Der Antrag, der lutherischen Gemeinde Gastfreundschaft anzubieten, wurde jedoch von dem altkatholischen Kirchenrathe abgelehnt.

In Marienwerder ist der altlutheranischen Gemeinde der bisherige Schwurgerichtssaal des (nach Graudenz verlegten) Gerichtes, ein ehemals zum bischöflichen Palaste gehörender Saal zur Abhaltung ihrer Gottesdienste eingeräumt worden.

Die renitenten Lutheraner in Rothenberg im Großherzogthum Hessen haben am 18. August den Grundstein einer neuen Kirche gelegt, zu deren Bau Freunde in Deutschland und England der mittellosen separirten Gemeinde 6000 Mk. geschenkt haben.

Das „Hessische Kirchenblatt", vom 1. Januar 1880 an in Ortenberg bei Reutzel erscheinend, wird seit eben dieser Zeit von dem renitenten Pastor R. Lucius zu Usenborn redigirt.

Beispiel kirchlicher Opferwilligkeit giebt die separirte Gemeinde Gr. Oesingen, die gegenwärtig von Pastor Pfaff, dem früheren Herausgeber des „Schleswig-Holsteinschen Kirchen- und Schulblattes", bedient wird. Dieselbe zählt nur 170 Seelen, hat eine Kirche und ein Pfarrhaus erbaut und bringt jährlich, von den Naturalleistungen abgesehen, 1500 Mark für ihren Pastor auf. Alle Kirchensteuern werden freiwillig aufgebracht. Ein Bauer zeichnete durchschnittlich 100 Mark, eine arme Dienstmagd 20 Mk., ein Knecht 30 Mk. für den Pastorengehalt. Für die Mission werden außerdem noch erhebliche Opfer gebracht. Dabei gehören die Leute durchaus nicht zu den wohlhabenden.

Vom 26. Mai bis 1. Juni hat zu Steeden in Nassau die diesjährige Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche von Sachsen und anderen Staaten stattgefunden.

Die vom Breslauer Ober-Kirchen-Collegium am 31. März d. J. ausgesprochene einstweilige Suspension der Kirchen- und Abend-

Digitized by Google

mahlsgemeinschaft mit der hannoverschen lutherischen Landeskirche wird in anderen freikirchlichen Kreisen streng verurtheilt. Besonders scharf wird dies Verfahren von der „lutherischen Dorfkirchen-Zeitung", dem Organe der „Immanuelsynode" getadelt und ihm lediglich kirchenpolitische Gründe zugeschoben, da es im Königreich Sachsen bezüglich der Kanzelgemeinschaft mit Unirten viel schlimmer aussehe als in Hannover, und das Ober-Kirchen-Collegium in seinem Gewissen dadurch keineswegs verletzt werde.

Bezüglich der Ueberwachung der Vermögensverwaltung der Hermannsburger Missionsanstalt war durch § 2 der Anstaltsstatuten vorgesehen, daß das Königliche Consistorium zu Hannover über die gehörige Verwaltung und bestimmungsgemäße Benutzung des Anstaltsvermögens zu wachen und der Vorsteher der Anstalt dem Constorium alljährlich einen Rechnungsauszug vorzulegen habe. Diese Bestimmung legte Pastor Harms dahin aus, daß letzteres für sich schon genüge, und verweigerte entschieden eine Revision der Kasse, wie sie das Consistorium vor einiger Zeit durch eine Commission wollte vornehmen lassen. Das Consistorium hat deshalb darüber höheren Orts berichtet, und ist nunmehr von der Regierung der betr. § 2 der Statuten dahin abgeändert worden, daß künftig die Aufsichtsrechte über die Missionsanstalt zu Hermannsburg nicht mehr von dem Consistorium, sondern von den der Regel nach zur Aufsicht über milde Stiftungen berufenen weltlichen Behörden, d. h. im vorliegenden Falle durch die Landdrostei Lüneburg wahrzunehmen seien.

Die lutherische Kirche in Baden zählt 1100 Seelen und 1825 Communikanten in sieben Predigtorten: Ispringen, Bretten, Söllingen, Carlsruhe, Baden, Freiburg und Ihringen mit zwei eigenen Kirchen in Ispringen und Söllingen. In Baden und Freiburg haben ihr die Engländer ihre Kirchen geöffnet; in den übrigen drei Orten wird der Gottesdienst in gemietheten Localen gehalten. Aber auch am Bodensee finden sich Familien, sodaß sich die Gemeinde über das ganze langgedehnte Land erstreckt. Zweiundzwanzig Jahre stand ihr der nun als Generalsuperintendent des Herzogthums Lüneburg nach Celle berufene Pfarrer Max Frommel vor; sein Nachfolger wurde der bisherige zweite Pfarrer von Ispringen, Gotthold Scriba, in dessen Stelle P. Hermann Rebbölen aus Hannover berufen ist.

In Bayern steht den aus der protestantischen Landeskirche zur Freien lutherischen Gemeinde übertretenden Personen nicht das Recht zu, ihre Kinder in den „von ihnen angenommenen neuen Glaubenslehren" erziehen zu lassen, So hat jetzt der oberste Verwaltungsgerichtshof anläßlich einer an ihn gelangten Beschwerde entschieden und die Entscheidung damit begründet, daß die Freie lutherische Gemeinde keine vom Staate anerkannte Genossenschaft sei.

Digitized by Google

Die gegen Pfarrer S. G. Chr. Cloeter in Illenschwang eingeleitete Disciplinaruntersuchung, infolge deren er seit einiger Zeit bereits vom Amte suspendirt war, hat mit seiner Entlassung aus dem Amte geendet.

Nachdem die Freie Gemeinde Kornthal lange vergeblich einen Nachfolger ihres alternden Seelsorgers Staudt sogar in der hessischen Renitenz gesucht hat, fand sie endlich in Pfarrer Körber, bisher in Bern, einen Nachfolger in spe, der vorerst das Töchterinstitut leitet.

Pastor W. Pfaff am St. Johanniskloster in Schleswig, aus Kurhessen gebürtig, legte am 1. Mai d. J. sein Pfarramt innerhalb der schleswig-holsteinischen Landeskirche nieder, um eine Gemeinde der hannoverischen Separation geistlich zu bedienen. Die von ihm seit Kurzem versehene Redaction des „Schleswig-Holst. Kirchen- u. Schulbl." wird damit in andere Hände übergehen (vergl. S. 230).

Pastor Schwanduschka, früher römisch-katholischer Caplan in Schlesien, dann zur Breslauer lutherischen Synode übergetreten und innerhalb derselben als zweiter Geistlicher der lutherischen Gemeinde zu Cottbus angestellt, hatte dieses sein Amt vor einiger Zeit niedergelegt und zugleich sein Ausscheiden aus dem Breslauer Synodalverbande erklärt. Gegenwärtig nun hat sich derselbe in der preußischen Landeskirche zum Kirchendienst gemeldet.

Reiseprediger Laible aus Baiern, der vor Kurzem in den Dienst der hermannsburger Separation getreten, hat diesen Dienst als zu beschwerlich wieder verlassen und eine Lehrerstelle an der Brüderanstalt in Brecklum angenommen.

Aus der mecklenburgischen Landeskirche ist der Candidat der Theologie C. Hempfing, von Geburt ein Hesse, aus- und zu den Missouriern übergetreten, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, „daß nicht allein die Lehre, sondern auch die viel angefochtene Praxis der Missourisynode die richtige, insonderheit, daß es sündlich sei, einer Kirche anzugehören, in welcher allerlei falsche Lehre geduldet wird".

In Darmstadt wurde im März d. J. vom obersten Gerichtshofe das für die freiprotestantische Bewegung höchst wichtige Endurtheil in Sachen der Freiprotestanten von Wonsheim gefällt, dessen vorwiegend evangelische Einwohner seiner Zeit bei Einführung der Kirchensteuer aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten. Darnach wurden die erstinstanzlichen Urtheile bestätigt und den Freiprotestanten jeglicher Anspruch auf die evangelische Kirche daselbst ꝛc. aberkannt. Im November ist sodann der auch hiergegen erhobene Recurs in letzter Instanz vom Reichsgericht abgewiesen worden.

Die Berliner „freie Gemeinde" hat in einer am 16. Febr. d. J. abgehaltenen Generalversammlung mit 52 gegen 48 Stimmen

Digitized by Google

beschlossen, die gegen den Auferstehungsglauben gerichtete Inschrift auf der Innenseite über dem Thor ihres Begräbnißplatzes zu beseitigen.

4. Aus der Brüdergemeinde.

Nach der letzten „Statistica" der Gemeinden der 3 Unitätsprovinzen" hat die deutsche Provinz 24 Gemeinden mit 7778 Seelen, excl. die 4 böhmischen Gemeinden mit 226 Seelen. Die britische Provinz umfaßt 32 Gemeinden und 6 Home Mission Congregations mit 5705 Seelen und 46 ordinirten Predigern; die amerikanische Provinz, Nord-District, umfaßt 67 Gemeinden und Home Mission Congregations mit 14,256 Seelen; der Süd-District derselben Provinz 15 Stationen mit 1980 Seelen. Dazu kommen in Australien (Bethel) 90 Seelen, in den russischen Ostseeprovinzen 65 Seelen, in Prangins 19 Seelen, Diaspora-Arbeiter mit Familien 100 Seelen, Missionare in 17 Missionsprovinzen und deren Kinder 400 Seelen. Im Ganzen stellt sich danach die Seelenanzahl der Brüdergemeinde auf 30,619 Seelen.

Die 17 Missionsprovinzen umfassen 96 Plätze mit 327 Missionsgeschwistern und nachstehend für die einzelnen Provinzen angegebenen Getauften: 1) Grönland (seit 1733): 1526 Seelen. 2) Labrador (seit 1771): 1232 S. 3) Nord-Amerika (seit 1734): 319 S. 4) St. Thomas und St. Jan (seit 1732): 2323 S. 5) St. Croix (1755): 1893 S. 6) Jamaica (1754): 15,674 S. 7) Antigua (1756): 7051 S. 8) St. Kitts (1775): 3725 S. 9) Barbados (1765): 2984 S. 10) Tabago (1790): 2826 S. 11) Demerara (1878): ohne Angabe. 12) Moskito Küste (1848): 1003 S. 13) Surinama (1735): 21,636 S. 14) Süd-Afrika, Westen (1732): 8886 S. 15) Süd-Afrika, Osten (1828): 1933 S. 16) Australien (1849): 125 S. 17) West-Himalaya (1853): 34 S. Summa ca. 73,000 Seelen.

Was den finanziellen Stand betrifft, so befand sich das Werk in letzter Zeit unter dem schweren Druck einer bedeutenden Schuld von über 100,000 Mk. Es konnte jedoch kürzlich mitgetheilt werden, daß jenes Deficit durch die opferwillige Hülfe Vieler glücklich ausgeglichen ist.

Die Bibliothek des Grafen v. Zinzendorf umfaßte an 15,000 Bände, unter denen viele von größter Seltenheit und hohem Werthe sind. Der Grundstock dieser Bibliothek war die Privatbibliothek des Grafen Friedrich Kaspar v. Gerstorff, Oberamts-Hauptmann der Oberlausitz zu Bautzen († 1751), eines ebenso gelehrten als frommen Bücherfreundes. Durch ihn gelangte sie an den Grafen v. Zinzendorf für die Brüdergemeinde, und blieb, nachdem sie durch mehrere Vermächtnisse vermehrt worden, bis 1808 in Barby, von wo sie nach Niesky gebracht wurde. Sie wurde wenig benutzt und zuletzt 14,818 Bände stark nach dem bei Niesky gelegenen, der Brüdergemeinde gehörigen Waldschloß Trebus gebracht, wo sie 70 Jahre unbenutzt stand und zum

Digitized by Google

Theil ein Raub der Würmer wurde. Nachdem alle auf die Geschichte der Brüdergemeinde bezüglichen und andere werthvolle Werke an die Unitätsbibliotheken zu Herrnhut, Niesky und Gnadenfeld abgegeben waren, ist der Rest für 6000 Mk. an den Antiquar G. Salomon in Leipzig verkauft und von diesem am 7. Januar d. J. öffentlich verauctionirt worden.

Brüder-Gemeinden in Böhmen s. S. 118.

Paul Doler, Lehrer am theologischen Seminar in Gnadenfeld ist als Prediger der Brüdergemeinde in St. Petersburg an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Th. Hans berufen worden.

Professor H. Plitt, seit 33 Jahren Lehrer, seit 27 Jahren Director des Seminars der Brüdergemeinde zu Gnadenfeld und einziger wissenschaftlicher Vertreter der Brüderkirche — er schrieb u. a.: „Zinzendorf's Theologie" (3 Bde., 1869—74) — wird demnächst wegen Kränklichkeit die Leitung des Seminars niederlegen.

5. Aus der sectirerischen Propaganda.

Darbysten.

Besondern Eifer haben in dem letzten Jahre die Darbysten entfaltet. Sie sind besonders im westlichen Deutschland und in Baiern thätig. Dort in Elberfeld und Dillenburg ihre Hauptherde. In Elberfeld steht an der Spitze ein früherer Elementarlehrer aus der Gegend von Breckerfeld in Westfalen, C. Brockhaus, in dessen Hause auch der Verlag der darbystischen Schriften sich befindet. Derselbe enthält zahlreiche darbystische Tractate, in der Art populärer biblisch-theologischer Abhandlungen, theils Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen, theils deutsche Originalarbeiten, mit großem Geschick geschrieben. Der bedeutendste Verlagsartikel ist eine Uebersetzung der heiligen Schrift, sehr wörtlich und dadurch etwas steif hie und da bis zur Undeutlichkeit. In Elberfeld findet auch die Conferenz der „Brüder" statt, welche für ihre Beschlüsse unweigerlichen Gehorsam verlangt und widerstrebende Elemente ohne Weiteres ausschließt. In Dillenburg dagegen scheint die hohe Schule der Secte zu sein, aus der ihre „Lehrbrüder" hervorgehen, ohne welche auch diese principiellen Gegner jedes Amtes und jeder Organisation in der Kirche nicht fertig werden können. Dieselben erhalten allerdings kein bestimmtes Gehalt, sondern „nehmen nur, was ihnen gegeben wird."

Ueber Darbystische Wirren in Baiern s. S. 73., in Nord-Amerika s. S. 208.

Methodisten in Württemberg S. 83., Sachsen S. 64., Italien S. 142., Schweiz S. 135., Nord-Amerika S. 207.

Albrechtsleute in Württemberg S. 83. und Nord-Amerika S. 208.

Digitized by Google

Mormonen in Mecklenburg S. 99., Holstein S. 42., Pfalz S. 75., Baden S. 88., Schweden S. 190., Schottland S. 183.

Grundvigianer in Schleswig S. 42.

Baptisten in Wien S. 117., Böhmen S. 118., Schweiz S. 135.

Irvingianer in Sachsen S. 63., Schweiz S. 135.

Mennoniten in Rußland und Nord-Amerika S. 203.

Antonianer in der Schweiz S. 135.

Die Secte der Adventisten des siebenten Tages, deren Anhänger den siebenten Wochentag anstatt des ersten als Sabbath feiern und die zweite persönliche und sichtbare Wiederkunft Christi für ganz nahe bevorstehend halten, hat innerhalb der letzten drei Jahrzehnte eine nicht geringe Verbreitung erlangt. Ihren Ursprung verdankt dieselbe der großen religiösen Bewegung, welche in den Jahren 1840—44 in den Vereinigten Staaten stattfand; von einer besonderen Gemeindebildung derselben aber hörte man erst im Jahre 1845. Ihre namhaftesten Vertreter waren Joseph Bates aus Fairhaven, J. N. Andrews aus Paris (Maine) und James White aus Palmyra (Maine), welche die adventistische Lehre in Massachusetts, Connecticut und Maine mit Erfolg verbreiteten. Der letztgenannte trat demnächst (1849) auch in der Presse für diese Lehre auf. Gegenwärtig hat die Secte Conferenzen in 19 verschiedenen Staaten und zählt 549 Gemeinden mit 20,000 Mitgliedern. Der Verbreitung ihrer Lehre dienen 117 ordinirte Missionare und 154 „Licentiaten" (noch nicht ordinirte Missionare), die sich zu ihren Versammlungen im Sommer großer Zelte bedienen. Ein Verlags- und Druckereiverein, als besonderer Zweig der Secte, der kürzlich eine große Druckereianstalt gebaut hat, giebt verschiedene Zeitschriften heraus: „The advend review", „The youth's instructor", „Good health", „The college record", „The sanatarium", „Advend Tidende" (dänisch), „Svensk Advent Härold" (schwedisch) und „Stimme der Wahrheit". Dieselben werden zusammen in etwa 60,000 Exemplaren ausgegeben. Eine zweite in Oakland (Kalifornien) errichtete Druckerei giebt eine in 10,000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift „The signs of the times", heraus. Dazu kommt noch ein in französischer Sprache erscheinendes Blatt „Les signs des temps", welches der Vorsteher der französischen, deutschen, schweizerischen und italienischen Mission, J. N. Andrews in Basel herausgiebt. Der Mision in Norwegen endlich dient ein von dem Missionar J. G. Matteson in Christiania veröffentlichtes Blatt. Gegenwärtiger Vorsteher der Verlagsgesellschaft und der Generalconferenz ist der obengenannte James White, der als der eigentliche Begründer der Denomitation zu betrachten ist.

Tempel-Gesellschaft in Palästina S. 215., Nord-Amerika S. 203. und Württemberg S. 84.

Digitized by Google

Salvation-Army in Nord-Amerika S. 202.
Third Evangelical Reformed Protestant Dutch Church in Nord-Amerika S. 203.

6. Von den Universitäten.

Die Frequenz der 20 deutschen Universitäten einschließlich der katholischen theologischen Facultät zu Münster hat im Wintersemester 1879—80 überhaupt 20,174 Immatrikulirte und 2249 Hörer betragen. Voran steht Berlin mit 3608 Immatrikulirten (gegen 2886 im Sommer 1879) und 1593 Hörer; es folgen: Leipzig (3227), München (1806), Breslau (1309), Halle (1098), Tübingen (994), Göttingen (965), Bonn (881), Würzburg (848), Straßburg (752, darunter 158 Elsaß-Lothringer und 283 Preußen), Königsberg (737), Marburg (552), Greifswald (531), Heidelberg (502), Erlangen (481), Jena (451 gegen 528 im Semester zuvor), Freiburg (392), Gießen (353), Münster (245), Kiel (242), Rostock (198). Von der Gesammtzahl der Studirenden gehörten 8624 der philosophischen Facultät an (als Studirende der Philosophie, Naturwissenschaft, Mathematik, Philologie, Geschichte, Statistik, Thierarzneikunde 2c.), 5132 der juristischen, 3761 der medicinischen und 2655 der theologischen. Evangelische Theologie studirten 2036, katholische 619. Von den evangelisch-theologischen Facultäten steht der Frequenz nach Leipzig (423) obenan; es folgen: Halle (270, darunter 153 aus der Provinz Sachsen), Tübingen (231, darunter nur 26 Nichtwürttemberger), Erlangen (198, darunter 87 Nichtbaiern), Berlin (197, darunter nur 21 Nichtpreußen), Göttingen (125, darunter 86 Hannoveraner), Breslau (78), Jena (74), Königsberg (66), Marburg (62), Straßburg (58, darunter 21 Elsässer, Lothringer keine), Rostock (55), Greifswald (53), Kiel (44), Gießen (25, darunter 7 Nichthessen), zuletzt Heidelberg (21, darunter 9 Nichtbadenser.) Von den katholisch-theologischen Facultäten zählten Tübingen 150, Würzburg 120, München 92, Münster 81, Bonn 75, Breslau 58, Freiburg 43 Studirende. (Unter den juristischen Facultäten war die am stärksten besuchte Berlin mit 1315, dem Leipzig mit 1057 Studirenden nachkommt; die am schwächsten besuchte Kiel 27; unter den medicinischen stehen Berlin (475) und Leipzig (423) wiederum obenan, an letzter Stelle Rostock (37). Auch bezüglich der Frequenz der philosophischen Facultät rangiren Berlin (1621) und Leipzig (1324) an erster Stelle).

Auch im Sommersemester 1880 ist eine weitere Zunahme von Studirenden der Theologie zu constatiren. Von den 3365 Studirenden Berlins, die im Sommersemester immatriculirt worden sind, gehören 230 der theologischen Facultät an, nahezu das Doppelte des niedrigsten Standes vor vier Jahren. Halle zählt 304 (gegen

Digitized by Google

252 im vorigen Sommer, 283 im vorigen Winter). In Tübingen hat die Zahl der Studirenden zum ersten Male die 1200 überschritten; den erheblichsten Zuwachs weist die evangelische Theologie nach, für welche gegen 300 Zuhörer eingeschrieben sind. Leipzig zählt unter seinen 3094 Inscribirten 437 Theologen (gegen 423 im vorigen Semester); Erlangen unter 464 Studenten 206 Theologen, Marburg unter 592: 74, Heidelberg unter 827 zum ersten Male seit langen Jahren mehr als zwanzig: 24; Jena unter 546: 91 Theologen. Göttingen zählt 146, Breslau 87, Bonn 84, Königsberg 78, Greifswald 57, Kiel 55 Theologiestudirende. Eine Steigerung der Zahl wird auch aus Lausanne und Bern gemeldet.

Nach dem „Correspondenzblatt des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands" bestehen gegenwärtig an 17 deutschen Universitäten 18 katholische Studentenvereine resp. Verbindungen, wozu ganz neuerdings noch ein Verein „Brisgovia" zu Freiburg i. B. getreten ist. Diese 18 Vereine zählen zusammen 564 Mitglieder (75 Theologen, 187 Philosophen, 118 Juristen, 111 Mediciner, 20 Architekten, 39 Ingenieure 2c.), wovon 452 auf Preußen (Rheinprovinz 131, Westfalen 125), 48 auf Baiern, 12 auf Württemberg 2c. fallen. Die Zahl der nachweisbaren „Philister" des Verbandes beträgt 1661; es befinden sich darunter acht Reichstags- und vier Landtagsabgeordnete.

Zu Berlin hatte durch die Hinwegberufung der Professoren Weingarten und Schmidt und den Tod des Licentiaten Fromman die Besetzung der theologischen Facultät im Fache der Kirchengeschichte empfindliche Verluste erlitten. Neben Professor Semisch war dasselbe in den letzten Jahren nur durch die auf specielle Einzelgebiete eingeschränkten Vorlesungen des Professors Piper über altkirchliche Monumente und des Missionsinspectors Lic. Plath über Missionsgeschichte vertreten. Es hat sich deshalb zu Anfang des Sommersemesters Dr. K. Müller, seither Repetent am evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen, Verfasser der Schrift „Der Kampf Ludwig's des Baiern mit der römischen Kurie" (1. Bd. 1879), an der Universität zu Berlin als Privatdocent der Kirchengeschichte habilitirt.

Privatdocent Lic. Dr. W. Nowack in Berlin ist zum außerordentlichen Professor an der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Professor Benary s. Nekrolog, 7. Februar. Die Professoren Ober-Consistorial-Rath Dr. Dorner und Consistorial-Rath Dr. Semisch sind durch andauernde Krankheit genöthigt gewesen, ihre Vorlesungen zeitweise zu unterbrechen.

Lic. J. K. Wilh. Vatke (geb. 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen, seit 1830 Privatdocent, seit 1837 außerordentlicher Professor an der theologischen Facultät der Friedrich-Wilhelms-Universität

Digitized by Google

zu Berlin), Verfasser der beiden Schriften: „Die biblische Theologie, wissenschaftlich dargestellt. 1. Bd.: Die Religion des A. T. nach den canonischen Büchern entworfen“ (1835) und: „Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade wissenschaftlich dargestellt“ (1841) und Herausgeber der „Theologischen Vorlesungen“ Marheineke's, beging am 17. Juli sein 50jähriges Docentenjubiläum, und hat die theologische Facultät der Universität Jena demselben aus Anlaß desselben die theologische Doctorwürde h. c. verliehen.

Privatdocent Lic. Dr. Siegfr. Lommatzsch in Berlin, der Verfasser des jüngst erschienenen Werkes „Luthers Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkte aus mit besonderer Berücksichtigung seiner Theorie vom Gesetze dargestellt“ (Berlin 1879), ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

An der theologischen Facultät der Universität Berlin hat sich Lic. Dr. Georg Runze, Verfasser der Schrift: „Schleiermacher's Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie kritisch dargelegt und mit einer Speciallehre erläutert“ (Berlin 1877), als Privatdocent habilitirt.

Das Generalconcil der Königsberger Albertus-Universität hat im Februar d. J. an den Cultusminister eine Vorstellung gegen das Verlangen der Generalsynode eingereicht, den Synodalvorstand bei (dem Gutachten des Evangelischen Oberkirchenrathes in Betreff der) Besetzung theologischer Professuren zuzuziehen. Das Generalconcil hat darin sowohl die rechtliche Begründung dieser Forderung bestritten, als auch namentlich „auf die schwere Schädigung der Freiheit der Wissenschaft“ hingewiesen, welche eine Befriedigung jener Forderung im Gefolge haben würde.

Die Universität Halle hat ein neues Bibliothekgebäude erhalten, welches kürzlich eingeweiht worden ist. Es ist dies in Deutschland die erste nach französischem System und mit besonderer Rücksicht auf Feuersicherheit gebaute Bibliothek. Bau und innere Einrichtung haben zusammen ca. 400,000 Mk. erfordert. Der Bestand der Halle'schen Universitätsbibliothek beläuft sich, die im Erdgeschosse untergebrachten Specialbibliotheken ungerechnet, auf ca. 220,000 Bände.

Von der theologischen Facultät zu Halle ist Consistorial-Rath Schubring aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums zum Doctor der Theologie ernannt.

Desgleichen ist Consistorial-Rath H. Krummacher in Stettin von der theologischen Facultät der Universität Halle zum Doctor der Theologie h. c. ernannt worden.

Professor Dr. th. L. Jacobi in Halle ist zum Consistorial-Rath ernannt worden.

Die Leitung des schlesischen Convicts in Halle hat, nachdem der zum Ordinarius ernannte Professor Dr. M. Kähler das Inspectorat

Digitized by Google

niedergelegt, der außerordentliche Professor der Theologie Lic. Dr. P. Tschackert übernommen.

Diaconus H. Schmidt, geb. 23. Februar 1832 zu Frikenhofen (Württemberg) und seit 1869 an der Sct. Leonhardskirche in Stuttgart thätig, der Verfasser der Schrift: „Die Innere Mission in Württemberg", ist an Stelle des zum Generalsuperintendenten der Provinz Posen beförderten Professor Dr. Geß zum ordentlichen Professor an der theologischen Facultät der Universität Breslau ernannt worden.

Lic. G. Koffmane, Verfasser der „Geschichte des Kirchenlateins" (1879) hat sich am 7. Januar an der evangelisch-theologischen Facultät zu Breslau als Privatdocent habilitirt.

Ober-Consistorial-Rath Professor Dr. J. P. Lange, der Senior der theologischen Facultät in Bonn, ist mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter aus seiner bisherigen Stellung als Mitglied des Coblenzer Consistoriums und der Prüfungs-Commission für die evangelischen Predigtamtscandidaten der Rheinprovinz ausgeschieden und wird sich fortan auf seine academische Lehrthätigkeit beschränken.

Der bisherige außerordentliche Professor Dr. H. Th. Simar ist zum ordentlichen Professor und der Privatdocent Dr. Fr. Kaulen zum außerordentlichen Professor, beide in der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn ernannt worden. Denselben lag nach § 26 der Facultätsstatuten ob, „das katholische Glaubensbekenntniß nach Vorschrift des tridentinischen Kirchenraths und in der in der Kirche üblichen Form in die Hände des Decans in Gegenwart der übrigen ordentlichen Facultätsmitglieder abzulegen." Hiervon sind sie jedoch auf directes Ansuchen vom Cultusminister dispensirt und ist auf diese Weise die Schwierigkeit umgangen worden, welche darin lag, daß der zeitige Decan (Professor Dr. Reusch) Altkatholik ist, und daß andererseits sich die Frage erhob, ob der Decan verpflichtet werden könne, das tridentinische Bekenntniß in seiner gegenwärtigen Form, in welcher es den Zusatz von der Unfehlbarkeit des Papstes enthält, vorzulegen. Ob nun auch die zuständige kirchliche Behörde auf die Beobachtung des erwähnten Paragraphen verzichten will, läßt sich schwer sagen, da es eben an dieser gesetzmäßigen Behörde fehlt.

Bezüglich der katholischen Academie zu Münster ist folgende Petition an den Cultusminister v. Puttkamer abgegangen: „Ew. Excellenz wollen — in Anbetracht, daß durch die fortgesetzte Abnahme der Frequenz an der hiesigen Academie die materiellen Interessen der Bürgerschaft in ganz erheblicher Weise geschädigt werden, in Anbetracht ferner, daß die vorherrschende antikirchliche Richtung an der philosophischen Facultät den Katholiken zum bittern Aergerniß gereicht und den statutenmäßigen Hauptzweck der Academie vollständig vereitelt — geneigtest die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um wieder eine steigende

Digitized by Google

Frequenz zu bewirken, und zwar in der Weise, daß der frühere katholische Character der Academie wieder hergestellt und für ausreichende Lehrkräfte von ächt kirchlicher Gesinnung in beiden Facultäten gesorgt werde. Zugleich wollen Hochdieselben darauf Bedacht nehmen, daß die Akademie nach und nach zu einer katholischen Universität erweitert werde." Zur Begründung dieses Antrages wird u. A. darauf hingewiesen, daß, während früher die Academie in den dürftigsten Verhältnissen 588 Studenten zählte, diese Ziffer in diesem Jahre auf 245 herabgesunken sei, und daß von elf Professoren, die man seit 1875 berufen, neun der protestantischen Confession angehörten.

Das neue Academie-Gebäude ist in d. J. ohne Betheiligung der katholischen Geistlichkeit eingeweiht worden; jedoch befanden sich 8 evangelische Geistliche im Festzuge. Am Festtage selbst hat zum größten Erstaunen vieler Katholiken die „katholische Academie" den früheren Cultusminister Falk zum Dr. phil. h. c. promovirt. Professor Cappenberg, siehe Nekrolog.

Den ordentlichen Professoren der Theologie zu Leipzig Dr. th. Lechler und Dr. th. Delitzsch ist der Titel und Rang als Geheimer Kirchenrath in der dritten Klasse der Hofrangordnung verliehen worden.

Die theologische Facultät der Universität Leipzig hat den ordentlichen Professor der Theologie Lic. Robert Benjamin Kübel in Tübingen, virum variis muneribus et ecclesiae et scholae religiose ac strenue functum, per quattuor fere annos seminarii Herhonensis professorem atque scriptorem de theologia pie sobrieque zum Doctor der Theologie h. c. ernannt.

Pfarrer Frdr. Ferd. Wolf zu Ehrenfriedersdorf in Sachsen hat von der theologischen Facultät der Universität Leipzig auf Grund einer Abhandlung über Tertullian's Schrift De monogamia den Grad eines Licentiaten der Theologie erhalten.

Der außerordentliche Professor in der theologischen Facultät zu Marburg, Hermann Frdr. Thdr. Kolde, ist an Plitt's Stelle zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät zu Erlangen berufen worden. Professor Kolde, ein Sohn des Pastor K. Kolde zu Langenöls (Kreis Nimptsch in Schlesien), am 6. Mai 1850 in Friedland geboren, ist auf dem Gymnasium zu Oels vorgebildet, hat Theologie in Breslau und Leipzig studirt und sich 1876 durch eine Abhandlung über „Luther's Stellung zu Concil und Kirche bis zum Wormser Reichstag 1521" (Gütersloh 1876) in Marburg habilitirt. Außer einem Vortrage über „Walther von der Vogelweide und seine Stellung zu Kaiserthum und Hierarchie" (1877) erschien seither noch von ihm: „Die deutsche Augustinercongregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte" (1879).

Professor Plitt in Erlangen, siehe Nekrolog.

Digitized by Google

Die theologische Facultät der Universität Erlangen hat den Mitgliedern des protestantischen Ober-Consistoriums zu München, Ober-Consistorial-Rath A. Stählin, „de ecclesia patria evangelica tam studiis theologicis ubique atque praesertim in exploranda candidatorum nostrorum scientia assidue promovendis quam in provincia ecclesiastica nostra procuranda ac gubernanda fervore fidelissimo saluberrimoque optime merito", und Ober-Consistorial-Rath Bäumler, die theologische Doctorwürde h. c. verliehen.

Badischer Oberkirchenrath und theolog. Facultät zu Heidelberg siehe Baden, Seite 86.

Bezüglich der beiden badischen Universitäten ergiebt eine Berechnung in der „Frankf. Zeitung", daß — abgesehen von den Stipendien und den Stiftungs-Dotationen welche besonders die Universität Freiburg in reichem Maße aufzuweisen hat — da der Staat jährlich fast 1¼ Mill. Mark für die beiden Universitäten verausgabt, jeder badische Student den Staat jährlich etwa 15,000 Mk., in vier Jahren 60,000 Mk. kostet.

Universität Gießen siehe Großherzogthum Hessen, Seite 95.

Der Professor der katholischen Dogmatik v. Kuhn in Tübingen hat am 21. September d. J. sein 50jähriges Doctor-Jubiläum gefeiert.

Professor Buder, Ephorus des evangelischen Stifts in Tübingen, ist von der theologischen Facultät der dortigen Universität im Hinblick auf seine Verdienste als Leiter des Stifts und Lehrer der theologischen Jugend zum Doctor der Theologie h. c. ernannt worden.

Zum Ephorus am theologischen Seminar zu Maulbronn ist der dortige Professor Dr. Grill ernannt worden. Derselbe (bekannt als Verfasser der Schrift „Die Erzväter der Menschheit" 1. Abth. 1875) ist auf Grund einer Abhandlung über das Nasiräat von der theologischen Facultät der Universität Jena zum Licentiaten der Theologie ernannt worden.

Die theologische Facultät der Universität Jena hat den durch seine Forschungen auf den Gebieten des Talmud und Midrasch bekannten Dr. Aug. Wünsche (Herausgeber der „Bibliotheca rabbinica" ꝛc.) „theologum et doctrinae copia et subtilitate ingenii insignem, qui tum haud exigua ad Hoseae et Joelis vaticinia explicanda adtulit tum in rabbinismo enucleando et in illustrando N. T. e libris talmudicis permagnum sacris literis praebuit usum" zum Licentiaten der Theologie h. c. ernannt.

Die theologische Facultät der Universität Jena hat den bisherigen Diaconus und Garnisonpfarrer daselbst, nunmehrigen Prediger an der St. Thomaskirche zu Berlin, Dr. Paul Kirmß, „morum suavitate, ingenii acumine, doctrinae copia diu conspicuum theologum eruditum,

Digitized by Google

tam pietatis candore quam libertatis evangelicae amore probatum, oratorem facundum, pastorem fidum pauperum humiliumque“ zum Licentiaten der Theologie h. c. ernannt.

Lic. Dr. Edm. Spieß, früher Professor an der theologischen Facultät zu Jena, ist, nachdem er auf die ihm ursprünglich angetragene Stellung als Inspector des Domcandidatenstifts zu Berlin häuslicher Verhältnisse halber verzichtet, jetzt auf Grund der von ihm am 22. S. n. Trin. (9. Nov.) 1879 gehaltenen Probepredigt zum Pfarrer der (reformirten) Schloßgemeinde in Cüstrin a. O. ernannt worden. Die erwähnte Probepredigt „bei der sogen. Probeaufstellung“ in der Schloßkirche zu Cüstrin über Matth. 18, 23—25 gehalten, ist bei G. Pätz in Naumburg a. S. im Druck erschienen.

Privatdocent Lic. Dr. G. Ch. Bernh. Pünjer in Jena, von welchem erst jüngst der erste Band einer bis auf Kant reichenden „Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation“ (Braunschweig 1880) erschien, ist zum außerordentlichen Professor an der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Jubiläum von Prof. Hase s. S. 95.

Ober-Consistorial-Rath Habich in Darmstadt ist von der theologischen Facultät der Universität Gießen zum Doctor der Theologie h. c. ernannt worden.

Dr. Wolf Wilh. Graf Baudissin, außerordentlicher Professor an der theologischen Facultät der Universität Straßburg, hat einen Ruf nach Basel an die Stelle des nach Tübingen übersiedelnden Professor Kautzsch erhalten, denselben aber, nachdem inzwischen auf Antrag der Straßburger Facultät seine Ernennung zum ordentlichen Professor erfolgt ist, abgelehnt.

Die Universität Basel beging am 12. Januar die 100jährige Wiederkehr des Geburtstages ihres einstigen theologischen Docenten Wilh. Mart. Leberecht de Wette (geb. den 12. Januar 1780 zu Ulla bei Weimar; † den 16. Juni 1849 zu Basel) durch eine academische Feier, an welcher sich neben den verschiedenen Facultäten und Vertretern der Regierung auch ein Theil der Baseler Bürgerschaft betheiligte. Die Gedächtnißrede hielt Professor R. Stähelin von der theologischen Facultät. An die academische Feier schloß sich ein Fackelzug zum Grabe de Wette's und ein Festmahl.

Die theologische Facultät in Bern hat auf Anlaß der Hochschuljahresfeier den Professor und Lic. R. Stähelin zu Basel zum Doctor der Theologie h. c. ernannt „als gründlichen und feinsinnigen Kenner der biblischen Theologie und Kirchengeschichte, hochverdient durch seine biographischen Arbeiten über Erasmus, de Wette und Hagenbach“.

Digitized by Google

Für die durch den Tod des Professor Dr. F. Langhans erledigte ordentliche Professur an der protestantisch-theologischen Facultät in Bern hat die Regierung den Bruder und Gesinnungsgenossen des Verstorbenen, Privatdocent Dr. Eduard Langhans gewählt.

Pfarrer Barde in Vandoeuvers im Canton Genf hat einen an ihn ergangenen Ruf nach Genf als Professor der neutest. Exegese an der dortigen freien Facultät angenommen. Sein Amt als Prediger im Dienst der Nationalkirche gedenkt derselbe beizubehalten.

In Genf ist am 30. October im Alter von 71 Jahren der Professor an der theologischen Facultät der Evangelischen Gesellschaft H. de la Harpe gestorben. Als Nachfolger de Mestral's im November 1837 berufen, hat er 43 Jahre in Genf gewirkt und mehrere ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen. Sein Tod ist ein großer Verlust für die theologische Facultät wie für die église libre. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten nennen wir seine hebräische Grammatik, die Einleitung zum alten Testament und die (nicht unter seinem Namen veröffentlichte) Uebersetzung des alten Testaments. Für die geographische Gesellschaft redigirte er le Globe.

An Stelle des verstorbenen Professor Rambert ist Pfarrer Jules Bovon in Grandson zum Professor der systematischen Theologie an der Facultät der Freien Kirche des Cantons Waadt gewählt worden.

Die Zahl der Lehrkanzeln der theologischen Facultät zu Krakau ist vom Kaiser Franz Joseph um zwei vermehrt und dieser Facultät zugleich die Befugniß der Doctor-Promotion ertheilt.

Die Zahl der Theologiestudirenden an der evangelischen Facultät in Wien hat sich im Sommer-Semester auf 33 gehoben; unter diesen sind neun Reformirte.

Durch ein Decret des Präsidenten der französischen Republik vom 12. März ist auf Antrag des Unterrichtsministers Ferry der Candidat der Orthodoxen Doumergue zum Professor der Kirchengeschichte an der Facultät zu Montauban ernannt worden. Doumergue wird auch, soweit es sich mit seinem neuen Beruf verträgt, seine Arbeit am „Christianisme au XIX. siècle" fortsetzen. — Desgleichen hat J. Ferry eine neue Professur (Geschichte der Religionen) am College de France für einen Freund Gambettas, Albert Reville gegründet. Es ist dies der bekannte protestantische Prediger und Schriftsteller, der seit länger als 25 Jahren Pastor der reformirten Gemeinde in Rotterdam ist, aber in den französischen Revuen und Journalen vielfach literarisch thätig war. Als politischer Correspondent des „Temps" und des „Journal des Débats" hatte Herr Albert Reville seit dem Kriege von 1870 es sich zur Specialität gemacht, gegen Deutschland zu hetzen und beinahe in jeder seiner Correspondenzen das „nimmersatte Preußen" denuncirt, welches die Annexion Hollands plane.

Digitized by Google

Am 17. September feierte Professor Dr. J. H. Scholten in Leyden sein 40jähriges Professorjubiläum. Verehrer und Freunde überreichten ihm ein silbernes Geschenk, bestehend in einer Gruppe, welche seine am franeker Athenäum angefangene, seit 1843 in Leyden fortgesetzte, mit der Geschichte der niederländischen Theologie und Kirche eng verflochtene, durch Anregung eines neuen Studiums des Calvinismus auch auf seine jetzigen calvinistischen Gegner von Einfluß gewesene akademische Thätigkeit und die Verdienste, welche er namentlich durch seine Schriften sich erworben, symbolisch darstellt. Namens seiner früheren Schüler führte Professor van Bell aus Groningen das Wort. Seine jetzigen Schüler schenkten dem Jubilar eine Medaillonbüste Spinoza's.

Pastor P. Geyser, Prediger der reformirten Gemeinde in Elberfeld, hat einen wiederholt an ihn ergangenen Ruf an die im Herbst d. J. zu eröffnende freie reformirte Universität zu Amsterdam als Professor für alttestamentliche Exegese mit der Maßgabe, nach freier Wahl in deutscher, französischer, englischer, holländischer oder lateinischer Sprache lesen zu dürfen, dem Wunsche seiner Gemeindeglieder entsprechend abgelehnt.

„Freie" Universität in Amsterdam s. Holland S. 171.

Die katholische Universität Löwen wird im laufenden Schuljahre von 1375 Schülern besucht. Mehrere Male im Jahre werden für dieselbe in den katholischen Kirchen Belgiens Collecten abgehalten, und der Opfersinn der Katholiken Belgiens für ihre alma mater ist in der That bewunderungswürdig. Mit der Universität sind Spezialschulen verbunden, nämlich die für Künste und Manufacturen, für Civil-Ingenieure, für Berg- und für Feldbau. Zu den Zeitschriften, welche von den Professoren der Universität herausgegeben werden, gehören die von Bossut redigirte „Revue Catholique" und das von Professor Hubert geleitete „Journal de Sciences Medicinales."

In Upsala ist man im Begriff, ein theologisches Studentenconvict zu eröffnen, für welches das von dem sel. Härem in Christiania 1876 gegründete Studentenheim, welches jedoch Studenten aller Facultäten gegen Kostgeld aufnimmt, als Muster gedient haben mag. Es ist ebenfalls eine lediglich auf freien Liebesgaben beruhende Stiftung, und die erforderlichen Mittel sind von den Unternehmern ohne eine öffentliche Aufforderung unter der Hand zusammengebracht worden. Freilich ist es vorläufig nur ein gemiethetes Local, welches aber Raum genug und alle Einrichtungen enthält, um 25 Studenten aufnehmen zu können. Für eine jährliche Pension von nur 250 Kr. genießt jeder Hausgenosse Wohnung, Beköstigung, Feuerung und Aufwartung; außerdem werden gute Zeitungen und Zeitschriften gehalten. Das Kostgeld kann im Fall der Bedürftigkeit herabgesetzt werden, wie man es für

Digitized by Google

bemittelte Studenten, die um Aufnahme anhalten, nach Umständen auch steigern wird. Als Hausmutter hofft man die Wittwe eines seinerzeit besonders verdienten Lehrers zu gewinnen. Die Aufsicht wird einem jüngeren Geistlichen, der im Hause wohnt, obliegen, während ein Comite von fünf Geistlichen resp. Professoren und einem angesehenen Nichtgeistlichen die Angelegenheiten der Anstalt überwacht und verwaltet.

7. Kirchliche Kunst und Musik.

Im Verlage von A. Gutbier in Dresden erscheint eine Ausgabe sämmtlicher Werke (Tafelbilder und Fresken) Rafael's, soweit dieselben noch erhalten sind, in Lichtdruckreproductionen. Der erläuternde Text (ca. 16 Bogen) zu dem in 24 Lieferungen à 3 Mk. erscheinenden Werke ist von W. Lübke. Der Lichtdruck wird von M. Rommel in Stuttgart ausgeführt. Das Ganze wird ungefähr 190 Tafeln umfassen.

„Ueber Paramente, mit einem Anhange über die übrigen Kirchengeräthe", so lautet der Titel einer von Dr. C. Ernst in Berlin verfaßten Broschüre in Catalogform. Die Schrift ist der erste Theil des von demselben Verfasser demnächst erscheinenden „Rathgebers für Geistliche und andere Freunde der kirchlichen Kunst bei der Auswahl und Anschaffung von Kirchengeräthen."

Theodor Prüfer's Archiv für kirchliche Kunst ist mit dem Jahre 1880 in seinen vierten Jahrgang eingetreten, und zwar hat sich der Herausgeber jetzt entschlossen, den Preis für sein Blatt um die Hälfte zu erniedrigen (6 Mark statt früher 12 Mark) und statt zweimonatlicher Hefte einen Bogen im Monat erscheinen zu lassen, der mit vorzüglichen Holzschnitten und ebenso ausgezeichneten Lithographieen und Phototypien ausgestattet ist. Neben den bildenden Künsten sollen fortan auch die kirchliche Musik und Liturgik zur Besprechung kommen.

Wie die liturgischen Bestrebungen in unserer Kirche immer fester wurzeln, immer weiter sich ausbreiten, das erhellt auch daraus, daß neben der „Siona"[1]) jetzt eine zweite periodische Schrift, das „Halleluja"[2]) sich die Pflege ernster Haus- und Kirchenmusik zur Aufgabe gemacht hat.

Zu Heidelberg waren in der Pfingstwoche Vertreter der verschiedenen Kirchengesangvereine Württembergs, Badens, Hessens und Frankfurts a. M. zu dem Zwecke versammelt, über eine dauernde Vereinigung der bereits bestehenden Vereine zu berathen. Zugegen waren von Württemberg zwei, von Baden fünf, von Hessen sechs, von Frankfurt a. M.

[1]) Siona, Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. In Verbindung mit Dr. Schöberlein herausgegeben von Herold und Dr. Krüger. Bertelsmann. V. Jahrgang. — [2]) Halleluja, Organ für ernste Hausmusik, herausgegeben von Postler und Dr. Zimmer. 1. Jahrgang. Jährlich erscheinen 4 Musikhefte und 4 Lesenummern. Quedlinburg. Vieweg.

Digitized by Google

ein Vertreter. Der hessen-darmstädtische Landesverein legte den Entwurf eines gemeinsamen Statuts vor, auf Grund dessen, vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Landesvereine, die Begründung eines „Evangelischen Kirchengesangvereins für Südwestdeutschland" beschlossen wurde. Die Thätigkeit des Vereins wird sich zunächst auf die Herausgabe von Sammlungen kirchlicher Chorgesänge, eines Choralbuches für die gemeinsamen Gesangsfeste und eines Correspondenzblattes zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten erstrecken. Die Führung der Geschäfte des Verbandes ist für das laufende Jahr dem hessischen Verein übertragen. Zur Redaction der Gesänge wird eine aus je einem Mitgliede der betreffenden Landesvereine bestehende Commission gebildet. Der württembergische Landesverein besteht gegenwärtig aus 57 Vereinen, der badische aus 21, der hessische aus 19 Vereinen, 3 Chorschulen und 6 einzelnen Mitgliedern.

Am 27. Juni fand unter Betheiligung der großherzoglichen Familie und großartigem Zuzug auswärtiger Gäste und Theilnehmer in Friedberg (Hessen) das zweite Gesangfest der evangelischen Kirchengesang-Vereine Hessens statt.

Die achte (alle zwei Jahre wiederkehrende) Generalversammlung des Cäcilienvereins für alle Länder deutscher Zunge fand am 9. und 10. August in Augsburg statt. Auf derselben unterzog ein rheinischer Geistlicher, Dr. Tywissen, die römische Kirchenmusik einer sehr scharfen Kritik und appellirte zum Schlusse an den Wohlthätigkeitssinn der deutschen Katholiken, speciell des katholischen Adels, um in Rom eine Musikschule zu gründen und auch diese Stadt der klassischen Kirchenmusik wiederzugewinnen.

Der Verein für kirchliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs hielt am 24. August seine (alle zwei Jahre stattfindende) Hauptversammlung in Stuttgart. Nach dem Bericht des Vorsitzenden, Prälat Merz, zählt der Verein jetzt 1270 Mitglieder (531 Geistliche, 368 kirchliche und bürgerliche Collegien, 334 Private). Der Vereinsausschuß gewährte in den letzten zwei Jahren 40 evangelischen Gemeinden des Landes bei Neubauten, Restaurationen 2c. Rath und Hülfe. Zur Beschaffung von Crucifixen, Altären, Taufsteinen, Kanzeln 2c., heiligen Gefäßen und Geräthen, Paramenten 2c., zur Herstellung von Oel-, Wand- und Glasgemälden, sowie zur Wiederherstellung alter Schnitz- und Gußwerke wurde weiteren 50 Gemeinden Rath und Unterstützung zutheil. Für Reisen und Arbeiten der Vereinstechniker zu Gunsten ärmerer Gemeinden wurden im letzten Jahre allein 730 Mk., an baaren Beiträgen 984 Mk. verausgabt. Um mehr Theilnahme für den Verein zu wecken und zugleich die Verbreitung guter religiöser Bilder in den Familien zu fördern, soll womöglich in

Digitized by Google

jedem Jahre eine künstlerische Vereinsgabe an die Mitglieder und alle, welche mindestens zwei Mark jährlich beitragen, ausgegeben werden.

In Schorndorf war am 13. September das Jahresfest des Evangelischen Kirchengesang-Vereins für Württemberg von nah und fern zahlreich besucht und gestaltete sich zu einem christlichen Volksfest. Nach dem hierbei erstatteten Bericht zählte der Verein Ende v. J. 50 Ortsvereine mit 1360 Sängern und 936 passiven Mitgliedern, wozu seither 12 weitere Vereine gekommen sind, sodaß die Zahl der Mitglieder nunmehr circa 1400 beträgt. Die Einnahmen des Vereins betrugen 2361 Mk., die Ausgaben 2318 Mk. Bezüglich des Anschlusses an den zu gründenden evangelischen Kirchengesang-Verein für Südwestdeutschland, der Hessen, Baden, Pfalz und Württemberg umfassen würde, wird ein definitiver Beschluß erst durch die im Frühjahr k. J. zu berufende Hauptversammlung gefaßt werden. Es wird eine allgemeine Vereinigung der deutschen Kirchengesang-Vereine angestrebt, und zwar auf der Grundlage voller Freiheit und Selbstständigkeit der Landesvereine. Als gemeinsam zu wahrende und zu fördernde Interessen einer solchen Vereinigung wurden u. A. hier bezeichnet: die Herstellung einer evangelischen Festliturgie, die Redaction einiger Festchoräle für allgemeine deutsche kirchliche Festfeiern, sowie die Begründung einer den Zwecken der Vereine dienenden Zeitschrift.

Am 6. Januar wurden in Heidelberg die Statuten eines evangelischen Kirchengesang-Vereins für das Großherzogthum Baden berathen, und wird demnächst ein Aufruf zum Beitritt zu dem Verein erlassen werden. Hoffentlich folgen dem Vorgange Württembergs auch bald noch andere Landeskirchen.

Auf der katholischen General-Versammlung zu Constanz sprach am 13. September Dr. Molitor aus Sigmaringen über die Stellung der Musik zur Religion und über „wahre Kirchenmusik". Derselbe machte Mittheilungen über die „Cäcilien-Vereine" zur Hebung classischer Kirchenmusik, welche besonders in den Diöcesen Mainz, Augsburg, Würzburg rege Thätigkeit entfalten und bereits nach Holland, Oestreich, Italien, ja nach Nord-Amerika sich verbreitet haben.

Im Anschluß an die Kösener Conferenz fand am 29. September daselbst im Gasthof „zum muthigen Ritter" eine freie Besprechung statt über Kirchenbau, Kirchenschmuck und Kirchenmusik.

Am 10. October beging der Schweriner Schloßchor in Ludwigslust die Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Am Abend vorher veranstaltete der Dirigent desselben, Musikdirector Kude (früher in Dresden), in der Ludwigsluster Kirche ein geistliches Concert, dessen zwölf Programm-Nummern von Palestrina bis Mozart und Hauptmann reichten. Von dem Großherzoge erhielten der Musikdirector

Digitized by Google

Kade, sowie diejenigen Mitglieder des Chors, welche demselben seit seiner Gründung angehört haben, werthvolle Andenken. Vom Musikdirector Kade ist in Anlaß des Jubiläums eine Festschrift erschienen unter dem Titel: Die fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit des Großherzoglichen Schloßchores in Schwerin. (Schwerin, in der Sandmeyerschen Hofbuchdruckerei).

Einem Beschluß der vorletzten westfälischen Provinzialsynode, der auf eine Empfehlung des Psalmodirens beim Gottesdienst hinauslief, hat der evangelische Ober-Kirchenrath die Bestätigung versagt.

Die von der Kaiserin-Königin zugleich im Namen des Kaisers dem Kölner Dome am 26. November d. J. geschenkte prachtvolle Altardecke ist im Stile des 14. Jahrhunderts angefertigt, 5,5 Meter lang und 0,90 Meter breit. Auf dem Altartuche sind durch Nadelmalerei in Schwarz angebracht die vier alttestamentlichen Symbole der Messe: das Opfer Abrahams, der Hohepriester Melchisedech, der Manna-Regen und die Schlange in der Wüste. Jedes Symbol ist mit reichen Laub-Ornamenten umgeben. An den Seiten des Altartisches ist rechts das sachsen-weimarische Wappen, links das preußische Wappen angebracht. Den ganzen Vordertheil schmückt eine Aurifrisia mit der Aufschrift in roth Hochrelief: „Pie Pelicane Jesu Domine Immundum munda tuo sanguine Cuius una stilla salvum facere Totum mundum quit ab omni scelere.“ Die Stickerei ist Hochrelief gehalten und in den archäologischen Farben streng durchgeführt. Das Altartuch selber besteht nach den liturgischen Vorschriften aus feinem Bielefelder Leinen.

Das Kölner Domgeläute besteht in der musikalischen Tonfolge F, G, H, A, C aus folgenden Glocken: 1) Kaiserglocke (C) gegossen 1875, Gewicht 540 Ctr., 2) Pretiosa (G) gegossen 1448, Gewicht 224 Ctr., 3) Speciosa (A) gegossen 1449, Gewicht 125 Ctr., 4) Dreikönigenglocke (H) umgegossen 1880, Gewicht 60 Ctr., 5) Ursulaglocke (F), gegossen 1862, Gewicht 50 Ctr. Die Kaiserglocke überbietet an Größe und Gewicht alle ihre berühmten Schwestern. Sie hat 4,40 m senkrechte Höhe, der untere Durchmesser beträgt 3,50 m, der Umfang 10,85 m. Der Klöppel ist 3,30 m lang und wiegt 16 Ctr. Die ganze Glocke wiegt 27,000 kg = 540 Ctr. Dieselbe in Bewegung zu setzen, sind 27 starke Männer nöthig.

In Herrnhut hatte zu Anfang März die dortige Firma E. Beck eine Anzahl kunstvoll in Seide und Goldgespinnst ausgeführter Paramente während einiger Tage ausgestellt. Die Mehrzahl dieser Bildstickereien ist für den Westchor des naumburger Domes bestimmt, dessen Altar seiner freien Stellung wegen und um der umgebenden Glasmalerei der Fenster willen, an seinen vier Verticalseiten mit gestickten Behängen geschmückt werden soll.

Digitized by Google

Am 4. November wurde in Rom die neue Musikschule nach den Grundsätzen des Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins, „Schola Gregoriana“, eröffnet. Die Gesammtzahl der Zöglinge beträgt 28. Dieselben wohnen bei der deutschen Nationalkirche Maria dell Anima in einem eigenen Convict, in dessen Aufsicht sich der Director der Anstalt, Dr. Müller, ein geborener Schweizer und ehemaliger Zögling des Collegium Germanicum, und ein geistlicher Präfect theilen. Man hofft, daß die Gottesdienste in der deutschen Nationalkirche, welche nunmehr einen Gesang von rein kirchlichem Character erhalten, auch die vielfach so unkirchliche Musik in anderen Kirchen Roms heilsam beeinflussen werden.

Dritter Abschnitt.

I.

a. Innere Mission.

Am 9. März versammelte sich in der Aula des Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin auf Einladung des Central-Ausschusses für innere Mission eine glänzende Gesellschaft, wie sie bisher die Geschichte der inneren Mission noch nicht zu verzeichnen hatte. Außer den beiden Kaiserlichen Majestäten, 2 Ministern, den Präsidenten des Ober-Kirchen-Rathes und Consistorii, 3 General-Superintendenten war das gesammte officielle Berlin im Gefolge der Majestäten, ferner zahlreiche hochgestellte Beamte der Ministerien, der Reichspost, des Evangelischen Oberkirchen-Rathes, des Consistoriums, Staabsoffiziere, Abgeordnete, Geistliche aus allen Stadttheilen Berlins, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und andere Männer, deren kirchliches Interesse bekannt ist, erschienen. Dr. Baur eröffnete die Verhandlungen mit einer Beleuchtung der Ausgangspunkte der inneren Mission. Darauf gab der geschäftsführende Secretär des „Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“, Prediger Oldenberg, ein anschauliches Bild von dem weiten Wirkungskreise des Central-Ausschusses und legte die Bedeutung der inneren Mission für unser Volk und unsere Zeit dar. Geh. Regierungs-Rath Bosse bezeichnete als speciellen practischen Zweck der Versammlung: Es solle der Versuch gemacht werden, für Berlin eine dauernde Organisation im Interesse der inneren Mission zu begründen, und zwar in Gestalt eines localen Hülfsvereines, dessen Aufgabe es vor allem sein würde, weitere Kreise mit der Wirksamkeit des

Digitized by Google

Central-Ausschusses und dem Werke der inneren Mission bekannt zu machen und das Interesse für ihre Thätigkeit zu wecken und zu pflegen.

Der Central-Ausschuß für innere Mission hat an die Kirchenregierungen des evangelischen Deutschland's die Bitte gerichtet, dieselben wollen die Anordnung treffen resp. erneuern, daß, wo eine größere Zahl von Auswanderern aus einer Gemeinde scheidet, sie im Gottesdienste mit kirchlichem Segen entlassen werden, und daß, wo irgend möglich, kein Auswanderer und keine Familie scheidet, ohne die Bibel und den lutherischen (resp. Heidelberger) Katechismus in die neue Heimath mitzunehmen. Seitens der meisten evangelischen Kirchenbehörden ist diesem Ersuchen auf das bereitwilligste entsprochen und an die Pfarrämter die betr. Anweisung erlassen worden. (cf. Erlaß des preußischen Evangelischen Ober-Kirchen-Rathes vom 5. Juli, in welchem die Zahl der Auswanderer für das Jahr 1880 auf nicht weniger als 400,000 geschätzt ist.)

Die von Pastor Th. Schäfer in Altona herausgegebene „Monatsschrift für Diaconie und innere Mission" ist aus dem bisherigen Verlage (W. L. Oemler in Hamburg) in den Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh übergegangen und unter theilweiser Umgestaltung, aber mit Festhaltung ihres bisherigen Standpunktes, unter dem Titel: „Monatsschrift für Innere Mission mit Einschluß der Diaconie, Diasporaarbeit, Evangelisation und gesammten Wohlthätigkeit" vom 1. October d. J. ab im Umfange von monatlich drei Bogen erschienen. Sie will ein Seitenstück zu der Warneck'schen „Allgemeinen Missions-Zeitschrift" sein und diesem Zwecke im Einzelnen durch Darstellungen der vorhandenen Nothstände, Aufsätze, welche die Hülfe für solche Noth erörtern, Bilder aus der Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit, Biographien in der inneren Mission bahnbrechender Persönlichkeiten, statistische Uebersichte und Aufsätze prinzipieller, methodischer, kritischer und apologetischer Art entsprechen. Auch soll auf einschlägige Literaturübersichten ꝛc., sowie auf eine sachliche, kirchliche und politische Chronik Bedacht genommen werden.

An den Vorstand der Generalsynode ist vom Präsidenten des Oberkirchenrathes die Mittheilung gelangt, daß in Uebereinstimmung mit dem von der Generalsynode gefaßten Beschluß, wonach für die Berliner Stadtmission eine allgemeine Kirchencollecte, welche alle zwei Jahre einzusammeln ist, in der Landeskirche zunächst für drei Collecten dieser Art bewilligt werden solle, angeordnet werden wird, eine solche Collecte in den Jahren 1881, 1883 und 1885 einzusammeln.

Von der Thätigkeit der Berliner Stadtmission berichtete ihr Inspector Prediger Jentzsch auf dem 3. Jahresfest derselben (12. März in der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin) hauptsächlich Folgendes: Im Jahre 1879 fanden die 25 Stadtmissionare, die jetzt in der Arbeit

Digitized by Google

stehen, 3114 Kinder, die noch nicht getauft waren. 1348 von diesen Kindern konnten der Taufe zugeführt werden. In 11 Sonntagsschulen versammeln die Stadtmissionare sonntäglich etwa 1500—2000 Kinder. Mit der Sonntagsschule ist in vier Fällen noch eine Gesangstunde verbunden, an der etwa 630 Kinder theilnehmen. Von 919 ungetrauten Paaren, welche die Stadtmission im vergangenen Jahre fand, gelang es ihr bei 154, sie zur Trauung zu bewegen. Im vergangenen Jahre machten die Missionare „47,168 Besuche" und 4499 Krankenbesuche. Ferner werden 18 oder 19 Bibelstunden gehalten. Das von dem evangelischen Verein zur Förderung der Berliner Stadtmission herausgegebene „Berliner Sonntagsblatt" zählt nahe an 15,000 Abonnenten, die „Blätter aus der Stadtmission" über 3000 Abonnenten. Im Jahre 1879 wurden von den Berliner Stadtmissionaren 42,900 Tractate, 466 Bibeln und 299 Gesangbücher verbreitet. 5057 Armensachen wurden erledigt. Der Fürsorge für entlassene Gefangene wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Gesammt-Einnahmen im Jahre 1879 betragen 76,000 Mark, die Ausgaben 70,077 Mark. Bei allen ihren Arbeiten aber suchte die Berliner Stadtmission sich möglichst eng an das geistliche Amt anzuschließen.

In der Sitzung der diesjährigen rheinischen Provinzial-Synode am 22. September kam die Angelegenheit der Berliner Stadtmission zur Sprache. Es wurde der Antrag vorgelegt: Provinzial-Synode wolle den General-Superintendenten bitten, durch einen Erlaß an die Provinzialgemeinden dahin zu wirken, daß noch in diesem Jahre Beiträge für diesen Zweck gespendet würden — welchen Antrag General-Superintendent Dr. Wiesmann dahin modificirte: die Superintendenten möchten sich selbst verpflichten, als Minimum aus jeder Synode 50 Mk. bis zum 1. December an den Superintendenten Beckhaus in Höxter zu senden. Es wurde hervorgehoben, wie vieles durch die Thätigkeit der zur Zeit in Berlin wirkenden Stadtmissionare schon erreicht sei. Auch erbat Synode bei dem Königlichen Consistorium die Auswirkung einer jährlichen facultativen Collecte für die Stadtmission für die Jahre, in welchen die seitens der General-Synode befürwortete allgemeine Collecte nicht abgehalten werde. Synode wollte auch nicht blos Worte in dieser Sache reden, sondern hielt, dem Beispiele der General-Synode folgend, nachher bei Tisch eine Sammlung ab, die mehr als 150 Mk. eintrug.

Wesentlich andere Beurtheilung hatten die Bestrebungen der Berliner Stadtmission auf der Kreis-Synode Berlin II. am 16. Juni gefunden. Hier hatte Gymnasial-Director Dr. Schottmüller den folgenden Antrag gestellt: „Die Kreis-Synode erklärt: 1) daß die Erfolge der Stadtmission überschätzt seien, und daß es nothwendig ist, die Frage nach dem Fortbestehen der Berliner Stadtmission auf der nächstjährigen

Digitized by Google

Kreis-Synode Berlin II. zu erörtern; 2) daß sie die Bewegung der sogenannten Christlich-Socialen nicht als etwas Ersprießliches zu bezeichnen vermag, in derselben vielmehr den Herd vielfacher Zwistigkeiten erblickt und der Ueberzeugung ist, daß das Christenthum um deswillen vielfach verlästert wird." — Als Prediger Jentzsch die Stadtmission zu vertheidigen suchte, erklärte die Synode „daß sie ihn als berathendes Mitglied der Synode nicht anzuerkennen vermöge", verweigerte ihm ferner das Wort und nahm nach sehr lebhafter Debatte die beiden obigen Anträge mit großer Mehrheit an, nachdem der Antragsteller Namens der Letzteren erklärt hatte: „Ich und meine Freunde halten die Berliner Stadtmission für ein Parasitengewächs in unserer Kirche, das in Folge unserer Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung jede Existenzberechtigung verloren hat. Laut Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung ist es Sache der Gemeinde-Kirchen-Organe, für kirchliches Leben in der Gemeinde Sorge zu tragen. Ein Institut, wie das der Berliner Stadtmission, das weder im organischem Zusammenhange mit der Gemeinde steht, noch eine äußerliche Fühlung mit derselben hat, kann nur zu Zwistigkeiten in der Gemeinde Veranlassung geben. Ich erblicke außerdem in der Berliner Stadtmission die Gefahr eines Conventikel-Kirchenthums, der bei Zeiten vorgebeugt werden muß."

Im Mai d. J. fand in London in der Jerusalemer Kammer der Westminster Abtei ein zahlreich besuchtes Meeting unter dem Vorsitz des Dechanten von Westminster, Dr. Stanley, statt. Dasselbe hatte den Zweck, das Vorhaben einer neu gegründeten Gesellschaft zu fördern, welche sogenannte „Coffee. Music Halls" ins Leben zu rufen beabsichtigt. In diesen soll der Arbeiter nach des Tages Last bei einer Tasse Kaffee oder Thee ein gutes Vocal- und Instrumental-Concert gegen billiges Entree zu hören bekommen. Diese Musikhallen sollen in scharfem Contrast zu den Musikhallen und Tingel-Tangels von London stehen, in denen der Genuß berauschender Getränke eine große Rolle spielt und die Prostitution ihr Wesen treibt.

In Paris wurde ein protestantisches Logirhaus eröffnet (30, Rue Clarel, Belleville), in welchem Arbeiter, die ohne Wohnung und ohne Arbeit sind, aufgenommen werden. Dieses Asyl hat zum Zweck, nur während einiger Tage die Arbeiter, die keinen Verdienst haben und gern arbeiten wollen, gegen eine geringe Vergütung zu beherbergen und zu beköstigen. Eine Karte zum Uebernachten kostet 40 Pf.; ebenso viel eine Karte für ein Mittags- oder Abendessen. Wohlthätige Personen geben solche Karten an Arbeiter ab, die sie unterstützen wollen.

Der Verein für Seemannsmission zu Stockholm hat beschlossen, ein „Bethelschiff" während des Sommers auf dem Mälarsee zu stationiren. Die Absicht ist, ein Schiff zu einem Bethelschiffe nach dem

Digitized by Google

Vorgange der in den größeren englischen und amerikanischen Häfen schon lange vorhandenen Bethelschiffe zweckmäßig einzurichten. Es soll nämlich zu einem Daheim oder Herberge für die Seeleute dienen, welche während der Monate der Schiffahrt sich in Stockholm aufhalten. Hier finden sie Gelegenheit, Briefe zu schreiben, zu lesen, christliche Vorträge anzuhören, in anständiger Weise sich zu unterhalten; auch können sie Milch, Kaffee, Thee u. dgl. für einen billigen Preis erhalten. Eine Anzahl von Nähvereinen, die über die Hauptstadt zerstreut sind, ist thätig, um die nöthigen Mittel aufzubringen. Der Verein besitzt schon eine Seemannskapelle, in welcher regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Ferner liefert er einer neuerdings in England aufgekommenen und keineswegs nur auf englische Schiffsmannschaften berechneten Einrichtung zufolge sogenannte Bücherbeutel an kleinere, mitunter auch an größere Fahrzeuge, wenn diese im Frühjahr Stockholm verlassen. Ein solcher Bücherbeutel dient alsdann während der Reise für die Besatzung als eine Art Bücherschrank. Er enthält einige Exemplare der Bibel, ganze Bücher und eine Masse Broschüren, Tractate u. dgl., aber nur religiöse Schriften. Wenn das Schiff im Herbste heimgekehrt ist und den Beutel zurückgiebt, so wird er für andere Schiffe zurückgelegt, jenes Schiff aber bekommt im Frühling ein neues Packet.

Am 31. Mai d. J. ist in dem bei Gernrode gelegenen Hagenthal am Fuße des Harzes ein Logirhaus auf Grundlage christlicher Hausordnung eröffnet worden. Das Unternehmen wird auf Actien im Gesammtbetrage von 150,000 Mk. gegründet. Die jährliche Dividende darf nie 4½ % überschreiten; Ueberschüsse sollen event. u. A. zur Gründung von Freistellen für arme Lehrer und Geistliche verwendet werden.

Die bekannte in christlichem Geist geleitete Kuranstalt Heinrichsbad bei Herisau im schweizerischen Canton Appenzell schloß ihre letzte Jahresrechnung mit einem Ueberschuß von 15,673 Frs. ab.

b. Bibel- und Tractat-Gesellschaften.

Der Central-Bibelverein der protestantischen Kirche in Baiern hat sein 56. Jahresfest am 16. Juni in Nürnberg gefeiert, die Württembergische Bibelanstalt ihr 68. am 24. August in Stuttgart und die Preußische Hauptbibelgesellschaft ihr 66. am 13. October in Berlin.

Die drei Gesellschaften in der angegebenen Reihenfolge verbreiteten im letzten Jahre: 6141 Bibeln, Testamente, Schrifttheile und Augsb. Confessionen; 15,858 Bibeln und 12,528 Testamente; 50,151 Bibeln und 12,301 Testamente. An Traubibeln gaben sie ab: 287; 8237; 9233 Exemplare. An dem Kostenpunkt scheitert die Einführung der Traubibelsitte noch vielfach. Stuttgart und Berlin liefern auch Bibeln mit Silber- und Goldschnitt und passendem Widmungsblatt für silberne

Digitized by Google

und goldene Hochzeiten, Stuttgart außerdem Blindenschriften, von denen es sehr großen Vorrath besitzt. Der Nürnberger Bericht erwähnt einen Kirchenkreis, in dem verschiedene Gemeinden seit 6—8 Jahren nicht eine Bibel verlangten, und einen anderen, in dem das Bibellesen sehr abgenommen hat, nicht ausschließlich infolge einer bibelfeindlichen Strömung, sondern weil viele, denen wenig Zeit zum Lesen bleibt, sich durch sonstige christliche Lectüre von der Bibel zurückhalten lassen.

Die Einnahmen der drei Gesellschaften beliefen sich auf 14,478 Mk.; 100,942 Mk.; 135,161 Mk. An Beiträgen lieferte Nürnberg 617 Mk.; Stuttgart 4972 Mk.; Berlin 2363 Mk.! Das württembergische Königshaus gab 1185 Mk.; das preußische 615 Mk.! An Legaten erhielt Nürnberg 1200 Mk., Stuttgart 2013 Mk., Berlin 150 Mk.! Die württembergischen Hülfsvereine sandten an Beisteuern 14,207 Mk., die preußischen 5227 Mk. Der dreifache Kassenbestand war: 12,590 Mk.; 4950 Mk.; 10,342 Mk. Mit besonderer Befriedigung äußerten sich die drei Berichterstatter über die Zusammenkünfte von Abgeordneten der 25 deutschen Bibelgesellschaften in Stuttgart am 24. September vorigen und in Halle am 12. Mai d. J. Die Vereinzelung hat nun aufgehört, und es ist als eine gemeinsame Ehrensache aller deutschen Vereine anerkannt, daß sie gegenüber der großartigen britischen Thätigkeit ihre Leistungen, die zur Zeit nur ½ Pf. auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung betragen, erhöhen.

Die deutsche Bibelverbreitung ist in den letzten zehn Jahren gewachsen. 1869 betrug die Ausgabe an heil. Schriften 360,228 Ex., 1879 bereits 438,029, also 77,801 mehr.

Die Verhandlungen der am 12. Mai d. J. in Halle abgehaltenen Conferenz der deutschen Bibelgesellschaften liegen gegenwärtig im Drucke vor: „Conferenz der deutschen Bibelgesellschaften". Nach dem stenographischen Bericht bearbeitet von Prediger Daue in Berlin (Halle, Canstein'sche Bibelanstalt [31 S. gr. 8]).

Die Pfingstcollecte der Preußischen Hauptbibelgesellschaft im Jahre 1879 war um 4000 Mk. geringer als im Jahre 1878, und die Zahl ihrer Mitglieder in Berlin hat seit 11 Jahren regelmäßig abgenommen.

Die Ausgaben der britischen Bibelgesellschaft betrugen 1879 für Deutschland und die Schweiz 25,828 Pfd., die Einnahmen für verkaufte Bibeln 12,568 Pfd., die Seitens der englischen Christen für Deutschland gebrachten Opfer also 13,260 Pfd. oder 265,200 Mk. Würde jeder evangelische Christ in Deutschland 1½ Pf. geben, so erhielte man die Summe von 384,000 Mk., wodurch es möglich sein würde, außer den bisherigen Bedürfnissen auch den jährlichen Aufwand der britischen Gesellschaft für ihr Werk in Deutschland zu bestreiten, so daß dieselbe das göttliche Wort um so nachdrücklicher in heidnischen und muhammedanischen Ländern verbreiten könnte. Die britische Bibel-

Digitized by Google

gesellschaft selbst „sehnt sich", wie es in ihrem Bericht heißt, „danach, von den deutschen Brüdern aus dem Felde vertrieben zu werden, freilich nur unter einer Bedingung, daß sie das Werk so gründlich verrichten, daß ihre Hülfe nicht mehr nöthig ist."

Am 24. März d. J. feierte die schwedische Bibelgesellschaft im großen Börsensaale zu Stockholm ihr Jahresfest in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen und des Herzogs von Westgothland. Der von Hofprediger Hatlin vorgetragene Bericht ergab u. a. Folgendes: Von den mit Stereotypen gesetzten Bibeln in Octav wurden im Laufe des letzten Jahres 10,000 Ex. und 5000 Neue Testamente gedruckt. Vertheilt sind 416 Bibeln, 1997 Neue Testamente und 19 Apokryphen, davon unentgeltlich nur 6 Bibeln und 302 Neue Testamente. Außerdem sind auf Kosten der Gesellschaft 292,237 Bibeln, 655,100 Neue Testamente, 500 desgleichen mit Psalmen gedruckte und unter ihrer obersten Leitung 281,282 Bibeln und 649,878 Neue Testamente vertheilt worden.

In London hat ein Buchhändler, Elliot York, eine Ausgabe des Neuen Testamentes zum Preise von einem Penny veranstaltet und davon in kurzer Zeit 400,000 Ex. abgesetzt. Er glaubt mit Bestimmtheit auf einen Gesammtabsatz von einer Million Ex. bis zum Schlusse des Jahres rechnen zu können.

Seit dem Jahre 1871 ist in Halle zeitweise eine Commission von Theologen mit der Revision von Luther's Uebersetzung des Alten Testamentes beschäftigt, deren Arbeiten bis zum Herbst nächsten Jahres zu einem vorläufigen Abschluß gelangen dürften. Die Specialcommission für die Apokryphen, welche in den Tagen vom 23. bis 28. September versammelt war, hat die erste Lesung aller Apokryphen beendigt. In der sich anschließenden Plenarconferenz vom 29. September bis 9. October, zu welcher 12 Mitglieder erschienen waren, wurde die zweite Lesung der Makkabäerbücher und die erste Lesung des Hiob erledigt.

Im verflossenen Jahre ist die Thätigkeit des Calwer Verlagsvereins eine besonders erfolgreiche gewesen. Es wurden 94,600 Exemplare von Verlagsschriften abgesetzt, mehr als in jedem der vorausgegangenen Jahre. Dagegen sind die Beiträge von Freunden auf 534 Mk. gesunken. Vom Ertrage der Missionsblätter konnten an die Baseler Missionsgesellschaft 2000 Mk. abgeführt werden. Neu herausgegeben wurden im letzten Geschäftsjahre vier Hefte der „Missionsbilder", womit dieses Werk abgeschlossen, und acht Bändchen „Erzählungen für Jung und Alt." Neu aufgelegt wurde das „Calwer Liederbüchlein", Zeller's „Kurze Seelenlehre" (6. Aufl.) und eine illustrirte Ausgabe von Redenbacher's „Lesebuch der Weltgeschichte."

Unter lebhafter Betheiligung hat am 21. und 22. September die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart das Jubiläum ihres 50jährigen

Digitized by Google

Bestehens gefeiert. Von seiten der kirchlichen Oberbehörde nahm Ober-Consistorialrath Dr. Burk an der Feier theil, der in seiner Beglückwünschungsansprache auf den Segen hinwies, der aus der Verbindung der freiwilligen Thätigkeit der Gesellschaft mit der des geordneten Amtes hervorgegangen sei, indem dieses Band die Kirche ebenso vor starrer Verknöcherung wie vor Sectirerei bewahrt habe. Die Gesellschaft, als „Verein für Verbreitung religiöser Schriften für die Sonntagsfeier und für andere christliche Zwecke" im Jahre 1830 zu Eßlingen begründet und von da 1835 nach Stuttgart verlegt, hatte schon nach zwei Jahren 39,037 Schriften verbreitet, welche Zahl bis heute auf mindestens sieben Millionen Tractate und vier Millionen Bilder angewachsen ist.

Der Berliner „Haupt-Verein für christliche Erbauungsschriften" hat in diesem Jahre sein 66. Jahresfest gefeiert. Die Gesammteinnahmen betrugen 46,607 Mk., die Ausgaben 45,688 Mk., so daß ein Bestand von 919 Mk. blieb. Neu gedruckt und aufgelegt wurden 40 Schriften von zusammen 375,500 Exemplaren. Seit Bestehen des Vereins sind im Ganzen 11,408,600 Exemplare verbreitet worden.

Ein Verein zur Verbreitung christlicher Volksschriften hat sich am 21. November in Berlin constituirt. Derselbe beabsichtigt nach dem Muster des Stuttgarter Vereins für Verbreitung christlicher Zeitschriften, namentlich für Berlin eine größere Verbreitung christlicher Zeitschriften.

Zum 14. December, dem Tage, an welchem vor 107 Jahren Goßner geboren wurde, ist ein Tractat- und Erbauungsschriften-Laden für den Westen Berlins eröffnet, in welchem vornehmlich die Goßnerschen Schriften besser als bisher zugänglich sein sollen.

c. Todesstrafe und Selbstmord.

In Ravensburg (Württemberg) wurde am 15. April zum ersten Male nach 16 Jahren eine Hinrichtung vollzogen. Laut Zeitungsberichten geschah dies in Folge der Verhandlungen der ungemein zahlreich besuchten Versammlung des deutsch-conservativen Vereins zu Stuttgart am 14. Januar, welche zwar von einer Eingabe an den König Karl absah, deren Ausführungen an maßgebender Stelle jedoch nicht ohne Eindruck geblieben sind. Bankdirector Fetzer als Vorsitzender wies auf die unerhörte Zunahme von Verbrechen gegen das Leben hin und schloß mit den Worten eines einflußreichen fortschrittlichen Blattes: „Man wird weit zurückgehen müssen, um eine ähnliche Periode von Verbrechen in der Geschichte unseres Landes zu finden". Diaconus Schmidt (jetzt ordentlicher Professor designirt für Breslau) sprach unter lautem Beifallszuruf der Versammelten gegen die fortgesetzten Begnadigungen von Mördern jeder Art. Von anderen Seiten wurde

Digitized by Google

darauf hingewiesen, wie die begnadigten Mörder in den Strafanstalten die frechsten und trotzigsten seien, und wie es in Ländern, wie Preußen, dahin gekommen sei, daß die ihrer Begnadigung sicheren Mörder ihre Verurtheilung zum Tode mit höhnischem Gelächter aufzunehmen begännen.

Auch im Großherzogthum Baden ist am 16. November nach einem Zeitraum von 20 Jahren zum ersten Male wieder (im Zellengefängniß zu Bruchsal) eine Hinrichtung vollzogen worden.

Auch in Darmstadt wurde am 17. Juni eine Hinrichtung mittels Fallbeil vollzogen. Der Scharfrichter war auffallenderweise mit Frack, Cylinderhut und weißen Handschuhen angethan; der am Schaffot stehende Sarg trug die Inschrift: „Ruhe sanft!"

Während im Gebiet der gesammten preußischen Monarchie seit dem Mordversuche Hödel's keine Hinrichtung mehr stattgefunden hat (auch der Vatermörder Geyer ist begnadigt worden) hat der Kaiser Wilhelm für Elsaß-Lothringen auf Andringen des dortigen Statthalters ein Todesurtheil bestätigt. Ein bereits am 15. December 1879 zum Tode wegen „Todtschlages" verurtheilter Schlosser (welcher nach Verlauf von 10 Monaten nicht mehr an Vollstreckung des Todesurtheils glaubte und sich sehr lebensfroh betrug) wurde am 13. August d. J. zu Colmar hingerichtet.

Selbst die ministerielle „Norddeutsche Allg. Zeitung" schrieb zur Sache der constanten Begnadigungen im October d. J.: „Ein großer Theil der Bewohner Preußens hegt die feste Ueberzeugung, daß die Vollstreckung weniger Todesurtheile genügen wird, um mit einem Schlage die Verbrecherwelt zu erschrecken und die Gutgesinnten von einem Alp zu befreien."

Während in der Umgegend Berlins die Leichenschändungen seitens halbwüchsiger, lüsterner Buben in grausiger Weise zunehmen, ist bei Bochum (Provinz Westfalen) am 1. November nach nur kurzer Pause bereits der fünfte Frauenmord mit vorangegangener Schändung auf offener Landstraße verübt worden! Auch die Fälle kaltblütigen Elternmordes mehren sich in Preußen: am 7. November erschoß in Dziarnowen (Ostpreußen) ein Sohn (aus Zorn über des Vaters Wiederverheirathung) den Vater und die Stiefmutter auf deren Kirchwege mit einer Doppelflinte aus dem Hinterhalte. Bei der Ergreifung äußerte er frech: „sein Kopf sitze sicher."

Der Präsident des Staates Boyaca (Boyaca gehört zur Staatengruppe der Republik von Columbia, Süd-Amerika) hat kürzlich eine interessante Verbrechens-Statistik der Bevölkerung jenes Staates veröffentlicht. Abgesehen von den durch Krieg, Erdbeben, Ueberschwemmungen und Unfälle herbeigeführten Todesfällen, sind in den letzten vier Jahren nicht weniger als 123 Bürger ermordet worden; nämlich 1876: 28;

Digitized by Google

1877: 31; 1878: 38 und 1879: 26. Die Zeitung „El Deber" von Bogota mißt diese Mordlust der Aufhebung der Todesstrafe bei und lenkt die ernste Aufmerksamkeit der columbischen Staatsmänner auf die Nothwendigkeit, dieselbe wiederum einzuführen.

Um den sensationellen Zeitungsberichten über die Hinrichtung von Verbrechern ein Ende zu machen, war bei der Ende Februar im Newgate-Gefängniß zu London vollzogenen Hinrichtung der Ausschluß der Oeffentlichkeit so streng aufrecht erhalten worden, daß auch kein Zeitungsreporter zugelassen wurde.

In Rußland ist den Henkern es neuerdings verboten, Stücke des Hängestricks u. A. m. (wie bisher gebräuchlich gewesen) den Verwandten und Bekannten der Gerichteten zu hohen Preisen als sogenannte „Schaffott-Reliquien" zu verkaufen.

In Angoulême wurde am 16. September ein zum Tode verurtheilter Muttermörder im Hemd, barfuß, schwarz verschleiert zur Richtstätte geführt und öffentlich guillotinirt.

Von Schweizer Cantonen haben die Wieder-Einführung der Todesstrafe beschlossen: Obwalden und Appenzell Inner Rhoden im April, Uri im Mai, Schwyz vom Cantonrath im Juli, von der Landgemeinde im September d. J., Zug im November.

Im Großen Rathe des Cantons Luzern ist der von Meier von Ruswyl gestellte Antrag der Wiedereinführung der Todesstrafe für erheblich erklärt worden, und im Großen Rath des Cantons Bern, wo von Hofer und Gfeller von Erlach die gleiche Motion eingebracht worden ist, wird, unter dem Drucke der gräßlichen Mordthat bei Biglen muthmaßlich das gleiche erfolgen.

Dagegen hat in Holland am 26. October die zweite Kammer bei der Berathung des neuen Strafgesetzbuches den Antrag auf Wiederherstellung der Todesstrafe mit 41 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Pastor Hirsch, Vorsteher des Trinker-Asyls in Lintorf, hat den zahlenmäßigen Nachweis geliefert, daß eine Zunahme der Selbstmordfälle fast überall, soweit statistisches Material zugänglich ist, statthabe. Eine Abnahme weist nur Norwegen auf, und zwar um 9 pCt., was Hirsch der dortigen scharfen Gesetzgebung gegen die Trunksucht zuschreibt. In den meisten deutschen Staaten ist eine Zunahme von 80 bis 160 pCt. zu constatiren, in Württemberg seit 1850 um 68 pCt. Auf eine Million Einwohner kommen gegenwärtig alljährlich Selbstmörder nach zehnjährigem Durchschnitt: in Sachsen 300, in Dänemark 280, in Württemberg 180, in Mecklenburg 167, in Baden 156, in Preußen 133, in Oesterreich 122, in Baiern 103, in Schweden 81, in Belgien 73, in Norwegen 40. Daß die Katholiken bei weitem weniger Selbstmörder stellen, als die Protestanten, erklärt der Bericht daraus, weil

Digitized by Google

bei den Katholiken der Unglaube nicht so herrschend sei, wie bei den Protestanten. Bemerkenswerth ist es auch, daß bei der Häufigkeit der Selbstmorde Sachsen obenan steht: Sachsen hat die meisten Schulen und die meisten Selbstmorde.

d. Wunder- und Aberglaube.

In Samois bei Fontainebleau hat die Spitalverwaltung folgenden (hier wörtlich übersetzten) Beschluß gefaßt: „Die Verwaltungscommission des Spitals von Samois, nachdem sie von beifolgend erwähnter Thatsache in Kenntniß gesetzt worden: erwägend, daß am Freitag den 21. Mai die Schwestern des Spitals von Samois, indem sie die ihnen anvertrauten Kinder glauben machten oder glauben ließen, daß sie am Horizont die mit Inschriften versehene Arche Noä mit Jesu und einer von einem Schwert durchbohrten Taube in der Arche gesehen, und indem sie eine Anzahl von Landbewohnern herbeiriefen, um Zeugen dieser Manifestation zu sein, ein öffentliches Aergerniß begangen haben in einer Anstalt, deren Verwaltung sie nicht haben; erwägend, daß dieses sogenannte Wunder nichts anderes als eine Wiederholung jener anderen Mystification ist, wonach die Jungfrau Maria am 15. Mai 1873 auf einen Pflaumenbaum des Gartens des Spitals herabgekommen sein soll, sodaß die Früchte desselben nachher besonders theuer gekauft wurden, beschließt: es ist in Zukunft den Schwestern des Spitals von Samois verboten, in dem Spital an Wundern sich zu betheiligen ohne die ausdrückliche Erlaubniß der Verwaltungscommission des Spitals."

Die 17½jährige „wunderthätige, stigmatisirte" Sabina Schäfer von Rintschheim wurde am 23. August vom Schöffengericht der römisch-katholischen Amtsstadt Buchen zu zehn Wochen Gefängniß verurtheilt.

Wegen des Berichtes des „Goniec Wielkopolski" über wiederholte Muttergottes-Erscheinungen in Dietrichswalde und die bei Gelegenheit derselben angeblich bewirkten vier Teufelsaustreibungen ist dem Redacteur des genannten Blattes von „Przc. Koscielny" (Kirchliche Revue), dem Organ des Ermländer Domcapitels, eine ernste Verwarnung ertheilt. Als Grund der Verwarnung wird angeführt, daß nach allen bei der Redaction des „Przc. Koscielny" über den Verlauf des Mariä-Himmelfahrtsfestes in Dietrichswalde eingegangenen durchaus glaubwürdigen Berichten alle Mittheilungen des „Goniec Wielkopolski" über dort geschehene Wunder vollständig erdichtet seien und daß manche dieser Mittheilungen, namentlich diejenigen, welche die angeblichen Teufelsaustreibungen betreffen, gradezu ketzerische Ansichten enthalten. Schon wiederholt hat der Redacteur des „Goniec Wielkopolski", ein ehemaliger Realschullehrer, seitens der kirchlichen Behörde wegen Behauptung und Verbreitung von Wundermärchen Verwarnungen erhalten,

Digitized by Google

die aber völlig erfolglos gewesen sind. Obwohl auch im August seitens des Bischof Dr. Krementz ein Befehl an die Geistlichkeit seiner Diöcese erging, diese Wallfahrten in keiner Weise zu fördern, so muß dennoch constatirt werden, daß die Schaar der Pilger, welche in diesem Jahre wieder zum Tage Mariä Geburt Dietrichswalde aufsuchten, eine große war. Die Zahl der Wallfahrer, welche allein die Bahnstation Osterode passirt haben, beträgt über 15,000. In Thorn waren mehrere extraordinäre Billet-Verkaufsstellen eingerichtet und selbst 2 polnisch sprechende Bahnbeamte als Dolmetscher thätig.

Das irische Dorf Knock in der Grafschaft Connaught ist auf dem Wege, Lourdes und Marpingen in Schatten zu stellen. Am 21. August hatten mehrere Personen eines Abends an der Giebelmauer der Dorfkirche einen seltsamen Lichtschein wahrgenommen. In der Mitte der beleuchteten Stelle sahen sie drei lebensgroße Gestalten, in welchen sie die Jungfrau Maria, Joseph und den Evangelisten Johannes erkannten; dieselben blieben zwei Stunden lang sichtbar. Die Zeugen waren ein im Dienst des Dorfpriesters stehender junger Mann, dessen beide Schwestern, des Priesters Haushälterin und drei oder vier Kinder. Die von ihnen geschauten biblischen Personen schildern sie ganz so, wie sie auf Heiligenbildern zu sehen sind; Maria erschien mit einer schönen Krone und in einem weiten Mantel, Joseph hatte graue Haare und Bart; Johannes stand in Mitra und Priestergewand und mit dem Meßbuch in der Hand vor einem Altar, auf welchem ein Lamm mit dem Kreuz auf der Schulter zu sehen war. (Ein Dubliner Blatt, welches diese Wunder verkündet, unterläßt es nicht, die Vermuthung, es könne etwa eine laterna magica oder die Anwendung von Phosphor dabei im Spiele gewesen sein, nachdrücklich abzuweisen.) Die Kunde dieser Erscheinungen hat nicht verfehlt, wachsende Schaaren von Pilgern herbeizulocken und den Wundererscheinungen sind Wunderheilungen in großer Zahl gefolgt; bereits sind die Wände der Kirche mit Krücken und anderen Zeugnissen hier geschehener Wunderkuren behängt.

Pater Ignatius hat einen langen Brief an die Herford „Times" geschrieben, in welchem er über angebliche Wunder-Erscheinungen der Hostie und der Jungfrau Maria in der Llanthong-Abtei bei Obergarenny berichtet. Ein vor dem Schrein des heiligen Sacraments betender Bruder sah eines Morgens deutlich, „wie die silberne Monstranz durch die dicken Thüren des Tabernakels durchschimmerte." Der Bruder war höchlichst erstaunt und hielt das Ganze für eine optische Täuschung. Allein die Erscheinung verschwand nicht und während einer vollen halben Stunde sah er ganz deutlich die Monstranz vor dem Tabernakel. Am Abend des gleichen Tages hatten vier Schuljungen auf einem Felde die Erscheinung der Jungfrau Maria. Die Jungen erzählten

Digitized by Google

überall von dem schönen Geist, der ihnen erschienen. Sie wußten, daß es die Jungfrau Maria gewesen, die sie von Bildern kannten.

Auch in der Capelle von Knochmore, fünf Meilen von Balina entfernt, sollen wunderbare Erscheinungen gewesen sein. Dutzende von Leuten behaupten, mehrere wunderbare Erscheinungen gesehen zu haben, wie sie in dem sechszehn Meilen entfernten berühmten Knock beobachtet worden waren. Tausende füllen die Kapelle und die Umgebung bei Tag und bei Nacht, und herrscht die größte Aufregung. Der Priester vermag die Menge kaum im Zaume zu halten und es hält schwer, die Capelle überhaupt zu betreten. Der Ort wird bereits von Fremden besucht.

Auch vor den Thoren von Marseille hat ein Christusbild zu „bluten" angefangen und Leute, namentlich Frauen, sind zusammengelaufen. Die Polizei hat aber rasch zugegriffen und (wie die „Köln. Z." berichtet) den aufgeschmierten Carmin, der Blut vorstellen sollte, abgewischt. Die Mönche wurden wegen betrügerischen Gaukelspiels mit gerichtlicher Verfolgung bedroht.

II.

Nekrolog.

Am 23. December 1879 † in Lüneburg (Süd-Afrika) der Hermannsburger Missionar H. Filter am Typhus.

Am 12. Januar † Wilhelm Molitor, Domcapitular und Senior des Domcapitels zu Speyer, hervorragender katholischer Dichter, geb. 1819 zu Zweibrücken in der Rheinpfalz, zu Speyer.

Am 12. Januar † Ida Gräfin Hahn-Hahn, Dichterin und Schriftstellerin, zu Mainz in dem Kloster „Zum guten Hirten" im Alter von 74 J.

Am 14. Januar † Erzbischof von Avignon, Msgr. Dubreuil, seinerzeit der einzige Prälat, welcher den Präsidenten der Republik, Grévy, zu seiner Ernennung beglückwünschte, einer der wenigen liberalen Prälaten Frankreichs.

Am 14. Januar † Domherr Dorszewski, Generalvicar und Official der Erzdiöcese Gnesen, Hausprälat des Papstes, in Gnesen. Derselbe war 1804 geboren, betheiligte sich an dem polnischen Insurrectionsfeldzuge vom J. 1830, wurde 1855 zum Domherrn ernannt und ging 1874 infolge des Culturkampfes seiner Stellung als Official der Gnesener Erzdiöcese verlustig.

Digitized by Google

Am 22. Januar † in Jerusalem der Oberrabbiner der Stadt und der ganzen Provinz Chacham-Baschi (Palästina), Elieser Eskanasi, im Alter von 67 J. Gebürtig aus Mekinez in Marocco kam er 15 J. alt nach Jerusalem, um rabbinische Studien zu machen, und fungirte nach Beendigung derselben als Rabbiner in mehreren Städten der Türkei, bis er zum Oberrabbiner von Jerusalem ernannt wurde.

Am 28. Januar † Eduard Keim, Decan und erster Stadtpfarrer zu Worms, Gründer und Präsident des Luther-Denkmalvereins in Worms, 78 J. alt.

Am 28. Januar † P. Fuchs S. J. aus Köln, Vorsteher der Jesuitenmission am oberen Zambese (Afrika), infolge klimatischen Fiebers, nachdem bereits zwei seiner Genossen von derselben Krankheit hingerafft worden waren.

Am 30. Januar † zu Islington (London) der Domcapitular von Westminster und Pfarrer zu Islington Dr. Fr. Oakeley, einer der ersten von den Puseyiten, welche zur römisch-katholischen Kirche übergingen.

Am 3. Februar † Professor F. Rambert in Lausanne, Mitglied der theologischen Facultät der Freien Kirche des Waadtlandes, im Alter von 39 J. Er war Mitredacteur des „Chrétien évangelique" und der „Revue de théologie et de philosophie".

Am 7. Februar † Dr. theol. Ferdinand Benary, geb. zu Kassel am 22. März 1803, von 1831—80 Professor extraord. für A. T. in Berlin.

Am 7. Februar † Dr. Alex. Keith, ehemaliger Prediger der Freien Kirche Schottlands, bekannt als Herausgeber der zuerst 1823 erschienenen, mehr als vierzig Mal aufgelegten und verschiedentlich übersetzten Schrift: „Die Erfüllung der biblischen Weissagungen aus der Völkergeschichte und den Mittheilungen neuerer Reisenden überzeugend dargethan".

Am 8. Februar † zu Nürnberg Assessor J. Schönniger, 78 J. alt, eifriger Förderer der Sache des Gustav-Adolf-Vereins.

Am 9. Februar † der durch seine Leistungen auf dem Gebiete der alttestamentlichen Exegese bekannt gewordene Dr. Carl Wilhelm Eduard Nägelsbach.

Am 10. Februar † in Freienwalde a. O. der ehemalige Oberpfarrer Dr. J. W. Melcher, Verfasser der „Beiträge zum Verständniß der heil. Schrift oder die Entstehung der Schriften des N. T." (1859), in welchen er an den neutestamentlichen Schriften eine Kritik übte, welche das Königliche Consistorium der Provinz Brandenburg veranlaßte, denselben zum Rücktritt vom Pfarramt zu nöthigen.

Digitized by Google

Am 15. Februar † Consistorial-Rath Superintendent Dr. theol. Herm. Ludw. Dryander, Oberpfar. an der Liebfrauenkirche zu Halle a. S., 70 J. alt, nach einer 46jährigen Amtswirksamkeit.

Am 24. Februar † Professor Dr. Frz. Heinr. Reinerding, geb. 16. September 1811 zu Osterfeine im Großherzogthum Oldenburg, seit 1851 Professor am römisch-katholischen Priesterseminar zu Fulda bis zu dessen Schließung im J. 1874, seit 1871 Domcapitular, literarisch durch Herausgabe verschiedener philosophischer und theologischer Lehrbücher bekannt, zu Fulda.

Am 25. Februar † zu Bad Boll bei Göppingen in Württemberg nach kurzem Krankenlager der durch seine Gabe der Krankenheilung weithin bekannte Pfarrer Christoph Blumhardt im 75. Lebensjahre. Geb. am 16. Juli 1805 in Stuttgart.

Am 25. Februar † Pastor Alb. Lortzing in Dankersen in Westfalen, ein Bruder des bekannten Operncomponisten Gust. Alb. Lortzing, im 69. Lebensjahre.

Anfang März † Bischof Alberti von Syra, auf dem vaticanischen Concil der einzige unter den römisch-katholischen Bischöfen Griechenlands, welcher gegen das Infallibilitätsdogma stimmte.

Am 6. März † Superintendent a. D. Lic. O. Strauß, bis vor einem Jahr Superintendent der Diöcese Berlin II. und Pfarrer an der Sophienkirche, welche Aemter er durch Krankheit genöthigt niederlegte, zu Berlin.

Am 15. März † Christian Friedrich Ler, Professor der Theologie und königlicher Seminardirector a. D, in Wiesbaden im Alter von 68 J.

Am 17. März † in Wittenförden bei Schwerin der dortige Pastor Dr. theol. et phil. Eduard Huther im 73. Lebensjahre. Am 10. September 1807 in Hamburg geboren, studirte er in Bonn, Göttingen und Berlin Theologie, wurde 1842 erster Religionslehrer am Gymnasium zu Schwerin, 1855 Pastor in Wittenförden und war seit 1860 Mitglied der theologischen Prüfungscommission für das examen pro ministerio. In der theologischen Welt ist er bekannt als Mitarbeiter an H. A. W. Meyer's „Kritisch-exegetischem Commentar über das N. T."

Am 18. März † in Tondern Professor Dr. J. F. Horn, 77 J. alt. Derselbe war am 21. Januar 1803 in Flensburg geboren.

Am 19. März † Domcapitular Joh. Nep. v. Wilmowski in Trier, geb. 3. Januar 1801 zu Pardubitz in Böhmen, 1824 zum Priester geweiht und gleich darauf zum bischöflichen Caplan und Secretair ernannt, 1829 Pfarrer und Dechant zu Saarburg, seit 1839 Domherr in Trier.

Am 2. April † in Detmold der emeritirte Generalsuperintendent von Celle, K. Aug. Thdr. Erck. Derselbe hat sich besonders durch sein

Digitized by Google

Spruchbuch zum kleinen Katechismus Luther's, das in vielen Schulen Hannovers eingeführt ist und dem Confirmandenunterricht zu Grunde gelegt wird, verdient gemacht.

Am 8. April † auf Beerberg der Königliche Kammerherr Dr. jur. Freiherr Adolf von Bissing, 79 J. alt, der eifrige Förderer der Klein-Kinder-Bewahranstalten und Sonntagsschulen.

Am 12. April † unweit Hereford der römisch-katholische Bischof von Newport und Menevia, Dr. Thomas Joseph Brown, im 83. Lebensjahr nach 40jähriger Amtswirksamkeit.

Am 16. April † in Wien der Jesuitenpater Joh. Nepomuk Stöger, 88 J. alt, als Verfasser der „Himmelskrone" in weiten Kreisen bekannt.

Am 1. Mai † Pastor em. Karl Loholm, ein Veteran aus den Freiheitskriegen, wegen seiner in der Schlacht bei Leipzig bewiesenen Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz decorirt, von 1816—19 Student in Jena und dort unter dem Namen „Der Husar" eine populäre Persönlichkeit, auch Mitglied der jenenser Burschenschaft, zu Sanzkow in Pommern im Alter von 86 J.

Am 8. Mai † in Brixton-Rise in England Dr. mus. Sir John Goss, früher Organist an St. Pauls in London, ein berühmter Kirchencomponist.

Am 10. Mai † in Hildesheim der Domdechant Christoph Sievers, der Senior des gesammten Hildesheimer Diöcesanclerus. Mit seinem Tode ist das Hildesheimer Domcapitel auf vier Mitglieder zusammengeschmolzen.

Am 16. Mai † zu Scharten in Oberösterreich Pfarrer und Superintendent Saaf, Ritter von Norden, im 78. Lebensjahre.

Am 17. Mai † Msgr. Pie, Cardinal-Bischof von Poitiers (seit 1849) zu Angoulême im Alter von 65 J. Mit ihm ist einer der eifrigsten Vertheidiger der weltlichen Macht des Papstes und Verfechter der Infallibilität dahingeschieden.

Am 19. Mai † Stadtrath Dr. Friedrich Techow, der bekannte Landtagsabgeordnete und Vorkämpfer des Protestantenvereins, in Berlin im Alter von 72 J.

Am 23. Mai † zu Augsburg in Folge einer Lungen-Entzündung der Pater Bartholomäus Zenetti, Stiftsprior bei St. Stephan, Professor der Geschichte, Philologie und Aesthetik und Lehrer der italienischen Sprache an der Studien-Anstalt.

Am 14. Juni † in Köln Stadtarchivar Dr. Leonhard Ennen, 1820 zu Schleiden geboren, 1845 zum Priester geweiht und darauf als Vicar in Königswinter angestellt, von wo er, mit Rücksicht auf seine eifrigen Studien in der Geschichte des Kurstaates Köln, zum Archivar der Stadt Köln berufen wurde.

Digitized by Google

Am 15. Juni † in Clinton (New-York) im Alter von 56 Jahren Justus Doolittle, seit 1849 Missionar in China, bekannt als Verfasser des „Social life of the Chinese."

Am 22. Juni † in Biebrich Kirchenrath F. W. Dietz, in Dillenburg 1817 geboren, studirte er in Göttingen und Herborn, wurde 1842 Pfarrvicar in Diez, 1856 zweiter Pfarrer von Wiesbaden, 1868 erster Pfarrer und Hofprediger in Biebrich-Mosbach und 1871 Decan der Landgemeinden des Amtes Wiesbaden. In der ersten Zeit der Annexion wurde er, der bis zu seinem Tode der geistliche Beirath der herzoglich nassauischen Familie geblieben ist, einmal der preußischen Regierung einer Predigt wegen denuncirt. Jene Predigt wurde infolge dessen dem Könige vorgelegt, der dieselbe mit der eigenhändigen Bemerkung versah: „Zu remittiren und erwidere Ich, daß diese Predigt eine der besten und tröstendsten ist, die ich je gelesen habe".

Am 28. Juni † in Barmen der vor 10 Jahren an die wupperfelder lutherische Gemeinde berufene Pastor Theodor Weber.

Am 4. Juli † zu Greiz im Alter von 84 J. der Geheime Kirchen-Rath Dr. G. Schmidt.

Am 5. Juli † in St. Gallen Stephan Schlatter im Alter von 75 J.

Am 23. Juli † der bekannte Componist und Domcapellmeister Dr. Joh. Baptist Benz zu Speyer, 73 J. alt, ausgebildet in Rom und Tübingen, Musiklehrer am Colleg in Oscott (Engl.), seit 1846 am Dom zu Speyer.

In der Nacht vom 28.—29. Juli wurde der amerikanische Missionar W. Parsons bei Isnik (Nicäa in Kleinasien) von muhamedanischen Hirten überfallen und sammt seinem armenischen Pferdeknecht ermordet.

Am 30. Juli starb in Kapua der dortige Erzbischof, Kardinal Apuzzo, im Alter von 73 J. Geboren 9. April 1807 zu Neapel, wurde er 1854 Bischof von Anastasiopolis i. p. i., 1855 Erzbischof von Sorrento und 1871 Erzbischof von Kapua. Dem Kardinalscollegium gehörte er seit dem 12. März 1877 mit dem Titel eines Presbyters von S. Onofrio an.

Am 4. August † zu Münster Domcapitular Schlun, 76 J. alt.

Am 5. August im 80. Lebensjahre Superintendent a. D. J. A. Wendt in Zeven, früher Pastor in Schwanewede und Osten, zuletzt Superintendent in Selsingen, einer der ältesten Vertreter der confessionellen Richtung in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Am 7. August † zu Leisnig, wohin er seit Ostern d. J. als Emeritus gezogen war, Pfarrer Friedrich Wilhelm Carl Kranichfeld von Wolkenburg, ein Mitgründer der Gnadauer sowie auch der Muldenthaler Pastoralconferenz, nachdem er 59 Jahre im Amte und 51 J. in Wolkenburg gewesen war.

Digitized by Google

Am 13. August ertrank bei einem Bade im Coniston Lake (Cumberland) der englische Geistliche Henry Wright, unbesoldeter Secretär der englisch-kirchlichen Missions-Gesellschaft, 47 J. alt.

Am 18. August † im Alter von 73 J. der Abbé G. Martigny, Pfarrer zu Bagé le Châtel in Frankreich, der durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der christlichen Archäologie, besonders durch sein „Dictionnaire des antiquités chrétiennes". Paris, 1865. 2. Aufl. 1877, rühmlichst bekannt geworden ist.

Am 20. August † in Kalkutta im 69. J. Dr. Wenger, der seit 1839 als baptistischer Missionar in Indien gearbeitet hatte. Sein Hauptwerk ist eine zum Theil in Versen (Psalmen, Propheten 2c.) geschriebene Sanscrit-Bibelübersetzung.

Am 21. August † in Basel im Alter von erst 46 J. der Kaufmann Theophil La Roche Burckhardt, der an vielen Werken des Reiches Gottes, namentlich aber an der Basler Mission in aufopfernder Weise sich betheiligt hat.

Am 27. August † zu Hausberge (in Westfalen) im Alter von 78 J. Superintendent F. Huhold, Mitbegründer der lutherischen August-Conferenz. Als eins der zahlreichen Opfer absolutistischer Willkür zur Zeit der königlich preußischen Demagogenriecherei wegen seiner platonischen Begeisterung für ein einiges Deutschland 8 Monat unter Verweigerung von Licht, Papier und selbst der Bibel in der Berliner Stadtvogtei und später 5 Jahr auf Festung gefangen gehalten und an den Folgen der Gefangenschaft dauernd kränkelnd.

Dr. Adams, Hauptführer der nördlichen Presbyterianer in den Vereinigten Staaten, Präsident des Union theological seminary und Pastor der Kirche am Madison Square in New-York, starb im September kurz vor Eröffnung des Generalconcils der Presbyterianer in Philadelphia, auf welchem er eigentlich die Eröffnungspredigt hätte halten sollen.

Am 1. September † in Wibblingen (Württemberg) Pfarrer Dr. Gratz, Alterthumsforscher und Historiker, 53 J. alt.

Am 2. September † in Rathsberg bei Erlangen der Decan und Stadtpfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, Kirchenrath Reuter im 73. Lebensjahre.

Am 10. September † in Erlangen der ordentl. Professor der Kirchengeschichte und theologischen Encyclopädie Dr. Gustav Plitt, 45 J. alt, 1862 Privatdocent, 1867 ao. Professor, 1875 ord. Professor, gründlicher Forscher im Gebiet der Reformationsgeschichte.

Am 12. September † in Lyk (Ostpreußen) Vice-General-Superintendent Pfarrer em. Remus.

Am 17. September † zu Bourges C. A. Fürst de la Tour d'Auvergne-Lauraguais, Erzbischof von Bourges, 1826 geboren und schon i. J. 1861 zum Erzbischof i. p. i. ernannt.

Digitized by Google

Am 17. September † in Breslau eines der ältesten Mitglieder des Domcapitels, Domdechant Frz. X. Peschke. Der Verstorbene, 1806 in Röversdorf geboren, widmete sich zuerst juristischen Studien und nach bereits bestandener Referendariatsprüfung der Theologie, wurde 1833 zum Priester geweiht und 1854 als Domherr installirt.

Am 20. September † in Interlaken, 53 J. alt, nach einem sehr bewegten Leben der Convertit Dr. Konstantin v. Schätzler. Zu Augsburg geboren und von Hause aus Protestant, studirte er zunächst die Rechte und wurde dann Offizier. In seinem 23. Jahre trat er zur römisch-katholischen Kirche über, studirte Theologie zu Lüttich und Rom, wirkte eine Zeit lang als Repetent im Priesterseminar zu Osnabrück und habilitirte sich schließlich in der Mitte der sechziger Jahre als Privatdocent in Freiburg, wo er (zum Theil gegen Professor Kuhn in Tübingen) eine Reihe dogmatischer Schriften veröffentlichte.

Am 21. September † Consistorial-Rath Gottfried Hohenthal, seit 1872 zweiter Prediger am Dom in Magdeburg.

Am 25. September † in Berlin der Ober-Hof- und Domprediger, Propst des Stiftes zu Heiligengrabe, Wilhelm v. Hengstenberg im Alter von 76 J. Geboren am 9. Februar 1804 zu Elberfeld, studirte der Verstorbene in Erlangen und Berlin, wurde 1827 Erzieher der verewigten Prinzen Waldemar und Adalbert von Preußen und in den Adelstand erhoben. Von 1841 an wirkte er als Pfarrer zu Teltow bei Berlin, seit 1850 zugleich als Superintendent der Diöcese Berlin-Kölln-Land, bis er 1854 zum Hofprediger an den Dom zu Berlin berufen wurde, wo seine Einführung am 9. April desselben Jahres erfolgte. Nach dem Tode des Ober-Hofpredigers und General-Superintendenten Dr. Hoffmann erfolgte seine Ernennung zum Ober-Hofprediger. Am Palmsonntage v. J. feierte er das 25jährige Jubiläum seiner amtlichen Thätigkeit in der Domgemeinde.

Am 26. September † in Karlsruhe der älteste Geistliche der badischen Landeskirche, der seit dem Jahre 1859 pensionirte, auf dem Gebiet der christlichen Liebesthätigkeit rühmlich bekannt gewordene Decan Christian Sachs, 86 J. alt. Er war eine der seltenen Persönlichkeiten, welche im Geben und Helfen nicht müde wurde. Er selbst lebte überaus einfach, fast ärmlich, um seiner christlichen Liebespflicht desto besser nachkommen zu können; man weiß z. B. von ihm, daß er sich schon vor vielen Jahren das Rauchen abgewöhnt hat, damit er um so reichlicher Anderen helfen konnte.

Am 27. September † Consistorial-Rath Frdr. Börsch in Speyer, seit 1862 im Ruhestand lebend, im Alter von 81 J.

Am 29. September † zu Eutin der Superintendent Ruperti aus Lesum. In seiner letzten Gemeinde war er 40 J. im Amte und feierte vor einigen Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Digitized by Google

Am 2. October † zu Wolfenbüttel Consistorial-Rath a. D. Abt Dr. th. Wilhelm Hille. Im J. 1874 feierte der Entschlafene, noch rüstig an Geist und Leib, unter großer Theilnahme sein 50jähriges Jubiläum, und trat sodann am 7. Mai 1875 in den Ruhestand.

Am 2. October † in Kaiserswerth Pfarrer Reinhold Vormbaum, Superintendent der Synode Düsseldorf, nach mehr als 30jähriger Thätigkeit in der kaiserswerther Gemeinde und drei Tage nach seiner Rückkehr von der rheinischen Provinzialsynode.

Am 12. October † in Duisburg Superintendent Dr. Wortmann aus Ruhrort.

Am 14. October † zu Grotta ferrata Bartholomäus Pacca, geboren am 25. Februar 1817 zu Benevent, unter Pius IX. Oberstkämmerer, seit 1868 Oberstthofmeister und seit dem 17. September 1875 Cardinaldiacon an St. Maria in Porticu.

Am 16. October † Daniel Philipp Pürckhauer, Kirchenrath, Decan und erster Pfarrer in Dinkelsbühl, einer der Senioren der baierischen protestantischen Geistlichkeit, im Alter von 81 J.

Am 18. October † in Planian bei Kolin der Dechant und erzbischöfliche Consistorialrath Adalbert Kinzl, der älteste Priester der Prager Erzdiöcese, im 93. Lebensjahre. Derselbe war 1788 geboren und wurde 1814 zum Priester ordinirt.

Am 24. October † in London der Geistliche der Charter-House-Kirche St. Thomas, J. Rodgers. Obgleich noch ein junger Mann, war er die Seele der Londoner Schulverwaltung (Schoolboard), deren Vicepräsident er war, und um welche er ausgezeichnete Verdienste hat. Zu einer Stiftung ihm zu Ehren hat man 10,000 Pfd. St. zusammengebracht.

Am 25. October † in Wien Abt Ottemar Helferstorffer vom Schottenstift (Benedictiner), 70 J. alt, bekannter österreichischer Patriot. Helferstorffer war von 1867 bis 1874 Mitglied des Abgeordnetenhauses und seitdem Mitglied des Herrenhauses. Dem niederösterreichischen Landtag gehörte er seit 1871 als Landmarschall von Niederösterreich an.

Am 30. October † zu Genf im Alter von 71 J. Professor de la Harpe, s. „Universitäten."

Am 3. November † zu Fulda der Bisthumsverweser Konrad Hahne. Unter seiner umsichtigen und aufopfernden Leitung ist in der Diöcese Fulda trotz des „Culturkampfs" der Friede zwischen Staat und Kirche, soweit dies möglich war, gewahrt worden. Um den Gemeinden wenigstens annähernd einen Ersatz für die mangelnde ordentliche Seelsorge zu bieten, hielt der Verstorbene selbst in verwaisten Gemeinden Gottesdienst und suchte zu erhalten, was zu erhalten möglich war.

Digitized by Google

Am 4. November † zu Boudy (bei Neuchâtel) im Alter von 80 J. Adolph v. Pourtales, einer der ältesten Repräsentanten der religiösen Erweckung in der romanischen Schweiz und thätiges Mitglied der vom Staat unabhängigen Kirche des Canton Neuchâtel.

Am 9. November † zu Deutz Dechant J. Fr. Antwerpen, 79 J. alt.

Am 17. November † Pfr. em. Eduard Schulz, der langjährige Geistliche der größeren (reformirten) evangelischen Gemeinde in Mühlheim an der Ruhr. Das Pfarramt an seiner Gemeinde hatte er 56½ J. in Segen verwaltet.

Am 19. November † zu Velp in der Provinz Geldern im Alter von 74 J. Dr. Bernh. ter Haar. Nachdem er an verschiedenen Gemeinden der reformirten Kirche der Niederlande (Eemnes, Vlaardingen, Arnheim, Leyden, Amsterdam) das geistliche Amt bekleidet, war er vom Jahre 1854—1874 Professor der Kirchengeschichte zu Utrecht.

Am 20. November † Pfr. Ferd. Altmüller zu Zwesten in Kurhessen, auch als Dichter und Schriftsteller bekannt.

Am 23. November † in Lichtenstern im 81. Lebensjahre M. Joh. Chrn. Frdr. Burk, zuletzt (seit 1849) Pfarrer in Echterdingen, seit 1873 emeritirt, in weiteren Kreisen bekannt durch den von ihm 1830 begründeten und bis 1869 fortgeführten „Christenboten."

Am 24. November † Joseph Michael Juszinski, römisch-katholischer Bischof von Sandomir, im Alter von 87 J., nachdem er seiner Diöcese 28 J., die ersten sieben Jahre als Administrator, vorgestanden. Er war einer der wenigen Vertreter der römisch-katholischen Hierarchie in Russisch-Polen, welche nach dem Aufstande vom J. 1863 in ihrer Stellung verbleiben durften.

Am 28. November † J. C. de Amorim Pessoa, Erzbischof von Goa (seit 1861) und Primas des Orients.

Am 29. November † Prof. Dr. Frdr. Adf. Cappenberg, 1808 in Münster geboren, seit 1855 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der dortigen Academie, welches Amt er über 38 J. bekleidete. Infolge des Dogmas von der Unfehlbarkeit gab er im Mai 1873 sein Amt auf und ging nach Amerika, von wo er nach einiger Zeit zurückkehrte und seine letzten Jahre als Privatmann in Münster verlebte.

Am 1. December † in Columbus, Ohio, Prof. W. F. Lehmann, Präsident der Synodalconferenz und zugleich der Ohio-Synode.

Am 5. December † in Genf J. Adrien Naville, Präsident der Genfer „Evangelischen Gesellschaft", der er eine fast 30jährige Thätigkeit widmete, und hervorragendes Mitglied der „Evangelischen Allianz", deren Generalversammlung in Genf (1861) er präsidirte. Geb. den 28. März 1816, widmete er sich der diplomatischen Carrière und war

Digitized by Google

1845—46 Mitglied des Genfer Staatsrathes, von welcher Thätigkeit er sich nach dem Sturze des conservativen Regiments zurückzog.

Am 11. December † zu Frischborn bei Lauterbach (Oberhessen) der durch seine unter dem Namen Heinrich Scharffenberg veröffentlichten „Historien aus Oberhessen" u. s. w. in weiteren Kreisen bekannt gewordene, ev.-lutherische Pfarrer Theodor Bindewald (geb. 1829 zu Altenschlief im Vogelsberge.)

Am 22. December † Domcapitular M. E. C. Walcott, 1822 zu Bath geboren, seit 1863 Präcentor an der Kathedrale von Chichester, ein um die Kirchengeschichte und kirchliche Alterthumskunde Englands sehr verdienter anglicanischer Geistlicher.

Am 29. December † in Klagenfurt Fürstbischof Dr. Valentin Wiery. Geboren den 12. Februar 1813 zu St. Maria in Steiermark, war er seit dem 30. October 1858 Fürstbischof von Gurk, residirte aber in Klagenfurt.

Am 30. December † Cardinalerzbischof Renatus Franz Regnier von Cambray, am 4. Juni 1807 zu St. Quentin geboren, 1842 zum Bischof von Angoulême, 1850 zum Erzbischof von Cambray, am 22. December 1873 zum Cardinal ernannt. Eine Vacanz tritt durch diesen Todesfall nicht ein, da ein Nachfolger in der Person des bisherigen Coadjutors Monnier, Bischofs von Lydda i. p. i., bereits vorhanden ist.

Das Jahr 1880 besitzt eine Eigenthümlichkeit, welche überhaupt nur selten vorkommt, in diesem Jahrhundert aber sich nicht wiederholt. Es hat nämlich einen Februar mit fünf Sonntagen, ein Fall, der in einem und demselben Jahrhundert drei-, höchstens viermal eintreten kann. In den ersten 1500 Jahren der christlichen Zeitrechnung nach dem julianischen Kalender (vom Jahre 28—1484) trat der Fall alle 28 Jahre, mithin 53 mal ein; in dem laufenden halben Jahrtausend nur 16 mal, nämlich in den Jahren 1512, 1540, 1568, 1604, 1632, 1660, 1688, 1728, 1756, 1784, 1824, 1852, 1880, 1920, 1948, 1976. In einer anderen kalendarischen Hinsicht steht das Jahr 1880 in unserem Jahrhundert einzig da, darin nämlich, daß der 29. Februar zugleich der dritte Sonntag in den Fasten (Oculi) ist. Das ist seit 1728 (bezw. 1540) nicht vorgekommen, tritt aber wiederholt 1948 ein. Reminiscere fällt auf den 29. Februar 1920 (wie vordem 1660); mit Invocavit war dies der Fall 1632, 1784, 1852, mit Estomihi 1512, 1568, 1604, 1688, 1756, 1824 (demnächst wieder 1976).

Digitized by Google

Literatur.

I. Exegetische Theologie.

1. Einleitungswissenschaften.

Hagenbach's, K. R., Encyklopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften. 10. Auflage, durchgängig rev. und herausgegeben von Professor E. Kautzsch. Leipzig, Hirzel (XII., 491 S. gr. 8). 6 Mk.

Examinatorium über die theol. Disciplinen nach den gangbarsten Lehrbüchern. 6. Abth.: A. Encyklopädie der Theologie, nach Hagenbach. B. Leben Jesu, nach Hase, Gesch. Jesu. Leipzig, Violet (VIII, 237 S. 8). 3 Mk. 7. Abth.: I. Practische Theologie. A. Ev. Homiletik, bearb. nach Chr. Palmer. B. Ev. Katechetik, nach Demselben. C. Liturgik nach K. R. Hagenbach. D. Pastoraltheologie nach A. Schweizer. II. Kirchenrecht, bearb. nach O. Meier. Leipzig, Violet (VIII., 167 S. 8). 2 Mk.

Nägelsbach, weil. Dec. Pfarrer Dr. K. W. E., Hebräische Grammatik als Leitfaden für den Gymnasial- und academischen Unterricht. 4. verbesserte und vermehrte Auflage, im Auftrage des verewigten Verfassers besorgt von Prof. K. Nägelsbach. Leipzig, Teubner, (XII, 310 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Stier, Dir. G., Hebräisches Uebungs- und Lesebuch. Mit hebr. und deutschem Wortregister. Leipzig, Teubner (VI., 154 S. gr. 8). 2 Mk.

Destinon, Dr. J. v., Die Chronologie des Josephus. Kiel, Lipsius & Tischler (35 S. 4). 1 Mk. 60 Pf.

Itinera Hierosolymitana et descriptiones Terrae Sanctae bellis sacris anteriora et latina lingua exarata, edd. T. Tobler et A. Molinier. Vol. I. pars. 2. Genevae. Leipzig, Harrassowitz (LV. und S. 241—418 gr. 8). à 12 Mk.

Overbeck, Professor Dr. Frz., Zur Geschichte des Kanons. 2 Abhandlungen. Chemnitz, Schmeitzner (IV., 142 S. gr. 8). 10 Mk.

Schmidt, Prof. Dr. W., Ueber den Character der theol. Schriftauslegung und ihre Bedeutung für Predigt und Katechese. Vortrag. Leipzig, Reichardt (30 S. gr. 8). 80 Pf.

Floigl, Dr. B., Die Chronologie der Bibel, d. Manetho und Beros. Leipzig, Friedrich (VIII., 286 S. gr. 8). 8 Mk.

Müller, F. Max, Vorlesungen über den Ursprung und die Entwickelung der Religion, mit bes. Rücksicht auf die Religionen des alten Indiens. 2. unver. Auflage. Straßburg 1881, Trübner (XVI., 439 S. 8). 7 Mk.

2. Exegese.

A. Altes Testament.

† Schäfer, Dr. A., Die biblische Chronologie vom Auszuge aus Aegypten bis zum Beginne des Babylon. Exils mit Berücksichtg. der Resultate der Aegyptologie und Assiriologie. Von der Theolog. Facultät zu Würzburg gekrönte Preisschrift. Münster 1879, Russel (VIII., 141 S. gr. 8). 3 Mk.

Liber Psalmorum, textum masoreticum accuratissime expressit, e fontibus Masorae varie illustravit, notis criticrs confirmavit S. Baer. Praefatus est edendi operis adjutor Fr. Delitzsch. Leipzig, Tauchnitz (XII., 160 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google

Scholz, Prof. Dr. A., Die Alexandrin. Ueberſetzung des Buches Jeſaias. Eine Rectoratsrede. Würzburg, Wörl (47 S. gr. 8). 1 Mk.

Derſelbe, Commentar zum Buche des Propheten Jeremias. Ebd. (XXXV. 609 S. gr. 8). 10 Mk.

Töttermann, Lic. Dr. K. A. R., Die Weiſſagungen Hoſea's bis zur erſten aſſyriſchen Deportation [I.—VI., 3.], erläutert. Nebſt dem Commentar des Karäers Jephet ben Ali zu Hoſea's Cap. I.—II., 3. Academiſche Abhandlg. Leipzig, Schäfer (IV., 131 S. gr. 8). 2 Mk.

Bäthgen, Dr. F., Anmuth und Würde in der altteſt. Poeſie. Ein Vortrag. Kiel, Lipſius & Tiſchler (28 S. gr. 8). 1 Mk.

† Gietmann, P. G., S. J., De re metrica Hebraeorum. Freiburg i. Br., Herder (135 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Bredenkamp, Paſt. C. J., Vaticinium quod de Immanuele edidit Jesaias [VII., I.—IX., 6] explicavit. Erlangen, Deichert (39 S. gr. 8). 80 Pf.

Matzat, H., Chronol. Unterſuchungen zur Geſchichte der Könige von Juda und Israel. Weilburg, Appel in Comm. (24 S. 4). 1 Mk.

Röſch, Pfarrer G. A., Die Königin von Saba als Königin Bilqîs. Leipzig, Barth (52 S. gr. 8). 2 Mk.

Handbuch, Kurzgefaßtes exegetiſches, zum A. T. 8. Lieferung: Der Prophet Ezechiel, für die 2. Auflage erklärt von Prof. Lic. Dr. R. Smend. Mit 8 (eingedr.) Holzſchnitten und einem lith. Plan. Leipzig, Hirzel (XXX., 397 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Taube, Conſ.-Rath Sup. O.-Pfarrer E., Pract. Auslegung der Pſalmen, zur Anregung und Förderung der Schrifterkenntniß. 2. neubearb. Aufl. 6 Hefte. Bromberg, Mittler (IV., 178 S. gr. 8). a 2 Mk.

Hitzig's, Dr. F., Vorleſungen über bibl. Theologie und meſſian. Weiſſagungen des A. T. Herausgegeben von Pfarrer Prof. Lic. J. J. Kneucker. Mit dem (phototyp.) Bruſtbilde Hitzig's und eine Lebens- und Character-Skizze. Karlsruhe, Reuther (XII., 64 und 224 S. gr. 8). 6 Mk.

Testamentum, vetus graece juxta LXX. interpretes. Ed. C. de Tischendorf. Ed. VI. Prolegomena recognovit, collationem codicis Vaticani et Sinaitici adjecit E. Nestle. 2 tomi. Leipzig, Brockhaus (LXXXI., 684 und 803 S. gr. 8). 15 Mk.

Löhr, Paſt., Zur Frage über die Echtheit von Jeſ. 40—66. Ein realkrit. Beitrag. 3. Heft. Berlin, Wiegandt & Grieben (51 S. gr. 8). 1 Mk. (1—3: 3. 25).

Gerok, Helfer G., Die Lieder im höhern Chor Pſ. 120—134 für die Pilgerreiſe der Chriſten ausgelegt. 2. Aufl. Stuttgart, Greiner (VIII., 328 S. 16). 3 Mk.

Nowack, Privatdoc. Lic. D. W., Der Prophet Hoſea erklärt. Berlin, Meyer & Müller (XXXVII., 255 S. gr. 8). 8 Mk.,

Koſſowicz, Prof. Dr. C., Canticum canticorum ex hebraeo convertit et explicavit. Petropoli 1879. Leipzig, Brockhaus Sortiment (VIII., 59 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Frommel, M., Die Macht des Glaubens im Leben des Propheten Daniel. Ein Bild zum Vorbild. Stuttgart, Buchh. der Ev. Geſellſch. (16 S. 8). 15 Pf.

Winke zum Verſtändniß des Propheten Daniel. Von e. Freunde des prophet. Wortes in Mülhauſen im Elaß. Baſel, Spittler in Com. (67 S. 8). 80 Pf.

Hommel, F., Abriß der babyl. aſſyriſchen und israelitiſchen Geſchichte von den älteſten Zeiten bis zur Zerſtörung Babel's in Tabellenform. Leipzig, Hinrichs (III., 20 S. Lex.-8). 1 Mk. 50 Pf.

Wieſeler, Prof. Dr. K., Zur Geſchichte der neuteſt. Schrift u. des Urchriſtenthums. Unterſuchungen. Ebd. (XII., 192 S. gr. 8). 5 Mk.

Göbel, Hofpred. S., Die Parabeln Jeſu, method. ausgelegt. 3. Abth. Gotha, F. A. Perthes (VIII., 232 S. gr. 8). 4 Mk. (kplt.: 10 Mk.)

Digitized by Google

Lagarde, P., de, Praetermissorum libri duo. Göttingen 1879, Dietrich in Comm. (IV., 252 S. gr. 8). 20 Mk.

Derselbe, Symmicta. II. Ebd. (VIII., 224 S. gr. 8). à 5 Mk.

Derselbe, Veteris testamenti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata quinque. Praemittitur Epiphanii de mensuris et ponderibus liber nunc primum integer et ipse syriacus ed. Ebd. (IV., 356 S. gr. 8). 15 Mk.

† Neteler, Dr. B., Abriß der altteſt. Literatur-Geſchichte. Münſter 1879. Theiſſing (II., 80 S. gr. 8). 2 Mk.

Derselbe, Grundzüge der hebr. Metrik der Pſalmen. Ebd. 1879 (24 S. gr. 8). 50 Pf.

Lemme, Privatdoc. Lic. L., Die religionsgeſchichtliche Bedeutung d. Decalogs. Prolegomena zu einer altteſt. Lehre von der Sünde. Breslau, Köhler (XIV., 147 S. gr. 8). 3 Mk.

Zimmer, K., Aramaismi Jeremiani. Pars I. Dissert. philologica. Halis Sax. Quedlinburg, Vieweg (33 S. gr. 8). 1 Mk.

† Weiß, Prof. Dr. H., David und ſeine Zeit. Hiſtor.-exeget. Studien vornehmlich zu den Büchern Samuel's. Münſter, Theiſſing (271 S. gr. 8). 4 Mk.

Bruchſtücke der oberegypt. Ueberſetzung des alten Teſt. Herausgegeben von A. Erman. Ebd. (40 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Handbuch, Kurzgefaßtes exeget., zum A. T. 12. Liefg. Die Bücher Exodus und Leviticus. Für die 2. Auflage nach Dr. A. Knobel neu bearb. von Prof. Dr. A. Dillmann. Leipzig, Hirzel (VIII., 638 S. gr. 8). 10 Mk. 80 Pf.

Vollers, K. A., Das Dodekapropheton der Alexandriner. 1. Hälfte: Naum, Ambakum, Sophonias, Angaios, Zacharias, Malachias. Berlin, Mayer & Müller (IV., 80 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Liber proverbiorum. Textum masoreticum acuratissime expressit, e fontibus Masorae codicumque varie illustravit, expositionen de legibus dagessationis adjecit S. Baer. Praefatus est edendi operis adjutor F. Delitzsch. Leipzig, Tauchnitz (XV., 67 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Meklenburg, weil. Rabb. J. Z., Schrift und Tradition. Hebr. Commentar zum Pentateuch. 4. Auflage mit Zuſätzen aus dem lit. Nachlaſſe des Verf. 2 Bde. Frankfurt a. M., Kauffmann (XXXII. 352 u. 422 S. gr. 8). 10 Mk.

† Raabe, Andr., Die Klagelieder d. Jeremias und der Prediger d. Salomon. Im Urtext. Nach neueſter Kenntniß der Sprache behandelt, (erſtere metriſch) übers. Mit Anmerkungen und einem Gloſſar verſehen. Neuer Geſichtspunkt für hebr. Versmaaß eröffnet. Leipzig, Fernau (VI., 224 S. gr. 8). 6 Mk.

Maybaum, Dr. S., Die Entwickelung des altisraelit. Prieſterthums. Ein Beitrag zur Kritik der mittleren Bücher des Pentateuchs. Breslau, Köbner (VIII., 126 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

B. Neues Teſtament.

† Evangelien, Die heiligen, überſetzt und erklärt. 10. Theil: Evangelium nach Johannes, überſetzt und erklärt von Biſchof Dr. D. B. v. Haneberg. Red., ergänzt und herausgegeben von Prof. Dr. Schegg. 2 Bände. X.—XXI. München, Stahl (VI., 710 S. gr. 8). 10 Mk.

Holtzmann, Prof. Dr. H. J., Die Paſtoralbriefe, kritiſch u. exeget. behandelt. Leipzig, Engelmann (XII. 504 S. gr. 8). 8 Mk.

Koch, Paſt., A., Ueberſicht über die Heilsgeſchichte. Abhandlung und Predigt. Oldenburg 1879, Schulze (120 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Schmidt, Prof. Lic. Dr. P. W., Neuteſt. Hyperkritik, an dem jüngſten Angriff gegen die Aechtheit d. Philipperbriefes auf ihre Methode hin unterſucht. Nebſt einer Erklärung des Briefes. Feſtſchrift zur Säcularfeier von de Wette's Geburt. Berlin, Reimer (102 S. gr. 8). 2 Mk.

Digitized by Google

† Kihn, Prof. Dr. H., Theodor v. Mopsuestia u. Junilius Africanus als Exegeten. Nebst einer krit. Textausg. von d. letzteren Instituta regularia divinae legis. Freiburg i. Br., Herder (XIII., 528 S. gr. 8). 6 Mk. 80 Pf.

Kübel, Prof. Dr. R., Ueber das Verhältniß von Glauben und Werken bei Jacobus. Tübingen, Fues (71 S. 4). 3 Mk.

† Martin, Bischof Dr. C., Die evang. Parabeln theol.-practisch erklärt. Nach dem Tode des Verfassers aus dessen schriftl. Nachlasse herausg. v Dr. Chrn. Stamm. Paderborn, Junfermann (290 S. 8). 2 Mk.

Bibelwerk, Theologisch-homiletisches. Herausg. von J. P. Lange. Des N. T. 3. Theil. Das Evangelium nach Lucas. Theol.-homil. bearbeitet v. Prof. Dr. J. J. van Oosterzee. 4. verm. und verbess. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (VIII., 581 S. gr. 8). 6 Mk.

Kähler, Prof. Dr. M., Der Hebräerbrief in genauer Wiedergabe seines Gedankenganges dargestellt und durch sich selbst ausgelegt. Halle, Fricke (VIII, 39 S. gr. 8). 1 Mk.

Ittameier, Pfr. M., Beiträge zum Verständniß der Offenbarung Johannis. Nördlingen, Beck (VI., 191 S. gr. 8 mit 1 Tab.). 2 Mk.

† Pölzl, Prof. Dr. Frz. X., Kurzgefaßter Commentar zu den vier hl. Evangel. zum Gebrauche für Theologie-Studirende. In 4 Bänden. 1. Bd.: Matthäus mit Ausschluß der Leidensgeschichte. Graz, Styria (XXVI., 320 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Behrmann, Hauptpast. G., Bibelstunden. 4. Bd.: Reden unseres Herrn Jesu Christi nach dem Evangel. St. Johannis. Hamburg, Oemler (VI., 211 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf. (1—4: 10 Mk. 10 Pf.).

Fricke, Prof. D. G. A., De mente dogmatica loci Paulini ad Rom. 5, 12 sq. Denuo et emendatius typis expressum. Leipzig, Hinrichs (VI., 46 S. 4). 1 Mk. 60 Pf.

Nagler, Frz. L., Die Zukunft Christi, eine Erklärung der großen Weissag. des Herrn mit bes. Berücksichtigung der Frage: Ob Christus seine Erscheinung vor oder nach dem 1000jähr. Reiche machen wird? nebst einer Antwort auf die Frage: Erwarten die Apostel die Wiederkunft Christi in ihrer Zeit? Cincinnati 1879. Philadelphia, Schäfer & Koradi (222 S. 8). Geb. 4 Mk.

Hofmann, weil. Prof. J. Chr. K. v., Bibl. Hermeneutik. Nach Manuscripten und Vorlesungen herausg. von Prof. Dr. W. Volk. Nördlingen, Beck (X., 267 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Tischendorf, weil. Prof. Dr. C., Wann wurden unsere Evangelien verfaßt? 4. wesentlich erweiterte Aufl. 2. unveränd. Abdruck. Leipzig, Hinrichs (XVI., 133 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Wangemann, Miss.-Dir. Dr., Der Brief Pauli an die Römer nach Wortlaut und Gedankengang erklärt für bibelforschende Christen. 2. Auflage. Berlin, Hauptver. für christliche Erbauungsschr. (268 S. 8). Kart. 1 Mk. 20 Pf.

Gebhardt, O. v., und A. Harnack, Evangeliorum codex graecus purpureus Rosanensis (Σ), litteris argenteis sexto ut viderur saeculo scriptus picturisque ornatus. Seine Entdeckung, sein wissenschaftl. und künstlicher Werth. Mit 2 fcsm. Schrifttafeln in Silberdr. und 17 lithogr. Umrißzeichnungen. Leipzig, Giesecke & Devrient (VI., 44 S. Fol.). Cart 20 Mk.

Zittel, E., Die vier Evangelien übers. und erklärt. 2 Theil. 1. Hälfte: Das Evangel. d. Lucas. Karlsruhe, Braun (112 S. gr. 8). 2 Mk.

Sommer, Pfar. Lic. J. L., Die evangel. Perikopen des Kirchenjahres, exeget. und homilet. behandelt. 2. verb. Aufl. Erlangen, Deichert (VI., 680 S. gr. 8). 8 Mk. 40 Pf.

Haffner, Pfar. E., Das Gebet des Herrn aus der Zeit und f. die Zeit ausgelegt. Ebd. (IV., 51 S. gr. 8). 60 Pf.

Digitized by Google

Bibelwerk für die Gemeinde. In Verbindung mit mehreren ev. Theologen bearb. und herausg. von Prof. Dr. R. F. Grau. N. T. 2 Bd. Bielefeld, Velhagen & Klasing (III. 958 S. gr. 8). 9. 60 (I. und II.: 16 Mk.

Testamentum, Novum. graece. Rec. C. de Tischendorf. Ed. ster. VII. ad ed. VIII. mojorem compluribus locis emendatam conformata. Leipzig, Tauchnitz (XXX., 437 S. gr. 8). 2 Mk. 70 Pf.

Wolf, Past. C. A., Ein exeget. und practischer Commentar zu den drei Briefen St. Johannis. Leipzig 1881, Kößling (VI., 354 S. gr. 8). 6 Mk.

Meyer, Dr H. A. W., Kritisch exeget. Commentar über das N. T. 7. Abtheil. Kritisch exeget. Handbuch über den Brief an die Galater. 6. Aufl., neu bearb. v. Prof. Lic. Dr. E. Sieffert. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht (X., 350 S. gr. 8). 4 Mk. 60 Pf.

Meyer, Dr. H. A. W., Kritisch exeget. Commentar üb. d. N. T. 2., 3. u. 14. Abth. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht (gr. 8). 19 Mk. Inhalt: 2. Kritisch exeget. Handbuch üb. das Ev. d. Johannes v. Dr. H. A. W. Meyer. 6. Aufl. völlig umgearb. v. Conf.-R. Prof. Dr. B. Weiß. (VIII., 695 S.). 8 Mk. — 3. Kritisch exeget. Handbuch üb. die Apostelgesch. v. Dr. H. A W. Meyer. 5. Aufl. neu bearb. v. Privatdoc. Lic. Dr. H. H. Wendt. (VIII., 543 S.) 7 Mk. — 14. Kritisch exeget. Handbuch üb. die drei Briefe d. Apost. Johannes v. Past. Dr. J. E. Huther. 4., verb. u. verm. Aufl. (VI., 314 S.). 4 Mk.

Maurer, Prof. H., Der Brief Pauli a. d. Philipper f. d. Gemeinde ausgelegt. Herborn, Nassau'scher Colportagever. (158 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Rinck, Past. H. W., Die Zeichen der letzten Zeit und die Wiederkunft Christi. Erklärg. der Haupt-Abschnite der Offb. Johannis, für die auf ihren Herrn wart. Gemeinde. 2. erweit. u z. T. umgearb. Aufl. Basel, Riehm (XVI., 432 S. gr. 8). 4 Mk.

Zittel, E., Die vier Evangelien übers. u. erklärt. 2 Thl. 2. Hälfte. Zum Johannesevangelium. Das Ev. nach Johannes. Karlsruhe, Braun (VII., 213 S. gr. 8). 2 Mk. (I. u. II.: 8 Mk.)

Bibelwerk, Theol.-homiletisches. Hrsg. v. J. P. Lange. N. T. 4 Thl.: Das Evangelium nach Johannes. Bearb. v. Prof. Dr. J. P. Lange. 4. durchges. u. verb. Aufl. 6. Thl.: Der Brief Pauli an die Römer. Bearb. v. Pfr. F. R. Fay. 3., durchges. u. verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (XIX., 578 u. VIII., 368 S. gr. 8). 6 Mk. u. 4 Mk.

II. Historische Theologie.

1. Kirchengeschichte, Dogmengeschichte und Biographien.

† Schmid, Prof. Joh., Petrus in Rom. Luzern, Räber (63 S. gr. 4). 1 Mk. 20 Pf.

Biraghi, Dir. L., Leben der heil. röm.-mailänd. Jungfrau Marcellina, Schwester d. heil. Ambrosius. Aus dem Ital. v. Dr. P. Macherl. Kempten, Kösel (XVI., 198 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Pfahler, G., St. Bonifacius und seine Zeit. Regensburg, Manz (VII., 396 S. gr. 8). 6 Mk.

Kaltenbrunner, Privatdoc. Dr. F., Papsturkunden in Italien. Bericht üb. zwei Reisen. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (81 S. Lex.-8). 1 Mk. 20 Pf.

Hase, Geh. Kirchenr. Prof. Dr. K., Rosenvorlesungen kirchengeschichtl. Inhalts. Leipzig, Breitkopf & Härtel (VI., 178 S. 8). 4 M.

Wiegand, Pfr. A., M. M. L. de Wette [1780—1849]. Eine Säcularschrift. Erfurt, Stenger (VIII., 102 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Seckendorff-Gutend, Henriette Freiin v., Blätter der Erinnerung v. W. K. Kirchheim u/T., Riethmüller in Comm. (X. 102 S. 8 m. Portr. in Holzschn.). 80 Pf.

Digitized by Google

Pfeilschmidt, em. Archidiac. E., Die Johanniskirche und Johannisgemeinde in Dresden. Mit. e. Abbildg. der alten St. Johannis- u. der neuen Johanniskirche (2 Holzschntaf.). Dresden, Pierson (VIII., 179 S. gr. 8). 1 M.

Usener, H., Legenden der heil. Pelagia. Bonn, Marcus (XXIV., 62 S. 8.) 2 Mk.

Spitta, Ph., Joh. Seb. Bach. 2 Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel (XIV., 1014 u. Musikbeilage 20 S. Lex.-8). 19 Mk. 30 Pf. (1 u. 2: 36 Mk.)

Patrum. Sanctorum, opuscula selecta, ed. et commentariis auxit Prof. Dr. H. Hurter, S. J. XL: S. Gregorii theologi vulgo Nazianzeni, archiepiscopi Constantinopolitani, oratio apologetica de fuga sua, et S. Joan. Chrysostomi, archiepiscopi Cp., de sacerdotio libri VI. Innsbruck 1879, Wagner (292 S. 16). 1 Mk. 20 Pf.

Baumgarten, H., Ignatius v. Loyola. Vortrag. Straßburg, Trübner (34 S. gr. 8). 80 Pf.

† Baunard, Prof. Dr. L. P. J., Leben der ehrw. Dienerin Gottes Mutter Magdalene Sophie Barat u. Gründung der Gesellschaft d. heiligsten Herzens Jesu. Aus dem Franz. 2 Bde. Regensburg, Pustet (XLVIII., 484 u. 492 S gr. 8 m. phot. Portr.) 6 Mk.

† Lautenschlager, O., Maria Ward's, der Stifterin d. Institutes der englischen Fräulein, Leben und Wirken. 2. verb. Aufl. Regensburg, Volks- u. Jugendschriften-Verl. (168 S. m. e. Stahlst.) 1 M. 20 Pf.

Beyschlag, W., Erinnerungen an Albr. Wolters. Mit dem (photogr.) Bildniß d. Verewigten u. e. Auswahl seiner Gedichte. Zeitz, Strien (XVI, 351 S. 8). 5 Mk. 50 Pf.

Verhandlungen der ersten ordentl. General-Synode der ev. Landeskirche Preußens. Berlin, Wiegandt & Grieben (1310 u. Predigt d. Generalsuperint. Dr. Brückner, 16 S. Lex.-8 m. 1 Tab.). 12 Mk. 60 Pf.

Beyschlag, Prof. Dr. W., Die erste ordentl. General-Synode der altpreuß. Landeskirche. Ein Rechenschaftsbericht aus dem Kreise der „Ev. Vereinigg." Zeitz, Strien (44 S. gr. 8). 1 Mk.

Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. v. A. H. L. Heeren, F. A. Ukert u. W. v. Giesebrecht. 41. Lfg. 2. Abth.: Geschichte des Kirchenstaates. Von M. Brosch. 1. Bd.: Das 16. u. 17. Jahrh. Gotha, F. A. Perthes (XIII., 489 S. gr. 8). Subscr.-Pr. 8 Mk.

Corpus reformatorum. Vol. 49: Joannis Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. 21. Braunschweig 1879, Schwetschke & Sohn (818 Sp. gr. 4). à 12 Mk.

Schriften des protest. liberalen Vereins in Elsaß-Lothringen. 15. Heft: Das Marburger Religionsgespräch üb. das Abendmahl im J. 1529 nach ungedr. Straßburger Urkunden v. Dir. A. Erichson. Straßburg, Treuttel & Würtz, 59 S. 12). 40 Pf.

Reuß, R., Notes pour servir à l'histoire de l'église française de Strasbourg 1538—1794. Ebd. (147 S. gr. 8). 2 M. 80 Pf.

† Descriptio omnium archidioecesis Coloniensis ecclesiarum parochialium, collegiatarum, abbatiarum et utriusque sexus conventuum regularium nec non celebriorum capellarum ordine alphabetico [circa a. MDCCC] digesta. Hrsg. u. m. e. Nachtrage vers. durch Domcapit. Dr. K. Th. Dumont. Nebst e. (lith. u. col.) Karte der alten Erzdiöcese. Köln 1879, Boisserée (VII., 56 S. gr. 4). 2 Mk.

Hermann, Sup. G. Th., Leben u. Wirken v. Dr. K. Braune weil. geh. Consistorialrath und Generalsuperintendent in Altenburg. Ein Gedächtnißblatt. Altenburg, Bonde (80 S. 8). 1 Mk.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. Cusque ad a. MD. Auctorum autiquissimorum tomi III pars 2: Corippi, africani grammatici, libri qui supersunt, rec. J. Partsch. Berlin 1879, Weidmann (LXII., 195 S. gr. 4). 8 Mk.

Digitized by Google

Knöll, P., Das Handschriftenverhältniß der Vita S. Severini des Eugippius. Wien 1879, Gerold's Sohn in Comm. (56 S. Lex.-8). 80 Pf.

Milchsack, G., Die Oster- u. Passionsspiele. Literarhist. Untersuchgn. üb. den Ursprung u. die Entwickgl. derselben bis zum 17. Jahrh., vornehml. in Deutschland. Nebst dem erstmal. diplomat. Abdruck des Kuenzelsauer Frohnleichnamsspieles. I. Die latein. Osterfeiern. Wolfenbüttel, Zwissler (VIII., 136 S. gr. 4). 8 Mk.

Görges, W., Vaterländische Geschichten u. Denkwürdigkeiten der Vorzeit. Mit vielen Porträits, Abbildgn. v. Städten, Flecken, Dörfern, Burgen, Schlössern, Klöstern, Kirchen, Alterthümern ꝛc. der Lande Braunschweig u. Hannover, größtentheils wie dieselben vor 200 J. sich darstellten. 2. Aufl., umgearb. u. verm. v. Kammer-Ass. F. Spehr. 1. Bd. 1. Lfg. u. 2. Bd. 1. Lfg. Braunschweig, Wagner (1. Bd. S. 1—64 u. 2. Bd. S. 1—64 gr. 8). à 1 Mk.

Zeit- und Streit-Fragen, Deutsche. Hrsg. v. Frz. v. Holtzendorff. 126. Heft: Religion u. Kirchenpolitik Friedrich's d. Großen. Vortrag. Von F. Nippold. Berlin, Habel (32 S. gr. 8). 80 Pf.

Munch, P. A., Aufschlüsse über das päpstl. Archiv. Hrsg. v. Dr. G. Storm. Aus dem Dän. übers. v. Dr. S. Löwenfeld. Berlin, Weber (85 S. Lex.-8). 1 M. 80 Pf.

Herquet, K., Chronologie der Großmeister des Hospitalordens während der Kreuzzüge. Berlin, Schlesier (45 S. gr. 8). 1 Mk.

Baader, J., Chronik des Marktes Mittenwald, seiner Kirchen, Stiftungen u. Umgegend. Nördlingen (Beck) (VI., 405 S. gr. 8). 5 Mk.

Evers, Past. Dr. C., Das Franziskaner Barfüßerkloster zu Leipzig. Gesch. der Matthäikirche zu Leipzig [früher Neukirche] nach den Quellen bearb. Leipzig, Böhme (VIII., 64 S. gr. 8). 1 Mk.

Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi. Hrsg. v. Dr. U. Stechele. Jena, Fromman (XXI., 179 S. gr. 8). 4 Mk.

Sallmann, Oberlehr. Dr. K., Luther im häuslichen Kreise. Deutsch. Familien zu Nutz u. Frommen. Kassel, Bacmeister (54 S. 8). 60 Pf.

Koffmane, G., De Mario Victorino philosopho christiano. Dissertatio historico-theologica. Breslau, Koebner (36 S. gr. 8). 1 Mk.

Ritschl, A., Gesch. des Pietismus. 1. Bd. A. u. d. T.: Gesch. des Pietismus in der reform. Kirche. Bonn, Marcus (VIII., 600 S. gr. 8). 9 M. 50 Pf.

† Höfler, C. Ritter v., Papst Adrian VI. 1522—1523. Wien, Braumüller (XI., 574 S. gr. 8). 10 M.

† Bellesheim, Domvic. Dr. A., Giuseppe Cardinal Mezzofanti. Ein Lebensbild aus der Kirchengesch. d. 18. u. 19. Jahrh. Würzburg, Woerl (112 S. gr. 8). 1 M. 40 Pf.

Zais, E., Beiträge zur Gesch. des Erzstifts Mainz. Wiesbaden, Feller & Gecks (VI., 42 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Königsdörffer, Pfr. A. H., Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im 30jährigen Kriege u. ihre Wiederherstellung. Nach Urkunden u. andern Quellen. Freiburg 1879, Gerlach (VII., 120 S. gr. 8). 2 M.

Kirchner, F., Katechismus der Kirchengesch. Leipzig, Weber (VIII., 314 S. gr. 8). 2 M. 50 Pf.

† Rieß, Priest. Fl., S. J., Das Geburtsjahr Christi. Ein chronol. Versuch m. e. Synchronismus üb. die Fülle der Zeiten u. i2 mathem. Beilagen. Freiburg i/Br., Herder (IV., 267 S. gr. 8). 3 Mk.

Genelin, Dr. Pl., Das Schenkungs-Versprechen und die Schenkung Pipins. Ein Beitrag zur Gesch. der weltl. Herrschaft des Papstes. Wien, Klinkhardt (47 S. gr. 8). 1 M.

Keller, Archivar Dr. L., Gesch. der Wiedertäufer u. ihres Reichs zu Münster. Nebst ungedruckt. Urkund. Münster, Coppenrath (VIII., 330 S. gr. 8). 3 Mk.

Digitized by Google

Schornbaum, Pfr. J. W., Reformationsgesch. v. Unterfranken. Nördlingen, Beck (V., 231 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Swedenborg's, E., Leben u. Lehre. Eine Sammlg. authent. Urkunden über Swedenborg's Persönlichkeit u. e. Inbegriff seiner Theologie in wörtl. Auszügen aus seinen Schriften. 1 Thle. in 1 Bde. Frankfurt a. M., Mittnacht (X., 110 u. 717 S. gr. 8). 4 M.

Nippold, F., Handbuch der neuesten Kirchengesch. 3. umgearb. Aufl. 1. Bd. A. u. d. T.: Einleitung in d. Kirchengesch. d. 19. Jahrh. Elberfeld, Friderichs (XVI., 677 S. Lex.-8). 10 M.

Baum, M., geb. Böckel, Joh. Wilh. Baum. Ein protestant. Charakterbild aus dem Elsaß. 1806—1878. Bremen, Bruns (171 S. gr. 8). 1 M.

Bickel, Prof. Dr. G., Synodi Brixinenses saeculi XV. Primus ed. Innsbruck, Rauch (80 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Leonrod, Olga Freifrau v., Die h. h. Catarina v. Siena in ihrem öffentl. Wirken u. ihrem verborgenen Leben dargest. Köln, Bachem (XI., 396 S. 8). 3 M. 60 Pf.

Hermens, Divis.-Pfr. Dr., Luther's Reformationsschriften vom J. 1520. Vortrag. Halle, Strien (40 S. 16). 50 Pf.

Koellreutter, G. A., Reformation u. soziale Revolution. Ein Vortrag. Berlin, Heymann (40 S. 8). 60 Pf.

Rundschau auf dem Gebiete der deutschen ev. Kirche Nord-Amerika's. Hist. Skizzen aller ev. Kirchenkörper, Lebensbeschreibgn. bedeut. Prediger 2c. Hrsg. v. d. Pastoren J. Conzett u. J. Launitz. Pittsburgh, Pa. [Philadelphia, Schäfer & Koradi]. (370 S. gr. 8). 2 Mk.

Bärthold, A., Zur theol. Bedeutung Sören Kierkegaard's. Halle, Fricke (80 S. gr. 8). 1 M. 20 Pf.

Krusch, B, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84jähr. Ostercyclus u. seine Quellen. Leipzig, Veit & Co. (VIII., 349 S. gr. 8). 10 Mk.

† Lasko, Archiepisc. Primas, Joa. de, Liber beneficiorum archidioecesis Gnesnensis, Prof. Dr. J. Lukowski. Tom. I. Continens archidiaoconatus: Gnesnensem, Unieioviensem et Kurzeloviensem. (Auch m. poln. Titel.) Gnesen, Lange (XVI., 719 S. hoch 4). 18 Mk.

† Zustände, Die kirchlichen, in Preußen u. die Berufung u. Thätigkeit des Hrn. v. Geissel als Cölner Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i/Br., Herder IV., 185 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Chosroae Magni, episcopi monophysitici, explicatio precum missae. E lingua armeniaca in latinam versa per Repet. Dr. P. Vetter. Freiburg i/Br., Herder (XI., 64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Ausfeld, Dr. E., Lambert v. Hersfeld u. der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen. Marburg, Elwert (80 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Wolff, Pfr., u. Prof. Ranke, Zur Erinnerung an Heinr. Heppe. Reden an seinem Grabe geh. am 27 Juli 1879. Ebd. 1879 (19 S. gr. 8). 40 Pf.

Demmer, Pfr. Ed., Leitfaden der Kirchengesch. 2. durchges. u. verm. Aufl. Berlin, Wiegandt u. Grieben (VIII., 96 S. gr. 8). 1 Mk.

Timm, Dr. G., Die Gründung der Großen Stadtschule zu Rostock u. ihr erster Rector M. Nathan Chyträus. Festrede, geh. zur Feier ihres 300jähr. Jubiläums am 1. Februar 1880. Rostock, Leopold (28 S. gr. 8). 60 Pf.

Junilii Africani instituta regularia divinae legis, ex ampliore libro, qui inscribitur ‚Theodor v. Mopsuestia u. Junilius Africanus als Exegeten' in usum praelectionum publicarum ed. Prof. Dr. H. Kihn. Freiburg i/Br., Herder (64 S. gr. 8). 80 Pf.

Caro, J., Das Bündniß v. Canterbury. Eine Episode aus der Geschichte des Constanzer Concils. Gotha, F. A. Perthes (VIII., 120 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Ferenczy, Seelsorger Relig.-Lehr. J., Kleiner Unitarier-Spiegel. Kurzer Inbegriff der Geschichte, der Dogmen, der Kirchenverfassung u. der Ceremonien

Digitized by Google

der Unitarier-Kirche. Ueberf. u. m. den zuzügl. Religions-Gesetzen anhangsweise verseh. durch Privatdoc. Dr. R. Lehmann. Wien 1879, Gerold's Sohn in Comm (VIII., 149 S. gr. 8). 3 M.

Stähelin, Prof. R., W. M. L. de Wette nach seiner theolog. Wirksamkeit u. Bedeutung geschildert. Rede, geh bei der Säcularfeier seines Geburtstages den 12. Jan. 1880 zu Basel. Basel, Bahnmaier (56 S. gr 8). 1 M. 40 Pf.

Bachmann, Prof. Dr. J., Ernst Wilh. Hengstenberg. Sein Leben u. Wirken, nach gedruckten u. ungedruckten Quellen dargest. 2. Bd. 2. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann (VIII. u. S. 177—431 u. Beilagen S. 17—60 gr. 8). 5 Mk. (I. u. II.: 14 Mk.

Egli, Pfr. E., Actensammlung zur Gesch. der Zürcher Reformation in den J. 1519—1533. Zürich 1879, Meyer u. Zeller (VIII., 947 S. gr. 8). 20 Mk.

Zahn, Prof Dr. Th., Acta Joannis, unter Benutzung von C. v. Tischendorf's Nachlaß bearb. Erlangen, Deichert (CLXXII., 263 S. gr. 8). 10 Mk.

† Nirschl, Prof. Dr. J., Die Theologie des h. Ignatius, d. Apostelschülers u. Bischofs von Antiochien, aus seinen Briefen dargestellt. Mainz, Kirchheim (VIII., 128 S. gr. 8). 2 Mk.

Nyssel, Coc. Lic. Dr. B., Gregorius Thaumaturgus. Sein Leben und seine Schriften. Nebst Uebersetzung zweier bisher unbekannter Schriften Gregors aus dem Syrischen. Leipzig, Fernau (VIII., 160 S. gr. 8). 5 Mk.

Wiclif, J., De Christo et suo adversario Antichristo. Ein polem. Tractat, aus den Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien u. der Universitätsbibliothek zu Prag zum ersten Male hrsg. v. Dr. R. Buddensieg. Gotha, F. A. Perthes (60 S. gr. 4). 2 Mk.

Müller, Gymnas.-Oberlehr. Dr. G., Paul Lindenau, der erste ev. Hofprediger in Dresden. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Sachsens nach meistens ungedr. Acten u. Briefen. Leipzig, Hinrichs (64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Haringer, Gen.-Consultor M., Leben des ehrw. Dieners Gottes Clemens Maria Hofbauer, Gen.-Vicars der Congregation des allerheiligsten Erlösers. 2. verm. Aufl. Mit dem (Stahlst.-)Bilde. Regensburg, Pustet (XVI., 520 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

† Heel, Sem.-Präf. J., Die hochbegnadigte Ordensschwester Columba im Kloster der Dominikanerinen zum hl. Grabe in Bamberg. Ebd. (XII., 227 S. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Helfferich, Pfr. K, Chronik der ev Kirche Württembergs vom J. 1879. Stuttgart, Kohlhammer (IV., 51 S. 8) 70 Pf.

Nicephori, archiepiscopi Constantinopolitani, opuscula historica. Ed. C. de Boor. Accedit Ignatii Diaconi vita Nicephori. Ebd. (LII., 279 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

Neujahrs-Blatt d Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. f. d J. 1880. (Schlußheft): Die Kapelle der h. Katharina auf der Mainbrücke zu Frankfurt m. gleichartigen Stiftungen des christl. Mittelalters zusammengest. von Sen. Dr. v. Oven u. Prof. Dr. Becker. Frankfurt a. M., Völcker (V., 26 S. gr. 4 m. 1 lith. Plan u. 1 Lichtdr.). 1 Mk. 60 Pf.

Meyer, Dr. O., Febronius. Weihbischof Joh. Nic. v. Hontheim u sein Widerruf. Mit Benutzg. handschriftl. Quellen dargestellt. Tübingen, Laupp (XI., 326 S. gr. 8). 8 Mk.

† Möller, G. H., Der Fürstbischof von Würzburg Franz Ludwig von Erthal [1730—1795] und sein Schüler, der Franziskaner-Pater Grégoire Girard aus Freiburg in der Schweiz. [1765—1850.] Passau, Deiters (74 S. 8). 80 Pf.

† Gaudentius, Lect. P., Beiträge zur Kirchengesch. d. XVI. u. XVII. Jahrh. Bedeutung u. Verdienste d. Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. 1. Bd. Bozen, Promperger (XIX., 590 S. Lex.-8). 6 Mk.

Digitized by Google

† Wagner, H. F., Aus dem Zeitalter der Aufklärung (I.) [P. Joh. Leonh. Gruber u. P. Nonnosus Gschall]. Salzburg, Mayr (10 S. gr 8). 30 Pf
† Hagiologia, Verzeichniß v. Lebensbeschreibgn. einzelner Heiligen, Seligen, hervorrag. Ordensleute ꝛc. Erschienen 1840—80. Freiburg i. Br., Herder (63 S. 8). 60 Pf.
Zur Erinnerung an Dr. E. F. Langhans, Prof. der Theol. in Bern. Reden bei der Bestattg. ꝛc. Bern, Dalp (31 S. gr. 8). 50 Pf.
Schmid, Prof. Dr. H., Handbuch der Kirchengesch. (In 2 Thln.) 1. Thl. Erlangen, Deichert (X., 383 S. gr 8). 5 Mk.
† Sprinzl, Geistl.-R. Prof. Dr. J., Die Theologie der apost. Väter. Eine dogmengesch. Monographie. Wien, Braumüller (VII., 305 S. gr 8). 5 Mk.
Ritter, Dr. J., De titulis graecis christianis commentatio II. [Aus: „Symbolae Joachimicae".]. Berlin, Calvary & Co. (26 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf. (I. u. II.: 3. 60.)
Strickler, Staatsarchivar Dr. J, Actensammlung zur schweiz. Reformationsgesch. in den J. 1521—52, im Anschluß an die gleichzeit. eidgenöss. Abschiede bearb. u. hrsg. 3. Bd. [1531, Jan. bis 11. Oct.] Zürich, Meyer & Zeller in Comm. (647 S. gr. 8). à 20 Mk.
† Guerber, J., Bruno Franz Leopold Liebermann. Mit d. (Lichtdr.-)Bildn. Freiburg i. Br., Herder (XII., 392 S. gr. 8). 5 Mk.
Ludwig, Dr. E, Sedulii paschalis operis liber quintus. Nach den zum ersten Male verglichenen besten Handschriften revidirt. Heilbronn, Henninger in Comm. (35 S. 8).
† Hasak, Pfr. P. V., Eine Wanderung durch d. Gebiet d. religiösen Literatur am Schlusse d. Mittelalters. Ein Beitrag zur Aufhellung d „finstern Mittelalters". Augsburg, Liter. Institut v. Dr. M. Huttler (26 S. gr. 8). 20 Pf.
Maurenbrecher, W., Gesch. der kath. Reformation. 1. Bd. Nördlingen, Beck (XV., 417 S. gr. 8). 8 Mk.
Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven. 5. Bd.: Briefwechsel Landgraf Philipp's d. Großmüthigen v. Hessen m. Bucer. Hrsg. u. erläutert v. M. Lenz. 1. Thl. Leipzig, Hirzel (VIII., 542 S. gr. 8). 14 Mk
Iken, Past. J. F., Joachim Neander. Sein Leben u. seine Lieder. Auf Veranlassung seines 200. Todesjahres nach bekannten u. neuentdeckten Quellen bearb. Mit einem Bildn. Neander's (in Lichtdr.). Bremen, Müller (VIII., 415 S. 8). 3 Mk.
Kramer, Geh. Reg.-R. Dr. G., Aug. Herm. Francke. Ein Lebensbild. 1. Thl. Mit e. Bildniß Francke's (in Stahlst.) Halle, Buchh. d. Waisenh. (XII., 304 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.
† Atzberger, Priest L., Die Logoslehre d. h Athanasius. Ihre Gegner u. unmittelbaren Vorläufer. Gekr. Preisschrift. München, Stahl (XII., 246 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.
Abhandlungen f. die Kunde des Morgenlandes, hrsg. von der Deutschen Morgenl. Gesellsch. 7. Bd. Nr. 3: Auszüge aus den syrischen Akten persisch. Märtyrer. Uebers. u. durch Untersuchgn. zur histor. Topographie erläutert v. G. Hoffmann. Leipzig, Brockhaus in Comm. (325 S. gr. 8). 14 Mk.
Ebert, A, Allgemeine Gesch. der Literatur d. Mittelalters im Abendlande. 2. Bd. Leipzig, Vogel (VIII., 404 S. gr. 8). 9 Mk. (1 u. 2: 21 Mk.)
† Knitl, Dr. M, Scheyern als Burg u. Kloster. Ein Beitrag zur Gesch. d. Hauses Scheyern-Wittelsbach, sowie zur Gesch. d. Benedictiner-Ordens. Freising, Datterer (VII., 215 S. gr. 8). 4 Mk.
† Fugger, Hauptm. E. Graf v., Kloster Dietramszell. Nach Urkunden u. Chroniken vom 1098—1880. München, Kellerer (III., 84 S. gr. 8). 1 Mk.
Wiegand, Dr. W., Leibniz als Religions-Friedensstifter. Vortrag. Halle 1879. Gießen, Heinemann (52 S. gr. 8). 1 Mk.

Digitized by Google

† Leben der ehrw. Dienerin Gottes Anna Maria Taigi, e. heil. Frau aus dem Volke des 19. Jahrh. 3. gänzl. umgearb. Aufl. Aachen, Jacobi & Co. (XII., 240 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Linberger, Pfr. St., Gesch. des Evang. in Ungarn sammt Siebenbürgen, m. beſ. Berücksicht. d. Liebeswerkes d. Gust.-Ad.-Ver. Budapest. (Leipzig, Köhler) (VIII., 200 S. gr. 8). 4 Mk.

Baum, F., Kirchengesch. f. Haus u. Schule. Mit zahlr. authent. Abbildgn., Beilagen u. 2 Karten. (In 3 Lfgn.) 1. Lfg Nördlingen, Beck (128 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

† Giefers, Prof. W., Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nicolaus Schaten. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (88 S. 8). 90 Pf.

Bruderliebe, Evangelische. Vorträge üb. die Aufgaben u. Arbeiten d. ev. Ver. der Gust.-Ad.-Stiftg. 2. Bd. 4. Heft: Das Evangel. in Hohenzollern. Von Stadtpfr. E. Hermes. 3. Bd. 1. Heft: Die Evangelisation Böhmens und Mährens vor und nach der Reformationszeit. Von Sem.-Dir. F. A. Ruhmer. Barmen, Klein (33 u. 37 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Natorp, Conſ.-R. Pfr. Adb., Joachim Neander. Ein Lebensbild. Ebd. 79 S. 8). 50 Pf.

Sayous, Prof. Dr. E., Jésus-Christ d'apres Mahomet ou les notions et les doctrines Musulmanes sur le christianisme. Leipzig, O. Schulze (92 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Luther, Der ungefälschte, nach den Urdrucken der kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart dargestellt. 1. Bdchn. Von der Kirche: Was, wer u. wo sie sei u. woran man sie erkennen kann. — Von der Freiheit eines Christenmenschen. — Von weltlicher Obrigkeit: wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei. Stuttgart, Metzler (IV., 107 S. 16). 40 Pf.

Lipsius, R. A., Die edessen. Abgar-Sage kritisch untersucht. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (92 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

† Sammlung histor. Bildnisse. 4. Serie. 9. Bdchn: Der heilige Thomas Becket, Erzbischof v. Canterbury. Ein Märtyrer für die Freiheit der Kirche in England. Von O. Schütz Freiburg i. Br., Herder (VII., 125 S. 8) 1 Mk.

Zur Erinnerung an den am 4. Juli 1880 im Herrn entschlafenen Geh. Kirchenr. Dr. G. Schmidt zu Greiz Greiz, Bredt (15. S. 8). 20 Pf.

Luther, Der ungefälschte, nach den Urdrucken der Kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart hergestellt v. Dr. K. Haas. 2. Bdchn., Stuttgart, Metzler (12). à 40 Pf. Inhalt: Ein Sermon von dem Wucher. Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei. Eine kurze Unterweisung, worauf Christus seine Kirche oder Gemeinde erbauet habe. Ein Sermon Dr. M. Luthers, in welchem gründlich bezeugt wird, daß ein jeglicher Christenmensch vor Gott Macht und Gewalt habe, zu urtheilen alle Menschenlehren, so viel sie die Gewissen belangen. (86 S.)

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge, hrsg. v. R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. 351. Heft: Die Reformation in Pommern. Von Dr. H. Schreiber. Berlin, Habel (52 S gr. 8). 1 Mk.

Patrum, Sanctorum, Opuscula selecta, ad usum praesertim studiosorum theol. Ed et commentariis auxit Prof. Dr. H. Hurter, S. J. Vol. 41: S. patris nostri Joannis Damasceni expositio accurata fidei orthodoxae. Innsbruck, Wagner (430 S. 16). 1 Mk. 80 Pf.

† Jungmann, B., Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Tom. I. Regensburg, Pustet (IV., 460 S gr. 8). 4 Mk.

† Boutrais, P. D. C. M., Der Karthäuser Landsberger, ein Vorläufer der sel. Maria M. Alacoque im 16. Jahrh. u. die Andacht zum göttl. Herzen Jesu. A. d. Franz. v. B. Hermes. Mainz, Kirchheim (XVI., 128 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google

Aurbach, Past. O., Die ev. Kirche im neuen deutsch. Reiche. Berlin, Schleiermacher (VIII., 194 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Statistik der kirchl. u. Unterrichts-Verwaltung in der Prov. Schleswig-Holstein. Kiel, Homann (91 S. gr 8). 1 Mk. 50 Pf.

Brieger, Prof. Dr. Th., Constantin der Große als Religionspolitiker. Kirchengeschichtl. Essay. Gotha, F. A. Perthes (48 S. gr. 8). 1 Mk.

† Will, Rath Dr. C., Konrad v. Wittelsbach, Cardinal, Erzbischof v. Mainz u. v. Salzburg, deutscher Reichskanzler. Zur Feier des 700jähr Jubiläums des Hauses Wittelsbach. Regensburg, Pustet (IV., 118 S. gr. 8 1 Mk. 40 Pf.

† Schindler, Prof. Dr. J., Die Reliquien d. heil. Märtyrers Adalbert Bischofs v. Prag, m. bes. Berücksichtig. ihrer Aechtheit. Anläßlich ihrer Auffindung in Prag am 15. März 1880. Prag, Kosmack & Neugebauer (36 S. gr. 8). 60 Pf.

Petri, Pfr. A., Gedenkblätter aus der Gesch. d. Kirchspiels Padligar. Zugleich als Beitrag zur Missions- u. Kirchengeschichte der Neumark hrsg. Züllichau, Liebich (87 S. gr. 8). 50 Pf.

Nielsen, Prof. Dr. F., Die Waldenser in Italien. Aus dem Dän. Gotha, F. A. Perthes (40 S. 8). 60 Pf.

† Dumont, Domcapit. Dr. K. Th., Diplomatische Correspondenz über die Berufung des Bischofs Joh. v. Geissel v. Speyer zum Coadjutor des Erzbischofs Clemens August Frhrn. v. Droste zu Vischering von Köln. Freiburg i. Br., Herder (XIX., 373 S. gr. 8). 4 Mk.

Zum Gedächtniß C. F. A. Mayer's, weil. Archidiac. in Wittenberg. Wittenberg, Herrosé (19 S. gr. 8). 40 Pf.

Grote, O. Frhr., Lexicon deutscher Stifter, Klöster u. Ordenshäuser. (In ca. 20 Lfgn.) 1. Lfg Osterwieck, Zickfeldt in Comm. (64 S. gr. 8). 1 Mk.

Benrath, Prof. K., Die Summa der heiligen Schrift. Ein Zeugniß aus dem Zeitalter der Reformation für die Rechtfertigung aus dem Glauben. Leipzig, Fernau, (XL, 175 S. 8 mit 4 fcsm. Tit.). 2 Mk. 80 Pf.

Schimmel, C., De Joanne Sigismundo electore Brandenburgico e lutherio ecclesia ad reformatam transgresso. Oratio. Jena, Neuenhahn (45 S. gr. 8). 80 Pf.

Mohrmann, Dr H., Jac. Sackmann, Pastor zu Limmer bei Hannover. Erste Darstellung seines Lebens nach den Acten und eigenhändige Schriftstücken und sorgfältig revid. Ausgabe seiner Predigten. Mit einer lith. Handschrifttafel. Hannover, Hahn (119 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Zum Andenken an den Pastor Criegee zu Emden, † 19. April 1879. Von seinen Collegen. Emden, Gerhard (16 S. gr. 8). 25 Pf.

Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Ed. J C. Th. Eques de Otto. Vol. IV. Jena, Fischer (gr. 8). 5.50 (I.—IV.: 31.50). Inhalt: Justini, philosophi et martyris, opera quae feruntur ommia Ad optimos libros mss. nunc primum aus denuo collatos rec., prolegomenis et commentariis instruxit, translatione latina ornavit, indices adjecit J. C. Th. Eques de Otto. Tom. III. Pars. I. Opera Justini subditicia. Fragmenta Pseudo-Justini. Ed III. plurimum aucta et emendata. Accedunt specimina lith. duorum codicum mss. (LV., 223 S.)

Nobbe, Past. Dr. H. F. A., Gerhoh v. Reichersberg. Ein Bild aus dem Leben der Kirche im XII. Jahrhundert. Leipzig 1881, Böhme (VIII., 180 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Hofacker, Pfar. L, Ein güldenes Jubiläum, oder Geschichte der 50jähr. Wirksamkeit der evangel. Gesellschaft in Stuttgart. Festschrift. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (VI., 255 S. 8). 1 Mk.

† Baumstark, Oberamtsrichter Rhold., Die Wiederherstellung der kath. Seelsorge im Großh. Baden. Dem kath. Clerus und Volke Badens nach authent.

Digitized by Google

Actenstücken und eigenen Erlebnissen erzählt. Freiburg i. Br., Wagner (119 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

† Kühne, Rect. P. B, O. S B., Unser heil. Vater Papst Leo XIII. in seinem Leben und Wirken. Mit einem Lichtdr.-Titelbild des Papstes u. 60 eingedr. Holzschn. Einsiedeln, Benziger (X., 256 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

† Schmid, Prof. J., Erinnerungen an Dr. Alois Lutolf sel. Prof. der Theol. in Luzern. Luzern, Räber (35 S. 4). 1 Mk.

Verhandlungen der 10. Landeskirchenversammlung 1880. Herausgegeb. vom Landesconsistorium der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen. Herrmannsstadt Michaelis in Comm (III., 336 S. gr. 8). 3 Mk. 40 Pf.

Verhandlungen des 12. deutschen Protestantentages zu Gotha am 18., 19. und 20. Mai 1880. Herausg. im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses vom Schriftführer des Vereins. Berlin, Haack (169 S. gr. 8). 2 Mk.

Borch, Frhr. L. v., Reise des kaiserl. Kanzler Konrad, erwählter Bischof von Hildesheim, in Italien im J. 1196, von ihm selbst erzählt. In das Deutsche übers. u. mit gesch. Einleitg. und Erklärgn. begleitet Dresden, v. Grumbkow (20 S. gr. 4). 1 Mk.

Bachmann, R., Niclas Storch der Anfänger der Zwickauer Wiedertäufer. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter. Zwickau, Altner (35 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Lecky, W. E. H., Entstehungsgesch. und Charakteristik des Methodismus. Aus dem Engl. von F. Löwe. [Aus: „Geschichte von England"]. Leipzig, Winter (IV., 132 S. gr. 8). 4 Mk.

† Görres, Prof. Jos. v., Die christl Mystik. Neue Aufl. mit einem Sach- u. Namenregister. 5 Bde. Regensburg, Manz. 24 Mk.

† Sprotte, Priest. F., Biographie des Abtes Servatus Lupus von Ferrières. Nach den Quellen des 9. Jahrh. verf. Ebd. (VI., 201 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

† Bellesheim, Domvic. Dr. A., Guiseppe Cardinal Mezzofanti. Ein Lebensbild aus der Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrhundert. Würzburg, Woerl (111 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Frantz, Privatdoc. Dr. A., Das kath. Directorium des Corpus Evangelicorum. Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Marburg, Elwert (VIII., 180 S. gr. 8). 4 Mk.

Zur Erinnerung an Th. Rhiem, Past. zu Klein-Mühlingen. Hamburg, Agent. des Rauh. Hauses (22 S. gr. 8). 30 Pf.

Sell, Pfar. Dr. K., Aus Religions- und Kirchengeschichte. Sieben Vorträge. Darmstadt, Bergsträßer (IV., 303 S. gr. 8). 4 Mk.

Laurier, Pfar. Fr. W., Die geschichtl. Nothwendigkeit des Christenthums. Ein Vortrag. Karlsruhe 1881, Reuther (V., 86 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Kneucker, Prof. J. J, Die Anfänge des römischen Christenthums. Vortrag. Ebd. 1881 (57 S. gr. 8). 80 Pf.

Tadra, F., Cancellaria Arnesti. Formelbuch des ersten Prager Erzbischofs Arnest v. Pardubic. Nach einer Handschrift der k. k. Univ.-Bibliothek zu Prag herausg. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (320 S. Lex.-8). 5 Mk. 40 Pf.

Mayer, Dr. F. M., Beiträge zur Geschichte des Erzbisth. Salzburg II. Ueber ein Formelbuch a. der Zeit des Erzbischofs Friedrich III. [1315—1338]. Ebd. (52 S. Lex.-8). 80 Pf.

Kaltenbrunner, Privatdoc. Dr. F., Beiträge zur Geschichte der gregorian. Kalenderreform. 1. Die Commission unter Gregor XIII. Nach Handschr. der vatican. Bibliothek. Ebd. (50 S. Lex.-8). 70 Pf.

Heymach, F., Gerhard v. Eppenstein, Erzbischof von Mainz. 1. Thl. Inaug.-Diss. Straßburg, Trübner (70 S. gr. 8). 1 Mk.

Körner, Sup. em. Dr. F., Tezel, der Ablaßprediger. Sein Leben und sein Wirken. Frankenberg, Roßberg (VIII., 153 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Digitized by Google

Kühne, Pfar. M. F., Die Häuser Schaunberg und Starhemberg im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Ein Beitrag zur östreich. Reformationsgesch. Hamburg, Oemler (IV., 92 S. gr. 8). 1 Mk 20 Pf.

Nielsen, Prof. Dr. F., Geschichte des Papstthums im 19. Jahrh. Deutsch von A. Michelsen. 2. Theil: Von Pius VII. bis zum Ausgang des Vaticanums. 2.Aufl. Gotha, F. A. Perthes (III., u. S. 285—533 8). 2 Mk.

Gelzer, H., Sextus Julius Africanus u. die byzant. Chronographie. 1. Thl.: Die Chronographie des Julius Africanus. Leipzig, Teubner (VI., 283 S. gr. 8). 8 Mk.

Acta pontificum romanorum inedita. 1. Urkunden der Päpste vom Jahre 748 bis zum Jahre 1198 gesammelt und herausg. von Privatdoc. J. v. Pflugk-Harttung [J. Harttung]. 1. Band. 1. und 2. Abtheilg. Tübingen, Fues (VIII, 388 S. Lex.-8). 13 Mk.

Klaiber, Pfar. K. H., Henri Arnaud, Pfar. u. Kriegsoberster der Waldenser. Ein Lebensbild. Nach den Quellen untersucht und dargestellt. Mit 12 noch ungedr. Urkunden. Stuttgart, Steinkopf (180 S. gr. 8). 2 Mk 20 Pf.

† Franziß, Studienlehr. F., Der deutsche Episkopat in seinem Verhältniß zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. 1039—1056. 2. Theil. Stadtamhof. Regensburg, Coppenrath (63 S. gr. 8). à 1 Mk. 20 Pf.

† Cardauns, Dr. H., Konrad v. Hostaden, Erzbischof von Köln [1238—1261]. Köln, Bachem in Comm. (XI., 164 S. Lex.-8). 3 Mk. 60 Pf.

Derselbe, Regesten des Kölner Erzbischofs Konrad v. Hostaden [1238—1261]. Ebd. (64 S. gr. 8). 1 Mk.

Verhandlungen der 2. Generalversammlg. der landeskirchl. ev. Vereinigung, Potsdam, den 18. bis 20. Mai 1880. Halle, Strien in Comm. (XXIV., 87 S. gr. 8). 1 Mk.

Roth, F. W. E., Die Lieder und die unbekannte Sprache der hl. Hildegardis. Aus der Wiesbadener Hildegardishandschrift herausg. Wiesbaden, Limbarth (33 S. gr. 8). 1 Mk.

Koch, Dr. A., Die frühesten Niederlassungen d. Minoriten i. rechtsrhein. Baiern. Heidelberg, Winter (35 S. gr. 8). 1 Mk.

Stieve, F., Der Kalenderstreit des 16. Jahrhundert in Deutschland. München, Franz in Comm. (98 S. gr. 4). 3 Mk.

† Schäffer, Gen.-Präses S. G., Adolph Kolping, der Gesellenvater. Ein Lebensbild. Münster, Nasse (VI., 348 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

† Buß, Hofr. Dr. Frz. J. v., Winfrid-Bonifacius. Aus dem liter. Nachlasse herausg. von Prof. Dr. R. Ritter v. Scherer. Graz, Styria (VIII., 396 S. gr. 8). 3 Mk. 40 Pf.

† Wiedemann, Dr. Th., Geschichte der Reformation u Gegenreformation im Lande unter der Enns. 2. Bd. Prag, Tempsky (686 S. gr. 8). à 12 Mk.

Landerer, weil. Prof. Dr. M. A., Neueste Dogmengeschichte von Semler bis auf die Gegenwart. Vorlesungen. Herausg. von Pfar. Lic. P. Zeller. Heilbronn 1881, Henninger (X., 385 S. gr, 8). 7 Mk. 50 Pf.

2. Missionsgeschichte.

† Ricard's, Bischof Dr., Die katholische Kirche und die Kaffern. Augsburg, Kranzfelder (107 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Plath, Miss.-Insp. Privatdoc. K. H. Chrn., Eine Reise nach Indien für kleine und große Leute beschrieben. Mit vielen eingedr. Holzschn.-Bildern. Berlin, Buchh. der Goßner'schen Mission (167 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Burkhardt's, Dr. G. E., Kleine Missions-Bibliothek. 2. Aufl., gänzlich umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Past. R. Grundemann. 3. Bd.: Asien. 2. und 3. Abth.: 2. Die ev. Mission in Ceylon und Hinter-

Digitized by Google

Indien. 3. Die ev. Mission in China und Japan. Bielefeld, Velhagen & Klasing (200 und VII., 399 S. gr. 8). 5 Mk. 60 Pf. (I.—III.: 21. 40).

Altes und Neues aus Indien. Aus Miss. Leupolts „Erinnerungen". Uebers. u. zusammengest. v. Pfr. A. Wenger. Basel, Missionsb. (54 S. 8). 25 Pf.

Burkhardt's, Dr. G. E., Kleine Missions-Bibliothek. 2. Aufl., von Past. R. Grundemann. 4. Bd.: Ozeanien. 1. Abth.: Der indische Archipel. Bielefeld, Velhagen & Klasing (V., 281 S. gr. 8). 3 Mk. (I.—IV., 1: 24. 40.)

Gundert, H, Die ev. Mission, ihre Länder, Völker u. Arbeiten. Calw. 1881, Vereinsbuchh. (VIII., 359 S. 8). 2 Mk.

Missions-Bilder. 5. Heft. Die Mission in den Polarländern. 2. umgearb. Aufl. Ebd. (96 S. gr. 8) mit eingedr. Holzschn.). 1 Mk.

Dasselbe. Neue Serie: Asien. 1.—3. Bd.: 1. Vorderasien. 2. Indiens. 3. Ostasien (227, 560 u. 334 S. gr. 8. mit eingedr. Holzschn.). 10 Mk.

III. Systematische Theologie.

1. Dogmatik und Ethik.

† Bröckelmann, Curatpriest. Dr. A., Vernunft und Glaube od. Forschungen nach der wahren Religion. Dülmen, Laumann (167 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Thiele's, Dr. C. P., Compendium der Religionsgeschichte. Ein Handbuch zur Orientirung u. zum Selbststudium, übers. und herausg. von Lic. Dr. F. W. T. Weber. Berlin, Schleiermacher (XI., 299 S. 12). 3 Mk. 60 Pf.

† Krieg, Dr. C., Der Monotheismus der Offenbarung und das Heidenthum. Religionsgeschichtl. Studie. Nach H. Formby aus dem Engl. bearb. und mit Noten versehen. Mainz, Kirchheim (VIII., 368 S. gr. 8). 6 Mk.

Hollenberg, Gymn.-Dir. Dr W, Die sociale Gesetzgebung und die christliche Ethik. Haarlem. Leipzig, Harrassowitz (109 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Link, Pfar. Th., Ueber natürliche Religion Ein Vortrag. M.-Gladbach 1879, Schellmann (37 S. gr. 8). 75 Pf.

† Schwetz, Prof. Dr. J., Compendium theologiae dogmaticae. (Ed. II.) 2 Fol. Wien, Kirsch (IX. 518 und VI, 397 S. gr. 8). 12 Mk.

Zettel, Gymn.-Lehr. J., Religion als natürliche Gotteskunde in Umrissen e. einheitl. Allanschauung. Ratibor, Schmeer & Söhne (40 S. gr. 8) 1 Mk.

Frank, Prof. Dr. F. H. R., System der christl. Wahrheit. 2. Hälfte. Erlangen, Deichert (VI., 474 S. gr. 8). à 8 Mk.

Philippi, Cons.-R. Prof. Dr. F. A, Kirchliche Glaubenslehre. 6. (Schl.-Bd.) A. u. d. T.: Die Vollendg. der Gottesgemeinschaft. Gütersloh 1879, Bertelsmann (240 S. gr. 8). 4 Mk. (kplt.: 48. 20.)

† Stentrup, F. A. S. J., Praelectiones dogmaticae de deo uno, quas in c r. universitate Oenipontana habuit. Innsbruck 1878, F. Rauch (772 S. gr. 8). 6 Mk.

Rüetschi, R., Welches ist das Prinzip des evang. Protestantismus? Referat. Bern, Fiala (85 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Dorner, Dr. J. A., System der christlichen Glaubenslehre. 2. Bd. Specielle Glaubensl. 1. Hälfte. Berlin, Herz (474 S. gr. 8). 8 Mk. (I. u. II., 1: 20 Mk.).

Lohmann, B., Grundlinien der sittlichen Weltordnung. Ein Wegweiser zum höchsten Gute für Laien und Theologen. Wiesbaden, Niedner (VII. 339 S. gr 8). 5 Mk.

Luther, Past. F., Rechtfertigung und Heiligung in ihrem gegenseit. Verhältnisse nach der Schrift. Riga, Kymmel in Comm. (39 S. gr. 8). 80 Pf.

Jentsch, C., Gegensätze in der Sittenlehre. 1. Personalethik und Socialethik. Vortrag. Neisse, Graveur (38 S. gr. 8). 35 Pf.

Digitized by Google

† Lorinſer, Domcapit. Dr. F., Das Buch der Natur. Entwurf e. kosmolog. Theodicee. 6. Bd. A. u. d. T.: Mineralogie und Chemie in Beziehung zur Theodicee. 6. Band. Regensburg, Manz (XII., 640 S. gr. 8). 10 Mk. (1—6: 55. 40).

† Katſchthaler, Can. Conſ.-R. Dr. J., De gratia sanctificante. [Aus: „Theologia dogmat. special.] Ebd. (76 S. gr. 8). 80 Pf.

Jellinghaus, Paſt. Th., Das völlige, gegenwärtige Heil durch Chriſtum. 1. Bd. Rechtfertigung allein durch Chriſtum. Berlin, Prochnow jun. (XII., 264 S. gr. 8). 3 Mk.

Erneſti, Conſ.-Vice-Präſ. Dr. H. Fr. Th. L., Die Ethik des Apoſtels Paulus in ihren Grundzügen dargeſtellt. 3. neu bearb. Auflage. Ebd. XII., 195 S. gr. 8). 4 Mk.

Schmidt-Warneck, Paſtor F., Die intellectualiſt. Glaubensdoctrin in ihrem Widerſpruche zum Materialprincip der proteſt. Kirche. Inaug.-Diſſ. Jena, Deiſtung (94 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Neumeiſter, Pfar. R., Die neueſt. Lehre vom Lohn. Eine bibliſch.-theolog. Skizze. Halle, Mühlmann (56 S. 8). 1 Mk.

Schnedermann, Lic Dr. G., De fidei notione ethica Paulina. Leipzig, Hinrichs (59 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Steinmeyer, F. L., Beiträge zur Chriſtologie. 1. Die Epiphanien im Leben des Herrn. Berlin, Wiegandt & Grieben (VIII., 132 S. gr. 8). 2 Mk.

Heßhus, Tilem., Die Lehre von der Gnadenwahl. Deutſch v. A. L. Gräbner. Milwaukee, Wis. Dresden, Naumann (8 S. 8). 25 Pf.

Pfleiderer, Prof. Dr. O., Grundriß der chriſtl. Glaubens- und Sittenlehre. Berlin, Reimer (VIII., 371 S. gr. 8). 5 Mk.

Splittgeber, Paſt., Frz., Schlaf u. Tod oder die Nachtſeite des Seelenlebens nach ihren heftigſten Erſcheinungen im Dieſſeits u. an d. Schwelle d. Jenſeits. 2. völlig umgearb. und weſentl. vermehrte Aufl. In 6 Lfgn. 1. Lfg. Halle, Fricke (96 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Simar, Prof. Dr. H. Th., Lehrbuch d. Dogmatik. Freiburg i. Br., Herder (X., 926 S. gr. 8). 10 Mk. 80 Pf.

Schöberlein, Dr. L, Das Princip u. Syſtem der Dogmatik. Einleitg. in die chriſtl. Glaubenslehre. Heidelberg 1881, Winter (XII., 846 S. gr. 8). 16 Mk.

† Michaelis, Prof. Dr. F., Kath. Dogmatik. Freiburg i. Br. 1881, Wagner (IV., 499 S. gr. 8). 12 Mk.

Barck, Dec. a. D. E., Die ſog. letzten Dinge, nach den wichtigſten Ausſprüchen der hl. Schrift, ſowie im genaueſten Anſchluß an dieſelben dargeſtellt. Karlsruhe 1881, Reiff (IV., 52 S. 8). 50 Pf.

Kirchner, F., Ethik. Katechismus d. Sittenlehre. Leipzig 1881, Weber (VIII., 257 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

2. Apologetik und Symbolik.

Wendt, Paſt. B., Symbolik der röm.-kath. Kirche. 1. Abth. Gotha, F. A. Perthes (XI., 299 S. gr. 8). 6 Mk.

Mader, Pfr. P., Iſt das Papſtthum eine Stiftung Chriſti? Eine erweiterte Predigt über Matth. 16, 18. Baſel, Bahnmeier (32 S. gr. 8). 65 Pf.

Dale, R. W., Der Verſöhnungstod Chriſti. Vorleſungen in der Congregational Union von England und Wales. Autoriſ. deutſche Bearbeitung nach der 7. Aufl. des Originals v. F. J. A. Brunſing. Gotha, F. A. Perthes (LVI., 377 S. 8). 5 Mk.

Orelli, Prof. Dr. C. v., Die Unwandelbarkeit des apoſtoliſchen Evangeliums. Referat bei der Evangeliſchen Allianz in Baſel. Baſel 1879, Bahnmaier (31 S. gr. 8). 50 Pf.

Digitized by Google

Genzken, Conf.-Aſſeſſ. Paſt. E., Die drei allgem. Hauptſymbole der der chriſtl. Kirche, das Apoſtoliſche, Nicäniſche u. Athanaſian. Glaubensbekenntniß. Deren Entſtehg., Inhalt und Bedeutung geſchichtl. nachgewieſen. Eisleben, Chriſtl. Verein (VII., 124 S. 8). Geb. 75 Pf.

† Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Apologie d. Chriſtenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. 2. Bd. A. u. d. T.: Humanität u. Humanismus Grundzüge e. Kulturgeſch. 1. Thl. Freiburg i. B. 1879, Herder (XIII, 882 S. 8). 6 Mk. (1 u. 2: 10 Mk.)

† Paya u. Rico, Card.-Erzbiſchof Dr. D. M., Rede zu Gunſten der Unfehlbarkeit des röm. Papſtes, geh. in der 80. General-Congregation des vatikan. Concils. Autor. Ueberſ. Regensburg, Puſtet (48 S. gr. 8). 40 Pf.

† Guidi, Dr. J. B., Berufung einer jungen Proteſtantin zur Erkenntniß der Wahrheit. Vertrauliche Briefe zweier die Wahrheit liebende Seelen. Ebd. (158 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Pilarik, E. L. D., Die Uebereinſtimmung des bibl. Schöpfungsberichts mit den Ergebn. der Naturwiſſenſch. und Geſch. Leipzig, Böhme (V., 48 S. 16). 50 Pf.

† Stöckl, Dr. A., Das Chriſtenthum und die großen Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete des geiſtigen, ſittlichen und ſocialen Lebens. Apologet. philoſ. und ſocial-politiſchen Studien. 2 Bde. Mainz, Kirchheim (IV., 425 S. gr. 8). à 3 Mk. 50 Pf.

Glaube, Der chriſtliche und die menſchliche Freiheit. 1. Thl.: Präliminarien. Mit einem offenen Briefe an Herrn R. v. Bennigſen als Vorwort. Gotha, F. A. Perthes (XXXV., 218 S. gr. 8). 4 Mk.

Sulzberger, Dr. A., Erklärung der Glaubensartikel und Hauptlehren der Methodiſtenkirche. Bremen, Verl. d. Tractathauſes (VIII., 200 S. 12). 1 Mk.

Frickhöffer, Dompaſt. H., Das Glaubensbedürfniß der Gegenwart. Vortrag, im Proteſtanten-Verein zu Bremen geh. Bremen, Bruns (36 S. 12). 50 Pf.

Fries, Dr. Aug. de, Zum Glaubensſtreit vom Standpunkte des Chriſtenthums als Weltanſchauung. Ein apolog. Vortr. Bremen, v. Halem (26 S. gr. 8). 50 Pf.

† Martin, Biſchof Dr. K., Katechismus der kirchl. Pflichten oder der Katholik, wie er ſein ſoll. Nach dem Tode d. Verf. aus deſſen ſchriftl. Nachlaſſe hrsg. v. Dr. Chrn. Stamm. Paderborn, Schöningh (80 S. 8). 40 Pf.

† Stöckl, Dr. A., Das Chriſtenthum und die großen Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete des geiſtigen, ſittlichen und ſocialen Lebens. Apologet. philoſ. und ſocialpolit. Studien. 3. (Schl.-) Bd. Mainz, Kirchheim IV., 444 S. gr. 8). à 3 Mk. 50 Pf.

Mücke, Lic., Vom ewigen Leben. Zur Verantwortung d. chriſtl. Unſterblichkeits- und Auferſtehungsglaubens wider deſſen neuere Gegner. Für Zweifelnde, Suchende u. Trauernde. Brandenburg, Wieſike (X., 268 S. gr. 8). 3 Mk. 75 Pf.

† Bayer, Prieſter G., Wo iſt Aberglaube und Irrthum, auf Seite der Katholiken oder Proteſtanten? Entgegn. auf diesbez. Behaupt. des Herrn Conſ.-R. Stählin und der „Fränk. Zeitung" in Ansbach. 2. verm. Aufl. Eichſtätt, Hornik (VIII., 84 S. 8). 75 Pf.

Derſ., Beleuchtung der Erwiderung in der „Ev. Kirchen-Ztg." zu Berlin auf das Schriftchen „Wo iſt Aberglaube und Irrthum?" Ebd. (III., 34 S. 8). 30 Pf.

Weiß, Pred. C., Zur Abwehr. Eine Abhandlung über das Verhältniß der Methodiſten zur Landeskirche. Bremen, Verl. des Tractathauſes (32 S. 8). 2 Pf.

Richter, Paſtor C., Wie die alten Denkmäler in Egypten, Nineve und Babylon die geſchichtliche Wahrheit des A. T. beweiſen. Vortrag. Schwerte, Braus (22 S. 4). 50 Pf.

Concordienbuch, d. i. die ſymbol. Bücher der ev.-luth. Kirche. Neue, nach dem Urtext vom J. 1580 rev. Ausg. Feſtgabe für das Jubeljahr 1880. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann.) (589 S. 4). 5 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google

Petersen, C. L., Steht unsere ev.-luth. Kirche in ihrer Tauflehre auf dem Grunde des göttlichen Wortes, oder thun es die sog. Baptisten? Antwort eines Laien. Brecklum, Christl. Buchh. (52 S. 12). 25 Pf.

Naville, E., Christus. 7 Reden. Leipzig, Haessel (III., 236 S. 8). 3 Mk.

Anselm v. Canterbury, d. heil., Zwei Bücher: „Warum Gott Mensch geworden." Uebers. und glossiert v. Prof. Dr. W. Schenz. Regensburg, Pustet (110 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Thomae Aquinatis, S., Summa theologica, deligenter emendata Nicolai, Sylvii, Billuart, et C.-J. Drioux notis ornata. 8 tomi. Ed. XII. Barri-Ducis. (Luxemburg Brück) (XVIII., 578; 635; 608; XXIII., 660; 659; XXVI., 639; 735; 180 u. Indeces CCCCLXXVIII. S. gr. 8). 25 Mk.

Ders., De veritate catholicae fidei contra gentilis libri IV. Ed. nova. Ebd. 1878 (XXIX., 654 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Schmid, Past. em. U. R., Darstellung der christl. Religion für alle Gebildete, insonderh. Lehrer u. Geistliche. München, Ackermann (XIII., 181 gr. 8). 2 Mk.

Schnabel, Pfr. H. Ph., Die Kirche und der Paraklet. Eine bibl. u. kirchengeschichtliche Untersuch. Gotha, Schloeßmann (V., 238 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Concordia. Die symbol. Bücher der ev.-luth. Kirche. Hermannsburg, Missionshausdruckerei (VIII., 692 S. gr. 8). 1 Mk. 75 Pf.

Müller, F. M., Vorlesungen über den Ursprung und die Entwickelung der Religion mit besond. Rücksicht auf die Religionen des alten Indiens. Straßburg, Trübner (XVI., 439 S. 8). 7 Mk.

† Hettinger, Prof. Dr. F, Apologie des Christenthums. 2. Bd. Die Dogmen des Christenthums. 2. u. 3. (Schl.-)Abth. Freiburg i. Br., Herder (V., 611 und V., 605 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf. (cplt.: 20 Mk.).

Pieper, F., Das Grundbekenntniß der ev.-luth. Kirche. Mit einer geschichtl. Einleitg. u. kurzen erklär. Anmerkg. versehen. 2 Thle. 1. Enth. d. geschichtl. Einleitung. 2. Enth. die Augsburg. Confession. St. Louis, Mr. (Dresden, Naumann (IV., 79 u. 80 S. 8). Geb. 2 Mk.

† Romain, G., Die kath. Kirche e. überzeugende und liberale Autorität, in welchem Sinne sie dies ist und nicht ist. Vom Verf. autor. deutsche Ausgabe. Regensburg, Manz (XXIV, 243 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Lutherthum oder Calvinismus? Populäre Beleuchtg. des, als Einleitg. zum 300jähr. Jubiläum d. Concordia, innerhalb der Synodal-Conf. der amerikan.-luth. Kirche, ausgebrochenen Lehrstreites üb. die Gnadenwahl, v. Antibarbarus Logikus. Oohkooh, Wis. (Philadelphia, Schäfer & Koradi.) (72 S. gr. 8. m. 1 Steintafel). 1 Mk.

Weitbrecht, Garnis.-Diac. Prof. G., Ist Christus wahrhaftig von den Todten auferstanden? Vortrag. Stuttgart, Steinkopf (22 S. gr. 8). 20 Pf.

Behrmann, Hauptpast. G., Die Auferstehung Jesu Christi. 5 Betrachtungen. Brecklum, Christl. Buchh. (64 S. 8). 60 Pf.

Kreyher, J., Die mystischen Erscheinungen des Seelenlebens und die biblischen Wunder. Ein apologet. Versuch. 2 Thle. Stuttgart, Steinkopf (VIII., 327 und IV., 214 S. gr. 8). 8 Mk.

Schéele, Prof. Dr. K. H. Gez. v., Theol. Symbolik. Aus dem Schwed. Mit Vorwort v. Prof. Dr. O. Zöckler. 1. Thl. Einleitung. Allg. christl. Kirche. Griech.-kath. Kirche. Röm.-kath. Kirche. Gotha 1881, Schloeßmann (VIII., 218 S. gr. 8). 5 Mk.

Rougemont, F. v., Man muß wählen. Vertheidigung des Christenthums gegen den Deismus und Materialismus. Aus dem Franz. übers. v. M. F. Hamburg, 1881, Agent. d. Rauh. Hauses XVI., 248 S. 8). 3 Mk.

Digitized by Google

IV. Kirchenrecht.

Scherer, Prof. Dr. R. Ritter v., Ueber das Eherecht bei Benedict Levita und Pseudo-Isedor. Festschrift. Graz, Leuschner u. Lubensky (50 S. gr. 4). 2 Mk.

Hinschius, Prof. Dr. P., Das Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten in Deutschland. 3. Bd. 1. Hälfte. A. u. d. T.: System des kath. Kirchenrechts m. bes. Rücksicht auf Deutschland. 3. Bd. 1. Hälfte. Berlin 1879, Guttentag (VIII., 325 S. Lex.-8). 10 Mk. (I.—III., 1: 45 Mk.)

Nerling, Past. A., Civilact oder Trauung. Ein Synodalvortrag. Hermannsburg, Missionshausdruckerei (29 S. 8). 30 Pf.

† Weber, Stadtpfar. J., Katechismus d. kath. Kirchenrechts mit steter Berücks. des Staatskirchenrechts in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Augsburg, Schmid (III., 306 S. gr. 16). 3 Mk. 40 Pf.

Mittheilung, Amtliche, an die Gemeinden der ev.-luth. Kirche in Preußen betr. den Bekenntnißstand der ev.-luth. Landeskirche Hannovers u. die Kirchengemeinschaft mit derselben. Der Oeffentlichkeit übergeben vom Ober-Kirchen-Collegium der ev.-luth. Kirche in Preußen. Breslau. Leipzig, Naumann in Comm. (78 S. 8). 80 Pf.

Wasserschleben, Geh. R. Prof. Dr. H., Das Ehescheidungsrecht kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit. 2. Beitrag. Berlin, Heymann, (III., 35 S. gr. 8), à 1 Mk.

Vollert, Staatsr. F. H, Sammlung der kirchl. Gesetze und Verordnungen im Großh. S.-Weimar-Eisenach seit dem J. 1848. Weimar, Böhlau (XXI., 452 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Selle, C. A. T., Synodal-Handbuch d. deutschen ev.-luth. Synode v. Missouri, Ohio u. a. St., enth. deren Constitutionen, Instructionen 2c. 2. Auflage. St. Louis, Mo. 1879. Dresden, Naumann, (180 S. 12). 2 Mk. 50 Pf.

Schulte, Prof. Dr. J. F. v., Die Geschichte der Quellen u. Literatur des ev. Kirchenrechts in Deutschland u. Oesterreich u. die ev. Kirchenrechtsschriftsteller. Stuttgart, Enke (IV., 305 S. gr. 8). 10 Mk.

† Schulte, Dr. J. F. v., Die Geschichte der Quellen u. Literatur des canon. Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. 3. Bd. 3 Thle. Stuttgart, Enke (gr. 8). 38 Mk. 20 Pf. Inhalt: Von d. Mitte d. 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. 1. Thl. Das kath. Recht u. die kathol. Schriftsteller. (XVI., 783 S.) 25 Mk. 2. und 3. Thl. Das ev. Recht, die ev. Schriftsteller, die Gesch. der wissenschaftl. Behandlg., Uebersicht. (415 S.) 13 Mk. 20 Pf.

† Laurin, Hofcapl. Prof. Dr. F., Das Cölibat d. Geistlichen nach canon. Rechte, mit bes. Beziehung auf das Recht der österr.-ungar. Monarchie. Wien, Manz (VIII., 242 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

Radic, M. E. Edler, v., Die Verfassung der orthodox-serbischen und orthodox-rumänischen Particular-Kirchen in Oesterreich-Ungarn, Serbien u. Rumänien. 1. Buch: Die Verfassung der orthodox-serbischen Particular-Kirche v. Karlowitz. Prag, Grégr. & Dattel (XVI., 232 S. gr. 8). 4 Mk.

Rosenthal, Dr. E., Die Rechtsfolgen des Ehebruchs nach canon. u. deutschem Recht. Eine rechtsgeschichtl. Abhandlung. Würzburg, Stuber (IV., 104 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

V. Practische Theologie.

1. Hülfs- und Schreibkalender für evangelische Geistliche.

Schneider R., Pfar. zu Lippspringe, 2 Theile. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

Baumann Eugen, Archidiaconus a. St. Elisabeth in Berlin, 2 Thle. Berlin, L. Schleiermacher. 2 Mk.

Digitized by Google

2. Liturgik und Hymnologie.

Schoeberlein, Dr. L., Schatz des liturgischen Chor- und Gemeinde-Gesangs. 2. (Titel-) Ausg. in 18 Lfgn. 1. Lfg. Göttingen 1872, Vandenhoeck & Ruprecht (160 S. Lex.-8). 3 Mk.

Bauer, Past., Die Leidensgeschichte des Herrn Jesu nach den vier Evangelien zusammengestellt, für die sechs Passionsandachten liturg. eingerichtet. Leipzig 1879, Böhme in Comm. (III., 39 S. gr. 8). 50 Pf.

† Franz, Sem.-Regens Dr. J. Thdr., Die eucharistische Wandlung und die Epiklese der griech. und orient. Liturgieen. Zugleich eine Beleuchtg. der röm. Meßliturgie im Allgemeinen u. d. Canon im Besondern. Eine dogmat.-liturg. Studie. 2. Ausg. Würzburg, Woerl (VI., 202 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Psalter m. Dr. M. Luther's Summarien. Taschenausgabe. Mit Beilage: Die Psalmtöne in vierstimm. Satz, nebst Anleitung zum Psalmengesang von F. Hommel. St. Louis, Mo. Dresden, Naumann (207 u. Beilage 16 S. 8). Geb. und geh. 3 Mk.

Gesang- und Liederbuch, Kropper. Schleswig 1878, Kropp, Buchhandlg. des „Kropper kirchl. Anz." (220 S. 12). Geb. 60 Pf.

Oberhey, Sup. Chrn., Das braunschweig. Gesangbuch nach seiner Entstehung und Gestaltung. Beitrag zur Gesch. der Gesangbuchsreform im vor. Jahrhundert. Braunschweig, Meyer sen. (III., 180 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Passionsbüchlein für die Gemeinde. Zur Feier des heiligen Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi in sieben kirchl. Andachten. 5. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (35 S. 8). 20 Pf.

Dächsel, Past. K. A., Agende für die evangel. Kirche in den kgl. preußischen Landen. Nach Maßgabe des gegenwärt. Bedürfnisses überarb. und vervollständigt. Mit vollständ. Perikopenbuch nach den Bestimmungen des Ev. O.-Kirchenraths und den beiden von der General-Synode beschlossenen neuen Trauungsformen. Berlin, Berggold (X., 344 S. 4). 7 Mk.

Ordnung eines sonn- und festtäglichen Haupt-Gottesdienstes, nebst Abendmahlsliturgie. Von M. B. Gotha, Schloeßmann (VIII., 47 u. 36 S. gr. 8). 2 Mk.

Preitz, Frz., Grabgesänge, enth. Choräle, Lieder und Motetten zum Gebrauch bei Beerdigungen, Trauerfeierlichkeiten zusammengestellt und bearb. Leipzig, Merseburger (IV., 80 S. qu. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Hosse, Past. Dr. F., Joachim Neander, der Schöpfer d. deutschen reformirten Kirchenliedes, † 31. Mai 1680. Vortrag. M. Gladbach. Barmen, Klein (16 S. gr. 8). 20 Pf.

Marbach, Sup. Oberpfar. Dr. J., Der Entwurf eines Gesangbuches für die ev. Landeskirche im Großh. Sachsen. Zur Besserung u. Förderung desselben begutachtet. Eisenach, Jacobi (58 S. gr. 8). 1 Mk.

Zimmer F., Königl. Musikdir. in Osterburg, Altmark, Sammlung liturgischer Andachten. Nr. 1. Advent-, Weihnachts-Andacht (Am 4. Advent-Sonntag). Ein Heft für den Organisten, das andere für die Chorsänger bestimmt. Quedlinburg 1880, Vieweg (5 und 6 S. 4). 50 Pf.

Backhaus, Schulinsp. J. C. N., Der Gesangbuchs-Entwurf für die luth. Gemeinden der Prov. Hannover. Osnabrück, Lückerdt (56 S. gr. 8). 75 Pf.

Remmers, Past. J., Sursum corda! Liturg. Formulare und Gebete der luth. Kirche, gesammelt u. hrsg. Norden, Soltau (X., 137 S. gr. 16). 2 Mk. 50 Pf.

Baumann, Archidiac. E., Das Selbstcommuniciren d. evang. Geistlichen aus Geschichte, heil. Schrift und Bedürfniß gerechtfertigt. Berlin, Schleiermacher (82 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Gesangbuch, Christliches, zum gottesdienstl. Gebrauche der evang. Gemeinden Augsb. Bekenntnisses in Siebenbürgen. Neue Ausgabe. Bistritz 1881, Haupt (XVIII., 476 S. 12). 1 Mk.

Digitized by Google

VI. Kirchliche Kunst und Musik.

Portig, Lic. Dr. G., Religion und Kunst in ihrem gegenseitigen Verhältniß. 2. (Schl.)Thl. Iserlohn, Bädeker (IV., 440 S. gr. 8). à 8 Mk.

† Podesti, Fr., Die vaticanischen Wandgemälde im sogen. Saale d. Unbefleckten Empfängniß. Eine Festgabe zur 25. Jahresfeier des 8. December 1854. Mit erläut. Texte von Dr. P. A. Kuhn, O.S.B. Einsiedeln, Benziger (5 Lichtdr.-Tafeln mit 4 S. Text. gr. Fol.) In Mappe 6 Mk.

† Kirchenschmuck. Neue Folge. Sammlung von Vorlagen für kirchliche Stickereien, Holz- und Metallarbeiten und Glasmalereien. Hrsg. von Domvik. G. Dengler. 2. Bd. 4. u. 5. Heft. Amberg, Habbel (7 S. qu. Fol. mit 12 Steintafeln in gr. Fol. u. Imp.-Fol.) à 4 Mk.

Soli deo gloria. Spruch und Lied im Schmucke deutscher Kunst. Zwölf Blätter in Tondr. nach Aquarellen von J(ulie). v. B(uddenbrock). Gütersloh, Bertelsmann. (Fol.) In Mappe 15 Mk.

Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. Biographien und Charakteristiken. Hrsg. v. Dr. R. Dome. Mit vielen Illustr. in Holzschn. 72. Lfg.: Tizian. Von Dr. M. Jordan. Leipzig, 1879. Seemann (52 S. hoch 4). 2 Mk. 40 Pf.

† Versteyl, Pfr. H. A., Die heil. Monogramme. 15 (lith.) Blätter nach älteren Mustern gezeichnet und erläutert. Düsseldorf, Schwann (4 S. qu. gr. 4.) In Mappe 3 Mk.

Stöter, F., Die ehemalige St. Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg in Bildern. Mit erläut. Texte. Hamburg 1879, Gräfe in Comm. (31 Taf. in Lichtdr. mit [cart.] Text. XI., 158 S. gr. 4. nebst Titelbl. und 1 Tafel in Lichtdr.) In Leinw.-Mappe 20 Mk.

Kunstdenkmäler, kirchliche, aus Siebenbürgen. In Abbildungen mit kurzen Erläuterungen. Hrsg. vom Ausschuß des Vereins f. Siebenbürg. Landeskunde. 1. u. 2. Lfg. Hermannstadt 1879, Michaelis (à 18 Photogr. Fol. m. Text in 4 S. 1—26). à 6 Mk.

Fisenne, Archit. L. v., Kunstdenkmale des Mittelalters. [Holzarbeiten]. 3. Lfg.: Die Chorstühle der Pfarrkirche zu Cornelymünster. Aachen, Barth (20 autogr. Tafeln mit 4 S. Text Fol.) à 4 Mk.

Fisenne, Archit. L. v., Kunstdenkmale des Mittelalters. Baukunst. 2. Lfg. Die Pfarrkirche von Süsteren. Stephanskirche zu Cornely-Münster. Aachen, Barth (21 autogr. Taf. m. 40 S. Fol. deutschen u. franz. Text). à 4 Mk.

† Jakob, Domvik. G., Die Kunst im Dienste der Kirche. Ein Handbuch für Freunde der kirchl. Kunst. 3. Aufl. Nebst Titelbild (in Stahlst.) u. 20 (lith.) Taf. Landshut, Thomann (XX., 460 S. gr. 8.) 8 Mk.

Sammlung von Vorträgen, hrsg. von W. Frommel u. F. Pfaff. 3. Bd. 2. Hft. Die Entstehung des Christustypus in der abendländ. Kunst. Von Prof. A. Hauck. Heidelberg, Winter (26 S. 8). 60 Pf.

Werth, Ernst aus'm, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden. 3.—5. Bd. Leipzig, T. O. Weigel. Inhalt: 3. 1. Abth.: Bildnerei. 3. Bd. (22 Steintaf., wovon 2 chromolith., m. III., 105 S. Text in gr. 4.) Bonn 1868. Herabgesetzt. Pr. 40 Mk. — 4. 5. 2. Abth.: Wandmalereien. (55 Steintaf., wovon 8 chromolith., m. V., 21 S. Text gr. Fol.) 80 Mk. (1—5: 200 Mk.)

† Giefers, Prof. Dr. W. E., Die Silber-Arbeiten des Warburger Meisters Anton Eisenhoit, nebst einem Blicke auf die älteste Geschichte seiner Vaterstadt. Warburg, Schily (52 S. 12.) 75 Pf.

Schulze, Doc. B., Archäol. Studien über altchristliche Monumente. Mit 26 (eingedr.) Holzschn. Wien, Braumüller (V., 287 S. gr. 8). 6 Mk.

Digitized by Google

Wächtler, A., Die bildende Kunst als Auslegerin der heiligen Schrift. Ein Vortrag. Halle 1880, Niemeyer (71 S. gr. 8). 1 Mk.

Perrot, K. H., Die Vollendung des Domes zu Köln und der projektirte Ausbau des Südthurmes am Münster zu Straßburg, sowie des Hauptthurmes am Münster zu Ulm, nebst Vorschlägen zur Bildung eines Central-Vereins zur Erhaltung und Herstellung nationaler Baudenkmäler. Straßburg, Bomhoff (23 S. gr. 4). 80 Pf.

Schumacher, Pfr. E., Perlen geistl. Volksgesanges aus dem skandin. Norden. Eine Auswahl der schönsten Orig.-Melodien der dän. Volkskirche f. Orgel oder Harmonium, Piano od. ein- od. mehrstimm. Gesang in mäßig hoher Stimmlage. Mit deutschem Text herausgeg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (24 S. gr. 8). 1 Mk.

Münster-Blätter. Im Auftrag des Münster-Comités hrsg. v. F. Presel. 1. u. 2. Heft. Ulm, Ebner (124 u. 68 S. 4 m. eingedr. Holzschn. u. 5 Taf. à 2 Mk. 50 Pf.

Jäklin, D., Gesch. der Kirche St. Georg bei Räzüns u. ihre Wandgemälde. Chur, (Kellenberger) (31 S. m. 24 Lichtdr.-Taf. qu.-8). In Mappe 12 Mk.

Kuntze, Musikdir. C., Ev. Choralbuch. Eine Auswahl v. 110 Kirchenliedern, vierstimmig bearb. Op. 324. Delitzsch, Papst (VII., 71 S. qu. 4). 3 Mk.

Schaeffer, J., Vierstimmiges Choralbuch, enth. sämmtl. Melodien zum Gesangbuch für evang. Gemeinden Schlesiens. Breslau, Korn (VIII., 204 S. gr. 8. 2 Mk. 50 Pf.

† Diepolder, Gymn.-Prof. Dr. J. N., Der Tempelbau der vorchristl. u. christl. Zeit, oder die bild. Künste im Dienste der Religion bei den Heiden, Juden, Mohammedanern und Christen. Zur Einführ. in die Gesch. und das Studium der kirchl. Kunst f. Zöglinge theol. u. techn. Lehranstalten u. verw. Schulen. Mit 200 Text-Illustr. Leipzig 1881, Spamer (VIII., 295 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Heucking, H. E., Die Sixtin. Madonna in ihrer sittl. Wirkg. Im Auszuge m. Vorw. hrsg. v. S. P. Stuttgart, Metzler (V., 38 S. 8). 1 Mk.

Sepp, Prof. Dr., Ursprung der Glasmaler-Kunst im Kloster Tegernsee. Festschrift bei Stiftung der Gedächtnißfenster am Erfindungsort der Glasmalerei zu Tegernsee. München, (Kellerer) (109 S. gr. 8 m. eingedr. Holzschn.) 2 Mk.

Iwannoff, A., Darstellungen aus der heil. Geschichte. Hinterlassene Entwürfe. 2 Lfg. qu. Fol. (15 Chromolith.) Mit Text: A. A. Iwanoff. 1806—1858. Eine biogr. Skizze v. M. Botkin. (Deutsch u. Ruß.) Berlin, Asher & Co. in Comm. (66 S. hoch 4). In Mappe à 80 Mk.

Mithoff, H. W. H., Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. 7. [Schl.-]Bd.: Fürstenthum Ostfriesland u. Harlingerland. Mit Abbildung. Hannover, Helwing (242 S. gr. 4). 14 Mk.

Herzog, Dr. J. G., Geistliches u. Weltliches. Eine Sammlung von Liedern, Arien, Chorgesängen, Volksliedern ꝛc. Zum Gebrauch für Gesangvereine, sowie für Kirche und Familie. Op. 51. 1. Hft. Erlangen, Deichert (60 S. Lex.-8). 2 Mk.

Pulgher, Archit. D., Les anciennes églises byzantines de Constantinople. Wien 1878—80, Lehmann & Wentzel (IV., 85 S. Lex.-8. u. 26 Taf.) 64 Mk.

Endlich, J., Choralbuch m. Liturgie u. Chorgesängen zum Kirchenbuch der Allg. Kirchenversammlung. Philadelphia 1879, (Schäfer & Koradi) (IX., 167 u. 186 S. qu. gr. 4). 10 Mk.

Hecht, Sem.- u. Musiklehr. G., Hundert Choräle der ev. Kirche, vierstimmig u. leicht ausführbar f. den Gebrauch in Haus u. Kirche harmonisirt. Stettin, Brandner (VIII., 64 S. qu. 4). 2 Mk. 50 Pf.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. Hrsg. von Dr. Mühlhäußer u. Prof. Dr. Gefficken. 29. Heft. [5. Bd. 5. Heft.]; Die Musik als christl. Volksmacht. Von Dr. H. A. Köstlin. Heilbronn, Henninger (38 S. gr. 8). 80 Pf.

Digitized by Google

Bitter, Finanzmin. C. H., Joh. Seb. Bach. Mit einem Portrait v. J. S. Bach (in Lichtdr.) u. zahlreichen Fcsm., meist Compositionen desselben darstellend. 2. umgearb. u. verm. Aufl. (In 25 Lfg.) 1. Lfg. Dresden, Baensch (S. 1—64 gr. 8). 1 Mk.

† Kraus, Prof. Dr. F. X., Synchronist. Tabellen zur christl. Kunstgeschichte. Ein Hülfsbuch für Studierende. Freiburg i. Br., Herder (III., 280 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Müller, Prof F. O., Die Baugeschichte der Sebastianskirche zu Magdeburg. Schönebeck. (Magdeburg, Klotz) (37 S. gr. 8 m. 4 Steintaf.) 1 Mk.

Von Bethlehem nach Golgatha. Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach den vier Evangelisten. Mit Bildern v. B. Plockhorst und Gedichten v. K. Gerok. (In 14 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgatt, Kröner (12 S. 4 m. eingedr. Holzschn. und Holzschntaf.) 50 Pf.

VII. Erbauliches.

Gerhard, Dr. Joh., Frommer Herzen geistliches Kleinod. Das ist: Vier unterschiedene Tractätlein, deren das erste in sich begreift: „Eine Erklärung des Catechismus, durch auserlesene Sprüche h. Schrift". Das zweite: „Ein geistliches Gespräch Gottes des HErrn u. e. gläubigen Seele". Das dritte: „Trostsprüche und Trostgründe in allerhand Noth und Anfechtung". Das vierte: „Die Litanei, mit andächt. Herzensseufzern erklärt". Neuer, unveränderter Abdr. Hermannsburg, Missionshausdruckerei (XIII., 352 S. 16). 1 Mk. 30 Pf.

Brenz, weil. Propst J., Das Gebet des Herrn, ausgelegt. Aus dem Latein. übertr. v. L. de Marées. Cottbus 1878, Gotthold-Exped. (67 S. 8). 50 Pf.

Seckendorff-Gutend, Henriette v., Nachgeschriebene Haus-Andachten, geh. in der Villa Seckendorff zu Cannstatt. 3. Aufl., nebst Anh.. Cannstatt 1879, Bosheuyer (200 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Hausschatz, Der. Lebensspeise für jeden Tag im Monat. Brecklum, Christl. Buchh. (31 Bl. Fol.). Mit polirter Holzrolle zum Aufhängen. 3 Mk.

Wiener, W., u. G. Leonhardi, Am heiligen Herde, Hausandachten in Losg., Lied, Schriftausleggn. und Gebeten auf alle Tage des Kirchenjahres f. christlich gebildete Familien und das Pfarrhaus, zugleich ein homil. Repertorium. Leipzig, Teubner (VII., 1004 S. gr. 8). 8 Mk.

Quandt, Past. E., Die Dornenkrone. 7 Betrachtungen. Berlin, Hauptverein für christliche Erbauungsschriften. (128 S. 8). 75 Pf.

Müller, Pfr. E., Der Krankenfreund. Ein biblisches Hausbuch. Nach dem Holl. des C. E. van Koetsveld frei bearb. Bern, Dalp (XII., 280 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

Kolde, Past. C. A., Gebetswort mit Gotteswort auf alle Tage des Jahres. Jungen Christen dargeboten. 2. Aufl. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (IV., 404 S. 12). 1 Mk.

Manskopf, Pfr. em. G., Thue das, so wirst du leben. Wegweiser zum Glauben. Barmen 1879, Wiemann (43 S. 12). 40 Pf.

Jensen, Past. Christ., Jesus, der Sünder Heiland. Gesammelte Erzählungen von Jesu Hülfe. Brecklum 1879, Christl. Buchh. (XV., 176 S. 8). 1 Mk.

Blackwood, Stevenson A., Zwölf Steine oder auferstanden m. Christo. Vortrag üb. Josua 4, 21. Aus d. Engl. v. J. S. Hamburg, Koch (20 S. 16). 10 Pf.

Fels, J. G, Rufe mich an in der Noth. Ein Büchlein für Alle, welche nach Stärkung von oben begehren. Chur, Gsell (106 S. 16). 90 Pf.

Lange, Consist.R. C., Christliches Handbuch zu Haus-Andachten auf jeden Tag des Jahres. Enthaltend die Erklärungen der bedeutendsten Abschnitte der h. Schrift ꝛc. Breslau, Gutsmann (Vl., 588 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Digitized by Google

Werner, Pfr. H., Biblische Bilder in erbaulichen Betrachtungen. 2. Heft. Langenberg, Joost (S. 49—100 gr. 8). à 60 Pf.

Frommel, Pfr. M., Herzbüchlein. 5., neu durchgesehene Aufl. Mit 10 (eingedruckten) Holzschnitten von A. Gaber, nach Zeichnungen von J. Frankl. Hannover, Meyer (80 S. 8). 60 Pf.

Monrad, Bischof Dr. D. G., Glaube und Vergebung. Deutsch v. A. Michelsen. Gotha, F. A. Perthes (177 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Wenger, Pfr. R., Hirt und Wirth. Morgen-Andacht über Psalm 23, geh. am 15. Juni 1880. St. Gallen, Buchh. der Ev. Gesellschaft (8 S. 8). 15 Pf.

Derselbe, Wozu uns der heilige Geist treibt? Eine Bibelstunde über Röm. 8, 12—17. Ebd. (8 S. 8). 15 Pf.

Hollensteiner, Hauptpastor K, Das Buch der Bücher. In Bibelstunden. Hamburg, Ev. Buchhandl. (X., 254 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Moser, Dec., Das Gebet des Herrn, als Labequelle für die Pilger zur Ewigkeit. In Morgen- und Abendgebeten auf jeden Tag der Woche. Stuttgart, Fink (48 S. 8). Geb. 1 Mk.

Vogel, Seminar-Oberl. J., Die Wunder Jesu als Gleichnisse. Eine erbauliche Auslegung der Lebensgeschichte des Heilands. Löbau (Walde in Comm. 140 S. 8). 1 Mk.

Criegee, Past. E, Schatzkästchen, enth. Schriftwahrheiten auf alle Tage im Jahre. Mit dem Bildniß des sel. Verf. (12 Hefte). 1. Heft. Emden, Gerhard (32 S. 12). 3 Mk.

Stockmayer, O., Krankheit und Evangelium. Ein Wort an Kinder Gottes. Basel, Spittler (98 S. 8). 65 Pf.

Müller, weil. Pfr. J. L., Die lebendige Hoffnung der Christen oder: Blicke des Glaubens auf die Dinge der zukünftigen Welt. Bremen, Müller (V., 110 S. 8). 1 Mk.

Dieffenbach, G. Chr., Christliches Gedenkbuch zur kurzen täglichen Andacht und zur Aufzeichnung wichtiger Gedenktage. 2. Aufl. Wolfenbüttel, Zwißler (VI., 365 S. 8). 3 Mk. 50 Pf.

VIII. Innere Mission.

Mission, Die innere, in Deutschland. Eine Sammlung von Monographien über Geschichte und Bestand der inneren Mission in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches. Hrsg. v. P. Th. Schäfer. 3. Band: Die innere Mission in Baiern diesseits des Rheins. Dargestellt v. Pfr. H. Beck. (VIII., 240 S. gr. 8). 4 Mk. 4. Band: Die innere Mission in Lübeck. Dargestellt von Pred. a. D. A. Michelsen. Hamburg, Oemler (X., 104 S. gr. 8). 2 Mk.

Schäfer, Th., Die weibliche Diaconie in ihrem ganzen Umfange dargestellt. Vorträge. 2. Bd. A. u. d. T.: Die Arbeit der weiblichen Diaconie. (Hamburg, Oemler (XIII., 320 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf. (1 u. 2: 8 Mk. 10 Pf.).

Verhandlungen des XXI. Congresses für Innere Mission zu Stuttgart, vom 23. bis 25. Sept. 1879. Hrsg. vom Secretariate des Congresses. Hamburg 1879, Agentur des Rauhen Hauses (IX., 160 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Catalog der Fachbibliothek des Landesvereins f. i. M. der ev.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen. Dresden 1879. (Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. (95 S. 8). 50 Pf.

Bibliothek, Kleine, f. innere Mission, hrsg. vom Landesverein f. i. M. der ev.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen. 11. Heft: Ueber Bezirksarmenhäuser. Von Pfr. Heynemann. Ebd. (16 S. gr. 8). 20 Pf.

Müllensiefen, Pred. Dr. J., Das christliche Haus. Ein Beitrag zur socialen Frage. 2. Aufl. Zeitz, Strien (IV., 51 S. 8). 60 Pf.

Jentzsch, F., Das Caffee-, Thee- und Speisehaus in Berlin N, Chausseestr. 75

Digitized by Google

u. 76, in seiner sanitären und humanen, in seiner socialen und christlichen Bedeutung. Berlin 1879, Deutsche ev. Buch- und Tractat-Gesellsch. in Comm. (16 S. gr. 8). 30 Pf.

Akten des 2. internat. Congresses für Sonntagsfeier, geh. in Bern am 9. und 10. Sept. 1879. Reden u. Berichte. Bern, Wyß (368 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Römheld, Pfr. G., Ueber kirchliche Armenpflege. Ein Wort an ev. Kirchenvorsteher u. Diaconen, zunächst im Großherzogth. Hessen. Darmstadt. (Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Ver.) (32 S. gr. 8). 40 Pf.

Riemschneider, P., Sonntagsruhe u. Sonntagsheiligung. Referat. Berlin, Deutsche ev. Buch- und Tractat-Gesellschaft. (35 S 8). 30 Pf.

Lutze, Past. B., Der Dienst der Frauen in der Kirche. Vortrag. Berlin, Deutsche ev. Buch- und Tractatgesellschaft (16. S. gr. 8). 30 Pf.

Wichern, Dr., Der Dienst der Frauen in der Kirche. 3. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (80 S. 16). 50 Pf.

Bastian, Sup., Die Magdalenensache im Lichte des Wortes und der Thatsachen. Vortrag. Ebd. (20 S. gr. 8). 30 Pf.

Fürer, Past., Die Volkslustbarkeiten und die innere Mission. Vortrag. Ebd. (20 S. gr. 8). 30 Pf.

Baur, Hofpred. Dr., Die verlorenen Töchter unseres Volkes und ihre Rettung. Ein Zeugniß aus der Arbeit. Berlin. (Leipzig, Buchhandlnng des Vereinsh.) (76 S. 16). 40 Pf.

Monatsschrift für innere Mission mit Einschluß der Diaconie, Diaspora-Pflege, Evangelisation und gesammten Wohlthätigkeit. Herausgegeben von P. Th. Schäfer. 1. Jahrgang. October 1880—September 1881. 12 Hefte. (3 B.) Gütersloh, Bertelsmann. 6 Mk.

Lebensbilder aus der Geschichte der inneren Mission. XII.: Dorothea Sibylla, Herzogin von Liegnitz und Brieg, genannt die „liebe Dorel". Ein Spiegelbild für fürstliche Mitarbeit an dem Werke der inneren Mission von Th. Rhiem. Hamburg 1881, Agentur des Rauhen Hauses. (XI., 119 S. 8). 1 Mk.

IX. Judenfrage.

Vom 1. Jan. 1881 an erscheinen im Verlage von W. Erras in Frankfurt a. M. und unter Redaktion von Dr. Ad. Brüll: „Populär-wissenschaftliche Monatshefte zur Belehrung über das Judenthum für Gebildete aller Konfessionen" (1½—2 Bog. monatl.; jährl. Abonnementspr. 6 Mk.). Dieselben werden u. a. enthalten: „populäre Darstellungen aus dem Gebiete der jüdischen Geschichte und Literatur"; „Besprechung wichtiger Zeitfragen vom wissenschaftlichen Standpunkte"; „zur Charakteristik des Talmud"; „zur Geschichte der Juden in Frankfurt" 2c.

Börne u. Treitschke. Offenes Sendschreiben üb. die Juden von Löb Baruch [Dr. L. Börne] an den deutschen Reichstagsabgeordneten u. Heidelberger Prof. Dr. H. G. v. Treitschke. Berlin, Stein's lit. Bureau (20 S. gr 8). 50 Pf.

Breßlau, Prof. Dr. H., Zur Judenfrage. Sendschreiben an Hrn. Prof. Dr. H. v. Treitschke. Berlin, Dümmler (25 S. gr. 8). 50 Pf.

Ernst, W. v., Noch Etwas vom besiegten Germanenthum. Offener Brief an die Herren Marr, Perinhart, v. Linden, Reymond, Sailer, Waldegg 2c. Dresden 1879, v. Grumbkow (23 S. 8). 50 Pf.

Glück, Landrabb. Dr J, Ein Wort an den Hrn. Prof. H. v. Treitschke. Oldenburg, Schmidt's Sort. (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Grousilliers, H. de, Nathan der Weise u. die Antisemiten-Liga. Berlin, Polenz (32 S. gr. 8). 50 Pf.

Gruber, Past. B., Christ und Israelit. Ein Friedenswort zur Judenfrage. Reichenbach i/Schl., Heege & Güntzel (23 S. gr. 8). 50 Pf.

Digitized by Google

Lazarus, Prof. Dr M., Was heißt national? Ein Vortrag. Berlin, Dümmler (58 S. u. Anh. 3 S. gr. 8). 1 Mk.

Meyer, Dr. S., Ein Wort an Hrn. H. v. Treitschke. Berlin (Stuhr) (37 S. gr. 8). 50 Pf.

Waldegg, E., Die Judenfrage gegenüber dem deutschen Handel u. Gewerbe. Ein Manifest an die deutsche Nation. 4., theilweise veränd. Aufl. Dresden, v. Grumbkow (50 S. gr. 8). 1 Mk.

Derf., Judenhetze oder Nothwehr? Ein Mahnwort 1. und 2., verm. Auflage. Dresden. (Berlin, Hentze.) (40 S. gr. 8). 60 Pf.

Endner, W., Zur Judenfrage. Offene Antwort auf das offene Sendschreiben d. Hrn. Dr. Harry Breßlau an Hrn. v. Treitschke. Berlin, Hahne (29 S. gr. 8). 60 Pf

Klein, Rabb. Dr. G, „Zur Judenfrage". Unsere Anforderungen an das Christenthum d. Hrn. Stöcker. Zürich, Verl.-Magazin (23 S. gr. 8). 50 Pf.

Eisler, Dr. M, Die Judenfrage in Deutschland. New-York. (Hamburg, Nestler & Melle.) (94 S. gr. 8). 2 Mk.

Cohen, Prof. Dr. H, Ein Bekenntniß in der Judenfrage. Berlin, Dümmler (25 S. gr. 8). 50 Pf.

Nadyr, Rabb. Moses Aron, Offener Brief e. polnischen Juden an den Redacteur Hrn. Heinr. v. Treitschke. Löbau Wpr., Strzeczek (28 S. gr. 8). 60 Pf.

Naudh, H., Professoren üb. Israel v. Treitschke u. Bresslau. Berlin, Hentze (29 S. 8). 60 Pf.

Wort, Ein, im Vertrauen an Hrn. Stöcker v. Einem, dessen Namen Nichts zur Sache thut. Ebd., Gerschel (20 S. gr. 8). 50 Pf.

Die Verjudung Deutschlands und der Weg zur Rettung. Noch einmal ein Wort für und wider „W. Marr: der Sieg des Judenthums über das Germanenthum" von Paul Koehler. Stettin 1880 bei Otto Brandner. 1 Mk.

Fischer, Gymn.-Prof. Dr. K., H. v. Treitschke und sein Wort über unser Judenthum. Ein Wort zur Verständigg. M.-Gladbach, Schellmann (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Hefte, Antisemitische. Nr. 2: Goldene Ratten u. rothe Mäuse. Von W. Marr. Chemnitz, Schweitzner (32 S. gr. 8) à 60 Pf.

Israel und die Gojim. Beiträge zur Beurtheilung der Judenfrage. Leipzig, Grunow (316 S. 8.) 3 Mk. 50 Pf.

Hefte, Antisemitische. Nr. 1: Der Judenkrieg, seine Fehler u. wie er zu organisiren ist. Von M. Marr. 2. Thl. v.: „Der Sieg d. Judenthums üb. das Germanenthum. Chemnitz, Schweitzner (32 S. gr. 8). 60 Pf.

Meyer, Dr. S., Zurückweisung des 3. judenfeindl. Artikels des Hrn. Prof. Dr. H. v. Treitschke. Berlin, Stuhr (20 S. gr. 8). 50 Pf.

Le Rot, Past. Lic. J. de, Israel, sonst, jetzt u. einst. Vortrag. Berlin, Ev. Buch- und Traktat-Gesellschaft. (34 S. gr. 8). 50 Pf.

Neumann, Dr. S., Die Fabel v. der jüdischen Masseneinwanderung. Ein Kapitel aus der preuß. Statistik. Berlin, Simion (43 S. gr. 8). 80 Pf.

C. Scholl, Das Judenthum u. seine Weltmission. Leipzig. R. Friese. (26 S). 50 Pf.

G. Elliot, Die Juden und ihre Gegner. Hamburg, O. Meißner. (39 S)

Istocy, Statut f. e. Nicht-Juden-Bund. Otto Hentze. Berlin. (12 S.) 50 Pf.

Oesterreich ein Juwel in jüdischer Fassung. Otto Hentze. Berlin. (46 S.) 75 Pf.

Schüler, Gottl. Aug., Die Judenfrage. Eine Frage an das deutsche Volk und die deutschen Juden. Motto: Psalm 36, 10. Marburg. R. G. Elwert'sche Buchhandlung. (87 S.) 1 Mk.

Rauchmann, L, Die deutsche Sprache im jüd. Gottesdienst. Eine dring. Zeitforderg. Zürich 1881, Verl.-Mag. (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Digitized by Google

Speisegesetze, Die jüdischen. Von Theologus. Löbau Wpr., Skrzeczek (98 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.
Schreiber, Rabb. Dr. E., Die Selbstkritik der Juden. Berlin, Duncker (XVI, 167 S. gr. 8). 3 Mk.
Brüll, Rabb. Dr. N., Die Folgen d. inneren Verfalls in Israel. Rede. Frankfurt a/M., Alt & Neumann (11 S. 8). 50 Pf.
Studien über die Judenfrage. Von einem „Geächteten". Lemberg.
Lazar, Prof., Das Judenthum in s. Vergangenheit und Gegenwart (127 S.). Berlin, Hentze. 2 Mk.
Die Judenfrage. Verhandlungen im preuß. Abgeordnetenhause am 20. u. 22. Nov. 1880. Abdruck a. d. amtl. stenogr. Berichten. Berlin, W. Möser. 16 Bg., 1 Mk.
Nielsen, Fr., Das moderne Judenthum. Deutsche Ausgabe. Flensburg, A. Westphalen. (46 S.)
Germanicus, Die Frankfurter Juden. 3. A. Leipzig, Glaser u. Garte (94 S.). 1,50 Mk.
Siecke, F., Die Judenfrage u. die deutschen Gymnasiallehrer. Berlin, Luckhardt. 3. Aufl. (23 S.). 60 Pf.
Dühring, Dr. E., Die Judenfrage als Racen-, Sitten- u. Culturfrage. Mit e. weltgeschichtl. Antwort. Karlsruhe 1881, Reuther (VIII, 158 S. gr. 8). 3 Mk.
Erichson, A., Offener Brief an die „Anti-Semiten". Berlin, (Steinitz) (7 S. 8). 20 Pf.
Hofferichter, Th., Für die Semiten. Vortrag. Breslau, (Barschak) (12 S. gr. 8). 15 Pf.
Lewin, A. (Rabbiner), Naturwissenschaft oder Judenhaß? Breslau, Luckart (29 S.). 60 Pf.
Hamburger, Dr., (Landrabbiner), Die Nichtjuden u. die Sekten im talmud. Schriftenthum. Neustrelitz, Barnewitz, (16 S.). 60 Pf.
Mausche Moschuls Leib (Richmond, S. Afr.), Ein Wort an die deutschen Juden. Zürich, C. Schmidt (18 S.).
Reichenbach, A., Nach der Hatz. Zürich, Schabelitz (67 S.). 1 Mk.
Gruber, Der neue Sturm in der Judenfrage. Reichenbach, Heege (23 S.). 50 Pf.
Mommsen, Noch ein Wort über unser Judenthum. Berlin, Weidmann. 3. Aufl. (16 S.). 50 Pf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Adams 118. 204. 266.
Adler 26.
Akers 188.
Alberti 197. 263.
Albertz 62.
Aleko 199.
Alimonda 145.
Allen 216.
Altherr 130.
Altmüller 269.
Andrews 235.
Andriwicz 129.
d'Anethan 165.
Antwerpen 269.
Aepli 135.
Appel 42.
Apuzzo 265.
Astray 149.

Bahdiarian 217.
Bakanowski 188.
Baker 223.
Balliſ 137.
Barbour 155.
Barclay 214.
Barde 243.
Barkhauſen 9.
Barner 32.
Bartolini 148.
Baſſe 38.
Baſſermann 88.
Bates 235.
Baudiſſin, Graf, 242.
Baudri 58.
Bauer 88. 91.
Baur 249.
Bayer 38.
Beck 248.
Beckhaus 251.
Beckmann 52.
Beecher 201.
Begg 182.
Behrmann 111.
Beith 182.
Belrupt, Graf, 145.
Benary 237. 262.
Bennemann 141.
v. Bennigſen 3.
Benz 265.
Bernſtorff, Graf, 39.
Beyſchlag 6.
Biedermann 135.
Bindewald 270.
Bismarck, Fürſt, 46. 59.
v. Biſſing 264.
Blech 225.
Blumhardt 84. 263.
Bobrinsky, Graf, 194.
Bode 104.
Bödeker 9.
Boghos Jakutian 217.
Boit 22.
Boller 190.
Bona Meyer 9.
Bongartz 51.
Borchard 225.
Borromäus 144.
Börſch 267.
Boſſe 249.
Boſſut 244.
Bovon 243.
Bowden 187.
Boyſe 180.
Boyſet 160.
Bradlaugh 174.
Brandes 188.
Brändli 132.
Brandt 23.
Brandts 211.
Braun 84.
Braune 106.
Brobſt 204.
Brockhaus 234.
Brooke 179.
Brown 264.
Brückner 12. 14.
Bruun 191.
Buchrucker 74.
Büchſel 19.
Buconjic 130.
Buder 241.
Budge 183.
Buffet 161.
Burk 256. 269.
Burckhardt 266.
Buß 132.
Buxtorf 135.
Byſe 165.

Cabrera 150.
Cappenberg 240. 269.
Carrasco 150.
Carteret 136.
Cattani 143.
Cazot 156.
Chalmers 183.
Chapuis 137.
Charries 157.
Chavard 140.
Chenevière 136.
Chirnſide 220.
Chriſt 132.
Chriſtiani 191.
Cloeter 232.
Cook 225.
v. Criegern 225. 226.

Dale 176.
Daude 206.
Davidian 217.
Dechamps 166.
Decker 43.
Dehm 196.
Delbart 223.
Delitzſch 240.
Deluns 161.
Desprez 145. 155 f.
Didon 163.
Dietz 265.

Digitized by Google

Dilloo 171.
Disselhoff 18.
Doler 234.
Doll 91.
Doolittle 265.
Dorszewski 261.
Doumergue 243.
Dorner 27. 237.
Dryander 263.
Dubreuil 162. 261.
Dubsky 129.
Dufaure 153.
Duff 225.
Dugan 211.
Dumont 167.

Eder 122.
Eigenbrodt 93.
Elder 213.
Elisabeth, Fürstin, 195.
Emerson 225.
Emler 126.
Ennen 264.
Enraght 176.
Erdmann 26.
Erck 263.
Ernesti 104.
Ernst 247.
Eskanasi 262.
Estrup 188.
Evers 61.

Fabre 212.
Fabri 197.
Farnese 144.
Fazy 135.
Feldner 229.
Ferreira 143.
Ferry 154. 243.
Fetzer 256.
Field 224.
Fischer 188.
Filter 261.
Flad 131.
Fleck 115.
Fliedner 132. 150. 205.
Focke 26.
Förster 26. 120.
Foschi 145.
Foß 207.
de Fourtou 152.
Frank 134.
Franken 58.
Frère-Orban 164 f.
Freusberg 57.
Freycinet 154.
Friedrich 78.
Frommann 88. 237.
Frommel 33. 231.
Fuchs 112. 262.
Funcke 109.
Fürstenberg 143.

Gambetta 157.
Gander 137.
Gans 212.
v. Gebhardt 149.
Geißler 112.
v. Gerstorff 233.
Geß 24. 239.
Geyser 244.
Gill 18.
Gindely 126.
Ginsburg 219.
Girgensohn 191.
Gladstone 175.
Göbel 24.
v. Göler 91.
v. d. Goltz 15. 112.
Gooffen 170.
Goß 264.
Goßner 256.
Gratz 266.
Green 176.
Grévy 155 f.
Grill 241.
v. Grimmenstein 113.
Großmann 227.
Grunert 4.
Gsell 74.
Guden 33.
Guibert 157
Guizot 154.

ter Haar 269.
Habich 242.
Hahn-Hahn, Gräfin, 261.
Hahne 62. 268.
Hall 225.
Härem 244.
v. Harleß 68. 70.
Harley 162.
Harms 231.
Harnack 149.
de la Harpe 243. 268.
Hartmann 80.
Hase 95. 115. 242.
Hasenclever 18.
Hasler 139.
Hassun 145. 198.
Hatlin 255.
Haupt 38.
Haven 207.
Hayes 205.
Haynald 145.
Hegel 21.
v. Heinemann 104.
v. Heintze 40.
Held 61.
Helferstorffer 268.
Hempfing 232.
v. Hengstenberg 267.
Herbst 73.
Hergenröther 144 f.
Hering 9.
Herold 161.
Herzog 139 f.
Hildebrand 141.
Hille 268.
Hirsch 258.
Hitchcock 204.
Hoedemaker 171.
Höfler 126.
Hofacker 227.
Hogan 211.
Hohenthal 267.
Hoensbroech, Graf. 60.
Hope 176.
Höpfner 31.
Hörger 73.
Horky 118.
Horn 263.
Hosemann 154.
Hoßbach 18.
Hötsch 195.
Howard 73.
Huber 206.
Hubert 22. 244.
Hübler 44.
Hübner 18.
Huhold 266.
Hurst 207.
Huther 263.
Hutton 204.
Hyacinthe 139. 163.

Jacobi 238.
v. Jacobi 56.
Jacobini 44 f. 144.
Jacub 217.
Jaspis 23.

Digitized by Google

Jensen 39.
Jentzsch 250 f.
Ignatius 260.
Jolly 91.
v. Jordan 81.
Joß 135.
Jung 38.
Juszinski 269.

Kade 247.
Kägi 132.
Kähler 238.
Kalb 62.
v. Kalm 103.
Kalthoff 17. 21.
v. Kaphengst 56.
Katkoff 193.
Kaulen 239.
Kautzsch 242.
Kayser 97.
Keim 262.
Keith 262.
Kenmare 186.
Kinter 148.
Kinzelbach 71.
Kinzl 268.
Kirmß 241.
Klamm, Graf, 129.
Klapp 106.
Klee 225.
Kleinschmidt 113.
Kliefoth 68.
Koffmane 239.
Kögel 12. 18. 19. 21.
Kohl 69.
Köhler 93.
Kohlschütter 68.
Kolde 240.
Kölle 197.
v. Köller 56.
Köllreuter 88.
König 37.
v. Königsbrunn 125.
Koppen 106.
Körber 232.
Kore 214.
Korff, Graf, 194.
Köstlin 80.
Kötz 230.
Krafft 85. 205.
Kranichfeld 265.
Krauzold 75.
Krauth 207.
Krementz 260.
Krummacher 205. 238.
Kübel 91.
Kühl 42 f.
v. Kuhn 241.
Küper 24.
Küster 9.
Küstner 113.

Labuse 161.
Lachat 138.
de Lagarde 215.
Laible 232.
Laidlaw 181.
Lang 92.
Lange 33. 239.
Langhans 243.
Larroca 218.
Lasonder 170.
Latour d'Auvergne 162.
de Laveleye 165.
Lechler 240.
Ledochowski, Graf, 54.
de Lee 186.
Lehmann 22. 269.
Lehmus 75.
Leidenfrost 117.
v. Leis 128.
Leo X. 45 f.
Ler 263.
Lichtenberg 35.
Lichtenstein 32.
Lichtenstettiner 117.
Lindner 124.
Loholm 264.
Lommatsch 238.
Lorzing 263.
Loyson 139. 163.
Lübke 245.
Lucius 230.
Lundt 149.
Luti 170.
v. Lutz 78.
Lyttelton 179.

Mac All 153.
Maclean 180.
Mc Namara 212.
Macrae 183.
Makoff 194.
Malmström 189.
Manitius 192.
Mann 207.
Manning 179. 185. 224 f.
v. Manteuffel 114.
Marchall 162.
Marguerat 137.
Marilley 138.
Marpot 162.
Marsanche 140.
Martigny 266.
Martinez 151.
Marty 211.
Marulis 197.
v. d. Marwitz 53.
Matteson 235.
Mauron 148.
Mayer 143.
Meglia 143.
Meinel 69.
Meinhold 23.
Melcher 262.
Melchers 45. 58.
Melikoff, Graf, 194.
Mellus 217.
Menche 38.
Merz 246.
de Mestral 243.
Meyer 104. 227.
Michael 68.
Michalowic 130.
Michaud 139.
Michelis 54. 92.
Mierieu 162.
Miggerditsch 214.
Mitchel 199.
Molitor 247. 261.
Möller 26.
Molnar 119.
Mommsen 39.
Moncreiff 181.
Monk 177.
Montaud 161.
Morelli 148.
Mory 225.
Mouls 165.
Mtesa 221.
Mücke 22.
Müller 79. 107.
Münchmeyer 34.
v. Muralt 135.

Nägelsbach 262.
Natorp 227.
Naville 269.
Nerses 217.
Neßler 17. 21.
Newman 145.
Nikolai 193.

Digitized by Google

Nietschmann 26.
Nina 157. 165. 198.
Ninard 161.
Nogret 162.
Nork 255.
Northcote 175.
Nowack 237.

Oakeley 262.
Odebrecht 230.
Oesterreich 104.
Olshausen 26.
Oldenberg 249.
Olga, Königin. 196.
Oranmore 186.
v. Ortzen 111.
Ostermayr 76.
Oettli 135.
v. Oettingen 81.

Pacca 268.
Palotti 145.
Pank 16. 18.
del Papa 148.
Parsons 197. 265.
Paschkoff 194.
Passow 98.
Patterson 188.
Paxton 204.
Pecci 145.
Pencanze, Lord, 176.
Peschke 267.
Pessoa 269.
Petersen 40. 141.
Pfaff 230. 232.
Pfleiderer 205.
Pie 145. 264.
Pio V. 144.
Pio IX. 144.
Pistorius 230.
Plitt 234. 240. 266.
Plunket 139.
Pobedonoßzeff 194.
v. Pöllath 75.
Polo 144.
Poulsen 42.
v. Pourtales 269.
Previ 149.
Prüfer 245.
Pünjer 242.
Purcel 211 f.
Pürckhauer 268.
v. Puttkamer 7. 50. 239.

v. Quast 21.
Quentin 163.

Radstock, Lord, 224.
Raiffeisen 85.
Railton 205.
Rainy 182.
Rambert 262.
Rampolla 145.
Rankin 221.
Rantzau, Graf. 39.
Räß 174.
v. Rauscher 116.
Ravignau 157.
Rebbölen 231.
Regnier 270.
Regula 33.
Reinerding 62. 263.
Reinkens 51. 59. 91 f.
Remus 266.
Renan 179.
Reusch 239.
Reuß VII. Prinz, 44 f.
Reuter 266.
Reville 243.
Richter 2. 112. 227.
Riddell 188.
Rieks 91.
Rietschel 27.
Riggenbach 130.
Riley 139. 150. 209.
Rinck 32.
Riol 156.
Ripon, Lord, 186.
Robertson 174. 225.
Rodgers 268.
Rogge 106. 227.
v. Römer 85.
v. Roncetti 76.
v. Ronkel 171.
Rönneke 141.
v. Roques 62.
Rosenthal 35.
Rousse 155.
du Rousseau 145. 167.
Rudigier 123.
Runze 238.
Ruperti 267.
Rütgers 171.
Ryle 176. 180.

Saaf 264.
Saburoff 194.

Sachs 267.
Said 199.
Sallentien 104.
Salm, Prinz, 73.
Sanguigni 143. 145.
Schäfer 250. 259.
Schaff 212.
Schall 229.
Schane 78.
Schaper 225.
Schäpmann 172.
v. Schätzler 267.
Schemina 217.
Scheuffler 68.
Schick 88.
Schild 4.
Schlatter 265.
Schliemann 97.
Schlun 265.
Schmieder 27.
Schmidt 88. 98. 130. 237. 239. 256. 265.
Schmucker 207.
Scholten 244.
Schönholzer 135.
Schönniger 262.
Schöpf 92.
v. Schorlemer 3. 54.
Schossa 188.
Schottmüller 251.
Schrader 225.
Schröter 140.
Schubring 102. 238.
Schüler 38.
Schulz 269.
Schwalb 109.
Schwanduschka 232.
Schwarzenberg, Fürst, 128.
Schwerdt 107.
Scriba 231.
Selli 136.
Semisch 237.
Sfrondati 144.
Sievers 264.
v. Silcher 85.
Simar 239.
Simeoni 198.
Stavenius 188.
Smith 180.
Snethlage 20.
Soubiranne 162.
Stähelin 242.
Stählin 72.
Stanley 252.

Digitized by Google

v. Stark 93.
Staudt 232.
Steffann 106.
Stein 26.
Steinheil 85.
Stevens 209.
Stöger 264.
Stockmeyer 131.
Sträter 189.
Strauß 18. 263.
Strobel 73.
Stroßmeyer 130.
Stursberg 227.
Sührke 42. 99.

Taafe, Graf, 129.
Techow 264.
Tewfik 197.
Thiele 103.
Thielen 12.
Tisza 121.
Tolstoi, Graf, 194.
Tomek 126.
Tosti 146.
de la Tour, Fürst, 266.
Trede 141.
Tripepi 143.
Tydd 186.
Tywissen 246.

Uhlhorn 34.
Utterton 179.

Vanutelli 145. 198. 200.
Varges 23.
Varley 224.
Vater 17.
Vatke 237.
Veesenmeyer 35.
Vernier 223.
Vigne 162.
Vormbaum 268.

Wallcott 270.
Wales, Prinz v., 179.
Walujeff 194.
Warren 207.
Watkin 180.
Watterich 91.
Weber 34. 265.
Weingarten 237.
Wendt 265.
Wenger 266.
Werner 15.
Wessely 119.
de Wette 242.
White 235.
Wiery 270.
Wiesmann 251.
Wießner 225.
Wilkinson 173.
v. Wilmowski 263.
Windhorst 50.
Witt 80.
Witte 26.
Wolf 110. 240.
Woltmann 34.
Worbes 230.
Wortmann 268.
Wright 266.
Wünsche 241.
Wyl 80.

Zahn 110.
Zenetti 264.
Zerbieb 219.
Ziegler 23.
Ziethe 18.
Zigliara 145.
v. Zinzendorf 233.
Zöckler 94.

Digitized by Google

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger

zur

Allgemeinen kirchlichen Chronik.

27. Jahrgang. 1880.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Bibel-Ausgaben

aus dem Verlage von **Haendcke & Lehmkuhl**
in HAMBURG.

Wartburg-Bibel.

Biblia. Das ist die ganze heilige Schrift. Deutsch durch Dr. M. Luther. Auf's neue verglichen mit der Ausgabe letzter Hand v. J. 1545. Neunte Stereotyp-Auflage.

Ausgabe mit 15 Stahlstichen. Geh. 12 M. Schön geb. mit Goldschnitt 18 M.

Ausgabe mit 6 Stahlstichen. Geh. 10 M. Schön geb. mit Goldschnitt 15 M.

Ausgabe mit 1 Stahlstich. Geh. 8 M. Schön geb. mit Goldschnitt 12 M.

Die Künstler-Bibel,

mit 12 Kupfer-Stichen, nach Entwürfen, Zeichnungen und Bildern von neueren deutschen Künstlern.

Achte Stereotyp-Auflage.

Geh. 14 M. Gebunden in Prachtband 20 Mark.

Das neue Testament.

Pracht-Ausgabe mit 6 Kupfer-Stichen.

Imp.-Velin, geh. 7 M. In Prachtband 18 M.

Im Verlage von **Richard Mühlmann** in **Halle a/S.** ist soeben erschienen:

Die neutestamentliche Lehre vom Lohn.

Eine biblisch-theologische Skizze

von

Rudolph Neumeister, Pfarrer in Nachterstedt.

Broschirt 1 Mark.

Digitized by Google

D. Martin Luther's

Kleiner Katechismus

als Handbüchlein für Confirmanden bearbeitet von

D. J. F. Bachmann,

weiland Ober-Consistorial-Rath und Pfarrer.

50. Aufl. 40 Pf.

Das Reich dieser Welt und das Reich Gottes.

Auf Grundlage der Lehren der modernen Weltanschauung, der Geschichte des Alterthums und der heiligen Geschichte, speciell der Gleichnisse des Herrn, dargestellt von

Th. Verdrow, Seminar-Director.

6 Mark.

Herz-Postille,

oder deutliche Erklärung aller Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln. Mit einem Vorwort und einer kurzen Lebensbeschreibung des Verfassers

von **Joh. Friedr. Bachmann,** weil. Ober-Consist.-Rath und Pfarrer.

1. Theil: Evangelische Herz-Postille 5,00 Mk.
2. Theil: Epistolische Herz-Postille 4,50 Mk.

Der Petrinische Lehrbegriff.

Beiträge zur biblischen Theologie, sowie zur Kritik und Exegese des ersten Briefes Petri und der petrinischen Reden

von **Dr. Bernhard Weiß.**

6,75 Mk.

Biblisches Hand- und Hülfsbuch

zu

Luther's kleinem Katechismus.

Von **Dr. Wangemann,** Missionsdirektor. Vierte unveränderte Auflage.

5 Mk.

Sieben Bücher Preußischer Kirchengeschichte.

Eine aktenmäßige Darstellung des Kampfes um die lutherische Kirche im 19. Jahrhundert.

Von **Dr. Wangemann.** 3 Bände. 15,50 Mark.

Die Pastoralbriefe.

Praktisch ausgelegt

von **Jak. Theod. Plitt,** Doktor der Theologie, Pfarrer.

2,75 Mk.

Digitized by Google

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Edmund Wallner's

Taschen-Liederbuch.

446 Lieder. 105. Auflage.

Preis 1 Mark.

Mit Angabe der Dichter, Componisten und Tonarten und einem Anhange von Toasten.

Gebunden mit rothem Leinwandrücken.

☛ Vor Nachahmungen unseres Wallner'schen Liederbuchs warnen wir ausdrücklich und bitten bei Bestellungen auf den Namen des Herausgebers

Edmund Wallner

genau zu achten.

Verlag von **Fr. Bartholomäus** in Erfurt.

30. Jahrgang.

Abonnements-Einladung. 1881. I. Quartal.

Die Natur bringt Beiträge namhaftester Mitarbeiter und sehr gute Illustrationen; eingehende Literaturberichte und eine reiche Fülle diverser Mittheilungen naturwissenschaftlichen Inhalts, regelmäßig astronomische und meteorologische Mittheilungen, öffentlichen Briefwechsel für Alle, welche Auskunft, Aufklärung oder Belehrung über naturwissenschaftliche Fragen suchen. Preis pro Quartal 4 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Abonnements an.

G. Schwetschke'scher Verlag in Halle a/S.

Verlag von **Hermann Costenoble** in **Jena.**

Entwickelungsgeschichte

der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode,

auf Grund vergleichender Religionsforschung dargestellt

von

Dr. Edmund Spies,

Professor an der Universität Jena.

Ein starker Band gr. 8. broch. Mark 13.

H. L. Liebner, Antiquariat, Dresden.

Soeben erschien Catalog Nr. 47 des antiquarischen Bücherlagers von *H. L. Liebner* in *Dresden*. Der Catalog enthält Werke aus dem Gesammtgebiete der Theologie zu billigen Preisen und steht Bücherfreunden auf Verlangen gratis und franco zu Diensten. Zum Ankauf ganzer Bibliotheken und einzelner theol. Werke hält obige Firma sich bestens empfohlen.

Digitized by Google

Das Magazin

für die Literatur des Auslandes.

(Kritisches Organ der Weltliteratur.)

Begründet 1832 von Josef Lehmann.

Herausgegeben von **Dr. Eduard Engel** in Berlin,

ist die einzige deutsche Revue grossen Stils, welche den gebildeten Leser in den Stand setzt, den literarischen Erscheinungen aller Kulturländer zu folgen. Sämmtliche für das deutsche Publikum interessanten Erscheinungen der Weltliteratur werden im „MAGAZIN" von den hervorragendsten Schriftstellern Deutschlands und des Auslands in längeren Essays oder knapperen geistvollen Kritiken besprochen. Der Leser des „MAGAZIN" hat die Sicherheit, dass ihm kein irgendwie wichtiges Werk der französischen, englischen, italienischen, spanischen Literatur unbekannt bleiben kann. Aber auch die Literaturländer zweiten Ranges werden ihrer Stellung entsprechend auf das Eingehendste berücksichtigt. Ebenso findet auch das Drama die liebevollste Pflege.

Damit aber nicht ausschliesslich die Literatur des Auslandes behandelt werde, bringt die stehende Rubrik „**Deutschland und das Ausland**" regelmässig als Leitartikel einen Aufsatz über die geistigen Beziehungen Deutschlands zu fremden Literaturen. Auch poetische Verdeutschungen unserer grössten Uebersetzungskünstler zieren das „MAGAZIN" vor allen anderen Revuen.

Ausser den längeren Artikeln enthält jede Nummer des „MAGAZIN" eine „Kleine Rundschau", sowie eine grosse Fülle von wissenswerthen Notizen unter den Rubriken: „Literarische Neuigkeiten", „Aus Zeitschriften" (wobei alle Länder der Erde berücksichtigt werden) und „Bücherschau".

Das „MAGAZIN" zählt zu seinen ständigen Mitarbeitern **Paul Heyse, Emanuel Geibel, Friedrich Bodenstedt, Alfred Meissner, Johannes Scherr,** Dr. **A. Laun, Murad Efendi,** Dr. **Johann Fastenrath, Gerh. v. Amyntor, A. R. Rangabé** (Griechischer Gesandter in Berlin), **Max Nordau, K. E. Franzos,** Prof. Dr. **Aug. Boltz, Karl Witte,** Dr. **Karl Braun** (Wiesbaden), **Bret Harte, Emile Zola, Emilio Castelar** und viele andere namhafte Schriftsteller.

Der Preis beträgt **pro Quartal nur 4 Mark.** Wöchentlich erscheint eine Nummer in der Stärke von ca. 82 grossen Spalten.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Eine Probenummer steht Jedem auf Verlangen gratis zur Verfügung. Sämmtliche Nummern eines begonnenen Quartals können nachgeliefert werden.

Leipzig. **Verlagshandlung von WILHELM FRIEDRICH.**

Im Verlag von Heinr. Feesche in Hannover erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedenkbüchlein

für

confirmirte Christen.

11. Aufl. 1880. 8. 48 Seiten.

Geh. 20 Pf., 20 Exemplare 3 Mk., eleg. geb. in Goldschnitt 75 Pf.

In der Lehre ganz dem Geiste unserer lutherischen Kirche entstammend, ist es überaus praktisch und reich — nicht ein Buch mit langen Meditationen und Ermahnungen, sondern zu Nutz und Frommen Tag für Tag. Wir empfehlen den Herren Geistlichen bringend, von dem Büchlein Kenntniß zu nehmen.
(Bausteine.)

Das ist ein gutes, von echt kirchlichem Geiste durchdrungenes, praktisch eingerichtes Büchlein, welches dem Confirmirten ein treuer Wegweiser und Rathgeber sein kann. . . .
(Reichsbote.)

Eltern, Pathen oder Freunden, welche den Confirmanden ein gutes Büchlein zum Andenken an ihre Confirmation schenken wollen, empfehlen wir obiges nun schon in 9. Auflage erschienene Büchlein. Es enthält dasselbe kurz zusammengefaßt alles, was ein Christ zur täglichen Erinnerung und als Anweisung zum rechten Gnadenmittel bedarf. Man kann kaum für einen billigeren Preis etwas Zweckmäßigeres den Confirmanden in die Hand legen.
(Rhein. Luth. Wochenblatt.)

Digitized by Google

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

Im **G. Schwetschke'schen Verlage, Sep.-Cto., in Halle a. S. und Leipzig** erschienen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Illustrirte Zeitung für Kleine Leute Band I–XII. Mit vielen hundert Illustrat. Herausgegeben unter Mitwirkung von L. Bier, Hugo Elm, Franz Knauth, E. Lausch, Cäcilie Mölte, M. Paul, Dr. C. Pilz, A. Richter, R. Roth, E. Stöhner, Karl Storch, E. Wießner und Anderen. Eleg. geb. Preis à Band 4 Mark.

Das Buch der schönsten Märchen aller Völker. Herausgegeben von Rudolf Müldener. Mit vielen Illustrationen. 20 Bog. in gr. 8. Eleg. cart. Preis 4 Mark.

Die schönsten deutschen Volksbücher. Herausgegeben von Rudolf Müldener. Mit vielen Originalzeichnungen von Oscar Schulz. 20 Bogen gr. Octav. ff. Callicoband. Preis 4 Mark.

Treuherz oder Trapper und Indianer. Bilder und Scenen aus Wald u. Prärie des Westens von Amerika. Erzählung für Jugend und Volk von Richard Roth. Mit 6 Bunt- und 6 Tondruckbildern. Eleg. cart. Preis 4 Mark.

Der Fährtensucher von Gustave Aimard. Für die reifere Jugend bearbeitet von Fr. C. von Wickede. 22 Bogen gr. Octav. Mit 6 Farben- und mehreren Tondruckbildern. Eleg. cart. Preis 4 Mark.

Die schönsten Sagen der deutschen Heimath. Der Jugend wiedererzählt von Hans Tharau. Mit 6 Tondruckbildern. Preis eleg. cart. 3 Mark.

Am deutschen Herd. Märchen und Märchenhaftes von Kurt von Rohrscheidt. Klein Octav. Eleg. cart. Preis 2 Mark.

Der Griechische Münchhausen und der Verzauberte. Zwei Märchen des klassischen Alterthums. Frei bearbeitet von Robert Bell. Mit vier Buntdruckbildern. Eleg. cart. Preis 2 Mark 50 Pfg.

Aus Heimath und Fremde. Unterhaltung und Belehrung in Wort und Bild für unsere Kinder. Von E. Lausch. Erstes Bändchen: Unsere Kleinen. Zweites Bändchen: Glückliche Leutchen. Mit je 6 col. Bildern. Eleg. cart. Preis pro Heft 1 Mark 50 Pfg.

Kinderfreuden. Lehrreiche Geschichten und Reime für die Kinderwelt. Von Cäcilie Mölte. Erstes Bändchen: Am langen Winterabend. Zweites Bändchen: Für Regentage im Sommer. Mit je 6 col. Bildern. Eleg. cart. Preis pro Heft 1 Mark.

Das goldene Weihnachtsbuch. Beschreibung und Darstellung des Ursprungs, der Feier, der Sitten, Gebräuche, Sagen und des Aberglaubens der Weihnachtszeit. Gleichzeitig Anleitung zur sinnigen Schmückung des Christbaums, der Pyramide, sowie zur Anlegung der Krippen und Weihnachtsgärten. Von Hugo Elm. Eleg. cart. Preis 2 Mark.

Festwünsche für alle Stufen des Kindes- und Jugendalters. Eine reichhaltige Sammlung von Geburtstags-, Neujahrs-, Verlobungs-, Hochzeits- und anderen Wünschen, Polterabend- und Hochzeitsscherzen, Albumblättern, Stammbuchversen, Sentenzen ꝛc. Herausgegeben von Ernst Lausch. Dritte, stark vermehrte und verb. Auflage. Eleg. cart. Preis 1 Mark 20 Pfg.

Die liebe Dorel. Lebensbild einer Landesmutter aus dem Hause der Hohenzollern, der Herzogin Dorothea Sybilla zu Liegnitz und Brieg. Von Armin Stein (H. Nietschmann). 18 Bogen in 16°. Eleg. cart. Preis 1 Mark 50 Pfg.

Die Chemie der Küche oder die Lehre von der Ernährung und den Nahrungsmitteln des Menschen und ihren chemischen Veränderungen durch die Küche von Dr. Otto Ule. Dritte verbesserte Auflage. 19 Bogen klein Octav. Eleg. geb. Preis 2 Mark 50 Pfg.

Digitized by Google

Verlag von Fr. Kortkampf in Berlin W.,
Fürstenstraße 61.

Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung
für die
evangelische Landeskirche Preußens
nebst den Ausführungs-Verordnungen und Instructionen.
Für den Gebrauch erläutert
von
Prediger **Richter**, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
Fünfte Auflage.
Preis cart. 3 M. 60 Pf.

Preußische kirchen-politische Gesetze
von 1875.
Nach den Materialien bearbeitet
von
G. Herrfurth.
Preis cart. 2 M. 40 Pf.

Preußische und deutsche Gesetzgebung
vom Mai 1873 und 1874,
betreffend
Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche.
Nach den Materialien bearbeitet
von
G. Herrfurth.
Preis cart. 2 M. 40 Pf.

Im Verlage von **E. Kempe** in **Leipzig**
erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen:

„Saatkörner", **Illustrirtes wöchentl. Unterhaltungsblatt für das deutsche Volk.**
Vierteljährlich M. 1.30. Monatliches Heft 40 Pf.
Wirksames Insertionsorgan, einmal gespaltene Petitzeile nur 50 Pf.

„Cornelia", **Zeitschrift für häusliche Erziehung.** Herausgegeben von Dr. **C. Pilz.** Halbjährlich 5 Hefte. Zusammen M. 2.25.
Besteht seit 17 Jahren, ist über die halbe Welt verbreitet.
Insertionspreis: Ganze Zeile 30 Pf.

Digitized by Google

Für Liebhaberbühnen und Theaterfreunde!

Im Verlage von **Fr. Bartholomäus** in **Erfurt** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Liebhabertheater

und

dramatische Lesekränzchen

wie es sein soll.

Herausgegeben von

Edmund Wallner.

Vierte bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage
mit 8 Tafeln.

Preis 2 Mark 50 Pf.

Inhalt:

Bühne. — Decoration. — Beleuchtung. — Schminken. — Costümirung. Ausschreiben, Besetzen und Memoriren der Rollen. — Probe. — Anleitung zur Darstellung,. — Regisseur, Inspicient, Souffleur, Garderobier. — Musik. — Prolog. — Die Aufführung. — Das dramatische Lesekränzchen.

Der **Literaturfreund** widmet in Nr. IX. seines Jahrg. II. dem obigen Werkchen folgende empfehlende Worte: Der erste Band dieses Unternehmens (Wallners Universum des Witzes und der ungeheuern Heiterkeit) enthält unter dem besonderen Titel: „Das Liebhabertheater, wie es sein soll", nach einem einleitenden Abschnitt über die Einrichtung eines solchen Theaters nebst allen dabei in Betracht zu ziehenden technischen Fragen, Verzeichnisse von kurzen Soloscherzen, Lustspielen und grösseren dramatischen Stücken, Statuten eines dramatischen Vereins u. s. w., mit einem Wort ziemlich Alles, was man, wenn man ein solches Liebhabertheater einrichten will, kennen zu lernen wünscht. Da der Herausgeber ein Mann von Fach und alter Praktikus ist, können Dilettantenkreise sich einen besseren Lehrer nicht wünschen, und zwar um so weniger, als er alles, was zu sagen ist, auch bündig und deutlich vorzutragen weiss.

Die Redaction der **Oesterreichischen Gartenlaube** sagt in Nr. 33 ihres Jahrg. III.: Bei der Geschmacksrichtung, welche neuerdings in allen Gesellschaften und Vereinen wahrhaft grassirt, kommt man sehr leicht in die Lage, den maitre de plaisir machen zu müssen, und wenn auch mit Widerstreben angenommen, sucht man doch einen gewissen Stolz darin, Neues und Vorzügliches zu arrangiren. Einen vortrefflichen Rathgeber in dieser oft schwierigen Situation bietet Wallners Universum. Band I. enthaltend: Das Liebhabertheater mit allen dazu nöthigen Einrichtungen und Anschaffungen bis zur Aufführung. Verzeichniss von Soloscherzen und Lustspielen, welche zur Aufführung geeignet. Verzeichniss grösserer Stücke zum Vorlesen. Entwurf zu den Statuten eines dramatischen Vereines u. s. w.

Digitized by Google

Abonnements-Einladung. 1881. I. Quartal.

Illustrirte Zeitung für Kleine Leute.

Band XIII. I. Quartal. pr. Quartal 2 Mark.

Band I.—XII. vorräthig. Mit vielen hundert Illustrationen. Herausgegeben unter Mitwirkung von A. Arnold, L. Bier, Hugo Elm, B. Garlepp, Anna Gnevkow, F. Halle, G. Jaquet, F Knauth, L. Korn, Ad. Klauwell, A. Kneiß, E. Lausch, Natalie Lautier, Cäcilie Mölte, R. Müldener, Elisabeth Müller, W. Oehm, M. Paul, Dr. E. Pilz, H. Pröscholdt, A. Richter, R. Schaab, Ida Stricker, E. Stötzner, F. X. Seidl, F. Töpfer, W. Urban, E. Wießner, Karl Weiße, Dr. O. E R. Zimmermann u. A. m.

Eleg. cart. Preis à Band 4 Mark. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

G. Schmeitzke'scher Verlag. Sept.-Cto. Halle a/S. Expedition bei Wilh. Opetz in Leipzig.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Handbuch der alten Geographie

aus den besten Quellen

bearbeitet von

A. Forbiger.

3 Theile. Geh. M. 75.—.

Erster Band: Historische Einleitung und mathematische und physische Geographie der Alten. Zweite Ausgabe 1877. XVI., 668 S., gr. 8°, 6 Karten und 4 Tabellen.

Zweiter Band: Politische Geographie der Alten, Asia und Afrika. Zweite Ausgabe 1877. X., 920 S., gr. 8°, und 3 Karten.

Dritter Band: Handbuch der alten Geographie von Europa. Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage. 1877. VII., 808 S., gr. 8°. (Wird einzeln abgegeben.) Preis M. 25.—.

Musikalischer Hausschatz der Deutschen.

Eine Sammlung von über 1000 Liedern und Gesängen

mit Singweisen und Clavierbegleitung.

Gesammelt und herausgegeben von **G. W. Fink.**

Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe durch

Dr. Hermann Langer,

Docent und Musikdirector an der Universität Leipzig.

Neunte illustrirte Stereotyp-Auflage mit einem Stahlstich.

Geh. M. 12.—. Effectvoll cart. M. 13.—. Geb. M. 13.50.

Digitized by Google

Musikalisches Vielliebchen und Festgeschenk!

Verlag von **Fr. Bartholomäus** in **Erfurt.**

Zweite Auflage.

Miniatur-Tanz-Album

(12 vollständige Tänze auf 67 Seiten)

von

Edmund Bartholomäus.

Miniatur-Notendruck mit violetter Einfassung.

Umschlag in brillantem Oelfarbendruck nach einem Aquarell

von

E. Freiesleben, Maler in Weimar.

Einband (hochelegant) mit Goldschnitt und gepresstem Mosaik von J. R. HERZOG in Leipzig.

Preis 4 Mark.

Dieses in jeder Hinsicht brillant ausgestattete Album mit den beliebtesten Tanzcompositionen von *Edmund Bartholomäus* dürfte als willkommene Gabe zu Geburtstagen, als Vielliebchen, sowie als Weihnachts- und Neujahrsgeschenk zu empfehlen sein.

Die erste Auflage war binnen wenigen Monaten vollständig vergriffen. Die neue (zweite) Auflage zeichnet sich durch erhöhte Eleganz vortheilhaft aus.

Empfehlenswerthe Bücher für Schulen und zum Selbstunterricht.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehr- und Übungsbuch

des deutschen Stils,

enthaltend

in systematischer Anordnung die Lehrsätze der Stilistik mit Beispielen und alle Arten von Aufsätzen

in modernen Musterdarstellungen und zahlreichen Entwürfen und Dispositionen.

Für

höhere Lehranstalten, Realschulen, kaufmännische Fortbildungs- und höhere Töchterschulen

von

Dr. H. Th. Trant.

Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 1880. geh. 4. M.

Praktische Vorbereitung

für das französische Comptoir,

zum Selbstunterrichte, sowie für Handelsschulen und Comptoirs von Kaufleuten und Gewerbtreibenden

bearbeitet von

Dr. Wilhelm Ulrich.

Dritte verbesserte Auflage. 8. 1880. geh. M. 1,60.

Halle a./S., im März 1880. **G. Schwetschke'scher Verlag.**

Digitized by Google

Soeben erscheint:

Die Chronologie der Bibel

Manetho's und Beros

von

Dr. V. Floigl.

In gr. 8°. Preis Mark 8.—.

Im lebhaftesten wissenschaftlichen Streite des Augenblicks, dem der Assyriologen, Historiker und Bibelforscher: Bibel contra Keilinschriften, wird hier der Sieg entschieden — für die letzteren. Egypten und Tyrus, ja die Bibel selbst wird zu Zeugen aufgerufen, ihre echten Zahlen, nämlich als Mondjahre erkannt und reducirt, eine Entdeckung, einfach wie das Ei des Columbus und doch der Ausgangspunkt einer Revolution in der Geschichte. Sie enthüllt, was die Hebräer aus Babylonien vertrieb und an den Nil deportirte, sie erreicht spielend die „Rettung" und Einigung von Bibel, Manetho und Beros, woran 1½ Jahrtausend sich mühte, sie zeigt die Sintflut als historisch, als Anstoss einer Völkerwanderung! Auch die Specialgeschichte, deren Einstreuung die Trockenheit chronologischer Arbeiten abwehrt, wird total reformirt: der Erweis von Geschichtsfälschungen z. B. beim Könige Hiskia und in der Behandlung des Reiches Israel, der Erweis, dass der Stamm Juda, also die heutigen Juden, gar nicht aus dem Volke Abraham's, die Betonung des bisher über lauter Religion übersehenen feudalen Grundzuges, die Darstellung des interessanten Verfassungskampfes zwischen König, Adel und Priestern vollenden den Charakter dieses Werkes als einer siegreichen Revolution.

Das Werk wird in den betreffenden Kreisen grosses Aufsehen erregen.

LEIPZIG. **Wilhelm Friedrich,** Verlagsbuchhandlung

Bei **Wilhelm Violet** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kluge, L. Chr., Epistelpredigten zum Vorlesen in Landkirchen, sowie zur häuslichen Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des christl. Kirchenjahres. Vierte Auflage. Eleg. geh. 6 Mk. — eleg. Halbfrzbd. 7 Mk. 50 Pf.

— **Evangelienpredigten.** Zweite Auflage. Eleg. geh. 6 Mk. — eleg. Halbfrzbd. 7 Mk. 50 Pf.

— **Fastenpredigten, Begräbnißpredigten,** kurze erbauliche Betrachtungen. Zweite Auflage. Eleg. geh. 3 Mk. — eleg. Halbfrzbd. 4 Mk. 25 Pf.

Alle drei Bände, deren jeder auch einzeln zu erhalten ist, wurden in den angesehensten Zeitschriften sehr günstig beurtheilt. Prospecte gratis.

Die 3. Auflage **der Protestantenbibel A. Test.,** herausg. v. P. **W. Schmidt** u. **Frz. v. Holtzendorff** (1055 Seit. gr. 8°) ist in 11 Lief. à 75 Pf. oder complet in einem Bande zu 8 M. 25 (soliden Halbfranz zu 10 M.) durch alle Buchhandlungen zu beziehen. (Verlag v. **Joh. Ambr. Barth** in **Leipzig.**)

Im Verlage von **Albert Heitz** in **Stuttgart** ist erschienen:

Die christliche Lehre von der Sünde.

Von **Julius Müller,** Professor d. Theol. an der Univers. Halle. Sechste Auflage. 2 Bände. Preis 20 Mark.

Digitized by Google

Verlag von **Fr. Bartholomäus** in Erfurt.

Empfehlenswerthe

Musikalien für Gesang,

für Sopran und Tenor,

von

Edmund Bartholomäus.

Op. 8: **Herzenswunsch,** Lied von E. M. Oettinger. Für Sopran oder Tenor. — Preis 75 Pf.

Op. 7: **Der Fischer,** Ballade von Göthe. Für Sopran oder Tenor. — Preis 1 Mk. 25 Pf.

Die Kritik äussert sich in folgenden Worten über den Werth obiger Tonwerke:

Op. 8: „**Herzenswunsch**" klingt an wie ein Mozart'sches Lied, so lieblich und einfach ist seine zweiperiodige Melodie; wer sie einmal in sich aufgenommen, dem wird sie lange wohlthuend in Herz und Ohr nachklingen. Zugleich liefert das Lied den Beweis, dass auch mit wenigen Accordfolgen sich etwas machen lässt, ganz im Gegensatz zu so vielen anderen neuen Lieder-Compositionen, die nach Kreuz und Quer, selbst im kurzen Liede von wenigen Tacten herumfahren, ohne auch nur eine Spur von sangbarer Melodie zu erzielen.

Op. 7: „**Der Fischer**" ist als Ballade natürlich grösser angelegt, bewegt sich aber gleichwohl in den einfachsten Weisen und klangvollsten Melodieen. Im $^9/_8$ Tact entwickelt sich die Handlung der Ballade und zwar in ungesuchter aber wahrer, der Situation angepasster Malerei. Ein Zwischensatz im $^3/_4$ Tacte (Andante) enthält die klagende und verführerische Ansprache der Nymphe an den Fischer; sie kennzeichnet in der unruhig pochenden Clavierbegleitung der Beiden Seelen-Zustand und muss, falls diese Begleitung des Claviers durch die Pedalharfe ausgeführt wird, noch mehr an Reiz und Wahrheit gewinnen. Gut vorgetragen, wird die Ballade stets von grosser Wirkung sein, deshalb sei sie dem geschulten Sopran und Tenor dringend empfohlen. Dr. M.

Op. 40: **Wär' ich ein Vöglein auf grünem Zweig,** Gedicht von Margarethe Diehl. Für Sopran. — Preis 1 Mark.

Namentlich für Coloratur-Sängerinnen empfehlenswerth, daher auch als Concert-Arie mit Erfolg zu verwenden.

Op. 21: **Ich bat sie um die Rose.** Lied für Sopran oder Tenor, eingelegt in das Lustspiel „Am Clavier" von Grandjean. (Einzel-Abdruck aus dem Payne'schen Pracht-Album für Theater und Musik). — Preis 50 Pf.

Verlag von Th. Knapp (früher H. Lindemann)

Stuttgart.

Gerok, K. Prälat, Albert Knapp als schwäbischer Dichter. Eleg. broch. M. 0,60. „Ein mit liebevoller Begeisterung gezeichnet. Bild." (Theol. Lit.-Bl.)

Leyrer, E. Pfr., Die christl. Kleinkinderpflege. Der Königin Olga von Württemberg gewidm. Mit 5 Baupl. M. 1,20.
„Für alle Freunde der Kleinkinderschulsache von grossem Interesse."
(Christl. Kleinkinderschule.)

Wenger, R. Pfr., Das Evangelium des Marcus der Hausgemeinde ausgelegt. 2. Aufl. M. 2.—, in eleg. Lwdb. M. 3.—, mit Goldschn. M. 3.40.
„Blick und Griff in's Leben, strömender Gedankenreichthum und gewandte Form."
(Theol. Lit.-Ztg.)

Digitized by Google

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Original-Ausgaben

von

J. K. A. Musäus.

Volksmärchen der Deutschen

mit

Holzschnitten

nach

L. Richter, A. Schrödter, G. Osterwald und **R. Jordan.**

Ausgabe I. **Zweite Prachtausgabe** in einem Bande mit 300 Holzschnitten und 12 lithographirten Titelblättern nach Zeichnungen von L. Richter. Imp.-8. Geh. M. 30.— geb. M. 36.—
Die 12 Titelblätter M. 6.—

„ II. **Dritte Prachtausgabe** mit 300 Holzschnitten. Gr. 8. Geh. M. 10.—; geb. M. 12.—

„ III. **Deutsche Classiker-Ausgabe.** 16. Geh. M. 2. 40.; geb. M. 3. 20.

„ IV. **Volksausgabe** mit fast 200 Holzschnitten. Kl. 8. Geh. M. 3.—; cart. M. 3. 50; geb. M. 4.—

„ V. **Ausgabe für die reifere Jugend**, ausgewählt und gesichtet von L. Thomas. Mit den Holzschnitten der Prachtausgabe und 2 colorirten Titelbildern. 2 Bde., gr. 16. Eleg. in Farbendruck-Umschlag geb. M. 6.—
(Die beiden Bände werden nicht getrennt.)

„ VI. **Dieselbe Ausgabe** in 6 Bändchen.
Erstes Bändchen: Legenden von Rübezahl. Cart. M. 1. 20.
Zweites „ Melechsala und die Entführung. Cart. M. 1. 20.
Drittes „ Der Schatzgräber und Ulrich mit dem Bühel. Cart. M. 1. 20.
Viertes „ Die Bücher der Chronika der drei Schwestern und Richilde. Cart. M. 1. 20.
Fünftes „ Die Nymphe des Brunnens und Libussa. Cart. M. 1. 20.
Sechstes „ Stumme Liebe und Dämon Amor. Cart. M. 1. 20.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Fünfzig Kinderlieder

von

Hoffmann von Fallersleben.

Nach Original- u. bekannten Weisen mit Clavierbegleitung

von

ERNST RICHTER.

Siebente Stereotyp-Auflage.

Preis: 1 Mark 50 Pfg.

Digitized by Google

Neuer Verlag von **H. Reuther** in **Karlsruhe.**

Dr. Ferd. Hitzig's
Vorlesungen über biblische Theologie
des alten Testaments
nebst messianischen Weissagungen.

Mit dem Brustbild des Verfassers und einer Lebens- und Charakterskizze
herausgegeben von
Lic. J. J. Kneucker,
Pfarrer in Ziegelhausen und Professor an der Universität Heidelberg.

20 Bogen 8°. Preis M. 6.—.

Elementargrammatiken der orientalischen Sprachen
unter dem Titel:
PORTA
LINGUARUM ORIENTALIUM
IN USUM PRAELECTIONUM ET STUDIORUM PRIVATORUM
EDIDERUNT
J. H. PETERMANN, E. NESTLE, S. LANDAUER E. A.

Bis jetzt sind erschienen:

Tom I.	**Grammatica hebraica** von J. H. Petermann	M. 2,50.
„ II.	**Grammatica chaldaica** von demselben	„ 4,—.
„ III.	**Grammatica samaritana** von demselben	„ 4,—.
„ IV.	**Grammatica arabica** von demselben	„ 4,50.
„ V.	**Grammatica syriaca** von Dr. E. Nestle	„ 5,40.
„ VI.	**Grammatica armenica** von J. H. Petermann . . .	„ 4,—.

In Vorbereitung ist und wird möglichst im Laufe des nächsten Jahres erscheinen:
Tom VII. **Grammatica persica** von Dr. S. Landauer.

Ferner:

Schultz, H., Dr. Prof. Die Stellung des christlichen Glaubens zur heiligen Schrift. Zwei apologetische Vorträge. 2. erweiterte und mit Anmerkungen versehene Auflage. gr. 8°. M. 1,50.

Kneucker, J. J., Die Anfänge des römischen Heidenthums. Ein Vortrag. Mit erläuternden Anmerkungen versehen. gr. 8°. M. —,80.

Laurier, F. W., Die geschichtliche Nothwendigkeit des Christenthums. Ein Vortrag für Gebildete. gr. 8°. M. 1,20.

Rohde, F. Dr., Sinneswahrnehmungen und Sinnestäuschungen. Vortrag. gr. 8°. M. 1,—.

Bartels, F. Dr., Auswahl deutscher Gedichte von Haller bis auf die neueste Zeit. Mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch herausgegeben. 1. Bändchen. M. 2,40.

Subscriptions- und Parthiepreis M. 2,—.

Säger, A., Der menschliche Körper, sein Bau, seine Lebensverrichtungen und seine Pflege. Mit 30 Holzschnitten. M. 1,—, geb. M. 1,—20.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Verlag von R. Schulz & Co. in Straßburg.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die 1. Lieferung

von

Illustrirtes

Gesundheits-Lexikon.

Ein practisches Handbuch

für Jedermann zur Belehrung und Berathung in gesunden und kranken Tagen, mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitslehre und Krankenpflege in der Familie, Unterweisung zu den von Laien ausführbaren Hülfeleistungen, leichten Operationen, Anlagen von Verbänden, Bereitung von Hausmitteln und deren Anwendung u. s. w.

Bearbeitet von

Dr. J. Ruff.

Vollständig in 15 bis 20 Lieferungen à 40 Pf.

Mit vielen Abbildungen.

Alle vierzehn Tage erscheint eine Lieferung.

Julius Dresecker

Buchhandlung und Antiquariat für Theologie

in **Leipzig,** Thalstrasse 31,

empfiehlt sein **reichhaltiges Lager** von **practischer** und **wissenschaftlicher Theologie.** Bei 30 Mark Bezug pro Jahr erhält jeder Kunde **gratis** den

Theologischen Litteraturbericht

Redigirt von P. Eger. Erscheint jeden Monat.

sowie sämmtliche Kataloge über neue und antiquarische Bücher.

Zur Confirmation empfehle ich:

25 Confirmationsscheine

mit Bibelsprüchen und Liederversen nebst Randzeichnungen in kirchlichem Stil. Gezeichnet und herausgegeben von **M. Hildebrandt.**

Statt 1 Mk. 50 Pf. **für nur 90 Pf.**

Vorzüge: Sehr billig! Auf jedem Blatt ein anderer Spruch! Streng kirchlicher Stil! Zweifarbig.

Digitized by Google

Der gegenwärtige Stand der evang. Heidenmission.

Eine Weltüberschau

von

D. Theodor Christlieb, Prof. in Bonn.

Vierte, des Separatabdruckes zweite, ergänzte Auflage.

Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. Preis 1 M. 60 Pf.

Durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung direkt zu beziehen.

Diese vom In- und Ausland mit großem Beifall aufgenommene, auf genauen Detailstudien beruhende, auch von den Königl. Consistorien von Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Rheinland, Württemberg auf's Wärmste empfohlene Schrift, deren letzte Separatausgabe schon nach 3 Monaten vergriffen war, ist seit Ostern auch in 3 englischen Ausgaben, sowie in einer schwedischen Uebersetzung erschienen und wird in diesem Monat auch in französischer und holländischer Uebersetzung erscheinen.

Warum hat unsere Predigt nicht mehr Erfolg?

Praktische theologische Aphorismen

von Dr. **G. Warneck.**

60 S. 8. geh. Preis 80 Pf.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Bei **C. Bertelsmann** in **Gütersloh** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schuhmacher, Hauptlehrer **G.**, **Gesammelte Gedanken zu den Erzählungen des Neuen Testamentes.** Ein Hülfsbuch zum biblischen Geschichtsunterricht. Mit einem Vorwort von C. Cremer, Königl. Kreis-Schul-Inspektor. XII. und 410 S. gr. 8. 1880. Mk. 5.

Jünglingsfest-Predigten von Dürselen, Hugendubel, Karl Krummacher, † Friedr. Wilh. Krummacher, Quandt, Thelemann und Weber. Herausgegeben vom Comité des Rheinisch-Westfälischen (Westdeutschen) Jünglingsbundes. 80 S. gr. 8. Mk. 1.

Dörpfeld, Rektor **F. W.**, **Der didaktische Materialismus.** Eine zeitgeschichtliche Betrachtung und eine Buchrezension. VIII., 160 S. 8. 1879. Mk. 1,60.

Soeben erschienen!

Examinatorium über die theologischen Disciplinen

nach den gangbarsten Lehrbüchern.

1. Abth.: **Kirchengeschichte**, nach Kurtz. 2 M.
2. „ **Dogmatik und Ethik**, nach Harleß und Hase. 2 M. 40 Pf.
3. „ **Dogmengeschichte und Symbolik**, nach Neander u. Winer. 2 M.
4. „ **Einleitung in's Alte und Neue Testament**, nach Bleek. 3 M.
5. „ **Biblische Theologie**, nach Oehler u. Schmidt. **Biblische Archäologie**, nach de Wette. 2 M.
6. „ **Encyclopädie der Theologie**, nach Hagenbach. **Leben Jesu**, nach Hase. 3 M.
7. „ **Praktische Theologie**, nach Palmer und Hagenbach. **Kirchenrecht**, nach Majer. 2 M.
8. „ **Geschichte der Philosophie**, nach Schwegler. **Pädagogik**, nach Schumann. 2 M.

☛ Jede Abtheilung ist auch **einzeln** und durch jede Buchhandlung **zur Ansicht** zu erhalten. — Ausführliche **Prospecte gratis!**

Verlag von **Wilhelm Violet** in **Leipzig.**

Digitized by Google

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg.

Sieveking,

Unterhaltungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift.

Zweite Auflage.

Preis geh. Mk. 4, eleg. gebunden Mk. 5.

Sieveking,

Vermächtniss für meine jungen Freundinnen.

Dritter unveränderter Abdruck aus den Unterhaltungen über die heilige Schrift.

Preis geh. 75 Pf., elegant gebunden Mk. 1.50.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Thieme-Preusser,

Neues vollständiges kritisches Wörterbuch der Englischen und Deutschen Sprache.

Dreissigste verbesserte und vermehrte Stereotyp-Auflage.

2 Theile. 85 Bog. Imp. 8. in einem Bande.

Preis: geh. 10 ℳ, geb. 11 ℳ 50 ₰.

Thieme-Magnusson,

Taschen-Wörterbuch der Englischen und Deutschen Sprache.

Vierter Abdruck der vermehrten und verbesserten

zweiten Stereotyp-Ausgabe.

2 Theile gr. 16. 34 Bogen in einem Bande.

Preis: geh. 2 ℳ 70 ₰, in einem Bande dauerhaft in Halbfranz geb. 3 ℳ 50 ₰

Dieses Wörterbuch eignet sich vorzüglich für Anfänger, sowie für den Gebrauch bei leichterer Lektüre.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Franz Otto Stichart,

Pastor emer. in Dresden.

Fünfundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1879.

Hamburg.
Verlags-Anstalt.
1880.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg**.

Biblische Concordanz

oder

dreifaches Register

über Sprüche im Allgemeinen, über Textstellen für besondere Sätze, über Namen und Worte der von Dr. Luther übersetzten heiligen Schrift

Ein Handbuch

für Diener des Wortes, sowie für Candidaten, Schullehrer u. Bibelfreunde überhaupt.
In zwei Theilen.

Herausgegeben von

M. Franz Julius Bernhard.

Erster Theil. Erste Abtheilung: Allgemeines Sprach-Register. Zweite Abtheilung: Casuales Text-Register.
Zweiter Theil. Namen-, Sachen- und Wort-Register.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Vierter Stereotyp-Abdruck.

Preis: geh. 12 Mk.

Kirsch K., Das deutsche Volksschulrecht.

3 Bde. Preis geh. 11 Mk.

Bd. I. Allgemeines Schulrecht. Geschichte der Schulgesetzgebung und Rechtsverhältnisse der Volksschule. Geh. 3 Mk. 50 Pf.
Bd. II. Rechtsverhältnisse der Lehrer u. dritter Personen gegenüber der Schule. Geh. 3 Mk. 50 Pf.
Bd. III. Die neue Schulgesetzgebung und die Forderungen des Zeit zu gemäßer. Geh. 4 Mk.

Beste, W., Pastor an der Hauptkirche zu Wolffenbüttel: Die bedeutendsten Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche von Luther bis Spener, in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten.
I. Band. Die bedeutendsten Kanzelredner der lutherischen Kirche im Reformationszeitalter. 6 Mark.
II. Band. Die bedeutendsten nachreformatorischen Kanzelredner der lutherischen Kirche des XVI. Jahrhunderts. 21 Bogen, geh. 6 Mark.
III. Band wird enthalten: Die Kanzelredner des XVI. Jahrhunderts von Arnold-Spener.

Jacob, F. A. L., 100 dreistimmige Figuralgesänge oder sogenannte Arien für alle Feste und festlichen Veranlassungen im kirchlichen Leben. Zweiter Stereotyp-Abdruck. Geh. 2 Mark.

Kähler, C. N., Die christliche Lehre nach Luthers kleinem Katechismus. Zum Gebrauch beim Schul- und Confirmanden-Unterricht. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Geh. 1 Mark 50 Pf.

Kirsch, K., Die Krone der Alten. Erbauungsbuch für das höhere Lebensalter. Gespalten und mit grober Mittelschrift gedruckt. Geh. 2 Mk. 25 Pf. Ausgabe auf Velin. Gebd. 3 Mark.

— — Krone der Alten. Zweiter Band: Simeon und Hanna. Gespalten und mit grober Mittelschrift gedruckt. Geh. 3 Mark. Ausgabe auf Velin. Gebd. 3 Mark 75 Pf.

Schulze M. H., Prediger in Naunhof: Evangelientafel, für eine übersichtliche Darstellung der synoptischen Evangelien in ihrem Verwandtschaftsverhältniss zu einander, verbunden mit geeigneter Berücksichtigung des Evangeliums Johannis. 30 Bogen gr. 8. 5 Mark.

Druck von Albert Kolbeck in Göttingen.

Digitized by Google

B

Allgemeine

Kirchliche Chronik

begründet von

K. Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,

Licentiat der Theologie u. Pfarrer.

Siebenundzwanzigster Jahrgang, das Jahr

1880.

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICALS

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1881.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenografischer Verlag

von

Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg.

Albrecht, Dr., Karl, **Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenografie.** Für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht. In 2 Kursen.

I. Kursus: Vollständiger praktischer Lehrgang in stufenweis geordneten Regeln und Aufgaben nach der kalkulirenden Methode Ahn's. Die Autografie nach des Verfassers Handschrift von Ed. Christ in Dresden. 35. vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1879. 1 Mk. 50 Pf.

II. Kursus: Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. Achte Auflage. 1878. Geh. 2 Mk. 40 Pf.

— — **Schlüssel.** Stenografische Uebertragung der druckschriftlichen Uebungsbeispiele in dem Lehrbuch der Stenografie. Kursus I. Die Autografie nach des Verfassers Handschrift von Ed. Christ in Dresden. Siebente Auflage. 1879. 1 Mk. 20 Pf.

— — **Lesebuch für angehende Stenografen.** Nach der kalkulirenden Methode im Anschlusse an des Verfassers Lehrbuch der Stenografie. Fünfte verbesserte Auflage 1878. 1 Mk. 50 Pf.

— — **Sigelliste** für Anfänger. Zweite Auflage. 1 Blatt gr. 8. 20 Pf.

— — **Gabelsbergers Leben und Streben.** Festrede, gesprochen bei der am 9. Februar 1858 vom Leipziger Stenografen-Verein veranstalteten öffentlichen Feier des Geburtstages Gabelsbergers. 30 Pf.

— — **Stenografisch-pädagogische Streitfragen:**

1. Soll die Stenografie in der Schule gelehrt werden? 2. Welche Vorzüge hat die kalkulirende Methode Ahn's bei jedem stenografischen Unterrichte? 3. Welche Gabelsbergerschen Regeln und Schreibweisen bedürfen zunächst der Neuprüfung? (Mit autografirter Beilage.) 1 Mk.

— — **Was ist Stenografie?** Kurze und faßliche Darstellung der Schnellschrift Gabelsbergers. Zweite umgearbeitete Auflage. 20 Pf.

Fischer, K., **Die Stenografie nach Geschichte, Wesen und Bedeutung** unter besonderer Berücksichtigung der Gabelsbergerschen deutschen Redezeichenkunst. Mit einem Vorwort von Dr. K. Albrecht und einer lithografirten Tafel. 2 Mk.

Krumbein, Ed., **Kurzgefaßte Geschichte der Gabelsbergerschen Schule** vom Tode ihres Gründers bis zur Gegenwart (1849—1876). Mit einem Vorwort von Dr. K. Albrecht. 32 Biografien und einem Register. Autografie von Ed. Christ in Dresden. Zweite Auflage. 1 Mk. 50 Pf.

Lorenz, G., **Die Stenografie als Lehrobject** in höheren Unterrichtsanstalten. Mit lithografirter Beilage und einem Vorwort von Dr. K. Albrecht. Das Gesammtgebiet der Stenografie in gedrängter Darstellung enthaltend und allen Gebildeten, insbesondere den Lehrern Deutschlands zur Beachtung und als Conferenzgegenstand unterbreitet. 1 Mk.

Bei Einführung stellen wir den Herren Lehrern der Stenografie gern ein Freiexemplar zur Verfügung und ersuchen wir sich in solchen Fällen an uns zu wenden.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

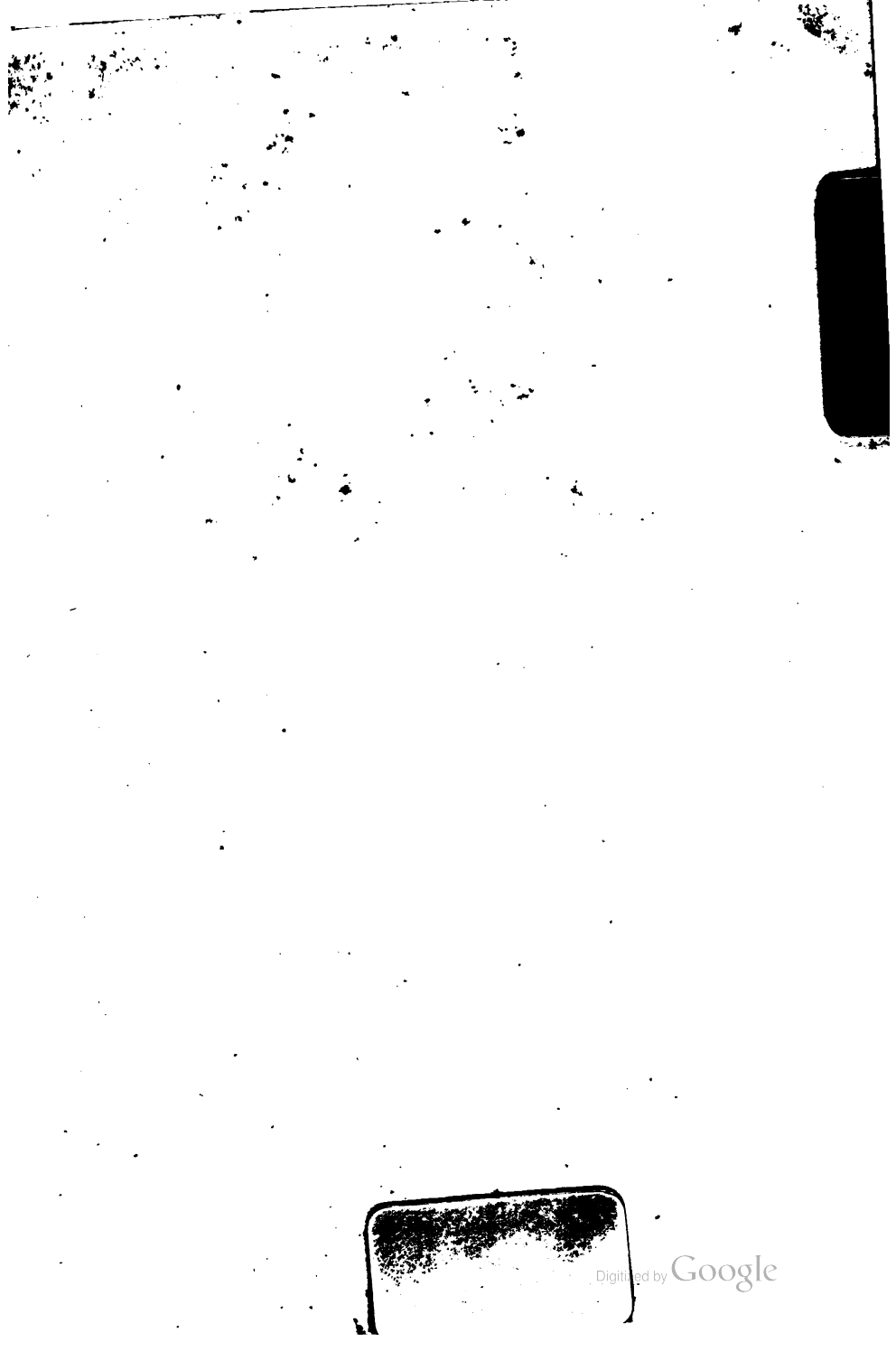
Digitized by Google

Digitized by Google